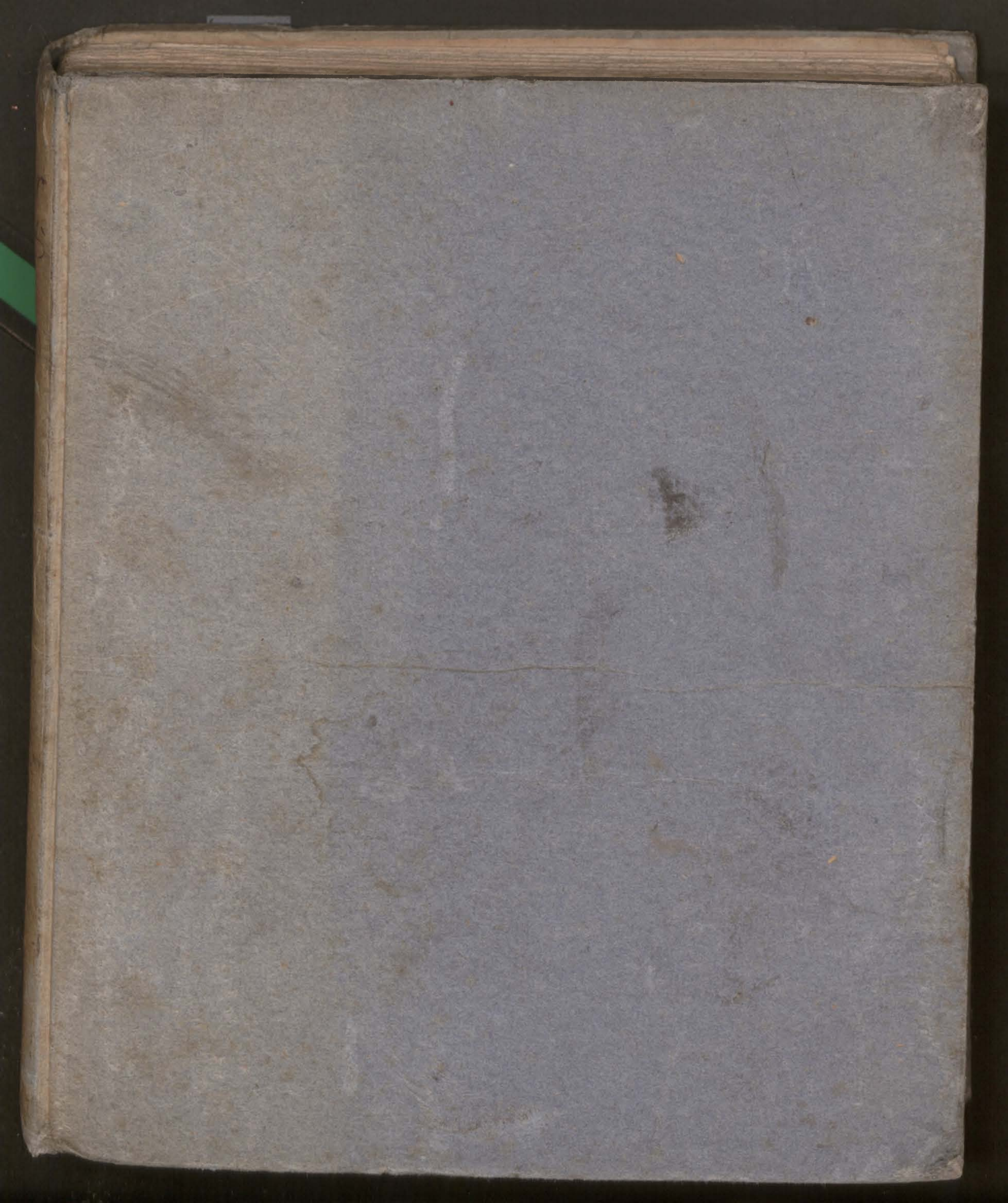
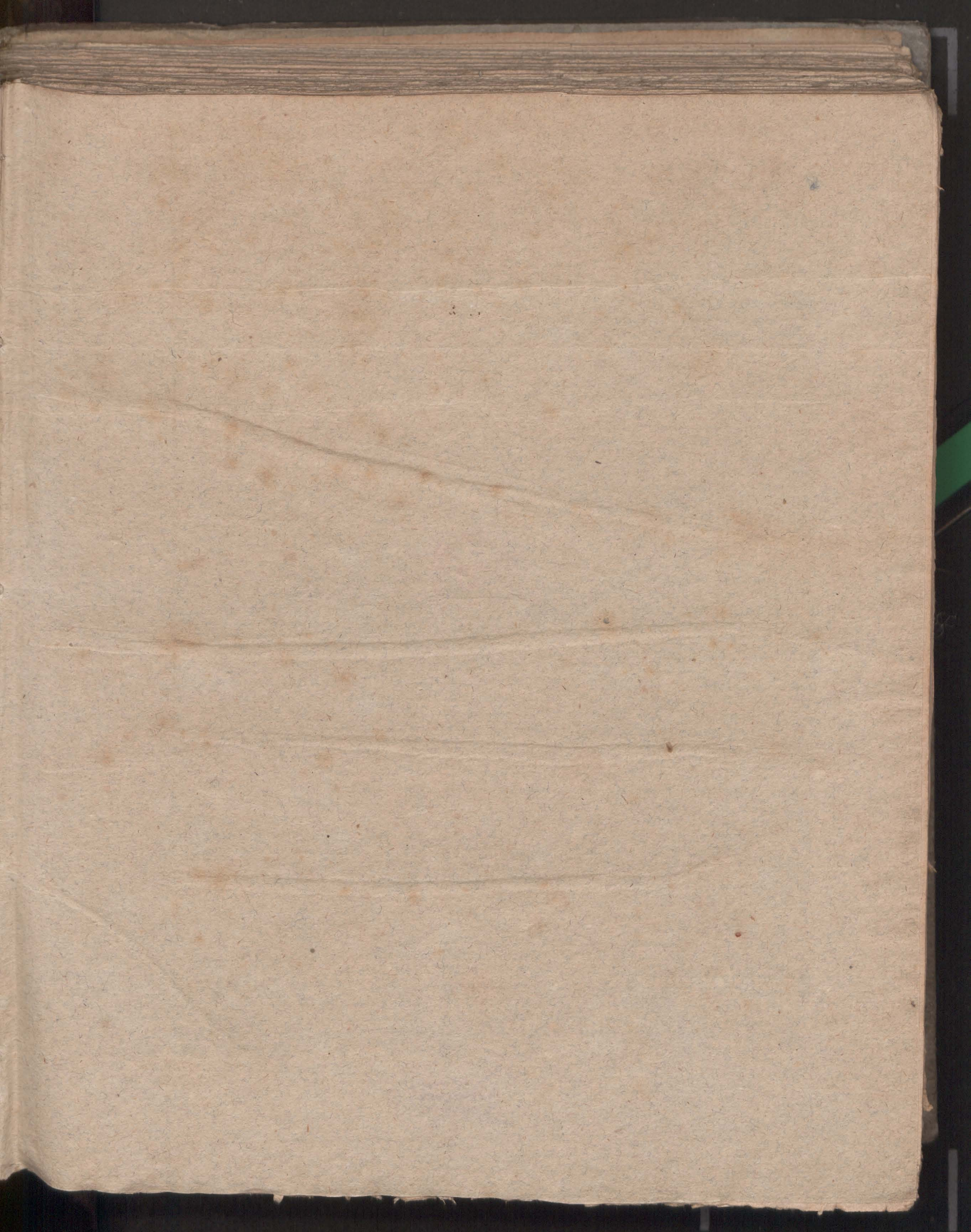








JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1834.

DOGMENGESCHICHTE.

Jena, in der Crökerschen Buchhandlung: *Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte*, von Dr. *L. Fr. Otto Baumgarten-Crusius*, Professor der Theologie an der Universität Jena. *Erste* und *zweyte* Abtheilung. 1831. 1306 S. gr. 8. (5 Thlr.)

In der Einleitung dieses achtungswürdigen Werkes (S. 1—47) spricht Hr. Dr. *B. C.* theils über den Begriff und Werth der Dogmengeschichte, theils verbreitet er sich über die Eintheilung, die er seinem Werke geben zu müssen geglaubt. Die zweckmässigste Methode sey (sagt er S. 24), „das Ganze der Dogmengeschichte so darzustellen, dass sie in zwey grosse Abschnitte getheilt werde, deren erster die Erörterung der vornehmsten Epochen der Dogmen-Entstehung und Veränderung, der andere dagegen die Darstellung der Meinungsverschiedenheit in den einzelnen Dogmen zum Gegenstande habe. Dieses Lehrbuch zerfällt somit in die allgemeine (700 Seiten umfassende) und die specielle Dogmengeschichte. Dabey erhält aber der erste Hauptabschnitt nichts desto weniger noch zwey, jedoch an Umfang sehr ungleiche, Unterabtheilungen, indem er in die *allgemeine innere* und in die *allgemeine äussere* Dogmengeschichte zerspalten wird. Erste soll von der Entstehung der Dogmen überhaupt, und von den Ursachen handeln, aus denen der dogmatische Geist in der christlichen Kirche, und der Wechsel der Dogmen entsprungen; während der allgemeinen äusseren Dogmengeschichte die Aufgabe gestellt wird, die Männer und Zeiten zu schildern, durch welche und in welchen jener Wechsel erfolgte.

Nach einigen kurzen Bemerkungen über die Quellen und die Literatur der Dogmengeschichte beginnt der Vf. S. 49 den allgemeinen inneren Theil. Dass im Christenthume vom Anfange an dogmatischer Geist und Dogmen entstanden, davon sey die Hauptursache in den Aposteln selbst zu suchen, die, wenn auch vollkommen eingegangen in Sinn und Zweck des Evangeliums, und im Ganzen mit einander übereinstimmend, doch mannichfache Erörterungen und Anwendungen der Urlehre gemacht, und dadurch den späteren Geschlechtern Anlass gegeben haben, dogmatische Begriffe und Systeme aufzustellen. Die zweyte Ursache derselben Erscheinung findet der Vf. in der heiligen Schrift, welche, neben ihrer segensreichen moralischen Wirksamkeit, wegen des eigenthümlichen Charakters ihrer Abfassung, durch mannichfachen Missverstand, durch absichtliche Missdeutung, oder auch durch unfreye Auslegung, den dogmatischen Geist und die Verschiedenheit der Dogmen hervorrief. Hiezu komme noch das natürliche Streben des menschlichen Geistes vom Gefühl zu Begriffen, vom Glauben zum Erkennen, vom Einzelnen zu Systemen fortzuschreiten, so wie die eigenthümliche Stellung des Christenthums zu den älteren, damals bestehenden Religionen, dem Heidenthum und Judenthum, namentlich die Nothwendigkeit eines auch wissenschaftlichen Kampfes mit diesen beiden, ferner der Einfluss der Zeitphilosophie, besonders in älteren Zeiten der Mysterienlehre, dessgleichen die allgemeine Entwickelung der Weltbegebenheiten und der christlichen Kirche, so wie selbst klimatische Verhältnisse, Volkscharakter, Lebenssitte, und die Staatsformen der einzelnen zum Christenthum bekehrten Nationen, endlich insbesondere die Persönlichkeit ausgezeichneter Lehrer und Vorsteher, die in der Kirche höhere Bedeutung errangen."

Die *allgemeine äussere* Dogmengeschichte soll nun von S. 77 an zeigen, wie unter dem Einflusse der eben angeführten Ursachen das Gebäude christlicher Dogmen aufgeführt worden sey. Hr. *B. C.* unterscheidet 12 Epochen der äusseren Dogmenentwickelung: 1) Von den apostolischen Vätern bis zum Beginne des Kampfes zwischen Platonismus und Gnosis, 2) bis zum Streite zwischen Sabellianismus und Subordinatismus, 3) bis zur ersten nicänischen Kirchenversammlung, 4) bis zum chalcedonischen Concil, 5) bis zu Gregor dem Grossen, 6) bis auf Johannes Damascenus und die Kirchenversammlung zu Frankfurt, 7) bis auf Petrus Lombardus, 8) bis zu Okkam und den Mystikern der griechischen Kirche, 9) von da bis zur Reformation, 10) bis zur kartesianischen Philosophie, 11) bis zu Anfang des Streites über den alten und neuen Glauben unter den Protestanten, 12) von da bis auf unsere Zeiten.

Ohne irgend etwas über den religiösen Glauben, der zur Geburtszeit des Christenthums unter den östlichen Völkern der römischen Welt herrschte, zu sagen, ohne die Lehre des Evangeliums, auf welche sonst in der Dogmengeschichte Rücksicht genommen wird, zu berühren, wendet sich der Vf. (weil er glaubt, jenes gehöre einer besonderen Disciplin an) in der Darstellung seiner ersten Epoche zu den apo-

stolischen Vätern, bemerkt Weniges über ihren, dem Urchristenthum entsprechenden Geist, ihre ächten Schriften, so wie über die Apokrypha damaliger Zeit, und geht sodann zu den ältesten Irrungen, den jüdischen und doketisch-gnostischen Ketzereyen über. Schnell wird auf diese Weise der Leser in das Gewirre der sich bekämpfenden Meinungen versetzt, jedoch nicht so, dass er ein entschiedenes Bild der einzelnen Secten und Streitigkeiten erhält. Denn, statt kurze, scharf gezeichnete Umrisse der mannichfachen, in der Geschichte christlicher Dogmen auftretenden Ansichten zu entwerfen, und die Meinungskämpfe an die Spitze zu stellen, hat es der Vf. vorgezogen, mehr allgemeine Räsonnements und Resultate zu geben, die er in der Regel seiner eigenen reichen Lectüre, hie und da den Werken neuerer Schriftsteller entnimmt. Diese Art und Weise der Darstellung zieht sich durch das ganze Werk hindurch, und giebt sowohl den übrigen 11 Epochen der allgemeinen Dogmengeschichte, als dem zweyten speciellen Theile, einen eigenthümlichen Anstrich. In dem letzten werden die Veränderungen in den einzelnen Dogmen nach folgender Ordnung behandelt: den ersten Artikel nimmt der Begriff der Religion ein, im zweyten wird von der Offenbarung und dem Christenthum, im dritten von der heiligen Schrift gehandelt. Der vierte verbreitet sich über die Geschichte des Dogmas von Gott, der Trinität u. s. w. Der fünfte Artikel hat die Lehre vom Menschen, der Seele, der Freyheit und Unsterblichkeit zum Gegenstande. Der sechste handelt von der Erlösung, von der Person Christi und seinem Verdienste. Der siebente von der Geschichte der Gnadenmittel, dem Glauben, den Sacramenten, der Kirche. Der achte Artikel schliesst mit der Geschichte des Dogmas von den letzten Dingen.

Diess ist der Rahmen, in welchen Hr. *B. C.* sein Lehrbuch der Dogmengeschichte eingefugt hat. Derjenige Vorzug des vorliegenden Werkes, der sich jedem Leser sogleich aufdringt, ist ohne Zweifel die ausserordentliche Belesenheit und Gelehrsamkeit des Verfassers. Den Ruhm, den er in seiner Vorrede anspricht: die zahlreichen Quellen der Dogmengeschichte mit *eigenen Augen* durchforscht zu haben, muss jede billige Kritik ihm lassen; wir glauben nicht, dass irgend eine wichtige Erscheinung der Dogmengeschichte übergangen, oder falsch dargestellt worden, und es giebt wohl kein anderes Werk ähnlicher Art in unserer Literatur, das dem vorliegenden in dieser Beziehung den Vorzug streitig machen könnte. In gleichem Grade zeichnet es sich durch Besonnenheit, durch Unparteylichkeit, und besonders durch eine gewisse Milde des Urtheils aus, die das Herz des Lesers gewinnt. Gleich entfernt von dem Spottgeiste, der vor nicht gar langer Zeit in der Dogmengeschichte fast nur Stoff zum Lachen fand, wie von moderner Frömmeley, stellt der Vf. in der Regel die Entwickelung christlicher Glaubenslehren auf eine Weise dar, die dem gesunden Verstande wohlthut. Der Partey der Frömmler tritt er im Anfange des Buches S. 23 entgegen: „Der fromme Sinn“, sagt er, welchen man besonders neuerdings so oft für die christliche Historie gefodert hat, kann leicht missdeutet werden, und zu falschen Darstellungen führen. Derselbe sey, meint er, als Anfoderung an den Geschichtschreiber der Dogmen nur in sofern zulässig, als er mit der Wissenschaftlichkeit übereinstimme. In der Erforschung der Dogmen selbst komme ihm bloss zu, den religiösen Gehalt des geistigen Lebens in der Kirche herauszufühlen, und den bestimmten Sinn dieser Art aufzufinden, welcher in den einzelnen Lehren der Kirche vorhanden seyn möchte.“

Mit dieser Abneigung gegen moderne Sectirerey verbindet sich bey unserem Vf. eine gemüthliche, wir möchten sagen eine wissenschaftlich-gläubige Totalansicht von dem Christenthum. Man vergleiche hierüber das Ende des zweyten, und besonders die Schlussworte des ersten Bandes, wo er sagt: „Bey allen Verschiedenheiten des Sinnes und der Meinung, bey den fortdauernden oder neu entstandenen Hindernissen des Guten und seiner Entwickelung, dürfen wir auf die Kirche unserer Zeit mit Freude und grosser Hoffnung hinblicken. Denn wie sich das Licht der Wissenschaft mehr und mehr läutert und ausbreitet, wie diese sich immer entschiedener auf die sittlichen und religiösen Angelegenheiten des Menschen richtet, und mit der reinen Liebe zum Evangelium vereinigt, wie endlich der Geist der Menschheit immer mehr in Sitte und Ordnung aufblüht: müssen wir bekennen, dass die christliche Welt nunmehr dem Ziele bedeutend näher gekommen, und dass *die* Zeit nicht mehr ferne sey, in welcher sich die Mannichfaltigkeit der Gaben, der Meinung und des Wirkens in der Kirche zu der Idee und dem Leben des Reiches Gottes vereinigen, Beides, Verschiedenheit und Einheit nun den *einen* Endzweck unendlicher Ausbildung der Geister fördern werde, und dass die christliche Welt nach langen Kämpfen mit Freyheit, Einsicht und geläuterter Kraft *dahin* zurückkehre, von wo sie mit begeistertem, aber unentwickeltem Glauben ausgegangen war.“

Diese Worte sind nicht des Effectes wegen — wie es oft geschieht — an das Ende des Werkes gestellt, sie sprechen vielmehr die Grundansicht des Buches aus. Jenes Interesse für christliche Freyheit, jener Doppelglaube an die Kraft der Wissenschaft und des mit wahrer Vernunft durchaus übereinstimmenden Evangeliums, jenes Bestreben, jegliche Geistesrichtung in ihrem wahren Werthe gelten zu lassen, sind vorliegendem Buche eigenthümlich. Keine Ansicht oder Secte wird parteyisch hervorgehoben, keine blind verworfen; aber auch die Verirrungen sind als solche dargestellt, verbunden mit der Tendenz, dieselben zu erklären, und als natürlich nachzuweisen. Der Vf. erscheint durchaus als ein warmer Protestant; dennoch sind die Frevel des Papst-

thums mit Würde und ohne Hafs behandelt, und andererseits stellt er die Blössen der protestantischen Kirche ohne Hehl dar.

Eben so löblich ist seine Stellung gegen die bekannte Partey einer allein seligmachenden philosophischen Lehre, welche den einzigen Masstab für alle Zweige des menschlichen Wissens zu besitzen behauptet. An verschiedenen Orten seines Buches, besonders gegen das Ende des ersten Bandes, läfst Hr. *B. C.* ziemlich deutlich merken, was er von ihr halte. Ganz Deutschland weiss es, dafs diese Leute den Grundsatz: wer nicht für mich ist, der ist wider mich, wenn auch nicht auf eine Weise, die den Beyfall der Verständigen erringen kann, doch mit ausgezeichneter Herzhaftigkeit und Anmafsung vollstrecken. Es ist daher kein Wunder, dafs die eben bezeichnete Unabhängigkeit seines Vfs. dem vorliegenden Werke neulich einen ziemlich zarten Angriff von Seiten eines der Vorsteher jener Secte zuzog.

Was die Schilderung des Einzelnen betrifft, so ist es Hn. *B. C.* da und dort gelungen, in kurzen scharfen Zügen den Charakter von Männern zu zeichnen, die in der Dogmengeschichte einen bedeutenden Rang einnehmen. Besonders treffend schien uns in dieser Art, was er S. 307 von Augustinus sagt: „In keinem Manne des krichlichen Alterthums hat sich in dem Grade, wie bey Augustinus, Philosophie und Verachtung der Vernunft, grofsartiges Denken und rohe Meinungen, Reinheit und Unlauterkeit der Gesinnung beysammen gefunden; keiner hat daher einen so zweydeutigen Rang in der Kirche verdient und behauptet, wie er."

Auch Origenes, Hieronymus und einige Andere sind wohl gezeichnet. Dagegen fiel uns ein ähnliches kurzes Urtheil über *Spinoza* wegen seiner Härte auf. S. 342 sagt der Vf. von ihm: „Die Entschiedenheit und Ruhe, mit welcher *Spinoza* das Gott- und Trostlose aufstellte, und die *geistlose* Consequenz, mit welcher er die Idee der Einheit im Universum durchzuführen suchte, waren an seinem Pantheismus das Neue und Auffallende." — Wir begreifen in der That nicht, wie Hr. *B. C.* bey seinem Eifer für freye Bewegung des Geistes den Verfasser des *tractatus theologico-politicus*, aus welchem die neuere Theologie fast alle gesunden kritischen Ansichten geschöpft hat, so schnöde behandeln, noch weniger fassen wir, wie er den mathematischen Geist, d. h. diejenige Eigenschaft des niederländischen Philosophen, die sonst immer als sein erster Anspruch auf Bewunderung galt, mit dem Beyworte „*geistlos*" herabwürdigen konnte!

Die Vorzüge, die wir bisher an vorliegendem Werke hervorgehoben, gehören fast ausschliesslich seiner materiellen Grundlage an. Anders verhält es sich mit der Ausführung. Diese ist unseres Bedünkens mislungen. Es fehlt dem Buche an dem ächten pragmatischen Geiste; es fehlt ihm durchaus an der historischen Kunst; und diese beiden Mängel treten so stark hervor, dafs wir fürchten, sie werden der allgemeinen Verbreitung des Werkes hinderlich werden.

Eine gute Dogmengeschichte soll die Entwickelung des inneren christlichen Lebens, sofern dieses sich in den Glaubenslehren abspiegelt, in ihrem wahren Zusammenhange darstellen, sie soll zeigen, nicht nur, wie die Dogmen sich bildeten und veränderten, sondern auch, warum sie gerade so entstanden sind, gerade sich so verändert haben, kurz, sie soll, wie jede ächte Geschichte, die Nothwendigkeit in der Freyheit, und die Freyheit in der Nothwendigkeit nachweisen. Um diese Foderung zu erfüllen, ist vor allem nöthig, dafs der Geschichtschreiber der Dogmen von einem gut gewählten Anfangspuncte ausgehe.

Dieses unumgängliche Erfodernifs hat nun, unseres Bedünkens, Hr. *B. C.* nicht geleistet. Er beginnt mit den apostolischen Vätern, ohne den Zustand, der denselben voranging, zu berühren, weil, wie er glaubt, das Urchristenthum Gegenstand einer besonderen Disciplin sey, oder vielmehr, die Sache genauer betrachtet — weil er die heilige Schrift, nach seiner Ansicht die Grundwurzel der Dogmenentwickelung, *als ein für sich abgeschlossenes System ansieht.* Diese stillschweigende Voraussetzung ist, nach unserer Ansicht, unrichtig; wir halten es für unmöglich, die Saat der Dogmen richtig zu schildern, bevor die Natur des Bodens, auf welchem sie zuerst aufsprossten, nicht genau untersucht ist; mit anderen Worten, der Leser mufs, um die Entwickelung der Dogmen richtig zu verstehen, vor allem ein treues Bild von der Geburtsstunde und der Wiege des neuen Glaubens erhalten, er mufs bekannt gemacht werden mit dem damaligen religiösen Zustande der Juden, als des Volkes, aus welchem das Christenthum hervorging, mit ihrem Ideenkreise und seinen Elementen: der alexandrinisch-jüdischen Theosophie und Philo's Lehre, — auf den Hr. *B. C.* ohnedem so oft verweisen mufs, so wie mit den einheimischen Dogmen Palästinas, und mit der Wechselwirkung zwischen beiden letzten Meinungssystemen.

Wir können an dem vorliegenden Werke selbst nachweisen, wie nachtheilig es seinem Vf. geworden ist, obige nothwendige Präliminarien der christlichen Dogmengeschichte aufser Acht gelassen zu haben. S. 782 sagt er: „Die Kirche dachte von den ältesten Zeiten an bis nach der Reformation gar nicht daran, den Begriff von Offenbarung näher zu bestimmen." S. 796 erläutert es diesen Satz dahin: „Das gesammte Leben der alten Kirche sey auf den Glauben an höhere Offenbarung gegründet gewesen, die Theorie hierüber sey den Geistern fern geblieben, erst mit den deistischen Zeiten habe man angefangen, den Begriff der Offenbarung zu erörtern." Diese Bemerkung ist sehr wahr; nur hätte sie bestimmter dahin ausgesprochen werden sollen, dafs in der alten Kirche nicht blofs der Glaube an Offenbarung überhaupt, sondern die Ueberzeugung von der Wahrheit

der speciellen Offenbarungsbegriffe, welche dem Christenthum zu Grunde liegen, allgemein verbreitet war, und dass letzte, ohne Beweise zu bedürfen, vorausgesetzt wurden. Aber diese Bemerkung hätte nicht bloss so im Vorbeygehen und gelegentlich gemacht werden sollen; sie greift vielmehr in das innerste Wesen der Dogmengeschichte ein. Denn mit dem Begriffe der Offenbarung steht und fällt jede positive Religion; ja wir glauben, dass letzterer Begriff den Schlüssel enthält zu der wahren, inneren, sachgemässen Eintheilung und Unterscheidung der dogmengeschichtlichen Epochen, so dass die Historie christlicher Glaubenslehren in folgende Perioden zu trennen wäre: 1) in diejenige, wo die Grundbegriffe der Offenbarung, mit dem Ideenkreise der Zeit übereinstimmend, frey von den Menschen angenommen wurden; 2) in diejenige, wo ebendieselben, ohne jenen inneren Einklang, durch die Macht der Erziehung und durch Autorität die Geister beherrschten; 3) in die Periode, wo die Denkweise der Menschen, durch anderweitige Ursachen verändert, sich gegen die Begriffe althergebrachter Offenbarung zu sträuben begann, wodurch den Anhängern des Alten eben eine Beweisung derselben nöthig erschien; 4) *vielleicht* in eine solche, wo Beides, das Meinen und Denken der Menschen, so wie alter Glauben, durch Wissenschaft ausgesöhnt, in die frühere Einheit zurücktreten dürfte.

Sey dem übrigens, wie ihm wolle, jedenfalls musste in einer guten Dogmengeschichte jene merkwürdige Erscheinung erklärt werden. Woher kommt es, dass in keiner Schrift der alten Kirche sich der Begriff der Offenbarung erörtert oder bewiesen findet? Offenbar daher, weil die Grundlehren der christlichen Kirche, in der Epoche ihres Kindes- und Jünglings-Alters, zugleich Philosophie der Zeit waren. Das Zeitalter, in welchem das Christenthum erstand, das Volk, unter dem es zuerst Anhang und Boden gewann, war — unabhängig von der Lehre des Evangeliums — zum voraus überzeugt, dass der *verborgene Gott* nicht persönlich, sondern durch himmlische Kräfte auf die Welt einwirke; es kannte den Sohn Gottes, den Logos, den Paraklet, und die ganze Theorie seiner Wirkungen, es fand nicht nur keinen Widerspruch in der Lehre, dass ein Individuum zugleich Gott und Mensch sey, sondern selbst eine Nothwendigkeit. Und eben, weil es in der Natur des Menschen liegt, für Ansichten, die er mit der Muttermilch eingesogen, und welche die ganze Atmosphäre seines Zeitalters täglich in ihm bestärkt, keine Beweise zu fodern, sondern sie, als sich von selbst verstehend, und als unmittelbare Wahrheit anzunehmen, geschah es, dass die älteste Kirche den Begriff der christlichen Offenbarung nicht erörterte. Kurz, die Aufhellung des Verhältnisses zwischen den Urlehren der positiven Religion und der Denkweise der Zeit, in welcher sie entstand, muss absolut von einer guten Dogmengeschichte gefodert werden, und die Unerlässlichkeit jener Präliminarien, die wir gefodert, und die Hr. *B. C.* zur Seite gelassen, dürfte somit wohl erwiesen seyn.

Ferner: Nur auf demselben Wege bekommt man die richtige Einsicht in die Entwickelung des dogmatischen Geistes der Kirche, wie wir ebenfalls aus anderen Belegen dieses Werkes nachweisen können. Gewiss ist nämlich in dieser Beziehung der Gnosticismus von hoher Bedeutung. Dennoch trifft keine der von Hn. *B. C.* in seiner allgemeinen inneren Dogmengeschichte aufgezählten Ursachen, welche den dogmatischen Geist hervorgerufen haben sollen, hier das Ziel: Nicht der verschiedene Lehrtypus der Apostel, nicht der Charakter der heiligen Schrift, auf welche man sich in den gnostischen Streitigkeiten kaum berief, nicht der Einfluss aristotelischer und platonischer Schulweisheit, nicht Mysterienlehre, nicht die Eigenthümlichkeit von Staatsformen oder Volkscharaktern, kurz nichts von dem, was Hr. *B. C.* an dem genannten Orte aufführt; sondern der Schlüssel zum Verständniss des Gnosticismus, seines frühen Entstehens, und seines Verhältnisses zur rechtgläubigen Lehre liegt ebenfalls in dem religiösen Ideenkreise, der die Geburtsstunde unseres Glaubens umwehte, in der Thatsache, dass gewisse Grundlehren des Christenthums einer im ersten Jahrhundert verbreiteten Philosophie angehörten. Von dieser Philosophie ging auch der Gnosticismus aus, aber so, dass er ihr eine andere Richtung gab, eine Erscheinung, welche in der Philosophie-Geschichte ganz gewöhnlich ist. Wir haben somit hierin einen Beweis, dass wahre Einsicht, wie in den Urgehalt christlicher Dogmen, so in ihre geschichtliche Entwickelung, nur aus einer Schilderung der Zeit, in welcher der Glaube entstand, abgeleitet werden kann. Hätte daher Hr. *B. C.* seiner Dogmengeschichte einen Ueberblick alexandrinisch- und palästinisch-jüdischer Theologie, nach Philo und den Rabbinen, vorangestellt; hätte er dafür seine Einleitung, gefüllt mit Untersuchungen über den Begriff des Wortes δόγμα, über den Werth der Dogmengeschichte, und dergleichen, dem Schulstaube angehörigen, und für den gesunden Geschmack widerlichen Dingen, weggelassen: so würde er gerechten Ausstellungen gegen den pragmatischen Geist seines Werkes entgangen seyn.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1834.

DOGMENGESCHICHTE.

Jena, in der Cröker'schen Buchhandlung: *Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte*, von Dr. *L. Fr. Otto Baumgarten-Crusius* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Noch von einer anderen Seite müssen wir denselben Vorwurf wiederholen. Um die Veränderungen der christlichen Glaubenslehren in ihrem inneren Zusammenhange darzustellen, d. h. dem Pragmatismus zu Gefallen, hat Hr. *B. C.*, die Anfoderungen der historischen Kunst aufopfernd, die allgemeine Dogmengeschichte von der speciellen auf eine peinliche Weise getrennt, wovon später. Aber mit diesem Opfer war es nicht gethan. Mehr als bey irgend einer anderen Religion steht im Christenthum Inneres und Aeusseres, die politischen Schicksale der Kirche und die Entwickelung der Glaubenslehre, in innigster Wechselwirkung. Man muss in dem Leben unserer Kirche eine doppelte Richtung unterscheiden, die innerliche, oder das geistige Anschliessen in Thun und Denken an die Person des Erlösers und die Reinheit der Urkirche (wohin, wie Hr. *B. C.* schön zeigt, die Besten immer zurückstrebten). Biblisch kann man diesen Trieb mit dem paulinischen Ausdruck: ὁ λόγος οἰκεῖ ἐν ἡμῖν, bildlich könnte man ihn mit dem Worte: „der Himmelsgeist der Kirche" bezeichnen. Zweytens ist zu unterscheiden das Bestreben der Kirche, politischen Boden zu gewinnen, einen sichtbaren Gottesstaat zu gründen, welcher Trieb, — gleichsam der Erdgeist der Kirche, weil er in die Verhältnisse der Welt eingreift —, nur allzu leicht die wilden drastischen Leidenschaften unserer Natur, Herrschsucht, Gewaltthat, Trug, Arglist, zu seiner unreinen Mitgift erhält. Beide Triebe sind so innig verschwistert, dass ihre Trennung immer durch Unnatur bezeichnet ist; wo der erste ohne den anderen herrschte, da war brütender Mysticismus einzelner Männer oder Secten, unfähig, in das Völkerleben einzugreifen, was doch die Aufgabe des Christenthums ist; wo der zweyte sich allein geltend machte, da entstanden jene Gräuel finsteren Papstthums. Aus dieser innigen Wechselwirkung des Inneren und Aeusseren geht nun hervor, dass eine ächt pragmatische Geschichte der Dogmen nur dann möglich ist, wenn man in die Darstellung der Glaubenslehren zugleich die Hauptepochen der Kirche, als eines politischen Instituts, verflicht, und dass die Veränderungen in dem Glauben der Christen nur durch beständige Hinweisung auf die Entwickelung der Kirchengewalt ihr vollkommenes Licht erhalten; woraus allerdings folgt, dass die Dogmengeschichte nicht so, wie bisher geschehen, von der Kirchengeschichte getrennt werden darf. Beide Disciplinen werden sich auch nach der ächten pragmatischen Behandlung immerhin unterscheiden, nämlich dadurch, dass die Kirchengeschichte vorzugsweise die äussere Entwickelung der Kirche und nur nebenbey die Veränderungen der Lehre bearbeitet, während die Dogmengeschichte den entgegengesetzten Gang befolgt. Geben wir einen Beleg jener Wechselwirkung an einem Beyspiele, wo der Einfluss des Aeusseren auf das Innere zwar versteckter ist, dennoch aber für das geübte Auge unverkennbar hervortritt. Wir meinen die Entwickelung des Trinitätsbegriffes, dieser Lehre, die von so anerkannter dogmengeschichtlicher Wichtigkeit ist, und doch so verschieden aufgefasst wurde. Früher stellte man sie als den Sieg des Unsinns über die gesunde Vernunft, in neuester Zeit durch eine merkwürdige philosophische Heucheley als den Triumph der ächten metaphysischen Wahrheit dar. Beides ist gleich falsch: jene Ansicht, weil der kirchliche Trinitätsbegriff vortrefflich in das ganze Gebäude orthodoxer Dogmatik passt, und weil unter denjenigen, welche der athanasianischen Formel den Sieg verschafften, Männer von ausgezeichnetem praktischem Geiste waren. Zu Widerlegung der zweyten Ansicht braucht man kaum etwas zu sagen; denn es stellt sich von selbst dar, dass sie ausgebrütet wurde, um einem neuen Krame durch alte Autoritäten ein erborgtes Ansehen zu verschaffen. Der Sieg der kirchlichen Trinitätslehre erklärt sich vielmehr aus dem Grade der Entwickelung, welche die Kirche, als äussere Macht, damals gewonnen. In der athanasianischen Formel apotheosirte die Kirche sich selbst. Man verwarf die sabellianische Erklärungsweise, weil sie, um mit den Alten zu reden — ψιλή, zu begreiflich und dem Verstande zu nahe ist, und weil die Priester (bewusst oder unbewusst) wohl fühlten, dass Gemeinverständlichkeit für positive Religionen der Tod ist. Mag es gegen die Gesetze des Verstandes anstossen, dass Eins gleich Drey seyn soll, und umgekehrt, das System einer positiven Religion ist keine Philosophie; wenn ihre Lehren sich des Glaubens der Menschen bemächtigen, wenn sie den Eindruck des Uebernatürlichen auf die Gemüther hervorbringen, und die Autorität befestigen, dann ist

der Hauptzweck erreicht. Man verwarf die arianische Deutung aus ähnlichen Gründen, theils weil sie ebenfalls zu niedrig schien, theils weil sie Anlafs zu Angriffen von Seiten der damals allgemein durch Juden und philosophische Heiden postulirten Einheit Gottes darbot, *theils besonders*, weil die athanasianische Formel dem Interesse der Kirche weit mehr entsprach. Denn indem die Person Christi durch jene Auslegung in den Urgrund des göttlichen Wesens aufgenommen ward, bewirkte man zugleich eine wahrhafte Apotheose der Kirche, welche gleichsam das irdisch-fortgesetzte Leben des Erlösers ist.

Aber so auftreten und einen so hohen Ton annehmen konnte die Kirche nur zu einer Zeit, in welcher sie schon tiefe politische Wurzeln getrieben hatte: wie denn die Geschichte zeigt, dafs die Fixirung jenes Dogma in die Zeit fällt, da die Kirche aus einer gedrückten die herrschende zu werden begann.

So sind beynahe alle dogmatischen Streitigkeiten im Machtinteresse der alten Kirche entschieden worden; mit anderen Worten: der Grad der Entwickelung, welchen die Kirche als äufserliches Institut erstiegen, spiegelt sich in den Dogmen ab, woraus klar der Satz folgt, den wir voranstellten, dafs die Geschichte der Glaubenslehren nur dann ihr rechtes Licht erhalten kann, wenn man in jeder Epoche nachweiset, welche Stunde es war auf dem Zeitmesser der Kirche, als eines politischen Instituts.

Ein anderes Gebrechen derjenigen dogmengeschichtlichen Methode, die sich blofs mit der Darstellung doctrineller Meinungen beschäftigt, besteht gewöhnlich darin, dafs die Lehren der griechischen Kirche unverhältnifsmäfsigen Raum erhalten gegenüber von den Lateinern. Allerdings hat der den Griechen eigenthümliche Witz und ihr philosophischer Geist eine Menge auffallender und interessanter Ideen in die Kirchenlehre eingeführt, und somit denen, welche Meinungen verzeichnen wollen, vollauf zu thun gegeben. Allein, besteht denn das Wesen der Dogmengeschichte blofs in solchen doctrinellen Ansichten? Wie tief würde dann die Dogmenhistorie unter der Geschichte der Philosophie stehen! Mögen jene ihren Werth haben, nichts desto weniger besteht der Hauptnerv in denjenigen Begriffen, welche, Hand und Hand mit den Ereignissen, die Macht der Kirche schufen, und gerade diese Begriffe sind von den Vätern der lateinischen Kirche ausgebildet worden. Die Griechen haben sich im Bereiche der christlichen Kirche so wenig, als in ihrer früheren politischen Geschichte, auf die Künste der Herrschaft verstanden; dagegen gilt auch von den lateinischen Priestern der Vers des Dichters:

> *Tu regere imperio populos, Romane! memento,*
> *Hae tibi erunt artes!*

Unter den Mitgliedern dieser Kirche gab es Männer, durchweht vom alten Geiste Roms, der in Italien nie ganz erstorben, obwohl damals aus dem entwürdigten Senate verdrängt, entwichen von dem Commando ruhmloser Legionen, zu dem Priesterrocke geflohen war.

Die praktischen Begriffe nun, durch welche jene Männer die Macht der Kirche gründen halfen, verdienen in der Dogmengeschichte eine vorzügliche Beachtung.

Allein beide eng zusammenhängende Puncte, die wir seither ausgeführt, sind in dem Werke des Hn. *B. C.* vernachläfsigt. Jenes Uebergewicht der Griechen über die Lateiner ist nur zu sichtlich; von der lebendigen Wechselwirkung zwischen dem Glauben und den Schicksalen der Kirche findet man hie und da Andeutungen, meist aber gar keine Spur. Wir sehen in vorliegendem Buche, wie in den übrigen Dogmengeschichten, ein wogendes Meer von Meinungen, aber der Pilote, der dem fluthenden Schiffe seine Richtung giebt, ist nirgends zu schauen; man hört den Lärmen der Betheiligten, und erblickt wohl das äufsere Getriebe des grofsen Schauspiels, aber die leitenden Grundideen sind und bleiben versteckt. Bey einer solchen Methode der Darstellung, mag auch der Verfasser noch so unparteyisch und gerecht seyn, wie es Hr. *B. C.* in der That ist, wird die Dogmengeschichte immer eine für sie selbst nachtheilige Farbe erhalten, sie wird einem närrischen principlosen Spiele von Meinungen mehr oder minder gleichen, und ein grofser Widerspruch ist immer unvermeidlich. Je kräftiger nämlich die Kirche sich als Weltmacht entfaltete, da in jenen Zeiten das religiöse Interesse alle anderen überwog, und die gröfsten Geister, die Gregore, Alexander, Innocenze, sich in der christlichen Kirche bewegten; desto mehr wird es nach jener Darstellung aussehen, als habe die tiefste philosophische Finsternifs geherrscht, und die Dummheit den Scepter geführt, während andererseits erst mit der modernen Zeit, da die Kirche als Institut fast erstorben und das Regiment der Dogmen an die gelehrte Studirstube und den Schulstaub verfallen ist, der gute Verstand zurückzukehren scheint, was gewifs kein geringer Widerspruch ist.

Wir haben ferner gesagt, dafs es dem vorliegenden Werke an historischer Kunst fehle. Immer hat man diese in einer harmonischen Durcheinanderbildung des Allgemeinen und Besonderen, der leitenden Grundkräfte und des Stoffes, in denen sie wirken, gefunden. Was soll man nun von einem Buche sagen, das, eine allgemeine innere und allgemeine äufsere Dogmengeschichte abmarkend, die inneren Triebfedern der Dogmen von der historischen Schilderung derselben trennt? Heifst diefs nicht das, was in der Natur nothwendig eins ist, gewaltsam zerreifsen, heifst es nicht, die Ursachen und die Wirkungen als disparate Dinge hinstellen, heifst es nicht den Procefs nachahmen, den Mephistopheles den Philosophastern anräth:

> Wer will was Lebendiges beschreiben,
> Such erst das Ganze aus einander zu treiben,
> Dann hat er die Theile in seiner Hand,
> Fehlt leider nur das geistige Band!

Wenn jene im allgemeinen inneren Theile angegebenen Urſachen wirklich die belebenden Grundkräfte der Dogmengeſchichte ſind, ſo muſsten ſie in der Darſtellung der Dogmen ſelbſt, in denen ſie ſich gleichſam verkörperten, als ſolche in lebendiger Wirkſamkeit hervortreten. Dann freylich wäre dem Vf. die Mangelhaftigkeit der aufgeführten Urſachen klar geworden, und andererſeits hätte dann der äuſsere Theil nicht ſo farblos werden können, wie er es iſt.

Auch die Trennung zwiſchen allgemeiner und ſpecieller Dogmengeſchichte iſt unzuläſſig. Unſeres Dafürhaltens kann man auf dieſem Wege das ächte pragmatiſche Intereſſe mit dem Ueberblick der Geſchichte einzelner Dogmen nicht vereinigen. Eine ſolche Trennung bewirkt, beym Lichte beſehen, nichts Anderes, als daſs in zwey Bänden zweymal daſſelbe, nur in etwas veränderten Worten, geſagt wird, weil in beiden Abtheilungen die wichtigen Veränderungen der Dogmen geſchildert werden ſollen, und folglich, was in der Geſchichte einzelner Dogmen vorkommt, ſchon in der allgemeinen Darſtellung des Ganges der Dogmen ſeine Stelle gefunden haben muſs, weſshalb Hr. *B. C.* oft genöthigt iſt, vom zweyten Theile auf den erſten zu verweiſen. Eine kleine Mannichfaltigkeit konnte er überhaupt nur dadurch hervorbringen, daſs er im zweyten Theile mehr in die Anatomie des Einzelnen einging, was aber immerhin auf Koſteh des allgemeinen Theiles geſchah, der eben dadurch unlebendig werden muſste. Allerdings iſt es ſchwierig, das pragmatiſche Intereſſe mit Zuſammenſtellung des Einzelnen in Einklang zu bringen; allein jede Geſchichte hat Schwierigkeiten dieſer Art zu überwinden; nur geſchieht dieſs nicht durch das logiſche Kunſtſtück der Unterſcheidung mehrerer Methoden, als der pragmatiſchen, ſynchroniſtiſchen, chronologiſchen, dogmatiſchen u. ſ. w., ſondern durch Benutzung des günſtigen Orts, durch hiſtoriſche Kunſt. In dem vorliegenden Falle mochte es vielleicht am beſten dadurch geſchehen, wenn in der Schilderung des groſsen Ganges der Dogmen bey Epoche machenden Männern, bey Origenes, Athanaſius, Auguſtinus, Leo u. ſ. w., Ruhepuncte geſetzt werden, um von da aus die Ueberſicht über das Detail deſſen zu geben, was in den Lehren der Kirche während jeder Epoche abgebrochen, oder aufgebaut worden. Solche Leſer, welche durchaus alles, über jedes einzelne Dogma durch das Werk Vorgebrachte hübſch bey einander haben wollen, mochte dann ein hinten angebrachtes Regiſter tröſten.

Endlich müſſen wir noch die Frage aufwerfen, für welche Claſſe von Leſern Hr. *B. C.* eigentlich ſein Werk beſtimmt habe. Für Studirende? Wohl ſchwerlich! Denn der Anfänger muſs vor Allem mit dem Materiale der hiſtoriſchen Diſciplin, die er erlernen will, bekannt werden, er muſs, in Bezug auf die Dogmengeſchichte, wiſſen, durch welche Lehre ſich jede einzelne Secte von der anderen unterſchied, er muſs den wahren Stand der Streitigkeiten kennen. Aber gerade dafür iſt in dieſem Werke faſt nichts geſchehen. Es werden in der Regel nur allgemeine Betrachtungen angeſtellt; die Secten treten in hiſtoriſchen Maſſen auf, ſie werden oft kaum mit dem Namen angeführt, und nur zweymal im ganzen Verlaufe des Buches iſt der wahre Stand dogmatiſcher Streitigkeiten hervorgehoben: nämlich in der Darſtellung der Differenzen zwiſchen der katholiſchen und proteſtantiſchen Dogmatik S. 1117 und wiederum 1176, ſo daſs der Vf. an dieſen Orten ſeinen Plan in Betreff des Leſerkreiſes faſt plötzlich geändert zu haben ſcheint.

Oder hat er für Lehrer geſchrieben? Man ſollte dieſs aus dem eben angeführten Grunde glauben; aber dann hätte er das leiſten ſollen, was ein gereifter Leſer von einem Geſchichtsbuche mit Recht erwartet, dann hätte er jene Anfoderungen des ächten Pragmatismus in einem ganz anderen Grade befriedigen müſſen. Kurz, es ſcheint nicht, daſs Hr. *B. C.* ſich die Frage über den Kreis ſeiner Leſer gehörig klar gemacht habe.

Schlieſsen wir: Das vorliegende Werk würde bey der groſsen Gelehrſamkeit ſeines Verfaſſers, bey dem geſunden Urtheile und bey dem edlen Geiſte, der das Ganze durchweht, einen ſehr ausgezeichneten Rang einnehmen, wenn die Leiſtungen hiſtoriſcher Kunſt mit jenen Vorzügen gleichen Schritt hielten. So aber iſt es in Anlage und Ausführung mangelhafter, als von einem ſo gelehrten und einſichtsvollen Verfaſſer zu erwarten war.

B. St. P.

THEOLOGIE.

NEUWIED, b. Lichtfers: *Die Unterſcheidungslehren der römiſch-katholiſchen und evangeliſchen Kirche.* In vier Ueberſichtstabellen dargeſtellt; zum Gebrauch für evangeliſche Gymnaſien, ſo wie für den Confirmanden- und Selbſt-Unterricht. Von Dr. *Friedrich Adolf Beck.* 1832. gr. Fol. (8 gr.)

Da man einmal in unſeren Tagen auf das Tabellen- und Encyklopädieen-Weſen groſsen Werth legt, ſo kann die Bearbeitung der Unterſcheidungslehren unſerer und der römiſch-katholiſchen Kirche in tabellariſcher Form nicht befremden. Wir finden dieſelbe auch wirklich recht brauchbar und dem angegebenen Endzwecke entſprechend. In dem der erſten Tabelle vorgeſetzten kurzen Vorworte nämlich bemerkt der Vf., dieſelben würden von groſsem Nutzen ſeyn, wenn ſie auf Pappe gezogen, in den Schulen aufgehängt, und von dem Lehrer in der Religionsſtunde berückſichtiget und erklärt würden. Wir empfehlen ſie recht angelegentlich, beſonders für den Confirmanden-Unterricht, und wüſsten nicht leicht ein paſſenderes Mittel, jene Lehren dem Verſtande ſowohl, als dem Gedächtniſſe, einzuprägen. Die Eintheilung in *ſechs* Abſchnitte iſt recht gut ge-

troffen, und das Einzelne denselben eben so glücklich untergeordnet. Auch finden wir die wesentlichen Unterscheidungspuncte in sehr richtigen und scharfen Zügen hervorgehoben. So gleich in der *ersten* Tabelle lesen wir: I. „Das Christenthum ist eine durch Christus der Menschheit zu Theil gewordene göttliche Offenbarung, deren Erkenntniss geschöpft werden muss": (*katholischer* Seits) „aus Bibel und Tradition, welche unter besonderer Einwirkung des heil. Geistes, jene aufgezeichnet, diese unverfälscht fortgepflanzt worden ist. Die Auslegung der Bibel steht der fortdauernd vom heiligen Geiste geleiteten Kirche zu" — (*evangelischer* Seits) „aus der Bibel allein, welche unter besonderem Einflusse des heiligen Geistes aufgezeichnet worden ist. Es giebt in der Kirche keine sichtbare Auslegungsbehörde für die heil. Schrift; der göttliche Inhalt der letzten schliesst sich jedem (mit den nöthigen Hülfsmitteln versehenen) Christen auf." — Dann werden dafür die bezüglichen Beweisstellen aus den symbolischen Büchern beider Kirchen angegeben, und in den folgenden Abschnitten auch die wesentlichen Unterscheidungslehren der reformirten Kirche mit erwähnt. Aus den Citaten sieht man jedoch, dass der Vf. nicht immer auf die Quellen selbst zurückgegangen ist. So wird zur Bestätigung der im ersten Abschnitte angegebenen Lehre unserer Kirche der *fünfte* Artikel der Augsburgischen Confession angeführt; dieser handelt aber bekanntlich *de ministerio ecclesiae;* es ist der fünfte Artikel *absuum de discrimine ciborum* gemeint. — Im *zweyten* Abschnitt lautet die gemeinschaftliche Ueberschrift: „Gott ist ein dreyeiniger Gott, d. h. das göttliche Wesen besteht aus drey einander dem Wesen und der Würde nach völlig gleichen Personen. Ausser diesem dreyeinigen Gott giebt es keinen Gegenstand göttlicher Anbetung"; und darunter wird dann recht passend die Lehre der Katholiken vom Marien-, Heiligen-, Bilder- und Reliquien-Dienste, sowie die Gegenlehre unserer Kirche, aus einander gesetzt.

N. N.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Ilmenau*, b. Voigt: *Vaterlandsbüchlein für den deutschen Bürger und Landmann*, oder *kurze Belehrungen über das, was dem deutschen Volke, besonders in constitutionellen Staaten, in politischer Hinsicht Noth thut.* Gegeben in sechs Capiteln von Dr. *Eduard Schuderoff*, Pfarrer zu Reichstädt im Altenburgischen. 1833. XIV u. 56 S. 12. (6 gr.)

Nachdem der Vf. in den vier ersten Capiteln die Entstehung und Verfassung der Urstaaten beschrieben und nach seiner Ansicht beurtheilt hat, preiset er die constitutionelle Monarchie hoch, und nennt sie im 5ten Capitel mit der Volksvertretung ein Bedürfniss unserer Zeiten, lehrt im sechsten Capitel, dass zum Heil dieser constitutionellen Monarchie mit der Volksvertretung die Bildung des Volks durch Schule, Kirche, Presbyterial- und Synodal-Verfassung erhöhet werden müsse. Nicht jeder dürfte ihm einräumen, dass sich alle Republiken nothwendig in Monarchieen auflösen müssen. Denn in Amerika herrscht die entgegengesetzte Meinung. War doch die Republik Venedig der älteste Staat der civilisirten Welt, und stürzte nicht eigentlich durch seine Verwaltungsfehler, obgleich diese mitwirken mochten, sondern durch Napoleons despotische Anfeindung aller älteren republikanischen Staaten, wozu er seine Oberen im französischen Directorium hinriss, während das vorsichtige österreichische Cabinet ungern die Auflösung und Theilung gestattete. Herrscht auch in den einst spanischen amerikanischen Colonieen und Republiken eine wahre Anarchie: so hat doch wohl keine Monarchie mehr innere Ruhe, als der nordamerikanische freye Bundesstaat, da der kurze Streit des Nordens und Südens wegen Beybehaltung der hohen Einfuhrzölle sich am Ende bald ausgleichen, und die wichtigere Frage wegen Abschaffung der Sclaverey von den Gescheidteren in diesem Volke ebenfalls keine Trennung der südlichen und nördlichen Staaten zur Folge haben dürfte. Gewiss denkt übrigens das deutsche Volk an keine Gründung einer Republik, wohl aber an einige Beschränkung ministerieller Willkühr, es giebt nicht viel auf eine wilde Schreibefreyheit, ausser etwa in den Gauen, in welchen Frankreich etwa 20 Jahre herrschte, und hat im Ganzen vor allen nicht offenbar gemeinnützigen Neuerungen, und daher auch vor des Vfs. Presbyterial- und Synodal-Wesen in dem protestantischen Deutschland, eine Art Scheu. Praktische Atheisten mit schlechtem Lebenswandel finden nirgends Eingang ihrer Meinungen, und die theoretischen sind gewiss in so geringer Anzahl vorhanden in Frankreich und in Deutschland, und von so geringem Einflusse, dass ihre Secte keine Rücksicht verdient. Rec. hält dagegen in *nächster* Generation die jetzt nur in Frankreich grossen Anhang unter den vornehmen und mittleren Classen sammelnden Saint-Simonisten für viel gefährlicher, als die deutschen demokratischen Freyheitsschwärmer mit wahrhaft ultraaristokratischen Planen im Hintergrunde. Je früher ihr Ehrgeiz oder ihr Eigennutz sich offenbart, desto schneller entgeht ihnen die Volksgunst.

A. H.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JANUAR 1834.

JURISPRUDENZ.

Schleswig, im Verlag des königlichen Taubstummeninstituts: *Wissenschaftlich-praktische Rechtskunde.* Eine Sammlung von Erörterungen aus dem Gesammtgebiete der in Deutschland geltenden Rechte. Von *Brinkmann*, Professor in Kiel. Erster Band. 1831. gr. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

Hätte Rec. diess Buch geschrieben und herausgegeben, er würde den doppelten Titel nicht gewählt haben. Die erste Ueberschrift: „*wissenschaftlich-praktische Rechtskunde*" lässt durchaus nicht errathen, dass hier wieder eine Sammlung von Rechtsfällen gegeben sey. Wollte man aber auch die Beziehung des einen Prädicats dieser Schrift auf das andere gelten lassen, so würde man nur an die Bedingung erinnert werden, unter welcher allein Entwickelung einzelner Rechtsfälle vor dem juristischen Publicum in unserer Zeit der Wissenschaft und der Praxis frommen kann Schon so viele Bände praktischer Erörterungen stehen in unseren Bibliotheken, dass ihre lange Reihe ein sehr bedeutendes Fach ausmacht. Wahr ist, was *Gönner* treffend sagt, und was wir schon bey einer anderen Gelegenheit in diesen Blättern hervorhoben: Sammlungen von Rechtsfällen sind für den Rechtsgelehrten das Archiv der Erfahrungen, und können grosen Gewinn bringen, wenn strenge Auswahl den Sammler leitet. Dieser also prüfe bey jedem aufzunehmenden Falle sorgfältig, ob etwa durch Darstellung desselben eine bisher weniger erkannte theoretische Wahrheit verdeutlicht, eine Lücke ausgefüllt, ein Irrthum berichtigt werde. Nur aus der Mitte des öffentlichen Lebens in den Gerichtshöfen, meint er, könne Befriedigung gerechter Wünsche wissenschaftlicher Geschäftsmänner hervorgehen; nur auf diesem Standpuncte könne überhaupt der praktische Blick wahrhaft geübt, könne die Reife, die Bildung des Juristen allseitig vollendet werden. Er fügt hinzu, dass jedem Staate es nützen würde, seinen juristischen Professoren einen angemessenen Wirkungskreis in einem der oberen Gerichtshöfe anzuweisen, mit welchem die literarische Bestimmung eines Lehrers sehr wohl vereinbar wäre.

Mit solchen Ideen ging Rec. an die Beurtheilung des vorliegenden Werks; und es freute ihn, in so manchen Beziehungen, welche die Vorrede ergiebt, dem Vf. zu begegnen. Auch dieser hält Einseitigkeit in Form und Materie für einen Fehler, den er bey den hier gesammelten Aufsätzen sorgsam vermieden habe. Das Material, welches er besitze, sey aus einer zwanzigjährigen, erst französischen, dann deutschen Praxis erwachsen; es sey auf den Stufen des Geschäftslebens allmälich entstanden, welche er als Advocat, als Richter und Facultist durchschritten. Sonderung des Besseren, mit strenger Unterscheidung, ob auch das, was in der concreten Behandlung zweckmäsig erscheine, die Wissenschaft bereichern, Geschäftsmänner bilden könne, nachdem der Anlass längst verschwunden sey, habe er immer als Maxime betrachtet und befolgt. Er glaube eine Fortsetzung vielleicht in mehreren Bänden versprechen zu können; denn von vielen Seiten her, z. B. aus Hannover, Braunschweig, Mecklenburg werde sehr reicher Stoff ihm dargeboten; die Canzler der Obergerichte zu Glückstadt und auf Gottorf haben aus holsteinischen und schleswigschen Processen anziehende Mittheilungen ihm gemacht. Froh solcher, fast seltenen Unterstützung, wähle er nun auch Deutschlands gemeines Recht, das einheimische, wie das recipirte, das provincielle, wie das statutarische, zum Gesammtobject der Behandlung, und schliesse keine Disciplin der Rechtswissenschaft aus, da der praktische Jurist das ganze derselben umfassen müsse.

Hier nun wollen wir einige Bemerkungen uns erlauben. In der juristischen Sphäre, in welcher wir doch leben, und Beruf nur haben, würden wir eine *Sammlung von Erörterungen zur Förderung praktischer Rechtskunde* — so dürfte vielleicht der Titel des Buches richtiger ausgedrückt werden — doch nur Rechtsfällen im eigentlichen Sinne, nur aus dem Umfange der Rechtswissenschaft hergenommenen Fragen, öffnen. Der Vf. greift offenbar zu weit aus, indem er will, dass seine Leser bey ihm mit jeder Untersuchung sich befreunden sollen, welche die Kenntnisse eines Geschäftsmannes bereichern kann; sein Plan beschreibt einen zu unbestimmten Kreis, der besonders in eine Neigung zur Politik unserer Tage allzuleicht und merklich sich absenken möchte. Vielmehr rathen wir, im Gebiete *des positiven Rechts der Deutschen* fest zu beharren, aus demselben eine beschränkte Sphäre zu bilden, und in dieser das Unternehmen consequent durchzuführen. Wir würden, wenn ein Vorrath solcher Arbeiten zur Herausgabe uns anvertraut wäre, bey jeder einzelnen sorgfältig forschen, ob, in Rechtsfällen oder in Abhandlungen, die Materie, besonders seit dem Aufblühen der neuen civilistischen Schulen, seit der von diesen ausgegangenen Gestaltung der



Praxis und des Processrechts, von anderen Schriftstellern untersucht sey. Fänden wir diess, so dürfte der vorliegende neue Aufsatz nicht aufgenommen werden, wenn er nicht durch *neue* Bemerkungen aus *originellen* Gesichtspuncten das Vorhandene bestätigte oder berichtigte. Alles hingegen, was wahre Ausbeute für fortschreitende Anwendung der Gesetze, für tieferes Quellenstudium zum Zweck der Praxis *nicht* lieferte, müsste entfernt bleiben.

Diese Vorbemerkungen mögen dem Vf. den lebhaften Antheil beweisen, den sein Unternehmen uns einflösst. Je weiter unsere Rechtswissenschaft fortschreitet, desto mehr müssen wir uns überzeugen, dass jeder in dem bezeichneten Sinne gelungene Beytrag aus dem Gebiete der Praxis ein wahres Verdienst um den Anbau der Theorie sichere. Für den rühmlichen Zweck, dieses Verdienst zu erwerben, bekennt der Vf. gearbeitet zu haben. Siebenzig grössere und kleinere rechtliche Ausführungen stellt er in diesem Bande zusammen, unter denen No. 1, 2, 34, 52 dem Staatsrechte, No. 57, 58, 59, 63, 64, 68, 69 dem Criminalrechte, No. 34 dem Kirchenrechte, No. 5, 9, 10, 23 den deutschen Rechten, No. 47, 31, 36, 37, 39—45, 56, 60—62 dem Process, die übrigen dem gemeinen Privatrechte angehören. In Beziehung auf einen grossen Theil dieser Erörterungen müssen wir an den Vf. die doppelte Foderung stellen: einmal, dass er in den noch zu erwartenden Bänden nicht kurzen Andeutungen über zweifellose Puncte Raum gewähre; sodann, dass er Materien, die noch Begründung verdienen, nicht mit unvollständigen Winken andeute, bey denen die Behauptungen des Vfs. unklar bleiben. Wir heben einzelne Fälle heraus; theils um über sie zu sprechen, theils um an sie unsere Wünsche zu knüpfen. Unter 1 und 2 finden wir zwey Fälle über, nach Beendigung der Unterbrechungszeit, angestellte Vindication eines von der Lehnsherrlichkeit des Kurhauses Braunschweig-Lüneburg abhängigen, auf dem Eichsfelde (d. h. *intra curtem*) belegenen, von der Krone Westphalen verkauften Lehngutes. In Betreff des ersten Falles war die für Hildesheim erlassene königl. hannöversche Verordnung wegen Allodification der Lehne vom 15 August 1815 auf das Eichsfeld extendirt worden. Diese enthält §. 7 folgende Bestimmung: In Ansehung derjenigen Lehne, welche im Hildesheimschen belegen sind, aber von einer auswärtigen Lehnscurie, oder von einem auswärtigen Lehnsherren releviren, wird verfügt, dass, sofern die Lehnscurie oder der Lehnsherr sich in einem anderen Lande befinden, das der Verfügung des westphälischen Decrets vom 28 Mai 1809 *rechtmässig* unterworfen war, die Allodification in allen den Fällen bestätigt werde, in welchen sie, für die von Hildesheim relevirenden Lehne, durch frühere Verordnungen genehmigt worden; in allen übrigen Fällen bleibt die Allodification als nicht geschehen zu beurtheilen, und kann nur mit Zustimmung der Agnaten und des Lehnsherren in einzelnen Fällen Statt finden. Befindet aber die Lehnscurie oder der Lehnsherr sich in einem Lande, welches jener westphälischen Verfügung rechtmässig nicht unterworfen gewesen ist, auch nicht sonst die Allodification der von ihm relevirenden Lehne ausgesprochen, oder dasjenige, was während der feindlichen Occupation in dieser Hinsicht geschehen, ausdrücklich genehmigt hat: so kann die Allodification nicht anders, als mit Zustimmung des Lehnsherrn und der Agnaten, in irgend einem der durch die früheren Verordnungen berührten Fälle, bestätigt, oder auf erfolgtes Ansuchen ertheilt werden. Auf den Grund dieser Verordnungen war bey der Justizcanzley zu Göttingen eine Klage, zum Zweck der Vindication des verkauften Lehns, angestellt, die Vindicanten hatten die Legitimität des Königs von Westphalen in Frage gezogen, die von Hannover, Braunschweig und Hessen niemals anerkannt, wenn sie gleich im Tilsiter Frieden proclamirt sey. Dieser Fall war im Jahre 1826 an das Spruchcollegium der Juristenfacultät zu Kiel gelangt, deren Mitglied der Vf. ist. Er concludirt nun so: in der angeführten hannöverschen Verordnung werden die Provinzen nicht unterschieden, in denen das westphälische Gouvernement ein rechtmässiges oder ein usurpirtes gewesen sey; diese Unterscheidung wollte der Gesetzgeber den hannöverischen Gerichten überlassen, zu deren Cognition betreffende Processe stehen. Frage man nach den *rationibus decidendi*, so dürften diese in den allgemeinen Grundsätzen über Legitimität liegen; in Anerkennung derselben würde, wenn diess ein decidirendes Moment hätte seyn können, das Spruchcollegium nicht gezweifelt haben, die westphälische Herrschaft in Bezug auf das Haus Braunschweig und dessen Lande für eine unrechtmässige zu erklären, weil dieses Haus durch keinen Vertrag oder Friedensschluss den König von Westphalen anerkannt habe. Hier müssen wir bedauern, dass der Vf. die Verhandlung des Falls nicht actenmässig resumirt hat. Den §. 7 der hann. Verordnung vom 15 Aug. 1815 haben wir wörtlich gegeben, um zu zeigen, dass dieselbe die Frage, in welchen Provinzen die Regierung Hannovers die Handlungen des westphälischen Zwischenherrschers als staatsrechtlich obligatorisch anerkenne, in welchen sie dieselben desavouire, keinesweges zur Revision der Gerichte bringe. Diese finden nämlich eine Reihe von Verordnungen aus dem Zeitraume von 1814—1821, in welchen jene Frage sehr umfassend und genau dahin entschieden ist, dass in den einst durch den Tilsiter Frieden von der Krone Preussen förmlich abgetretenen Provinzen Verfügungen des fremden Gouvernements *nicht* als blosse Kriegsgewaltthätigkeiten behandelt werden sollen. Die ganze transitorische Gesetzgebung Hannovers enthält Bestimmungen, die der Führung des hier erwähnten Processes zum Grunde gelegen haben müssen; allein, da der Vf. auf zwey Seiten nur den Fall berührt, so kann man diess nicht sehen. Hätte er auch nur eine Lese gehalten aus den Schriften über Anwendung geltender Gesetze auf frühere Fälle, über die Eigenheiten der Gesetzgebung in Ansehung der Zeit; hätte er die

Vota geprüft, welche *Weber, Herrnstorff, Bergmann,* in besonderen Schriften und *Georgii* (im Archiv für civilistische P. B. 3 S. 145) über dieses wichtige Moment des noch immer unvollendeten deutschen Bundesstaats-Rechts abgegeben haben, so würde er gestehen, dass hier allgemeine positive Principien noch fehlen. Bekanntlich stellen schon die älteren Publicisten zwey ganz verschiedene Gesichtspuncte auf. Aus dem einen betrachtet, stand der Herrscher *de facto* dem Regenten *de jure* gleich; aus dem anderen erschien die angemasste Autorität eines Eroberers in jeder Civilsache von dem Rechtstitel entblösst. Die Frage: *wie fern Regierungshandlungen eines Zwischenherrschers für den rechtmäfsigen Regenten nach dessen Rückkehr verbindlich seyn,* ward seit den beiden Pariser Friedensschlüssen in Deutschland sehr verschieden beantwortet. Auch Kurhessen z. B. hatte durch keinen Friedensschluss den König von Westphalen anerkannt; aber es hatte auch durch keine, diesen Zweig des inneren Staatsrechts umfassende Gesetzgebung das Urtheil der Richter im Lande bestimmt, die eben deshalb in ihren Sprüchen nur einen Reflex beliebter Zeitideen geben konnten. So war eine bey dem Oberappellationsgericht in Cassel am 27 Juni 1818 eröffnete Sentenz auf das Motiv gebaut, dass, weil die Unterthanen des Kurlandes Hessen in den Zustand der Trennung von ihrem rechtmäfsigen Regenten gerathen seyen, und in solchem Zustande die westphälische Regierung angenommen und anerkannt haben, die von derselben im Hessischen ergangenen Staatshandlungen, soweit sie innerhalb der Grenzen der Staatsgewalt und der Verfassung vollzogen worden, für rechtmäsig erfolgte Staatseinrichtungen anzusehen, und nicht aus dem Gesichtspuncte des Völkerrechts in Betrachtung zu ziehen. Die Schrift des verdienten O. O. R. *Pfeiffer* über die herausgehobene Frage wird dem Vf. bekannt seyn; sie wird ihn überzeugen, wie sehr man irre, wenn man die Frage schon für eine publicistisch allgemein entschiedene hält. — Die bey dem nämlichen Allodificationsstreit aufgeworfene Frage: *Ob die innere Ungerechtigkeit eines Gesetzes den Richter von der Befolgung desselben entbinde,* (No. 2) würden wir nicht berührt haben, da sie ohne irgend einigen Zweifel verneint werden muss.

No. 3. *Von dem Widerspruche ausländischer und einheimischer Gesetze.* Das Recht am Orte des Domicils entscheidet über die Rechtsfähigkeit des Handelnden; das Recht am Orte der Eingehung eines Rechtsgeschäfts über die Zulässigkeit und Wirkung desselben; das Recht am Orte, an welchem die Erfüllung geschehen sollte, oder die Klage erhoben wird, ändert nichts an den Wirkungen des Geschäfts. So unterscheidet der Vf. gegen *Weber,* der (natürliche Verbindlichkeit §. 62 Not. 2 und §. 95) die Regeln für das richterliche Verfahren, in Fällen einer Collision der positiven Rechte, aufstellt. Wir glauben den Vf. auf eine sehr gründliche Abhandlung über die Rechtsregel: *locus regit actum* von dem G. R. *Zachariae* in Heidelberg (Themis Bd. II Heft 1. S. 95—115) hinweisen zu dürfen, die von ihm nicht benutzt ist. Sie giebt zugleich ein musterhaftes Beyspiel von den Foderungen, welche den Aufsätzen, wie die vom Vf. gesammelten, mit Recht gemacht werden.

Indem wir mehrere der folgenden Fälle prüfend durchsehen, können wir den wohlgemeinten Rath nicht zurückhalten, dass doch keine Fälle in die folgenden Bände aufgenommen werden, die nichts weiter als juristische Curiosa sind. Das Werk soll nicht der Neugierde, sondern der Wissenschaft dienen; diess ist seiner um so mehr würdig, als es von einem akademischen Lehrer herausgegeben wird, der jede Zeile, die er drucken läfst, mit unerbittlich strengem Auge selbst beurtheilen soll. Dahin gehören auch die beiden Fälle aus dem Lübischen Rechte (N. 9, 10), die der nun verewigte Dr. *Carstens* in Lübeck (Beyträge zum Lübischen Rechte Bd. 1. 2, Lübeck) vorbildlich dargestellt und erläutert hat. Auch Nr. 11 über die Vermuthung des Beyschlafs, weil *solus cum sola nudus cum nuda* gewesen sey, würde Rec. weggelassen haben. Der Vf. möge sehen, wie Gegenstände dieser Art so gründlich als zweckmäsig sich behandeln lassen, indem er eine Abhandlung des Prof. *Kämmerer* in Rostock prüfe: *Hat der Vater eines unehelichen Kindes die Berechtigung, dasselbe der Mutter wider ihren Willen zu entziehen* u. s. w. (Themis Bd. II. S. 225); oder auch die des Regierungsraths *Heerwart* in Eisenach: *Beyträge zur Lehre von der Verbindlichkeit zur Ernährung unehlicher Kinder* (im Archiv für die civilistische Praxis B. XIV. S. 435). Hier zeigen sich Quellenstudium und Literatur in gleich gediegener Fülle und Wahl, die wir bey dem Vf. vermissen, die wir aber nach des Vfs. zweyten Bearbeitung seiner *institutiones juris Romani* von ihm erwarten konnten.

Nro. 12. — *Justinian* verordnet in der Nov. 72, c. 1—5, dass weder ein Gläubiger noch ein Schuldner des Pupillen die Vormundschaft übernehmen solle; selbst wenn die Foderung des ersten, oder die Verbindlichkeit des letzten klar sey. Hier würde die Meinung des angesehenen ältern Rechtslehrer *C. T. Walch de tutore, pupilli sui ante susceptam tutelam debitore* (*in Opusc. P. 1. p.* 40) zu prüfen gewesen seyn, welcher überhaupt gegen die Reception der erwähnten Verordnung in Deutschland sich ausspricht. Der Vf. hätte hier wohl die Nov. 72. c. 1—5 ganz interpretiren, und alle in derselben vorkommende Streitpuncte erörtern können, die noch manche scharfsinnige Discussion zulassen, und keinesweges entschieden seyn dürften. — Gut dargestellt wird in Nr. 13 ein Rechtsfall, in welchem *Savignys* Lehre vom *Summariissimum* auf die zu entscheidende Frage angewandt wird, ob ein streitiger Ueberweg aus Gefälligkeit gestattet sey. *Savigny* legt auf diese Frage in Streitigkeiten über Wege Gewicht; das Spruchcollegium in Kiel folgte bey Entscheidung jenes Falles seinen Ideen: neuerlich hat Prof. *Elvers* zu Rostok (Zeitschrift für praktische Rechtswissenschaft Bd. 1. S. 73—134) eine Abhandlung geliefert, welche alle

hierher gehörenden Fragen umfaſst, unter der Ueberſchrift: *Ueber die theoretiſch-praktiſche Begründung und Ausbildung der Lehre vom Nothwege.* Auf dieſe dürfen wir den Vf. hinweiſen, um anzudeuten, welche Methode der Darſtellung und Ausführung wir ihm ſogern angeeignet ſehen möchten; denn bey vielen Fällen, die er in dieſem Bande giebt, lernt man nichts anders, als daſs ein Fall vorgekommen, daſs und wie er entſchieden ſey. Dieſs reicht aber nicht hin; denn Rechtsfälle können der Wiſſenſchaft und dem forſchenden Leſer nur dann helfen, wenn ſie mit gediegener Originalität behandelt ſind. So freuen wir uns des äuſsern Vortrages in Nr. 16 zur endlichen Erklärung des *Fr.* 153 *D. de. regul. jur.*, und des *Fr.* 48. *D.* 41. 2. Der Vf. folgert aus den an der erſten Stelle von Paulus gelegentlich beyſpielsweiſe gebrauchten Worten: *quemadmodum nulla poſſeſſio adquiri, niſi animo et corpore poteſt, ita nulla amittitur, niſi in qua utrumque in contrarium actum eſt*, es werde zur Erwerbung des Beſitzes nicht nur die Abſicht zu haben, ſondern auch das Ergreifen auf Seiten des Empfängers gefodert; der Tradent alſo müſſe, um den Beſitz zu verlieren, *et animo et corpore* zu beſitzen aufgehört haben. Allein es iſt bekannt, daſs in den Fragmenten des Titels der Pandecten *de regulis juris* gleichſam ein breviarium allgemeiner Regeln aufgeſtellt wird, das nur zur Erinnerung an geläufige Rechtsideen dienen ſoll. Eine Stelle aus dieſem breviarium alſo, wenn ſie durch andere Fragmente bey beſonderen Lehren oder Fällen beſchränkt wird, darf nie ohne Rückſicht auf dieſe ſpeciellen erläuternden und reſtringirenden Beziehungen verſtanden werden. Auch der Vf. alſo, indem er ſie interpretirt, wird von andern Stellen nicht abſehen dürfen. In Verbindung aber mit dieſen möchte der Sinn des Fr. 153 folgender ſeyn: im Allgemeinen läſst ſich das Princip aufſtellen, es gehöre zur Erwerbung des Beſitzes nicht nur eine Abſicht, ſondern auch eine ſolche *Thatſache* (*corpus*, juridiſch gleichbedeutend mit *factura*), welche die Möglichkeit gewähre, auf die Sache nach Willkühr einzuwirken. Mag nun dieſes bloſse Raiſonnement eines Juriſten in ein anderes Fragment erläuternd aufgenommen ſeyn, ſo wird dadurch nach Rec. Meinung die bisherige, auch von *Geſterding* (in den alten und neuen Irrthümern S. 21 ff.) vertheidigte Art, wie man zum Beſitze gelangt, nicht widerlegt. Bey der *Tradition* wird immer das Meiſte von des Tradenten Einwilligung oder von einer ſolchen Thatſache abhangen, durch welche äuſserlich die Einwilligung erklärt, und der Empfänger fähig wird, zunächſt den Tradenten auszuſchlieſsen. Daher fodern die Geſetze überall nur eine auffallende ſinnliche Handlung von Seiten des Empfängers, durch welche dieſer die Erwerbung ſymboliſch ausdrückt, und die Möglichkeit ſeiner willkührlichen Einwirkung auf die Sache ſichert. Bey der einſeitigen Beſitznahme iſt hingegen eine beſtimmte Ergreifung nöthig, durch welche auf den Gegenſtand der *poſſeſſio* eingewirkt wird. Der Ausdruck *deſinere poſſidere tam animo quam corpore*, den der Vf. in ſeinen Inſtitutionen §. 413 gebraucht, dürfte etwas ganz Anderes ſeyn, als: durch *Ergreifen* des Empfängers höre der Tradent auf zu beſitzen; er bezeichnet in dem hier berührten Verhältniſs den Zuſtand des von dem Tradenten aufgegebenen, von dem Erwerber angetretenen Beſitzes, und zwar den Moment, da die Handlungen der Tradition, wie der Erwerbung, ſchon vollzogen ſind.

Nr. 18—21. Was der Vf. über die öffentliche Hypothek, über den Grund ihres Charakters und Vorzugs, über die Art ihrer Beſtellung, über die Mitwirkung des Schuldners bey derſelben vorträgt, beweiſet allerdings ein ſorgſames Studium der Quellen dieſer Lehre, die er erläutern will. Neues finden wir indeſſen nicht. Der Vf. bemüht ſich hier mit mancher Entwickelung; ſollte indeſs der Probierſtein der Auslegung und Entſcheidung wohl treffend ſeyn, den er (S. 65) geben will: die Entſcheidung mancher Rechtsfragen hänge von dem Geiſte ab, den man in die Verordnungen übertrage. Dieſes Kriterium der Wahrheit trügt gewiſs; in der vom Vf. behandelten *C.* 11 *Cod.* (8. 18) liegt offenbar folgendes Princip: Jede Privaturkunde unter jeder Form ſoll, ihre Aechtheit vorausgeſetzt, Beweiskraft haben. Sobald aber die Frage von einem Pfandrecht vorkommt: ſoll a) das *pignus*, welches auf eine öffentliche, d. h. gerichtlich ausgefertigte Urkunde ſich gründet, den Vorzug erhalten; dann ſoll b) dem *pignus*, welches aus einer vor drey unbeſcholtenen Männer unterzeichneten Urkunde entſpringt, ſeine Rangordnung angewieſen werden; weil der Geſetzgeber auch ein Document der letztern Art betrachtet, — *quaſi publice confectum eſſet. Geſterdings* Nachforſchungen (II. S. 443) reichen hier vollkommen aus. Im Sinne derſelben iſt der Grad der Oeffentlichkeit auch Grund des Vorzugsrecht einer Hypothek.

Nr. 23. Das im Herzogthum Schleswig geltende *Jütſche Low* läſst unter Ehegatten eine Gütergemeinſchaft eintreten; und der Vf. theilt einen Fall mit, um die Principien derſelben darzulegen. Die Frau haftet mit demjenigen Vermögen, welches in die Güter-Gemeinſchaft gefallen iſt — alſo nicht mit dem Sondergute — für die Schulden des Mannes. Analogieen der deutſchen particulären Güter Gemeinſchaft in verſchiedenen Bundesſtaaten findet man unter andern bey *v. Dalwigh* praktiſche Erörterungen. Hannover 1823 Nr. 11; *B. W. Pfeiffer* praktiſche Ausführungen. Hannov. 1825. Bd. 1. Nr. 8. — Nr. 26. Sehr treffend werden an *Fr.* 1. §. 1. *D.* 49, 8 die weiteren rechtlichen Grundſätze über Rechnungsfehler geknüpft.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1834.

JURISPRUDENZ.

Schleswig, im Verlage des königlichen Taubstummeninstituts: *Wissenschaftlich-praktische Rechtskunde.* Eine Sammlung von Erörterungen aus dem Gesammtgebiete der in Deutschland geltenden Rechte. Von *Brinkmann* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nr. 27. An einem bey dem Holsteinschen Landgericht entschiedenen Rechtsstreit, dessen Geschichte der Verfasser sehr treffend erörtert, werden die rechtlichen Verbindlichkeiten über Mäkler und Commissionäre in verschiedenen Hinsichten zweckmäsig entwickelt, und die bemerkbaren Maximen dieser Leute für ihre Geschäftskreise auf dem Lande in einem sehr praktischen Lichte mit den Vorschriften der Gesetze zusammengestellt. Das Rechtsverhältniss der Mäkler findet man schon in einer Sammlung ausgewählter Aufsätze zum Handelsrechte von Dr. *Trummer* in Hamburg (1824) umfassend behandelt; doch muss jeder neue gehaltreiche Fall willkommen seyn, um die über diese Materie geltenden allgemeinen Grundsätze für den praktischen Gebrauch in Ländern, wo es keine Ordnungen für Mäkler und Commissionäre giebt, zu verdeutlichen.

Nr. 29 ist einer der interessantesten Fälle dieser Sammlung. Zu den Vorrechten des Fiscus gehört die Befugniss, das von einem fiscalischen Schuldner einem anderen Gläubiger Gezahlte auch dann zurückzufodern, wenn in gutem Glauben das Geld empfangen, ja wenn er es verbraucht hat. Der Vf. will, dass diese Befugniss nur auf *publica pecunia*, auf solches Geld sich beschränke, das dem Fiscus gehöre, also das Merkmal öffentlichen, herrschaftlichen Geldes trage, dass indess das Privatgut eines fiscalischen Rechnungsführer, welches z. B. 5 Wochen vor einem ausgebrochenen Cassendefect einem Dritten cedirt sey, der Rückfoderung nicht unterliege. Das Spruchcollegium in Kiel eignete sich die Gründe des Vfs. an, als 1822 der Fall zu seiner Entscheidung gelangt war. Diese auf die Worte „*publicam pecuniam*" in *Fr.* 18. §. *ult D.* 49, 14 *de jure fisci* gegründete Ansicht ist neu; die Frage selbst aber nicht, wie der Vf. vermeint, von den bisherigen Rechtsgelehrten unentschieden gelassen. Denn wenn *Schweppe* (Römisches Privatrecht §. 1005) sagt: „Eine besondere Begünstigung des Fiscus ist es, dass seine Klage auch gegen den Erwerber des zu seinem Nachtheil Veräusserten erhoben werden kann, welcher nicht um die böse Absicht der Schuldners wusste; (*Fr.* 45 *pr. D. de jure fisci*) dass diese Klage gegen blosse Auszahlungen eintritt, (*Fr.* 18 §. 10. *Fr.* 21 D. eod.) ja dass sie selbst gegen die, vom Schuldner unternommene Ausschlagung angebotener Erwerbungen gegeben wird (*Fr.* 45 *pr. D. eod.*)": so ist durch diese deutliche, allgemeine Bestimmung die Rückfoderung nicht auf die blosse *pecunia publica* beschränkt. Auch *Thibaut* und *Ingenheim* erklären sich in solchen allgemeinen Ausdrücken für diese, nicht auf *pecunia publica* restringirte Befugniss.

Nr. 30. *Durch irrige Zahlung einer verjährten Schuld wird die condictio indebiti begründet, einer verjährten Foderung wird die condictio indebiti versagt.* Gelegenheit zu dieser Doppelfrage giebt *Weber* (natürliche Verbindlichkeit §. 92.) Der Vf. bewährt hier seine Gabe des guten Vortrages, auch ist hier vollständiger, als bey den übrigen Aufsätzen, auf Literatur Rücksicht genommen; allein er hätte mit noch mehr Kritik alles Zusammengestellte verarbeiten sollen, um die Fragen im Geiste der römischen Rechtsideen zu ergründen und so für immer zu entscheiden.

In Nr. 34 wird auf nicht vollen vier Seiten das oft und allgemein besprochene Verfahren des Herzogs Carl von Braunschweig gegen den Oberjägermeister von Sierstorpff noch einmal erzählt, ohne dass man die besondere Veranlassung dazu sieht: eine Abhandlung, die überall nicht, am allerwenigsten den trefflichen Arbeiten gegenüber, die *Bruns* und *Klüber* über diesen Gegenstand geliefert haben, hätte aufgenommen werden sollen.

Doch Rec. muss sich beschränken, die noch übrigen vierzig Aufsätze unter den Gesichtspunct eines allgemeinen Urtheils zu bringen. Dabey drängt sich immer lebhafter der nicht zurückzuhaltende Wunsch auf, dass doch aus der grossen Masse des Materials nur die eigentlich wichtigen, die wahrhaft zweifelhaften Momente hervorgehoben seyn möchten. Nicht jede Bemerkung, wie sie ein übrigens gründlicher Praktiker, ein die Wissenschaft umfassendes Mitglied eines Gerichtshofes, in seinem Berufe macht, verdient eine Stelle in der von dem Vf. angelegten Sammlung. Es reicht nicht hin, dass die mitgetheilten Vorträge gut geschrieben sind; sie müssen dem Leser wirkliche Fortschritte auf seiner Bahn gewähren. Bey jedem Falle müsste man an den Ausspruch eines unserer trefflichen Civilisten erinnert werden, dass die Ausbildung mancher Lehren nur mit Hülfe einer richtigen Ca-

ſuiſtik gelinge. Selbſt die gröſsern Aufſätze: *über den Miſsbrauch eines Blankets* (Nr. 38), *über Manches aus der Lehre vom Eide* (Nr. 43, 44, 45), enthalten nur gute Bemerkungen; aber man findet dieſe Bemerkungen auch anderwärts, man findet ſie z. B. in den Motiven zu dem Abſchnitt der Untergerichtsordnung für das Königreich Hannover über den Beweis durch Eid. — Die Abhandlung Nr. 46 von *der Bürgſchaft* giebt ein Zeugniſs guter Studien; allein eine gewiſse innere Breite giebt ihr ein groſses Miſsverhältniſs zu den übrigen Mittheilungen dieſes Bandes. — In Nr. 47—50 werden verſchiedene ſpecielle Fragen aus der nämlichen Lehre von der Bürgſchaft wieder bey Gelegenheit praktiſcher Fälle beantwortet. Gern drücken wir unſere Achtung dem rügenden Ernſte aus, mit welchem der Vf. den Rechtsconſulenten Vorſicht und Genanigkeit in Beobachtung der Formen, ſowohl bey Eingehung der Rechtsgeſchäfte, als bey Verhandlung der Proceſse, empfiehlt; aber eine beſondere Schwierigkeit in den Fällen ſelbſt können wir nicht finden. — Von nicht unbedeutendem Intereſse dagegen iſt Nr. 51. Der Vf. unterwirft die Ideen unſerer civiliſtiſchen Syſtematiker über feierliche und unfeierliche, öffentliche und private Teſtamente, einer genauen Reviſion, prüft ſie, auf geſchichtlichem Wege, aus den Quellen des römiſchen Rechts, und zieht Reſultate, die ſein Studium beglaubigen. — In Nr. 63 giebt der Vf. eine Vertheidigungsſchrift für einen jungen Rechtsconſulenten, der in Unterſuchung gerieth, weil er beſchuldigt war, an dem Verſuche eines Kaufmanns, ſeine Gläubiger zu hintergehen, Theil genommen zu haben. Der Zweck öffentlicher Mittheilung, — die Meinung des Publici zu Gunſten des Vertheidigten zu fixiren — würde durch einen beſondern Abdruck mehr erreicht ſeyn, als durch Aufnahme in dieſe nur für Juriſten angelegte Sammlung. — Ein zweyter Criminalfall (Nr. 64): *Ermordung eines Kindes durch Nadeln*, den der Verf. mit Sorgfalt behandelt hat, wird von Rechtskundigen mit Antheil geleſen werden. — Den Beſchluſs macht: (Nr. 70) *die Prüfung der rechtsgelehrten Candidaten in Schleswig und Holſtein.* Der Vf. beſchreibt die Bedingungen, den Gang der Prüfung, die Stufenfolge der Elogien, die Wirkungen derſelben bey öffentlicher Anſtellung der Candidaten. Er leugnet, daſs der Staat berechtigt ſey, den Weg anzugeben, auf welchem Jemand zu einem wiſſenſchaftlichen Berufe im Gemeinweſen ſich vorbereiten ſolle; genug wenn er die Tüchtigkeit zum Dienſt beſitze. Allein wer ein öffentliches Amt begehrt, wird dadurch genöthigt zeitgemäſse Mittel anzuwenden, theils damit er ſicher zum Ziele gelange, theils *ne quid detrimenti capiat respublica.* Darin liegt keine Vormundſchaft, welche der Staat über ſeine einzelnen Glieder ausübt; darin liegt nur eine weiſe, nothwendige Berückſichtigung der Zeit, und ihrer immer ſteigenden Foderungen!

Papier und Druck machen der Verlagshandlung Ehre.

R. Z.

Leipzig, b. Focke: *Das Corpus juris civilis* ins Deutſche überſetzt von einem Vereine Rechtsgelehrter und herausgegeben von Dr. *Carl Eduard Otto*, kaiſerl. ruſſiſchem Hofrathe und ord. Prof. der Rechte an der Univerſität Dorpat, Dr. *Bruno Schilling*, königl. ſächſiſchem Conſiſtorialaſſeſſor und Prof. der Rechte an der Univerſität Leipzig und Dr. *Carl Friedrich Ferdinand Sintenis*, als Redactoren. Siebenter Band, erſtes bis viertes Heft. 1833. 512 S. (2 Thlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1832. No. 65.]

Obgleich mit den vier vorliegenden Heften der ſiebente Band noch nicht geſchloſſen iſt, ſo läſst ſich doch, da die bey weitem gröſsere Hälfte der Novellen ſchon in dieſen Heften überſetzt iſt, die ganze Art des Verfahrens bey der Novellenüberſetzung hinlänglich beurtheilen. Die Weiſe, deren die beiden Ueberſetzer, Hr. Dr. *Carl Friedrich Freiesleben*, Beyſitzer der Juriſtenfacultät zu Leipzig, und Hr. Dr. *Robert Schneider*, Privatdocent der Rechte an der Univerſität Leipzig, ſich bedient haben, ſtimmt ganz mit der ſchon in den früheren Bänden befolgten überein. Hr. Dr. *Freiesleben* hat die Ueberſetzung der erſten 70 Novellen übernommen, während Hr. Dr. *Schneider* die Bearbeitung von da an bis zur letzten (der 168ſten) verſprochen hat, da in unſerem vierten Hefte der Druck erſt bis 108 wirklich gekommen iſt.

Nach welchem gemeinſamen Texte dieſe Ueberſetzung der Novellen geliefert worden, iſt leider nicht erſichtlich, da dieſem Bande keine Vorrede vorausgeht. Aus eben dieſem Grunde läſst ſich alſo bis jetzt über die kritiſche Wahl der verſchiedenen Lesarten *im Allgemeinen* kein Urtheil fällen. Sollte aber der Text der gröſseren *Beckiſchen* Ausgabe des *Corpus juris civilis* zu Grunde liegen, wie Rec. vermuthet, ſo ſind beide Ueberſetzer wenig abgewichen, und gewiſs nicht mit Unrecht. Denn ſo ein weites Feld gerade bey den Novellentexten für Emendationen und Conjecturen eröffnet iſt, ſo würde doch, da der ganze Zweck dieſer Ueberſetzung mehr auf das praktiſche Bedürfniſs berechnet iſt, das zuviel weit gefährlicher hier geweſen ſeyn, als ein zu ſtrenges Binden an den vorliegenden Text. Wenn wir aber von einer *vorſichtigen* Anwendung der Kritik ſprechen, ſo iſt damit natürlich keineswegs geſagt, daſs bey der Ueberſetzung die kritiſche Thätigkeit zu wenig ſich zeige. Beide Ueberſetzer haben nämlich, wie man aus vielen der ziemlich zahlreichen Noten ſieht, immer den griechiſchen Text mit zu Rathe gezogen, wo dieſer von der Vulgata den Ueberſetzern nicht hinreichend treffend überſetzt ſchien. Die Ueberſetzung des Hn. Dr. *Schneider* ſcheint uns auch hier wieder, wie ſchon in den früheren Bänden, ſich vortheilhaft auszuzeichnen, ſowohl was kritiſche Behandlung des Textes anlangt, als auch in Beziehung auf die verhältniſsmäſsig reichlich ausgefallenen Anmerkungen. Daſs natürlich die Ueber-

ſetzung ſelbſt bey den Novellen weniger flieſsend iſt, als dieſes bey den Pandecten und Codex der Fall war, liegt in dem ſchwülſtigen Stile des Urtextes.

Ein feſtes Princip war aber bey dieſer Ueberſetzung der Novellen doppelt nothwendig: *entweder* auf Koſten der Deutlichkeit ſtrenge Treue und ſoviel als möglich wörtliche Ueberſetzung *oder* ein mehr periphraſirendes Verfahren, bey welchem freylich die Ueberſetzung bisweilen über ihre Grenzen hinausſchreiten muſs. Beide Ueberſetzer haben ſich, wie es ſcheint, das erſte Verfahren als Regel vorgeſetzt, ohne im einzelnen Falle gerade die letzte Weiſe ganz zu vermeiden. Geſchieht dieſs in Fällen, wo ohne eine Umſchreibung der deutſche Sprachgenius und die Verſtändlichkeit der Worte es unumgänglich nothwendig machen, ſo iſt dagegen nichts einzuwenden. In Fällen aber, in denen entweder der griechiſche Urtext oder die Ueberſetzung der Vulgata dieſes nicht erheiſchen, ſcheint dieſes beſſer vermieden zu werden. Ein Beyſpiel mag genügen, welches uns das vielbeſtrittene 44 Capitel der 22 Novelle darbietet. Im dritten Paragraphen derſelben finden ſich im griechiſchen Texte die Worte: „δίδοσθαι τὸ καταλειφθὲν ἐπὶ τῇ αὐτῇ ἀσφαλείᾳ καὶ ταῖς αὐταῖς ὑποθήκαις, — welche auch die Vulgata ganz wörtlich überſetzt: „*ſub eadem cautione et iisdem hypothecis*“ — folgendermaſsen wiedergegeben: „ſo empfängt ſie das Hinterlaſſene *unter denſelben Bedingungen*. Juſtinian zählt aber hier wohl nicht ohne Grund die Bedingungen ſelbſt noch einmal namentlich auf; warum deſshalb nur der Sinn hier wiedergegeben iſt, nicht die Worte ſelbſt, läſst ſich nicht einſehen. In demſelben Paragraphen ſcheint es uns auch zu weit gegangen, wenn der Ueberſetzer, Hr. *Freiesleben*, die *Erklärung* der Worte in den Text hinaufgezogen hat, ſtatt dieſe erſte ſelbſt wiederzugeben. Im Texte der Novelle finden ſich, wie auch in der betreffenden Note angegeben iſt, die Worte: ἕτερόν τι (*aliud quid*). Was nun aber dieſes *aliud quid* ſey, zu erläutern, iſt Sache des Exegeten, nicht des Ueberſetzers. Daſs dieſe Worte wohl auf fungible Sachen hindeuten, iſt mehr als wahrſcheinlich; aber keineswegs durfte deſshalb in dem Texte überſetzt werden: „Iſt aber die hinterlaſſene Sache eine *vertretbare*.“ Auch die ſogleich darauf folgenden Worte, aus denen ſich vorzugsweiſe ergiebt, daſs hier fungible Gegenſtände in Frage ſind, deuten dieſs weit deutlicher im Texte, als in der Ueberſetzung an. Im griechiſchen Texte heiſst es: „τοιοῦτον ἀποδίδοσθαι ὁποῖον εἴληφεν“ (*tale reſtitui, quale*), ſo daſs hiebey deutlich genug darauf hingewieſen wird, daſs von einer Reſtitution *in derſelben Qualität* die Rede iſt. Dann fährt Juſtinian fort: „ἢ τὸ τῆς ἐλαττώσεως θεραπεύειν μέσον,“ und giebt hier den zweyten möglichen Fall an, daſs die Gegenſtände noch in Natur vorhanden wären, aber verſchlechtert, und wie dann in dieſem Falle zu entſcheiden ſey. Die Ueberſetzung dieſes Satzes lautet aber folgendermaſsen: „Iſt aber die Sache eine vertretbare, ſo hat ſie der Empfänger *ſo*, *wie er ſie erhalten*, zurückzugeben, *und*, wenn ſie ſchlechter geworden iſt, den Schaden zu erſetzen.“ Hiernach würde die Beſtimmung des Geſetzes dahin gehen, daſs die vertretbare Sache *immer* noch in Natur reſtituirt werden müſſe, und dann an dieſen Satz die Bemerkung angeknüpft ſeyn, wie es gehalten, werden ſolle, wenn ſie verſchlechtert worden ſey. Rec. ſcheint aber der Inhalt dieſes Satzes weit natürlicher in die zwey oben angegebenen verſchiedenen Hauptbeſtimmungen zu verfallen, was auch das griechiſche „ἢ“ (*aut*) ziemlich deutlich andeutet, welches in der Ueberſetzung gewiſs mit Unrecht durch *und* wiedergegeben iſt.

Daſs alſo der Urtext von denen, die dieſer Ueberſetzung ſich bedienen wollen, immer mit zu Rathe gezogen werden muſs, ergiebt ſich aus den obigen Beyſpielen, deren Zahl ſich wohl noch vermehren lieſse, ohne daſs deſshalb die Vorzüge dieſer Ueberſetzung im Allgemeinen verkannt werden dürfen. Rec., der bisher immer mit Aufmerkſamkeit die Thätigkeit der Ueberſetzer treulich begleitet hat, ſieht deſshalb, trotz den kleinen Ausſtellungen, die er für nöthig erachtete, mit Erwartung der baldigen Beendigung dieſes umfangreichen Werkes entgegen.

Die äuſsere Ausſtattung dieſer Hefte iſt dieſelbe, wie die der vorigen.

G. Z.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, in der Vereinsbuchhandlung: *Jahrbuch deutſcher Bühnenſpiele.* Herausgegeben von *F. W. Gubitz.* XI Jahrgang für 1832. 1832. 343 8. XII Jahrgang für 1833. 349 S. 8. (Jeder Jahrg. 1 Thlr. 16 gr.)

(Vergl. J. A. L. Z. 1831. No. 152.)

Das Verdienſt dieſer Sammlung von Originalſtücken ſcheint uns unter der gegenwärtigen Redaction weſentlich erhöht worden zu ſeyn. Schon der Jahrgang von 1831 bietet ſehr erfreuliche Erſcheinungen dar, und der von 1833 iſt in allen Leiſtungen, die ihn bilden, noch reiner und kunſtgerechter ausgewählt. Wir finden mit glücklichem Tact ſowohl das Gemeine, als das Ausſchweifende in demſelben ausgeſchloſſen, und ſehen, daſs die Wahl des Redacteurs auf Arbeiten fiel, die, wenn auch nicht alle von gleichem Werth, doch jede für ſich einen Anſpruch darauf haben, für Kunſterzeugniſſe zu gelten.

Der „*Kammerdiener*,“ Poſſe in vier Acten von *P. A. Wolff*, im 11 Jahrgange, läſst den frühen Tod dieſes als Mimen- und als Schauſpiel-Dichter gleich achtungswürdigen Autors bedauern. Zwar iſt der Humor darin mehr ein localwirkſamer, als allgemein gültiger, und die Handlung erſcheint gedehnt und nicht ſo effectvoll, als ſie mit einigen Abänderungen ſeyn könnte, dennoch ziehen uns Luſt und be-

wegtes Leben, gute und naturgemäfse Charakterzeichnung in diesem Stücke an, und wir lächeln gern bey den Einfällen des Vfs, der das Scurrile nahe berührt, ohne doch niedrig und gemein zu werden. — Das *Aprilmährchen oder der gefährliche Harnisch*, phantastisches Lustspiel in vier Acten von Dr. *Schiff*, ist eine kräftige Satire gegen das romantische und Ritter- oder Helden-Schauspiel, die nun ihren Gegenstand etwas zu spät trifft. Die Erfindung ist glücklich, und ihre Gestaltung, bis in die Details hin, passend und wirkungsvoll. — *Albinis* vieractiges Schauspiel „*Frauenliebe*" gehört der sentimentalen Gattung an. Es ist ein Conversationsstück, wie sie jetzt selten geschrieben, und beym Mangel der Schauspieler, welche solche Stücke zu spielen wissen, noch seltener gegeben werden. Unsere heutigen Mimen scheuen solche Probiersteine wahrhaften Talents. Der Vf. besitzt Lebenskenntnifs, Geschmack und Ton genug zur Hervorbringung schätzbarer Dramen dieser Gattung, wie schon sein Schauspiel „*Kunst und Natur*," zu dem die „*Frauenliebe*" als eine Fortsetzung anzusehen ist, genugsam erwies. Wir haben uns dieser Arbeit erfreut, wie wenig wir sonst auch Fortsetzungen lieben mögen. Polyxena ist trefflich, die Erfindung geschmackvoll und anziehend, und Pünktlich gefällt durch launige, feste und treue Zeichnung. In der Diction wäre dem Vf. Verkürzung anzurathen, so wie die Verengung der Handlung, ein geringeres Personenverzeichnifs, und die Ausschliessung zerstreuender Nebenhandlungen wünschenswerth bleibt. — *Demoiselle Bock*, Lustspiel in einem Act von *J. E. Mand* (Pseudonym eines erlauchten Dilettanten), ist bekannt und mit Recht beliebt. Wir halten es für eins der feinsten und witzigsten Lustspiele, die unsere Zeit geliefert hat, das durch fein erdachte und wirkungsvoll verschlungene Intrigue lebhaft an *Marivaux* und *Sedaine* erinnert, und dessen geschmackvoller und reiner Dialog auf einen Vf. in den höchsten Ständen hinweist. *Dem. Bock* gehört zu den seltenen Erscheinungen im Gebiet des Lustspiels, denen wir einen classischen Charakter beymessen dürfen. — Der Schwank: „*Er hat den Hals gebrochen*" von *C. Norbeck* mahnt an *Scribe'sche* Erfindung. Er hat Laune, und wäre, ohne die auffallenden Wiederholungen in den Motiven, in seiner Art gut.

Im 12 Jahrgang eröffnet das Lustspiel in vier Aufzügen von *C. Töpfer* „*der Empfehlungsbrief*" die Reihe. Es zeigt die glänzenden Seiten dieses Dramatikers und auch seine Schwächen: Bühnenkenntnifs, ein seltenes Geschick und grosse Sorgfalt in Behandlung der Intrigue auf der einen Seite, auf der anderen eine, gegen die Wahrscheinlichkeit verstofsende Symmetrie in den Charakteren, und der häufige Gebrauch schon verbrauchter komischer Kunstmittel. Das Allzusymmetrische in der Erfindung zeigt sich in der Parallelstellung dreyer Intriguen zwischen zwey Brüdern, zwey Liebhabern und zwey Töchtern; das Verbrauchte in der Gestalt des älteren *Brecht*, der eine Wiederholung einer aus *Molière's* „*Malade imaginaire*" wohlbekannten Figur ist, freylich ein stets fruchtbarer und nach den Zeitumständen gemodelter komischer Charakter. Verwickelung und Lösung des Knotens dagegen sind, wie die Sprache, höchst launig, natürlich-heiter, würdig und kunstgerecht. — *W. J. Seidels* versificirtes einactiges Lustspiel: „*die moderne Galathee*" stellt einen gut ergriffenen Gedanken dar, dessen komische Kraft, vielleicht nicht völlig neu, auf dem Irrthume beruht, nach welchem die Gattin eines plastischen Künstlers dessen ihr nachgebildete Gliederpuppe für eine Nebenbuhlerin hält. Der Gedanke ist so kurz, energisch und übersichtlich, dafs wir ihm eine noch kürzere und energischere Entwickelung gewünscht hätten. Die Sprache ist fein und der Vers wohlgebaut. — *Holtey's* Possenspiel „*Margarethe*" in einem Act stellt die Carricatur eines plötzlich von Natursinn und Sentimentalität ergriffenen verstaubten Berliner Hofraths dar, der die Liebe eines Naturkindes erobert zu haben wähnt, während sein Diener der Sieger ist. Die Idee ist launig, aber die Ausführung ist wenig erfreulich — sie leidet an Uebertriebenheit. — *Der Mystiker oder die Schuld*" von *Wilh. v. Lüdemann*" giebt eine heitere, nicht unglückliche Parodie der Grundideen, auf welchen *Müllners* Schuld (und der Schwarm ihr nachgeahmter Dramen) beruht, gleichzeitig mit einer launigen Verspottung der pietistisch-mystischen Verirrung, welche mit der Reue zn coquettiren sich angelegen seyn läfst. Das Stück ist einactig und fast zu rasch entwickelt: der Stoff hätte für mehr Scenen, als gegeben sind, ausgereicht. — *W. Itters* „*Gefangener*" in Versen, einactig, ist eigentlich wenig mehr als eine einzelne Scene, der eine Vorgeschichte fehlt. Diefs kleine Bruchstück zeugt indefs von hoher Sprachgewandheit. — Eine höchst originelle Erscheinung bietet das vieractige Trauerspiel „*der Graf und der Bürger*" von Dr. *Schiff* dar. Es ist in schlichtester Prosa, aber mit einer stechenden beynahe peinlichen Wahrheit der Sprache wie der Empfindung geschrieben; dermalen fast noch Entwurf, aber ein Entwurf voll Leben und seltener Wirkung durch die grellen Contraste von Hofleben und Bürgerleben, die das Element des Stücks bilden, und durch eine unbedingte Originalität. — Möge die Redaction immer auf Arbeiten treffen, wie diese; eine verdiente Theilnahme wird ihr alsdann nicht fehlen.

V. L.

Druckfehler: In No. 3 S. 23 ist für *factura* zu lesen *factum*.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1834.

MEDICIN.

Hannover, in der Hahn'schen Buchhandlung: *Pathologische Untersuchungen*, von Dr. *Johann Stieglitz*, königl. Hannöverschem Obermedicinalrath und Leibarzt. 1832. Erster Band. VI u. 419 S. Zweyter Band. 483 S. 8. (4 Thlr.)

In einer Zeit, in welcher sich der Schwindelgeist, die Paradoxienjagd und die Sucht nach Neuerungen noch über die Heilkunde, diese reine Erfahrungswissenschaft, verbreitet haben und sie in ihren Grundfesten zu erschüttern drohen, ist es tröstlich und erfreulich, wieder einen Mann auftreten zu sehen, der, als erfahrener Praktiker bereits bekannt, in diesem Werke verschiedene wichtige Puncte der allgemeinen und besonderen Krankheitslehre einer genauen Untersuchung unterwirft. Dass *Stieglitz* der Mann sey, von welchem die Arzneywissenschaft wahren Gewinn erwarten kann, darin werden wohl die meisten Leser mit dem Rec. übereinstimmen. Und wenn derselbe noch nicht überall seinen Ansichten beytreten konnte, sie vielmehr theilweise zu widerlegen suchen musste; so enthält dieses Werk des Belehrenden so vieles und erweckt durch seine Kritik das Nachdenken über die wichtigsten physiologischen und pathologischen Lebensprocesse auf so mannichfache Weise, dass es von allen praktischen Aerzten gelesen zu werden verdient.

I. Einleitung. Betrachtungen über den Einfluss des Blutes im gesunden und kranken Zustande, und über die Bedeutung und Stellung des Blutes in den verschiedenen Systemen. Einige Resultate der mikroskopischen Beobachtungen und der chemischen Analyse des Blutes. — Diese Einleitung ist eigentlich eine physiologische Abhandlung über das Blut und seine Verhältnisse zu den festen Theilen und zu den einzelnen Organen. Der Vf., gleich weit entfernt von der so vielfach verschrieenen Humoralpathologie, als von der eben so einseitigen Nerven- oder Solidar-Pathologie, zeigt die Wichtigkeit dieses allgemeinen Lebenssaftes, sowohl in Beziehung auf Bildung und Erhaltung des organischen Lebens, als auch hinsichtlich seiner pathologischen Abweichungen, und des Einflusses, den es wechselsweise mit den festen Theilen ausübt und duldet. Indem er die Wichtigkeit der flüssigen Theile und insbesondere des Blutes auf den Gesammtzustand des Organismus somit vor Augen legt, ihm vielmehr den ganzen ihm gebührenden Einfluss einräumt, verkennt er doch keinesweges, dass den Nerven ein nicht minder wichtiger Einfluss auf die Bildung und Erhaltung der Organe zukomme, und dass der Zustand des Nervensystem's bestimmend auf den gesammten Zustand des Blutsystems einwirke. Auf *Burdachs*, *Baers* und *Serres* (s. *Burdachs* Physiologie als Erfahrungswissenschaft. 2r Band) Beobachtungen gestützt, zeigt er vielmehr, dass man früher mit Unrecht in der Entwickelung des bebrüteten Eyes in dem Blute die ersten Lebenskeime suchte, dass man vielmehr eine gleichzeitige Entwickelung aller Ursysteme des organischen Lebens wahrnehme und dass, wenn es darauf ankommt, die Primogenitur des Blut- oder Nerven-Systems zu bestimmen, man sich eher für die letztere entscheiden müsse, weil sich die Rudimente desselben in der Entwickelung des Rückenmarks eher zeigen, als die des Blutsystems. Rec. hätte gewünscht, dass der Vf. dieses Verhältniss mehr hervorgehoben, und überhaupt den überwiegenden Einfluss des Nervensystems auf das Blutsystem in allen Verhältnissen des gesunden wie des kranken Lebens näher nachgewiesen und beleuchtet hätte. Denn, wenn wir gleich die Wichtigkeit des Bluts in Beziehung auf das materielle Leben und auf die gesammte Stoffbildung anerkennen, so ist doch hierbey nicht zu übersehen, dass das Nervensystem wohl zunächst als der Sitz und der Leiter der Lebenskraft anzusehen ist, dass wir ihm mithin eine nähere Beziehung zur Lebensbedingung einzuräumen gezwungen sind. Beide verhalten sich zu einander wie Körper und Geist. Im Blut erblicken wir die Quelle des Stoffes, welche das Material zur Bildung und Belebung der Organe darbietet; aber es gewinnt sein Leben erst durch den Einfluss des Nervensystems, welches als der unmittelbare Träger und Leiter jenes unbekannten Agens der Lebensthätigkeit, der Lebenskraft, anzusehen ist. Nähert sich diese Ansicht, welche sich, auf viele Beweise gestützt, (die anzuführen hier zu weitläuftig wäre), als die allein richtige nachweisen läſst, der sogenannten Nervenpathologie: so ist sie doch von dieser im engeren Sinn so genannten weit entfernt, indem sie die flüssigen Theile keinesweges für todte Massen hält, ihnen vielmehr einen mächtigen Einfluss auf den Gesammtzustand des Organismus und selbst des Nervensystems einräumt.

Die chemischen und mikroskopischen Untersuchungen des Bluts, welche der Vf. im Verlaufe seiner Abhandlung berücksichtigt, sind leider zur Erkenntniss dieses organischen Lebenssaftes und seines Einflusses auf das Leben und den Zustand der Or-

gane nicht so fruchtbringend, als es wünschenswerth wäre.

II. Ueber die Lehre von Plethora und über den auf sie sich beziehenden Theil der Chyli- und Sanguification. Anwendung auf Diätetik. Der Vf. greift in diesem Abschnitte die alte Lehre der Plethora an, und sucht darzuthun, dass eine wahre Blutüberfüllung von gesundem Blute, welche der Gesundheit des Individuums Gefahr drohe, in der Wirklichkeit nicht existire, oder nicht existiren könne. Wie führt er nun diese Behauptung durch? Zuvörderst bezieht er sich auf die Quelle der Blutbereitung, und sucht zu beweisen, dass die Qualität der Speisen auf die des Blut's nicht von dem Belang sey, den man ihr gewöhnlich zuschreibt. Wiewohl wir ihm nun in so weit beystimmen müssen, dass man diese Berücksichtigung der Qualität theilweise überschätzt und vergessen hat, dass der Organismus die Stoffe, die er sich aneignet, mehr oder weniger neutralisirt und sich selbst und seiner Individualität homogener macht: so muss der Vf. doch selbst eine Reihe von Ausnahmen zugestehen, die sich bey genauer Erwägung noch viel weiter durchführen liesse (wir erinneren nur an den unmittelbaren Uebergang verschiedener Arzneystoffe in die Blutmasse), und welche beweisen, dass die chemische Beschaffenheit der Nahrungsmittel in Bezug auf den daraus zu bildenden Chylus, mithin auf die Qualifikation des Bluts, allerdings von Belang ist, und in der Diätetik grössere Berücksichtigung verdient, als der Vf. anzunehmen geneigt ist. „Dass auch die einfachste Speise in ihre Bestandtheile zerlegt und zu den verschiedenartigsten Zusammensetzungen benutzt wird" (S. 61) kann nicht als Gegenbeweis gelten, dass den differenteren, sich den Arzneymitteln nähernden oder anschliessenden, Speisen in chemischer Beziehung ein mehr oder weniger bedeutender Einfluss auf das Blut eingeräumt werden müsse. — Ein anderes ist das quantitative Verhältniss der Nahrungsmittel, welche zur Erhaltung des Organismus nothwendig sind. Dieses richtet sich hauptsächlich nach der gesammten Individualität des Menschen. Dass aber (S. 62) „im gesunden Menschen bey gewöhnlichen Verhältnissen und in jeder Lebensperiode eine bestimmte Menge von Chylus täglich bereitet werde," kann wohl nicht als allgemein gültig angenommen werden: ihm widerspricht die tägliche Erfahrung, wonach wir allerdings Menschen, welche viel essen, im Allgemeinen stärker werden, und an Masse mehr zunehmen sehen, als solche, die mässig oder kärglich leben, dabey aber gesund bleiben. Dass manche Menschen viel essen und doch mager bleiben, andere wenig Nahrung zu sich nehmen, und doch zunehmen, das ist in der Eigenthümlichkeit der individuellen Constitution, zuweilen auch in krankhaften Verhältnissen begründet. Menschen, welche viele und schwere körperliche Arbeiten verrichten, essen sehr viel, und nehmen doch nicht auffallend zu; sie bleiben sich vielmehr gleich, während andere, die ebenfalls viel essen, sich aber wenig Bewegung machen, oder sitzend beschäftigt sind, mehrentheils übermässig an Masse zunehmen. Diess sind Beweise, dass die Chylification sich genau nach der Constitution und nach den äusseren Verhältnissen richte, in welchen der Mensch lebt, dass daher auch die Quantität derselben sehr relative Beziehungen darbietet. Der Vf. giebt selbst zu, dass in gewissen Fällen, z. B. nach grossem Blutverluste, in der Schwangerschaft und in der Lactationsperiode mehr Chylus bereitet werde, als gewöhnlich der Fall ist.

Dass bey Sistirung gewohnter Blutausleerungen, seyen sie natürlicher oder künstlicher Art, die vor oder nachher entstehenden krankhaften Zufälle nicht immer dem Unterbleiben des gewohnten Blutflusses zugeschrieben werden dürfen, sondern dass das Ausbleiben gewohnter Blutflüsse nicht selten als Folgeerscheinung dieses Krankseyns anzusehen ist, ist gewiss nicht zu leugnen. Dass aber die Unterdrückungen gewohnter Blutflüsse und Aderlässe noch häufiger als Krankheitsursachen auftreten, und nicht selten wahre Plethora zur Folge haben, ist eben so wenig zu leugnen, und wird noch vom Vf. zugestanden. Wenn wir den Vf. recht verstehen, so ist seine Meinung die, dass im vollkommen normalen Zustande keine wahre Plethora von gesundem Blute entstehen könne, sondern dass da, wo Blutüberfüllung zugegen ist, jederzeit ein krankhafter Zustand obwalte, wobey denn das Blut selbst eine krankhafte Beschaffenheit annehme. Diess scheint jedoch uns mit der Erfahrung nicht ganz übereinzustimmen. Beyspiele, wo wir bey gesunden kräftigen Menschen und einer reichlichen Nahrung eine wahre Blutüberfüllung wahrnehmen, die, wenn die Kunst nicht einschreitet, sich nicht selten auf nachtheilige Weise durch Blutungen, Schlagflüsse u. s. w. gleichsam Luft schafft, sind doch nicht selten. Die S. 87 angeführte Stelle *Armstrong's*, welcher ebenfalls eine wahre Plethora annimmt, finden wir keinesweges hinreichend widerlegt, und wenn der Vf. annimmt, dass hier weniger die Quantität, als die schlechte Qualität des Bluts in Betracht komme, so widerspricht er sich selbst, indem er zugiebt, dass hierbey, wenn auch nicht immer Aderlässe, doch dünne Diät, kühlende Getränke und Arzneyen, unterstützt von Abführungsmitteln, angezeigt sind. Diese Mittel bezwecken aber zunächst eine *Verminderung* der Blutmasse derselben ohne auf die Qualität besondere Rücksicht zu nehmen.

Dass bey heftigen Entzündungen nicht immer wahre Plethora zugegen ist, wird kein Praktiker in Abrede stellen; dass aber Blutüberfüllung bey starken und robusten Subjecten zu entzündlichen Krankheiten disponire, ist eben so wenig zu leugnen, als dass bey diesen zu ihrer Beseitigung allgemeinere stärkere und häufigere Aderlässe nothwendig sind, als unter gleichen Umständen bey schwächlichen und blutarmen Personen. Hiermit steht die von dem Vf. hervorgehobene Thatsache, dass krankhafte Blutflüsse in den seltensten Fällen aus wahrer Blutüberfüllung entstehen, vielmehr mehrentheils nur bey schwäch

lichen, eher blutarmen, als vollblütigen Subjecten zu Stande kommen, keineswegs in Widerspruch. — Im Allgemeinen ist Rec. der Meinung, dass des Vfs. Beweise zur Entkräftung der alten Annahme von der Möglichkeit und Wirklichkeit einer wahren Plethora die Beweise, welche für das Daseyn derselben sprechen, nicht überstimmen, vielmehr hin und wieder mit sich selbst in Widerspruch stehen.

III. Ueber die Lehre von der activen Congestion, vom turgor vitalis und von der Erection. Wie in dem vorhergehenden Abschnitte die Lehre von Plethora, so sucht der Vf. in diesem die allgemein angenommene Ansicht der activen Congestion zu bekämpfen. Seine Gründe thun hinreichend dar, wie man diesen Begriff der Congestion des Bluts nach einem Theile häufig falsch angewendet und auf Zustände bezogen hat, die keineswegs mit wahrer Congestion verbunden, oder aus ihr entstanden sind. Rec. sind in dieser Beziehung schon oft Zweifel aufgestossen, und er weiss es dem Vf. Dank, auf diesen wichtigen und selbst auf die Therapeutik erfolgreichen Umstand aufmerksam gemacht, und die ganze Lehre von der Congestion einer umsichtigen Kritik unterworfen zu haben. Es ist hiernach klar, dass der Zustand, den man gewöhnlich (wiewohl sehr unpassend) mit passiver Congestion bezeichnet, weit häufiger ist als man annimmt. Bey weitem in den meisten Fällen, wo man gewöhnlich nur active Congestionen supponirte, findet auch eine Anhäufung des Bluts Statt, die nicht, oder wenigstens nicht allein, durch vermehrten Zufluss, sondern hauptsächlich durch gehemmten oder verminderten Rückfluss des Bluts veranlasst wird. Man sollte daher für solche Zustände lieber die Worte *Accumulation* oder *Retention* gebrauchen, statt des sich selbst widersprechenden Ausdrucks von passiver Congestion. Wir werden daher in vielen Fällen, wo in einem Organe eine grössere Blutanhäufung Statt findet, keine vermehrte Thätigkeit der Arterien, kein grösseres Zuströmen von Blut wahrnehmen können, sondern vielmehr eine Schwäche, oder verminderte Thätigkeit der Venen.

In so weit müssen wir dem Vf. vollkommen beystimmen. Demungeachtet möchte es ihm wohl nicht gelingen, den Begriff einer activen Congestion gänzlich aus der Pathologie zu verdrängen, und das allgemein angenommene Axiom: *ubi irritatio, ibi affluxus*, zu entkräften. Wenn wir ihm auch nicht bestreiten, dass es gewiss eine irrige Meinung sey, eine örtliche Reizung und vermehrte Thätigkeit der Arterien selbst anzunehmen; wenn wir auch zugeben, dass eine den Arterien eigenthümliche Muskularthätigkeit, eine active Contractionskraft gleich dem Herzen, auf keine Weise erwiesen werden kann, dass dieser Annahme vielmehr sehr triftige anatomische und physiologische Gründe wiedersprechen: so lässt sich doch nicht leugnen, dass in manchen, und gewiss nicht seltenen Fällen, ein activ vermehrter Zufluss von Blut zu einem Organe Statt findet, und dass hiermit der Begriff der activen Congestion noch immer stehen bleibt. Wo Reizung in einem Organe Statt findet, sehen wir auch, wenigstens im Anfange, einen vermehrten Zufluss von Blut dahin. So z. B. bey Verwundungen, Knochenbrüchen und anderen äusseren Verletzungen ist ein vermehrter Zufluss von Blut unverkennbar, und wir können annehmen, dass durch ihn die Heilung und Vernarbung hauptsächlich vermittelt wird. — Wo vermehrte Secretion in einem Organe Statt findet, muss noch grössere Reizung und vermehrter Zufluss von arteriellem Blut zugegen seyn, da alle Secretionen durch die Arterien zu Stande kommen: so in dem Verdauungsprocesse, so bey vermehrter Thätigkeit der Nieren, so beym Speichelflusse, beym Weinen u. s. w. — Dass bey Entzündungen, im Anfange wenigstens, ein vermehrter Confluxus von Blut nach dem entzündeten Organe Statt findet, beweist schon der beschleunigte ausgedehnte, oder wenigstens angespannte und härtliche Puls. Es giebt viele Menschen, die zu Congestionen des Bluts nach dem Kopfe, oder nach der Brust sehr geneigt sind, und daher zu mannichfaltigen Krankheiten dieser Organe disponiren. Bey diesen finden wir gemeiniglich die unteren Extremitäten mehr oder weniger kalt und blutleer. Liegt hier der erklärende Zusammenhang, dass dort das Blut, dessen Kreislauf nicht unterbrochen wird, mehr hinströmt und dadurch den unteren Theilen entzogen wird, nicht sehr nahe! — Dass in der Schwangerschaft ein vermehrter Blutfluss nach der Gebärmutter Statt findet, wird auch vom Vf. nicht geleugnet; und merkwürdig genug cessiren in der Regel in diesem Zeitraume krankhafte Zufälle des Kopfs oder der Brustorgane bey solchen Frauen, die früher dazu geneigt waren. — Bey Gemüthsaffectionen sehen wir augenblicklich starke Congestionen nach dem Kopfe entstehen; ja ganz einfache Gefühls-Aufregungen, wie z. B. das Gefühl der Freude, der Schaam u. s. w. verursachen ein augenblickliches Erröthen der Wangen. Kommt ein Insect, oder ein anderer Reiz ins Auge, so sehen wir sogleich die Conjunctiva geröthet, und Gefässchen mit Blut angefüllt, die vorher kein rothes Blut führten. — Kalte Waschungen der Haut bewirken einen solchen Reiz, dass sehr schnell ein vermehrtes Hinströmen des Bluts nach diesem Organe und gleichzeitige Röthung desselben entstehen. — Sind das nicht triftige Beweise von dem wirklichen Daseyn activer Congestionen?

Der Vf. legt viel Gewicht auf die irrige und von ihm bestrittene Ansicht einer activen Thätigkeit der arteriellen Gefäse selbst. Man kann ihm aber hierin vollkommen beystimmen, ohne dass dadurch der Begriff von activen Congestionen oder das Axiom: *ubi irritatio, ibi affluxus*, darunter leidet. Ist es denn nothwendig, gerade eine selbstständige Thätigkeit oder Contractionskraft der Gefäse selbst anzunehmen, und den Begriff der activen Congestion so eng daran zu knüpfen, dass er mit dieser Annahme stehen und ohne dieselbe fallen müsse? Kann man denn nicht annehmen, und liegt diese Supposition nicht sehr nahe, dass, obwohl sich die Thätigkeit

der Arterien immer gleich bleibt, obwohl sie sich ganz passiv verhalten, dennoch da, wo Reizung in einem Organe Statt findet, ein vermehrter Zufluss von Blut erregt wird? Kann man hier nicht eine dynamische Anziehungskraft, gleichsam eine magnetische Strömung annehmen, durch welche dieser vermehrte Confluxus veranlasst wird? Die Arterien selbst verhalten sich hierbey passiv; sie werden nur durch den vermehrten Blutzufluss stärker ausgedehnt, und da das Herz bey bedeutend örtlicher Reizung, oder Entzündung eines Organs durch Mitleidenschaft ebenfalls gereizt und in vermehrte Thätigkeit versetzt wird, so wird dadurch noch eine vermehrte rhythmische Ausdehnung (Puls) der Arterien veranlasst. Daher die scheinbar vermehrte Thätigkeit der Arterien selbst. Der Puls, oder die rhythmische Ausdehnung der Arterien bleibt sich wohl im ganzen Körper gleich, aber keineswegs die Grösse der Ausdehnung selbst; und daher kommt es, dass wir z. B. bey starken Congestionen nach dem Kopfe eine verhältnissmässig bedeutend vermehrte Ausdehnung der Carotiden wahrnehmen, während die Zahl ihrer Pulsationen von der der Radialarterien nicht im geringsten differirt.

S. 132 sucht der Vf. darzuthun, dass der Begriff, oder die Annahme einer Anziehung von Seiten eines Organs sich mit der vom Herzen ausgehenden Stosskraft nicht vereinigen lasse, indem das eine das andere überflüssig macht. Eine solche Vereinigung von Kräften lässt sich aber unserer Meinung nach sehr gut denken, so wie die Annahme einer solchen Attractionskraft eines gereizten Organs mit den organischen Gesetzen der Sympathie und des *Consensus* in naher Beziehung steht. Mit der Annahme einer solchen Attractionskraft verliert aber die Lehre von der activen Congestion keineswegs alle Wahrheit und Bedeutung, wie der Vf. behauptet. Sie veranlasst ein vermehrtes Zuströmen von Blut nach dem betreffenden Organe und eine consecutive Anhäufung in demselben. Diese Vorstellung fällt aber mit dem Begriffe der activen Congestion ganz zusammen.

Nach einer lehrreichen kritischen Betrachtung der sogenannten Capillargefässe, der besonders *Döllingers*, *Wedemeyers* und *Béclards* Beobachtungen zur Stütze dienen, kommt der Vf. auf die Erscheinungen der Turgescenz und der Erectionen zu reden, schickt aber eine allgemeine Erörterung über Reizung und die derselben entsprechende Reaction voraus. Zur näheren Verständniss des Vorgangs, wie die Turgescenz und die Erection zu Stande kommt, beruft er sich auf die anatomischen und physiologischen Untersuchungen, welche *Hebenstreit* bereits vor längerer Zeit, in neuerer Zeit aber besonders mehrere französische Physiologen, namentlich *Dupuytren*, *Rullier*, *Chaussier*, *Adelon*, *Cuvier*, *Béclard* u. a. darüber angestellt haben. Nach *Cuvier* und *Duverney* findet man in der Ruthe des Elephanten eine zahllose Menge von Venen, die sich bey der Durchschneidnng des getrockneten Gliedes in Gestalt einer grossen Anzahl unregelmässiger, mehr oder weniger grosser Zellen darstellen. Die cavernösen Körper scheinen hiernach hauptsächlich aus einer grossen Menge und mannichfaltig unter einander anastomosirender Venen zu bestehen. In diesem anatomischen Verhältnisse nun glaubt der V.. einen triftigen Grund zu finden, dass bey Erection des männlichen Glieds auf keine Weise ein vermehrter Zufluss von arteriellem Blute, und eine vermehrte Activität der Schlagadern zu statuiren sey, sondern dass vielmehr die Vergrösserung und das Steifwerden einzig und allein daraus sich befriedigend erklären lasse, dass bey diesem Processe kein in gewissem Grade verhinderter Rückfluss des Bluts Statt finde, der durch eine gewisse Zusammenziehung der grösseren Venenstämme dieses Gliedes verursacht würde. Hierbey nun sey es gar nicht nothwendig, einen vermehrten Zufluss von arteriellem Blute anzunehmen, vielmehr werde dieselbe Menge Blut wie vorher nach diesem Organe hinströmen, die Anhäufung desselben aber durch den verminderten Rückfluss bewirkt.

Rec. findet bey dieser Ansicht folgendes zu bemerken: Die Erection kommt in den meisten Fällen lediglich durch die Vorstellungen der Phantasie zu Stande, mithin durch Vermittlung der Nerven, die zu dem Gliede gehen. Selbst in den Fällen, wo sie durch Manipulation bewirkt wird, sind es lediglich die Nerven, die dadurch gereizt werden, und durch diesen Reiz die Erection verursachen. Die Nerven aber gehen nicht sowohl zu den Venen, als auch zu den Arterien. Es ist mithin sehr wahrscheinlich, dass nicht sowohl jene dazu gestimmt werden, das Blut langsamer zurückzuleiten, als es gewöhnlich der Fall ist, sondern dass auch die Arterien so gereizt werden, dass sie durch vermehrte Ausdehnung eine grössere Menge von Blut zuführen. Es käme also hiernach eben so wohl eine Congestion. als eine Anhäufung von Blut zu Stande, welche das Steifwerden der Ruthe bedingen. Dass aber (S. 182) bey einem höheren Grad von Stockung das Blut während seines Aufenthalts in den Blutadern für die Zeit der Erection seine arterielle Natur behalte und nicht in venoses Blut umgesetzt werde, scheint uns mit den Ansichten einer rationellen Physiologie unvereinbar. Sobald das Blut in die Venen aufgenommen ist, ist auch seine arterielle Natur in die venöse umgewandelt.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1834.

MEDICIN.

Hannover, in der Hahn'schen Buchhandlung: *Pathologische Untersuchungen* von Dr. *Johann Stieglitz* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In einem Anhange zu letztgenanntem Abschnitte führt der Vf. noch *Weber's* (*Hildebrand's* Handbuch der Anatomie des Menschen. 1830. Th. I. S. 445) Untersuchungen an, der ebenfalls, wie die Franzosen, ein erectiles Gewebe annimmt, welches nach ihm aus dichten Gefässnetzen besteht, Nerven enthält, und durch seine Turgescenz eine grössere Anhäufung des Blutes in den Venen bewirkt. Endlich werden noch Untersuchungen des Hn. Prof. *Krause* zu Hannover über die *muscul. ischiocavernosi* und *John Houston's* Entdeckung zweyer eigenthümlicher Muskeln erwähnt, welche als Zweige des *erector penis* anzusehen sind, sich unmittelbar auf den Rücken der cavernösen Körper inseriren, und die Venenstämme, die daselbst liegen, comprimiren. *Houston* hat ihnen den Namen *compressores venae dorsalis penis* beygelegt. (S. *Dublin Hospital Reports and Communications in Medicine and Surgery* 1830.) Diese Untersuchungen und Entdeckungen sucht nun der Vf. zur Unterstützung seiner Ansicht zu benutzen. Wir halten diese Entdeckung, welche es wahrscheinlich macht, dass bey der Erection durch Compression der Venenstämme eine Anfüllung von Blut verursacht wird, mit der Ansicht, dass gleichzeitig und primär auch ein vermehrtes Zuströmen von arteriellem Blute Statt finde, für leicht vereinbar. Die Beobachtung *Tiedemann's*, dass die Aeste der Rückenschlagader der Ruthe des Pferdes von ungemein grossen Nerven begleitet sind, scheint ganz für diese Ansicht zu sprechen, so wie wir den Untersuchungen und Ansichten dieses scharfsinnigen Physiologen, welche er in seiner Physiologie (Bd. I. S. 575—578) über die Turgescenz aufstellt, unseren ganzen Beyfall schenken müssen.

IV. Fortsetzung der Untersuchungen über die irrige Annahme einer activen Congestion. Ueber die Lehre von der passiven Congestion, örtlichen Plethora und erhöheten Venosität. Anwendung auf die Fieber durch Erörterung einiger das Scharlachfieber betreffenden Puncte. Anhang: Ueber die asiatische Cholera, über einige auf ihre Beurtheilung und Behandlung sich beziehende Gesichtspuncte, und über die Frage, ob die Verbreitung dieser Krankheit von einem Miasma oder Contagium abhängt. — Auf die vorhergehenden Erörterungen gestützt, sucht der Vf. in diesem Abschnitte seine Ansicht von der Nichtexistenz der activen Congestionen mit einer fast ermüdenden Weitläuftigkeit weiter darzuthun. Wir wollen über diesen Gegenstand nur noch Einiges erwähnen. S. 212 führt er *H. A. Succow's Commentatio de congestionis sanguineae notione, signis, natura, diagnosi, causis atque effectu* an, worin dieser Schriftsteller ebenfalls die Lehre von der activen Congestion, vom Drängen und Steigen des Bluts nach einem Theile hin, verwerfe. Entweder aber hat der Vf. diese Schrift nicht im Zusammenhange gelesen, oder die Meinung *Succow's* unrecht verstanden. Denn nur darin stimmt *Succow* mit dem Vf. überein (S. 16): *Quod attinet ad eas congestiones, quas activas appellant, quod earum ortum a majori et cordis et arteriarum vi derivant, quum cordis vis pari modo ad totum vasorum systema referenda sit, arteriis autem nulla vis ad motum sanguinis accelerandum et adjuvandum concedi possit: eas re vera existere nego etc.* — Er verwirft aber den Begriff der activen Congestion keineswegs, sondern sagt mit des Rec. eben angeführter Ansicht ganz übereinstimmend (S. 17): *Unum congestionum genus ortum suum ducit ex eo, quod ad partem aliquam major sanguinis copia allicitur; mutua enim relatio sanguinem inter et nervos polaris aut nervorum efficacia in aliqua parte aucta, aut sanguinis indole et constitutione mutata, ita alienari potest, ut congestio h. e. major sanguinis impetus ad partem aliquam efficiatur. Itaque harum congestionum naturam in aucta alicujus partis vi attrahente, seu in actione polari, particulatim inter sanguinem et nervos aucta, positam esse putamus.*

Armstrong's Theorie der Fieber giebt dem Vf. Gelegenheit, sich über dessen Annahme seiner sogenannten congestiven Form zu verbreiten, und dessen Erklärungsweise — Zurücktreten des arteriellen Bluts und dadurch verursachte Anhäufung in den Venen innerer Organe — in Abrede zu stellen. Bey seiner Erklärungsweise des Andrangs oder der Anhäufung des Bluts in inneren Organen, die man bey den Fiebern, besonders bey der typhösen Form des Nervenfiebers und häufig auch beym Scharlach, wahrnimmt, und deren nähere Ursache er einer unbestimmten Affection (Reizung) der Nerven dieser edleren Organe zuschreibt, giebt er stillschweigend eine active

Congeſtion zu, welche bald eine bedeutende Anhäufung des Bluts zur Folge hat, und zwar keineswegeſ allein in den Venen, ſondern vorzugsweiſe in den Arterien dieſer Organe. Dieſe Congeſtionen haben nicht immer Entzündung zur Folge; ſie verlaufen ſehr ſchnell, und bringen deſshalb häufig groſse Gefahr. Beſonders iſt dieſs im Scharlach der Fall, und da *Armſtrong* ſeine Theorie und die darauf baſirte Behandlungsweiſe des Nervenfiebers auch auf das Scharlachfieber anwendet, ſo findet hier der Vf. Gelegenheit, ſich über die Behandlungsweiſe dieſer Krankheit zu verbreiten. Wir müſſen hier bemerken, daſs *Armſtrong's* Behandlungsweiſe der ſogenannten congeſtiven Form des Scharlachfiebers mit beträchtlichen Blutentziehungen, ſelbſt bey kleinen Kindern, und mit Gaben von 6—8 Gran Calomel mehrmals des Tages mit anderen Abführungsmitteln verbunden, ebenfalls bey Kindern, in Deutſchland nur in einzelnen Fällen, etwa bey ſehr robuſten Knaben, paſſend erſcheinen möchte. Auch *Berndt's* Empfehlung der Aderläſſe beym Scharlach, ſobald ſich Sopor einſtelle, ſcheint Rec. viel zu allgemein ausgeſprochen, und der Vf. hat gewiſs ſehr recht, wenn er in dieſer Beziehung Vorſicht empfiehlt.

Nach einer kurzen Recapitulation der bereits mitgetheilten Anſichten des Vfs. über die Congeſtionen ſucht er nunmehr die, wie er glaubt, von neueren, beſonders deutſchen Phyſiologen überſchätzten und falſchen Vorſtellungen vom ſelbſtſtändigen Leben des Bluts und der Anziehungskraft der einzelnen Organe zu widerlegen. Uns ſcheinen aber ſeine Widerlegungsgründe die allerdings ebenfalls ſchwankenden und mehr oder weniger hypothetiſchen Gründe dieſer Phyſiologen keineswegeſ zu entkräften. Welcher craſſe Gegenbeweis iſt es z. B., den der Vf. gegen das ſelbſtſtändige Leben des Bluts anführt, daſs es unmittelbar, nachdem es aus der Ader gefloſſen iſt, gerinne, und keine ſelbſtſtändige Bewegung mehr zeige! Das kommt uns gerade ſo vor, als wenn man das Leben eines Beins leugnen wollte, weil es, nachdem es abgeſchnitten iſt, nicht mehr von ſelbſt fortlaufe.

Wenn der Vf., welcher im Verlaufe ſeiner Abhandlung die pathologiſchen Vorgänge und Folgen der örtlichen Blutanhäufungen entwickelt, S. 272 ſagt, „wenn die geſunkenen Kräfte und die zu weit vorgerückte Entmiſchung des Blutes ſelbſt die Anwendung von Blutegeln unterſagen und Entziehung des Blutes am überfüllten Orte nur *neues Zuſtrömen* veranlaſſen würde", ſo giebt er damit ebenfalls, faſt unwillkührlich, den Begriff der Congeſtion zu.

Die Bedingungen des Rückfluſſes des Venenbluts ſcheinen Rec. nicht ſo ſchwierig zu löſen, als der Vf. anzunehmen glaubt. Betrachten wir die einzige Erſcheinung, daſs bey jeder Zuſammenziehung und Ausdehnung des Herzens nothwendig ein leerer Raum in einem Ventrikel entſteht, welcher nach rein hydroſtatiſchen Geſetzen ſich wieder mit Blut ausfüllen muſs: ſo können wir nicht anders, als in dieſem Vorgange die Haupturſache der Zurückſtrömung des Venenbluts finden.

„Daſs die verdorbenſte, dem Menſchen nachtheiligſte Athmoſphäre ſtets dieſelbe Menge und dieſelben Verhältniſſe von Oxygen, Stickſtoff und Kohlenſtoff enthält" (S. 300) — dieſer Satz, den man ſo oft nach *Davy's* und *v. Humboldt's* Unterſuchungen anführt, wird, wie hier, ſehr häufig ganz falſch angewendet. Nur das Verhältniſs der Mengen von Sauerſtoff und Stickſtoff bleibt ſich in allen Regionen und allen Räumen gleich, keineswegeſ aber die abſolute Menge dieſer Gasarten in einem gegebenen Luftraume. Dieſe abſolute Menge wird vielmehr nothwendig geringer erſcheinen, je mehr anderweitige luftförmige Beſtandtheile die Luft aufzunehmen gezwungen iſt, wie z. B. namentlich Kohlenſäure, Waſſerſtoffgas u. ſ. w. Sonſt wäre nicht einzuſehen, wie die Luft irgend einen nachtheiligen Einfluſs auf den thieriſchen Organismus auszuüben im Stande ſey. Daſs aber die Luft an verſchiedenen Orten in hohen und niedrigen Gegenden, an trockenen und feuchten Stellen, in freyen und geſchloſſenen Räumen, eine in qualitativer Hinſicht ſehr verſchiedene Beſchaffenheit haben müſſe, lehrt uns die tägliche Erfahrung durch ihre Wirkungen auf den Menſchen, wenn gleich unſere phyſikaliſchen und chemiſchen Kenntniſſe nicht zureichen, uns die feineren Veränderungen, die in ihrer qualitativen Miſchung vor ſich gehen, immer erkennen zu laſſen.

Wichtig iſt, was der Vf. S. 302—309 über die Störungen der Hautausdünſtung und ihre Folgen durch Verkältung ſagt. So ſehr wir ihm beyſtimmen, daſs einzelne Aerzte (*Ritter*, *Dzondi*) die nachtheiligen Folgen der Verkältung überſchätzt haben, ſo giebt es doch eine ganze Reihe von Krankheiten, die lediglich dieſe Urſache anerkennen. Dahin gehören namentlich Katarrhe, Rheumatismen und der Croup. Um ſo auffallender erſcheint es, daſs der Vf. anzunehmen geneigt iſt, dieſe Zufälle könnten ſich ohne alle Verkältung von ſelbſt entwickeln. Immerhin muſs hier eine Verkältung vorausgegangen ſeyn. Dieſs dünkt uns eben ſo gewiſs, als bey Erſcheinung der Krätze, der Syphilis u. ſ. w., nothwendig eine Anſteckung vorausgegangen ſeyn muſs. Selbſt bey epidemiſchen Katarrhalfiebern, oder epidemiſchen Halsentzündungen u. ſ. w., werden wir immer in den einzelnen Fällen eine mehr oder weniger ſtarke Erkältung als unmittelbare Gelegenheitsurſache anzuklagen haben, während die epidemiſche Conſtitution der Luft als *cauſa diſponens* anzuſehen iſt.

Der Begriff der überwiegenden Venoſität, den man in der aſiatiſchen Cholera als auf den höchſten Punct geſteigert zu ſehen glaubte — ein Ausdruck, womit, wie der Vf. ſehr richtig bemerkt, nichts geſagt und das Weſen dieſer furchtbaren Krankheit nicht um ein Haar breit näher erforſcht iſt, führt denſelben zu wenigen kritiſchen Reflexionen über dieſe Seuche und die darüber aufgeſtellten theoretiſchen und praktiſchen Grundſätze. Wir übergehen ſie, da ſie bloſs das Unzulängliche der ſeither über

diese Krankheiten aufgestellten Theorieen und Behandlungsweisen nachweisen, ohne dafür bessere angeben zu können, und bemerken nur, dass der Vf. es für möglich hält, es könne ein Specificum gegen dieses Uebel aufgefunden werden, welches bis jetzt, und das sey Gott geklagt, so ziemlich der ganzen *materia medica* Trotz bot, und alle vermeintlichen *specifica* zu Schanden machte. Der Vf. ist ferner ein Vertheidiger der Ansicht, dass sich die Cholera durch Ansteckung verbreite. So anschaulich er auch theilweise seine Meinung geltend zu machen weiss, so stellen sich ihr doch noch immer sehr triftige Gründe der sogenannten Miasmatiker entgegen, die er keinesweges ganz zu widerlegen, oder zu beseitigen im Stande ist. Je aufmerksamer man dergleichen Discussionen liest; je mehr man die Gründe beider Parteyen gegen einander abwägt: desto mehr wird man genöthigt, beide Meinungen in gewissem Grade zu vereinigen, und somit sich der *Hufeland*schen Theorie anzuschliessen, wonach es immerhin das Wahrscheinlichste bleibt, dass der asiatischen Cholera allerdings ein gewisses Miasma zu Grunde liege, welches nicht sowohl die Orte liebt, wo viele Menschen zusammen verkehren, sondern besonders auch feuchte und niedrige Gegenden, die Ufer der Flüsse und Meere aufsucht, — dass sie aber auch an den Orten, wo sie einmal hineingedrungen ist, ein sehr feines luftförmiges Contagium entwickelt, welches alsbald diejenigen ergreift, welche durch anderweitige Einflüsse von Schädlichkeiten dazu disponibel werden.

Zweyter Band. V. Ueber die Hämorrhoiden, besonders in ihrer Verbindung mit chronischen Krankheiten des Unterleibes. — Nach der seither üblichen Vorstellungsweise gebrauchte man für die hämorrhoidalischen Leiden folgende Eintheilung: Aechte selbstständige Hämorrhoiden, eine wahre constitutionelle Krankheit; 2) consecutive oder secundäre, nicht primäre Hämorrhoiden; 3) Hämorrhoiden als ein späteres, meist unbedeutendes, wie es scheint, nur zufälliges Symptom anderer grosen chronischen Krankheiten; 4) verlarvte oder verirrte Hämorrhoiden; unter anderer Gestalt oder an anderen Orten sich äussernde Krankheiten, welchen m n einen hämorrhoidalischen Ursprung zuschreibt; 5) bloss örtliche Hämorrhoiden, z. B. Hämorrhoidalknoten. — Die erste Art des hämorrhoidalischen Leidens wird von dem Vf. im Allgemeinen zugegeben, und zwar mit der Ausdehnung, dass die hämorrhoidalischen Erscheinungen hier nicht immer in Gefolge anderer bedeutender Störungen im Blutsysteme überhaupt, insbesondere aber in den Organen und dem Blutumlaufe des Unterleibes Statt finden. Er sucht auch hier wieder die Begriffe von Plethora und Congestion zu bekämpfen, giebt aber zu, dass örtliche Blutanhäufungen Statt finden können, welche eben durch natürliche und künstliche Blutentleerungen gehoben werden.

Rec. muss gestehen, dass er die wahre Meinung des Vfs. in Bezug auf die näheren Bedingungen, welche den hämorrhoidalischen Erscheinungen zu Grunde liegen, nicht klar aufzufassen vermag. Der Vf. giebt zu, dass Störungen des Blutumlaufs im Unterleibe Statt finden, und dem Ausbruche der Hämorrhoiden vorangehen können; er macht auf die mannichfaltigen Störungen aufmerksam, welchen die Unterleibsorgane unterworfen sind, und dann mehr oder weniger als ätiologische und begleitende Erscheinungen der Hämorrhoiden auftreten; er verkennt selbst nicht, dass das Hervortreten der Hämorrhoiden hier häufig als eine wahrhaft kritische Erscheinung zu betrachten ist, welche, wenn sie nicht zu Stande kommt, oder durch gewisse Ursachen unterdrückt wird, hinwiederum sehr bedeutend nachtheilige Einflüsse auf andere Organe, namentlich auf die der Brust und des Kopfs, veranlassen könne, und dennoch sucht er wiederum diese durchaus praktischen Wahrheiten theilweise zu bestreiten, oder wenigstens ihre allgemeinere Ausdehnung zu beschränken. Er beruft sich auf Leichenöffnungen, und bedauert wiederum die Unzuverlässigkeit derselben. Er giebt zu, dass Anhäufung von Blut, namentlich von venösem, in den Organen des Unterleibes Statt finden könnte, und streitet doch gegen den Begriff der örtlichen Plethora im Unterleibe. Er glaubt eine allgemeine constitutionelle Hämorrhoidalkrankheit annehmen zu müssen, und sagt wiederum S. 72: „Genauere Beobachtung macht endlich einleuchtend, dass, was die Hämorrhoiden in der That bezeichnet und als ächtes Symptom derselben gilt, für sich nicht selbstständig besteht, sondern von tieferen Uebeln des Unterleibes Daseyn erhält. Es ist secundär und meist höchst veränderlich.“ Er bestreitet die ziemlich allgemeine Annahme von den, den hämorrhoidalischen Erscheinungen vorausgehenden und begleitenden Störungen der Blutcirculation auf den Organen des Unterleibes, und sagt doch (S. 78): „Dass aber die Blutmasse, die den Unterleib füllt, und die Gefäse, in denen sie strömt, zunächst und vorzüglich erkrankt sind, und dass ihre Störungen, Affectionen und Stürme alle anderen Unordnungen und Leiden, nahe und fern, allgemein und örtlich, vermitteln und erregen, lässt sich als die Vermuthung darthun, welche die meiste Wahrscheinlichkeit für sich hat und den vollsten Aufschluss giebt, also als eine Folgerung, als einen Satz, den wir obenan zu stellen und dem wir fest anzuhängen berechtigt sind.“ Nirgends sagt der Vf., dass er bey diesen Störungen des Blutumlaufs im Unterleibe vorzugsweise die Arterien im Auge habe; er hält vielmehr die Hämorrhoidalknoten, wenn gleich in seltenen Fällen, für wahre *Varices* (Rec. hält sie gerade in den meisten Fällen für solche); und doch sucht er weiterhin darzuthun, dass das Venensystem des Unterleibes nicht vorzugsweise zu Krankheiten disponire, und dass es eine irrige Meinung sey, der venöse Blutumlauf innerhalb der Bauchhöhle sey ursprünglich nicht mit voller Kraft ausgerüstet. Im gesunden Zustande und bey naturgemäser Lebensart des Menschen ist diess allerdings nicht der Fall; diese Organe sind vielmehr nicht

minder zweckmäſsig organiſirt, und üben ihre Functionen mit derſelben Leichtigkeit aus, wie alle anderen. Auch ſehen wir eine Menge Menſchen, namentlich Landleute, Jäger, überhaupt ſolche, welche ihre Körperkräfte üben und viele Bewegung in freyer Luft haben, von allen Beſchwerden, welche auf dergleichen Unordnungen in der Circulation des Blutes im Unterleibe beruhen, frey bleiben. Dieſs ſchlieſst aber nicht aus, daſs dieſe Organe und Verrichtungen bey Anderen, die ſich den mannichfaltigen Schädlichkeiten ausſetzen, welche dergleichen Unordnungen verurſachen, nicht beſonders dazu disponirten. Bey der verkehrten und in hohem Grade naturwidrigen Lebensweiſe eines groſsen Theils der Menſchen, namentlich der Städter, der Gelehrten, Staatsdiener, Handwerker u. ſ. w., iſt dieſs allerdings ſehr häufig der Fall, und daher auch, abgeſehen von der vielfältig erblichen Natur dieſer Dispotion, ihr häufiges Vorkommen leicht zu erklären.

Wenn der Vf. S. 137 f. die Meläna als eine von der Hämorrhoidalkrankheit ihrem Weſen nach ganz verſchiedene Krankheit darzuſtellen ſucht, und nur auf ſie die Begriffe angewendet wiſſen will, welche man ſich gewöhnlich von den näheren materiellen Bedingungen des hämorrhoidaliſchen Leidens macht: ſo hätte er wenigſtens nicht *Portal* als Gewährsmann anführen ſollen, welcher die Entleerung von Blut in die Eingeweide aus Arterienendigungen bey Leichenöffnungen gefunden haben will. Daſs dieſs bey jüngeren vollblütigen Subjecten zuweilen wirklich der Fall ſeyn mag, iſt nicht unwahrſcheinlich. Wenigſtens ſchien ſich ein Fall dieſes Leidens bey einem jungen vollblütigen und dem Anſcheine nach ſehr blühenden Manne von 23 Jahren, den Rec. beobachtete, ſo zu verhalten. Daſs übrigens in den meiſten anderen Fällen des Blutbrechens, beſonders bey älteren Männern und Frauen, hauptſächlich ein Leiden, eine Anhäufung und Stockung des Blutes im Pfortaderſyſtem Statt finde, iſt eine anerkannte Thatſache, und vom Vf. unbeſtritten. Seitdem wir durch *Wichmanns*, *Tiedemanns*, *Gmelins* u. A. Unterſuchungen wiſſen, daſs den Venenmündungen im Darmcanal ein eigenthümliches Abſorptionsvermögen zuſtehe, ſeitdem wird die Möglichkeit von Blutſecretion oder Blutungen aus dieſen Mündungen leichter erklärbar. Bey Weitem in der Mehrzahl der Fälle von der ſogenannten ſchwarzen Krankheit werden wir bey Berückſichtigung der (?) Anamneſe finden, daſs dergleichen Kranke nicht nur an manchen Beſchwerden in den Functionen der Unterleibsorgane gelitten haben, ſondern auch namentlich früher mehr oder weniger deutliche hämorrhoidaliſche Erſcheinungen zu erkennen gaben. Daſs jene furchtbare Krankheit nicht häufiger vorkommt, worauf der Vf. zur Unterſtützung ſeiner Anſicht ebenfalls Gewicht legt, davon ſcheint uns eben der Grund in dem ſo ungemein häufig vorkommenden Hämorrhoidalleiden zu liegen, wodurch die Natur dergleichen ſtürmiſche Ausbrüche, welche durch naturwidrige Lebensweiſe eingeleitet werden, zu verhüten ſucht. Daſſelbe gilt von vielen anderen bedeutenden Leiden, von welchen die Organe, und insbeſondere das Blutſyſtem der drey Haupthöhlen, befallen werden können. So ſehr wir demnach auch die Hämorrhoiden als ein allerdings unangenehmes und läſtiges Uebel anſehen müſſen, ſo ſchätzenswerth iſt es wiederum, indem es als ein kleines Uebel gröſseren gefahrvollen vorbeugt. Der geſunde Sinn unſerer Vorfahren nannte ſie deſswegen nicht unpaſſend die güldene Ader.

Die ganze Eintheilungsweiſe der Hämorrhoiden, wie ſie der Vf. aufſtellt, nämlich in conſtitutionelle, conſecutive, ſecundäre H., ferner als dritte Claſſe die Fälle, in welchen die Hämorrhoiden als ein ſpäteres meiſt unbedeutendes und, wie es ſcheint, nur zufälliges Symptom anderer groſser chroniſcher Krankheiten erſcheinen ſollen; endlich, als vierte Claſſe, die verlarvten oder verirrten Hämorrhoiden, ſcheint Rec. keinesweges ganz naturgemäſs. Die richtigſte Anſicht ſcheint vielmehr die zu ſeyn, daſs die hämorrhoidaliſchen Erſcheinungen jederzeit nur als Symptome anderer, mehr oder weniger ſtark hervortretender Irregularitäten in der Circulation des venöſen Bluts, und zwar vorzugsweiſe der Unterleibsorgane, mit oder ohne gleichzeitiges oder vorhergehendes Erkranken dieſer Organe ſelbſt, anzuſehen ſind. Hienach gäbe es alſo keine Hämorrhoidalkrankheit, welche als ein wahrer *Morbus ſui generis* betrachtet werden könnte. Die ſogenannten conſtitutionellen Hämorrhoiden des Vfs. reducirten ſich lediglich auf hervorſtechende Anlage zur Entwickelung dieſer ſecundären, häufig kritiſch heilſamen Erſcheinungen. Die zweyte und dritte Claſſe des Vfs. fallen ohnedieſs in eine zuſammen. In ihnen zeigt ſich die conſecutive Natur der Hämorrhoiden nur beſonders deutlich. Was endlich die vierte Claſſe betrifft, ſo umfaſst ſie ſolche Erſcheinungen, welche wir dann in anderen Organen wahrnehmen, wenn entweder die Hämorrhoiden nach früherem heilſamen Streben dahin, nicht zu Stande kommen, oder wenn die bereits entwickelten wieder ceſſiren, oder durch ungünſtige äuſsere Einwirkungen verſchwinden, oder, um das hier übliche Wort zu gebrauchen, unterdrückt werden.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1834.

MEDICIN.

Hannover, in der Hahn'schen Buchhandlung: *Pathologische Unterfuchungen* von Dr. *Johann Stieglitz* u. f. w.

(*Befchlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenfion.*)

Was der Vf. von S. 166 an bis S. 281 über die chronifchen Leiden der Unterleibsorgane, fowohl der einzelnen Organe felbft, als der in diefer Höhle befindlichen Syfteme von Nerven, Blut- und Lymph-Gefäfsen fagt, ift gewifs, fowohl in theoretifcher als praktifcher Hinficht, von hohem Intereffe. Der Mann von tiefer Forfchung und reicher Erfahrung ift hier nicht zu verkennen; Rec. fand fich durch wahre und geiftreiche Bemerkungen vielfach angezogen, und durch ächte praktifche Erfahrungen belehrt. Nur Einzelnes finden wir zu erinnern. So z. B. fteht S. 225 die Aeufserung: „Es kann aber zu viel oder zu wenig Blut nach einem Theile, der wichtige Verrichtungen zu vollziehen hat, gelangen" — mit des Vfs. Annahme, dafs immer gleichviel Blut nach den einzelnen Organen ftröme, in Widerfpruch. Ferner giebt er S. 226 zu, dafs „in einzelnen Sphären und Eingeweiden des Unterleibes oft grofse Ueberfülle des Blutes durch Störungen im Umlaufe herbeygeführt werde," obwohl er früher gegen die Plethora des Unterleibes Mehreres einzuwenden hatte. — Die Vifceralklyftiere nach Krämpfen werden von dem Vf. einer fehr ausführlichen Kritik unterworfen und ihre Anwendung auf einzelne Fälle befchränkt, in welchen fie fich indeffen zuweilen recht hülfreich beweifen.

Die Schilderung des gegenwärtigen Zuftandes der menfchlichen Gefellfchaft, die daraus entfpringende Unzufriedenheit und die Rückwirkung diefer auf den Gefundheitszuftand, insbefondere auf die Nerven des Unterleibes (S. 299—301), beurkundet den Meifter in der Beobachtung und Auffaffung der Krankheitsmomente, wie fie das tägliche Leben darbietet, und verdient allgemein bekannt und beachtet zu werden. Nicht minder wahr find folgende Worte des Vfs.: „Wir leiften oft am Leitfaden der Erfahrung und in Befolgung allgemeiner, erprobter Curmethoden, die nach den Umftänden modificirt und durch hervorftechende Symptome näher beftimmt werden, zum Wohl des Kranken viel, ohne den wahren inneren Zufammenhang feiner mannichfaltigen grofsen Uebel zu durchfchauen, oder mit Sicherheit entwickeln zu können; fo wie hingegen unfer Kunftvermögen oft unzureichend ift, nnd alle unfere noch fo angemeffenen, weifen und kräftigen Bemühungen ein Uebel der Art nicht mindern oder tilgen, wenn wir auch in Wahrheit über feine Natur und feine Beziehungen die hellften Begriffe haben."

Dafs man den Begriff von verlarvten oder verirrten Hämorrhoiden häufig zu weit ausgedehnt habe, dafs manche Aerzte faft bey allen chronifchen Krankheiten darin eine mehr oder weniger bedeutfame Urfache erblickten, und dadurch in ihrem praktifchen Handeln zu Fehlgriffen veranlafst wurden, ift wohl nicht zu leugnen. Demungeachtet giebt es nicht wenige Fälle, in welchen das Erfcheinen von Hämorrhoidalfymptomen, befonders der Hämorrhoidalflufs, wahrhaft kritifch erfcheinen, und diefe Fälle machen es dem Praktiker zur Pflicht, immerhin grofse Achtfamkeit darauf zu wenden, um wo möglich dadurch eine heilfame Krifis herbeyzuführen. So widerfinnig daher auch ein mit Hämorrhoidalftockungen zufammenhängendes Blutfpeyen, oder eine von unterdrückten Hämorrhoiden verurfachte Manie, mit dem Namen von verirrten oder verlarvten Hämorrhoiden bezeichnet werden mag: fo hat doch diefe Benennung immerhin einen praktifchen Sinn, indem er auf die entferntere Urfache der gegebenen Leidensform hindeutet. Eine genaue Unterfuchung der in der Pathologie gebräuchlichen Benennungen würde uns auf viele Paradoxien und Widerfprüche führen, ungeachtet fie, einmal gebräuchlich, praktifch ganz brauchbar erfcheinen; z. B. rheumatifche Urfache, Rhachitis, Kopfgicht, gaftrifcher Zuftand, Hypochondrie, Hyfterie u. f. w. Wir wollen daher über Namen nicht rechten, fondern nur den Begriff feft halten, den man von Alters her mit diefen Namen bezeichnet.

Wenn der Vf. früher mit Recht gegen den heut zu Tage viel zu allgemein und häufig falfch unterftellten Begriff von erhöhter Venofität ftritt, fo können wir noch weniger eine Temperies des Blutes zugeftehen, welche feine hämorrhoidalifche Befchaffenheit bezeichnen foll, wie er fich S. 329 ausdrückt. Was verfteht er unter diefer eigenthümlichen Temperies? Ift diefer Begriff etwa deutlicher, als der von erhöhter Venofität? Wir können eigentlich nur vor gröfserer oder geringerer Anlage zu Hämorrhoiden fprechen, und müffen die qualitativen Veränderungen, welche die Blutmaffe dabey erleidet, dahin geftellt feyn laffen. Supponiren wir fie aber, wie wir denn bey allen Leidensformen rationell eine qualitative Veränderung flüffiger und fefter Theile anzunehmen gezwungen find, fo fcheint uns hier

der Begriff von erhöhter Venosität, mit gehöriger Einschränkung angewendet, im Allgemeinen passender, als die Annahme einer besonderen Temperies des Blutes, welche seine hämorrhoidalische Beschaffenheit bezeichnen soll.

V. Ueber eine Eigenthümlichkeit der jetzigen englischen medicinischen Schriftsteller und den Einfluss derselben auf ihre Ansichten vom Nervenfieber. Der Vf. giebt uns hier zuvörderst sehr schätzbare, den gereiften Arzt beurkundende Reflexionen über Theorie und Erfahrung in der Arzneykunde. Es ist erfreulich wahrzunehmen, wie er, durch eigenes Forschen zum Skeptiker geworden, und darin gewissermassen ergraut, dennoch theoretische, auf vorurtheilsfreye Beobachtungen und Erfahrungen gegründete und damit in Verbindung gesetzte Grundsätze im praktischen Leben für gänzlich unentbehrlich hält. Er zeigt, wie nothwendig dieselben zu einem rationellen Verfahren am Krankenbette sind, und wie der menschliche Geist gewissermassen gezwungen ist, sich den Zusammenhang von Ursachen und Wirkungen möglichst klar bewusst zu machen. Gleich weit entfernt von einseitiger Systemsucht, in welcher sich besonders deutsche Aerzte gefallen, und der alle Theorie verwerfenden und sich nur an einzelne hervorstechende Krankheitssymptome haltenden Art der neueren englischen Aerzte, weiss er, wie uns dünkt, hier ganz die richtige Mitte zu finden. Wir erlauben uns einzelne Sätze mitzutheilen. Dass wir bey gereifter Erfahrung uns einen gewissen praktischen Tact zu eigen machen können, der uns, uns gleichsam unbewusst, auch in dunkeleren Fällen zu leiten im Stande ist, wird von ihm anerkannt. „Nur traue Keiner diesem unschätzbaren, aber dunkelen Gefühle zu sehr; es strebe vielmehr jeder, dasselbe, wo es nur zulässig ist, in wahre Einsicht und deutliche Begriffe umzuschaffen, oder diese doch wenigstens daran zu knüpfen.“ (S. 358.) „Dass ein unseliges Gemisch vermeintlicher metaphysischer und poetischer Träumereyen und Armseligkeiten, ganz oder theilweise auf die Medicin übertragen, den gesunden Menschenverstand und die nüchterne Beobachtungsgabe, die wahren Kleinode des Arztes, in ihrer Wurzel zerstört, und in ein Chaos von Irrthümern stürzt, davon sind selbst die meisten jetzt noch lebenden deutschen Aerzte überzeugt, welche sich diesem immer mehr in Vergessenheit sinkenden Tande einst überliessen, der nur verführerisch wurde, weil er sich an grosse Entdeckungen in der Physik und Chemie anzuschliessen schien.“ (S. 359.) Ferner: „Kein wahrhaft ausgezeichneter Denker und hervorstechender Arzt hat sich bis jetzt *Hahnemann* angeschlossen, und sich für die *Masse von Unsinn* erklärt, welche die Homöopathie in sich begreift, eine Lehre, die keine Widerlegung verdient, weil sie dieselbe gar nicht zulässt, indem sie sich damit brüstet, alle wissenschaftliche Erörterung zu verschmähen, und sich auf Sätze (und vermeintliche Erfahrungen Rec.) zu stützen, welche der Grundlage alles Denkens und Wissens entgegen sind. Der einzige geringe Nutzen, welchen sie dem unbefangenen Forscher gewähren kann, ist, dass sie einleuchtend macht, wie wenig vermeinte Heilungen schwerer Krankheitsfälle für eine Theorie oder Nichttheorie beweisen, und was Hungern oder doch Entziehen von erhitzenden und zu vielen Speisen und Getränken, unter der Täuschung, dass etwas Eigenthümliches, Sonderbares in Anwendung komme, in einzelnen seltenen Fällen, ohne wahre Beyhülfe von Arzneyen, bewirken mag oder zu bewirken scheinen kann.“ Gewiss das richtigste Urtheil, welches man über diese Ausgeburt von Thorheit, vielleicht auch Charlatanerie, nur fällen kann, und gewiss der grössten Beachtung werth!

Um die Abneigung der Engländer gegen theoretische Erkenntnisse darzuthun, scheint uns das Beyspiel, wie sie die Zeitlose in der Gicht anwenden, nicht gut gewählt. Dieses Mittel hat sich durch wiederholte Erfahrungen als ein sehr hülfreiches Mittel in diesem schmerzhaften Uebel bereits bewährt, so wenig es auch beym acuten und chronischen Rheumatismus zu leisten scheint. Warum also sollen wir es nicht anwenden, um die Zufälle der wahren Gicht zu mässigen und zu heilen? Wenn auch die Gicht als ein leidiges Hülfsmittel der Natur anzusehen ist, wodurch sie gefährlichere innere Uebelseynsformen durch Ablagerung auf die Gelenke zu neutralisiren sucht, bleibt es darum weniger ein unangenehmes und schmerzhaftes Uebel? Warum also nicht ein Mittel anwenden, welches schnelle Hülfe verspricht? Folgen denn immer schlimme Zufälle auf seine Anwendung? Die Beobachter melden davon nichts. Bewährt es fernerhin seine Heilkraft in diesem schmerzhaften Uebel, so möchte es als Specificum eben so viel werth seyn, als die China gegen das Wechselfieber, das Quecksilber gegen die Syphilis.

Triftiger sind des Vfs. kritische Bemerkungen und Einwendungen gegen die Ansichten der neueren englischen Aerzte über das Nervenfieber. Zur Widerlegung derselben schickt er allgemeine Reflexionen über die Lebenskraft und ihr Verhalten in den Fiebern überhaupt voraus. Er nimmt eine gewisse Kraft, eine Thätigkeit an, welche das Leben in den organischen Körpern vermittelt, und als Haupteigenschaften die Empfänglichkeit für Reize, Erregbarkeit und das Wirkungsvermögen erkennen lässt, ohne sich weiter darauf einzulassen, das Wesen dieser Lebenskraft erklären zu wollen, weil dieses unserem Erkenntnissvermögen völlig entgegen sey, und eine weitere Erklärung desselben nur zu nutzlosen und unhaltbaren Hypothesen führe. So wahr diess im Allgemeinen ist, so scheint es uns doch eben so unpassend, die Lebenskraft so isolirt, gleichsam als ein personificirtes Wesen darzustellen. Dieselbe hängt vielmehr, auch wenn wir sie als ein unmittelbares Attribut der Seele ansehen, mit der Form und Mischung aller materiellen Theile des Organismus so innig zusammen, dass sie in ihrer Kraft und Thätigkeitsäusserung mit der normalen oder innormalen

Beschaffenheit dieser gleichmäsig steigt und fällt. Indem der Vf. hierauf, wie uns dünkt, zu wenig Rücksicht nimmt, hat er in Bezug auf das Wesen des Nervenfiebers und auf die Art und Weise, wie es zu Stande kommt, sich eine falsche Vorstellung zu eigen gemacht. Er nimmt an, dass bey der Entwickelung des Nervenfiebers, auch wenn es Anfangs lediglich unter der Form eines katarrhalischen, rheumatischen, gastrischen (biliösen) Fiebers auftrat, jederzeit von Anfange an etwas Feindseliges auf die Lebenskraft einwirkte, und diese unmittelbar so schwächte, dass darauf das Wirkungsvermögen derselben sich nicht mit der Kraft zu äussern vermöge, vermöge deren es im Stande wäre, den Krankheitsprocess gleichsam zu überwinden. Eine solche unmittelbare, von Anfang herein Statt findende Schwäche der Lebenskraft, welche die Entwickelung des Nervenfiebers herbeyführe, kann man doch wohl nur bedingt und nur in einigen, genauer zu bezeichnenden, Fällen zugestehen. Das letzte Verhältniss scheint nämlich nur beym Vorherrschen verschiedener endemischer oder epidemischer Verhältnisse, bey welchen sich auch leicht ein eigenthümliches Contagium entwickelt, Statt zu finden. Wie viele Fälle giebt es aber nicht, wo sich das Nervenfieber sporadisch aus anderweitigen sieberhaften Zuständen entwickelt! Rheumatische, katarrhalische, gastrische Fieber, die exanthematischen Fieber, alle Entzündungen können bey mangelnder oder unrichtiger ärztlicher Behandlung, oder bey wiederholter Einwirkung schädlicher Potenzen in ein sogenanntes nervöses Fieber übergehen, welches dem Wesen nach nichts anderes ist, als was wir gewöhnlich unter Nervenfieber verstehen. Hier findet keinesweges von Anfang an eine so unmittelbare Schwächung des Nervensystems oder der Lebenskraft Statt, welche diesen Krankheiten von vorn herein den Stempel des Nervenfiebers aufdrückt. Diese Krankheiten erhalten nur eine entferntere Bedingung, vermöge deren sich unter fortwährender Einwirkung ungünstiger Verhältnisse oder schädlicher Potenzen, welche der Krankheit entweder kein Ziel setzen, oder ihre Entwickelung noch befördern, durch schnelleres oder langsameres Sinken der Nervenkraft, oder im weiteren Sinne der Lebenskraft, die Symptome des Nervenfiebers ausbilden.

Diese Annahme von primitiver Schwäche der Lebenskraft bey katarrhalischen und gastrischen und anderen Fiebern scheint uns nur in so weit zulässig, als in manchen Fällen, durch längere Zeit fortgesetzte Einwirkung schwächender Lebensverhältnisse, z. B. durch deprimirende Gemüthsaffecte, schlechte oder mangelhafte Nahrung u. s. w., bereits von Anfang an die Lebenskraft so geschwächt erscheint, dass sich alsdann nach Einwirkung anderer Schädlichkeiten, welche einen fieberhaften Krankheitszustand herbeyführen, leichter ein Nervenfieber entwickelt, als diess in anderen Fällen, wo solche vorhergehende schwächende Einflüsse nicht vorhergingen, der Fall ist. Zwey Fieber aber anzunehmen, z. B. ein gastrisches und ein Nervenfieber, welche sich gleichzeitig entwickelten, scheint uns völlig unpassend. Ebenso wenig können wir die Vorstellungsart für zulässig halten, welche der Schwäche gleichsam ein personificirtes Wesen einräumt, wie folgende Aeusserung des Vfs. (S. 413) darzuthun scheint: „Im Laufe der Krankheit selbst erhält das, was das Lebensvermögen oder dessen Substrat unmittelbar erschüttert und zu vernichten droht, immer mehr Stärke. Es erreicht seine Höhe, weil es sich freyer und reicher im Organismus entwickelt.“

Nach einer kritischen Darstellung der Behandlungsweise des Nervensiebers, wie sie die neuere englische Schule, bloss mit Ausnahme *John Burne's*, aufstellt, wobey der Vf. nicht unterlässt, seine ächt praktischen Grundsätze in Bezug auf die Behandlung dieser Krankheit zu entwickeln, folgen nun weitere, mit grosser Umsicht und ächter Kritik aufgestellte Bemerkungen über den heutigen Zustand der Medicin überhaupt. Die Systemsucht, die Eitelkeit mancher neuerer Schriftsteller und ihre Verachtung älterer Erfahrungen, wird nach Verdienst getadelt. Insbesondere wird auch angedeutet, wie die neueren französischen Aerzte *Molière's seignare et purgare* in der Behandlung ihrer Kranken sich zur Richtschnur scheinen dienen zu lassen. Wie verschieden sich heut zu Tage die praktische Medicin bey den verschiedenen Nationen Europa's gestaltet habe, geht daraus hervor, dass (S. 460) „aus der blossen Angabe der gebrauchten Heilmethode und der angewandten Arzneymittel mit der grössten Gewissheit zu bestimmen ist, ob ein Engländer, Franzose oder Deutscher den Kranken behandelte.“

Diese Verschiedenheit wird von dem Vf. näher nachgewiesen, und dabey die höchst gemischte und complicirte deutsche Praxis keinesweges verschont. Er hätte hier Gelegenheit gehabt, auch das andere Extrem, die allzu grosse Einfachheit oder vielmehr Unthätigkeit zu rügen, mit welcher die Homöopathie auch die gefahrvollsten Krankheiten in blindem Vertrauen auf die vermeintliche Wirksamkeit ihrer Milliontheilchen eines Arzneymittels sich selbst überlässt, um dann, wenn die wohlthätige Heilkraft der Natur in einzelnen Fällen das schwere Erkranken besiegt, ein grosses Geschrey zu erheben und sich auf ihre trugvolle Erfahrung zu stützen. Wir hätten gewünscht, dass sich der Vf. der Mühe unterzogen hätte, mit Ernst und Kraft das Seinige dazu beyzutragen, um dieser homöopathischen Epidemie, und dem Schwindelgeiste, der nicht nur einen Theil der Aerzte, sondern auch des nicht medicinischen Publicums ergriffen, ein endliches Ziel zu setzen. Es ist nicht gut, wenn Männer, wie *Stieglitz*, dazu still schweigen, und das von der Zeit erwarten, was sie früher zu bewirken im Stande sind. Wenn wir auch zugeben, dass die Homöopathie eigentlich unter aller Kritik steht, so ist doch die Sache in Beziehung auf das Wohl der menschlichen Gesellschaft und auf die Würde der Medicin überhaupt zu wichtig, als dass sie zu leicht und zu oberflächlich zu

behandeln wäre. Waren doch selbst *Simon's* Geisselhiebe nicht im Stande, dem Umsichgreifen dieser medicinischen Epidemie Einhalt zu thun! Gewiss hätte der Vf. durch eine ernste und umfassende Kritik der Homöopathie seinen Landsleuten einen grösseren Dienst geleistet, als durch seine kritischen, wenn auch ganz sachgemässen Bemerkungen gegen die einseitige Praxis der neueren englischen Aerzte, welche von diesen wahrscheinlich doch nicht so beachtet werden, wie sie es ohne Zweifel verdienen. Vielleicht findet sich der Vf. hiedurch aufgefodert, uns noch mit einer solchen zeitgemässen Kritik zu beschenken.

Einstweilen aber sagen wir ihm unseren Dank für die lehrreichen Abhandlungen in diesen pathologischen Untersuchungen, die, wenn wir auch nicht in jeder Beziehung uns mit seinen Ansichten vereinigen konnten, doch immer als ein sehr schätzbarer Beytrag zu einer ächt wissenschaftlichen Forschung über mehrere der wichtigsten Puncte der Krankheitslehre anzusehen, und dabey von vielfachem praktischen Interesse sind.

dt.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Frankfurt am Main, b. Schmerber: *Das Zollwesen in Deutschland geschichtlich behandelt.* (Auch unter dem Titel: *Geschichtliche Beleuchtungen des deutschen Staatsrechts.*) 1832. 94 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. liefert in dieser Schrift: 1) *Bruchstücke zu einer Zollgeschichte im vormaligen deutschen Reiche;* 2) *Einiges über die Reichsgesetzgebung über das Zollwesen;* 3) *den achten Artikel der letzten kaiserlichen Wahlcapitulation;* 4) unter der Rubrik: *wie das römische Reich deutscher Nation verbunden war, und wie es aufgelöset worden*, eine Beschreibung des Wahl- und Krönungs-Actes Kaisers Franz II im J. 1792, dann die Hauptpuncte der Rheinbundsacte, und der kaiserlichen Resignationsacte vom 6ten August 1806, so wie die kaiserlich russischen und königlich preussischen Proclamationen von Kalisch vom 13/25 März 1813; 5) eine kurze Schilderung des *Napoleonischen Continentalsystems;* 6) einen Auszug aus den *Verhandlungen des Wiener Congresses*, besonders in Beziehung auf das deutsche Handelswesen; und 7) *die Verhandlungen über den letzten Gegenstand am Bundestage.*

Darüber, was der Vf. mit diesen geschichtlichen Notizen eigentlich will, haben wir nicht recht ins Klare kommen können. Zu einer Geschichte des deutschen Zollwesens bedarf es bey weitem mehr, als er hier giebt. Um eine solche Geschichte zu liefern, genügen bloss kurze Auszüge aus den von Zeit zu Zeit wiederholten reichsgesetzlichen Strafdrohungen gegen Zollanmassungen und Bedrückungen des freyen Handelsverkehrs keinesweges. Am wenigsten sind solche Auszüge dazu geeignet, um zu einer gehörigen Würdigung des Wesens und der rechtlichen Beständigkeit unseres *dermaligen* Zollwesens hinzuführen. Die Zölle des Mittelalters waren Abgaben, welche die fremden Handelsleute für die Gestattung und Sicherstellung ihres Verkehrs in unseren Landen zu zahlen hatten. — Wenigstens ruht ihre Auflegung und Hebung auf dieser Idee, wenn auch bey der Ausführung solche nicht immer ganz fest gehalten wurde. Bey unseren dermaligen Zolleinrichtungen aber liegt die Idee einer *Besteuerung der Consumtion* zum Grunde. Bey ihrer Beleuchtung ist also mehr die finanzpolitische Seite zu erfassen, als die gewerbspolizeyliche; am wenigsten die der öffentlichen Sicherheitspolitik. Die Idee, dass unsere jetzigen Zölle Schutzanstalten für unsere Gewerbe seyen, kommt nur nebenbey in Betrachtung; und kommt solche in Betrachtung, so geschieht dieses auf eine ganz andere Weise, als bey dem Zollwesen des Mittelalters, und seinen Ueberbleibseln in der letzten Zeit des ehemaligen Reichsverbandes. Ueberhaupt kann von Institutionen, welche durch das Reichsverband geschaffen und bedingt waren, dermalen nach dessen Auflösung keine Rede mehr seyn. Das Gemeingut der deutschen Wasserstrassen, so wie der grossen deutschen Landstrassen, von welchen der Vf. (S. 83) spricht, und um dessen willen er insbesondere alle Durchgangszölle in Staaten des deutschen Bundes nicht zulassen will, — dieses Gemeingut ist für die Angehörigen unserer deutschen Nation zugleich mit dem Reiche zu Grunde gegangen. Es kann nur dadurch wieder hergestellt werden, dass unsere, in dieser Beziehung sich völkerrechtlich einander gegenüber stehende, Staaten sich durch Verträge verbinden, wie die in der neuesten Zeit abgeschlossenen Zollvereinigungsverträge zwischen Preussen und Hessen, Baiern und Würtemberg, und den Regierungen der Länder des sogenannten thüringischen Rayons sind. Hoffentlich werden diese Verträge für den deutschen Verkehr bey Weitem mehr leisten, als die während der Dauer des Reichs doch eigentlich nur *theoretisch* bestandene Idee der kaiserlichen Regalität der Zölle, und die über Zollverleihungen gegebenen Bestimmungen der Wahlcapitulationen unserer deutschen Kaiser: wie denn wirklich unser sogenanntes römisches Reich deutscher Nation seit dem westphälischen Frieden mehr nur Ein Reich in der Idee und den Lehrbüchern unserer Publicisten war, als Ein Reich in der Realität.

Z.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1834.

PHILOSOPHIE.

Heidelberg, b. Mohr: *Ueber Gegenſatz, Wendepunct und Ziel heutiger Philoſophie* von *J. H. Fichte*. Erſter kritiſcher Theil. 1832. XXXII und 300 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Nach des Verfaſſers eigener Bemerkung kann dieſer erſte Theil als eine Fortſetzung ſeiner Charakteriſtik der neueren Philoſophie betrachtet werden. Aber der eigentliche Zweck iſt ihm der: ein neues Syſtem der Philoſophie anzukündigen, und durch kritiſche Entwickelung auf die Grundidee deſſelben hinzuleiten. Indem er ſich beſtrebt, ebenſoſehr den *Eklekticismus* einer bloſs *hiſtoriſchen* Auffaſſung der Philoſophie, wie die Einſeitigkeiten eines auf willkührliche Speculation ſich gründenden *Dogmatismus* zu vermeiden, entwickelt ſich ihm für den gegenwärtigen Standpunct der Philoſophie die Idee einer Vermittelung zwiſchen der objectiven und ſubjectiven Richtung der Philoſophie, und er betrachtet *Krauſe* und *Troxler* als ſeine nächſten Vorgänger, von denen der letzte auf die rechte Verſöhnung zwiſchen Subjectivität und Objectivität am deutlichſten hingewieſen, der erſte die Architektonik der Philoſophie am umfaſſendſten dargeſtellt habe.

Zwey Hauptrichtungen der Speculation laſſen ſich, ſeitdem philoſophirt wird, unterſcheiden: Die eine wendet ſich unmittelbar an die Betrachtung der Dinge ſelbſt, ſie ſucht das Ewige, das Weſen in ihnen, oder, was endlich damit zuſammenfällt, Gott zu erkennen; die andere macht es ſich zur Aufgabe, das Erkennen ſelbſt nach Weſen und Umfang zu erkennen. Jene wird die *objective* Richtung oder *Seynslehre*, dieſe die *ſubjective* Richtung oder die *Erkenntniſstheorie* genannt. Die ſubjective Richtung werde vor Allen durch *Kant* vertreten, auf welchen *Locke* und *Hume* vorbereitend hinweiſen, während hier zugleich die, *Kant* ergänzende Anſicht *Jacobi's* ſich anſchlieſse. Als Vermittler zwiſchen *Kant* und *Jacobi* werden *Fries* und *Bouterwek* bezeichnet. Die objective Richtung habe ihre erſten Repräſentanten in *Spinoſa Schelling* und *Hegel*. Rückſichtlich des Verhältniſſes der Religion zur Philoſophie bemerkt der Vf., daſs im Orient beide faſt gänzlich zuſammenfielen, und daſs das Chriſtenthum die chriſtliche Philoſophie erzeugt habe, von welcher aber die *reinen Denkſyſteme* zu unterſcheiden. Gewiſs mit Recht. Und, ſo wie es keine katholiſche oder proteſtantiſche Mathematik und Phyſik giebt, eben ſo wenig darf, wenn nicht der engherzigſten Bornirtheit das Reich der Wahrheit preisgegeben werden ſoll, von einer katholiſchen oder proteſtantiſchen Philoſophie die Rede ſeyn!

I. *Objective Richtung*. Hier unterſcheidet der Vf. einerſeits eine *conſtruirende* und *dialektiſche* (S. 28—129), andererſeits eine *myſtiſche* Richtung (S. 129—165), in welcher letzten eine Ergänzung der Speculation durch die Gemüthstiefe und deren Lebendigkeit geſucht werde. Die Reihe der conſtruirenden Philoſophen beginnt *Schelling*, deſſen Lehre nach ihren neuen, von *Stahl* (Rechtsphiloſophie, Heidelberg 1830) mitgetheilten Darſtellung derſelben kürzlich dargelegt wird. Als Mitvollender der Naturphiloſophie werden *Oken* und *Steffens* erwähnt; erſterem zugeſtanden, daſs er geiſtvoller, tiefeindringender Naturforſcher, aber im eigentlichen philoſophiſchen Denken zum Erſtaunen ſeicht und ungeübt, ja völlig unmündig zu nennen ſey; dagegen *Steffens*, der auch als Naturforſcher eine jenem entgegengeſetzte Richtung eingeſchlagen, ſich ſowohl den Abſtractionen einſeitiger Speculation, als dem leeren Generaliſiren und Claſſificiren bisheriger Naturbetrachtung entgegengeſetzt habe u. ſ. f. *Hegel's* Verdienſte in Beziehung auf die objective Richtung der Speculation nicht verkennend, findet ſich jedoch der Vf. zu der Behauptung getrieben, daſs, je mehr eben *Hegel* eine einzelne Richtung in ſich zur Vollendung und Kriſis gebracht, es um ſo weniger bey ihm ſein Bewenden haben könne, und daſs eine neue umfaſſendere Combination der Philoſophie bevorſtehe. Es folgt nun eine Erörterung des Verhältniſſes der *Hegel'ſchen* Lehre zu der des *Spinoſa*, *Fichte* und *Schelling*; ſo wie eine Charakteriſtik und Kritik der erſten. Auch *Wagner*, *Solger*, *Daumer* und *Blaſche* werden hier erwähnt.

Die Reihe der als myſtiſche Philoſophen bezeichneten Denker wird mit *Franz Baader* eröffnet, welchen man mit Unrecht gewöhnlich den Naturphiloſophen beyzuzählen pflege. Er ſey nach ſpeculativem Maſsſtabe der bedeutendſte unter den myſtiſchen Philoſophen. Dann wird *Günther's* Lehre charakteriſirt, und *Fr. Schlegel*, *Görres* und *Windiſchmann* als derſelben Richtung zugehörende bezeichnet.

II. *Subjective Richtung*. S. 165—202. So wie bey der objectiven Richtung unmittelbar ein Erkennen des Seyns, und die noch zu begrün-

dende Einheit zwischen Subject und Object als ursprüngliche Identität des Denkens und Seyns behauptet wird: so wird dagegen bey der subjectiven Richtung der unmittelbare Zustand des Bewusstseyns, seine unbefangene Einheit mit dem Objecte, durch die Reflexion gestört: *ob* und *was* jenes Object *an sich seyn* möge? Wodurch jene behauptete Identität zunächst aufgehoben ist. Es ist ein künstlicher, über die Unmittelbarkeit des Bewusstseyns hinausliegender, aber in ihm selbst begründeter Zustand desselben, der eben damit durch sich selbst überwunden und durchgeführt werden muss. Es wird gezweifelt, ob das Seyn (die Objectivität) überhaupt erkennbar sey, und diese Frage einer näheren Untersuchung überlassen. Damit ist aber der Zweifel kein zufälliger, sondern ein nothwendiges Element der Speculation; es ist einer ihrer wesentlichen, Befriedigung erheischenden Standpuncte: das philosophische Erkennen sucht darin zunächst sich selbst zu erforschen; Erkennen des Erkennens ist daher hier sein Standpunct. Für die neuere Zeit werden als Häupter und Stifter dieser Richtung *Kant* und *Jacobi* bezeichnet (S. 172), die innerlich verwandt und doch äusserlich entgegengesetzt durch den Geist der Speculation selbst, der einer Einseitigkeit fast immer ihren ergänzenden Gegensatz hinzufügt, nebeinander traten, um sich wechselseitig zu ergänzen und zu vervollständigen. Beide zeigten, dass alles Erkennen, welches mit Begriffen und Abstractionen verkehrt, überhaupt alles *vermittelte* Wissen gar kein neues und besonderes Erkenntnissobject zu erwerben vermöge, sondern überall nur das Nachsehen habe von dem, was das unmittelbare Bewusstseyn, die ursprüngliche Erfahrung ihm darbietet. *Kant* nun aber verstrickt sich bey der Frage nach dem unmittelbaren Bewusstseyn durch seine Raum- und Zeit-Lehre in einen subjectiven Idealismus, der in ihm eben so sehr das Vertrauen zu dem unmittelbaren Bewusstseyn aufhob, als er selbst durch seine weitere Theorie das abgestammte speculirende Erkennen mit seinen bisherigen Ansprüchen zerstört hatte. Zwar bleiben freylich die Noumena, die Ideen übrig, aber auch sie enthalten keine positive Erkenntniss. So bleibt seine Philosophie von aller Realität entleert. Es bleibt nichts zurück, als das Nichtwissen des Wahren, weil dieses eben als gewusst, als dem Bewusstseyn erscheinend, damit in diesem Erscheinen selbst unwiederbringlich sich verhüllt: ohne Zweifel ein Widerspruch, aber ein consequenter, nach der einmal gefassten Raum- und Zeit-Theorie. Was rettet uns jedoch vor dieser Leere des eigenen Nichts, was verleiht uns innere Gewissheit und Haltung bey dem theoretisch immer nur täuschenden Scheine eines Realen um uns her? Hier verweist *Kant* auf die *praktischen Postulate*; eine Auskunft, die in den sogenannten praktischen Beweisen für das Daseyn Gottes eine ganz dogmatische Wendung nahm. — Hier tritt als innere Ergänzung *Jacobi* dazwischen, dessen ganze Lehre sich in den einfachen Satz zusammendrängen lässt: dass alles Reale sich nur durch *eigene Offenbarung* dem Bewusstseyn mittheilt, wofür als das entsprechende Organ die *Vernunft*, der *Glaube* sey, denen er mit Recht den völlig gleichen Grad der Gewissheit zurechnet, wie dem äusseren Sinne, welcher uns eine Aussenwelt offenbart. Eines Ewigen ist unser Bewusstseyn ursprünglich gewiss. Es ist nicht bloss Gedachtes, weil es ursprüngliche Bedingung jedes besonderen Denkens ist. *Jacobi's einfach grossartige Entdeckung*, die wir nur mit der gleichbedeutenden in der physischen Welt zu vergleichen wüssten von dem ewigen Feststehen der Sonne und des Fixsternhimmels über uns, und unseres Kreisens in ihm, während wir uns sonst auch astronomisch zum rechten Mittel- und Augpunct der Welt machten, diese tiefe Orientirung unseres Bewusstseyns nach der inneren Sonne und dem eigentlichen Aufgange, müssen wir auch jetzt noch mit scharfer Klarheit festhalten, als ein tiefhaltiges Samenkorn der neuen speculativen Entwickelung: aber es ist nur Anfang derselben, während es *Jacobi* schon für den ganzen Baum der Philosophie gehalten. Zwey Fehler nämlich werden *Jacobi* von unserm Vf. zugerechnet: erstens, dass er behauptet, jene unmittelbare Vernunftanschauung des Ewigen bestehe zugleich in der Anerkenntniss eines persönlichen Schöpfergottes; und zweytens, dass er an jener Anschauung ein polemisches Princip gegen *alle* Speculation gefunden zu haben glaubte, statt in ihr ein Princip der Erneuerung und Ergänzung derselben zu sehen. — Die verwandte Tendenz der beiden grossen Männer mit Scharfsinn erkennend, suchte nun weiter *Fries* sie auch durch Theorie zu vermitteln. Einverstanden mit *Fries* über die alleinige Wahrheit derjenigen Weltansicht, welche dieser Philosoph die *sittlich-religiöse* nennt, ist der Vf. aber der Meinung, dass *Fries* nicht eine innere wahrhafte Vermittelung, sondern nur eine äusserliche Verbindung zwischen *Kant* und *Jabobi* dargestellt habe. *Bouterwek's* Philosophie sey für die Krisis und Reife der äusserlich versuchten Vermittelung zwischen *Kant* und *Jacobi* anzusehen; schon seine Apodiktik beruhe zwar auf dem bedeutenden Gedanken, dass allem Bewusstseyn, als Empfindung, Denken u. s. w. ein Seyn ursprünglich zum Grunde liege, welches nicht erst durch Denken gefunden werde, weil das Bewusstseyn selbst nur unter Voraussetzung dessen möglich sey; und die Sache sey an sich wahr: aber sie bleibe in dieser Fassung unfruchtbar, weil die Reflexion und der Zweifel an der Realität des Seyns sich vorher nicht bis zum Momente des Widerspruchs in sich selbst fortgetrieben habe. Es bleibe bey ihm ein unaufhörliches Schwanken und Ringen zwischen Glauben und Reflexion, ein wechselndes Trauen und Zweifeln, ein Bejahen, das stets in Verneinen sich zu verwandeln drohe, eine Verneinung, die zum Glauben zurückflüchte. — *Eschenmayer* repräsentire in seiner Philosphie den Uebergang der Speculation in das

Gemüthliche, in der Frömmigkeit, welche hier nun zu einer eigenthümlichen und höheren Erkenntnisweise des Göttlichen selber gemacht werde. Dagegen nun erklärt sich der Vf., weil das Wissen, in der Form der Philosophie, Gott im reinen Begriffe auffasse und sich somit jedes gemüthlichen Ergusses darüber enthalte.

III. *Die Versuche zur Vermittelung* (S. 203—234). Aus der Charakteristik jener beiden Richtungen in der Philosophie, nämlich der objectiven und der subjectiven, ergiebt sich die dritte, die vermittelnde, von selbst, als der jetzt sich geltend machende Standpunct derselben. Er besteht nicht bloss in der Verbindung jener Gegensätze, sondern in ihrer völligen Wechseldurchdringung und gegenseitigen Ausgleichung, indem sie nicht sowohl als einander widersprechende aufgehoben werden, als vielmehr, indem jeder derselben zugleich auch in seinem eigenthümlichen Rechte bestätiget, und als nur neben und durch den andern bestehend begriffen wird. Das Bewusstseyn wird aus seiner *unmittelbaren Einheit mit dem Objecte* zur *Entzweyung und Trennung von demselben* fortbestimmt; die letztere aber, bis zu ihrer höchsten Spannung durchgeführt, zerbricht in sich selbst, und kehrt zur umfassenderen und *bewussten Eintracht mit der Objectivität* zurück. Diesen Process von der Unschuld des Bewusstseyns durch die Verstrickung in sein Ich hindurch bis zu seiner theoretischen Erlösung und Wiedergeburt hat die vollständig gewordene Philosophie in sich zu vollziehen. Es gab bisher die drey Standpuncte nur neben einander: Das empirische Weltalleinwissen, das idealistische Sichalleinwissen, und das pantheistische, oder nach Befund der Umstände theosopische — Gottalleinwissen. Der wissenschaftliche Fortgang vom Sichwissen zum Gottwissen, wie man auch das Eigenthümliche der von uns beabsichtigten Vermittelung bezeichnen könnte, — ist nicht anders möglich, als wenn man das Selbstbewusstseyn oder Selbsterkennen philosophisch zum Anfange macht. Philosophie lasse sich im Allgemeinsten bezeichnen als theoretische Vollendung und Versöhnung des Bewusstseyns in sich selbst, eben weil sie die vollständige wissenschaftliche Geschichte desselben sey durch alle seine möglichen Stufen und Standpuncte hindurch — das heisst, durch die verschiedenen Formen der Speculation — bis zu seiner Selbstvollendung durch die Theorie. Sie hebe an von dem unmittelbaren Verlorenseyn des Selbstbewusstseyns im Objecte, dem Versinken in der Weltanschauung, welche sofort durch das Erwachen des Ich, durch sein Festwerden in sich selbst, und die daraus entstehende Trennung von der Welt zerstört werde. Es setze sich als Innenwelt von *Bildern* einer Aussenwelt von *Dingen* entgegen. Damit erwache die Frage und der Zweifel: sind mein Inneres bloss Bilder, warum nicht auch, was mir als Ding erscheint? So sey die ursprüngliche Harmonie des Bewusstseyns gestört, und die Dialektik der Reflexion in Bewegung gesetzt, die unaufhaltsam bis zu ihrem Wendepunct ablaufen müsse. Sie beginne mit dem Probleme: *was* und *ob* jenes wahrgenommene Ding *an sich* sey u. s. f.

Nachdem der Vf. diese Andeutungen vorausgeschickt, geht er zu der Prüfung der schon vorhandenen Versuche zur Vermittelung über. Zuerst wird hier *von Berger* erwähnt, in wiefern er darauf hinweise, dass eine wissenschaftliche Verständigung über das Selbstbewusstseyn die erste Grundlage aller systematischen Philosophie seyn müsse, und demgemäss von einer *Analyse des Erkenntnisvermögens* ausgehe. Der Zweifel sey aber bey ihm noch nicht bis zu seiner letzten und höchsten Schärfe, bis zur Negation alles objecten Seyns überhaupt gesteigert und in einen gemeinschaftlichen Ausdruck zusammengedrängt; und es bleibe der Uebergang aus dem Zweifel zu dem ersten unbedingten Erkennen mehr nur ein äusserlicher. Mit dieser Richtung, die Speculation durch eine *vorausgehende Theorie über das Bewusstseyn* auf den Standpunct objectiver Wissenschaft zu bringen, seyen verwandt die Bestrebungen von *Suabedissen*, *Hillebrand*, *Troxler* und *Krause*. Bey *Suabedissen* bezieht sich der Vf. vorzüglich nur auf dessen Religionsphilosophie, welche er als eine der gründlichsten und vortheilsfreiesten der neuesten Zeit, und als eine, die neuen tief verwirrenden Irrthümer scharf abweisende Lehre bezeichnet. *Hillebrand* habe zwar das richtige Fundament einer Erkenntnislehre gegeben, sie sey aber unvollständig geblieben, weil er das Bewusstseyn, sein unmittelbares Verhältniss zur Objectivität festsetzend, nicht auch durch die anderen möglichen Verhältnisse zu ihr, dem der höchsten Trennung und Entzweyung, wie dem der bewussten und gerechtfertigten Vereinigung mit ihr, fortgeführt habe. Auch könne man sich bey dem Studium seiner Werke nicht ganz des Gefühles erwehren, als sey es aus der Verbindung an sich unverträglicher Theile hervorgegangen. Hierin stimmt Rec. dem Vf. ganz bey. — *Troxler* habe dadurch einen wichtigen Beytrag zur besseren Orientirung in der Philosophie geliefert, dass er wieder mit ganzer Kraft hervorgehoben, wie das einzige Object des Bewusstseyns lediglich es selbst sey, oder wie der Mensch, auch philosophirend, nimmer eigentlich über sich selbst und die eigene Betrachtnng hinausgelangen könne. In seiner Darstellung bleibe er jedoch zu sehr bey blosser Widerlegung anderer Systeme stehen, statt an ihnen und ihren Gegensätzen ihre wechselseitige Ergänzung und die methodische Fortführung des Begriffs über den einseitigen Standpunct hinaus zu finden. Seine Polemik suche mehr den Widerspruch hervor, als die Seite der Bejahung und der gemeinsamen Wahrheit. Aber der Vf. bekennt, dass er mit *Troxler's* Grundansicht, im Grossen und Ganzen wenigstens, einverstanden, nur einer anderen Eintheilung und Anordnung des Bewusstseyns folge, indem er es sich aus dem Momente seiner Selbstgegebenheit, nach evolvirender Methode, entwickeln lasse; und, dass seinem eignen Streben keine ermuthigendere Anregung habe zu Theil werden können, als durch dieses Denkers Lehre. — Ueber *Krause*

urtheilt der Vf., dass derselbe die allgemeine Architektonik und den ganzen wissenschaftlichen Gang des Systems der Philosophie richtig vorgezeichnet habe, indem er besonders die Verbindung ihres subjectiven und objectiven Theils ins Licht zu setzen bemüht gewesen. Endlich wird auch noch *Herbart* erwähnt, wiewohl der Vf. erklärt, dass er sich von dessen Ansicht nichts aneignen könne. Seinen Scharfsinn und seine Ausdauer nicht verkennend, ist der Vf. ebenfalls, wie schon so Viele der ausgezeichnetsten Denker Deutschlands der Meinung, dass *Herbart* hartnäckig und eigensinnig mit den gewaltsamsten, bloss selbsterfundenen und selbstgemachten Widersprüchen kämpfe, mit Widersprüchen, die in der That gar nicht existiren; dass schon in *Herbart's* Methodologie arge Verstösse vorkommen, dass das Gequälte der ganzen *Herbart*'schen Argumentation zugleich ein ziemlich oberflächliches und bloss empirisches Raisonnement enthalte; dass *Herbart* viele nur gleichnissweise geltende Begriffe aufstelle, wie z. B. der Begriff, auf welchem *Herbart's* ganze Lehre beruht, der *Berührung* und wechselseitigen *Hemmung* einfacher Wesen durchaus nur eine symbolische Vorstellung sey, entnommen den gewöhnlichen, von *Herbart* selbst als widersprechend verworfenen Vorstellungen eines Räumlichen; dass *Herbart* nichts verstehe von dem Uebergehen in die Ergänzung, um einen Widerspruch zu lösen; und dass ihm der Gedanke einer Verknüpfung, einer lebendigen Einheit von Gegensätzen abhanden gekommen; endlich, dass *Herbart* die einzelnen Systeme seiner Vorgänger und Zeitgenossen gering achte, und sie nur äusserlich und vereinzelt auffasse; dass er nicht selten gegen andere Philosophen eine oberflächliche Wortkritik richte, u. s. f.

Uebrigens ist es hier nicht des Rec. Aufgabe, die von dem Vf. noch sonst angegriffenen Lehren anderer Denker zu vertheidigen; dieses werden letztere, wenn sie es nöthig finden, selbst thun; nur muss Rec. noch bemerken, dass er unter den citirten Schriften an einigen Stellen die wichtigsten vermisste und Veranlassung fand, zu vermuthen, dass, wenn dem Vf. der Inhalt derselben gehörig gegenwärtig gewesen wäre, manches Urtheil anders ausgefallen seyn würde; und endlich ist Rec. der Meinung, dass der Vf. namentlich die Widerlegung der scharf und tief gedachten Philosopheme eines *Schelling* und *Fries* viel zu leicht genommen habe.

Druck und Papier sind gut.

u.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

NEUSTADT a. d. O., b. Wagner: *Evangelische Geschichten und Reden in frommen Dichtergaben.* Zur Erbauung denkender Verehrer Jesu gesammelt, mit Einleitungen und Anmerkungen begleitet von Dr. *Joh. Christ. Gotthelf Schincke*, Prediger.

Auch unter dem Titel: *Evangelische Geschichten und Reden in frommen Dichtergaben.* Anhang zu: Jesus Christus oder das Evangelium in frommen Gaben ausgezeichneter deutscher Dichter u. s. w. 1831 XX u. 268 S. kl. 8. (18 gr.)

Auch diese Sammlung verdient dieselbe Anerkennung, wie eine frühere ähnliche, von dem Vf. besorgte. Die Auswahl ist meist glücklich getroffen, und es ist nicht zu leugnen, dass die evangelische Geschichte, nach ihren bedeutsamsten Abschnitten in diesem Gewande dargestellt, theils durch die Anschaulichkeit, welche sie dadurch erhalten, theils durch die Abwechselung in der Schilderung, einen höchst wohlthätigen, dauernden Einfluss für Erhebung und Begeisterung des Gemüths gewinnt. Der Vf. sagt im kurzen Vorworte eben so wahr als schön: „Wie der Erde, voll jugendlicher Kraft in ewigem Kreislaufe, entspriessen die zartesten Keime, und sich entwickeln zu lieblichen Blüthen und labenden Früchten: so dem frommen gottbegeisterten Gemüthe erhebende Gedanken, heiligende Empfindungen und himmlische Gefühle entströmen in den Weihestunden des Lebens. Sie wurzeln im Boden der evangelischen Geschichte, werden lebendig im Schauen des Heiligen, und geben Lebenskraft, Lebensmuth und Himmelsfrieden dem sehnenden Herzen."

Die ganze Sammlrng besteht aus 44 Abschnitten, und enthält dichterische Bearbeitungen der evangelischen Geschichten und Reden von *Breyther*, *Trautschold*, *Reinhard*, *Franke*, *Prochnow*, *Buchner*, *Göpp*, *Hagenbach* u. A. Die von dem Vf. vorgesetzten kurzen Einleitungen sind recht zweckmässig, im wahren Geiste der evangelischen Geschichte verfasst, welche der Vf. sehr richtig als die Geschichte des göttlich liebenden Waltens über die Menschen, die Geschichte der höchsten Menschenwürde im Glanze des Lebens ihres Religionsstifters bezeichnet. Ebenso sind die am Schlusse beygefügten erläuternden Anmerkungen eine dankenswerthe Zugabe, und wir wünschen dem Buche, besonders auch unter der gebildeten Jugend, eine allgemeine Verbreitung.

N. N.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1834.

GESCHICHTE.

1) Berlin und Stettin, in der Nicolai'schen Buchhandlung: *Geschichte der Bildung des preussischen Staats* von Dr. *Carl Wilhelm von Lancizolle,* ordentl. Prof. der Rechte an der Universität zu Berlin. 1828. Erster Theil. 1ste Abtheil. VIII u. 370 S. 2te Abtheil. mit fortlaufender Seitenzahl 673 S. 8. (3 Thlr. 8 gr.)

2) Ebendaselbst: *Grundzüge der Geschichte des deutschen Städtewesens mit besonderer Rücksicht auf die preussischen Staaten* von Dr. *Carl Wilhelm von Lancizolle,* ordentl. Prof. der Rechte an der Fridr. Wilh. Universität zu Berlin. 1829. X u. 160 S. 8. (22 gr.)

Der Vf. hat die Absicht, eine Geschichte nicht der Entstehung und Entwickelung des gesammten inneren und äusseren Zustandes der preussischen Monarchie für alle verschiedenen Gebiete des politischen Lebens, sondern nur der äusseren Bildung, der Formation des Territoriums zu liefern. In Nr. 1 erscheint der erste Band eines gründlichen und fleissigen Werkes, welches leider bis jetzt noch nicht fortgesetzt ist. Es ist auf drey Bände berechnet, von denen der zweyte bis auf den Regierungsantritt Friedrichs II., und der dritte von da bis auf die neuesten Zeiten herabreichen sollte. Möge der Vf., welcher durch den grossen Umschwung der politischen Verhältnisse seit 1830 in andere Studien, besonders politische, hineingekommen zu seyn scheint, recht bald zur Vollendung seines angefangenen Werkes Musse und Neigung finden.

Eine diplomatisch-genaue Darstellung der allmälichen Gebietserwerbungen, und der wichtigsten Ereignisse, die hemmend oder fördernd darauf eingewirkt haben, nicht bloss beschränkt auf den gegenwärtigen Bestand der Monarchie, sondern ausgedehnt auch auf die ehemaligen Besitzungen des königl. Hauses, besonders die *Fränkischen,* und die Geschichte der Hausverfassung der Regenten, da durch die Bestimmungen über Veräusserlichkeit und Unveräusserlichkeit, Theilbarkeit, Vorzug des Mannsstammes u. s.w. so sehr die Territorialmacht eines Regentenhauses bedingt wird; ferner eine Geschichte der Erbverträge, Schutz- und Voigteygerechtsame, Lehensanwartschaften u. s. w. ist gewiss ebensosehr für das Staatsrecht als für die allgemeine preussische Geschichte selbst von Bedeutung. Der gelehrte Vf. wünscht, dass sein Werk dazu dienen möge, die Freunde der vaterländischen Geschichte, denen ein reicheres Material zu Gebote stehe, anzuregen, (— er selbst klagt über die Dürftigkeit der zugänglichen Quellen und Hülfsmittel für die Geschichte von Franken überhaupt, auch seyen ihm bey Weitem nicht alle grösseren und kleineren Schriften über fränkische Gesch. und speciell über die Gesch. der Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth zur Hand gewesen —), die Resultate ihrer Arbeiten öffentlich bekannt zu machen, da für die deutsche Specialgeschichte es hohe Zeit sey zu thun, was sich noch thun lasse, ehe die schon so weit gediehene Zersplitterung und Zerstörung der Quellen und Hülfsmittel noch grössere Fortschritte mache.

Den ersten Zeitraum zieht unser Vf. bis zur Erwerbung der Stadt Brandenburg im Jahre 1411. Er beginnt mit einer Grundlage der Geschichte des Gebiets der Burggrafen zu Nürnberg. Hier treten zuerst Hermunduren, Thüringer, Slaven, Franken auf, und werden kurz und bündig in ihrer räumlichen Ausdehnung bezeichnet. Die Slaven dehnten sich nach Untergang des Thüringischen Reiches auch über einen grossen Theil Frankens aus, namentlich im Bayreuthischen, Bambergischen, auch im Coburgischen und Würzburgischen. Der Vf. nimmt an, dass nicht überall, wo Slaven genannt werden, an ausschliessliche oder auch nur überwiegende slavische Bevölkerung oder gar an slavische Herrschaft zu denken sey: es seyen gewiss auch in diesen Gegenden mitunter Slaven mitten im deutschen Lande *angesiedelt* worden, auf ähnliche Weise, wie es schon unter Carl d. Gr. mit sächsischen Colonisten geschehen sey. Schade, dass der Vf. seine Vermuthung hier nicht näher begründet und entwickelt hat! Rec. glaubt an keine planmässigen Ansiedelungen der Slaven, welche durch die Einheit eines grossen Reiches bedingt seyn würden, das auf Eroberung gegründet durch die Kraft eines grossen Herrschers dauernd zusammengehalten wäre. Alle slavischen Staaten tragen aber den Charakter des zufällig und durch Umstände Entstandenen an sich. Wenn auch die vereinzelten Staaten einmal zu einem grossen Staate vereinigt werden, so ist lediglich rohe Gewalt, nicht das Princip der *Bildung* und eines kunstmässigen Staatenbaus, vorherrschend. Grossartiger Gedanken, wie sie Carl der Gr. hatte bey seinen Colonisationen, eine Mischung nämlich germanischer Stämme zu erzwingen, sind die Slaven der Zeit nie fähig gewesen. Wenn auch nicht an ausschliessliche slavische Bevölkerung, doch gewiss an slavische Herrschaft muss man bey der Erwähnung der Slaven in Franken denken. Wie hätten sie ohne Gewalt, als

zerstreute Ansiedler sich halten können? Nirgends in Deutschland erscheinen in der Geschichte planmäsige Slavencolonien! —

Eben so gründlich als umfassend sind im weitern Verfolge des Werkes die Untersuchungen und Zusammenstellungen über das *Herzogthum Franken*, die *Gaueintheilung*, die *Markgrafen im östlichen Franken*, die *Entstehung der Landeshoheit*, *Salische und Hohenstaufische Besitzungen*, *Nürnberg*, *als Mittelpunct für deren Verwaltung*, die *ältesten bekannten Burggrafen bis auf Friedrich III. Zusammenhang des königl. preuss. Hauses mit den Hohenzollern in Schwaben und den Abenbergen in Franken.* Recht klares Licht auf die allmäliche Entstehung der Macht bedeutender Geschlechter wirft die Geschichte der Burggrafen zu Nürnberg; welche keinesweges zu den wichtigsten kaiserl. Beamten gehörten. In Franken, wo das Herzogthum schon im 12ten Jahrhundert aufhörte und wo, wie in Schwaben, sehr viele kleinere Territorien geistlicher und weltlicher Landesherren und viele hundert reichsritterschaftliche Gebiete waren, war ein rechter Schauplatz für die Erweiterung der Reichsvoigteyen. Schon unter den fränkischen Kaisern war die Burg zu Nürnberg ein wichtiger Punct für die Verwaltung eines grossen Gebietes. In der Hohenstaufen Zeit war aber keinesweges der Burggraf von Nürnberg der höchste kaiserl. Beamte für die Verwaltung der Aemter, Voigteyen und Pflegen; es giebt deren drey von einander unabhängige Aemter des Buticularius (Butigler, ursprünglich kaiserl. Schenkenamt, dann kaiserl. Finanzbeamter, mit Gerichtsbarkeit), des Oberforstmeisters über die grossen Reichswaldungen, und des kaiserl. Landvoigts oder Pflegers, dessen Landvoigtey allmälich an die Stadt Nürnberg selbst überging. Eben so scharfsinnig als gründlich zeigt der Vf., wie die Kaiser beym allmälichen Zurücktreten des Amtsverhältnisses für den Burggrafen aus Vorsicht demselben einen Theil des grossen Verwaltungsbezirkes entzogen und einem in bestimmter Abhängigkeit stehenden Landvoigt oder Landpfleger übergeben haben. Schwankende Vorstellungen sind bisher über die eigentliche Bedeutung des Burggrafenamtes herrschend gewesen; einerseits haben verkleinernd besonders die Nürnberger Schriftsteller die Burggrafen zu blossen Burggrafen, zu blossen Befehlshabern der kaiserlichen Burg im engsten Sinn, oder gar zu blossen Burgmannen herabstellen, ihre mit dem Amt verbundenen Besitzungen zu blossen Burghutlehnen machen wollen; andererseits hat man aus der Burggrafschaft eine Landeshoheit zum mindesten über das halbe Frankenland herleiten wollen. Diese zum Theil aus Parteyeifer hervorgegangenen einseitigen Ansichten berichtigt der Vf., und betrachtet das Verhältniss der Burggrafen in Beziehung 1) auf die kaiserliche Burg zu Nürnberg, 2) auf die Stadt Nürnberg und 3) auf den Verwaltungsbezirk, dessen Mittelpunct die kaiserliche Burg gewesen. Sehr merkwürdig erscheint hier, dass in den späteren genau bekannten Zeiten, vielleicht schon vor 1273, die Burggrafen über die Burg zu Nürnberg, die wenigstens damals und in der folgenden Zeit *kaiserliche Burg* oder *Reichsburg* hiess, gar keine oder doch nur eine sehr beschränkte Gewalt nach dem Vf. gehabt haben sollen. Sie besassen eine Burg zu Nürnberg, bis zum Jahr 1427 aber eine *neben* der kaiserlichen Burg gelegene; über diese soll schon längst der Stadt Nürnberg alle Gewalt eingeräumt gewesen seyn. Freylich gesteht der Vf. ein, dass, wenn gleich auch keine specielle Gewalt des Burggrafen über die Burg erwähnt werde, eine solche doch schon in dem blossen Namen *comicia burgraviae* im Lehnbrief von 1273 liegen könne; ja es fragt sich, ob in der angeführten Urkunde Heinrichs VII von 1313, wonach jedesmal bey dem Tode eines römischen Kaisers die Burg zu Nürnberg der Stadt von dem Castellan und Besitzer übergeben werden sollte, um während des Zwischenreichs lediglich in den Händen der städtischen Obrigkeit zu bleiben, der hier genannte *Castellanus et possessor castri et turris* nicht der Burggraf zu Nürnberg selbst war, so dass sein Verhältniss zur Burg schon als ein Besitz, der aber nicht dauernd, sondern bey jedem Thronwechsel erneuert werden sollte, — wesshalb denn in der Zwischenzeit die städtische Obrigkeit an seine Stelle trat — bezeichnet wird. Die Worte *castellanus et possessor* scheinen dieses ursprüngliche Amtsverhältniss, das in Besitz übergegangen, zu bezeichnen; denn nicht glauben wir, dass den Worten nach ein *possessor neben* dem *castellanus* mit dem Verfasser kann angenommen werden, da sonst stehen müsste *castellanus aut possessor.* Dass aber der *burggravius, burgi comes*, *urbanus comes*, eben so gut könne einmal als *castellanus* bezeichnet seyn (*castellanus custos castri seu qui ratione feudi castro domini praefectus est, du Fresne Glossar*), wie sonst auch wohl als *praeses urbanus* und *praetor urbis*, ohne dass gerade immer seine Würde als *Comes* hervorgehoben werde, scheint keines Beweises bedürftig; zumal wo er vielleicht in einem niedern Verhältniss absichtlich bezeichnet werden sollte. Es scheint sonach äusserst zweifelhaft, ob wirklich der Burggraf gar keine Gewalt mehr über die Burg schon im 13ten Jahrhundert gehabt habe. Wenn der Kaiser einen Landvoigt aus Vorsicht gegen den Burggrafen einsetzte, wenn diese Landvoigtey auf die Stadt N. überging, so konnte eben durch die Erwerbung dieser Amtsbefugniss die Stadt N. in den Zwischenzeiten bis zu abermaliger Belehnung des Burggrafen ihre Landvoigteygerechtsame in Anspruch nehmen und ausüben, und dass der Kaiser diess gestattete, war nur seinem frühern Verfahren gegen die Burggrafen consequent. Dass aber die einstweilige Besitzergreifung den Nürnbergern nicht so leicht wurde, und dieselbe wohl von den Burggrafen verhindert werden mochte, (denn blosse Burgmannen oder Amtleute und Pfleger würden diess schwerlich gewagt haben —), beweist eine Urkunde K. Ludwigs von 1341, wonach, wenn die der Stadt zustehende Besitznahme der Burg bey dem Ableben eines Königs oder Kaisers (also nur *dann*) von des Kaisers oder Reichspflegern, oder Amtleuten, oder *von sonst wem* (von wem anders als vom Burggrafen?) gehin-

dert werden sollte, die Bürger befugt seyen, sich aller Mittel zur Occupation der Burg zu bedienen. Erst Carl IV. hat 1349 das Regiment über die Burg der Stadt *ganz* übertragen. — Interessant wäre es gewesen, wenn der Vf. in dem ihm zu Gebote stehenden reichen Material nachgeforscht hätte, ob sich nicht, wie es wahrscheinlich ist, bestimmte Spuren von Streitigkeiten zwischen dem Burggrafen und der Stadt über ihre gegenseitigen Gerechtsame in dieser Beziehung auffinden lassen. Dass aber das Verhältniss des Burggrafen zur Stadt durch die Stellung desselben zur Reichsburg begründet war, beweist schon die Gerechtsame desselben, vermöge deren dem Burggrafen der Grundzins (*census*) von jeder Hofstätte (*area*) auf jener Seite der Brücke (also, wie der Vf. richtig bemerkt, von der *Burg* aus auf der Rückseite des Flusses) zustehen sollte. Es wäre übrigens auch die sonderbarste historische Anomalie, wenn der Burggraf gar keine oder unbedeutende Rechte über die Burg, von der er den Namen führte, gehabt hätte. Uebrigens bestand seine Bedeutung als kaiserl. Beamter ganz besonders in der kaiserl. Gerichtsbarkeit über das Burggrafthum zu Nürnberg, aber gewiss auch, wie ebenfalls der Vf. annimmt, in dem *obersten Kriegsbefehl*; — wozu schon an und für sich gewiss die Gewalt über die *Reichsburg* gehörte: erst als diese zu einer Art von Antiquität geworden, der Burggraf aber schon als Fürst anerkannt war und folglich zu seiner Selbstständigkeit und Würde der unbedeutend gewordenen Reichsburg weniger bedurfte, verlieh Carl IV., der sonst so behutsame nicht leicht Anstoss erregende Fürst, der am wenigsten die Grossen zu kränken wagte, wo sein Interesse nicht ins Spiel kam, das Regiment über die Burg den Nürnbergern — und in der obern Aufsicht über die einzelnen Pfleger, Vögte und Amtleute.

Trefflich und über jeden Zweifel erhaben sind die Resultate der Forschung über die Abstammung der *Hohenzollern*, wonach hervorgeht, dass die sicheren historischen Urkunden zur Geschichte der Grafen nicht über das 11te Jahrhundert hinausreichen, und eine beglaubigte Genealogie erst in viel späterer Zeit beginnt. Abgewiesen sind die Fabeleyen von der Zollern Abstammung von den Welfen, Agilolfen, Merovingern, Colonnas u. s. w., dagegen nachgewiesen die Stammverwandschaft der Burggrafen mit einem andern alten fränkischen Geschlechte dem der Grafen von Abenberg.

Ferner wird gehandelt von der *Territorialmacht der Burggrafen bis zum Tode Friedr. III.* 1277, *von den ursprünglichen Besitzungen, der meranischen Succession, Begnadigungen und Verleihungen des K. Rud. v. Habsburg, den übrigen Gebietserweiterungen, Verminderungen und Lehnsaufträgen.* Wohl so leicht kein Haus ist aus so unbedeutenden Anfängen so hoch emporgestiegen, und dabey so planmäsig verfahren als das Hohenzollersche. Schon bey den Burggrafen zeigt sich der nachher immer festgehaltene Grundsatz einer weisen zeitgemäsen Sparsamkeit. Unabhängig von dem burggräflichen Amte haben sie die verschiedenartigsten kleineren Besitzungen bald als Allod bald als Lehne erworben, das meiste von weltlichen Landesherren, mehrentheils von jetzt ausgestorbenen Geschlechtern, oder geistlichen mit Landeshoheit begabten Stiftungen, meist erkauft, manches ererbt u. s. w. Der Vf. löst die Frage, woher die Burggrafen alle Geldmittel zu so Jahrhunderte hindurch fortgesetzten Erwerbungen gehabt, sehr befriedigend dadurch, dass ein durch allmälich erworbene Herrschaften und Güter erwachsenes Land auch weit mehr landesherrliche Grundbesitzungen enthalten, und daher bey der Geringfügigkeit der Landessteuern viel erheblichere Einkünfte gewährt habe; dass ferner besonders im 14ten Jahrhundert der Ertrag der Bergwerke im Bayreuther Oberlande überaus bedeutend gewesen, auch viel Gold gewonnen sey. Mit grosser Sorgsamkeit hat der Vf. das mühselige Geschäft durchgeführt, eine Nomenclatur nicht nur der bedeutendsten Erwerbungen, wie der Meranischen Erbschaft, der Orlamündischen, Nassauischen u. s. w. Besitzungen in Franken, zugleich mit der Geschichte dieser Erwerbungen aus den Quellen, und belegt mit genauen und speciellen Citaten, zu geben, sondern er hat auch alle übrigen einzelnen sonst weniger merkwürdigen Erwerbungen jener Zeit, eben so wie die vorübergehenden Besitzungen der Burggrafen, ja auch die Gebietsverminderungen aufgeführt, und alphabetische Verzeichnisse der Ortschaften hinzugefügt. So undankbar solche Arbeiten sind, so verdienstlich sind sie doch. Nicht erwähnt ist aus der für die Burggrafen so reichen und wichtigen Zeit Carls IV, dessen und überhaupt des Luxemburgischen Hauses Förderung der Territorialmacht des burggräflichen Hauses der Vf. übrigens einen eigenen Abschnitt geweiht und in demselben Carls IV Verordnungen so häufig gedacht hat, namentlich ein Rescript desselben Prag 30 Nvbr. 1363: „dass sich die herzogen von Oesterreich des anziehen und annemen, wie daz die edlen Burggraven von Nurenberg Unser und des heil. Reichs getrewen solch Lehen, als sie von wegen des Burggraven Amptes zu Nurenberg leihen und von alter geliehen haben, die in ihren herzogthumen und herrschaften gelegen sind, von denselben herzogen von Oesterreich fürbas zu lehen nehmen sollten" welches er, da das Burggrafenamt ein edles Glied des heiligen Reichs sey, nicht zulassen könne; vergl. Wiener Jahrbücher Juli 1832 über die österreichischen Hausprivilegien. Der Vf. hat bey Erwähnung der Meranischen Succession das Verhältniss der Burggrafen zu den Herzogen von Oesterreich mehr berührt, als hinlänglich entwickelt.

Wenn überhaupt bey den so gründlichen und umfassenden Forschungen des Vfs. Rec. etwas vermisst hat, so ist diess ein genaueres Eingehen auf die *innern* Verhältnisse des Burggrafenthums, welche doch auch für die Erweiterung desselben von Bedeutung waren. Hätte Hr. *v. Lancizolle* manche neuere Schriften mehr benutzt, und sich nicht fast ausschliesslich an die Quellen gehalten, so möchte er noch manche Nachträge und Erweiterungen seines Materials gefunden haben. So z. B. wäre das Verhältniss des Burggrafenamtes und der Landvoigtey noch bestimmter anzugeben ge-

wesen. *Hüllmann* (Gesch. der Stände S. 367) zeigt, dass die Landvoigtey sich ausserhalb Frankens über Eger in Böhmen, über Donauwörth und Amberg in Baiern, und über Nördlingen, Dünkelsbühl und Bopfingen in Schwaben erstreckt habe. — Auch wäre aus dem Lehnbrief Rudolphs von Habsburg noch Manches zu folgern gewesen, wie z. B. bey Uebergabe des Landgerichtes als erbliches Lehen der Blutbann von der Landvoigtey getrennt und zum Landgericht gezogen worden (vgl. *Hüllmann* a. a. O.) — Ebenso wäre ein Wort über die Regierung und Waltung der Burggrafen, insoweit sie dadurch ihr Gebiet vermehren oder bleibend behaupten mochten, über ihr Verhältniss zu den Unterthanen, wie z. B. zu den Neubauern, welche auf Reichs Grunde und Boden Waldungen ausgerodet und Landwesen eingerichtet hatten, (vgl. *Hüllmann* a. a. O. 280), wünschenswerth gewesen. Die trockene und der Natur der Sache nach ermüdende Aufzählung so vieler blossen Namen von Flecken, Dörfern u. s. w. und das bloss Aeusserliche der Geschichte wäre dadurch etwas gewürzt worden.

Den *zweyten Zeitraum* hat der Vf. von der *Erwerbung der Mark Brandenburg im J.* 1411 *bis zum Regierungsantritt des Kurfürsten Johann Sigismund im J.* 1608 gezogen. Er handelt hier von der Erwerbung der Mark in dem Umfange, in welchem das Haus Luxemburg dieselbe zuletzt besessen hat, von der Regulirung der streitigen Territorialverhältnisse zum Erzstift Magdeburg, Wiedergewinnung der Grafschaft Wernigerode, Wiedervereinigung der Neumark, des von Pommern besessenen Theils der Ukermark u. s. w. Wie es häufig in der Wissenschaft sich zeigt, dass die tiefsten und gründlichsten Werke lange wenig beachtet und fast unbekannt bleiben, während andere aus ihnen zum Theil geflossene populäre Darstellungen sich mannichfacher Anerkennung und Verbreitung zu erfreuen haben: so scheint es auch dem Werke des Herrn *von Lancizolle* ergangen zu seyn. Seine gründlichen Forschungen sind von den Männern vom Fach vielfach benutzt, und so mittelbar durch Andere ins Publicum übergegangen, während diesem selbst gewiss das Werk entweder ziemlich unbekannt oder doch minder zugänglich geblieben ist. Namentlich hat *Stenzel* in seiner preussischen Geschichte 7ter Bd. (Geschichte der europäischen Staaten von Heeren und Uckert) einen lobenswerthen und ergiebigen Gebrauch von Herrn *von Lancizolle's* Werk gemacht, und seine Darstellung in der Geschichte des Burggrafthums Nürnberg und besonders der Erwerbung der Marken ganz auf dasselbe gegründet; weshalb wir hier in Mittheilung der Resultate der Forschungen des Vf., da eben jenes lobenswerthe und treffliche Buch in Vieler Händen ist, seiner ursprünglichen Bestimmung gemäss, kürzer seyn können. — Nur hier und da behalten wir uns noch einige Bemerkungen vor. Bey Erzählung der von Burggraf Friedrich 1412 ergriffenen Regierung des Landes wird erwähnt, dass er die Stände zu einem Landtage nach *Neu-Brandenburg* berufen habe; diess soll heissen *Neustadt* Brandenburg, da leicht Verwechselung mit dem freilich damals nicht mehr zu den Marken gehörigen Neubrandenburg in Meklenburg Statt finden kann. — Wo von dem Widerstreben des fehde- und raublustigen märkischen Adels gegen Friedrich die Rede ist, stellt Hr. *v. L.* doch wohl dasselbe in ein zu mildes Licht; (— bekanntlich ist er in seinen politischen Ansichten ein eifriger Vorfechter seines Standes —), wenn er meint, das Vorgeben, dem Hause Böhmen Treue geschworen zu haben, mildere etwas die Widerspenstigkeit desselben. Aber es ist ja bekannt, wie wenig diese rohen und wilden Raubritter selbst auf Treu und Glauben hielten, und wie der Hauptgrund zu ihrem rebellischen Ungehorsam nur Furcht vor dem zwar verspotteten „Tand von Nürnberg", aber gewiss wohl gekannten kräftigen Fürsten, und dabey Eigennutz war; weil sie wohl voraussehen konnten, dass sie die verpfändeten Güter und Schlösser des Landesherrn würden herausgeben müssen. Einseitige Vergötterung des Mittel-Alters, wie sie so manchen der neuesten namhaften, besonders jungen Historikern in unsern Tagen eigenthümlich ist, führt sogar dahin, das Fehdewesen und Faustrecht in einem milden Lichte, und mit Verkennung aller Rechtsprincipien und der der Vernunft gebührenden Herrschaft über die rohe Gewalt, wohl nur als Aeusserungen genialer Kraft und nicht eingezwängter individueller Freyheit zu betrachten. Von diesem Standpuncte aus, so wie von Parteyansichten und fast blinder Gutheissung alles dessen, was je der Adel gethan, geleitet, hat man ja auch in der neuesten Zeit Entschuldigungsgründe genug für die märkischen rohen Raubritter auffinden wollen! —

Die weiter folgenden Capitel umfassen: *die Erwerbung der böhmischen Lehne in der Lausitz und in Schlesien, die Erwerbung des Herzogthums Preussen, die Veränderungen in dem Bestande der fränkischen Fürstenthümer von* 1411—1608, *Landestheilungen und Hausverfassung, Vorbereitung künftiger Erwerbungen, Beylagen.* Der Vf. hat zuerst die wichtigsten Urkunden hinzufügen wollen, sich aber dann bewogen gefühlt, sie einem künftig zu allen drey Theilen herauszugebenden „Urkundenbuch zur Geschichte der Bildung des preussischen Staats" vorzubehalten, da er die Aussicht hat, späterhin einen diplomatisch-genauen Abdruck von mehreren der bedeutendsten Urkunden liefern zu können.

Möge der gründliche Verfasser bald sein Versprechen lösen, und sein tüchtiges und wichtiges Werk fortsetzen, von dem so viel reichliche Ausbeute für die preussische Geschichte zu erwarten ist! Möge ihn nicht die Lauheit und Kälte, mit welcher das Publicum seine Bemühungen aufgenommen zu haben scheint, abschrecken, und möge er in dieser Anzeige den guten Willen bemerken, nach Kräften zur weiteren Verbreitung und Anerkennung seines fleissigen Werkes ein Scherflein beytragen zu wollen!

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
JANUAR 1834.

GESCHICHTE.

1) Berlin und Stettin, in der Nicolaischen Buchhandlung: *Geschichte der Bildung des preussischen Staats* von Dr. *Carl Wilhelm von Lancizolle* u. s. w.

2) Ebendaselbst: *Grundzüge der Geschichte des deutschen Städtewesens mit besonderer Rücksicht auf die preussischen Staaten* von Dr. *C. W. von Lancizolle* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wir kommen zu der unter No. 2 aufgeführten Schrift desselben Vfs.

Es war ohne Zweifel ein glücklicher Gedanke, als die in Preussen so gewaltig fortschreitende Gesetzgebung die Revision der preussischen Städteordnung sich zur Aufgabe machte, und als durch diese Anregung viele Schriften über diesen Gegenstand erschienen, deren Reihe *v. Raumer* und *Streckfuss* eröffneten, ohne allen gelehrten Apparat in einer gedrängten, aber doch möglichst anschaulichen Darstellung die Entstehung, Entwickelung, die Blüthe und später den Verfall, so wie das ganze eigenthümliche Wesen unserer deutschen Städte zu schildern, in stetem Hinblick auf den Zusammenhang mit dem Gesammtzustande der verschiedenen Zeiten und mit vorzüglicher Beachtung der gegenwärtigen Beschaffenheit des städtischen Wesens, besonders im Umfang der preussischen Monarchie, und zwar für einen weiteren Kreis von Lesern, welche nicht gelehrte Untersuchungen kennen lernen. Ohne dabey selbst auf neue historische oder politisch-juristische Forschungen Anspruch zu machen, wollte der Vf. die Ergebnisse fremder und eigener Studien darlegen und neben den staatswirthschaftlichen Erörterungen die mehr geschichtlichen und rein juristischen Gesichtspuncte der Aufmerksamkeit empfehlen. Daher hat er auch nicht gerade auf viel Quellen und neuere Schriften verwiesen, hat sich der Hauptsache nach dem berühmten *Eichhorn* in seinen Ansichten angeschlossen; und bey der für die Specialgeschichte preussischer Städte so dürftigen Literatur die mühevollen Arbeiten des Hn. *v. Kamptz* über die Provincial- und statutarischen Rechte der preussischen Monarchie benutzt. Mit manchen berühmten Juristen und Staatsmännern scheint Hr. *v. L.* ausserdem einer und derselben Ansicht in seinen politischen Meinungen zu seyn; da er entschieden, eben so wie jene, die das abstracte historische Recht vertheidigen, und vielleicht in noch höherem Grade, der stationären Partey zugethan, und den sogenannten „Männern der Bewegung" sehr abhold ist. Denn, wie der Vf. es später noch mehr in eignen Flugschriften gezeigt, die der Meinungskampf des Jahres 1830 veranlasst, er hasst entschieden die Revolution, ist ein Feind dessen, was man jetzt Zeit- und Welt-Geist nennt, und macht selbst diese Schrift, schon vor der Julirevolution, zum Tummelplatz seines ritterlichen Lanzenbrechens für das *ancien regime*.

In einem eigenen Abschnitt über die *letzten Jahrzehnte des 18ten und die ersten des 19ten Jahrhunderts, das Zeitalter der Revolution, und eine allgemeine Charakteristik der politischen Theorie und Praxis* lässt sich der Vf. weidlich aus gegen die Gottlosigkeit und Unchristlichkeit der Zeit, und stellt hier wunderbare Grundsätze auf. Denn, wo nach dem Vf. die Quelle alles Uebels — die Sünde — nicht lebendig erkannt wird, wo man nicht die evangelische Freyheit über die irdische, fleischliche setzt, und *um Gotteswillen bereit ist, auch der wunderlichen Herrschaft unterthänig zu seyn, als wäre es dem Herrn*, da hilft alles unbestimmte Streben nach dem Höheren, alles blosse Sehnen nach Licht und Recht nichts. Rec. rechnet sich gewiss nicht zu den Anhängern der Revolution; er glaubt aber, dass nur gründliche historische Bildung zum Verständniss der Zeit führe, und fragt daher den Vf., was aus den Völkern bey seiner (des Vfs.) Theorie eines *ewig duldenden Gehorsams* geworden seyn würde? Nein, um mit *Schiller* zu reden, ohne Revolutionsschwindel, *„eine Grenze hat Tyrannenmacht" und „wunderliche Herrschaft!"* Gott will nicht, dass die Wunderlichkeiten zu gross werden: das zeigt die Weltgeschichte! Die consequente Durchführung der Grundsätze des Vfs. würde nur eine zur Schlachtbank bereite Heerde sich um Gotteswillen casteiender und leidender dumpfer Mönche, nicht aber frische thatkräftige Völker erzeugen! — Unsere Zeit ist eine Zeit der Gegensätze; auch achtungswerthe Gelehrte, wie Hr. *v. L.*, können in ihrer starren Einseitigkeit zu so unhistorischen Ansichten kommen; denn unhistorisch ist es jedenfalls, alle grossartigen welthistorischen Folgen, welche doch nun einmal die französische Revolution von 1789 gehabt hat, verkennen und leugnen, und nur mit Wehmuth auf das morsche und wurmstichige Gebäude der zusammengesunkenen deutschen Reichs- und Städte-Verfassung hinblicken zu wollen. Freylich hat dabey der *Ritter*, den so mancher neuere Historiker

und Politiker gern wieder aus der Nacht der Zeiten heraufbeschwören möchte, einen nicht geringen Antheil; mit Wehmuth wird die eingebüſste Stellung des Adels und die Verdrängung durch die *Bürgerlichen* (interessant würde es dem Vf. seyn, zu ermitteln, wann der Name und Gedanke „ein *Bürgerlicher*" aufgekommen sey —) beklagt. „Diese so unbestimmt begrenzte und in sich so unverbundene Masse (der Bürgerlichen) ist gewissermaſsen mächtig geworden (als Pflanzschule der Officianten), auf Kosten aller anderen oder *eigentlichen Stände*, des *Adels*, der Geistlichkeit, des Bauernstandes, ja der regierenden Herren (die einmal ja selbst zum Adel gehören und nicht unberührt bleiben können von dem, was den Adel betrifft, und die in vielfältiger nicht abzuwehrender Abhängigkeit stehen von ihren eigenen Officianten, welche allernächst mit jenem Bürgerstande zusammenhängen), und endlich auf Kosten des Bürgerstandes selbst, in dem ursprünglichen Sinne des Namens."

Hinreichend glaubt Rec. den Standpunct, aus welchem der Vf. sein Buch geschrieben, angedeutet zu haben; derselbe möchte gern überall, auch in den Städten, die aristokratischen Elemente erhalten oder erneuert, und daher jeden alten Rost der Zeit sorgfältig gepflegt haben, sollte auch ein Regiment von „Meine Gnädige Herren zu Bern" entstehen. Durch die Liebe zu dem Historischen verführt, und wahrscheinlich nur von seinem Schreibtische aus in das Leben der Städte blickend, hat der Vf. wohl nie das Drückende der alten morsch gewordenen, sich nur noch kümmerlich fortschleppenden Formen eines patricischen Städteregiments und einer schlaffen gehorsamen Bürgerschaft oder abgestandener Altermänner empfunden; sonst würde er nicht ein so einseitiger Verfechter des Bestehenden seyn. — Auch das Geschichtliche hat seine Grenzen, sonst gäbe es keine Fortbildung. — Ein besonders schwacher Theil des Buches ist aber, daſs der Vf. nirgends hält, was er verspricht. Er will die Grundzüge der Geschichte des deutschen Städtewesens mit besonderer Rücksicht auf die *preussischen Staaten* geben, und erwähnt in seinen allgemeinen §§ nur selten der preussischen Städte; er will das Wesen der deutschen Städte schildern mit vorzüglicher Beachtung der gegenwärtigen Beschaffenheit desselben in Preussen, und nirgends ist von dem reellen Zustande der preussischen Städte und der Frucht ihrer neuen Verfassung die Rede; er will bey den Erörterungen der Behörden über die neue Städteordnung und die Revision derselben den geschichtlichen und rein juristischen Gesichtspuncten Beachtung verschaffen, und nirgends zeigt er, wie die einmal in manchen Provinzen Preussens, z. B. in Neu-Pommern und Sachsen, bestehenden geschichtlich gebildeten Elemente der Städteverfassung mit der neu ihnen zu verleihenden preussischen Städteordnung und der durch die Einheit des Staats auch bedingten, wenigstens im Allgemeinen nothwendigen Einheit der Verfassung zu verbinden und mit dieser zu verschmelzen seyen. Rec. ist auch überzeugt, daſs in historischer und juristischer Hinsicht es sehr wünschenswerth wäre, wenn nicht alle bestehenden und durch Jahrhunderte eingewurzelten Verfassungen mit einem Male umgeworfen und an ihre Stelle ganz neue Formen gesetzt würden; ja er überzeugt sich immer mehr, daſs die preussische Städteordnung zu viel demokratische Elemente in sich hat, und daſs dem Magistrate müssen wieder mehr Rechte und eine selbstständigere Stellung gegen die Stadtverordneten gegeben werden, wenn nicht zum Nachtheil der geistigen Interessen die bloſs materiellen Seiten des Lebens zu sehr hervorstechen sollen; er wünschte daher in den neuen Provinzen, wo die Verfassungen der Städte aristokratischer sind, Schonung der als wohlthätig bewährten Institute, und Accommodation der neuen Ordnung der Dinge an die alte; doch bedarf es dazu so tüchtiger Staatsmänner, wie sie der preussische Staat hat, um das Alte und Neue zu verschmelzen, und nicht einseitiger politischer Theorien der Gelehrten.

Der beste Theil des Werkes ist übrigens unstreitig der historische; doch zweifeln wir, da er für ein gröſseres Publicum bestimmt zu seyn scheint, und also einer lebendigen, flieſsenden und klaren Darstellung bedarf, ob er bey seinen vielen verschränkten und in einander verschlungenen Sätzen und seinem zusammengeschachtelten Periodenbau, auch bey manchen dunkeln und zu gelehrten Ausdrücken und Wendungen, Staats- und Geschäfts-Männer ansprechen werde. Auf historische Unrichtigkeiten ist Rec. gerade nicht gestoſsen; nur schien ihm die Behauptung zweifelhaft, daſs die Glieder des Raths *Rathmannen*, *Rathgeber*, u. s. w. *Consules*, selten *Senatores* genannt seyen. Nach unserer Meinung ist nämlich nie der Name *Consules* auf den ganzen Rath übertragen und nie mit *Rathmannen* oder *Senatores* gleichbedeutend gewesen; eine Meinung, welche auch wohl *Hüllmann* hat, wenn er beweist, daſs der Name *Consules* gebräuchlich ward von den *Stadtrichtern*, welche aus den Erbmannen lange Zeit bloſs aus und von den wehrständischen Geschlechtern genossenschaftlich gewählt wurden, und daſs nicht *verwaltende*, sondern *richtende* Beamte so genannt seyen. Der Stadtrath selbst erwuchs wohl aus den den *Consules* beygeordneten *Consiliarii* und *Consiliatores*. Wenn nun, wie *Hüllmann* sehr gut entwickelt, in dem Erscheinen des Namens *Consules* die ersten Regungen des Gemeinwesens zu erkennen sind, in sofern sie nicht mehr vom Landesherren angestellte *judices civitatis*, *Senatores* und *Scabini* waren; so zeigt eben dieser Unterschied schon, daſs gewiſs nicht *Consules* und *Senatores* und *Rathmannen* mit einander ganz gleichbedeutend waren. Schon in der Mitte des 13 Jahrhunderts wurden *Consules* und *Magistri civium* in Cöln gleichgesetzt.

Noch über manche andere Puncte lieſse sich mit dem Vf. eine historische Controverse führen. Offenbar stellt er das Mittelalter zu hoch; ihm gilt die vermeintliche Rohheit und Barbarey desselben für ein Gespenst (wahrlich sehr *fein* war denn doch wohl die

Ausplünderung der Kaufleute durch die *Ritter*, jene Sonnen des Mittelalters, nicht! —), selbst die *Bauern* sollen in grossem Wohlstande gewesen seyn, (Rec. zweifelt, dass die *freyen* preussischen Bauern die unsterbliche Schöpfung Friedrich Wilhelms III und der grossen Männer Stein und Hardenberg, mit den *Tageschalken*, *Tagewarden* und *Salknechten* des Mittelalters tauschen würden!). Eine Anbetung und Vergötterung des Mittelalters, wie sie Hn. *v. L.* eigenthümlich, führt recht eigentlich zur Verkennung der neueren Zeit und Ungerechtigkeit gegen dieselbe, wie sie Hr. *v. L.* zeigt, indem er behauptet, dass in politischer Beziehung überhaupt die *neuere Zeit hauptsächlich von den Kräften und Gütern zehre, welche frühere Jahrhunderte producirt haben.* Ohne hier einmal des durch den Welthandel, die allumfassende Industrie, die grossartigen Entdeckungen in allen Zweigen der Naturwissenschaften gesteigerten reicheren geistigen Lebens erwähnen zu wollen, fragen wir nur: ist denn unser Zeitalter arm an milden Stiftungen und Vermächtnissen, an zweckmässigen Armenanstalten, an Instituten jeder Art für jedes Gebrechen und Leiden? Und wenn auch der Ritter nicht allein mehr alles Gut besitzt, zeigen nicht die immer schöner aufblühenden und sich gleichsam verjüngenden Städte, die Blüthe des Landbaues, Wohlstand und Volkskraft? Und wären im Mittelalter wohl grosse Nationalunternehmungen, selbst solche Kriege möglich gewesen, wie in der neuern Zeit? Wenn von Politik die Rede ist, war das zerrissene Deutschland damals mächtiger, als der durch Einheit der Bewaffnung und der politischen Massregeln erstarkte deutsche Staatenbund? Oder bietet nicht überhaupt die immer mehr der ächten Humanität zugewendete Politik ein grossartigeres Bildungselement in dem Staatensystem der neuern Zeit dar, als in der Vereinzelung der ohnmächtigen im Feudalwesen untergegangenen, nur für sich ohne innere Verbindung bestehenden Staaten des Mittelalters? Doch Rec. bricht hier ab, so viel Seiten auch Herr *v. L.* darbietet, wo er in seiner aristokratisch-ritterlichen Denkweise Blössen giebt, oder einseitige Parteyansichten aufstellt. Ein Anhang, der Auszüge aus dem Baierischen, Preussischen, Nassauischen, Würtembergischen u. s. w. Edict über die Städteordnungen enthält, wird für Staats- und Geschäftsmänner nicht unwillkommen seyn.

Druck und Papier beider Werke sind so, wie man es von der berühmten Verlagshandlung erwarten kann. Lt. H.

POTSDAM, b. Vogler: *Das liberale System, oder das freye Bürgerthum in seiner höchsten Entfaltung;* in einem Gemälde des Bundesstaats von Nordamerika praktisch dargestellt von Dr *Ernst Ludwig Brauns.* 2ter Theil. (Mit dem doppelten Titel: *Amerika und die moderne Völkerwanderung.* Nebst einer Darstellung der gegenwärtig zu Oekonomie — *Economy* — am Ohio angesiedelten Harmonie-Gesellschaft und einem Kupfer: *Georg Rapp*, Leiter der Harmonie-Gesellschaft, vorstellend) 1833. XVI und 400 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Diese Fortsetzung des in den Erg. Bl. zur J. A. L. Z. 1832 No. 6. angezeigten Buchs ist nur in entfernter Beziehung als eine solche zu betrachten, und entspricht mehr dem zweyten Titel. Denn was hier im 1sten Buche des 2ten Abschnitts von den Bewohnern Nordamerika's gesagt ist, betrifft nicht sowohl deren Charakteristik und die Einwirkung der liberalen Verfassung Nordamerika's auf Geist und Sitten seiner Einwohner, als deren Anzahl und Vermehrung, und führt die im 2ten Buche enthaltenen Mittheilungen über die Einwanderungen aus der alten Welt, als Hauptquell des schnellen Anwachses der Bevölkerung jenes merkwürdigen Landes, herbey. Sowie jener erste Theil, so zeichnet sich auch der vorliegende durch einen grossen Reichthum an Notizen, aus Erfahrung und ausgebreiteter Lectüre, und eine oft zu grosse Freygebigkeit in deren Mittheilung aus. Zugleich zeigt sich hier eine gewisse Aufgeregtheit, die ihren Grund in bittern Erfahrungen des Vfs zu haben scheint, und dem Eindruck schaden dürfte, welchen übrigens dieses eben so belehrende als unterhaltende Werk zu machen nicht verfehlen wird. Ueberdiess aber dringt sich dem Leser der Wunsch auf, es möchte eine strengere Sichtung des Gegebenen nicht unterblieben, und so die ermüdende Wiederholung einzelner Bemerkungen vermieden seyn, wovon Rec. nur auf die dreymalige Anführung der Hungersnoth der Jahre 1770 fg. im sächsischen Erzgebirge mit tadelnder Hinweisung auf den zahlreichen Hofstaat des Landesfürsten, indem dasselbe bereits im ersten Theile sich findet, und auf die unendlichen Angaben der verächtlichen Ausdrücke, wodurch Amerikaner und andere Völker ihren Nationaldünkel und Nationalhass gegen die Deutschen aussprechen, beyspielsweise hinweisen will. Es scheint sich sogar der Vf. in der tudesquen Sitte zu gefallen, sein eigenes Volk, übertrieben bescheiden, Preis zu geben, vergessend, dass eben dagegen einer der erheblichsten Vorwürfe gerichtet wird, die den Deutschen gemacht werden.

Nachdem in der Einleitung die Ethnographie mit *Chr. v. Rommels* Worten gelobt, und versprochen ist, ohne Schminke und Rückhalt die Amerikaner so darzustellen, wie sie sind — wozu übrigens unser Vf. in diesem Bande noch keine Gelegenheit genommen hat —: so wird, bey den Angaben über die Einwohnerzahl, der amerikanische Census gelobt, jedoch zugleich durch die Abweichung der einzelnen Angaben dessen Unzulänglichkeit erwiesen, und zur erfoderlichen Sicherheit anempfohlen, die Seelenliste von zwey Personen gesondert führen, und von den Ortsvorständen nachsehen zu lassen. Die richtige Bemerkung, es müsse bey statistischen Werken die gröste Genauigkeit in der Angabe der Zahlen beobachtet werden, hat der Vf. selbst nicht befolgt, sondern viele der mitgetheilten Berechnungen unberichtigt abdrucken lassen, oder ungeprüft aufgenommen, z. B. S. 50, wo beide Summen falsch ge-

zogen sind. Uebrigens wird hier angeführt, daſs die nordöstlichen Provinzen in der Bevölkerung nicht mehr wachsen, ja, durch den Zug nach Westen zu, gar abnehmen, und aus Gründen bezweifelt, daſs die Volkszahl überhaupt zu der Höhe sich je werde erheben können, welche die Amerikanomanen im Traume vor sich sehen. Auch nimmt die Bevölkerung durch Einwanderung im britischen Nordamerika eben so schnell, wo nicht noch geschwinder, als im Bundesstaate zu; zum Beweise, daſs nicht die republicanische Staatsform, sondern, neben Erwerbsmangel, das Verlangen nach Grundbesitz, Veränderungssucht u. dgl. die Auswanderungen aus Europa erwecken. Da bey Erwägung der Bevölkerungszunahme auch der Hindernisse derselben durch groſse Epidemien gedacht werden konnte, so wird ausführlich die Cholera, das gelbe und das Typhusfieber, die Blattern und selbst andere Krankheiten, wie die Auszehrung erwähnt, und darüber mehrere Mittheilungen gemacht, die mit Vergnügen hier wiedergefunden werden, obgleich sie wohl nicht in eine Abhandlung über den angegebenen Gegenstand gehören. Beyläufig erfahren wir denn auch, daſs im nordamerikanischen Bundesstaate, „wo es noch von den meisten Jungfrauen (*sic*) für einen Schimpf, ja für eine Schande gehalten wird, auſser dem Ehestande entbunden zu werden,“ ungleich mehr Kindermorde und Abtreibungen der Frucht Statt finden, als in Europa. Es geht also in diesem Musterstaate unserer Liberalen, dessen nordöstliche Küstenprovinzen übrigens auch, der groſsen Leichtigkeit des Erwerbs für treuen Fleiſs ungeachtet, der Bettler recht viele aufzuweisen haben, gar nicht so musterhaft zu, wie man unser Publicum gern glauben machen möchte.

Der Einwanderung aus Europa, welche als die Hauptursache der vermehrten Bevölkerung Nordamerika's dargestellt wird, ist der bey weitem gröſste Theil des Buches gewidmet, und zwar mit Recht, da dieser Gegenstand der genauesten Berücksichtigung werth ist, weil er die beste Weise darbietet, das Uebermaſs der Bevölkerung abzuleiten. Hier finden wir nun über diese Aus- und Einwanderungen ausführliche, geschichtliche und statistische Angaben nach den einzelnen Völkern und Ländern, mit der Literatur zur weiteren Nachforschung, und die Empfehlung an die Continentalmächte, in der Colonisirung der britischen Regierung nachzufolgen, bevor es zu spät ist. Der Vf. scheint dabey übersehen zu haben, daſs England menschenleere Besitzungen durch Bevölkerung geltend zu machen hat, und nicht aus Philanthropie handelt, da hingegen den mehrsten Continentalmächten, zumal den Binnenstaaten, der Boden fehlt, der durch Colonisirung benutzt werden könnte. Wollten diese daher den Briten nachahmen, so dürften sie leicht in die Lage kommen, wie *Schiller's* Dichter nach Theilung der Erde. Der Vf. ist über jenen Gegenstand so vollständig, daſs er auch von den Auswanderungen deutscher Colonisten nach Ruſsland, Polen, Ungarn, Siebenbürgen u. s. w. handelt, ohne übrigens von der Lage der Colonisten, den Bedingungen ihrer Ansiedelung, ihren Einrichtungen u. dgl. Nachricht zu geben. Die sodann folgende Beschreibung der von Georg Rapp aus Würtemberg i. J. 1804 nach Nordamerika geführten Separatistencolonie bildet den interessantesten Theil dieses Buchs, und zeigt die groſsen Ergebnisse, welche durch besonnenes und nicht nachlassendes Zusammenwirken hervorgebracht werden könen, wenn dasselbe mit Mäſsigkeit und dem erhebenden Vertrauen auf die göttliche Vorsehung vereinigt ist. Dreymal hat diese Gesellschaft ihren Sitz, um sich zweckmäſsiger anzusiedeln, verändert, und die mit einem so oft erneuerten Anbau verknüpften Anstrengungen erfolgreich überstanden, hiedurch aber in eine Lage sich versetzt, die für so einträchtige, tugendhafte und fleiſsige Menschen nichts zu wünschen überläſst, als — daſs ihr Glück lange bestehen möge. Nur durch neue Abführung von Colonieen, ein den Bienen gleiches Schwärmen, wird dem Nachtheile vorgebeugt werden können, das aus der Vermehrung ihrer Anzahl einer Einrichtung droht, die nur für eine beschränkte Menge zu passen scheint.

Schlieſslich spricht der Vf. sich dahin aus, daſs das liberale System des nordamerikanischen Bundesstaates längst in sich zusammengestürzt seyn würde, wenn die Möglichkeit nicht vorgelegen hätte, durch stets erneuerte Ansiedelungen der Verdichtung der Bevölkerung vorzubauen, einem Jeden lohnende Arbeit und Grunderwerb zu gestatten und die Unruhigen abzuleiten. So sehr er also auch die Deutschen vor dem „Mohrenfelsen,“ nämlich der Auswanderung nach Algier unter der Franzosen Herrschaft, warnt: so wollen wir doch uns dieser Eroberung der Franzosen aufrichtig freuen, und wünschen, daſs diese zum Ableiten ihres Ueberflusses und des veränderungslustigen Theils ihrer Volksmenge sie benutzen mögen. Wenn aber Marschall Bourmont wegen Algiers Eroberung ein moderner Marius genannt wird, so dürfte diese Gleichstellung mindestens gewagt gefunden werden. Ein aristokratischer Kämpfer für unbeschränkte Fürstenherrschaft, und ein Vorfechter des demokratischen Princips sind sich nur ähnlich als Heerführer gegen Anwohner des Atlas! Die Angabe des Vfs., daſs auf der Weser mehr Zölle, als früher, vorgerichtet wären; „auf der Weser, schreibt er, wo gegenwärtig von Hannöverisch-Münden bis Bremen 22, schreibe zwey und zwanzig Zollstätten angelegt sind, welche den Fortgang der Reise so sehr erschweren, daſs ein Schiff kaum 1—1½ Meile zurückzulegen im Stande ist —“ diese Angabe würde nicht gemacht seyn, wenn der Vf. die fleiſsige Beachtung, welche er der Literatur widmet, zugleich auf die Sammlung der Gesetze seines Vaterlandes gerichtet hätte. Dort (*Braunschw. Gesetzsamml.* 1824 No. 6.) findet sich die bekannte Weser-Schiffahrtsacte vom 10ten September 1823, welche seitdem ins Leben getreten ist, und für jene Stromstrecke die früher hergebrachten 27 Zollstätten auf 9 zurückgeführt hat. Die Langsamkeit dieser Stromfahrt ist daher nicht der Zollerhebung, vielmehr der Versandung des Fahrwassers beyzumessen. — Druck und Papier dieser Schrift sind vorzüglich.

v—w.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1834.

ERDBESCHREIBUNG.

Cassel, b. Bohné: *Handbuch der alten Geographie für Gymnasien und zum Selbstunterricht.* Mit steter Rücksicht auf die numismatische Geographie und die neuesten besseren Hülfsmittel bearbeitet und mit Hülfe eines genauen Index als ein ausführliches geographisches Wörterbuch zum Nachschlagen eingerichtet von Dr. *F. K. L. Sickler,* der königl. Grossbr.-Hannöv. Societät der Wissenschaften in Göttingen corespondirendes, der Akademie der Alterthümer in Rom ordentl. und der mineral. Gesellschaft zu Jena, so wie m. a. gelehrten Gesellschaften Ehrenmitgliede u. s. w. *1ster Theil, zweyte sehr vermehrte und berichtigte Ausgabe.* LXIV u. 498 S. 2ter Theil 737 S. nebst 5 lithographirten Kärtchen. 1832. gr. 8. (5 Thlr.)

Unter den Handbüchern, welche die neuere Zeit und ein auch auf die alte Geographie wohlthätig übergegangenes regeres Studium der Erdkunde erzeugt haben, nimmt das vorliegende eine bedeutende Stelle ein. Es ist das erste, welches einen hinlänglichen Grad von Vollständigkeit und dabey eine zweckmäsige Anordnung enthält. Der allgemeine und der besondere Theil stehen nicht wie bey dem sonst lobenswerthen *Schirlitzischen* Handbuche in zu grossem Missverhältniss; Ueberschriften und besondere Uebersichten der einzelnen Theile, der Gebirge, Gewässer, Völker, Städte, an die Spitze jedes Abschnittes gestellt, erleichtern den Gebrauch und führen zu einer naturgemäseren Auffassung des Landes; wiewohl in dieser Beziehung noch am wenigsten gethan ist, was sich weiter unten ergeben wird.

Um seinem Werke einen gewissen eigenthümlichen Werth und Charakter zu geben, da er sich sonst ganz an *Mannert* anschliesst und denselben oft *wörtlich* auszieht, nahm der Vf. Rücksicht auf die *Numismatik* und die *Inschriften,* auch auf die architektonischen Ueberreste, und versichert die Werke von *Eckhel, Sestini* u. A. fleissig benutzt zu haben. Wiewohl hierin noch eine sehr reichliche Nachlese übrig bleibt, und der Stoff mehr berührt als erschöpft ist; wiewohl Inschriften und Monumente immer von neuem in solchem Umfang hervortreten, dass kaum ein Einzelner Alles für die alte Geographie Wichtige übersehen und benutzen kann: so ist doch der vom Vf. gemachte Anfang sehr zu loben, und scheint das Hauptverdienst desselben auszumachen. Nur mit der Ansicht, dass der geographischen Darstellung der Länder auch Hauptzüge der Geschichte voranzusenden gewesen seyen, kann Rec. sich nicht einverstanden erklären. Was nützen solche allgemeine Angaben der Perioden, der Namen und Zahlen, welche, überall in unzähligen Geschichtshandbüchern bereit liegend, ein fremdartiges Element in die Geographie hineinbringen, da wo dieselbe nicht unmittelber sich der Geschichte so anreiht, dass sie nur aus dieser und in ihr ihre Begründung findet. Auf ganz andere Weise freylich verbindet sich die Erdkunde im Verhältniss zur Natur und zur Geschichte der Menschheit, dieses herrliche Erzeugniss unserer Zeit, mit der Geschichte. Ohne vieler leerer Namen und Zahlen zu erwähnen, verfolgt sie historisch den grossartigen Gang der Natur und des aus ihr hervorgehenden Menschengeschlechts, in so fern dasselbe die Natur gestaltet und durch dieselbe gestaltet wird.

Diejenige Eigenthümlichkeit des Buches, auf welche der Verfasser das meiste Gewicht legt, ist nun aber eine etymologische Deutung der Ortsnamen. Welche eigene Ironie doch häufig ihr Spiel mit wissenschaftlichen Arbeiten treibt! — Grade das, was sich der Vf. als Hauptverdienst anrechnet, ist der misslungenste und verwerflichste Theil des Buchs, und wird der Verbreitung desselben am meisten im Wege stehen; da eine wunderbare Art Träumerey in Deuteley der Namen den Gebrauch für die Jugend äusserst bedingt und gefährlich macht, der, wenn dieser ganze etymologische Ballast fehlte, das Buch nützliche Dienste leisten könnte. Leider ist auch in dieser zweyten uns vorliegenden sonst vielfach verbesserten Ausgabe der Grundsatz selbst im Wesentlichen nicht geändert, und die Manie des Etymologisirens geblieben.

Der Vf. geht davon aus, dass die ältern geographischen Namen alle, bis auf wenige Ausnahmen, *Bezeichnungs-Namen* waren, deren Entstehungsgrund lediglich in der örtlichen Beschaffenheit und in andern Eigenthümlichkeiten der durch sie bezeichneten Gegenstände liegt; die Eigenthümlichkeit des Oertlichen besonders habe den Ländern, Gebirgen, Meeren, Flüssen, Städten u. s. w., bey den Alten fast durchgängig die Namen verschafft; der Euhemerismus späterer Zeiten aber dieselben nur von den Bewohnern, Königen, Heroen und oft von mythischen Personen abgeleitet. Den Namen nicht griechischer, nördlicher, östlicher, südlicher und entfernt westlicher Völker und Länder hätten frühere Ueberlieferungen und Benennungen zum Grunde gelegen, abgefasst in einer Sprache, welche, in so fern sie nicht die Sprache der Phönicier selbst gewesen, doch eine in den

östlichen und weſtlichen Gegenden ſehr verbreitete mit ihr nahe verwandte geweſen ſeyn müſſe. Dieſe unbewieſenen und unbeweisbaren Sätze ſpuken denn im ganzen Buche umher. Mit der Vorausſetzung, daſs die Sprache der Semiter die Urſprache geweſen ſey, erklärt der Vf. aus dem Hebräiſchen und den verwandten Dialekten ſowohl in Indien, Perſien, Babylonien, als in Scythien, Sarmatien, und in Kleinaſien, in Hispanien, Brittannien und Gallien ebenſo wie in Aegypten die Namen. Freylich muſs dieſs Verfahren den Orientaliſten ſonderbar vorkommen, welche, wie *Geſenius* z. B., erklären, daſs die Sprache der Aegypter und Aethiopen keine Aehnlichkeit mit dem ſemitiſchen Sprachſtamme habe, ebenſo wenig als die Sprache der Perſer, oder den Geſchichtsforſchern, welche aus Indien die Cultur ableiten und den Indo-Perſiſchen Zweig der Caucaſier ſtreng von der Aramäiſch-Semitiſchen Völkerfamilie unterſcheiden. Wenn Hr. *Sickler*'s Grundſätze richtig wären, ſo würde das Sanskrit ſeine Wichtigkeit verlieren und das groſsartige Beſtreben, den Indo-Perſiſch-Germaniſchen Sprachſtamm zu durchdringen und das Gemeinſame in ihm aufzufinden, würde ein nichtiges ſeyn!

Aber auch von einer ganz andern Seite hat die Deuteley des Vfs. ihre Nichtigkeit in ſich. Wären ſeine Etymologien von Einem Volke ausgegangen; ſo müſste dieſs theils einen Grad intellectueller bis ins Spitzfindige und Abſtracte getriebener Ausbildung, theils eine phantaſtiſche Anſchauung gehabt haben, welche einem Naturvolke, oder einem auf der Stufe der Kindheit ſtehenden Menſchengeſchlecht ganz fern ſind. Man denke, welche unnatürliche Deuteley dazu gehört, z. B. den *Olymp* zu erklären aus עָלַף und עִלֵּף der *verdeckte*, *verborgene* Berg, der auf Cyprus, ähnlich einer *Weiberbruſt* geſtaltet, von den Phöniciern zuerſt ſo benannt wurde; von dieſem mit Wolken verhüllten wegen ſeines Aphroditentempels allen Weibern *verdeckten* bruſtförmigen Venusberge ſey der Name zuerſt zum Hochgebirge des benachbarten für Hellas frühſte Culturgeſchichte ſo merkwürdigen Lyciens gewandert, von wo aus deſſelben Verbreitung bis nach Hellas gefolgt ſey. Um nun gar den verhüllten weiblichen Bruſtberg recht zu enthüllen, läſst der Vf. auch einen *Bruſtſtrom* von dem verhüllten Berge der Phöniciſchen Venus herabſtrömen; denn der Fluſs *Tetius* hat ſeinen Namen von דַּד die Bruſt!! — Nur Schade, daſs der poetiſchen ſinnreichen Erklärung des Vfs. der einfache Umſtand entgegenſteht, daſs, ehe der Bruſtberg ſich vor den Weibern wegen des Tempels verhüllte, er doch auch wohl ſchon einen Namen hatte, und daſs eine ſolche Helleniſirung des Namens *Olympos* aus *Oleph* ſchwerlich in anderen orientaliſchen Namen nachzuweiſen iſt, daſs es auch ſchwer ſeyn möchte, zu beweiſen, daſs der Name eines Berges einen Umgang hielt, und eine förmliche Ronde machte, daſs ein *Bruſtſtrom* mit ſeinem *Bruſtberge* nur einem an der Weiberbruſt beſonders Gefallen findenden, ſinnreichen Gelehrten, nicht aber einem ſo zarten und hyperpoetiſchen Bildern entferntem noch rohem Schiffervolke, ſeine Erfindung verdanken konnte u. ſ. w. Faſt auf jeder Seite begegnet man dergleichen ſpitzfindigen Erklärungen, welche aus der Schule der Alexandriniſchen Grammatiker oder der Atheniſchen Sophiſten hervorgegangen zu ſeyn ſcheinen. Nur noch ein paar Proben: der *Okeanus* wird abgeleitet von חק die Grenze, weil er die Erdgrenze war (aber חק kommt nie als *Naturgrenze*, ſondern nur im ethiſchen Sinne als das beſtimmte zugetheilte *Ziel*, die Grenze von Zeit und Maſs gebraucht, vor: wo bleibt aber der ganze zweyte Theil des Wortes? — ſoll einmal etymologiſirt werden, ſo ſteht das altgriechiſche 'Ωγήν dem phöniciſchen *Og*, *Ogan* „*Umkreis*" doch näher! —, *Paphos* kommt her von פָּה und בּוֹא, erſteres in der Bedeutung *inire feminam*, letzeres *vulva* nach griechiſcher Umbildung πα-φος aus *Bo-phöh*. (Gute Etymologien für die Jugend zum Schulgebrauch oder Selbſtunterricht! —) *Theben* iſt die *Kahnſtadt*, von תֵּבָה Kahn, *Suſa* die *Lilienſtadt* von שׁוּשַׁן Lilie; aber was wird aus *Ilium?* — eine *Schlammſtadt*, von ἰλύς Schlamm! — Mitunter wird denn auch das Scholiaſten-Griechiſch zu Hülfe genommen, z. B. bey der Ableitung des Aegaeiſchen Meeres von den Αἶγες, *Ziegen*, oder auch *Wogen*. Aber am ſchlagendſten iſt die Erklärung von *Aegae* oder *Edeſſa* in Mygdonia als einer *Aſen*- oder *Ziegenburg* der Macedoniſchen Vorzeit. (*Caranos* von den Aſen geleitet, der Aſen- oder Aſſen-Fürſt erobert Edeſſa.) Der Raum verbietet die Beweiſe aufzuführen: welche wichtige Entdeckung aber für das Nordiſche Alterthum, daſs die *Aſen* urſprünglich gleich den *Ziegen* geweſen, und daſs ſchon in Macedonien ſowohl als in Meſopotanien dieſelben ihre Burg gehabt!! — Dieſe Etymologie trägt wirklich die Krone davon; denn eher läſst man ſich doch noch gefallen, daſs *Milet* von מְלֵאת „*Fülle*" abgeleitet werde (die Stadt war freilich nicht mit einmal urſprünglich *reich*, und muſste doch auch ſchon einen Namen haben, ehe ſie reich war), oder daſs der *Gargarus* als „*Hals*-" „*Gurgel*-", oder „*Kehlberg*" und der *Ida* als „*Sehberg*" erſcheint.

Zu einer andern Seite des Buches übergehend, muſs Rec. den Fleiſs des Verfaſſers in *Ausziehung Mannerts* anerkennen. Wäre das Geſchäft nicht zu mühſelig und fruchtlos, ſo würde er viele Stellen als *wörtlich* mit *Mannert* übereinſtimmend bezeichnen; ſo aber mögen einige Proben genügen.

Mannert Th. VIII. p. 148.	*Sickler* II. 137.
Kirrha (ἡ Κίῤῥα) lag an der Weſtküſte nahe bey der Mündung des Fluſſes Pliſtus und hatte einen guten Hafen. Sie wurde ſchon zu Solons Zeiten unter der Anführung des Tyrannen von Sicyon Kliſthenes nach einem Decret der Amphictyonen zerſtört, weil die Einwohner ſich an dem Tempel zu Delphi vergriffen hatten, nach Strabo IX p. 641 war es durch Beihülfe ihrer Nachbarn der Bürger von Kriſſa geſchehen. Ihr Bezirk wurde als geheiligtes Feld dem Apollo zugeſpro-	*Kirrha*, ἡ Κίῤῥα, Hafenſtadt an der linken Mündung des Fluſſes Pleiſtus in den Korinthiſchen Meerbuſen; ſchon zu Solons Zeit nach Pauſ. X. 38 und Aeſchines cont. Cteſiph. von Kliſthenes Fürſten von Sicyon nach einem Beſchluſs der Amphictyonen zerſtört, weil ihre Einwohner ſich an dem Tempel von Delphi vergriffen hatten, ihr Gebiet als ein dem Apollo geheiligtes nie zu bebauendes Gebiet Delphi zugeſprochen. Nach Strabo IX p. 641 ward dieſe Execution von ihren Nachbarn,

chen und blieb unbebaut liegen. In der That kennen auch weder Scylax noch Thucydides die längst vernichtete Stadt.

Pausan. X. 38. Aeschin. cont. Ctes.

den Bürgern von Krissa ausgeführt u. s. w.

Mannert Th. VI. Abth. 2.

Trapezus (Τραπεζοῦς οῦντος) eine Colonie oder befestigte Factorey des Griechischen Freystaats Sinope, von dem sie auch ihre Vorsteher und Obrigkeiten empfing und ganz von ihm abhängig war, als die Zehntausende bey ihrem Rückzuge hieher kamen. Die Anlage war wohl längst dem Abhange eines Berges, da wo der obere Theil der Stadt oder das Castell noch steht, in länglichem Quadrat angelegt, und daher der Name, welcher diese Gestalt ausdrückt, entlehnt u. s. w. — Aber Sinope hörte auf Republik zu seyn, Trapezus kam in die Hände der Besitzer Klein-Armeniens und durch sie an den Mithridates von Pontus u. s. w. Hadrian liess einen andern Hafen mit gezogenen Dämmen anlegen, von dem die Ueberreste noch sichtbar sind u. s. w.

Sickler S. 622.

Trapezus, Τραπεζοῦς οῦντος, eine Ansiedlung des griechischen Freystaates Sinope in Paphlagonia oder im Pontus, von dem sie ganz abhängig war. So fand sie wenigstens Xenophon. Sie war an dem Abhange eines Berges angelegt, wo sie auch einen bequemen, jedoch zum Ueberwintern nicht sichern Hafen hatte. Nach dem Fall von Sinope als Freystaat kam sie in den Besitz der Beherrscher Armeniens und darauf in die Gewalt des Königs Mithridates von Pontus. Unter Hadrian bekam sie einen neuen bessern Hafen u. s. w.

Es möge des Abgeschriebenen genug seyn, um zu beweisen, wie das Verhältniss des Herrn *Sickler* zu *Mannert* sey. Und doch giebt diess der Vf. mit keinem Worte in der Vorrede an! Hätte er diess gethan, so würde ihm Rec. aus dem Excerpiren keinen Vorwurf machen, da grade darin sein Hauptverdienst, wenigstens die Brauchbarkeit seines Buches besteht; so aber weiss Rec. nicht, wie er Hrn. *S.* Stillschweigen deuten soll. Dass ein Handbuch, welches das Wesentlichste aus dem *Mannert'schen* Werke enthielt, ein Bedürfniss war, gesteht Rec. gern zu, und wirklich ist dadurch Hrn. *S.* Werk wohl so allgemein und weit verbreitet worden, weil es eine rasche Uebersicht des Wesentlichsten gewährt. Dass der Vf. dabey nicht über *Mannert* hinausging, ausser in den schon oben gerühmten und hervorgehobenen Eigenthümlichkeiten seines Buches, würde nicht schwer zu beweisen seyn. Doch muss Rec. der Wahrheit die Ehre geben, dass die zweyte Ausgabe vielfach verbessert und berichtigt ist. Um hier zunächst den *formellen* Theil zu berühren, so fanden sich früher z. B. alle die vielfachen Fehler im Accent und in den Namensformen, welche noch bey *Mannert* vorkommen, auch bey Hrn. *S.*, in dieser Hinsicht ist die neue Ausgabe vielfach verbessert und nur selten kommen noch Fehler vor wie κνήμις u. s. w. Seltener wird auch die frühere Inconsequenz bemerkt, zufolge deren die griechische Namenform bey unbedeudenteren Oertern stand, bey wichtigeren fehlte. *Mannerts* neue Ausgabe hat auch in dieser Beziehung ausgeholfen, und nur selten vermissen wir noch die griechischen Namen, wie Theil II. 297, wo zwar die lateinischen, nicht aber die griechischen Namenformen der Seen in Kleinasien angegeben sind. Kommen sie etwa nicht vor bey Strabo u. a.? — Die früheren grammaticalischen Fehler in der Orthographie sind ebenfalls grösstentheils getilgt und nur selten kommen noch Schreibarten vor wie Μοπσωπιά (Th. II 86.) Zu wünschen wäre eine noch zuverlässigere Angabe des Genus; gewöhnlich ist hierin nichts mehr, als das überall ziemlich Bereitliegende, gegeben; bekannt ist aber, wie verschieden die alten Schriftsteller das Genus sowohl, als die *adjectiva gentilicia* angeben. — Ein wesentlicher Vorzug der neuen Ausgabe vor der alten ist übrigens der sorgfältiger gefertigte Index, in welchem Rec. nur selten Namen vermisst hat, wie z. B. Eunapus, Mogontiacum, Angulum u. s. w. — Auch ist in diesem Index die Quantität der Namen angegeben, wobey sich freylich eine grosse Nachlese wird halten lassen. Zweckmässiger wäre es gewesen, die Quantität wäre mit in den Text aufgenommen, weil sich dann vielfach aus der Angabe der griechischen Namensform der Jugend dieselbe leicht eingeprägt hätte. Von falsch quantitirten Namen hier nur folgende: *Oenŏe*, es heisst Οἰνόη, *Pĕligni* falsch mit kurzer Antepenultima, da zwar Strabo Πελιγνοί schreibt, aber Ovid scandirt: *Pelignae gentis gloria dicar ego;* ebenso Horaz. — *Mŭtenum* falsch, ebenso wie *Mŭtĭna*, es heisst *Mūtĭnă*: *Lucan*: *His Caesar Perusina fames Mutinaeque labores etc.*

Wenn Rec. nun von dem formellen Theil des Buches zu dem materiellen übergeht, so gesteht er zwar im Allgemeinen zu, dass unter allen vorhandenen Lehrbüchern der alten Geographie das des Hrn. *Sickler* nach dieser neuesten Ausgabe das brauchbarste, reichhaltigste und umfassendste sey, meint aber, dass noch sehr viel fehle, bis es dem einmal errungenen Standpunct der Wissenschaft genüge. Von der noch zu wünschenden Vollständigkeit weiter unten. — Zunächst nur hier eine Ausstellung, welche bisher fast alle Bearbeitungen der alten Geographie trifft, dass sie nämlich nicht mit den grossen Resultaten der neuern Erdkunde Hand in Hand geht, dass sie nicht die naturgemäse Auffassung der Länder berücksichtigt, nicht benutzt, was darüber bey den Alten selbst vorkommt. Wollte nun Rec. hier tiefer eingehen und beweisen, wie wenig Hr. *S.* für die richtige, naturgemäse Auffassung der Länder geleistet, wie wenig er die neuesten Forschungen in dieser Hinsicht benutzt hat: so müsste er eigentlich *Mannert* recensiren. In seiner Rec. (Jen. A. L. Z. April 1832. Nr. 72 u. 73.) von *Mannert's* Indien und Persien hat er aber bereits den Standpunct angedeutet, von welchem aus sich die Foderung der fortgeschrittenen Wissenschaft an das *Mannertsche* Werk stellt; er muss darauf verweisen, um sich hier nicht zu wiederholen. — Nur einen kleinen Beweis liefert er, wie wenig der Natur gemäss die Darstellung der Gebirge u. s. w., bey Hrn. *Sickler* ist. Er wählt die Gebirge Griechenlands. Hierüber sagt der Vf. II. 9: Alle Gebirge Griechenlands ziehen sich von dem grossen an der Grenze von Macedonien und Thessalien hinstreichenden von Osten gegen Westen zu sich fortbewegenden Gebirge (dem Haemus, Rhodope, Scomius, Orbelus,

und Scordus), das weiter ſüdlich die Berge Pierius, Poeus, Citius, Stymphe und Lacmus enthält, als von ihrem *Schulter-Gebirge* gegen Süden. Viel richtiger hätte der Vf. begonnen ſogleich von vorne herein mit den Illyriſchen und Thraciſchen, mit den Alpen noch eine Kette ausmachenden und Süd- und Nord-Europa trennenden Gebirgen Scordus, Orbelus, Rhodope, Haemus, von welchen herab alle Aeſte der griechiſchen Gebirgsſtöcke auslaufen und ſich erſt im Vorgebirge Taenarum endigen, und, wie *Kruſe* richtig gezeigt hat, über Malea nach Kreta hinüberführen. Hier wendet ſich der Gebirgszug öſtlich und ſendet rechts und links bedeutende Zweige ab, welche ſich oft faſt berühren, ſo daſs die Kuppen des Gebirgszuges als Inſeln hervortreten. (vgl. *Kruſe Hellas*). So muſs erſt eine allgemeine Anſicht der Bildung und Geſtalt der griechiſchen Gebirge vorangehen. Wenn aber Hr. *S.* von ſeinem „*Schultergebirge*" weſtlich nun die Acroceranniſchen Gebirge auslaufen läſst, ſo vergiſst er die auch weſtlich ziehenden Tymphäiſchen oder Stympha Gebirge. Den Olympus im O. würde Rec. nicht mit dem Vf. als den linken Arm der Schulter, ſondern als eine waldgebirgige Fortſetzung des Gebirgsknotens darſtellen, der in ſeiner weiteſten Ausdehnung Mons Macedonicus genannt werde (ein Name, den der Vf. gar nicht hat) und deſſen höchſte Spitze als Wohnſitz der Götter im Meere ſey. Wie weit ſich der Oſſa und Pelion ausdehnen, — bis zum Pagaſaeiſchen Meerbuſen nämlich — iſt auch nicht geſagt. — Sehr gut zeigt *Kruſe*, wie der Gebirgszug ſich mit dem Pelion in mehrere Zweige theile, wovon der eine öſtlich in das ägäiſche und thraciſche Meer auslaufe und einer Inſelkette Feſtigkeit gegen die Meereswogen gebe, der andere ſüdöſtlich nach Euboea hinüberſpringe, der dritte, Othrys, ſich weſtlich um Theſſalien herum ziehe, und dann an den Pindus ſich anſchlieſse. Gar nicht näher bezeichnet und bloſs den Namen nach aufgeführt iſt aber das Haupt- und Mittel-Gebirge Griechenlands, der Tymphreſtus, der ſich ſüdlich aus dem Knoten des Pindus und Othrys hinabzieht. Bey der Angabe der Gebirge im Allgemeinen muſste auch der Panaetolicus Mons, welcher weſtlich den Oeta ausſendet, mit genannt, ſo wie zur Vervollſtändigung des Bildes von den griechiſchen Gebirgsrücken und Knoten der Corax, Taphioſſus, Chalcis mit dargeſtellt werden. Wichtig nämlich war es für die richtige Anſchauung, das Ausgehen der ſüdlichen Bergkette vom Corax, dem Stamm des Parnaſſus, als Helicon, Libethrion und Cithaeron zu bezeichnen. Auch muſste die nördlich vom Oeta längs des Euboeiſchen Meeres hin ſtreichende minder hohe Bergkette mit ihrem Berge Cnemis, Akontion u. ſ. w. beſtimmter hervorgehoben werden. Der Parnes war zu bezeichnen als die Vereinigung beider Gebirgszüge, der ſeinerſeits wieder die Attiſchen Gebirge ausſendet.

Im Peloponnes iſt in den Gebirgen Alles durch und in einander geworfen. Nirgends tritt eine klare Anſchauung ihres Zuges hervor. Mit Arcadien und dem Gebirgsſtock Cyllene muſste begonnen, die Parallelketten Arcadiens verfolgt werden. Zu unterſcheiden waren der vom Aetol. Taphiaſſos nach Rhion hinüberſetzende und in den Olenos, Panachaicus Mons, Erymanthos, Pholoe, Lycaeus und Taygetus fortgehende Gebirgszug; die vom Cithaeron mit den Solygiſchen Höhen im Peloponnes beginnende bis Malea fortſtreichende, den Artemiſion, Parthenion, Parnon u. ſ. w. bildende Gebirgskette. Eben ſo ſind die von Oſten nach Weſten ſtreichenden Gebirge, deren Gipfel Cyllene, und die ſüdlichen, deren Erhebung im Boreion, anzugeben.

Wenn ſchon in dieſem einzigen Puncte, wobey Rec. des Raumes wegen ſtehen bleibt, ſo viel Unrichtiges und Halbwahres bey Hrn. *Sickler* iſt, und doch derſelbe eben ſo gut wie *Kruſe*, deſſen Darſtellung Rec. hier gefolgt iſt, aus den neuern Reiſewerken über Griechenland eine richtige Anſchauung gewinnen konnte, ſo wird ſich in Allem, wo Hr. *S.* auf eigenen Füſsen ſtehen ſollte, leicht die Dürftigkeit ſeiner Leiſtungen erkennen laſſen, überall, wo es auf eine richtige, der Oertlichkeit angemeſſene Auffaſſung des Naturtypus, ſo weit dieſelbe ſchon bey den Alten angedeutet und dargeſtellt iſt, ankommt.

Was endlich die Vollſtändigkeit anlangt, in welche der Vf. ſein Hauptverdienſt ſetzt, ſo iſt allerdings auch hierin die neue Ausgabe bedeutend verbeſſert und vermehrt. Rec. führt als Beyſpiel nur an, daſs in der alten A. Macedonia 11 in der neuern 18 Provinzen zählt. Doch wie viel auch jetzt noch an einer irgend wünſchenswerthen und billig zu erwartenden Vollſtändigkeit fehle, hofft Rec. kurz zu zeigen.

Er wählt ein Land, wo man am meiſten Vollſtändigkeit hofft: *Attica.* Hier fehlt unter den Bergen Attica's ὁ Φελλεύς *Scholia ad Ariſtph. Acharn. p.* 256. *Bothe.* Bey Parnes war anzugeben, daſs er auch als Foemininum vorkommt. Bey den Gewäſſern in Attica fehlt ὁ Κυκλαβόρος Χείμαῤῥος *Ariſtoph. Acharn. v.* 351 *B.* Bey den Demen: οἱ Χολαργεῖς δημος τῆς Ἀκαμαντίδος φυλῆς *Sch. Ariſtph. Acharn. v.* 805. Περγασαί *Ar. Equit.* 308., Αἴγιλος *Theocrit I.* 147., Κριάς *Ariſt. Aves* 616, Χολλεῖδαι *ſ.* Χολλῖδαι *Acharn.* 375, Διομεῖα *Acharn.* 569 *etc.*

Dieſs wird ſattſam als Beweis dienen, wie viel der einzige Ariſtophanes noch zur Ergänzung einer vollſtändigen Ortsangabe darbietet, welche bey den *Demen* von Attica doch wünſchenswerth war. — Möge es dem fleiſsigen und gelehrten Vf. bey einer künftigen neuen Ausgabe, welche wir ihm zu erleben herzlich wünſchen, gefallen, dieſe Winke zu benutzen; möge das Nützliche ſeines Buches nicht über den Wuſt ſeiner etymologiſch-orientaliſchen Gelehrſamkeit verloren gehen, möge er die wiſſenſchaftlichen Werke der neueren Zeit und vor allem die Alten ſelbſt noch mehr ſtudiren, und ſich nicht auf bloſses Compiliren beſchränken! Dann wird die Brauchbarkeit und Nützlichkeit ſeines Buches ſich um ſo mehr ſteigern, als es der Anlage und Anordnung nach in vieler Hinſicht verdienſtlich iſt.

Druck und Papier ſind gut; der Preis zwar etwas hoch, doch wohl im Verhältniſs zu den Druckkoſten.

A. Schr.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1834.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Leipzig und Darmstadt, b. Leske: *Zur Geschichte altrömischer Cultur am Oberrhein und Neckar*, mit einem Vorschlage zu weiteren Forschungen von Dr. *Friedrich Creuzer*, grofsherzogl. Bad. Geheimenrathe, ordentl. Prof. d. a. Litt. u. f. w. 1833. Mit 5 Vignetten und einem Kärtchen 122 S. gr. 8. (20 gr.)

Diese Schrift des berühmten Vfs. hat zunächst einen localen Zweck. Derselbe will 1) einige *geographische* und *historische* Momente ins Gedächtnifs zurückrufen, deren Kenntnifs die richtige Würdigung der vorhandenen Römerspuren und der darauf zu gründenden Hoffnungen bedingt; 2) einige Blicke werfen auf etliche Oertlichkeiten der Unter- und Mittel-Rheinkreise, welche am meisten Kennzeichen einer zu hoffenden Ausbeute in Folge des bereits Vorgefundenen an sich tragen möchten, und endlich 3) eine kurze Betrachtung und einen unmafsgeblichen Vorschlag aussprechen, um, so weit Kräfte und Mittel hinreichen, nach und nach auch diese Vortheile des vaterländischen Bodens zu benutzen.

Der Vf., mehrentheils auf Selbstanschauung sich gründend, geht zunächst von den künstlichen Befestigungslinien des Römerreichs aus, und bestimmt sodann die Grenzen des sogenannten Pfahlgraben oder Polgraben von Mainz bis Grüningen und Hungen, beschränkt ihn demnach ganz auf die heutige Wetterau, und bestätigt sodann die Angabe Mannerts über die Ausdehnung der *Teufelsmauer* aus seinen eigenen Untersuchungen. Sehr wünschenswerth wäre es gewesen, der Vf. hätte seine Ansichten und die Ergebnisse seiner Forschungen über die eigentliche Ausdehnung des grofsen *limes* mitgetheilt, und sich bestimmter ausgesprochen, ob diese Grenzlinie auch auf den Völlriegel, Steinmäuerle, Schnackendöbbele, Gränzwall, Heidengraben u. f. w. auszudehnen, und ob ein so bestimmter Unterschied vorhanden sey zwischen einer *Mauer*, welche sich von Pfönny an der Donau über die Altmühl, Weissenburg und Dünkelsbühl hinziehen soll, einem *Walle*, der durch das Hohenlohische und den Jaxt geht, und einem *Pfahlgraben* bis zum Rheticogeb.? Sind wohl so bestimmte Abgrenzungen heute noch aufzufinden und hat nicht auch die Phantasie ihre Hand mit im Spiele? — Können, wie der Vf. geneigt ist zu glauben, die aufgefundenen Römersteine mit Bilderwerk oder Inschriften schon für sich allein das ehemalige Daseyn von römischen Linien oder von Römerstrassen über allen Zweifel erheben?

Indem der Vf. über die *Zehentlande* handelt, äussert er den Zweifel, ob auch die Römer wohl je solche *Zehentlande* decumatische Lande (*agros Decumates*) genannt haben; Analogien, wie *Ardeates*, *Curiates etc.* seyen nicht überzeugend, da alle diese Wörter locale Bedeutungen, entweder generell oder in Beziehung auf einen gewissen Ort, hätten; *Decumates* bezeichne also nicht das *Land*, sondern die *Leute*, d. h. die *Colonisten*, und die Stelle des *Tacitus Germ.* 29: *eos, qui Decumates agros exercent*, sey so zu fassen: *die als Decumaten* (Zehentmänner) die *Lande* (am Rhein und an der Donau) *bauen*. Hier scheint sich der Vf. mit unnöthigen Subtilitäten, wie es gelehrten Männern oft geht, herumzuschlagen. Er meint, es müsse eine specielle Oertlichkeit für die *Decumates agri* geben, etwa von einem Berg, Flufs, Wohnsitz hergenommen, wenn die Analogie hier gelten solle; — Tacitus bezeichne aber durch die Worte *trans Rhenum Danubiumque* eine generelle Oertlichkeit. Aber sind die vom Vf. selbst angeführten *Campi Stellatis* nicht ganz analog, und konnte nicht auch wirklich zuerst eine bestimmte einzelne Gegend den Namen der *Decumates agri* führen, der erste Anfang der gallischen Ansiedelung, dieser Name sich aber dann mit der Erweiterung der Colonien ausdehnen und so von bestimmter Oertlichkeit zunächst geltend ins Allgemeine und Generelle übertragen werden? Ist nicht des Vfs. Uebersetzung des Tacitus sehr hart? Wäre wohl hier das so ganz unbestimmte *agros exercere* passend, und wären die *Decumates* als *Zehentpflichtige* wohl schon durch die allgemeine Angabe *trans Rhenum Danubiumque* bezeichnet, da dann ja alle deutschen Völker *Decumates* gewesen wären, von denen diese ja hier Tac. bestimmt trennen will? Würde das *agros exercere* sie nicht hier blofs als Ackerbauer bezeichnen, worauf es doch dem Tac. in diesem Zusammenhange gar nicht ankam? — Uebrigens dehnt der Vf. sehr richtig die Zehentlande auf die Rheinlande südlich vom Main bis an den Neckar und von da bis an die Grenzen der Schweiz, und auf die Donaugebiete, vom Fufse des Schwarzwaldes in Schwaben an, aus.

Mit eben so viel Klarheit als Gründlichkeit erwähnt der würdige Vf. die Züge aus der Geschichte, bey welchen die *Neckargegenden* in helleres Licht treten, namentlich die Kriege und Einfälle der Chatten, der Alemannen, besonders unter Julian und Valentinian I. Manche Römerwerke sind durch die

rohen Alemannen zerstört worden; der Vf. findet diess besonders in den neuen Entdeckungen bey Pforzheim.

Interessanter fast noch als der erste ist der zweyte Abschnitt des Büchleins. Er beginnt mit der Erklärung einiger bey Heidelberg aufgefundener Denkmale. Der Vf. schliesst aus der Inschrift eines Römersteins, dass im 3ten und 4ten Jahrhundert in den Neckargegenden das römisch - gallische Bewirthschaftungs-, Pachtungs- und Handels-System noch in voller Ausübung war. Besonders finden sich viel Denkmale vom Mercurius, dessen Verehrung sich auch mit der römisch-gallischen Cultur in den deutschen Landen besonders ausbreitete. Merkwürdig sind die gelegentlichen Mittheilungen des Vfs. über die Verpflanzungen fremder Gottheiten und Culte auf deutschen Boden seit der Religionsvermischung der Kaiserzeit. Zahlreiche Mithrassteine finden sich in manchen deutschen Provinzen; nicht weit von Frankfurt a. M. bey Heddernheim soll ein Mithräum (eine Mithraskapelle) entdeckt seyn. — Selbst deutschen Gottheiten huldigten die Römer, vielleicht, wie der Vf. meint, aus politischer Toleranz oder aus pantheistischer Vielgötterey; vielmehr aber wohl aus jenem unsteten Umhertappen eines seiner Culte müde gewordenen, von jedem frischen Naturvolke und daher auch von dessen Naturreligion angeregten Volkes. Daher die vielen Localgottheiten aus deutschen Stamm- und Gau-Culten entlehnt; ein *Deus Penninus* in den Alpen, *Vogesus* in den Vogesen, ein *Hercules Magusanus* und *Saxanus*, *Apollo Grannus* und *Diana Sirona*. Der Vf. will aus einer Inschrift auch einen Flussgott *Visucius* (*Wisgoz*, Fluss Weschnitz) aufgefunden haben. Wir haben an demselben genug und möchten nun nicht auch noch gern die Folgerung hören, dass der *weisse Fluss*, nach der Analogie der Quelle *Albunea* und der gleichnamigen dem Landvolke dort weissagenden Sibylle, zum *weissen* und *weissagenden Gotte* bey den alten Celten oder Deutschen geworden sey. Welche wunderbaren Sprünge! Wo geräth mit einmal die Logik des Vfs. hin? — Muss denn jeder einfache Flussgott auch sogleich *weissagen*, wenn seine Quelle *weisser* aussieht, wie eine andere?

Besonders gewährt das alte Lupodunum (Ladenburg) durch ein aufgefundenes Columbarium, ein Römerbad und einen Gelübde-Altar, den die Bürger von Mainz dem Diocletian 292 gewidmet haben, durch Fictilienstücke mit Bildwerk, Münzen, kleine bronzene Idole, Spangen und andere Anticaglien u. s. w. reichliche Ausbeute; eben so scheint die Umgegend von Waldorf wichtige Entdeckungen zu verheissen. Am bedeutendsten möchte in den Neckargegenden sich jedoch Pforzheim, die Porta Martianae Sylvae, beurkunden. Hier zeigt eine Inschrift einen Jupiter opt. max. Doligenus. Der Vf. deutet denselben als einen syrischen Gott, von Doliche in Commagene her; er vermuthet, dass derselbe in altsyrischen Bildern wohl selbst als Stier dargestellt und vielleicht gar dem Moloch der Kananiter verwandt gewesen sey, da der dolichenische Gott das Attribut des Stiers hat; — am sichersten denke man sich ihn als einen derBaals (Baalim), als ein Wesen aus dem syrischbabylonischen Sternendienst, als den Planeten Jupiter oder als die Sonne im Zeichen des Stiers; da ihm eine Juno beygesellt sey, so werde wohl sein Cult nicht reiner gewesen seyn, als der Cult der bab. Mylitta u. s. w.! — Man sieht, dass der Vf. hier wieder sein Steckenpferd reitet! — Wie stimmt es aber mit dem Planeten Jupiter und dem Moloch, dass, wie Hr. *C.* selbst gleich darauf angiebt, dieser Jupiter durch Helm und Panzer als *Kriegsgott* der römischen Heere bezeichnet werde. Auch möchte die Verehrung von einem Kriegsknechte in einem Gelübde an einen Kriegsgott wohl am natürlichsten sich kund thun. (Von einem solchen rührt nämlich die Inschrift her.) — Auch *Bergdienst* findet sich hier, der Schwarzwald wird als Diana Abnoba verehrt. — Manche andere Gegenden werden noch als für die Auffindung von Römerwerken wichtig bezeichnet. — Das vom Vf. gezogene Hauptergebniss daraus ist, dass man nun nicht mehr bloss vom römischen Zehentlande nördlich vom Main und von vorübergehenden Ansiedelungen südlich desselben wird reden können, sondern dass von jetzt an auch auf den fruchtbaren Hochebenen des Schwarzwaldes ein Jahrhundert hindurch bestandene, durch Heerstrassen verbundene und durch Vertheidigungslinien gesicherte römisch - gallische Colonisation wird anerkannt werden müssen.

Auffoderungen zu einem *Alterthumsvereine* für die Neckar- und Rhein-Gegenden, dessen Sitz Heidelberg am natürlichsten werde, schliessen diese gelehrte gewiss zeitgemässe Schrift. Möge es dem Vf. gefallen, seine Studien ferner solchen wichtigen Localuntersuchungen zu widmen, und das Seinige ferner zur Aufklärung der entschwundenen Vorzeit des Vaterlandes beyzutragen!

A. Schr.

MARBURG, b. Elwert: *Quaestiones genealogicae historicae in antiquitatem heroicam Graecam.* (Auch mit dem besondern Titel: Fasciculus primus: *Argolica.*) Scripsit *Joannes Henricus Christ. Schubart*, Dr. philosoph. Cum praefatione *Frid. Creuzeri.* 1832. XXX u. 196 S. 8. (1 Thlr.)

Die Griechen waren im Alterthume, wie insbesondere die Morgenländer, ahnenstolz; sie suchten die Stammregister ihrer Könige und Fürsten und der Stifter und Führer ihrer Nation so hoch als möglich in die Vorzeit hinaufzurücken, und wo die historische Kunde sie im Stiche liess, da schufen sie mit Hülfe der Phantasie Voreltern, und suchten eine Ehre darin, ihre Abkunft sogar bis zu dem Höchsten der Götter hinaufzuführen. Und woher nehmen sie die Namen zu jenen ersonnenen Stammregistern? Auf verschiedene Weise: in Verlegenheit, sie zu bekommen, war niemals die bewegliche Phantasie der Griechen. — Am meisten waren es Localitäten, welche

man hiezu benutzte. So ward der Fluſs Ἴναχος (deſſen Wurzel offenbar im alten Verbo ἰνάω = καθαίρω liegt) zu einem vermeintlichen Könige von Argos; der Name der Stadt *Argos* ſelbſt ward benutzt zur Erfindung eines uralten Königs, von dem das Land und die Stadt benannt ſeyn ſollten. Der achäiſche Volksſtamm der *Danaer*, der ſo oft bey Homer vorkommt, wurde zu einer Perſon individualiſirt, und galt als Stammvater deſſelben. Die Burg *Cadmea* bey Theben, benannt nach dem Cabiren Cadmus, der in Böotien zur Zeit der Pelasger Verehrung genoſs, wie ſpäter auf Samothracien, ſollte ihren Urnamen bekommen haben von einem alten, aus der Fremde gekommenen Könige und Stifter derſelben, Cadmus. Aus dem Namen der Stadt *Nauplia* machte man einen Nauplius, aus dem einer argiviſchen Quelle *Amymone* (die Untadelige, Reine) eine Danaïde, aus der Κεκροπὶς φυλή in Athen einen Stifter derſelben Kecrops, aus den *Mnoiten* oder *Minoiten* auf Creta (vgl. *Höcks* Kreta III. Th. S. 30 ff.) einen mythiſchen König Minos (der alſo ganz dem Gebiete der Mythologie anheimfällt, was *Höck* in d. angef. Buche nicht bedacht hat); aus der Pflanze Μελαμπόδιον (benannt nach der ſchwarzen Farbe ihrer Wurzel), deren ſich die Familie der Amythaoniden bey ihren Heilungen bediente, ward ein Stammvater dieſer Familie, Μελάμπους; aus dem allgemeinen Begriffe des Gründens eines Staates (τιθέναι πόλιν) und ſeiner Geſetzgebung (τιθέναι νόμους) ein Θησεύς u. ſ. w.

Aus dieſen Bemerkungen und Beyſpielen wird Jeder, der nicht in dem erbärmlichſten Köhlerglauben befangen iſt, klar erkennen: 1) daſs alle jene Perſonen, alle jene Stifter und Urheber von Namen, alle jene Fürſten und Könige der Vorzeit nicht der Geſchichte ſondern dem Reiche der Fabeln angehören, daſs es alſo die gröſste Verſündigung an der Geſchichte iſt, wenn in unſern Schulen und in den gemeinen hiſtoriſchen Handbüchern u. ſ. w. noch immer von ſolchen Perſonen geredet wird, wie wenn ſie wirklich gelebt hätten, und wirkliche Ahnen dieſes oder jenes Volksſtammes geweſen wären; 2) daſs derjenige, welcher ſich mit jenen vermeintlichen Urahnen und ihren Genealogien beſchäftigt und öffentlich darüber ſchreiben will, die Aufgabe habe, nachzuweiſen, woher ſie genommen, wie ſie entſtanden, warum ſie ſo oder ſo gebildet worden ſind, was die genealogiſirende Phantaſie der Alten dabey für eine Idee verfolgte, oder ſich zum Subſtrat ihrer Thätigkeit wählte, auf welche Weiſe ſie zu dieſem oder jenem Namen gekommen ſey u. dgl. m. Von dem Geſichtspuncte, daſs ſie erdichtet ſind, muſs er nothwendig ausgehen.

Da die hier gegebene Anſicht von den Genealogien der Alten ſchon ziemlich alt und ziemlich bekannt unter den Gelehrten iſt: ſo hoffte Rec., daſs der Vf. ſie ſeiner Unterſuchung zum Grunde gelegt haben würde. Mit Erſtaunen aber fand er das Gegentheil. Hr. *Sch.* hat ſich nicht über den gemeinen Glauben erhoben; er hat jene Stammregiſter nebſt den Jahrzahlen für wirkliche hiſtoriſche Ueberlieferungen genommen, und ſich die vergebliche Mühe gemacht, Einheit in die verſchiedenen mythiſchen Angaben zu bringen, und ſogar die Zeit dieſer ſogenannten Facta näher zu beſtimmen. Nur hie und da läſst er einen beſcheidenen Zweifel durchblicken. Und ſo iſt dann das ganze Werk miſslungen, und kann dem, der die Sache künftig zu erörtern übernimmt, höchſtens als Materialienſammlung dienen.

Unter dieſen Umſtänden kann Rec. bey der Anzeige des Buches ſich kurz faſſen. Daſſelbe zerfällt in zwey Haupttheile, in die *Pars genealogica* und in die *Pars hiſtorica*. In der erſtern geht der Vf. die Genealogien von Argos durch von Inachus an bis zu den Amythaoniden; in der zweyten ſucht er das mythiſche Gewebe hiſtoriſch zu begründen, freylich eben nach ſeiner unkritiſchen Weiſe und falſchen Anſicht. Bey dem erſten Theile, bey dem wir übrigens dem Fleiſse des Vfs. alle Gerechtigkeit widerfahren laſſen, halten wir uns nicht auf, um über den zweyten noch Einiges zu erinnern. Hier hat der Vf. nicht erkannt, daſs die Urgeſchichte von Argos, wie die Urgeſchichte aller griechiſchen Stämme, nur ethniſch, nicht perſönlich (an einzelne Perſonen geknüpft) iſt, und daſs ſie ſo auch in den Genealogien erſcheint. Pelasgus iſt nichts weiter als ein mythiſches Individuum, das die Phantaſie geſchaffen hat, aber zum Zeugniſs dient, daſs die Pelasger urſprünglich in Argos gewohnt haben. So Achäus = Achäer, Danaus = Danaer, Hercules = Herakliden. Es liegt alſo in dem Allen der Sinn: Argolis wurde anfangs von Pelasgern bewohnt; dann wanderten die Achäer ein aus Theſſalien (was der Vf. ganz vorzüglich hätte ins Auge faſſen ſollen), und ein Nebenzweig deſſelben waren eben jene Danaer. Endlich kamen die Dorier unter Anführung der Herakliden.

In Argos gab es (um auch noch etwas Geographiſches in jenen Genealogien nachzuweiſen) ein Stadtviertel ἄστυ Φορωνικόν, das höchſt wahrſcheinlich ſeinen Namen von φέρω, φάρος (*forum*) hatte, und eigentlich das Marktviertel bedeutete. Man miſskannte aber ſpäter dieſe Bedeutung, und ſchuf nach der gewöhnlichen Weiſe einen *Phoroneus*, und der ſollte Veranlaſſung zu jener Benennung gegeben haben. Gleicher Weiſe verhält es ſich mit dem Apis. Der Peloponnes führte im hohen Alterthume auch den Namen Ἀπία. Um den Urſprung deſſelben nachzuweiſen, erdichtete man einen König Apis, den man ſpäter ſogar mit dem ägyptiſchen Gotte zuſammenwarf, was in neuerer Zeit die unkritiſche Symbolik für wahr annahm. Aegialea, das nördliche Küſtenland des Peloponneſes, veranlaſste, daſs man einen Aegialeus dichtete. Ueber den *Tlepolemus* denkt der Vf. durchaus falſch. Doch darüber iſt er ſchon von *Otfr. Müller* eines Beſſeren belehrt worden; wir enthalten uns alſo jeder weitern Erinnerung.

Intereſſant waren dem Rec. die gelegentlichen Bemerkungen unſers Vfs. über einige noch gar nicht oder oberflächlich und falſch gekannte Manuſcripte

des Homer und Paufanias (*Praef. p. XXIX fq. not.* und *p.* 40 *fqq. not.*) in der Wiener Bibliothek. Ihm ward dadurch noch mehr klar, was er in feiner Praxis leider nur zu oft zu bemerken Gelegenheit gefunden hat, dafs man auf dem Felde der claffifchen Philologie noch immer viel zu wenig auf diplomatifche Genauigkeit in Vergleichung der Handfchriften hält, dafs die neuen Herausgeber von Claffikern fich viel zu wenig um die vorhandenen Hülfsmittel der Art bemühen, und viel zu eilfertig mit ihren Ausgaben bey der Hand find.

In der Vorrede hat Hr. *Creuzer* in Heidelberg einige intereffante Beyträge zur Aufklärung des argivifchen Alterthums, wie fie der Zufall ihm bot, dem Publicum mitgetheilt. M.

Berlin, in der Schlefinger'fchen Buch- und Mufik-Handlung: *Die Entdeckungen der Carthager und Griechen auf dem Atlantifchen Ocean*, von *Joachim Lelewel.* Aus dem Polnifchen überfetzt. Mit einem Vorworte vom Prof. *Ritter.* Mit 2 Karten. 1831. XIV u. 145 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Um unfere Lefer in die Kenntnifs diefes Werkes einzuführen, wollen wir in gedrängten Worten das Nöthige aus der Vorrede des Hn. Prof. *Ritter* mittheilen.

Zu den wichtigften Beyträgen zur Aufklärung der alten Geographie gehören unftreitig die Forfchungen des im letzten polnifchen Kriege leider nur zu bekannt gewordenen und nun vielleicht für die Wiffenfchaft fo gut wie verlorenen *Jo. Lelewel.* Sie reihen fich ehrenvoll den Bemühungen deutfcher Gelehrten in diefem Fache an, und aufserdem kam ihm, dem Polen, noch der ganze Sprachfchatz feines Völkerftammes, wie keinem andern der bisherigen Forfcher, zu Statten. Denn es ift gewifs, dafs vorzüglich die Literatur der flavifch redenden Völker uns noch die wenigften Beyträge für den Fortfchritt jener Wiffenfchaft geliefert hat. Diefe Lücke mufs der Geograph um fo fchmerzlicher vermiffen, da die Kenntnifs der flavifchen Sprachen, und mithin zugleich auch die eines fehr weit ausgedehnten Länder- und Völker Gebietes von Ofteuropa, bey den Gelehrten Wefteuropa's faft gar nicht gefunden wird, oder ganz noch in der Wiege liegt. Hr. *L.* hat in feiner Wiffenfchaft fchon viel gearbeitet; das wichtigfte Werk, welches er geliefert hat, ift das in polnifcher Sprache abgefafste, noch unvollendete, welches den Titel führt: *Forfchungen über das Alterthum in Bezug auf Geographie. Erfter wiffenfchaftlicher Th.* Hr. Prof. *Ritter* bemühte fich fchon früher, eine Ueberfetzung in deutfcher Sprache von diefem Buche zu Stande zu bringen; es gelang ihm damit eben fo wenig als mit der Ueberfetzung der nachfolgenden befondern Abhandlungen deffelben Schriftftellers über die alte Geographie der Inder, Carthager u. f. w. Und doch ift es fo intereffant, fo wichtig, jede Stimme, auch einmal eine aus dem Norden, hierüber zu vernehmen. Endlich ift aber jetzt durch Hn. *Neu* der Verfuch gemacht worden, Lelewels Schriften auf deutfchen Boden zu verpflanzen, und von ihm die gegenwärtige Abhandlung überfetzt werden.

Was nun diefe Ueberfetzung anbetrifft, fo überläfst Rec. die Beurtheilung den Kennern beider Sprachen; wundern mufs er fich aber, dafs die Anmerkungen des eigentlichen Verfaffers — der Ueberfetzer hat deren keine hinzugefügt — eine fo unangemeffene Stellung, mitten im Texte, oft fo, dafs fogar Sätze unterbrochen werden (vgl. S. 45. 55 u. f. w.), erhalten haben. Auch mangelt es nicht an Druckfehlern (z. B. Phaëton, Taturus); befonders ift das Griechifche fehr fchlecht gedrukt.

Der Vf. hat bey Abfaffung des Buches den Zweck gehabt, kurz darzuftellen, was auf dem atlantifchen Oceane Phönicier und Carthager, was nach ihnen Griechen für Geftade, Länder und Infeln entdeckten. Eine folche Darftellung würde feines Erachtens zwar nichts Pofitives der Urgefchichte der flavifchen Völker gewähren, wohl aber einen negativen, nämlich *den* Nutzen haben, fich frey von leeren Hypothefen zu erhalten. Uebrigens will er diefelbe als Fortfetzung des vierten Buches feiner *Unterfuchungen des Alterthums in Hinficht der Geographie* betrachtet wiffen (S. 6) und als einen Auszug aus dem dazu gefammelten Vorrathe (S. 5).

Ueber die Grundfätze bey der Abfaffung diefer Schrift erklärt fich unfer Vf. fehr richtig und auch für viele Deutfche beherzigungswerth S. 143 f. Mit einem Worte: die ftrengfte Kritik mufs der Geograph bey der Erforfchung des Alterthums in geographifcher Hinficht anwenden. Ift nun diefelbe von unferem Vf. durchweg genügend angewendet worden? Wir können ihm das Zeugnifs nicht verfagen, dafs er mit Vorficht und Umficht in den meiften Fällen zu Werke gegangen ift. Um fo mehr ift zu verwundern, dafs er fich an die etymologifchen Träumereyen eines *Bochart* (Vgl. S. 7. 16) gehalten, ja demfelben fogar darin nachgeahmt hat (S. 16); dafs er zweifelt an einer Umfchiffung Afrika's im Alterthume, woran nur eine Hyperkritik zweifeln kann (S. 2 f.); dafs er dagegen an dem Dafeyn einer Infel Atlantis nicht zweifelt (S. 23 ff.) und dafs er den Atlas für einen wirklichen einftmaligen König zu halten fcheint. (S. 23 f.) Wenigftens fehlte bey diefem letzten die vollftändige Kritik der Sache. Aehnliches zeigt fich auch an andern Stellen noch, fo dafs Rec. dem Buche den Vorwurf machen mufs, dafs es zwar Vieles aufftelle, aber nicht gehörig ins Licht fetze, Vieles noch im Schatten laffe. Eine Karte, enthaltend die Darftellung der griechifchen und carthagifchen Kenntnifs vom Weften und den atlantifchen Geftaden zur Zeit der Blüthe der carth. Macht (ums J. 400 v. Chr.) und eine zweckmäfsige chronologifche Ordnung der Begebenheiten, welche mit den Entdeckungen der Griechen im Weften in Verbindung ftehen, find dem Buche, was bey den geographifchen Forfchungen über das Alterthum nicht überfehen werden darf, beygegeben.

M.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1834.

PHYSIOLOGIE.

Bremen, b. Heyse: *Die Erscheinungen und Gesetze des organischen Lebens*, neu dargestellt von *Gottfried Reinhold Treviranus*. Erster Band. 1831. VI und 456 S. Zweyter Band. 1832. 234 S. 8. (4 Thlr.)

Der Vf. dieses Werkes ist als einer der geistreichsten Naturforscher seit etlichen und dreyssig Jahren bekannt, durch philosophische Bildung ausgezeichnet, und steht im Fache der vergleichenden Anatomie *Cuvier* zur Seite; er hat rücksichtlich des Baues der ungeflügelten luftathmenden Insecten (Arachniden) geleistet, was *Cuvier* rücksichtlich des Baues der Mollusken geleistet hat. Vorliegendes Werk ist gewissermassen eine neue Bearbeitung der vor mehr als 30 Jahren vom Vf. herausgegebenen *Biologie*, — doch eine solche, dass auch die Biologie neben dieser Schrift noch stets zu brauchen ist. Rec. hat immer mit grosser Liebe des Vfs. Schriften gelesen, und auch die gegenwärtige hat ihn ungemein angezogen.

In der Vorrede äussert sich der Vf. über das Verhältniss dieser Schrift zur Biologie, und berührt bey dieser Gelegenheit so manche Wahrheiten, welche unseren anatomischen Physiologen und unseren Beobachtern, die das Wort *Beobachtung* nicht bloss als das erste, sondern auch als das *letzte*, und als das *einzige* im Munde führen, nicht genug zur ernstlichen Beherzigung empfohlen werden können. Wir führen einige dieser Stellen an: „Die Lehre von der organischen Natur ist extensiv so herangewachsen, dass sie unter der Last ihrer Masse zu erliegen Gefahr läuft. Aber ihre intensive Zunahme ist hinter der extensiven sehr weit zurückgeblieben.“ „Wer uns vom Leben unterrichten will, muss uns mehr als bloss die Structur des Lebenden angeben können. Diese ist nicht dabey das Erste.“ Mit Theilnahme haben wir aber auch folgende Stelle gelesen: „Ueberdiess eilet die Sonne, die nur im Aufgehen war, als ich an mein früheres Werk (Biologie) ging, jetzt schon ihrem Untergange zu.“

Der Vf. theilt das Werk in 10 Bücher, wovon das 8te, 9te und 10te im 2ten Bande vorkommen. Das gesammte Inhaltsverzeichniss ist folgendes: Erstes Buch: Einleitung. 2tes B.: Organisation und deren Verschiedenheit. 3tes B.: Erzeugung S. 44. Erzeugung ohne Zeugung S. 45; durch Fortpflanzung S. 55; Fortpflanzung durch Theilung S. 56; durch Sprossen S. 59; durch Eyer S. 66. Bedingungen der Erzeugung durch Fortpflanzung S. 102. Bestimmung des Geschlechts bey der Erzeugung. Bastarde und Missgeburten S. 127. 4tes Buch: Wachsthum, Blüthe und Abnahme des Lebens S. 151. 5tes Buch; Aeussere Bewegungen als Erscheinungen des Lebens S. 171. 6tes Buch: Innere Bewegungen als Erscheinungen des Lebens S. 215. Blutumlauf S. 215; Athemholen S. 240; Aufnahme und Verdauung der Nahrungsmittel S. 282; Einsaugung und Einhauchung S. 305; Absonderungen und Ausleerungen S. 319. 7tes Buch: Chemische Erscheinungen des Lebens S. 349. Das Athemholen, die Verdauung und Ernährung von chemischer Seite S. 349; Wärme, Licht, Elektricität als Wirkungen des Lebens S. 412; thierische Wärme S. 413; Phosphorescenz der organischen Wesen S. 432; thierische Elektricität S. 448. 8tes Buch: Allgemeine Verhältnisse des Nervensystems zum physischen Leben. 9tes Buch: Die äusseren Sinne S. 49—164. 10tes Buch: Verhältnisse des geistigen Lebens zum körperlichen in der Sinnenwelt S. 181.

Die ersten Worte der Einleitung sprechen den Zweck der Schrift aus. „Der Gegenstand, worüber ich die Resultate meiner Forschungen in diesem Werke mittheilen werde, ist die *Geschichte des Entstehens*, *Wirkens* und *Vergehens* der lebenden Wesen und der Verhältnisse, worin sie zu einander und zur übrigen Natur, ihre einzelnen Theile zu einander und zum Ganzen stehen.“ Der Vf. zeigt alsdann, welchen Einfluss dieses Studium auf die Physiologie des Menschen und auf die ganze Geistescultur habe: „Der Vertraute der Natur ist in einer Welt, die ihm immer neue Seiten zeigt, ihn nie weilen lassen würde, wenn er auch Jahrhunderte zu leben hätte“ . . . „Ein solches geistiges Leben in der Natur kann nicht anders, als den Sinn für Einfalt und Wahrheit nähren und schärfen.“ — „Ueberhaupt ist keine Wissenschaft mit allen übrigen so enge verflochten, als *die Wissenschaft vom Leben*, und darum kann keiner weniger in Einseitigkeit verfallen, als der, welcher diese in allen ihren Theilen zu ergründen sucht.“ Ganz aus der Seele ist uns folgende Stelle geschrieben: „Und wer alle diese und noch viele andere Hülfskenntnisse besitzt, wird doch nimmer in der Lebenslehre weit vordringen, *wenn er nicht auch Philosoph ist*.“ Es „waren alle, die den Erscheinungen des Lebens mit reinem Herzen nachforschten, Menschen von tiefem religiösen Gefühle“ . . „Wer dieses (höhere) Licht

in der Natur verkennt, fieht troftlos in ihr nur einen ewigen Kreislauf von Entftehen und Vergehen.“ Wir bitten die experimentirenden Phyfiologen noch um Beherzigung folgender Stelle: „Man hat taufende von Thieren gemartert, um die Geheimniffe des Lebens zu entdecken. Andere glaubten, in ihrem Ich Alles gefunden zu haben, was zur Conftruction der ganzen Natur erfoderlich ift. Wenn diefe *viel Sinnlofes* behaupteten, *fo gaben die bloffen Experimentatoren wahrlich auch nicht immer viel Sinnreiches.* Uebrigens gelangt freylich auch auf der wahren Bahn Keiner zum Ziele *ohne einen Genius.*“ Der Vf. geht alsdann zur Erörterung der Frage über: was ift Leben? und gelangt mit voller Gründlichkeit zu dem Refultate: Leben und Befeeltfeyn find einerley (S. 17). Wir fehen aber nicht wohl ein, wie der Vf. hienach zu der Aeufserung S. 20 kommt, die da heifst: „Es ift daher unrichtig, von einem Leben des Univerfums zu fprechen, und zu meinen, alles irdifche Leben fey nur eine niedere Stufe des allgemeinen.“ Will der Vf. hier auf den Ausdruck *niedere Stufe* Gewicht gelegt wiffen, fo find wir allerdings mit ihm völlig einverftanden; das Leben auf der Erde ift, unferer Anficht nach, *in dem allgemeinen Leben* gegeben, *worin das gefammte Univerfum befangen, und von welchem daffelbe durchdrungen ift,* — wie die Erde felbft im ganzen Univerfum ihr eigenthümliches Dafeyn hat, — etwa fo, wie jeder Aft am Baume fein Dafeyn mit dem Baume, und von diefem aus hat. Das Leben auf der Erde felbft dürfte dann als das allmälige Hervortreten des Geiftigen über das Leibliche zu bezeichnen feyn, bis es in dem Vernunftleben des Menfchen feine Entbindung von den Feffeln der Materie erreicht.

Zweytes Buch: Organifation und deren Verfchiedenheit. Nothwendigkeit der Claffification der lebenden Wefen auch rückfichtlich der Biologie. Wir find völlig mit dem Vf. einverftanden, dafs in dem Satze: „alle höhere Bildungen feyen Inbegriffe der niederen; die vollendetften Organe jener feyen fchon in diefen, nur noch unentwickelt, vorhanden; in allen fey einerley Typus; nur die Stufen der Ausbildung deffelben feyen verfchieden“, eben fo viel Irrthum, als Wahrheit liegt. Wir bitten zugleich die Anatomen, es wohl zu berückfichtigen, wenn auch *Treviranus* (S. 26) den blutlofen Thieren nur einen Ganglienftrang längs dem Bauche *ohne Rückenmark* zufchreibt, wie wir diefes gleichfalls ftets gethan haben. Sehr wahr fagt er, dafs man nicht behaupten könne, dafs beym Menfchen, obfchon er auf der höchften Stufe der Entwickelung fteht, auch jedes Organ von der höchften Art fey; indefs gilt doch diefes nur von dem *äufseren* Verhalten; — das Auge des Menfchen ift z. B. wohl nicht fo fcharf, als das des Falken; aber an *innerer* Veredlung dürften alle Organe des Menfchen die Gefammtveredelung der menfchlichen Natur theilen. Was die Claffification der Thiere nach ihrem Nervenfyfteme betrifft, fo fcheint uns diefe in naturhiftorifcher Hinficht nicht wohl brauchbar, weil fich nur der Anatom ihrer mit Grund bedienen kann; für den Anfänger im Studium der Naturgefchichte fetzt fie zu viele Kenntniffe voraus, die er erft durch das Studium, in welches man ihn einführen will, fich erwerben foll. In phyfiologifcher Hinficht dürfte fie aber leicht zu einer Einfeitigkeit führen. Wir wollen indefs gar nicht verkennen, dafs des Vfs. Bemerkungen über die verfchiedenen Verhältniffe des Nervenfyftems fonftiges Intereffe gewähren, insbefondere die über die Breite des verlängerten Markes zum übrigen Gehirn.

Drittes Buch: Erzeugung. Sie ift doppelter Art, nämlich entweder „ein Entftehen des Lebenden aus formlofer Materie, ohne Mitwirkung eines Zeugenden, oder eine Entftehung durch Fortpflanzung.“ *Erzeugung ohne Zeugung;* Streit der Meinungen hierüber in älterer und neuerer Zeit. Unferer Anficht nach kann die Frage nach bloffen Beobachtungen nicht entfchieden werden, — denn gegen Beobachtungen laffen fich wieder andere aufftellen; dagegen fcheint uns, dafs man die Erzeugung ohne Zeugung nicht werde leugnen können, wenn man bedenkt, dafs fie im Affimilationsproceffe, wie er fich in den einzelnen Pflanzen und Thieren ereignet, nicht geleugnet werden kann, und dafs fie folglich auch vom allgemeinen Affimilationsproceffe gelten müffe, wovon jeder befondere Affimilationsprocefs in jeder einzelnen Pflanze und in jedem einzelnen Thiere nur eine individuelle Erfcheinung ift, welche folglich nicht feyn würde, wenn jene nicht wäre. Daher find die organifchen Molekülen, — Infufionsthierchen und die grünen vegetabilifchen Molekülen, — das Refultat einer Erzeugung ohne Zeugung, und zwar derjenigen Erzeugung, welche mit der Auflöfung organifcher Gebilde parallel geht, — und diefes fo gut im Grofsen der Natur, wie im Darmcanale des Menfchen oder des Thieres auch, wenn hier die Nahrungsftoffe aufgelöfet werden. Aber es fragt fich nun, wie weit kann diefe Erzeugung ohne Zeugung gehen? Sind z. B. die Käfemilben im faulenden Käfe auch das Refultat einer Erzeugung ohne Zeugung? Hier werden Beobachtungen zwar nicht ganz ausreichen, um den Streit zu fchlichten, aber fie werden immerhin doch Andeutungen geben, wie die Sache anzufehen feyn dürfte. Unferer Anficht nach fcheint es auch nicht bezweifelt werden zu können, dafs felbft diefe und ähnliche Thiere, z. B. das auf den Körpern der Thiere vorkommende Ungeziefer, urfprünglich auch ohne Zeugung erzeugt werden könne, weil ihr ganzes Dafeyn dem Hautfyfteme angehört, und fie daher bey einer günftigen Stimmung diefes Organs, als völlig in demfelben begründet, zum Vorfchein kommen müffen. Die Läufefucht deutet, als befondere Krankheit, unverkennbar hierauf hin. Daffelbe gilt auch, unferer Anficht nach, von allen Entozoen, defsgleichen in der Vegetation von allen auf der Oberhaut der Pflanzen, auf der Borke der Bäume vorkommenden Flechten und Schwämmen. Der Vf. erklärt fich gegen die

Meinung, daſs etwas Lebendes aus bloſsen Stoffen der todten Natur entſtehen könne! Aber wo iſt dann die Grenze zwiſchen Leben und Nichtleben? und was iſt die lebende Natur ohne todte? *Erzeugung durch Fortpflanzung*. Drey Arten derſelben: Theilung, Sproſſen, Eyer. *Fortpflanzung durch Theilung* iſt nur da möglich, wo der abgeſonderte Theil eine mit dem Ganzen gleiche Structur hat, und geſchieht entweder von ſelbſt, oder durch äuſsere Einwirkungen; — Beyſpiele. *Fortpflanzung durch Sproſſen*, bey den Pflanzen durch Knollen, Zwiebeln, Knospen, im Thierreiche die Keime mancher Zoophyten, die Sproſſen der Polypen, und unter den Würmern die der Naiden und Nereiden. — *Fortpflanzung durch Eyer*, — bey den Conferven, beym Schimmel, bey den vollkommneren Pflanzen. Unſerer Anſicht nach iſt *jede Fortpflanzung bey den Pflanzen* nur ein Sproſſen. Was die Eyer der Thiere betrifft, ſo haben nicht bloſs die der Vögel eine kalkartige Schale (S. 72), ſondern ſehr beſtimmt die der Schildkröten; das Ey der *Teſt. Graeca* z. B. ſieht einem Tauben-Ey faſt gleich, nur iſt es an beiden Enden gleich dick, während das Tauben-Ey, ſo wie die Eyer aller Vögel, an einem Ende dünner iſt. Der Vf. ſagt S. 71: „Die Eyer *vieler* Thiere haben — den Dotter", gilt dieſes denn nicht von den eigentlichen Eyern *aller* Thiere? In den Eyern der Spinnen und Krebſe findet ſich doch ein Dotter, — und alſo wohl bey allen Inſecten! Ueber die Eyer höherer Thiere kann in dieſer Hinſicht keine Frage ſeyn; in welchen Eyern fehlt nun der Dotter, — und wie iſt dieſes möglich, wenn ſie wahre Eyer ſeyn ſollen? Was die mikroſkopiſchen Kügelchen betrifft, welche man bey den Säugethieren nach der Empfängniſs im Uterus derſelben findet (S. 75), und welche nach des Vfs. Anſicht „nichts anderes als bloſse Keime ohne Dotter und Eyweiſs ſeyn können", und wozu dann der Uterus „ſowohl den Dotter als das Eyweiſs abſondert": ſo hat ſich der Vf. nicht darüber erklärt, ob er der Meinung iſt, daſs dieſe Keime aus den Ovarien durch die Trompeten erſt in den Uterus geleitet werden, — eine Meinung, welche neuerdings an die Stelle der *Graf'ſchen* Eyer treten will. Iſt der Vf. dieſer Meinung, ſo können wir uns zu ſeiner Anſicht unmöglich bekennen. Wir denken, die mikroſkopiſchen Kügelchen ſeyen eben mikroſkopiſche Kügelchen, wie man ſie auch wohl ſonſt, z. B. im Blute, wahrnimmt, und die Natur, welche den Uterus dazu beſtimmt hat, das zu liefern, was in den Eyern Dotter und Eyweiſs heiſst, werde ihn auch dazu beſtimmt haben, den Keim des neuen Thieres zu liefern, ohne daſs dieſer Keim vom Ovarium aus erſt hineingeſteckt wird. Wir rechnen dieſe letzte Anſicht, die ſich in neueren Zeiten verbreiten will, um die *Harvey'ſche* Lehre von den Eyern in den Ovarien der Säugethiere zu retten, zu denjenigen Glaubensartikeln in der Naturkunde, zu welchen ein ſtarker Glaube gehört, wenn man ſie annehmen will; wir unſerer Seits geſtehen, einen ſo ſtarken Glauben nicht zu beſitzen. — Erſcheinungen, welche ſich in den Eyern zeigen, wenn die Metamorphoſe zur Bildung des Embryo's in ihnen beginnt. Es bleibt eine merkwürdige Wahrheit, daſs die Bildung verſchiedener Theile früher wahrgenommen wird, als das Daſeyn von Gefäſsen, vom Herzen und von Nerven. Die ſogenannten Eyer der Zoophyten möchten dieſen Namen wohl nur im figürlichen, nicht im eigentlichen Sinne verdienen; unſerer Anſicht nach ſind ſie bloſs als Knospen zu betrachten, und ihr Gehalt iſt daher nicht mit dem Eyweiſs der eigentlichen Eyer zu vergleichen, und wir möchten nicht mit dem Vf. ſagen: „kein Ey dieſer Thiere enthält einen weiteren Beſtandtheil, als Eyweiſs und den Keim" (S. 86). Entwickelung der verſchiedenen Embryonen. — *Bedingungen der Erzeugung durch Fortpflanzung*. Dieſe ſind 1) ein gewiſſer Grad von Wärme, 2) ein gewiſſes Maſs von Sauerſtoffgas. Dieſe letzte Bedingung (ſo ausgedrückt) dürfte ſich ſchwerlich in der Natur nachweiſen laſſen, z. B. bey den Säugethieren nun einmal gar nicht. Der Vf. will aber unverkennbar damit das *belebende, beſeelende* Princip bezeichnen; aber geräth er nun nicht mit ſeiner im Anfange aufgeſtellten Anſicht vom Leben in Widerſpruch, wenn er jetzt das Leben von einem Stoffe ableitet, der auſserdem als ſolcher nur das Product einer Fiction iſt? Uebrigens dürfte auch die Wärme nur dem belebenden Princip zunächſt angehören. 3) Ein gewiſſes Maſs von Feuchtigkeit. 4) Bey den Eyern die Befruchtung. Bey den Säugethieren folgt auf eine einmalige Befruchtung nur eine einmalige Geburt. Bey den eyerlegenden Thieren erſtreckt ſich eine Befruchtung auf mehrere Eyer, die erſt allmälig gelegt werden. Beobachtungen, wonach Inſecten ohne vorhergegangene Befruchtung Eyer legen, aus welchen ſich Junge entwickeln (S. 116). *Bonnet's* Anſicht von der Fortpflanzung der Blattläuſe, und *Kyber's* davon abweichende Anſicht. Die geflügelten Blattläuſe legen nie Eyer, gebären aber wohl lebende Junge, und dieſe ſind Weibchen und gebären wieder lebende Junge ohne Befruchtung; ſobald aber ein Weibchen befruchtet iſt, bringt es nicht mehr lebende Junge zur Welt, ſondern es legt Eyer, und nur die befruchteten Eyer entwickeln ſich, die unbefruchteten nie. Danach iſt alſo das Lebendiggebären der Blattläuſe eigentlich *ein Sproſſen*. Auch unter den Mollusken finden ſich Beyſpiele von Fortpflanzung ohne Paarung (S. 120). Von den Würmern kennt man aber keine ähnlichen Beobachtungen. Auch tragen weibliche Stöcke mancher Pflanzen getrennten Geſchlechts, wenigſtens zu Zeiten, ohne Befruchtung keimfähige Samen. — *Beſtimmung des Geſchlechts bey der Erzeugung. Baſtarde und Miſsgeburten*. Der Vf. führt mehrere Beobachtungen an, die nach ſeiner Anſicht dafür ſprechen, daſs das Geſchlecht der Embryonen erſt nach der Befruchtung durch äuſsere Einflüſſe beſtimmt werde! Bey niederen Thieren ſcheint wirklich dieſes der Fall zu ſeyn, — ob auch bey höheren Thieren?

Dieses dürfte doch sehr zu bezweifeln seyn. Uebrigens ist dieser Gegenstand von der Art, dass man sowohl die eine, als die andere Ansicht schwerlich in Beobachtungen nachweisen kann. Auf keinen Fall ist der Vf. im Stande, seine Meinung, dass „die Befruchtung keinen Theil an der Bestimmung des Geschlechts" habe, auf irgend eine Weise zu begründen; dieselbe dürfte vielmehr den wesentlichsten Theil an der Geschlechtsbestimmung haben; doch geht sie wohl nicht allein vom Manne aus. Was die Verschiedenheit der Arbeitsbienen von der Bienenkönigin betrifft, so stimmen wir dem Vf. bey, dass die Maden der Arbeitsbienen wohl nicht durch eine bessere Pflege zu Bienenköniginnen sich entwickeln, so wenig als wie sich ein Zwerg durch bessere Pflege zur Körpersentwickelung des gewöhnlichen Menschen je hervorheben wird; aber die Arbeitsbienen sind doch eben „durch die Rudimente von Eyerstöcken, die man in ihnen findet", der weiblichen Natur angehörig; dass ihre Fühlhörner, Kinnbacken, Hinterfüsse und Stachel anders sich entfaltet haben, hängt unverkennbar nur mit der Verkümmerung ihrer Geschlechtsorgane zusammen, wie dieses die ähnlichen Körperveränderungen bey Castraten nachweisen. Aber es liegt gewiss nicht bloss schon in den Maden, sondern selbst in den Eyern die Entwickelungsrichtung von der Natur angedeutet vor, die sie weiter verfolgen. Was die Bastardzeugung bey den Pflanzen betrifft, so ist dieses ein sehr zweifelhafter Gegenstand, um so mehr, da man sie fast nur bey cultivirten Pflanzen bemerkt. — Missgeburten sind theils selbstständig, theils unselbstständig, z. B. hirnlose Missgeburten; die unselbstständigen können sich über das Embryoleben nicht hervorheben. Veranlassende Momente zur Entstehung der Missgeburten. Den Einfluss des Nervensystems auf die Entstehung der Missgeburten können wir nicht wohl anerkennen, da das Nervensystem ein Product *desselben* Bildungsprocesses ist, woraus auch die missbildeten Theile hervorgehen, und man von beiden demnach nur sagen kann: *sie sind mit einander*.

Viertes Buch: Wachsthum, Blüthe und Abnahme des Lebens. Verschiedenes Verhalten dieser Perioden. Der Fettkörper der Insectenlarven kann wohl nur im figürlichen, nicht aber im eigentlichen Sinne mit dem Eyweiss und Eydotter verglichen werden, weil hiezu kein Grund vorliegt. Ein gewisser Grad äusserer Wärme ist allen Organismen zu ihrem Daseyn nöthig. Degeneration beruhet auf der Veränderung der äusseren Bedingungen des Wachsthums. Verlängerung des Lebens durch Reduction der Lebensbedingungen bis zu einem Minimum; z. B. wenn Thiere in Steinen, Baumstämmen, eine geraume Zeit lagen, und Leben zu äussern beginnen, wenn sie aus ihrem Kerker kommen; dasselbe bey manchen Samen und Wurzeln von Pflanzen.

Fünftes Buch: Aeussere Bewegungen als Erscheinungen des Lebens. Willkührliche Bewegung ist das Unterscheidungsmerkmal des Thieres von der Pflanze. Bewegungen der letzten. Dass sich die Stauborgane der *Parnassia palustris* und der *Ruta* einer nach den anderen zur Narbe hinneigen, ist unrichtig, sie entfernen sich vielmehr, indem sie einer nach den anderen zur Reife gelangen, von der Narbe weg. Pflanzenschlaf. Bewegungen der Blätter der *Mimosa pudica*, *Hedysarum gyrans; du Trochet's* Versuche rücksichtlich der Bewegung der *Mimosa pudica*. Unterschied zwischen der Ausdehnung und Zusammenziehung der unteren und der höheren Thiere. Wir können nicht mit dem Vf. die willkührliche Bewegung der Infusionsthierchen in Zweifel ziehen; die Gründe, die der Vf. gegen dieselbe angiebt, lassen sich auch bey den Strahlenpolypen und weiterhin angeben, und so kämen wir wohl endlich dahin, selbst die freye Bewegung des Menschen zu leugnen. Im Grunde haben auch die Korallenpolypen und die Austern und ähnliche Thiere eine Ortsbewegung, nur erstreckt sich dieselbe auf einen sehr beschränkten Raum, die Auster z. B. öffnet und schliesst nur ihre Schale. Bewegungen der Acalephen, der Actinien, Seesterne, Seeigel, Holothurien, Aphroditen, Schnecken durch Anschwellung u. s. w. Bey articulirten Thieren ist diese Art der Bewegung nur noch am *Penis*. Bewegungen vermöge Elasticität, z. B. bey den Springkäfern, Poduren. Töne, welche die Thiere von sich geben, — Insecten, Amphibien, Vögel; „durch blosse Stimmritzen bringen die meisten Insecten ihre Töne hervor" (S. 203). Diese Ansicht hat vieles für sich; „aber nicht alle Insecten, sondern nur die, deren Luftröhren in Luftsäcke übergehen, können mit der Stärke ausathmen, die nöthig ist, um Schallschwingungen zu bewirken". Uebrigens wird doch der Schall mancher Insecten auch durch die schnelle Bewegung ihrer Flügel hervorgebracht, z. B. bey den Maikäfern. Stimme der Vögel und Säugethiere. Luftsäcke, die bey einigen Säugethieren mit der Stimmritze in Verbindung stehen, und auf ihre Stimme Einfluss haben (S. 210); das Quacksen der Frösche mittelst Blasen. Die Vögel dürften doch auf dieselbe Weise, wie die Säugethiere, ihre Stimme im Munde hervorbringen; der Vf. hat darüber eine abweichende Meinung, worüber das Nähere S. 211 u. w.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JANUAR 1834.

PHYSIOLOGIE.

Bremen, b. Heyse: *Die Erscheinungen und Gesetze des organischen Lebens*, neu dargestellt von *Gottfried Reinhold Treviranus* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Sechstes Buch: Innere Bewegungen als Erscheinungen des Lebens. Der Vf. handelt in diesem Abschnitte vom Blutumlaufe, Athemholen, von den inneren Bewegungen, die sich auf die Aufnahme und Verdauung der Nahrungsmittel beziehen; von der Einsaugung und Aushauchung; von den Absonderungen und Ausleerungen. Wir sind hier mit manchen Ansichten in der Art, wie sie der Vf. aufstellt, nicht ganz einverstanden; das Nähere im weiteren Verlaufe. Was die Bewegung im Blute betrifft, so zeigt die Beobachtung keine andere, als 1) die Strömung vom Herzen abwärts und zum Herzen zurück, und 2) die Entstehung von Blutkügelchen im Gesichtsfelde unter dem Mikroskope; — sie zeigt also keinen Blutumlauf, auf diesen wird nur geschlossen. Dass die Blutbewegung und das Athmen gegenseitig von einander abhängen, ist zwar wahr, aber beide hängen auch von der Integrität des Ernährungsprocesses ab, und dieser hängt wieder von der Blutbewegung und vom Athmen ab, — und alle hängen von der Integrität des Nervensystems in seinen Centralgebilden ab, und die Integrität dieses hängt wieder von jenen ab, — und so liegen alle diese Functionen in einem in sich geschlossenen Kreise, und wir werden einseitig, wenn wir nicht die Integrität und das gegenseitige Ineinandergreifen aller dieser Functionen im Auge behalten, und dagegen die eine oder die andere als die erste setzen, von denen dann die anderen als bewirkt dargestellt werden. Wir können darum dem Vf. nicht beystimmen, wenn er sagt S. 216: „Der Blutumlauf durch eine doppelte Art von Gefässen ist aber auch durch eine höhere Organisation des Nervensystems bedingt. Er fehlt dieser Ursache wegen den Zoophyten und Pflanzen." Der Vf. wird in der Aussage: „dieser Ursache wegen" einseitig. Ebenso ist das Herz in der allmäligen Entwickelung der Thierwelt, und in der allmäligen Entwickelung eines jeden Thieres für sich späteren Ursprunges, als die Arterien, und man kann daher nicht sagen: die Arterien entspringen aus dem Herzen. Merkwürdig ist, was der Vf. S. 220 und 221 über die Bewegung der Säfte in den Insecten angiebt: „Ich habe (die von *Carus* in den Larven einiger Neuropteren und in den Flügeldecken der Lampyriden) in den nämlichen Larven und in mehreren anderen Insecten bisher nie wahrnehmen können." Bildung des Herzens bey den Krebsen, Spinnen, Scorpionen, Mollusken. Wenn der Vf. S. 224 sagt: „Für alle Thiere, die ein Herz haben, ist dieses das erste Bewegende des Blutes": so müssen wir erwiedern, dass dieses dem Scheine nach so ist, dass auch die Bewegung sich am Herzen am meisten äussert; wenn aber das Herz später sich entwickelt, als die Säftebewegung selbst, so kann das Herz nicht die *Causa efficiens* von der Blutbewegung überhaupt, noch auch die vorzüglichere *Causa efficiens* seyn. Unserer Ansicht nach ist die Ursache der Bewegung eine innere, und diese hängt daher nicht von den körperlichen Gebilden ab, als in so weit, dass sie der Beobachtung nicht entgegentreten würde, wenn die Gebilde nicht wären, — und dass sie sich unter den verschiedenen Gebilden am auffallendsten am Herzen äussert. Selbst der Vf. bestätigt unsere Ansicht, wenn er S. 229 sagt: „In den wirbellosen Thieren ist aber der Lauf des Blutes in manchen Theilen unabhängig nicht nur von der Einwirkung des Herzens, sondern auch der Gefäse." Bewegungen der Säfte in den Pflanzen, sie „machen keinen wahren Kreislauf" (S. 237). „Sie erscheinen nur immer als ein Wallen, oder als eine zitternde Bewegung der in den Pflanzengefässen enthaltenen Flüssigkeit" (S. 238). Ungleichförmige Erwärmung bewirkt Bewegungen, z. B. auch in der unorganischen Natur die *Brown*'schen Molecularbewegungen. „Der Umlauf des Saftes in den Charen und einigen Insectenlarven ist wahrscheinlich einerley mit jenen Bewegungen." Wir freuen uns, diese Ansicht, die wir längst theilen, auch von *Treviranus* ausgesprochen zu finden. — *Das Athemholen.* Bey den warmblütigen Thieren gehen 3 — 5 Pulsschläge auf einen Athemzug, bey den kaltblütigen und bey den meisten Insecten ist umgekehrt das Athemholen häufiger, als der Puls; nicht so bey den Mollusken. Im Grunde lässt sich doch hierüber nichts Bestimmtes angeben, da viele Abänderungen nach dem äusseren Verhalten der Thiere hierin eintreten. Unserer Ansicht nach ist die Benennung „Lungen" für diejenigen Athmungsorgane zu gebrauchen, wo das Thier Luft athmet; in allen Fällen aber, wo das Athmungselement das Wasser ist, sind die Athmungsorgane Kiemen zu nennen, ohne dass hiebey die anatomische Bildung in Anschlag kommt. Durch

diese Benennungen wird wenigstens jede Verwirrung vermieden. „Frösche und Salamander haben keine Luftröhre.“ Mechanismus des Athmens. Dafs die Vögel, ehe sie auffliegen, zuvor ihre Luftbehälter mit Luft anfüllen, um von derselben während des Fluges zu zehren, beruht doch wohl auf keiner Beobachlung, und scheint unwahrscheinlich. Verschiedener Mechanismus des Athmens bey den Eidechsen und Schlangen einerseits, und bey den Schildkröten, Fröschen und Salamandern andererseits. Das Athmen der Insecten S. 257, ihre Stigmata und Tracheen, das Ein- und Ausathmen durch Zusammenziehungen des Hinterleibes und der Brust. Das Athmen durch Kiemen. Das Athmen der Aphroditen im Inneren ihrer Bauchhöhle S. 273; der Vf. weicht hier von der gewöhnlichen Ansicht, die Kiemen dieser Thiere betreffend, ab. Das Athmen der Blutegel, der Entozoen, Echinodermaten, Acalephen, Zoophyten.

Innere Bewegungen, die sich auf die Aufnahme und Verdauung der Nahrungsmittel beziehen, S. 282. Der Vf. sagt: das Blut „bedarf, um zur Ernährung tüchtig zu seyn, des Athemholens.“ Unserer Ansicht nach gilt dieser Satz nicht auch rücksichtlich der Athmungsorgane und der Leber. Sollten die Lungen ihrer Substanz nach nicht wohl auch aus dem Lungenarterienblute ernährt werden? — und sollte dieses rücksichtlich der Leber nicht auch vom Pfortaderblute gelten? — Dafs die Lungen ihrer Substanz nach aus dem Blute der unbedeutenden Bronchialarterien ernährt werden, ist um so weniger glaublich, da diese nicht einmal den Lymphgefäfsen der Lungen das Gleichgewicht halten. Woher sollen nun die Lungen, ihrer Substanz nach, ihre Ernährung erhalten, wenn diese nicht auch im Athmungsprocesse aus dem einströmenden Lungenarterienblute geschähe? — Aufnahme der Nahrung durch Saugen, durch Zerstückelung. Magen des Krebses, der Schabe; dieser hat 6 Zähne; ebenso besitzen die Mägen des Zuckerthieres dreyerley und die der Laufkäfer und Wasserkäfer (*Dytiscus*) gleichfalls Zähne. Schlund, Kropf; fortschreitende und rückgängige Bewegung im Magen; der Vf. schliesst auf die letztere aus der Bildung der Haarbälle bey einigen Thieren, und aus dem Abschleifen von Steinen und Glasstücken im Magen der hühnerartigen Vögel; uns scheint sie indefs unwahrscheinlich. Zusammenziehung des Magens an einzelnen Stellen. Magen der Wiederkäuer; der Pansen erhält nach des Vfs. Meinung das Futter aus der Haube, und ist der That nach der zweyte Magen. Flocken im dünnen Darme; halbmondförmige Klappen. Grimmdarm, er ist nebst dem Blinddarme bey denjenigen Thieren besonders grofs, die oft und viel Nahrung zu sich nehmen, und doch nur zu Zeiten ihre Excremente ausleeren. In dem Mastdarme kehrt der Bau des Schlundes zurück. Wenn der Vf. sagt: „unter den wirbellosen Thieren findet man den Darmcanal am längsten bey manchen geflügelten Insecten,“ so gilt dieses doch wohl nur in Vergleich mit ihren Larven; denn er ist bey den meisten Mollusken viel länger, als der längste Darmcanal eines geflügelten Insects. *Einsaugung und Aushauchung.* Sollte wohl die organische, in der Assimilation gegebene, Hineinbildung des ernährenden Stoffes in die Pflanzen und Thiere durch den Ausdruck *Einsaugung* gut bezeichnet werden, da man bey dieser Bezeichnung nur zu leicht an ein *Saugen* denkt? Sollte es wirklich der Fall seyn, dafs die Pflanzenblätter des Nachts kohlensaures Gas aushauchen? Dafs für die wasserathmenden Thiere das Wasser nur in so weit ein Respirationsmedium seyn soll, als es atmosphärische Luft enthält (S. 310) ist ganz unglaublich; wie soll z. B. das Meerwasser mehrere hundert Fuss tief auf dem Boden des Meeres noch atmosphärische Luft enthalten? — und welche Beobachtung bestätigt dieses? Es ist im Gegentheile keinem Zweifel unterworfen, dafs die Wasserthiere so gut aus dem Wasser athmen, als die Luftthiere aus der atmosphärischen Luft athmen. Was die sogenannte Absorbtion der Venen betrifft, so leugnen auch wir sie mit dem Vf.; aber wir leugnen auch die Absorbtion der Lymphgefäfse, und geben nur eine theils organische, theils mechanische Hineinbildung des Stoffes aus der äufseren Natur in das Innere des organischen Körpers zu, — die erste in derjenigen Metamorphose, welche wir die Assimilation nennen, — die andere in der inneren Bewegung, welche durch die organische Metamorphose begründet wird, — und in welcher mancher Stoff mit fortgeführt wird, ohne assimilirt zu seyn. Der Vf. scheint auch einer ähnlichen Ansicht zu seyn (S. 317).

Absonderungen und Ausleerungen. Der Vf. erklärt sich mit vollem Rechte gegen die offenen Mündungen der Blutgefäfse. Was die *Brunnerschen* und *Peyerschen* Drüsen betrifft, so scheint uns ihre Existenz, im gesunden Zustande, nicht erwiesen. Bildung der Drüsen, und Verschiedenheit derselben. Der Vf. fand auch beym Erdregenwurm eine deutliche Leber. Das Verhalten der Leber bey den verschieden Thieren. Dafs die Leber, und insbesondere die Gallenabsonderung, eine Beziehung zur Respirationsfunction habe, findet in den Mollusken eine Widerlegung, weil in diesen Thieren nur Säfte aus dem Aortensysteme zur Leber fliessen. Was die Nieren betrifft, so dürften doch in der That alle Wirbelthiere 2 Nieren besitzen, wenn diese auch in den Vögeln und Fischen fast zu einer zusammengeschmolzen sind. Dafs der sogenannte Purpurbeutel der Schnecken eine blosse Harnblase seyn soll, ist nicht denkbar, weil die Harnblase da, wo sie vorhanden ist, jedesmal nur eine Erweiterung im Ausführungsgange des Urinsystems darstellt. Es ist daher jener Beutel mit seinem Ausführungsgange das ganze Urinsystem, wie wir dieses schon längst dargethan haben. — Speichelorgane; Pancreas.

Siebentes Buch: Chemische Erscheinungen des Lebens. Das Athmen, die Verdauung und Ernährung von chemischer Seite. — Es ist eine bekannte Sache, dafs in der organischen Natur die Gesetze des chemischen Processes in der unorganischen Natur nicht gelten; es dürfte daher auch passend seyn, den

Ausdruck: *chemischer Procefs* nur für die Verwandlungen in der unorganischen Natur zu gebrauchen, — und die in der organischen Natur mit einem anderen Ausdrucke, etwa mit dem Ausdrucke: organischer Lebensprocefs, oder organische Metamorphose zu bezeichnen, weil eine unangemessene Benennung zu unpassenden Ansichten führt. Wenn aber der Vf. das physische Leben einen erzwungenen Zustand nennt, so können wir diese Ansicht nicht theilen, da man eben so gut das Verhalten der unorganischen Natur, im Vergleiche mit dem Lebensprocesse, einen erzwungenen Zustand nennen könnte. Aber ganz uns aus der Seele geschrieben ist folgende Stelle S. 348: „Aus den Resultaten chemischer Zerlegungen organischer Materien läfst sich daher unmittelbar nichts in Betreff des Antheils folgern, den diese Substanzen an den Erscheinungen des Lebens haben, und es ist erklärbar, warum die vielen bisherigen, zum Theil mit grofsem Aufwande von Fleifs, Geschicklichkeit und Scharfsinn gemachten chemischen Analysen der vegetabilischen und animalischen Materien doch verhältnismäsig nur wenig fruchtbar für die Biologie gewesen sind." Aber eben dieser Wahrheit wegen begreifen wir auch nicht, warum man sich noch fortwährend bemühen mag, um durch chemische Analysen den Lebensprocefs in der organischen Natur aufzuhellen! — Ernährungsweise der Pflanzen. Aufnahme des Sauerstoffes bey den Thieren; wir halten diese Aufnahme für eine untergeordnete Function, von welcher wenigstens die Belebung im Athmen nicht abzuleiten ist. Der Vf. hält es nach seinen Beobachtungen an Insecten, Würmern, Mollusken u. s. w., für gewifs, „dafs beym Athmen eingeschlossener athmosphärischer Luft immer ein gröfseres Mafs Sauerstoffgas absorbirt, als kohlensaures Gas excernirt wird." Es mufs also, damit das Volumen der Luft unverändert bleibe, noch Stickgas ausgeschieden werden. Das Athmen trägt unmittelbar nichts zur Vergröfserung der thierischen Masse bey. Woher die Kohlensäure in der ausgeathmeten Luft? — Wir denken, sie bilde sich im Athmungsprocesse auf dieselbe Weise, wie die übrigen Aussonderungen in den Athmungswerkzeugen während dieser Function sich ereignen. Der Vf. theilt S. 370 eine vergleichende Tafel der chemischen Wirkungen des Athmens in den verschiedenen Thierclassen mit. Was die Untersuchungen über die Gefäfse der Pflanzen betrifft, so dürften sie nicht leicht zu einem klaren Resultate führen; unserer Ansicht nach enthalten *alle hohlen Räume* in den Pflanzen so lange Säfte, bis diese im Bildungsprocesse verbraucht sind; wir finden dieses in jeder Untersuchung einer lebenden Pflanze bestätigt. Der Vf. giebt 382 u. f. sehr interessante Untersuchungen über die Säuren und über die alkalinische Beschaffenheit des Magensaftes, und bemerkt S. 384: „die auflösende Kraft des Magensaftes kann also sowohl mit der sauren, als mit der alkalischen Beschaffenheit desselben bestehen." Wir folgern daraus, dafs es selbst in diesen Erscheinungen nachgewiesen ist, dafs die Kraft des Magensaftes nicht von denjenigen Qualitäten abhängt, die der Chemiker in demselben nachweiset, —, dafs diese vielmehr herrühren von dem Eingriffe des chemischen Processes der äufseren Natur auf den organischen Lebensprocefs, — und dafs darum die eigentliche organische Auflösungskraft, die der Magensaft auf die Nahrungsmittel ausübt, von dem eigenthümlichen Leben desselben abhängt, was der Chemiker nicht nachzuweisen vermag. Merkwürdig ist es, dafs „die vom Magen- und Darm-Saft herrührende Säure des Chymus verschwindet, sobald die Galle demselben zugemischt ist S. 386." Schon der Umstand, dafs jedes Thier einer eigenthümlichen, seiner Natur zusagenden Nahrung zu seiner Fortdauer bedarf, spricht gegen die chemische Wirkung der Verdauungssäfte. Vollkommen wahr sagt der Vf. S. 390: „Für eine Wirkung der Galle als Reizmittel des Darmcanals sprechen weder die Symptome der Gelbsucht . . . ., noch *Tiedemann's* und *Gmelin's* Versuche u. s. w." Wir bemerken 1) dafs bey diesen Versuchen die Thiere durch die Unterbindung des Gallenganges ohnehin in einen krankhaften Zustand versetzt wurden, und 2) dafs der Darmcanal gegen den Reiz der Galle, nach dem Gesetze der allmäligen Gewöhnung, sehr bald abgestumpft werden würde. S. 391: „In Betreff der Wirkungen des pankreatischen Saftes bey der Verdauung ist die Dunkelheit, die darüber lag, auch durch die neueren chemischen Untersuchungen desselben noch nicht zerstreuet worden." Dafs noch im Blinddarm und weiterhin einige Verdauung vor sich gehe, scheint doch unwahrscheinlich. — Ist der Milchsaft, fragen wir, schon als solcher im Darme auf der zottigen inneren Oberfläche desselben vorhanden? Wir glauben diese Frage mit Nein beantworten zu müssen; er bildet sich erst in dem Momente der Berührung der Darmzotten und der bis dahin assimilirten Nahrungsflüssigkeit. Mit Vergnügen lesen wir auch des Vfs. Aeufserung S. 394: „Die Milchgefäfse haben eben so wenig offene Mündungen, wie alle übrigen Saugadern", und wir setzen hinzu, — eben so wenig, als irgend ein Gefäfs. Unbegreiflich ist es uns aber, wie der Vf. S. 395 *Tiedemann's* Meinung von dem Safte, der in der Milz abgeschieden, und in den *ductus thoracicus* ausgeleert werden soll, das Wort reden kann, da diese Meinung der Anatomie, und der allmäligen Entwickelung der Thierwelt durchaus widerspricht, und da in denjenigen Thieren, die noch keine Milz haben, die Assimilation des Chylus räthselhaft wäre. Dafs die Gallengefäfse der Insecten Harngefäfse seyn sollen, wie auch der Vf. S. 403 meint, widerspricht der Anatomie, — und es giebt ohnehin bey den Insecten ein Urinsystem, welches bey ihnen, wie bey allen Thieren, worin sich ein Urinsystem findet, mit den Zeugungsorganen in der nächsten Verbindung ist, und welches bey allen geflügelten Insecten ohne Ausnahme vorhanden ist.

Wärme, *Licht* und *Elektricität*, als Wirkung des Lebens. Eigene Wärme der warmblütigen

Thiere; bey den kaltblütigen dagegen keine solche dauernde Wärme, desgleichen auch nicht bey den Pflanzen, aber wohl eine vorübergehende und partielle, z. B. bey dem blühenden Arum in der Blüthe. Phosphorescenz der organischen Wesen. Leuchtende Thiere, — manche Insecten u. s. w. Das Leuchten der Augen einiger Thiere im Finstern, z. B. der Katzen, Hunde, Nachtaffen; leuchtende Auswurfsstoffe, Selbstverbrennung. Thierische Elektricität. Elektrische Fische.

Zweyter Band. Achtes Buch: Allgemeine Verhältnisse des Nervensystems zum physischen Leben. Unserer Ansicht nach kann man das Leben der Thiere nicht wohl ein bewusstes Leben nennen; dieses kommt nur dem Menschen zu. Nerven. Die Folgerungen rücksichtlich des Einflusses der Nerven auf die übrigen Lebensfunctionen sind nur in so weit gegründet, als das Nervensystem ein wesentliches Glied in der in sich geschlossenen organischen Kette ist; aber man wird einseitig, wenn man in dieser Kette das Nervensystem als das *Primum*, und die übrigen wesentlichen Organe als das *Secundum* oder als das *Tertium* betrachtet. Denn in der Wirklichkeit bestehet das Nervensystem wieder nicht ohne jene wesentlichen Organe und ihre Function. Alle diese Gebilde und ihre Functionen liegen in einem in sich geschlossenen Kreise, worin kein Glied ohne das andere bestehen kann. Darum können wir dem Satze des Vfs. S. 16: „Die Nerven erscheinen also da, wo sie vorhanden sind, als Vermittler aller Erscheinungen des organischen Lebens", nicht beytreten, wenn der Vf. nicht den blossen oberflächlichen Schein hierunter verstehen will. Auch können wir dem Satze S. 18: „*Vermöge dieser Beziehung auf das System der Blutgefäße* verliert der sympathische Nerv desto mehr an Ausdehnung, je mehr dasselbe vereinfacht wird", nicht beytreten, obschon wir die Thatsachen, worauf der Vf. sich beruft, wahr finden. Bekanntlich haben mehrere Physiologen den hinteren Wurzeln der Rückenmarksnerven das Vermögen, den Empfindungen, den vorderen aber das Vermögen, den Bewegungen vorzustehen, zugeschrieben; der Vf. macht hiegegen S. 39 sehr wesentliche Erinnerungen, denen wir vollkommen beystimmen. Es ist nicht wohl möglich, bey Vivisectionen hierüber *reine* Beobachtungen zu erhalten, und nach dem Vf. (S. 41) „fehlt keinem Bewegungsnerven, der einen ununterbrochenen Fortgang vom Gehirn oder Rückenmark zu den äusseren Theilen hat, ganz das Empfindungsvermögen, und den bloss empfindenden Nerven geht vielleicht nur darum das Bewegungsvermögen ab, weil sie sich nicht zu Muskeln begeben." Wir glauben nicht, dass es auf die Dicke oder Dünne der Nerven bey ihrer Function, aber wohl auf ihre innere Qualität ankomme, und sind der Meinung, dass die Nerven eines jeden Thieres mit der inneren qualitativen Natur desselben im vollkommenen Einklange sind, und daher beym Menschen sich so gut durch ihre innere menschliche Natur auszeichnen, wie sich auch die sichtbare äussere Gestalt des Menschen von der Gestalt eines jeden anderen Thieres unterscheidet. Wir vermeinen dieses in vielen Erscheinungen nachweisen zu können, wovon wir aber hier, der Kürze wegen, abstrahiren müssen.

Neuntes Buch: Die äusseren Sinne. Der Vf. beginnt diesen Abschnitt auf folgende Weise: „Wir besitzen keine Erfahrung von einem anderen geistigen Leben, als einem solchen, das durch eine Wechselwirkung mit der äusseren Welt sein Bestehen hat." Will dar Vf. hiemit sagen, wir kennten keine sonstigen geistigen Lebensäusserungen, als die sich in einem lebenden Geschöpfe äussern, so ist dieses freylich wahr; will aber der Vf., wie es scheint, damit aussagen, dass alle geistigen Lebensäusserungen durch die äussere Welt vermittelt würden, so ist dieses hinsichtlich der höheren geistigen Lebensäusserungen des Menschen offenbar irrig. So ist z. B. die ganze Mathematik und die eigentliche Philosophie ein Product unseres Geistes, ohne dass der Stoff dazu durch eine Wechselwirkung mit der äusseren Welt geliefert würde; dasselbe gilt von allen Wahrheiten der Religion und Moral, welche ihrem Wesen nach im Inneren unseres Geistes gegründet sind. — *Gefühlsinn.* Den Satz: „nur für die Empfindung der wärmenden Kraft der Sonnenstrahlen haben mehrere Thiere ein eigenes Organ", finden wir unbegründet, und der Fächer im Auge der Vögel kann diese Bestimmung nicht haben, da man nicht sieht, warum derselbe dann nicht auch im Auge der Säugethiere vorhanden ist. Besondere Tastwerkzeuge.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Darmstadt*, b. Heyer: *Ueber ein Maximum der Zölle zwischen den süddeutschen Staaten und die Ausführung gemeinsam verabredeter Massregeln gegen fremde feindliche Douanen-Systeme ohne einen gemeinschaftlichen Handels- und Zoll-Verband*, von *Franz Miller von Immenstadt*. 1832. 40 S. 8. (5 gr.)

Es genügt, den Titel dieser Schrift, da sie jetzt kein Interesse mehr hat, herzusetzen, weil der Inhalt durch denselben deutlich angegeben ist.

Bdf.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1834.

PHYSIOLOGIE.

Bremen, b. Heyse: *Die Erscheinungen und Gesetze des organischen Lebens*, neu dargestellt von *Gottfried Reinhold Treviranus* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Das Gesicht. Augen sind nach unserer Ansicht nur da vorhanden, wo sich auch der Sehnerv anatomisch darstellen lässt; was man in einigen Würmern und gar in den Zoophyten wohl als Augen deutet, ist höchstens nur eine Andeutung der Bildung der Augen; wenigstens sind wir nicht berechtigt, da von Augen zu sprechen, wo wir die anatomische Bildung nicht nachweisen können. Uebrigens äussert sich die Empfindlichkeit gegen das Licht bereits in den Strahlenpolypen. — Einfache und zusammengesetze Augen der Insecten, — und wie das Licht auf sie wirken dürfte. Wir bezweifeln es übrigens sehr, dass das Auge der Insecten auf eine Strecke von 15 Fuss noch afficirt wird (S. 78). Augen der Wirbelthiere, — die bewegliche Iris. Ob die Fische bloss nahe Gegenstände deutlich wahrnehmen können! Man sieht doch, dass die zahmen Karpfen, die daran gewöhnt sind, gefüttert zu werden, von einer bedeutenden Strecke her in ihrem Teiche zum Ufer kommen, wenn man sich dem Ufer nähert. Einfluss der Linse vermöge der verschiedenen Dichtigkeit ihrer verschiedenen Schichten auf das Nahe- und Fern-Sehen, in Verbindung mit der sich erweiternden und verengernden Pupille. Nickhaut und ihr Muskel, ihr Knorpel bey den Säugethieren, nicht auch bey den Vögeln, ihre Bildung bey den Amphibien. „Ohne sie kann mit einem und demselben Auge das Luftthier nichts unter dem Wasser, das Wasserthier nichts in der Luft deutlich erkennen. Thiere, die ohne sie in dem einen und dem anderen Medium sehen, haben für jedes ein besonderes Auge. Dieses ist der Fall mit *Cobitis anableps* und *Gyrinus natator*." Diese interessante Bemerkung hat auf den ersten Blick vieles für sich; aber lebt denn *Cobitis anableps* zu Zeiten in der Luft? — und warum haben die *Dytiscus*- und *Hydrophilus*-Arten, so wie die übrigen Wasserinsecten, nicht sowohl doppelte Augen, als *Gyrinus natator*? Wirkung des schwarzen Pigments. Dass auch das Licht durch die Ciliarkrone gebrochen werden könne, scheint doch wegen der Lage derselben unwahrscheinlich. Verschiedene Bildung der Hornhaut in verschiedenen Thieren. Einfluss des *Tapetum* auf das Sehen. *Das Gehör.* Gehörorgan bey den Sepien und beym Krebse! Bey diesem ist das Daseyn wenigstens nicht anatomisch erwiesen; wir halten nämlich hier denselben Grundsatz fest, den wir rücksichtlich der Augen oben ausgesprochen haben. Das Gehörorgan der Wirbelthiere; eigenthümliche Bildung desselben bey den Lampreten (S. 106), — bey den übrigen Fischen, bey den verschiedenen Amphibien, bey den Vögeln. Die Bemerkungen des Vfs. S. 122: „manche Vögel übertreffen viele Menschen an Feinheit des musikalischen Gehörs", und S. 123: „die Vögel haben also von gewissen Seiten ein sehr vollkommenes Gehör", scheinen uns in der Natur nicht begründet, denn die Thatsachen, die man hiefür anführt, namentlich der musikalisch-richtige Gesang, beweisen dieses nicht: der Vogel verhält sich hiebey wohl auf dieselbe Weise, wie die Biene, welche, ohne Geometrie zu verstehen, regelmässige sechsseitige Prismen ihrer Zellen hervorbringt. Gehörwerkzeuge der Säugethiere, ihre verschiedene Bildung in verschiedenen Thieren, und Einfluss dieser Bildung auf die Function des Hörens. Aeusseres Ohr der Säugethiere. Der Maulwurf scheint indess, obschon ihm das äussere Ohr fehlt, ein sehr feines Gehör zu haben, weil man, wenn man ihn fangen will, sich sehr ruhig verhalten muss, um ihn an seiner Arbeit in der Erde nicht zu stören. *Der Geruch.* Dass für die Wasserthiere nicht das Wasser das Medium des Riechbaren seyn *könne*, ist uns unbegreiflich, und dass sie nur die im Wasser enthaltene Luft in ihre Respirationsorgane aufnehmen, ist eine ganz unerwiesene und der Analogie widerstreitende Meinung. Eigenes Geruchsorgan des Flusskrebses? — Sollte denn der Geruchsinn beym Krebse nicht eben so wohl beym Athmen in Thätigkeit gesetzt werden, wie bey allen Thieren, worin wir das Daseyn dieses Sinnes nachweisen können! Dasselbe gilt vom Geruchssinn der übrigen Insecten, von welchen der Vf. meint, dass ihr Geruchsorgan im Schlunde enthalten sey (S. 144), und insbesondere in einer Saugblase an der oberen Magenöffnung seinen Sitz habe. Geruchsorgan der Wirbelthiere; allmälige Ausbildung der Riechbeine, sie sind beym Menschen und bey den Affen weniger, als bey den vierfüssigen Thieren entwickelt. Geruchsorgan der Wallfische. Der Geruchsinn der Vögel ist rücksichtlich seiner Schärfe oft unrichtig geschätzt worden. Verschiedene Stärke des Geruchsinnes bey verschiedenen Säugethieren; das Vermögen zu spüren und zu wittern. *Der Geschmack.* Er ist von allen Sinnen

am meisten von Einflüssen abhängig und subjectiven Abänderungen unterworfen. Bedingungen des Geschmacks; Geschmacksorgan. Die Zungenwärzchen sind nicht nothwendige Bedingungen des Geschmacks. Der Geschmackssinn steht unter der Vormundschaft des Geruchssinnes. Die Zunge des Wallfisches, der Vögel; — diese erhält keine Zweige vom 5ten Nervenpaare, und bey vielen fehlen auch die Wärzchen. Warum sollte nicht die weiche Zunge der Frösche, und des Chamäleons ein Geschmacksorgan seyn? Die Insecten dürften doch in der Auswahl ihrer Nahrung nicht durch einen Geschmackssinn, sondern vielmehr durch den Geruchssinn geleitet werden.

Zehntes Buch: Verhältnisse des geistigen Lebens zum körperlichen in der Sinnenwelt. In diesem Abschnitte kommen einige Ansichten vor, womit wir uns nicht verständigen können, z. B. dass der Leib nur das Product der Seele sey (S. 182), — im Grunde die Ansicht *Stahl's*, — dass die Kunsttriebe der Thiere nur aus Visionen derselben zu erklären seyen, — dass sie auch eine Einbildungskraft und eine Urtheilskraft haben sollen (S. 188), ohne welche sie keine Kunstwerke zu verfertigen und dieselben nach den äusseren Verhältnissen einzurichten vermöchten! Wir bemerken dagegen, dass kein einziges Thier ein Kunstwerk verfertigt, welches eine Folge seines Denkens wäre, wie dieses einzig und allein von den Kunstwerken des Menschen gilt. Die Thiere verhalten sich bey der Hervorbringung ihrer sogenannten Kunstwerke bloss als lebende Maschinen ihrer jedesmaligen eigenthümlichen Natur; wir aber beurtheilen das, was sie hervorbringen, nach uns selbst, und unterstellen nun ihnen unsere geistige Freyheit, und hiemit unser Denken und unsere Art zu handeln. Der Vf. führt hier mehrere Versuche an, welche er an Insecten hinsichtlich ihres geistigen Lebens anstellte. Der Gehirnknoten der wirbellosen Thiere dürfte nicht *das Rudiment des Gehirns* der Wirbelthiere, aber wohl eine Andeutung dieser Bildung seyn. Auch können wir den nervigen Halsband der wirbellosen Thiere nicht mit dem Vf. für das muthmassliche fünfte Nervenpaar ansehen. Rückenmark und Gehirn der Wirbelthiere. Es dürfte übrigens nicht bloss auf die relative Grösse dieser Gebilde (S. 208), sondern noch mehr auf die innere Qualität ihres Stoffes ankommen, — nämlich in der Art, dass z. B. das Gehirn des Menschen auch nach der inneren Qualität seines Gehaltes ein menschliches, und selbst in den einzelnen Menschen von verschiedener Güte ist. Innere Abänderungen und Veredelungen des Gehirns S. 209. Versuche über den Einfluss von Verletzungen der einzelnen Theile des Gehirns auf die Erscheinungen des äusseren Lebens von *Flourens*. Des Vfs. Beobachtungen am Gehirn eines Greises, der seit Jahren verrückt gewesen war S. 219. Mehrere sonstige Bemerkungen.

Wenn wir auch einzelne untergeordnete Ansichten des Vfs., vorzüglich hinsichtlich des geistigen Lebens, nicht mit ihm theilen können, worüber wir mehrentheils die Gründe angegeben haben: so sind wir doch mit dem Gesammtgesichtspuncte, aus welchem der Vf. schrieb, vollkommen einverstanden, und finden es insbesondere sehr werthvoll, dass der Vf. den wissenschaftlichen (philosophischen) Gesichtspunct überall als den Leitstern in der Physiologie hervorhebt. Wir finden dieses für die jetzige Zeit um so rühmlicher, da die anatomischen Physiologen nur die Anatomie und die sogenannten Beobachtungen hervorheben, und den wissenschaftlichen Geist zu verdrängen streben. Das Werk enthält übrigens gleichfalls zahlreiche Beobachtungen, und giebt vielen Stoff zum Nachdenken. Möge der Vf. auch den dritten Band, dessen er in der Vorrede gedenkt, erscheinen lassen!

Papier und Druck sind ausgezeichnet schön.

W.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

HAMBURG, b. Hoffmann u. Campe: *Casualpredigten und kleinere Amtsreden* von Dr. *Albrecht Heinrich Matthäus Kochen*, grossherzogl. Oldenb. Consistorialrathe und Superintendenten des Fürstenthums Lübeck. 1832. VIII u. 164 S. 8. (1 Thlr.)

Der Vf. legt in dieser Sammlung eine Antritts- und eine Abschieds-Predigt, zwey zum Gedächtniss fürstlicher Personen, sechs bey Confirmationen und Kirchenvisitationen und endlich drey in der Generalversammlung der Bibelgesellschaft zu Eutin gehaltene Reden der öffentlichen Beurtheilung vor. Nach dem kurzen, aber etwas selbstgefälligem Vorworte sind einzelne dieser Reden schon früher gedruckt und mit Beyfall aufgenommen worden. Auch Rec. muss mit Lobe anheben. In sämmtlichen Reden nämlich zeigt sich ein classisch gebildeter Geist, eine leichte, hie und da schwungreiche Ausdrucksweise, eine klare und wohlgeordnete Entwickelung der Ideen und eine geschickte Vertheilung von Licht und Wärme. Dabey weiss der Vf. Mass zu halten, eine Tugend, die nur zu oft den gefeiertsten Kanzelrednern abgeht.

Doch schon in formeller Hinsicht sind die vorliegenden Reden nicht durchweg mustergültig. Vergebens sucht man bey den ersten beiden Vorträgen eine genaue Entwickelung des Textes, welcher hier nur zum Motto dient. Die Themen sind in denselben zu allgemein gefasst, und darum unverständlich. Gern möchten wir den Vf. loben, weil er frey ist von dem Dispositionszwange, der so viele, sonst treffliche Reden zu logischen Gerippen macht, wenn nicht hie und da diese Freyheit in Willkür ausartete.

Fragen wir nun nach dem Inhalte dieser Reden und nach ihrem Verhältnisse zum biblischen Christenthum, so können wir nicht in die Empfehlung einstimmen, mit welcher sie der Vf. der Kritik vorgelegt hat. Es giebt, namentlich in grösseren Städten, ein sogenanntes gebildetes, mehr populär-philosophisches, als christlich gestimmtes Publicum, wel-

ches im dunkeln Drange des religiösen Bedürfnisses, und unbefriedigt durch die Eitelkeiten dieses Lebens, dann und wann auch einmal erbaulich unterhalten seyn will. Diese werden den Vf. gewiss sehr gern hören. Aber für die Armen und Schwachen am Geist, denen eine einfache Erklärung der Texteswortе das Liebste bleibt, für die ungläubigen Weltkinder, die sich wundern müssen, weshalb der Vf. noch Texte aus der h. Schrift nimmt, für die zerschlagenen Herzen, die nirgends Ruhe finden, und für die Zweifelnden, die nicht wissen, wo sie Gott suchen und für wen sie Christum halten sollen — für solche hat der Vf., *wenigstens hier*, vergeblich gepredigt.

Dass diess Urtheil nicht zu hart sey, beweist die Betrachtung der einzelnen Reden. Die *Antrittspredigt*, an der deutschen Petrikirche in Kopenhagen gehalten, handelt nach I Cor. 3, 16 *von der Verbindung im Geist*, welche ihrem Ursprunge nach als die natürlichste, in ihrem Wesen als die edelste, nach ihrer Dauer als eine ewige bezeichnet wird. Der Text, welcher davon handelt, dass unser Leib ein Tempel Gottes sey, und darauf hinweist, dass die ganze äussere Erscheinung des Menschen durch den in Christus erschienenen lebendigen Gottesgeist geläutert und geheiligt werden soll, konnte wohl zunächst nicht auf das vorliegende Thema führen. Wollte aber der Vf. die Art und Weise der Verbindung schildern, welche zwischen ihm und der neuen Gemeinde bestehen sollte, so hätte er zu diesem Behuf wohl passendere Texte finden können. Am Ende ist es nur das Wort „*Geist*," wodurch die Predigt noch an den Text erinnert; in diesem aber ist es der Geist Jesu Christi, und nicht die klare Abstraction, welche unter dem Namen des Geistes in des Vfs. Predigt vorkommt. Was ist damit gewonnen, wenn die Menschen immer nur daran erinnert werden, dass ihr Zusammenleben nicht bloss ein körperliches sey? Der Geist, der das Band der christlichen Einheit seyn soll, ist ein bestimmt gegebener und im Leben Christi und seiner Kirche anschaulich gewordener. Es giebt viele Geister und geistige Verbindungen, aber nicht alle sind aus Gott. Nirgends wird in dieser Rede die Sünde an den Wurzeln erfasst, nirgends wird auf die Verbindung mit Christus, sondern vielmehr auf die Schatten frommer Vorfahren, auf einen Friedrich II und dessen Wahlspruch hingewiesen. Der Schluss der Predigt, wo der Vf. für die Edlen des Reichs, für die Beamten, für die Patrone der Kirche, den ehrwürdigen Bischof, die vielgeschätzten Pröpste, die Aeltesten, Curatoren, Vorsteher und Delegirten fromme Wünsche in weltlicher Rangordnung ausspricht, erinnerte Rec. an das Wort des Apostels (I Cor. 7, 23): „Werdet nicht der Menschen Knechte!"

Die *Abschiedspredigt*, neuntehalb Jahr später gehalten, handelt nach Joh. 14, 27 *vom Frieden*. Die Disposition besteht auch hier in nichts anderem, als in zwey, zu diesem Substantiv gesetzten Prädicaten. Der *erste* Theil handelt vom *äusseren*, der *zweyte* vom *inneren* Frieden. Der Text aber redet nicht vom Frieden überhaupt, sondern viel bestimmter vom Frieden Christi, d. i. von dem Frieden, den Christus giebt. Dieser Friede ist aber kein äusserer; denn der Herr hat den Seinen viel Kampf verordnet; er sagte selbst, dass er in dieser Beziehung das Schwert gebracht habe. So und nicht anders kann es seyn, so lange die Kirche noch keine triumphirende ist. Die Predigt enthält schöne Schilderungen des friedlichen Zusammenlebens der Menschen als Familien- und Staats-Glieder. Schade nur, dass diese Schilderungen leere Abstractionen sind, und die heissesten Wünsche des Vfs. unerfüllt bleiben müssen, so lange Christus nicht das Leben des Hauses und des Staates heiligt, und mit seinem Geiste und Frieden die Stürme beschwichtiget, welche namentlich in unserer Zeit alle Verhältnisse wankend machen.

Die beiden *Gedächtnissreden*, zum Andenken des Herzogs *Peter Fr. Ludwig* und der Erbprinzessin *Ida von Oldenburg* in Eutin gehalten, mögen wohl diejenigen seyn, welche bereits in einem grösseren Kreise Beyfall gefunden haben. Die erste behandelt den Text II Tim. 4, 7 und 8, und wendet diess Geständniss des Apostels auf „*Peter Fr. Ludwig*" an, der 1) einen guten Kampf gekämpfet, 2) den Lauf vollendet, 3) Glauben gehalten hat, und 4) dem bereits beygelegt ist die Krone der Gerechtigkeit. Unter dem Texte befinden sich viele interessante Notizen aus dem Leben des hohen Verstorbenen, weshalb diese Predigt auch historische Wichtigkeit hat. Die andere Gedächtnissrede stellt nach I Cor. 13, 13 *Glaube, Hoffnung* und *Liebe* als die Friedensengel am Grabe dar. Viel Schönes wird von allen dreyen gesagt, aber der rechte Grund derselben, welcher ist Christus und seine glorreiche Auferstehung, nicht nachgewiesen. Die Annahme einer ewigen Fortdauer unseres Wesens liegt keinesweges im menschlichen Bewusstseyn an und für sich. Die sich selbst überlassene, consequent philosophirende Vernunft wird entweder in einen trostlosen Pantheismus oder in den kraftlosesten Materialismus versinken. Viele Gebildete stehen darum so trostlos an den Gräbern der Ihrigen, weil sie *den* nicht kennen, der Leben und unsterbliches Wesen ans Licht gebracht hat.

Die *drey Confirmationsreden* über Joh. 3, 11, Phil. 3, 12 und Micha 6, 8 sind ebenfalls ein Beweis von des Vfs. praktischem Talente. Auch sind hier die Texte besser benutzt. Namentlich hat die zweyte uns sehr angesprochen. Desto schmerzlicher war für uns die Bemerkung, dass der Gedanke, „von Christu Jesu ergriffen seyn", der von dem Apostel als der Quell und Anfangspunct alles wahren Lebens dargestellt wird, nur eine sehr kurze und oberflächliche Berücksichtigung erhält, was freylich der Religionsphilosophie angemessen ist, welcher der Vf. zu huldigen scheint. Dieser Tadel findet in einem viel geringerem Masse Anwendung auf die *drey Altarreden*, welche nun folgen, und die der Vf. bey Kirchenvisitationen gehalten hat. Sie können als Muster für diese Gattung von Reden gelten, namentlich

die erste, welche ein entschiedeneres Zeugniss von Christo ablegt, als alle übrigen.

Die *drey letzten* in der Versammlung der Bibelgesellschaft zu Eutin gehaltenen *Reden* bringen sehr interessante und zeitgemäse Gegenstände zur Sprache. Die erste redet *von den Ursachen der immer geringer werdenden Bibelkunde* trotz der erhöheten Thätigkeit, welche Ursachen der Vf. in der, dem Zeitgeschmack huldigenden Verfassung der Volksschulen, in dem Geiste und der Tendenz der beliebtesten Lehrbücher und Lehrmethoden und in der Unbekanntschaft so vieler Volksschullehrer mit der Bibel findet. Sehr treffend zeigt er, dass nicht allein an die Lehrer der Jugend die dringende Foderung, die Schule als Vorhof der Kirche zu betrachten, und in ihr das Wort Gottes erschallen zu lassen, ergehen, sondern auch das Familienleben wiederum durch häusliche Andacht geheiligt werden müsse, wenn es überall mit der Christenheit besser werden soll. Sehr leicht aber geht der Redner über die Anklage hinweg, dass auch die Geistlichen zu dieser immer grösser werdenden Unbekanntschaft mit der Bibel das Ihrige beytragen; denn mit der Bibelsprache, welche der Vf. dringend empfiehlt, ist es noch nicht gethan. Diese hören gar Viele, aber ihnen ergehts wie *Faust*, welcher am Ostermorgen wehmüthig ausruft:

„Die Glocken hör' ich wohl, jedoch mir fehlt der Glaube."

Was helfen alle biblischen Motto's, Sprüche, Bilder und Geschichten, wenn weder Erlösungsbedürftigkeit erweckt, noch der, von welchem die ganze heilige Schrift zeugt, als der Erlöser erkannt und dargestellt wird? — Die *zweyte Rede* stellt die Nothwendigkeit einer Anleitung zum rechten Verständniss der Bibel ins Licht, die nach des Vfs. Darstellung naturgemäss, zeitgemäss und zweckgemäss seyn soll. Die *dritte* verbreitet sich in begeisterten Worten über den Gedanken, dass das Jubelfest der Augsburgischen Confession als ein allgemeines Bibelfest gefeiert werden könne.

R. d. e. K.

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Greitz*, b. Hennings: *Goldkörner auf dem Felde der Geschichte gewonnen, zur Belehrung und Unterhaltung.* Gröſstentheils aus handschriftlichen Nachrichten, archivalischen Mittheilungen und älteren Druckschriften zusammengestellt von *Godofred Querner*. 1832. Erster Band. VIII u. 294 S. Zweyter Band. IV u. 300 S. 8. (2 Thlr.)

Jeder Band, aus 6 Abschnitten bestehend, enthält historische Schilderungen, biographische Mittheilungen, merkwürdige Gerichtshändel, Reisefahrten und Abenteuer, Lebensansichten der Vorzeit und geschichtliche Miscellen. Der in Eisenberg lebende Vf. ist in den letzten Jahren ein bekannter Sammler gewesen. Er schrieb 1826 Papierblumen aus der Vorzeit, 1828 eine weltliche Geschichtsschule, und glaubt nun, durch diese Goldkörner sich ein Verdienst um die literarische Welt erworben zu haben. In einigen dieser Novellen scheint er dem Aberglauben zu huldigen, in anderen will er durch schaurige Geschichten die Leser interessiren. Unsittlichkeiten erlaubt er sich nirgends; die Lesebibliotheken erhalten hier wenigstens eine aus vielen Büchern zusammengeholte unschuldige Leserey, die meist einen sittlichen Zweck hat.

A. H.

Sulzbach, b. Seidel: *Politische Erinnerungen* von dem Grafen *O'Mahony*, Aus dem Französischen übersetzt. 1832. 236 S. 8. (16 gr.)

Der Vf. nennt sich einen alten römischen Katholiken. In dem Gange der Revolution und der Aufklärung sieht er nichts als öffentliche und heimliche Stürmer der Throne und des Altars. Er grollet den Ministern Karls X und der liberalen Partey auf gleiche Weise. Keine Concession an die katholische Kirche und an die Jesuiten befriedigte ihn; alle Ordonnanzen Karls X hatten nach seiner Ansicht neben einigem Guten viel Böses für die Religion: er schreibt ganz im Geiste des Grafen Joseph von Maistre. Auf dieses Vorwort folgt eine Betrachtung über die Bedeutung gewisser Worte in gewissen Epochen (nicht ohne Witz), hierauf eine andere von der Wahrheit, ein Rückblick auf das Jahr 1825, Schreiben an den Herrn Laurentie, Betrachtungen bey Gelegenheit der Ordonnanz Feutrier und der Ordonnanz Portalis, von den Vortheilen und Nachtheilen dieser Ordonnanzen, Gespräch des Redacteurs des *memorial catholique* mit einem seiner Freunde, Herr Robert, die Begegnung zweyer Freunde am 9 August 1829, das Alpdrücken des Einsiedlers eine Vision, Simiel und Sabach vom 1 Juli 1831 (zwey Höllengeister, die ihre Plane entwickeln), endlich das Schlusswort, nach welchem die ächten Katholiken nach aller Verfolgung des Ehrwürdigen die Welt retten werden.

L. H.

Berlin, *Posen* und *Bromberg*, b. Mittler: *Christian Redlich, der Freund jedes Nützlichen und Guten*, ein Volksbuch von *Ludwig v. Baczko*. Zweyte Auflage. 1831. V u. 140 S. (gebunden 6 gr.)

Der Vf. hat durch Darstellung des rühmlichen, sittlichen und fleissigen Lebens eines einfachen Landmannes in Litthauen seinen Landsleuten ein Beyspiel zur Nachahmung aufgestellt, und befriedigt durch diese sehr fassliche Schrift das auch in den untersten Ständen jetzt herrschende Streben, sich durch Lesen zu unterrichten und zu erbauen. Er hat mit Kant und dem Verfasser von Lienhard und Gertrud sehr Recht zu glauben, dass auf diesem Wege mehr Tugend und Fleiss in den schwer arbeitenden Classen erregt und erhalten werde, als durch moralische Lehrbücher voller Denksprüche, die das empfängliche Gemüth weniger ergreifen, als das Gemälde einer ihrem Berufe treu gebliebenen Familie, deren Wandel geistig und leiblich allen Nachbaren und den mit ihr in Verkehr getretenen Personen zum Heil dient.

X.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1834.

RÖMISCHE LITERATUR.

Zürich, b. Orell, Füfsli u. Comp.: *C. Crifpi Saluftii Orationes et Epiftolae ex hiftoriarum libris deperditis.* Ad fidem Codicum Vaticanorum recenfuit atque in fcholarum ufum edidit *Jo. Cafp. Orellius* 1831. 55 S. 8. (8 gr.)

Wir haben hier eine Schrift anzuzeigen, die zwar klein an Umfang, aber an Gehalt fo vollwichtig ift, dafs ihr die gröfste Aufmerkfamkeit gewidmet werden mufs. Diefe kann nicht nur den köftlichen Ueberbleibfeln felbft zu Gute kommen, fondern auch Hn. *Orelli*, der fie fpäter noch einmal zu bearbeiten gedenkt, nicht anders als erwünfcht feyn. Die *Reden* und *Briefe* aus den Hiftorien des Saluftius find uns immer wie jene plaftifchen Kunftwerke vorgekommen, die in einem Tempel oder einer Villa als Ornamente aufgeftellt waren, und nach dem Einfturze des Tempels oder der Villa noch unter den Trümmern als Ueberbleibfel des herrlichen Ganzen, zu dem fie fich als fchöne harmonifche Theile verhielten, der Nachwelt erhalten worden find. So wie nun aber diefe Gebilde oft in einem befchädigten Zuftande erfcheinen, und zu dem Genufs eines ungeftörten Anfchauens der kunftgeübten Hand eines neueren Plaftikers bedürfen: eben fo erwarteten die bisher an Verderbnifs leidenden Reden und Briefe, um leichter und ficherer verftanden zu werden, die heilende Hülfe eines Reftaurators. Dafs Hr. *O.* diefer hat feyn wollen, verdient ihm den Dank der gelehrten Welt, und fügt zu feinen anderweitigen und anerkannten Verdienften um die römifche Literatur noch ein neues hinzu. Was für Hülfsmittel zu der neuen Recenfion er gebraucht habe, befagt die Vorrede. Sie hier wieder namhaft zu machen, wäre unnütz; nur diefs fey beygebracht, dafs *Korte's* Text zu Grunde gelegt, und diefer an beynahe hundert Stellen reformirt worden ift. Was uns bey Hn. *Orelli's* Arbeit, neben ihrem kritifchen Verdienfte, auch noch befonders angezogen hat, ift ihre Beftimmung. Sie foll nämlich dem Lehrer zum Gebrauch in den höheren Claffen dienen, theils auch von dem reiferen Schüler zum eigenen häuslichen Studium benutzt werden. Bey diefem hat Hr. *O.* den Jüngling auf mancherley Weife anzuregen gefucht. Zuerft find, um den kritifchen Tact zu üben, unter dem Texte *variae lectiones* angebracht; unter diefen ftehen dann Anmerkungen in Form von Fragen, die zum fcharfen Ergründen der Bedeutungen oft einzelner Wörter, oft ganzer Stellen anleiten, theils das Auffinden griechifcher den römifchen entfprechender Ausdrücke veranlaffen, theils den Scharffinn in Beurtheilung diefer oder jener Erklärung üben follen. Zur Aufhellung oft, und oft auch zur Sicherung des Sinnes vieler Stellen wird in weifer Mäfsigung auch auf andere Schriftfteller hingewiefen, und was der Schüler zum völligen Verftändnifs des Autors nicht in den blofs anregenden Anmerkungen findet, wird ihm in den der Ausgabe angehängten Scholien dargeboten. In diefe hat der Herausgeber manches aus feines Freundes *Gerlach* Commentar übergetragen, vieles aber auch aus dem reichen Schatze des eigenen Wiffens niedergelegt. Sie enthalten theils hiftorifche Erläuterungen, theils Erklärungen fchwieriger Stellen; theils dienen fie zur Vertheidigung aufgenommener Lesarten, fowie auch der hier und da verfuchten Conjecturen. Dem einen der Zwecke, die Hr. *O.* bey feiner Ausgabe vorhatte, gemäfs, haben wir fie gleich nach ihrer Erfcheinung zu einer Interpretation in Vorlefungen benutzt. Im Laufe derfelben fand fich Veranlaffung, mancherley Bedeutendes zu notiren, was, wenn auch nur zum Theil, in einer gelehrten Anzeige mitgetheilt, als Beyträge zu des Herausgebers Arbeit angefehen werden kann. Unfere Bemerkungen follen jedoch nicht fowohl das viele Treffliche in den Leiftungen diefer Ausgabe aufzählen, was unnütz wäre, fondern vielmehr negativer Art feyn, was dem eigentlichen Zwecke einer Recenfion entfpricht, und, wenn das Beygebrachte nur einigermafsen als richtig fich erweift, die Wiffenfchaft fördert.

Wir beginnen gleich mit der Rede des demagogifchen Conful Lepidus: *Clementia et probitas veftra, Quirites, quibus per ceteras gentes maxumi et clari eftis, plurimum timoris mihi faciunt advorfum tyrannidem L. Sullae; ne, quae ipfi nefanda aeftumetis, ea parum credendo de aliis circumveniamini —: praefertim quom illi fpes omnis in fcelere atque perfidia fit neque fe aliter tutum putet, quam fi pejor atque inteftabilior metu veftro fuerit, quo captivis libertatis curam miferia eximat —: aut fi provideritis, in tutandis periculis magis quam ulcifcendo teneamini.* Hier bietet fich eine fchickliche Veranlaffung dar, ein Wort über Etwas anzubringen, was den Text fo mancher Ausgaben der Claffiker, auch noch heut zu Tage, auf eine höchft widerliche Art entftellt. Dafs die älteren Herausgeber in dem Interpunctionsgefchäft nicht Feinheit und verftändiges Berechnen angewendet, und dadurch

nicht nur das leichte Auffassen der Gedanken erschwert, sondern auch so manche auf Einheit, Eurhythmie und Numerus angelegte Periode verunstaltet, und in Fetzen zerrissen haben, liegt am Tage für jeden, dem die Augen dafür geöffnet sind, und mag allenfalls in ihrer Zeit seine Entschuldigung finden. Dass aber Gelehrte unserer Zeit, von denen, neben der grammatischen Gründlichkeit, auch die Thätigkeit des Schönheitssinnes und das Tasten mit psychologischen Fühlhörnern verlangt wird, in diesem wüsten Felde nicht aufräumen, ist wirklich zu verwundern. Obgleich nach Quinctilian *brevitas* und *immortalis velocitas* die hervorstechendsten Eigenschaften der Schreibart des Salustius sind, obgleich er, wie sein griechisches Vorbild, *densus et semper sibi instans* ist, und *praecisae conclusiones* als vorherrschend in seinen Schriften erscheinen: so wird doch auch wiederum Niemand entgehen, dass er, *cujus ex opere labor manifestus est*, hier und da, und besonders in den eingewebten Reden, mit wahrhaft künstlerischem Bemühen Perioden baute, die in zierlicher Architektonik mit Isokratischen und Ciceronischen wetteifern. Und eine solche Periode ist die, womit Lepidus seine Rede anhebt. Hn. *Gerlach* scheint diess nicht also. So wie viele andere, grammatische und ästhetische, Bemerkungen in seinem Commentar, haben wir auch die obige Periode betreffende nicht ohne ein Lächeln über die tiefgeschöpfte psychologische Wahrnehmung gelesen. Nach ihm nämlich ist des Redners *animus magnae rei cogitatione confusus*, und dieser Gemüthszustand sey daher von Salustius auch sehr trefflich durch eine *oratio inconcinna, parum numerosa et perturbata* ausgedrückt. So unrecht hätte Hr. *Gerlach* eben nicht, wenn diese Periode so zerrissen, verrenkt und verwirrt in der Seele des Schriftstellers ausgeprägt gewesen wäre, als sie in seiner Ausgabe in Folge der geistlosen Interpunction erscheint. Sicherlich theilt Hr. *O.* des Freundes Urtheil nicht; gleichwohl aber hat auch er durch nicht sorgsam gewählte Abtheilungszeichen der Harmonie des Ganzen geschadet, und das Auffassen der schön logisch ineinandergefügten Gedankenglieder zuerst dem Auge, und, weil durch dieses die Dinge ihren Weg zu dem Verstande nehmen, auch dem Verstande erschwert. Der Klarheit schadend ist erstlich das ; nach *Sullae.* Kein Logiker wird in der Phrasis *timor est* den unmittelbar mit *ne* eintretenden Satz durch ein Semikolon trennen. Dann müssen vor *praesertim* und nach *eximat* die schlagbaumähnlichen Figuren —: weggeschafft werden. Sie verwehren dem eine Nebenreflexion enthaltenden Satze, der mit *praesertim* eintritt und mit *eximat* endet, sein harmonisches Anschliessen an die Gedankenreihe, und reissen ihn durch sein fast insularisches Ansehen aus dem Organismus der schön angelegten Periode heraus. Zu seiner Einzäunung braucht es nur zwey Commata; denn sein Verhältniss zum Ganzen kann dem Verstande nicht durch das *Auge*, sondern nur durch das *Ohr* bemerkbar gemacht werden. Wenn nämlich der Anfang der Periode, und besonders der eine Besorglichkeit ausdrückende Satz *ne, quae ipsi nefanda aestimatis, ea parum credendo de aliis circumveniamini* mit stark gehobenem Laute gesprochen worden, muss von *praesertim* an bis *eximat* die Stimme sich senken, um dadurch den ganzen vierzeiligen Satz als untergeordnetes Redeglied, das eine beyläufige Reflexion enthält, vernehmen zu lassen. Ist dieses geschehen, so erhebt sie sich wieder beym Eintritt des Satzes *aut, si provideritis, in tutandis periculis magis quam ulciscendo teneamini*, und bringt diesen dann mit dem oben ebenfalls durch starke Betonung herausgehobenen *ne, quae ipsi nefanda* bis *teneamini* in klare logische Beziehung; denn beide sind die Objecte der im Eingang der Rede in Bezug auf Sulla geäusserten Furcht. Ueberhaupt sollte man eingedenk seyn, dass die Alten vorzüglich auch für's Ohr geschrieben haben. Der Numerus aber und der Wohllaut, auf den sie es in ihren Schriften angelegt, kann nur durch ein lautes, nach dem Gehalt der Sätze modulirtes Lesen empfunden werden. Nachträglich zur Technik des schönen Einganges unserer Rede bemerken wir noch, dass durch die zerrissene Gestalt, in der er durch Hn. *O's.* Interpunction erscheint, auch die *euphonische* Beziehung der beiden Hauptsätze, die Salustius durch die kräftigen Ausgänge *circumveniamini* und *teneamini* künstlerisch beabsichtigte, leicht übersehen wird. Diese muss also ebenfalls durch geschicktes Lesen vermittelt werden. Endlich noch ein Wort über die sinnstörende Interpunctionsunterlassung bey *aut si provideritis.* Im ersten Anlaufe übersetzt der Schüler diese Worte: *oder wenn ihr auf eurer Hut seyd.* Will er nun, getrieben vom logischen Instinct, diesem Satze ein *so* folgen lassen, so sieht er, dass er sich verrennt hat, denn er findet nichts, das ihm sage, was nach diesem *wenn* erfolgt. Ist aber *aut* durch ein Comma von *si provideritis* getrennt, so merkt er, dass *aut teneamini* zusammengehöre, und dass dieser Satz, als ein zweyter Ausfluss von *timor est*, dem vorhergehenden *circumveniamini* beygeordnet sey. Wünscht er dann, dass *aut* noch ein *ne* nach sich habe, nämlich *aut ne, si provideritis, teneamini,* so wäre diess zwar der Klarheit zuträglich, brächte aber durch gehäufte Monosyllaba einen hässlichen Numerus hervor; denn wer könnte, *aut ne, si* ertragen?

Hr. *Orelli* erläutert sehr oft hervorstechende Gedanken durch Parallelstellen. Bey den Worten *quae ipsi nefanda aestumatis, ea parum de aliis creditis* ist diess nicht geschehen. Einen ganz ähnlichen Gedankenn hat Cicero *ad Q. Fr.* 1. 4. 9 — *ut quisque est vir optimus, ita difficillime esse alios improbos suspicatur.* Auch konnte bey den Worten *neque se aliter tutum putet, quam si pejor atque intestabilior metu vestro fuerit* eine Parallelstelle beygebracht werden; Salustius selbst bietet sie in *orat. Licinii* §. 6 dar: — *omnis injuria gravitate tutior est.* — In dem Satze *quo captivis libertatis curam miseria eximat* hätte durch ein anregendes ?

auf *quo* aufmerkſam gemacht werden können. Es iſt dieſes Wort ſchwieriger als viele andere mit einem Fragzeichen bemerkbar gemachte, weil von ſeiner grammatiſch richtigen Auffaſſung die Caſusbeſtimmung in *miſeria* abhängt, und von dieſer wieder der Sinn der ganzen Stelle verſchieden geſtaltet wird. Im erſten Anlaufe kann dem Schüler das *quo* ſoviel als *damit* bedeuten, auf welche Weiſe es Saluſtius oft gebraucht; das Subject von *eximat* iſt dann Sulla, und in Folge deſſen wird *miſeria* zum Ablativus. Ueberſetzt er dann: „*damit er, Sulla, durch den Druck des Elends das Bemühen um* oder *den Gedanken an Freyheit benehme,*“ ſo giebt dieſs, *captivis* noch nicht hinzugedacht, einen wahren und richtigen Gedanken. Wird nun auch noch *captivis* hinzugenommen, ſo muſs bey dieſem ein das zuhörende Volk bezeichnendes *vobis* ſupplirt werden, nämlich *Euch in Feſſeln gehaltenen Plebejern.* Nun iſt es aber weit ſchöner, und es war ſicherlich die Abſicht des Schriftſtellers, daſs in der mit *quo* beginnenden Wortreihe nicht ein ſpecieller, zunächſt die Zuhörer angehender Gedanke, ſondern ein allgemeiner pſychologiſcher Erfahrungsſatz enthalten ſey, nämlich: harter Druck und herbes Elend läſst bey Gefangenen den Gedanken an Befreyung nicht aufkommen. Demnach muſs nun auch die grammatiſche Erklärung anders ausfallen; *quo*, als aus *eo quod* durch Attraction entſtanden, heiſst nun *weil*, und *miſeria* wird zum Nominativus. Sein Verbum hätte als Aeuſserung des Schriftſtellers, recht gut im Indicativus ſtehen können; aber abſichtsvoll iſt es in den Conjunctivus geſetzt worden, um den Gedanken als eigene Reflexion des Sulla erſcheinen zu laſſen; denn dadurch wird dieſer als ächt machiavelliſtiſcher Tyrann dargeſtellt, der die Mittel ſeiner Kunſt gar wohl verſteht, und auf die Schwäche der menſchlichen Natur ſpeculirt. Wer meint, daſs hier *quo* die gewöhnliche Contraction *cum eo* ſey, der wird in Verlegenheit gerathen, indem das *eo* für das Auge zwar verſchwunden, für den Verſtand aber doch noch vorhanden iſt, und dieſes alſo gebrauchte *quo* im Grunde immer *weil dadurch* überſetzt werden muſs. Daſs aber dieſes *dadurch* in unſerer Stelle, wo offenbar *miſeria* der Nominativ ſeyn muſs, nicht untergebracht werden könne, iſt leicht einzuſehen, und noch weit leichter, wenn es Ablativus wäre. Auf jeden Fall verlangt der Sinn des Ganzen, daſs hier *quo deſswegen, weil* bedeute, eben ſo, wie in einer Stelle bey Vellej. Paterc. 2, 43

Nachdem in dem ganzen Capitel viele Merkwürdigkeiten aus Cäſars Leben nach einander aufgezählt worden, heiſst es am Schluſſe: „*weil* dieſs alles bekannt genug iſt, ſo braucht es eben nicht vom Griffel der Geſchichte aufgezeichnet zu werden, *quo notiora ſunt, minus egent ſtilo.* Die Aufmerkſamkeit, die Hr. *O.* dem *quo* verſagt hat, iſt dafür dem Ablativ *metu veſtro* deſto reichlicher zugewendet worden. Zuerſt wird gefragt, ob dieſs ein *Ablativus inſtrumenti* ſey; dann, ob er, wie *Korte* will, von dem Comparativus *inteſtabilior* und *pejor* abhänge, und den Sinn gebe: *Sulla pejor eſt, quam vos timetis;* endlich, ob er mit *Dureau de Lamalle* zu überſetzen ſey *la crainte étant votre lot.* Ueber Fragen dieſer Art kann man nicht anders als ſich wundern. *Kortes* Erklärung iſt abſurd, die Ueberſetzung des Franzoſen nicht viel beſſer, und ſtatt *inſtrumenti* ſollte *cauſalis* ſtehen. Wir hätten hier den Schüler ſich ſelbſt überlaſſen; denn ſicherlich iſt der, welchem Saluſtius zu eigenem Studium empfohlen wird, nicht ſo pſychologiſch ſtumpf, daſs er in den Worten *pejor atque inteſtabilior metu veſtro Sulla fit* nicht den Erfahrungsſatz ausgedrückt finden ſollte: „es ſteigt die Tyranney eines Bedrückers in dem Maſse, als die Unterworfenen verzagt und eingeſchüchtert ſind.“

Im folgenden §. 2 drückt Lepidus ſein Erſtaunen über einige entartete Optimaten alſo aus: *Satellites ejus, qui dominationis in vos ſervitium ſuum mercedem dant et utrumque per injuriam malunt, quam optumo jure liberi agere.* Die Stelle giebt mancherley zu denken; auch haben *domin. in vos* und *utrumque* Fragzeichen erhalten. Warum aber iſt *per injuriam*, das ſchwierigſte unter allen, leer ausgegangen? Dieſes wird nicht eher begriffen, als bis der Sinn von *domin. in vos* feſtgeſtellt iſt. Einige *Libri* haben nach *dominationis* den Zuſatz *ſuae;* dieſen aber verwirft Hr. *O.* laut einer Anmerkung. Nur weiſs man nicht, ob er dafür *Kortes* Ellipſis Statt finden läſst, der nach *dominationis* ein hinzuzudenkendes *Sullae* annimmt. Dieſs iſt aber ganz gedankenwidrig; denn Sulla iſt nicht ein von den Optimaten ſo ſehr iſolirtes Individuum, daſs nur er allein Herrſcher iſt, und nicht mit ihm auch zugleich ein groſser Theil der ganzen Faction. Dazu kommen noch die zwey antithetiſchen Subſtantiva *dominatio* und *ſervitium.* Sollen dieſe Gegenſätze nicht tönende Worte, ſondern logiſch ſchlagend ſeyn, ſo müſſen ſie auf ein und daſſelbe Subject bezogen werden, welches in einer und derſelben Perſon *dominus* und *ſervus* iſt. Daſs alſo nach *dominationis* der Verſtand noch *ſuae* hinzudenke, iſt unerläſslich; daſs es aber nicht ſichtbar ausgedrückt wurde, oder ausgedrückt zu werden brauchte, hat ſeinen grammatiſchen Grund; denn wer iſt mit des Saluſtius gedrängter Redeweiſe ſo unbekannt, daſs er nicht einſehe, derſelbe habe aus dem erſt bey *ſervitium* eintretenden *ſuum* ſchon bey *dominatio* das hinzuzudenkende *ſua* ſupplirt wiſſen wollen? Gehen wir nun weiter. Nachdem Lepidus ein Zweyfaches an den verblendeten Optimaten ausgeſtellt hat, nämlich ihr *Herrſeyn* über die Plebejer und ihre ſclaviſche *Abhängigkeit vom Sulla,* dem ſie doch nur dienende Werkzeuge ſind: ſo fügt er noch hinzu, *malunt utrumque,* ſie wollen dieſes Amphibienleben lieber *per injuriam* führen, *quam optimo jure liberi agere.* Was bedeutet nun wohl hier *per injuriam?* Offenbar bezieht ſich der Ausdruck auf die beiden Zuſtände der Optimaten, nach deren einem ſie *domini plebis,* nach dem anderen *ſervi Sullae* ſind. In der erſten Beziehung iſt der Sinn handgreiflich, indem *dominatio* in römiſchen Staatsverhältniſſen nicht

Statt finden kann, ohne dass die Freyheit und die Rechte einer ganzen Bürgerclasse verletzt und gewaltsam unterdrückt werden. Was aber, fragt sich jetzt, hat Salustius sagen wollen, wenn er einem Theile der Optimaten *malunt servitutem per injuriam* Schuld giebt? Eine genügende Antwort ist nicht anders möglich, als wenn man auf die bekannte Doppelbedeutung des Wortes *injuria* zurückgeht, nach welcher es oft eine *injuria* ist, die ich anderen anthue, oft eine, die ich selbst erleide. In unserer Stelle müssen, wenn der Gedanke nicht unvollständig und folgewidrig erscheinen soll, beide Bedeutungen als gleichzeitig herrschend angenommen werden. Als *domini* verüben sie eine *injuria* an den Plebejern, und als *servi* erfahren sie eine von dem sie zu Dienern und Werkzeugen seines Despotismus herabwürdigenden Sulla. Eine andere Schwierigkeit, auf die Hr. *O.* den jungen Leser nicht aufmerksam gemacht hat, entsteht nun aus dem, was die *Satellites* zu thun verschmähen, nämlich *optimo jure liberi esse.* Offenbar steht *optimo jure* nicht bloss als *symmetrischer*, sondern auch als *logischer* Gegensatz dem *per injuriam* gegenüber. Zuerst verdiente der mehrdeutige Ablativus ein Fragzeichen in grammatischer Hinsicht, weil viele andere weit weniger schwierige damit ausgestattet sind. Ohne ein solches kann der Schüler ihn hier für einen sogenannten Adverbialablativus annehmen, und ihn so gefasst mit *agere* verbinden; das oft vorkommende *jure agere* rechtfertigt ein solches Verfahren. Nun hat aber unser *agere* einzig schon durch das Adverbialadjectiv *liberi* seinen charakterisirenden Beysatz erhalten, und *opt. jure* noch hinzugefügt würde einen unerträglichen Pleonasmus bilden, und eine hier widerliche asyndetische Wortreihe entstehen lassen. Daher ist *opt. jure* als *ablat. absol.* zu nehmen, und von diesem *liberi* abhängig zu machen; denn aus dem *bonum jus* fliesst Freyheit und unabhängiges Leben. Nun kommt aber zu *opt. jure* noch eine logische Bedenklichkeit hinzu. Im vorhergehenden Satze erscheinen die Optimaten in einem doppelten Zustande, als *domini plebis* und als *servi Sullae*, und diesen ziehen sie vor unter (*per*) Begehung einer *injuria* an den Plebejern und unter Erduldung einer an ihnen selbst verübten. Soll nun in dem folgenden Satze logische Consequenz herrschen, so muss das, was sie nachsetzen und verschmähen, auch ein Doppeltes seyn, nämlich — den unbeschränktesten Rechtszustand walten lassen für die Plebejer, und denselben behaupten für sich selbst. Nun ist es aber augenfällig, dass in *opt. jure liberi agere* einseitig nur das zweyte dieser Gedankenglieder enthalten ist. Und hier müssen wir eine, gewiss schon von manchem Leser der Alten gemachte Bemerkung beybringen. Bey Schriftstellern, deren Rede durch kurze, gedrängte Sätze auf Effect ausgeht, und die Gedanken oft auf dem Seile der Antithesen tanzen lässt, wie es hier in unserem ganzen Paragraphen der Fall ist, stösst man auf so manche Schiefheiten und logische Blössen, die gemeiniglich als Tiefsinn hingenommen werden, die aber bey einer scharfen grammatischen Analyse als dasjenige erscheinen, was sie wirklich sind. Beyspiele solcher durch künstlichen Redebau verdeckter Schiefheiten bietet unser Salustius mehrere dar; noch mehrere aber seine Nachahmer, Vellejus und Tacitus. Dass bey *dominationis* nicht *Sullae*, als des einzigen Herrschers, sondern *suae*, als der Optimaten supplirt werden müsse, geht noch überdiess zuerst aus §. 4 hervor: *agendum atque obviam eundum est, Quirites, ne spolia vestra apud illos sint,* und dann auch noch aus §. 6 — *plebis innoxiae patrias sedes occupant pauci satellites.*

Gehen wir nun zu §. 3 über, wo in einer längeren Wortreihe eine unlogische und sinnerschwerende Interpunction zu besprechen ist. Man liest da: *Quid a Pyrrho Hannibale Philippoque et Antiocho defensum est aliud quam libertas et suae cuique sedes; neu cui nisi legibus pareremus?* Hier wird wohl mancher Schüler bey dem mit *neu* anhebenden Satze verlegen seyn. Das Auge erblickt ein stark trennendes Semikolon, und giebt dadurch dem Verstande die Weisung, dieses Redeglied für ein neu eintretendes und mit dem vorigen nicht mehr zusammenhängendes zu halten. Höchstens durfte nur ein Comma, und selbst dieses nicht einmal gesetzt werden; denn *neu* ist aufzulösen in *et ne*, und das in dem umschreibenden Negativsatze enthaltene Ganze ist, nach *libertas* und *suae cuique sedes*, noch ein drittes Object des *defensum est.* Unsere Stelle ist in eine sogenannte *Figura sententiae* gekleidet, und mit Beyseitelassung der Frage will sie nichts anderes sagen, als: unsere Anstrengung in den Kriegen mit Pyrrhus u. s. w. hatte zum Zweck, die Freyheit und den heimischen Heerd zu beschirmen, *und* niemand Anderen, als den Gesetzen unterthänig zu seyn. Die stilistische Gewohnheit des Salustius, aus einem Affirmativsatz mittelst *neu* (*et ne*) in einen negativen überzugehen, ist Hn. *O.* sicherlich nicht entgangen; aber immer ist seine Interpunctionsweise die nämliche. Man sehe z. B. *Orat. Philippi* §. 7. *Quod ego vos oro atque obsecro, Pat. conscripti, ut animadvertatis; neu patiamini licentiam scelerum — procedere.* Offenbar sollte man glauben, es trete hier nach dem ; ein neuer Gedanke ein; aber mit nichten. Es muss construirt werden: *oro vos, ut hoc* (nämlich das in *quod* enthaltene so eben Gesagte) *animadvertatis neque patiamini etc.*; denn statt des *et ne*, des Stellvertreters von *neu*, kann recht gut oft *neque* stehen, welches hier, an *ut* sich anschliessend, logisch genau nicht einmal ein , vor sich haben dürfte. Derselbe Interpunctionsverstoss findet sich wieder in §. 9 derselben Rede: — *maneas in sententia et retineas arma te hortor; neu nos — in sollicitudine attineas;* vermieden ist er aber in *Epist. Pompeji* §. 4: — *quod ego vos moneo ut animadvertatis, neu cogatis privatim mihi consulere.*

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JANUAR 1834.

RÖMISCHE LITERATUR.

Zürich, b. Orell, Füfsli u. Comp.: *C. Crifpi Saluftii Orationes et Epiftolae ex hiftoriarum libris deperditis.* Ad fidem Codicum Vaticanorum recenfuit atque in fcholarum ufum edidit *Jo. Cafp. Orellius* u. f. w.

(*Fortfetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenfion.*)

In §. 5 fteht: — *Populus Romanus, paulo ante gentium moderator, exutus imperio gloria jure, agitandi inops defpectusque ne fervilia quidem alimenta reliqua habet.* Hier wird durch ein ? zur Reflection über *agitandi inops* eingeladen, und mit Recht. Nur möchten wir wiffen, ob Hr. *O.* feines Freundes Erklärung diefes Wortes für die richtige hält. Es fcheint fo; denn fonft würde er eine beffere gegeben oder wenigftens gefragt haben, *num Gerlachi explicatio toleranda eft?* Er thut diefs in anderen Stellen, wenn er das Auffinden einer richtigeren Erklärung, als die bisher angenommene, veranlaffen will. Nun ift aber nichts unpaffender, als die von Hn. *Gerlach* vorgebrachte. Nach ihm oder auch nach *Korte,* denn diefer hat die nämliche Anficht, bedeutet *agitare* fo viel als *vivere,* und *agitandi inops* ift — *wer nicht zu leben hat* — *vitae tolerandae et fuftinendae inops.* Wie kann aber diefes Prädicat des römifchen Volkes, eingefügt in die Reihe anderer, welche lauter moralifche Zuftände bezeichnen, fo viel als *entblöfst* von *den Mitteln* zum *thierifchen* Leben bedeuten, falls der Schriftfteller nicht ein logifch verkehrter Kopf ift? Achtet man auf die affectvolle oratorifche Geftaltung des ganzen Satzes, fo wird man ohne Mühe die fchlagende Antithefe im Anfange und am Ausgange deffelben empfinden — Das römifche Volk, vormals der *Beherrfcher der Welt*, ift jetzt in den *Zuftand eines Sclaven* verfetzt. Die Worte *ne fervilia quidem alimenta habet* mögen zwar Stoff zu einer antiquarifchen Erklärung enthalten, die auch Hr. *Gerlach* nicht fchuldig geblieben ift, find aber, oratorifch betrachtet, nichts weiter als die numerofe Umfchreibung des einfachen *fervus eft.* Die zwifchen *moderator gentium* und *alimenta habet* ftehenden Wörter müffen als *Caufalia* genommen werden. Sie find pfychologifch vortrefflich gewählt, und bilden die Reihe von Urfachen, in Folge welcher das Volk aus dem *moderator* zum *fervus* geworden. Es mufs daher beym Ueberfetzen der ganzen Stelle vor *exutus* ein *weil* oder auch *nachdem* eintreten, denn nur der trifft ihren Sinn, der fie alfo fafst: Das römifche Volk, vor Kurzem noch der Beherrfcher der Welt, befindet fich jetzt, *weil* oder *nachdem* es *exutus — agitandi inops defpectusque* ift, in dem Zuftande eines Sclaven. Unter folchen Umftänden kann alfo *agitandi inops* nicht wohl das Entbehren des thierifchen Unterhalts bedeuten, das allerdings ein grofses Uebel, aber einem freyen Volke nicht die Urfache der Sclaverey ift, fondern es hat den faft von felbft fich aufdringenden Sinn des *Beengtfeyns* in dem Thun und Handeln, des *Beraubtfeyns* der Selbftftändigkeit, der *Unmöglichkeit,* fich bürgerlich-frey zu regen und zu bewegen. Jeder Schriftfteller wird am beften aus ihm felbft erklärt; daher denn auch zum Verftändnifs unferer Stelle eine andere dienen mag. Sie befindet fich in *Orat. Licinii* §. 7: *Vis omnis, Quirites, in vobis eft et quae juffa nunc pro aliis toleratis, pro vobis agere aut non agere poteftis.* Was *inopia agitandi* in unferer Stelle bedeute, wird hier durch *poteftas agendi* (in dem Gebrauche des *agitare* und *agere* wechfelt bekanntlich Saluftius fehr oft) klar gemacht. Nur unterfcheiden fich beide Stellen dadurch, dafs in der einen ein demagogifcher Redner, um dem Volke zu fchmeicheln und es anzufeuern, die *poteftas agendi* als vorhanden ruhmrednerifch erhebt, und in der anderen, um zu erbittern und zu entrüften, fie als verloren betrauert. Nachträglich fragen wir noch, ob Hr. *O.* nicht fürchte, dafs durch Wortreihen, die, wie hier *exutus imperio jure gloria, agitandi inops,* vor die Augen treten, ein an moderne Interpunction gewöhnter Lefer geftofsen werde. Wir machen auf diefe Schreibweife ein für alle Mal aufmerkfam; fie zu bemerken wird man noch oft in diefer Recenfion Gelegenheit haben.

Gleich die folgende Stelle in §. 6 bietet ein Beyfpiel dar: *Leges judicia aerarium, provinciae reges penes unum.* Wenn einmal das Antike wieder eingeführt werden foll, fo durfte auch nach *aerarium* nicht interpungirt werden. Hier fcheint auch das Wort *reges* Hn. *O.* nicht aufgefallen zu feyn. Schon in ftiliftifcher Hinficht hätte es, als ein zwifchen lauter Abftracta hineingefchobenes Concretum, ein ? verdient, zumal in Parallelftellen *regna* dafür fteht. Siehe *Orat. Licinii* §. 3: *Omnes, qui per militare nomen aerarium exercitus,* r e g n a *provincias occupavere,* und *Orat. Cottae* §. 5: *omnes provinciae* r e g n a, *maria terraeque feffa bellis funt.* Aber auch in Hinficht des Sinnes ift es fchwierig, und es hätte die politifche Stellung der *reges* oder

reguli zum römischen Volke und das Verhältniſs der *regna* zu *provinciis* einige Aufhellung für den Schüler in dem Commentar erhalten sollen.

In §. 7 wirft der Redner bitter ironisch dem Volke seine erbärmliche Haltung vor, indem es nur im Gutheiſsen und Hinnehmen der sullaischen Grausamkeit sein Heil und seine Sicherheit finde — *scilicet non aliter salvi tutique eritis, nisi approbaritis proscriptionem innoxiorum ob divitias;* (,) *cruciatus virorum illustrium, vastam urbem fuga et caedibus, bona civium venum aut dono data.* Hier legt Hr. *O.* dem Schüler die Frage vor: *quid judicas de Bongarsii suspicione, ob divitias e gloss. esse?* Wahrscheinlich, um die Vermuthung als falsch zu verwerfen. Er hat dazu mehr als einen Grund, aber der sicherste — und auf diesen hätte Hr. *O.* noch hinweisen können — sind die Causalablat. *fuga et caedibus* hinter *vastam urbem.* Nicht leicht findet man in solcher Nähe zwey Redeglieder, die stilistisch und logisch so sehr einander gleichen, und deren Formen sich gegenseitig bedingen. Wer *ob divitias* für ein Glossema hält, muſs den Verdacht auch auf die beiden Ablative ausdehnen. Ein Schriftsteller, der *vastitatem urbis* (denn so hätte Salust zierlicher statt *vastam urbem* schreiben können) als durch *Verbannung* und *Mord* entstanden darstellt, wird, kraft logischer Consequenz und bey Gefühl für oratorische Symmetrie, auch *proscriptionem innoxiorum* mit einem Motiv, das hier *ob divitias* ist, auszustatten nicht unterlassen.

Bey der Stelle §. 8: *Satis illa fuerint, quae rabie contracta toleravimus* hätte, um die Redensart *rabie contractum,* das im Wahnsinn *Begangene, Verübte, Verschuldete* zu erklären, und die wohlfeile Conjectur der *VV. DD. rabie contacti* zu stigmatisiren, eine Parallelstelle angeführt werden können, nämlich in *Orat. Cottae* §. 4: *quae dolo aut socordia contracta sunt.*

Wir kommen in §. 9 auf eine verdorbene und daher sehr schwierige Stelle. Hr. *O.* hat durch eine Conjectur zu helfen gesucht, auch dieselbe in den Text aufgenommen; wir fürchten aber, sie ist nicht glücklich, wie mehrere andere, die wir weiter unten besprechen werden. Wir geben einen Theil des §. nach *Kortes* Text, und bezeichnen die kranke Stelle durch andere Schrift. *Neque jam quid existumetis de Sulla, sed quantum audeatis, vereor: ne, alius alium principem exspectantes, ante capiamini, non opibus ejus, quae futiles et corruptae sunt, sed vestra socordia, quam captum ire licet, et quam audeat tam videri felicem.* Eine vorläufige Schwierigkeit liegt in dem Wörtchen *ante* vor *capiamini.* Ist diese gehoben, so ist für das leichtere Verständniſs schon viel gewonnen. Die meisten Ausleger ziehen zu *ante* das weit abliegende *quam* und construiren *ne ante capiamini — quam captum ire licet et quam audeat tam videri felicem.* Zu zeigen, in welche Verwickelung man durch eine solche Wortverbindung gerathe, würde hier zu weit führen. Auch verwirft sie Hr. *O.*, und mit Recht. Aber höchst sonderbar ist der Grund, aus welchem er dieſs thut; er sagt nämlich: *nusquam autem hac verbi antecapere constructione* (er hatte wahrscheinlich schreiben wollen *hac dicendi ratione ante capere, quam*) *utitur Salustius.* Es ist möglich, daſs diese Redeform in den vorhandenen Schriften des S. sich nicht findet. Ist sie aber an sich so unnatürlich oder anderen Schriftstellern ungewöhnlich, daſs nicht auch S., wenn die Darstellung es mit sich brachte, dieselbe hätte anwenden können? Wir wundern uns, daſs Hr. *O.* nicht zwey andere Gründe aufgefunden hat. Es kann doch sicherlich seinem Gefühle nicht entgangen seyn, daſs das auf *ante*, wie jene Erklärer wollen, sich beziehende *quam* erst dann eintritt, nachdem vor den Augen, den Ohren und dem Verstande nicht weniger als *zwölf* Wörter vorübergegangen sind — ein widriger Uebelstand, der wohl schwerlich von dem sonst so sorgsam schreibenden Salustius verschuldet worden, und der auch selbst durch das geschickteste Lesen der Mittelsätze nicht gehoben werden könnte. Der Hauptgrund aber, daſs *quam* nicht der späte Nachzügler von *ante* ist, sondern daſs es das gleich unmittelbar an sein Substantivum *socordia* sich anschlieſsende Relativum *quam* seyn müsse, liegt in der Architektonik der ganzen Stelle. Denn jeder Leser, wenn ihm auch in hundert anderen Stellen die symmetrische Satzgliederung des S. entgangen ist, muſs doch wenigstens hier fühlen, daſs dieser feinberechnende Schriftsteller, nachdem er den *opibus* die charakterisirende Zugabe *quae futiles et corruptae sunt* verliehen, auch der gleich darauf folgenden *socordia* einen ähnlichen Beysatz durch *quam captum ire licet* zugesellen muſste. Wenn auch nicht schon aus dem Bau der Periode sich diese Construction ergäbe, so lüde doch sicherlich auch noch der Gang der Gedanken dazu ein; denn dieser ist: „Meine Befürchtungen rühren nicht sowohl aus Sullas Macht her, die auf schwachen Füſsen steht und morsch ist, sondern sie haben vielmehr ihren Grund in euerer stumpfsinnigen Trägheit, die leicht berückt und überrumpelt werden kann. Nachdem nun *quam captum ire licet* besprochen worden, so sollte jetzt die Reihe an den gleich folgenden Satz *et quam audeat tam videri felicem* kommen. Es muſs aber vorher auf die obige, nun aus einem anderen Gesichtspunct zu betrachtende Stelle *ne, alius alium principem exspectantes, ante capiamini* zurückgegangen werden. Zuerst würden wir eine Zusammenziehung vorschlagen und *antecapiamini* schreiben, nicht nur weil dadurch die erwähnte irreführende Construction verhütet wird, sondern auch, weil es der Redeweise des Salustius analog ist. Man sehe die bekannte Sittenschilderung in *Catil. cap.* 13: *omnia luxu antecapere;* in *Jug. cap.* 23: *tempus antecapere* und in *Catil. cap.* 32: *antecapere, quae bello usui sunt.* Und was ist denn leichter und zum ganzen Gedankengange passender, als der aus den so gestalteten Worten hervorgehende Sinn: ich fürchte, daſs während ihr unter einander wartet, wer sich

zuerst ermanne und zur Befreyung den ersten Schritt thue, oder sich an die Spitze stelle, ihr vorher noch das Netz um euch geschlungen oder die Fesseln euch angelegt fühlt, und zwar nicht durch Sulla, der im Grunde ohnmächtig ist, sondern in Folge euerer *socordia, quam captum ire licet*. Die Verbesserung nun der unverständlichen, gleich darauf folgenden Worte *et quam audeat etc.* hat Hr. *O.* dadurch bewerkstelligt, dass er *et* in *ei, quam* in *quem* und *audeat* in *haud pudeat* umschafft. Von diplomatischer Seite betrachtet ist diese Umwandlung gewiss sehr sinnreich. Die Verdrehung des *ei* in *et* kommt in Handschriften öfters vor, und in *audeat* kann leicht *haud pudeat* versteckt liegen. Die übrigen Worte *tam videri felicem* schliessen sich dann leicht und grammatisch richtig an die vorhergehenden an. Leider aber können gegen diese Conjectur die Logik und die Grammatik Einwendungen machen. Wenn nämlich die verbesserte Stelle dem Sinne nach also lautet: „die zu berücken und zu überlisten *demjenigen* leicht wird, der die so grosse (wir ziehen *tam* zu *pudeat*) Schamlosigkeit hat *der Glückliche* zu scheinen:“ so ist augenscheinlich, wie auch der Commentar aussagt, unter dem *frechen Glücklichen* Sulla zu verstehen. Wie kann aber Hr. *O.* dem Schriftsteller eine solche Gedankenlosigkeit und Verwirrtheit zutrauen, dass derselbe den nämlichen Mann, den er in dem einen Satz als ohnmächtig und nicht zu fürchten darstellt, in dem gleich darauf folgenden als einen solchen schildere, den die Plebejer zu fürchten haben, und von dem das unternommen wird, was in *socordiam capere* enthalten ist? Und was sagt ferner die Grammatik zu dem Conjunctiv *pudeat?* Offenbar liegt dem Ausdrucke *videri felicem* der geschichtliche Umstand zum Grunde, den *Vellej. Paterc. lib.* 2 *cap.* 27 erwähnt: *occiso demum Telesino Felicis nomen adsumsit.* Wenn nun aber diess ein schon vor mehreren Jahren wirklich vollbrachtes Factum war, und Sulla seither unter diesem Titel vor den Augen des Volkes umherwandelte, so kann diese Frechheit nicht in ein leises schüchternes *pudeat* eingekleidet werden, sondern sie muss in einem derben anmassenden *pudet* auftreten. Der Conjunctivus kann nur stehen, wenn irgend ein Anderer, als Sulla, gemeint ist, der in schamloser Frechheit so weit gehen *könne*, dass er das niedergedrückte Volk zum Fussgestell seines Glücks mache. Ueberdiess konnte der Redner in diesem Gedankengliede auf keinen Fall wieder auf den Sulla zurückkommen; dieser war ja gleich vorher abgefertigt, und durch die Worte *cujus opes futiles sunt et corruptae* als ein Unschädlicher und Nichtzufürchtender dargestellt worden. Es mag vielleicht die gegenwärtige Geringschätzung auffallen, da doch Lepidus im Eingange der Rede so heftig auf Sulla eingestürmt, und noch im Verlaufe derselben sein Bild mit den grellsten Farben gemalt hat. Aber es ist diess die Weise und die Dialektik aller Demagogen und anderer politischer Redner, dass sie, je nachdem es ihr Zweck mit sich bringt, den Gegner das eine Mal als einen verächtlichen Wicht darstellen, und das andere Mal wieder die Gemüther gegen seine Macht und Tyranney nicht genug erbittern können. Hn. *O's* Conjectur fällt also auch schon deswegen, weil, nachdem einmal, im Gegensatz des abgefertigten Sulla, die *socordia* als Subject eingetreten, alles von jetzt an Gesagte auf diese bezogen werden muss. Nun fragt sich, was ist mit den nach *captum ire licet* folgenden Worten *et quam audeat* anzufangen, indem diese der eigentliche Stein des Anstosses sind? Auf keinen Fall scheint uns das prägnante *audeat* angetastet werden zu dürfen, denn dieses ist ohne Zweifel der Nachklang des oben angestimmten *sed quantum audeatis*, welches seinerseits wieder der Hauptgedanke der ganzen Periode ist. Nicht die Vorstellung der Plebejer von Sullas *Macht*, die ja ein Nichts ist und nicht einzuschüchtern und zu schrecken vermag, sondern *den Grad des Ermannens* und kühnen Auftretens gegen sie fürchtet der Redner, daher er auch am Schlusse wieder auf das *audere* zurückkommt. Wie wäre es daher, da ja einmal vermuthet werden muss, wenn man, statt *et quam* schreiben würde *antequam audeat?* Die *socordia* wäre dann nicht nur logisch richtig, sondern auch oratorisch schön, das Subject von *audeat*, und der gewiss nicht bedeutungslos gesetzte Conjunctivus hätte sein gehöriges Motiv. Ueberdiess wird das vermuthete *antequam* auch durch die obigen Worte *principem exspectantes antecapiamini* noch unterstützt. Eine grosse Schwierigkeit fiele weg, wenn mit *audeat* die Periode sich schlösse und dieses Wort in dem prägnanten Sinne, wie oben *quantum audeatis*, genommen würde. Nun sind aber offenbar die Worte *tam videri felicem* das Object von *audeat*. Diese jedoch, zuerst grammatisch betrachtet, sind eine wahre Monstruosität, der auch durch ein eingeschobenes *se* nicht sehr abgeholfen würde. Erwägt man nun noch dazu den in ihnen enthaltenen Gedanken, so ist dieser so gesucht, so unnatürlich, so mit Affectation gestempelt, dass auch der Stumpfsinnigste von ihm gestossen werden muss. Wir wären daher nicht verwundert, wenn Jemand diesen Zusatz für ein Glossem erklärte, herrührend von einem, der das prägnante *audeat* nicht begriff, und für dasselbe ein Object erfand. Wer nun aber gleichwohl glaubt, der Zusatz sey aus Salusts Feder geflossen, und dann meint, das Verderbniss liege eigentlich in *tam videri*, der scheint eben nicht sehr Unrecht zu haben. In der That höchst unbequem, schon durch seine Stellung, ist das Wörtchen *tam*. Bey Hn. *O's*. Conjectur kann es allenfalls, wie oben geschehen, zu *pudeat* gezogen werden, und es giebt einen guten Sinn; aber vor *videri* stehend und darauf bezogen, ist es unausstehlich, und auch dann noch unausstehlich, wenn man annimmt, dass es des Numerus wegen vor *videri* stehe, dem Sinne nach aber zu *felicem* gehöre. Es hat dieses *einen Grad* bezeichnende *tam* nirgends in der ganzen Gedankenreihe weder Motiv noch Beziehung. Will nun Jemand das verdächtige viersilbige *tam videri* verschwinden lassen,

und an ſeine Stelle *adoriri* ſetzen, ſo kann, wenn er auch nicht das Rechte getroffen, doch ein Scharfſinniger dadurch veranlaſst werden, die kranke Stelle mit glücklicherer Hand zu heilen. Einſtweilen wäre der Sinn: „die *ſocordia* kann leicht berückt und überliſtet werden, *bevor* ſie wagt, gegen *den Glücklichen* ſich zu erheben und auf ihn einen Angriff zu machen." Sulla, alſo perſiflirt und mit ironiſcher Lauge begoſſen, nähme ſich eben nicht übel aus, und der Vermuther hätte vielleicht nicht neben dem Ziele des Redners vorbey geſchoſſen. Schlieſslich iſt noch zu bemerken, daſs Hr. *O.*, von *Korte* abweichend, ſtatt *captum* in ſeinen Text *raptum ire* geſetzt hat; wahrſcheinlich nach ſeiner Handſchrift, denn er ſagt, *raptum retinendum eſt.* Er führt dafür einen äſthetiſchen Grund an: *putidum eſt verbum captum poſt ſuperius capiamini.* Wir haben gerade das entgegengeſetzte Gefühl. Wer die rhetoriſche Anlage der ganzen Periode mit äſthetiſchen Augen beſchaut, wird finden, daſs das wiederkehrende *capere* nicht nur oratoriſch ſchön, ſondern auch logiſch nothwendig iſt. Die Stelle aus Liv. 6. 23, 5 *caſtra urbesque primo impetu rapere ſolitus eſt* iſt zur Stützung ſeiner Lesart eben nicht glücklich beygebracht. Bey Livius, in der Charakteriſtik eines feurigen Feldherrn, hat das ſtürmiſche *rapere* das Verdienſt der glücklichſten Wahl, und *capere* trüge den Stempel des *inepte dicere*, beſonders mit *primo impetu* begleitet. Unſer S. aber, der fein äſthetiſch und pſychologiſch ſeine Rede zu geſtalten weiſs, hat es hier mit dem Herrwerden über die *ſocordia* zu thun. Bey dieſer, als dem perſonificirten Phlegma, das ſorg- und gedankenlos auf dem Faulbette liegt, und kaum die Glieder rührt, iſt, wenn es einen Angriff auf ſie gilt, das ruhige, allmälich heranſchleichende *capere* doch wohl weit natürlicher, als das aus Livius uns vorgeführte *rapere.* Spaſshaft und drollig ſind Hn. *Gerlachs* äſthetiſch-pſychologiſche Bemerkungen über unſere Stelle. Nach ihm hat vielleicht Saluſtius durch die *rudis et incondita Lepidi oratio mentis ejus confuſionem* nachahmen wollen!

§. 10. *Quare igitur tanto agmine atque animis incedit? quia ſecundae res mire ſunt vitiis obtentui; quibus labefactatis, quam formidatus eſt, tam contemnetur; — niſi forte ſpecie concordiae et pacis, quae ſceleri et parricidio ſuo nomina indidit.* Zuerſt iſt hier, wie §. 1, durch die Interpunction die vom Schriftſteller beabſichtigte Redefügung zerſtört Nach *obtentui* muſs das ; weggeſchafft und dafür ein , geſetzt werden, damit die *res ſecundae* augenblicklich durch den Relativſatz *quibus labefactatis,* nach Saluſts Manier, ihren Beyläufer erhalten. Dieſer wird dann richtig bey *contemnetur* durch ein ; geſchloſſen. Mit *niſi forte* tritt dann eine zweyte Urſache des *agmine et animis incedere* ein; denn dieſe dem S. ſo beliebte rhetoriſche Wendung muſs hier logiſch umgeſetzt werden in *vel quia prae ſe fert ſpeciem concordiae et pacis*, welche zwey Subſtantiva, des Parallelismus der Redeglieder wegen, dann in dem folgenden *quae* eben ſo einen Beyſatz erhalten, wie vorher die *res ſecundae* in *quibus.* Wenn nun das Auge vor *niſi forte* in der Figur von — einen Schlagbaum erblickt, ſo wird dem Verſtande die Beziehung des Satzes erſchwert. Nun etwas über den Sinn der Worte *tanto agmine et tantis* (denn dieſs muſs grammatiſch ſupplirt werden) *animis incedit.* Aus der im Commentar citirten Stelle, die doch ſicherlich die gegenwärtige erklären ſoll, vermuthen wir, daſs Hr. *O.* nicht den richtigen getroffen. Wenn Memmius in Jug. 31 ſagt, *incedunt per ora veſtra magnifici*, ſo meint er, nach dem, was vorhergeht und folgt, die Optimaten, wie ſie ohne Scham und Reue in dem Gepränge ihrer Würden und Auszeichnungen *ſtolz* und *groſsthuend* vor den Augen des Volks umherwandeln. Davon aber kann und will Lepidus hier nicht ſprechen, ſondern von der bekannten Affectation des Sulla, kraft welcher er ohne eine ſchützende Begleitung mit *groſser Zuverſicht* und *Furchtloſigkeit* öffentlich ſich zu zeigen pflegte. Der glückliche Verbrecher und Machthaber (*ſecundae res vitiis obtentui ſunt*) iſt wie hinter einem Schilde geborgen, und der ihn umgebende Nimbus lähmt die Hand, die allenfalls rächend gegen ihn ſich ausſtrecken möchte. Mit *tantis animis* wären wir alſo aufs Reine. Nun fragt es ſich noch, was Herr *O.* von *tanto agmine* halte. Es iſt weder unten in den Noten darauf aufmerkſam gemacht worden, noch ſteht im Commentar ein Wink darüber, und doch iſt es noch ſchwieriger als *animis.* Da er bey *animis Korte's* Erklärung gefolgt iſt, der ebenfalls die Stelle aus Jugurtha zu Hülfe gerufen, ſo iſt zu vermuthen, daſs er *tanto agmine* auch im Sinne dieſes Erklärers genommen, nämlich *agmen, quod Sullam ſequebatur.* Wenn nun aber ein *zahlreiches Geleite*, mit welchem Sulla, ſey es aus Prunk oder aus Furcht, im Publicum erſchien, gänzlich, wie wir geſehen, gegen den Sinn des Sprechers iſt, ſo lehnt ſich dann noch weit mehr die Grammatik dagegen auf; denn was iſt bey ſolcher Erklärung unerläſslicher, als ein vor dem Ablativ ſtehendes *cum?* Es ſind alſo *tanto agmine* reine *Ablat. abſol.* und bedeuten, *unter* einer ſo groſsen *Menſchenmenge*, oder *während* zahlreiches Volk Straſsen und öffentliche Plätze erfüllt. Denn *agmen* iſt hier *frequentia hominum*, die auf den Straſsen *einherzieht*, gerade ſo wie Cicero bey der Rückkehr aus dem Exil von Brunduſium bis Rom ein *perpetuum agmen totius Italiae* erblickte.

(*Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1834.

RÖMISCHE LITERATUR.

Zürch, b. Orell, Füſsli und Comp.: *C. Criſpi Saluſtii Orationes et Epiſtolae ex hiſtoriarum libris deperditis.* Ad fidem Codicum Vaticanorum recenſuit atque in ſcholarum uſum edidit *Jo. Caſp. Orellius* u. ſ. w.

(Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Nachträglich bemerken wir noch, daſs die ſinnverwandte Stelle in *Orat. Licinii* §. 5: *Lucullus magnis animis ivit in Quintium*, ſtatt der aus Livius, als Commentar zu *animis* gebraucht werden konnte. Dann haben wir oben *obtentui* nicht, wie es nach dem aus Demoſthenes entlehnten Gedanken geſchehen ſollte, in der Bedeutung von *Hülle*, mit welcher der Glückliche die *vitia verdeckt*, genommen, ſondern in der von *Schirm*, hinter welchem er mit ſeinen *vitiis geborgen* iſt. Dieſes verlangt der gleich mit *quibus* eintretende Satz. Löſen wir dieſen grammatiſch alſo auf — *his autem ſecundis rebus labefactis, tam contemnetur quam formidatus eſt:* ſo ergiebt ſich, daſs Sulla durch ſeine *ſec. res* als ein Gegenſtand der Furcht, an den ſich niemand wagt, dargeſtellt wird, der aber nach *labef. ſec. reb.* als ein ohnmächtiger und mit Geringſchätzung anzuſehender Wicht erſcheint. Wer dieſe Hermeneutik nicht billigt, muſs dann eine Gedankenſchiefheit hinnehmen, dergleichen, wie oben ſchon bemerkt worden, hier und da bey Saluſt vorkommen. Im Grunde iſt die Reflexion über *ſec. res* unzeitig: aber ſie iſt hinzugefügt worden, weil nach des Schriftſtellers Manier dieſe *res* nicht ohne einen Relativſatz gelaſſen werden konnten, dem dann ſymmetriſch der gleich darauf folgende entſpricht *quae ſceleri et parricidio ſuo nomina indidit.* Hier hätte des Schülers wegen *quae* ein Fragzeichen verdient. Dieſer iſt wahrſcheinlich verſucht, *quae nomina* mit einander zu verbinden. Nun iſt aber *quae* das Relativum, durch welches *pax et concordia*, wie vorher *res* durch *quibus*, die gewöhnliche manierirte Nebenbemerkung erhält. Eigentlich hätte Saluſt *quas* ſchreiben ſollen, denn es muſs, mit Beachtung der Stelle, die *nomina* abſichtlich des Nachdrucks wegen erhalten hat, überſetzt werden — *welche*, nämlich *pax et concordia*, er ſeinem *ſceleri et parricidio als Namen* beygelegt hat. Er hat aber, ſtatt *quas*, das Neutrum *quae* geſetzt, in Folge des ihm gewöhnlichen Abſpringens von dem Genus der vorhergehenden Subjecte. Denn ſo wie er, z. B. *Jug.* 51 *plerosque velocitas et regio, hoſtibus ignara, tutata ſunt*, die *veloc.* und *regio* collectiv ins Neutrum faſst, eben ſo verfährt er hier mit *pax* und *concordia* und läſst auf dieſe ihr Relativum *quae* im nämlichen Neutrumgenus folgen. Das gleiche grammatiſche Verfahren und noch dazu in den nämlichen Wörtern findet ſich bey ſeinem Nachahmer Tacitus *Hiſt.* 3, 70 *pax et concordia victis utilia.* Setzt man den beſprochenen Relativſatz in andere Worte um, ohngefähr *quibus ſcelus et parricidium appellavit*, ſo hat man den Sinn des Schriftſtellers getroffen; denn nach der Stellung, worein er *nomina* gebracht hat, iſt es, dem Ohre und dem Verſtande nach, unmöglich, daſs dieſes Wort aus ſeiner Ferne zu *quae* herangerückt und *quae nomina* conſtruirt werde. — Es folgt gleich darauf die Stelle: *Neque aliter rem publicam et belli finem ait, niſi maneat expulſa agris plebes, praeda civilis acerbiſſima, jus judiciumque omnium rerum penes ſe, quod populi Romani fuit.* Korte u. Cod. Vat. leſen: *neque aliter populo Romano eſſe belli finem.* Wenn Hrn. *Os.* Lesart die beſſere und der Aufnahme in den Text würdige iſt, ſo begreifen wir die in den Anmerkungen geſtellte Frage nicht *Cur corrupta ſunt verba neque aliter rem publicam cet.?* Vermiſst er etwa ein ſcheinbar fehlendes *eſſe*? Aber dieſes fehlt ebenfalls in *Orat. Phil.* §. 9: *neque te provinciae, neque leges, neque di penates civem patiuntur.* Oder hat er die mit *niſi* beginnende Wortreihe, was ſich aus *cet.* vermuthen läſst, einer Corruptel für verdächtig gehalten? Dieſe iſt nun wohl nicht verdorben, aber ſchwierig für das Verſtändniſs. Und für dieſes hat Hr. *O.* ſelbſt nicht einmal durch ein ? etwas gethan, während er doch ſehr oft an Stellen, wo es nicht oder weniger nöthig war, durch dieſes Zeichen die Aufmerkſamkeit geweckt hat. Wiſſen möchten wir, wie der Schüler die zwiſchen *expulſa agris plebes* und *jus judiciumque* eingeſchobene *praeda civilis acerbiſſima* zu verſtehen habe. Bildet dieſe in der nach Hrn. *Os.* Interpunction aſyndetiſch fortlaufenden Wortreihe, ſo wie *expulſa plebs* und *jus judiciumque* ein beſonderes Object oder Moment; oder iſt ſie nur eine eingeſchobene Reflexion, die dem Redner die Erbitterung eingiebt? Offenbar iſt ſie dieſes. Man ſieht deutlich, daſs Saluſt es hier wieder auf Antitheſen angelegt hat; die *expulſio plebis ex agris* hat zum Gegenſatz das *jus judiciumque penes ſe.* Nach Sullas Anſicht iſt der *Staat* und das *Ende des Krieges* nicht möglich, wenn nicht (wir ſuchen die wohlberechnete Wortſtellung nachzubilden), bleibt aus den

Ländereyen vertrieben *das Volk*, Macht und Entſcheidung über alles *bey ihm*. Dazwiſchen ſteht nun die Reflexion — *ein an Bürgern grauſam verübter Raub*, denn ſo ungefähr kann *praeda civilis acerbiſſima* gegeben werden. Natürlich iſts, dieſe Worte als charakteriſirende Oppoſition zu *expulſa agris plebes* anzunehmen, indem das Ausgeſchloſſenſeyn aus dem Beſitz der Ländereyen ein an Bürgern begangener Raub iſt. Und dieſe Beziehung hat auch *Korte*, deſſen oft unlogiſche Interpunction ſonſt häufig in Hrn. *Os.* Text mit übergegangen, durch ein nach *acerbiſſima* geſetztes ; vermittelt. Leicht und ungeſtört geht man dann zum zweyten Moment der Rede fort, zu *jus judiciumque penes ſe, quod populi Romani fuit.* Schön wäre es, wenn die Rede bey dem kraftvollen *penes ſe* ſtill ſtände, und nicht noch *quod p. r. fuit* nachſchleppte. Wer die Wortreihe von *Neque aliter* an mit einigem Gefühl für Rhythmus lieſt, den treibt es faſt inſtinctmäſsig, mit *penes ſe* die rhythmiſche Reihe zu Ende gehen zu laſſen. Aber die matten Worte anzuhängen konnte Saluſt, vermöge der oben erwähnten Manier, nicht unterlaſſen. Er hatte zu dem Subſtantiv *expulſa agris plebs* den Relativſatz *quae praeda civilis acerbiſſima eſt* (denn ſo iſt die Appoſition zu umſchreiben) gefügt, und nun durfte auch dem *jus judiciumque* ſein Beyläufer *quod p. R. fuit* nicht fehlen. Man ſieht, daſs dieſe zwey Zuſätze berechnet ſind, techniſch und logiſch einander zu entſprechen. Nur hätte der letzte an Geſtaltung und Kraft dem erſten nicht nachſtehen ſollen. Ueber die Architektonik der Rede des Saluſtius können ſehr oft rhetoriſch-äſthetiſche Bemerkungen gemacht werden. Da Hr. *O.* dazu nicht unter dem Text angeregt hat, ſo ſcheint er dieſs der mündlichen Belehrung aufgeſpart zu haben.

Gehen wir nun zu der Rede des Conſul Philippus über, in welcher, ſowie in der vorigen der Plebs, nun ihrerſeits eine derbe Lection die Optimaten erhalten. Am Ende des §. 2. heiſst es: *Nam bellum atque arma, quamquam vobis inviſa, tamen, quia Lepido placent, ſumenda ſunt. Niſi forte cui pacem praeſtare et bellum pati conſilium eſt.* Hier iſt wieder unlogiſch interpungirt, und ein ſeinem Körper organiſch angefügtes Redeglied dergeſtalt losgeriſſen worden, daſs es nun, ſo einzeln daſtehend, weder Halt noch Leben hat. Durch ein Punctum nach *ſumenda ſunt* iſt der Verſtand angewieſen, den Gedanken für geſchloſſen zu halten. Mit *Niſi*, ſo groſsgeſchrieben vor den Augen ſtehend, nimmt er einen friſchen Anlauf und erwartet, in der nun eintretenden Wortreihe, einen neuen, für ſich beſtehenden Gedanken zu finden. Aber dieſe enthält weiter nichts, als ein unmittelbar folgendes Complementum des vorhergehenden Satzes, eine Reſtriction, die mittelſt *wofern nicht* oder *falls nicht* einer ſo eben aufgeſtellten Behauptung augenblicklich auf dem Fuſs folgt. Sicherlich pflegt Hr. *O.*, deutſch ſchreibend, in ähnlichen Satzverbindungen vor der Conjunction *wofern nicht* nur mit einem Comma zu interpungiren. Gewiſſe *ſchemata rhetorica* ſind bey Saluſtius faſt ſtereotypiſch geworden; und dahin gehört unter andern auch die Redewendung mittelſt *niſi*; und jedesmal beliebt Hrn. *O.* die nämliche, den Verſtand irrende und den Redelauf hemmende Interpunction. Z. B. *Orat. Licinii* §. 8. *Abſit periculum et labos, quibus nulla pars fructus eſt! Niſi forte repentina iſta frumentaria lege munia veſtra penſantur: qua tamen quinis modiis libertatem omnium aeſtumavere, qui profecto non amplius poſſunt alimentis carceris.* Hier iſt wieder augenſcheinlich, daſs die ganze von *niſi* bis *carceris* in bitterer Ironie fortlaufende Wortreihe raſch und nur durch ein Comma getrennt, mittelſt *wofern nicht* dem *abſit periculum et labos* als Reſtriction folgen muſs. Auſserdem müſſen wir noch eine Ausſtellung an dem ganz unpſychologiſch geſetzten Ausrufungszeichen machen. Dieſes kann nur ſtehen bey jener ſogenannten *Figura ſententiae*, welche eintritt, wenn der Redner, überwältigt von einer der ſtarken Gemüthsempfindungen, des Schreckens, der Furcht, der Freude, des Erſtaunens und dergleichen, aus dem ruhigen Vortrag des Verſtandes in die Sprache des Affects übergeht, und das Gemüth der Hörer durch einen Ausruf ergreifen will. Eine ſolche *Fig. ſent.* aber iſt das ruhig conceſſiv auftretende *abſit periculum et labos* ſicherlich nicht, eben ſo wenig als alle die homogenen, ihm unmittelbar vorangehenden Sätze — *gerant habeantque ſuo modo imperia;* (,) *quaerant triumphos;* (,) *Mithridatem perſequantur cum imaginibus ſuis.* Dieſe Sätze alle treten in Hrn. *O.* Text ganz ruhig, und, wie es recht iſt, ohne Exclamation einher. Dieſe ganze, dem *abſit* vorangehende Wortreihe mag auch noch darthun, daſs das vor demſelben geſetzte Punctum ein neuer Abtheilungsfehler iſt, indem dadurch der Anfang eines neuen Gedanken angedeutet wird, während doch *abſit*, wie ſelbſt nur ein flüchtiges Ueberleſen der ganzen Stelle von *gerant* an zeigt, der letzte von allen den vorhergehenden Conceſſivconjunctiven iſt, und alſo folgerecht nur durch ein ; oder nach unſerer Weiſe nur durch ein , getrennt werden durfte. In der nämlichen Rede des Licinius §. 4 bildet der ganze achtzeilige Satz von *An dubium habetis* bis *pertaeſum eſt* nur einen einzigen eng zuſammenhängenden Gedanken; daher muſs in der Mitte der Wortreihe *quos languidos ſocordosque pertimuere? Niſi forte etc.* nach dem Verbum *pertimuere* bloſs ein Comma oder auch ein Semikolon ſtehen, das Fragzeichen aber erſt ans Ende der Periode nach *pertaeſum eſt* geſtellt werden. Freylich in der Rede des Lepidus §. 9: *Parit fiduciam exercitus, cui per tot labores nihil praeter tyrannum quaeſitum eſt. Niſi forte tribuniciam poteſtatem evorſum profectus eſt* oder, wie der Text collectiv, *profecti ſunt.* Man ſieht leicht, daſs dem zuverſichtsvoll auftretendem *parit* ſogleich und nur durch ein , oder auch ; getrennt das reſtringirende *niſi* folgen muſs. Daſs jedoch auch Hr. *O.* nicht immer ſo ſinnſtörend die Redeglieder zerreiſst, wie hier und oft in ſeinem Cicero, zeigt die Stelle in *Orat. Lep.* §. 4: *Non prolatandum neque votis auxilia paranda; niſi forte ſperatis, taedium ty-*

rannidis Sullae eſſe et eum — occupata — dimiſſurum.

In derſelben Rede des Philippus giebt §. 2 zu einer grammatiſch-hermeneutiſchen Bemerkung Anlaſs. *Pro di boni, qui hanc urbem, omiſſa cura, adhuc regitis!* (,) *Aemilius, omnium flagitioſorum poſtremus, exercitum opprimundae libertatis habet et ſe e contempto metuendum effecit: vos muſſantes et retractantes — pacem optatis magis quam defenditis, neque intelligitis mollitia decretorum vobis dignitatem, illi metum detrahi.* (!) Hier ſteht unten in den Anmerkungen über *omiſſa cura* Folgendes: *triplex extat h. l. interpretatio: quaenam praeſtat?* Es folgen dann die Erklärungen. Bey der alſo geſtellten Frage ſcheinen Hrn. *O.* alle drey zuläſſig, aber eine die beſte zu ſeyn. Wir glauben das nicht; denn nur eine iſt möglich, und dieſe muſs auf dem Wege der grammatiſchen Hermeneutik gefunden werden. Die *ablat. abſol.* des *Perſ. paſſ.*, die gewöhnlich einem *Verbum finitum* als Vorläufer, wie hier *omiſſa cura regitis,* vorausgehen und mit ihm in logiſcher Attraction ſtehen, verleihen zwar der lateiniſchen Sprachweiſe eine Zierlichkeit, ſind aber im Grunde weiter nichts, als eine aus Noth erſundene Redeform. Dieſe wäre nie eingeführt worden, hätten die Römer in ihrer Sprache, wie die Griechen in der ihrigen, Participia der Aoriſten und des *Perfecti activi* gehabt. Die Griechen lieben auch einem *Verbum finitum,* in welchem der Hauptgedanke eingeſchloſſen iſt, einen Vorläufer vosauszuſchicken. Dieſer iſt aber immer eines von den erwähnten *activen* Participien, die den Vortheil gewähren, daſs ſie durch Caſus, Genus und Numerus ihre grammatiſche Beziehung auf das Hauptverbum klar andeuten, und dadurch über den logiſchen Verband mit demſelben nicht in Dunkelheit laſſen. *Xenophon, Hell. l. 3, cap.* 2 wird die Sache verdeutlichen. Ὁ μὲν Δερκυλλίδας, ταῦτα διαπραξάμενος καὶ λαβῶν εννέα πόλεις, ἐβουλέυετο, ὅπως ἄν μὴ etc. Hier ſieht man klar, daſs das in den activen Participien liegende Subject mit dem des Verbums das nämliche iſt. Wie nun iſt der Römer gezwungen zu ſchreiben? *Dercyllidas, his perfectis et captis novem urbibus, conſultavit etc.* Er muſs zu den *Ablat. abſol.* des *Perſ. paſſ.* ſeine Zuflucht nehmen; ſein Leſer aber muſs die in ihnen ausgedrückte Handlung auf das in dem Verbum herrſchende Subject beziehen. So gebietet es die Logik in allen den unzähligen Fällen, wo *Ablat. abſol.* mit einem *Verbo finito* gepaart erſcheinen. Z. B. *Vellej. Patr. Lib.* 1. 9 *Aemilius Perſen, deletis ejus opibus, coegit e Macedonia fugere;* oder *Lib.* 2. c. 7. *Juvenis, illiſo capite in poſtem carceris effuſoque cerebro, protinus exſpiravit.* Betrachten wir wir nun unſere Stelle: *Dii boni, qui hanc urbem, omiſſa cura, adhuc regitis,* ſo iſt die einzig mögliche Erklärung die, daſs was in *omiſſa cura* enthalten iſt, auf die in *regitis* handelnden Götter zu beziehen iſt. Der Grieche würde παραμελήσαντες oder, der römiſchen Phraſis entſprechend, παραλείψαντες πρόνοιαν geſchrieben haben, der Römer aber, da ihm *omiſentes curam* verwehrt war, hat zu *omiſſa cura* ſeine Zuflucht nehmen müſſen. In Folge dieſer grammatiſchen Hermeneutik erſcheinen die Götter in unſerer Apoſtrophe als ſolche, die die Sorge und Obhut der Stadt aufgegeben haben, aber immer noch Lenker und Leiter derſelben ſind. Daſs *urbem non amplius curare, ſed adhuc eam regere* ein an Spitzfindigkeit ſtreifender Gedanke iſt, iſt nicht zu leugnen; aber wie viele *argutias* ſolcher Art muſs man nicht im Saluſtius und vollends in ſeinen Nachahmern, dem Vellejus und Tacitus, hinnehmen! Was nun in obiger Stelle abermals die Interpunction betrifft, ſo gehört das Ausrufungszeichen nicht hinter den kahlen Vocativus mit ſeinem amplificirenden Beyſatz. Nicht die mit in die Rede gezogenen Götter, ſondern Aemilius und die ihm gegenüber geſtellten Optimaten erregen den ſich ereifernden Unwillen des Redners. Was er über dieſe losläſst, muſs in einen Ausruf gefaſst werden, und daher das Zeichen deſſelben erſt am Ende des Redeſtromes ſtehen. Leider aber findet man bey ähnlichen Stellen in allen Textausgaben unzeitig und vorſchnell das Affectszeichen ſchon eingeſchoben, ehe die Rede noch abgelaufen iſt.

Der Anfang des §. 3 lautet: *at ſcilicet eos, qui ad poſtremum usque legatos, pacem, concordiam et alia ejusmodi decreverunt, gratiam ab eo peperiſſe.* Es iſt dieſs ein ironiſcher Ausfall auf diejenigen der Optimaten, die durch Unterhandlungen und Zugeſtändniſſe den Lepidus zu gewinnen hofften. Merkwürdig iſt der Satz durch jene oft vorkommende rhetoriſche Geſtaltung, wo der Redner, von irgend einem heftigen Affect bewegt, das Verbum im unbeſtimmten Tempus auftreten läſst, und in Folge deſſen alſo auch hier *eos peperiſſe* ſtatt *ii pepererunt* geſetzt iſt. Hier wird unten in den Anmerkungen der junge Leſer auf drey Stellen im Saluſt, *Jug.* 4—102, *et* 113 gewieſen, wahrſcheinlich um einen ähnlichen abſoluten Infinitivus daſelbſt zu vergleichen. Er wird ihn aber nicht finden. In Cap. 102 iſt keine Spur davon, was alſo auf einen Druckfehler ſchlieſsen läſst. In Cap. 113 ſind *appellare, habere, polliceri* gewöhnliche hiſtoriſche Infinitivi, die alſo Herr *O.* nicht gemeint haben kann. Wenn er aber die Stelle *quae, ſcilicet tacente ipſo, occulta pectoris patefeciſſe* im Sinne hatte, weil darin auch ein *ſcilicet* vorkommt, ſo würde ſich, nachdem man aus dem Gewirre von Varianten herausgekommen wäre, doch noch immer ergeben, daſs dieſe Stelle erſtlich mit der Natur und Geſtaltung der obigen auch nicht die geringſte Aehnlichkeit hat, und daſs zweytens *patefeciſſe* nicht ein abſoluter Infinitivus, ſondern von dem vorhergehenden *dicitur* abhängig iſt. Endlich iſt auch die Stelle in Cap. 4 nicht zutreffend, und zwar ſchon bloſs deswegen, weil die Worte *ſcilicet non ceram illam tantam vim in ſe habere* ebenfalls keinen Affect, eine Erbitterung, eine Ironie oder dergleichen ausdrücken, und daher auch nicht mit obiger Stelle in Parallele ſtehen können. Sie ſind nichts, als eine ruhige Reflexion, entweder aus dem Munde des Fabius, Scipio und Anderer, die unmittelbar in dem

Satz vorher von sich aussagen, *majorum imaginibus intuendo sibi animum ad virtutem incendi,* und dann sogleich hinzufügen, *dass freylich* das blosse Wachsportrait nicht solche Kraft besitze, *sondern dass* u. s. w.; der Infinitivus in *se habere* wäre dann kein absoluter, sondern hinge, wie *incendi,* von den Worten *soliti erant dicere* ab. Es kann aber auch in *Scilicet non ceram etc.* eine Reflexion des Schriftstellers selbst enthalten seyn; diese aber tritt keinesweges in einer so abrupten Form, wie der bisher besprochene Satz, auf, sondern ist in oblique Rede gefasst, und sicherlich, wenn uns das Gefühl nicht täuscht, nur aus dem Grunde, um die ganze Periode, die einmal in der Construction des *Accus. cum infin.* sich bewegt, auch in dieser vollends auslaufen zu lassen. An die so eben besprochenen Citate ist dann noch die Frage gefügt: *quid notandum circa numeros oratorios in verbis ab eo peperisse?* Wahrscheinlich ist der sonst in Prosa verpönte Hexameterausgang gemeint. Zur Hinweisung auf diese rhythmische Eigenheit war die Frage sehr zweckmäsig. Brauchten aber dazu noch *vierzehn* wörtlich abgedruckte Beyspiele angeführt zu werden? Dieses Uebermass fällt hier um so mehr auf, da sonst bey weit wichtigeren Veranlassungen Parallelstellen entweder spärlich oder auch gar nicht beygebracht werden. Lieber würden wir zu einer Vergleichung mit Thucydides eingeladen haben, bey dem es von solchen Ausgängen wimmelt. Aus ihm sind mit andern Eigenheiten des Stils auch diese in den des Salustius übergegangen.

In §. 5 hätte der Schüler auf eine Gedankenschiefheit aufmerksam gemacht werden sollen, deren Verschuldung einzig nur der Antithesensucht des Salustius zuzuschreiben ist. Es heisst nämlich: *ad Lepidum concurrere homines omnium ordinum corruptissimi, flagrantes inopia et cupidinibus, scelerum conscientia exagitati.* Diess war zur Charakterisirung genug; aber nun folgt noch: *quibus quies in seditionibus, in pace turbae sunt.* Der erste Satz enthält noch eine psychologische Wahrheit; er stellt Menschen dar, denen *seditiones* Lebenselement sind, und die sich darin so wohl befinden, wie andere im Schoosse der *quies.* Der andere aber, *quibus* in *pace turbae sunt*, steht nur zum Behuf der Antithese da, die zwar als solche kräftig ans Ohr schlägt, leer aber und unbefriedigt den Verstand läst.

§. 7 erscheint in allen bisherigen Ausgaben in einer widerlichen Gedankenconfusion, weil die unnützen und unzeitig eingeschobenen Redeglieder, die zwischen einem frühern Gedankensatz und einem später folgenden, aber logisch an ihn sich anschliessenden, eine weite Kluft bilden und Zerissenheit hervorbringen, nicht durch sorgsame Interpunction eingegrenzt sind. Hr. *O.* hätte dem Uebelstand abhelfen können; aber er nahm die Stelle ganz so, wie sie bey *Korte* steht, mit in seinen Text herüber. *An exspectatis, dum exercitu rursus admoto, ferro atque flamma urbem Lepidus invadat? quod multo propius est ab eo, quo agitat, statu, quam ex pace et concordia ad arma civilia;* (,) *quae ille advorsum divina et humana omnia cepit non pro sua aut quorum simulat injuria, sed legum ac libertatis subvortunda. Angitur enim ac laceratur animi cupidine et noxarum metu etc.* Das schwierige Auffinden der Gedankenbeziehung hat eines Theils Salustius selbst durch Ueberladung und unzeitige Einschiebsel verschuldet. Er hätte sich begnügen können, ganz einfach zu sagen, *quod prope abest ab eo, quo agitat, statu; angitur enim et laceratur etc.* Der Erwähnung des Seelenzustandes des Lepidus hätte sich dann augenblicklich die Schilderung desselben angeschlossen. Der Comparativus *multo propius* aber hat schon den Uebelstand, dass er den Satz *quam ex pace et concordia ad arma civilia* nach sich zieht. Dieser enthält nun wohl eine richtige Bemerkung; sie ist aber doch unzeitig, und drängt auch das *angitur* nun schon ein wenig zu weit von seinem Beziehungssatz hinweg. Doch konnte *angitur*, unmittelbar nach *arma civilia* eintretend, auch immer noch, wenn auch mit Vorsetzung eines Semikolons, leicht als zu *status*, *quo agitat* gehörig erkannt werden. Nun aber erhalten, nach Salusts schon erwähnter Manier, die *arma civilia* durch den Relativsatz *quae ille* bis *subvortunda* noch eine Amplification von nicht weniger als zwanzig Worten, wodurch *angitur* nun vollends *in ultimam Thulen* verwiesen und sein Zusammenhang mit *status* aus den Augen gerückt wird. Aber auch jetzt noch könnte es sich, wenn es bloss durch ein ; getrennt wäre, mittelst eines Sprunges über alles Dazwischenliegende hinweg mit seinem Object in Verbindung setzen; doch auch diesen letzten, noch einzig übrig gelassenen Ausweg hat Hr. *O.* durch sein Punctum verwehrt. In seinem Text erscheint nun *angitur* mit seinem *enim* als eine Bestätigung der im Relativsatz enthaltenen Enunciation. Wie logisch befriedigend diess aber ist, braucht nicht erwähnt zu werden. Es ergiebt sich nun, dass in obiger Stelle, um den Verstand nicht irre laufen zu lassen, die Worte *quae* bis *subvortunda* durch irgend ein Zeichen eingegrenzt werden müssen. Uebrigens werden bey unserer Stelle einige Fragen gethan, die doch gar zu unbedeutend sind: Z. B. kann statt *angitur* die Lesart *agitur* vertheidigt werden? Beym ersten Anblick dieses Wortes wird augenblicklich klar, dass dem Abschreiber das *n* in der Feder stecken geblieben. Das matte *agi* mit dem kräftigen *lacerari* so unpsychologisch zusammen zu paaren, ist dem Salustius nicht wohl zuzutrauen. Ueberdiess würde Salust auch eher sein beliebtes *agitari* gesetzt haben. Lieber hätten wir den Scharfsinn des Schülers an etwas anderm sich versuchen lassen, nämlich an dem Aufspähen einer unwahren und dem Gedankenzusammenhange nicht entsprechenden Antithese.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1834.

RÖMISCHE LITERATUR.

Zürch, b. Orell, Füssli u. Comp.: *C. Crispi Salustii Orationes et Epistolae ex historiarum libris deperditis.* Ad fidem Codicum Vaticanorum recensuit atque in scholarum usum edidit *Jo. Casp. Orellius* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In der sonst trefflichen Seelenmalerey, die von *angitur* an vier Zeilen lang fortgeführt wird, findet sich unter andern auch in dem Charakter des Lepidus folgender Zug angedeutet: *metuit otium, odit bellum.* Kann ein Mann, den derselbe Redner schon früher, §. 5, als einen *latro* bezeichnet, und den er etwas später als einen darstellt, dem durch die Unvorsichtigkeit des Senats ein rechtmäsiges Heer übergeben worden ist, und zu dem noch überdiess *homines omnium ordinum corruptissimi, qui bellum ex bello serunt*, hinzuströmen, und von dem man, laut §. 7, jeden Augenblick fürchtet, er werde mit seinem Heere uud mit Feuer und Schwerd die Stadt anfallen, kann ein solcher Mann in dem Munde des nämlichen Redners einer seyn, *qui odit bellum?* Wenn dieser Charakterzug hier nicht einer von denen ist, die so oft ohne Wahrheit und Natur, und blos des leidigen Antitheseneffects willen, angebracht werden, so giebt es keinen weiter in irgend einem Schriftwerk.

Der Schluss des §. 7 lautet: *Neque mihi satis consilii est, metum, an ignaviam, an dementiam eam appellem;* (,) *qui videmini intenta mala quasi fulmen optare se quisque ne attingat, sed prohibere ne conari quidem.* Hier ist zuerst der Satz *qui videmini*, falls sein englogisches Anschliessen an den vorhergehenden nicht verwehrt werden soll, blos durch ein , zu trennen. Dann hätten wir bey *neque satis mihi consilii est* auf das oben §. 2 zierlich gebrauchte *deliberari non potest* als Parallelstelle hingewiesen, weil diess bey minder wichtigen Anlässen geschehen ist. Endlich konnte auch auf das nach *dementiam* durch Attraction entstandene *eam* aufmerksam gemacht werden. Der junge Leser hätte dann das darin liegende *id* gefunden und an dieses gleich sein Relativum *quod vos* angeschlossen; denn dass *qui* in diese zwey Worte umgesetzt werden müsse, darauf hat ihn wahrscheinlich die unten angebrachte Frage führen sollen. Seine Verdeutschung, der Urschrift genau nachgebildet, würde dann also gelautet haben: Ich bin mir *nicht klug genug* oder ich kann nicht *gehörig ermitteln*, ob Furcht, oder Feigheit oder Wahnsinn ich *das* nennen soll, *dass ihr* scheinet u. s. w. Uebrigens hat Hr. *O.* bey dem Satz *qui videmini etc.* gefragt: *quo modo explicanda constructio?* Diese ist nun wohl, wenn man nur das *quisque* aus seiner Entfernung dem *videmini*, zu dem es gehört, näher bringt, eben nicht sehr schwierig. Lieber hätten wir das ästhetische Gefühl des Schülers auf die Technik des Satzes hingewiesen. Er ist durch Wortstellung so verkrüppelt, so harmonielos, so unrhythmisch, dass man zweifeln muss, ob er aus Salusts Feder geflossen. Die zweyte Hälfte des §. 8 lautet also: *An Lepidi mandata animos movere?* (,) *qui placere ait sua cuique reddi et aliena tenet; belli jura rescindi, quum ipse armis cogat; civitatem confirmari, quibus ademtam negat; concordiae gratia plebei tribunitiam potestatem restitui, ex qua omnes discordiae accensae.* (?) Ein herrliches Charaktergemälde, ausgiessend sowohl eine bittere Ironie über Lepidus, als auch aufgestellt zur Verspottung derjenigen unter den Optimaten, die etwa dem Lepidus sich zu nähern und auf seine Anträge einzugehen geneigt seyn sollten! Der Strom der Rede ist in das Bett einer Frage geleitet. Diese fliesst ununterbrochen fort, und muss in der Declamation mit immer steigender Stimme erst bey *accensae* ihr Ende erreichen. Wer daher das ? schon vor *qui* einschiebt, zerstört nicht nur die Musik des Rhythmus, sondern verletzt auch die Logik, indem ja alle mit *qui* eintretenden Sätze eben den ganzen Ambitus der Frage bilden. In den Anmerkungen wird bey *belli jura rescindi* gefragt, *quid judicandum de lect. Vatic. sec. inscindi?* und bey *armis cogat* heisst es, *num leg. armis agat?* und dazu ein Citat Jug. 10. Auf die erste Frage kann der Schüler, dem doch gewiss, selbst als Anfänger, die durch *re* und *in* bey *verb. compos.* hervorgebrachten Bedeutungsverschiedenheiten bekannt sind, nicht, anders antworten, als dass das hier ganz ungereimte und überdiess auch in der ganzen Latinität nicht weiter vorkommende *inscindi* eine von den zahllosen Lesarten ist, mit denen nutzlos das Variantenverzeichniss kritischer Ausgaben nur zu oft angeschwellt ist. Das statt *cogat* vorgeschlagene *agat* kann der Schüler nur dann gehörig würdigen, wenn er weiss, was *jura belli* bedeuten. Sie bezeichnen den durch Sulla's Waffen eingeführten Rechtszustand, in Folge dessen die Optimaten wieder ihren Vorrang vor dem Plebs erhalten hatten, und den, als durch Krieg erworben, sie nun auch für ihnen gebührend ansahen. Wenn nun der Redner den Lepidus als einen darstellt, der diesen Vorrang,

als durch Gewalt errungen, wieder (*rescindere*) niederreifsen will, so entsteht die bitterste Ironie; denn es erfrecht sich dieses zu thun ein Mann, der ja selbst *armis cogit,* das heisst — einen Zustand durch Waffengewalt herbeyführen und *gestalten* will. Auf diesen Standpunct gestellt wird dem Schüler das *agit* als matt, unpassend und alles antithetischen Witzes entbehrend erscheinen; denn *armis agere* ist der gewöhnliche militärische Terminus — bewaffnet seyn oder unter den Waffen stehen, und gehört zu der Kategorie von Redeweisen wie z. B. *sub pellibus agere etc.* An obige herrliche Stelle schliesst sich unmittelbar §. 9 folgende an: *Pessume omnium atque impudentissime, tibine egestas civium et luctus curae sunt?* (,) *cui nihil est domi nisi armis partum aut per injuriam.* (?) *Alterum* (*al*) *consulatum petis, quasi primum reddideris;* (? oder vielleicht auch !) *bello concordiam quaeris, quo parta disturbatur.* (? — !) *etc.* Oben bey §. 3 hatte der Satz *ab eo peperisse* die Frage veranlasst, *quid notandum circa numeros oratorios?* Hier bey unserer Stelle war Veranlassung zu einer weit wichtigeren Frage, nämlich *quid not. circa artem oratoriam?* Vorher hatte der Redner gegen den Lepidus immer nur noch auf obliquem Wege losgestürmt, und von ihm als einem, der fern von Rom in Etrurien seine feindlichen Plane ins Werk richte, gesprochen. Auf einmal versetzt er ihn durch die glücklichste Wendung der Redekunst in die Mitte des Senats. Und nun erfolgt eine der schönsten und ergreifendsten Apostrophen, die die Redewerke des Alterthums aufzuweisen haben. Alle ähnlichen stehen weit hinter ihr zurück, eine einzige ausgenommen, die in *Vellej. Paterc. lib. 2 cap.* 66, wo mitten aus der Charakteristik des Cicero heraus die Rede an dessen Mörder Antonius sich richtet. — Gegen das Ende seiner Rede schöpft Philippus wieder Muth, und sucht diesen auch seinen Genossen einzuflösen. Den Erfolg ihrer Anstrengungen fasst er §. 11 in diese Worte: *jam illa, quae socordia nostra collecta sunt, dilabentur.* Hier sind wir unsicher über eine unten angebrachte Frage. Bey *collecta sunt* steht — *num contracta?* Ist diefs eine Conjectur mit Hinblick auf eine Stelle in *Lepidi orat.* §. 8: *quae rabie contracta toleravimus;* so passt sie schon dem Sinne nach nicht. In der citirten Stelle ist *rabie contracta*, in Folge der bekannten Redensart *fraudem* oder *culpam contrahere*, das in Wahnsinn *Begangene*, in Wuth *Verübte* oder *Verschuldete;* in unserer ist ganz etwas anderes angedeutet. Wir fürchten fast, dafs Hn. *O.* das schöne in *colligi* und *dilabi* enthaltene antithetische Bild nicht fühlbar geworden ist. Und doch ist nichts sicherer, als dafs Salustius mit dem einen ein *Sichzusammenthun*, ein *Sichgestalten*, und mit dem anderen ein *Zerfallen*, ein *Auseinandergehen* hat ausdrücken wollen; und verdeutscht würde unsere Stelle, vielleicht etwas zu breit, aber doch der Metapher nachkommend, also lauten: Bald wird der Bau, der nur, weil träg wir ihn nicht verhinderten, sich hat gestalten können, wieder in Trümmer zerfallen. Das Ganze enthält die bittere Lection, dafs Lepidus nur zum Riesen geworden, weil bisher gegen ihn die Optimaten sich wie Zwerge benahmen. Ein von nun an männliches Auftreten aber wird ihn bald zu Boden strecken. Gern möchten wir noch den Brief des Pompejus an den Senat besprechen, ein merkwürdiges Actenstück, wegen seiner Aehnlichkeit mit einem Schreiben, das in der neueren Zeit ein eben so jugendlicher Feldherr, in gleicher Lage und in gleichem Tone, Buonaparte, von Italien aus an die das Heer vernachläsigenden Fünfmänner gerichtet; aber den noch vergönnten Raum müssen wir zu etwas Wichtigerem verwenden, nämlich zur Beleuchtung einiger Textveränderungen und aufgenommener Conjecturen.

In der Rede des Consul Cotta, die Hr. *O.* sehr verdienstlich der Zeitfolge nach zwischen die anderen Bruchstücke eingereiht hat, sucht der in Lebensgefahr schwebende Mann den aufgebrachten Pöbel zu besänftigen, indem er darthut, dafs schon vor dem Antritte seines Amtes der Staat in der gegenwärtigen bedrängten Lage sich befunden, er also keine Schuld daran habe. Nach kurzer Aufzählung der schon früher vorhandenen Bedrängnisse fährt er dann fort: *Haec si dolo aut socordia nostra contracta sunt, agite uti monet ira supplicium sumite: sin communis fortuna asperior est* (diefs ist die Wortstellung in Handschriften und bisherigen Ausgaben) *quare indigna vobis nobisque et republica incipitis?* Hier stehen zwey Gedanken einander gegenüber. In dem einen hat das Wort *noster,* in dem anderen *communis* das vorzüglichere Gewicht. Es hätte daher auch *noster*, um sogleich dem Verstande als das wichtigste entgegenzutreten, vor *dolo* stehen sollen, nämlich *nostro dolo;* aber da nach einem anderen Gesetze ein Beywort, das mehreren Substantiven angehört, dem letzten beygefügt wird, und dessen Genus annimmt, so erscheint hier *noster* erst nach *socordia*, muss aber beym Lesen nur um desto mehr herausgehoben werden. *Communis* dagegen, weil kein höherer Grund eine andere Stellung nöthig machte, ist logisch und oratorisch richtig an die Spitze seines Satzes gestellt. Dafs es dahin gehöre, zeigt der Sinn der ganzen Stelle. Sind, sagt der Redner, diese Uebel durch *mich* herbeygeführt, nun so lasst michs in euerer Erbitterung entgelten; ist aber die *Gesammtheit*, sind *wir alle* an dem herben Geschicke *schuld*, warum beginnt ihr, was mich und euch und den Staat entehrt? *Communis* hat hier, als dem *noster*, d. h. dem *Ich* des Redners gegenüberstehend, die Bedeutung von *Allheit* oder *Gesammtheit*, und enthält zugleich in Bezug auf den vorhergehenden Gedanken den Begriff von gemeinschaftlich oder durch alle *verschuldet.* Wer hier die Worte *communis fortuna asperior est* bedeuten lassen wollte „*gemeinschaftlich* oder *auf Alle sich erstreckend* ist das herbe Geschick, der würde Finsternifs und Gedankenverwirrung in die ganze Stelle bringen. Beyläufig sey bemerkt, dafs *asperior*, obgleich sonst der Comparativ fein nüançirt, hier des Numerus wegen statt

aspera gesetzt zu seyn scheint. Was ist nun aber, fragt sich jetzt, von der Wortstellung zu halten, die in Hn. *O's.* Text erscheint? Es steht nämlich da: — *sin fortuna communis asperior est.* Dadurch aber entsteht eine gänzliche Umkehrung des Gedanken; denn *communis* wird jetzt zum gelegentlichen Beyläufer von *fortuna*, und *asperior* erhält das ganze Gewicht des Sinnes und der Betonung, und Jedermann wird übersetzen: „wenn aber das gemeinschaftliche Geschick zu herb ist, warum beginnt ihr Entehrendes? Da aber das Nonsens ist, und dieser sicherlich dem Scharfsinne des Herausgebers nicht entgangen war, so muss er gewiss die so geordneten Worte auf eine andere Art erklären. Schade dass darüber in den Anmerkungen auch nicht der geringste Wink gegeben ist. Einen Augenblick schien es uns, als habe Hr. *O.* nach *asperior est* stillschweigend die Ellipse *quam quae tolerari possit* sich gedacht; aber auch so wird nichts für die Gedankenrichtigkeit gewonnen. — Unmittelbar nach obigem Worte fährt Cotta also fort: *Atque ego, cujus aetati mors propior est, non deprecor, si quid ea vobis incommodi demitur:* (,) *neque mox in senio corporis honestius quam pro vestra salute finem vitae fecerim.* Die Worte *in senio* sind eine Conjectur des Herausgebers und in den Text aufgenommen worden, obgleich *Cod. Vatic.* eine Lesart darbietet, die als das glücklichste Ἕρμαιον mit beiden Händen hätte ergriffen werden sollen, nämlich *ingenio corporis.* Von dieser aber sagt Hr. *O.* in den Scholien: *haec lectio explicari nequit; facillima et loci sententiae quam maxime apta mihi visa est conjectura mea in senio corporis;* und in den Anmerkungen wird gefragt, *quasnam ob rationes rejiciendae lectiones omnes a nostra conjectura discrepantes?* Aber *ingenium* in der Bedeutung von *Beschaffenheit, Natur,* findet sich ja in zahllosen Stellen, und oft mit so disparaten Substantivis, z. B. *loci, montis, lactis, soli* u. dgl. gepaart, dass sein Sinn bey *corporis* von selbst in die Augen springt. Denn nichts kann wohl verständlicher seyn, als wenn Cotta, wir drücken nur den Gedankengang aus, also spricht: Ihr drohet mir den Tod, und ich will ihn, da er ja ohnediess meinem Leben nahe bevorsteht, nicht mit Bitten abwenden, wenn durch ihn euere Leiden in etwas vermindert werden, und ich kann auch später, wenn ich (nicht durch euere Dolche, sondern) *in Folge der Natur und Beschaffenheit* des Körpers sterbe, das Leben nicht rühmlicher beschliessen, als wenn ich es für euere Wohlfahrt ende. Wer sich nicht genau an die grammatische Bedeutung des *ingenio corporis* halten will, kann auch übersetzen: *nach dem Laufe der Natur;* denn von dieser wird seiner *Anlage nach* der Körper einmal der Auflösung zugeführt. Hn. *O's.* Conjectur leidet noch ausserdem an einem Hauptfehler: sie ist wegen der Präposition *in* nicht *sprachrichtig.* Sicherlich hat er *senium* nicht in der Bedeutung von *senectus* genommen. Denn so wie man dem Salustius nicht zutrauen kann, dass er das *apte dicere* verletzend und ins Gesuchte verfallend, sich je des Ausdruckes *infantia* oder *pueritia corporis* bedient haben würde, eben so sehr ist auch hier seiner Redeweise eine *senectus corporis* fern geblieben. Hieraus folgt nun, dass Hr. *O. senium* in abstractem Sinne als *Schwäche, Entkräftung, Abgelebtheit* genommen. Ist aber dann vor *senio* die Präposition *in* zulässig, und muss nicht sprachgemäss bloss der nackte *Abl. caus. senio, aus* oder *in Folge von* Schwäche, stehen? Wenn in einer Parallelstelle — z. B. *Darius senectute diem obiit supremum. Corn. Nep. de reg.* 5 vor diesem Ablativus im Text ein *in* gefunden würde, so sind wir versichert, dass Hr. *O.* an diesem unberufenen Eindringling gerechten Anstoss nehmen würde.

In der Rede des *Licinius Macer* §. 6 heisst es: *Nunc animum advortere et, nisi viceritis, quoniam omnis injuria probitate tutior est, artius* (*vos*) *habebunt.* Hier sagt Hr. *O.* selbst, dass statt *probitate* alle Codices *gravitate* lesen; fügt aber hinzu: *num defendi potest?* In dem dazu gehörenden Scholion dann steht: *quum gravitate nullam probabilem admittat interpretationem, e conjectura scripsi probitate;* er stützt sich dabey auf eine hier nicht passende Stelle aus Jug. 14 *parum tuta per se probitas.* Wahrscheinlich ist die zu unglücklicher Stunde eingetretene Reminiscenz dieser Stelle schuld, dass Hr. *O.*, von ihr verführt, den vom Redner beabsichtigten und klar und schön hervortretenden Sinn von *gravitate* nicht erkannt hat. Licinius hatte im Vorhergehenden zu seinen Plebejern gesagt: Ihr habt angefangen, euch zu rühren, und Miene gemacht, das Joch der Optimaten abschütteln zu wollen, und diess hat sie aus ihrer Sicherheit aufgeweckt. Jetzt, fährt er in unserer Stelle fort, haben sie sich gegen euch in die Schranken gestellt, und sind auf Mittel bedacht (*animum advortere*), euerem Beginnen Einhalt thun. Führt ihr dieses nicht aus, und unterliegt ihr im Kampfe, so werden sie euch dann noch mehr niederhalten und engere Fesseln (*artius habebunt*) anlegen, denn der Gewaltthätige und Bedrücker (*injuria*) ist nur seines Sieges und seiner Herrschaft sicher, wenn er den Unterjochten recht schwer (*gravitate*) darniederdrückt, so dass er sich nicht mehr regen, und Versuche zu Widerstand und Befreyung machen kann. Dass diess vielleicht nicht psychologisch wahr ist, und dass zu schwerer Druck oft gerade einen endlichen Aufschwung hervorruft, kümmert den Redner nicht. Er schildert schreckhaft die Zukunft, um zum Muth aufzustacheln in der Gegenwart. Zu verwundern ist, wie Hn. *O.*, statt der unpassenden aus Jugurtha, nicht die trefflichste Parallelstelle aus der Rede des Lepidus in den Sinn gekommen ist. Daselbst wird §. 1 Sulla als ein solcher dargestellt, der vermehrten Druck und gesteigerte Tyranney ebenfalls für Mittel zur Sicherheit hält (*neque aliter tutum se putat, quam si pejor et intestabilior fuerit*), und in dessen politischem Katechismus der Grundsatz steht: *captivis libertatis curam miseria eximit.* Noch eine Stelle zur Erläuterung des *gravitate tutior* bietet des Le-

pidus Rede in §. 3 dar, nämlich *praviſſime per ſceleris immanitatem adhuc tutus fuit.* Beide Demagogen, Licinius und Lepidus, brauchen den nämlichen Gedanken, aber nur zu verſchiedenen Zwecken; Licinius, in der oben angeführten Stelle, um die drohende Zukunft zu zeigen, und dadurch zu Muth zu entflammen; Lepidus, beſonders in der zuletzt citirten, um ſich in bittere Ironie über ſeine Plebejer zu ergieſsen, die, wenn ſie nicht Dummköpſe und feige Menſchen wären, ſchon längſt den Tyrannen hätten überwältigen können. Schade, daſs Hr. *O.* ſeine Conjectur auch nicht mit einem einzigen erklärenden Wörtchen begleitet hat. Wahrſcheinlich ſoll *probitate* nicht der ſogenannte *Abl. inſtrum.* ſeyn; denn welch ein Gedanke wäre das: „Bedrückung und Gewaltthat findet durch redliche Geſinnung noch mehr Sicherung und Ungeſtraftheit! Soll aber *probitate*, von dem Comparativus abhängig, in dem Sinne von *quam probitas* genommen werden, ſo würde der dann entſtehende Gedanke: „Verübung von Gewaltthat und Unrecht iſt ſicherer und geſchützter als Redlichkeit und Rechtlichkeit" nichts Anderes als eine Ironie ſeyn. Und wie dieſe in den Gedankengang paſſe, iſt gar nicht abzuſehen.

Unmittelbar darauf fährt Licinius in einer ſchönrhetoriſchen Wendung, wie Cato *in Catil. cap.* 52, alſo fort: *Quid cenſes igitur? aliquis veſtrum ſubjecerit. Primum omnium amittundum morem hunc, quem agitis;* (,) *impigrae linguae, animi ignavi, non ultra concionis locum memores libertatis.* Es iſt dieſs wieder eine der vielen Stellen, wo durch falſche Interpunction Verwirrung angerichtet, und das richtige Erfaſſen des Sinnes verhindert wird, daher ſie auch die ſonderbarſten Erklärungen erfahren hat. Hn. *Gerlach* z. B. ſind *impigrae linguae et animi ignavi* Appoſitionsnominative, und er unterſtützt dieſe Meinung durch reichlich geſpendete Citate aus Griechen und Römern. Auch Hr. *O.* iſt dieſer Anſicht; denn er ſagt in dem Scholion: *recte cum Gerlachio impigrae linguae etc. pro vocativis* (Druckfehler ſtatt *nominativis*) *habebis*, und fügt dazu, wenn wir nicht irren, aus der Apoſtelgeſchichte: Κρῆτες ἀεὶ ψεῦσται, κακὰ θηρία, γαστέρες ἀργαί. Eine halbe Ahnung des Richtigen hat *Burnouf;* er nimmt dieſe Worte als Genitive, läſst ſie aber von einem hinzuzudenkenden Supplementum, nämlich *homines*, abhängen. Hr. *O.* würde das ſchönſte Licht in dieſe Dunkelheit gebracht haben, wenn er *Korte's* falſche Interpunction nicht mit in ſeinen Text herüber verſetzt, ſondern das Semikolon nach *agitis* in ein Comma verwandelt hätte; denn dann erſcheint *impigrae linguae* und *animi ignavi* als das, was es wirklich iſt, nämlich der von *mos quem agitis* regierte *Genitivus ſingularis.* Ganz auf die gleiche Art iſt *mos* mit einem Genitivus (*malorum artium*) in *Jug. cap.* 41 gebraucht. Ferner iſt noch beſonders zu beachten das dem *morem* beygegebene *hunc, quem agitis.* Es iſt dieſes Demonſtrativum, wie ſonſt *iſte* oder auch *ille*, hier ein ſtrafender, vorwurfsvoller Beyſatz, und etwa durch *leidig, häſslich* u. dergl. auszudrücken. Demnach würde die Stelle verdeutſcht alſo lauten: Aufgeben oder abthun von euch müſst ihr die leidige, euch anklebende (*quem agitis*) oder von euch geübte Sitte *des allzeit fertigen Redens* und *nie ſich ermannenden Handelns*, ihr, denen, ſobald ſie den Verſammlungsplatz verlaſſen, kein Gedanke weiter an Freyheit in die Seele kommt.

Doch genug! Die Freude über die neue Ausgabe der köſtlichen Bruchſtücke hat uns veranlaſst, zum Verſtändniſs der Urſchrift ein Scherflein beyzutragen, und gern bezeugen wir dem würdigen Herausgeber unſere Achtung. Zu ſeinem Werke wurden wir hingezogen, wie zu dem Gaſtmahl eines Agathon. Wenn wir dabey erſchienen, nicht wie der kleine, barfüſsige Ariſtodemus, ſondern gewaſchen und beſchuhet, wie Sokrates, ſo geben wir, wie einſt dieſer, auch hier als Urſache an: ἵνα καλοὶ παρὰ καλὸν ἴωμεν.

C. J.

KURZE ANZEIGEN.

Philologie. *Hannover*, in der Hahn'ſchen Hofbuchhandlung: *Vollſtändiges Wörterbuch zu den Fabeln des Phädrus.* Vom Dr. *Julius Billerbeck* in Hildesheim. 1832. IV und 135 S. 8. (6 gr.)

Hr. *B.* macht in dem kurzen *Vorworte* ſehr verſtändige Bemerkungen über den Zweck und Werth ſolcher Specialwörterbücher, durch welche allerdings ein allgemeines Lexicon, in Hinſicht der Vollſtändigkeit ſowohl als der feineren Wortbedeutungen nach allen ihren Schattirungen, am beſten vorbereitet werden kann. Und da er das ſeinige über Phädrus Fabeln ſo eingerichtet hat, daſs die verſchiedenen Bedeutungen der Wörter in dieſem Schriftſteller aus einer Grundbedeutung hergeleitet und genetiſch geordnet ſind, daſs es demnach den Anfängern nicht bloſs zum leichteren Verſtehen der Fabeln, und zur Erlernung der Grammatik und Proſodie (die Quantität der Sylben iſt in allen ungewiſſen Fällen genau angegeben), ſondern zugleich zur Uebung des Verſtandes dienen, und daſs endlich es bey jeder Ausgabe des Phädrus (abgeſehen von einigen Varianten der verſchiedenen Texte) mit Nutzen gebraucht werden kann: ſo wird ſein Zweck gewiſs auch bey dieſer zweyten verbeſſerten Ausgabe erreicht werden. In das den Verlegern ertheilte Lob, daſs ſie durch Beſorgung correcter und wohlfeiler Ausgaben von Claſſikern ihre preiswürdigen Verdienſte um die Bildung der Studirenden zu erhöhen fortfahren, ſtimmt Rec. gern und aus Ueberzeugung ein.

E.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JANUAR 1834.

MECHANIK.

Dresden und Leipzig, in der Arnoldischen Buchhandlung: *Handbuch der Mechanik für Praktiker*, oder die Grundlehren der Mechanik auf die Construction der Maschinen und auf die Baukunst bezogen, zunächst für seine Vorlesungen bearbeitet von *Johann Andreas Schubert*, zweytem Lehrer der mathematischen Wissenschaften an der königl. sächs. technischen Bildungsanstalt zu Dresden. Erster Band: *Statik fester Körper*. Mit drey Kupfertafeln. 1831. 296 S. 8. (1 Thlr.)

Der Vf., als Lehrer an der technischen Bildungsanstalt zu Dresden mit dem Vortrage der Mechanik beauftragt, hatte früher, wie er sagt, seinen Schülern geschriebene Hefte in die Hände gegeben, aus welchen sie das während des Unterrichts Erklärte wiederholen sollten. Die grossen Uebelstände indessen, die sich dabey ergaben, bewogen ihn, das vorliegende Handbuch auszuarbeiten, und dem Druck zu übergeben. So gewiss nun auch alle erfahrenen Lehrer in Hinsicht der Nachtheile der geschriebenen Hefte mit dem Vf. übereinstimmen möchten, so werden sie dieses doch gewiss nur unter der Voraussetzung thun, dass ein wirklich gutes Lehrbuch als Leitfaden des Unterrichts ausgewählt würde. Dabey dürfte wohl zweckmässig seyn, die Lehrer zu erinnern, dass nicht alle, welche fähig sind, nach einem Handbuch mündlichen Unterricht in einer Wissenschaft zu ertheilen, auch darum gerade fähig sind, ein brauchbares oder gar ein die besseren schon vorhandenen übertreffendes Lehrbuch zu schreiben. Vorzüglich sollten Praktiker, die erst in späteren Jahren die theoretischen Lehren in Eile nothdürftig zusammengelernt haben, es wohl bedenken, dass das Verstehen der Lehren einer Wissenschaft Jemand noch lange nicht die Fähigkeit ertheilt, als Schriftsteller, wenn auch nur als didaktischer, in derselben aufzutreten. Rec. kennt die Verhältnisse des Verfassers nicht näher. Allein der ganze Inhalt dieser Schrift charakterisirt ihn als einen solchen, von uns geschilderten Praktiker. Wenigstens müssen wir gestehen, dass uns über denselben Gegenstand ein in jeder Hinsicht unzweckmässigeres Lehrbuch als das vorliegende nicht zu Gesicht gekommen ist. Wir wünschen daher zur Ehre der deutschen Mathematiker und noch mehr zum Nutzen der lernbegierigen Jugend, dass der Vf. das Publicum mit den von ihm angekündigten folgenden Bänden verschonen möge.

Die Schrift ist ungefähr auf dieselbe Art wie die meisten Lehrbücher der Statik eingetheilt, und behandelt auch sehr nahe dieselben Gegenstände. Die Einleitung, welche zu der gesammten Mechanik gehört, enthält fast keinen §, worin nicht eine unrichtige Erklärung oder sonst irgend eine falsche Vorstellungsart vorkäme. So schon gleich (§. 2): „Legt man einen Körper auf eine horizontale Ebene, so heisst der von diesem Körper auf die Ebene ausgeübte Druck sein Gewicht. Nimmt man die horizontale Unterstützung weg —: so wird der Körper so lange in gerader Linie nach dem Mittelpunct der Erde!! (wozu dieser hier noch durchaus unerwiesene, und dabey nicht genau richtige Zusatz?) fallen, so lange ihn kein körperliches Hinderniss davon abhält. — Das Bestreben, mit welchem er, in der Richtung nach dem Mittelpunct der Erde zu, den tiefsten Punct zu erreichen sucht, heisst seine Schwere. Es ist *folglich*!! — was jedoch sehr häufig geschieht — das Gewicht eines Körpers nicht mit seiner Schwere zu verwechseln. Aus dem, was der Vf. hier sagt, ist nicht der mindeste Unterschied zwischen Schwere und Gewicht zu erkennen. Die Kraft, womit ein Körper eine horizontale Unterlage drückt, ist der Art und dem Grad nach genau dieselbe mit derjenigen, womit er nach der Erde zu fallen strebt. Was der Vf. zur nähern Erläuterung sogleich hinzufügt, beweist, dass er selbst von diesem Unterschied nicht den richtigen Begriff hat. „Bekanntlich, sagt er, ist unsere Erde keine vollkommene Kugel. — Versuche haben nun gelehrt, dass, wenn man einen Körper einmal in der Nähe eines Poles und das zweytemal in der Nähe des Aequators fallen lässt, derselbe in der Nähe des Poles schneller als in der Nähe des Aequators fällt: also ist in der Nähe eines Pols das Bestreben eines Körpers, sich dem Mittelpunct der Erde zu nähern, grösser, als in der Nähe des Aequators, mithin ist auch die Schwere eines Körpers am Pol grösser als im Aequator.“ — Der Vf. sieht nicht, dass dasselbe auch offenbar vom Gewichte gilt. Denn gewiss drückt derselbe Körper am Pol eine horizontale Unterlage mit grösserer Kraft als unter dem Aequator. Der Vf. hat sich, bey der Unsicherheit seiner Kenntnisse, wahrscheinlich durch den Umstand täuschen lassen, dass ein Körper am Pol und unter dem Aequator durch das nämliche Gegengewicht, wenn man dieses mit dem Körper vom Pol nach dem Aequa-

tor brächte, im Gleichgewicht gehalten würde. Hieraus folgert er, dafs das Gewicht an beiden Orten gleich sey. — §. 3 erklärt er die gleichförmig beschleunigte Bewegung als eine solche, bey welcher das Wachsthum der Schnelligkeit *einem bestimmten Gesetze* folge!! „Das deutlichste Beyspiel einer gleichförmig beschleunigten Bewegung, sagt der Vf., giebt der freye Fall eines Körpers. Man hat nämlich gefunden, dafs die in der ersten, zweyten, dritten u. s. f. Secunde durchlaufenen Räume sich wie die ungeraden Zahlen 1, 3, 5, 7, 9 verhalten"!! u. s. w. — Die Sprache des Vfs. ist, wie der Leser aus den wenigen hier mitgetheilten Probestücken ersieht, nicht allein äufserst weitläuftig und schleppend, sondern auch unrichtig. Er spricht in diesem §. 3 von *gleichförmiger* Schnelligkeit (statt von *gleicher*) u. s. f. — Dafs bey Bestimmung der Geschwindigkeit die zum Grund gelegte Zeit eine Secunde ist, und, was man bey einer ungleichförmigen Bewegung unter Geschwindigkeit versteht, davon findet man hier Nichts. Dagegen giebt er in dem folgenden 4ten § eine nagelneue Erklärung von der Trägheit. „Das Bestreben des Körpers, mit welchem er sich der Bewegung *widersetzt*, heifst Trägheit desselben oder sein Beharrungsvermögen." — „Weil, setzt er sogleich hinzu, das Beharrungsvermögen unbedingt vom Gewicht abhängt!! und jede Masse mehr oder weniger drückt, so folgt hieraus, dafs aller Masse Beharrungsvermögen entspricht." Was nun ferner in diesem §. 4 folgt, ist ein so vollendeter Unsinn, dafs man sich wundern mufs, wie Jemand, der dieses zu schreiben im Stande ist, lehren kann. Man höre und erstaune. „Das Beharrungsvermögen eines Körpers kann ebenfalls als eine Kraft angesehen werden, und zwar als eine solche, die den Zustand der Ruhe eines Körpers bedingt. Weil es nun auch denkbar ist, das Beharrungsvermögen eines Körpers durch das eines zweyten zu vergröfsern, oder zu vermindern oder gar aufzuheben, und weil ferner das Beharrungsvermögen des einen Körpers sowohl als auch das des anderen durch das Gewicht des Körpers bedingt wird: so kann man sich folglich aufeinanderwirkende Kräfte als Gewichte denken, oder durch Gewichte darstellen!!!" Diese falsche Ansicht von der Trägheit geht durch die ganze Einleitung fort. Der Vf. behauptet (§. 5), um einen Körper eigentlich ins Gleichgewicht zu bringen, müsse auch seine Trägheit vorher durch eine besondere Kraft aufgehoben werden. §. 6 springt derselbe nun ganz unerwartet auf den Schwerpunct. „Stellt man sich, heifst es dort, die Schwere eines Körpers in Einem Punct vereinigt vor, und nennt diesen einen schweren Punct, so wird der schwere Punct dasselbe Beharrungsvermögen als der ihm gleich schwere Körper haben." Wir wollen den Leser mit fernern Auszügen aus dieser Einleitung verschonen, und bemerken nur noch, dafs dieselbe eben so unvollständig als unrichtig ist.

In den folgenden Abschnitten finden sich zwar nicht so viele grobe Fehler, als in der Einleitung; allein fast allenthalben vermifst man entweder die Bündigkeit der Beweise, oder die bessere Methode der Auflösung oder die Klarheit der Darstellung. Der §. 9 für die Zusammensetzung der Kräfte gegebene Beweis ist äufserst mangelhaft. Nun folgt (§. 10—21) eine schwerfällige Auflösung einiger und zwar nur der leichtern Aufgaben über die Zusammensetzung und Zerlegung der Kräfte. Die Methode, die Kräfte nach drey Achsen zu zerlegen, wodurch sich auch die schwierigsten hierher gehörigen Probleme so sehr vereinfachen, ist dem Vf. unbekannt. §. 22—26 handeln von der Spannung der Seile. Man findet hier ebenfalls nur das Allergewöhnlichste. §. 27—41 wird die Lehre vom Hebel vorgetragen. Die §. 40 angegebene Methode, die Bedingungen des Gleichgewichts für mehr als zwey Kräfte zu finden, ermangelt durchaus des gehörigen Beweises. Der Vf. hat sich diesen Beweis selbst dadurch erschwert, dafs er die hieher gehörige Lehre von dem Resultiren paralleler Kräfte oder vom Schwerpunct erst in einem der folgenden Abschnitte vorträgt. §. 42—55 handeln von den Rollen und Flaschenzügen. Die Lehre vom Rad an der Welle fehlt. Der Vf. scheint dieses als durchaus gleich mit dem Hebel anzusehen. §. 56—74 folgt endlich die Lehre vom Schwerpunct. Der Vf. hat, was kaum glaublich seyn möchte, davon einen eben so unrichtigen Begriff als von der Trägheit. Er spricht sich zwar, was dem Anfänger sehr lästig ist, nicht ganz bestimmt aus; allein nach §. 56 versteht er unter dem Schwerpunct eines Körpers denjenigen, der darin eine solche Lage hat, dafs jede durch ihn gelegte Ebene den Körper in zwey Hälften theilt, die an Gewicht gleich sind. In dem folgenden §. dieses Abschnitts wird dann die Methode den Schwerpunct verschiedener Körper und Flächen zu finden gelehrt Der Vortrag ist auch hier verworren und schlecht zusammenhängend. §. 75—90 wird die Lehre von der schiefen Ebene, dem Keil, und der Schraube vorgetragen. Die Erklärungen sind wieder eben so ungenügend wie im ganzen Buche. Z. B. dafs die Figur, wodurch man auf der Tafel die schiefe Ebene darstellt, nur die Ebene des Neigunswinkels derselben gegen den Horizont ist, wird gar nicht erwähnt, sondern der Vf. sagt nur: wenn bc eine horizontale Linie ist, und ab ist eine Ebene, die gegen die Horizontale bc unter dem Winkel abc geneigt ist: so heifst ab eine schiefe Ebene. Er scheint unter dem Neigungswinkel einer schiefen Ebene denjenigen zu verstehen, den sie mit *irgend einer* durch einen ihrer Puncte gezogenen horizontalen Linie macht. Eben so fehlerhaft ist die Erklärung, die er von der Schraube giebt. Ohne der Schraubenlinie auch nur mit einem Wort erwähnt zu haben, sagt er §. 86: „Ein Cylinder, um welchen sich irgend ein prismatischer Körper dergestalt immer höher und höher windet, dafs zwischen zwey übereinander liegenden Theilen desselben ein Zwischenraum bleibt, und ein zweyter prismatischer Körper, der so ausgehöhlt ist, dafs der erste Cylinder mit seinen Erhöhungen hineinpafst, heifsen vereint eine Schraube." Die Schüler des Vfs. müssen mit einem wahrhaft göttlichen

Verstand begabt seyn, wenn sie durch diese Erklärung einen richtigen Begriff von der Schraube erhalten. §. 91—99 handelt der Vf. von der Stabilität der Körper; dann trägt er nach §. 100—130 die Lehre von der Reibung, und der Steifigkeit der Seile und §. 134—174 die von der Festigkeit der Körper, beide ausführlich und mit vielen Anwendungen, vor. Ungeachtet dieser Ausführlichkeit sagt er nichts von den Versuchen und Werkzeugen, wodurch die Grösse der einen und anderen ermittelt werden kann. Der Anfänger sieht indessen, wenn er hierüber nicht vorher belehrt ist, alle hierher gehörigen Aufgaben als blosse Rechen-Exempel ohne allen praktischen Nutzen an. Es wird ihm daher schwer genug ankommen, sich durch die vielen hier angehäuften ellenlangen Formeln durcharbeiten zu müssen. Es wäre zu weitläuftig und ohne Nutzen, dem Vortrag des Vfs. auch hier im Einzelnen zu folgen. Man findet darin, weder dem Inhalt, noch der Form nach, das mindeste Neue oder Vorzügliche. Rec. glaubt sich daher hinreichend berechtigt, hier seinen schon oben ausgesprochenen Wunsch zu wiederholen, dass der ihm vorliegende erste Band dieser Schrift auch der letzte derselben bleiben möge. Ar.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Die Einheit Deutschlands in politischer und ideeller Entwickelung.* Von *Theodor Mundt.* 1832. 83 S. 8. (8 gr.)

Der Vf. geht von der Bemerkung aus, dass die grossen Ereignisse in der Weltentwickelung nicht durch ein planmäsiges und vorbedachtes Hinstreben der Völker und Individuen herbeygeführt würden, vielmehr der Tag den Völkern immer von der Seite anbreche, wo darauf am wenigsten gehofft wäre, gleich einem Wunder der göttlichen Offenbarung. Ueber der Gegenwart schwebe ein drohender Gedanke, die warnende Lehre, dass der menschliche Wille sich nicht vermesse, mit der Einzelheit seines Strebens in den fortschreitenden Geist der Geschichte willkürlich einzugreifen. Die geschwächte äussere Thatkraft der Völker habe sich in unserer Zeit in die Reflexion gestürzt; man wolle die Geschichte nicht mehr erleben, sondern sie machen, und so werde, indem die Machthaber durch Ordonnanzen die ächt historische Entwickelung der Völker hemmen, und ihre Zustände um Jahrhunderte zurückschrauben wollen, und im Volke ein Streben nach künstlich abstrahirten Zielen der Entwickelung entsteht, von beiden Seiten zugleich die Sicherheit der Gegenwart bedrohet und angegriffen. Diese Gefahr sey am grössten, wenn die unnatürliche Richtung der Entwickelung sich im Volke rege; denn in solchen Perioden erkünstelter Bedürfnisse fänden sich die Völker ihrem Untergange in sich selbst am nächsten. Hiermit tritt der Vf. sodann gegen die „Narren des Zeitgeistes“ auf, die im Wahne einer masslosen Perfectibilität der Völkerzustände umherschwärmen, und an der Verwirrung und Ueberreizung der Zeit planmäsig arbeiten, indem sie die Idee einer politischen Einheit Deutschlands zum Strebepunct aufstellen, und, der natürlichen Entwickelung vorgreifend, unausführbare oder Alles umstürzende Mittel empfehlen, sich selbst der Welt als Liberale ausherolden, und mit Luftsprüngen dem *zeitgemässen* Systeme der Bewegung zu dienen trachten, und bestimmt sein Thema darin, zu zeigen, „dass die bisher geltend gemachten Versuche zur Herstellung einer politischen Einigung Deutschlands nicht bloss von Seiten der Reaction, sondern auch von Seiten einer mit dem vernünftigen Bewegungsprincip der Zeit nicht in Widerspruch stehenden Ansicht bestritten, ja verneint werden können. Das Hambacher Fest, zwar nur ausgezeichnet durch schlechte Poesie und Prosa, voll demagogischen gedankenleeren Pathos und eiteln Wortprunk, und ein vollständiges Bild des „schmutzigen Liberalismus der Lumpe,“ habe seine Bedeutsamkeit allein in der Darlegung einer verbreiteten Aufregung für die Idee der Einheit Deutschlands, die übrigens den Stempel des *Gemachten* an sich getragen. Das Bedürfniss der *politischen* Einheit sey jedoch damit als Stimmung des deutschen Volks keinesweges ausgesprochen worden, vielmehr bloss als Abstraction der Liberalen, als „Nachahmerey und Reminiscenz des weiland Turnerdemagogismus“ vorhanden. Reiner, edler und lebhafter, wie zur Zeit des Wiener Congresses, könne sich die Volksstimmung für eine engere Nationalverbindung der Deutschen nicht aussprechen, und doch wären damals alle Wünsche nur auf einen Bund unter einer kräftigen Centralgewalt gerichtet gewesen, den Bund der Fürsten unter einem Kaiser. Auch ergebe die Geschichte, dass es in Deutschland an der Volksanlage zu einer politischen Centralität und Universalität fehle, vielmehr daselbst Trennung ein ganz heimischer Zustand sey, die Deutschen von jeher in Stämmen und Provinzen sich geeinzelt hätten. Diese Gesinnung beruhe in der ihnen eigenen Hinneigung zum Familienleben, und ihre allerdings grosse Universalität beziehe sich auf das Geistige, auf literarische und philosophische Richtungen. Von beiden finde sich das Gegentheil in Frankreich. Wenn daher der politische Universalitätssinn der Franzosen mit dem Centralisationssysteme ihres Staatsorganismus zusammenhängt, so werde es im umgekehrten Verhältniss bey den Deutschen klar, wie die Centralität ihres Staatslebens am naturgemässesten nur in geistiger und ideeller Entwickelung sich darstellen werde, eine durchgeführte politische Einigung aber für sie nur formal seyn, keine Aenderung der Volksgesinnung zu bewirken vermögen würde. Die ideelle Einheit, welche dem deutschen Volkscharakter entspricht, würde, mit Anerkennung eines allgemeinen deutschen Staatsbürgerrechts und Aufhebung aller prohititivien Fremdgesetze und Controlen, eine gesetzlich gebildete Gleichmäsigkeit der Entwickelung in den Interessen der Cultur, Intelligenz und Industrie, so weit diese der Oeffentlichkeit und allgemeinen Nationalwohlfahrt angehören, bedingen. Zu solchem

Ziele könne nur gelangt werden, wenn alle einzelnen deutſchen Staaten ſich in den Grundformen gleiche, nämlich jetzt conſtitutionelle, Verfaſſungen geben, und ſollte der deutſche Bund auch einer Hegemonie anheimfallen, ſo würde dieſes nie eine unterdrückende, militäriſche, ſondern allein eine ſolche ſeyn können, die von einem Uebergewichte der Intelligenz, der ſittlichen und ordnenden Kraft ausgeht. Zu einer Hegemonie in dieſem Sinne eigne ſich einzig Preuſſen, welches das, was es zu entwickeln berufen iſt, noch nicht aus ſich herausgearbeitet habe, und unter den Hauptmächten nicht nur der jugendkräftigſte, ſondern auch der am meiſten deutſche Staat im Vaterlande ſey. Es werde die aſſimilirende Kraft der Intelligenz, die es in Deutſchland ausübt, ſicher bald auch zum Beſten der allgemeinen Staatsidee und der deutſchen Nationalität gelten machen und wirken laſſen. Die Republik in idealem Sinne umfaſst die vollkommenſten innern und äuſsern Zuſtände der Menſchheit, und ſey deſshalb allerdings das Endziel, zu welchem die conſtitutionelle Verfaſſung nur eine Durchgangsſtufe ſey, als eine ſyſtetiſche Revolution ſich darſtelle. Allein zu dieſem Ziele führe nicht der zerſtörende Republicanismus der Liberalen, der nur wie eine rauchende Feuerſäule über den Trümmern der Gegenwart auflodern möchte, und ſo ſcheine es faſt wieder an der Zeit zu ſeyn, den alten Franzoſenhaſs in Deutſchland zu predigen, und der Entwickelung der Zeit zu vertrauen, die ſich fortzubilden nie aufhören werde bey einem Volke, das ſich in ſeiner Literatur concentrirt.

Dieſes iſt der Inhalt eines, gewiſs zeitgemäſsen Aufſatzes, der ſich durch Klarheit des Ausdrucks, Mäſsigung der Anſichten und ruhige Würdigung des Beſtehenden und Geſchehenen empfiehlt, und nicht ohne Befriedigung geleſen werden wird.

Druck und Papier verdienen Lob.

v — w.

KLEINE SCHRIFTEN.

Alterthümer. *Halle*, b. Ruff: *De libertate Romana, qua urbes Germaniae ab imperatoribus ſunt exornatae*, diſſertatio, quam pro obtinenda legendi facultate in Academia Halenſi ſcripſit *Guilielmus Eduardus, Wilda* J. U. D. (ohne Jahreszahl) 33 S. 8. (4 gr.)

Der Ausdruck *libertas Romana* hat die Gelehrſamkeit und den Scharfſinn mehrerer berühmter Germaniſten in Anſpruch genommen. Er findet ſich nur Einmal in dem Leben der heil. *Adelheid*, der Gemahlin K. Otto's I, von Odilo v. Clügny, wo erzählt wird, Adelheid habe zu Salz oder Selz (Salſa, Selſa) eine Stadt zu bauen beſchloſſen, *ſub libertate Romana*. *Zachariae* erklarte dieſes ἅπαξ λεγόμενον von der Freyheit über ſein Eigenthum zu teſtiren und disponiren, und der Aufhebung der knechtiſchen Abgabe beym Sterbefall (*mortuarium*). Der Vf. zeigt, wie dagegen eine Urkunde Conrad III von 1138 ſtreite, nach welcher die Einwohner von Salz von öffentlichen Abgaben frey und in demſelben Rechte mit Speier ſeyn ſollten. Speier war aber erſt 1111 von dem *mortuarium* (vermöge deſſen bekanntlich in Städten bey dem Tode des Hausvaters die beſten Gerathſchaften von dem Herrn konnten aus der Wirthſchaft fortgenommen werden, ſo wie bey dem Lande das *Beſthaupt*; der Vf. hatte ſich über das *mortuarium* ſelbſt in Städten ſollen beſtimmter ausſprechen, er läſst es aber ganz in unbeſtimmter Allgemeinheit —) befreyt, folglich konnte dieſs Recht nicht auch ſchon früher den Einwohnern von Salz gegeben ſeyn. — *Eichhorn* verſteht unter der *libertas Romana* das Recht, Märkte zu halten und Beamte zur Beaufſichtigung derſelben zu wählen, gleich den Magiſtraten, die in Städten mit römiſcher conſervirter Verfaſſung erhalten waren. *Wigand* bezieht die *libertas Romana* bloſs auf das *Kloſter* Salz, unrichtig, da ausdrücklich von einer *Stadt* die Rede iſt. Der Vf. geht auf die Geſchichte der Städtegründung tiefer ein, nimmt an, daſs vor Ende des 11 oder Anfang des 12ten Jahrhunderts keine Stadt das Recht erhalten habe, aus den Bürgern ſich Magiſtrate zu wählen, zeigt, daſs es ein altgermaniſches Inſtitut ſey, Verſammlungsörter von Streit und Kampf frey zu erhalten, und daſs auch die Städte, denen das Recht ertheilt ſey, *frey* (*liberae*) genannt ſeyn, ſo daſs die Wörter *libertas* und *pax* mit einander verwechſelt wurden. Städte hätten Alle bey ihrer Gründung daſſelbe Recht als die Kirchen erhalten, und zum Zeichen deſſelben ein Wicbild aufgeſtellt. Die Städte in beſonderem Schutz des Königs ſeyen *regales* genannt, ein Name, unter welchem auch Salz vorkomme. *Romanus* beziehe ſich hier aber nicht auf römiſche Inſtitute, ſondern bezeichne nur *kaiſerlich*, was nämlich von dem *Imperator* oder *Rex Romanorum* zugeſtanden ſey; daher eine Stadt mit der *Romana libertas* beſchenken nichts anders hei se, als ſie in den beſondern Schutz des Kaiſers unter die *regales urbes* aufnehmen, ſie mit der Freyheit vor Angriff und Fehde bewidmen. Rec., ohne eine beſſere Erklärung zu wiſſen, fühlt das Gezwungene dieſer neuen Hypotheſe, das ihm beſonders in den Ausdrücken *libertas* und *Romana* für Sicherheit vor Angriffen, und kaiſerlich, zu liegen ſcheint. Der Vf. muſste aus der Urkundenſprache erſt beweiſen, daſs beide Wörter ſo gebraucht würden, ein Beweis, der ihm ſchwer fallen dürfte. Sonſt zeigt der Vf. genaue Bekanntſchaft mit dem Städteweſen des M. A. und den Quellen der Geſchichte deſſelben, und berechtigt zu den beſten Hoffnungen. Nur möge er künftig immer deutſch ſchreiben. Sein lateiniſcher Styl nähert ſich dem barbariſchen mittelalterlichen Latein, das vielleicht unwillkürlich durch das Studium der Quellen ſich dem Vf. einprägte. Von offenbaren Fehlern und Barbarismen führen wir nur folgende an: loci ſunt *exorſi*, Oerter ſind entſtanden, das öfter wiederkehrende *ſuperfluum eſt*, *an* für *num*, *inhabitatores*, *huc usque* für *hactenus*, *ſanctius adhuc* u. dgl. m. Akademiſche Lehrer ſollten ſich auch reiner Latinität befleiſsigen.

A. Schr.....

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN

LITERATUR-ZEITUNG

ZWEYUNDZWANZIGSTER JAHRGANG.

ERSTER BAND.

JENA,
in der Expedition dieſer Zeitung,
und
Leipzig,
in der königlich-ſächſiſchen Zeitungs-Expedition.
1834.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1834.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der Superintendent und Honorar-Professor der Theologie zu Jena, Hr. Dr. *Joh. Karl Eduard Schwarz*, geht im nächsten Frühjahr als Generalsuperintendent nach Oldenburg ab.

Hr. Consistorialrath *Hirschelmann* in Riga ist zum Generalsuperintendenten von Esthland und Vicepräsidenten des Consistoriums ernannt worden.

Hr. Prof. Dr. *Schacht* in Mainz ist zum Mitgliede des Oberstudienraths in Darmstadt ernannt worden.

Dem bisherigen Professor am theologischen Seminar zu Blaubeuren, Hn. *Wurm*, ist die erledigte Stadtpfarrey Waldenbuch, Dekanats Stuttgart, übertragen worden.

Von dem in Philadelphia gebildeten Vereine von Aerzten zum Behuf der homöopathischen Heillehre, welcher zu Ehren des Begründers derselben am 10 April zusammengetreten und den Namen *Hahnemannean Society* angenommen hat, ist dem Hn. Dr. *Hahnemann* in Cöthen ein Ehrendiplom, nebst einer Abschrift der in englischer Sprache verfassten *Constitution* und der bisherigen Verhandlungen, zugeschickt worden.

Derselbe hat auch von der medicinischen Facultät der in diesem Jahre neuerrichteten Universität zu Neuyork, da seine neue Heillehre in jenen Ländern schnell und allgemein verbreitet worden, ein Ehrendiplom erhalten.

Die bisherigen Privatdocenten Hr. *Anton Westermann* und Hr. *Alfred Wilhelm Volkmann* sind zu ausserordentlichen Professoren, jener in der philosophischen, dieser in der medicinischen Facultät der Universität Leipzig ernannt worden.

Hr. Dr. *Dulk*, bisher ausserordentlicher Prof. in der phil. Facultät der Universität zu Königsberg, ist ordentlicher Professor der Chemie in derselben geworden.

Der bisherige ausserordentliche Prof. Dr. *Rudorff* ist ordentlicher Professor in der juristischen Facultät an der Universität zu Berlin geworden, ebendaselbst Hr. Dr. *Schultz* ordentl. Professor in der medicinischen Facultät.

Der Oberförster Hr. Dr. *Theodor Hartig* ist zum ausserordentlichen Professor der Forstwissenschaft in der philosophischen Facultät an der Universität zu Berlin ernannt worden.

Der bisherige Collaborator an dem Johanneum zu Hamburg, Hr. Dr. *Eduard Philipp Hinrichs*, ist zum Prof. an die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Professors Hn. *Zimmermanns* ernannt worden.

Der Dr. der Theologie und Prof. an der Universität zu Helsingfors, *E. G. Melartin*, ist zum Erzbischof von Finnland ernannt worden.

Die Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften des königl. Instituts von Frankreich hat in ihrer Sitzung vom 4 Jan. 1834 den Hn. Geh. Rath, Ritter, Prof. *Pölitz* zu Leipzig zu ihrem *Correspondenten* in der Section der politischen Oekonomie und Statistik erwählt, und ihm das Dekret durch den beständigen Secretär der Akademie, *Charles Comte*, zugesandt.

Von der Grossherzogl. mineralogischen Gesellschaft in Jena sind in dem Jahre 1833 zu Mitgliedern aufgenommen worden die Hnn. *Monticelli*, Professor der Akademie in Neapel; *Abate Francesco Ferrara*, Prof. der Physik in Palermo; Dr. *Gemellaro* in Nicolosi bey Catania; Dr. *Senoner* in Venedig, jetzt in Wien; Graf *Camillo Salina* in Bologna; Ober-Bergamts-Beamter *Seigerschmidt* in Leoben in Steyermark; Dr. *Gouzée*, Mitglied der Commission der medicinischen Oberaufsicht der Provinz Antwerpen, in Antwerpen; *Chevalier de Molésu* in Paris, und Dr. *Kigkx*, Prof. der Naturgeschichte zu Brüssel.

Jena, d. 6 Jan. 1834.

Dr. *Carl Friedrich Bachmann*,
Hofrath, Prof. der Philosophie und Director der Grossherzogl. mineralog. Anstalten.

III. Nekrolog.

Am 12 Aug. ſtarb zu Paris *P. F. Henry*, geb. zu Nancy 1750, als Ueberſetzer mehrerer engliſcher Werke bekannt.

Am 18 Aug. bey Mailand der Marcheſe *Luigi Cagnola*, k. k. Kammerherr, Mitglied der Akademie von S. Luca, einer der berühmteſten Architekten unſerer Zeit, 74 J. alt.

Am 7 Sept. zu Clifton die berühmte engliſche Schriftſtellerin *Hannah More*, 88 Jahr alt, Tochter eines Dorfſchulmeiſters aus der Nähe von Briſtol.

Am 28 Sept zu Leipzig der Oberhofgerichtsrath Dr. *Fr. Huldr. C. Siegmann*, Beyſitzer des Schöppenſtuhles, Bürgermeiſter der Stadt Leipzig, 75 Jahr alt.

Im Anfange des Octobers auf der Rückreiſe aus einem franz. Seebade zu Marſeille der preuſſ. General *v. Schütz*, ſeit 1830 Inſpector der preuſſ. Garniſon zu Luxemburg, wenig über 50 Jahr alt.

Am 5 Oct. zu Paris der Bibliothekar der Deputirtenkammer *Druon*, ehemals Benedictiner und Prior der Abtey v. St. Germain-des-Prés, 89 Jahr alt.

Am 13 Oct. zu Amſterdam *Wilſen Geysbeck*, in der niederländiſchen Literatur beſonders als Epigrammatiſt bekannt.

Am 25 Oct. der M. *Traug. Fr. Benedict*, Rector des Lyceums zu Annaberg, 78 J. alt.

Am 2 Nov. in Dresden der königl. ſächſ. Obriſt und Generaladjutant *Otto Innocenz* Freyherr *von Odeleben*, geb. den 13 März 1777 zu Rieſa. Er ſchrieb die Geſchichte des Feldzuges von 1813.

Am 8 Nov. in Wien der Abbé *Maximilian Stadler*, einer der gröſsten Tonſetzer, 85 Jahr alt.

Am 21 Nov. in Paris *Desfontains*, Mitglied der Académie des sciences und Prof. der Botanik am Muséum d'histoire naturelle.

Am 25 Nov. Dr. *Jens Möller*, Prof. der Theologie und Primarius an der Univerſität in Kopenhagen.

Am 27 Nov. in Berlin der Prof. *Oltman*, Mitglied der königl. Akademie der Wiſſenſchaften.

Am 3 Dec. in Frankfurt a. M. der Conſiſtorialrath Dr. *J. F. Pregel*, 78 Jahr alt.

Am 14 Jan. 1834 ſtarb in Jena *J. B. Schad*, früher Benedictiner im Kloſter Banz, dann Prof. in Jena und Charkow, geb. 1758; bekannt durch ſeine Schickſale und als Anhänger von *Fichte* und *Schelling*.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Neue allgemeine Schulzeitung für 1834, redigirt von Dr. *H. Gräfe* in Jena. Preis des Jahrgangs von 104 Numern (à ½ Bogen in gr. 4.) 4 Thlr.; wovon halbjährlich 2 Thlr. voraus bezahlt werden.

Ausführliche Ankündigungen und Probenumern von dieſer gewiſs Beyfall findenden Zeitſchrift ſind durch alle Buchhandlungen *gratis* zu bekommen.

Wienbrackſche Buchhandlung
in Leipzig.

Die bisher beſonders erſchienenen beiden Zeitſchriften:

Erdmann's Journal für techniſche und ökonomiſche Chemie und *Schweigger-Seidel's Jahrbuch der Chemie und Phyſik* erſcheinen von jetzt an vereinigt im Verlage des Unterzeichneten unter dem Titel:

Journal für praktiſche Chemie
herausgegeben
von *O. L. Erdmann* u. *F. W. Schweigger-Seidel*.

Wenn die geſchätzten *Annalen der Phyſik und Chemie von Poggendorff* mehr der Phyſik und dem reinwiſſenſchaftlichen Theile der Chemie gewidmet ſind, ſo wird die neue Zeitſchrift, welche als Fortſetzung des Jahrbuchs der Chemie und Phyſik und des Journals für techniſche und ökonomiſche Chemie zu betrachten iſt, ſich vorzüglich mit dem praktiſchen Theile der Chemie in ihrer Beziehung auf Künſte, Gewerbe und Ackerbau beſchäftigen, zugleich aber eine vollſtändige Ueberſicht aller Fortſchritte im Geſammtgebiete der reinen Chemie gewähren, und am Schluſſe jedes Bandes kritiſch-bibliographiſche Ueberſichten der literariſchen Erſcheinungen des In- und Auslandes liefern, ſo, daſs das *neue combinirte Journal* mit den *Annalen* in eine einander ergänzende Wechſelwirkung tritt. Das Nähere beſagt der beſonders ausgegebene Proſpectus.

Der Preis für den Jahrgang des neuen vereinigten Journales iſt 8 Thlr.; es bekommen daher die Abonnenten der einen oder der anderen Zeitſchrift, bey weit ſparſamerem Drucke und vermehrter Zahl der Bogen und Kupfertafeln, eine derſelben in den Kauf. Der Jahrgang beſteht aus 24 (halbmonatlichen) Heften von circa 4 Bogen. Das erſte Heft wird

Mitte Januar den seitherigen Abonnenten beider Zeitschriften zugefertigt werden.

Das Vaterland.
Blätter für deutsches Staats- und Volks-Leben
herausgegeben
von Prof. *Friedrich Bülau* und Prof.
Julius Weiske.

Format, Druckeinrichtung und Preis bleiben wie seither. Der Jahrgang (von 104 Numern) bildet zwey Bände, jeden von 52 Numern, und kostet 4 Thlr. Halbjähriges Abonnement auf einen Band zu 2 Thlr. steht wie bisher frey.

Leipzig, am 2 Jan. 1834.

Joh. Ambr. Barth.

Alle Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an auf die bey *Duncker* und *Humblot* in Berlin von 1834 an erscheinende

Literarische Zeitung;
herausgegeben
unter Mitwirkung mehrerer Gelehrten,
von *Karl Büchner.*
Wöchentlich 1 bis 2 Bogen gr. Quart. Preis für den ganzen Jahrgang $1\frac{2}{3}$ Thlr.

Allen *Gelehrten*, *Beamten*, *Militärs*, *Geschäftsmännern*, überhaupt jedem Gebildeten, dem es um eine *gedrängte*, möglichst *vollständige* und *frühzeitige* Uebersicht über das ganze Gebiet der *neuen Literatur* zu thun ist, kann dazu die angezeigte *Literarische Zeitung* (deren *Probe-Numer* überall die *beyfälligste Aufnahme* gefunden hat) als das geeignetste und wohlfeilste Hülfsmittel empfohlen werden. *Gutsbesitzern*, *Predigern* und *Lehrern* in kleinen Städten und auf dem Lande, wie Allen, welche vom literarischen Verkehr entfernt leben, muss sie doppelt willkommen seyn. Ihr äusserst wohlfeiler Preis (jede wöchentliche Lieferung kostet kaum 1 Sgr.) gestattet jedem die Anschaffung. Alle Bestellungen werden baldigst erbeten. Die erste Numer erscheint am 2 Januar 1834.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

An sämmtliche Herren Prediger.

In meinem Verlage ist so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kromm, J. J. Dr., die epistolischen Perikopen, in extemporirbaren Entwürfen. Durchaus neu und praktisch bearbeitet. 2r Band: die epistolischen Perikopen vom *Sonntage Cantate* bis zum *sieben und zwanzigsten Sonntage nach Trinitatis* und ein vollständiges Verzeichniss der *Themata* beider Bände enthaltend. gr. 8. $43\frac{1}{2}$ Bogen. 2 Thlr. 8 gr.

Der 1ste Band, welcher vor einem halben Jahre erschienen, und 33 Bogen stark ist, kostet 1 Thlr. 21 gr.

Hr. Dr. *Kromm* ist auf dem Gebiete der theologischen Literatur seinen Hnn. Amtsbrüdern seit beynahe 2 Decennien zu vortheilhaft bekannt, und der Werth seiner praktischen Arbeiten ist bereits zu sehr anerkannt, als dass sein Name noch einer besonderen Empfehlung von meiner Seite bedürfte. Auch das gegenwärtige Werk reiht sich mehr als vortheilhaft an seine früheren Schriften an, und ich glaube zum voraus versichern zu können, dass jeder Prediger im Drange der Geschäfte hier finden wird, was er sucht, und es Niemand ohne Befriedigung aus der Hand legen werde, da der Hr. Verfasser durchaus neue und praktische Arbeiten liefert. und selbst zu der Quelle hinabstieg. Ueber jede epistolische Perikope, als den schwereren Theil der zu behandelnden Texte, finden sich wenigstens 5 Entwürfe, alle aus dem Texte und dem Leben abgeleitet und auf das Leben zurückführend. Auch von meiner Seite ist zur Empfehlung des Werkes alles gethan, was Druck, Papier und Wohlfeilheit des Preises erheischt, und so dürfte ich auf den Dank des Publicums rechnen.

Leipzig, im Dec. 1833.

E. B. Schwickert.

Bey *J. H. Bon* in Königberg ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Diestel, H., Wie das Evangelium entstellt wird in unserer Zeit. Mit Hinsicht auf Professor *Olshausens* „Wort der Verständigung über die Stellung des Evangeliums zu unserer Zeit." 6 gr. od. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

In allen soliden Buchhandlungen ist *gratis* zu haben:

A. *Verzeichniss* von älteren und neueren Büchern aus dem Gebiete der *Philologie*, *Philosophie*, *Theologie*, *Pädagogik*, *Mythologie*, *Archäologie* und den verwandten Wissenschaften;

B. *Verzeichniss* älterer und neuerer Werke aus dem Gebiete der *Medicin*, *Pharmacie*, *Thierheilkunde*, *Chemie*, *Botanik*, *Physik*, *Naturkunde* und den verwandten Schriften,

welche um die beygesetzten *ausserordent-*

lich erniedrigten Preise (oft bloss zum Makulaturwerth) zu haben sind bey

Leipzig, im Januar 1834.

Fr. Volckmar.

In der *Nauckschen* Buchhandlung ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Handbuch der französischen Sprache und Literatur, oder Auswahl interessanter, chronologisch geordneter Stücke aus den classischen französischen Prosaisten und Dichtern, nebst Nachrichten von den Verfassern und ihren Werken, von *L. Ideler* und *H. Nolte. Dritter Theil*, enthaltend: *die Prosaisten der neuern und neuesten Literatur*, herausgegeben von *L. Ideler*, bearbeitet von Dr. *Jul. Ideler*. Berlin, 1833. gr. 8. 35 Bogen mit einer Titelvignette, *das Pantheon zu Paris* darstellend. Preis 1 Thlr. 7½ Sgr.

Es ist dieser dritte Theil die *einzig rechtmässige Fortsetzung* des seit einigen Jahrzehenden so rühmlich bekannten und bis jetzt in *acht Auflagen* erschienenen Handbuchs der französischen Sprache und Literatur von *Ideler* und *Nolte*.

Derselbe enthält ausgewählte Stücke aus den Werken von 49 der vorzüglichsten französischen Schriftsteller aus der neuern Zeit, welche nicht sowohl durch den Namen, den sie sich in der neueren Geschichte Frankreichs erworben (worauf hier offenbar keine Rücksicht genommen werden kann), als vielmehr durch den Ruf, der in literarischer Beziehung ihnen zu Theil geworden, sich ausgezeichnet haben.

Als Anhang sind diesem Werke hinzugefügt: *die Namen der Marschälle Frankreichs* und anderer Personen, welche sich unter Napoleons Kaiserregierung ausgezeichnet haben, *nebst ihren Titeln*; ferner eine kurze Andeutung über die während der französischen Revolution eingeführte *Zeitrechnung*, und endlich eine Uebersicht der am *häufigsten genannten Tage der französischen Revolution* bis auf das Jahr 1800.

In der *Ch. F. Grimmer*'schen Buchhandlung in Dresden ist erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Die Idee der Gottheit. Eine philosophische Abhandlung. Als wissenschaftliche Grundlegung zur Philosophie der Religion. Von *C. H. Weisse*, Professor an der Universität zu Leipzig. 1833. gr. 8. Preis 1 Thlr 21 gr.

Theodicee. In deutschen Reimen von *Nikodemus*. 1834. 8. sauber broch. Preis 4 gr.

Es kann nicht fehlen, dass diese kleine Schrift sehr bald in öffentlichen Blättern besprochen werden wird, da sie bereits im Manuscript eben so enthusiastischen Beyfall gefunden, als zelotischen Widerspruch erfahren hat. Wir erlauben uns desshalb, die besondere Aufmerksamkeit des Publicums darauf zu lenken.

In unserem Verlage ist erschienen, und an alle Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz versendet worden:

Becker, Dr. *K. F.*, über die Methode des Unterrichts in der deutschen Sprache, als Einleitung zu dem Leitfaden für den ersten Unterricht in der deutschen Sprachlehre. 8. 6 gr.

Frankfurt a. M., im Januar 1834.

Joh. Christ. Hermann'sche Buchhandlung.

In der *v. Rohden*schen Buchhandlung in Lübeck ist erschienen:

Moltke, Graf *Adam von*, *Einiges über die Verfassung Schleswig-Holsteins und die Ritterschaft als eine in fortwährender Wirksamkeit bestehende Landstandschaft.* gr. 8. 24½ Bog. geheftet. 1 Thlr. 4 gr.

II. Vermischte Anzeigen.

Abgenöthigte Replik

auf die
„nothwendige (?) jedoch (höchst überflüssige und voreilige) nur vorläufige Erklärung“ des Hn. Dr. *Ludwig Höpfner*.

Aus der, so eben an alle Buchhandlungen versandten *Subscriptions-Anzeige* geht hervor: dass der Hr. M. *Robert Schneider* den *Daoyz*'schen *Index* als ein *ganz neues, selbstständiges Werk* für meinen Verlag bearbeitet; — die von dem Hn. Dr. *Höpfner* gedruckten 2 Bogen können daher nur noch als *Maculatur* Werth für mich haben, und ich werde sie dem ersten Hefte — *zur Vergleichung beider Arbeiten* — beygeben; sie sind aber auch jetzt schon *gratis* bey mir zu haben. — Wie höchst voreilig und überflüssig daher die *Höpfner*'sche „Erklärung“ war, springt in's Auge. —

Leipzig, im Januar 1834.

Carl Focke.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Januar 1834.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten-Chronik.

Jena.

Verzeichniss der auf der Universität zu Jena für das Sommerhalbjahr 1834 angekündigten Vorlesungen.

(Der Anfang ist auf den 28 April festgesetzt.)

I. *Theologie.*

Encyklopädie und Methodologie des theologischen Studiums trägt, nach s. Lehrbuche, Hr. GCR. *Danz* vor. *Einleitung in sämtliche kanonische und apogryphische Schriften des A. T.*, Hr. KR. *Hoffmann*. *Biblische Alterthümer Derselbe*, öffentlich. Die *Psalmen* erklärt *Derselbe*, den *Jesaias* Hr. Prof. *Stickel*. *Einleitung ins N. T.* lehren Hr. Prof. *Henke* und Hr. Bacc. *Meier*. Die *dicta classica des A. u. N. T.* erläutert Hr. Bacc. *Grimm*. Die *Evangelien Matthäus, Marcus* und *Lucas* erklärt Hr. GKR. *Baumgarten-Crusius*. Die Briefe *Pauli an die Römer und Galater*, Hr. GKR. *Schott*. Den Brief an die *Römer* lateinisch, Hr. Prof. *Lange*. Die *Apostelgeschichte* und die Briefe *Pauli an die Korinther*, Hr. Lic. *Hoffmann*, die Briefe an die *Römer und Korinther*, Hr. Lic. *Meier*, die Briefe an die *Epheser und Kolosser*, unentgeltlich, *Derselbe*. Den zweyten Theil der *Kirchengeschichte* erzählt Hr. Prof. *Hase;* den ersten Hr. GCR. *Danz* und Hr. Prof. *Lange*. *Dogmengeschichte* trägt vor Hr. Prof. *Henke*. *Biblische Theologie*, Hr. Lic. *Frommann*. Den ersten Theil der *Dogmatik* lehrt Hr. Prof. *Hase*, den anderen Hr. GKR. *Schott*. *Katechetik, Pastoralklugheit und Kirchenrecht* trägt vor, Hr. Lic. *Hoffmann*. Die Uebungen des *homiletischen* Seminars leitet Hr. GKR. *Schott*, die Uebungen des *katechetischen* Hr. GCR. *Danz*, des *theologischen* Hr. GKR. *Baumgarten-Crusius* und Hr. KR. *Hoffmann;* der *exegetischen* Gesellschaft Hr. KR. *Hoffmann* und Hr. Lic. *Frommann*. *Examinatorien* über die *Dogmatik* halten Hr. Prof. *Lange* und Hr. Bacc. *Grimm*.

II. *Rechtswissenschaft.*

Encyklopädie und Methodologie des Rechts lehren Hr. OAR. *Heimbach* u. Hr. Prof. *Schmid*. Das *Naturrecht*, Hr. Dr. *Luden*. Die *Institutionen des römischen Rechts*, nach s. Lehrbuch, Hr. OAR. *Konopak* und Hr. OAR. *v. Schröter*. Die *Pandekten*, Hr. OAR. *Francke*. Die *Geschichte des römischen Rechts*, Hr. OAR. *Heimbach*. *Deutsches Privatrecht*, Hr. OAR. *Walch*. *Dasselbe*, in Verbindung mit dem *Lehnrechte*, „nach seinen Grundzügen," Hr. OAR. *Ortloff*. *Geschichte des deutschen Rechts und Reichs*, öffentlich Hr. Prof. *Schmid*. Das *Wechselrecht*, Hr. Dr. *Paulssen*, unentgeltlich. *Deutsches Staatsrecht*, Hr. GR. *Schmid*. *Kirchenrecht*, Hr. Dr. *Danz*. Das *Criminalrecht*, nach s. Lehrbuche, Hr. GJR. *Martin*. *Dasselbe*, Hr. Dr. *Luden*. Den *Civilprocess*, mit schriftlichen und mündlichen *Uebungen*, Hr. Dr. *v. Hellfeld*. Das *sächsische Recht* und *sächsischen Civilprocess*, Hr. Dr. *v. Hellfeld*. Die *Lehre von den Einreden* Hr. Prof. *Asverus*. Den *Criminalprocess*, nach Martins Lehrbuche, Hr. OAR. *Konopak*. *Geschichte des deutschen Gerichtswesens*, öffentlich, Hr. OAR. *Walch*. *Processpraktikum* hält Hr. Prof. *Asverus* und Hr. Dr. *Paulssen*. *Referirkunst* trägt vor Hr. Prof. *Schnaubert*, nach Martins Anleitung, und Hr. Prof. *Asverus*. Examinatorien über die *Pandekten* hält Hr. Dr. *Danz*.

III. *Medicin.*

Die *Geschichte der Medicin* trägt vor Hr. Prof. *Walch*. *Vergleichende Anatomie*, nach Blumenbach, Hr. Prof. *Renner*. *Physiologie*, Hr. Prof. *Huschke*, Hr. Prof. *Walch* und Hr. Prof. *Theile*. *Populäre Anthropologie*, Hr. Prof. *Theile*. Der *speciellen Pathologie und Therapie* zweyten Theil, Hr. GHR. *Succow* und Hr. GHR. *Kieser*. Die *Kinderkrankheiten*, Hr. KR. *v. Hellfeld*, öffentlich. *Dieselben*, Hr. Dr. *v. Rein*. Die *Augenkrankheiten*, Hr. GHR. *Stark*. *Gerichtliche Medicin* mit praktischen Uebungen verbunden, nach

Henke, Hr. HR. *Stark. Dieselbe*, nach Henke, Hr. Dr. *Brehme. Arzneymittellehre* mit *Receptirkunst*, Hr. Prof. *Walch* und Hr. KR. *v. Hellfeld. Pharmaceutisch-medicinische Botanik*, Hr. Prof. *Zenker. Allgemeine Chirurgie* erläutert an anatomisch pathologischen Präparaten Hr. HR. *Stark. Chirugische Operationen* zeigt an Cadavern Hr. GHR. *Stark*. Die *Entbindungskunst* und die *Krankheiten neugeborner Kinder* lehrt *Derselbe*. Die *klinischen Uebungen* im Grossherzogl. Krankenhause in Hinsicht auf medicinisch chirurgische Praxis leiten *Derselbe* und Hr. GHR. *Succow*. Die *Uebungen in der Entbindungskunst* im Grossherzogl. Entbindungshause leiten Hr. GHR. *Stark* und Hr. Prof. *Walch. Klinische Uebungen* leitet Hr. GHR. *Kieser. Uebungen am Phantom* stellt Hr. Dr, *Succow* an. Medicinische und chirurgische *Examinatorien* und *Repetitorien* stellt Hr. Prof. *Theile* an. Ein *lateinisches Disputatorium über Medicin* Hr. HR. *Stark*, öffentlich.

Veterinärchirurgie trägt vor Hr. Prof. *Renner. Aeussere Pferdekenntniss* und *Gestütskunde*, nach Ammon, *Derselbe*. Die *Gliederkrankheiten der Hausthiere, Derselbe. Veterinärgeburtshülfe*, nach Günther, *Derselbe. Gerichtliche Thierheilkunde, Derselbe. Uebungen* und *Examinatorien in der Veterinärkunde* hält *Derselbe*.

IV. Philosophie.

Hodegetik lehrt, nach s. Grundriss, Hr. Prof. *Scheidler. Psychologie*, nach s. Grundriss, *Derselbe. Psychologie und Logik*, Hr. HR. *Bachmann*, Hr. HR. *Reinhold* und Hr. Dr. *Mirbt. Metaphysik* und *Religionsphilosophie*, Hr. HR. *Bachmann. Ethik*, Hr. HR. *Reinhold* und Hr. Dr. *Mirbt. Religionsphilosophie*, Hr. HR. *Reinhold. Encyklopädie* und *Methodologie des pädagogischen Studiums*, unentgeltlich, Hr. Dr. *Brzoska*.

V. Mathematik.

Reine Mathematik lehren, Hr. Prof. *Schüler* und Hr. Dr. *Mirbt. Praktische Geometrie*, Hr. Prof. *Schüler*. Die *Analysis des Endlichen und Unendlichen* setzt Hr. GHR. *Fries* fort. *Differential-* und *Integral-Rechnung*, Hr. Prof. *Schüler. Mathematische Physik* und *angewandte Mathematik*, Hr. GHR. *Fries*.

VI. Naturwissenschaften.

Einleitung in die allgemeine und specielle Zoologie der wirbellosen Thiere, mit Excursionen verbunden, lehrt Hr. Dr. *Thon*. Die *Botanik* lehren Hr. HR. *Voigt* und Hr. Prof. *Zenker*, letzterer nach Mössler und seiner Schrift: „die Pflanzen und ihr wissenschaftliches Studium" mit Excursionen verbunden. Ein *botanisches Analyticum* hält Hr. Prof. *Zenker. Forstbotanik* lehrt Hr. Dr. *Koch* und *medicinische Botanik, Derselbe. Mineralogie*, in Verbindung mit *Geognosie* lehren Hr. Prof. *Succow* und Hr. Prof. *Schüler*, erster mit Benutzung des Grossherzogl. Museums. *Löthrohrversuche* stellt an Hr. Prof. *Succow. Geologie* trägt vor, öffentlich, Hr. HR. *Voigt. Experimentalchemie* lehrt Hr. HR. *Döbereiner. Experimentalchemie*, verbunden mit *gerichtlicher Chemie*, Hr. Prof. *Succow. Gerichtliche Chemie*, Hr. Prof. *Wackenroder*, öffentlich. *Phyto-, Zoo- und Anthropo-Chemie, Derselbe. Pneumatische Chemie* mit *Atmologie*, Hr. HR. *Döbereiner. Angewandte Chemie, Derselbe. Allgemeine Pharmacie*, nach der preussischen Pharmacopöe lehrt Hr. Prof. *Wackerroder*. Die *Verfertigung* und den *Gebrauch* meteorologischer und der in der Chemie und Physik gebräuchlichen kleinen gläsernen Instrumente lehrt, nach s. Anleitung, Hr. Dr. *Körner*.

Im *pharmaceutischen Institut* erzählt die Geschichte und den gegenwärtigen Zustand der Pharmacie Hr. Prof. *Theile*, und den ersten Theil der *analytischen Chemie* lehrt Hr. Prof. *Wackenroder. Mineralogie* auf *Chemie und Pharmacie* angewandt, *Derselbe. Chemische und chemisch-pharmaceutische Uebungen* leitet *Derselbe. Mineralogisch praktische Uebungen Derselbe*. Ein *chemisch-pharmaceutisches Examinatorium* hält *Derselbe*.

VII. Geschichte.

Die *alte Geschichte* lehrt Hr. Prof. *Hogel*. Die *Geschichte der Römer*, Hr. GHR. *Luden*. Die *Geschichte des Mittelalters, Derselbe. Geschichte der nördlichen Völker Europas*, Hr. Dr. *Wachter*. Die *neuere Geschichte* seit Friedrich dem Grossen bis .... Hr. GHR. *Luden. Ueber historische Kunst* liest Hr. Dr. *Wachter. Statistik der europäischen Staaten* trägt vor Hr. Prof. *Herzog*.

VIII. Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Die *Theorie der Statistik* lehrt Hr. Prof. *Hogel*. Der *allgemeinen Staatskunde* ersten Theil Hr. Dr. *Fischer. Nationalökonomie mit Encyklopädie der Cameralwissenschaften*, nach Rau, Hr. Prof. *Scheidler. Nationalökonomie*, Hr. Prof. *Herzog*. Den *Landbau*, Hr. Dr. *Putsche*. Die *Bienenzucht, Derselbe*, unentgeltlich.

IX. Philologie.

1) *Orientalische Literatur. Hebräische Grammatik* lehrt, nach Gesenius, Hr. Prof. *Stickel. Talmudische und Rabbinische Spra-*

che öffentlich, Hr. KR. *Hoffmann.* Die *Sprüche des Ali*, den *Koran* und die *Makamen des Hariri* erklärt Hr. Prof. *Stickel*, öffentlich.

2) *Griechische und römische Literatur.* Die *Methode des philologischen Studiums* lehrt Hr. HR. *Hand.* Den *lateinischen Stil*, Hr. GHR. *Eichstädt.* Des *Thucydides* erstes Buch erklärt Hr. HR. *Göttling.* Des *Tacitus* Annalen, Hr. HR. *Hand.* Die Geschichte der *römischen Literatur* trägt vor Hr. HR. *Göttling.* *Privatissima* über *griechische und römische Sprache* setzt fort Hr. GHR. *Eichstädt.* Die *Uebungen des philologischen Seminars* leiten Hr. GHR. *Eichstädt*, Hr. HR. *Hand* und Hr. HR. *Göttling.* Die *Uebungen* der seiner Aufsicht anvertrauten Landeskinder setzt fort Hr. GHR. *Eichstädt.*

3) *Neuere Sprachen und Literatur. Theorie des deutschen Stils* trägt vor Hr. Prof. *Wolff.* Die *Geschichte der lyrischen Poesie der Deutschen* erzählt *Derselbe*, öffentlich. Die *Satiren des Boileau Depréaux* erklärt *Derselbe*, öffentlich.

X. *Freye Künste.*

Reiten lehrt Hr. Stallmeister *Sieber.* *Fechten*, Hr. Fechtmeister *Bauer.* *Tanzen*, Hr. Tanzmeister *Helmke.* Die *Kupferstecherkunst*, Hr. Kupferstecher *Hess.* *Zeichnen*, Hr. Dr. *Schenk.* *Musik*, Hr. Concertmeister *Domaratius* und Hr. Musikdirector *Tennstedt.* Die *Mechanik*, Hr. Mechanikus *Schmidt.* Die *Verfertigung mathemathischer und chirurgischer Instrumente*, Hr. Mechanikus *Tilly.* Hr. *Ficken* ertheilt Unterricht in der *französischen* und *englischen Sprache.*

II. Nekrolog.

Am 21 Dec. 1833 fiel auf der Elbinsel Wilhelmsburg durch einen Pistolenschuss im Duell *Joh. Georg Heinrich v. Wachenhusen* (im noch nicht vollendeten 53 Jahre) — vormals Major der Cavallerie in schwedischen Diensten. Durch die in den letzten 8 Jahren zu Hamburg und Altona von ihm herausgegebene *Zeitung für Pferdeliebhaber* hat er sich den wohlverdienten Ruf eines ausgezeichneten gründlichen Pferdekenners, und um die Verbreitung der im In- und Auslande gemachten Fortschritte in der Naturgeschichte, Physiologie, Cultur und Dressur der Pferde Verdienste erworben, welche ihm unter den hippologischen Schriftstellern ein bleibendes ehrenvolles Andenken sichern. Die ununterbrochene Fortsetzung der von ihm begründeten Zeitung hat sein Sohn *Dethloff v. Wachenhusen* (königl. dänischer Lieutenant der Cavallerie ausser Dienst) unter Mitwirkung anderer tüchtiger Hippologen angekündigt, und verspricht darin nächstens eine Biographie seines Vaters zu liefern. Altona, im Januar 1834.

W. L. Dr.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Einladung zur Subscription.

Reise
in Chile, Peru und auf dem Amazonenstrome
während der Jahre 1827 bis 1832,
von
Eduard Pöppig,
Professor an der Universität zu Leipzig.
Zwey Bände, in Royal-Quarto,
nebst einem Atlas von 16 Landschaften und
1 Reisecharte in Folio.
Leipzig 1834.

Obschon der gegenwärtige Zeitgeist grösseren Unternehmungen nicht günstig zu seyn scheint, so haben die Verleger dennoch, vertrauungsvoll auf die Theilnahme des gebildeten Publicums zählend, sich zur Uebernahme dieses deutschen Nationalwerks vereinigt.

Haben *Humbold's* Reisen sich den grossen Beyfall des In- und Auslandes zu erwerben gewusst, so wird ihn die gegenwärtige Reise gewiss auch nicht entbehren. Der Verfasser, dem wissenschaftliche Bildung und kräftige Ausdauer hülfreich zur Seite standen, sah Gegenden, die vor ihm noch keines Europäers Fuss betrat. Was er gesehen, schildert er in lebendiger Darstellung mit Klarheit und Würde, so, dass das Werk einen jeden Gebildeten wohl ansprechen dürfte.

Die Ausstattung wird durchaus des Werkes würdig seyn. Ein ausführlicher Prospectus, der in jeder Buchhandlung zu erhalten ist, giebt über Alles die genauesten Aufschlüsse.

Gegen Ende dieses Jahres wird es erscheinen, und bis dahin besteht der

Subscriptions-Preis für das ganze Werk (bey Ablieferung des 1 Bandes zahlbar) von:

2 Friedrichsd'or für 1 Exemp. auf feinem Druck Velinp.

3 Friedrichsd'or für 1 Exemp. auf extra feinem geglättetem Velinp., mit ersten Abdrücken.

Sammler erhalten bey Bestellungen von 10 Ex. ein Freyexemplar, sowohl bey den Unter-

zeichneten, als auch von allen Buchhandlungen Deutschlands und des Auslandes, bey welchen sie Bestellungen machen.

Leipzig, im Januar 1834.

Friedrich Fleischer.
J. C. Hinrichssche Buchhandlung.

An Freunde der englischen Literatur.
Aufforderung zur Subscription auf:
ROBERT BURNS WORKS
complete in one Volume Royal Octavo.
E. L. BULWERS COMPLETE WORKS
a handsome Edition in 12mo each Volume containing a novel complete.
Leipsick, 1834,
Frederik Fleischer.

Indem hier dem deutschen Publicum die Werke zweyer der bedeutendsten Schriftsteller des Britischen Reiches dargeboten werden, bedarf es kaum einer weiteren Empfehlung. Indessen erlauben wir uns doch, in Betreff *Burns*, auch auf das Urtheil *Goethe's* im 46ten Bande seiner Werke hinzuweisen, wo er am Schlusse des Aufsatzes sagt: „Auch wir rechnen den belobten *Robert Burns* zu den *ersten Dichtergeistern*, welche das vergangene Jahrhundert hervorgebracht hat." Die Ausgaben werden durch sachkundige Gelehrte sorgfältig zusammengestellt und geleitet werden, schönes Papier und Druck sie besonders auszeichnen. Der Subscriptions-Preis von *Burns Works* wird etwas über 2 Thaler seyn, der von *Bulwers Works* 2 Thaler für jede Lieferung von zwey Bänden. Beide werden in der Mitte des Jahres 1834, wenn nicht noch eher, erscheinen. Vorausbezahlung wird nicht gefordert, wohl aber geneigte Unterzeichnung, um den billigern Preis zu erlangen. Man kann in allen Buchhandlungen subscribiren, und daselbst ausführlichere Anzeigen erhalten.

In der *Nauckschen* Buchhandlung in Berlin ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

De Comoediae graecae generibus commentatio. Scripsit *H. A. Stolle*, Phil. Dr. 8 maj. geh. ½ Thlr.

Boetticher, *Guil.* de vita, scriptis ac stilo Cornelii Taciti, adjecta emendatione recensionis *Bekkerianae* perpetua, scholarum maxime in usum scripsit. 8. (5¾ B.) geh. 9 gr. 11¼ Sgr.

Verzeichniss der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Januar-Hefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 1 — 8 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter).

Arnold in Dresden u. Leipzig 20. E. B. 5.
Bathe in Halle E. B. 1. 2.
Baumgärtner in Leipzig E. B. 6. 7.
Baumann in Marienwerder E. B. 1. 2.
Bohné in Cassel 11.
Brockhaus in Leipzig 20.
Calve in Prag E. B. 2.
Cröcker in Jena 1. 2.
Elwert in Marburg 12.
Enslin in Berlin E. B. 1. 2.
Focke in Leipzig 4.
Geibel in Leipzig E. B. 4.
Gödsche in Meissen E. B. 8.
Grass, Barth u. Comp. in Breslau E. B. 8.
Hahn in Hannover 5. 7. 19. E. B. 5.
Hennings in Greitz 15.
Heyer in Darmstadt 14.
Heyse in Bremen 13 — 15.
Hoffmann u. Campe in Hamburg 15.
Kayser u. Schumann in Leipzig E. B. 4.
Kübler in Göttingen E. B. 2.
Leske in Darmstadt u. Leipzig 12.
Lichtfers in Neuwied 2.
Mittler in Berlin 15.
Mohr in Heidelberg 8.
Nicolai in Berlin u. Stettin 9. 10 (2).
Orell Füssli u. Comp. in Zürich 16 — 19.
Reichard in Heidelberg E. B. 3.
Riedel in Nürnberg E. B. 8.
Ruff in Halle 20.
Schlesinger in Berlin 12.
Schmerber in Frankfurt a. M. 7.
v. Seidel in Sulzbach 15.
Steinkopf in Stuttgart E. B. 7.
Stuhr in Berlin E. B. 7.
Taubstummeninstitut in Schleswig 3. 4.
Unzer in Königsberg E. B. 5.
Vereinsbuchhandlung in Berlin 4.
Vogler in Potsdam 10.
Voigt in Ilmenau 2.
Wagner in Insbruck E. B. 4.
Wagner in Neustadt a. d. O. 8.
Wetzstein in Schweinfurt E. B. 3.
Wienbrack in Leipzig u. Torgau E. B. 5.
Wigand in Pesth E. B. 8.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

AESTHETIK.

Die Schriften von und über *Goethe*, welche nach dem Hinscheiden des Unvergesslichen ans Licht treten, und unter denen sich, ausser dem Schlusse seines *Faust*, vorzüglich der in unserer A. L. Z. nächstens anzuzeigende *Briefwechsel mit Zelter* hervorhebt, rufen einige frühere ins Gedächtniss zurück, welche in unseren Blättern noch nicht angezeigt worden sind, und jetzt um so richtiger beurtheilt werden können.

1) Halle, b. Wittwe Bathe: *Aesthetische Vorlesungen über Goethes Faust*, als Beytrag zur Anerkennung wissenschaftlicher Kunstbeurtheilung, herausgegeben von Dr. *H. F. W. Hinrichs*, ord. Prof. der Philosophie an der Universität zu Halle. 1825. 240 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

2) Berlin, b. Enslin: *Ueber Goethes Faust.* Vorlesungen von *K. E. Schubarth.* 1830. 2 Theile. 476 S. 8. (2 Rthlr.)

3) Marienwerder, b. Baumann: *Ueber Goethes Iphigenia*, ein ästhetisch-literarischer Versuch, als Beytrag zu den Vorstudien über Goethe von *C. H. Pudor.* 1832. 165 S. 8. (1 Rthlr.)

Die Absicht des Vfs. von No. 1 ist keine andere, als die: das Kunstwerk „*Faust*" in der Weise des Gedankens, wie er sagt, zu *beweisen.* Als eine Uebung des Verstandes müssen wir dergleichen Versuche gelten lassen, ja, wir würden als solche selbst den philosophischen Beweis eines Baumes, eines Felsens, nicht verwerfen. Indess ist das ganze Unternehmen des Vfs. doch ein falsches. Ein Kunstwerk gleich einem mathematischen Axiom beweisen zu wollen, kann dem nicht einfallen, der dasselbe als Kunstwerk beschaut und erkennt; geht ihm aber diese Erkenntniss ab, so hat sein Beweis keinen Werth. Den „Faust" als eine Gedankennothwendigkeit construiren zu wollen, ist an und für sich absurd; es heisst nichts anders, als alles Daseyende als *nothwendig* construiren. Wir geben dem Vf. zu, dass dieser Beweis mit ausserordentlicher Selbstvertiefung gegeben wird; wie es aber zu rechtfertigen sey, dass Zeit und Mühe auf einen so unerbaulichen, ganz ertraglosen Beweis verwendet worden, ist uns nicht klar. Soll es der ästhetischen Wissenschaft förderlich seyn, zu beweisen: „dass (S. 55) Faust in sich selbst der Naturgeist sey, welcher nur als Empfinden das göttlich geistige Wesen ahnet, und dass es diess Empfinden weder weiss, indem er es empfindet, noch indem er es empfunden hat?" Wir zweifeln daran! Oder soll es dem Verständniss des Kunstwerkes emporhelfen, „dass Faust nur Vorstellung des Empfindens hat, welche in seinem Bewusstseyn Wahrheit hat, und dass er in sich als der empfindende Naturgeist nur die göttlich geistige Wesenheit ahnen kann, dass daher seine Vorstellung von derselben nicht diese verwirklichte Wesenheit selber, sondern ein Wesenloses ist, dessen er sich entäussern muss?" Wir hegen Zweifel, ob nach dieser grundlosen Deduction irgend etwas im Faust klarer geworden, oder der Wissenschaft der Kunstkritik auch nur ein einziger Baustein dadurch zugeführt worden sey. Ja, wir fürchten in der That, der Vf. habe ein ganz unnützes und ganz unverständliches Buch geschrieben, dessen dialektische Schärfe doch am Ende jedes Resultates entbehrt.

Wir wünschten, er hätte Scharfsinn, Denkvermögen und Zeit auf ein anderes Gebiet von Untersuchungen über den „Faust" gewendet. Die Tiefen poetischer Schönheit im Faust scheinen uns, nach so vielen Versuchen hierüber, hinreichend erörtert; wohl aber möchte es an der Zeit seyn, dieses Werk einmal von einem anderen Gesichtspunct, und zwar in Bezug auf die *Lehre*, die es darstellt, zu betrachten.

Offenbar ist der durchherrschende Gedanke im „Faust" doch die Beleuchtung des Verhältnisses zwischen dem Schöpfer und dem vernünftigen, mit Willensfreyheit begabten Geschöpf. Diess Werk beruht also wesentlich auf einem anthropologischen Grunde. In Bezug auf diese seine Natur ist es bis jetzt so gut, wie noch gar nicht geprüft. Man hat darüber gestritten, was diess und jenes im „Faust" bedeute, wie sich diess oder jenes Räthsel lösen lasse, was möglicher Weise Fausts Endschicksal seyn werde, wie Mephistopheles zum Thron des Höchsten stehe, ob als Gegner, ob als Knecht und Werkmeister; ob Gretchen selig sey oder nicht, und viele andere Dinge mehr. Niemand hat das Verhältniss zwischen Faust und seinem Richter zu ergründen ernste Anstalten gemacht. So lange der Schluss des „Faust" im Geist des Dichters verborgen lag, kann man diese Scheu als Pietät betrachten und rechtfertigen; jetzt aber,

da der Schluss zu Tage liegt, scheint uns die Stunde der Untersuchung und des Urtheils gekommen zu seyn.

Wir bewundern den Faust; wir halten ihn für eines der grössten Erzeugnisse des menschlichen Geistes und preisen unser Vaterland um seines Dichters willen. Wir glauben, dass dem Faust kein Kunstwerk alter und neuer Zeit den Preis dichterischer Vertiefung, weltdurchblickender Schärfe, köstlicher, hinreissender Gestaltung und auf das Einzelne angewendeter Weisheit streitig mache. Aber für ein „fehlerloses Ungeheuer" gilt er uns nicht. Auch Goethes grosser Geist, der grössten einer, die je geboren wurden, hat der menschlichen Beschränktheit seinen Tribut gezahlt. Seine theologisch-anthropologische Weltansicht kann und soll nie die unserige werden.

Diese ist es, die wir geprüft wünschen und mehr im „Faust", als dem grossen *Lebenswerke* des Dichters, in dem er selbst ganz aufgeht, und als dem durchsichtigsten Träger seiner theologischen Gedanken, wie an irgend einem anderen Werke. In Bezug auf seine theologische Gesinnung hat Goethe von den Sprüchen des *Bakis* bis zum Schlusse des *Faust* keinen Wechsel erfahren; er ist sich selbst treu geblieben bis ans Ende. Jetzt, da wir den Schluss des „Faust" vor uns liegen haben, sehen wir den Abschluss seiner Rechnung ein; jetzt können wir urtheilen, denn die Acten sind geschlossen. Eine solche Begründung der Lehre im „Faust" aus theologisch-anthropologischem Gesichtspuncte erwarteten wir in der vorliegenden Schrift anzutreffen, sie hat uns durch ihre dialektische Nichtigkeit durchaus getäuscht.

Wie die Schönheit für Goethe im *Charakter* beruht und jene diesem gleich gilt, so gilt ihm jede *Kraft* für *Tugend*. Nur das Entschlummern — das *Faulwerden* — ist ihm Laster; so lange der Mensch ringt, ist er tugendhaft. Faust ringt ewig, und stirbt also selig. Grösse demnach (Kraft) ist Tugend — das ist der moralische Grundgedanke dieses grossen Lebensgedichtes.

Ist dieser Gedanke wahr? Ist er beruhigend? Ist er weise, befriedigend, können wir uns auf ihn ververlassen? Diese Fragen bleiben zu erörtern. Von vorn herein scheint uns Goethe die Grenzen der menschlichen *Freyheit* und *Selbbestimmung* zu *weit* zu setzen. Er lehrt uns am „Faust": „Wähle, was du willst, nur harre mit Kraft bey dem Erwählten aus. Was du wählst, ist gleichgültig, denn aus „Gott" kannst du nicht heraus, denn siehe! auch Satan ist sein Diener, und indem du ihm dienst, dienst du Gott. Nur ringen und kämpfen sollst du! Hast du das gethan, so lass deine Wahl dich nicht kümmern. Du stirbst und lebst, wie Faust."

Diese Lehre, die man wohl zuweilen als Atheismus oder Pantheismus bezeichnet hat, dünkt uns nicht diess zu seyn; aber sie scheint mit einem gefährlichen Indifferentismus nahe verwandt, gefährlich für jeden, der nicht des Dichters geistige Klarheit und seine harmonische Höhe, seine Eurythmie, erreicht hat.

Ein jüngstes Gedicht von Goethe im 7ten Bande des Nachlasses S. 226 „*Napoleon*" macht diese Ansicht Goethes, wie sie dem „Faust" zum Grunde liegt, noch klarer, als selbst der Gesang der Engel am Schlusse jenes Gedichts. Napoleon ist vor Gottes Thron verklagt. Da fällt Gott Vater (oder der Sohn oder der heilige Geist) dem Ankläger in die Rede, und ruft: Machs kurz, wir wissen alles.

„Getraust du dich ihn anzugreifen,
So magst du ihn zur Hölle schleifen!"

Diese unbedingte Huldigung der *Kraft* ist bey Goethe durchherrschend. Kraft und Charakter sind bey ihm die Angeln der Tugend wie der Schönheit. Zwar glauben auch wir nicht, dass Napoleon z. B. jetzt in dem Feuerpfuhl der Hölle brate; aber dass er sich nun, nach *errungener* Freyheit und Klarheit der Seele, in den Feuerpfuhl der Reue, wie sie der reinen Selbstbeschauung entfloss, gestürzt habe, das glauben wir allerdings.

Und eben so „Faust". Denn es soll nichts Grosses seyn, ohne die *Milde* und die *Liebe*. Der zu völliger Klarheit durchgedrungene „Faust" kann und darf es sich nicht vergeben, dass er die Welt als ein Mittel zu seinen Zwecken missbraucht hat; er darf nicht verkennen, dass wenn Jeder, gleichen Rechtes mit ihm, denselben Missbrauch getrieben hätte, wie er, der Bau und die Ordnung der Welt zerstört worden wären; dass nicht die Kraft allein, sondern die durch Liebe geregelte Kraft der Tugend gleich sey, mit einem Wort, dass er, statt in seligem Selbstbewusstseyn zu sterben, in Reue sterben *musste*, oder wenigstens unter dem klaren Bekenntniss seiner Schuld wider das Gesetz der Welt, welches die Kraft durch Liebe zu bestimmen gebietet.

In diesem Gedanken nun stellt sich unsere Opposition gegen die Goethesche Weltansicht deutlich heraus. Der grosse Dichter hat auf allen Seiten die *Liebe* vergessen; diese grosse Naturkraft, welche, wie er wohl wusste, die Mutter der Materie ist, hat er aus dem Reiche der Geisterwelt so gut wie weggewiesen, und statt ihrer die strebende *Kraft* herbeygerufen. Vielleicht hat er in der Kraft selbst die Liebe subsumirt, wir glauben diess sogar, allein es wird nirgend, und am wenigsten im „Faust", ausdrücklich gesagt oder unzweifelhaft angedeutet. Eben so mochte er auch im *Charakter*, als das Bezeichnende für die Schönheit, die *Milde* subsumiren; jedoch auch diess ist nirgend ausgesprochen.

In dieser Vergötterung der *Kraft*, in dieser Geringschätzung der *Liebe*, scheint uns die angreifbare Seite der Goetheschen Weisheit gegeben zu seyn. Gläubig oder nicht, er hätte die blosse Kraft, die durch ihr eigenes Uebermass sich selbst richtet und vernichtet, nicht als die höchste Potenz des Lebens, wie im Faust geschieht, herausstellen sollen. Denn kann derselbe „Faust", welcher das Seinige gethan hat, den Bau der Welt und ihre Ordnung umzukehren, und der, was mit ihm zu gleichem Recht am Leben berufen war, nur als Werkzeug und Mittel seiner Kraftäusserung gebrauchte, selig fortleben, so giebt es keine

Sünde, keinen Unterschied zwischen Gut und Böse, und kein Gericht mehr. Diese Ansicht von der Weltweisheit unseres Dichters ist eine durchaus subjective, es fehlt ihr hier alle objective Begründung; aber eben diese wünschten wir vor allen Dingen bey Betrachtung des „Faust", als vorzugsweise *didaktisches* Gedicht, erörtert. Für den Körper des Gedichts, wenn wir so sagen dürfen, ist, dünkt uns, genug geschehen. Den Geist seiner Lehre haben noch Wenige ernst zur Betrachtung gezogen; wohl aber nehmen viele Geister, in denen die Kraft gering und die Liebe gross ist, und die nicht im Stande sind, das *Kunstwerk* von der *Lehre* zu trennen, die es aufstellt, fort und fort Anstoss an dieser ungelösten Frage, und wenden sich geringeren Kunstwerken zu, die einen ähnlichen Zwiespalt in ihnen nicht erregen. Den grössten Dienst, meinen wir daher, würde der Dichter und das Gedicht von dem empfangen, der diesen Zweifel auf eine befriedigende Weise zu lösen wüsste.

Die philosophische Begründung des Faust, wie sie Hr. *Hinrichs* versucht, dessen unergründliche Vorlesungen uns Veranlassung zu diesen Zeilen gaben, leistet das, was wir davon erwarteten, in keiner Weise. Vielmehr können wir Niemand rathen, dem von ihm eingeschlagenen Pfade mit irgend einer Stetigkeit zu folgen, denn derselbe führte geradezu ins Nichts aller Gedanken, und in die Leere aller Deduction.

Einen ganz anderen Charakter hat die zweyte der obenangeführten Schriften. Nachdem Hr. *Schubarth* in einer im J. 1820 erschienenen Schrift „Zur Beurtheilung Goethes" (die wir hier übergehen) den Versuch gemacht hatte, seinen Dichter aus dem ethischen Standpuncte zu verherrlichen — eine Arbeit, die vor allen Dingen *W. Menzels* Opposition hervorrief — stellt er sich in diesen „Vorlesungen über Faust" auf einen rein-ästhetischen Standpunct, jedoch so, dass er von dem, was er zehn Jahre zuvor zu erweisen bemüht war, ungeachtet der Opposition, die er angetroffen hatte, als *erwiesen* ausgeht. Die ethische Haltbarkeit der Goetheschen Weltansicht steht ihm daher ausser Frage; er bestrebt sich nur, sie am „Faust" deutlich zu machen, und diess geschieht mit ungemeiner kritischer Schärfe, und auf eine in sich befriedigende und erfreuliche Weise. Unsere eigenen, und im Vorhergehenden bezeichneten Bedenken gegen die Weisheit der Goetheschen Schöpfungsansicht und sein Weltgesetz treten eigentlich gar nicht mit dem Enthusiasmus des Vfs. in Widerspruch. Auf der einen Seite begnügt er sich, zu beleuchten und nachzuweisen, was Goethe denkt; auf der anderen glaubt er an die *ethische* Untadelhaftigkeit seiner Philosophie. Auch wir greifen diese aus dem ethischen Standpuncte nicht an; wir glauben vielmehr, dass sie in dieser Beziehung bestehen könnte, wenn sie nur wahr und philosophisch-befriedigend wäre. Hienach treten wir denn zwischen die Streitenden, und um es auf einmal ganz deutlich zu machen, was wir meinen, so geben wir Hn. *Schubarth* zu: er habe Recht, den *ethischen* Standpunct der Goetheschen Philosophie zu vertheidigen, und seinem Gegner *Menzel:* er habe Recht, an der *Weisheit* und der Tauglichkeit derselben zu zweifeln. Denn zwischen dem moralischen und dem philosophischen Standpuncte will uns scheinen, dass der der *praktischen Weisheit* seine Stelle finden müsse.

Doch die ästhetische Betrachtung des „Faust" ist eigentlich die Aufgabe dieser Vorlesungen, welche sie so vortrefflich lösen, dass wir gar nicht in Abrede stellen, wie wir denselben erst die rechte geistige Einsicht in die Oekonomie dieses grossen Gedichtes verdanken. Der cyklische Zusammenhang und die Einheit der Ideen Goethes wird hier so einleuchtend dargestellt, dass aus ihr Klarheit über alle Arbeiten dieses Genius ausstrahlt, und nicht das allein, sondern dass selbst sein Leben und sein Denken sich uns von Neuem darin verklärt. Die Räthsel des „Faust" finden eine würdige, naturgemässe und befriedigende Lösung, und das ganze Gedicht, so weit es dem Vf. damals bekannt war, wird von ihm dergestalt auf die ursprünglichen und durchherrschenden Grundideen zurückgeführt, dass er als der erste und der einzige Erklärer des „Faust" erscheint, der den Schluss des Gedichtes im Goetheschen Geist richtig vorausgesagt und angekündigt hat. Diese Probe der richtigsten Erkenntniss des Gedichtes erweckt unser volles Vertrauen zu dem Vf. als Führer in den Faustischen Irrgängen, wenn wir gleich uns nicht mit ihm überzeugen können, dass die Ansicht vom „Bösen", als Knecht Gottes, eine völlig *bibelmässige* sey, wie er aus „Hiob" beweist. Hiebey müssen wir jedoch noch dem Irrthume vorbauen, als folgten wir in unserer Ansicht der Richtung, welche die „falschen Wanderjahre" und nach ihnen die „Liebesgeschichten von Posgaru" eingeschlagen haben, so unverkennbar auch ist, dass diese Richtung tief in der Zeit wurzelt, und noch immer in einzelnen Stimmen nachklingt. Die Vorwürfe, welche dort erhoben wurden, sind, streng genommen, nur eine Wiederholung der schon vor funfzig Jahren verworfenen Nicolaischen Anklagen, und bedürfen daher keiner neuen Widerlegung. Was wir unserer Seits gegen Hn. *Schubarth's* Versuch, die *ethische* und die *poetische* Schönheit der Goetheschen Weltansicht auf gleiche Linie zn stellen, einzuwenden haben, ist anderer Art; es gründet sich nicht sowohl auf der ethischen Haltbarkeit, als auf der Tauglichkeit und Weisheit des Princips. Es will uns scheinen, als sey Goethe mit seinem übermäsig ausgedehnten Begriff von menschlicher Freyheit und Selbstbestimmung der Zeitentwickelung und dem Bildungsgrade der Menschheit zu weit vorausgeeilt, als seyen wir noch nicht, gleich ihm, hinreichend von dem Mass und dem Gesetz der Schönheit durchdrungen und erfüllt, um dieser höchsten Höhe der Freyheit, auf welcher der Menschengeist des Moralgesetzes gar nicht mehr *bedarf*, fähig und würdig zu seyn, mit einem Wort, als sey die Loslassung von der Fessel einer positiven, jedes Individuum bindenden Ethik zu frühzeitig, und die Idee der Selbstbestimmung nach *Kraft* und *Willen* für die gegenwärtige Welt zu erhaben, zu *subtil*, eben desshalb aber dem gefährlichsten Missverstand zu sehr

unterworfen; etwa in gleicher Art, wie die höchste Ausdehnung der politischen Freyheit in der Idee der *Republik* für unsere Zeit und die nächstfolgende auch zu maslos und zu fein und deshalb gefährlich erscheint. Allerdings hat, wie der Erklärer sagt, Goethe bey diesem Gedicht nicht etwa bloss eine Darstellung des unbefriedigenden Looses der Menschheit gesucht, sondern er hat eine wahre *Theodicee*, eine Rechtfertigung Gottes, im Sinn, indem er zeigt, wie selbst das Böse in dieser Welt nur als ein Reizmittel zum Guten vorhanden sey, das, so wie es der Trägheit, dem Streben nach unbedingter Ruhe, in den Weg tritt, die schlummernden Kräfte des Menschen befeuert, und die Halbheit und die Ohnmacht beseitigt. Diesen Zweck erreicht er durch die Einführung des bösen Geistes, der uns von vorn herein nicht als der Widersacher Gottes, sondern als ein werkthätiger und willkommener Diener Gottes an seinem Throne, als der bestellte Versucher untergeordneter Geister, als ein würdiges Mitglied des himmlischen Chors, im Prolog vorgestellt wird. Diesen Prolog selbst zergliedert die III Vorlesung auf eine würdige Weise. Sie nennt ihn einen einzelnen, aber kostbaren Blick in die Ordnung des Alls, vollkommene Beherrschung, sichere Bändigung, unerreichbare Tiefe überall, eine Musterschau des Unendlichen an einem Theile, der uns für die Welt gilt. Er zeigt uns die seligen Geister in ihrer Ferne, in ihrer Nähe gegen den Menschen hin. In diesem Sinne erscheint Raphael, der oberste Fürst der Geister, verkündigend, dass die Sonne noch wie sonst bestehe; uns näher und mittheilsamer meldet Gabriel, dass die Erde, in Licht und Finsterniss getheilt, noch wie sonst ihren Zwiespalt blicken lasse, aber fortgerissen im Sphärentanz des Ganzen, bis Michael, durch Gefühl und Theilnahme uns am nächsten, das „Werden" des Schöpfungssturmes mit den ruhigen Worten eines Engels verkündet. Nun erscheint der Ankläger der Menschen, Satan, nicht ursprünglich im Widerspruch zu Gott, sondern nur verstellt im Guten, die Halbheit hassend, und das unvollkommene Gute verfolgend, damit es sich für Gut oder Böse entscheide. Der Herr lächelt seiner Anklage; er weiss, wozu er den Menschen bestellt hat, zu einer Prüfung, ob er Hoffnung gebe, des Höchsten würdig zu seyn. Zu diesem Ende gab er ihm, um ihn zu *stützen*; die hohe Meinung von sich, die Ahnung seines Zieles, mit; um ihn zu *prüfen*, die Verführungen seines Dieners Satan.

In diesen Ideen beruht der Grundbau des grossen Gedichtes, und des Vfs. Arbeit, aus ihnen das Einzelne in demselben zu erklären, geht nun leicht von Statten, da die Grundlage seiner Exegese fest, sicher und würdig ist. Er hält diese Weltansicht des Dichters nicht bloss für die grossartigste und reinste, welche je ausgesprochen ist, sondern zugleich auch für die frömmste und gläubigste. Wir unterschreiben diese Bezeichnungen in voller Ueberzeugung, nur halten wir die Welt im Grossen nicht für reif zu einer solchen Gläubigkeit. Wenn das Böse nur als relativböse, im Grunde genommen aber nur, als eine andere Form des Guten erscheinen soll, so ist unser Hass gegen dasselbe unweise, ungerecht, verwerflich. Wir müssen uns gewöhnen, es *gelten* zu lassen, es zu dulden, ja, wie der Vf. uns räth, es zu *geniessen*. Hier nun scheint uns die Opposition, deren wir oben gedachten, nicht Unrecht zu haben, wenn sie von einer solchen Weltansicht behauptet, dass sie den Charakter untergrabe, uns gegen das Gute gleichgültig stimme, und am Ende das ganze Gebäude unserer Moralphilosophie in die Luft sprenge. Wir aber halten dafür, dass eine solche Weltansicht die Menschheit noch zu unreif antreffe. Allerdings wird der Mensch einmal eine Stufe der Humanität erreichen, bey welcher Kraft und Wille mehr als der Massstab ihrer Thaten gelten wird, als Gehorsam und Uebereinstimmung mit dem, was wir jetzt das *Sittengesetz* nennen; aber diese Zeit ist eine entfernteste, gewissermassen die Schlussperiode der Menschenbildung, und voreilig ist es ohne Zweifel, die leitenden Ideen dieser Periode in unsere Zeit herüberzuziehen, die des stärksten Zügels des Moralgesetzes noch immer bedarf. Oder soll eine solche befreytere Ansicht nur für einige bevorrechtete Gemüther vorhanden seyn? Dagegen haben wir wenig zu sagen; nur geben wir zu bedenken, ob solcher Gemüther viele vorhanden sind. Wer da stehet, wo Goethe stand, der mag die Weltansicht des „Faust" ohne Gefahr zu der seinigen machen — er mag sich von dem Gesetz, das die gemeine Welt bindet, für befreyt erachten, von dem Gesetz gleichen Anrechts an die Natur, und in *Kraft* und *Willen* die Regel finden, welche wir in den Vorschriften der Ethik suchen müssen; er mag Nacht und Tag für unterschiedlos, Gut und Böse für schliesslich identisch halten; nur die Kraft *in* sich anrufen, seinem Willen allein vertrauen und selig seyn —; Niemand aber versuche es, der diesen Standpunct nicht als sein Besitzthum inne hat. Denn, um mit Goethe selbst zu schliessen:

> „Alle Kraft dringt vorwärts in die Weite,
> Zu leben und zu wirken hier und dort —
> In diesem innern Kampf und äussern Streite
> Vernimmt der Mensch ein schwer verstanden Wort:
> Von der Gewalt, die alle Wesen bindet,
> Befreyt nur der sich, der *sich* überwindet." —

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

ÄSTHETIK.

1) Halle, b. Wittwe Bathe: *Aesthetische Vorlesungen über Goethes Faust* u. s. w. Herausgegeben von Dr. *H. F. W. Hinrichs* u. s. w.

2) Berlin, b. Enslin: *Ueber Goethes Faust.* Vorlesungen von *K. E. Schubarth* u. s. w.

3) Marienwerder, b. Baumann: *Ueber Goethes Iphigenia* u. s. w. Von *C. H. Pudor* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Indem wir bis jetzt der Tendenz in den Vorlesungen des Vfs. gefolgt sind, haben wir uns selbst den Raum benommen, welcher zur Erörterung seiner ästhetischen Entdeckungen *in* und *aus* dem „Faust" bestimmt schien. Indess ist über diese schon mehrfach in diesen Blättern gesprochen worden, und es ist überhaupt darüber nur zu sagen, dass sie geist- und lichtvoll von dem tiefen Eindringen des Vfs. in den Sinn und die Weise des Gedichts zeugen. Eine neue Probe hat derselbe auch neulich durch ein Schulprogramm gegeben: Hirschberg; *Ueber Goethes Faust*, als Einleitung zu Vorträgen darüber. Von *K. E. Schubarth*. 1833. 4. Wir können daher den Wunsch nicht unterdrücken, der Vf. möge nun auch die späteren Theile des „Faust", aus welchen ihm nur das Bruchstück, *Helena*, noch vorlag, zum Gegenstand seiner Betrachtung machen, und auch hierüber seine Ideen uns so mittheilen, dass wir zu übersehen vermögen, wie die organische Einheit des Ganzen, die hin und wieder in der That noch wie ein ungelöstes Räthsel dasteht, sich in seinem Geiste construire. — Gleich von vorn herein müssen wir jedoch bezweifeln, dass ihm der Beweis des organischen Zusammenhanges zwischen dem „*Faust*" und der „*Helena*" gelungen sey. Der organische Fortbau der Idee des Faust scheint uns überhaupt über dem Bereich menschlichen Vermögens zu liegen. Alles was selbst der gröste Dichter vermochte, war: in Fragmenten anzudeuten, und ahnen zu lassen, was in seiner Vorstellung lebte. Was, um nur Eins anzuführen, wurde bey dem organischen Fortbau des Faust aus Mephistopheles? Allerdings lag in den letzten Gründen der Meinung des Dichters die Idee, dass der böse Geist selbst zum Lehrer der wahren Glückseligkeit für Faust werden muss. Allein in diesem Falle lohnte es der Mühe kaum, die Hölle zu verkörpern, und Mephisto war von Hause aus ein guter Geist. Diese Peripatie aber wäre zerstörend für das ganze Dichterwerk. Denn soll sein letztes Resultat, wie der Erklärer meint, nur *die* Lehre seyn, dass das Absolute weder in der Natur, noch in der Wissenschaft ergriffen werden könne, dass es überhaupt ein Wahn sey, dem auf dem Wege der Forschung nichts abgewonnen werde, der nur in der *Poesie* Leben habe, und nur in tüchtiger, scherzhafter und verneinender Behandlung Befriedigung gebe, so ist diese Lehre, so gefasst, eine längst bekannte, und in jeder poetischen Bestrebung ausgesprochene. Wir halten dafür, dass der Faust mehr sagen will; dass er die innere Erziehungsgeschichte des Menschen darzustellen, zur Absicht hat, und dass er, wenn er, wie uns dünkt, mit einem Irrthume schliesst, mit *diesem* Irrthume selbst wiederum der Erziehungsgeschichte des Menschen angehört. — Zwey andere Irrthümer des Erklärers, die uns in den ersten Vorlesungen begegnen, können wir hier nicht völlig unerwähnt lassen. Der eine betrifft die Meinung, dass unter den Werken eines wahren Dichters jede Production einen gleichen Werth habe, und dass die eine unserer Bewunderung nicht näher stehen könne, als die andere. In diesem Satze beweiset der Verf. offenbar zu viel, er trennt den Menschen gänzlich von dem Dichter, und verliert sich in eine leere Speculation, die, consequent fortgeführt, dahin enden würde, dass jedes Gedicht gleich bewunderungswürdig sey. Wir im Gegentheil sind sehr geneigt, seinen Satz geradezu umzukehren und zu behaupten, dass in jedem Gedichte *ein* Punct angetroffen werde, wo der Dichter dem ewigen Born der Poesie am nächsten stand, und am reinsten daraus schöpfte. Auch wird der Vf. seinem eigenen Lehrsatz gleich darauf untreu, indem er selbst den „Prolog im Himmel", als das „Vollendeteste" bezeichnet, was die Poesie je geschaffen habe.

Ein zweyter Irrthum scheint uns in dem zu liegen, was der Vf. über Begeisterung und Selbstbewusstseyn des Dichters sagt. Die Sage von der poetischen Begeisterung verstehen wir anders, als er. Wir halten es für das Wesen des Genius, dass er aus dem Gefühle schafft, was sich weiterhin dem Verstande als unabweisbar darstellt, und dass er, indem er die

grofsen Züge der Natur malt, die kleinen trifft, ohne fich ihrer bewufst zu feyn. Mit einem Wort, Shakespeare und Goethe haben nicht an die Hälfte der einzelnen Schönheiten in Hamlet oder Fauft gedacht, die wir darin bewundern; aber indem fie die grofse, ewige Gefetzmäfsigkeit in Natur und Menfchengeift nachbildeten, konnten fie auch des Kleinften nicht verfehlen, das zu diefer Gefetzmäfsigkeit mit gehört. Begeifterung ift die *Schöpferin*, Berechnung die *Bildnerin* des Gedankens, und den *apathifchen* Dichter, welchen eine neuere kritifche Schule verlangt, können wir uns fo wenig denken, als einen Vogel ohne Flugorgan.

Hiemit entlaffen wir diefe gediegene Arbeit, der jeder Verehrer des Dichters viel verdanken wird. Die Sprache des Vfs. ift ein weiteres Zeichen, wie innig er fich mit feinem Dichter vertraut gemacht hat; fie ift in ihrer fchönen Klarheit und in ihren kleinen Nachläffigkeiten auf gleiche Weife — goetifch.

Wir kommen auf Hn. *Pudor's* unter No. 3 angeführte Schrift. Da ein Kunftwerk durch fich felbft verftanden werden mufs, und in *Goethes Iphigenia* nichts ift, was nicht durch fich felbft verftanden würde: fo find es nur *äufsere* Anfichtspuncte, welche der Vf. diefer Exegefe zur Betrachtung ziehen kann. Allein er thut diefs mit fo lehrreichen Hinblicken auf die dramatifche Kunft überhaupt, auf das, was fie im Alterthum war und ift, auf künftlerifches und fprachliches Verdienft und auf die Dichtereigenthümlichkeit *Goethes*, dafs wir ihm für die gefchmackvolle Abhandlung Dank wiffen. Die Vergleichung zwifchen *Goethe* und Euripides, die den Vf. lange befchäftigt, ift immer eine anziehende, wenn gleich der Differenzpunct einfach fo ausgedrückt werden kann, dafs in Euripides das Unmittelbar-Dargeftellte, in *Goethe* aber die Bedeutung des Dargeftellten das Poetifch-Bedeutende fey, und dafs *Goethe* die Iphigenia aus dem eingeengten griechifchen Lebensftandpunct in den allgemein-menfchlichen übertragen habe. Diefs feftgeftellt, zeigt fich nebenher, wie unkritifch erft neuerlich *Heine* verfuhr, wenn er den Unterfchied der romantifchen Poefie von der claffifchen in der fymbolifchen Bedeutung des Dargeftellten fucht, da er doch von der Bedeutung ganz unabhängig, fich vielmehr nur durch den Gebrauch der Kunftmittel charakterifirt, was auch dadurch klar wird, dafs er felbft die Iphigenia als einen Verfuch zur Herftellung einer claffifchen Tragödie bezeichnet. Unfer Vf. dagegen bemüht auch feiner Seits fich mit dem unnützen und falfch verftandenen Erweife, dafs Iphigenia gar keine Tragödie, in der technifchen Bedeutung des Wortes, fey. Diefe Ausführung würde er verworfen haben, wenn er fich von den Feffeln des Schematismus frey gemacht und die Anficht feftgehalten hätte, dafs das Kunftwerk fich felbft den Platz beftimmt, und dafs die Regel der Eintheilung von *ihm* abftrahirt wird, nicht umgekehrt. Doch feine fonft durchdringende Analyfe des Meifterwerks hat in anderem Betracht auf unfere Anerkennung gerechten Anfpruch. Den hyperkritifchen Inductionen der allerjüngften Philofophie abhold, geht er von Kantifchen Grundlagen aus, um das im Begriff Harmonifche, in der Ausführung Vollendete diefes Kunftwerkes zu conftruiren. Die Entwickelung der Analogieen und der Hauptmomente der Abweichung zwifchen Euripides und Goethe ift vollkommen gelungen; die Hinweglaffung des Chors, die gemilderten Gegenfätze, die Ueberfetzung des ganzen Stoffes in die mitlebende Welt der Ideen und Anfichten, das Lied der Parzen, als ein ftellvertretender Nachhall des Chors, find überzeugend gerechtfertiget, und die Beleuchtung der Urtheile Schillers, Jean Pauls, Wachlers, Humboldts, Solgers, Schinks über Iphigenia ift lehrreich und anziehend zugleich, und läfst bedauern, dafs der Vf. nicht auch die fpäteren namhaften Urtheile (Tiecks, Menzels, Rofenkranzs) feiner Betrachtung unterwirft. Die fcharffinnige Weife, wie Schiller im 377ften Briefe der Correfpondenz die Nothwendigkeit einer rhythmifchen Form im Drama darlegt, worauf Goethe ziemlich unlogifch antwortet, unterwirft der Vf. einer befonderen Kritik. Man fieht indefs hieran, wie fehr felbft die Grundfätze der Kritik dem Gefetze fortfchreitender Entwickelung unterworfen bleiben. Denn während es zur Zeit des Schillerfchen Wallenftein wünfchenswerth fchien, dafs der Rhythmus als *legale* Form für das Drama anerkannt werde, möchte man heute vielmehr wünfchen, die hohltönenden Verfe der modernen Dramatik fofort und grundfätzlich in fchlichte Profa aufgelöft zu fehen, um nur den hohlen Prunk von dem wirklichen poetifchen Gehalt wiederum unterfcheiden zu lernen.

Unferes Erachtens ift in Goethes Iphigenia der Einflufs des Orts und der Luft nicht zu verkennen, in der fie gefchrieben wurde. Ein milder, mehr *italifcher* als *griechifcher* Hauch weht uns aus ihr an. Diefs beweifen eben die Unterfchiede, die wefentlichen Abweichungen von Euripides. Oder was foll der Ausdruck „griechifcher Hauch" fonft heifsen? Wenn Goethe in fo wefentlichen Dingen von Euripides abweicht, wie der Vf. darlegt, mit welchem Recht will man dann den *Geift* in feiner Iphigenie noch einen *griechifchen* nennen, da doch Euripides bekanntlich zu den Bildnern und Darftellern diefes Geiftes gehört? Genug, diefer *Geift* ift ein Gedachtes, deffen Elemente edle Schönheit — und diefe ift griechifch — durchdrungen von chriftlicher Ethik, und aufgegangen in Milde und Liebe — und diefe find *anderen*, als griechifchen Urfprungs — feyn mögen. — Den Totaleindruck der Iphigenia bezeichnet der Vf. als das lebendige Gefühl einer Welt voll Wahrheit und Einfachheit, Kunfttiefe unter Kunftlofigkeit verborgen, Sanftmuth und Schönheit, Milde und Gröfse, im Glanz der Vorzeit, welche bekleidet erfcheint mit der Gefittigung der Gegenwart. Diefe Charakteriftik ift richtig, nur müffen wir wiederholen, dafs das, was er mit Anderen „griechifcher Geift der Schönheit" nennt, uns gar oft als die Schönheit *über-*

haupt in ihrer ideellen Gestalt und ohne volksthümliche Wahrheit erscheint; ja, dass es uns leicht dünkt nachzuweisen, wie ein Grundelement der Schönheit, die „liebende Milde“, eigentlich in der griechischen Welt (Ausnahmen wie Sokrates abgerechnet) gar nicht angetroffen wird. Dabey sind wir jedoch weit entfernt, der *Sentimentalität*, wie sie jetzt begriffen wird, das Wort zu reden; vielmehr kommt es uns vor, als mischte man dem Begriff von griechischer Schönheit allgemein etwas ganz eigenthümlich „*Christliches*“ bey. Die Rückblicke, welche der Vf. selbst auf die Iphigenia des Euripides wirft, haben uns in dieser Vermuthung bestärkt, und es dünkt uns im Widerspruch, wenn er eben *das*, worin er den Vorzug des Goethischen Gedichts vor dem des Euripides mit vollem Grunde setzt, demnach wiederum als das Wehen eines ächt griechischen Geistes bezeichnet. Selbst die berühmten Schlussworte:

„Es löset sich der Fluch, mir sagt's das Herz“, u. s. w.

dürften, streng betrachtet, wohl als durchaus ungriechisch erscheinen, denn wir wüssten nicht, dass in der griechischen Götterlehre irgend wo von Lösung eines Götterfluches die Rede wäre, bevor das fluchgetroffene Geschlecht nicht *vertilgt* war. — Sprache und Druck sind rein und lobenswürdig.

xυς.

LITERATURGESCHICHTE.

Göttingen, b. Kübler: *Geschichte der neueren deutschen Poesie.* Vorlesungen von *August Wilhelm Bohtz.* 1832. 336 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Diese Vorlesungen wurden von dem Vf. auf der Universität Göttingen gehalten. Aufgefodert von Freunden übergab er, nach vorheriger Ueberarbeitung, dieselben dem Drucke, ersteren zum Zeichen der Erinnerung, allen Besserdenkenden aber zur Beachtung und weiteren Mitwirkung, das Wahre und Aechte immer mehr zu verbreiten. Eine Geschichte der neueren deutschen Poesie, wie der Titel verspricht, d. h. eine historische, organisch zusammenhängende Entwickelung derselben, liefert aber der Vf. keinesweges; es war ihm auch eigentlich nicht darum zu thun, sondern, wie er selbst einmal sagt, nur um Darlegung derjenigen Momente der Literatur, durch die ein eigentlicher Gefühlsumschwung bewirkt wurde. Daher hätte auch wohl eine anspruchslosere Ueberschrift einem Buche geziemt, welches nur eine Reihe von Raisonnements und Ansichten über einzelne Momente der neueren Poesie enthält. Im Allgemeinen verräth der Vf. zwar kein tiefes, kritisches Talent, noch ein eigenthümliches Urtheil, wohl aber edles, warmes Gefühl und klare, würdevolle Darstellung; in manchem Einzelnen sind aber auch seine Urtheile treffend und originell.

Das Ganze zerfällt in zwölf Vorlesungen. Die *erste* enthält eine Einleitung, in welcher kurz dargethan wird, dass die Geschichte der neuen deutschen Poesie mit Goethe beginne; dann folgt eine kritische Aufzählung der Schriften über die Geschichte der neueren deutschen Poesie; hierauf werden in kurzen, gut bezeichneten Zügen die Talente derjenigen Dichter charakterisirt, durch welche während der Jahre 1750 — 1773 die Wiedergeburt der volksthümlichen Poesie Deutschlands vorbereitet wurde, (Haller, Kleist, Gleim, Uz, Rammler, Gellert, Rabener, Weisse, Gerstenberg u. s. w.), worauf der Vf. in der *zweyten* Vorlesung auf *Klopstock* und *Wieland* übergeht. Er setzt hier in einer trefflich-gelungenen Charakteristik beider Dichter zwey einseitige Richtungen im Gebiete der Kunst aus einander, nämlich die Bestrebungen, den Geist ohne Körper, und das körperliche, sinnliche Leben, getrennt vom geistigen, übersinnlichen darzustellen. Das Erste wollte *Klopstock*, das Letzte *Wieland*, über den der Vf. ein treffendes Urtheil fällt, indem er an seinen komischen Erzählungen Leichtigkeit und Anmuth der Sprache rühmt, dagegen die Lüsternheit und Unsittlichkeit ihres Wesens, so wie den leeren Inhalt seiner Romantik geziemend tadelt, und dabey mehrere gehalt- und werthvolle allgemeine Reflexionen über das Wahre in Kunst und Poesie niederlegt. Den Schluss dieser Charakteristik macht eine kurze kritische Aufzählung von Wielands Schriften, und eine Darlegung seines Verdienstes, als geistvoller Uebersetzer. — Die *dritte* Vorlesung beschäftigt sich mit *Lessing* und *Winkelmann.* Auch dieser Abschnitt steht dem Vorigen an treffenden Bemerkungen, und selbst neuen Ideen nicht nach; besonders gelungen ist, was über Lessings dramatisches Talent gesagt wird. — In der *vierten*, *fünften*, *sechsten* Vorlesung behandelt der Vf. die Hauptseite seines Buchs: *Goethe*, und seine Bedeutung für die Poesie. Der Vf. ist hier von der Grösse seines Gegenstandes lebhaft ergriffen, und spricht über die einzelnen Werke des Dichters sich mit eben so vieler Wärme, als kritischer Wahrheit und Kürze aus; besonders gut ist, was er über *Egmont* erwähnt, so wie das allgemeine Raisonnement über Goethes Seelenmalerey, und seine Repräsentation der neueren Poesie überhaupt. Die Vorlesung über Goethe's Faust enthält, neben manchen gesuchten und gezwungenen Erklärungen, auch viel Wahres und Durchdachtes. — Die *siebente* Vorlesung schildert die lyrischen und epischen Dichter der Jahre 1773 — 1798; bey einzelnen werden dabey zu viele Worte verschwendet, während andere z. B. Stilling, Klinger, Hippel u. s. w. ganz kurz abgefertigt sind. — Die *achte* Vorlesung bespricht die dramatische Poesie von 1773 — 1798. Es werden darin unter anderen die Talente *Schröder's*, *Iffland's* und *Kotzebue's* gewürdigt, aber der letzte mit vielem Unrechte, und besonders wird sein unbestreitbares Talent für scenische Kunst und das Lustspiel nicht gehörig dargethan. In der *neunten* Vorlesung wird über poetische Kritik, und *Herder's* Einfluss auf die Nationalliteratur gesprochen; treffend wird hier der letzte ein Geschichtsschreiber genannt, der die Poesie der Geschichte beschrieb, weil er nicht

eigentlich schaffte, sondern das dichterische Leben der Völker aller Zeiten wahrnahm, und in treusten und reichsten Bildern wiedergab. — Die *zehnte* und *eilfte* Vorlesung verbreitet sich über *Schiller*, und liefert eine kurze Charakterskizze des grossen Dichters, dann ein kritisches Detail seiner Werke. Am gelungensten sind die Urtheile über die Braut von Messina, den Wallenstein, die Maria Stuart; besonders sind in Bezug auf Wallenstein tadelnde Aeusserungen *Tieck's* mit Umsicht widerlegt. Dem Vorwurfe jedoch des Vfs., dass der Schluss beider Stücke schwach und willkürlich sey, kann Rec. nicht beystimmen, denn eben der Moment des gedemüthigten Gefühls bey Octavio und der Elisabeth, ist eine *pointe*, die, als Factum der praktischen Gerechtigkeit, einen effectvollen und gerundeten Schluss des Ganzen bildet. — Die *zwölfte* Vorlesung liefert eine, wenig Neues bietende, Charakteristik der beiden *Schlegel* und der romantischen Schule; der auf sie folgenden Erscheinungen wird gar nicht erwähnt. Was aber unglaublich zu sagen ist, im ganzen Buche ist *Jean Paul* gar nicht, nicht einmal dem Namen nach genannt. Was ist das aber für eine Geschichte der deutschen Poesie, wo ein so bedeutender Heros fehlt. Oder passte er nicht in den Plan des Vfs., der eigentlich nur *die* Momente der Literatur schildern wollte, durch die ein eigentlicher Gefühlsumschwung bewirkt wurde?

Nr.

KLEINE SCHRIFTEN.

OEKONOMIE. *Prag*, in der Calve'schen Buchhandlung: *Wie kann die gesunkene Landwirthschaft, und der dadurch gesunkene Bodenwerth in Oesterreich wieder gehoben werden?* Eine beantwortete Preisfrage mit dem Motto: Alles darf nicht überall wachsen. Von *J. M.* Freyherrn *von Ehrenfels.* Aus den ökonomischen Neuigkeiten 1828 besonders abgedruckt. 1828. 104 S. gr. 8. (14 gr.)

Die Preisaufgabe war: „Welche Ursachen wirken unter den gegenwärtigen Verhältnissen auf die Verminderung des Capitalgeldwerths und der jährlichen Geldrente vom Grundbesitzthum im Allgemeinen und in der Provinz Niederösterreich insbesondere ein, und durch welche Mittel kann denselben abgeholfen werden? 2) Welche Mittel liegen insbesondere im Bereiche der Einsicht und Thätigkeit des niederösterreichischen Landwirthes?“ Der Vf. führt als Ursachen der Verminderung des Capitalgeldwerthes und der jährlichen Geldrente den Geldmangel und die Verarmung der eigentlichen Landwirthschaft an. Allein man merkt hiebey demselben eine zu grosse Aengstlichkeit an, womit er die wahren Ursachen verschweigt, nämlich den Druck der Abgaben und Lasten, welche auf dem Grundeigenthume haften. Die Ernte kostet z. B. mehr, als sie werth ist. Daher müssen ganz andere Mittel dagegen wirken, als nur Credit-Anstalten. Unser Vf. aber will, um dem zweyten Theile der Preisfrage zu genügen, bessere Mittel in Vorschlag bringen. Zu diesem Ende wirft er einen Blick auf den bisherigen Stand der Landwirthschaft in Niederösterreich, und will dieselbe verbessert wissen. Aber alle Verbesserungen verursachen einen neuen Aufwand, dazu aber fehlt das Capital, und so stehen wir da, wo wir gleich anfangs standen. Unter solchen Verhältnissen muss viel mehr die Landwirthschaft auf den Stand gebracht werden, wo sie mit dem geringsten Aufwande den höchst möglichsten reinen Ertrag zu bewirken vermag. Diess fühlte der Vf. recht gut, und stellte desshalb S. 99 die Frage: „Wie kann der Landmann durch bessere Eintheilung und Cultur des Bodens, so wie durch Wirthschaftsverbesserungen jeder Art, an Zeit und Ausgaben ersparen, um, bey gleicher Grundmasse und gleichem Betriebscapitale, in der Menge und Güte der gewonnenen Producte im Ganzen grösseren Vortheil zu ziehen, als bisher?“ Ein zweckmässigeres Wirthschafts-System einzuführen, alle Theile der Wirthschaft zu verbessern, einzelne Pflanzen des reicheren Verkaufes wegen zu bauen, sind nur Sachen, die sich schön sagen, aber nicht überall ausführen lassen, indem nicht allein der träge Landwirth, sondern auch der fleissigste verarmt ist. Der Grund liegt immer darin, dass dem Landwirth alle Speculation verleidet ist. Es fehlt nicht an Intelligenz, nicht an Industrie, sondern einzig an den der Landwirthschaft unentbehrlichen Speculationen, für welche aller Absatz abgeschnitten ist. Mehr Futter, mehr Wein, mehr Handelsfrüchte zu bauen, ändert dieses Verhältniss durchaus nicht; die Regierungen müssen zurückgeben, was sie zuviel genommen, oder einen Stillstand im Nehmen eintreten lassen. Denn dieses Verarmen des Landwirths bringt der Staatscasse nur Gewinn an Handlohn und Sporteln, und so wird nur noch mehr der Landwirthschaft entzogen. Wir finden daher die Preisaufgabe von dem Vf. nicht genügend beantwortet, da die wahre Ursache nicht in der Landwirthschaft selbst, sondern einzig in den Conjuncturen derselben aufzusuchen ist.

R.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

THEOLOGIE.

Heidelberg, b. Reichard: *Versuch eines allgemeinen evangelisch-christlichen Katechismus.* Von dem Vf. der „Grundlage zu einer allgemeinen evangelisch-christlichen Liturgie". 1833. XIV u. 248 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Auch unter dem Titel: *Der Katechismus der christlichen Lehre für die evangelisch-protestantische Kirche des Grosherzogthums Baden* (Pforzheim 1830). Vervollständigt und erweitert nach seinen eigenen Grundlagen, den Katechismen von D. *Hebel* und D. *F. W. Hitzig*, sowie nach seiner zu Heilbronn erschienenen, modificirten Ueberarbeitung; unter sorgfältiger Vergleichung und Benutzung der beiden Katechismen Luthers, der doppelten Ausgabe des Heidelberger Katechismus und der Katechismusarbeiten von *Spener*, *Seiler*, *Förster*, *Dräseche*, *Harms*, *F. A. Krummacher*, *Hüssell*, *Karbach* u. a. Zur Feststellung eines allgemeinen evangelisch-christlichen Katechismus.

Wie in allen Theilen des evangelischen Religions- und Kirchen-Wesens sich jetzt fast allgemein das Bedürfniss einer weisen Reform fühlbar macht, so insbesondere hinsichtlich der Verbesserung des Katechismus-Unterrichtes und eines ihm zu Grunde zu legenden Lehrbuchs. Aber gerade dieser letzte Gegenstand ist mit solchen Schwierigkeiten verbunden, und erheischt nicht allein eine gründliche Kenntnis des Zustandes der Religionswissenschaft und der Volksbildung im Allgemeinen, sondern auch eine langjährige Erfahrung, ein praktisches Talent und eine solche Umsicht, dass Rec. alle derartigen Arbeiten zur Zeit nur noch als Beyträge, als Versuche ansehen kann, wodurch etwas Allgemeines, Vollkommenes und Dauerndes erzielt werden dürfte. Und als eine solche Vorarbeit verdient auch der gegenwärtige Katechismus unsere Anerkennung und Beachtung. Denn wenn auch der Vf. nach dem, was er S. 5 f. der Vorrede andeutet, seine Erwartungen etwas weiter ausgedehnt zu haben scheint, so geschieht diess doch in einer Weise, und wird auch durch die Wahl des Titels bestätiget: „*Versuch* eines allgemeinen Katechismus", dass wir ihn desshalb, bey dem unverkennbaren Fleisse, den er auf Bearbeitung seines Buchs verwendet hat, mit dem Vorwurfe der Unbescheidenheit das grösste Unrecht zufügen würden. Eben so wenig aber wird er auch uns den Vorwurf der Parteylichkeit machen, wenn wir im Allgemeinen unser Urtheil dahin aussprechen, dass dieser Katechismus noch nicht den Ansprüchen Genüge leiste, die wir an einen *allgemeinen* evangelisch-christlichen Katechismus machen zu müssen glauben. Wir machen nämlich an ein solches Lehrbuch zwey wesentliche Foderungen, worin auch der Vf. S. VI u. S. 1 mit uns übereinstimmt, nämlich Kürze, Einfachheit und Bestimmtheit der Fragen und Antworten, und dem gemässe Darstellung der „*reinen* Evangeliums-Lehre Jesu Christi und seiner Apostel" (S. VI). Erstes ist um so nothwendiger, als wir der Ueberzeugung sind, dass der Katechismus nicht bloss zum Katechisiren, sondern nach der guten Sitte unserer Väter eben so zweckmässig zum Auswendiglernen und Abfragen eingerichtet seyn müsse. Und in beiden Hinsichten dürfte der gegenwärtige Manches zu wünschen übrig lassen.

Nach einer Einleitung: von der Religion, von der Offenbarung Gottes und von der Quelle der christlichen Religionslehre, der heiligen Schrift, folgt der *erste* Theil: die christliche Glaubenslehre in sechs Hauptstücken: 1. von Gottes Wesen und Vollkommenheiten oder vollkommenen Eigenschaften; 2. von Gott dem Vater und dem Werke desselben, der Weltschöpfung, Welterhaltung und Weltregierung; 3. von dem vorzüglichsten Geschöpfe Gottes auf Erden und von dessen natürlichem Zustande, der Sünde; 4. von Gott dem Sohne und dem Werke desselben, der Erlösung und Seligmachung der Welt; 5. von Gott dem heiligen Geiste des Vaters und des Sohnes und dem Werke desselben, der Heiligung der Menschen; 6. von dem auf das Zukünftige gerichteten Glauben, oder von der christlichen Hoffnung und den letzten Dingen. Diese Eintheilung erscheint einfach und umfassend, was bey den einzelnen Fragen und Antworten nicht immer der Fall ist. Gleich die Antwort auf die erste Frage: Was ist der Katechismus der christlichen Lehre? ist unvollständig, wenn es heisst: „Der Katechismus der christlichen Lehre ist ein kurzes und allgemein fassliches Lehrbuch der christlichen Religion"; hier fehlt der bekannte Zusatz: in Frage und Antwort. Zu weitläuftig ist dagegen auf die 7te Frage: „Wie beweist sich die christliche Religion als die wahre und vollkommene Religion

für alle Zeiten und Menschen"? die Antwort: „Die christliche Religion beweist sich als die wahre und vollkommene Religion für alle Zeiten und alle Menschen dadurch, dass sie die allein richtige Gotteserkenntniss und Gottesverehrung giebt in Jesu Christo, dem eingeborenen Sohne Gottes selbst, der uns lehrte, von Gott die reine, uns mögliche Erkenntniss wissen, an ihn glauben, zu ihm beten, in seinem göttlichen Reiche und Worte bleiben, ihm gehorchen oder dienen nach seinem Willen, seinen Geboten und Ordnungen in wahrer Verehrung, und die gewisse Hoffnung erfassen des ewig seligen Lebens". Dabey erregt es sehr leicht Missverständniss, wenn der Vf. hinzufügt: „Diess Alles im Geiste haben und darin leben, ist die *wahre* Religion *in* uns, welche *nicht gelehrt* werden kann", nachdem er unter der 6ten Frage die christliche Religion als die wahre *ausser* und *für* uns bezeichnet hatte, welche *gelehrt* werden kann, und zu den obigen Worten noch bemerkt, dass alle heilige Wahrheit Gottes eine Begegnung von Aussen her und von Innen her sey, von Gott nämlich gegeben, von dem Menschengeiste aber empfangen und angeeignet. Die verschiedene Beziehung, in welcher hier der Religionsbegriff, als Lehre und Gemüthszustand, genommen wird, hätte näher bestimmt werden sollen, und es würde sich ergeben haben, dass selbst dann der Ausspruch, die wahre Religion in uns könne nicht gelehrt werden, nur einseitig erscheine, und verständlicher mit anderen Worten ausgedrückt worden wäre.

Im *ersten* Theile wird in den ersten Fragen vom Glauben im Allgemeinen gesprochen, und Fr. 23: Was heisst denn glauben? auf folgende Weise beantwortet: „Glauben heisst: a) wissen von einem Gegenstande (d. i. von einer Person oder Sache), oder denselben erkennen so, wie er der Wahrheit und Wirklichkeit nach ist; b) aus gewissen, festen Gründen sich von ihm überzeugt halten, und c) denselben seine gewisse Zuversicht seyn lassen, d. h. sein ganzes Vertrauen auf ihn setzen." In der Anmerkung wird nun die Bedeutung des Glaubens in der Sprache des gewöhnlichen Lebens oder in Beziehung auf Menschen unterschieden, und erinnert, dass das in der angeführten Frage zusammengefasste Dreyfache des Glaubens in Beziehung auf Gott und sein Wort gelte. Rec. ist zwar weit entfernt, von einem Katechismus philosophische Schärfe in der Erklärung der Begriffe zu verlangen; allein auch eine einfache, populäre Begriffsbestimmung kann und soll der wissenschaftlichen Genauigkeit möglichst nahe kommen. Dagegen verstösst die gegebene Erklärung des Glaubens ganz und gar, wenn Glauben zuerst ein Wissen von einem Gegenstande bedeuten soll, oder ein Erkennen desselben so, wie er der Wahrheit und Wirklichkeit nach ist. Niemand wird im gewöhnlichen Leben von einem Gegenstande, von dem er weiss, d. h. den er erkannt hat so, wie er der Wahrheit und Wirklichkeit nach ist, sagen, er glaube an oder von demselben; denn durch ein solches Erkennen wird der Gegenstand Sache der Erkenntniss selbst, und hört auf, Sache des Glaubens zu seyn. Ganz dasselbe gilt vom religiösen Glauben; er kann nie ein Erkennen des Gegenstandes werden, wie dieser der Wahrheit und Wirklichkeit nach ist, sondern setzt ein mittelbares Erkennen voraus, gegründet entweder auf Autorität oder auf Schlussfolgerungen, also jederzeit aus Gründen nicht einer unmittelbaren, sondern mittelbaren Erkenntniss. Der Vf. fühlte diess selbst, wenn er die 24ste Frage: „Was würde demnach heissen: ich glaube an Gott"? folgendermassen beantwortet: „Ich erkenne und weiss und halte mich überzeugt, dass Gott ist, so und Derjenige, wie er sich geoffenbaret hat; die Offenbarungen seiner selbst, in der heiligen Schrift und wo ich sie sonst finde, sind mir die guten und gewissen Gründe meiner Ueberzeugung von ihm, und desshalb setze ich mein ganzes Vertrauen auf ihn." — Die beiden folgenden Fragen dürften den Regeln einer guten Katechetik nicht entsprechen. Die 25ste ist viel zu weit und unbestimmt gefasst. Sie lautet: „Was folgt aber hieraus, was der Glaube für uns Menschen sey?" Gewiss würden die Kinder, ja vielleicht auch Erwachsene, in Verlegenheit kommen, eine bestimmte Antwort zu treffen; am wenigsten würden sie auf die Antwort fallen, welche hier gegeben wird, nämlich: „Es folgt aus dem Zuvorgesagten, dass der Glaube oder das Glauben das Höchste für den menschlichen Geist sey, was er auf Erden vermag oder kann" u. s. w. Die Frage hätte, um diese Antwort zu erzielen, passender so gestellt werden können: „Welche Wichtigkeit haben wir demnach dem Glauben unter allen übrigen Erkenntnissen beyzulegen"? — Die folgende Frage leidet an einem ähnlichen formellen Fehler; Rec. wenigstens würde bildliche Ausdrücke streng vermeiden. Der Vf. fragt: „Wo ist daher des Glaubens *Sitz* im menschlichen Geiste"? Die folgende 27ste Frage: „Was will man denn aber mit den Worten sagen, wenn man von einem lebendigen und einem todten Glauben spricht"? erscheint uns der Sache nach unvorbereitet, in sprachlicher Hinsicht ziemlich unbeholfen. Und auffallender noch war uns, nachdem diese Frage beantwortet, der Zusatz: „Der todte Glaube kann wohl noch zum lebendigen werden; der Uebergang dazu — (!) Gott bekehre alle Menschen, alle Christen dazu, die noch im todten Glauben gefangen liegen"! Und dazu noch die hier gar seltsame Ermahnung: „Aber, bittet Gott, dass auch euer schwacher (noch ohnmächtiger, oft beunruhigter, oft zweifelnder, oft wankender) Glaube ein starker (fester, völliger und kräftiger) Glaube werde! — Dass der zuweilen schwächer gewordene Glaube durch seine Gnade und Hülfe wieder erstarke! — Ihr selbst aber thut das Euere (1 Kor. 16, 13): Wachet, stehet im Glauben, seyd männlich und seyd stark!" — Wozu hier eine solche Vermahnung, wo einfache Belehrung erwartet wird? — Eben so schwerfällig und missverständlich ist die 28ste Frage gestellt: „Wohin wird dieser wahre Glaube in uns von dem wahren Glauben ausser uns, nämlich von der christlichen Glaubenslehre, vor allen Dingen geführt"? Sowie

einerſeits der bildliche Ausdruck, der Glaube wird wohin geführt, unpaſſend, ſo iſt auch der Gedanke, wie er in der Antwort näher beſtimmt wird, daſs der wahre Glaube in uns von der Glaubenslehre zu Gott ſelbſt geführt werde, mehr als zweydeutig: denn der wahre Glaube in uns ſetzt ſchon Kenntniſs der Glaubenslehre, oder ein Geführtſeyn zu Gott, voraus.

Weit mehr, als die Form, giebt uns der Inhalt ſelbſt Veranlaſſung zu gerechten Ausſtellungen; und gerade in dieſer Hinſicht ſcheint es in einer Zeit, in welcher die Anſichten über das Chriſtenthum ſo ſehr von einander abweichen, nicht allein die ſchwierigſte, ſondern ſogar die bedenklichſte Aufgabe zu ſeyn, einen *allgemeinen* evangeliſch-chriſtlichen Katechismus an das Licht zu ſtellen; denn in ihm erwartet man eine Darſtellung der chriſtlichen Religion in kurzen und beſtimmten Sätzen, wie ſie den allgemeiner geltend werdenden und gewordenen geläuterten Anſichten über Religion und Chriſtenthum nach der Grundlage des einfachen bibliſchen Lehrbegriffs entſprechen, und den jetzigen Bedürfniſſen des Volksunterrichtes angemeſſen ſind. Nun aber herrſcht in dieſer Hinſicht nicht allein unter den Religionslehrern aller Claſſen, ſondern auch von Seiten derjenigen, denen von Staatswegen die höchſte Leitung des Volksunterrichtes anvertraut iſt, der gröſste Zwieſpalt, und dieſen Zwieſpalt, meint Rec., muſs man erſt, was nicht ſogar fern mehr zu ſeyn ſcheint, vorübergehen laſſen, ehe man an die Einführung eines allgemeinen kirchlich evangeliſchen Katechismus, deſſen Nothwendigkeit allerdings immer dringender wird, denken kann. Ganz anders war das Verhältniſs, als Luthers Katechismen eingeführt wurden: das Bedürfniſs in den ſächſiſchen Kirchen und Schulen war dringend, Luthers Anſehen überwiegend, und der Beyſtand der Regierung durchgreifend. Abgeſehen jedoch davon, daſs die Einführung und Annahme eines allgemeinen Katechismus für die evangeliſche Kirche noch nicht zu erwarten iſt, führt uns ein Verſuch dieſer Art nothwendig zu der Frage, wie ſein Inhalt beſchaffen ſeyn müſſe, und hier wiederholen wir, daſs, wenn er den Namen eines kirchlich evangeliſchen verdienen ſoll, er auch die einfachen Glaubens- und Sitten-Lehren des Evangeliums enthalten müſſe. Was nun gegenwärtigen Verſuch unſeres Vfs. betrifft, ſo entſpricht in dieſer Hinſicht die Bearbeitung der Sittenlehre unſeren Anſprüchen mehr noch als die der Glaubenslehre: denn in letzter finden wir z. B. die Lehre von der Dreyeinigkeit Fr. 51 — 55 nicht nur in altkirchlicher Art und Weiſe aus einander geſetzt, und S. 33 durch Analogieen verdeutlicht, welche ſo oft bey dem Jugendunterrichte zu Spöttereyen Gelegenheit gaben, ſondern ſie wird auch den folgenden Hauptſtücken von der Schöpfung, Erhaltung und Regierung, von der Erlöſung und von der Heiligung zum Grunde gelegt. Hoffentlich iſt die Zeit nahe, da man das bibliſch Unhaltbare und praktiſch Unbrauchbare jener ganzen Lehre allgemein erkennen wird. Nur wenigen Religionslehrern wird die Erfahrung entgangen ſeyn, daſs ſie bey dieſer Lehre mit Mühe auf das Gedächtniſs allein hinzuwirken ſuchen müſſen, ohne das Nachdenken, das ſittliche und religiöſe Gefühl und Bedürfniſs in Anſpruch nehmen zu können. Daher alle jene miſslungenen, oft lächerlichen Verſuche, durch Analogieen dem Verſtändniſſe einigermaſsen zu Hülfe zu kommen, wovon der Vf. ſelbſt einen neuen Beweis giebt. S. 33 Anm. 1 ſoll gezeigt werden, daſs in Einem Weſen Unterſchiede ſeyn können, ohne daſs die Einheit dadurch geſtört werde; denn „*unter*ſchieden, ruft er aus, iſt noch nicht *ver*ſchieden"! Und nun folgende ganz unpaſſende Vergleiche: „Da ſiehe drey *unter*ſchiedene Falten an *einem* Tuche; wird dadurch ein Tuch in ſich ſelbſt *ver*ſchieden, oder bloſs *unter*ſchieden? — Da ſiehe deinen eigenen, geſunden Finger an der Hand an, er beſteht aus drey unterſchiedenen Artikeln, d. h. Gliedern." Der Vf., dem gewiſs der wahre Inhalt der Dreyeinigkeitslehre nach unſeren ſymboliſchen Büchern bekannt iſt, hätte doch fühlen ſollen, daſs ſolche Vergleiche ganz falſche, ja im Sinne der alten Symbola ketzeriſche Vorſtellungen von dem Verhältniſſe der drey Perſonen zu einander veranlaſſen; allein er begnügt ſich nicht einmal mit denſelben; er beruft ſich noch auf den Einen Geiſt im Menſchen, der in den drey Grundkräften des Denkens, Wollens und Fühlens beſtehe und ſey; ferner auf das auflodernde Feuer, in dem man die Flamme, das von der Flamme kommende Licht, die von dem Lichte und der Flamme ausgehende Wärme unterſcheide, welchen Vergleich er ſogar durch ganz unpaſſende Bibelſtellen, z. B. in Beziehung auf den Vater: der Herr iſt ein verzehrend Feuer; auf den Sohn: ich bin das Licht der Welt, u. ſ. w. zu bekräftigen ſucht. Wozu ſolche armſelige Kunſtgriffe, eine Lehre als evangeliſch zu retten, welche das Evangelium nicht kennt? Erinnerte ſich der Vf. nicht, daſs in der Dreyeinigkeit weder *qualitates*, noch *vires*, noch *partes* unterſchieden werden dürfen, und demnach auch dieſe Vergleiche völlig unpaſſend ſind? Ueberhaupt zeigt die ganze Darſtellung dieſer Lehre, daſs es dem Vf. mehr daran gelegen war, das Altherkömmliche getreu wieder zu geben; denn S. 32 wird eine ganze Reihe von bibliſchen Beweisſtellen angeführt, welche nach einer unbefangenen Erklärung nichts beweiſen, und darunter ſind ſogar die Worte 1 Joh. 5, 7 mit geſperrter Schrift gedruckt. Der Vf. ſcheint wirklich ſich weniger mit Exegeſe beſchäftiget zu haben; denn er hat ſich ſo ſehr an dieſe Lehre gewöhnt, daſs er ſelbſt in der Sittenlehre da, wo von den Pflichten gegen Gott die Rede iſt, meiſt von Pflichten gegen Gott den Dreyeinigen ſpricht. Uns iſt keine einzige Stelle der heiligen Schrift bekannt, die beſondere Pflichten gegen den dreyeinigen Gott uns lehrte.

In ähnlicher Art und Weiſe wird auch die Lehre von der Sünde S. 53 fg. behandelt, und Behauptungen aufgeſtellt, die in dem auffallendſten Widerſpruche mit ſich ſelbſt und der einfachen Lehre des Evangeliums ſtehen. Durch den Sündenfall der erſten Menſchen ſoll das göttliche Ebenbild verdorben und ver-

loren worden seyn; die Geneigtheit zum Bösen, als die Erbsünde, das Erbübel, das natürliche Verderben oder die Grundsünde, aus welcher alle wirklichen oder Werk-Sünden im Inneren und im äusserlichen Leben des Menschen hervorkommen (Fr. 78 und 79), pflanzte sich in natürlicher Weise auf alle Nachkommen der ersten Menschen fort, und dennoch (Fr. 81) sind die Menschen niemals zu den Werksünden gezwungen, wenn sie gleich aus der angeerbten Sünde hervorkommen; diese Sünden geschehen vielmehr erst mit und nach der Entschliessung des freyen Willens des Menschen, und können daher durch Gottes Gnade und Hülfe unterdrückt und besiegt werden. — Dass diese ganze Sündentheorie unbiblisch ist, brauchen wir hier nicht zu zeigen; nur darüber sprechen wir unsere Verwunderung aus, dass der Vf. den Widerspruch so ohne Weiteres wiederholen konnte, alle wirklichen Sünden kämen aus der Erbsünde hervor, und geschähen dennoch erst mit und nach der Entschliessung des freyen Willens des Menschen. Dergleichen Dinge sollte man nicht mehr an einem *evangelischen* Katechismus, als einem kurzen und allgemeinfasslichen Lehrbuche der *christlichen* Religionslehre, zu rügen haben.

N. N.

KLEINE SCHRIFTEN.

THEOLOGIE. *Schweinfurt* b. Wetzstein: *Grundzüge des christlichen Glaubens nach dem Grundbegriffe der Neuen Kirche.* Aus einem grösseren Werke *Schwedenborg's* zusammengestellt und mit kurzen Erklärungen begleitet. Herausgegeben von Dr. *G. C. Seuffert.* 1833. VI u. 71 S. 8.

Lasse man sich nicht durch die Erwähnung der sogenannten „neuen Kirche" und den Namen *Schwedenborg's* auf dem Titel abhalten, dieser Schrift von Seiten derer, denen sie insbesondere bestimmt ist, Aufmerksamkeit zu schenken. Nur von einigen Lehren abgesehen, welche zwar hier weniger anstössig gegeben, aber doch nicht für Lehren der neuen Kirche, d. h. im Sinne des Herausgebers (S. VI) des *wahren reinen* Christenthums, angesehen werden können, stellen diese Grundzüge das Wesentliche des christlichen Glaubens wirklich recht einfach und fasslich, in würdiger, entsprechender Form dar: eine Form, welche die Mitte hält zwischen erbaulichem und wissenschaftlich belehrendem Vortrage, und wobey die biblische Ausdrucksweise das Gemüth sofort eben so anspricht, als den Verstand. Nach der Vorrede des Herausgebers scheint die Schrift vorzüglich Jünglingen bestimmt zu seyn, die so leicht bey der Anwendung selbstständigen Denkens in Zweifel gerathen, und dadurch von dem Pfade der Einen beseligenden Wahrheit sich verirren. „Den Jüngling, heisst es S. V, sowie überhaupt jeden, der da noch kämpfen muss mit sich selbst und seinen Zweifeln, auf den ächten Weg zum Ziele zu leiten, ihn hinzuweisen zu dem starken Helfer in aller Noth des Kampfes, war die Aufgabe des Vfs. Der Herausgeber, innig durchdrungen von der Wahrheit der hier vorgetragenen Gedanken und aus eigener Erfahrung überzeugt von deren segensreichen Einwirkung in so bewegter, friedeloser Zeit, hält dafür, dass der Vf., indem er die Lehren der neuen Kirche, d. i. des wahren reinen Christenthums, einfach und fasslich, jedoch in würdiger, entsprechender Form vorgetragen, seine Aufgabe gelöst habe, und bietet nun dieses Werkchen allen denen, welche die Wahrheit schon fanden, zur liebevollen Prüfung, allen denen aber, die noch im Streben nach ihr begriffen sind, als Weihegabe reiner Bruderliebe dar."

Diesem Endzwecke entspricht auch die einfache Anordnung, nach welcher die Bestandtheile des Ganzen dargestellt werden, die Wahl passender Bibelstellen, und die einfache, aber ernst ansprechende, nur hie und da durch spielende Ausdrücke entstellte Sprache. So beginnt der *erste* Abschnitt, unter der Ueberschrift: *Gut und wahr*, mit dem eben so einfachen als erhabenen Gedanken: „Alles im Weltganzen, was mit der göttlichen Ordnung im Einklang stehet, bezieht sich auf das Gute und auf das Wahre (auf Wesen und Form) zurück. Es giebt nichts im Himmel und nichts auf der Welt, was sich nicht zurückbezöge auf jene beide; der Grund ist, weil beides, das Gute sowohl als das Wahre, ausgehet von dem Göttlichen, woraus Alles ist (Jac. 1, 1: Alle gute Gabe und alle vollkommene Gabe u. s. w.)". Wozu aber gleich im Folgenden die nichts erklärende Spielerey: „Die Verbindung des Guten und Wahren heisst im Himmel die *himmlische Ehe*; und desshalb wird im Worte der Himmel mit der Ehe verglichen, indem der Herr *Bräutigam* und *Mann*, der Himmel aber *Braut* und *Weib* genannt wird; eben so die *Kirche*"? Die Worte der Apokal. 21, 1. 2, welche in der Note angeführt werden, haben in einer solchen Schrift ihre gute Bedeutung, nicht aber in den Grundzügen des christlichen Glaubens — Der *zweyte* Abschnitt behandelt *Wille und Verstand*; der *dritte* den *inneren und äusseren Menschen.* Der *vierte* bis *sechste* Abschnitt haben uns in ihrer Einfachheit und Herzlichkeit besonders angesprochen; sie stellen dar: *die Liebe im Allgemeinen*; *Selbstliebe und Weltliebe*; *Nächstenliebe*, oder *Liebthätigkeit.* — Die Erklärung und Herleitung des *Glaubens* im *siebenten* Abschnitte ist offenbar unrichtig, so wenig hier wissenschaftliche Deduction erwartet werden soll. „Aus der Liebe zur Wahrheit um der Wahrheit willen entspringt der Trieb zu immer tieferer Erkenntniss der Wahrheit, um danach zu leben; und diess ist Glaube im höchsten Sinne des Wortes." Wir erinnern uns nicht, den Glauben irgendwo als einen *Trieb* bezeichnet gefunden zu haben. — Die Abschnitte: Auferstehung, Kirche, Himmel und Hölle, Vorsehung, sowie der letzte des ganzen Werkchens: Verwaltung in Kirche und Staat, enthalten sehr wahre, dabey aber auch manche eigenthümliche Gedanken, die jedoch dem Nachdenken fruchtbaren Stoff darbieten. — Im *22ten* Abschnitte: *der Herr*, scheint der Vf. am wenigsten die Lehre des wahren reinen Christenthums getroffen zu haben; denn Jesus ist unser Herr, als der nun in einer höheren Ordnung der Dinge verherrlichte Sohn Gottes, nicht aber als Gott-Mensch.

N. N.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

MEDICIN.

Leipzig, b. Kayser und Schumann: *Die Schleimhaut des Magens und Darmcanals im gesunden sowohl als krankhaften Zustande*, oder anatomisch-pathologische Untersuchungen über das verschiedenartige gesunde sowohl als krankhafte Aussehen des Magens und der Gedärme. Eine vom Athenaeum der Medicin zu Paris gekrönte Preisschrift von *C. Billard*, correspondirendem Mitgliede des Athenaeums der Medicin. Aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen herausgegeben von *Joseph Urban*, der gesammten Heilkunde Dr., Arzte zu Bernstadt, und Mitgliede der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. 1828. XX u. 368 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Die Veranlassung zu dieser gediegenen Arbeit war eine von dem Athenaeum zu Paris aufgestellte Preisfrage, nach welcher 1) das verschiedene Aussehen der Schleimhaut des Magens und Darmcanals im gesunden Zustande mittelst genauer Beobachtung zu bestimmen; 2) die der Entzündung dieser Membran eigenthümlichen anatomischen Merkmale anzugeben, und endlich die Kennzeichen aufzustellen waren, durch welche diese Entzündungen von anderen gesunden oder krankhaften Zuständen derselben, namentlich von den Congestionen, zu unterscheiden sey, mit denen sie möglicherweise verwechselt werden könnte. Dass durch diese Preisfrage zunächst eine Prüfung des Broussaismus beabsichtigt wurde, unterliegt keinem Zweifel. Der eifrige, genaue und unbefangene Forscher *Billard* begann das Werk, und vollendete es rühmlich. Sein Verfahren bey diesen Untersuchungen hat er in der Vorrede angegeben, auf welche wir verweisen müssen. Es ist meist genial, und verdient von den Anatomen nachgeahmt zu werden.

Da diese interessanten Untersuchungen sich über den gesunden und krankhaften Zustand der Schleimhaut des Magens und Darmcanals ausbreiten, so zerfällt die Schrift in zwey Abtheilungen.

Erste Abtheilung. *Die Schleimhaut des Magens und Darmcanals im gesunden Zustande.* Erster Abschnitt. *Beobachtungen, welche die Verschiedenheit des Aussehens der Schleimhaut im gesunden Zustande zu bestimmen geeignet sind.* Es werden 15 Beobachtungen angeführt, die der Vf. selbst gemacht hat. Die 1ste betrifft einen 9 Zoll langen Embryo, die 2te einen im 7ten Monate gebornen hirnlosen weiblichen Fötus, die 3te einen ausgetragenen, durch schwere Handgriffe während der Entbindung gestorbenen Knaben, die 4te einen 22 Monate alten, an *Encephalitis traumatica* gestorbenen Knaben, die 5te ein 3 Jahre altes, an *Arachnitis acuta* verstorbenes Mädchen, die 6te ein 8jähriges, durch einen Flintenschuss, der ins Gehirn drang, umgekommenes Kind, die 7te einen 10jährigen Knaben, dessen Schädel, die 8te ein 14jähriges Mädchen, dessen Rippen, Lunge und Arm der rechten Seite, und die 9te ein Mädchen von 16 Jahren, dessen Hüftgelenk zerschmettert war. Gegenstand der 10ten Beobachtung ist eine 19jährige, durch Gehirnverletzungen zu Grunde gegangene Weberin, der 11ten ein 28jähriger Fuhrmann, der an Verletzungen des Thorax starb, der 12ten ein 45jähriger Steinbrecher, ein Opfer von Verletzungen des Thorax und der unteren Extremitäten, der 13ten ein Ackersmann von 60 Jahren, ein Asthmatiker, der 14ten ein 75jähriger Mann, den Verbrennungen der unteren Extremitäten tödteten, und der 15ten eine 80jährige Frau, die, wie es scheint, an Marasmus starb. Wir sehen aus dieser Aufzählung der der Untersuchung des Darmcanals unterworfenen Individuen, dass der Vf. auf alle Grade der Entwickelung und auf eine möglichst zuverlässige gesunde Beschaffenheit des Magens und Darms strenge Rücksicht nahm.

Zweyter Abschnitt. *Kurze Uebersicht der bisher mitgetheilten Beobachtungen.* Die Kennzeichen des gesunden Zustandes des Magens und Darms theilt der Vf. in allgemeine, durch welche die Magen- und Darm-Schleimhaut von anderen gleichartigen Membranen des Körpers sich unterscheidet; in besondere, die nach den verschiedenen Lebensperioden verschieden sind; und endlich in Modificationen der Färbung, je nachdem man dieselbe während oder nach Beendigung des Digestionsprocesses untersucht. Zu den allgemeinen Kennzeichen der Schleimhaut, worunter hier deren freye, der Höhlung zugekehrte Fläche verstanden wird, gehört ihre Farbe, Falten und Hervorragungen, wobey noch ihre Dicke bemerkt ist, so wie das verschiedene Aussehen im Allgemeinen. Die Verschiedenheiten des Aussehens der Schleimhaut insbesondere, so ferne sie durch die verschiedenen Lebensperioden und den noch gegenwärtigen oder schon voll-

lendeten Dauungsact bedingt sind, über welchen letzten Punct zwey Beobachtungen *Ollivier's* angeführt werden, sind mit eben so grosser Genauigkeit untersucht.

Dritter Abschnitt. *Meinungen der Schriftsteller über das Aussehen der Schleimhaut des Magens und Darmcanals im gesunden Zustande.* Ausser des Vfs. Landsleuten werden nur die beiden *Meckel* genannt. Uebrigens enthält dieser Abschnitt eine kritische Beleuchtung in sehr gemäsigter Sprache.

Vierter Abschnitt. *Von den Schleimdrüsen der inneren Haut des Magens und Darmcanals.* Nachdem der Vf. die Angaben der früheren Aerzte gewürdigt hat, beschreibt er mit mehr Genauigkeit, als alle seine Vorgänger, die Glandulas Peyerianas, wobey er sich genöthigt sah, die anatomische Nomenclatur zu bereichern, da er einige, vor ihm noch nicht gekannte Nuançen unter denselben fand. — Mit *allgemeinen Schlussätzen*, welche vorurtheilsfrey, wie überhaupt die Forschungen des Vfs., aus den bisherigen Untersuchungen gefolgert wurden, endet diese Abtheilung, welche dem Anatomen, Physiologen und Gerichtsarzte gleich interessant ist.

Zweyte Abtheilung. *Die Schleimhaut des Magens und Darmcanals im krankhaften Zustande.* Bey den vorausgeschickten allgemeinen Betrachtungen erklärt sich der Vf. über den Zweck dieser Abtheilung dahin: die der Entzündung der Schleimhaut der genannten Theile eigenthümlichen anatomischen Kennzeichen aufzustellen und sie von anderen gesunden oder krankhaften Zuständen derselben, namentlich von den Congestionen, mit denen sie verwechselt werden könnte, zu unterscheiden. Dass diess nur durch Hülfe der pathologischen Anatomie hier geschehen soll, bedarf kaum einer Erinnerung. Sache des pathologischen Anatomen aber, wie der Vf. selbst sagt, ist es, in Betreff des fraglichen Gegenstandes, in irgend einem gegebenen Leichname ohne Kenntniss des Krankheitsverlaufes die Gegenwart oder Abwesenheit der Entzündung zu erweisen, und diesem Grundsatze ist er bey den hier angeführten 68 Sectionen treu geblieben. Er zählt die anatomischen Kennzeichen der Entzündung und der passiven Congestion der in Rede stehenden Theile ganz im Allgemeinen auf, und stellt sie neben einander zu richtigerer Vergleichung.

Erster Abschnitt. *Veränderungen der Farbe.* Diese bietet auf der inneren Haut des Darmcanals 4 Hauptarten dar, nämlich roth, braun, schiefergrau und schwarz, welche aber noch verschiedene, schwer zu bezeichnende Zwischenschattirungen bemerken lassen. — Die rothe Färbung unterscheidet der Vf. in zweigartige Gefäsinjection (*Injection ramiforme*), haargefäsförmige (*Inj. capilliforme*), punctirte Röthe (*Rougeur pointillée*), gestreifte (*R. striée*), gefleckte (*R. par plaques*), und diese wieder in einfache gefleckte und gefleckte mit Absonderung dicken Schleims verbundene, und endlich in ausgebreitete (*R. diffuse*). Die eigentlich entzündliche Röthe auf dem Darme wäre richtiger eine *dichotome* zu nennen, und grenzt mehr an die Scharlachröthe. Sie ist nicht zu verwechseln, da in den übrigen Fällen, wo sich selbst diese dichotome Form zeigen würde, eine Praevalenz des Venensystems, wie z. B. bey Abdominalplethora, dem vorgerückten Alter und bey Krankheiten der Lungen und des Herzens, für welche das Abdominalsystem dann das Venenblut aufnehmen muss, eine mehr bläuliche Färbung darbietet. Ebenso verhält es sich mit der *Injection capilliforme*, welche der Vf., wenn sie die charakteristische entzündliche Röthe zeigt, für einen höheren Grad der Intensität gelten zu lassen scheint; was sich daraus erklärt, dass die Zahl der Gefäse im entzündeten Zustande eines Organs immer durch neue, und zwar nach dem Grade der Entzündung durch mehrere oder wenigere vermehrt werden. Was über die punctirte Röthe angegeben ist, beweist, dass der Vf. zwischen dem phlogistischen und erysipelatosen Krankheitsprocesse nicht unterscheidet. Die Entwickelung der freyen Elektricität, welche hier Statt findet, gleicht sich, wenn nicht durch Röthe, durch Wasserbildung. Diess zeigen die vom Vf. angeführten Beobachtungen. Durch diese Elektricität entsteht Concentration der Blutkügelchen, ähnlich den aus der Physik bekannten Lichtenbergischen Figuren, und daher diese punctirte Röthe, die sich aber in einem anderen Falle nicht nachweisen lässt, wenn sich auch der Vf. bemüht, aus anderen Schriftstellern, die durch anatomische Manipulationen eine ähnliche zu erzeugen wussten, dafür Beweise zu entlehnen. Nach dem, was über die gestreifte entzündliche Röthe gesagt wird, scheint es uns, dass sich diese erst in Folge der typhös gewordenen Krankheit bilde, wie z. B. bey der 25ten Beobachtung, wo ein Nostalgicus typhös wurde. Die Angaben über gefleckte Röthe als Folge einer Entzündung, mit der der Ecchymosen und Petechien zu mehrerer Unterscheidung zusammengestellt, sind zwar mit des Vfs. gewohnter anatomischer Genauigkeit durchgeführt, gestatten aber so manche Zweifel über die ihnen untergelegte Bedeutung und die richtige Erkenntniss der angegebenen Krankheitsprocesse als Ursache derselben. Ebenso dürfte es sich mit der diffusen Röthe verhalten. Im Allgemeinen bemerken wir noch, dass der Vf. sich auf die dyskrasischen Entzündungen gar nicht einliess; wie z. B. die arthritische, skrophulöse u. s. w., wiewohl dieselben sich auf der Darmschleimhaut gewiss eben so charakterisirt darstellen, als sie es im Auge thun, worüber uns die Ophthalmologen schon so genaue Beobachtungen mitgetheilt haben. Zum Schlusse dieses Capitels stellt der Vf. noch die Frage, ob die entzündliche Röthe nach dem Tode verschwinden könne, und beantwortet sie dahin, dass dieser Fall eintreten könne, wenn zu der vorher auf dem Darme haftenden Entzündung eine neue in einem anderen Organe sich geselle, welches dann Anziehungspunct für die Blutmasse werde. Wir glauben diess nur in soweit zugeben zu dürfen, als das neu ergriffene Organ zu dem Darme in Antagonismus steht, wodurch die frühere Entzündung wahrscheinlich ganz gehoben werden dürfte; daher dann ihre anatomischen Charaktere sich freylich verlieren.

Die braune und violette Färbung wird in gleichförmig braune und marmorartig geftreifte gefchieden. Wir nehmen auch hier Anftand, an eine vorhandene reine Darmphlogofe zu glauben, da aus den angeführten Beobachtungen hervorgeht, dafs Leberleiden, Magenfkirrhen vorhanden waren. Können folche Krankheitsprocesse fich auf nahe liegende Theile, gradweife fich mehrend oder mindernd, fortfetzen, fo folgt daraus noch nicht, dafs es gerade Phlogofen feyn müffen, und follten fie auch chronifcher Art feyn. Sicher ift, dafs zwifchen den Phlogofen und Typhen noch eine beftimmt fich charakterifirende Krankheitsfamilie in der Mitte liegt, die Neurophlogofe, welche aber auch wieder ihre Mittelglieder zwifchen fich und den Phlogofen, und dann ebenfalls bey ihrer natürlichen Annäherung zu den Typhen hat. Hiedurch geftalten fich die Variationen der Farben, die aber eine zuverläffigere Bedeutung erhalten werden, wenn einmal die Mittelglieder ganz ausgemittelt find, wozu nothwendig ift, die phyfiologifchen Charaktere gleich den anatomifchen zu würdigen.

Noch ift die fchiefergraue und fchwarze Färbung übrig. Die erfte ift einförmig oder geftreift und punctirt; letzte nannten andere Beobachter auch Melanofen. Auch fie müffen als entzündliche Kennzeichen gelten, und doch zeigen die gegebenen Beobachtungen Intermittens, Hydrops, Hepatohypertrophie. Wären die phyfiologifchen Charaktere der Entzündung im Allgemeinen von dem Vf. mehr ins Auge gefafst worden, fo würde er unmöglich fo viele Entzündungs Nuançen gefehen, und mehrere der bisher genannten Farbenfpiele anders gedeutet haben. Denn die Phlogofe, ein übrigens fo einfacher, ja faft der einfachfte Krankheitsprocefs, kann bey ihrer Einfachheit keine folche Mannichfaltigkeit in den Erfcheinungen darbieten, da auch ihre Behandlung fo einfach ift, wenn fie anders richtig gewählt wird, und nicht auf folche Verirrungen eingeht, wie fie, nach den angeführten Beobachtungen, bey den franzöfifchen Aerzten vorkommen.

Zuletzt werden die, die Entzündung begleitenden Erfcheinungen kritifch betrachtet, als: Erweiterung des Magens und der Gedärme, Verengerung des Darmcanals, Blutexfudation, Bluterguſs durch Exhalation, durch Ruptur der Gefäfse, und die im Darmcanale enthaltenen Subftanzen. Hiebey zeigt fich der Vf. in feinen Anfichten gemäfsigter.

Zweyter Abfchnitt. *Veränderungen des Gewebes.* Wir finden fie mit oder ohne Subftanzverluft. Zu den erften gehören das Emphyfem der Schleimhaut, das Oedem, das fchwammige Ausfehen, die Hypertrophie, die polypöfen Excrefcenzen, Verdünnung, Erweichung derfelben und zuletzt die krankhafte Entwickelung ihrer Schleimdrüfen. Unter die letzte werden gerechnet die Ulcerationen der Schleimdrüfen, Gefchwüre, welche wahrfcheinlich nicht aus einer Auftreibung der Darmdrüfen entftehen, wie die tuberculöfen, die durch umfchriebene Erweichung der Schleimhaut entftandenen, und die Excoriationen; ferner Brand der Schleimhaut des Magens und Darmcanals, wie Brandfchorfe und brandige Gefchwüre der Schleimhaut; vollkommene Zerftörung derfelben und Narben. Diefer Abfchnitt übertrifft an pathologifcher Klarheit den vorigen, und fteht ihm auch in anatomifcher Beziehung an Genauigkeit nicht nach. Nur in Betreff des Exanthems, das *Schönlein* und *Puchelt* nach dem Vf. bey Abdominaltyphus entdeckt, und fo fchön befchrieben haben, theilt er mit den genannten verdienftvollen Männern nicht gleichen Ruhm. Allgemeine Schlufsfätze, aus der letzten Abtheilung gezogen, beenden diefe gehaltvolle Schrift.

Wenn nun derfelben auch die nöthige Klarheit in Unterfcheidung verfchiedener, in mancher Beziehung fich ähnelnder Krankheitsprocesse abgeht, fo liefert fie doch genaue Thatfachen, deren richtige Würdigung deutfchen Aerzten empfohlen werden mufs. Daher denfelben diefe treue, von Hn. *Urban* verfertigte Ueberfetzung gewifs willkommen feyn wird.

P — π —.

Leipzig, b. Geibel: *Die Kunft, eine von der Geburt aus fchwächliche Körperbefchaffenheit zu verbeffern, und hierdurch die Anlage zu forterbenden Krankheiten zu tilgen.* Zur Belehrung für Gebildete aus allen Ständen von Dr. *Anton Friedrich Fifcher*, Arzt am königlichen Jofephinenftifte und der damit verbundenen adelichen Erziehungs-Anftalt in Dresden. 1833. VIII u. 184 S. 8. (18 gr.)

„Der Drang, meinen Mitmenfchen nützlich zu werden, (heifst es in dem Vorworte) war zu grofs, als dafs ich die Schwierigkeiten nicht zu befiegen hoffen durfte, welche einer zweckmäfsigen Abhandlung des betreffenden Gegenftandes entgegenftehen.“ Diefen Drang nun befriedigend, befchenkt uns der fchreibfelige Vf. mit einer ziemlich ermüdenden und fich oft wiederholenden Schrift, welche wohl nur wenigen Laien etwas nützen, den meiften aber fchaden, und manchen reizbaren Kranken zur Verzweiflung bringen kann. Er verbreitet fich hauptfächlich über die fchwächliche, die hektifche, die lymphatifche, die fcrophulöfe, die kachektifche, die apoplektifche Conftitution und über die erbliche Anlage zu Geifteskrankheiten. Ohne Zweifel ift der Gegenftand, der hier erörtert wird, für eine populäre Darftellung nicht ungeeignet, und hin und wieder finden wir auch manches Wahre und Beherzigenswerthe ausgefprochen. Allein im Ganzen hat der Vf. durchaus zu leichtfertig gearbeitet, wahrfcheinlich weil er von der Anficht ausging, dafs das Schriftchen nur für Laien beftimmt fey; und fo hat fich derfelbe mannichfaltige Blöfsen gegeben. Wird wohl ein denkender Laie ohne Weiteres die vage Behauptung (S. 11) annehmen: Die Gefchlechtsverrichtung, die durch Affect und Liebe rege gemacht wird, fpreche dafür, dafs beym Menfchen *alle* Verrichtungen unter der Oberherrfchaft der Senfibilität ftehen? Von der atmofphärifchen Luft heifst es S. 27, man

nenne sie rein, wenn sie die zur Oxydation des Blutes nöthige Menge Sauerstoff enthält. Der Vf. scheint also nicht zu wissen, dass bey der unreinen Luft in angefüllten Zimmern u. s. w. die Elemente der atmosphärischen Luft im Ganzen unverändert sind, und dass nur die durch verschiedene Ursachen bedingten und zufällig beygemischten anderen Gasarten die atmosphärische Luft schädlich oder selbst irrespirabel machen. Wie unklar seine Vorstellungen über das Verhältniss der atmosphärischen Luft sind, diess erhellt aber auch noch aus folgender Stelle S. 108: „Die Gebirgsluft ist für schwache Lungen zu reizbar (?), setzt sie in zu heftige Erregung und verursacht, indem sie des Oxygens zu viel enthält, (oft auch zu verdünnt ist und dann weniger Sauerstoff enthält, als in mechanischer Hinsicht zur Hervorbringung des erfoderlichen Druckes, und in dynamischer Beziehung zur nöthigen Belebung der Lungen nöthig wird, wie diess auf Hochgebirgen der Fall ist!) Bluthusten und Lungenentzündung." Die Ursache der Hypertrophie und Entzündung des Gehirns mit nachfolgender Hirnhöhlenwassersucht wird in Ueberernährung und Ueberfütterung gesetzt; eine Behauptung, die nur entfernt der Wahrheit getreu ist, da bekanntlich hauptsächlich die in dem Kindesalter vor sich gehende Entwickelung des Gehirns, namentlich die Bildung seiner Medullarsubstanz, zu den Krankheiten des Gehirns und seiner Häute prädisponirt. Was soll man endlich zu der Behauptung S. 70 sagen, dass bey Nacht der Nervenäther oder das Lebensprincip abgesondert wird?

Wir schliessen mit dem Wunsche, dass der Vf. seinen abnormen Drang, den Mitmenschen durch populäre medicinische Schriften nützlich zu werden, durch geeignete Mittel bekämpfen, und dass, wenn die Cur misslingt, er wenigstens fernerhin nicht frühzeitige, sondern ausgetragene Kinder zur Welt bringen möge.

S.

GARTENKUNST.

INSBRUK, in der Wagnerschen Buchhandlung: *Der pomologische Knabenfreund*, oder *leichtfassliche und gründliche Anleitung zur Obstbaumzucht.* Verfasst für die Lehrer und alle Diejenigen, welche die edle Obstbaumzucht gründlich erlernen, oder Anderen von derselben Unterricht ertheilen wollen, von *Johann Michael Seyfried*, Schullehrer, Vorstand der im Landgerichtsbezirke Feldkirch befindlichen pomologischen Gesellschaft u. s. w. 1832. 8. (14 gr.)

Diese Schrift enthält einen Unterricht in der gesammten Obstbaumzucht in Fragen und Antworten, und ist nach dem Muster des weitläuftigen Unterrichts *Simon Strüf* von Halloberbeamten *Fürst* in Frauendorf in Baiern eingerichtet. Neues wird nichts gesagt, es fragt sich nur, ob der Unterricht auch passend und genügend ist. Wir können keines von Beidem behaupten. Der Inhalt ist der gewöhnliche, und fängt mit dem Einsammeln der Obstkerne an. Daher handelt das erste Capitel von der Beschaffenheit der einzusammelnden und zur Aussaat zu bestimmenden Obstkerne. Dann folgt die Beschreibung der Beschaffenheit, Lage, Herrichtung und Eintheilung der anzulegenden Saatschule. Dieser Unterricht, in Unterhaltungen des Lehrers mit seinen Schülern, geht so fort bis zur sechsten Unterhaltung, welche die vorzüglichsten Veredlungsarten bekannt macht. Hier werden die gewöhnlichen und tausendmal erwähnten Handgriffe beym Veredeln, Copuliren, Oculiren und Pfropfen wiederholt; aber davon erfährt man Nichts, zu welchem Zwecke jede dieser Veredlungsarten angewendet wird. Das Denken kann man bey diesem Unterrichte ganz ersparen, „machts nur so, wie ich es euch vormache, und mehr braucht ihr nicht". So wird das Geschäft ganz mechanisch nachgemacht. Gleichwohl — wie zweckmässig kann ein Lehrer den Unterricht in der Obstbaumzucht ertheilen, wenn er auf Ursachen und Wirkungen Rücksicht nimmt, und solche seinen Zuhörern erklärt! Die Erklärung, dass das Edelreiss nur als eine Schmarotzerpflanze auf der Unterlage fortwachse, dass beide Pflanzen nicht Eine Pflanze werden, sondern jede ihre Ureigenschaft behält, würde reichen Stoff zum Nachdenken geben. Wie wichtig würde ein solcher Unterricht werden, wenn hiebey auf die nöthige Verwandtschaft der zusammenzufügenden Pflanzen Rücksicht genommen würde! Dagegen bestimmt der vorliegende Unterricht, welche Pflanzen zusammen passen müssen, ohne die Ursache anzugeben. Von diesem ungenügenden Unterrichte rührt es auch her, dass wir in der Obstbaumzucht noch so weit zurücke sind. Man denkt nämlich gar nicht daran, von unseren wildwachsenden Bäumen passende Unterlagen für Obstbäume auszuwählen, und doch liegen uns glückliche Versuche so nahe. Warum passen nicht diese, und nicht jene bey uns wild wachsende Bäume als Unterlagen für die Veredlung? Leichter ist freylich die Lehre, Süsskirschen nicht auf die Sauerkirschen zu veredeln; aber umgekehrt muss man Sauerkirschen auf Süsskirschen veredeln, und zwar aus dem einzigen Grunde, weil solche Bäume nach einigen Jahren wieder eingehen würden! Warum soll man als Unterlagen für die Aprikose die gemeine Zwetschke, und für die Pfirsche die sogenannte Krieche wählen? Dient solches nur für die Dauer der Veredlung, oder für Vervollkommnung derselben? Das ist ja so leicht zu beantworten, und doch von grossem Nutzen. Denn Veredlungen auf unsere wildwachsende Bäume, z. B. auf unsere wilden Kirschen, Aepfel und Birnen, macht dieselben offenbar dauerhafter. Aber fortgesetzte Veredlung auf veredelte Unterlagen muss nothwendig eine höhere Vervollkommnung des Obstes zur Folge haben. Oder glaubt der pomologische Knabenfreund nicht, dass solches für einen leichtfasslichen und gründlichen Unterricht über Obstbaumzucht nicht geeignet sey? — Leider ist auch nicht ein Wort darüber gesagt, welche Obstarten für gewisse Gegenden passen. Man überlässt dieses dem Ungefähr, und doch verleidet das Missrathen so häufig die ganze Obstbaumzucht. Wir erfahren auch in diesem Unterrichte nichts von der rechten Lage eines Obstgartens, nichts von den Bedingungen für eine glückliche Obstbaumzucht. Wir können daher diesen Unterricht nicht anders als dürftig nennen. — Druck und Papier sind das Beste an dem Werke.

R.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

GESCHICHTE.

1) Potsdam: *Ueber den Geschichtsunterricht in Gymnasien*, von dem Professor *Schmidt*. Programm zur öffentlichen Prüfung der Zöglinge des dasigen königl. Gymnasiums. 1832. 4.

2) Leipzig u. Torgau, b. Wienbrack: *Grundlage bey dem Unterrichte in der allgemeinen Geschichte für Gymnasien und andere höhere Lehranstalten*, von Dr. *Gustav Albert Sauppe*, Subrector am Gymnasium zu Torgau. 1832. X u. 185 S. 8. (8 gr.)

3) Hannover, in der Hahnschen Buchhandlung: *Lehrbuch der Geschichte* (Auch unter dem besonderen Titel: *Leitfaden beym ersten Unterricht in der Geschichte* von Dr. *Wilhelm Friedrich Volger*, Rector am Johanneum zu Lüneburg. Erster Cursus. 1832. V u. 124 S. 8. (6 gr.)

Nichts mahnt mehr zum eifrigen Studium der Geschichte als unsere thatenreiche, zum Anstaunen des Wunderbaren, das sich darin begeben, hinreissende Gegenwart. Denn wo finden wir mehr Gelegenheit, diesem Gefühle, das die jetzige Zeit durch seine ungeheueren Ereignisse hervorgerufen hat, Genüge zu thun und Nahrung zu geben, als in dieser Wissenschaft? Wo finden wir einen besseren Massstab, dieselben nach Gebühr zu würdigen, wo eine trefflichere Belehrung, uns auf die Zukunft vorzubereiten, und gegen ihre drohenden Schläge uns zu wappnen? Darum ist es löblich, dass man in unseren Tagen allgemein auf einen tüchtigen Geschichtsunterricht dringt, welcher der Jugend jene Vortheile gewähre. Aber wie muss derselbe beschaffen seyn, wenn er den Zweck erreichen soll? Rec. erlaubt sich, hier einige Regeln mitzutheilen, die sich ihm bey vieljähriger Erfahrung als wahr, richtig und erfolgreich bewährt haben.

Zuerst gebe man dem Schüler eine allgemeine Uebersicht der Geschichte, der Jahrtausende, welche sie durchläuft, der drey Hauptabschnitte der historischen Zeit (Alterthum, Mittelalter, neue Zeit), und der Geschichte selbst zufolge dieser dreyfachen Abtheilung, damit der Schüler das grosse Feld übersehen, in die Vergangenheit zurückschauen lerne, und von vorn herein stumm über das grossartige Gebäude der Wissenschaft, und von Achtung für sie erfüllt werde. Hieran füge man einige Worte über Staat und Volk und über den Nutzen der Geschichte überhaupt. — Jene Haupabschnitte muss der Schüler sammt den Jahren, die sie begrenzen, auf das genaueste dem Gedächtniss einprägen. — Der Lehrer schreite von Periode zu Periode fort, die er ebenfalls jedes Mal vom Schüler auswendig lernen und späterhin vollständig wiederholen lässt. — Er gehe bey der Geschichte des Alterthums ethnographisch, weiterhin, je mehr das Leben der Staaten und Völker zusammenfliesst, mehr und mehr universalistisch zu Werke, ohne sich immer eigensinnig an das Hauptmass zu binden. — Durch Auswahl des Interessanten — nicht etwa bloss und einzig der Kriege und Schlachten und Friedensschlüsse, und durch lebhafte Darstellung werde Theilnahme, Interesse bey den Kindern erweckt und fortwährend unterhalten. Zugleich sey das Ganze im hohen Grade lehrreich gehalten. An grossen und edlen Menschen erwärme sich die Brust, an grossen Scheusalen lerne sie das Laster verabscheuen und hassen. Der Verstand und das Urtheil bilde sich durch Auffindung der Ursachen und Folgen der Begebenheiten. — Im Einzelnen wie im Ganzen trete das auch im Staatenleben offenbare Walten des ächtmenschlichen und des göttlichen Geistes klar hervor. Humanität und Religiosität werde im jugendlichen Geiste nach Möglichkeit geweckt. — Nicht mit Facten, viel weniger noch mit Zahlen werde der Schüler belästigt; er merke sich nur das Hauptsächlichste, und von Cursus zu Cursus mehr. — Kein allgemeiner Theil werde zum Vortheil der übrigen mit Kargheit behandelt, am wenigsten die Geschichte der neueren Zeit. Die nächste Vergangenheit ist uns mehr nütze, als das entfernte Alterthum oder das Mittelalter.

Diess sind einige der Grundansichten, welche Rec. beym geschichtlichen Unterrichte allen Lehrern dieses Faches empfiehlt, und nach denen er die vorliegenden Schriften prüfen zu müssen glaubt.

No. 1 lässt einen Mann erkennen, der mit Liebe zur Sache Nachdenken und Beobachtungsgeist verbindet. Seine Schrift enthält einen Schatz trefflicher Rathschläge und Ideen. So z. B. die Gymnasialbildung erfodert Welt- nicht Special-Geschichte; sie werde vorgetragen in drey Cursen. Der erste beginne mit einer chronologisch geordneten Uebersicht, die man dem Gedächtnisse unverlierbar einpräge. Keine

Ueberladung von Namen und Jahreszahlen, keine Ueberhäufung von Thatsachen, wohl aber werde der Schüler zum deutlichen Bewufstseyn gebracht, was Weltgeschichte zu bedeuten habe, welchen Nutzen sie zu leisten vermöge. Das materielle Pensum werde in angemessenen Abschnitten beendigt, doch so, dass er in jeder einzelnen Stunde stets ein Ganzes bekomme. Gewissermafsen müsse in dieser Beziehung jede einzelne Stunde ein kleines Kunstwerk liefern. Sorgfältige Wiederholung des Durchgenommenen sowohl im Einzelnen als im Ganzen; sie muss zuweilen auch schriftlich geschehen. — Der zweyte Cursus (in den mittleren Gymnasialclassen) erstreckt sich im Wesentlichen über alle welthistorischen Staaten; die übrigen werden nur leise berührt, und höchstens in den Momenten, wo sie mit jenen zusammentreffen. Selbst die Geschichte des Alterthums beschränkt sich hauptsächlich nur auf die Grenzperiode der griechischen und römischen Welt; alles Uebrige beschränke sich auf allgemeine Umrisse. Desto umfassender trete der Unterricht in der Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit hervor, den germanischen Völkern werden die übrigen untergeordnet. Vor allen die gröfste Sorgfalt dem deutschen Vaterlande! — Der dritte Cursus erstrecke sich über alle Theile der Weltgeschichte und zwar im pragmatischen Geiste. Man muss hier von einem höheren und allgemein wissenschaftlichem Standpuncte ausgehen, die Geschichte der Menschheit und ihrer Entwickelung als ein zusammenhängendes Ganzes betrachten u. s. w. — Der Unterricht beginne in allen drey Cursen mit den ältesten Völkern und Staaten, und ordne seinen Gang nach denselben Zeitabschnitten, welche zugleich die grofsen Entwickelungsstufen der Menschheit bezeichnen.

Diefs ungefähr der Kern der Schrift. Rec. fügt folgende Bemerkungen hinzu: Wenn der Vf. S. 5 sagt: das Biographische müsse im ersten Cursur *vorherrschen*: so kann Rec. damit nicht einverstanden seyn. Nicht vorherrschen darf dasselbe, sondern dem Ethnographischen und der Staatengeschichte *dienen*, selbst in diesem Cursus, denn sonst hört die Geschichte auf *Staatengeschichte* zu seyn. — Den ersten Abschnitt der alten Geschichte, welchen der Vf. S. 11, vielleicht mit Anderen, die *orientalische* nennt, möchte Rec. (der überzeugt ist, dass auch die Assyrier ein semitischer Stamm waren) die *semitische* nennen, weil dieser Volksstamm in jener Periode der merkwürdigste und einflussreichste gewesen ist. — Hinsichtlich der Culturgeschichte, die der Vf. S. 5. am Ende einer jeden Periode nach der politischen will vorgetragen wissen, scheint es uns viel zweckmäfsiger, die erste zur Ethnographie eines Volkes mit hinzuziehen, oder falls dieselbe politischen Einfluss erhält, wie z. B. die Reformation, mit in die Staatengeschichte überhaupt zu verweben. Jede Trennung der Art ist dem Rec. ein Greuel, hauptsächlich aber ein solches Anflicken. Auch gehört ja Cultur des Volkes mit zum Staatsleben

Der Vf. von No. 2 wollte seinen Schülern ein Buch in die Hände geben, welches sie des Dictirens überhöbe, zwischen dem Zuviel und Zuwenig die Mitte hielt, um billigen Preis käuflich, in gedrängter Kürze die Hauptbegebenheiten der allgemeinen Geschichte ethnographisch zusammenstellte, und hauptsächlich zur Vorbereitung auf den geschichtlichen Vortrag, wie zur Grundlage bey demselben diente. Nebenzweck sollte seyn, dass es in mehreren Classen der Gymnasien gebraucht werden, und, wenn es in den unteren und mittleren ausschliefslich zu Grunde gelegt worden, auch den Schülern der oberen, die gern und mit Vortheil zu dem wenn auch nicht mehr ausreichenden Buche, aus dem sie zuerst lernten, zurückkehren, obschon bey ihnen ausführlichere Handbücher an die Stelle desselben träten, mit Nutzen in den Händen bleiben könnte. Vergl. Vorwort S. III.

Allein haben wir nicht schon unzählige Bücher dieser Art? Warum die Fluth derselben unnöthiger Weise anschwellen? Oder giebt vielleicht das gegenwärtige ganz neue Aufklärungen, ist aus den Quellen selbst geschöpft? Mit nichten! Dankbar erkennt der Vf. S. 17 des Vorwortes die Dienste an, die ihm die Handbücher von Heeren, Bredow, Strafs, Rühs, Pölitz, und im achten Zeitraume besonders der Grundriss der neueren Geschichte von E. A. Schmidt geleistet haben. Unsere Leser werden diese Sprache kennen und wissen, was sie zu bedeuten habe. — Aber vielleicht ist das Werkchen sonst von besonderer Güte und Brauchbarkeit? Auch das nicht. Auf den ersten Blick gewahrt man recht auffallende Mängel, die der Vf. zum Theil selbst wahrgenommen hat, im Vorworte bespricht, aber freylich zu entschuldigen sucht. Dahin gehört 1) dass er im Verhältniss zu der Weise, wie er die alte Geschichte bearbeitet hat, die übrigen Theile ganz mager, ja kärglich behandelt. Was er aus der Geschichte seit 1815, also über die letzte Vergangenheit gegeben, ist so sehr wenig, dass er es *„fast nur als Anhang zu betrachten“* anräth (S. 17). Das Buch kann in sofern füglich mit einem gewöhnlichen Schul- oder Collegien-Hefte verglichen werden, die auch von solcher Art zu seyn pflegen. Und doch was ist in unseren Tagen unseren Schülern nöthiger, als Kenntniss der neuesten Geschichte! Und diese können sie nicht aus jedem Handbuche lernen, wohl aber die alte Geschichte, die gewöhnlich sehr weitläuftig behandelt zu werden pflegt, sowohl beym Unterrichte als in Schriften. Rec. kann darum nicht begreifen, warum der Vf. S. V sagen kann, „sie (die alte Geschichte) werde gewöhnlich *zu dürftig* abgefertigt.“ — 2) hat derselbe sehr unrecht gethan, dass er durchweg die ethnographische Methode befolgt hat. Jeder Geschichtskundige weiss, dass je mehr man sich der neueren Zeit nähert desto mehr die Begebenheiten universalistisch werden. Freylich muss dann auch noch nebenbey die ethnographische Darstellung erfolgen; aber sie tritt in den Hintergrund. Rec. kann darum des Vfs. Ansichten und Ueberzeugungen, wie er sie im Vorworte ausspricht (S. IV), nicht theilen. — 3) hat derselbe häufig, besonders im Anfange, vieles Ungehörige und Ueberflüssige bey-

gebracht. Wozu S. 3, 4 und 5 die Darstellung der geographischen Ansichten und chronologischen Rechnungen der Völker? Die ersten vermisste Niemand, und die letzten hätten sich auf wenige Sätze (Olympiaden, Hedschra, Jahre nach Chr. Geb.) beschränken können. Warum soll denn der Anfänger z. B. die Aera des Nabonassar, oder das Jobeljahr u. s. w. wissen? Im §. 1 konnte der ganze erste Absatz fehlen, bis auf Weniges über den Ackerbau als die Hauptbedingung des Staatenlebens. Auch ist weiterhin viel zu wenig das Mythische ausgeschieden. Da lesen wir noch immer von Ninus, Semiramis, Hellen, Hellens Söhnen, Cekrops, Danaus, dem Argonautenzuge u. s. w. als historischen Dingen. Aber wollen wir denn gar nicht lernen, was mythisch heisst? und dass dieses nicht in die Geschichte gehört? Wozu haben die Forschungen und Aufklärungen so vieler Männer in neuester Zeit gedient, die das Alles als unhistorisch über den Haufen geworfen haben.? Endlich konnte auch die geographische Uebersicht von Griechenland (§. 15) und vom römischen Reiche unter Augustus (§. 24) — in der ersten kommen namentlich viele höchst unbedeutende Angaben vor, welche dem Schüler mehr beschwerlich als nützlich sind — ganz füglich weggelassen, oder doch weit kürzer gefasst werden. Uebrigens sind der Namen, Zahlen u. s w. zu viele, als dass ein Anfänger der Geschichte solche alle merken könnte; diejenigen aber, die er vor allen zu merken hat, sind ihm wieder nicht durch den Druck oder auf andere Art bemerklich gemacht. Die Entschuldigung, welche der Vf. desshalb im Vorworte (S. VI) vorbringt, ist nichtig. 4) Auf der anderen Seite hat der Vf. Manches unerörtert gelassen, was verdiente hervorgehoben zu werden. So z. B. musste in der Einleitung vom Staate, und allen seinen Beziehungen ganz ausführlich gesprochen werden, damit der Schüler erfahre, mit welchem Gegenstande er es bey der Geschichte zu thun habe. Von den ungeheueren Fortschritten der Künste und Wissenschaften, der Literatur u. s. w. in der neuesten Zeit, namentlich in Deutschland, ist gar nicht die Rede. Und was entbehrt der Schüler, wenn er das nicht weiss! Welch erhebendes Gefühl muss es ihm machen, wenn er von der rastlosen und allseitigen Thätigkeit Einzelner und ganzer Gesellschaften, wie sie seit mehreren Jahrzenden Statt findet, eine lebendige Darstellung erhält! Besser *so* etwas, als die Erzählung blutiger Kriege, gräulicher Empörungen u. s. w.

Was den Vortrag anlangt, so kehrt zwar nicht im Buche selbst bisweilen die etwas manirirte Weise in der Vorrede wieder; aber häufig sind die Perioden zu lang, zu verschränkt und darum für Anfänger zu dunkel und schwierig.

Aus dem Allen geht hervor, dass die Schrift für Schüler nicht recht brauchbar sey, und nur in den Händen eines geschickten Lehrers, der die Mängel desselben zu verbessern weiss, nützlich werden könne. Der Druck ist übrigens correct und das Aeussere genügend.

Der Vf. von No. 3, welcher sich schon durch seine zweckmässigen Lehrbücher über Geographie einen Namen erworben hat, versucht es auch in der Geschichte. Die Mängel des bekannten Werkes von *Bredow*, das ihm übrigens oft Vorbild gewesen, gedenkt er durch das vorliegende zu verbessern. Rec. gesteht, dass ihm dieses gelungen ist, und dass er für den ersten Unterricht in der Geschichte eine recht brauchbare Schrift geliefert hat. Durch ihren einfachen, klaren, leicht verständlichen Stil, durch zweckmässige Anordnung und Auswahl des Stoffes wird sie sich jedem empfehlen. Dazu kommen die synchronistische Uebersicht der ganzen alten Geschichte und die synchronistische Zusammenstellung der Begebenheiten vor und nach Chr. Geb., die den ersten 35 §§. und zu Ende beygefügt sind und ein Register der Namen: alles diess befördert die Brauchbarkeit derselben. Der Druck ist correct, doch sollte das Papier etwas weisser seyn. Ueber die Einrichtung des Buches Folgendes: Das Ganze ist in 70 §§. eingetheilt, von denen jeder wohl gerade Stoff genug zu einer Lehrstunde darbietet, so dass der Cursus in eben so vielen Stunden absolvirt werden kann. Mit §. 37 schliesst die Geschichte des Alterthums. Von da an bis zu Ende geht die Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit.

Um einer künftigen Vervollkommnung des Buches willen und um denen, die es schon jetzt benutzen, Gelegenheit zu geben, einige Mängel zu verbessern, erinnert Rec. Folgendes: Die Definition von Geschichte ist zu weit und zu vage; sie muss lauten: die Geschichte erzählt uns, was sich seit den ältesten bekannten Zeiten Wichtiges und Merkwürdiges mit und in den Staaten zugetragen hat. Denn der Leitfaden betrifft ja nur die *Staatengeschichte*. Darum muss auch erklärt werden, was Staat u. s. w. bedeute. Ueber den Nutzen einer solchen Geschichte hätte doch wohl Einiges beygebracht werden sollen! Dafür konnte Manches Andere im §. 1 wegbleiben oder kürzer gefasst werden. — Die Eintheilung der vergangenen Zeit in die drey Haupttheile: Alterthum, Mittelalter, neue Zeit, und die darauf begründete Eintheilung der Geschichte musste ebenfalls mit Angabe der Jahresgrenzen vorangeschickt werden, zum wörtlichen Auswendiglernen für die Schüler. Eben so war es nothwendig, die Perioden dieser Hauptabschnitte zu verzeichnen, sey es vorn oder auf den Tabellen. Ueber den Grund unserer Chronologie und ihre Entstehung war wohl auch ein Wort zu sagen. Ferner wäre es gewiss sehr gut gewesen, wenn der Vf. den Schauplatz der Geschichte in jedem der drey Hauptabschnitte angegeben hätte (alte — alte und neue Welt). Rec. weiss aus Erfahrung, wie wichtig das ist. — §. 25 ist der merkwürdige Krieg der Römer mit Pyrrhus weggelassen, auch sind die merkwürdigen neuesten Begebenheiten im letzten §. zu kurz abgehandelt worden. — *Profeten*, *Efraim* u. s. w. st. *Propheten* u. s. w., hätte der Vf. nicht sollen drucken lassen.

M9λ.

KRIEGSWISSENSCHAFT.

Dresden und **Leipzig**, b. Arnold: *Vortrag über das Defilement*, von *G. W. Horrer*, Hauptmann im k. sächsischen Ingenieur-Corps und Lehrer der Bildungsanstalt dieses Corps. 1832. 75 S. und 8 Steindruck-Tafeln. (21 gr.)

Dem Hauptinhalt nach ist diese Schrift eine mit Gründen belegte Abhandlung über diesen wichtigen Theil der Befestigungskunst. Der Vf. zeigt zuerst klar und richtig, wie aus der irregulären Befestigung die Deckung oder die Defilementskunst hervorging; das Defilement selbst theilt er in das horizontale und verticale; das verticale wieder in das innere und äussere. Er bestimmt sehr richtig, von der Feuerlinie ausgehend, die Brustwehrstärke und die Magistrale, und kommt also nicht von der Magistrale auf die Feuerlinie. Der Unterschied zwischen dem praktischen und graphischen Defilement ist gut bezeichnet, eben so die Hauptstücke, welche das graphische Defilement in Anspruch nimmt. — Die Beschreibung, wie die Höhen- und Tiefen-Puncte gemessen werden, ist sehr deutlich, und führt auf den Vergleichungsplan, worauf der Vf. die Lagerebene, die künstliche Lagerebene, die Abdachungsebene, die Defilementskotten, das Commandement der Werke und die Drehungs-Achse zeigt.

Hierauf folgt eine gründliche Abhandlung über das einfache Defilement, über das zusammengesetzte Defilement, über die Bestimmung des kleinsten Reliefs, der Eskarpe und der Contreeskarpe durch das Defilement; in einem Anhange wird wiederholt, aber ausführlicher, die Bauebene erklärt, so wie die Gründe zur Annahme des künstlichen Festungshorizontes, die Bautrace und ihre Bestimmung, die Arbeittrace und ihre Bestimmung, der Bauplan, Bauriss und die Abweichung der Bauebene von der Festungsebene. Alle Erklärungen sind durch Figuren versinnlicht, und durch Berechnungen erläutert.

Demnach ist diese Schrift, welche sich durch Gediegenheit des Inhalts und Klarheit des Vortrags auszeichnet, als ein schätzbarer Beytrag zur Kriegswissenschaft zu empfehlen.

B. W.

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. *Königsberg*, b. Unzer: *Die Geschichte des Aetolisch-Achäischen Bundesgenossen-Krieges*, nach den Quellen dargestellt von Dr. *Karl Friedrich Merleker*, Oberlehrer am Königl. Friedrichscollegium zu Königsberg in Preussen. 1831. VIII u. 96 S. 8. (8 gr.)

Der Vf. dieser Schrift ist schon seit mehreren Jahren mit einer Monographie über die Achäer beschäftigt, die er unter dem Titel *Res Achaeorum* künftig herauszugeben gedenkt. Zu derselben hat er bereits mehrere Vorarbeiten geliefert, theils in Programmen, theils in *Seebode's* und *Jahn's* Jahrbüchern. Auch obiges Schriftchen will er als eine solche betrachtet wissen. Rec. hat es mit grosser Theilnahme gelesen, weil der Vf. mit Gelehrsamkeit und Umsicht zu Werke gegangen ist. Nur Folgendes war uns auffällig: S. 10 hätte der Vf. sich mehr des Aratus an- und gegen den Vorwurf des Verrathes an Griechenland in Schutz nehmen sollen, desgleichen (S. 6 Anm.) die Achäer überhaupt. Auch findet Rec. es nicht weniger als wahrscheinlich, dass den Achäern bey Stiftung ihres Bundes der der Aetolier zum Vorbilde gedient habe (S. 2); vielmehr glaubt er, dass die Achäer gleich nach ihrer Einwanderung in das ehemalige Ionien, die Ionier nachahmend, einen Bund, obwohl einen *religiösen* unter sich gestiftet hatten, der aber später, d. h. nach Alexanders des Grossen Tode, in einen *politischen* überging. — S. 12 Z. 13 muss es heissen: Diese, nämlich die Schilderung des Livius. — S. 14 wagt es unser Vf. nicht in das Lob einzugehen, das Cicero dem Aratus gespendet hat; ja er sucht diesen Mann zu verkleinern, und seine That als die Folge von Furchtsamkeit und um sich Anhang zu verschaffen, auszulegen. Aber konnte Aratus furchtsam seyn, wenn er den Tyrannen aus Sicyon vertrieb? Wahrscheinlich ward er das erst mit fortrückenden Jahren. Ueberhaupt scheint uns der Vf. bey Bestimmung des Charakters des merkwürdigen und im Ganzen doch sehr achtungswerthen Mannes die verschiedenen Lebensperioden desselben nicht geschieden zu haben. Es ist billig, dass man der Wahrheit die Ehre gebe, und unparteylich sey; aber man darf diese Unparteylichkeit nicht so weit treiben, dass man ungerecht wird, indem man alles verdächtigen will. — Uebrigens sieht Rec. dem ausführlicheren Werke des Vfs. mit Verlangen entgegen.

M.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Baumgärtner: *M. Tulli Ciceronis Oratio pro A. Licinio Archia poeta.* Recensuit *Rudolphus Stuerenburg.* Accedunt annotationes. 1832. XXII u. 192 S. gr. 8. (18 gr.)

Die genauere Kunde der Ciceronianischen Schreibart hat in der neueren und neuesten Zeit unbezweifelt grosse Fortschritte gemacht, es sind manche alte Irrthümer beseitigt, manche vorgefasste Meinungen widerlegt und durch fleissigere Untersuchung der Handschriften eine grosse Anzahl schätzbarer Sprachbemerkungen in das Leben gerufen worden. Man braucht hier nur die Namen eines *Görenz*, *Gernhard*, *Beier*, *Orelli*, *Moser*, *Matthiä*, *Klotz*, *Wunder*, *Wernsdorf* zu nennen, und wenige Blicke auf die Art und Weise gethan zu haben, mit welcher sie Ciceronianische Schriften erklären und herausgeben, um sich von der grossen Verschiedenheit zwischen der gegenwärtigen Behandlungsart und der einer früheren Zeit zu überzeugen. Wie Vieles und Grosses *Ernesti* für Cicero gethan hat, lebt noch fortwährend im dankbaren Andenken aller Derer, die sich mit diesem Schriftsteller beschäftigen, auch dürften nur Wenige es ihm in der Kunst der Nachahmung Cicero's und im eleganten Ausdrucke nachthun, aber sein bekannter Ausspruch (in *Ebert's Ueberlieferungen T.* 1. 28) „ich bin mit dem Burschen so familiär, dass ich immer die Zeile vorher weiss, was er geschrieben hat", möchte doch wohl selbst bey denen Widerspruch finden, die des grossen Mannes Verdienste sonst willig anerkennen. Diess Gefühl von Sicherheit verleitete ihn oft zur geringen Beachtung handschriftlicher Autoritäten und sprachlicher oder grammatischer Eigenthümlichkeiten.

Für die so eben genannten Eigenthümlichkeiten tritt nun Hr. *Stürenburg* als ein rüstiger Forscher auf, und schliesst sich in seiner Ausgabe den früheren Bearbeitern auf eine nicht unrühmliche Weise an. Aus der Vorrede ersehen wir, dass Hr. *Stürenburg*, der seit zwey Jahren in Leipzig Philologie studirt, während seiner Schulzeit in Pforta durch den verewigten *Lange* mit den wichtigsten Einwürfen *Schröter's* gegen die Aechtheit der Rede für den Archias bekannt geworden sey, und dass er gleich darauf, da *Lange* sein eigenes Urtheil zurückgehalten, selbst sich bemüht habe, Beweise für die Unächtheit der Rede aufzufinden. Als er indessen genauer mit Cicero bekannt geworden und die Grundsätze der ächten Kritik kennen gelernt habe, sey er zu einer ganz anderen Ansicht bekehrt worden, und es habe sich bey ihm die Ueberzeugung festgestellt, dass zwar in grammatischer Hinsicht die Rede nichts Unciceronianisches enthalte, dass aber in den einzelnen Sätzen und in der ganzen Anlage der Rede Vieles sey, was den gewohnten, sorgsamen Fleiss des Cicero vermissen lasse. Der Redner, so urtheilt Hr. *Stürenburg* (*praef. p. VII.*), hat die Vertheidigung des Archias ungern übernommen, nicht weil ihm Archias der Vertheidigung unwerth schien, sondern weil die Erbärmlichkeit der in der Klage vorgebrachten Argumente ihm gar keine Gelegenheit zur Entwickelung seines Rednertalentes darbot. Nur die Dankbarkeit gegen Archias vermochte ihn, sich diesem Geschäfte zu unterziehen. Daher erscheint Hn. *Stürenburg* die Rede auch nicht werth der grossen Lobsprüche, die man derselben lange Zeit hindurch ertheilt hat, wie auch vor ihm *Klotz* in den *Actis Literar. T. IV. p.* 50 geäussert, und wie schon *Tacitus* im *Dialog. de Orator. c.* 37 urtheilte. *Non, opinor*, heisst es in dieser von unserem Herausgeber zuerst angeführten Stelle, *Demosthenem orationes illustrant, quas adversus tutores suos composuit, nec Ciceronem magnum oratorem P. Quintius defensus aut Licinius Archias faciunt; Catilina et Milo et Verres et Antonius hanc illi famam circumdederunt.* Die von *Matthiä* in der Einleitung zur Rede (p. 294) aufgestellte Meinung, dass Cicero selbst keinen grossen Werth auf diese Rede gelegt habe, und die einzelnen Hauptpuncte, welche von den Schnellschreibern nachgeschrieben wären, späterhin nicht weiter ausgearbeitet, sondern in diesem rohen Zustande liegen gelassen habe (*in commentariis reliquisse*, wie Asconius Pedianus sagt), ist gewiss beachtungswerth, wie auch Hr. *St.* urtheilt. Auch dem Rec. ist es bey dem wiederholten Lesen und Erklären dieser Rede so ergangen, dass er eine gleichsam improvisirte Rede in derselben wahrzunehmen glaubte, in welcher Cicero, sey es nun des Archias oder der gebildeten Zuhörerschaft wegen, sich mit einer gewissen Ausführlichkeit über bekannte Gemeinplätze, wissenschaftliche Studien und berühmte Männer verbreitet hat, um dadurch die Mangelhaftigkeit eines hinreichenden rechtlichen Arguments zu ersetzen.

Wie ſich auch immer die Urtheile über dieſe Rede herausſtellen, ſo halten wir ſie wenigſtens nur zu einer curſoriſchen Lectüre auf Schulen geeignet, wo die Mängel in Compoſition und Anlage weniger vortreten, und die nun einmal ſeit Jahrhunderten belobten Stellen der Kenntniſs der Schüler doch nicht entzogen werden.

Indem wir uns nun zu Hn. *Stürenburgs* Bearbeitung wenden, müſſen wir im Allgemeinen bemerken, daſs der kritiſche Theil derſelben von unſeren bisherigen, gangbaren Ausgaben (die Orelli'ſche und Matthiä'ſche mit eingeſchloſſen) bedeutend abweicht. Hiebey hat der Herausgeber vorzugsweiſe die von *Wunder* bekannt gemachten Varianten der Erfurter Handſchrift, über die er in der Vorrede weitläuftig ſich ausſpricht, ſowie die von *A. Mai* herausgegebenen Ambroſianiſchen Palimpſeſten (m. vgl. *Bähr's Geſchichte der röm. Literat.* S. 260. b. S. 543 f. *der zweyt. Ausg.*) benutzt, was von den neueſten Herausgebern noch nicht überall geſchehen war. Die neueſte Ausgabe der Rede von *Steinmetz* konnte er noch nicht vergleichen. Als Belege zu der Art und Weiſe ſeines kritiſchen Verfahrens wollen wir einige der wichtigſten Stellen unſerer Rede betrachten.

Cap. I, 1. *Quodſi haec vox, huius hortatu praeceptisque conformata, nonnullis aliquando ſaluti fuit: a quo id accepimus, quo ceteris opitulari et alios ſervare poſſumus, huic profecto ipſi, quantum eſt ſitum in nobis, et opem et ſalutem ferre debemus.* Die frühere Lesart war *poſſemus*, aber Rec. zieht auch den Indicativ der Erfurter Handſchrift vor, indem man ja ſonſt annehmen müſste, daſs Archias lediglich in der erwähnten Abſicht die Bildung des Cicero betrieben und ihm ſelbſt dieſe Abſicht eröffnet habe. Das Thatſächliche des Indicativs giebt auch der Verpflichtung, die Cicero übernommen hat (*debemus*), einen weit gröſseren Nachdruck. Aehnliche Veränderungen dieſer Modi hat der Herausg. an mehreren Stellen vorgenommen, wie 4, 8. *Hic tu tabulas deſideres* (ſonſt *deſideras*) *Heraclienſium publicas, quas Italico bello incenſo tabulario interiſſe ſcimus omnes!* Die ſpöttiſche Bitterkeit der Frage, die Cicero ohne des Gratius böſen Willen gar nicht nöthig gehabt hätte zu thun, tritt im Conjunctiv um ſo beſſer hervor. Dagegen iſt gleich darauf 5, 10 (*Quae cum ita ſint, quid eſt, quod de eius civitate dubitatis*) der Indicativ aus der Erfurter Handſchrift ſtatt des Conjunctivs *dubitetis* eingeführt, und Hr. *St.* bemerkt dabey, daſs gewiſs ein Jeder lieber ſehen würde: „warum zweifelt ihr" als „warum wollt ihr zweifeln". In dem angeführten erſten Capitel lieſet der Herausg. am Ende: *ne nos quidem huicce uni ſtudio penitus unquam dediti fuimus* nach der Conjectur des Puteanus und erklärt auch, wie *huicce uni* in *cuncti*, was die früheren Herausgeber haben, verſchrieben werden konnte. Auch Rec. billigt die Verwerfung des *cuncti*, aus den bereits von *Matthiä* entwickelten Gründen, aber ebenſo deſſen Lesart *huic uni*. Denn die Anhängeſylbe *ce* ſcheint uns nicht nöthig, da bereits in *huic uni* eine ſehr verſtändliche Hinweiſung auf die im Vorigen erwähnte Kunſt der Beredſamkeit liegt. Aehnlich in *de orat. I*, 13, 57. *Cogebat me M. Marcellus, qui profecto — huic noſtro ſermoni intereſſet* d. h. *quem ego modo habui et nunc habeo; ad div. II.* 5, 1. *haec negotia* (d. h. *huius loci et temporis*) *quomodo ſe habeant, ne epiſtola quidem narrare audeo*, wo auch nicht bloſs der gegenwärtige Augenblick gemeint iſt. Ferner iſt, wie oft in Reden (m. ſ. c. 9, 22. *Cic. Catil. IV.* 6, 13.) *hic* mit einem gewiſſen Nachdrucke und zwar hier von dem allgemein und rühmlich bekannten Studium der Beredſamkeit gebraucht. Zuletzt ſcheint uns auch das erwogen werden zu müſſen, daſs *hicce* ſo oft von Abſchreibern geſetzt iſt, um das ihnen nicht deutliche *hic* zu erklären.

Cap. 2, 3. *Quum res agitatur* (ſonſt *agatur*) *apud praetorem populi Romani, rectiſſimum virum, et apud ſeveriſſimos judices.* So hat Hr. *St.* zuerſt mit dem Scholiaſten der Ambroſianiſchen Handſchrift gegeben ſtatt *lectiſſimum virum*, und verwirft ganz und gar die frühere Lesart. Daſs die Tugend der Rechtſchaffenheit und Conſequenz (*rectitudo*) einen Prätor ganz beſonders zieren würde, bedarf keines Beweiſes, obgleich dieſe Eigenſchaften bey einem Richter billiger Weiſe können vorausgeſetzt werden, und man bey dem ſehr gerechten Richter faſt unwillkührlich an des Shakespeariſchen Shylock „weiſen und gerechten Richter" denkt. Die vom Herausgeber angeführte Stelle aus *Cic. ad div. XII.* 5, 2 beweiſet die angezogene Bedeutung des Wortes *rectus* (vergl. auſserdem p. Muren. 2, 5); auch ſind die *commentarii Caeſaris nudi et recti* bey Cicero (*de clar. orat.* 75, 262), die in einfacher und ſchlichter Rede abgefaſsten Denkſchriften, die auf keine Weiſe in das Rhetoriſche und Poetiſche hinüberſtreifen, ſondern ſich lediglich auf eine lichtvolle Darſtellung der Thatſachen beſchränken. Für dieſe Bedeutung des Folgerichtigen und Unveränderten konnte auch der dichteriſche Gebrauch in *Cic. de ſenect.* 6 und die Stellung des griechiſchen ὀρθός (m. ſ. *Wüſtemann z. Theocrit. IV* 36 und *Pflugk z. Eurip. Hec.* 973) angeführt werden. Aber trotz dieſer Argumente iſt Rec. noch nicht überzeugt, daſs die Lesart *lectiſſimus* ſo ohne Weiteres aus dem Texte geſtoſsen werden dürfte, da ſie in allen früheren Handſchriften ſteht, und einen recht guten Sinn giebt, man mag dieſs Wort nun als einen bloſsen Ehrentitel oder als eine wirkliche Auszeichnung betrachten, die dem ſittlichen Charakter des Prätors gebührte. Auch ſehen wir nicht ein, weſshalb die *judices* nicht *ſeveriſſimi* neben dem *praetor lectiſſimus* heiſsen ſollen. Denn der Prätor muſste ſchon an ſich ein ausgezeichneter Mann ſeyn, da ihn das Vertrauen des Volks bis zu dieſem Amte hätte ſteigen laſſen, den Geſchworenen aber führte das Beywort *ſeveriſſimi* ihre Pflicht der Unparteylichkeit und ſtrenger Gerechtigkeitsliebe, die ihnen nie genug empfohlen werden konnte, in das Gedächtniſs zurück. Die anderen von Hn. *St.* bey Veranlaſſung des Wortes *rectus* verbeſſerten Stellen aus Cicero (*p. Dejot.* 6, 16.

de Orat. II. 73, 296. *Philipp. XIII.* 3, 6 können wir jetzt nicht weiter durchnehmen.

Cap. 3, 5. *Sed etiam hoc non ſolum ingeni ac literarum, verum etiam naturae atque virtutis, ut domus, quae hujus adoleſcentiae prima faverit, eadem eſſet familiariſſima ſenectuti.* Rec. muſs es billigen, daſs *Weiske's* ſchöne Conjectur *faverit* ſt. *fuerit* (die *Orelli* zu erwähnen vergeſſen hat) hier in den Text genommen worden iſt, da die alte Lesart ganz unlateiniſch iſt, und nur erſt durch dieſe Veränderung der Gegenſatz zwiſchen *prima* und *familiariſſima*, der ſich hier dem Cicero faſt ungeſucht darbot, herausgehoben wird. Hr. *St.* führt zwey Beyſpiele derſelben Verwechſelung in den Handſchriften aus der Rede *pro Flacco* 32, 78 und 33, 81 an.

Cap. 5, 10. *Etenim cum mediocribus multis aut nulla aut humili aliqua arte praeditis, non gravate civitatem in Graecia impertiebant homines — quod ſcenicis artificibus largiri ſolebant, id huic, ſumma ingeni praedito gloria, noluiſſe.* Unſer Herausgeb. hat hier zu entwickeln geſucht, daſs die alte Lesart *gratuito* nothwendig mit der aus der Erfurter Handſchrift *non gravate* vertauſcht werden müſste. Dort finde ſich: *vel gratuito gravat* (d. h. *gravate*). Nun könne aber Cicero nicht anders als *non gravate* geſchrieben haben, und da durch irgend einen Zufall die Negation in einer Handſchrift ausgefallen ſey, ſo hätten einige Abſchreiber *gravate* beybehalten, andere, die eingeſehen hätten, es könne ſo nicht heiſsen, dafür *gratuito* vorgezogen, was ſehr leicht aus *gravate* entſtehen konnte. Der Schreiber des Erfurter Manuſcripts aber habe die Randanmerkung zu *gratuito: vel gravate*, mit abgeſchrieben, und ſo ſey die Lesart *vel gratuito gravate* entſtanden. Dieſe Entwickelung iſt gewiſs ſehr ſcharfſinnig, auch ſind einzelne Annahmen, wie die Auslaſſung der Negation durch ähnliche Beyſpiele im Cicero, wie *Ep. ad div. III.* 8, 18, *ad Att. XV.* 15, *de Orat. I.* 24, 111, *Parad. IV.* 2, 31, hinlänglich beſtätigt. Aber auffallend bleibt es immer, wo ſich die Lesart *gratuito* herſchreibt, da dieſs Wort das ſeltnere iſt und auch in paläographiſcher Hinſicht nicht ſo leicht mit *gravate* vertauſcht werden konnte. Uebrigens hat die letzte Lesart, wie auch von Hn. *St. praefat. p. XIII* bemerkt worden iſt, neuerdings in *Hand's Turſellin. T. II. p.* 957 einen Vertheidiger gefunden, der *gratuito* durch „ohne weiteres" erklärt. Rec. hält ebenfalls an dieſer Lesart feſt. Denn *gratuito* drückt die groſse Sorgloſigkeit aus, mit der die Bewohner der Städte von Groſs-Griechenland bey der Ertheilung des Bürgerrechts zu Werke zu gehen pflegten, worüber ſich Cicero nur mit Unwillen äuſsern konnte, wie ſchon der Ausdruck *homines* und das ironiſch bittere *credo* (vergl. *p. Roſc. Amer.* 21, 59) andeuten. Weder Staatszwecke, noch Privatrückſichten leiteten die Obrigkeiten jener Städte; es war vielmehr die geringe Wichtigkeit der Civität in ihren Augen, die ihnen die Ertheilung derſelben an andere gewöhnlich ſo leicht machte, daſs ſie oft nicht einmal Geld dafür genommen zu haben ſcheinen, wie Marius in Rom nach Plutarch's Erzählung (Sull. 8) gethan hat. Und hat nicht Cäſar in ſeinem zweyten Conſulate mehrere hiſpaniſche Völkerſtämme ohne weiteres mit dem römiſchen Bürgerrechte beſchenkt (*Dio Caſſ. XCIII.* 39)? Den Sicilianern vermachte er ſogar in ſeinem Teſtamente (ſ. *Cic. ad div. XIII.* 30. *Philipp. I,* 10) das römiſche Bürgerrecht. Demnach lieſse ſich in Beziehung auf die Städte von Groſsgriechenland mit veränderten Worten ſagen, was Cicero (*de Officiis II.* 24, 84) von Cäſar ſagt: *tanta in eo peccandi fuit libido, ut hoc ipſum eum delectaret, peccare, etiam ſi cauſa non eſſet.* Vergl *Kritz* zu *Salluſt. Catil.* 16, 3. Und ſo könnte man jene vielfachen Mordthaten der franzöſiſchen Revolution und jene von den Mtigliedern des Wohlfahrtsausſchuſſes oft ohne volles Bewuſstſeyn unterſchriebenen Todesurtheile mit einem Livianiſchen Ausdrucke (III. 37, 8) eine *gratuita crudelitas* nennen. Denn Blut ſollte und muſste flieſsen, gleichviel alſo, ob das der Schuldigen oder der Unſchuldigen vergoſſen ward.

Cap. 6, 13. *Quare quis tandem me reprehendat, ſi — quantum alii tribuunt tempeſtivis conviviis, alii alveolo* (ſonſt *quantum denique aleae*), *pilae, tantum egomet mihi ad haec ſtudia recolenda ſumpſero?* Dieſe, unſtreitig kühne Aenderung ſucht Hr. *St.* auf verſchiedene Weiſe zu rechtfertigen, Rec. kann ſich aber dadurch nicht für überzeugt halten. Zuerſt behauptet er, daſs die Concinnität nach *quantum alii tribuunt tempeſtivis conviviis* ein zweytes *alii* verlange, nicht aber *quantum denique.* Aber ſoll hier *alii* nicht gleichmäſsig zu *convivia tempeſtiva*, zu *alea* und zu *pila* bezogen werden, und ſind dieſe körperlichen Ergötzlichkeiten nicht den früher genannten entgegengeſetzt? Nun würde man allerdings *denique* vor *pilae* erwarten, aber die Stellung iſt zu eigenthümlich, als daſs man glauben dürſte, ſie rühre bloſs von einem Abſchreiber her. Man könnte auch ſagen, daſs *alea*, als das bedeutendere der beiden Spiele, mehr vom Redner hätte ſollen hervorgehoben werden, ja es läſst ſich ſogar eine ähnliche Stelle aus der Rede *pro Scauro* §. 43 anführen: *Hic mihi ignoſcet Cn. Domitius Sincaius vir ornatiſſimus, hoſpes et familiaris meus; ignoſcent denique omnes ab eodem Cn. Pompeio civitate donati, quorum tamen omnium laudatione utimur, ignoſcent alii viri boni ex Sardinia, credo enim eſſe quosdam.* *Beier* hat jedoch zu dieſen Worten (S. 206) kein ähnliches Beyſpiel des ſo geſtellten *denique* anführen können. Ueber die Entſtehung der Lesart *alii alveolo, pilae* wollen wir nicht die ganze Beweisführung des Herausg. herſetzen, nur ſo viel, daſs er *alveolo* als die früheſte Lesart auf die Autorität einer Handſchrift des Pithou und der Erfurter Handſchrift aufgenommen hat, und *alea* für eine Conjectur oder ein Gloſſem anſieht, das die Abſchreiber für das ihnen unbekanntere Wort *alveolo* geſetzt hätten. Auch *Niebuhr* vermuthete nach *Orelli's* Angabe (*Opp. Cicer. Vol. V. P.* 2. *p.* 357) daſſelbe Wort in den Zügen der Ambroſianiſchen Handſchrift: *quia eloqui pilae*, und nennt dieſe Lesart eine *„lectio elegans"*. Aber

zur Aufnahme in den Text berechtigt doch wohl eine einzige Handschrift noch nicht, da die Lesart *alea* an sich gut ist und hier wohl die Erwähnung der Hazardspiele durch ein allgemein bezeichnendes Wort passender ist, als wenn das Diminutivum *alveolus* gesetzt würde, welches dagegen in einer Beschreibung fauler und lässiger Menschen (*de finib. V.* 20, 56) sehr angemessen ist. Im Deutschen würde freylich als Gegensatz zu den „Freuden der Tafel" sich die „Pharobank" oder der „grüne Tisch" nicht übel ausnehmen.

Cap. 7, 16. *Haec studia adolescentiam agunt, senectutem oblectant.* So schreibt Hr. *St.* in dieser bekannten und gepriesenen Stelle, indem er die von *Schröter* und anderen gegen die Lesart *alunt* erhobenen Zweifel billigt und schlechthin erklärt, dass *alunt* gar nicht lateinisch sey, *studia adolescentiam agunt* aber hiesse: „diese Studien regen die Jugend auf"; und diess sey passend und namentlich dem Gegensatze in *oblectant* vollkommen angemessen. An *agere* dürfe man keinen Anstoss nehmen, da diess Wort öfters die Bedeutung „aufregen" habe, noch öfters aber die Frequentativform *agitare*, wie bey Seneca Ep. 108 *ingenia per studia agitare.* Nach des Rec. Dafürhalten vermögen aber diese Gründe die Lesart *alunt* noch nicht zu verdammen. In handschriftlicher Beziehung ist es immer schwer zu glauben, dass ein Abschreiber *alunt* mit *agunt* verwechselt habe, auch dürfte wohl schwerlich ein Abschreiber an die Nachbildung des griechischen παιδαγωγεῖν gedacht haben. Dagegen erscheint uns *alunt* dem Sinne der Stelle vollkommen angemessen, und von *Orelli* mit Recht im Text geschützt. Die neuesten Vertheidigungen dieser Lesart von *Wyttenbach Philomath. I. p.* 198 f. und von *Nitzsch* im *Kieler Lections Katalog* 1829 — 1830 sind uns gegenwärtig nicht zur Hand, wir bemerken daher nur Folgendes. *Haec studia alunt adolescentiam* heisst: „diese Studien beleben die Jugend und fördern ihre geistige Entwickelung", wo wir *alere* in seiner ursprünglichen Bedeutung im Gegensatze zu *nutrire*, welches nur die Existenz sichert oder fristet (*Döderlein's Lat. Synonym.* Th. II. S. 99), nehmen. So sagt Cicero von Athen im *Brut.* 10, 39: *Urbs in qua nata et alta est eloquentia*, weil hier die Beredsamkeit entstanden, und in ihrer geistigen Entwickelung gross geworden ist. Oder man vergleiche *de nat. Deor. II.* 39, 101: *aër spiritu ductus alit et sustentat animantes* und *de invent. I.* 3, 4: *dicendi assiduitas aluit audaciam.* Uebrigens ist die Concinnität in den einzelnen Gliedern des Satzes von Cicero nicht sonderlich berücksichtigt, vielmehr ist die Stellung sehr willkührlich, wie sie wohl im raschen Sprechen, ohne vorherige längere Ueberlegung, entstehen konnte. Hr. *St.* braucht also auf die Gegensätze *agunt — oblectant* nicht ein zu grosses Gewicht zu legen.

Kurz vor diesen Worten bemerkt der Herausgeber gegen alle bisherigen Herausgeber, dass in der Stelle: *ex hoc esse hunc numero, quem patres nostri viderunt, divinum Africanum,* von den früheren Herausgebern *numero* für die erste Person des Präsens gehalten sey, da es doch als Ablativ gefasst werden müsste. Es hängt aber der Accusativ *hunc* mit dem Infinitiv *esse* von *contendo* aus §. 15 ab, und *ex hoc numero* ist mit einer gewissen Gedrängtheit der Rede gesagt statt *ex exiguo numero horum hominum, in quibus exsistit illud nescio quid praeclarum ac singulare, contendo hunc esse.* Die Richtigkeit dieser Bemerkung ist einleuchtend.

Cap. 11, 28. *Quibus auditis, quod mihi magna res et iucunda visa est, hunc ad perficiendum adoravi.* Herr *St.* hat mit der ganzen Raschheit eines jungen Kritikus *adoravi* aus dem Ambrosianischen Palimpsestus statt *hortatus sum* in den Text genommen, sich auch nicht durch *Niebuhr* und *Mai* zurückhalten lassen, die *adoravi* aus *adhortavi*, was sich in einigen Handschriften findet, verschrieben glaubten. Wir können der Argumentation des Herausg. wieder das Zeugniss des Scharfsinns und der Gewandtheit nicht versagen, aber besser wäre es doch gewesen, wenn er dem *Orelli*schen Text gefolgt und *hortatus sum* statt *adoravi* aufgenommen hätte. (Freylich zieht auch *Orelli* Vol. V. P. 2. p. 359 *adoravi* vor.) Herr *St.* erklärt ja selbst, dass *adorare* für *precibus adire* bey Cicero ganz ungewöhnlich sey, und wenn auch grade der Umstand, dass diess Wort in anderen Stellen des Cicero nicht vorkommt, nicht zu hoch anzuschlagen ist, so durfte er doch hier nicht übersehen, dass diess Wort bloss der dichterischen Sprache angehöre, und dass selbst die von ihm aus Livius VI. 12 angeführte Stelle wahrscheinlich aus einer *formula solemnis* entlehnt sey, wenn sie nicht überhaupt auf die gottesdienstliche Adoration (vergl. *Eichstädt* zu *Ruhnken's Antiquit. Rom. IV. p.* 4. 5) zu beziehen ist. Endlich durfte der Herausg. die Uebereinstimmung aller anderen Handschriften nicht ganz und gar hintansetzen. Wir zweifeln daher aus mehreren Gründen, ob spätere Herausgeber seine Ansicht (S. 155) theilen werden: *Nemo igitur de veritate lectionis adoravi posthac dubitabit.*

Aus den angeführten Beyspielen geht hervor, dass Hr. *St.* mitunter ein zu kühner Kritiker ist, den die Vorliebe für zwey Handschriften zu einer Constituirung des Textes geführt hat, die nicht überall probehaltig seyn dürfte. Aber es ist selbst in den irrigen Erörterungen im Einzelnen so viel Richtiges und Wahres, dass sich von seinem kritischen Talente, so bald der Drang nach Emendationen einigermassen gestillt seyn wird, gewiss etwas Tüchtiges dereinst erwarten lässt.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Baumgärtner: *M. Tulli Ciceronis Oratio pro A. Licinio Archia poeta.* Recensuit *Rudolphus Stuerenberg* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Von dem exegetischen Theile des Buches lässt sich auch viel Gutes sagen. Hr. *St.* hat seinen Cicero sehr fleissig gelesen, und, wie es scheint, recht selbstständig, ohne sich durch die Commentare und grammatischen Bemerkungen anderer Gelehrten einnehmen zu lassen. Daher finden sich manche schätzbare und neue Collectaneen für den Sprachgebrauch des Cicero und manche scharfsinnige Berichtigungen früherer Ansichten und Aussprüche. *Non sunt enim omnia Latina*, sagt der Herausg. S. 164, *quae nunc putantur; plurimi quidem jam errores inveterati, posteaquam rite sunt illustrati, conciderunt, nec tam eramus religiosi, ut, si quae falsa a patribus habita erant pro veris, temere in horum verba juraremus.* Um auch einige der von ihm gemachten Sprachbemerkungen herauszuheben, so nennen wir hier die längeren Erörterungen über die Stellung des *verbum regens* in Relativsätzen (S. 17—20), über *quasi quidam* und *quidam quasi* (S. 31), *non modo — verum etiam* (S. 35 f.), *coepit* und *contigit* (S. 46—48), *scilicet* (S. 69—79), *si qui* (S. 82—93), *res* als Zusatz der Abschreiber (S. 112), über Asyndeta (S. 108), über *ad* und *apud* (S. 126—129), uber das unciceronianische *sub condicione* (S. 147—151), über *cum — tum* (S. 164—180), über die Stellung von *ille* und *hic*, wo fälschlich ein Germanismus vermuthet worden ist (S. 156). (Diese nützliche Bemerkung hätte noch etwas mehr erweitert seyn können, da in *Dölekes* Schulgrammat. S. 161 No. 3 und bey *Bergmann Add. ad Opp. Ruhnken.* II. S. 1023 eine falsche Ansicht herrscht. Man s. dagegen *Ramshorn's* Latein. Grammat. S. 175 und 336 der ersten Ausg., so wie auch *Poppo* in der Rec. von *Zumpt's* Grammatik in der A. L. Z. 1831. No. 135, wo jedoch nur die Stelle Phil. VI 5, 13 neu hinzugekommen ist. Vergl. noch *de Off. III.* 1, 2. *Sed neque hoc otium cum Africani otio, nec haec solitudo cum illa comparanda est.*) Diese und andere Bemerkungen könnten übrigens auch bey Gelegenheit einer anderen Ciceronianischen Schrift angebracht seyn; die Rede für den *Archias* dient eigentlich nur als Vehikel, wie diess auch wohl bey anderen kritischen Schriften der Fall gewesen ist.

Dass der Herausg. oft viele Stellen zusammengehäuft hat, wo eine geringere Anzahl hinreichend gewesen seyn würde, wollen wir im Allgemeinen nicht tadeln, da sie einen rühmlichen Beweis von dessen Vertrautheit mit Cicero ablegen. Hier und da ist derselbe freylich zu weitläuftig gewesen, wie in den Bemerkungen über *celeber* (S. 40—45), ohne dabey der neuesten Erörterungen *Döderlein's* in der *Lat. Synonym.* Th. I. S. 23—26 zu gedenken, oder über *quoad* mit dem Superlativ (S. 25), oder das dem Relativ nachgestellte Demonstrativ-Pronomen, wo der Herausg. ähnliche und zum Theil dieselben Stellen bey *Garatoni z. Cic. Philipp. I. 12. p. 88. Wdf. II. 4. p. 165. cap. 8. p. 201, Matthiä zu Cic. pro lege Manil. 21. 33, Heindorf zu Cic. de nat. Deor. II. 10, 27, Beneke zu Cic. Catil. II. 11 p. 174*, und bey Anderen finden konnte. Dagegen vermissen wir bey Cap 3, 4 (*in ceteris Asiae partibus cunctaeque Graeciae*) die Anführung der Stelle in *Verinn. IV.* 12, 29 *in Sicilia quidem quum essem*, wie *Orelli* und *Zumpt* haben, aber auch *Siciliae* nach guten Handschriften gelesen wird. Man vergleiche *Moser* zu der von Hn. *St.* angeführten Selle aus *Cic. de rep. III.* 9, 14. *p.* 357, und die aus *Beier's* Nachlass von *Krebs* in der Krit. Bibl. 1828. II. No. 71 bekanntgemachten Bemerkungen. Ueber andere lateinische Schriftsteller sehe man *Held* und *Herzog* zu Hirtius Vorrede zu *Caes. de bell. Gallic. lib. VIII.* In manchen grammatischen Ausführungen vermisst Rec. die nothwendige Bezugnahme auf frühere Herausgeber und um die Erklärung des Cicero verdiente Gelehrte. So erinnern wir uns nicht den Namen *Heusinger's* ein einziges Mal gefunden zu haben. Und doch ist nicht Alles neu, was Hr. *St.* beygebracht hat. So ist über die Attraction des Pronomens in zweygliedrigen Sätzen, über die er S. 138—143 eine Menge von Stellen anführt, schon von *Madvig* in der *Epist. critic. ad Orell. p.* 106, *Bake* in der *Bibl. Crit. Nov. Vol. V. p.* 38, so wie von *Matthiä* zur Rede *p. Sext.* 59, 126, und den dort genannten Gelehrten ausführlich gesprochen worden, besonders von *Krüger* in seinen Untersuch. aus dem Geb. der lat. Sprache III. S. 235 ff. Ferner hat *Beier* zu *Cic. Lael.* 15, 54. *p.* 86 über die Stellung des *hoc* vor dem Accusativ mit nachfolgendem Infinitiv (Hr.

St. nennt sie eine proleptische Stellung) schon vor der Bemerkung des Herausg. S. 107 gesprochen, so wie bey den guten Bemerkungen über die Asyndeta bey Cicero (S. 109 f.) die Erörterungen von *Klotz* in seinen *Quaest. Tullian. lib. I. p.* 43—47 nicht unberücksicht bleiben durften. Ohne nun grade solche und ähnliche Auslassungen tadeln zu wollen, glauben wir doch den Wunsch nicht unterdrücken zu dürfen, dass bey ähnlichen kritischen Arbeiten der Herausgeb. den Arbeiten seiner Vorgänger eine grössere Aufmerksamkeit schenken möge.

Der lateinische Ausdruck des Hn. *St.* ist rein und gefällig, wie es sich für eine kritische Schrift ziemt. Die Pietät, mit welcher er an mehreren Stellen das Andenken seiner früheren Lehrer, *Ilgen* und *Lange*, feiert, dünkt uns zum Schlusse dieser Recension eines besonderen Lobes werth zu seyn.

P. P.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Stuttgart, b. Steinkopf: *Christliche Legenden.* Blumenlese religiös-moralischer Dichtungen vom Herausgeber der „Schule der Weisheit". Mit einer Vorrede von Prof. *G. Schwab* in Stuttgart. 1832. XVI u. 368 S. 8. (1 Rthlr.)

Sanfte, fromme Gemüther haben von jeher an der Legende grossen Gefallen gefunden. Die Legende feiert nur eine Tugend, das gläubige Hingeben, den Heldenmuth im Leiden, und sie ist es, welche jene Gemüther grade so mächtig anspricht. Auch sie wären wohl zu dieser Standhaftigkeit mitten unter Martern geschickt, auch sie würden wohl Alles ertragen, ohne Zorn und ohne auch nur die Hand zu rühren, sich zu wehren; kurz, sie wären der höchsten passiven Tugend fähig; aber die wahre Tugend, die selbstschaffende, die sich selbst das Ziel steckt, wenn nur der Raum ihr gegeben ist, die ist ihnen fremd. Rec. gesteht, dass er ein Kind dieser Welt ist, und dass er an den Legenden nie besonderen Gefallen gefunden hat, den abgerechnet, den jedes vollendete Kunstwerk nothwendig hervorbringt. Jenen, welche, das Irdische abwehrend, hier schon für den Himmel leben, kann er sich nicht besonders befreunden. Besser wäre es, Alle suchten dadurch den Himmel, dass sie für das Irdische leben. — Die Hauptabsicht des Herausgebers ging, wie er selbst im Vorworte sagt, dahin: „Gefühle der Religion und Sittlichkeit in dem Herzen des Lesers zu erwecken und zu stärken. Aus diesem Grunde wurden vorzugsweise solche Stücke gewählt, welche zu Erreichung dieses guten Zweckes besonders geeignet schienen, und manche andere, die nur in ästhetischer Hinsicht vielleicht höheren Werth besitzen möchten (?), mussten weggelassen werden. — Freuen wird es den Herausgeber, wenn hier und da eines dieser Stücke auf Spaziergängen in Gottes herrlicher Schöpfungs-Welt (!) oder beym Anblicke solcher Gemälde, die religiöse Geschichten zum Gegenstande haben, dergleichen, unter anderen Sammlungen, die treffliche Gallerie der Herrn Gebrüder *Boisserée* einen reichen Vorrath besitzt, dazu beytragen wird, edle Gesinnungen und Entschlüsse zu erwecken, oder der Seele in trüben Stunden Trost einzuflössen." Rec. bekennt, dass ihm der Herausgeber dieser Legenden-Sammlung etwas eigene Ansichten von der Welt zu haben scheint; wer wird jemals, wenn er ein Gemälde eines religiösen Gegenstandes beschaut, flugs nach dem Gesangbuche greifen! Niemand kann zugleich zweyen Herren dienen; Niemand kann zugleich ein schönes Gemälde bewundern, und ein geistlich Gedicht singen oder declamiren; gleichviel, ob diess laut, nach beliebter Art der Pharisäer, oder heimlich im stillen Herzenskämmerlein, nach frommer Christen Sitte, geschieht. Sie müssten die Kunst wie schlechtes Stroh schätzen, und der Künstler wenigstens würde solchen Beschauern schlechten Dank wissen.

Rec. gab oben seine Definition von Legende; legt er diesen Massstab nun an vorliegende Sammlung, so ergiebt sich, dass bey weiten nicht alle Gedichte darin Legenden sind, wiewohl alle einen sittlichen Zweck deutlich aussprechen. Andere dürfen vielleicht eine andere Ansicht von der Legende haben, Rec. aber hat und behält die seinige. In allen alten Legenden findet er den Heldenmuth im Leiden als das charakteristische Merkmal. Dieser wird erfodert, soll ein neueres Gedicht jenen Namen mit Recht führen, denn warum sollte der h. Crispin z. B. nicht auch den Stoff zu einer Ballade hergebeu können? — Die Wahl des Herausgebers, betrachtet man seine Absicht, ist meist gut zu nennen. Selbst Gedichte mit launigem Anstriche verschmähte er nicht. Als ein solches bezeichnet Rec. jenes, welches unter No. 22 den Kampf des Apostels St. Jacob gegen die *Mauren* in *Hispanien* feiert. Man liest z. B. daselbst:

> Drauf zieht er nach Hispania,
> Und lehrt die blinden Heiden da,
> Dass ihrer sich in kurzer Frist
> Bekehren viel zu Jesu Christ.
> Als sie der *Mauren* Schwarm befällt,
> Da kämpft er wacker wie ein Held,
> Und wo er steht, und wo er ficht,
> Wär'n auch die Feinde noch so dicht,
> Da dringt er ein mit Löwenmuth,
> Und haut in Zorn und *wilder Wuth*
> Mit seinem Damascener Schwert
> Die ärgsten Streiter von dem Pferd.
>
> Da geht ein Ries', unmässig gross,
> Auf Jacob den Apostel los,
> Der hat gar grosse Zauberkraft
> In seines Speers gewalt'gem Schaft;
> Und wo er hat gestritten je,
> Da bracht er unter's Kriegsvolk Weh.
> Der tritt vor Jacob hin und spricht:
> „He! Kleiner — hast du Lust, so ficht!"

Aber der Riese darf nur pochen, der Apostel schlägt ihn als ein Vorläufer des Roland ohne Gnade todt. Vorher hat er jedoch, ungeachtet seiner *wilden Wuth*, ein andächtiges Stossgebetlein abgefertigt, wie einem so frommeu Reken wohl ansteht. Aber auch für die Kirchengeschichte ist dieses Gedicht vom heil.

Jacob von grosser Wichtigkeit. Schade nur, dafs der Dichter nicht gesagt hat, in welcher Schlacht der heil. Jacob gegen die Mauren in Hispanien gestritten hat. Unstreitig war es eine Hauptschlacht, denn in kleine Neckereyen, der Grenze halber, wird sich der heil. Apostel nicht gemengt haben. Rec. ist daher nicht abgeneigt, anzunehmen, dafs der heil. Jacob seine Heldenthat in der berühmten Schlacht bey Xeres de la Frontera am Guadelete, welche 711 geschlagen wurde, verübte. Denn unter dem westgothischem Könige Wamba hatten die Mauren von Africa her erst die hispanische Küste zu beunruhigen angefangen. Und welch ein Wunder ist es nicht, wie muss es nicht alle Gläubigen stärken, wenn der über 711 Jahre alte h. Jacob noch einen riesigen Mauren in Hispanien erschlagen kann!

Das Gedicht No. 24 kann dem feinsten Hofmann zu Studien dienen. Es behandelt die Sage, dafs ein Engel dem h. Lucas aufgetragen habe, die Mutter des Heilandes zu malen. Allein Maria, bescheiden und demüthig wie sie war, weigert sich dem Maler zu sitzen, sagend:

„Ich — — bin in Magd-Gestalt.
Die Erdenhülle sinkt nun bald,
Die ich auch jung verachtet.
Das Auge, welches Alles sieht,
Weifs, dafs ich nie, um Schmuck bemüht,
Im Spiegel mich betrachtet."

Aber der h. Lukas versteht sich auf Psychologie, und weiss, 'dafs Maria, aller Tugenden ungeachtet, ein Weib ist. Er sagt:

„Die Blüthe, die dem Herrn gefiel,
Ward nicht der flücht'gen Jahre Spiel;
Holdseligste der Frauen!
Du siehst allein der Schönheit Licht
Auf deinem reinen Antlitz nicht; (im Spiegel?)
Doch lass es Andre schauen.
Bedenke nur der Gläub'gen Trost,
Wenn du der Erde lang' entflohst,
Vor deinem Bild zu beten.
Einst tönt dir aller Zungen Preis,
Dir lallt das Kind, dir fleht der Greis,
Sie droben zu vertreten."

Probatum erat; es half, und Maria liefs sich malen.

In No. 35 rettet St. Bonifacius (Windfrid) ein *bleiches Christen-Bild*, welches die grimmen heidnischen Thüringer dem *Krodo* opfern wollten. Während er mit den Heiden händelt, bäumt sich des Heiligen „edler Schimmel", schlägt den Grund, und „aufschiesst ein Quellenstrahl." Aus dieser neuen Hippokrene tauft der Heilige die plötzlich bekehrten Heiden. — Das Bewunderungswürdige bey dieser ganzen Sache ist nur, dafs die Taufe sammt Zubehör in dem Kopfe des Hn. *Curt Bothe* fich ereignet haben muss, welcher so gefällig war, die sächsische Christenheit im Jahr 1489 mit einem *Krodo* neben anderen Göttern zu beschenken. Hätte der Dichter die *Historia St. Bonifacii* von *J. Letzner* studirt, so würde er für den Krodo etwa den Stuffo, oder den Reto, oder den Asterroth, oder sonst einen Gott gewählt haben, deren Bildsäulen der Hr. Pastor *Letzner* den St. Bonifacius unter den Thüringern im Jahr 1603 (in seinem Buche nämlich) zerstören läfst, dennoch aber nicht besser gefahren seyn. Doch genug! Rec. wollte nur zeigen, dafs der Herausgeber dieser Legenden-Sammlung in seiner Wahl zwar streng, aber noch nicht strenge genug war, um geschichtliche Irrlehre und religiöses Aergerniss völlig auszuschliessen. Kein Geschichtsforscher vergiebt ihm den gegen die Mauren in Hispanien kämpfenden Apostel Jacob, keiner den Krodo; keine gemüthlich schwahnende Seele wird ihm die eitle Maria verzeihen. Rec. aber, der nun einmal ein Weltkind ist, mag auch an der Maria ein wenig Eitelkeit gern erblicken. Den Krodo aber tritt er auf den Kopf, schliesst die Augen und sagt: „Er ist nicht mehr." Uebrigens will er allen Legenden-Freunden diese Legenden-Sammlung bestens empfohlen haben; sie enthält, auch noch so streng betrachtet, doch weit mehr Perlen als Muschelschaalen.

E. D. J.

Berlin, in der Stuhrschen Buchhandlung: *Vorlesungen über die Gefängnifskunde oder über die Verbesserung der Gefängnisse und sittliche Besserung der Gefangenen*, gehalten im Frühlinge 1827 zu Berlin, von *Nicolaus Heinrich Julius*, d. A. Dr. Erweitert herausgegeben, nebst einer Einleitung über die Zahlen, Arten, und Ursachen der Verbrechen in verschiedenen europäischen und americanischen Staaten u. s. w. Mit 38 Beylagen und 4 Steindrücken. 1829. CLXVIII u. 368 S. gr. 8. (3 Rthlr. 8 gr.)

Jeder Menschenfreund muss den innigen Wunsch hegen, dafs dieses Werk durch wiederholte Empfehlung (vgl. Jen. A. L. Z. 1829. No. 92) die möglichst gröfste Verbreitung erlange, und nach seinem grofsen Werthe beherzigt werde. Mag auch Vieles in den neueren Zeiten in Beziehung auf Verbesserung der Gefängnisse und zweckmäfsige Behandlung der Gefangenen geschehen seyn, das Gröfsere bleibt dennoch zu thun übrig. Und giebt es nicht Länder, in welche kaum ein Strahl von dem neuen Lichte gedrungen ist? — Höchst selten bekümmern sich die höheren Staatsbeamten persönlich um den Zustand der Gefängnisse und der Gefangenen. Kaum dafs sie vielleicht einmal in ihrem ganzen Leben eine Art von Neugierde oder eine besondere Gelegenheit veranlafst, in die Höhlen des Jammers und der Verzweiflung (dieses sind noch viele Gefängnisse im deutschen Vaterlande) hinabzusteigen, und wie selten hat auch ein solcher Besuch eine Wirkung. — Tausende sind nicht zu viel, wenn es darauf ankommt, eine berühmte Sängerin dem Theater der Residenz zu gewinnen; kommt es aber darauf an, bedeutende Summen anzuschaffen, um eine totale Reform der Gefangenen-Anstalten zu bewirken, dann findet man, dafs die Staatscassen nicht im Stande sind, solche Lasten zu tragen. Doch das Gute wird allmälich durchdringen, und nicht

vergebens werden Staaten als Preussen und Baiern vorleuchten.

Das vorliegende Werk zerfällt in zwey Theile, in die *Einleitung* und in die *zwölf Vorlesungen* selbst, denen Beylagen und lithographische Vorstellungen von Gefängnissen folgen. Der höchst reichhaltige Inhalt der *Einleitung* wird am übersichtlichsten aus folgender summarischer Darstellung erhellen.

— Quellen, aus denen das Werk geschöpft wurde. — Zur Kenntniss der Gefängnisse ist die der Ursachen ihrer immer grösseren Anfüllung nothwendig, so wie auch zur Hemmung dieser. — *Zahl und Art der begangenen Verbrechen, und deren Verhältniss zur Volksmenge.* — Darstellung des Verhältnisses der Verbrechen gegen Personen und gegen Sachen unter einander, und zur Bevölkerung in verschiedenen Staaten. — Schottland. — England. — Irland. — Frankreich. — Niederlande. — Schweiz. — Preussen. — Hannover. — Dänischer Staat. — Norwegen und Schweden. — Russland. — Spanien. — America. — Zusammenstellung der Zahlen der Angeklagten, Ueberführten, zum Tode Verurtheilten, Hingerichteten und Gefangenen, und ihres Verhältnisses zur Bevölkerung der Länder. — *Verhältniss der Verbrechen zum Glauben, zum Wissen und zum Haben der verschiedenen Völker.* — Hinneigung des Reiches des Wissens in der älteren Zeit zum Glauben, in der neueren zum Haben. — Daher Entfernung der Schule und des Armenwesens von der Kirche. — Pflicht des Staates, das aufgehobene Gleichgewicht herzustellen. — Wachsende Zahl der Verbrecher, vor allem der jungen. — Verhältniss der Zahlen der unterrichteten und Unterricht geniessenden Bewohner der verschiedenen Länder zu denen der Verbrecher. — Nur ein auf religiös-sittlichem Grunde fussender Unterricht ist auch ein besser machender. — Desshalb, Verschiedenheit zwischen dem Fortschreiten der Civilisation der Völker und der Abnahme der unter ihnen begangenen Verbrechen. — Einfluss der Civilisation auf die Arten der Verbrechen. — Abnahme der Verbrechen gegen Personen. — Stärkere Zunahme der Verbrechen gegen Sachen. — Vermehrung der Armen und Verbrecher durch die Säcularisirung des Armenwesens, welches auf christlicher Liebe ruhen muss, durch die Auflösung der Familienbande, durch Unsittlichkeit, Schaulust und Genussgier. — *Zur Statistik der Gefängnisse in verschiedenen Staaten Europa's und Amerika's.*

Die *Vorlesungen* enthalten zuvörderst eine von grosser Belesenheit zeigende geschichtliche Uebersicht des Zustandes der Gefängnisse von den ältesten Zeiten bis zum Mittelalter, dann eine Darstellung und Kritik dessen, was in neueren Zeiten, vorzüglich von den Engländern, in Bezug auf Strafanstalten geschehen ist. Von der fünften Vorlesung an, wird von den Bedingungen eines guten Strafgefängnisses gehandelt. Die achte Vorlesung enthält eine Geschichte der Gefängnissbaukunst. Die neunte beschreibt die besten nach verbesserten Plänen gebauter Gefängnisse. Die zehnte enthält eine Darstellung der Besserungsmittel. Die elfte stellt die Ursachen des Verfalls der Besserungsmittel in Nordamerika dar. Die zwölfte handelt von den Vereinen zum Besten entlassener Verbrecher. — Doch diese Mittheilungen des Inhalts sind nur kurze und ungenügende Andeutungen; das Werk enthält einen so ausserordentlichen Reichthum an Materien (grossentheils Erwerbnisse des eigenen Anschauens und des Prüfens auf Reisen), dass ein Auszug aus demselben äusserst schwierig seyn würde. Rec. muss auf das Werk selbst hinweisen, und jeden, den der abgehandelte Gegenstand interessirt, zu dessen Lesung einladen.

Folgenden Betrachtungen, Resultate eigener langjähriger Erfahrung, wünschte Rec. allgemeinen Eingang zu verschaffen. Es ist ein grosser Irrthum, wenn man glaubt, dass die *Mehrheit* der Sträflinge das sey, was man *verdorbene* Menschen zu nennen pflegt. Sie sind nicht schlechter als ihre nicht gefangenen Standes- und Geschäfts-Genossen. — Man bemerke jedoch, dass nur *von der Regel* die Rede ist. — Zu dem Verbrechen, welches sie jetzt büssen, brachten sie äussere Umstände, welche oft auf eine furchtbare Art dringend seyn können. — Für alle Menschen dieser Art — und, wie bemerkt, ist es die Mehrheit der Verbrecher, — muss das Gefängniss gleichsam eine *Erziehungsanstalt* seyn. Der *Wille*, rechtschaffen zu handeln, muss bey ihnen durch Unterricht, vorzüglich in der Religion, erweckt, durch pünctliche, strenge Ordnung zur Gewohnheit gesteigert, und nach Entlassung durch auf ihr Fortkommen verwendete Sorgfalt unterstützt werden. — Von Menschen dieser Art müssen in den Gefängnissen die *wahrhaften Bösewichter* sorgfältig geschieden seyn. Bey diesen muss stärker und kräftiger auf den Willen eingewirkt werden, und hiezu ist, um einen theologischen Ausdruck (ohne alle Hinneigung zu dem modernen Mysticismus) anzuwenden erfoderlich, dass sie in ihrem Inneren *wiedergeboren* werden. Sie sind als Seelenkranke zu betrachten, bey denen öfter heftige körperliche Mittel angewendet werden müssen. Bey Manchem dieser Art kann völlige Einsamkeit grosse Wirkung thun. — Es kann hier nicht der Ort seyn, in Einzelheiten zu gehen, deren Darlegung ein Buch erfodern würde. Diess aber setzt Rec. hinzu: dass es durchaus erfoderlich ist, dass ein philosophischer Arzt, ein denkender Theolog und ein menschenfreundlicher Rechtsgelehrter das Triumvirat bilden, welches die oberste Aufsicht über eine Gefangenanstalt habe. Sind Männer dieser Art wahrhaft von der Wichtigkeit ihres Amts beseelt, fehlt es ihnen nicht an Mitteln ihre Ideen auszuführen, so können sie Wunder leisten. — Freylich aber dürfen die gebesserten Verbrecher nicht hülflos in die Welt gestossen werden.

Was könnte geschehen, wenn die Mächtigen der Erde in Ausführungen ähnlicher Ideen ihr Vergnügen fänden!

F. K. v. St.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

MUSIK.

Meissen, b. Goedsche, Pesth, bey Wigand: *Musikalisches Lexikon, oder Erklärung und Verdeutschung der in der Musik vorkommenden Ausdrücke, Benennungen und Fremdwörter, mit Bezeichnung der Ausſprache, in alphabetiſcher Ordnung.* Ein unentbehrliches Handbuch für Muſiklehrer, Organiſten, Cantoren, ſo wie für angehende Muſiker und überhaupt alle Freunde der Muſik, welche ſich über die Ausdrücke in der Muſik zu belehren, das Nöthigſte von den Tonwerkzeugen zu wiſſen und das Wichtigſte von den vorzüglichſten Tonſetzern und Tonkünſtlern der letzten Zeit zu erfahren wünſchen. Verfaſst von *Johann Ernſt Häuſer.* Zweyte verbeſſerte und vermehrte Auflage. Zwey Bände. Erſter Band: A bis L. 234 S. Zweyter Band: M bis Z. 216 S. 1833. gr. 8. (2 Rthlr. 4 gr.)

Man laſſe ſich durch den etwas umſtändlichen Titel nicht abſchrecken. Der Vf. wollte nur den Umfang ſeines Planes bezeichnen, den er in der That recht zweckmäſsig, mit vieler Sorgfalt, Einſicht und Sachkenntniſs ausgeführt hat. Daſs ein ſolches Werk, wie das vorliegende, (trotz der vorhandenen ähnlichen) bey den Fortſchritten der Kunſt und Wiſſenſchaft in unſerer muſikaliſchen und gebildeten Welt Bedürfniſs war, ſcheint die bald nöthig gewordene zweyte Auflage zu beweiſen. Die erſte iſt dem Rec. nicht bekannt; der Vf. verſichert aber, daſs die gegenwärtige nicht nur in *jedem* Artikel Berichtigungen erhalten habe, ſondern auch, auſser den biographiſchen, über 100 Artikel mehr enthalte, als das vollſtändigſte aller zeither erſchienenen muſikaliſchen Wörterbücher. In den (mit zweckmäſsiger Kürze abgefaſsten) biographiſchen Notizen berückſichtigte er beſonders die deutſchen Tonkünſtler, die in den letzten hundert Jahren in Deutſchland vortheilhaft gewirkt, von ausländiſchen aber nur die Sterne erſter Gröſse oder die, welche auf deutſche Muſik Einfluſs hatten, oder noch haben. Geſchätzte neue Componiſten und manche muſikaliſche Schriftſteller, die zum Theil erſt nach der Periode des verdienſtvollen *Gerber* aufgetreten ſind, wird man auch hier mit Vergnügen kürzlich charakteriſirt finden, und nur vielleicht Einige vermiſſen, die vielleicht weniger Senſation oder ſich weniger öffentlich bekannt gemacht haben, oder zufällig der Aufmerkſamkeit des Vfs. entgangen ſind. Das Schätzbare an dieſem Wörterbuch iſt, daſs nicht bloſs Namen-, ſondern auch Sach-Erklärungen gegeben, und oft durch Beyſpiele in Noten u. d. gl. erläutert werden; daſs manche Artikel in der Kürze eine gute Ueberſicht des bearbeiteten Faches gewähren, z. B. *Geſchichte der Muſik*, und die ferneren literariſchen Nachweiſungen enthalten, und daſs der Vf. überall unbefangen, einfach und beſcheiden ſein verſtändiges Urtheil ausſpricht. Da vielleicht von dieſem ſo brauchbaren Werke bald wieder eine neue Ausgabe nöthig werden könnte, ſo erlaubt ſich Rec., zu einigen Verbeſſerungen oder Berichtigungen das Seine beyzutragen.

S. 51 Z. 4 v. u. iſt *Ouverture* ſtatt Oper zu leſen. Der zweydeutige Ausdruck S. VI *abſchätzen* würde beſſer in *ſchätzen* oder *würdigen* verändert. S. 41 ſind die Octavengänge unſtreitig ſo zu leſen:

Violinſchlüſſel	d / h / g	e / c / g
Baſsſchlüſſel	H.	C.

Ob *ſliſſato* und *gliſſicato* wirklich italiäniſche Ausdrücke ſind, läſst Rec. dahingeſtellt. Das Franzöſiſche *gliſſant*, das Gleiten auf der Geige, konnte aber beygefügt werden. Für *capella* iſt ſtets *cappella* zu leſen; für *à plomp* l. *plomb*; für *plagarius* l. *plagiarius*; für *alaigre* l. *alègre*. Bey *armer la clef* fehlt die Angabe der Ausſprache. S. 110 l. *levano* f. *lavano*, wo auch die Angabe der Betonung auf der erſten Sylbe gut wäre. Daſs der Vf. *Fuge* von *fügen* herleiten will, befremdet. Die Alten bedienten ſich ja ſo gern des Lateins; wie ſtimmte damit auch das *fugato*. *Horn-pipe* (ſpr. — *peip*) bedeutet im Engliſchen bisweilen ſoviel als *bag-pipe*, Sackpfeife, worüber *Kochs* Handbuch noch genauere Nachricht giebt. S. 232 l. *luogo* für *lugo*. Für *Raſtral* l. *Roſtral*. Sehr gut iſt der *Rhythmus*, über den Manche noch im Dunkeln ſind, erklärt, und durch Beyſpiele verdeutlicht. Was der Vf. unter *Rutſcher* verſteht, iſt dem Rec. nicht recht klar; daſs es aber Sextenläufer auf den Untertaſten gebe, die mit denſelben gleich ausgeſpannten Fingern auf einem guten Pianoforte dahingleitend auszuführen ſind, wie in *Mozarts* Variationen zu *Liſon dormoit*, dünkt dem Rec. gewiſs.

Was der Vf. über die dreygliedrige Sextole fagt, hat des Rec. ganzen Beyfall. Der ehrenwerthe *Walther*, als Mufter und Vorbild zu einem folchen mufikalifchen Lexikon (1732), hätte ebenfo wenig übergangen werden follen, wie *Daniel Schubart*, Verfaffer der *Ideen zur Aefthetik der Tonkunft*. Bey der *Sonate* hätten wir gern auch die äfthetifch-pfychologifche Beziehung ihrer Sätze, in Contraft, Aehnlichkeit, Steigerung, Entwickelung u. d. gl., bemerkt gefehen. Der Name: *J. A. P. Schulz* ift richtig; *Schulze* aber falfch. — Ueber die franzöfifchen Ausdrücke, *poussé* und *tiré* (von *pousser* und *tirer l'archet*), ift zu bemerken, dafs fie bey den Bogeninftrumenten zur Bezeichnung des *Aufftrichs* und *Niederftrichs* (wenn man dort mit der Spitze, hier mit dem Ende des Bogens den Vortrag beginnt, gebraucht werden. — *Tranquillamente* liefs für *tranquillamento*. S. 173 follten die Ziffern der Applicatur der rechten Hand 1. 4. 5 richtig feyn? *Voce daftofa* l. *paftofa*. Andere Druckfehler wird man leicht verbeffern. Das unter der Königin Elifabeth übliche Englifche *Spinett Virginal* (fprich Werdfchinäll) hätte mit bemerkt werden können.

Uebrigens ift diefs Wörterbuch auf weifses Papier, und was den Text und die Mufiknoten betrifft, recht gut und meift fehlerfrey gedruckt.

C. F. M.

BRESLAU, b. Grafs, Barth und Comp.: *Neue Sammlung (71) zwey-, drey- und vierftimmiger Schul-Lieder von verfchiedenen Componiften*, herausgegeben von *J. G. Hientzfch*, erftem Lehrer am königl. evangelifchen Seminar zu Breslau. Erftes Heft. (In 3 verfchiedenen Ausgaben zu haben, nämlich in G- oder Violin-, und C- oder Difcant-Schlüffel, fo wie auch in Ziffern.) 1827. III u. 48 S. 4.

Der um die Beförderung des Gefanges vortheilhaft bekannte Verfaffer hat fich durch diefe neue Lieder-Sammlung neues Verdienft um die Mufik erworben. Man mag entweder auf den Inhalt der Sammlung, die forgfältige Auswahl der gefammelten Lieder oder Melodieen, oder auch auf ihre Beftimmung für die Jugendwelt fehen: fo wird fich jene Behauptung in doppelter Hinficht beftätigen. Rec., der mit ähnlichen Sammlungen hinlänglich vertraut zu feyn glaubt, würde daher der vorliegenden in mehrfacher Hinficht den Vorzug einräumen. Der Vf. hat nämlich, um ihr die möglichfte Vollkommenheit zu geben, alle früheren amtlichen Erfahrungen benutzt, und dadurch ihr eine den Bedürfniffen der Schule hinlänglich entfprechende Form gegeben. Die Sammlung bietet nicht nur einen reichen Singftoff dar (denn die am meiften in den Schulen zur Uebung nöthigen und paffenden zweyftimmigen enthalten 42 Numern), fondern es ift auch für eine hinlängliche Auswahl von drey- und vierftimmigen Liedern geforgt. Dem Schulmanne mufs es angenehm feyn, wenn er nicht felbft Dichter oder Componift ift, in diefer Sammlung mehrftimmige, auf viele im Schulleben vorkommende Verhältniffe fich beziehende Lieder vorzufinden. Dafs übrigens der, auch von berühmten Künftlern nicht felten unbeachtete, aber bey dem Unterrichte unabweisliche *pädagogifche* Zweck der Fortfchreitung von dem Leichten zum Schweren berückfichtigt worden ift, läfst fich von der Stellung des Vfs. leicht erwarten. Die Texte zu den Liedern gehören unferen vorzüglicheren Dichtern Goethe, Salis, Jacobi, Gleim, Alxinger, Stollberg, Herder, Weiffe, Seume, Schreiber u. A.; die Compofitionen aber: Mozart, Reichard, Himmel, Kunzen, Knecht, Sörenfen, Harder, Mühling, Schulz, Feska u. A. an. Der Vf. hat die Sammlung in dreyfacher Form, laut des Titels, erfcheinen laffen. Daran that er, wegen der noch fortdauernden Verfchiedenheit des Schlüffels, wohl. Rec. fcheint es jedoch, dafs es, wie Einige fchon thun, beffer feyn würde, für Gefang und Inftrumentalmufik den G Schlüffel allgemein zu behalten. Wozu follen namentlich im Gefang für 3 verfchiedene Stimmen: Sopran, Alt, Tenor, auch drey verfchiedene Schlüffel feyn? Genügt nicht der G Schlüffel für alle drey? Warum foll der Schüler durch das Fegefeuer von jenen gehen, wenn er ohne daffelbe feinen Zweck erreichen kann?

Rec. würde der Sammlung, deren Fortfetzung wir lange vergebens gehofft haben, noch einige Lieder über befondere Verhältniffe der Schule, z. B. bey einer öffentlichen Prüfung, bey der Einführung, dem Abgange oder dem Tode eines Lehrers oder Mitfchülers, bey dem Anfange eines neuen oder des verfloffenen Schuljahres u. f. w. wünfchen. — Der fo niedrige Preis des Werkchens ift eben fo rühmlich für den Vf. als Verleger, und wird zur Empfehlung und Einführung deffelben unftreitig mitwirken.

D. R.

NÜRNBERG, in der Riedel'fchen Buchdruckerey: *Vierzig Singlehrftunden und nicht mehr.* Ein neuer, ernfter Aufruf zur gründlichen Verbefferung der Gefangunterrichtsweife in Volksfchulen. Auf theoretifches Studium und vieljährige Praxis gegründet. Von *Johann Leonhard Winkler.* 1833. VI u. 41 S. 8. (4 gr.)

Ein neuer Beytrag zu einem in unferen Tagen wichtiger gewordenen und allerdings fehr zu beherzigenden Gegenftande, wir meinen die Gefanglehre. Gewifs ift es, dafs diefe in methodologifcher Hinficht feit einem Decennium manche, und zum Theil glückliche Bearbeiter gefunden hat, durch deren Anleitung die Singkunft im Allgemeinen gewonnen, und daraus ficherere Refultate, als früher, hervorgegangen find. Ob aber der Gefang, als Kunft, auf pädagogifchem Wege fo gelehrt und erlernt werden könne, dafs der Erfolg eben fo unbezweifelt glücklich, als unbedingt fey, wie der Vf. glaubt, und zu welcher Abficht er bisher noch immer eine Anweifung vermifste, mögen wir nicht entfcheiden. War es wohl der Unterricht, der bisweilen nach der Gefchichte der Mufik

gerade dürftig oder einseitig war, der unsere vorzüglichsten Sänger und Sängerinnen auf eine so ausgezeichnet glänzende Stufe des Ruhmes und der Bewunderung erhoben hat, oder war es nicht vielmehr ihr Genius, der sie beflügelte und zu einer nie geahneten Höhe der Gesangkunst emportrieb? Lässt sich daher eine vom Unterrichte im Gesange abhängige aber stets günstige Wirkung mit mathematischer Gewissheit denken? Doch gerade dahin geht des Vfs. Meinung, der sich berufen fühlte, über diesen Gegenstand sich öffentlich auszusprechen, zugleich mit der individuellen Ueberzeugung, „einen Singlehrgang verzeichnet und in Anwendung gebracht zu haben, der alles übertreffe, was bisher in diesem Fache geleistet wurde, der von den Mängeln der übrigen befreyt sey, und einen beyspiellosen, unglaublich günstigen (?) Erfolg binnen der kürzesten Zeit sichere." Eine so viel versprechende Ansicht nun verdient in der That Aufmerksamkeit und eine nähere Würdigung. Zuvörderst aber beleuchtet der Vf. nicht nur den Zweck des Gesangunterrichts, wie den Einfluss des Gesanges auf Volksbildung überhaupt, sondern auch die dermalige Behandlungsweise in den Volksschulen, mit Angabe der hauptsächlichsten Mängel unserer Gesanglehranweisungen zur Beurtheilung der von ihm gegenübergestellten Ansichten und Behauptungen. Wenn das Singenlehren nach dem Gehöre unbildend, unpädagogisch und unwürdig ist, daher unbedingt verwerflich, und nur ein Unterricht nach sichtbaren Tonzeichen zulässig ist: so kann auch der Zweck dieses Lehrzweiges nicht der seyn, ein Tonstück in *Folge gepflogener Einübung* singen zu können, sondern offenbar nur der: „ein in Noten oder sonstigen sichtbaren Tonzeichen gegebenes Stück *ohne vorherige Einübung* vom Blatte singen zu können." Jedoch kann der Volksschule diese Zumuthung in Ansehung jedes Gesangstückes nicht gemacht werden. Daher würde sich ihr Ziel nur darauf beschränken, dass „die Schüler befähigt würden, *leichte Vocalmelodieen*, wie *jeglichen* Choral *ohne Einübung*, vom Blatte zu singen." Dieses Ziel wird aber, nach des Vfs. Behauptung, zur Zeit in den Volksschulen nicht erreicht, da von der Mehrzahl der Schullehrer Deutschlands die allerwenigsten hiervon ausgenommen werden können, eine wirkliche Erreichung aber nur bey der Mehrzahl derer, die zum Ziele gelangen, angenommen werden kann. Manche Schullehrer denken nämlich im Gesangunterrichte noch gar nicht an den Gebrauch sichtbarer Tonzeichen; wenige bedienen sich derselben, nur um zu täuschen. Worauf sich des Vfs. Erfahrungen hierüber gründen mögen, weiss Rec. nicht; aber das weiss er, dass der grösste Theil der Schullehrer, in dem Lande, welchem er angehört, diesen Unterricht vorschriftsmässig und nicht ohne Erfolg treiben. Welche Hindernisse aber stehen der Erreichung des fraglichen Zweckes entgegen? „Es giebt allgemeine auf Einwendungen und Vorurtheilen beruhende, wie besondere. Man hält den Gesang in Volksschulen für unzulässig, hält auswendig gelernte Choralmelodieen genügend, findet das Singen nach dem Gehöre für das Beste, ist unfähig methodischen Gesangunterricht zu ertheilen. Auch führen die meisten unserer Gesanglehranweisungen für Volksschulen nicht zu dem versprochenen Ziele. Aber sind die von *Nägeli*, *Natorp*, *Koch*, *Engstfeld* u. s. w. ganz ohne Einfluss geblieben? Die besseren Anweisungen sind noch zu mangelhaft, lassen noch viel zu wünschen übrig, man vermisst darin ein den Entwickelungsgesetzen des Geistes angemessenes Fortschreiten (ist diess nicht von *Pestalozzi* glücklich angedeutet und von *Pfeifer*, *Nägeli* u. a. m. entwickelt und praktisch dargelegt?) Die Verfasser der zahlreichen Gesangschulen mögen sich über die in der That nicht geringen Mängel, die ihnen hier in Ansehung ihrer Anweisungen zugerechnet werden, selbst rechtfertigen. Diese Hindernisse aber könnten beseitigt und der Zweck durch allgemeine Einführung eines eigenthümlichen, ganz sach- und zweckgemässen Lehrganges erreicht werden, so dass „alle Schüler von 8 Jahren in allerhöchstens 40 Stunden jeglichen Choral und jegliches leichte Volkslied vom Blatte zu singen befähigt werden". Es wird nun die Art und Weise beschrieben, wie der Vf. anhaltend und mit Eifer sich dem Studium der Gesanglehre in einer Reihe von Jahren ergab, bis es ihm gelang, nach manchen Verirrungen, den Weg zu finden, der jetzt nach seiner Ueberzeugung der allein richtige ist, den wir aber hier nicht weiter verfolgen können. Einzelne Winke, die darüber mitgetheilt werden, sind: dass ein naturgemässer Lehrgang schon mit der Unterclasse beginnen könne, zum Ziffergesange 80 Stunden hinreichen, nach der Versetzung von vorne angefangen würde, nach dem ersten Lehrgange schon alle Choräle vom Blatte gesungen werden können. Es werden ferner die allerdings nicht geringen *äusseren* Schwierigkeiten, die im Gesangunterricht nach Ziffern oder Noten durch Aufschreiben vorkommen, und Mühe und Zeit verursachen, berührt. Wahr ist es, dass man den Schüler, der einen Ton nicht trifft, nicht solchen nennen, sondern hören lassen soll, und sich bey dem Unterrichte eines guten Musikinstruments, der Violine, bedienen müsse. Man gehe nicht zu früh zum mehrstimmigen Gesange über; übe die Stimmen nicht einzeln noch weniger individuell ein, brauche zu keiner Lection mehr als 20 Minuten, halte den Gesangunterricht in den letzten Schulstunden, präge erst den Grund des Tongebäudes ein, ehe man stufenweise fortfährt, bewege sich in den ersten Lectionen innerhalb einer Octave, bis später nach der 12 Stunde die höhere aufgefasst wird. Der Ziffernsinglehrer hat nur eine Singleiter, die er aber bald höher bald tiefer anstimmen muss; der Notensinglehrer alle übrigen. Besondere Uebung verlangt die Molltonleiter. Man lehre die Erniedrigungen und Erhöhungen ja nicht gleichzeitig und in Verbindung, sondern abgesondert und von verschiedenen Gesichtspuncten. Im ersten Falle ist eine Verwirrung bey dem Schüler fast unvermeidlich. In dem unter VI angehängten Plane des Lehrganges des Vfs. und dessen Anordnung dürfte Manches besser an einer anderen Stelle stehen.

So würde No. 5 statt 3; No. 7 und 8 erst später; dagegen 10 früher folgen müssen u. s. w. Der Vf. aber wird sich selbst bescheiden, dass auch der mitgetheilte Plan kein ganz streng in einander greifender und völlig stufenmäsiger sey, was auch wohl vergeblich seyn dürfte. — In der Seele eines denkenden und beobachtenden Lehrers, uud durch Erfahrungen geleitet, muss sich ein methodischer Typus von selbst bilden, wonach er den Gesangunterricht mit Nutzen ertheilen kann.

Rec. fasst sein Urtheil über diese Schrift in folgende Erklärung zusammen. Er gesteht gern, dass sie in gedrängter und zusammenhängender Form abgefasst ist, manche treffende Beobachtung, Erfahrung und eigene Ansichten, auch hin und wieder nützliche, aber nicht immer neue Bemerkungen enthält. Doch kann er sich dem Glauben des Vfs., „als ob durch sein System der Gesangunterricht fest und erfolgreich begründet sey", so lange nicht hingeben, bis die S. 20 erwähnten Tabellen, als Veranschaulichungsmittel der eigenthümlichen Lehrweise, erschienen seyn werden. Dann wird er nicht unterlassen, ihre Bekanntmachung zu fördern.

D. R.

JUGENDSCHRIFTEN.

Lüneburg, b. Herold und Wahlstab: *Onkel Brisson's interessante Abenderzählungen im Kreise seiner Kinder, in belehrenden Unterhaltungen über das Ausserordentliche in der Natur und Kunst*, für das Alter von 8—14 Jahren bestimmt. Zwey Theile mit Titelkupfern. 1831. I Theil IV u. 334 S. II Theil XII u. 324 S. (Sauber cartonirt 1 Rthlr. 16 gr.)

Wir dürfen diese Jugendschrift, die sich in einem besonderen Titel als: *Deutsches Lesebuch über Naturwunder, Naturmerkwürdigkeiten und Kunstsachen*, ankündigt, unbedenklich zu den vorzüglicheren Leistungen dieser Art zählen. Sie umfasst nicht allein eine Menge nützlicher, anziehender Belehrungen, sondern ist zugleich ganz besonders geeignet, den Sinn für das Grosse, Schöne und Erhabene der Natur- und Kunst-Welt in den jugendlichen Gemüthern zu wecken, und zu lebendiger Freude an der Natur und deren Urheber sie zu führen. Der Herausgeber lässt einen englischen Seecapitain, der sich, nach einem vieljährigen und vielbewegten Leben auf dem Meere, aufs Festland zurückgezogen hat, als belehrenden Erzähler im Kreise seiner wiss- nnd lernbegierigen Neffen auftreten. Was dieser über Natur- und Kunst-Merkwürdigkeiten ihnen mittheilt, ist theils aus dem Schatze seiner eigenen Anschauungen und Erfahrungen, theils aus den vorzüglichsten neueren Reisebeschreibungen z. B. eines Alex. von Humbold, und anderen bisher noch wenig benutzten Quellen entnommen. Die Angaben und Darstellungen sind durchgängig genau und anschaulich; einzelne Schilderungen ausserordentlicher Naturscenen sind wahrhaft gelungen zu nennen; der einfach-religiöse Gedanke, der durch die Unterhaltungen weht, giebt dem Buche einen eigenthümlichen Werth, die Kürze und Gedrängtheit, mit welcher der reiche, vielseitigste Stoff behandelt, und mit einer grossen Anzahl interessanter Notizen aus der Natur- und Kunst-Geschichte, aus der Länder- nnd Völker-Kunde, wie man sie in ähnlichen „Magazinen des Wundervollen und Merkwürdigen" in der Regel vergebens sucht, durchwebt ist, verdient musterhaft genannt zu werden. Auch ein reiferes Alter, als das nach dem Titel von dem Herausgeber berücksichtigte, wird dieses Buch mit Nutzen lesen. Schade nur ists, dass die Sprache, besonders im Periodenbau, hier und da auffallend nachlässig und unbeholfen ist. Bisweilen kam es dem Rec. vor, als hätte er nur eine fabrikmässig gefertigte, misslungene Uebertragung eines englischen Originales vor sich. Uebrigens hat der Herausgeber die Anordnung seines höchst verschiedenartigen Materiales nach bestimmten Gesichtspuncten und einem gewissen nothwendigen Zusammenhange nicht eben als Hauptsache betrachtet. Und so nur war es möglich, dass er hier und da in Natur- und Kunst-Schilderungen Erzählungen aus dem Menschenleben mischte, und z. B. Bd. I. No. VII, wo von den merkwürdigsten Inseln die Rede ist, in die Schilderung der Insel Helena eine kritische Episode über Walter Scott's „Leben Napoleons" und über die welthistorische Bedeutung des letzten einschaltete, oder Bd. II. S. 35 ff. von der Beschreibung einer Wallfahrt der Buddhaisten sofort zu einer Skizze des Nationalcharakters der Engländer in seiner Licht- und Schatten-Seite übersprang. — Eine Berichtigung verdient es, wenn Bd. I. S. 24 eine Insel unter dem besonderen Namen „Maldivia" aufgeführt wird. Keines von den bekannten 1200 Eilanden des indischen Meeres, den Maldiven, wird ausschliesslich mit dieser Benennung bezeichnet. Wahrscheinlich ist das grösste derselben, die Insel Male, gemeint. Eben so ist der Erbauer von Palmyra, dem alten Tadmor, keinesweges so unbekannt, wie S. 293 gesagt wird. Wenigstens wird 2 Chronik 8, 14 vergl. mit 1 Kön. 4. 9, 18 Salomo mit Bestimmtheit als solcher genannt. Zu erinnern ist endlich, dass in den Angaben der Grössen und Entfernungen deutsche und englische Meilen nicht überall unterschieden sind. Die beiden Titelkupfer, von denen das eine einen Landsturm, das andere einen Seesturm darstellt, stehen an Werth über dem Gewöhnlichen. Auch die übrige Ausstattung des Buches macht dem Verleger Ehre; nur haben sich mehrere nicht unerhebliche Druckfehler eingeschlichen.

K.....r.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

FEBRUAR 1834.

THEOLOGIE.

Leipzig, in der Weidmann'schen Buchhandlung: *Commentar zu den Briefen des Paulus an die Corinther.* Von *Gustav Billroth*, Doct. und Privatdocenten an der Universität Leipzig. 1833. 386 S. gr. 8. (1 Thlr. 20 gr.)

„Die Exegese der neutestamentlichen Schriften, so beginnt der Vf. die Vorrede, hat in dem letzten halben Jahrhundert zwey Stadien durchlaufen, und in neuester Zeit ihren Lauf auf dem dritten begonnen," und er bezeichnet als das erste die Periode, nach welcher man anfing, nach Aufgebung der Inspirationstheorie, die Bibel bey dem Auslegen wie jedes andere Buch anzusehen und ihren Inhalt frey zu prüfen; aber auch, weil „die Aufklärung nicht bloss negativ, befreyend, wirkte, sondern auch positiv, selbstständig neu gestaltend," die Interpretation „dem philosophischen und religiösen Interesse und der Aufklärung unterthan" wurde, und man, namentlich mit Hülfe einer neutestamentlichen Grammatik, die aller rationellen Grundlage entbehrte, das in die Bibel hineintrug, was in ihr eine von der Zeit-Philosophie durchdrungene Dogmatik suchte." „Gegen dieses Unwesen erhob sich dann allmälich die streng grammatisch-historische Schule, welche es sich zur Aufgabe machte, abgesehen von allen dogmatischen Interessen, denjenigen Sinn aus dem Texte zu entwickeln, den der Schriftsteller mit seinen Worten verbunden hat," sagt der Vf. weiter, und so deutet er das zweyte Stadium an, von dem er sprach. Er fragt aber nun, „ob die linguistischen und historischen Kenntnisse" hinreichen, uns auf den Standpunct zu stellen, von wo aus eine vollendete Bibelauslegung möglich ist," und verneint die Frage, weil der Standpunct eines solchen Exegeten, wie ihn z. B. *Rückert* in der, wie wir glauben, nur missverstandenen Vorrede zu seinem Commentare zu dem Römerbriefe S. IX schildert, dass er keine Meinung und kein Gefühl mit zur Auslegung bringe, ein abstracter und darum unstatthafter sey, weil, da „das Erkennen in der Aufhebung der Schranke zwischen Subject und Object bestehe, es ein Widerspruch sey, zu verlangen, Jemand solle einen fremden Gedanken, oder gar ein System von fremden Gedanken — begreifen, und Anderen darlegen, ohne seine eigenen Ansichten — an denselben heranzubringen," weil er ja *locos communes* haben müsse, unter welche die Sätze des zu erklärenden Buches zu ordnen seyen, weil er die Ausdrücke des Schriftstellers doch nicht *wiederholen* dürfe, sondern in seine eigenen und die seinen Lesern geläufigen umsetzen müsse. Es komme also, meint der Vf., nicht darauf an, dass der Vf. keine Ansichten hat (haben darf er sie wohl; aber nicht geltend machen), sondern darauf, „dass seine Ansichten und sein System keine subjectiven, sondern objectiv wahre und begründete (für solches aber hält ja ein Jeder das Seine) sind." Auch solle ja die Exegese „eine Brücke seyn zwischen dem Boden der unmittelbaren Existenz der Religion in Anschauung und Vorstellung und dem der Dogmatik, dem des wissenschaftlichen Begreifens der Dogmen," und daher müsse sie „der Sprache, die in beiden Regionen geredet wird, mächtig" seyn. Hier glauben wir aber, muthe der Vf. der Exegese eine Function zu, welche längst schon eine besondere theologische Disciplin, nämlich die biblische Theologie, zu verwalten hat. Wir können es unmöglich zugeben, dass der ἐξήγησις mehr aufgebürdet werde, als man ihrem Namen nach von ihr fodern kann; nach unserem Dafürhalten hat sie lediglich die Aufgabe, das, was der heil. Schriftsteller in seine Rede bald tiefer, bald oberflächlicher legte, an das volle Tageslicht zu bringen, und derjenige wird am wenigsten Gefahr laufen, mehr herauszufördern als darin liegt, welcher neben den nöthigen Werkzeugen kein Material aus Dogmatik, Symbolik, Philosophie mit hineinnimmt in die Schachten der Bibel. Das will auch unser Commentar nicht; die *theologische Interpretation*, wie er die Exegese in ihrem dritten kürzlich begonnenen Stadium nennt, entwickle nur die Vorstellungen der Apostel zum wissenschaftlichen Begriffe, behaupte aber nicht, dass sie derselben sich bewusst waren. Allein diese Entwickelung kommt der Exegese nicht zu; wenn sie dieselbe vornimmt, wird ja fast nothwendig unter ihren Händen das, was sie vorfindet, durch den Scheidungsprocess oder Sublimationsactus, oder unter welchem Bilde wir diese ihre Thätigkeit nennen wollen, ein Anderes werden, als was es war. Diese Gefahr wird noch grösser, wenn wir auf eine andere Foderung eingehen, welche der Vf. von seinem Standpuncte aus consequenter Weise macht: „Die Exegese kann, wenn sie ihr drittes Stadium glücklich durchlaufen will, die neuere Philosophie nicht ignoriren; sie wird vielmehr mit innerer Nothwendigkeit zu ihr hingeführt, und zwar diess gerade, je unbefangener zu seyn sie sich vorgesetzt hat." Wir müssen natürlich dagegen Protest einlegen. Die Wur-

zel erklärt ſich nicht aus dem Stamme oder dem Blatte, ſondern umgekehrt. Aus dem, was früher da war, kann ſich nur das Folgende erklären laſſen, nicht das Frühere durch das Folgende auffaſſen. Zum Verſtändniſſe der religiöſen Vorſtellungen, welche Paulus vorträgt, wird die genaue Kenntniſs der Lehren führen, unter deren ſchwächerem oder ſtärkerem Einfluſſe er und ſeine Genoſſen und überhaupt alle die ſtanden, mit denen er in geiſtige Berührung kam. Aber eine Philoſophie des neunzehnten Jahrhunderts! Dieſe kann allerdings die Lehren des Apoſtels in ihre Sprache umſetzen, und, falls dieſelbe eine verſtändlichere iſt, als jene des Apoſtels, ſie dem Publicum, das den Apoſtel nicht faſst, wenn er ſelber redet, vielleicht begreiflich machen; aber zur Ermittelung deſſen, was der Apoſtel will, an ſich, kann ſie nichts thun; das vermag allein, wer die nöthigen linguiſtiſchen und hiſtoriſchen Kenntniſſe beſitzt. Nun wiſſen wir ja aber, daſs die Sprache der Apoſtel eine einfache und faſsliche iſt, daſs die Bilder, in denen ſie auch öfters redet, mit Hülfe der Alterthumskunde zur urbildlichen Wahrheit gedeutet werden können, und daſs die übrigen Schwierigkeiten — wir möchten ſie hier äuſsere nennen — von der Kritik, der Grammatik und der Lexikologie gelöſt werden müſſen; was ſoll nun da eine neuere, z. B. die *Hegel'ſche* Philoſophie? Wir glauben, nichts. Prüfen wir vorliegenden Commentar, deſſen Vf. „dieſe theologiſche Seite der Exegeſe" bey Erklärung der dogmatiſchen Stellen der Corintherbriefe nicht vernachläſſigt zu haben bevorwortet, ſo ſehen wir, daſs das Verſtändniſs von Stellen, an welche die neuere Philoſophie gebracht wird, nicht gerade gefördert iſt, und daſs, was ſie dazu in ihrer Sprache ſagt, eine geſunde Exegeſe — aber freylich in anderer Rede — ſchon längſt lehrte. Zu dem erſten Briefe I, 13 führt Hr. *B.* die Worte *Uſteri's* an: „Den Juden muſste der ſchimpflichſte Tod eines als Meſſias verkündigten das gröſste Aergerniſs ſeyn, den Heiden, die an ein üppiges und ſinnliches Leben gewöhnt waren, war die Stiftung eines göttlichen Reichs durch einen gekreuzigten Gottesſohn die gröſste Thorheit." Dazu fügt nun der Vf., um noch weiter den Ausſpruch des Apoſtels vom λόγος τοῦ σταυροῦ zu erklären, in der Sprache der neueren Philoſophie Folgendes: „Die Lehre iſt vorzüglich darum das Kreuz des Verſtandes, — weil er nicht begreifen kann, wie die göttliche Natur erſt dadurch wahrhaft erhöht wird, daſs ſie ſich in der Erniedrigung zur menſchlichen ihres Fürſichſeyns entäuſsert, wie das wahrhaft Allgemeine dieſes nur dadurch iſt, daſs es ein unendlich Einzelnes wird, ſich aber im Einzelnen als das Allgemeine erhält, weil das Einzelne als Einzelnes wieder ſtirbt." Ob wohl dieſe Worte Jemanden das Verſtändniſs deſſen, was Paulus ſagt, löſen? ob ſie wohl erklären, warum der λόγος *etc.* als Aergerniſs und Thorheit galt, wenn man's nicht ſchon durch die bisherige Exegeſe wüſste? Ob wohl zum Verſtändniſſe etwas gewonnen iſt, wenn, wie I, 30, bey der ἀπολύτρωσις, die man ſchon vor der neueren Philoſophie als Erlöſung von der Sünde kannte, die Sünde (unter dieſem Worte weiſs doch wohl Jeder, was er ſich zu denken hat) noch erklärt wird: „d. i. die Selbſtheit, die Ichheit, das Fürſichſeyn"? Ob wohl die Leſer I, 31 beſſer verſtehen, als bisher, nachdem Hr. *B.* hinter ein Citat aus Calvin geſetzt hat: „der Menſch, indem er ſeine Ichheit aufgiebt, wird in Gott unendlich wieder hergeſtellt"? Was Hr. *B.* zu II, 10, was er eine claſſiſche Stelle für die Lehre des Paulus vom heiligen Geiſte nennt, ſagt; „das πνεῦμα ἅγιον iſt ſeinem Begriffe nach die Identität, die aber den Unterſchied nicht ausſchlieſst" u. ſ. f., ſo begreifen wir nicht, welches Licht damit über den Vers geworfen iſt, und meinen, daſs der Apoſtel Paulus gewaltig ſtutzen würde, wenn er hörte, daſs er einſt bey Lebzeiten, freylich nicht den Worten, aber der Sache nach („denn ihm fehlte das wiſſenſchaftliche Bewuſstſeyn über den Begriff der Identität"! S. 28) doch eine Identität des menſchlichen Geiſtes und des göttlichen (von einer ſittlichen Einheit mit Gott wuſste er wohl, ſo wie Chriſtus) gepredigt haben ſollte. Aber er würde nicht allein ſtutzen, denn auch die Kirchenväter können hier erfahren, daſs ſie die neuere Philoſophie kannten. Zu dem Worte ἐρευνᾶν, das nach Hn. *B.* „hier nicht von einem Erkennen geſagt iſt, das ſeinen Gegenſtand *auſser* ſich und ſich gegenüber hätte, ſondern das in ihm iſt und ſich mit ihm eins weiſs," meint er, dieſs hätten ſchon „die tiefſinnigen Kirchenväter eingeſehen" und überſetzt die citirte Stelle des Chryſoſtomus: οὐκ ἀγνοίας, ἀλλ' ἀκριβοῦς γνώσεως ἐνταῦθα τὸ ἐρευνᾶν ἐνδεικτικόν, ſo: „ἐρ. iſt hier nicht Bezeichnung eines Wiſſens nach vorhergehender Unwiſſenheit, ſondern des abſoluten Wiſſens." Zu III, 3 heiſst es: „κατὰ ἄνθρωπον, nach dem Menſchen, d. i. ſo, daſs das Individuum als ſolches ſeine Ehrſucht und nicht ſein Fürſichſeyn aufgiebt." Ob nicht der alte, jetzt kaum mehr angeſehene *Zachariae* mit ſeiner Paraphraſe: „nach den verkehrten Sitten der Menſchen," oder *Pott*, der auch den Satz von Fürſichſeyn u. ſ. f. nicht anwendet, um Paulus, Petrus und Jacob zu erklären, mit ſeinem: „*merus homo*" u. ſ. f. (er meint nämlich den, in welchen das πνεῦμα noch nicht gedrungen) — verſtändlicher und richtiger interpretirt haben? Rec. möchte wohl wiſſen, ob die Worte VII, 31 παράγει — τὸ σχῆμα τοῦ κόσμου τούτου nun noch deutlicher geworden ſind, nachdem die neuere Philoſophie durch Hn *B.* dazu geſetzt hat: „Der Begriff der Welt iſt nicht, in ſich und für ſich zu ſeyn, ſondern als das Werden des Endlichen zum Unendlichen, ſich ſelber aufzuheben." Zu XI, 19 bemerkt Hr. *B.* ganz richtig, ἵνα ſey auch hier ätiologiſch zu verſtehen, und die Stelle macht bey dieſer Auffaſſung auch gar keine Schwierigkeit, indem Paulus dann ausſagt, daſs Gott die Parteyungen unter den Korinthern zulaſſe, damit die Treuen und die Untreuen für alle offenbar werden u. ſ. f. Das würde wohl Allen klar ſeyn, wenn es Hr. *B.* ge-

sagt hätte; aber das wäre nur Vorstellung, nicht Wahrheit, und Hr. B. erklärt nun: „Der Vorstellung, dass Gott das Böse, das er zulässt, zu dem Zwecke braucht, dass das Gute dadurch desto heller dastehe, liegt die Wahrheit zum Grunde, dass es der *Begriff* des Bösen ist, die Negation des Guten zu seyn, dass mit der Freyheit, dem Guten, dem Aufgeben des Fürsichseyns, die Unfreyheit, das Böse, das Beharren im Fürsichseyn gesetzt ist. Die Vorstellung aber fasst den Begriff der Sache als einen (ihr äusserlichen) Zweck und fragt so z. B. nach dem Zwecke der Welt, statt nach ihrem Begriffe zu fragen.“ S. 210—212 schickt Hr. *B.* der Erklärung von XV, 13 u. f. namentlich die Bemerkung voraus, dass Paulus die Auferstehung, von der er rede, als von der παρουσία des Herren abhängig denke, dass aber diese Vorstellungen nicht wirklich geworden sind in der Weise, wie er glaubte, und zieht nun den Schluss, man dürfe nicht, wie der Supernaturalismus thue, „die Verwirklichung der Paulinischen Vorstellungen von der Auferstehung in eine unabsehbare (der schlechten Unendlichkeit anheimfallende) Zeit verlegen, sondern es müsse die Aufgabe des dogmatischen Exegeten seyn, dieselbe als eine wahrhaft ewige, dem Erkennen zu vindiciren.“ Rec. will hier sein Unvermögen, Hn. *B.* zu verstehen, bekennen, um ihm nicht etwa Unrecht zu thun, wenn er durch Missverständniss der neueren Philosophie, welche der Vf. auf die Exegese anwendet, um sie in glücklichen Lauf in ihrem dritten Stadium zu bringen, zu einem ungünstigen Urtheile sich verleiten liesse. Doch glauben wir wieder reden zu dürfen, wenn Hr. *B.* aus seiner neueren Philosophie, um XV, 13 zu erklären, Sätze vorbringt, welche, soviel uns bekannt ist, der Lehre des Paulus geradezu widerstreiten. Er sagt nämlich: „Der Apostel stützt sich bey dieser Behauptung auf den Gedanken, Christus sey in Allem seinen Brüdern gleich geworden, und gewiss, hätte der menschliche Geist (in seiner Identität mit dem göttlichen) nicht die Macht, durch den körperlichen Tod hindurchzugehen und sich ein neues Organ zu schaffen, so würde auch Christus diess nicht gekonnt haben“ u. s. f. In dem N. T. heisst es ja aber durchweg: „Gott hat Christus von den Todten erweckt,“ nicht aber, dass Christus sich belebt habe. Zu XV, 24 sagt *B.*: „Die *Vorstellung* nun freylich lässt diess Ende in einer bestimmten Zeit eintreten, allein sie treibt sich durch ihre eigene Dialektik über sich selbst zum Begriffe hinaus; denn anderswo heisst es (Hebr. XIII, 18): Χριστὸς χθὲς καὶ σήμερον ὁ αὐτὸς καὶ εἰς τοὺς αἰῶνας, eine Stelle, die Paulus gewiss unterschreiben würde. Die Verwirklichung des Alles in Allen-seyn Gottes ist in die wahre Ewigkeit zu setzen, welche die Zeit als aufgehobene in sich enthält und so absolut gegenwärtig ist.“ Mit diesen und den folgenden Worten, die die ausgesprochene Behauptung noch weiter entwickeln sollen, ist doch nun für die Erklärung der Paulinischen Lehre von dem nach der vollendeten Auferstehung eintretenden τέλος gar nichts gethan. Auch wird wohl Niemand sich bereden lassen, dass wenn von einem Ende die Rede ist, dieses nicht ein bestimmter Zeitpunct seyn solle und sey; ferner hat ja wohl die Stelle aus dem Hebräerbriefe auch dann keinen Widerspruch gegen die Paulinische Ansicht hier, wenn wir sie ohne die Ewigkeitstheorie des Vfs auffassen. Auch dass der Vf. die Perfecta des Johannes κέκριται, νενίκηκα (XVI, 11. 33) und das Präsens ἔχει (III, 36) zu Hülfe nimmt, hilft ihm und uns nichts; denn einen jeden Actus denkt sich der Mensch in einer Zeit, also mit einem Anfange. Eben so wenig nützt der Vf. mit seiner philosophischen Note zur Erklärung von XV, 28, und er irrt gar sehr, wenn er meint, es sey nicht möglich, „ohne speculativ-dialektische Auffassung einen vernünftigen Sinn in die Worte des Paulus zu bringen, d. h. sie zu begreifen.“ Die Worte eines Schriftstellers begreifen heisst doch erkennen, was er mit denselben hat sagen wollen, und das, deucht uns, ist schon vielen Interpreten mit dieser Stelle gelungen. Das σῶμα πνευματικὸν, XV, 38, „schon ein paradoxer Ausdruck“ erklärt Hr. *B.* dadurch, dass er sagt: Geist und Leib sind „in der That und wirklich schon verknüpft und geeinigt. Die Auferstehung ist die *Identität* des endlichen und unendlichen Lebens des Menschen; als solche enthält sie zwey Momente: das Werden des Unendlichen zum Endlichen, und das des Endlichen zum Unendlichen. Diese beiden Momente, *jedes für sich gefasst*, [illegible] nun der Grund der Paulinischen Vorstellungen vom σ. πν. und σῶμα ψυχικόν. Die Vorstellung aber, welche sich nicht zum Begriffe der Identität, der nur durch wissenschaftliche Arbeit des Gedankens errungen werden kann, erhebt, muss sich mit Bildern begnügen, bey denen sie jedoch nicht über die schlechte Unendlichkeit herauskommt.“ Liegt es nur an der Unfähigkeit des Rec., des Vfs. Weisheit zu fassen, wenn er glaubt, dass kein Mensch aus dieser Note entnehmen kann, was Paulus unter dem σ. πν. sich dachte, und wenn er meint, *Matthias Flacius* in seiner Clavis (die gerade vor uns liegt), habe das *corpus spirituale* mit den Worten: *purificatum et glorificatum, liberum ab omni peccato, aut etiam physicis illis motibus morborum, esuriei, somni, defatigationis et similium* (S. 189) weit besser erklärt, d. h. etwas gesagt, wobey sich Alle etwas denken können, und das Alle verstehen. Auch möchte Rec. wohl wissen, ob Hr. *B.* den οἶκος πνευματικός (1 Petr. II, 5) durch eine „in der That und wirklich schon“ bestehende Verknüpfung und Einigung des Geistes und des Hauses und mit der ihm so geläufigen Rede von der Identität erklären werde. Bey XV, 55 bemerkt Hr. *B.* mit Tertullian, nicht von einer gänzlichen Vernichtung, nur von einer Verwandlung — des irdischen Leibes sey die Rede,“ und wir glauben Jedermann verstand demnach, wie Hr. *B.* nach des Kirchenvaters (und Anderer) Vorgange das ἐνδύσασθαι des Paulus aufgefasst hatte. Aber die neue Philosophie machts durch ihre Actionen „noch deutlicher,“ und

Hr. *B.* lehrt nun, „jene Verwandlung ihrem Begriffe nach faſſen. Dieſem gemäſs iſt ſie, nicht wie die Pauliniſche Vorſtellung will, ein in eine gewiſſe Zeit fallendes Factum, ſondern wahrhaft ewig, denn ſie iſt das Werden des Endlichen im Menſchen zum Unendlichen. In dieſem Werden iſt das Endliche, indem es zum Momente herabgeſetzt wird, nicht vernichtet, ſondern aufgehoben (dieſs Wort im logiſchen Sinne genommen)."

Doch nichts mehr von dieſer „theologiſchen Seite" dieſes Commentars. Wir glauben durch Anführung einer gehörigen Anzahl von Beyſpielen, meiſt aus dem Commentar zum erſten Briefe, erwieſen zu haben, daſs die neuere Philoſophie wenigſtens nicht in Hn. *B's.* Händen die Wünſchelruthe iſt, welche das Verſtändniſs der Pauliniſchen Briefe weiter zu Tage fördert, als es durch die bisherige Exegeſe geſchehen, — daſs ſie bey Auflöſung der Bilderſprache nichts Neues hinter dem Bilde findet, ſondern nur das Alte, das ſie mit ihrer Manipulation hervorholt, in erſtaunlich hohe und gewiſs für alle, auſser ihren Adepten, unverſtändliche Phraſen legt, — daſs ſie mit der immerwährenden Entwickelung „der Vorſtellung zum wiſſenſchaftlichen Begriffe," die zu treiben ſie ſich gewaltig rühmt, und mit der ſie ſich allemal zum Meiſter über den armen Apoſtel aufwirft, die Exegeſe eine Function lehrt, die ihr gar nicht zukommt, der Bibel, obſchon Hr. *B.* dagegen proteſtirt, Gewalt anthut, ihr Anſichten, die nicht darinliegen, einzuſchmuggeln veranlaſst, und doch zuletzt wieder den Weg zum Allegorienſpiele weiſt, namentlich wenn ihre Jünger werden Angenehmeres zu Tage fördern wollen, als die Begriffe ſind, die ſie hier durch Hn. *B.* aus den Vorſtellungen des Paulus hat entwickeln laſſen. Dieſe wenigſtens ziehen nicht die gröſsere Maſſe an, und darum glauben wir noch, daſs jetzt noch der geringere Theil der Theologen ſich überreden laſſen wird, was Hr. *B.* weiſs (S. 115): die Pauliniſche Lehre ſtimme mit der neueren Philoſophie und der aus ihr entſtandenen ſpeculativen Dogmatik überein, für welche Ueberzeugung er als Gewährsmänner *Daub's Theologumena, Marheineke's* Dogmatik und *Roſenkranz's* Encyklopädie anführt!

Ehe wir die Beurtheilung dieſes Commentars ſchlieſsen, müſſen wir das Buch ſelbſt von ſeinen übrigen Seiten noch etwas kennen lehren. Hr. *B.* verſchmäht die grammatiſch-hiſtoriſche Interpretation keinesweges, übt ſie, und wir wünſchten, er übte ſie allein; er würde mit ihr eben das leiſten, was er mit ſeiner neueren Philoſophie leiſten zu können meint. In Bezug auf grammatiſche oder lexikaliſche gröſsere oder kleinere Schwierigkeiten verweiſt er gewöhnlich auf *Winer* und *Wahl*, was wir billigen, da ſich bey dem Beſtehen von neuteſtamentlichen Grammatiken und Wörterbüchern die Commentare eines groſsen Balaſtes von derartigen Noten entledigen können. Aber er giebt, wo er es für nöthig hält, auch ſeine Bemerkungen, und dieſe ſind, z. B. über *παρὰ* I. III, 11, *ἵνα* IV, 3 (die ganze Formel aber iſt wohl anders zu faſſen), *εἰ καὶ* VII, 21 zum Theil fein. In anderen dagegen können wir ihm nicht beyſtimmen. Z. B. I, XV, 20 iſt das *νυνὶ* an ſich nicht adverſativ, ſondern wird es durch *δὲ*, das dabey ſteht. VII, 19 will Hr. *B.* zu *ἀλλὰ τήρησις τῶν ἐντολῶν* ſuppliren (wie auch III, 7): *ἐστί πᾶν*; allein bey Ellipſenerklärung iſt immer das Einfachſte zu ſuppliren, und einfacher iſt wohl das *ἐστί τι*, das *Winer* nimmt, oder das bloſse *ἐστί* (*iſt's*) zuzudenken. VI, 11 iſt Hr. *B.* nicht zufrieden mit der Auflöſung der Formel *ταῦτά τινες ἦτε*, wie ſie gewöhnlich gegeben wird (dieſs waret ihr zu einigen), will nun *ταῦτά τινες* als eng verbunden anſehen und für *τοιοῦτοι* nehmen; aber wie dieſe enge Verbindung zu verſtehen ſey, und wie durch ſie der Begriff *τοιοῦτοι* gewonnen werde, ſehen wir nicht; die lateiniſche Phraſe: *id genus homines*, welche Hr. *B.* vergleicht, iſt anderer Art. In demſelben Verſe will Hr. *B.* das *ἀπελούσασθε* paſſiviſch faſſen, weil zwey Paſſiva in *ἡγιάσθητε* und *ἐδικαιώθητε* folgen und auf daſſelbe Subject ſich beziehen. Gewiſs falſch. Nur wenn wir das Medium in ſeiner Bedeutung laſſen, (ihr *lieſset euch abwaſchen* und wurdet geheiligt und gerecht gemacht) wird, was der Apoſtel ſich denkt, nicht verwiſcht; bey der Taufe denkt er ſich den Menſchen thätig, d. i. mit dem Entſchluſſe, bey dem geheiligt und gerecht Erklärtwerden, was Gott thut, nicht thätig. IV, 2 löſt Hr. *B.* das *ὃ δὲ λοιπόν* auf *ὃ δὲ λοιπὸν ἐστιν, ἐστί τοῦτο*; aber einfacher iſt es gewiſs, das *ὃ δὲ λ.* mit *ζητεῖται* zu verbinden und das *λ.* geradezu adverbialiter zu nehmen, ſo daſs zu überſetzen iſt: Was übrigens an den Verwaltern geſucht (gefodert wird), es ſoll einer treu befunden werden. I, 21 können wir nicht beyſtimmen, daſs *τῆς μωρίας τοῦ κηρύγματος* eine Hendiadys ſeyn ſoll. I, 8 ſagt Hr. *B.*, *ἀνεγκλήτους* könne nicht mit *βεβαίωσει* verbunden werden, es müſste ſonſt *εἰς* davor ſtehen. Aber uns deucht, man könne nicht anders als ſo verbinden und nun auffaſſen: wird euch ſtärken — zu (*als*, Prädicatsaccuſativ zu dem Objecte *ὑμᾶς*) untadelhaften u. ſ. w.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1834.

THEOLOGIE.

Leipzig, in der Weidmann'schen Buchhandlung: *Commentar zu den Briefen des Paulus an die Korinther.* Von *Gustav Billroth* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

So sind wir auch, was bey dem grossen Umfange der zu erklärenden Schrift natürlich ist, an vielen Stellen mit der Auffassung des Sinnes (abgerechnet jene oben mehrfach nachgewiesenen Entwickelungen der Vorstellung des Paulus zum Begriffe) nicht einverstanden, und erlauben uns, einige Bemerkungen dieser Art aufzuführen. In I, 20 versteht Hr. *B.* das ποῦ (σοφὸς; ποῦ γραμματεὺς *etc.*): „wo bleibt denn nun" und setzt hinzu: *quo loco, quo ordine, qua dignitate.* Allein der Apostel will hier geschichtlich nachweisen, dass der Spruch des A. T., den er V. 19 anführt, in Erfüllung gegangen ist, und dazu passt am nächsten sein Wort, wenn wir es so fassen: Wo ist ein Weiser u. s. f., nämlich der Christ geworden sey; eine Auffassung, die sich durch V. 26, wo Paulus dasselbe, aber ausschliesslich in Bezug auf die Korinthergemeinde sagt, auch empfiehlt. II, 4 versteht Hr. *B.* ἐν ἀποδείξει πνεύματος καὶ δυνάμεως so: „so dass ich zeigte, — wie gross die Kraft des heiligen Geistes in den Gläubigen ist," und meint noch, die Wörter πν. und δυν. könne man als *hendiadys* nehmen. Aber von „Gläubigen" ist ja gar nicht die Rede. Der Apostel spricht von seiner Predigt, als er in Korinth aufgetreten sey, und schildert sie, nämlich als eine Rede, die nicht in überredenden Weisheitsworten (hohen philosophischen Phrasen), sondern in Darlegung von Geist und Kraft (d. i. dem innersten Inhalte des Evangeliums) bestanden habe. Diese δύναμις θεοῦ (s. I, 18. 24) wird ja auch gleich im folgenden Verse genannt. IV, 2. καὶ εἰ — ἐλαχίστων hält Hr. *B.* für das passendste, diese Worte als abhängige Frage zu nehmen, und auf οὐκ οἴδατε ὅτι zu beziehen; aber da wird ja κριτ. als *tribunal* genommen; dass es jedoch hier *lis, causa* ist, zeigt wohl das, Rec. möchte sagen, parallele βιωτικά im folgenden Verse, welcher (ἄγγελοι, vorher κόσμος) überhaupt eine Gradation in des Paulus Beweisführung ist. Der Gegensatz, den Paulus im Sinne hat, ist: Ihr sollt die Welt (Menschen), ihr sollt Engel richten, und wolltet euch unwerth halten ἐλάχιστα, βιωτικά zu richten. VII, 6 kann κατὰ συγγνώμην nicht als „Vergunst" verstanden werden; Paulus hatte ja Vers 1 — 5 keine Erlaubnisse gegeben, sondern Weisungen, die aus seiner Meinung kamen, weil er über diese Dinge keine ἐπιταγὴ κυρίου (V. 25) hatte. Wenn überdiess Hr. *B.* V. 10. 12. 25 u. 40 als „wichtig für die Entwickelung der Paulinischen Lehre von der Thätigkeit des heiligen Geistes im Menschen" ansieht, so werden ihm nicht viele beystimmen; denn der Zusatz V. 40 δοκῶ δὲ κἀγὼ πνεῦμα θεοῦ ἔχειν soll doch gewiss nichts weiter sagen, als: Ich denke aber doch auch, Gottes Geist zu haben, also, dass meine Ansicht, obschon ich kein wirkliches Gebot Christi über diese Sache habe, den göttlichen Geboten gemäss ist. Wenn V. 22 ἀπελεύθερος κυρίου erklärt wird: „der Herr hat ihn von seinem Eigenwillen frey gemacht" u. s. f., so müssen wir diese Deutung schon um desswillen tadeln, weil dann der δοῦλος Χριστοῦ im zweyten Versgliede bey paralleler Erklärung, die ja doch geschehen müsste, etwas ganz Unstatthaftes aussagen würde. Der Apostel, der hier die weise Warnung, die Korinther sollten nicht etwa unter dem Vorwande christlicher Verhältnisse ihre früheren äusseren Verhältnisse gewaltsam umändern, begründen will, sagt nun in Bezug auf das letzte Beyspiel (δοῦλος ἐκλήθης): der Sclave ist als Christ des Herren Freygelassener und umgekehrt; sagt also nichts Anderes, als was er anderwärts anders ausdrückt: im Christenthume hat das keine Bedeutung, ob man δοῦλος oder ἐλεύθερος (ἀνὴρ oder γυνή, Ἰουδαῖος oder Ἕλλην) ist. Bey VIII, 4 — 5 äussert der Vf., die Auffassung der Stelle, nach welcher man annehme, Paulus habe die εἴδωλα der Heiden und die λεγόμενοι θεοί als Dämonen sich gedacht, denen unrechter Weise göttliche Ehre erwiesen worden, sey die richtige. In der Stelle selbst aber liegt nichts Sicherndes. Hr. *B.* sagt, das Vorhandenseyn des ganzen V. 5 spreche dafür; er stünde sonst unnöthig; aber diess doch nur, wenn er in Hn. *B's.* Sinne verstanden wird, und wenn man das Concessivverhältniss, das er ausdrückt, auf das Zugeständniss, es seyen wohl die fälschlich genannten Götter ein *Etwas*, deutet. Allein so deuten wir nicht. Wenn Hr. *B.* sagt: εἰσὶ λεγόμενοι θεοί für λέγονται εἶναι θεοί zu nehmen, sey grammatisch hart, so entgegnen wir ihm, dass wir es nicht so nehmen, sondern fassen: ob es auch sogenannte (-*Namen*-) Götter giebt, nämlich für die Heiden, was hinzugedacht werden muss; der Gegensatz ist V. 6 ἀλλ' ἡμῖν εἷς θεός. Das εἴτε ἐν οὐρανῷ, εἴτε ἐπὶ τῆς γῆς ist aber immer wieder auf die Einbildungen der Heiden zu beziehen, nicht etwa so

zu verstehen, als wenn Paulus damit die Aufenthaltsörter der als Götter verehrten Dämonen, die Luft und namentlich „die wüsten Gegenden" der Erde andeuten wollte. Der Zusatz: ὥσπερ — κύριοι πολλοί, den Hr. *B.* als unnütz bezeichnet, wenn seine Auffassung der Stelle nicht gelten sollte, wird dem nicht als unnütz erscheinen, der sieht, dass Paulus mit demselben eine Opposition zu dem εἷς κύριος V. 6 sich schafft, wie er zu εἷς θεός eine hat in θεοί. Was aber endlich X, 20 anlangt: (ἃ θύει τὰ ἔθνη, δαιμονίοις θύει καὶ οὐ θεῷ, wohl eine Erinnerung aus *Deut.* XXXII, 17), so verschwindet die Beweiskraft dieser Worte für Hn. *B's.* Auffassung, wenn wir δαιμονια (שֵׁדִים) durch (*Heiden*-)Götter übersetzen, was der Sprachgebrauch zulässt, und hier der Blick auf die alttestamentliche Stelle fodert. Die vielbesprochene Aeusserung XIII, 12: τότε δὲ ἐπιγνώσομαι, καθὼς καὶ ἐπεγνώσθην, welche doch wohl nichts weiter aussagt, als: dann werde ich erkennen, wie ich erkannt werde (von Gott, also vollkommen), glaubt Hr. *B.* in Bezug auf 1 Kor. VIII, 3 und Gal. IV, 9 „wo ein anderes Verhältniss zwischen dem γινώσκειν und γινώσκεσθαι gesetzt ist" erklären zu müssen folgender Massen: „Jetzt ist meine Erkenntniss unvollkommen (in so fern meine Thätigkeit im Erkennen Gottes zurück bleibt hinter seiner Thätigkeit in mir), dann aber wird eine vollkommene Einheit (Identität) der Erkenntniss, in so fern sie von mir, und in so fern sie von Gott ausgeht, seyn." Die Erklärung selbst scheint nichts anderes zu geben, als die unsrige, nämlich jetzt unvollkommenes, dann vollkommenes Erkennen; aber Hr. *B.* thut als gäbe er mehr, und habe es durch Vergleichung anderweitiger Paulinischer Stellen gefunden. Wir wollen diese also ansehen. 1 Kor. VIII, 3: εἰ δέ τις ἀγαπᾷ τὸν θεόν, οὗτος ἔγνωσται ὑπ' αὐτοῦ, bedeutet doch: wenn Jemand Gott liebt, der ist von ihm erkannt (anerkannt), d. i. als einer, der etwas ἔγνωκε (vergl. V. 2), und setzt die ἀγάπη der γνῶσις, deren die Korinther sich gerühmt haben mochten, entgegen, redet also von etwas Anderem, als dem zukünftigen vollkommenen Gotterkennen, wovon unsere Stelle. Gal. IV, 9 aber, wo das γνόντες θεὸν der Hauptbegriff ist, da durch ihn das πῶς ἐπιστρέφετε *etc.* motivirt wird, und das γνωσθέντες ὑπὸ θεοῦ, es mag nun durch *cogniti* oder *amati*, oder *ad cognitionem adducti* erklärt werden, immer nur ein correcturartiges Zwischenschiebsel des Apostel bleibt, kann eben so wenig zu unserer Stelle verglichen werden; dort redet ja Paulus von dem Erkennen Gottes durch Christus Boten, mit dem sie aus dem Heidenthume getreten waren. XV, 34 können wir die ἀγνωσίαν θεοῦ nicht mit Hn. *B.*, der sich auf das Hebräische beruft, von der Gottlosigkeit verstehen; wir sehen nicht ein, wie das besser heissen solle, als „*Unkenntniss*" Gottes und namentlich seiner Allmacht, nach der er auch neue Körper den Seelen der Verstorbenen geben kann, obschon wir das πῶς ἐγείρονται und das ποίῳ σώματι ἔρχονται V. 35 (vgl. V. 38) nicht verstehen. Den eigenhändigen Gruss und Zusatz des Paulus XVI, 21 ff. möchten wir nicht in der Absicht, des Briefes Aechtheit zu bestätigen, auffassen, sondern als den natürlichsten Drang der Liebe ansehen, den Mancher schon empfunden haben wird, der seinen Brief an liebe Freunde dictiren musste. Wenn Hr. *B.* VIII, 6 (wie auch Röm. XI, 36) die „unentwickelten Keime der Trinitätslehre" findet, I, 1. aus dem apostolischen Grusse die „Demuth" heraussucht, (IV, 4 liegt sie, aber da versäumt es Hr. *B.* aufmerksam zu machen), wenn er das XIII, 8 Verheissene an die sichtbare Rückkehr Christi vom Paulus geknüpft behauptet (davon ist aber hier keine Erwähnung), so meinen wir, dass er alles diess in diese Stellen hineingedeutet hat. Was das berühmte γλώσσαις λαλεῖν der apostolischen Kirche anlangt, so glauben wir Hn. *B's.* Meinung noch anführen zu müssen, welche dahin geht, dass es war „ein Reden in einer Sprache, welche gewissermassen die Elemente oder Rudimente der verschiedensten wirklich historischen Sprachen befasste." Er empfiehlt diese Ansicht gleich darauf durch ein Analogon, indem er sagt: „diese gleichsam zweyte Elementensprache — verhielt sich zu den wirklichen historischen Sprachen der späteren christlichen Völker, wie das Urchristenthum selbst mit seinen Zeichen und Wundern zu den entwickelten historischen Nationalkirchen." Wie mögen nun jene Elemente der verschiedensten Sprachen gelautet haben?

Eine gerechte Aufmerksamkeit verwendet unser Commentator auf die Entwickelung des Zusammenhanges der einzelnen Verse und Aussprüche, der Gedankenfolge des Paulus; eine Function der Exegese, welche in neueren Zeiten, die sich nicht bloss auf das Scholienwesen beschränken, nicht vernachlässigt werden darf, und von vielen Interpreten mit feinem Tacte verwaltet worden ist. Hr. *B.* trifft hier oft das Richtige; aber mitunter weicht er auch von dem Natürlichsten ab; öfters hält er sich auch bey Stellen auf, an denen der Faden, mit welchen sie am Vorhergehenden hangen, sichtbar ist für jedes offene Auge. Er wird uns vielleicht selbst recht geben, wenn er z. B. I, 11. 16, III, 11. V, 12. X, 1. XII, 2 nochmaliger Prüfung unterwirft. Das Kritische hat Hr. *B.* von seinem Commentare eigentlich ganz ausgeschlossen; Lesarten, die *Lachmann* aufgenommen hat, führt er mitunter an. Die Haupttheile, in welche die Korintherbriefe zerfallen, theilt Hr. *B.* in Unterabschnitte, denen dann Inhaltsanzeigen vorgesetzt werden. Hier hätten wir an einigen Stellen *Lachmann's* Theilung vorgezogen; wenigstens würden wir im ersten Briefe bey I, 25 keinen Abschnitt anfangen. Wir glauben aber, dass überhaupt nur die Abtheilungen, welche ganz ersichtlich sich darlegen, geltend zu machen genüge; das weitere Zerschneiden ist immer misslich bey einem Schriftsteller, wie Paulus, bey dem immer Eins an das Andere sich anreihet. Wir könnten nun noch über die Inhaltsangaben, in deren Bezug wir beym ersten Briefe I — IV mit Hn. *B.* nicht einig sind, sprechen, dann noch

eine Partie Stellen anführen, an denen Hr. Vf., nach unserer Ansicht nichts oder zu wenig zur Ermittelung des Verständnisses gethan hat; aber wir haben schon zu viel Raum in Anspruch genommen. Nur der Einleitung sey noch gedacht, die uns sehr wohl zugesagt hat, und in der auch über die verschiedenen Parteyen zu Korinth gesprochen wird. Ob aber nicht jedem neuen Commentare eine literarische Uebersicht der früheren Erklärungsschriften beygegeben werden sollte? Diese Sitte scheint jetzt abzukommen.

So scheiden wir von Hn. *B.*, von dem wir wünschen, dass er unsere Gegenbemerkungen, und namentlich unsere Unzufriedenheit mit der theologischen Seite seines Commentars, zu der ihm die neuere Philosophie geholfen und die Rede geliehen hat, nicht als Aeusserung eines rationalistischen oder frechnaturalistischen Parteygeistes ansehen möge. Wir standen dabey immer nur auf dem hier allein zulässigen Fragepunct: Gewinnt die Erklärung der Paulinischen Briefe dabey? Und weil wir aus des Vfs. eigenem Commentare diese Frage verneinen mussten, konnten wir ihm nicht recht geben.

Παλ.

DARMSTADT, b. Leske: *Die Heilslehre des Christenthums mit beygefügten Bibelstellen.* Für den Unterricht der reiferen Jugend in evangelisch-protestantischen Kirchen und Schulen. Bearbeitet von *J. G. Fr. Dreuttel,* Stadtpfarrer in Heidelberg. 1833. 132 S. 8. (12 gr.)

Wenn der Vf. es darum für unnöthig hält, die Erscheinung dieses neuen Katechismus zu entschuldigen, „weil die vielen fast täglich herauskommenden Lehrbücher den Beweis liefern, dass immer noch ein Leitfaden fehle, der die Lehren des Christenthums biblisch richtig, und den Foderungen der Zeit angemessen enthalte, und demnach jeder das Recht haben müsse, das darzubieten, was ihm der Geist eingebe:“ so stimmen wir um so mehr mit ihm überein, da die ganze Anlage und Ausführung seines Buches zur Genüge darthut, dass ihm der Beruf zur Abfassung desselben nicht abgesprochen werden kann. Sein Lehrbuch zeichnet sich unter ähnlichen Büchern sehr vortheilhaft aus, und nimmt besonders darum eine der ersten Stellen ein, weil der Vf. nicht die breite, so oft betretene, und wir möchten sagen, abgetretene Strasse einschlägt, nicht aus hundert anderen Büchern ein neues herausconstruirt, nicht in so allgemeinen Phrasen sich bewegt, dass man geradezu in demselben finden kann, was man nur will, sondern seinen eigenen sicheren Weg gehend christliche Lehre auf die allein wahren Urkunden des Christenthums baut, die wesentlichen Lehren desselben möglichst bestimmt und in einer würdigen und kräftigen Sprache ausdrückt. Wir glauben zwar mit dem Vf., dass sein Buch keine allgemeine beyfällige Aufnahme finden, sondern sich im Gegentheil grosses Missfallen und scharfen Tadel zuziehen werde; aber diess kann ja unter den jetzigen Verhältnissen kaum anders seyn, da es bey dem Stand der theologischen Parteyen und Schulen geradezu unmöglich ist, alle zu befriedigen, und darum kaum ein höheres Ziel gesteckt werden kann, als wenigstens bey denen, welche über das Grundprincip einig sind, Anklang und Beyfall zu finden. Das Buch ist für die reifere Jugend bestimmt, indem der Vf. von dem ohne Zweifel sehr richtigen Grundsatze ausgeht, dass auch bey dem Religionsunterricht eine gewisse Stufenfolge beobachtet werden, und ein Lehrbuch für das schon mehr vorbereitete jugendliche Alter, ein anderes seyn müsse, als man Kindern in die Hände gebe, dessen Endzweck indessen nicht etwa ein Zweifelhaftmachen und Umstossen des ersten Religionsunterrichts, sondern eine weitere und festere Begründung desselben seyn sollte. Dass aber dieses Lehrbuch vollkommen geeignet ist, diesem Zwecke zu entsprechen, erkennen wir eben so gern an, als dass Ton, Sprache und Geist desselben ganz der Bildungsstufe angemessen sind, welche der Vf. im Auge hat.

Das Buch beginnt mit einer Einleitung, welche auf sechs Seiten die Lehren von der Offenbarung und der heiligen Schrift enthält. Ungern vermissen wir hier bey den einzelnen Sätzen die zum Belege dienenden biblischen Stellen, und zwar um so mehr, da sich diese in den anderen Abschnitten in grosser Anzahl und nach einer sehr umsichtigen Auswahl finden. Auch hätten wir eine Erklärung des Begriffs „*Religion*“ gewünscht, und würden die in der siebenten und den folgenden Fragen aufgestellten Gründe für das Daseyn Gottes mit dem ersten Hauptstücke verbunden haben. — Der erste Theil, die Glaubenslehre, wird mit dem apostolischen Glaubensbekenntniss eröffnet; dann folgt als erstes Hauptstück „die Lehre von Gott, seinem Wesen und seinen Eigenschaften.“ In diesem müssen wir die Kürze, Bündigkeit und Deutlichkeit in den Definitionen beyfällig erwähnen, können es aber nicht billigen, dass der Vf. bey den einzelnen Eigenschaften weder Gründe noch Folgen aufgestellt hat. Andeutungen für die letzten halten wir namentlich für unumgänglich nöthig, und sind überzeugt, dass die Lehre von den göttlichen Eigenschaften nur dann recht fruchtbringend seyn werde, wenn man ihre Bedeutung für die menschlichen Lebensverhältnisse mit Klarheit und Wärme zu zeigen versteht. Wir vermuthen zwar, dass er die Anwendungen bey dem Unterrichte selbst mache; aber wäre es nicht für Lehrer und Schüler passender gewesen, wenigstens einige Andeutungen und Fingerzeige zu geben? Das zweyte Hauptstück handelt „von der Schöpfung, Erhaltung und Regierung der Welt,“ aber auch bey diesem sieht man sich umsonst nach Anwendungen um. Das dritte Hauptstück „von dem Menschen und dessen Falle“ enthält ausser dem durch die Ueberschrift Angedeuteten auch die Lehre von den guten und bösen Engeln. Ohne mit dem Vf. darüber rechten zu wollen, ob dieser zuletzt erwähnte

Gegenstand gerade in dieses Hauptstück gehöre, können wir doch unmöglich in dem, was über die Teufel gesagt wird, übereinstimmen. Die Lehre von dem Teufel halten wir für keine Kernlehre des Christenthums, und glauben nicht, dass er anzusehen sey „als ein mächtiger Lügengeist, als ein unverbesserlicher Feind der Ordnung und des Rechts Gottes, als ein boshafter, unablässig geschäftiger Verführer der Menschen, und daher von Gott verurtheilt zur ewigen Verdammniss," vgl. S. 22, und eben so wenig, dass der Mensch, welcher sich des göttlichen Schutzes verlustig mache, unter der Gewalt des Teufels stehe, was aus der Antwort auf Frage 81 offenbar folgt. — Im vierten Hauptstücke „von der Erlösung durch Jesum Christum" finden sich zuerst kurze Andeutungen über die Person Jesu, und dann wird die Erlösung aus seiner Lehre, deren Göttlichkeit und Wahrheit durch ihren Inhalt, die ihre Stiftung begleitenden Wunder und ihre Wirkungen bewiesen wird, aus seinem Beyspiele und seinem Kreuzestod abgeleitet. Im Allgemeinen herrscht auch in diesem Hauptstücke ein ächt biblischer Geist; nur in Beziehung auf die Antworten zu Frage 99: „Jesus Christus war ein wirklicher Mensch, in welchem sich aber die göttliche Natur mit der menschlichen zu Einer Person vereinigt hat," und zu Frage 117: „Wenn gesagt wird, Jesus Christus sey in das Todtenreich hinabgestiegen, so soll damit angedeutet werden, dass er am Kreuze wirklich gestorben sey, dass er *seine Herrlichkeit auch den abgeschiedenen Geistern geoffenbart*, dass er die Schrecken des Todes vernichtet, und dem Leben für immer den Sieg errungen habe" möchte diess schwerlich behauptet werden können; ausserdem gereicht es diesem Hauptstücke zum Vorzug, dass die in den früheren vermissten Anwendungen in ihm nicht fehlen. — Das fünfte Hauptstück „von dem heiligen Geiste, seinen Gnadenwirkungen und den Gnadenmitteln," erklärt den Begriff des Glaubens im christlichen Sinne, der Busse, des Wesens des heiligen Geistes, der Art seiner Wirkungen, und stellt als Mittel, wodurch er sein Werk an den Christen zu treiben suche, die Gemeinschaft mit der christlichen Kirche, das Wort Gottes, die heiligen Sacramente und das Gebet auf. In diesem müssen wir nun die Worte: „Er verpflichtet sich, dem Heilande, *dem er durch die Taufe einverleibt worden*, treu zu bleiben" bey der Antwort auf Frage 273 missbilligen, weil sie zu sehr an das Mystische angrenzen. — Das sechste Hauptstück „vom Tode, vom Gericht und vom ewigen Leben" beschliesst die Glaubenslehre.

Die christliche Sittenlehre beginnt mit einer kurzen Einleitung, handelt dann im ersten Hauptstücke „von den Pflichten in unmittelbarer Beziehung auf Gott," und im zweyten „von den Pflichten in unmittelbarerer Beziehung auf uns selbst." Bey den letzten vermissen wir unter den Pflichten gegen die Seele ungern die Pflicht, unser Gefühl auszubilden und zu veredeln, bey welcher Gelegenheit auch über die Pflichten gegen die Thiere das Nöthige hätte bemerkt werden können, denn diese finden wir nirgends erwähnt. — In dem dritten Hauptstücke „von den Pflichten in unmittelbarer Beziehung auf unsere Nächsten" wird zuerst das Gebot der Menschenliebe aufgestellt, und dann werden diese Pflichten eingetheilt in solche, die wir theils in der allgemeinsten Beziehung, Mensch gegen Mensch, theils im geselligen Leben mit Anderen, theils in besonderen Verhältnissen und Verbindungen zu üben haben. In den Pflichten des geselligen Lebens hat uns vornehmlich die mehrmals angebrachte Warnung vor Kriecherey, Schmeicheley, Augendienerey sehr angesprochen; auch sind wir mit dem Vf. einverstanden, wenn er bey der Pflicht der Wahrhaftigkeit keine Nothlüge statuirt, sondern das, was man zuweilen darunter versteht, aus dem Gebiet der Lüge ganz ausscheidet, indem es bey der Antwort auf Frage 330 heisst: „Die Aufrichtigkeit muss verbunden seyn mit einem bedachtsamen Schweigen, mit einem vorsichtigen Zurückhalten dessen, was nicht Jedermann zu wissen nöthig hat, was wir ohne Verletzuug des Gewissens geheim halten können, und wovon wir voraussehen, dass es nicht verstanden, nicht ertragen, und zu unserem oder Anderer Schaden missbraucht werden würde." Die Pflichten in besonderen Verhältnissen behandelt der Vf. mit vorzüglicher Sorgfalt, widmet unter diesen namentlich den Pflichten im Staatsverbande grosse Aufmerksamkeit, und stellt die Pflichten der Regierenden und Regierten mit gleicher Freymüthigkeit dar.

Druck und Papier sind gut; der etwas hohe Preis wird dadurch bedeutend ermässigt, dass bey 25 Exemplaren ein Partiepreis von 6 gr. oder 27 Kr. Statt findet, und bey einer Anzahl von 50 Exemplaren noch ausserdem 10 Freyexemplare, bey 100 Exemplaren 30 Freyexemplare gegeben werden.

— a —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1834.

JURISPRUDENZ.

Leipzig, b. Göschen: *Encyklopädie der Staatswissenschaften*, von *Friedrich Bülau*, Docenten der Staats- und Rechts-Wissenschaften an der Universität Leipzig. 1832. VII u. 287 S. gr. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Es giebt zwey wesentlich verschiedene Arten, wie eine Encyklopädie der Staatswissenschaften bearbeitet werden mag. Bey der einen — nennen wir sie die *organische* — wird dadurch eine systematische Uebersicht über das Gesammtgebiet der Staatswissenschaften gewonnen, dass man die verschiedenen Theile des Staatsgebäudes durchgeht, und nun bey jedem einzelnen Gegenstande vollständig aus allen Disciplinen, deren Mittelpunct der Staat ist, das auf denselben sich Beziehende beybringt, so dass jede einzelne Frage immer zugleich aus dem philosophisch- und dem positiv-staatsrechtlichen, dem völkerrechtlichen und dem politischen Gesichtspuncte betrachtet wird, und ausserdem noch die betreffenden Abschnitte aus der Staatengeschichte und der Staatenkunde erzählt werden. Bey der anderen Art, der *äusserlich ordnenden*, werden die einzelnen Staatswissenschaften nicht in ihre Bestandtheile aufgelöst, sondern sie bleiben (freylich ins Kleine gezeichnet) vollständig abgerundete Ganze, und werden nur nach einer logischen Idee gehörig neben- und untergeordnet. Man behält also hier ein vollständiges philosophisches Staatsrecht, eine Polizeywissenschaft, als Theil der Politik, eine Statistik u. s. w., und die Lehren über die verschiedenen Seiten einer und derselben Frage müssen erst, will man sie vollständig betrachten, aus den einzelnen Disciplinen zusammengesucht werden. — Es fällt in die Augen, dass beide Weisen, die Sache zu behandeln, ihre Vorzüge, beide aber auch ihre Nachtheile haben. Der Hauptvortheil der organischen Methode besteht darin, dass Einseitigkeit in der Beurtheilung des einzelnen Punctes vermieden wird; als Nachtheil aber stellt sich heraus, dass der Anfänger keine Uebersicht über das Gebiet der einzelnen Staatswissenschaften bekommt, und somit durch eine solche Encyklopädie zum genaueren Studium derselben nicht vorbereitet wird. Bey der bloss äusserlich anordnenden Art findet natürlich gerade das umgekehrte Verhältniss Statt. — Ein entscheidendes Urtheil zwischen diesen beiden Methoden auszusprechen möchte unter diesen Umständen nicht wohl thunlich seyn; und wenn die grosse Mehrzahl der Verfasser von Encyklopädieen die äusserlich anordnende Weise bey ihren Arbeiten befolgt haben, so ist diess wohl nicht einer allgemeinen Ueberzeugung von der Vorzüglichkeit dieser Anlage beyzumessen, sondern bloss dem Umstande, dass eine organisch angelegte Encyklopädie formell schwieriger zu bearbeiten ist.

Auch der Vf. der obengenannten (wie Rec. glaubt Erstlings-) Schrift hat die äusserlich anordnende Methode gewählt; und es wird ihm um so weniger darüber irgend eine Einwendung gemacht werden können, als er seine Arbeit wahrscheinlich auch bey akademischen Vorträgen benutzt, für welche diese Methode, als die bequemer einleitende und weniger zu Verwirrung veranlassende, unbedingt den Vorzug verdient. Der Vf. theilt seinen Stoff, ausser einer, die allgemeinen Vorbegriffe enthaltenden Einleitung, in zwey Haupttheile, in die Wissenschaften des *inneren* und in die des *äusseren* Staatslebens. Aus jener handelt er ab: 1) das philosophische Staatsrecht S. 14—35; 2) die Politik S. 35—111; 3) die Geschichte der europäischen Staatsformen S. 114—133; 4) die Darstellung der Verfassung und Verwaltung der europäischen Staaten S. 133—189; 5) die Statistik S. 189—206. Zu den Wissenschaften des äusseren Staatslebens zählt dagegen der Vf.: 1) das philosophische Staatenrecht S. 207—217; 2) die Staatenpolitik S. 217—227; 3) die Geschichte des europäischen Staatensystems S. 227—262; 4) das praktische europäische Völkerrecht S. 262—276; 5) das positive Staatenrecht S. 276—282.

Es sey dem Rec. gestattet, einen Augenblick bey der Eintheilung stehen zu bleiben, die bey allen Arten von wissenschaftlichen Arbeiten von grosser Wichtigkeit, bey einer Encyklopädie ein Hauptpunct ist, und überdiess einen untrüglichen Massstab von des Vfs. Uebersicht und Beherrschung des Gegenstandes abgiebt. — Rec. findet hier Gelegenheit, Vieles zu loben, muss aber auch einige Ausstellungen machen. Vor Allem kann er nur mit unbedingtem Beyfalle der Abtheilung der Staatswissenschaften in die von dem inneren und die von dem äusseren Staatsleben erwähnen. Diese Abtheilung ist in der Natur der Sache begründet; ihre Vernachlässigung führt eine ermüdende und geistlose Verwirrung herbey. Eben so ist, in Berücksichtigung des Zwecks und des Umfangs der vorliegenden Schrift, billigend anzuerkennen, dass der Vf. das philosophische Privatrecht und die National-Oekonomie gar nicht unter die *Staats*wissenschaften aufgenommen hat, weil

fie, wie S. 7 ganz richtig bemerkt ift, nur Vorbereitungslehren feyen. Bey dem philofophifchen *Privat*rechte kann gar kein Zweifel feyn; fchon das Wort beweift die Gedankenlofigkeit des Verfahrens, diefe Lehre unter den *Staats*wiffenfchaften aufzuzählen; und was die National-Oekonomie betrifft, fo heifst es allerdings einen Rückfchritt in die alte Vermifchung von Volks- und von Staats-Wirthfchaftslehre machen, wenn man fie als eine Staatsdifciplin behandelt. Zu leugnen ift dabey freylich nicht, dafs bey einem für Anfänger berechneten mündlichen Vortrage einer Encyklopädie der St.W. die Einfchaltung der wichtigften Sätze der National-Oekonomie kaum zu vermeiden ift, indem Bekanntfchaft mit derfelben gerade bey einem folchen Publicum nicht vorausgefetzt werden darf, diefelbe aber doch zum Verftändniffe fo vieler Lehren der Polizey- und der Finanz-Wiffenfchaft unentbehrlich ift. Da aber diefes äufsere Hindernifs bey dem Vortrage leicht zu entfernen ift, fo hat der Vf. ganz wohl daran gethan, fich von dem richtigen logifchen Syftem nicht zu entfernen. Sehr lobenswerth ift fodann noch, dafs derfelbe die fämmtlichen Theile der inneren Regierungskunft, wenn fie auch eigene Namen haben, wie die Polizey-, die Finanz-Wiffenfchaft u. f. w., unter der Einen Hauptrubrik *Politik* zufammengefafst hat, während noch *Pölitz* das Gefammtgebiet der Staatsklugheitslehre auf eine höchft unzweckmäfsige Weife zerfplitterte, und dadurch in Verwirrung brachte. — Was dagegen die dem Rec. minder zufagenden Puncte des Syftems betrifft, fo möchte er mit dem Vf. vor Allem darüber rechten, dafs er die hiftorifchen Staatswiffenfchaften nicht von den theoretifchen ausfchied, und dadurch beide Gattungen einander entgegenfetzte. Auf die grofse innere Verfchiedenheit braucht nicht erft aufmerkfam gemacht zu werden; es kommt aber noch dazu, dafs fich die beiden hiftorifchen Staatswiffenfchaften, nämlich die politifche Gefchichte und die Statiftik, weder zu den Wiffenfchaften von dem inneren, noch zu denen von dem äufseren Staatsleben ausfchliefslich eintheilen laffen. Der Vf. hat fich zwar hier zu helfen gefucht, indem er wenigftens die Gefchichte wieder in zwey Difciplinen fpaltet, in die Gefchichte der europäifchen Staatsformen, und in die Gefchichte der europäifchen Staatenfyfteme. Allein Rec. ift fo weit entfernt zuzugeben, dafs durch diefes Auskunftsmittel der in Frage ftehende Uebelftand entfernt worden fey, dafs er vielmehr diefes Mittel felbft als einen weiteren Fehler in der Vertheilung des Stoffes betrachtet. Durch diefe Trennung der Gefchichte der inneren Regierung der verfchiedenen Staaten von der Darftellung ihrer wechfelfeitigen äufseren Einwirkung auf einander werden nämlich Urfachen und Wirkungen fehr häufig von einander getrennt, und entweder mufs man bey diefer Behandlungsweife auf eine pragmatifche Entwickelung verzichten, oder es können Wiederholungen nicht vermieden werden. — Ferner ift Rec. nicht einverftanden mit der Beftimmung des Refforts der Juftiz- und der Polizey-Verwaltung, indem der Vf. auf der einen Seite die von ihm fogenannte Staatsökonomieverwaltung (Volkswirthfchaftspflege) von der Polizeyverwaltung trennt, auf der anderen Seite diefer letzten die Bewahrung vor Rechtsverletzungen zutheilt. Warum foll nun aber, was das erfte betrifft, die vom Staate ausgehende Förderung des Vermögens der Bürger getrennt werden von der Förderung ihrer fonftigen Intereffen? Man verliert hiedurch nur die wiffenfchaftliche Gefammtüberficht, und, felbft nach der Anficht des Vfs., ift nicht einmal ein praktifcher Grund dafür vorhanden, weil die Volkswirthfchaftspflege jeden Falles Sache des Minifteriums des Inneren ift, wie die Förderung des körperlichen und geiftigen Wohls der Staatsbürger. Die Uebertragung der prophylactifchen Juftiz dagegen ift allerdings in der Wirklichkeit gewöhnlich den Polizeybehörden übertragen, und in fofern kann alfo der Vf. feine Vermifchung derfelben mit der eigentlichen Polizeyverwaltung vertheidigen: allein die Wiffenfchaft mufs von diefer Folgewidrigkeit der Ausführung abfehen, und der Juftizverwaltung fowohl das Verhüten, als das Wiedergutmachen von Rechtsverletzungen übertragen. Rec. ift überzeugt, dafs nur durch diefe völlige Trennung der fogenannten Rechtspolizey von der eigentlichen Polizey (gewöhnlich Hülfs- oder Wohlfahrts-Polizey genannt) diefe letzte Wiffenfchaft zu einem oberften Grundfatze und einer Abrundung gelangen kann. In einer Encyklopädie der gefammten St.W. wäre aber der Ort gewefen, diefes überzeugend und allfeitig darzulegen.

Endlich noch kann Rec. fich nicht damit befreunden, dafs der Vf. das pofitive Völkerrecht in zwey Wiffenfchaften, nämlich in das praktifche europäifche Völkerrecht, und in das pofitive Staatenrecht fpaltet. Irrt fich Rec. nicht, fo ift der Vf. auf diefe Unterfcheidung durch feinen Lehrer *Pölitz* geführt worden. Mufs man nun auch zugeben, dafs er die unbegreifliche Diftinction diefes letzten fehr verbeffert, indem nun bey ihm das pofitive Staatenrecht die auf beftimmte Verträge beruhenden Völkerverhältniffe enthält, das Völkerrecht aber die Gewohnheiten der europäifchen Nationen umfaffen foll, während *Pölitz* als den Gegenftand feines Staatenrechtes diejenigen Rechte bezeichnete, welche mit Gewalt durchgefetzt werden können: fo ift doch auch jetzt noch dem Rec. die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Spaltung des alten Einen Völkerrechtes keinesweges einleuchtend. Wem ift je beygefallen, in anderen Rechtstheilen eine eigene Wiffenfchaft aus dem gefchriebenen, eine andere aus dem Gewohnheits-Rechte zu machen? Würde man es nicht eben fo befchwerlich als zwecklos betrachten, wenn z. B. in der Darftellung des Staatsrechtes eines beftimmten Landes die Sätze, welche aus uralter Zeit abzuleiten find, ganz getrennt würden von der Entwickelung des gefchriebenen Grundgefetzes, welches vielleicht in hundert Fällen fich auf jene Gewohnheit, ändernd oder beftätigend, bezieht?

So weit über die Eintheilung des Stoffes; gehen

wir nun über zur *materiellen Behandlung* desselben. Der Vf. ist (S. 5 unten) der Ansicht, dass eine Encyklopädie der St.W. anzugeben habe, was in den einzelnen Wissenschaften erörtert werde, aber nicht selbst in die Erörterung und Beweisführung eingehen dürfe. Demnach hat er denn auch die Darstellung des materiellen Inhaltes sehr zusammengedrängt, und in der Regel ganze Materien nur mit einigen Worten angedeutet. Rec. ist mit dieser Ansicht völlig einverstanden; auch beeilt er sich zu bemerken, dass ihn viele, ja die meisten, Bemerkungen und Ausführungen des Vfs. sehr angesprochen haben. Derselbe zeigt sich überall als ein besonnener Denker, scharfsinniger und geistreicher Kritiker und als ein mit dem Stande der verschiedenen publicistischen Disciplinen und ihren wichtigsten Streitfragen bewanderter Gelehrter. Rec. hat jedoch zwey Bemerkungen über die Ausführung des Vfs. zu machen. Einmal hätte er doch bey vielen Puncten mehr Material gewünscht. Das vom Vf. Beygebrachte hält sich oft allzu sehr im Allgemeinen, und ist namentlich häufig mehr eine kritische Revision der gewöhnlich angenommenen Lehrsätze, als ein concentrirtes Bild dessen, was der Vf. für das Wahre hält. Zu einer solchen Revision scheint nun weder eine Encyklopädie der gehörige Ort, noch konnten bey den engen Grenzen, welche der Vf. seiner Arbeit gesteckt hatte, die Untersuchungen mit überzeugender Gründlichkeit vorgenommen werden. Die allzu grosse Allgemeinheit dürfte aber Ursache seyn, dass Anfänger (jeden Falls die Hauptclasse von Lesern einer Encyklopädie) sich nicht immer ein klares Bild von dem machen werden, was denn in den verschiedenen Wissenschaften gelehrt wird, und mit welchen einzelnen Gegenständen sie sich beschäftigen. Rec. nennt hier beyspielsweise die §§. 13, 14, 33, 34. Zweytens hätte Rec. gewünscht, dass die angeführte Literatur zahlreicher, und auch nicht selten anders gewählt wäre. Es sind nämlich sehr häufig wichtige Quellen, namentlich classische Monographieen, übergangen, während anderwärts wissenschaftlich unbedeutende, oberflächliche Compilationen, sogar von *Harl*, angeführt wurden. Hiegegen muss sich aber nicht nur die vertheilende Gerechtigkeit erklären, sondern es ist auch ein doppelter materieller Schaden für den Anfänger und Dilettanten, welcher das Werk studirt, indem ihm die rechte Schrift nicht genannt, dagegen ein geistloses Machwerk als Muster und Stand der Wissenschaft empfohlen wird. Ohne Zweifel ist der Vf. durch eine Art von Pietät zu manchen dieser Vertauschungen verleitet worden: allein so lobenswerth diese ist, so scheint sie doch zu weit getrieben, wenn sie bis zur Irreführung Anderer und zur Gefährdung des Werthes der eigenen Arbeit geht. — In eine Kritik der einzelnen Lehrsätze und Ansichten des Vfs. einzugehen, erlaubt dem Rec. theils der Raum nicht, theils ist dieselbe überhaupt minder thunlich, weil der Vf. seine Meinung nur andeuten, wenigstens nicht mit den ausführlichen Gründen belegen konnte. Nur Eine Bemerkung kann er nicht unterdrücken; die nämlich, dass der Vf. in der von ihm gewählten Behandlung des positiven allgemeinen Staatsrechtes fehlgegriffen hat. Dieselbe besteht in einer Aufführung der wesentlichsten Sätze aller jetzt bestehenden europäischen Staatsrechte, und giebt somit allerdings eine ziemliche Musterkarte von Einrichtungen: allein einmal ist durch eine Aufzählung der jetzigen europäischen Staatsformen keinesweges eine Vollständigkeit erreicht; und warum sollen die abweichenden Einrichtungen anderer Jahrhunderte und Welttheile der Kenntniss des Publicisten weniger werth seyn? Zweytens und hauptsächlich aber scheint dem Rec. die auf einander folgende Aufzählung vieler ähnlicher Staatsformen durchaus nicht die richtige Darstellungsweise zu seyn. Eine solche Wiederholung kann nur ermüden, und überlässt doch, als blosse Materialien-Sammlung, dem Nachdenken des Lesers die Hauptsache, nämlich das Herausfinden des Gemeinschaftlichen und Wesentlichen. Wie viele Leser werden aber hiezu Lust und Kenntniss genug haben? Wie viele werden diese lange Wiederholung ähnlicher Sätze nur ganz durchlesen? Rec. ist überzeugt, dass der Vf. bey seinem freyen Blicke und richtigem Urtheile von dem Lobe der von ihm nachgeahmten *Pölitz'schen* Manier zurückkommen, und später versuchen wird, das Baumaterial, welches er jetzt nur zusammenführte, wirklich zu einem Gebäude zu vereinigen.

In Beziehung auf die *sprachliche* Form kann Rec. nur Lobenswerthes berichten. Der Ausdruck ist immer rein, kurz, und das Ganze jugendlich frisch.

Fassen wir Alles zusammen, so können wir nicht anders, als die Schrift für eine im Ganzen recht gelungene erklären, deren Inhalt und Form dem Vf. Ehre macht, und von ihm sehr günstige Hoffnungen erweckt. Vergleicht Rec. diese Schrift mit anderen ähnlichen Inhaltes, so zieht er sie der *Pölitz'schen* kleineren Encyklopädie, nach Anordnung sowohl, als Fülle des Inhaltes, weit vor, und ist der Ansicht, dass sie weniger gewagte und unhaltbare Sätze enthält, als *Schön's* Staatswissenschaft, eines Gelehrten übrigens, dessen Talent Rec. gebührend anzuerkennen weiss, und somit alle Beachtung und Empfehlung verdient.

R. vre.

SCHÖNE KÜNSTE.

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Die Liga von Cambrai.* Geschichtliches Drama in drey Acten von *August* Grafen *von Platen*. 1833. 105 S. 8. (12 gr.)

Der Graf *v. Platen Hallermünde* hat sich durch seine classischen Verse, seine kunstvolle Behandlung der deutschen Prosodie, welche kein anderer Dichter in dieser Correctheit anwandte, seine vollendete Nachbildung der antiken Metra, eine Stelle in der

deutschen schönen Literatur gesichert. Bisher lehnte er sich an das Alterthum an; in seinen bedeutenderen Dramen, *„die verhängnissvolle Gabel* und der *romantische Oedipus“* hatte er mit Glück und ungewöhnlichem Nachahmungstalent sich Aristophanes angeschlossen; in seinen Gedichten, z. B. den Ghaselen u. a. m., sich in den Geist des Morgenlandes hineingedacht und gefühlt, so dass auch hier seine grosse Receptivität und sein Nachbildungstalent Bewunderung verdiente. Rec. war daher sehr begierig, was der Vf., wenn er *selbstständig* aufträte, schaffen würde; er griff also mit Ungeduld nach diesem geschichtlichen Drama. Leider fand er sich aber in seinen Erwartungen sehr getäuscht. Rec. begreift nicht, wie der Dichter einen so wenig dramatischen Stoff wählen konnte. Zu jedem Drama gehört ein moralisches, intellectuelles und ästhetisches Interesse, eine Entwickelung und ein Fortschritt der Handlung bis zu ihrer Auflösung, eine Collision von Gegensätzen; hier ist durch drey Acte hindurch kein anderes Interesse, als die Noth Venedigs, durch die Liga von Cambrai herbeygeführt, und durch eine Siegesbotschaft und den Auszug der jungen Nobilis zum Kampf gemildert; die Lösung des Drama ist eben dieser Auszug. Alle Nebengruppen behandeln nur in Variationen die Grösse und einzelnen Verhältnisse Venedigs. Es ist nur ein Moment, der hier dramatisch ist, der Segen des Doge über die sich dem Kampfe weihenden jungen Venetianer am Schlusse ausgesprochen; — diess ist aber kein Schluss, denn man glaubt, dass nun das Drama erst beginnen werde, und dass alles Bisherige nur die Exposition desselben sey. Aber plötzlich hört es auf, ohne zu schliessen, und lässt den Eindruck völliger *Unbefriedigtheit* und *Unbedeutenheit* zurück. Rec. begreift nicht, wie der Dichter ein so unbedeutendes Werk als sein erstes selbstständiges Erzeugniss in die Welt senden, und dadurch die allgemeine Erwartung täuschen konnte; oder hat er gerade mit dieser Einfachheit und diesem Mangel an dramatischem Interesse seine Absichten? — Die Diction ist im Ganzen gelungen, doch nur ein schwacher Nachhall von der früheren Kraft und Poesie des Dichters. Gebundene und ungebundene Rede ist hier, nach dem Vorgange *Shakespeare's*, scenenweise, doch mit geringem Erfolge, durch einander gemischt. Die Jamben sind durch zweckmässige Einmischung des Anapäst lebendiger geworden. — Der Vf. hat sich mit neapolitanischer Geschichte neuerlich beschäftigt; sollte die poetische Ader durch die gelehrten Studien eingetrocknet seyn?

Druck und Papier sind schön.

A. Schr.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Aarau*, b. Sauerländer: *Deutschlands Gegensätze*, von einem Süddeutschen. Besonderer Abdruck aus dem Prometheus. Theil 3. 1833. 78 S. 8. (6 gr.)

Der Vf. erzählt die Geschichte vieler Ministerialbesorgnisse in Deutschland nach der französischen Revolution im Juli 1830, und der Bemühungen der deutschen Landtage, sich mehr Selbstständigkeit zu verschaffen. Die Leitung der Presse, die man manchen erfahrenen und nicht übelgesinnten Männern gewaltsam entrissen hatte, fiel dadurch in die Hände Unerfahrener, und diese schreckten die ohnediess misstrauischen Diplomaten, die nun die Pressfrechheit mit jedem Opfer entwurzeln wollten. Dieselben Uebertreiber leiteten die Volksversammlung des Hambacher Festes ein. Man wollte, die Deutschen sollten eine Nation bilden, und ein fester Rechtsverband Allen die ungestörte Mittheilung und dem Ganzen die Stärke der Eintracht und eine würdige Haltung gegen das Ausland versichern. Die Bundestagsbeschlüsse vom 28 Juni waren wenig bedenklich in dem, was sie aussprachen, aber desto mehr in der möglichen Auslegung. Vielleicht hätten sie nicht versuchen sollen, das Fürstenrecht höher zu stellen, als die Heiligkeit der Verfassungen, da bloss durch die Gewalt die Völker nicht mehr zu regieren sind. — Am Ende schliesst der Vf., dass das Grundelement des Demokratismus, wie des Absolutismus, Herrschsucht ist, obgleich Beide diess zu bemänteln suchen. In England übernimmt die Regierung selten die Initiative, sondern überlässt diess dem Parlament, was gewiss nur in sehr seltenen Fällen nachahmungswürdig ist. Sowohl das Element des Grundeigenthums, als jenes der Industrie und der Talente, bedarf einer ständischen Vertretung, vielleicht mit einiger Ueberlegenheit des Ersten. (Napoleon räumte in Italien den Gutsbesitzern, den Gewerbsmännern und den Gelehrten gleiche Zahl in der Repräsentation des Volks ein, und besser als in Frankreich, obgleich oft von ihm despotisch unterdrückt, waltete jene italische Volksvertretung.) Die Gesetze können die zu grosse Ungleichheit der Bürger in Vermögen und Rechte kaum hindern, aber sie sollten solche doch niemals befördern. Solche und ähnliche, nicht neue Gedanken werden in dieser Schrift ausgeführt. Der Vf. hofft am Ende S. 78, dass „auf dem Wege der Verständigung und Versicherung die Gegensätze alles Feindliche und Beunruhigende verlieren, und in einem erfolgreichen Protestantismus des Rechts gegen Unrecht, der Gesetzlichkeit gegen Willkühr, des Lichts gegen Finsterniss sich auflösen werden.“

A. H.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1834.

MEDICIN.

Schleswig, im königl. Taubstummeninstitut: *Beyträge zur Erkenntniſs des pſychiſchen Lebens im geſunden und kranken Zuſtande*, von *P. W. Jeſſen*, Arzt an der Irrenanſtalt bey Schleswig. *Erſter Band.* 1831. XVI u. 471 S. 8. (2 Thlr.)

Es iſt ganz zweckmäſsig, daſs der Vf., um das Seelenleben in ſeinen normalen und abnormen Erſcheinungen zu ſchildern, vorerſt das Nervenſyſtem einer Unterſuchung unterwirft, da dieſes zunächſt das materielle Subſtrat aller Seelenthätigkeit darbietet. Zu dem Ende theilt er in dem erſten Abſchnitte eine Ueberſetzung von *Carl Bell's* Unterſuchungen über das Nervenſyſtem (*On the nervous System of the human body, London* 1830) mit, und reihet hieran weitere Forſchungen über die Functionen des Nervenſyſtems und ihren Zuſammenhang mit den Erſcheinungen des pſychiſchen Lebens. Da *Bell's* Unterſuchungen und die ihm gebührende Entdeckung der verſchiedenen eigenthümlichen Functionen der vorderen und hinteren Nerven, welche vom Rückenmark ihren Urſprung nehmen (Bewegungs- und Empfindungs-Nerven), dem ärztlichen Publicum bereits bekannt ſind, ſo können wir in unſerer Beurtheilung ſchneller darüber weggehen, und nur Einzelnes bemerken.

S. 33 ſagt der Vf.: „Auffallend iſt die Aeuſserung von *Bell* (S. 36), daſs Berührung der vorderen Stränge des Rückenmarks keine augenſcheinliche Wirkung hervorbringe, alſo den Worten nach auch keine Muskelbewegungen. Wäre dieſs wirklich ſo, und bewirkte nur mechaniſche Reizung der vorderen Nervenwurzeln Contractionen, ſo würde dieſs die Selbſtſtändigkeit der Nerven in ihren Functionen augenſcheinlich darthun; Compreſſion des Rückenmarks nur Lähmung, Compreſſion der Bewegungsnerven ſelbſt auch Krämpfe zur Folge haben. Wahrſcheinlich ſoll aber nur verſtanden werden, daſs Berührung der vorderen Stränge kein Zeichen von Schmerz hervorbringe." Zur näheren Erörterung der hier aufgeſtellten Zweifel erwähnen wir der Verſuche von *Joh. Müller*, nach welchen ein mechaniſcher und galvaniſcher Reiz, auf die hinteren Wurzeln der Rückenmarksnerven angewandt, beym Froſch keine Spur einer Zuckung in den entſprechenden Theilen hervorbringt, dagegen derſelbe Reiz auf die vorderen Wurzeln dieſer Nerven ſogleich die heftigſten Zuckungen erregt. (*v. Froriep's* Notizen aus der Natur- und Heil-Kunde. Jahrgang 1831. No. 646.)

Der *nervus acceſſorius Williſii* wird von *Bell* unter die ſogenannten Reſpirationsnerven gezählt, und ihm lediglich die Bewegungsfunctionen der Muskeln des Halſes, der Schulter, der Zunge, des Larynx u. ſ. w., welche beym Sprechen, Schlucken u. ſ. w., dienen, zugeſchrieben. Der *vagus* aber, welcher von jeher als der eigentliche Stimmnerve betrachtet wurde, wird von *Bell* als derjenige Nerv bezeichnet, welcher (S. 99) die eigentlichen Organe der Reſpiration combinirt. Er ſcheint von ihm mehr als ein Bewegungsnerv angeſehen zu werden, wiewohl er ihm die Function als Empfindungsnerv theilweiſe zuerkennt.

Zur Aufhellung der wahren Functionen des *nervus acceſſorius Williſii* und des *vagus* bieten nun die Forſchungen und Verſuche, welche *Ludw. Wilh. Theodor Biſchoff* in ſeiner *Commentatio de nervi acceſſorii Williſii anatomia et phyſiologia* (Darmſtadt, b. Leske, 1832) mittheilte, die intereſſanteſten Thatſachen dar.

Dieſen Unterſuchungen gemäſs gehört der *acceſſorius* zu den eigentlichen Bewegungsnerven, und durch ſeinen Einfluſs auf die Muskeln des Larynx wird durch die gleichzeitig ausgeſtoſsene Luft die Stimme und ihre verſchiedenen Modulationen bewirkt. Dann unterliegt es nach *Biſchoff's* Unterſuchungen keinem Zweifel, daſs auch den Vögeln dieſer Nerve keinesweges fehlt, wie *Bell* (S. 92) glaubt.

Da übrigens die Wurzeln des *acceſſorius* zunächſt den hinteren Cervicalnerven von den ſeitlichen Strängen des Rückenmarks und des verlängerten Marks entſpringen: ſo ſteht ſeine Function als Bewegungsnerv mit derjenigen der hinteren Wurzeln der Rückenmarksnerven, welche nur als Gefühlsnerven bezeichnet werden, einigermaſsen im Widerſpruch. Die Anſicht, daſs der *vagus* lediglich als Senſibilitätsnerv fungire, iſt in der That nicht nur ſehr wahrſcheinlich, ſondern giebt auch groſse Aufklärung über die innige Sympathie, welche zwiſchen dem Gehirne und den Lungen, dem Herzen, dem Magen und der Leber Statt findet. Wir erinnern hiebey nur an die ſchnellen Veränderungen und mehr oder weniger anhaltenden Störungen, welche durch Gemüthsaffectionen in dieſen Organen hervorgebracht werden, wobey der *vagus* als vermittelndes Glied gleichſam als ein galvaniſcher Leiter angeſehen werden muſs. Hienach wäre wohl *Bell's*

Anſicht, nach welcher alle Reſpirationsnerven als Bewegungsnerven erſcheinen, zu berichtigen.

In dem 7ten Capitel werden die Functionen der Augenmuskeln und der Nerven betrachtet, welche auf ſie einwirken. Es geht daraus hervor, daſs auſser den ihnen eigenthümlichen Bewegungsnerven zu jedem Muskel Zweige des *trigeminus* gehen, welcher die Senſibilität derſelben vermittelt. Dieſer doppelte Nerveneinfluſs zeigt ſich bey den Augenmuskeln beſonders deutlich, deutlicher als bey dem Spinalnervenſyſtem. Hieraus ergeben ſich folgende beide Hauptſätze, welche in dem 8 Capitel: von dem Nervenkreiſe, welcher die willkührlichen Muskeln mit dem Gehirne verbindet, angeführt werden; nämlich: daſs, wo Nerven von verſchiedener Function einen getrennten Urſprung und verſchiedenen Verlauf haben, zwey Nerven ſich in dem Muskel vereinigen müſſen, um die Beziehungen zu dem Muskel und dem Gehirne zu vollenden. Ferner: Zwiſchen dem Gehirn und den Muskeln exiſtirt alſo ein Nervenkreis, ein Nerv führt die Einwirkung von dem Gehirn zu den Muskeln, der andere giebt dem Gehirn die Empfindung von dem Zuſtande der Muskeln.

Der zweyte Abſchnitt enthält *die nähere Unterſuchung der Functionen einzelner Theile des Nervenſyſtems.* Die Unterſuchung über die Bedeutung und die Functionen des *ganglium ophthalmicum,* welches die Iris mit Nerven verſorgt, ſind ſehr intereſſant. Während dieſe Nerven nämlich gegen den Lichtreiz äuſserſt empfindlich ſind, und bey zu grellem Lichte Schmerz empfinden, ſind ſie doch ganz untauglich, gleich dem Sehnerven, das Licht ſelbſt ſo zu empfinden, daſs es zur inneren Wahrnehmung gelange. Welche folgenreiche Schlüſſe laſſen ſich an die Thatſache anreihen, daſs die Senſibilität der Iris und der äuſseren Oberfläche des Auges von dem 5ten Nervenpaare abhängen, mithin mit dem kleinen Gehirn und dem Rückenmark in genauer Verbindung ſtehen, während der *opticus* auf directe Weiſe mit dem groſsen Gehirn zuſammenhängt.

Aehnliche Verhältniſſe finden bey dem von *Arnold* entdecktem *ganglion auriculare* hinſichtlich des Gehirns und bey dem *ganglion ſubmaxillare* hinſichtlich der Geſchmacksempfindungen und bey dem *ganglion naſale* hinſichtlich der Geruchsempfindungen Statt. Auf analoge Weiſe ſcheinen auch die Ganglien der Rückenmarksnerven die unwillkürlichen und inſtinctartigen Bewegungen der Gliedmaſsen zu vermitteln.

Das 2te Capitel handelt von den Bewegungen des Auges, bey deren Darſtellung der Vf. von *Bell's* Anſichten vielfach abweicht. Hinſichtlich des Blinzelns der Augen, welches ganz unwillkürlich dieſelben vor drohenden Gefahren beſchützt, heiſst es (S. 179): „Es gehört zu den zahlreichen organiſchen Thätigkeiten, welche augenſcheinlich darthun, daſs das bewuſste menſchliche Denken nicht die einzige denkende Thätigkeit des menſchlichen Organismus iſt, daſs vielmehr der ganze Organismus von einem lebendigen Geiſte beſeelt iſt, deſſen Thätigkeit zwar keine in Worte gefaſste Gedanken, wohl aber gedachte und überlegte Handlungen erzeugt.“ Es iſt dieſs eine Beſtätigung der inſtinctartigen Thätigkeit der Seele zum Schutze ihres Körpers, die nicht bloſs dem Menſchen, ſondern allen thieriſchen Organismen zukommt, eine Thätigkeit, die mit dem Begriffe der Lebenskraft ſo innig zuſammenhängt, daſs es ſchwer begreiflich wird, wie man den letzten von der Seele jemals trennen, und gleich einem *deus ex machina* als verbindendes Glied zwiſchen Seele und Körper ſetzen konnte.

Das 3te Capitel handelt von den Functionen des *nervus facialis* und *hypogloſſus.* Hienach bewirkt der erſte die mannichfaltigen Bewegungen des Mienenſpiels, und der zweyte die Bewegungen der Zunge beym Sprechen. Beide dienen demnach nächſt den Augennerven als die wichtigſten Vermittler der Thätigkeitsäuſserungen der Seele.

Im 4ten Capitel, welches von den Functionen des *trigeminus* und *gloſſo-pharyngeus* handelt, wird es vom Vf. wahrſcheinlich gemacht, daſs der letzte Nerv keinesweges lediglich als Bewegungsnerv anzuſehen ſey, ſondern, daſs er auch als Gefühlsnerv eine Bedeutung habe, und wahrſcheinlich die Gefühle des Durſtes und des Ekels vermittele. Durch ſeine Verbindung mit dem *vagus* ſcheint ſich die Ekelempfindung zum Magen fortzupflanzen, und dadurch das Erbrechen zu bewirken.

Das 5te Capitel, welches von den Functionen des Rückenmarks und ſeiner Nerven, nebſt Andeutung der Functionen des kleinen und groſsen Gehirns handelt, iſt von hohem Intereſſe. Es enthält weitere, ſowohl auf die anatomiſchen Verhältniſſe des Nervenſyſtems, als auch auf die Lebenserſcheinungen begründete Anſichten des Vfs., die in der That ganz neue und ſehr ſcharfſinnige Aufſchlüſſe über die eigenthümliche Bedeutung der Haupttheile des Nervenſyſtems geben. Ohne hier auf die Beweismittel näher eingehen zu wollen, können wir doch nicht umhin, die Hauptſätze des Vfs. mitzutheilen.

Er macht zuvörderſt einen Unterſchied zwiſchen objectiver und ſubjectiver Wahrnehmung, und nimmt, als anatomiſch nachzuweiſen, auſser vorderen und hinteren Strängen des Rückenmarks, noch mittlere an, und kommt zu den Schlüſſen, daſs die hinteren Stränge des Rückenmarks beſtimmt ſind für das eigentliche objective Wahrnehmen, die mittleren Stränge aber für das ſubjective Wahrnehmen, das eigentliche Fühlen oder Empfinden; ferner: daſs die hinteren Stränge des Rückenmarks beſtimmt ſind für das objective Wahrnehmen der Muskelthätigkeit und Bewegung, die mittleren Stränge für das ſubjective Wahrnehmen, das eigentliche Fühlen oder Empfinden derſelben. Wir gelangen dadurch zugleich zu der Erkenntniſs, daſs die mittleren Stränge des Rückenmarks den eigentlichen Sitz des Gemeingefühls ausmachen, mithin mit dem Gemüthe in der naheſten Beziehung ſtehen.

Die vorderen Nervenwurzeln des Rückenmarks,

welche die willkürlichen Bewegungen der Muskeln reguliren, werden hiezu theils durch einen bestimmten Gedanken, oder durch ein bestimmtes Wollen, theils durch ein Gefühl, durch eine innere Empfindung ohne bestimmten Zweck, durch ein Begehren zur Thätigkeit angeregt, und durch Vergleichung dieser Thatsache mit dem anatomischen Baue des Rückenmarks wird der Schluss gebildet: dass die willkürlichen, durch einen Gedanken erzeugten Muskelbewegungen durch die vorderen, die unwillkürlichen, durch Gefühle (Triebe, Begierden) hervorgerufenen Muskelbewegungen durch die mittleren Stränge des Rückenmarks vermittelt werden. — Die mittleren Stränge des Rückenmarks zerfallen demnach wieder in mittlere hintere und in mittlere vordere, was von dem Vf. nicht genug hervorgehoben ist. So viel scheint aber gewiss, dass alle Geistesthätigkeit vermittelt werde durch die vorderen und hinteren, alle Gemüthsthätigkeit durch die mittleren Stränge des Rückenmarks.

Die weitere Betrachtung führt den Vf. zur Darstellung der Functionen des kleinen und grossen Gehirns. Er stellt hierüber (S. 234) folgende Ansichten auf: „Durch das kleine Gehirn und die mit ihm zusammenhängenden mittleren Stränge des Rückenmarks wäre also die Beziehung aller Theile des Organismus auf sich selber als ein Ganzes gesetzt, durch das grosse Gehirn die Beziehung des einzelnen Individuums zu dem Allgemeinen, zur Aussenwelt. Hienach würde die Nutrition und Reproduction, in so weit sie von dem Nervensysteme abhängt (Respiration und Digestion), die Erhaltung des Organismus und alle dieselbe bezweckenden Verrichtungen, das Gemeingefühl und alle somatischen und psychischen Gefühle, Empfindungen und Begierden, so wie die zu ihrer äusserlichen Darstellung und zur Erhaltung des Individuums dienenden Bewegungen, die Respirations-, Digestions-, Nutritions-Bewegungen, der körperliche Ausdruck aller Gefühle und überhaupt alle Gemüthsthätigkeit durch sie vermittelt werden.“ Hier verdiente noch erwähnt zu werden, dass das kleine Gehirn nach *Galls*, *Serres*, *Larreys* und Anderer Beobachtungen in besonderer Beziehung zu den Organen und Functionen des Geschlechtssystems steht. — „Dagegen wäre durch das grosse Gehirn, die vorderen und hinteren Stränge des Rückenmarks, die Beziehung des Organismus und des Individuums zu der Aussenwelt gesetzt; das Auffassen der Aussenwelt, und alle auf ein Aeusseres gerichtete Thätigkeit des Individuums würden durch sie vermittelt; alle eigentlichen Wahrnehmungen (Sinneswahrnehmungen), die Locomotivität, das eigentliche Denken, Wollen und Handeln.“ Diese Ansichten werden vom Vf. auf eine überraschende Weise durch die anatomische Betrachtung des Zusammenhangs des Rückenmarks mit dem grossen und kleinen Gehirne, so wie durch den Verlauf und den Zusammenhang der Sinnesnerven mit dem grossen und der übrigen Gehirnnerven mit dem kleinen Gehirn und dem verlängerten Marke belegt.

Nicht minder interessant ist die Bemerkung, „dass die geistige Thätigkeit des Menschen auf dieselbe Weise in ein Wahrnehmen und Wollen zerfällt, wie das grosse Gehirn sich fortsetzt in die vorderen und hinteren Stränge des Rückenmarks, während in der Gemüthsthätigkeit das Fühlen und Begehren zwar sich unterscheiden lässt, doch auf ähnliche Weise zusammenfällt, wie die mittleren Stränge des Rückenmarks in eine Masse zusammenfliessen, die nur an ihren entgegengesetzten Seiten, vorne und hinten, entgegengesetzte Thätigkeit, subjectives Wahrnehmen und subjectives Wollen, Fühlen und Begehren, an den Tag legt.“ Welche fruchtbringende Ideen, welche scharfsinnige Andeutungen! In der That, fahren wir auf diese Weise fort, den anatomischen Bau des Nervensystems mit den psychisch somatischen Thätigkeiten und Verrichtungen desselben zu vergleichen, so werden wir immer tiefer in diese geheimnissvolle Werkstätte der Psyche eindringen und über die Verhältnisse des Seelenlebens grössere Aufschlüsse erlangen; und wenn wir auch die Hoffnungen des Vfs., dass „aus einer richtigen und wahrhaften Physiologie des Nervensystems sich die Grundsätze dieser Lehre mit völliger Klarheit und Evidenz entwickeln, und überhaupt alle Erscheinungen des psychischen Lebens einfach und natürlich sich deuten lassen können und müssen“, für etwas sanguinisch halten, so ist doch nicht zu leugnen, dass wir auf diesem Wege wohl die meiste Aufklärung in diesem annoch so dunkelen Zweige des Wissens erhalten.

Im 6ten Capitel finden wir nicht minder interessante Bemerkungen über den Kreislauf der Nerventhätigkeit und den analogen Kreislauf des psychischen Lebens und der Gedanken mittheilt. Von den vielen scharfsinnigen Andeutungen wollen wir nur anführen, dass die Bewegungs- und Empfindungs-Nerven der Muskeln in einander übergehen, und sich in dieser Beziehung verhalten wie Arterie und Vene. Sie gehen zu den vorderen und hinteren Nervensträngen des Rückenmarks, und stehen dadurch mit dem Gehirne in Verbindung, von welchem aus der Willensact sich auf die vorderen Nervenstränge und die vorderen Nervenwurzeln des Rückenmarks fortpflanzt, während die hinteren die objective Wahrnehmung vermitteln.

Dritter Abschnitt. *Von den Erscheinungen des psychischen Lebens und den ihnen zu Grunde liegenden Kräften.* Einleitung. Der Vf. unterscheidet die empirische Psychologie von der philosophischen. Erstere ist die Aufgabe des Naturforschers und Arztes. Rec. möchte sie die physiologische nennen, und hält sie für die fruchtbarste für die psychologische Erkenntniss. Auch der Vf. scheint hievon überzeugt zu seyn. Demungeachtet glaubt er eine philosophische Deduction der geistigen Erkenntniss vorausschicken zu müssen. Er unterscheidet Wahrnehmen und Vorstellen vom eigentlichen Denken. Sein Begriff vom Denken ist aber offenbar zu beschränkt, und umfasst nur das, was wir im gemeinen Leben mit

Nachdenken bezeichnen. Zum Denken gehört vielmehr ebenso das Percipiren, das Auffassen von Vorstellungen, als ihre Vergleichung und die Folgeacte, die sich im Urtheilen und im Schliessen geben. Das Denken ist nicht bloss analytisch, wie der Vf. behauptet, sondern auch synthetisch. Die Synthesis geht der Analyse voraus. Erstere ist das Sammeln der Begriffe, letztere das Ordnen derselben.

Wenn der Vf. die Entstehung metaphysischer Begriffe aus der Erkenntniss des Sinnenfälligen leugnet, so steht er mit sich selbst im Widerspruch, indem er S. 264 sagt: „Allerdings wird die Erkenntniss des Uebersinnlichen vermittelt durch die Erkenntniss des Sinnenfälligen, allerdings vermittelt das Denken über Letzteres das Entstehen der Vorstellungen und Begriffe von dem Uebersinnlichen; allein diess Vermitteln ist kein Erzeugen derselben durch das Denken, und wird ihr Entstehen im Bewusstseyn nur veranlasst (bedingt), nicht unmittelbar begründet durch diejenige Geistesthätigkeit, welche wir als Denken bezeichnen und betrachten müssen.“ Diese Vermittelung beweist aber, dass die übersinnliche Erkenntniss von der sinnlichen abhängig ist, dass jene sich aus dieser durch Abstraction entwickelt, und mithin gleichsam aus ihr entsteht. So führt uns z. B. die einfache sinnliche Wahrnehmung, dass keine Wirkung ohne Ursache sey, zum Begriffe von Gott.

Nach einem ziemlich strengen Urtheil über die Philosophie überhaupt, dessen Richtigkeit wir im Allgemeinen anerkennen müssen, spricht der Vf. von Verstand und Vernunft; hierauf stellt er folgendes, in Bezug auf das Verhältniss von Seele und Körper wichtige Axiom auf: „Als dasjenige, wodurch das Sinnenfällige besteht, als die Grundlage desselben, ist und heisst das Uebersinnliche der Grund des Sinnenfälligen (die Basis, das *Fundamentum* desselben) und lässt sich die Kraft definiren als der Grund der Materie. In sofern das Sinnenfällige ein zur Offenbarung, zum Wirklichwerden des Uebersinnlichen Nothwendiges ist, kann das Sinnenfällige eine Bedingung des Uebersinnlichen genannt werden, und ist das Daseyn des Materiellen eine nothwendige Bedingung für die Aeusserung und Offenbarung der Kräfte.“

Die psychologische Erkenntniss ist theils subjectiv, theils objectiv. Dadurch aber, „dass man (S. 314) jeden subjectiv wahrnehmbaren Unterschied der Erscheinungen als eine objective Verschiedenheit derselben betrachtend und aus jeder Verschiedenheit der Erscheinungen auf eine Verschiedenheit der sie hervorbringenden Kräfte schliessend, zu einer Vervielfältigung, Spaltung und Trennung der psychischen Kräfte gelangt, welche den Zusammenhang und die Einheit des psychischen Lebens fast gänzlich aufhebt, und dasselbe als ein Aggregat verschiedener, für sich bestehender und von einander unabhängiger Kräfte erscheinen lässt,“ — wird eine ungemessene Zersplitterung der Seelenkräfte herbeygeführt. Diess ist im Allgemeinen wahr. Indessen hat es doch seinen Nutzen, diese verschiedenen Erscheinungen und Thätigkeitsäusserungen der Psyche für sich zu betrachten, und in gegenseitige Vergleichung zu ziehen. Dass ihnen aber in ihren Hauptunterscheidungen auch eine objective und materielle Grundlage zukomme, scheint die *Gall*'sche Gehirnorganenlehre, deren Realität sich, nach den Erfahrungen, die darüber vorliegen, nicht mehr bezweifeln lässt, einigermassen zu bestätigen.

Indem der Vf. sich bemüht, die Naturforschung und besonders die Psychologie von verschiedenen Irrthümern und Täuschungen zu reinigen, ein Bemühen, welches theilweise gewiss Anerkennung verdient, verwirft er Manches, ohne es durch ein Besseres zu ersetzen. So verwirft er die Begriffe von Receptivität und Reaction in der Physiologie und die sogenannte *vis inertiae* in der Physik, ohne für diese Erklärungsmittel, welche allerdings nur nothdürftige Hülfsmittel für unsere eng begrenzte Einsicht in übersinnliche Gesetze und Erscheinungen sind, bessere und deutlichere geben zu können. Der Satz (S. 317): „Die Verschiedenheit und Mannichfaltigkeit der Bedingungen, unter welchen eine Erscheinung zu Stande kommt, berechtigt durchaus nicht, verschiedene Kräfte als ihre Ursache anzusehen; vielmehr ist jede Erscheinung als Wirkung *einer* Ursache anzusehen, als bewirkt durch *eine* Kraft, wenn auch noch so viele Kräfte thätig seyn mussten, um jene Wirkung möglich zu machen“ — enthält offenbar einen Widerspruch. Sobald mehrere Kräfte nothwendig sind, um eine Wirkung hervorzubringen, so stellt ihre Vereinigung wohl scheinbar nur eine Kraft dar; aber der ordnende und sichtende Verstand kann sich damit nicht begnügen: er sucht vielmehr die wirkenden Kräfte *in abstracto* zu trennen, und sich als getrennte anschaulich zu machen. Daher die dem ersten Anscheine nach oft bizarren Annahmen und Erklärungsmittel, welche aber das Bizarre verlieren, sobald man ihren Zweck, als Mittel zur Verständigung, nicht ausser Augen setzt.

Die Unterscheidungsmomente zwischen unorganischen und organischen Körpern, welche der Vf. S. 328 f. aufstellt, sind keinesweges erschöpfend und genügend. Selbstständigkeit, d. h. Unabhängigkeit von der Aussenwelt, kann man nicht als den allgemeinen negativen Charakter des thierischen oder animalischen Lebens ansehen. Auch der thierische Organismus ist von der Aussenwelt in hohem Grade abhängig, und besteht nur durch sie und mit Hülfe ihrer, wenn er auch nicht, gleich der Pflanze, an den Boden gewurzelt ist.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1834.

MEDICIN.

Schleswig, im königl. Taubstummeninstitut: *Beyträge zur Erkenntniſs des pſychiſchen Lebens im geſunden und kranken Zuſtande*, von *P. W. Jeſſen* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Mit Uebergehung der ſogenannten Irritabilität unterſcheidet der Vf. nur animaliſches oder vegetatives und pſychiſches Leben der Thiere. Auch die Muskelbewegungen zählt er zu dieſem. Er geht hier von dem Grundſatze aus, daſs die Muskelbewegung nur durch einen willkürlichen Lebensact mittelſt der Nerven zu Stande komme. Aber auch die unwillkürliche Bewegung des Herzens, der Lungen und der Verdauungsorgane wird durch einen Lebensact der Nerven vermittelt, und macht in weiterem Sinne und in ihrer erſten Anregung ebenfalls Anſpruch auf den Namen pſychiſcher Lebensmomente. Wir erinnern hier nur an das niedere Begehrungsvermögen, welches in den Nerven dieſer Organe ſeinen Sitz hat.

S. 334 heiſst es: „Alle empiriſche Erkenntniſs des pſychiſchen Lebens, in ſofern ſie von rein objectiver Erfahrung ausgeht, gründet ſich auf Beobachtung und Deutung der durch *Muskelbewegung* hervorgebrachten Erſcheinungen, welche das eigentlich ſinnlich wahrnehmbare Object der Pſychologie ausmachen.“ Wir fragen hier, ob denn die Gefühle, welche den Inbegriff des Gemüths ausmachen, vom niederen Begehrungsvermögen an, bis zum Gefühle der Liebe, der Freundſchaft u. ſ. w., nicht auch objectiv wahrnehmbar ſind, und ob dieſe durch Muskelbewegungen hervorgebracht werden. Wenn ſie auch nicht als ſinnliche Erſcheinungen wahrzunehmen ſind, ſo gehören ſie doch ganz und gar in das Bereich der empiriſchen Erkenntniſs des pſychiſchen Lebens.

Als objective Erſcheinungen des pſychiſchen Lebens nimmt der Vf. die Sprache, die Geberden und Handlungen an, und ſtellt ihnen als ſubjective den Denken, Fühlen und Wollen gegenüber. Aber auch letzte erſcheinen, ſobald ſie ſich der beobachtende Geiſt im Selbſtbewuſstſeyn zu vergegenwärtigen ſucht, als objective Wahrnehmungen.

Das 1ſte Capitel dieſes Abſchnittes handelt von der Sprache und den ihr zu Grunde liegenden pſychiſchen Kräften. Wenn der Vf. das Denken ein innerliches Sprechen nennt, ſo möchten wir wohl mit gröſserem Rechte das Sprechen ein gleichſam verkörpertes Denken nennen. Wenn die menſchliche Sprache nichts willkürlich Erfundenes oder Erdachtes iſt, nichts durch willkürliche Uebereinkunft Angenommenes und Erlerntes, ſondern mit derſelben Naturnothwendigkeit entſteht, mit welcher in jedem Vogel der eigenthümliche Geſang, in jedem Thiere ſeine eigenthümliche Stimme und überhaupt alle pſychiſche Thätigkeit nach dem Typus der Gattung und individueller Verſchiedenheit der Organiſation ſich entwickelt: ſo fragen wir billig, woher denn die unendliche Verſchiedenheit der menſchlichen Sprachen komme. In der verſchiedenen Organiſation kann ſie doch nicht liegen, ſo wenig als ein in früheſter Kindheit nach Deutſchland verſetztes und nur deutſche Sprache hörendes Kind franzöſiſcher Aeltern franzöſiſch ſprechen wird.

Tröſtlich und die Autonomie der Seele beſtätigend iſt die Folgerung (S. 346): „Das geiſtige Stehenbleiben der Taubſtummen bey ungeſchwächter Fortdauer der Fähigkeit geiſtiger Entwickelung ſcheint darauf hinzudeuten, daſs auch in dem Blödſinnigen der göttliche Odem lebendig bleiben könne, wenn er auch wegen vorhandener organiſcher Fehler oft lange Zeit ſchlummert, ja vielleicht während des ganzen irdiſchen Däſeyns nicht zur Thätigkeit erwacht.“

Die weiteren Unterſuchungen über das Weſen der Sprache, über ihr Verhältniſs zum Verſtande, zum Denken überhaupt (wobey jedoch der Vf. den oben bezeichneten engen Begriff des Denkens (Nachdenken) beybehält), über ihren Nutzen, ihren Miſsbrauch (namentlich auch in der Philoſophie), ſind trefflich und beachtungswerth.

Zweytes Capitel: Von den Geberden und der Stimme, und den ihnen zu Grunde liegenden pſychiſchen Kräften. — Die Geberden, die Veränderungen der Stimme, die Betonung der Worte, das Lachen, Weinen, das geſammte Mienenſpiel bezeichnen den körperlichen Ausdruck des Gefühlsvermögens. Sie bilden zuſammen die eigentliche Perſönlichkeit des Menſchen. — „Auf analoge Weiſe (S. 377), wie der menſchliche Geiſt in verſchiedenen Richtungen vorſtellend, denkend und wollend thätig iſt, offenbart ſich die Thätigkeit des Gemüths als fühlend, empfindend und begehrend, ſo daſs wir in demſelben ein Gefühlsvermögen, ein Empfindungsvermögen und ein Begehrungsvermögen unterſcheiden, ohne dieſe verſchiedenen Richtungen und Offenbarungen der Gemüthsthätigkeit als verſchiedene

und besondere Kräfte des Gemüths zu betrachten." Diess alles ist sehr wahr. Dagegen können wir des Verfassers Definition des Gewissens, als Ausdruck übersinnlicher Gefühle, Empfindungen und Begierden, keinesweges unsere Zustimmung geben. Das Gewissen ist allerdings ein innerliches Fühlen; es ist aber als ein unmittelbares Annexum der menschlichen Vernunft anzusehen, und stellt den unwillkürlichen Ausdruck des angeborenen Gefühls für Recht und Unrecht, für Gut und Böse, dar. Der Grad seiner Stärke hängt eben so sehr von der Ausbildung des Geistes ab, als von dem Zustande des Gemüths. Wie aber das Gewissen nicht thätig seyn könne ohne sinnliche Gefühle, können wir nicht einsehen, es sey denn, dass man das Gefühl für Gut und Böse selbst für ein sinnliches Gefühl nähme.

Drittes Capitel: Von den Handlungen und den ihnen zum Grunde liegenden Kräften. Wenn der Vf. (S. 381) sagt: „Die objective Beobachtung der Handlungen berechtigt uns also nicht, ihren psychischen Grund ausserhalb des menschlichen Geistes zu suchen, und das Wollen als eine besondere, für sich seyende, von dem Geiste verschiedene Kraft zu betrachten; vielmehr führt sie uns dahin, in dem menschlichen Geiste (als dem Grunde des Sprechens und Denkens) den psychischen Grund aller Zwecke, alles Wollens und Handelns zu suchen und zu finden" — so hätte er oben (S. 330) den Willen als inneren Grund des Wollens und der Handlungen nicht eine wohl zu unterscheidende psychische Kraft oder „psychisches Vermögen" bezeichnen sollen. Rec. scheint aber die Ansicht, welche den Willen nicht als eine eigenthümliche psychische Kraft gelten lässt, die richtigere. Denn wenn, wie es der Fall ist, der Wille seine Motive theils von der Vernunft, theils vom Gemüthe erhält, und somit nur als eine ausübende Thätigkeit dieser psychischen Vermögen erscheint, so kann er immerhin nur gleichsam als ein Product dieser Vermögen angesehen werden. Demgemäss bemerkt der Vf. sekr richtig, dass der Wille immer als die Vereinignug eines bestimmten Gedankens mit einem bestimmten Gefühle, und wenn der Gedanke vorherrscht, als *eigentliches Wollen*, wenn das Gefühl vorherrscht, als *Begehren* erscheint. Die Worte S. 386: „und nicht selten müssen wir anerkennen, dass gar kein die That veranlassender Wille vorausgesetzt werden könne", enthalten offenbar ein Absurdum. Ein Wollen muss jeder That, jeder Handlung vorausgehen, wenn wir uns auch dieses Willens oder der Handlung keinesweges immer bewusst sind. Der Vf. wollte sagen: dass wir uns oft, was nicht selten mit einem krankhaften Gemüthszustande zusammenhängt, des die That erzeugenden Willens nicht, oder wenigstens nicht deutlich bewusst sind.

Vierter Abschnitt: *Nähere Betrachtung der Functionen des menschlichen Geistes, oder des Vorstellens, Denkens und Wollens in ihrem Zusammenhange.* Die Darstellung der Gesetze des Denkens und der verschiedenen Acte, die dabey in Betracht kommen, ist einfach und klar, wie sich denn der Vf. überall in seinen Begriffsbestimmungen einer lobenswerthen Klarheit befleissigt, und sich hiebey an die etymologische Bedeutung des Worts hält. Wenn derselbe aber (S. 414) den Gebrauch der Zeitwörter Seyn und Haben als Kriterium des beginnenden Denkens des Kindes annimmt, so möchte Rec. behaupten, dass das Denken weit früher beginne, bevor das Kind den Gebrauch dieser Zeitwörter kennen lernt.

Indem der Vf. die Gesetze des Denkens aus einander setzt, giebt er eine gedrängte Darstellung der Logik, und beweist dadurch, dass diese Wissenschaft, wenn auch zum Theil mit nutzlosen und unverständlichen Formen überhäuft, doch so zwecklos nicht ist, als er oben aussprach. Auch giebt er S. 421 gegen seine früher gegebene Definition des Denkens zu, dass man auch jede Thätigkeit des Geistes im weiteren Sinne des Worts ein Denken, und alles durch Geistesthätigkeit Erzeugte Gedanken nennen könnte. Das Denken im engeren Sinne in Beziehung zu dem Vorstellen ist dann ein *Nachdenken*. Und S. 424: „Diese Duplicität des Denkens lässt sich als ein denkendes Vorstellen und als ein vorstellendes Denken bestimmen, und jenes, die Thätigkeit des Vorstellungsvermögens, als *objectives Denken* von diesem als dem *subjectiven Denken* unterscheiden."

Die folgenden Blätter, welche weitere Untersuchungen über den Denkprocess enthalten, bieten nichts Neues dar. Wir bemerken nur, dass der Vf. überall den Unterschied des Vorstellungsvermögens von dem eigentlichen Denkvermögen (Nachdenken) nachzuweisen und durchzuführen sucht. Dass der Zustand des Denkvermögens und der Grad seiner Vollkommenheit von dem gesunden oder krankhaften Zustande des Gehirns abhängig ist, wird gebührend anerkannt, jedoch in Bezug auf das Denken im engeren Sinne des Worts nur in und wegen seines innigen und im Menschen nicht zu trennenden Zusammenhanges mit dem, an und für sich eine niedere und von der Organisation unmittelbar abhängige Stellung einnehmenden Vorstellungsvermögen. Indem er so dem reinen Denken eine höhere Stellung zuerkennt, definirt er es (S. 465) als die Einheit des bewussten Wahrnehmens und Wollens, oder die Vernunft, welche aber im Menschen bestimmten Grenzen unterworfen bleibt, so dass der menschliche Geist, „in seinem Zusammenhange mit der Thätigkeit des Gehirns, als die Einheit der Vernunft und des Verstandes, oder die Vereinigung eines rein Thierischen oder Organischen mit einem rein Geistigen, zu einem, in dem irdischen Daseyn unzertrennlichen Ganzen" wird.

Wir sehen einem zweyten Bande dieser Beyträge, der weitere Aufschlüsse über das kranke Seelenleben enthalten wird, mit Verlangen entgegen. Bey der sonst deutlichen und correcten, wenn auch nicht fliessenden Schreibart des Vfs. wünschten wir fremdartige Ausdrücke, wie z. B. *vereinerleyen*, *kühren* (statt *wählen*) u. s. w. vermieden.

Der Druck des Werkes ist gut, das Papier mittelmäsig.

d. t.

Arnstadt, b. Mirus: *Das Verbot des Selbſtdispenſirens der homöopathiſchen Aerzte, als nothwendiges Staatsbedürfniſs;* mit beſonderer Beziehung auf das Herzogthum Sachſen-Gotha. Ein Wort zu ſeiner Zeit, geſchrieben für Geſundheitsbeamte, Aerzte und Laien vom Dr. *Robert Knauer,* praktiſchem Arzte zu Gotha. 1833. XII u. 88 S. 8.

Das Verbot des Selbſtdispenſirens der homöopathiſchen Aerzte, welches unterm 24 Mai 1833 im Herzogthume Gotha erlaſſen wurde, veranlaſste auch dort Beſchwerden von Seiten der Homöopathen, und der Vf. obiger Schrift nahm deſshalb Gelegenheit, dieſes Verbot der Regierung in Schutz zu nehmen. Die Schrift zerfällt in 4 Abſchnitte. Im *erſten* wird das Hauptſächlichſte von den Regeln und Vorſchriften über die Bereitung, Aufbewahrung, Dispenſation und Anwendung der homöopathiſchen Arzneymittel angegeben. Der *zweyte* enthält die Beurtheilung und Widerlegung der Gründe, welche die Homöopathen für das Selbſtdispenſiren ihrer Arzneymittel gewöhnlich anzuführen pflegen. Der *dritte* liefert eine Schilderung der Verfahrungsweiſe, welche die im Gothaiſchen prakticirenden homöopathiſchen Aerzte (und andere Perſonen) bey Ausübung der Homöopathik anzuwenden pflegen. Der *vierte* Abſchnitt endlich enthält Schluſsbemerkungen und Vorſchläge zu Maſsregeln, welche in Bezug auf die Homöopathiker zur Handhabung einer wohlgeordneten Geſundheitspolizey zu ergreifen ſeyn dürften. — Ein genaueres Eingehen in den Inhalt der Schrift halten wir für überflüſſig, da uns in der Widerlegung der von den Homöopathen für das Selbſtdispenſiren angeführten Gründe nichts Neues aufgeſtoſsen iſt; es dürfte ſich aber wohl der Mühe lohnen, einige charakteriſirende Züge aus dem Handeln der Gothaiſchen homöopathiſchen Aerzte mitzutheilen, da die Jünger der neuen mediciniſchen Schule auch vielfältig anderwärts einen ähnlichen Weg nicht verſchmähen. Die Richtigkeit des Anzuführenden läſst vorläufig keine Zweifel zu, da Hr. Dr. *Knauer* keinesweges allgemeine Beſchuldigungen aufſtellt, ſondern den Angegriffenen (Doctorand *Plaubel* und Dr. *Schindler* in Gotha, Dr. *Metz* in Waltershauſen und Medicinalrath Dr. *Blau* in Ichtershauſen) mit offenem Viſir entgegentritt. Ueber die gerühmte *unentgeltliche* Verarbeitung der Arzneyen, die man zu Gunſten des Selbſtdispenſirens anführt, geben folgende Data Aufſchluſs. Die homöopathiſchen Aerzte Gotha's laſſen ſich für ein einzelnes Pülverchen 2 Groſchen bezahlen. Nun iſt z. B. folgendes Recept in der Apotheke abgegeben worden:

Rec. *Tinct. Bellad.* XXX°°° (3 Streukügelchen von der dreyſsigſten Verdünnung.)
Sacchar. lact. gr. V.
M. Disp. doſ. tal. ij. D. S. 1. 2.

Rec. *Sacchar. lact. gr. Viii.*
Disp. doſ. tal. nr. Viii. S. 3—10. Jeden Abend ein Stück nach der Nummer trocken zu nehmen.

Hätte der Arzt dieſe 10 Pülverchen, von denen 8 ſ. g. *Scheinpülverchen* aus bloſsem Milchzucker ſind, ſelbſt dispenſirt, ſo würde er ſich dafür 20 Groſchen haben bezahlen laſſen. (Fürwahr eine theuere unentgeltliche Behandlung, bey der das Pfund gepulverter Milchzucker, das 8—12 Groſchen koſtet, im Einzelnen *für* 90 *Thaler* verkauft wird!) Für die Uneigennützigkeit der homöopathiſchen Aerzte ſpricht auch ein zur Kenntniſs der Herzogl. Landesregierung gekommener Thüranſchlag des Doctoranden *Plaubel,* welcher beſagte: daſs in den Vormittagsſtunden das Pülverchen zwey Groſchen koſte, in den Nachmittagsſtunden das Doppelte, und in den Mittagsſtunden ſogar das Dreyfache. Ferner hat Dr. *Blau* während der Jahre 1831—1832 in den Apotheken zu Ichtershauſen und Neudietendorf gegen 12,000 Präſervativpülverchen gegen die Cholera fertigen laſſen, und alſo gewiſs auch verkauft. Er bezahlte für jedes Stück 4 Pfennige, lieſs ſich aber von ſeinen Abnehmern 2 Groſchen dafür erlegen, was einen baaren Gewinn *von* 875 *Thalern* giebt. — Ueber die Behandlungsweiſe des Doctoranden *Plaubel,* eines Mannes von einigen 60 Jahren, der in ſeiner Jugend zwar eine Facultätsprüfung, aber nie eine Staatsprüfung beſtand, und dem man nur ſtillſchweigend die homöopathiſche Praxis nachgeſehen hat, wird S. 60 folgender erbauliche Fall mitgetheilt: *A. W.* leidet an heftigem Zahnſchmerz, und da ihm ein Freund ſagt, daſs die Homöopathie das ſicherſte Mittel dagegen habe, ſo ſchickt er noch Abends ſpät zu *Pl.,* und läſst ihn um ſeinen Beſuch bitten. Da nach längerem Warten *Pl.* nicht erſcheint, ſo wird nochmals zu ihm geſchickt. Aber ſtatt ſelbſt zu kommen, ſchickt derſelbe eine homöopathiſche Hausapotheke nebſt einem Buche über die Anwendung der Mittel, und läſst dazu ſagen: *A. W.* möge ſelbſt das geeignete Mittel ausſuchen; er könne nicht kommen. — Die Gothaiſchen homöopathiſchen Aerzte tragen auch kein Bedenken, *gleichzeitig für den nämlichen Kranken* homöopathiſche und allöopathiſche Arzneyen zu verordnen, wie folgende Copie eines Originalreceptes darthut:

Rec. *Tinctur. Chin. Xii* °°°
Sacchar. lact. gr. V.
M. D. doſ. tal. iij. S. 1. 2. 3.

Rec. *Sacchar. lact. gr. V.*
D. doſ. tal. V. S. 4. 5. 6. 7. 8. Morgens und Abends 1 Stück nach der Nummer trocken zu nehmen.

Rec. *Decoct. Alth.* ℥V.
Succ. Liquir. ℥j.
M. D. S. Alle 2 Stunden einen Eſslöffel zu nehmen

Wir könnten noch zahlreiche Angaben aus der kleinen Schrift mittheilen, die das heillose Treiben dieser neuen medicinischen Schule im Gothaischen darlegen; doch werden die mitgetheilten genügen, die Aufmerksamkeit der Aerzte und (was wir besonders wünschen) der Laien auf dieselbe zu lenken.

D. T. J.

Würzburg: *Einfache Beinbruch-Maschine zur Heilung der Schenkelbrüche in gebogener Lage.* Der k. philos. med. Gesellschaft in Würzburg zur Feier ihrer Stiftung am 25 August 1831 gewidmet von ihrem ordentl. Mitgliede Dr. *Friedr. Blume*, Regimentsarzte im k. 2 Artillerie-Regimente. Mit einer Abbildung. 1832. 29 S. gr. 8. (6 gr.)

Die Vortheile der gebogenen Lage gebrochener Gliedmassen, um deren Heilung ohne Gefahr einer Verschiebung der Bruchenden bewerkstelligen zu können, sind bereits von *Pott* und *Aitken* dargethan, seither jedoch wieder minder beachtet worden, so dass diese Methode nunmehr fast in Vergessenheit gerathen war, und Herr Dr. *B.* in der That als ihr neuer Erfinder zu betrachten ist. Auffallend bleibt es immerhin, in welchem Grade wir verwöhnt sind, einen jeden Knochenbruch der Extremitäten in der möglichsten Ausdehnung der verletzten Gliedmasse der gewünschten Heilung entgegen zu führen, ohne dass wir uns nur die Hoffnung erlauben, dasselbe auch auf einem anderen Wege erreichen zu können. Wir erkennen allerdings die Mangelhaftigkeit unseres bisherigen Verfahrens in seinem ganzen Umfange, und indem wir es keinesweges in Abrede zu stellen vermögen, dass die Unzweckmässigkeit desselben als die eigentliche Ursache der noch immer so häufigen Dislocationen und der nach vollendeter Cur zurückbleibenden Verunstaltungen anzusehen sey, beschuldigen wir unbilliger Weise den angewendeten Verband, dessen Unvollständigkeit nur um desto mehr erhöhet wird, je kunstreicher und je zusammengesetzter dessen Bau ist. Demungeachtet füllt sich die chirurgische Rüstkammer alljährlich immer mehr und mehr mit den verschiedenartigsten Vorrichtungen zum Verbande gebrochener Gliedmassen, ohne dass es einem dieser vielen Maschinisten bisher beygefallen ist, wie es bey der Heilung eines gebrochenen Knochens nicht allein auf die Verbandstücke für das Bein, sondern auch auf das Bein selbst ankomme. Es springt nämlich in die Augen, dass es um die gehörige Vereinigung der Bruchstelle zu bewirken unerlässlich sey, daselbst die möglichste Ruhe zu erzielen, somit die nahe gelegenen Muskeln so viel als thunlich zu erschlaffen, und ausser Thätigkeit zu setzen. Nun aber lehrt die Erfahrung, dass die Beugemuskeln weit öfter das Misslingen der Cur veranlassen, als es in Ansehung der Strecker zu geschehen pflegt, und dass es in sehr vielen Fällen weit besser sey, die ersten in einen Zustand ununterbrochener Ruhe zu versetzen. Diesen Umstand genau zu würdigen, gelang dem Hn. Dr. *B.* durch den Reichthum der von ihm gesammelten Erfahrungen und durch die Richtigkeit seiner Beobachtungsgabe; er machte wiederholte Versuche in vorkommenden Fällen, und nachdem sie von den günstigsten Erfolgen gekrönt worden waren, so dass der Erfinder von dem Werthe seiner Entdeckung hinreichend überzeugt seyn konnte, entschloss er sich, dieselbe in vorliegender Schrift allgemein bekannt zu machen. Dieses neue Verfahren besteht in der Vorrichtung, die verletzte Gliedmasse fortan in einer mässigen Beugung zu erhalten, und die höchst einfache Maschine besteht aus einem Brette für den Oberschenkel, an welchem zwey Leisten mittelst zweyer Charniere für den Unterschenkel befestigt sind, welche von einer Querleiste zusammengehalten werden; das Holz hiezu ist drey Viertelzoll dick. Der Schenkel selbst wird an der durch eine unterhalb befindliche Schnur erhoben gehaltenen Maschine mit Zirkelbinden befestigt, während der Unterschenkel, nachdem die angemessene Ausdehnung und Reposition bewerkstelligt worden ist, auf einer durch Bändchen festgehaltenen und aus einem Stück Linnen verfertigten Beinunterlage in einem gewöhnlichen Steigbügel ruht. Diese kurze Darstellung der Eigenthümlichkeit des erwähnten, ganz kunstlosen Apparates gewährt hoffentlich die Ueberzeugung seiner Vorzüge, und wir halten uns demnach für berechtigt, denselben einem jeden nach der Vervollkommnung der Kunst strebenden Wundarzte, welcher jedoch ihre natürliche Einfachheit aufs Spiel zu setzen Bedenken trägt, mit gutem Gewissen zu empfehlen. Die Abbildung dieser Maschine ist sehr richtig; der Druck des Textes zwar gefällig, doch aber durch häufige Fehler vielfach entstellt.

— e —

KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. *Prag*, b. Krauss: *Notizen zum Scharlach*, von *W. A. Tuwar*, Doctor der Medicin. 1830. 40 S. 8. (4 gr.)

Ein höchst sonderbares Durcheinander der verschiedenartigsten Bruchstücke von Ideen über das Scharlachfriesel, nicht minder aber auch über den glatten Scharlachausschlag, grösstentheils aus dem Gebiete der Pathogenese dieser Krankheitsformen herüber geholt, in einzelnen Beziehungen nach den Grundsätzen der alten Schule zusammengetragen, weit öfter jedoch mit einem homöopathischen Firnisse überzogen. Uns hat das Durchlesen dieser Schrift wegen ihrer Verworrenheit unsägliche Mühe gekostet, und doch haben wir, aller Anstrengung ungeachtet, nichts gefunden, was als einige Entschädigung für dieselbe, so wie für den erlittenen Zeitverlust, anzusehen wäre.

— e —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1834.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Stuttgart, b. Schweizerbart: *Deutschlands Einheit durch Nationalrepräsentation*, von Dr. *Wilhelm Schulz*. 1832. VIII u. 333 S. 8.

Die Einheit Deutschlands als Bedingung der deutschen Nationalgrösse und Unabhängigkeit, als einen wirksamen Hebel zur Förderung des Wohlstandes unseres gemeinsamen Vaterlandes zu betrachten, ist gewiss die Ansicht der grossen Mehrzahl des deutschen Volks, und mit freudiger Thätigkeit wird ein Jeder, dem dieses Volkes Ehre, Sicherheit und Glück theuer ist, solchem Ziele zustreben, so weit Kräfte und Umstände gestatten. Unser Vf. ist also des Beyfalls und Dankes gewiss, sofern er für diesen Zweck gewirkt hat, und das ist von ihm hier unstreitig mit Sachkenntniss und Klarheit in einer guten Schreibart geschehen. Hat er bey seiner Ausführung den Pfad ruhiger Erörterung verlassen, und oft als ausgemacht angenommen, was doch noch bestritten wird: so kann diese Einkleidung aus individueller Ueberzeugung hervorgegangen, oder aber als Mittel angewandt seyn, um so kräftiger auf die Ueberzeugung der Leser zu wirken. Ist der Ausdruck nicht nur lebhaft, sondern oft bitter, so mag solche Aufregung dem hohen Interesse des Gegenstandes beygemessen werden, und endlich ist es ja unter gewissen Umständen schwer, eine Satire zurückzuhalten. Dass aber der Vf. sich in Ausfällen gefällt, die an *Börne's* Briefe erinnern, den empfohlenen Strebungen ein Ziel aufsteckt, welches an sich wünschenswerth scheinen, und als endliches Ergebniss fortschreitender Entwickelung des gesellschaftlichen Zustandes angesehen werden mag, allein aus der Geschichte nicht rechtlich zu begründen, ohne Revolution nicht durchzuführen ist, das muss um so mehr bedauert werden, da in übertriebenen Erwartungen und Ansprüchen eben die Ursache zu finden ist, warum frühere Zusagen nicht erfüllt, das Vertrauen zwischen Fürsten und Volk geschwächt worden, und Bedenklichkeiten sich erheben, welche den gewünschten Zugeständnissen hemmend entgegen treten. Was kann von einer Homilie über das Hambacher Evangelium irgend erwartet werden, als eine gesteigerte Spannung, ein Hinaussetzen friedlicher Vereinigung, eine Ladung der gegrabenen Mine!

Di talia Grajis, erroremque hostibus illum!

Der Vf. bringt zuerst *Zeugnisse der Geschichte und der öffentlichen Meinung für die Nothwendigkeit einer deutschen Nationalrepräsentation* bey, und behandelt die Erscheinungen wie ein gewandter Sachwalt, dem Alles zu seinem Zwecke dienen muss. Er stösst immer auf Einwirkungen einer „Partey der Reaction", findet zwischen den Carlsbader Beschlüssen und den Juliordonnanzen Carls X eine Causalverbindung, und verweilt mit sichtbarem Wohlgefallen bey den Ereignissen in Braunschweig und den strahlenden Flammen des dortigen Schlosses, ohne zu erwägen, dass der vertriebene Herzog die Rechte des Volkes und die Ansprüche derjenigen, welche allenfalls unter einer Partey der Reaction begriffen werden könnten, in gleicher Nichtachtung umfasste, und dass eben jene Ereignisse, zunächst diesen letzten, nicht aber der Masse des Volks von Augenzeugen beygemessen werden, später aber benutzt sind, um das Verlangen nach einer verbesserten Verfassung geltend zu machen; sowie, dass nicht, wie der Vf. behauptet, die Veränderung auf die Person des Regenten sich wesentlich beschränkt, sondern auch die Repräsentation und die Verwaltung betroffen hat. Im 2ten Abschnitte wird *die Uebereinstimmung des positiven deutschen Staatsrechts mit der Gründung einer deutschen Nationalrepräsentation* aus dem altdeutschen Rechtsgrundsatze abgeleitet, welcher jeden freyen Mann zu den Volksberathungen beruft, und auch hier übergangen, dass die Deutschen zu keiner Zeit in solcher Masse verbunden gewesen sind, vielmehr immer aus Völkerschaften, durch Sprache und Sitten verwandt, aber staatsrechtlich früher gar nicht, später niemals zu einem einzigen Volke völlig vereinigt, bestanden haben. Diese Spaltung findet sich schon bey den Cimbern und Teutonen, wie unter Hermann und Marbod, dann in den grossen Nationalherzogen, die nur durch Unterjochung unter ein Oberhaupt gebracht, und nach dem Ausgange der Carolinger sich wiederum zu trennen im Begriffe waren, als eine Reihe kräftiger Könige das Band, das sie umschlungen, wieder knüpfte, ohne jedoch dasselbe völlig zu schürzen. Da also die Theilnahme an den Volksversammlungen und das Recht auf Vertretung sich nur auf die einzelnen Territorien bezogen, so kann die Behauptung dahin gestellt bleiben, dass, nach Aufhören der deutschen Kaiserwürde, die nicht mediatisirten Fürsten und Städte Deutschlands, durch ihre Vereinigung zum deutschen Bunde, als eine Gesammtheit an die Stelle des Kaisers getreten wären; wiewohl die natürliche Wirkung einer solchen Auflösung, zumal bey der damaligen Ausbildung der Landeshoheit, nicht weiter geht, als

den Vasallen von der Oberherrschaft zu befreyen, ihn, mit Vorbehalt der früheren Rechte des Volks seines Gebiets, unabhängig, also souverän zu machen. Dass unter diesen Rechten die Sicherung der Rechtspflege gegen Eingriffe des Fürsten, und Schutz bey den verschiedenen Verfassungen begriffen sind, ist dagegen ausser Zweifel. Hierauf wird im 3ten Abschnitte *die Uebereinstimmung des deutschen Fürstenworts mit der Herstellung einer deutschen Nationalrepräsentation* dargelegt, indem der Sinn des betreffenden Artikels der Bundesacte aus den Abstimmungen einzelner Gesandtschaften erläutert wird. No. 4 ist bestimmt, *die Nothwendigkeit einer deutschen Nationalrepräsentation zur Förderung und Sicherstellung der materiellen Interessen* nachzuweisen, und hebt heraus, wie durchgreifende Massregeln nur aus einer Verbindung der deutschen Staaten zu einem Ganzen hervorgehen können, nur hiedurch dem unnatürlichen und verderblichen Streben der einzelnen Staaten, auf Kosten der Bundesgenossen sich zu heben, entgegen gewirkt werden würde. Der Vf. deutet hier auf Verbindungen, sowie unter Handwerkern, die bey der vermehrten Concurrenz einzeln kaum bestehen, aber bey fabrikmässigem Betriebe besser gedeihen würden, so auch unter den kleinen Grundbesitzern, um die erfoderliche Viehzucht, Bedüngung, Fruchtwechsel u. s. w., auch bey einer, dergleichen sonst unmöglich machenden, Vertheilung des Bodens in Gemeinschaft in Anwendung bringen zu können. So sehr sich auch dieses Hülfsmittel in vielen Fällen empfehlen wird, so droht es dagegen doch mit den Nachtheilen aller Gemeinschaften, und mehreren derer, die eben durch Aufhebung der Gilden und uneingeschränkte Theilbarkeit des Grundbesitzes und Gemeinheitstheilung vermieden werden sollen. Der missbilligende Seitenblick auf den Belauf und die Verwendung der, „mit so vielen Millionen ausgestatteten, fünf und dreyssig Civillisten", zeigt, dass der Vf. diesen Ausdruck wenigstens in einem uneigentlichen Sinn brauche, indem er übersieht, dass eine strenge Berechnung des Bedarfs da nicht zulässig ist, wo das Kammergut zugleich mit eigentlichen Domänen (Staatsgut) auch das Stammgut und Grundeigenthum des fürstlichen Hauses umfasst, und dem Fürsten, als solchem, ohne Ungerechtigkeit sein Stammvermögen nicht entzogen, noch aber er in dessen Genuss und Verwendung gebunden werden kann. Die Bemerkungen über ungleiche Besteuerung, Heeresverfassung, Handelsdruck u. s. w., sind gegründet, aber nicht neu, und wenn aus den Listen über den Viehstand in der preussischen Monarchie ein Zurückschlagen einzelner Theile der Viehzucht daher gefolgert wird, dass diese nicht in gleichem Verhältnisse, wie andere Vieharten und die Menschen selbst, zugenommen haben, so muss dagegen erwogen werden, dass die Durchführung der Separationen ihre wohlthätigste Wirkung eben in der Zurückführung des Bestandes an Zug- und Kuh-Vieh auf ein wirthschaftliches Verhältniss, und deren Veredelung und höhere Benutzung durch Stallfütterung gewährt; dass also die Verminderung der Stückzahl oft die nothwendige Folge, und die Bedingung der Fortschreitung zum Besseren ist. *Die Nothwendigkeit einer deutschen Nationalrepräsentation zur Förderung und Sicherung der geistigen und moralischen Interessen* zu zeigen, ist die Aufgabe des 5ten Abschnitts. Was hier gegen „die Erblichkeit der höchsten Staatswürde" (der Fürstenschaft) gesagt wird, ist Wiederholung des so oft durchgefochtenen Streits, in welchem die Theorie der Erfahrung so lange entgegen stehen wird, als Fürsten bestehen, und nicht in Präsidenten verwandelt seyn werden. Doch auch für diesen Fall möchte die, in neuer Zeit von den vereinigten Staaten Nordamerika's gemachte, Erfahrung die Lichtseite der Erblichkeit herausheben, könnte diese Frage überall einen praktischen Werth da haben, wo es Erbrechte auf den Thron giebt, und die Revolution nicht angefacht werden soll, die freylich von Rechten nur die idealen anerkennt, welche man dem Bestehenden entgegen setzen will, und der denn „eine Versöhnung der Fürstenrechte mit den Souveränetätsrechten der Völker" auf die Weise nachgeschickt werden könnte, „dass die Fürsten aufhören, ihren besonderen Willen dem Nationalwillen entgegenzustellen, und dass sie nichts Anderes seyn wollen und in Wahrheit nichts Anderes sind, als die Unterthanen der Nation, welchen — nach dem Willen der Nation und an der Stelle des seitherigen unbestimmten Inbegriffs der Majoritätsrechte — ein streng begrenzter Kreis von Pflichten und Rechten zugemessen wird." (*hear him!*) Im 6ten Abschnitte wird *die Nothwendigkeit der deutschen Nationalrepräsentation zur Erhaltung des inneren Friedens und zur Sicherstellung gegen das Ausland* aus der verbreiteten Unzufriedenheit deducirt, und ausgeführt, dass der Kampf mit den Waffen des Geistes entbrannt sey, und nicht eher beygelegt werden könne, als wenn alle Stimmen sich frey erheben, wo man nachher werde übersehen können, auf welcher Seite die Uebermacht sich finde, welcher dann die schwächere sich werde fügen müssen. Unter der Voraussetzung, welche vom Vf. zugleich bedungen wird, dass Jedweder Partey nimmt und sich ausspricht, würde die Abstimmung allerdings, aber auch ohne vorläufige Einführung einer Nationalrepräsentation in verlangter Masse, darlegen, wohin die Stimmenmehrheit sich neigt; allein man bewegt sich im Cirkel, wenn man einer solchen Nationalrepräsentation die Entscheidung über die eigene Competenz überträgt. Auch zeigt die öffentliche Verstimmung und Unzufriedenheit sich in anderen Ländern und unter Umständen, die auf Ursachen hindeuten, welche ganz oder grossentheils unabhängig von einer Repräsentativverfassung sind. Dass die innigere Vereinigung der Bundesstaaten das politische Gewicht des gesammten Deutschlands bedeutend vermehren, also dessen Sicherheit gegen Aussen erhöhen würde, bedurfte keiner Nachweisung; auch bedient sich der Vf. dieser Andeutung nur, um die Mängel der Bundesver-

fassung durch Schlagschatten herauszuheben. Und wenn derselbe unter diese auch die Folgen der natürlichen Grundlage des Bundes, der möglichsten Berücksichtigung der Rechte der Bundesglieder und des von der Vergangenheit nach Auflösung des Reichsverbandes noch Bestehenden, rechnet, z. B. die Wirkung der zwischen einzelnen Bundesstaaten und auswärtigen Reichen vorhandenen Verbindung, so darf das in einem Buche nicht auffallen, welches in der Erzielung des Besseren, mit Nichtachtung aller in den vorliegenden Verhältnissen gegründeten Hindernisse, der allmälichen Entwickelung vorzueilen, und ein Ideal zu errichten bezweckt. Nur hierin liegt die Erklärung, wie ein deutschpatriotischer Schriftsteller so wiederholt sehnsuchts- und hoffnungsvolle Blicke auf Frankreich werfen, den französischen Herren für den Fall eines Krieges mit Deutschland unbedingten Sieg prophezeyhen kann, obwohl es ihm nicht entgangen seyn wird, dass Frankreich nur die Ausdehnung seiner Grenzen gegen unser Vaterland, ja dessen Unterjochung mit seinem: Krieg den Palästen und Friede den Hütten! meint, und selbst das hochtönende *parcere subjectis ac debellare superbos* in einem, wenigstens sehr liberalen, Sinne zu nehmen pflegt. Eine so gänzliche Umformung, wie der Vf. am Ziele zeigt, würde die Kraftvermehrung nur nach vollbrachter Wiedergeburt des zuvor aufzulösenden Vaterlandes zu gewähren vermögen, der Uebergang aber vermehrte Schwäche, wo nicht gänzliche Kraftlosigkeit hervorbringen. Bey der *Prüfung der verschiedenen Ansichten über die Bildungsformen einer deutschen Nationalrepräsentation u. s. w.* in No. 7, und dem folgenden 8ten Abschnitte, *weitere Vorschläge zur Vervollkommnung der organischen Entwickelung des deutschen Bundes u. s. w.* spricht der Vf. noch deutlicher aus, dass sein Zweck nicht auf Verbesserung der Bundesverfassung, sondern auf Begründung eines völlig veränderten öffentlichen Rechts gerichtet ist. Unter einer höchsten vollziehenden und oberaufsehenden Behörde sollen zwey Kammern der Volksrepräsentation bestehen, deren eine, aus den Abgeordneten der Fürsten gebildet, in das Verhältniss einer Pairskammer treten würde. Ob ein Kaiser oder König mit jener höchsten Gewalt bekleidet worden, die Würde erblich oder wählbar seyn werde, müsse von Zeit und Umständen abhängen; „habt ihr dem Nationalgeiste einen Körper gegeben, so seyd versichert: das Ziel wird er sich setzen.“ Der Vf. gesteht selbst, dass das Band zwischen den Fürsten und ihren Unterthanen keinesweges in ganz Deutschland gelockert sey, vielmehr in vielen Staaten noch bestehe, und ausserdem das Interesse der jetzigen Residenzstädte und deren Umgegenden einer absoluten Einheit Deutschlands entgegenstreben würde. „Ein widerlicher verwirrender Kampf, wo in dem heulenden Sturme gemeiner Leidenschaft die Hoffnungen der wärmsten Vaterlandsfreunde untergingen, würde unser ganzes deutsches Land zerrütten, und auf blutigen, mit Trümmern bedeckten Umwegen würde man dennoch wieder zur Trennung Deutschlands in einzelne Staaten zurückkehren.“ Wie kann bey einer solchen Ueberzeugung der Patriot eine Umformung empfehlen, deren Durchführung diese anerkannten entgegenstehenden Volksinteressen tief verletzen, und eben die, so bedenklich geschilderte, absolute Einheit schwach verschleiert hervorrufen würde; wie von ihm ein Ziel als erreichbar und beglückend aufgestellt werden, wenn die Zerrüttung des Vaterlandes ihm vorschwebt, durch welche der Weg zu demselben gehen würde? In einer wissenschaftlichen Erörterung über die beste Staatsverfassung sind solche Ansichten am rechten Platze; aber hier werden sie mit einem Aufrufe zur eilenden Ausführung, und mit Vorschlägen zur Förderung der letzten verbunden mitgetheilt! — „Wer vor jeder Neuerung scheu sich zurückzieht, wer nicht *muthig* genug ist, um *verständig* zu seyn“, für den will der Vf. nicht geschrieben haben; allein es ziemt dem rechten Verstande, vor jedem Unternehmen die Möglichkeit und die Folgen des Gelingens abzuwägen, und der ächte Muth ist nicht die Kühnheit der Cyklopen und Giganten. Der 9te und 10te Abschnitt betreffen *die Mittel der Ausführung des entwickelten Plans*, worüber jedoch nach vorstehender Bemerkung hier nichts weiter anzugeben ist.

Druck und Papier sind gut.

v — w.

GESCHICHTE.

ARolsen, in der Speyer'schen Buchhandlung: *Geschichte der Grafen von Everstein und ihrer Besitzungen*, aus Urkunden und anderen gleichzeitigen Quellen zusammengestellt von *Burchard Christian von Spilker*, fürstl. Waldeckischem Geheimen Rathe u. s. w. 1833. kl. 8. IV u. 328 S. Text, 479 S. Urkunden, XLVI S. Register, IV Stammtafeln. (4 Thlr. 8 gr.)

Im Mittelalter erscheinen zwey Geschlechter mit gleichlautenden Namen, die Grafen *von Eberstein* in Schwaben und die Grafen *von Everstein* im alten Sachsen, nahe an der Weser, deren Geschichte keinesweges völlig aufgeklärt ist. Die geringe Verschiedenheit der Schreibung der Namen kann als nichts Wesentliches angesehen werden, und ist leicht aus der härteren *schwäbischen* und der weicheren *niedersächsischen* Mundart (wie man jetzt diesen Dialekt nennt) zu erklären. Ob beide Geschlechter *einem* Stamme angehören, ist nicht ausgemittelt. Ihre Wappen sind verschieden. Die schwäbischen Grafen von Eberstein erloschen im Mannsstamme mit dem Grafen Casimir (22ten December 1660), worauf ihre Besitzungen dem markgräflich Badenschen Hause zugefallen sind. Die sächsischen *Eversteine* an der Weser verschwinden bereits im Jahre 1461, und die Mehrzahl ihrer Besitzungen, deren Hauptort wohl *Holzminden* an der Weser gewesen ist, sind dem Hause Braunschweig zugefallen. Sie bilden jetzt grösstentheils den Weserdistrict des Herzogthums

Braunschweig-Wolfenbüttel, und dehnten sich auch auf das linke Ufer der Weser aus. — Die vorliegende Geschichte (welche auch den zweyten Theil der *Beyträge zur älteren deutschen Geschichte* des Vfs. bildet) beschäftigt sich lediglich mit den *sächsischen* Grafen von Everstein, mit Ausnahme einiger genealogischer Hindeutungen auf das schwäbische Geschlecht.

Schon *Polycarp Leyser* schrieb eine *historia comitum Ebersteinensium in Saxonia* (Helmst. 1724. 4.), welche einige Streitigkeiten mit *C. B. Behrens* veranlasste, worüber in *v. Prauns Bibliotheca Brunsvico-Luneburgensis* (Wolfenbüttel 1744) Seite 187 unter den Nummern 983—987 die näheren literarischen Angaben zu finden sind. Ausserdem haben Nachrichten und Urkunden zu dieser Geschichte *Falke* (*in trad. Corb.*), *Harenberg* (*in hist. Gandersh.*) und *Gebhardi* gesammelt. Dem Herrn *v. Spilker*, längst als gründlicher Geschichtsforscher bekannt, war es vorbehalten, das Vorhandene mit einer Menge neu aufgefundener Urkunden zu vermehren, und, gestützt auf seine Forschungen und Entdeckungen, eine Geschichte der sächsischen Grafen von Everstein und ihrer Besitzungen zu liefern, wie sie nach dem, was zusammen gebracht worden ist, nur irgend geliefert werden konnte. Bey dem ausgedehnten Güterbesitze der Grafen von Everstein in einem sehr bedeutenden Theile von Norddeutschland musste in vielen Archiven nachgeforscht werden. Ueber die älteren Verhältnisse in Fulda und Hameln; dann in den Archiven der westphälischen Provinzen, in Hannover, Braunschweig und Waldeck. Der Vf. hat Vieles aufgefunden, und rühmt die Gefälligkeit der Regierungen und Vorsteher der Archive. Rec. zweifelt nicht, dass das herzogliche Hauptarchiv zu *Wolfenbüttel* auch wohl noch manchen schätzbaren Beytrag liefern, und das Urkunden-Buch des vorliegenden Werkes vermehren könnte. Der unausgefüllten Lücken in der Eversteinischen Geschichte sind noch manche, und eine grosse Nachlese ist erfoderlich, um etwas völlig chronologisch und pragmatisch Zusammenhängendes darstellen zu können. Doch was bis jetzt geschehen konnte, ist geschehen; und das vorliegende Werk erläutert Vieles, und ist dem deutschen Geschichtsforscher, seiner vielen neu entdeckten Urkunden wegen, als Quelle unentbehrlich.

Noch bemerkt Rec., dass die Burg Everstein, welche früh aus dem Besitze der Grafen in den der Herzöge von Braunschweig überging, in der Nachbarschaft von Holzminden, am rechten Weserufer, unweit des Dorfes Negenborn, lag, wo noch jetzt zwey Berghöhlen den Namen „*grosser* und *kleiner* Everstein“ führen, und wo auch noch einige Keller-Ruinen zu schauen sind. Nicht weit davon liegt das uralte Kloster Amelunxborn, mit dem die Grafen von Everstein stets in naher Verbindung standen, dasselbe Kloster, welches in neueren Zeiten dadurch von Neuem in Deutschland bekannt geworden ist, dass der berühmte und geistreiche Mathematiker, *Johann Friedrich Haeseler*, demselben lange Jahre hindurch als protestantischer Prälat vorgestanden hat.

Die äussere Ausstattung des Werkes ist weniger als mittelmässig.

F. K. v. St.

KURZE ANZEIGEN.

JUGENDSCHRIFTEN. *Stuttgart*, b. Steinkopf: *Warnungsbeyspiele für die Jugend aus der Geschichte und dem alltäglichen Leben, oder lehrreiche Schule der Erfahrung zur Verhütung dessen, was unser inneres und äusseres Wohlseyn stören kann.* Ein Lesebuch für den häuslichen und Schulgebrauch von dem Herausgeber der „Beyspiele des Guten.“ 1829. VIII u. 316 S. (16 gr.)

Der verdienstvolle Herausgeber der bekannten „*Beyspiele des Guten*“ konnte den Zweck derselben nur so vollkommener zu erreichen hoffen, dass er als Gegenstück zu derselben eine Sammlung von Warnungsbeyspielen erscheinen liess. Mit Recht entschloss er sich aber, zwischen solchen Stücken, die ausschliesslich für das gereiftere Alter der Jünglinge und Jungfrauen gehören, und solchen, die sich nur für die zartere Jugend eignen, eine Trennung zu machen, und für diese verschiedenen Bestimmungen besondere Sammlungen zu veranstalten. Die vorliegende ist zunächst für die noch nicht confirmirte Jugend bestimmt, und mag man sie nach dem, was sie enthält, oder nach dem, was sie ausschliesst, beurtheilen, so muss man den richtigen Blick und die vorsichtige Wahl des Herausgebers loben. Denn so reichhaltig und umfassend das Verzeichniss von Thorheiten, Unarten und Fehlern ist, deren Verhütung durch die unter den einzelnen besonderen Ueberschriften beygebrachten Warnungsbeyspiele bezweckt wird: so ist doch darin die Erinnerung an solche sittliche Verirrungen und Lastern sorgfältig vermieden worden, deren zu frühe Bekanntschaft der zarteren Jugend nur zum grossen sittlichen Nachtheile gereichen müsste. Nur scheint uns der Herausgeber das verwarnende Moment in den unter den einzelnen Rubriken beygebrachten Beyspielen zu sehr in das Schreckliche, Schauderhafte einzelner Erfahrungen gelegt, und dabey die Nachweisung des leisen, aber ernsten und nothwendigen Zusammenhanges zwischen dem Bösen und seinen verderblichen äusseren und inneren Folgen, wodurch es allein sicher und kräftig verhütet wird, hintangesetzt zu haben. Der Anhang poetischer Erzählungen und Lieder enthält mehrere recht zweckmässige und ansprechende Stücke. Die Sprache ist hie und da nachlässig, selbst unrichtig. Gleich in der Vorrede fiel es uns auf, zu lesen: „sich eines solchen Auftrages zu unterziehen.“ Möge die gute Absicht dieses Buches zur Freude des würdigen Herausgebers desselben recht vollständig erreicht werden!

K....r.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1834.

GEOGNOSIE.

Berlin, Posen u. Bromberg, b. Mittler: *Geognostische Untersuchung des Süd-Ural-Gebirges*, ausgeführt in den Jahren 1828 *u.* 29 von *E. Hofmann* und *G. v. Helmersen.* Mit Charten und Profilzeichnungen. 1831. XIV u. 82 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Nachdem Hr. Prof. *v. Engelhardt* im J. 1826 den mittleren Theil des Uralgebirges bereist, und besonders in Rücksicht auf das Vorkommen des Goldes untersucht hatte, ward den beiden Verf. der Auftrag ertheilt, auch den südlichern, von Hn. *v. Engelhardt* weniger erforschten Theil dieses Gebirges zum Gegenstande einer genaueren Untersuchung zu machen, und so jene Arbeiten weiter fortzusetzen. Die näheren Bestimmungen dieses Auftrags enthält die dem Werke beygefügte, von Hn. *v. Engalhardt* entworfene Instruction. Die Grenzen des zu untersuchenden Gebirges sind: Im N. der Berg Iremel; im S. der Uralstrom von der Festung Orskaja bis Orenburg; im O. derselbe Strom von Werchne Uralsk bis Orskaja; im Westen die Auflagerung des secundären Gebirges im Gouvernement Orenburg. Die Untersuchung umfasst: Die äussere Beschaffenheit, die Felsstructur, die Grenzverhältnisse der sogenannten primitiven und secundären Formationen des Gebirges, dessen Gehalt an nutzbaren Mineralien, besonders an Gold; die Bestimmung der für die Gestaltung des Gebirges wichtigsten Höhen und des Gefälles seiner Hauptflüsse. namentlich des Uralstroms, der Sakrara und Belaja. Hieran schliesst sich ein barometrisches Stationen-Nivellement von Orenburg nach Gurjef am caspischen See, um die Höhe des Süd-Urals über demselben auszumitteln.

Vorliegende Schrift enthält nun die Resultate dieser wissenschaftlichen Unternehmung. Eine von *Helmersen* gezeichnete Charte gewährt eine deutliche Uebersicht der bereisten Gebirgsstrecke. Die beygefügten Profilzeichnungen sollen im Allgemeinen nur zur besseren Uebersicht der Reihenfolge dienen, in welcher die Felsarten auf verschiedenen Querdurchschnitten nach einander erscheinen; sie sollen nächstdem ein Bild von der Erhebung des Gebirges in verschiedenen Gegenden geben, an wenigen Puncten aber nur die Art der Begrenzung zweyer Bildungen ausdrücken.

Diese von der kaiserlich-russischen Regierung angeordnete Untersuchung ist von wesentichem Interesse, weil sie sich über denjenigen Theil des Uralgebirges erstreckt, welcher bisher durch den Bergbau noch nicht aufgeschlossen und daher sehr unbekannt war. Dazu kommt, dass um dieselbe Zeit, als unsere beiden Reisenden im S. Ural beschäftigt waren, zugleich auch der nördlichste Theil des Gebirgszuges von einem anderen ausgezeichneten Reisenden, dem Dr. *Ermann* besucht wurde; dass zu derselben Zeit auch *A. v. Humboldt* auf seiner Reise durch das nördliche Asien hier eintraf, und auch diese Erdgegend auf eine so grossartige Weise beleuchtete, wobey die beiden Gelehrten das Glück hatten, ihn auf seinen Forschungen, so weit sie den Süd-Ural betrafen, zu begleiten; dass, abgesehen von den früheren verdienstvollen Arbeiten von *Pallas* und *Ewersmann*, die Untersuchungen von *Engelhardt* in den mittleren Theilen des Gebirgszuges, und von *Herrmann* auf dem südlichen Abfalle desselben zur Wolgasteppe fast unmittelbar vorangingen, eine Reihe von allerdings günstigen Umständen, welche sich nur zu vereinigen schienen, um diesen ganzen, noch sehr unbekannten, Gebirgszug im fernen Osten Europas, den alten Grenzwall der europäischen Welt, immer mehr aus dem Dunkel hervortreten zu lassen. Dieser Erwartung haben die beiden Gelehrten jedoch keinesweges vollkommen entsprochen. Sie haben weder ihre eigenen zahlreichen Beobachtungen mit den früheren und gleichzeitigen Forschungen im Uralgebirge in Verbindung gebracht, um so durch die allgemeineren Verhältnisse auch diesen besonderen Theil des ganzen Gebirgszuges näher zu beleuchten; noch haben sie versucht, die von ihnen selbst beobachteten Thatsachen zu verbinden, und auf allgemeine Verhältnisse zurückzuführen. Vielmehr hat das ganze Werk die Form eines Tagebuches, in welchem die einzelnen Notizen kaum in einem weiteren Zusammenhange stehen, als durch die Zeit, in welcher sie gemacht wurden, geschweige denn eine Verbindung zu allgemeineren übersichtlichen Resultaten erlaubten. Deshalb müssen wir die kurze, in der Einleitung enthaltene Darstellung der Oberfläche des durchforschten Bezirks für den werthvollesten Theil des ganzen Werkes erklären. welcher auch wirklich als eine wesentliche Bereicherung der Erdkunde erscheint. Von dem übrigen Theile des Werks hätten wir aber gewünscht, dass die Vff. die ursprünglichen Notizen ihres Tagebuchs mehr verarbeitet haben möchten; denn es ist allerdings ein Unterschied, zwischen einem an eine vorgesetzte Behörde einzureichenden Memoriale und einer Arbeit für das

gröſsere Publicum. Beide haben ſehr verſchiedenartige Anſprüche zu machen. Wir haben das in der Einleitung aufgeſtellte Gemälde nach Anleitung des Tagebuches auch in ſeinen Einzelheiten weiter auszuführen geſucht, haben aber damit nicht zu Stande kommen können, und zweifeln überhaupt, ob es einem dritten gelingen werde, in jene einzelnen Beobachtungen Einheit und Zuſammenhang zu bringen. Die Vff. haben ſich ſelbſt über die aphoriſtiſche Darſtellung in der Vorrede erklärt. „In dem Abſchnitte, welcher die Felsbeſchaffenheit und Felsſtructur des Gebirges angiebt, heiſst es, folgten wir dem Gange unſerer Beobachtungen. Wir wählten dieſe Darſtellungsweiſe vor jeder anderen, vielleicht anziehenderen, weil ſie die Beurtheilung der Methode unſeres Verfahrens geſtattet, und die Lücken und Mängel unſerer Unterſuchung nachweiſet, mithin ihre künftige Vervollſtändigung und Berichtigung erleichtert, und die mit Beſtimmtheit ausgemittelten geognoſtiſchen Verhältniſſe von den näher zu prüfenden unterſcheiden läſst, wodurch unſere Arbeit vielleicht für künftige, ſpeciellere Unterſuchungen des Uralgebirges einigen Werth gewinnen kann." Dieſen Zweck haben die Verfaſſer ohne Zweifel erreicht, und die Gewiſſenhaftiigkeit, mit der ſie ſich nur auf das beſchränkten, was ſie ſelbſt verbürgen konnten, verdient unſtreitig alle Anerkennung; aber das entferntere Publicum muſs es ſchmerzlich bedauern, daſs eine ſo ſchöne Gelegenheit, einen noch ſehr unbekannten Theil unſerer Erdoberfläche aus dem Dunkel hervortreten zu ſehen, ihm nicht nähere Aufſchlüſſe gebracht hat.

Das Stationen-Nivellement von Orenburg zum caspiſchen See, ſo ſonderbar es uns auch damit ergangen iſt, halten wir für den bey weitem wichtigſten Theil des ganzen Werkes. Es iſt als ein Verſuch zu betrachten, über ein groſses Problem der Erdkunde nähere Auskunft zu geben. Die Annahme einer groſsen Erdſenke mitten in dem Continente der alten Welt, in welcher der heutige Spiegel des caspiſchen Sees bis zu einer Tiefe von mehr als 300′ unter den Spiegel des Oceans hinabſinkt, und tauſende von Quadratmeilen entblöſsten Seegrundes unter dem Niveau des Weltmeers von ganzen Nomadenhorden bewohnt werden, iſt eine wunderbare Thatſache, welche ſich ſeit *Pallas* geltend gemacht hat, und durch das bekannte Nivellement von *Engelhardt* und *Parrot* beſtätigt worden iſt. Jeder neue Verſuch zur Aufklärung dieſer merkwürdigen Thatſache kann daher wohl nur mit dem gröſsten Intereſſe aufgenommen werden. So ward während der Expedition des Generals von Berg von Orenburg auf das Plateau Uſtrut zwiſchem dem Aral- und caspiſchen See durch eine bey ſtrenger Winterkälte ausgeführte Meſſung der Spiegel der erſten als 117 engliſche Fuſs über den letzten erhaben gefunden. Durch ein barometriſches Stationen-Nivellement läſst gegenwärtig die ruſſiſche Regierung an dem zugänglichern nördlichen Rande dieſer Abſenkung die Lage einer geodätiſchen Linie beſtimmen, welche alle Puncte, die im Niveau des Oceans liegen, verbindet, um ſo den äuſseren Rand dieſer merkwürdigen in dem Körper unſeres Planeten befindlichen Abſenkung näher zu beſtimmen. Das von *Hofmann* und *Helmerſen* innerhalb der groſsen Erdſenke ſelbſt ausgeführte Stationen-Nivellement iſt nun eben ſo wohl geeignet, das allmäliche Hinabſinken dieſer Vertiefung zu dem Niveau des caspiſchen Sees zu beſtimmen, als es die Höhe des Süd-Urals über den gedachten See ergiebt. Aber auch über dieſes Stationen-Nivellement erhalten wir weiter keine Auskunft als das bloſse Verzeichniſs der Beobachtungen und Berechnungen an den einzelnen Stationen, wobey nicht einmal die Druckfehler, indem gleich die erſte Berechnung am unrechten Orte ſteht, nnd an einer anderen Stelle die erſte Zahl eines Barometerſtandes unrichtig angegeben iſt, bemerkt worden ſind. Doch das ſind Kleinigkeiten, über die wir nicht weiter rechten wollen. Mehr Miſstrauen flöſste uns jedoch der Umſtand ein, daſs S. 80 Orenburg 52,0 Toiſen, S. 82 aber 55,7 Toiſen über dem caspiſchen See angegeben wird. Dieſe Differenz möchte jedoch dadurch zu heben ſeyn, daſs die letzte auf 365 Beobachtungen geſtützte Annahme als die richtigere angeſehen wird, während die erſte, als das Reſultat des geſammten Nivellement, gleichſam nur auf einer einmaligen Beobachtung beruht. Die hier mitgetheilte Beobachtungstabelle enthält nun in der erſten Spalte den jedesmaligen Barometerſtand mit dem nächſtvorhergehenden verglichen, und in zwey daneben befindlichen Spalten die Höhe des Beobachtungsplatzes über oder unter dem zunächſt vorhergehenden Standorte, und zwar ſo, daſs die erſte Spalte die Reihe der abſteigenden, die zweyte diejenige der Orte enthält. Ungern haben wir eine vierte Spalte, zur Angabe der Höhe jedes Standortes auf Orenburg bezogen, vermiſst, weil durch eine ſolche Zahlenreihe allein der allmäliche Abfall von jenem Ausgangspuncte abwärts, und die beſondere Lage jedes Ortes in demſelben ausgedrückt werden kann. Nach Anleitung der vorhandenen Angaben haben wir ſelbſt eine ſolche Berechnung vorgenommen, und ſind dabey auf folgendes merkwürdige Reſultat geſtoſsen. Orenburg wird ungefähr im Niveau des Oceans angenommen. Von Orenburg bis Raſſypnaja ſchwankt die Bodenhöhe zwiſchen 17 T. unter, und 41 T. über Orenburg. Mit Raſſypnaja fällt ſie dagegen plötzlich auf 21 T., dann auf 31 bis über 40 T. unter Orenburg, ſo daſs ſchon Uralsk, bey der groſsen Wendung des Uralſtuſſes, 38 T. unter Orenburg liegt. Dann ſinkt der Boden immer tiefer, bis er ungefähr in der Mitte zwiſchen Uralsk und dem caspiſchen See, 8 Werſte abwärts von Kalmykowa, das Maximum ſeiner Tiefe, nämlich 62,4 T. erreicht, und von hier bis Gurjef dann zu 52,3 T. allmälich wieder anſteigt. Wäre die Rechnung richtig, ſo würde ſie alſo das merkwürdige Reſultat ergeben, daſs der Spiegel des caspiſchen Sees nicht die tiefſte Stelle jener groſsen Erdſenke bezeichne, daſs es vielmehr zwiſchen Uralsk und dem gedachten See Stellen gebe, die ſo-

gar noch 10 T. tiefer liegen, als der Spiegel des caspischen Sees. Dieses Ergebniss scheint aber schon wegen der Bodenbeschaffenheit höchst unwahrscheinlich; denn auf einem Boden, der entblösster Meeresgrund ist, halten wir wohl zusammengetriebene Sandhaufen von ähnlicher Höhe, schwerlich aber trocken stehende Aushöhlungen des Bodens von solcher Tiefe für wahrscheinlich. Desshalb liessen wir uns die Mühe nicht verdriessen, das ganze Nivellement nach Angabe der Barometerstände nachzurechnen; haben aber weiter keine Differenzen mit unserer Rechnung gefunden, als solche, die sich leicht durch verschiedene Anzahl der berechneten Decimalstellen erklären lassen. Demnach hätten wir die Rechnung der beiden Verfasser als richtig anzusehen, das Resultat dagegen, zu welchem sie führt, ist jedenfalls unrichtig. Das ganze Nivellement ist nämlich längs des Uralstroms ausgeführt, dieser würde aber demselben zufolge bereits in der Mitte zwischen Uralsk und Gurjef eine Stelle erreichen, die 10 T. tiefer läge, als seine Mündung. Demnach kann vorliegendes Nivellement wohl schwerlich dazu dienen, das merkwürdige Problem einer grossen Erdsenke im Umkreise des caspischen Sees zu bestätigen, und indem wir der Prüfung der Physiker das aufgefundene Resultat unterwerfen, bemerken wir nur noch, dass uns dasselbe um so merkwürdiger erscheint, weil nur ganz vor Kurzem gegen jene, als ausgemacht betrachtete Thatsache einer grossen Senkung in Asien von *Munke* Zweifel erhoben worden sind.

S. S.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, in der Expedition des europäischen Aufsehers: *Immanuel Kant's vorzügliche kleine Schriften und Aufsätze.* Mit Anmerkungen herausgegeben von *Fr. Chr. Starke.* Nebst Betrachtungen über die Erde und den Menschen, aus ungedruckten Vorlesungen von *Imm. Kant.* In zwey Bänden. 1833. Erster Band. XII und 302 S. Zweyter Band. VIII und 326 S. 8. (3 Thlr. 6 gr.)

Der Herausgeber dieser Sammlung, bekannt durch die von ihm besorgte Ausgabe anthropologischer Vorlesungen *Kant's* (vgl. J. A. L. Z. 1832. No. 23—25) ist ein eifriger Verehrer des Urhebers der kritischen Philosophie, und wünscht, die Aufmerksamkeit des Publicums auf den grossen Lehrer und Schriftsteller, den man fast zu vergessen scheint, oder aus Unkunde nicht gebührend zu schätzen weiss, wieder hinzulenken, um das Studium seiner Philosophie vom neuen zu beleben und zu befördern. Dazu kann vielleicht ein neuer Abdruck seiner interessantesten Aufsätze Etwas beytragen; dass der Philosoph von Profession das Studium der kritischen Werke *Kant's* nicht entbehren kann, versteht sich von selbst. Uebrigens kennt unsere gegenwärtige Generation oft höchstens den Namen des Königsberger Weltweisen, und ahndet nichts von dem Reichthum, der geistreichen Originalität und dem vielfach belehrenden und anziehenden Inhalt auch seiner kleinen zerstreuten Aufsätze. Längst gab schon Hr. Prof. *Tieftrunk* zu Halle zuerst mit *Kant's* Genehmigung in drey starken Octavbänden seine früheren und späteren vermischten Schriften (1799, Halle, in der Rengerschen Ruchhandlung) heraus, und aus den 2 letzten Bänden sind die meisten Abhandlungen der vorliegenden Sammlung entlehnt. Ausserdem erschien ein 4 Band (Königsberg, b. Nicolovius 1807) unter dem Titel: Sammlung einiger bisher unbekannt gebliebenen kleinen Schriften von *Immanuel Kant.* Aus dieser ist der *Versuch über die Krankheiten des Kopfs* hier aufgenommen. Doch wir müssen den Lesern näher anzeigen, was sie hier erhalten. Die Vorrede des Herausgebers zum 1 B. (aus Leipzig datirt) enthält eine kleine Skizze des Lebens und Charakters *Kant's*, und zeigt, wie er auf sein System kam. Zugleich wird eine vollständige Lebensbeschreibung versprochen. Die Aufsätze des 1 B. sind folgende: 1) *Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht.* 2) *Muthmasslicher Anfang der Menschengeschichte.* 3) *Von den verschiedenen Raçen der Menschen.* 4) *Bestimmung des Begriffs einer Menschenraçe.* 5) *Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?* 6) *Was heisst sich im Denken orientiren?* 7) *Ueber den Gebrauch teleologischer Principien in der Philosophie.* 8) *Ueber den Gemeinspruch: das mag in der Theorie richtig seyn, taugt aber nicht für die Praxis.* 9) *Das Ende aller Dinge.* 10) *Ueber das Misslingen aller philosophischen Versuche in der Theodicee.* 11) *Verkündigung des nahen Abschlusses eines Tractats zum ewigen Frieden in der Philosophie.* 12) *Etwas über den Einfluss des Mondes auf die Witterung.* 13) *Ueber die Vulcane im Monde.* 14) *Von der Macht des Gemüths, durch den blossen Vorsatz seiner krankhaften Gefühle Meister zu seyn.* 15) *Kant's Gedanken über Mysticismus und Schwärmerey.* (Ein Theil dieser Bemerkungen, deren ursprüngliche Stelle Rec. nicht sogleich angeben kann, ist aus *Kant's* Vorrede zu „*Jachmann's* Prüfung der *Kantischen* Religionsphilosophie in Hinsicht auf die ihr beygelegte Aehnlichkeit mit dem reinen Mysticism, 1800" zufolge S. 287 geschöpft. — 16) *Kant's Gedanken über den Staat und seine Verfassung, über Revolutionen und Reformen.* Sie sind, was der Herausgeber nicht angiebt, aus den *Metaphysischen Anfangsgründen der Rechtslehre* entlehnt. Uebrigens ist bey den einzelnen Aufsätzen Zeit und Ort ihrer ersten Erscheinung bemerkt.

Die Aufsätze im II. Bande sind: 1) *Ueber ein vermeintes Recht aus Menschenliebe zu lügen.* 2) *Von der Unrechtmässigkeit des Büchernachdrucks.* 3) *Von einem neuerdings erhobenen vornehmen Tone in der Philosophie.* 4) *Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen.* 5) *Träume eines Geistersehers, erläutert durch Träume der Metaphysik.* 6) *Erneuerte Frage: ob das menschliche Geschlecht*

im beständigen Fortschreiten zum Bessern sey. 7) *Ueber das Seelenorgan.* 8) *Versuch über die Krankheiten des Kopfs.* 9) *Ueber Philosophie überhaupt und über die Kritik der Urtheilskraft insbesondere.* [Diese Abhandlung von S. 225—262 stammt aus einem Mspt. her, welches *Kant* ursprünglich für seine Kritik der Urtheilskraft bestimmt, jedoch, als zu weitläufig befunden, dem Prof. *Beck* zu Rostock für seinen *erläuternden Auszug aus den kritischen Schriften des Hn. Prof. Kant* 1794 überlassen, der dann das darin gefundene Eigenthümliche ausgezogen hatte. Sie empfiehlt sich im Ganzen durch grössere Fasslichkeit vor der *Einleitung zur Kritik d. U. K.*]. 10) *Betrachtungen über die Erde und den Menschen.* Aus nachgeschriebenen Vorlesungen *Kant's* über *Physische Geographie* vom Sommerhalbjahre 1791. Ungeachtet der *Rink*ischen Ausgabe von *K's.* Phys. Geographie, wird man diese wohlgewählten, populären und kurzgefassten Mittheilungen mit Interesse lesen. Sie enthalten manches Eigenthümliche. 11) *Kurzer Abriss der kritischen Philosophie.* Grösstentheils aus *Kant's* eigenen Werken, zum Theil aber aus *Hippel's* „Lebensläufen," entlehnt, der viele Ideen des Königsberger Philosophen benutzt und geistreich verarbeitet hatte. 12) *Kant's Gedanken über die Kirche.* [Aus „Religion innerhalb der Grenzen der blossen Vernunft."] 13) *Wie muss man Kant's kritische Schriften studiren und in welcher Reihenfolge?* Nebst literarisch-historischen Nachrichten. Im Wesentlichen scheint Hn. *Starke's* Anweisung allen Beyfall zu verdienen. Aber wir dürfen dabey nicht verweilen. Die literarischen Nachrichten geben ein vollständiges Verzeichniss von *Kant's* Werken, wie auch eine dankenswerthe Uebersicht der vorzüglichsten Freunde der kritischen Philosophie und ihrer Schriften. Hier vermissen wir nur den Namen des unvergesslichen *Schütz*, der durch seine, bald nach Erscheinung der Kritik der r. V. begonnene, *Literatur-Zeitung* das Publicum zuerst auf das Jahre hindurch kaum bemerkte Werk aufmerksam machte, und so die neue Philosophie in Schwung brachte. Er hat auch, als Prof. in Jena, durch Programme Einiges aus ihr erläutert. 14) *Wie muss Philosophie gelehrt werden?* [A. *Kant's* Nachricht von seinen Vorlesungen gezogen.] Die gelegentlichen Anmerkungen des Hn. *St.* dienen meistens zur Erläuterung. — Das Buch ist gut und sorgfältig gedruckt.

C. F. M.

STUTTGART, b. Steinkopf: *Merkwürdige Beyspiele der göttlichen Vorsehung* Eine Auswahl glaubwürdiger Erzählungen für den Gebrauch in Schulen und Familien, der Jugend und ihren Freunden gewidmet von dem Herausgeber des Werkes: *Vorsehung und Menschenschicksale.* 1833. XIV u. 370 S. 8. (18 gr.).

Diese Sammlung providentieller Geschichten, wie sie der Herausgeber im Vorworte nennt, schliesst sich in der Hauptsache dem von ihm früher herausgegebenen Werke: „*Vorsehung und Menschenschicksale*" an, mit dem Unterschiede, dass dieses mehr für das Volk im Allgemeinen berechnet war, während die vorliegende Sammlung mit der besonderen Bestimmung für die Jugend veranstaltet ward. Zugleich ist dieselbe weit planmässiger angeordnet, als jene frühere. Dadurch, dass die einzelnen besonderen Fälle, in welchen, laut der hier vorgelegten Erzählungen, das Walten der Vorsehung zur Erziehung und Beglückung der Menschheit besonders bemerkbar hervorgetreten ist, unter allgemeine Gesichtspuncte nach einem gewissen Zusammenhauge gestellt sind, gewinnt das Ganze eine leichtere Uebersicht, das Einzelne seine wahre Bedeutung, und der zweckmässige Gebrauch der Sammlung wird befördert. Die 236 Erzählungen, welche als Belege und Beyspiele zu 27 verschiedenen Ueberschriften hier zusammengestellt sind, haben fast durchgehends den Reiz der Neuheit; nur selten stiessen wir auf eine jener allbekannten, und überall zu lesenden. Auch sind sie meistens für ihren jedesmaligen Zweck recht passend gewählt. Der Herausgeber hat die Quellen, aus denen er sie entlehnte, bey den mehresten genannt. Nur ist zu bedauern, dass er diese sonst so zweckmässige und werthvolle Sammlung nicht von solchen Erzählungen rein gehalten hat, die, statt einen vernünftigen Glauben an die Vorsehung zu befördern, einen abergläubigen Wunderwahn nähren, und ein ordnungswidriges, wunderhaftes Walten Gottes in der sittlichen wie in der physischen Welt beglaubigen möchten, welches weder die Schrift noch die Vernunft und Erfahrung anerkennt. Wie misslich und gefährlich diess besonders in der Anwendung auf die Entwickelung des sittlichen Lebens ist, in soferne dieselbe unter göttlichem Einflusse gedacht wird, das bedarf für den Unbefangenen keines weiteren Beweises. Wir rechnen aber dahin besonders Erzählungen unter Abschnitt II. Gottes Wege zur Erleuchtug und Besserung, und Abschnitt V. Gebetserhörungen, welche schon durch die Namen ihrer Gewährsmänner: *Hilmers* christliche Zeitschrift, *Kanne's* Leben erweckter Seelen, Evangelische Kirchenzeitung u. a. ihre pietistisch-wundergläubige Farbe verrathen. Im Uebrigen enthält dieses Buch des Aechten und Guten so Vieles, dass wir ihm nichts desto weniger eine recht grosse Verbreitung wünschen. Der mässige Preis wird dieselbe erleichtern.

K.....r.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1834.

NATURGESCHICHTE.

GOTHA, in der Beckerschen Buchhandlung: *Schlangenkunde* von Dr. *Harald Othmar Lenz*, Lehrer an der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal. Mit 29 Abbildungen. 1832. XIV u. 559 S. 8. (4 Thlr. 8 gr.)

Wenn dieses Buch in Frankreich herausgekommen wäre, geschrieben von einem Franzosen, so hätte die Akademie ihre Mitglieder beauftragt zu einem Bericht darüber, und diese hätten berichtet, man müsse dem Lande Glück wünschen, welches solche Beobachter der Natur besäse; sie würden von einem zweyten *Reaumur* (nur in anderer Beziehung) u. s. w. geredet haben. In Deutschland, wo nun einmal der Gemeingeist fehlt, wo Viele sich ärgern, wenn Einer etwas Tüchtiges zu Tage schafft, macht man, wie's scheint, eben nicht viel aus einem Werke, auf das man stolz seyn sollte, dass es ein Deutscher schreiben konnte.

Aber eben deswegen, weil wir diess von dem Buche mit Recht sagen zu können glauben, wollen wir es näher ins Auge fassen, und keinesweges verschweigen, was uns daran nicht gefällt.

Zuerst gehört dahin der Titel, der mehr verspricht, als das Werk leistet, und doch auch wieder das Wichtige, das darin ist, nicht errathen läst. Diess wird sich gleich aus einem Ueberblick des Inhaltes erläutern.

Der Vf. giebt erst *Allgemeines*, d. h. das Allgemeine aus der Naturgeschichte der Schlangen. Sonderbar genug beginnt er diese Einleitung mit dem Capitel von der Vertilgung der Schlangen, welche er allgemein ausgerottet wissen will; ein Urtheilsspruch, dem wir nicht beystimmen können, weil der Mensch viel zu kurzsichtig ist, als dass er wissen könne, was ein solches Herausreissen eines Gliedes der grossen Naturkette herbeyführen werde. Solche Ausrottungen sind schon dagewesen, und hat man sich nicht genöthigt gesehen, die verdammten Thiere wieder auf- und anzunehmen und zu hegen? — Die Anweisung, welche der Vf. zum Fange der Schlangen und namentlich der Kreuzotter giebt, wird gewiss jedem Naturforscher willkommen seyn, so wie die zum Aufbewahren der gefangenen.

Mit dem, was über die Anatomie und Physiologie dieser Thiere gesagt ist, kann man ganz zufrieden seyn; besonders sind die eigenen Versuche des Vfs. interessant. Wenn aber aus griechischen Autoren eine Menge Stellen angeführt sind, so werden die wenigsten Leser mit solchen Allegaten, denen die Uebersetzung nicht zur Seite steht, zufrieden seyn.

Versuche über die Winterruh der Schlangen ergaben als Resultat, dass dieselben schon bey einer Kälte von 2 Grad erfrieren, auch nach jeder Art des Aufthauens nicht wieder lebendig werden; dass ferner bey denjenigen Ottern, welche im Herbste durch viele Bisse ihr Gift verloren hatten, dieses sich im Winter nicht wieder erzeugte, indem eine mehrmals gebissene Maus keine Wirkung von den Bissen spürte, dass aber ein Paar andere, die von noch mit Gift versehenen Ottern gebissen wurden, langsamer als sonst starben. Doch gilt diess Alles nur von den durch Hunger und Gefangenschaft ermatteten Schlangen, nicht von denen in der Freyheit. Eigentlichen Schlaf spricht der Vf. den Schlangen ab, da sie, man mag sich ihnen nähern, wenn man will, Alles bemerken. — Von der Elektricität ward keine weitere Wirkung, als ein Zusammenfahren bemerkt. Eben so wenig zeigten sie eine Empfänglichkeit für musikalische Töne, gegen die bekannten Angaben von der Macht der Musik auf Schlangen. — Auch der Schlangenbeschwörer hat der Vf. gedacht. Besonders interessant ist aber der Abschnitt über die vermeintliche Zauberkraft der Schlangen, welche hier, beleuchtet von der Fackel einer strengen Kritik, alle Kraft verliert.

Was die Benutzung der Schlangen betrifft, so ist hauptsächlich der Kur der Epilepsie durch Schlangengalle gedacht, welche zuerst in *Hufelands* Journal bekannt gemacht wurde.

Ueber das Schlangengift ist hier nur wenig gesagt, weil weiter unten bey den einzelnen Schlangen mehr davon vorkommt. Desto weitläuftiger wird von den Gegenmitteln gehandelt, unter welchen wohl das Chlor innerlich und äusserlich obenan steht. Der Vf. hat mit grosser Umständlichkeit und Genauigkeit alle bis jetzt gegen Schlangenbiss bekannt gewordenen Mittel aufgezählt. Es sind folgende, wobey die cursiv gedruckten besondere Aufmerksamkeit verdienen: *Chlor*, Guaco (Mikania?), *Schwitzmittel*, Chiococca, Arsenik (dürfte auch sehr wirksam seyn, doch nur für manche Fälle), Ammoniak, Ausschneiden, Auswaschen, *Verband mit Druck auf die Wunde*, Verband oberhalb der Wunde, Aussaugen, *Schröpfen*, Aetzstein, Höllenstein, Glüheisen, Baumöl, Chlor (äusserlich), spanische Fliegen, Ammoniak. Als Anhang erscheinen die Marser und Psyller.

Nach dieser Einleitung kommt der Vf. zur Be-

trachtung der einzelnen deutſchen und der merkwürdigſten ausländiſchen Schlangen. Dieſs iſt der wichtigſte und reichhaltigſte Abſchnitt im ganzen Werke, ſo weit nämlich derſelbe die deutſchen Schlangen betrifft.

Zuerſt von der *Kreuzotter*, welche der Vf. ohne Noth *Vipera torva* nennt, und darunter mit Recht *Linné's Berus* und *Cherſea* begreift, welche nach *Fitzinger* und *Wagler* zwey verſchiedene Arten ſeyn ſollen. Die Synonyme häufen ſich in neuerer Zeit ohnehin ſo, daſs man faſt nicht mehr aus ihrem Chaos ſich herauswinden kann. Des Vfs. *torva* iſt aber *Cuviers Cherſea*, welche nach dieſem wieder *Fitzingers* und *Laurenti's Berus*, ausgezeichnet von *Cuviers Berus* durch die 3 gröſseren Schilder auf dem Kopfe; *Cuviers Berus* iſt aber *Linné's Aspis*. *Linné* beſchreibt jedoch in den *Amoenit. acad.* I. 113 die 3 gröſseren Kopfſchilder deutlich, ſo daſs man ſeinen *Berus* und *Cherſea* ſammt *Preſter* nicht trennen darf. — Dieſe Monographie, denn ſo kann man ſie wohl nennen, geht von S. 133 bis 329, woraus man auf ihren reichen Inhalt ſchlieſsen mag. Die Irrthümer, welche ſich in die Beſtimmung dieſer Art bey verſchiedenen Syſtematikern durch die Farbenveränderungen, denen ſie unterliegt, eingeſchlichen haben, werden hier durch die genauen Beobachtungen des Vfs. aufgeklärt. Die Farbe der Männchen iſt von früheſter Jugend bis ins Alter ziemlich gleich, weiſs ins Silberfarbene oder Hellbraune fallend, mit der bekannten ſchwarzen Zickzackzeichnung; die des Weibchens aber ändert bedeutend ab. Bis zum erſten Winter nämlich iſt die Grundfarbe blaſsgrau oder blaſsröthlichgrau, mit bald hellerer, bald dunklerer brauner Zeichnung. Im 2ten, 3ten, 4ten Jahre wird es ſchön hellrothbraun, die Zeichnung dunkelrothbraun, der Zickzackſtreif zuweilen ſilbergrau eingefaſst. Im Alter geht die Farbe zuletzt in ſchmutziges oder gräuliches Grau über, die Zeichnung wird ſchmutzig ſchwarzbraun. Uebrigens hat der Vf. eine Menge einzelne Exemplare aufs Genaueſte beſchrieben, und die Maſse derſelben angegeben. Aus dieſen Meſſungen geht unter anderen hervor, daſs die Weibchen gröſser und dicker werden, als die Männchen, und einen verhältniſsmäſsig kürzeren und ſchwächeren Schwanz haben, als dieſe, auch daſs die Länge des Schwanzes bey den Kreuzottern geringer iſt, als bey allen einheimiſchen giftloſen Schlangen. Auch ergiebt ſich hier abermals, daſs die Zahl der Bauch- und Schwanz-Schilder nicht conſtant iſt. Die anatomiſche Beſchreibung würde gewonnen haben, wenn der Vf. einen Sachkenner zugezogen hätte, da er ſelbſt ein ſolcher nicht iſt. Was er giebt, iſt gut, und Alles, was man nur von einem Manne, der nicht vom Fache iſt, erwarten kann.

Was die Abarten der Kreuzotter betrifft, ſo glaubt der Vf., daſs *C. Preſter* — die ſchwarze — nur eine *krankhafte* Varietät ſey, und führt mehrere gewichtige Gründe dafür an. Dabey gedenkt er indeſſen einer ganz blaſsgelben Giftſchlange, welche eher eine eigene Art ſeyn dürfte.

Das Lebendiggebären der Kreuzotter wird hier, als unrichtige Angabe, dadurch widerlegt, daſs der Vf. beobachtete, wie ſofort aus dem eben gelegten Ey das Junge hervorkriecht. Daſſelbe iſt nach ihm bey der glatten Natter (*Coluber auſtriacus*) der Fall, ſo wie bey der Blindſchleiche. Dieſe ganz kleinen Jungen ſind zum Theil ſchon ſehr bösartig, andere aber auch gutmüthiger. Sie wachſen ohne alle Nahrung binnen 4—5 Monaten um 1 Zoll; ſterben aber immer nach 6 Monaten, indem ſie alle und jede Nahrung, bis auf wenige Ameiſenpuppen, die einige annahmen, verſchmähten. So paaren ſich auch die alten nie in der Gefangenſchaft. Sonderbar findet ſich unter den Jungen nur etwa ein Fünftel Männchen, unter den Alten aber ſind ſich beide Geſchlechter der Zahl nach gleich. Eine Maus, von 6 Tage alten Otterchen mehrmals gebiſſen, ſtarb ſchon nach einer Stunde.

Bey der Nahrung der Kreuzotter bemerkt der Vf. ſelbſt, daſs ſie faſt einzig aus Mäuſen (*Hypudaeus arvalis*) beſtehe, wodurch ſich denn die Schlange ſchon als nützlich beweiſt. — Der Biſs erfolgt meiſt erſt nach Ziſchen und einem Zurückziehen des Halſes und reicht nur ½ Fuſs weit, geht auch oft in die Luft, ſelbſt wenn das Thier nach einer Maus beiſst, indem es ſehr ſchlecht zielt. Man bemerkt an ihm eine Art Aufblaſen, ähnlich dem der Brillenſchlange, wobey auch die Rippen auf analoge Weiſe wirken. Springen ſoll es durchaus nicht.

Der Vf. fand, daſs friſcher Tabaksſaft aus der erſten beſten Pfeife für dieſe Schlange ein ſchnell tödtendes Gift ſey. Schon nach 7 Minuten iſt ſie todt, wenn man ihr denſelben in den Rachen gieſst, oder nur ſtreicht. Mit vielem Fleiſse ſind eine Menge Biſsgeſchichten geſammelt; leider aber kann man aus ihnen kein genügendes therapeutiſches Verfahren ableiten, da theils die Angaben in diagnoſtiſcher Hinſicht, theils hinſichtlich der eingetretenen Behandlung meiſt ganz oberflächlich ſind. Dagegen führten die zahlreichen Verſuche des Vfs. mit Thieren zu günſtigeren Reſultaten. *Plencks Mercurius gummoſus* zeigte ſich eben nicht ſehr wirkſam, ebenſo manche andere Mittel; dagegen hat ſich ſtarkes Chlorwaſſer, ſofort nach dem Biſſe eingegeben, die Wunde mehrmals damit beſtrichen, bey mehreren Verſuchen nicht allein heilkräftig, ſondern auch der Chlorkalk als Gift für die Otter ſelbſt gezeigt. Chlorwaſſer, mit Wein vermiſcht, ſchien ſeine Wirkung zu verlieren; wenigſtens ſtarben mehrere, damit behandelte Tauben, „von allen gebiſſenen und mit Chlor behandelten Hühnern iſt nicht ein einziges geſtorben."

In der Rubrik *Schlangenfeinde* zählt der Vf. eine Menge inländiſche und ausländiſche Thiere auf, welche die Kreuzotter und andere Schlangen vertilgen. Es würde zu weit führen, ſie hier namentlich zu verzeichnen oder einen Auszug der vom Vf. mit denſelben angeſtellten Verſuche zu geben. Nur was den Igel betrifft, erlauben wir uns eine Ausnahme. Wir erinnern uns nämlich, in einem öffentlichen Blatte geleſen zu haben, daſs bey der Verſammlung

der Naturforscher in Wien der Angabe des Vfs., als sey der Igel durchaus schlangengiftfest, widersprochen wurde; doch findet sich in *Okens* Isis dieser Widerspruch nicht wiederholt. Möchte doch der Vf. seine Versuche erneuern, und das Resultat bekannt machen!

War des Vfs. *V. torva Cuviers Chersea* — so ist dagegen seine *V. Redi*, von der er indessen nur *Wyders* Beschreibung giebt, *Cuviers Berus*, wie er denn auch selbst diess Synonym anführt, *Linné's Aspis*, *Vip. Redi*, *Berus* und *Aspis Metaxa's*. Bey dieser Art werden eine Menge der von *Redi*, *Charas* u. A. gemachten Versuche beygebracht.

Der Vf. handelt nun weiter — freylich nicht so genau, da ihm eigene Beobachtungen abgingen — folgende Arten ab: *Vip. Ammodytes L.*, *V. Cerastes*, *V. lophophrys*, *V. elegans* (mit den ausführlichen Versuchen nach *Russel*), *Naja tripudians* (dessgleichen, auch mit Auszügen aus *Johnson Sketches of field sports etc.*), *N. Haje* oder die *Aspis* der Alten, *Crotalus Durissus* (ebenfalls viele Auszüge), *Crotalus horridus*, *Crotalus miliarius*, *Trigonocephalus lanceolatus*, welche der Vf. dadurch zu vertilgen vorschlägt, dass man europäische Schlangenfeinde, als den Igel, Iltis u. s. w. nach Martinique u. s. w. übersiedeln soll — wobey es jedoch eine grosse Frage ist, ob diese Thiere sich auch an das dortige Klima gewöhnen würden. *Trigonocephalus viridis*, *T. Lachesis*, wobey der Vf. aus *Stapf's* Archiv für homöopathische Heilkunst die merkwürdigen Versuche aufgenommen hat, welche *Hering* in Surinam mit dem Gifte dieser Schlange anstellte. *T. Jararakka*, *Elaps corallinus* und *Marcgravii*, *Bungarus coeruleus*, *annularis*; *Hydrus obscurus*, *nigrocinctus*, *cyanocinctus* und *bicolor*.

Nach den giftigen Schlangen geht der Vf. zur Naturgeschichte der giftlosen über. *Boa constrictor* macht den Anfang; ihr folgen *B. Cenchris*, *Scytale*, *hortulana* und *canina*. Von der Gattung *Python* sind *amethystinus Schneideri* aufgenommen. — Die Beschreibung von *Coluber Natrix* ist wieder monographisch von S. 485 bis 500, eben so genau, wie die der Kreuzotter, nur dass wegen der Unschädlichkeit weniger zu sagen war. Hier auch wieder Anatomie, wobey man mit Bedauern die Deutung der vom Vf. sogenannten „Stinkgefäfse" vermisst. Es sind wohl ohne Zweifel Harnorgane, und wir wünschten sehr, *Rathkes* neuere Untersuchungen vergleichen zu können, die uns leider nicht zur Hand sind. — Man erfährt hier auch, dass diese Schlange viele kleine Fische frisst, dieselben aber, wenn sie nicht ganz klein, am Ufer verzehrt. Wenn der Vf. sagt, dass die Ringelnattern nicht zu trinken scheinen, so ist diess gegen unsere, an zahmen gemachten Erfahrungen — sie trinken viel, indem sie den Unterkiefer im Wasser auf und ab bewegen.

Coluber austriacus S. 500 oder *Bechsteins C. thuringicus*, von diesem früher mit *Berus* verwechselt und für giftig gehalten, wird hier ebenfalls genau, auch anatomisch beschrieben. — Eben so *C. flavescens*. Diese zeichnet sich besonders durch ihre grosse Fähigkeit zu klettern aus. — *Coluber Aesculapii Metaxa* ist bloss nach dessen Autorität beschrieben. — Nur kurz beschrieben sind *C. atrovirens*, *viperinus*, *Elaphis*, *girondicus*, *caspius* und *constrictor*.

Von den Halbschlangen, wie sie der Vf. nennt, nur durch den Mangel der Füsse mit den eigentlichen Schlangen übereinstimmend, beschreibt er *Unguis fragilis* wieder monographisch von S. 523 bis 532; die nach ihm ganz ausserordentlich variirt, selbst Exemplare von gleicher Grösse. Er giebt die allgemeinen Kennzeichen an, wodurch Junge und Alte, Männchen und Weibchen zu unterscheiden sind. Sie frisst Regenwürmer, nackte Schnecken und glatte Raupen, auch in der Gefangenschaft, und braucht, um einen einzigen Wurm zu schlingen, 5 bis 20 Minuten. Die Paarung sah der Vf. nicht, sie scheint in verschiedenen Zeiträumen Statt zu finden. Das Junge kriecht sogleich aus dem Ey, nachdem es gelegt. Die Gattungen *Pseudopus*, *Ophisaurus*, *Acontias*, *Amphisbaena*, *Caecilia* sind nur kurz berührt.

In einem ersten Anhang theilt der Vf. eine Sammlung der über die Seeschlange seit *Olaus Magnus* gegebenen Nachrichten mit. In dem zweyten werden die Stellen aus Aristoteles und Plinius in Uebersetzungen mitgetheilt, welche von Schlangen handeln, wobey der Vf. diejenigen, welche richtige Angaben enthalten, mit gesperrter Schrift hat drucken lassen.

Ein Nachtrag enthält einige Zusätze, nicht bloss über Schlangen, sondern auch einige andere Thiere. — Die grösste Kreuzotter, welche der Vf. fing, mass 2 Fuss 3 Zoll 4 Linien. — Nach dem Ausreissen der Giftzähne starben die Ottern über lang oder kurz, neue Zähne wachsen nicht. — Der Maulwurf nährt sich bloss von Thieren, frisst sehr viel, auch Blindschleichen.

Das ganze Werk ist in einem eigenen Stil, der Manchem nicht gefallen möchte wegen der mitunter nicht delikaten Schreibweise, z. B. S. 493: „Am folgenden Tage spie sie wieder eine Pastete von 10 Fröschen aus." Doch sind das Kleinigkeiten, die sich wohl übersehen lassen bey der Unterhaltung, welche das Ganze gewährt. Diese aber ist nicht gering, denn der Vf. weiss so lebhaft zu erzählen, dass man selbst bey den Vorgängen, die er mittheilt, gegenwärtig zu seyn vermeint.

Dass der Vf. so wenig Synonymen anführt, mag sich eben damit entschuldigen lassen, dass er weniger ein gelehrtes, als ein Werk fürs grössere Publicum schreiben wollte.

Sind wir mit dem Text ganz zufrieden gewesen, so können wir es weniger mit den Abbildungen seyn. Sie sind lithographirt in der, wir möchten sagen leider! jetzt so sehr eingerissenen Kreidemanier. Die Zeichnung ist an sich im Ganzen gut, auch das Colorit, aber im Einzelnen ist an der ersten gar sehr viel zu tadeln. Da ist keine Schuppe, kein Kopfschild zu sehen, die man doch beide in den viel kleineren *Sturm*'schen Abbildungen zählen kann. Und doch ist eine solche Ausführung um so nothwendiger, als die Zahl der Schuppenreihen nach der

Quere und Länge in der neueren Zeit sich als ein gutes Artkennzeichen erwiesen hat. Zu genauerer Unterscheidung wäre es auch wünschenswerth gewesen, von allen abgebildeten deutschen Arten die Köpfe so nur in Umrissen zu zeichnen, wie der Vf. solche von der gelblichen Natter geliefert hat. Die Umrisse des Kreuzotterkopfes von oben kann man in Vergleichung mit dem von *Sturm*, von Ratzeburg geradezu als ungerathen bezeichnen. Uebrigens ist die Ausstattung der Kupfer gut.

Das Werk ist nach Druck und Papier zu loben, der Preis bey 10 illuminirten Tafeln und 35 Bogen Text in Betracht des gewiss nicht starken Absatzes sehr billig.

Z. J.

Gotha, b. Perthes: *Höhen-Messungen in und um Thüringen.* Gesammelt, verglichen und mit einigen Bemerkungen begleitet von *K. E. A. von Hoff*, Geh. Conferenzrath u. s. w. Mit zwey Steindruckblättern. 1833. X u. 170 S. 4. (1 Thlr. 20 gr.)

Im Felde solcher Ermittelungen und Mittheilungen, welche der vorstehende Titel andeutet, haben wir den, als geistreichen Naturforscher auch sonst allgemein geschätzten, Verfasser schon früher kennen gelernt durch seine Schrift: Höhen-Messung einiger Orte und Berge zwischen Gotha und Coburg, durch Barometerbeobachtung versucht u. s. w. von *K. E. von Hoff*. Gotha, 1828. Fol. Mit einer illum. Steindrucktafel. Was er uns aber hier giebt, ist etwas weit Vollendeteres und Ausgeführteres. In jener Schrift sind nur Höhenbestimmungen von 42 Puncten mitgetheilt, die vorliegende enthält dagegen die Höhenbestimmungen von 1102 Puncten in Thüringen und Franken, welche zum grössten Theile auf Messung mit dem Barometer beruhen. Sehr viele dieser Bestimmungen sind ganz neue. Wir erhalten durch diese Uebersicht und Zusammenstellung zuerst ein treues Bild von der Oberfläche des ganzen Landstrichs, die der Vf. auch nach mehreren Durchschnitten in den beygegebenen Steindrucktafeln graphisch dargestellt hat. Alles, was auf die Geschichte und Literatur der Höhenmessungen in Thüringen Bezug hat, viele zu den Bestimmungen gehörige Original-Beobachtungen, interessante, aus den Messungen combinatorisch gefolgerte Bemerkungen über geognostische Verhältnisse des Landes u. s. w. sind noch in der Schrift mitgetheilt. Es kann dem Vf. nicht zum Vorwurfe gereichen, dass er, wie er auch selbst bemerkt, die Berichtigung der durch zusammenfallende Barometerstände gefundenen Höhenunterschiede, welche aus der Verschiedenheit der Zeitpuncte des barometrischen Schwankens zwischen dem täglichen höchsten und niedrigsten Stande hergenommen werden muss, nicht berücksichtigt hat, weil diese Grundlage — über welche wir bekanntlich sorgfältige Beobachtungen aus der Schweiz von Hn. Prof. *Kämtz* besitzen — für die Gegend von Thüringen noch nicht ermittelt ist. Hätten wir nur vorläufig einmal so genaue und so zahlreiche Höhenmessungen, wie die von Hn. *v. Hoff* über Thüringen mitgetheilten, für alle Provinzen Deutschlands! Wie viel würde dadurch nicht schon zu reichen Folgerungen über klimatische, geognostische, pflanzengeographische, forstwirthschaftliche, agronomische und viele andere Verhältnisse und Beziehungen gewonnen seyn! Wir können daher die reiche Gabe des Hn. *v. H.* nur sehr dankbar anerkennen, und wünschen, dass er in solchen Mittheilungen bald zahlreiche Nachfolger finden möge. Die eigentlichen Früchte solcher sehr mühsamen Arbeiten kann nur die Folgezeit in der Anwendung des Materials hervorbringen. Wer aber Früchte ziehen will, muss frühzeitig die Bäume pflanzen. — Das Aeussere der Schrift ist ganz anständig.

K. H.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Leipzig*, b. Fr. Fleischer: *Erste Jahresfeier der öffentlichen Handels-Lehr-Anstalt zu Leipzig*, verbunden mit der Einweihung des ihr eingeräumten Hauses am 22 Jan. 1832. 8. (6 gr.)

Die kleine Schrift enthält die Reden und Gesänge bey der Einweihung des zur Handelsschule angekauften Hauses. Diese Anstalt, welche Hr. Geh. Rath *Pölitz* mit Recht eine weltbürgerliche nennt, wird von 70 in- und ausländischen Jünglingen besucht. Die gelehrte Bildung, welche nun auch die Handelszöglinge erhalten, wird hoffentlich auch darin wohlthätig auf die Gebildeten wirken, dass sie nicht zu kühn eigenes und fremdes Vermögen verwegenen Speculationen anvertrauen, und ihre Kräfte mehr, als das Beyspiel solcher ins Auge fassen, welche mit Armuth ihre Lebensbahn begannen, und nur durch Zufall oder Glück mit Reichthum beschlossen.

A. H.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1834.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Göttingen, in der Dieterich'schen Buchhandlung: *Abhandlungen zur orientalischen und biblischen Literatur* von *G. H. A. Ewald*. Erster Theil. 1832. VI und 156 S. 8. (1 Thlr.)

Die Veranlassung zur Herausgabe dieser kleinen Sammlung, deren Fortsetzung der Vf. verspricht, lag, wie er in der Vorrede bemerkt, hauptsächlich darin, dass er wegen anderer Arbeiten nicht hoffen konnte, die hier behandelten Gegenstände sobald in einem grösseren Zusammenhange zu verarbeiten, und ferner darin, dass Deutschland gegenwärtig, und schon seit längerer Zeit, keine Zeitschrift mehr besitze, welche der orientalischen und biblischen Literatur gewidmet wäre. Diess ist allerdings ein Mangel, welchem bey dem Vorhandenseyn so mancher tüchtiger Orientalisten in Deutschland leicht abgeholfen werden könnte, wenn nur Einer derselben als Unternehmer an die Spitze träte, und die Unternehmung mit Gründlichkeit und Genauigkeit in jeder Hinsicht, auch in Beziehung auf correcten Druck der mitzutheilenden Originaltexte, leitete. Auch das zu Paris erscheinende *Journal Asiatique*, obgleich interessante Artikel enthaltend, entspricht doch im Ganzen nur wenig demjenigen, was durch eine solche Zeitschrift geleistet werden könnte. Es versteht sich, dass ein flüchtig und hastig zusammengestoppeltes Werk dieser Art nichts nützen kann, und besser ungedruckt bleibt. Es gehört zur würdigen Ausführung eines solchen Werkes nothwendig auch eine mit den verschiedenen wichtigsten Arten der orientalischen Typen gehörig ausgestattete Druckerey. Doch wir kehren zu Hn. *Ewalds* Sammlung zurück. Die meisten der darin enthaltenen Aufsätze sind Früchte einer wissenschaftlichen Reise, welche der Vf. vor einigen Jahren nach Paris unternahm. Die genauere Untersuchung mehrerer syrischer Handschriften führte ihn zur Abfassung der hier gleichfalls gelieferten Abhandlung über die syrische Punctation, und in Beziehung hierauf bemerkt der Vf., ungeachtet er bekanntlich ein Freund philosophischer oder demonstrativer Construction in grammatischen Sachen ist, doch in der Vorrede mit vielem Rechte Folgendes: „Wie unendlich näher und sicherer die vollständige Ansicht der alten Denkmale und Schriften leite als alle, auch die willigsten und scharfsinnigsten Untersuchungen nach geringen und abgeleiteten Hülfsmitteln, oder dem Streit der Gelehrten, hat mich diese Sache an einem nicht unwichtigen Beyspiele gelehrt; und ich gestehe, dass ich ohne jene lebendige Ansicht der Denkmale selbst nie zu einer so grossen Gewissheit gelangt wäre."

Der *erste* Aufsatz dieser Sammlung schildert einen *ungedruckten arabischen Commentar über die Apokalypse*, welcher sich auf der königlichen Bibliothek zu Paris befindet. Da Hr. *E.* selbst die Apokalypse bearbeitet hat, und aus dem Alterthume wenig Commentare über dieses Buch vorhanden sind, so musste ihn jener arabische Commentar um so mehr interessiren. Es fragt sich zuvörderst, durch wen und zu welcher Zeit der arabische geschrieben worden. Aus einer dem Texte vorgesetzten Ueberschrift, und einigen Aeusserungen des Vfs. im Texte ermittelt Hr. *E.*, dass im Jahre Christi 1271 ein koptischer Christ diesen Commentar schrieb, indem er dabey den viel älteren Commentar eines gewissen *Hyppolytus*, ingleichen den Commentar eines ägyptischen Bischofs *Paulus El bûschi* benutzte. Was den Hippolytus betrifft, so ist er höchst wahrscheinlich der bekannte Märtyrer Hyppolytus des dritten Jahrhunderts, von welchem uns schon sonst berichtet worden, dass er über die Apokalypse geschrieben habe. Interessant musste es also seyn, die Ansichten dieses Hippolytus von der Apokalypse aus diesem arabischen Commentare kennen zu lernen. Der koptische Commentator citirt die Erklärungen des Hippolytus gewöhnlich, um sie zu bestreiten. Er fügt auch eine Uebersetzung des neutestamentlichen Textes bey, folgt aber dabey, nach Hn. *E's*. Urtheil, nicht dem griechischen Originale, sondern der koptischen Uebersetzung. Diess scheint sich deutlich aus Cap. 9 V. 11 zu ergeben, wo der Commentator mit der koptischen Uebersetzung übereinstimmend μακεδών setzt für ἀπολλύων, nach Cap. 16 V. 16 μαγεδδών. Der Commentar ist weitläuftig, und die in ihm beygebrachten Citate aus dem Hippolytus lassen die Art, in welcher Hippolytus die Apokalypse exegesirte, genugsam erkennen. Es ergiebt sich, dass schon im Anfange des dritten Jahrhunderts die Erklärung der Apokalypse unsicher und schwankend war. Hr. *E.* theilt mehrere bemerkenswerthe Stellen aus dem Commentare mit, ohne den Originaltext beyzufügen. Im Eingange nennt der Commentator die Reden mehrerer Propheten, die des Jesaias, des Jeremias, des Malachias, und dann auch die eines gewissen *Abimelech* إبيمالخ. Hr. *E.* vermuthet unter diesem Titel irgend ein uns noch unbekanntes

prophetisches Apokryphum. Die Schreibart ابيمالخ ist freylich nicht die richtige arabische für *Abimelech*, da vielmehr ابي ملك geschrieben seyn müsste. Allein wenn das Original dieses Apocryphi griechisch war, so konnte das mit griechischen Buchstaben geschriebene Αβιμαλεχ allerdings durch einen nicht sonderlich gelehrten Uebersetzer im Arabischen durch ابيمالخ wiedergegeben werden. Das schwierige χαλκολίβανος Cap. 1 V. 15. erklärt der Commentator mit der Peschito vom Erz des Libanon, weil der Libanon das beste Erz geliefert habe. Die falschen Lehrer Cap. 2 V. 2 erklärt er sehr passend von den aus Jerusalem gesendeten Judenchristen, mit denen auch Paulus zu kämpfen hatte. Ebenso will er Cap. 2 V. 13 unter dem Orte, den der Satan bewohnt, Jerusalem verstehen, weil der dort gefallene treue Märtyrer kein anderer als Christus selbst seyn soll; eine Erklärung, zu welcher man nicht leicht greifen wird. In Betreff der vier Thiere, Cap. 4 V. 6, welche Träger des göttlichen Thrones, und doch ἐν μέσῳ τοῦ θρόνου sind, sagt der Commentator, dieses habe man sich so zu denken, dass die vier Thiere innerhalb des tiefen Fussgestelles des Thrones gestanden. Der Commentator zeigt oft einen richtigen und gesunden Sinn, der nur durch das Allegorisiren zu manchen Verirrungen sich verleiten lässt.

Der *zweyte* Aufsatz ist überschrieben: *Weitere Bestätigung der Kritik über Freytag's arabisches Lexikon und arabische Metrik.* Hr. *E.* hat bekanntlich eine scharfe Kritik der genannten Werke geliefert, und ein Hr. *Nauwerk* in der Hallischen Literaturzeitung diese Kritik als ungerecht und parteyisch angefochten. Daher hat Hr. *E.* diese Kritik hier wiederum abdrucken lassen, und einige Noten in Bezug auf die Aeusserung des Hn. *Nauwerck* hinzugefügt. Jeder Sachkundige wird einräumen, dass besonders die ersten Lieferungen des *Freytag*schen Lexikons manche gerechte Foderungen unerfüllt gelassen haben, indem besonders eine natürliche Ordnung der zusammengestellten Bedeutungen eines und desselben Wortes, genaue und klare Sonderung der verschiedenen Bedeutungen, und präcise Erklärung, Unterscheidung der gewöhnlichen eigentlichen Bedeutung von selten vorkommenden, tropischen Wendungen, öfter vermisst werden; anderer Umstände, wie des häufigen Fehlens der Vocalpuncte, des Einrückens arabischer Definitionen ohne alle Erklärung, des Weglassens aller *Nomina propria*, nicht zu gedenken. Es sind auch bey dem Sammeln der Notizen aus den Scholien zu den arabischen Dichtern wohl bisweilen Versehen vorgegangen. Hr. *Freytag* erklärt z. B. das Wort خُنُث auch durch *poculum ex corio concinnatum.* Allein das gedachte Wort bedeutet, soviel dem Rec. bekannt ist, nur *Falte, Bruch*; so wie auch die Wurzel bedeutet: *umbiegen*, den Rand eines Schlauches nach Aussen umbiegen, um besser trinken zu können. Die von Hn. *F.* beygefügte Erklärung *poculum ex corio concinnatum* gründet sich vielleicht auf eine Stelle in dem fünften Gedichte des vom Hn. *F.* auch benutzten *Diwan Hudseilitarum*, in welchem es heisst:

بعلبة فيها خنوث

d. i. „Mit einem Schlauche, worin Brühe.“

Das Scholion bemerkt hiezu:

خنوث كسورها التي تثني هي خنوثها والعلبة من جلود مثل القدح يشرب فيها ويحلب فيها

d. i.: „خنوث. Seine Brüche, welche umgebogen sind, diese sind seine خنوث. Und علبة ist von Häuten ein Ding wie der Becher; es wird getrunken darinn, und gemolken darinn.“ Die Bedeutung *poculum* bezieht sich also auf das Wort علبة, und nicht auf das Wort خنوث. Allein dass, dieser Mängel ungeachtet, das *Freytag'sche* Lexikon doch ein reichhaltigeres Werk als das Lexikon von *Golius* ist, muss man auch zugestehen, und daher der mühsamen und beschwerlichen Arbeit, welche von der Ausführung eines solchen Unternehmens unzertrennlich ist, einige Anerkennung widerfahren lassen. Diess ist denn auch von Hn. *E.* nicht ganz unterlassen worden. Bey der Behandlung der Metrik verlangt Hr. *E.* eine zusammenhängende, aus Principien fliessende Construction der einzelnen Vorschriften und Erscheinungen der arabischen Metrik. Hr. *F.* dagegen will nur eine möglichst vollständige Aufzählung der in der arabischen Metrik vorkommenden Erscheinungen, weil er die daraus abstrahirten Principien für unsicher hält. Zwey Ansichten dieser Art, welche wir bey der Behandlung der meisten Wissenschaften wiederkehren sehen, sind immer leicht geneigt, sich gegenseitig anzuklagen, wenn sie nicht mit derjenigen unparteyischen Umsicht verbunden sind, welche anerkennt, dass beide Ansichten etwas Nöthiges verlangen, und dass, während das Eine gethan werden muss, auch das Andere nicht unversucht gelassen werden soll.

Der *dritte* Aufsatz ist betitelt: *Ueber das syrische Punctationssystem, nach syrischen Handschriften.* Er enthält eine durchaus neue und gründliche Untersuchung über die allmäliche Ausbildung des syrischen Vocalisationssystems, und eine daraus hervorgehende Erklärung der Entstehung mancher syrischer Puncte, über deren eigentliche Beschaffenheit man sehr im Unklaren war, namentlich derjenigen, welche jetzt gewöhnlich nur zur Unterscheidung der verschiedenen Verbalformen gebraucht werden. Der Vf. hat sich diese Theorie aus der Punctation alter, zu Paris befindlicher, syrischer Handschriften abstrahirt, deren einige nur wenige Puncte haben, andere dagegen mit mannichfaltigen Puncten überladen sind. Der Vf. unterscheidet hier: *A. Zeichen für die richtige Aussprache der einzelnen Wörter.* 1) Das alte

einfache Syſtem, beſonders der diakritiſche Punct. 2) Das neue Syſtem, oder Ausbildung einer ſehr vollſtändigen Bezeichnung der richtigen Ausſprache. 3) Verbindung dieſes neuen Syſtems mit dem alten. *B. Accentuationsſyſtem.* 1) Einfacher Satz; Unterſatz. 2) Oberſatz; Vorſatz. 3) Vorſatz des Vorſatzes oder Oberſatzes. Der Vf. bemerkt im Eingange des Abſchnittes *B.* Folgendes: „In den oft genannten Codd. *Iu.* und *Nro.* 15 findet ſich eine ſo genaue und kunſtvoll durchgeführte Accentuation, daſs man darin das Bild der Entſtehung und Ausbildung des berüchtigten und gefürchteten hebräiſchen Accentuationsſyſtems im Kleinen ſieht; und da das ſyriſche, obwohl auf derſelben letzten Grundlage beruhend, ungeachtet ſeiner Staunen erregenden Ausbildung, doch noch einfacher und weniger abgeſchloſſen geblieben iſt, als das hebräiſche, ſo giebt jenes gewiſs die beſte Vorſchule, um dieſes weit verwickeltere richtig zu verſtehen. Das Syſtem findet ſich in beiden *Codicibus* weſentlich gleich. Im Cod. 15. jedoch, welcher überhaupt genauere Bezeichnung hat, genauer und etwas vollkommner bezeichnet. Die Puncte für die Accente ſind in beiden Handſchriften durch eine ſolche Gröſse und Stärke kennbar, daſs ſie noch den diakritiſchen Punct darin übertreffen. Vollkommen entſprechend iſt in allem der Codex auf *tab. IV* bey *Adler;* weniger genau und vollſtändig die zwey Handſchriften mit kleinerer Schrift auf *tab. III.*“

Die Accentuation ſoll das richtige und ſchöne Leſen eines Satzes, nach Maſsgabe ſeines Sinnes und ſeines Umfanges, beſtimmen. Der Sinn eines Ganzen entſcheidet zunächſt, wo ein Satz abgeſchloſſen iſt, und ob er in zwey oder mehrere zuſammenhängende Beziehungsſätze zerfällt. Zur Bezeichnung der Accentuation ſind Puncte gebraucht, deren Stellung und Gruppirung ſchon auf den beabſichtigten Zweck hindeutet. Bey einem einfachen Satze, welcher aus drey Worten beſteht, wird bey dem erſten Worte eine *Hebung* der Stimme angedeutet, und zwar durch einen oben geſetzten Punct; bey dem zweyten Worte eine *Senkung* der Stimme durch einen unten geſetzten Punct; hinter dem dritten Worte wird der *Schluſs* des Satzes angedeutet, durch einen hinter das Wort geſetzten Punct. Wir ſehen dieſe Accentuation auf ſolche Weiſe bezeichnet in dem aus drey Worten beſtehenden Satze Luc. 15 V. 18:

ܚܛܝܬ ܒܫܡܝܐ ܘܩܕܡܝܟ.

„ich ſündigte im Himmel und vor dir.“

Der *vierte* Aufſatz iſt überſchrieben: „*Ueber die hebräiſche Accentuation.*“ Nachdem der Vf. das ſyriſche Accentuationsſyſtem kennen gelernt hatte, war es ihm bald klar, daſs es als ein einfacheres dem künſtlicher ausgeführten hebräiſchen zum Grunde liege. Daher ſind denn bey dem hebräiſchen die Zeichen ſehr vervielfältigt worden. Es unterſcheidet ſich von dem ſyriſchen durch ein feſtes Geſetz über den Vers, den Umfang und die Haupttheile deſſelben, und zerlegt deſshalb den Vers in Theile von einer mehr gleichmäſsigen Länge. Im Syriſchen wird der Satz nur durch den Sinn beſtimmt, und die Sätze ſind daher von ſehr ungleichmäſsiger Länge, oft ſehr kurz, oft ſehr lang. Ueber unſere früheren Schriften, welche die hebräiſche Accentuation behandeln, bemerkt Hr. *E.*: „Durch willkürliche Annahmen haben ſie das Schwere noch mehr erſchwert und verwirrt. Auch das letzte, an ſich ſehr gründliche und fleiſsige Werk darüber, *Spitzneri inſtitutiones ad analyticam ſacram textus hebraici veteris teſtamenti ex accentibus. Halae* 1786, giebt keine weſentliche Verbeſſerung der Methode, obgleich es die einzelnen Thatſachen gut ſchildert, und die Folge der Accente aus logiſchen und rhetoriſchen Gründen nicht ohne allen Erfolg ableitet.“

Hr. *E.* ſendet nun das Schema des groſsen Syſtems voraus, welches die Maſorethen vor Augen gehabt haben müſſen, um danach alle Wörter, auch der verſchiedenartigſten Sätze und Verſe, zu beſtimmen. Dann handelt er insbeſondere ab: 1) Die Gebiete mit ihren Endpuncten. 2) Das Ineinandergreifen der Gebiete. 3) Die poetiſche Accentuation. Dieſe letzte iſt gleichſam ein geringer Auszug aus der reicheren proſaiſchen, mit mehreren Umwandlungen und neueren Beſtimmungen; ſie iſt auf kürzere Sätze berechnet, ohne ſo regelmäſsige Vorpauſen, wie die proſaiſche gebraucht, modificirt aber dieſe kürzeren Sätze mannichfacher nach dem Umfange der Worte, und der davon abhängenden Modulation der Stimme. Wir können der Fortſetzung dieſer gründlichen Abhandlungen nur mit Vergnügen entgegenſehen.

P. P.

Aschaffenburg, b. Wailandt: *Ueber den Nutzen des Studiums der mit der hebräiſchen Sprache verwandten Mundarten.* Von *Michael Löhnis*, Prof. der Exegeſe und der bibliſch-morgenländiſchen Sprachen am Lyceum zu Aſchaffenburg. 1833. 32 S. 4.

Dieſe als Programm erſchienene Schrift, welche eine rühmliche Bekanntſchaft mit der Literatur der ſemitiſchen Sprachen verräth, beabſichtiget beſonders die Jünglinge auf den baieriſchen Schulen auf den im Titel genannten Zweig der Sprachſtudien aufmerkſam zu machen, nachdem durch das baieriſche Schulgeſetz von 1830 befohlen worden iſt, daſs auch auf den katholiſchen Gymnaſien Baierns das Hebräiſche gelehrt werden ſoll. Der Vf. macht zuerſt einige Bemerkungen über den allgemeinen Charakter aller ſemitiſchen Sprachen. Der Satz S. 3: „Auſser den Eigennamen giebt es in allen dieſen Sprachen keine zuſammengeſetzten Wörter“ iſt ein wenig zu uneingeſchränkt geſagt; wir erinnern z. B. an das hebräiſche Wort בליעל *improbus.* Dann handelt der Vf. von den in den ſemitiſchen Sprachen vorhandenen Literaturen, und verweilt zuerſt bey der arabiſchen, welche durch ihren Reichthum beſonders die Aufmerkſamkeit auf ſich zieht. Er führt namentlich dasjenige an, was bisher gedruckt erſchienen iſt von arabiſchen Dichtern, Hiſtorikern

und Schriftstellern anderer Fächer. *Abu temmân* sammelte seine *Hamâsa* nicht aus dem Munde des Volkes, sondern, wie *Tebrîsi* in der Vorrede der *Hamâsa* erzählt, aus den geschriebenen Liedersammlungen, welche er in der Bibliothek eines Freundes fand, bey welchem er wegen eines heftigen Schneegestöbers längere Zeit verweilen musste. Er excerpirte kürzere Stellen aus längeren Gedichten; daher sind die meisten Stücke der *Hamâsa* sehr kurz. Den Roman *Antar* kann man wohl nicht eigentlich ein Gedicht nennen; es ist ein bändereicher Roman, in gerhythmischer Prosa geschrieben, und mit vielen Gedichten untermischt, die aber auch häufig kein regelmäsiges Metrum haben; die englische Bearbeitung von Hamilton ist bey weitem nicht vollständig. Der Vf. zeigt in der arabischen Literatur eine grosse Belesenheit. Er wendet sich hierauf zur äthiopischen, armenischen und talmudischen Literatur. Dann bezeichnet er den Nutzen, welchen Theologen, Historiker, Geographen, Philologen aus den semitischen Literaturen schöpfen können. Endlich nennt er die wichtigsten Hülfsmittel an Sprachlehren, Wörterbüchern und Chrestomathien, welche bey dem Studium der semitischen Sprachen benutzt werden können. Er zeigt sich in dieser Aufzählung als Sachkenner, und charakterisirt die einzelnen Werke meistens richtig. Beym Syrischen wäre noch die neueste ausführliche Grammatik von *Hoffmann* und die Schriften von *Agrell* anzuführen gewesen. Von letzterem befinden sich schätzbare *Supplementa ad syntaxin Syriacam* bereits unter der Presse.

P. P.

SPRACHKUNDE.

DRESDEN u. LEIPZIG, b. Arnold: *Gedrängtes Handbuch der Fremdwörter in deutscher Schrift- und Umgangs-Sprache.* Herausgegeben von D. *Heinrich Erdmann Petri*, kurhess. Kirchenrathe, Inspector, Professor u. s. w. Sechste rechtmäsige, tausendfältig bereicherte und sorgsam verbesserte Auflage. Erstes Heft. 1833. 96 S. 8. (12 gr.)

Ein trefflicher Probierstein für den Nutzen und die Brauchbarkeit eines Buches dieser Art ist unstreitig die Menge der Auflagen, die es erlebte. Der Vf. wendet aber auch bey jeder grosse Mühe an, ihren Werth durch Vermehrung und Verbesserung zu erhöhen. Schon die ungemeine Verstärkung des Umfanges seit der ersten Auflage deutet darauf hin.

Dieses erste Heft unterscheidet sich bey einer Vergleichung mit der bereits recht vollständigen, vor sechs Jahren herausgegebenen fünften Auflage durch einen weit höheren Grad dieser Vollständigkeit. Es liegt zwar in der Natur der Sache, dass hiebey immer nur von *relativer* Vollständigkeit die Rede seyn kann; doch hat Hr. *P.* mit besonderem Tact, theils diejenigen fremden Wörter beyzufügen gewusst, welche früher seinem Werke zu wünschen waren, theils auch solche, die durch neuere Erfindungen, Gebräuche und andere besondere Umstände erst seitdem in die deutsche Sprache sich einschlichen, oder einbürgerten. Hauptsächlich wegen der letzten und wegen einer Menge technischer Ausdrücke aus den so mannichfachen Zweigen des Wissens und der Kunst muss die ausserordentlich verbesserte neueste Auflage des Fremdwörterbuchs dem eigentlichen Gelehrten nicht minder willkommen seyn, als solchen, die aus Unkenntniss der meisten dem Ausland entlehnten Wörter sich darin Raths zu erholen denken. Eine besondere Genugthuung gewährt es, für eingebürgerte fremde Wörter, denen man oft im Augenblicke kein deutsches zu substituiren weiss, in diesem Werke gemeiniglich recht angemessene Uebertragungen anzutreffen. Mit Recht bemerkt übrigens der Vf. in seiner Vorrede zur ersten Auflage, dass kein übliches fremdes Wort durch ein deutsches verdrängt werden dürfe, welches mehr oder weniger sage, u.s.w. Wirklich ist das Unglück lange nicht so gross, dem Auslande ein recht prägnantes Wort für die deutsche Sprache zu entlehnen, als an dessen Stelle ein den Sinn desselben nicht erschöpfendes deutsches Surrogat zu gebrauchen. Gewinnt doch sogar die Rede ungemein in Fällen, wo die öftere Wiederholung desselben Wortes nothwendig wird, wenn man sich eines bereits das Bürgerrecht geniessenden ausländischen zur Abwechselung bedienen kann.

Der Vf. verfährt in dieser Hinsicht mit lobenswerther Behutsamkeit. Ehe er auf gewagte Verdeutschungen sich einläst, pflegt er dergleichen Wörter mit einem Fragezeichen zu begleiten. Mit einem solchen hat er z. B. zu dem Worte *acclimatisiren*, neben der Periphrase: „an einen (fremden) Erd- oder Himmelsstrich gewöhnen" die Uebersetzung *anheimen*, *einheimen*, mit dem ? und dem bescheidenen Zeichen der Parenthese schon in der fünften Auflage vorgeschlagen. In der neuen hat er den Vorschlag immer noch in dieser unmasgeblichen Weise wiederholt. Einer künftigen Auflage dürfte man wohl das Weglassen dieses vorgeschlagenen Wortes anrathen, da es den mit dem allgemein bekannten Worte *acclimatisiren* verbundenem Begriff keinesweges erschöpfend wiedergiebt.

Das nützliche Werk ist auch hinsichtlich des sauberen Druckes auf sehr schönem Papier und ausserdem wegen seiner verhältnissmäsig ungemeinen Wohlfeilheit zu empfehlen, da das in Heften zu 7 bis 8 Bogen nach und nach herauskommende Ganze, dessen Druck die Verlagshandlung zur nächsten Ostermesse zu beendigen verspricht, den Subscribenten nicht mehr, als 2 Thlr. 16 gr. kostet.

— m —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1834.

PÄDAGOGIK.

Altona, b. Hammerich: *Bericht des Hrn. H. V. Cousin*, Staatsraths, Professors der Philosophie, Mitgliedes des Instituts, *über den Zustand des öffentlichen Unterrichts in einigen Ländern Deutschlands und besonders in Preussen.* Erste Abtheilung: Frankfurt am Main, Grossherzogthum Weimar, Königreich Sachsen. Als Beytrag zur Kenntniss des deutschen und französischen Unterrichtswesens, aus dem Franz. übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von *J. C. Kröger*, Dr. d. Phil., Katechet am Waisenhause in Hamburg u. s. w. Nebst dessen Rede über Gewerbschulen, in besonderer Beziehung auf Hamburg. 1832. 1ste Abth. X u. 182 S. 2te Abth.: Elementarschulen und Seminarien im Königreich Preussen. IV und 359 S. 8. (2 Thlr. 17 gr.)

Es ist ein geistiger Triumph, welchen Deutschland über das stolze Frankreich, das oft sich rühmt fast im ausschliesslichen Besitz geistigen Lebens und Verkehrs zu seyn, davon trägt, dass das letzte sich zu dem oft verschmähten und verhöhnten Deutschland wenden muss, um hier die methodische Pflege der Keime des geistigen Lebens aufzusuchen und kennen zu lernen. Zu diesem Zweck hat Frankreich indessen den rechten Mann gewählt, der mit philosophischer Tiefe praktischen Blick und Geschäftstüchtigkeit vereinet, und daher ein Werk liefert über das deutsche Unterrichtswesen, dessen sich jeder Deutsche rühmen könnte. Gleich lehrreich und interessant ist es für einen Deutschen zu sehen, wie ein Franzose die deutsche Jugendbildung auffasst, und von einem allgemeinen Standpunct aus, dessen sich der Deutsche so selten bemächtigt, das deutsche Unterrichtswesen anschaut. Jedes deutsche und besonders jedes preussische Herz wird sich dabey erquickt fühlen, zu sehen, wie der französische Philosoph dem tieferen deutschen Geiste huldigt, überall dessen Verpflanzung auf französischen Boden wünscht, und dabey offen und ehrlich die Mängel der französischen Jugendbildung vor Augen legt. Wenn Rec. es unternimmt den Gang des Werks darzustellen, und manche der leitenden Ideen des Hn. *Cousin* hervoruheben; so muss er dabey auf das Eingehen in das zu Positive und Materielle der angeführten Gesetze u. dgl. m. verzichten, und nur die Art der Auffassung des Vf. zu charakterisiren versuchen.

Hn. *Cousin* fällt in Frankfurt sogleich die Einrichtung des Lehrercollegii vortheilhaft auf; er vergleicht mit unseren Gymnasialdirectoren die Sinecuren, welche man in den französischen *Collèges externes* das Provisorat nennt. Dagegen tadelt er hier, so wie an mehreren anderen Stellen, den Mangel eines vorbereitenden Unterrichts in der Philosophie, Chemie, Physik, selbst Mathematik, ein Tadel, welcher bey den preussischen Gymnasien wegfällt, wo diesen Disciplinen mehr Raum gestattet ist. Eine Vergleichung des frankfurter Gymnasii mit den *Collèges* in Frankreich fällt ganz zum Vortheil des ersten aus, und einen Beweis, wie schwach die Professoren an den letzten seyn müssen, liefert Hr. *Cousin*, wenn er neben manchen anderen nachahmungswürdigen Instituten unserer *Programme* erwähnt, jedoch aus Furcht, gegen den Prunk und die Nichtigkeit der französischen Preisvertheilung zu sehr anzustossen, gar das Verlangen nicht wagt, dass jährlich einer der Professoren, der Reihe nach, eine *eigene* Arbeit über irgend einen schwierigen Gegenstand vortrage. Ueberall springt die mangelhafte Einrichtung der französischen Lehrcollegien in die Augen; Hr. *C.* will die Trennung der Verwaltung und des Unterrichts aufgehoben wissen, die Provisoren sollen auch Lehrer seyn.

In *Weimar* stösst der Vf. sogleich auf die treffliche, der preussischen ähnliche oder nachgebildete Einrichtung des Volksschulwesens; er freut sich, dass der Schullehrer nicht nöthig hat, wie in Frankreich, das Schulgeld zu *erbetteln*, und dass der Schulmeister als Staatsdiener angesehen wird, während man in Frankreich ein Gewerbe (Innung) aus dem Stande desselben macht. Eine sehr geistreiche Bemerkung wird veranlasst durch die Mittheilung eines Lectionsplans für die Volksschulen; dass nämlich durch die Gleichheit des Unterrichts für alle unteren Classen Gleichförmigkeit der geistigen und moralischen Gewohnheiten und dadurch Einheit und Nationalität hervorgebracht werde. In den oberen Ständen und in einem vorgerückten Alter müsse man die Individualität sich entwickeln lassen, denn sie sey Freyheit und Gewinn, nach *unten* aber und in der Kindheit habe die Gleichförmigkeit nichts Unpassendes, sondern sey politisch von hohem Werthe; zu der Gleichheit vor dem bürgerlichen Gesetz und der Militärconscription müsse man daher in Frankreich auch die Gleichheit des Volksunterrichts hinzufügen.

Wie überall für den deutschen Leser der interessanteste Theil des Werks die Vergleichung des

deutschen und französischen Schulwesens ist, so sind auch die Andeutungen über die deutschen und französischen Lehrbücher in den Volksschulen und den Geist derselben bedeutend. Wenn er in den deutschen Elementarbüchern die Gründlichkeit des sorgsamen (*consciencieux*) deutschen Geistes, verbunden mit einer gewissen inneren Würde, findet, so blickt er mit Bedauern auf die Oberflächlichkeit; Fadheit und *Geziertheit*, Leichtigkeit und Sentimentalität der französischen Volksbücher.

Das Gymnasium in Weimar erfreut durch seine äussere und innere Einrichtung den Verf., und führt ihn bald auf die Frage, ob die Gleichzeitigkeit aller einzulernenden Kenntnisse oder die alte Methode vorzüglicher sey, welche in den alten Lyceen des (franz.) Reichs mit den Sprachen begann, und mit den mathematischen und physikalischen Wissenschaften endigte. Seit 1815 ist auch der Unterricht in Frankreich gleichzeitig; der Vf. meint, derselbe werde dadurch oberflächlicher aber ausgedehnter, wie auch der Gymnasialunterricht im Gegensatz zur Universität seyn solle. Hierbey scheint er jedoch den inneren Gesichtspunct nicht ins Auge zu fassen, wonach eine organische Entwickelung der Geisteskräfte nur möglich wird, wenn nach allen Richtungen des Geistes hin, demselben das entsprechende und ihn reizende Element der Bildung dargeboten wird. Den Gymnasialunterricht selbst nennt Hr. *Cousin*, nachdem er den Livius und Plato gehört, trefflich, ohne falschen Glanz und Wortschwall, und ohne Spur von dem, was man in Frankreich *rhetorisch* nennt; doch findet er, dass die Sprachstudien etwas zu sehr die anderen unterdrücken. Er meint der Unterricht in der Mathematik führe nicht weit genug, der physikalische Unterricht beschäftige sich nur mit wenigen Dingen, die alte Philosophie habe keinen eigenen Cursus, sondern werde nur *gelegentlich* behandelt. Rec. kennt das Gymnasium in Weimar und den mathematischen Unterricht daselbst nicht, glaubt aber, dass in dieser Beziehung gewiss die preussischen Gymnasien Hn. *Cousin* befriedigt haben müssen, wenn er nämlich, wie uns scheint dass er nicht thut, die Grenzen der Gymnasial- und Universitäts-Studien in Deutschland schärfer auffassen wollte: doch meint er selbst bey der Schulpforte, dass die Physik und Mathematik zwar daselbst weiter, aber doch nicht so wie in den franz. *Collèges*, getrieben würde. Ueberhaupt spricht mitunter der Professor der Philosophie aus ihm; er hält es für Unrecht, die Philosophie, welche alle Studien kröne, und Physik und Mathematik den *studiis humanioribus* zu opfern; selbst in Schulpforte gilt ihm der Unterricht in der allgemeinen Sprachlehre, der Logik und Psychologie noch nicht für eine *geeignete* Vorbereitung für die philosophischen Lehrcurse der Universität. Wüsste er aber, wie Rec. aus eigener Erfahrung, wie wenig Empfänglichkeit der Unterricht in der Philosophie noch bey den jugendlichen Geistern fände, wie erst die körnige Speise des Alterthums diese stärken müsse zur Auffassung der abstracten für den jugendlich blühenden Geist noch todten Lehrsätze, so würde er sich nicht in Widerspruch mit seinem eigenen vorangestellten Satz, dass erst der Universität die gründlichere Bearbeitung der einzelnen Zweige der Wissenschaft obliege, setzen. Für die Gymnasialjugend kann ein ausgedehnter Unterricht in der Philosophie sehr nachtheilig werden; Hohlheit, Aufgeblähtheit, fades Raisonnement und Aburtheilen, Vernachlässigung der historischen und positiven Kenntnisse werden mehr oder weniger bey der Mehrzahl, bey dem besonderen Hervorheben eines philosophischen Cursus, sich einfinden, wie bey der geringen Zahl eminenter jugendlicher Geister *Ueberfrühung* und Ueberzeitigung. Die beste Philosophie für die Schule ist Grammatik, aus Logik hervorgegangen, und Mathematik! —

Das philologische Seminar und die Universität in *Jena*, deren Verfassung der Vf. ausführlich beschreibt, veranlasst in ihm den Wunsch nach deutschen Universitäten für Frankreich, nach eigentlichen Universitäten in kleiner Anzahl, aber voll Kraft und Leben statt der franz. Facultäten; den Wunsch nach einer vernünftigen Wahlform statt der Concurse, einer Pflanzschule für junge Gelehrte, Bezahlung der Vorlesungen, der Facultätspreise u. s. w. Mit hoher Achtung vor der wahrhaft väterlichen Regierung scheidet der Vf. nach zweytägigem Aufenthalt von Weimar.

Die *Schulpforte* deren Verfassung er ausführlich darstellt, erklärt Hr. *C.* für das vollkommenste Gymnasium in Deutschland; dennoch hat sie seine, den Pensionat-Collèges ungünstige Ansicht eher verstärkt als erschüttert, mit denen sie übrigens nicht in Vergleichung zu stellen ist, da sie hauptsächlich für Freyschüler, nicht wie in Frankreich fast nur für Pensionäre bestimmt ist, und einen kirchlichen, fast mönchischen, die Disciplin begünstigenden Charakter beybehalten hat. Abermals eifert er gegen die Provisorate, welche die grössten Geister ersticken, und gegen die Verwaltungsbeamten in den Pensionscollegien, so wie darüber, dass der Staat dergl. Erwerbzweige unternimmt. Freylich sind solche Pensionsanstalten, in denen mitunter in förmlichen Insurrectionen die Lehrer vertrieben, die Schulgebäude verrammelt und selbst gegen die Nationalgarde vertheidigt worden, wohl nicht eben zur Beförderung der Wissenschaften in Frankreich geeignet! — Hr. *C.* will die *Collèges à pensionnat* in *Collèges d'externes* verwandelt, will den Provisor und Censor abgeschafft, und einen Professor, wie bey uns, mit diesen Aemtern bekleidet sehen; — Ideen, welche schon Napoleon gehabt, um Leben in die Collèges zu bringen. — Der Religionsunterricht, besonders in Schulpforte, hat Hn. *C.* sehr zugesagt; auch für die jungen Franzosen wünscht er eine gründliche Belehrung in der Erklärung der Urkunden des Christenthums, statt der Offices der Aumoniers, wenn man aufhören solle, das Christenthum lächerlich zu machen, und Un- und Aberglauben Thor und Thür zu öffnen.

Der Bericht über das *Königreich Sachsen*, den Elementarunterricht, Gymnasium, Thomasschule, phi-

lologisches Seminar, Universität in Leipzig enthält weniger Eigenthümliches; Hr. *C.* preist die deutschen Institute des Honorars, der Gliederung und Rangordnung der Professoren, eifert gegen die Ernennung der franz. Professoren durch Bewerbung, besonders aber gegen die armseligen und kraftlosen Provinzial-Facultäten, deren Isolirung und Zerstreuung er in einige grosse wissenschaftliche Central-Anstalten umgeschaffen wissen will.

Die zweyte Abtheilung enthält die Statuten und Actenstücke über die *Elementarschulen* und *Seminarien* in *Preussen*, „diesem classischen Lande der Schulen und Casernen," durchflochten mit den eigenthümlichen, und oft sehr geistreichen Ansichten des Vf. und begleitet von manchen sehr schätzbaren Notizen des Uebersetzers, welche besonders das Verhältniss des französischen Schulwesens zu dem preussischen in ein klares und geeignetes Licht setzen. Der Vf., überall freundlich aufgenommen und eingestehend, dass man sich bemüht habe, ihm das früher ihm widerfahrene Unrecht wieder zu vergütigen, (bekanntlich wurde er wegen des Verdachtes der Demagogie im Jahr 1825 in Dresden arretirt, und nach Berlin zur Untersuchung gebracht, da ihn die französische Polizey selbst als einen Demagogen der österreichischen Polizey angegeben, S. Bibl. der Weltkunde 1828 und Anmerkung des Uebers.), durch den Minister *v. Altenstein* und ganz besonders durch Hn. *Joh. Schulze* mit allen wichtigen Gesetzen und Statuten bekannt geworden, und von diesem selbst in alle wichtigen Unterrichtsanstalten eingeführt, beobachtete der Vf. das Verfahren, sich die Verordnungen zu verschaffen und sie zu durchdringen, und mittelst genauer Inspection sie zu bewähren. Aus mehr als aus hundert Actenstücken und dessfalsigen eigenen Beobachtungen entlehnt der Vf. den Bericht 1) über die *Allgemeine Einrichtung des öffentlichen Unterrichts*, 2) über den *Elementar-Unterricht* (erste Stufe), 3) über den *Gymnasialunterricht* (zweyte Stufe), 4) über den *Universitätsunterricht* (höchste Stufe).

Hr. *C.* ist sehr befriedigt von der Organisation der höchsten Verwaltungsbehörde für die geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten, und sieht es als einen Gewinn der Wissenschaft an, dass die *Civilisation auch ihr Ministerium habe*, während in Frankreich der grösste Theil der Anstalten für Kunst, Wissenschaft und Literatur nicht dem Unterrichtsministerium unterworfen ist. Zugleich erkennt der Vf. das Mangelhafte der „*Universität von Frankreich*," eines allen öffentlichen Unterrichts-Anstalten der verschiedensten Grade beygelegten Namens, dessen Anwendung auf das Ganze des öffentlichen Unterrichts die übelsten Folgen für die Verfassung der Facultäten hervorgebracht habe; denn diese seyen von einander getrennt, wie Specialschulen ohne Verbindung, ohne Gemeingeist und Leben hier und dorthin zerstreut worden. Hierbey eifert der Vf. auch gegen den „feudalen, militärischen und mönchischen Titel" eines Grossmeisters der Universität (*grandmaître de l'Universite*), durch den Napoleon verführt sey, welcher militärische Bennung und alles geliebt, was an das Reich Carls des Grossen erinnert habe. Dieser alterthümliche Titel habe den Einfluss des franz. Minister-Amtes in seinen alterthümlichen zu engen Grenzen zurückgehalten, und gemacht, dass der Minister nicht an der Spitze eines Ministeriums, sondern einer Körperschaft, und zwar einer mehr lehrenden als gelehrten stehe. Die ausführliche Entwickelung der Organisation des preussischen Ministeriums für die geistl. und Unterrichtsangelegenheiten, verglichen mit dem entsprechenden französischen, wird besonders für Staatsmänner ebenso lehrreich als interessant seyn. Während in Preussen und mehr oder weniger auch in allen deutschen Ländern ein Rath, der verschiedenartige tiefe und seltene Kenntnisse besitzen soll, den Geist des Ministeriums und das Herkommen aufrecht erhält, und bey der Wahl und Beurtheilung von Männern, zur Abwehr gegen Ränke und Begünstigung, dient, wendet sich in Frankreich immer die ränkesüchtige Mittelmässigkeit an die ministerielle Willkür.

Nur geringe Missverständnisse haben sich bey der Darlegung der Organisation des gesammten preussischen Unterrichtswesens eingeschlichen; wie z. B. dass bey jedem Schulcollegium sich eine gewöhnlich aus den Professoren der Provinzial-Universiiät zusammengesetzte Prüfungscommission befinde, während diese doch gewöhnlich auf den Universitäten selbst, die nicht allemal Sitze der Schulcollegia sind, Statt finden, und die preussischen Prüfungscommissionen selbst wieder in *gemischte* und *wissenschaftliche* eingetheilt werden, welche letztere nur die Gymnasial-Oberlehrer und die Rectoren prüfen können, und nicht in jeder Provinz sich befinden. Ebenso kann es eine Missdeutung erregen, wenn Hr. *C.* von einem geistlichen *Kreisschulinspector* für die Elementarschulen spricht; da diess in der Regel der Superintendent ist, der aber nicht nach *Kreisen* sondern nach *Sprengeln* oder *Diöcesen* das Amt der Inspection verwaltet. Indem Hr. *C.* die Gliederung der verschiedenen Schulinspectionen durchgeht, versichert er, dass zu gleicher Zeit der öffentliche Unterricht in jeder Sphäre eine genügende *Freyheit* geniesse, und berührt so einen Punct, der ihm als Franzosen besonders am Herzen liegen muss, und der vielfach die verschiedenartigsten Ansichten und Meinungen in Bewegung gesetzt hat. Denn wenn man auch einerseits die Nothwendigkeit einer Uniformität im Elementar- und selbst in dem höheren Gymnasial-Unterricht, und deshalb die Nothwendigkeit einer genauen und gründlichen Inspection zugegeben hat: so haben sich doch, und wohl nicht mit Unrecht, Stimmen genug gegen eine bey den höheren Gymnasialstudien Alles in eine Form einschnürende, die Freyheit des Lehrers lähmende und beschränkende Beaufsichtigung erhoben, wonach nicht mehr die Individualität des Lehrers geachtet und geschont, sondern nur zur maschinenmässigen Allgemeinheit ausgeprägt wird. Wenn nämlich stete, fast wöchentlich erscheinende Verordnun-

gen der königl. Behörden Alles, auch das Einzelnste regelten, wenn fast jedes Lehrbuch vorgeschrieben, und jede andere ähnliche Art verboten würde (wie z. B. Provinzialconsistorien nur bestimmte Grammatiken, z. B. *Buttmanns* griechische Grammatik, erlauben): so würde ein wesentlicher Punct in dem wissenschaftlichen freyen Geistesleben aufgehoben, die Freyheit nämlich des Lehrers, nach genauer Prüfung und Vergleichung das seiner Eigenthümlichkeit am meisten zusagende Werk in den Kreis des Schulunterrichts zu übertragen, und gewiss mit weit grösserem Nutzen den Geist eines freygewählten Buches in die Schule zu verpflanzen, als mit saurer Knechtsarbeit ein aufgedrungenes Lehrbuch den Schülern einzubläuen. So wenig jeder ruhige und vernünftige Lehrer geneigt ist, eine *Willkür* des Lehrens und Unterrichtens gut zu heissen, so sehr muss er sich doch für eine vernünftige Lehre durch keinen fast militärischen Zwang eingeengte *Lehrfreyheit* erklären. Auch möchte wohl Hr. *C.*, wenn er aus dem praktischen Leben die theilweise wohl hier und da zu minutiöse Beaufsichtigung der Behörden kennte, seinen Ausspruch, dass der öffentliche Unterricht in jeder Sphäre eine genügende Freyheit geniesse, noch etwas modificiren.

In der folgenden grösseren Abtheilung des Werkes handelt Hr. *C.* ausschliesslich von dem *Elementarunterricht*, und nimmt sich vor, folgende sechs Puncte zu untersuchen und deutlich zu machen: „1) die Pflicht der Eltern, ihre Kinder in die Elementarschule zu schicken; 2) die Pflicht der Gemeinden, auf ihre Kosten eine Elementarschule zu halten; 3) die allgemeinen Gegenstände und die verschiedenen Stufen des Elementarunterrichts; 4) die Bildung, Anstellung, Weiterbeförderung oder Bestrafung der Elementarlehrer; 5) die Leitung des Elementarunterrichts, oder die verschiedenen Behörden, welche die Aufsicht über die Schulen führen; 6) die Privatschulen."

Der Vf. hat sich gründlich aus dem preussischen allgemeinen Landrecht, dem Handbuch von *Neigebaur*, den Jahrbüchern von *Beckendorf* und einer Menge ihm mitgetheilter Instructionen und Circularschreiben belehrt; er theilt die Verordnungen selbst *in extenso* mit, stellt die Resultate und Früchte derselben, so weit er es aus eigener Beobachtung vermochte, dar, vergleicht das französische Volksschulwesen, und durchflicht wieder das Ganze mit seinen geistreichen Bemerkungen, so dass besonders für Ausländer das Werk *Cousins* als ein wahres Repertorium über die preussischen Gesetze und Verordnungen hinsichtlich des Elementarunterrichts anzusehen ist. Wir können nicht unterlassen, wieder eine allgemeine Bemerkung des genialen Vf's. mitzutheilen, mit welcher er den ersten Abschnitt eröffnet. Hier sagt er nämlich: dass die Pflicht der Eltern, ihre Kinder in die Elementarschule zu schicken, so volksthümlich und eingewurzelt sey in alle gesetzlichen und moralischen Gewohnheiten des Landes, dass ihr ein eigenes Wort *Schulpflichtigkeit*, der militärischen *Dienstpflichtigkeit* entsprechend, gewidmet sey; das ganze Preussen werde durch diese beiden Worte bezeichnet, sie enthalten das Geheimniss seiner Originalität als Nation, seiner Macht als Staat und die Bürgschaft seiner Zukunft, sie bezeichnen die beiden Grundlagen der *wahren Civilisation*, welche zugleich in *Licht* und *Kraft* bestehen.

Nur ungern und nur durch die ihm gesteckten Grenzen des Raums gehindert, enthält sich Rec. dieses so gründliche und durch einzelne geistreiche Lichtfunken das Trockene der mitgetheilten vielen Verordnungen und Gesetze würzende Werk noch weiter zu verfolgen. Er kann aber von demselben nicht ohne Gefühl der Erhebung scheiden, welches ihm die Betrachtung der Höhe deutscher Jugendbildung einflösst. Möge sich das Schulwesen, in welchem Deutschland, und besonders Preussen, seine Grösse und seinen Stolz sucht und gefunden hat, auf dieser Höhe erhalten und fortbilden, möge die Unklarheit und trübe Verworrenheit der Zeit- und Partey-Ansichten nicht hemmend und störend auf den Gang der Jugendbildung einwirken, möge keine Engherzigkeit das so gross angelegte Werk hemmen und herabdrücken, keine finstere Herrscherstrenge den edlen Aufschwung, das freye Wollen, die grossartigen Bestrebungen einer ganzen gebildeten Nation eindämmen und vernichten!

Möge übrigens Hr. *Cousin* bald sein Werk fortsetzen, und nach derselben Weise Berichte über die Gymnasien, Universitäten und höheren Lehranstalten abstatten! Und dazu ist wohl Hoffnung, da er ja abermals mit dem Hn. *Mac Girardin* Deutschland in derselben Absicht bereisen wird.

Das Werk ist in die Hände eines wackeren Uebersetzers gefallen, der sich bemüht durch eigene Beyträge seiner Uebersetzung grösseren Werth zu verleihen. Druck und Papier genügen.

A. S.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Nürnberg*, b. Riedel: *Unterhaltungen für Herz und Geist*, von *Rudolph Giehrl*. 2ter Band. Die Hüttenbewohner. 1833. 1tes, 2tes, 3tes Heft. 267 S. (18 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1833. No. 188.]

Auf dem Titel waren die Bezeichnungen zu sparen, Herz und Geist gehen in dieser ziemlich alltäglichen Rittergeschichte leer aus, nicht einmal künstliche Verschlingungen sind zu lösen. Die Sprache wimmelt von Provincialismen im Ausdruck und der Aussprache, denn es reimen sich *Schatten* und *Thaten*, *bist*, *schliesst*, *gefallen*, *stahlen* u. s. w.

Vir.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
FEBRUAR 1834.

ALTERTHÜMER.

Leipzig: *Erster Bericht an die Mitglieder des sächsischen Vereins für Erforschung und Bewahrung vaterländischer Alterthümer zu Leipzig.* 1825. 34 S. 8. *Zweyter Bericht vom J.* 1826. 63 S.

Erster Bericht an die Mitglieder der deutschen Gesellschaft zu Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig. 1827. 94 S. — *Bericht vom J.* 1828. 1828. 80 S. — *Bericht v. J.* 1829. Nebst einem Anhange über die Kirche der heiligen Kunigunde zu Rochlitz und die Steinmetzenhütte daselbst, von D. *Christ. Ludw. Stieglitz.* 1829. 96. 80 S. — *Bericht v. J.* 1830. 123 S. — *Bericht v. J.* 1831. 114 S. — *Bericht v. J.* 1832. 108 S. — *Bericht v. J.* 1833. 120 S. 8.

Diese fast sämmtlich von dem verdienstvollen Veteran, Hn. Propst Dr. *Stieglitz*, abgefassten Berichte einer wieder ins Leben gerufenen ehrwürdigen Gesellschaft sind eine reiche Fundgrube der interessantesten Forschungen über deutsche Geschichte und Alterthümer. Rec. will Einzelnes daraus für die Leser dieser Blätter zu Tage fördern, und mit bald beyfälligen, bald berichtigenden Bemerkungen begleiten.

Jahresbericht von 1826. S. 4—7 werden die Ueberreste der ehemaligen Klostergebäude zu Altenzelle von dem Hn. Geh. Referendar *Kluge* zu Dresden beschrieben, und zugleich die in der Nähe derselben veranstalteten Nachgrabungen erwähnt. — S. 12 f. erhalten wir Kunde von einer beträchtlichen Sammlung Mansfeldischer Originaldocumente im Besitze des Hn. Kreiseinnehmers *von Horn* zu Mansfeld, welche aus 412 Stücken bestand, und, so viel wir wissen, im J. 1828 von dem k. preuss. Ministerium des Hauses u. s. w. für das geh. Archiv zu Berlin erkauft, und auf diese Weise vor der Zerstörung und dem Untergange gesichert worden ist. — S. 33—44 wird, nach vorausgeschickter kurzer Einleitung über die *Münzen des Mittelalters*, ihren geschichtlichen und paläographischen Werth, den Stil, in welchem sie ausgeführt sind u. s. w., ein Verzeichniss der bisher von der Gesellschaft erworbenen Soliden und Bracteaten geliefert. Der vermeintlich auf dem *Kiffhäuser* geprägte Bracteat (S. 35) ist in den Ergänz. Bl. unserer Literaturzeitung 1833. No. 17. S. 136 besprochen worden. Noch immer scheint uns der Glaube, dass er wirklich einer Münzstätte auf der genannten Burg angehöre, nicht hinlänglich begründet, und wir wünschen darüber die entscheidenden Stimmen eines *Erbstein* und *Götz* zu vernehmen.

S. 52 f. wird bey Gelegenheit eines dem Vereine zugekommenen Lehnbriefes des Landgrafen *Friedrichs des Strengen* von Thüringen vom Jahr 1350 über das an demselben hangende *Siegel*, welches nicht das gewöhnliche Wappen, sondern einen *Kopf* im *Profil* mit der Umschrift: *Friedericus Thuring. Landgravius Misnens. Marchio* — vorstellt, folgende Bemerkung gemacht: „Der Kopf ist von trefflicher Arbeit, mit krausen Haaren, und einem Diadem umgeben, ganz den Köpfen des Augustus gleich, wie Münzen und Gemmen sie uns zeigen. Diess lässt zweifeln, dass er Friedrichs Bild und in Friedrichs Jahrhundert gefertigt sey, und es ist nicht zu glauben, dass damals ein deutscher Künstler im Stande war, im Geiste der Antiken zu arbeiten, auch kein italischer Künstler jener Zeit, selbst wenn man annehmen wollte, ein Künstler Italiens hätte den Kopf für Friedrich gearbeitet. Hr. *von Horn* stellt die sinnreiche Muthmassung auf, der Kopf sey ein antiker Stein, in den Ring von Messing eingefasst, der Friedrichs Namen und Umschrift trägt. Die Einsetzung wird in den Abdrücken ganz deutlich durch den scharfen Abschnitt zwischen dem Steine und dem messingenen Ringe; und das concave Feld um den Kopf bezeugt noch mehr, dass wir eine Gemme vor uns haben. Da viele Landgrafen von Thüringen kunstliebende Fürsten waren, so ist es nicht unmöglich, dass Friedrich diesen Stein, wegen der Schönheit der Arbeit, zu seinem Siegel wählte. Doch hierüber mögen Kenner der Sphragistik sich aussprechen. Sie mögen uns auch belehren, ob im Mittelalter andere Fürsten antike Steine als Siegel gebrauchten; in *Heineccius de veteribus Germanorum aliarumque nationum sigillis* haben wir keine Auskunft darüber finden können."

Diese und ähnliche Siegel der Landgrafen von Thüringen waren übrigens schon zu Ende des 17ten Jahrhunderts Gegenstand eines zwischen *Christian Schlegel* und *Wilh. Ernst Tenzel* geführten, noch ungedruckten Briefwechsels, aus welchem wir jetzt die vorzüglichsten Stellen mittheilen wollen. In einem Schreiben des letzten an den ersten vom 2 Juli 1699 heisst es unter anderen:

„*Magnam cumprimis jucunditatem cepi ex descriptione sigillorum, unde egregia multa accipies, cumprimis*

etiam de capite Aethiopis, quod te nunc torquet, a Theodorico etiam Lusatiae Marchione pro secreto usurpatum, qui quum vixerit ante Coburgensem terram Marchionibus nostris per dotalitia pacta subjectam, conjectura tua simul ruit, quam in epistola tua exposuisti."

In einem zweyten Briefe vom 3 August desselben Jahres erklärt er sich auf folgende Weise:

„*Scias interim, Friderici Gravis nullum adesse sigillum et Friderici Strenui tria eandem, quam notasti, praeferre inscriptionem. Sed cave, caput Aethiopis existimes, quod omnino diademate cinctum est, ut Imperatorum Romanorum christianorum, et tale etiam in secreto suo habuit Fridericus Bellicosus, ut* αὐτοψία *docet. Maximo igitur studio tibi inquirendum puto, quem Imperatorum Principes isti tantopere aestimarint. Hoc tamen non impedit, quo minus alii caput Aethiopis in sigillo expresserint, indeque Coburgenses acceperint, de quibus scite amicus quidam monuit, esse caput S. Mauritii, Coburgensium patroni."*

Am 17 August theilt der *nämliche* Gelehrte seinem Freunde eine andere Ansicht mit:

„*Sed ad caput illud — revertor, quod in sigillis secretis Landgraviorum nostrorum apparet. Eadem, quae nunc accipis ectypa, misi Arnstadium ad Morellium, quem nosti ex solo adspectu Imperatores Romanos discernere solere. Is quum eorum nullum repererit, in eam devenio sententiam, esse omnino caput Aethiopis, sed non vulgaris hominis, quippe diadematum: unius nempe ex ordine trium Regum, Christum recens natum adorantium (forte Balthasaris, quod nomen etiam unus Marchionum gessit), erga quos Saxonum nostrorum peculiarem olim fuisse devotionem vel ex numo cupreo conjicio, ante paucos annos Ordruvii effosso, qui ex una parte praeferebat gladios rutamque Saxonicam, trium Regum illorum nominibus circumscripta: ex altera vero crucem cum quatuor scutis et perigraphe: SIT NOMEN DOMINI BENEDICTUM. Tuum igitur erit, hanc Marchionum nostrorum erga tres Reges devotionem altius inquirere."*

Bey dieser Meinung beharrt er auch in einem späteren Briefe vom 12 December:

„*Denique miror, tantos te in simpulo fluctus movere et pristinorum Marchionum Misniae erga tres Reges, Aethiopem praecipue devotionem in dubium vocare. Si alia deessent argumenta, satis de ea testari posset fodina argenti illorum nominibus nuncupata, haecque in numo, quem nosti, aereo expressa; et denique de Friderico praesertim Strenuo, quod capite Aethiopis diademato pro secreto usus est, et filium Balthasarem primus et solus nuncupavit."*

Schlegel scheint zuletzt dieser Erklärung beygepflichtet zu haben, wie wenigstens aus den Bemerkungen über das Wappen der Stadt Koburg in der *Diss. de numis antiquis Gothanis-Coburgensibus etc.* S. 181 geschlossen werden kann.

Nicht blofs die Thüringischen Landgrafen, sondern auch die Grafen von *Orlamünde* und *Kevernburg* bedienten sich solcher Kopfsiegel, wie z. B. mehrere Urkunden Hermanns VIII aus der ersten Familie von den Jahren 1338. 1345. 1348. 1364. 1365. 1369 und 1370 beweisen. Der auf denselben befindliche Kopf hat sehr lange Haare und grosse Locken, sieht vorwärts, und ist mit einem an der linken Seite befestigten Zweige gekrönt. Die Umschrift heifst: *S' HER'. COITIS. DE. ORLAMV̄DE.* — Dieser Graf führte noch ein anderes, etwas kleineres, einen, wie es scheint, weiblichen Kopf vorstellendes Siegel, jedoch ohne die bey jenem befindlichen Zweige, mit den Worten: *S' H. COIDIS DE ORLAMVNDE.* Es hängt an zwey Georgenthaler Documenten von 1346 und 1347. — Dafs der Kopf, den man sowohl in den Siegeln *Friedrichs des Ernsten*, als der Grafen von *Orlamünde*, *Friedrichs* und *Hermanns*, wahrnimmt, das Haupt des Koburgischen Schutzheiligen, Mauritius, als das Wappen dieser Stadt (wie *Gönn* in der Koburgischen Chronik 1 Th. S. 129 vermuthet), nicht bedeute, und eben so wenig die von beiden Theilen an jene Herrschaft gemachten Ansprüche betreffe, erhellt 1) daraus, dafs Koburg damals noch nicht einen solchen Kopf, sondern vielmehr einen steigenden Löwen im Wappen führte, und 2) dafs die Orlamündischen Grafen, wenn die Köpfe in ihren Siegeln die Gerechtsame an der erwähnten Herrschaft angezeigt hätten, nach dem mit den Landgrafen im J. 1346 geschlossenen Friedens- und Unterwerfungs-Vertrage, in welchem sie auch auf diese Foderung verzichteten, dieselben nicht weiter hätten gebrauchen dürfen; 3) dafs in dem nämlichen Jahrhundert noch mehrere Kopfsiegel anderer fürstlichen und gräflichen Häuser angetroffen werden. So führen z. B. Kurfürst Rudolf (s. *Schannat cod. probat. clientel. Fuldens. No. XIII. p.* 199) und Herzog Albrecht zu Sachsen (s. eine Urk. über den Verkauf des Hauses Alstedt an Gebhard von Querfurt v. J. 1369 in dem Weimarischen Archive) dergleichen, wie diefs auch aufserdem bey mehreren Gliedern des Kurhauses Sachsen Ascanischer Linie (besonders an Urkunden des ehemaligen Wittenberger Archivs) der Fall ist. — Vorzügliche Beachtung verdient ein *Kevernburgisches* Siegel, welches zwey einander anblickende Köpfe, einen männlichen und einen weiblichen, letzten mit Stralen umgeben, und in einen Kreis oder Ring eingeschlossen, vorstellt. Es hat sich an zwey Documenten des fürstlichen Archivs zu Arnstadt von 1340 und 1342, und an einem ehemals in dem grossen Hospital zu Erfurt aufbewahrten, über ein Gehölz zu Eichelborn 1367 ausgestellten Lehnbriefe ziemlich unversehrt erhalten, und ist auf dem Titelkupfer von *J. W. Treibers* Schrift über den Ursprung der Grafen von Kevernburg und Fürsten v. Schwarzburg (Jena 1787. 8), aber nicht ganz getreu, abgebildet worden. (Vergl. das. S. 15 f.) Man liest darauf: *SEC GVN. SENIOR COM D KEUERNBG.*

Möchten doch die Herausgeber der neuen *Zeitschrift für Archivkunde, Diplomatik und Geschichte* der Erforschung dieser räthselhaften Denkmale des Mittelalters ihre Aufmerksamkeit zuwenden!

Dritter Bericht von 1827. — In diesem Jahre wurde die *deutsche Gesellschaft*, welche 1697 in Leipzig zu Verbesserung und Veredlung der Muttersprache gestiftet worden, und wovon nur noch zwey daselbst anwesende Mitglieder übrig waren (Hr. Propst Dr. *Stieglitz* und Hr. Oberhofgerichtsassessor Dr. *Blümner*), mit dem *sächsischen Verein* verbunden,

und diesem dadurch ein erweiterter Wirkungskreis geöffnet. Um den Zweck der Vereinigung vollkommen auszusprechen, wählte man den Namen: *Deutsche Gesellschaft zu Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig.*

S. 5—44 wird an andere in Deutschland gegründete Gesellschaften zur Ausbildung der Muttersprache erinnert, eine kurze Geschichte ihrer Entstehung, Schicksale und Wirksamkeit geliefert, und zuletzt von der erwähnten Leipziger ausführlich gehandelt.

S. 54—60 sind mehrere von dem zu früh verstorbenen Conducteur *Bergner*, welcher sich auch um den thüringisch-sächsischen Verein zu Halle, durch unermüdeten Eifer in Beförderung der Zwecke desselben, unvergessliche Verdienste erworben hat, herrührende, interessante Beobachtungen über *heidnische Begräbnisplätze* in Thüringen, besonders der Gegend von Weissenfels, abgedruckt. — Auch wird das Andenken eines an verschiedenen Orten dieses Landes, z. B. zu Leislingen, zwischen Weissenfels und Naumburg, noch im vorigen Jahrhundert am Sonntage Lätare gefeiertes Fest, welches sich aus dem Heidenthume bis zu dem genannten Zeitraume fortgepflanzt hatte, das *Todtenfest* oder *Todaustragen*, erneuert. Man pflegte einen Strohmann anzuputzen, und als Bild des Winters und Todes, unter Gesang und Freudengeschrey aus den Dörfern zu tragen, dann in einen Fluss oder Teich zu werfen, oder an der Grenze der Flur zu verbrennen. S. 58 f. sind Bruchstücke von den Liedern angeführt, die man bey dieser Gelegenheit zu singen gewohnt war. Ausser den Schriften, auf die der Berichterstatter verweist, handeln noch folgende (von denen in *B. F. Hummel's* Bibliothek der deutschen Alterthümer wenig oder nichts vorkommt), zum Theil weitläuftig darüber: M. *Paul. Christ. Hilscher de ritu dominica Laetare, quem vulgo appellant den Tod austreiben. Lips.* 1690. 4. (Gedanken von dem Gebrauche am Sonntage Lätare, welchen man insgemein nennt den Tod austreiben. Aus dem Latein übersetzt durch *M. M.* Dresden 1710.) — *Laetare vulgo den Todten-Sonntag — Praes. M. Joh. Caspare Zeumer, Glaucha - Misnic., publica disputatione expendet Responsurus Autor Joh. Henric. Kindervater, Kelbrano-Güldenaviensis S. T. Studiosus. Jenae* 1701. 4. (28 Seiten.) — *J. P. de Ludewig de idolis Slavorum* in *Ejusd. Opusc. miscell. T. II.* (*Halae* 1720. *fol.*) *§. XXVIII et in not. ff. gg. p.* 536 *sq. — Zachar. Schneider's* Leipz. Chronik S. 143. — *Dav. Peiferi Orig. Lipsiens. l. III. §.* 18. *p.* 312 *sq.* — *E. Joach. Westphalen Monument. inedit. Rer. Germ. T. I. Praef. p.* 52 *sqq.* — *J. Friedr. Müldener's* Bericht von der hiebevor in der Fasten, am Sonntage Lätare, gewöhnlichen Austreibung des Todes — in dem wöchentl. Frankenhäus. Intelligenzbl. 1766. XI St. S. 161—170. XII St. 177—184 — im Auszuge in dem Journal von und für Deutschland. 1788. 6 St. S. 570 f. — *Friese* Kirchengeschichte des Königreichs Polen vom Ursprunge der christlichen Religion in diesem Reiche. 1786. 1 Th. — *K. G. Anton's* erste Linien eines Versuchs über der alten Slaven Ursprung, Sitten, Gebräuche, Meinungen und Kenntnisse. (Leipzig 1783. 8.) S. 70—77. Vergl. die Zusätze dazu im 2 B. (Leipz. 1789.) — *Chr. H. Schmidt's* Parallele zwischen der altdeutschen und römischen Frühlingsfeier — im Journal von und für Deutschland. Jahrg. 1787. 9 St. S. 186—199. 12 St. S. 480—485. — Jahrg. 1788. 6 St. S. 566—571. Jahrg. 1790. 4 St. S. 310—314. — *J. Ch. Hellbach's* Nachtrag zu dem Archive von und für Schwarzburg. S. 51—53. — (*Vulpius*) Curiositäten u. s. w. 2 B. S. 474. 5 B. 2 St. S. 186 ff. — *Hoffmanni Annal. Bambergens. — in scriptor. Rer. Episcopat. Bamberg. cura J. P. Ludewig. Vol. I. p.* 219. — *Nicol. Haas* Geschichte des Slavenlandes an der Aisch und den Ebrach-Flüsschen. 1 B. (Bamberg 1819. 8.) S. 18. — *J. Wolf's* polit. Geschichte des Eichsfeldes. I. 39. — (*Gräter's*) Idunna und Hermode. (Breslau 1812. 4.) 11 St. (Vergl. Leipz. Literaturzeiturzeitung 1812. 231 St. S. 1844.) — *J. F. Herel* über einige in der Gegend von Erfurt gefundene Alterthümer. 1787. 4. S. 28. — *Büsching's* wöchentliche Nachrichten I. S. 183. — Das Sommergewinnen, ein altes deutsches Volksfest — s. Allgem. Thüring. Vaterlandskunde. 1823. 12 St. S. 89—92. — *Kruse's* deutsche Alterthümer. 3 B. 3 u. 4 H. (Halle 1829.) S. 69 f. — S. 59 f. wird eines anderen auf die Wiederkehr des Sommers und die Verehrung der Sonne (?) sich beziehenden, besonders in dem Dorfe Questenberg (in einer sehr romantischen Gegend zwischen Rossla und Sangerhausen) gefeierten Festes, des Questentanzes, gedacht. Auf ähnliche Weise sucht man sich auch an anderen Orten Thüringens zu belustigen, wo am dritten Pfingstfeiertage die erwachsene Jugend den sogenannten *grünen Mann* oder *Lattichkönig* in das Dorf einführt. — S. Reichsanzeiger 1796. No. 90 und daraus in *Gräter's* Braga und Hermode. 2 B. 1 Abth. S. 183 f. — Thüring. Vaterlandskunde. 1823. 14 St. S. 109. — Doch wäre es möglich, dass sich dieser Gebrauch von den bey unseren deutschen Voreltern gewöhnlichen *Maienfesten*, oder von den öffentlich gehaltenen Gerichtsfitzungen herschriebe. S. ausser *J. G. Keysler Antiquitat. select. septentrional. et Celtic. p.* 87 *sq.* — und *Andr. Rivini diatrib. de Majumis, Maicampis et Roncaliis — recus. in J. G. Graevii syntagm. variar. dissertation. rarior.* (*Ultraj.* 1702. 4) *p.* 537—621 — *M. Andr. Weber's* hist. Untersuchung des sogenannten Maienfestes, Arnstadt 1717. 4. ($1\frac{1}{2}$ Bogen.) — *Fridemundi Mauricii* (d. i. *J. Friedr. Müldener's*) Sendschreiben an einen guten Freund auf dem Lande von dem Maienfeste und Maienkönig, bey Gelegenheit eines zu Frankenhausen gefeierten Maienfestes. Frankenh. 1753. 4. (1 Bogen.) — Vergl. *Otto Kahl, Kilon.* (*Praes. Andr. Ludov. Koenigsmann*) *de antiquitate et usu betulae pentecostalis frondiumque sacrarum universe,* von Pfingst-Maien. *Kilonii* 1707. 4. (32 Seiten.) — *Dreyer's* verm. Abhandl. II. 760. — *G. L. Mau-*

ver's Geſchichte des altgermaniſchen und namentlich altbaieriſchen öffentlichen mündlichen Gerichtsverfahrens u. ſ. w. Heidelberg 1824. 4. S. 165. — *Loeber de Burggraviis Orlamund. p.* 566. *not.* **

Die S. 83 f. verzeichneten, von Hn. *von Horn* in Mansfeld eingeſchickten zehn Stück alter Urkunden ſind um ſo wichtiger, da ſie ſämmtlich *Sangerhauſen* betreffen, und, vielleicht nur mit Ausnahme einer einzigen von 1509, in der groſsen Sammlung der *Hofmann'ſchen* Abſchriften der Documente dieſer Stadt fehlen, welche ſeit *Gottl. Ad. Heinr. Heydenreich's* Tode das Groſsherz. Haupt- und Staats-Archiv zu Weimar beſitzt. In dem Katalog der *Heydenreich'ſchen* Bibliothek lieſt man darüber S. 367. No. 141—144 folgende Worte: *Collectio ampliſſima Documentorum Sangerhuſanorum, complectens MC Diplomata ab ann.* 1252—1572, *ex originalibus accurate deſcripta.* Vergl. S. 354, wo No. 71 *Faſciculus diplomatum Sangerhuſanorum ex originalibus deſcriptorum* vorkommt. Weil die Urſchriften insgeſammt verloren gegangen ſeyn ſollen, ſo ſind dieſe Copieen um ſo ſchätzbarer. — Unter den in dieſem Jahre erkauften 850 Münzen des Mittelalters ſind einige noch nicht edirte Bracteaten der ſorgfältigen Beſchreibung werth, die wir vielleicht in Zukunft zu erwarten haben.

Bericht vom J. 1828. — In demſelben haben unſere Aufmerkſamkeit vornehmlich auf ſich gezogen: die Erzählung von den Nachgrabungen, welche Hr. Dr. *Wagner* zu Schlieben auf dem rechten Elbufer, unweit des Ausfluſſes der ſchwarzen Elſter, im J. 1827 anſtellte. (S. 6—13.) — *H. Joſ. Heller's* Bemerkungen über die Grabhügel in Franken (S. 13—19). Die Behauptung, daſs ſie den Slaven angehören, wird vorzüglich dadurch beſtätigt, daſs die meiſten Ortsnamen im Baireuther und Bamberger Oberlande wendiſcher Abkunft ſind, wohin der Vf. mit Recht auch diejenigen zählt, welche mit *wend* oder *wind* anfangen oder ſchlieſsen. Vergl. Dresdn. gel. Anzeigen 1758. No. XXII. S. 350.

Die in dem im Voigtländiſchen Verein vorgeleſenen Aufſätze des Hn. Diakonus *Alberti über den Werth der Volksſagen* aufgeſtellten Grundſätze verdienen allgemeine Beachtung. — S. 28 f. ſteht durch einen Druckfehler dreymal Nicolaus von *Syphen* ſt. N. von *Syghen* (Siegen).

S. 30—32 wird ein Altar mit aus Holz geſchnitzten Figuren in der Kirche des Dorfes Toſſen bey Plauen im Voigtlande beſchrieben. In der Mitte erſcheint Maria, zu ihrer Rechten Stephanus, ihr zur Linken Martinus, an dem rechten Altarflügel die heil. Anna, am linken die heil. Eliſabeth von Thüringen. Auf dem Saume der Gewände der Jungfrau und des heil. Martin befinden ſich Aufſchriften, bey jener:

MARIA. OM WRA. E. YR.
NORA. E. VOTRA.

bey dieſem: *TOR. E. WOR. NOR.*

Um der von *Chriſtoph Schreiter* (in den Beyträgen zur Geſchichte der alten Wenden und ihrer Wanderungen u. ſ. w. S. 18 f.) verſuchten, hier (S. 31 f.) wiederholten Erklärung dieſer Inſchrift: „*Thor eſt veſter, noſter:* der heilige Martin iſt euer und unſer Thor — und *Maria Om veſtra eſt, Yr noſtra et veſtra:* Maria iſt euere Om, und unſere und eure Yr" — beyſtimmen zu können, müſste erſt erwieſen werden, daſs man ſie auch richtig geleſen habe, worüber Rec. ſeine Bedenklichkeiten zu äuſsern um ſo mehr ſich erlaubt, als er eine Menge ähnlicher, aus Urkunden der alten Schriftzüge begangener, Miſsgriffe kennt, und da auch die Abkürzungen jener Worte bey Errichtung des Altars, die doch erſt nach Heiligſprechung der Landgräfin Eliſabeth, alſo ungefähr in der letzten Hälfte des dreyzehnten Jahrhunderts, angenommen werden kann, auf *dieſe* Weiſe nicht gewöhnlich geweſen zu ſeyn ſcheinen. Ueberhaupt würde das Zeitalter dieſes Denkmals aus ſeiner Manier mit Hülfe ähnlicher Bildwerke, aus Vergleichung der Form der Buchſtaben mit der, dem Jahrhunderte des Mittelalters eigenthümlichen Schrift, und vielleicht auch aus den noch bey der Kirche aufbewahrten Documenten und Rechnungen erforſcht werden müſſen. Endlich bedarf die Annahme, daſs die Heidenbekehrer die Wenden zu überreden geſucht hätten, das Bild des heil. Martin bedeute eben ſo viel als ihr Abgott Thor, und das der Maria ſolle die zwey heidniſchen Göttinnen, der Sonne und des Mondes: *Om* und *Yr* vorſtellen, eines genügenderen Beweiſes. Mit Recht iſt daher auch der Hr. Berichterſtatter mit dieſer Erklärung nicht ganz einverſtanden. Wir glauben uns nicht zu irren, wenn wir jene Worte entweder bloſs für die Namen der abgebildeten Heiligen, oder für eine gewöhnliche, an dieſelben gerichtete Anrufungs- oder Gebets-Formel anſehen, zumal da es ſehr ſchwer ſeyn möchte, darzuthun, daſs jene vermeinten Gottheiten wirklich von den wendiſchen Völkerſchaften verehrt worden ſind. Wenigſtens herrſcht über ſie in den ſlaviſchen, von uns deſswegen zu Rathe gezogenen Mythologieen das tiefſte Stillſchweigen.

(*Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.*)

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

FEBRUAR 1834.

ALTERTHÜMER.

Leipzig: *Erster und zweyter Bericht an die Mitglieder des sächsischen Vereins für Erforschung und Bewahrung vaterländischer Alterthümer zu Leipzig* u. s. w.

Berichte an die Mitglieder der deutschen Gesellschaft zu Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig. Vom J. 1827 bis zum J. 1833 u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Merkwürdig ist ein von dem Hn. Pfarrer *Jäger* in Burg bey Heilbronn der Gesellschaft in Abschrift eingesendeter Schutzbrief Kaiser Heinrich IV für einen Juden im Bisthum Speier vom J. 1090 (s. S. 34 f.), dessen auch *Mittermaier* in den Grundsätzen des gemeinen deutschen Privatrechts S. 214. Anm. 10 gedenkt. Eine genaue Darstellung der Schicksale dieser während des Mittelalters in Deutschland so vielen Verfolgungen ausgesetzten Nation halten wir für eine passende Aufgabe, an welcher ein junger Geschichtsforscher seine Kräfte erproben kann. In Rücksicht einzelner Gegenden besitzt man ihrem Zwecke entsprechende Vorarbeiten, z. B. einen handschriftlichen Aufsatz des vorhin erwähnten *Müldener*, unter dem Titel: *Collectanea de fatis Judaeorum in terris Schwarzburgicis saeculo prisco.*

S. 36—40 erfreut Hr. Prof. *Rafn* in Kopenhagen mit einer Anzeige von der glücklichen Wirksamkeit und den umfassenden Unternehmungen der dasigen Gesellschaft für nordische Alterthümer. — S. 42—45 *H. M. Gretschel's* Versuch einer äusseren Geschichte der in *Leipzig* begründeten *Münzstätte.* — S. 45—49 Vorlesung des Hn. *von Posern*, enthaltend Materialien zu einer Geschichte der deutschen Münzkunde — in kurzen Umrissen, womit eine Abhandlung in dem Jahresberichte von 1831 in Verbindung steht, bey welcher wir länger zu verweilen beschlossen haben.

Bericht vom J. 1829 — ebenfalls ausgestattet mit trefflichen Mittheilungen, welche zu fortgesetzter Untersuchung einladen. — Manche unsichere Vermuthungen enthält der Aufsatz des nun verstorbenen Dr. *Bönisch:* Der Hohenstein oder Sibyllenstein bey Elstra (zwey Stunden von Camenz), ein Opferaltar der heidnischen Gottheit Ostaro oder *Alcis numinis* (S. 17—19), woraus in der späteren Schrift desselben: Die Götter Deutschlands, vorzüglich Sachsens und der Lausitz (Camenz 1830. 8.) S. 41—45 Einiges wiederholt worden ist.

S. 19—25 Bruchstück einer die schwäbische Alterthumskunde betreffenden Schrift über Denkmale alter Baukunst in Schwaben. S. 27—29 Hn. Conrector *Förstemann's* in Nordhausen Zusätze zu der ersten Lieferung seiner Geschichte dieser Stadt, deren baldiger Beendigung wir erwartungsvoll entgegensehen. Der Vf. berichtigt unter anderen in den Bemerkungen über einige Nordhäuser Bracteaten die Angaben der *Götzischen* Schrift von Deutschlands Kaisermünzen, und macht auf einen bey *jenen* vorkommenden, besonderen Umstand aufmerksam. Am Rande derselben erscheinen nämlich zuweilen Buchstaben (*A*), Sterne und Kreuze, vorzüglich aber gewisse Erhöhungen, in welchen Hr. *Förstemann* das bekannte herzförmig geschachte Wappenschild der Grafen *von Hohnstein* erkennt, wie es auf Siegeln des 13 und 14 Jahrhunderts zu erscheinen pflegt. „Dieses Wappen", fährt er fort, „zeugt für den Einfluss und die Rechte, welche damals die Hohnsteinische Familie in Nordhausen ausübte. Von dem zehnten (?) bis in die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts waren meistens Glieder derselben Pröpste des Reichsstifts zum heil. Kreuz, und die Reichsvoigtey wurde in diesem Hause erblich." Rec. hat das in Hn. *Förstemann's* Gesch. der Stadt Nordhausen (1 B. 1 Lief. Taf. I. No. 4) abgebildete Siegel mit der eben erwähnten Beschreibung verglichen, kann sich aber noch nicht überzeugen, dass die darauf zu beiden Seiten angebrachten Erhöhungen wirklich das Hohnsteinische Schachfeld vorstellen, weil 1) ihre Form nicht ganz damit übereintrifft, und 2) auch dargethan werden müsste, dass die Schutzvoigte der Reichsstädte ihre Wappen auf den von diesen geprägten Münzen anzubringen gewohnt waren, wofür wenigstens dem Rec. kein Beyspiel bekannt ist. Warum wollte man diese Figuren nicht lieber entweder als von dem Stempelschneider zur Ausfüllung des Raums angebrachte Verzierungen betrachten, oder sie auf ähnliche Weise zu erklären suchen, wie *Reuter* in der bekannten Schrift: „Sonne, Mond und Sterne auf Siegeln und Münzen des Mittelalters, was sie bedeuten? (Nürnberg 1804. 8.) bey anderen Zeichen auf solchen Denkmalen gethan hat. — Die von den Grafen zu Hohnstein über die Reichsstadt Nordhausen ausgeübte Schutzgerechtigkeit ist in *Lessers* überhaupt sehr mangelhafter Schrift gar nicht berührt worden, wozu wahrscheinlich die damaligen öffentlichen Verhältnisse und die Furcht, der Stadt

durch eine folche Darftellung zu fchaden, Anlafs gegeben haben mögen. *Heydenreich* hat ihr in feiner Hohnfteinifchen Gefchichte einen eigenen Abfchnitt gewidmet, in welchem er mit Berufung auf gröfstentheils ungedruckte Documente fich weitläuftig darüber verbreitet. Doch würden fich manche feiner Behauptungen wohl anders geftaltet haben, wenn ihm der Gebrauch der Nordh. Archive vergönnt gewefen wäre. — Herr *Förftemann* felbft hat den hier abgeriffenen Faden in der trefflichen, dem Jahresberichte von 1833 S. 4—26 einverleibten *Befchreibung der zu Nordhaufen geprägten und in der Nähe diefer Stadt gefundenen Blechmünzen* wieder angeknüpft. Wir erinnern jetzt nur daran, dafs vielleicht durch Hinweifung der zwifchen der Stadt Erfurt und den Grafen von Gleichen beftehenden Verhältniffe auch die Beziehungen Nordhaufens zu den Hohnfteinern in helleres Licht gefetzt werden könnten. — Die Urkunde, welche der Vf. (nach S. 21) nur in einem kurzen Auszuge befitzt, liefern wir jetzt aus der *Heydenreichifchen*, aber hin und wieder fehlerhaften, Abfchrift. Den Aufbewahrungsort des Originals find wir nicht anzugeben im Stande: „Wir *Ludwig* (die Copie lieft durch einen nicht zu bezweifelnden Irrthum: Friedrich) von G. G. Romifcher Konig u. f. w. bekennen offentlich an difem Brife, das wir den Edlen mannen *Heinrich* von *Schwarczburg*, *Heinrich* von *Honftein*, *Burchard* von *Mansfeld* vnd *Cunrad* von *Werningerode*, Grauen, vnfern liben getruwen, vm irer getruwen dinft, dy fi vns vnd dem riche getan han vnd noch tun fullen, fchuldig fin tufint marc filbers vnd vor des felbin filbers vunfhundirt marc verleihen wir inen *vnfir Schultheifenamt, die müncze vnd den zcol zcu Nordhufen* als lange inne zcu han vnd zcu genizzen, biz daz wir ader vnfe nachkommen am riche dy vorgenante Schultheifenamt, müncze vnd den zcol vmb difelben 500 marc von inen ledigen vnd widirlofen, di andirn 500 marc filbers fullen fi von vnfertwegin gen den ediln manne Bernharde Grauen von Henneberg in der marc Brandenburg berichten vnd beweren, tete er daz nicht, fo fullen fi der felben 500 marc filbers zcu vns warten vnd wir fullen fi inen ouch felbift gebin. Dorubir zcu vrkunde geben wir inen difen briv mit vnfim Infegil vorfegilt, der gegebin is zcu *Arnftete* an dem Suntage vor bartholomei (d. 21 Auguft), do man zcalt noch gotis geburt 1320 im neunten jare vnfes riches.“ — Dafs die Jahrzahl verfchrieben fey und 1323 heifsen müffe, wie Hr. *Förftemann* muthmafst, wird nicht nur durch das beygefügte *neunte* Regierungsjahr Ludwigs, fondern auch dadurch, dafs diefer König fich während des Augufimonats 1323 zu Arnftadt aufhielt und dafelbft mehrere Urkunden ausftellte, zur Gewifsheit erhoben.

S. 31 f. Prof. *Mone's* Nachrichten von den Grabhügeln in Südbrabant. — *Vorlefungen:* 1) des Hn. Profeffor *Nobbe* über die Cultur der alten Deutfchen nach Tacitus S. 37—41. — 2) Des Hn. Dr. *Weiske* über einige Unterfchiede der Gallier und Deutfchen nach Cäfar S. 41—46. — 3) Des Hn. *v. Leutfch* über die Glaubwürdigkeit des Tacitus in Rückficht auf deffen Germania S. 46—48. — 4) Des Hn. M. *Stieglitz* über die Polizeygefetzgebung im Mittelalter S. 48—51. — 5) Des Hn. Dr. *Gretfchel* über die Fortdauer und das allmäliche Verfchwinden einzelner wendifcher Volkselemente in den meifsnifchen Ländern S. 51—55. — 6) *Ebend.* über die theatralifche Kunft in Deutfchland S. 55—61 u. f. w. — In einem befonderen Anhange erhält man des Hn. Dr. *Stieglitz* Vorlefung *über die Kirche der heil. Kunigunde zu Rochlitz und die dafelbft noch beftehende Steinmetzhütte* und *deffen* zweyter Vortrag *über eine alte Steinmetzordnung* vom J. 1462, in der Lade der Steinmetzen zu Rochlitz, mit 3 Steindrücken. Sie beurkunden aufs Neue die gründlichen Kenntniffe des trefflichen Gelehrten, der fich in diefem Zweige der Literatur die gröfsten Verdienfte erworben hat. — 9) *Ebend.* über die Bildung und die Sitten der Deutfchen im Mittelalter, nach der *Limburger Chronik* (S. 67—73), mit Bemerkungen über diefes Zeitbuch und feine verfchiedenen Ausgaben, wovon aufserdem in *Biefters* N. Berlin. Monatsfchrift. Jun. 1804. 4. — den Literar. Blättern 5 B. No. X. S. 154—156. 6 B. No. IV. S. 49—52. No. XIV. S. 220 — und im Allgem. literar. Anzeiger 1800. S. 1264 und 1704 gehandelt wird. — Die darin vorkommenden Stellen über die *Kleidertrachten* des Mittelalters find abgedruckt und erläutert in dem Hannöver. Magazin 1771. S. 455—466 und in *F. D. Gräter's* Braga und Hermode. 3 B. 1 Abth. (Leipz. 1798. 8.) S. 82—103.

Bericht vom J. 1830. Von den Mittheilungen begnügen wir uns zu erwähnen: des Hn. Reg. R. *von Werder* zu Magdeburg Befchreibung der Ausbeute an Alterthümern auf dem Torfmoore bey Ifedringen, eine halbe Meile von Neuhaldensleben (S. 4—7) — des nunmehr verftorb. Landkammerraths *Hartmann* in Meiningen Bemerkungen über entdeckte unbekannte Gräber bey Hildburghaufen (S. 7—11) — die von dem Hn. Dr. *Bodel Nyenhuis*, Bibliothekar der Societät für niederländifche Sprache und Literatur zu Leiden, gelieferten intereffanten Nachrichten (S. 15—17). S. 16. Z. 5 von unten l. *Reuvens* ft. Revens.

Bey Durchlefen der Abhandlung des Hn. Dr. *Gretfchel* über das Leipziger Stadtwappen (S. 18—23) ift aufs Neue der Wunfch in uns rege geworden, dafs das bis jetzt nur fpärlich angebaute Feld der Siegel- und Wappen-Kunde, befonders deutfcher Städte, bald einen forgfältigen, mit allen nöthigen Hülfsmitteln ausgerüfteten Bearbeiter finden möchte! — In einer zweyten Abhandlung (S. 23—32) fucht der *nämliche* Gelehrte die Frage zu beantworten: *Ift die Meinung, dafs Leipzig uuter dem Stifte Merfeburg geftanden, fo unbedingt zu verwerfen, wie es die Neueren thun?* — Gegen den zuerft von *Dav. Peifer* (*Origg. Lipf. p.* 107 *fqq.*) ans Licht gezogenen Schenkungsbrief vom 5 October 1022, vermöge deffen Kaifer Heinrich II *Leipzig* mit

den dazu gehörigen Gütern und Rechten dem Stifte Merſeburg, und namentlich dem daſigen Biſchof *Thietmar*, verleiht, haben *Köhler* (in den Fragmenten zur Geſchichte der Stadt und Univerſität Leipzig. 1 Th. Leipz. 1787. 8. S. 51 ff.) und nach ihm *Adelung* (S. 25 heiſst er durch einen Druckfehler *Adeburg*) Zweifel erhoben, und die Unächtheit dieſes Documents vorzüglich 1) durch den Umſtand darzuthun geſucht, daſs jenem, bereits im J. 1018 verſtorbenen Biſchof 1022, alſo vier Jahr nach ſeinem Tode, Leipzig nicht habe geſchenkt werden können, 3) daſs dieſe Urkunde *anno imperii ſecundo* ſtatt *octavo* unterſchrieben ſey, und daſs endlich 3) weder Thietmar in ſeiner Chronik, noch andere Schriftſteller dieſe Schenkung erwähnen. Wir freuen uns, im Stande zu ſeyn, dieſe Räthſel wenigſtens einigermaſsen zu löſen. Ehe wir jedoch das Document ſelbſt nach einer von der Urſchrift im Merſeburgiſchen Domarchive genommenen, mit möglichſter Treue gefertigten Copie hieherſetzen, wollen wir vorläufig bemerken, daſs man daſſelbe auch in Karls IV ſogenannte *Aurea Bulla*, oder die auf Befehl dieſes Monarchen im J. 1366 *VI Calend. Nouembr.* veranſtaltete Abſchrift von 6 kaiſerlichen Urkunden wörtlich mit aufzunehmen kein Bedenken trug, alſo wohl von deſſen Unverfälſchtheit überzeugt ſeyn muſste, wie auch die abermalige Beſtätigung des Transſumts Karls IV durch den Markgrafen von Brandenburg und Coadjutor zu Magdeburg u. ſ. w., Johann Albrecht, vom 21 Mai 1541, hinlänglich zu erkennen giebt:

„*IN NOMINE SANCTAE ET INDIVIDVAE TRINITATIS. Henricuſ diuina ordinante prouidentia rex. Si eccleſiarum dei loca alicuiuſ doni incremento meliorare uel ditare ſtudemuſ nobiſ noſtrique regni ſtatui id proficere minime dubitamuſ. Quapropter noverit omnium Chriſti noſtrorumque fidelium preſentium ſcilicet et futurorum induſtria qualiter noſ pro remedio animae noſtrae parentumque noſtrorum nec non dilectiſſime contectalis noſtrae Chunegundiſ videlicet imperatriciſ auguſte Merſeburgenſi eccleſie in honorem ſanctae dei genitriciſ Marie perpetueque uirginiſ nec non ſancti Johanniſ baptiſte ſanctique laurentii martiriſ a parente et anteceſſore noſtro Ottone primo imperatore auguſto couſtructe, poſtea uero peccatiſ exigentibuſ deſtructe, per noſ autem diuina propitiante gratia recuperate unum oppidum libziki nominatum ſitum inter aleſtram pliſnam et pardam fluuioſ cum omnibus pertinentiiſ ſuiſ, terriſ cultiſ et incultiſ agriſ areiſ aediſiciiſ ſiluiſ uenationibuſ, aquiſ aquarumque decurſibuſ, piſcationibuſ molendiniſ pratiſ paſcuiſ uiiſ et inviiſ exitibuſ et reditibuſ queſitiſ et inquirendiſ mancipiiſ utriuſque ſexuſ et omnibus que quomodolibet nominari uel ſcribi poſſunt utilitatibuſ, ad idem oppidum pertinentibuſ, per hanc imperialem noſtram paginam donamuſ concedimuſ atque largimur praefate merſeburgenſi eccleſie ipſiusque prouiſori uenerabili Diethmaro Epiſcopo et de noſtro iure ac dominio in eiuſ iuſ et dominium omnino tranſſundimuſ ea uidelicet ratione ut eiuſdem eccleſiae antiſteſ ſibique ſuccedenteſ liberam habeant de prefato oppido ſuiſque pertinentiiſ poteſtatem, quicquid ſibi inde placuerit faciendi Et ut hec noſtrae donationiſ auctoritaſ ſtabiliſ et inconuulſa omni poſthinc permaneat tempore hoc praeceptum inde conſcriptum ſigilli noſtri impreſſione precepimuſ inſigniri. — Signum domini Heinrici Romanorum inuictiſſimi imperatoriſ auguſti Guntheriuſ cancellariuſ uice Ariboniſ Archicappellani recognoui, Acta (Data?* wie bey *Peifer) III Non. Octobriſ Indict. IIII*[a] *Anno dominicae incarnationis M° XXI° Anno uero domini Henrici ſecundi Regni autem XX°. Actum Merſeburch.*“

Was die erſte Einwendung gegen die Aechtheit dieſer Urkunde betrifft, daſs ſie *nach Thietmars Tode* ausgeſtellt ſey, ſo iſt dieſelbe nur ſcheinbar. Die Zeit des Ablebens dieſes Biſchofs iſt ungewiſs. Zwar ſetzen es *Paul Lange* (im *Chronic. Numburg. ap. Menken. S. R. G. II.* 11 und im *Chron. Citiz. ap. Struv. I.* 1137) und das *Chron. Quedlinburg. ap. Mencken. l. c. III.* 196 (vergl. *Heinecc. Antiq. Goslar. p.* 30 *ſq.*) in das Jahr 1018; der *ſächſiſche Annaliſt* (S. 452) hingegen ſagt, daſs er am 1 Dec. 1019 geſtorben ſey, womit auch, in Rückſicht des Tages, alle alten Merſeburger Calendarien (ſ. Zeitſchr. für Archivkunde, Diplomatik und Geſchichte. Hamburg 1833. 8. S. 126. 146) und die daſige Biſchofschronik (*ap. de Ludewig Reliqq. MSS. T. IV. p.* 359) übereinſtimmen. Hält man *dieſe* Angabe für die richtige, ſo bekleidete Thietmar die biſchöfliche Würde, zu welcher er *VIII Kal. Maj.* 1009 gelangte, 10 Jahre, 7 Monate und 7 Tage, und erreichte, da er *VIII Kal. Aug.* 978 geboren wurde, ein Alter von 41 Jahren, 4 Monaten und 8 Tagen. Nun fragt es ſich, ob man berechtigt ſey, wegen des 1021 bereits erfolgten Ablebens des Biſchofs, die ganze Urkunde zu verwerfen. Es lieſse ſich wohl denken, daſs der Kaiſer dem Biſchofe bloſs mündlich und unter den in ſolchen Fällen gewöhnlichen Gebräuchen dieſe Schenkung zugeſichert habe, daſs aber die zu völliger Beglaubigung erfoderliche Urkunde erſt in der Folge ausgefertigt, und daher mit einem ſpäteren Datum verſehen worden ſey. Zum Beweiſe könnte ein Merſeburgiſches Diplom von dem folgenden, 1022ſten, Jahre dienen, in welchem K. Heinrich II ſagt:

„*merſeburgenſi eccleſie et prouiſori eius uenerabili epiſcopo Diethmaro nouam curiam* (Naunhof) *cum omnibus ad ipſam pertinentibus — in proprietatem tradimus — eo quoque tenore ut predictus fidelis noſter Diethmaruſ liberam deincepſ de eiſdem boniſ poteſtatem habeat tradendi uendendi commutandi poſteriſque relinquendi uel quicquid ſibi placuerit inde faciendi — Dat*[a] *Anno dominicae incarnationiſ. M° XXII° Indictione I. Anno uero regni domini heinrici imperatoriſ auguſti XIII imperii uero IIII.*“

wobey jedoch nicht geleugnet werden kann, daſs mit der Jahrzahl keine der anderen Zeitbeſtimmungen übereintrifft, und daſs auch die ungewöhnliche Form des aufgedrückten Siegels das Document verdächtig macht (ſ. Zeitſchrift für Archivkunde u. ſ. w. S. 168); es müſsten denn die erſteren ſich auf die mündlich geſchehene Schenkung und den darüber aufgeſetzten Entwurf, welchen man hier wieder benutzte, beziehen ſollen. Uebrigens hat man keinen Anſtoſs gefunden, ſie dem oben erwähnten Transſumt K. Karls IV u. ſ. w. einzuverleiben. Auch ſind die Beſtätigungen der Klöſter durch Kaiſer und Päpſte nicht ſelten erſt lange nach ihrer Erbauung ſchriftlich abgefaſst worden. Hiezu kommt, daſs Heinrich auch am 5 Oct. 1021, während ſeines Auf-

enthaltes zu *Merseburg*, dem Stifte die Dörfer *Uthini* und *Hubetheri* schenkte. (S. Zeitschrift für Archivkunde S. 166 f.) — Endlich finden sich auch zwey Merseburg. Urkunden Kaiser Otto II, die er an dem *nämlichen* Tage, d. 30 Aug. 974, die *eine* über die Stadt (*ciuitas*) Zwenkau, zu *Frosa* (*Data III Kal. Septembris. Anno dominice incarnationis DCCCCLXXIIII Indictione II. Anni* (*sic!*) *uero regni domini ottonis XIII. Imperii VII. Actum Frosa*), die *andere* über einen Wald in der Grafschaft Günthers und dem Gau Chutizi („*Anno dominice incarnationis DCCCCLXXIIII. Indictione II. Anno uero regni domini Ottonis secundi XIII. Imperii autem VII° Data est III Kalend. Septembris. Actum in dei nomine Alstedi*) gegeben hat. — 2) Liest das Original (wenigstens nach dem Zeugnisse der vor uns liegenden Copie) nicht: *anno imperii secundo*, sondern: „*Anno vero domini Henrici secundi Regni autem XX°*", wofür aber wohl *Henrici secundi regnantis XX°* stehen muss. Denn diese Art der Unterzeichnung ist in mehreren Urkunden dieses Regenten gebräuchlich, z. B. in derjenigen, worin er die Kirche zu Merseburg mit dem Dorfe Porkesdorf im Hassegau und der Grafschaft Dietrichs begabt. (S. Zeitschr. f. Archivkunde S. 164 ff., vergl. S. 160. 161. 163. 164.) Vor dem J. 1014 konnte natürlich nicht von *annis Imperii* die Rede seyn, die Schenkung Leipzigs dürfte also einer früheren Zeit angehören, und die Ausfertigung des Documents über dieselbe sich, aus uns jetzt unbekannten Ursachen, bis zum J. 1021 verzögert haben. 3) Wegen des Stillschweigens, das Thietmar über diesen Zuwachs der Besitzungen seines Bisthums beobachtet, lässt sich die Sache selbst nicht leugnen, zumal da wir hoffen, die Aechtheit der Urkunde, welche sie zum Gegenstande hat, nicht ganz vergeblich in Schutz genommen zu haben. Auch spricht dafür der Umstand, dass Thietmar (*p.* 240 *ed. Wagner.*) erzählt: *Tres quoque ecclesias in Libzi et in Olsuizi et in Gusua positas mihi concessit* (*Imperator anno* 1017). Diese Worte werden durch eine Stelle des *Chron. Episcopor. Merseburg. l. c. p.* 358 noch mehr erläutert: „*Postera vero die post datum Rogalice* (Rochlitz) *dedit rex antistiti nostro* (*Ditmaro*) — *in amplificationem suae dignitatis has ecclesias cum appertinentibus eorum in Gazua*, (*Gozue*, *Gusua*, Geusau), *Czozini* (*Cozine*, Kötzschen) *in Liptzich* (Leipzig) *in Olzenitze* (*Olsnize*, Oetzsch, Filial von Altranstädt). Das Andenken der Schenkung der Kirche zu *Geusau* und zwey von einem gewissen Eberhardt besessener Güter bewahrt ausserdem eine Urkunde Heinrich II vom 3 Nov. 1017, die in *Wideburg Rer. Misnic. Spec. I. p.* 72, in *Ejusd. diss. de pagis vet. Misn. p.* 142 und in (*Heydenreichs*) Historie der Pfalzgrafen von Sachsen S. 28 gedruckt ist. Vergl. *Schultes Director. diplomat. etc. I.* 141. *No.* 22.

S. 25 sucht Hr. *Gretschel* durch Hinweisung auf das schon erwähnte Diplom vom 30 August 974 darzuthun, dass die sich über den Gau Chutizi erstreckende Grafschaft Günthers auch Leipzig in sich begriffen habe. In Kaiser Rudolfs Bestätigungsbriefe aller Privilegien des Stiftes Merseburg überhaupt, und namentlich derjenigen Güter, welche die Markgrafen von Meissen von demselben zu Lehn trugen (*Dat. apud egram Anno domini M° CC° LXXX quarto regni uero nostri anno undecimo indictione XI*) heisst es von jenem *Walde*:

„*Vt autem maior horum sit firmitas idem Episcopus omnia feoda que Marchiones Misenenses qui pro tempore fuerunt ab antecessoribus suis episcopis et ab ipso habuerunt et habent titulo feodali, nobis nominaliter declarauit, sunt autem hec feoda forestum siue nemore inter Salam et Mildam plisnam et suisilam fluuios sita que successione temporis ad agriculturam et ad vsus magis utiles sunt redacta que Theodoricus Marchio princeps imperii partim cum iudiciis castris uillis et districtibus ciuitati lipzk cum suis pertinentiis vna strata que ad imperium pertinet dumtaxat excepta, nec non cum castro noua curia cum suis pertinentiis silvis uillis uenationibus et iudiciis ad ipsum castrum pertinentibus ab antiquo ac bonis aliis nobis ab Domino Episcopo nominatis et per suas litteras feodales expressis.*" — Auch Zwenkau lag „*in regione Chutizi et in comitatu gundherii comitis.*"

Zu genauerer Kenntniss und Prüfung der Verhältnisse der Stadt Leipzig zu dem Merseburgischen Bisthume tragen folgende Documente mehr oder minder bey: 1) Markgraf *Friedrich* von *Landsberg* überlässt dem Bischof *Heinrich* zu Merseburg sein Haus zu Leipzig, *Curia aduocati de Zhudiz* genannt, für 60 Mark Silbers. *Dat. wizenuels — VI° Idus Nouembris ann.* 1285. — 2) *Ebenderselbe* übereignet dem genannten Bischof, statt der dem Nonnenkloster Seusslitz abgetretenen Mühle bey *Leipzig* (*prope muros Lipzenses*) und des Dorfes Naundorf (*eidem molendino adiacentis*), 14 Hufen Landes zu Scetz. 1286 *VII° Idus Dec.* — 3) *Albrecht*, Landgraf in Thüringen, und *Otto*, Markgraf zu Brandenburg, erkennen Bischof *Heinrichs* zu Merseburg Recht an *Leipzig*, und ermahnen diese Stadt, ihm die Huldigung zu leisten. „*Ilburg anno* 1291." — 4) *Ebendieselben* versprechen, diesen Bischof bey dem ruhigen Besitze von *Leipzig* und den vier Gerichtsstühlen daselbst, zu Rötha, Ranstädt und Lützen zu schützen und zu handhaben — *Actum et Datum ylburch Anno domini* 1291 *XVIII Kal. Decembris.* — 5) *Ebend.* überweisen die Einwohner der vier Gerichtsstühle zu Rötha, auf dem Graben zu Leipzig, zu Lützen und Ranstädt an den Bischof *Heinrich* zu Merseburg, nnd ermahnen sie, ihm zu huldigen. *Data sunt hec Ylburg Anno* 1291. — Vergl. die in *Peiseri Lips. l. II. p.* 130—133 und in *Wilkii Ticemann. Cod. dipl. No. LXXIII. p.* 96 *sq.* mitgetheilte Urkunde: *Dat. Yleburg quarta feria post diem Brixii.*

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1834.

ALTERTHÜMER.

Leipzig: *Erster und zweyter Bericht an die Mitglieder des sächsischen Vereins für Erforschung und Bewahrung vaterländischer Alterthümer zu Leipzig* u. s. w.

Berichte an die Mitglieder der deutschen Gesellschaft zu Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig. Vom J. 1827 bis zum J. 1833. u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

6) *Helena*, Dietrichs Markgrafen zu Landsberg, und *Katharina*, Friedrichs Markgrafen zu Meissen, Wittwen, bekennen, dass Bischof *Heinrich* zu Merseburg der Tochter des Markgrafen Friedrich zu Meissen, *Elisabeth*, die Stadt Leipzig nebst den vier Gerichtsstühlen zum Leibgedinge überlässt — (*Wizenuels in domo fratrum minorum Anno* 1292 *Nonas jun.*)

Hieher gehört auch eine von dem Landgrafen *Albert* über die beiden Gerichtsstühle zu Ranstädt und Lützen dem Bischof ausgestellte Versicherung — *Datum Mersburg* 1292 *in Tertia Feria post festum beati Bartholomei apostoli* — und die Resignation derselben an den Ebengenannten, dem er auch 2000 Mark Silbers zu zahlen verspricht, dagegen ihn dieser mit Leipzig, Naunhof und Grimma belehnt. „Merseburch 1292 an deme Dinstage nach senthe Bartholomeustage," worüber auch ein lateinisches Diplom von dem nämlichen Tage vorhanden ist. S. *Peiseri Lips. L. II. p.* 134 — 140. Endlich 7) bekennt Landgraf *Dietrich der jüngere*, dass er die Stadt Leipzig nebst den Gerichtsstühlen auf dem Graben daselbst und zu Rötha von dem Bischof und Stifte Merseburg zu Lehn habe. „*Lipzk* 1299 *feria secunda post diem S. martini proxima.*"

S. 53 — 63. Vorlesung des Hn. Legationsrath *Gerhard* über Auslegung deutscher Namen — welchen auch in *E. G. Graff's* Althochdeutschem Sprachschatze, wie wir aus der Ankündigung dieses Werkes sehen, vorzügliche Aufmerksamkeit gewidmet werden soll. — Hr. *Gerhard* beschäftigt sich besonders mit der Erklärung des Wortes *German*. — Bey dieser Gelegenheit kann Rec. nicht umhin, den Wunsch wieder laut werden zu lassen, dass es doch einem gründlichen Kenner der slavischen Sprachen gefallen möchte, die Spuren derselben in den Benennungen von Ortschaften, Gegenden, Bergen, Gewässern u. s. w. in Deutschland zu verfolgen, und dem Geschichtsforscher, der nur selten damit vertraut ist, eine Schrift in die Hände zn geben, die ihm bey seinen Untersuchungen als Leitfaden dienen kann. Die bisherigen Vorarbeiten sind mangelhaft, und erstrecken sich nur auf Einzelnes, was eben nahe lag. z. B. *J. Car. Conr. Oelrichs Specimen reliquiarum linguae Slavonicae in nominibus quibusdam regionum et locorum, quae nunc a Germanis et hos inter inprimis a Marchico-Brandenburgensibus et Pomeranis possidentur. Berolini* 1794. (24 S. 4.) — Deutung von Ortsnamen, grösstentheils aus den slavischen Sprachen — in der Zeitung für die elegante Welt. 1817. No. 45. — 1818. No. 121. 122. — Blicke vom Standpuncte der slavischen Sprache auf die älteste deutsche, besonders fränkische Geschichte und Topographie — in *Okens* Isis. 1823. 5 H. S. 425 — 436. Nachtrag dazu von dem Vf. *Karl von Lang* — *ebend.* 12 H. S. 1330 — 1335. — Etymologisch-topographisch-historische Glossen — in *I. E. v. Koch-Sternfeld* Beytr. zur deutschen Länder-, Völker- Sitten- und Staaten-Kunde. 1 B. (Passau 1825. 8.) S. 281 — 330, (Vgl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 194. Leipz. Lit. Zeit. 1827. No. 298). — Etymologisch-topographische Beschreibung der Mark Brandenburg durch *Franz Hermes.* Görlitz. 1828. 8. — Der ehemalige Regierungsrath *Georg* hatte ein vollständiges Wörterbuch nebst einer Sprachlehre der serbischen Mundart ausgearbeitet. S. Literar. Blätter. 2 B. (Nürnberg. 1803. 4.) S. 287 f. Vgl. 6 B. N. XXIII S. 367. — Auch beabsichtigt der Hr. Rentamtmann *Preusker* eine Schrift über slavische Ortsnamen-*Etymologie* (s. *Pölitz* neues allgem. Repertorium u. s. w. 1833. 4 B. 3 St. S. 206), deren baldigem Erscheinen wir mit gespannter Erwartung entgegensehen.

Sehr angesprochen hat uns die Vorlesung des Hn. Dr. *Stieglitz* über die vermeintlichen *Götzenbilder* der Germanen und Wenden (S. 74 — 86), welche gewiss das Ihrige dazu beytragen wird, die darüber herrschenden Vorurtheile zu berichtigen. — Ueber den S. 84 in Frage kommenden Götzen *Flins* oder *Flyns*, dessen Daseyn auch hier aus triftigen Gründen geleugnet wird, können noch verglichen werden: *P. de Ludwig Opusc. miscellan. T. II. p.* 533 *sq. A. von Kayssarow* Versuch einer slavischen Mythologie (Göttingen 1804. 8.) S. 52 — 55. — *J. Wolf's* Kirchengeschichte des Eichsfeldes. S. 26. *Engelhardt's* Sächs. Gesch. 1 Th. S. 95, wo behauptet wird, dass *Flins* auch desswegen keine Gottheit der

Sorben gewesen seyn könne, weil die slavische Sprache kein *F* habe. — *Kruse's* Archiv für alte Geographie, Geschichte und Alterthümer 1 H. S. 123—126. u. 140. *Mone's* Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa 1 Th. S. 167. 209, welcher den Flins wieder in seine vorigen Rechte einzusetzen sich bemüht.

Vortrag *Ebendess.* über einen alten Becher mit *satirischen Bildern* (S. 86—95), wo mehrere ähnliche, die verdorbenen Sitten der Geistlichkeit im Mittelalter andeutende Sculpturen und Gemälde aufgezählt werden. Von dergleichen damals besonders an Kirchen und anderen öffentlichen Gebäuden angebrachten Figuren handeln ausser den citirten Schriften: *Fiorillo's* Geschichte der zeichnenden Künste in Deutschland. 1 B. S. 367 ff. *Wagenseils* Beschreib. von Nürnberg S. 65. *Hocker's* Heilsbronn. Antiquitätenschatz. S. 71. Wiener Jahrbücher der Literatur. 16 B. S. 145—148. Die Vorzeit von *Vulpius*. 3 B. 2 St. S. 165—186 (Sonderbare und merkwürdige Gemälde, Schnitz- und andere Kunstwerke. Ein Beytrag zur Kunstgeschichte der Vorzeit und des Mittelalters). *Karl Seidel* (im Charinomos oder Beytr. zur allgem. Theorie und Geschichte der schönen Künste. 2 B. (Magdeb. 1828) setzt die Entstehung der Spottreliefs, welche allegorische Processionen von Thieren, auch erotische Klosterscenen darstellen, und denen *Fiorillo* ein höheres Alter zuschreibt, erst in die Zeiten kurz vor der Reformation. (Vgl. Leipz. Lit. Zeit. 1828. No. 304.) — Vielleicht sind solche Figuren auch berücksichtigt in *Allegranza Ricerca dell' Origine e significazione di que' rozzi animali, che nelle fabriche dette Gotiche veggonsi communemente scolpiti* in *dessen* gesammelten Werken unter dem Titel: *Spiegazione e Riflessioni sopra alcuni Monumenti antichi di Milano.* (*Milano* 1757. 4.) Vgl. *Reuter*: Albansgulden u. s. w. (Mainz 1790 8.) S. 12. Anm. N. S. 226 ff. — *v. Hellbach* Nachricht von der L. Frauenkirche zu Arnstadt. (Arnst. 1821. 8.) S. 17—26. Vgl. Allgem. Anzeiger 1833. No 8. S. 93—99. — Auch über einer Thüre der in der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts erbauten Kirche zu *Stadtilm* im Schwarzburgischen ist die Figur eines Teufels, welcher einen Mönch wegführt, in Stein gehauen. Ueber dieselbe giebt *J. H. Rud. Scheibe* (in *Progr. XIV. Melapyrg. repurgat. exhib. Rudolst.* 1735 4. eine Auslegung. (Vgl. *Tenzel. Supplem. II Hist. Gothan. p.* 3. *Rudolphi Gotha diplomat. Part. III. c. IX p.* 61).

Jahresbericht von 1831. — In demselben nimmt (S. 24—58) die Vorlesung des Hn. *von Posern über die Münzen und Münzverhältnisse Sachsens im Mittelalter* — den grössten Raum und eine ausgezeichnete Stelle ein. Sehr wichtig ist die Entdeckung eines ächten Dickpfennigs des Markgrafen *Eckart I* († 1002), der in einem 1826 in polnischer Sprache zu Warschau erschienenen Münzwerke abgebildet ist, und auf der *V. S.* ein Kreuz mit der Umschrift: *Ekkihardt*, auf der *R. S.* ein sternähnliches Kreuz mit der Umschrift: *Misni* enthält. Die diesem Markgrafen in (*Heydenreichs*) *Epistola amici ad amicum de origine sereniss. gentis Schwarrburgicae* (Dresd. 1739. 4.) S. 7, wohl ohne Grund, beygelegte Münze (Vgl. unsere A. L. Z. 1824. No. 175), kommt beynahe völlig mit derjenigen überein, von welcher sich in den Hannöv. gelehrten Anzeigen 1750. 39 St. und den Dresdn. gel. Anz. 1751. 4 St. S. 25—32 eine Beschreibung *Joh. Dav. Köhler's* findet, der sie dem Herzog *Heinrich dem Grossmüthigen* in Baiern und Sachsen (von 1127—1139) zuerkennt und glaubt, dass die Umschrift *REGINA CIVITAS* (Regensburg) gelesen werden müsse. — Vgl. *H. Scholliner's* Muthmassung über zwey baierische seltene Münzen in *L. Westenrieder's* Beytr. zur vaterländ. Historie. 5 B. (München 1794. 8) S. 30 ff. und die Abbildung zu S. 242. No. 1. Groschencabinet. XI Fach, Tab. IV No. 211. — Der von Hn. *Götz* (Groschencabinet 3 Th. S. 921 f.) dem Kloster *Paulinzelle* zugetheilte Brakteat wird demselben (S. 31) abgesprochen und (wie auch bereits in *Jos. Appel's* Repertor. der Münzen des Mittelalters und der neueren Zeit. 1 B. (Pesth 1820. 9.) S. 106 geschehen war), zu den *Altzellischen*, von *Erbstein* aber zu den *Pfortaischen* Münzen gerechnet, und dem Abte dieses Klosters, *Adeloldus*, beygelegt. Dass Pforta, so wie Paulinzelle, gemünzt habe, leidet wohl keinen Widerspruch. Etliche Klöster massten sich sogar dieses Recht selbst an. S. *Schamelius* von dem Kloster zu Salfeld u. s. w. S. 167. *Schlegel de numis Isenacens. etc. p.* 168.

S. 32. Dem Bisthum *Merseburg* ertheilte Kaiser *Heinrich II* im J. 1004 das *Münzrecht* (s. die ziemlich richtig abgedruckte Urkunde in *J. G. Leuckfeld's* hist. Nachr. von einem sehr raren und schönen Merseburg. Brakteaten. Halberstadt 1723. 4. S. 27), welches von demselben noch 1255, 1273 und 1276 ausgeübt wurde. Der Inhalt des zwischen dem Bischof *Heinrich* und *Peter* von *Naumburg* auf ein Jahr abgeschlossenen *Münzvertrags* (*Acta sunt Mersburch, anno gratie M° CC° L° V° — in epiphania domini*) ist so wichtig, dass uns nur der Mangel an Raum abhält, ihn hier mitzutheilen.

Im J. 1276 (IX Kal. aprilis) wies Bischof *Friedrich* das Capitel zu Merseburg, so lange, bis die 6¼ Mark eintragenden, an das Kloster *Sizenrode* verkauften Güter, durch andere gleich wichtige ersetzt worden wären, mit Erhebung dieser Einkünfte einstweilen an die *Münze* zu Merseburg. — S. 41 wird behauptet, dass Landgraf Ludwig II *Erfurt* erhalten habe, nachdem es von ihm auf Befehl des Kaisers erobert worden (?), und dass vielleicht folgender Blechpfennig daselbst geprägt sey: „Ein reitender Fürst mit Fahne und Schild, daneben zwey Räder. Umschrift: *Lutger me fecit aec.* Lutger ist Ludwigs Münzpächter zu Erfurt. Die Sitte, dass die Münzpächter ihre Namen auf die Münzen setzten, finden wir unter andern in mehreren Reichsstädten: so besitze ich einen Blechpfennig von Goslar, mit der Umschrift: *Me fecit Erdmann Velmer.*" (Da dieser späteren Ursprungs zu seyn scheint, so hätte

sich der Vf. auf andere Zeugnisse berufen sollen.) Es giebt mehrere Brakteaten von verschiedenem Gepräge, welche man dem Kaiser *Lothar II* zuschreibt. Derjenige, welcher 1673 in der Gegend von Rudolstadt gefunden wurde, stellt ihn mit blossem Haupte, ohne Bart, gapanzert und in langer Kleidung, auf einer Brücke sitzend, vor. Er hält in der Rechten ein blosses Schwert, in der Linken eine Fahne, zu seinen Füssen ruht ein Schwan. Die Umschrift lautet (dem handschriftlichen Verzeichnisse eines fürstlichen Münzcabinetts zufolge, aus dem wir auch die ganze Beschreibung entlehnen): *LUTEGER ME FECIT. VTET.* — Sollte man etwa die letzten vier Buchstaben *(C)VFES(E)* gelesen und desswegen angenommen haben, dass ein Brakteat dieses Regenten zu Kiffhausen geprägt worden sey? *Chr. Schlegel*, der in der *Diss. de numis antiquis Gothanis, Cygneis, Coburgens. etc.* (*Francof. et Lips.* 1717. 4) *p.* 142 *sq.* der Stadt Zwickau beylegt, scheint den Schluss der Umschrift nicht gekannt zu haben. Vgl. über diese und andere Münzen des genannten Kaisers: *Schlegelii de numis antiq. Isenacens. Mulhusin. etc. exercitatio histor.* (*Jen.* 1703. 4.) *p.* 43 —49. — *Casp. Sagittarii epist. de antiquo statu Thuringiae.* (*Jen.* 1675. 4) p. 66. — *Jac. a Mellen, Lubecens., epistola de antiquis quibusd. numis Germanicis historiam Thuring. illustrantibus.* (*Ibid.* 1678. 4.) *p.* 12. *W. E. Tenzel's* monatl. Unterred. 1691. S. 1042 f. — *Ejusd. supplement. II. ad Sagittarii histor. Gothan. p.* 452—456. — *J. Christoph. Olearii Isagog. ad Numophylacium bracteatorum.* (*Jen.* 1694. 4.) *p.* 32. *N. LX. LXI. LXII.* — *Mader's* Versuch über die Brakteaten — in den Abhandl. der böhm. Gesellschaft 3 B. S. 8 f. 34. Tafel VI, No. 64. — *W. G. Becker's* 200 Münzen des Mittelalters (Dresden 1813. 4.) S. 96 f. Taf. VII. N. 187. — *F. Heusinger's* Abh. von dem Nutzen der deutschen Münzwissenschaft u. s. w. (Nürnberg 1750. 8.) S. 231. — *Kruse's* deutsche Alterthümer. 2 B. 2 u. 3 H. S. 89. — *Götz* von Deutschlands Kaisermünzen im Mittelalter u. s. w. S. 77—79. — *Schläger* beschreibt diesen Brakteaten in dem Katalog des herzogl. Münzcabinets zu Gotha, wo er dreymal vorhanden ist, also: „*LUTEGER ME FECIT AEC. Ludovicus, Landgravius Thuringiae, galeatus, sinistrorsum equitans, dextra vexillum, sinistra clypeum. A tergo duae rotae, ante vero una.*“ Hr. M. *Erbstein* glaubt ebenfalls, dass diese Münze zu *Erfurt* von Lothar, aber nicht als Kaiser, sondern entweder als Herrn von Querfurt und Supplinburg, oder höchstwahrscheinlich als Herzog von Sachsen geprägt worden sey, weil er nicht mit der Krone, sondern mit dem Helme reitend erscheine. — Bey Deutung einer schlüsselförmigen (schüsselförmigen?) Hohlmünze des 13ten Jahrhunderts, worauf sich ein Baum mit sechs Aesten (?) darstellt, folgt Hr. *von Posern* der Ansicht *Schlegel's* welcher sie den Grafen von Kevernburg beylegt. Doch scheint dieser berühmte Numismatiker der Meinung, welcher er anfangs gehuldigt hatte, in der *Epist. ad J. A. Schmidium de numo comitis Blanchenburg.*, wieder untreu geworden zu seyn, wenn er spricht: „*Sed cum l e o potius ipsorum* (*Comitum Kevernburg*) *insignia constituerit, et ramusculi illi g a l e a e o r n a m e n t u m, saltem meo judicio, dederint, nescio, quantum veritatis insit huic opinioni.*“ Andere haben diese Figur gar für einen *Käfer* gehalten, und verleitet durch eine nun längst verworfene lächerliche Etymologie und damit verknüpfte Fabel, darin eine Anspielung auf den Namen *Käfernburg* entdecken wollen, ungeachtet derselbe in den älteren Zeiten immer *Kevernburg* geschrieben wurde. Doch war vielleicht die Rücksicht auf solche Ableitungen den Stempelschneidern nicht ganz fremd, wie eine weiter unten in Betrachtung kommende weimarische Münze mit der Weintraube vermuthen lässt. Ausser der *Schlegelschen* Schrift ist die vermeinte Kevernburgische Münze in Kupfer gestochen und beschrieben in *Thuring. sacra p.* 466, und *Numophylacii Wilhelmo-Ernestini, quod Vinariae fulget, rariores bracteati numique figuris aereis expressi, breviter explicati a Salom. Franchio* (*Vinar. s. a. fol.*) *T. II. No.*24 enthält eine jener ziemlich gleichende Abbildung mit der Erklärung: *Galeam forsan ut num.* 11 *debet referre.* Der Vf. ist geneigt, N. 11 für eine Münze Heinrichs des Erlauchten anzuerkennen.

Das eigentliche Wappen der Grafen von *Kevernburg* war ein *Löwe*, der sich schon an Sizzo's Bildsäule in der Domkirche zu Naumburg und auf dem bekannten Kevernburgischen Gemälde findet. Doch stellen auch mehrere *Kevernburgische* und *Rabenswaldische Siegel* an Georgenthaler u. s. w. Klosterbriefen des 13ten Jahrhunderts, *Helme* mit daraus hervorgehenden, Aesten oder Zweigen ähnlichen, Zierrathen vor, die aber den Figuren jener Münze nicht ganz nahe kommen. S. vornehmlich *J. Ehrenfr. Böhme's* Todtheilung mit ihren Folgen in Thüringen aus der gräfl. Kevernburg-Rabenswaldischen Familiengeschichte erläutert. (Leipz. 1795. 8.) S. 23—26. — *Struvens* polit. hist. Archiv 3 Th. Titelkupfer — *v. Falkensteins* Thüring. Chronik. 2 B. S. 849. — *Thuring sacr. p.* 508 — *Schamelius* bey *Leuchfelds Chronolog. Abbat. Bosaug.* S. 99 §. 2. — *Schöttgen. et Kreysig. diplomatar. et scriptor. med. aevi. T. I. Tab. I. n.* 2. *Tab. IV. n.* 5. — *Gerckens* verm. Abh. 3 B. S. 171 f. *Ebend.* Anmerk. über die Siegel. 1 B. S. 151 f. — Vgl. *F. A. von Meding* Nachr. von den adel. Wappen. 2 Th. (Weissenfels und Leipz. 1788. 8.) S. 293—296 N. 426. Vgl. S. 483. N. 673. — *F. U. Kopp's* Bruchstücke zur Erläuterung der deutschen Geschichte und Rechte. 2 Th. S. 113.

Eben so wenig als diesen Brakteaten, können wir, nach reiflicher Ueberlegung, die von *Götz* im 3 Th. der Beyträge zum Groschencabinet S. 1003 f. N. 7958 beschriebene und auf Taf. I. N. 4 in Kupfer gestochene Münze für eine *Kevernburgische* ansehen, da die Umschrift in der sehr genauen, von dem Hofconducteur *Heine* zu Dresden gefertigten

Zeichnung des Originals: *MONETA: NOVA: KOVFENBERG'.* lautet. Sollte sie etwa von der Familie von Kuenburg herrühren? — Uebrigens geht aus mehreren Diplomen deutlich hervor, dass die Grafen von Kevernburg mit der Münzgerechtigkeit begabt waren, z. B. aus dem zwischen ihnen und dem Abte zu Hersfeld am 1 Februar 1273 geschlossenen Vergleiche über *Arnstadt* (s. *Kopp* a. a. O.), worin die beiden Brüder *Günther* aus diesem Geschlechte (S. 109) versichern: „*Insuper omnes monetas villarum nostrarum ut promisimus deponemus ad incrementum monete in Arnstede preter monetam in Ilmina que sub jure nostro sicut hactenus permanebit.* — und S. 111: *Officia insuper Thelonei et monete quorum medietatem nobis similiter accipiendam feudaliter assignauit vna cum ipso domino nostro Abbate ad communem vtilitatem locabimus sicut decet.* — Ferner erwähnen zwey Georgenthaler Urkunden die *Münze zu Arnstadt*, die *erste* (in *Wenck's* hess. Landesgesch. Urkundenbuch zum 2 B. S. 189) v. J. 1263, und die *zweyte* von 1286 (in *Thuring. sacr. p.* 494). Auch gehört hieher eine von Günther von Kevernburg an Heinrich von Mila ausgestellte Versicherung folgenden Inhalts: „*Nos Guntherus Comes Junior in Keuernberc — recognoscimus, quod domino Henrico de Mila demonstrauimus quinque marcas de moneta et theloneo nostro in Arnstete, quousque sibi assignabimus mansos solventes annuatim quinque marcas argenti, quos idem dominus heinricus a nobis jure castrensi retinebit — Anno* 1280 *feria VI ante dominicam judica me deus.* — Dass die Münze zu *Arnstadt* auch in der ersten Hälfte des 14 Jahrhunderts noch in Thätigkeit war, kann aus einem Document des Abtes Andreas zu Hersfeld und des Grafen Heinrich von Beichlingen v. J. 1317 (*dominica qua cantatur judica me deus*) geschlossen werden, worin es heisst: „*decreuimus — propter miserorum inopiam et commune bonum, monetam nostram in opido Kollede et ipsius formam cum pondere in melius et salubrius permutare et convertere in hunc modum, videlicet ut moneta in ipso opido cum moneta Erfordensi et Arnstetensi modo simili et equali permaneat* u. s. w.

Eine Münze mit dem *zweyköpfigen Adler* und der Umschrift *Arnstadt* ist abgebildet in *Chronic. Gottwic. T. I. P. II* auf der Charte: *Germania in priscas suas provincias, ducatus pagosque divisa.* Vgl. das. S. 269.

Der auf der *nämlichen* Seite des Jahresberichts erwähnte, dem *Lobdeburgischen* Geschlechte zugeeignete Brakteat ist von den Worten: *Fahrmann de Lopdeburg* umgeben; und wird von *Schläger* a. a. O. also beschrieben: „*Comes sedens in porticu, quinque turribus ornata, dextra ensem tenet, sinistra sceptrum liliatum.*“ Hr. *von Posern* vermuthet, dass bey dem Namen *Fahrmann* entweder der Stempelschneider einen Fehler begangen, oder *Christ. Schlegel*, der diese Münze zuerst aus dem gräfl. schwarzburgischen Cabinette zu Arnstadt, mit welchem sie in das herzogl. gothaische gekommen ist, ans Licht zog, falsch gelesen habe. Ungeachtet nun die Zeichnung derselben in den durch Treue und Schönheit so sehr sich empfehlenden *Delineat. numor. bracteator., quos Anton. Gunther. Comes Schwarzb. congessit ac gazophylacio suo anno* 1706 *intulit* — dem Kupfer in *Schlegel's Epist. de numo Comitis Blanckenburgensis Tab. II. n.* 22. vollkommen entspricht, so hegen wir doch nicht den geringsten Zweifel, dass wenn dieser Brakteat wirklich der Lobdeburgischen Familie *Thüringen* angehört, statt *Fahrmann Hartmann* gelesen werden müsse. *Hartmannus de Loboteburg* ist Zeuge in einem Document Bischof Udo II zu Naumburg v. J. 1168 (s. *Pertuch. Chron. Portens.* (*Lips.* 1612. 4.) *p.* 33.) und in einer Urkunde Kaiser Friedrich I von 1180. (*Ibid. p.* 38). Diesen könnte man also hier verstehen, da die Münze aus der zweyten Hälfte des 12 Jahrhunderts herrühren soll. Doch scheint *Schlegel* selbst Anlass gefunden zu haben, von seiner früheren Meinung etwas abzuweichen, da er in seinem Handexemplare des erwähnten Schreibens an *J. Andr. Schmidt* (in der Gothaischen Bibliothek) Folgendes darüber nachträgt:

„*Sed forte heic objiceret quispiam, quid? si Comitem Lobdeburgensem denotet, illius scilicet oppidi, quod hodie Comiti Palatino et Praesuli Wormatiensi paret, vulgo Ladenburg itemque Laudenburg, Ausonio vero Lupodunum, dicti, quippe cujus vetus sigillum utrumque a) his verbis legimus ap. Marq. Freherum in Origg. Palat. p.* 57 *circumscriptum: Sigillum PARVVM. OPPIDI LOBDENBVRG et alterum: Sigillum BVRGENSIVM IN LOPDENBVRC; imo quum Comitatum HEINRICI COMITIS se invenisse quoque vel ipse testetur Freherus et hodie etiam salae Lobdeburgensis* (des Saals zu Ladenburg) *memoria superet h. e. ubi Comes et Graphio pagi Lobodunensis sedem, palatium aulamque, Salam suam (a Francis tradita voce) habuit tribunalque, ubi more majorum jus diceret (quod Franci Mallum vocabant) ibidem fuerit, eo ipso facilior redditur conjectura. At quoniam antiquissimis temporibus hoc equidem ita se habuit et haec ea tempora, quae nostrum dederunt bracteatum, attingant neutiquam, plura afferre in medium supervacaneum omnino foret.*“

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1834.

ALTERTHÜMER.

Leipzig: *Erster und zweyter Bericht an die Mitglieder des sächsischen Vereins für Erforschung und Bewahrung vaterländischer Alterthümer zu Leipzig u. s. w.*

Berichte an die Mitglieder der deutschen Gesellschaft zu Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig. Vom J. 1827 bis zum J. 1833 u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Auch in Franken waren *Grafen von Lobdeburg* begütert. Schon im 10 Jahrhundert (959) soll *Hartmann* von *Lobdeburg* mit den Gütern seines Schwagers, Ernst von Truhendingen zu Auhausen und Westheim, beschenkt worden seyn, und an dem ersten Orte (958) ein Benedictinerkloster gestiftet haben, für dessen Schutzherren noch lange Zeit nachher sich Hermann von Lobdeburg zu Elsterberg (1273), Otto von Arnshaug (1275) und Otto von Bergau (1287) erklärten. (S. Baierns alte Grafschaften und Gebiete u. s. w. von *K. H.* Ritter *v. Lang* (Nürnberg 1831. 8.) S. 302. 304.) Im J. 1194 übergab *Otto* von *Lobdeburg* dem Hochstifte Bamberg die Allodien zu Hausen, Schonungen, Ottelmannshausen, Grossenbardorf, Kleinbardorf und Theinfeld. (S. *ebend.* S. 218.) — Einer hier übergangenen, angeblich *Lobdeburgischen* Münze gedenkt der *Schläger'sche* Katalog des Gothaischen Cabinets auf folgende Weise: „*Comes, inter duas turres sedens, utraque manu in finum reposita. Supra aedificium cum duabus turribus. Ad utrumque latus bis conspicitur* ⁚ *et* ⁖"

Dass das *Orlamündische* Haus mit dem *Münzrechte* wirklich begabt gewesen sey, was *Schlegel*, ehe ihm der von Kaiser Ludwig IV dem Landgrafen Friedrich von Thüringen im J. 1344 über die Besitzungen derselben ausgestellte Lehnbrief bekannt wurde, verneinen zu können wähnte, ist völlig ausgemacht. Denn darin steht mit deutlichen Worten, dass dieses Recht von Alters her zu jener Grafschaft gehört habe. Es lässt sich vermuthen, dass es auch von den Eigenthümern, nämlich von der ältesten und Orlamündischen Linie, wirklich ausgeübt worden sey. Wollte man sich auch nicht auf den von *Götz* (in Deutschlands Kaisermünzen u. s. w. S. 70. No. 292) dem Markgrafen *Wilhelm III (IV)* in Thüringen (welcher 1062 starb) beygelegten Denar berufen, so liefert ein Document *Hermann's III*, Grafen und Herrn zu *Orlamünde*, vom J. 1278, in welchem er der Kirche daselbst dreyssig *solidos Orlamundensium denariorum* aussetzt, den unwidersprechlichsten Beweis für das Daseyn einer Münzstätte in der genannten Stadt. Vergl. *Loeber de Burggrav. Orlamund. fol. CIII b.* — Eben so gewiss ist es, dass auch die zweyte Orlamündische Hauptlinie, die *Thüringische* oder *Weimarische*, von diesem Vorzuge Gebrauch machte, da in einem Briefe des *Hermanns* zu Weimar von 1291 *Bertoldus monetarius* unter den Zeugen erscheint. Diese letzten liessen sowohl zu *Weimar* als zu *Magdala* prägen. Denn Graf Friedrich gedenkt in einem dem deutschen Ordenshause in der *ersten* Stadt über eine Hufe Landes zu Veilsburg 1333 ausgefertigten Briefe der *solidorum Vinariensis monetae.* Mit noch grösserer Zuverlässigkeit kann man die Münzstätte zu *Magdala* nachweisen. Im J. 1286 (*in octava assumtionis S. Mariae virginis*) sicherten nämlich *Otto* und *Hermann* von Orlam. dem Kloster Oberweimar „*singulis annis unam marcam in nostra moneta Madala*" zu. Auch sollten, laut eines Kapellendorfischen Documents von 1292 (s. *Mencken. S. R. G. I.* 707), von gewissen Ländereyen zu Dutersstedt jährlich „*quatuor solidi Madilunensium vel Weimariensium denariorum* abgegeben werden. Man muss also in beiden Orten auf einerley Münzfuss geprägt haben. Zu Magdala lebte 1321 ein Münzmeister mit Namen *Günther*, und noch im vorigen Jahrhundert befand sich, laut *Heydenreichs* Erzählung, daselbst ein wüstes Gebäude, gewöhnlich die *Münze* genannt, wo von Zeit zu Zeit kleine silberne, vermuthlich Orlamündische, Münzen ausgegraben worden seyn sollen. Diese Anstalt war, wie es scheint, noch zu Ende des 16 Jahrhunderts im Gange. — Wenn nun gleich die Orlamündischen Grafen das Münzrecht wirklich erlangt hatten und sich desselben bedienten, so ist es doch den grössten Numismatikern, z. B. von *Ludewig*, *J. Ch. Olearius*, *Schläger* u. s. w., nicht gelungen, *unleugbar Orlamündische* Münzen zu entdecken. — Doch könnte man wohl viele, wenn nicht alle Bracteaten mit dem, vom Gesichtspuncte des Beschauers *linkswärts steigenden Löwen* zu dieser Gattung zählen. Zwar haben fünf fürstl. und gräfl. Häuser Thüringens: die *Landgrafen von Thüringen*, Salischen Stammes, die *Markgrafen von Meissen*, die *Grafen von Kevernburg*, *von Schwarzburg* und *von Reuss* im Voigtlande, — dergleichen Löwen im Wappen geführt; allein, was die *ersten* anlangt, so giebt es, nach *Heydenreichs* Behauptung, keine einzige Mün-

ze, von welcher durch die Schrift, oder ein anderes zuverläſsiges Merkmal, erwiesen werden könnte, daſs ſie ihnen zugehörte. Sie haben vielmehr auf ihren Bracteaten ſich ſtets in voller Rüſtung, als Ritter, mit Fahne und Schild vorſtellen laſſen. Ja, nach des Herrn Magiſter *Erbſteins* Vermuthung, prägten die thüringiſchen Grafen, als Orlamünde, Weimar u. ſ. w., ſolche Blechpfennige mit den Landgrafen in gleicher Form, Gröſse und Fabrik. (S. dieſes trefflichen Numismatikers Verzeichniſs von Münzen und Medaillen, welche den 10 Januar 1820 in Dresden verſteigert worden ſind — wo es S. 2. No. 9 heiſst: „Groſser und ſchöner Bracteat von Thalergröſse eines Landgrafen von Thüringen, wahrſcheinlich Ludwig VI, mit zum Theil leſerlicher, aber unverſtändlicher Umſchrift .... *SI MISICVT TEDI DN .. LAVTTVV* ⊙ Der Landgraf gepanzert zu Pferde, von der linken Seite mit der Fahne und Schild am linken Arme und einer Lanzenſpitze hinter ſeinem Rücken, vor der Fahne, dem Pferdekopfe und unter demſelben kleine Kreuze von viereckiger Form oder die Quadrate bilden. *Anmerk.* Die Dünnheit des Bracteaten, die confuſe Umſchrift, der Schild am Arme ohne den thüringiſchen Löwen, führt auf die Muthmaſsung, daſs auch dieſer Bracteat ſeinen Urſprung von einem Grafen in Thüringen, als Orlamünde, Weimar u. ſ. w., haben könne. Denn neuere Entdeckungen berechtigen zu dieſer Meinung, da man nicht undeutliche Spuren hat, daſs die thüringiſchen Grafen mit den Landgrafen in gleicher Form, Gröſse und Fabrik prägten.“)

Rec. kann den Wunſch nicht bergen, daſs es Herrn *Erbſtein* gefallen möchte, dieſe hier nur hingeworfene Aeuſserung bald feſter zu begründen.

Die *Markgrafen* von *Meiſsen* hatten vor Heinrich dem Erlauchten keinen Löwen auf ihren Münzen. Erſt dieſer bediente ſich deſſelben zuweilen mit ſeines Namens Umſchrift: *H. D. G. M. O. M.* oder *H. D. G. M.* Von Albrecht dem Ausgearteten und ſeinem Sohne Friedrich mit der gebiſſenen Wange kennt man einen Bracteat mit dem Löwen und den Buchſtaben: *A. F. D. G. M. M.* Nach der Zeit hören die Blechmünzen dieſes Schlags bey dem markgräflichen Hauſe auf; die von demſelben herrührenden Groſchen behalten den Löwen meiſtens bey.

Die *Kevernburgiſchen* Münzen haben wir bereits oben beſprochen, es bleiben uns alſo nur die *Schwarzburgiſchen* und *Reuſsiſchen* übrig. Mehrere von *jenen* ſind in *Schlegel's* Schrift: *de numis Salfeldenſ. etc. Tab. I. No.* 12. 13. 14. 15. 16 und 19, ſowie in *Ebend. Epiſt. de numo Comitis Blanckenb. Tab. II. No.* 25. 26. 27. 28. 29 und 30, abgebildet, doch nur auf No. 30 erblickt man einen ſchreitenden Löwen, unter welchem aber eine Streugabel angebracht iſt. Es ſcheint alſo aus den *älteren* Zeiten keine Schwarzburgiſche Münze mit dieſem Merkmale zuverläſſig nachgewieſen werden zu können. — Das Münzregal des *Reuſsiſchen* Geſchlechts haben *Büchner* und *Köhler*, beſonders durch öffentliche Bekanntmachung der Urkunde Kaiſer Friedrich II von 1232, auſser Zweifel geſetzt. Man kann alſo wohl nicht in Abrede ſeyn, daſs daſſelbe Denarien oder Bracteaten habe prägen laſſen, doch mag dieſes im 12 und 13 Jahrhunderte in geringer Menge und im 15 gar nicht geſchehen ſeyn, wofür, unter anderen, auch der Umſtand ſpricht, daſs nur ſehr wenige ältere Reuſsiſche Münzen auf uns gekommen ſind. Viel eher könnte man daher die Löwenpfennige für Orlamündiſche, als für Reuſsiſche Münzen anſehen, weil die erſte Familie mächtiger und begüterter war, und mehrere Münzſtätten beſaſs, als die letzte.

Nach dieſen Bemerkungen iſt man alſo vielleicht befugt, die Bracteaten des Mittelalters mit einem linkshinſteigenden Löwen ohne Schrift nicht ſowohl einem der vorerwähnten Geſchlechter, als dem *Orlamündiſchen* zuzuſchreiben, und den in *Schlegel. ep. de num. Com. Blanck. T. II. N.* 17. — *Jac. a Mellen ep. de quibusd. num. German. hiſt. Thuring. illuſtr. p. II.* 12 und in *Francke Numophylac. Wilhelmo-Erneſtin. Tab. III. N.* 9. 10 vorkommenden Münzen eine Stelle unter den letzten zu gönnen, zumal da dieſe Grafen ſtets in ihren Siegeln einen Löwen führten.

Weniger Berückſichtigung verdient die Meinung *Heydenreichs*, welcher die Blechmünze mit einem Löwen und der Umſchrift *ARNSTETE* in *Schlegels Sched. de numis Salfeld., Arnſtad. et Jenenſ. Tab. I. N.* 17 und 28 ebenfalls für *Orlamündiſche* gehalten wiſſen möchte, weil dieſes Geſchlecht die ebengenannte Stadt kurze Zeit (von 1302 — 1306) aus der Kevernburgiſchen Erbſchaft beſaſs. Allein warum wollte man ſie nicht lieber der letzten oder der Schwarzburgiſchen Familie zutheilen? — Auch die Hersfeldiſchen Aebte münzten, wie oben erwähnt wurde, zu Arnſtadt. Vergl. *Mader's* Beyträge u. ſ. w. 6 B. S. 222 f. Vgl. *Lindner* von Schwarzburg. Münzen 1 Fortſ. S. 5 f.

Mit gröſserer Wahrſcheinlichkeit können *drey Bracteaten*, welche ſonſt die Sammlung des Hofrath *Heydenreich* in Zeitz ſchmückten, für *Orlamündiſche* angeſehen werden. Sie ſtellen insgeſammt einen Ritter zu Pferde, alſo eine mächtige, wenigſtens gräfliche Perſon vor. Die Thürme hinter dem Reiter ſind Merkmale der landesherrlichen Hoheit über Städte und Schlöſſer (S. *Fr. Heuſinger* von dem Nutzen der deutſchen Münzwiſſenſchaft. (Nürnberg 1750. 8.) S. 155). Hält man dieſe Bracteaten mit landgräflich thüringiſchen zuſammen, ſo ergiebt ſich, daſs ſie dieſen nicht angereihet werden können. Da nun der linkswärts ſteigende Löwe in den Schildern der beiden erſten Münzen ſichtbar iſt, welcher auf der dritten, wo der Ritter rechtwärts reitet, und den Schild am Arme hat, nicht wahrgenommen werden kann, ſo deuten alle dieſe Umſtände auf kein anderes Geſchlecht unverkennbar hin, als auf das Orlamündiſche. Vielleicht war Graf Otto, welcher durch Vermählung mit der Meraniſchen Erbtochter ſeine Beſitzungen ſo anſehnlich vergröſserte, Urheber desjenigen dieſer Bracteaten, auf dem hinter dem Reiter zwey Thürme emporragen. Zwar

will *Rethmeyer* (in der Braunſchweig-Lüneburgiſchen Chronik S. 416) dieſen Blechpfennig, von welchem er Taf. II *n.* 31 einen ſchlechten Kupferſtich liefert, Herzog Heinrich dem Löwen zuſchreiben, und in dem Hauptſchmucke des Ritters einen Fürſtenhut erkennen, da er doch vielmehr eine Grafenkrone zu ſeyn ſcheint. Um ihn für das Orlamündiſche Haus zu retten, könnte man ſich noch auf das vor dem Haupte des Ritters deutlich wahrzunehmende *O* berufen, welches jener Schriftſteller für eine bloſse von dem Stempelſchneider zu Ausfüllung des Raumes angebrachte Verzierung erklärt. Auch noch jetzt herrſchen unter den numismatiſchen Schriftſtellern abweichende Anſichten über ſolche *Ringelchen* oder *Kügelchen,* indem Einige darin eine abſichtliche Beziehung auf die beſonderen Verhältniſſe desjenigen, welcher die Münze prägen lieſs (ſ. *Heuſinger* a. a. O. S. 156. *Reuter* in Sonne, Mond und Sterne u. ſ. w. S. 30 Anm. und S. 65) ſuchen, Andere dieſelben für den erſten Buchſtaben des Namens *Otto* erklären. (S. *Seeländers* zehn Schreiben von deutſchen Münzen mittler Zeiten u. ſ. w. S. 17. N. 1. 2 ff. — *Mader's* erſter Verſuch über die Bracteaten, S. 96 f.) Das unzweydeutigſte Kennzeichen jedoch, daſs dieſe Münze Orlamündiſch ſey, iſt der zur Linken ſteigende Löwe im Schilde, welchen der Herzog nicht, wohl aber jenes Grafenhaus geführt hat.

Noch richten wir unſer Augenmerk auf *zwey* zu *Weimar* geſchlagene *Blechpfennige*, deren Gepräge an die Hand giebt, daſs ſie dem *dreyzehnten* oder der erſten Hälfte des *vierzehnten* Jahrhunderts, alſo einer Zeit angehören, in welcher jene Stadt noch unter Orlamündiſcher Botmäſsigkeit ſtand. Der *erſte* ſtellt ein Paar auswärts ſehende Adlerköpfe mit ebenſoviel auswärtsgebreiteten Flügeln und der Umſchrift *WIMER* vor. Gewöhnlich bezieht man dieſe Figuren auf die Meraniſche Erbſchaft und das Wappen dieſes Geſchlechts. Der *zweyte* iſt noch merkwürdiger. Auf ihm erblickt man eine Weintraube, über derſelben zwey Blätter und das Wort *WIMAR.* Vermuthlich wollte der Erfinder oder Verfertiger dieſer Münze mit der *Weintraube* auf den Namen der Stadt anſpielen, den er von *Wein* herleitete, und wobey er einen *Weinmarkt* oder eine *Weinmarke* oder Weingegend im Sinne hatte. Wir hoffen, nächſtens Gelegenheit zu erhalten, dieſe Etymologie ausführlich zu beurtheilen, und erinnern daher nur vorläufig, daſs wir ſie ebenſowenig billigen, als die andere, von *Zollmann*, *Schneider*, *Gräbener* u. A. angenommene. Ein Kupfer der Münze dieſer *zweyten* Art ſ. in *Gottlob Ephr. Heermanns* Nachleſe zu dem Beytr. der Lebensgeſch. Johann Ernſts des jüngeren, Herz. zu S. Weimar (Weimar 1786. 8.) S. 54 f. Dieſer Gelehrte ſetzt ſie in die Regierung Wilhelm III oder des Streitbaren. Vgl. *Ad. Beyer's Architect. Jenenſ.* S. 162. — Doch wäre es möglich, daſs Weimar ſelbſt, *als kaiſerliche Pfalzſtadt,* dieſe Münzen hätte ſchlagen laſſen. Dann würde ſich auch die Erſcheinung des Adlers auf der *erſten* ungezwungen erklären. (S. Mittheilungen aus dem Gebiete hiſtor. antiq. Forſchungen 3 H. S. 20. 48. Vergl. Ergänzungsbl. zur Jen. A. Literaturzeit. 1833. No. 17. S. 134.)

So viel von Orlamündiſchen Bracteaten. Für einen *Solidus* dieſes oder des Meraniſchen Geſchlechts könnte man denjenigen anſehen, welcher in dem oft erwähnten *Heydenreichiſchen* Cabinete aufbewahrt wurde, und auf der *einen* Seite den ſchreitenden Löwen mit vorgeſchlagener Pranke, auf der *anderen* den einköpfigen Adler vorſtellte. Die in *J. G. von Eckhart's* Erklärung eines alten Kleinodienkäſtleins Tab. II. No. 14 und in *Heydenreichs* Entwurf einer Hiſtorie der Pfalzgrafen von Sachſen No. 21 abgebildete Münze, welche *jener* (S. 39) dem Sohne Heinrichs des Löwen, Heinrich, als Pfalzgrafen von Sachſen, *dieſer* aber (S. 245 f.) Herzog Heinrich dem Wunderlichen von Grubenhagen zuſchreibt, könnte alſo eben ſo wohl für eine Meraniſche oder Orlamündiſche gelten.

Mit noch gröſserer Zuverläſſigkeit gehört eine ehedem in der *Heydenreichiſchen* Sammlung aufbewahrte *Dickmünze* hieher. Denn der Löwe auf der *erſten* Seite iſt, wie der Orlamündiſche, linkswärts ſteigend, und die noch ſichtbaren Ueberreſte des Adlers auf der *anderen* ſcheinen ſich ebenfalls auf das Meraniſche Wappen zu beziehen.

In Anſehung des von *Eckhart* a. a. O. Tab. II. No. XIII abgebildeten und S. 38 beſchriebenen *Solidus* (vergl. *Harenberg. hiſt. Gandershem. p.* 1123. §. 6 und *Heydenreichs* Hiſtorie der Pfalzgr. v. Sachſ. No. 20. S. 244 f.) nähert man ſich eher, als die drey genannten Gelehrten dem Ziele, wenn man den hier vorkommenden gekrönten Löwen als den Orlamündiſchen, den ungekrönten aber als den Meraniſchen, und dieſe Münze als ein Denkmal der Erwerbung eines nicht unbedeutenden Theiles der Lande jenes ausgeſtorbenen Geſchlechts betrachtet, wofür auch die Verbindung des Meraniſchen Wappens mit dem Orlamündiſchen auf den Siegeln der letzten Familie zu ſprechen ſcheint.

Nachdem wir uns ſo lange mit Münzen beſchäftigt haben, welche nur mit einem hohen Grade von Wahrſcheinlichkeit zu den Orlamündiſchen gezählt werden können, wenden wir uns jetzt zu einer ſolchen, die alle Merkmale der Aechtheit an ſich trägt, und im J. 1763 in *Gottl. Ad. Heinr. Heydenreichs* Hände gerieth. Auf der *erſten* Seite derſelben zeigt ſich deutlich der linkwärts ſteigende Löwe mit vorgeſchlagenen Pranken und herausgeſtreckter Zunge, welcher auf, oder vielmehr über und hinter dem Haupte eine ziemlich groſse Krone zu haben ſcheint. Um denſelben herum ſind neun, und zwar hinter dem aufgehobenen Schwanze zwey, zwiſchen dem Schwanze und Rücken eben ſoviel, zwiſchen den Vorder- und Hinter-Füſsen drey, und zwiſchen dem aufgehobenen rechten und dem ſtehenden Hinterfuſse zwey ſehr erhabene, faſt viereckige Figuren, oder heraldiſch zu reden, Schindeln angebracht. Die Schrift iſt deſswegen, weil die Platte etwas zu klein

zum Stempel war, dieser auch nicht gerade auf die Mitte derselben gesetzt wurde, nicht durchaus zu sehen, folgende Buchstaben aber lassen sich nicht verkennen: *COMES OT T*, doch so, dass das *C* mehr, das *O* aber weniger verblichen, die Buchstaben *MES* ganz unzweifelhaft, ferner *O* und *T* mit einander verbunden sind, und das andere *T* sich nur von der linken Seite zeigt, nach der rechten zu hingegen abgenutzt ist. Auf der *anderen* Seite erblickt man einen linkssehenden Adler mit ausgebreiteten Flügeln. Hier ist der Stempel auf die Platte noch ungleicher aufgesetzt, als dort, so dass diese linker Hand und über dem Kopfe des Adlers von der Schrift des Stempels gar nicht berührt wurde, zur Rechten aber ausserhalb der Schrift noch ein grosser leerer Rand übrig blieb. Die meisten Buchstaben sind hier unleserlich, doch ist ein scharfes und bewaffnetes Auge folgende: . . *NETA MAG*, die letzten drey sehr deutlich und darunter das *M* am besten, die ersten vier aber nicht so vollkommen, wahrzunehmen im Stande.

Niemand wird wohl Bedenken tragen, den stehenden, mit so vielen Schindeln umgebenen *Löwen* für den *Orlamündischen* zu halten. Aus diesen *Schindeln* wurden vermuthlich die *Herzen* gebildet, welche man auf den späteren Siegeln dieses Geschlechts bemerkt. Jedoch war vielleicht die Beschränktheit des Raumes oder das Ungeschick des Meisters Schuld, dass bey diesem Stempel nicht so viele Herzen angebracht werden konnten. Ausser der Uebereinstimmung des Wappens mit dem Orlamündischen bestätigt der Name Otto, welcher in dem Zeitraume, in den der Bracteat gehört, in diesem Geschlechte sehr gewöhnlich war, die *Heydenreichische* Meinung über den Ursprung desselben. Der auf der *anderen* Seite befindliche Adler ist ohne Zweifel ein Theil des Meranischen Wappens, und vermuthlich hat die Kunst des Stempelschneiders nicht hingereicht, den dazu gehörigen linkwärts schreitenden Löwen in dem kleinen Platze darüber anzubringen, oder er hat geglaubt, dass der Orlamündische Löwe der anderen Seite diese Stelle mit vertreten könne. Wir sehen hieraus, dass derjenige Graf Otto von Orlamünde, dem diese Münze zugeschrieben werden muss, von dem *Meranischen* Geschlecht abstamme, oder wenigstens das Wappen dieses Hauses mit dem seinigen verbunden habe. Diese Münze rührt also in keinem Falle von Otto dem ersten her, und ihre Umschrift . . *NETA MAG* kann am füglichsten durch *Moneta Magdalensis* ergänzt werden. Denn dass die Grafen eine Münzstätte *daselbst* errichtet hatten, ist bereits vorgekommen. Dieser Bracteat muss also demjenigen Zweige des Orlamündischen Stammes gehören, welcher zu Magdala regierte. In die Zeiten Otto VIII und IX aus der Orlamündisch-Weimarischen Linie scheint er, wegen des Gepräges, der Form der Buchstaben und seiner Kleinheit, nicht zu passen, sondern älter zu seyn. Es sind also noch Otto II, der sich auch des Meranischen Wappens bediente, und 1283, Otto III, der 1285 und Otto VI, der bald nach dem J. 1329 verstorben ist, zu berücksichtigen. Unter diesen möchte die Wahl vorzüglich deswegen entweder Otto II oder III treffen, weil auf der Münze nur *ein* Löwe bey dem Adler erscheint, und diese Grafen in ihren Siegeln bloss das Meranische, in einem Löwen und Adler bestehende Wappen geführt haben. Magdala aber war vor dem J. 1283 Otto II und hierauf seinem Sohne, Otto III, unterworfen. Daher wird man sich wohl keines Irrthums schuldig machen, wenn man diese Münze vor oder in dem Jahre 1285 entstehen lässt.

Doch wir müssen zum Schlusse eilen. Nur ungern übergehen wir daher die folgenden, in diesem und dem letzten Berichte enthaltenen anziehenden und belehrenden Aufsätze, wünschen aber innig, dass sie recht bald allgemein verbreitet, und von allen Freunden des vaterländischen Alterthums nach Verdienst gewürdigt, und dass die Zwecke dieser achtenswerthen Gesellschaft immer mehr und mehr erfüllt werden möchten!

Möge es insbesondere dem selbst in höherem Alter rastlos thätigen Herrn Dr. *Stieglitz* vergönnt seyn, noch recht lange mit ungeschwächter Kraft dafür zu wirken!

E. O. B.

KURZE ANZEIGEN.

ERDBESCHREIBUNG. *Liegnitz*, b. Kuhlmey: *Sinnholds Meilenzeiger sämmtlicher Städte, Flecken und Poststationen des preussischen Staats nach den neuesten Vermessungen und kürzesten Entfernungen.* Zum Gebrauche für Militär und Civilbeamten, Statistiker, Handeltreibende und Reisende. Zweyte vermehrte Auflage. 1833. 8. (1 Thlr.)

Die erste Tabelle ist ein allgemeiner Meilenzeiger des preussischen Staats, die zweyte für Ost- und West-Preussen, die dritte für Brandenburg und Pommern, die vierte für Posen, die fünfte für Schlesien, die sechste für das Herzogthum Sachsen, die siebente für Rheinpreussen mit Kleve, Jülich, Berg und Westphalen. Alles ist in dieser neuen Auflage sehr verbessert, welche daher eine vorzügliche Empfehlung verdient.

L. H.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
FEBRUAR 1834.

BOTANIK.

Berlin, b. Rücker: *Flora von Schlesien.* Handbuch zur Bestimmung und Kenntniss der phanerogamischen Gewächse dieser Provinz, nebst einer gedrängten Einleitung in die Pflanzenkunde. Von *Friedrich Wimmer*, Oberlehrer am königl. Friedrichsgymnasium zu Breslau u. s. w. 1832. IX und 400 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Wenn der Vf. dieses Buch, wie er in der Vorrede bemerkt, der Publicität in der Hoffnung übergeben hat: „Freunden der Natur und der Wissenschaft damit weder eine unwillkommene noch eine ganz unbrauchbare Gabe darzureichen," so dürfen wir uns freuen, ihm zugestehen zu können, dass diese Hoffnung vollkommen in Erfüllung gegangen ist. Denn über noch viel mehr als die blosse Brauchbarkeit seiner Arbeit kann kein Zweifel seyn. Nachdem Hr. *W.* in der Schule und Genossenschaft des wackern (nun verewigten) D. *Günther*, eines um die schlesische Flora sehr verdienten praktischen Gelehrten, erzogen und gereift, seinen Beruf zum Floristen bereits in der mit *Grabowsky* 1827—1829 herausgegebenen (doch, wie man sagt, von ihm selbst ausgearbeiteten) *Flora Silesiae* auf eine höchst anerkennenswerthe Weise documentirt hatte, durfte man in Allem, was die weitere Bearbeitung, Vermehrung und Berichtigung eben jener Flora betraf, nicht nur Brauchbares, sondern gewiss ganz Tüchtiges von ihm erwarten: willkommen musste sie aber, „als die neueste, möglichst getreue Darstellung der schlesischen Vegetabilien" (wie der Vf. selbst sie sehr richtig bezeichnet), den Botanikern überhaupt, welche den Pflanzenreichthum Schlesiens vor *Günther* immer nur in einem der Kritik gar sehr bedürftigen Zustande gekannt hatten, und erwünscht ganz für diejenigen seyn, nach deren individuellen Bedürfnissen und ausdrücklichen Foderungen er sie in der vorliegenden Form (nämlich als deutsch geschriebenes, mit einer Anleitung zur gesammten Botanik verbundenes, und aufs Kürzeste zusammengedrängtes Handbuch) ausgefertigt hatte. Es könnte in Frage gestellt werden, ob es wohlgerathen war, bey der Abfassung dieses Buchs allein einen so beschränkten Kreis des botanischen Publicums zu bedenken, welcher noch der ersten Elemente bedarf und der gelehrten botanischen Sprache nicht einmal kundig ist, während offenbar das Werk seinem ganzen Wesen und Gehalt nach für den Eingeweihten der auf dem Standpuncte der höheren Kritik stehenden Wissenschaft berechnet scheint; es dürfte beklagt werden, dass dem Letzten in der Nothwendigkeit, sich hier in eine neue deutsche Terminologie einzustudiren, welche auch dem Anfänger doch am Ende das Lernen der *Linneischen* weder ersparen kann noch soll, eine unbelohnende Mühe zugemuthet wird, die, durch das beständige Errathenmüssen der zur Verdünnung des Volumens angewendeten lästigen Abbreviaturen nur noch erhöht, in der That einem etwas ungeduldigen Leser das Studium des sonst so erfreulichen Buches fast verleiden könnte —: allein wir sind weit entfernt, diess ernstlich urgiren, und unser Urtheil über eine Arbeit, die wir in so vieler Hinsicht als eine dankenswerthe ihrem Inhalte nach anzuerkennen haben, um einiger Unangemessenheit der Form willen, mit einem Tadel beginnen zu wollen; zumal, da wir einräumen müssen, dass der Vf. mit einer Auswahl, Fasslichkeit und Gewandtheit, an der man den vielgeübten Pädagogen erkennt, auch das an seinem vielumfassenden Pensum behandelt hat, was die Geübteren ihm allenfalls erlassen hätten.

Wir erhalten demnach in Vorliegenden als Einleitung auf 47 S. eine kurze Darstellung des Begriffs, der Gestalt, der Elementartheile, der zusammengesetzten Organe der Pflanze, welche terminologisch, anatomisch und physiologisch betrachtet werden (zur prädicatbestimmenden Terminologie war natürlich kein Raum); dann das Nöthigste von Art, Abart, Sippe, Classe, Familie, künstlichem und etwas weniges vom natürlichen Systeme: Geschichte der Botanik, etwas Pflanzengeographie, Literatur (der schles. Flora) und Fingerzeige zum Einsammeln, Einlegen, Trocknen und Bestimmen der Pflanzen. Dann folgt die phanerogamische Flora selbst, die mit Einschluss einiger Gewächse der mährischen Grenzgebirge, denen man doch vielleicht noch das Bürgerrecht streitig machen könnte, in dem früheren Werke von 1827 etwa 1470 Species und ungefähr 450 Gattungen enthielt. Die Anordnung geschah nach dem *Linneischen* Systeme mit Hinzunahme der von *Curt Sprengel* in der Tetradynamie, Syngenesie und Monöcie gebrauchten Ordnungen; man gewinnt indessen namentlich durch die Einführung natürlicher Ordnungen in der Syngenesie nicht sonderlich an Erleichterung des Studiums; überhaupt meinen wir, ein künstliches System müsse so künstlich seyn, als es könne, wenn es dadurch nur recht scharf charakteristisch wird. Vermischung des Künstlichen mit dem Natürlichen erschwert dem Anfänger, der sich noch erst die Anschauung erwerben soll, die dazu voraus-

gesetzt wird, das Studium, und bessert den Gereifteren um nichts: Aber eben so übel ist freylich die Vermischung des Natürlichen mit dem Künstlichen, wovon wir gerade bey diesem Gegenstande in *Lessing's* neuester trefflicher, aber durch einseitig minutiöse Berücksichtigung des Stigma's, Vernachlässigung des allgemeinen Kelchs und Verachtung des Habitus überhaupt an manchen Stellen recht naturwidrig gewordener Bearbeitung der Synanthereen, ein sprechendes Beyspiel haben. — Auf das natürliche System hat der Vf. die Anfänger noch dadurch hingewiesen, dass, wo in den *Linnéischen* Classen eine Reihe von Gattungen sich unter eine natürliche Familie bringen liess, er derselben den Namen und Charakter dieser Familie voransetzte. Die Absicht ist löblich, macht sich aber in der Ausführung nicht zweckgemäss, da zu viele isolirte Gattungen, die dem Anfänger keinen Begriff einer Familie geben, stehen bleiben, auch in vielen *Linnéischen* Classen dieselben Familien wiederkehren, und die ganze Anordnung dadurch ein zu fragmentarisches Ansehen gewinnt. Es wäre übrigens zu wünschen gewesen, dass der Vf. lieber bey jeder Gattung bloss den Namen der Familie beygesetzt, am Schlusse hingegen eine Gesammtübersicht der schlesischen Gattungen nach natürlichen Ordnungen, etwa mit den Diagnosen nach *Lindley's* neuestem Meisterwerk, als ein weislich getrenntes, dafür aber um so mehr in sich zusammenhängendes Ganzes gegeben hätte. Wir vermissen aber auch die in der Vorrede angemeldete künstliche *Clavis generum*, die zum Bestimmen so unentbehrlich ist: sollte etwa nur unser Exemplar darin defect seyn? Jede Pflanze erhält nun die Diagnose der Gattung und Art, deutschen Namen, Standort, Dauer, Blühzeit, Fundörter (sehr reichlich), Grad der Verbreitung, Höhe des Vorkommens, Stammlänge, Blüthenfarbe und ausgezeichnete, immer sehr instructive und dem Anfänger ausnehmend förderliche einzelne Merkmale des Habitus: Letztes ist eine wahre Zierde des Buches, in welchem sich oft die Feinheit des Beobachters sehr sprechend darthut: zuletzt sogar ökonomischer, technischer und medicinischer (!) Gebrauch in kürzesten Worten. Vergleichen wir nunmehr in näherem Betracht das Einzelne dieser deutsch bearbeiteten Flora mit der früheren lateinischen des Vfs., so können wir sie nur zu ihrem Vortheil vermehrt und in jeder Hinsicht berichtigt und verbessert nennen. Neue Bürger der schlesischen Flora glauben wir folgende bemerkt zu haben: *Poa alpina L. Bromus patulus M. K. — Allium Scorodoprasum L. — Junius melananthos Rchb. — Stellaria uliginosa Sm. — Sedum purpureum Baub. — Cirsium serratuloides Scop. — Carex paradoxa W. — Salix stipularis Sm. — Salix finmarchica W. — Salix myrtilloides L.* Vermehrt um neu von anderen Schriftstellern creirten Gattungen ist die Flora durch die Genera: *Blysmus, Holoschoenus Rchb., Orthopogon R. Br., Rhytispermum Lk., Malachium Fr., Chamaepitys Lk., Odontites Bell., Conringia Lk.,* und *Sarothamnus,* zu welchem *Spartium scoparium als S. vulgaris Wimm.* erhoben ist. (Wir bemerken hierbey gelegentlich, dass das Beywort *vulgaris* doch nicht gar so vulgär in der botanischen Onomatik werden sollte: denn ausser sehr wenigen Pflanzen, die wirklich über den ganzen Erdkreis divulgirt sind, sind die sog. *pl. vulgares* dieses doch meist nur für einen beschränkten Kreis: an anderen Orten, und es soll hoffentlich dereinst allerorten in der Welt Botaniker geben, die zu berücksichtigen sind, werden die nämlichen für *pl. rariores* ja *incognitae* gelten. Ein südamerikanischer Botaniker würde vielleicht mit allen zehn Fingern nach diesem *Sarothamnus vulgaris* greifen, und beklagen, dass die in seiner Welt ganz unbekannte hübsche Pflanze mit dem Schimpfnamen *vulgaris* verunziert werde, wie wir Deutschen umgekehrt gleichfalls *Bambusa vulgaris Schrd.* für nichts weniger als etwas vulgäres erachten würden, wenn wir ihn auch nur, wie er kürzlich in Königsberg blühte, zu sehen bekommen hätten. Die botanische Wissenschaft darf nirgends von bloss localem Standpuncte sprechen!) In der Gynandrie sind zu den in der *Flora Silesiae* angenommenen Veränderungen, die mit den *Linnéischen* Gattungen vorgenommen werden mussten, noch *Habenaria R Br., Himantoglossum Rchb.* und *Sturmia* (statt *Liparis Rich.*) hinzugekommen, und doch dürfte das Geschäft der Rectification der *Genera* in der croteischen Familie der Orchideen hiemit noch nicht geschlossen seyn, sofern als Princip anerkannt wird, dass Formabweichungen im inneren Blüthenbau die Bildung neuer Gattungen nöthig machen. Freylich bleibt es zur Zeit noch immer dem subjectiven Meinen und Dafürhalten überlassen, und sehr schwer im bestimmten Falle zu entscheiden, worin eigentlich die DescISCenz bestehen, und wie gross sie seyn müsse, um zur Scheidung eines neuen *Genus* zu befugen, oder gar zu nöthigen: es wäre zu wünschen, dass man dafür ein wirklich ausreichendes und scharfes Kriterium fände: das müsste man aber freylich in der Pflanzenphysiologie oder vielmehr Morphologie suchen: auf den Blättern der gemeinen Botanik (*sit venia verbo*) steht es nicht. — Unser Vf. gehört zu denjenigen Botanikern, die darin mit Recht noch sehr zurückhaltend sind, wenn es die Annahme neuer Gattungen und Arten gilt; ohne die Berücksichtigung des Neuen zu verschmähen, scheint er sich zu bemühen, hier auf praktische Weise und *ex ingenio* den Mittelweg zwischen dem Zuviel und Zuwenig zu finden. Doch handelt es sich hier nicht bloss um die Anschauung und ein das Richtige treffendes Genie, sondern um Principien, von denen, wie wir hier zu erinnern nicht unterlassen wollen, das natürliche System ganz andere als das künstliche anerkennt. Denn erstes, bemüht die Fortbildung der generischen Formen zu studiren, ist berechtigt, so Manches als Entwickelungs- und Fortbildungs-Stufe festzuhalten, und als eigenes Genus zu scheiden, was sich sonst unter der Menge der Species verlieren würde, noch recht gut unter den *Character genericus artificialis* fügt, und

alſo auf dem Standpuncte des künſtlichen Syſtems ſcheint nicht getrennt werden zu dürfen. Aus dieſem Geſichtspuncte können die vielfältigen Neuerungen, die jüngſt der verdiente *Reichenbach* in den *Fl. Germ. excurſ.* unter den Gattungen gemacht hat, und die von den Anhängern des Alten ſehr getadelt werden, allerdings ihre Rechtfertigung finden, ohne daſs wir darum die Gegenanſicht verwerfen wollen. Dieſelbe auf dem Gebiete der Species noch weit mehr wünſchenswerthe Circumſpection in der Annahme des Neuen beobachtet der Vf. da, wo es galt, durch zur Art erhobene Varietäten die Flora zu bereichern. Vermehrungen von ſolcher Beſchaffenheit bemerkten wir folgende: *Alopecucus geniculatus β. agreſtis Flor. Sil.* als *A. agreſtis; Viola ſylveſtris var. Fl. S.* als *V. Riviniana Rchb.* anerkannt; *Stellaria graminea β. minor Fl. Sil.* als *St. longifolia Fr.; Potentilla verna α) aſterotricha* und *β) heterotricha Fl. Sil.* als *P. incana* Mönch; *Potentilla haplotricha Fl. Sil.* als zu *P. verna L.; Carduus criſpus γ Perſonata Fl. Sil.* als *C. Perſonata W.; Hieracium nigrescens W.* ward gleichfalls als Species angenommen. Dahingegen kamen ſehr häufig Reductionen vor. Die Gattung *Sagina* erſcheint mit *Spergula*, *Alſine* mit *Stellaria* vereinigt: ſehr häufig ſind Pflanzen, die in der *Fl. Sil.* noch als Species ſtanden, als Varietäten untergebracht, z. B. *Feſtuca glauca* und *F. violacea* zu *F. duriuscula; Anagallis caerulea W.* zu *A. arvenſis L.; Rhamnus ſaxatilis Fl. Sil.* als *Rh. catharticus var. pygmaeus; Anthriscus alpeſtris Wimm.* zu *St. ſylveſtris Hoffm.* als *var. β.; Rumex pratenſis M. K.* zu *R. Criſpus L.; Stellaria neglecta Weih.* zu *St. media Sm.; Geranium puſillum L.* iſt wieder zu *G. rotundifolium L.* zurückgewandert; *Ononis procurrens Wallr.* recurrirt als Rar. zu *O hircina Jacq.* Häufige Reductionen waren in der Gattung *Rubus* nöthig, z. B. *Rubus Grabowskyi Wich.* als *R. thyrſoideus M. γ apricus; Rubus villicaulis Köhl.* als *var. β. mollis* von *R. Schleicheri Wh.; Rubus plicatus α. faſtigiatus* iſt jetzt als Var. von *R. fructicoſus; R. fructicoſus b. Sileſiacus* zu *R. thyrſoideus M.*, und *R. villicaulis δ. glanduloſus* zu *R. vulgaris* als Varietät untergebracht. Dieſe Zuſammenziehungen haben hier ihren beſonderen Werth, ſo lange als noch nicht abgemacht iſt, ob nicht überhaupt jeder Verſuch ſolche Gattungen, wie eben *Rubus Roſa* (welche *Goethe* ſcherzhaft die liederliche nannte), *Aconitum, Salix* u. ſ. w. auf feſte Species zurückzubringen, nur „das Schöpfen im lecken Faſs der Danaïden" ſey. Wir gehören nicht zu denjenigen, welche an der Feſthaltung der Species überhaupt verzweifeln; aber es ſcheint uns, als ob die Ausbildung des Specifiſchen eine Vollkommenheit wäre, welche nicht alle Gattungen in gleichem Grade beſitzen. Wenn aber nicht zu leugnen iſt, daſs auf den niederen Stufen der Vegetation, z. B. bey den Pilzen, manche Algen und ſelbſt Lichenen eine ſolche Wandelbarkeit und Unbeſtimmtheit des Vegetirens herrſcht, daſs keine feſten, bleibenden Species zu Stande gebracht werden, warum ſollte denn nicht auch auf höheren Lebensſtufen der nämliche Zuſtand widerkehren können, daſs in einzelnen Gattungen der Wechſel und die Veränderlichkeit der Form das Uebergewicht über die bleibende ſpecifiſche Fixirung derſelben gewänne, und es in dieſen dann unmöglich würde, feſtſtehende Species zu unterſcheiden? Die oben genannten Genera dürften ſich vielleicht in dieſem Falle befinden, und unſerer Bemühungen, ſie geordnet abzuſchlieſsen, noch weit ſichtlicher ſpotten, wenn ſich nicht glücklicherweiſe eben ſo oft der Fall ereignete, daſs allmälich entſtandene Abweichungen der Species im Laufe der Jahre wieder in die Grundform zurückkehren, als es geſchieht, daſs der Wechſel der Geſtalt raſch vorwärtsſchreitend, neue Species zu produciren ſcheint. — Zahlreich ſind auſserdem die Berichtigungen, welche überhaupt die Varietäten und Arten erfahren haben. Einige als Beyſpiele: *Agroſtis alba (Schr.) Fl. Sil.* ſteht jetzt als *A. ſtolonifera L.* — *Bromus racemoſus Fl. Sil.* als *Br. pratenſis Schr.* — *Myoſotis intermedia Fl. Sil.* als *M. arvenſis Linn.* nach *Fries.* — *Androſace obtuſifolia Fl. Sil.* als *A. Chamaejasme Wulff.* — *Viola ſtagnina Fl. Sil.* als *V. perſicifolia Schr.* — *Stellaria glauca Fl. Sil.* als *St. paluſtris Ehrh.* — *Arenaria tenuifolia Fl. S.* als *A. viſcidula Theil.* — *Caraſtium viſcidum Fl. S.* als *C. glutinoſum Fr.* — *Ceraſtium triviale Fl. Sil.* zu *C. vulgatum L.* — *Ajuga genevenſis Fl. Sil.* als *A. alpina Fr.* — *Ballota nigra* einſtweilen als *B. rudecalis Su. Bot.* — *Centaurea auſtrialv Fl. Sil.* als *C. phrygia L.* — *Orchis anguſtifolia Lois. (Fl. Sil.)* als *O. incarnata L.* — *Carex vaginata Tſch.* als *C. tetanica Schh.* — *Salix Weigeliana W.* als *S. Arbuscula L.* — Indem hiemit eine Menge botaniſcher Neuigkeiten, mit deren Unterſcheidung man ſich viel wuſste, zu den alten wohlbekannten und gemeinen Arten zurückſchreiten, verliert die Botanik und dieſe neue Bearbeitung der ſchleſiſchen Flora freylich einige pomphafte neue Namen, muſs ſich auch gefallen laſſen, daſs die Laſt der Synonymie (dieſe Rüſtkammer des Irrthums, der Ungenauigkeit, des Mangels an Sinn für die Auffaſſung der Form, der Unlogik, der thörichten Neuerungsſucht, der Eitelkeit u. ſ. w.) wieder dadurch um einiges vergröſsert wird: gewinnt aber an ſchlichter Wahrheit, was doch auch etwas werth iſt. Dieſen ehrlichen Sinn für naturhiſtoriſche Treue, verbunden mit dem Beſtreben nach einem eigenen durch Autopſie und Selbſtprüfung gebildeten Urtheil, bey vielem ſelbſtſtändigen, nicht ſo gleich ſich gefangen gebenden, aber das Wahre auch nicht hartnäckig verleugnenden, ſich für infallibel haltenden kritiſchen Geiſt, haben wir überhaupt an dem Vf. kennen und achten gelernt. Seinem rüſtigen Eifer, von dem ſchon die Kürze der Zeit, in welcher er ſich die vorerwähnten Berichtigungen ſeit der Herausgabe der *Fl. Sil.* angeeignet hat, Zeugniſs giebt, verdankt nun noch dieſe Flora eine Menge von Verbeſſerungen in den Charakteren im Einzelnen, wovon viele ganz renovirt, nicht bloſs

übersetzt sind, auf welche jedoch einzugehen, der Raum hier nicht gestattet; es genügt zu sagen: was geändert ist, beruht auf selbstständiger Naturbeachtung, kritischer Ueberlegung, und nichts ist ohne Prüfung Anderen bloss nachgeschrieben. Sollen wir überhaupt diese Arbeit mit der von 1827 vergleichen, so müssen wir freylich bekennen, dass sie jene nicht überflüssig macht; jene letzte nämlich wird wegen des Schatzes von scharfbeachteten Formen und Varietäten und der durchaus *ad naturam* verfertigten trefflichen Beschreibungen ihren bleibenden Werth behalten, da Hr. *W.* in diesem Buche, der Foderung der Kürze wegen, die ihm ja nicht einmal gestattete, die nöthigsten Synonyme, im Text, und was ein grösserer Uebelstand ist, auch nicht im Register anzuführen, der Festhaltung der abgeänderten Gestaltungen unmöglich so vielen Raum gestatten durfte als dort. Das Vorliegende aber wird man wegen der Genauigkeit der Diagnosen, der Menge hingeworfener charakteristischer Bemerkungen, die wie Pinselstriche eines guten Malers, oft mit einem Zuge aufs schärfste das Bedeutende hervorheben, dann wegen der erwähnten Bestimmungsveränderungen und sonstiger guter Zuthaten, seinerseits zu schätzen wissen. Der schlesische Botaniker wird beide haben müssen, bis etwa in künftigen Jahren, wenn der Vf. seinen fruchtbaren Fleiss auch auf die Kryptogamie, die für Schlesien noch so sehr im Argen liegt, und nach einem Bearbeiter seufzt, wird ausgedehnt haben, es ihm etwa gefallen sollte, seine gesammten dankenswerthen Untersuchungen über die schlesische Flora in ein grösseres alles umfassendes Ganzes zu vereinigen. Dann wollen wir uns freuen, ihn wieder auf dem reinen, durch keine Nebenrücksicht auf das oder jenes Publicum bestimmten Felde der Wissenschaft, und vor allen Dingen den wiederum lateinisch, in altgewohnter ächt *Linnéischer* Zunge Redenden, hier zu begrüssen.

A. W. H.

MATHEMATIK.

Mannheim, in Commission b. Löffler: *Mathematische Abhandlungen* von *Ludwig August Seeber*, Doctor der Phil., ord. Professor der Physik an der Universität zu Freyburg. Erster Band enthaltend Untersuchungen über die Eigenschaften der positiven ternären quadratischen Formen. 1831. 248 S. gr. 4. (3 Thlr. 12 gr.)

Diese Abhandlung ist ein Pendant zu den *Disquisitiones arithmeticae* des berühmten Hn. Hofrath *Gauss*, welcher in einem Abschnitt jenes Werkes nicht nur alle zerstreuten Untersuchungen über die Aufgabe, eine Zahl in vollkommne Quadrate oder in Producte aus je zwey Factoren zu zerfällen, gesammelt, sondern sie mit so vielen eigenen Entdeckungen bereichert hat, dass dadurch ein neues Capitel in der combinatorischen Analysis entstanden ist. Den Namen *binäre quadratische Formen* hat Hr. *Gauss* allen Auflösungen der unbestimmten Gleichung $At^2 + Btu + Cu^2 = D$ gegeben; ternäre quadratische Formen bedeuten demnach die Function $At^2 + Btu + Ctv + Du^2 + Euv + Fv^2$; so wie $At^2 + Btu + Ctv + Dtw + Eu^2 + Fuv + Guw + Hv^2 + Ivw + Kw^2$ quaternäre quadratische Formen heissen würden. So vollständig die binären Formen in den *Disquisitiones* abgehandelt sind, so wenig ausgeführt sind die Eigenschaften der ternären Formen. Hr. Prof. *Seeber* aber machte die Entdeckung, dass die mechanischen Gesetze, woran die festen Körper aus ihren kleinsten Theilchen (Atomen) gebildet sind, aufs engste mit der Theorie der ternären quadratischen Formen zusammenhängen. Diese Ansicht theilte er bereits in *Gilbert's* Annalen der Physik dem Publicum mit, verspricht sie aber in Kurzem weitläuftiger auszuführen. Natürlich musste ihm nun die Theorie der ternären Formen wichtiger erscheinen als seinen Vorgängern, und die Resultate seiner dessfalsigen Forschungen liegen in der gegenwärtigen Abhandlung vor. Er löst darin die vier Hauptaufgaben allgemein, welche schon Hr. *Gauss* proponirt, aber nur zum Theil mit Auflösungen versehen hatte: 1) Alle Darstellungen einer gegebenen Zahl durch eine gegebene ternäre quadratische Form anzugeben; 2) alle Darstellungen einer binären quadratischen Form durch eine gegebene ternäre anzugeben; 3) zu entscheiden, ob zwey gegebene ternäre quadratische Formen von gleicher Determinans äquivalent sind, oder nicht; und im ersten Falle alle Transformationen der einen derselben in die anderen anzugeben; 4) zu entscheiden, ob eine gegebene ternäre quadratische Form eine andere gegebene von grösserer Determinans unter sich enthält oder nicht; und im ersten Falle alle Transformationen der ersten dieser Formen in die letzten anzugeben.

Natürlich läst sich die Abhandlung des Hn. *S.* nicht wohl studiren, ohne die entsprechende in den *Disquisitiones* zu kennen; allein in dem letzten Falle wird auch kein Freund der Mathematik die scharfsinnige und elegante Entwickelung dieser wichtigen Lehren verkennen. Wir erwarten mit Ungeduld die Fortsetzung dieser interessanten Abhandlungen.

Ns.

JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1834.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Osterode, b. Sorge: *Anakreons Lieder*, mit Beachtung des Originalversmafses aus dem Griechischen übersetzt von *Friedr. Georg Jordan*. 1833. XIV u. 75 S. kl. 8. (12 gr.)

2) Leipzig, b. Lehnhold: *Anakreons Lieder*. In gereimte Verse übersetzt von *Carl Emil Möbius*. 1833. VIII u. 62 S. kl. 8. (6 gr.)

Das gegenwärtige Jahrhundert hat nunmehr zum mindesten ein Dutzend Nachbildungen anakreontischer Lieder aufzuweisen, von denen bey Weitem die meisten nur danach streben, diese Ergüsse einer immer fröhlichen Laune in ihrer eigenthümlichen geistigen Einfachheit in mehr oder minder freyer Weise wiederzugeben, wenig bekümmert um das metrische Gewand, in welches sie eine glückliche Wahl ursprünglich kleidete. So sind gereimte Uebersetzungen und gewisse andere in trochäischem und jambischem Masse auf den Schauplatz getreten, bey welchen letzteren man fast ungewifs bleibt, ob Unkenntnifs der eigenthümlichen Messung des anakreontischen Verses oder eine absichtliche Freyheit, die der deutschen Sprache, zumal bey einer solchen Liedergattung, an sich allerdings mehr zuzusagen scheint, zu ihrer Entstehung Veranlassung gegeben habe. Obgleich *Hermann* dem Verse zu dem lange verkannten Ioniker verholfen hatte, sind Versuche, in Uebertragungen auch die metrische Form des Originals zu bewahren, doch nur selten gemacht worden, wie z. B. von *Finkenstein* in der Arethusa II S. 165 ff., zum Theil mit eben so grosser Treue, als genauer Durchführung einer geregelten deutschen Sylbenmessung. Die Sache hat allerdings ihre Schwierigkeiten; denn nicht blofs dafs die griechische Anakrusis von zwey kurzen Sylben im Deutschen, bey dem Mangel und der Seltenheit ein- und zweysylbiger kurzer Wörter, bedeutenden Hindernissen begegnet, der Ioniker des anakreontischen Verses selbst hat auch eben sowohl in seiner ursprünglichen Form, wonach er aus zwey Reihen (´— | ´´—— ⏑⏑), einer schwächeren und einer stärkeren besteht, als auch in der gewöhnlicheren trochäischen Form (´— ⏑ | ´´—— ⏑), wonach ebenfalls bey einer springend anhebenden und fallend endigenden Bewegung des Verses, im Gegensatz zu dem eigentlichen Rhythmus, die zweyte Reihe des Ionikers mit erhöhter Stärke einschreiten muss, für die Nachbildung im Deutschen grosse Unbequemlichkeiten, die mannichfachen Abänderungen, welche der Fufs erleiden kann, nicht einmal in Anschlag gebracht.

Diesen metrischen Rücksichten nun hat der Vf. von No. 1 in seiner Uebersetzung zu genügen gestrebt, und obgleich er sich in der Vorrede nicht weiter über die Eigenthümlichkeit des anakreontischen Verses und seine Ansicht davon ausspricht, sondern sich vorzüglich auf Andeutungen der Schwierigkeiten beschränkt, die die Wiedergabe der zweysylbigen Anakrusis im Deutschen verursacht, und die wenigen unerheblichen Fälle rechtfertigt, in welchen er, ohne Zweifel mit Beypflichtung billiger Beurtheiler, von der Form des Originals abweichen zu können glaubte, so sieht man doch aus der Uebersetzung selbst, dafs er das Wesen dieses Metrums sehr wohl kennt, und es nicht selten (z. B. gleich im ersten Gedichte) mit Glück der deutschen Sprache abgewonnen hat. Es fragt sich aber, ob mit dieser gewissenhaften Uebertragung im Einzelnen überhaupt viel gewonnen ist. Die *Anacreontica* sind Lieder, aus denen allen zwar ein Grundmetrum, dem heiteren Sinne des Dichters angemessen, angenehm zu uns spricht; in seiner ursprünglichen reinen Form aber tritt es durchgeführt fast eben so selten auf (s. z. B. das 30 Gedicht, wo dem Uebersetzer zweymal *Eros*, *Schönheit*, *Knäblein* als entschiedene Doppellängen durchgegangen sind), als es als vereinzelte Erscheinung in Begleitung aller übrigen erlaubten Abänderungsformen vorkommt (z. B. 23, 6 nach Handschriften *εἰ δ' οὖν μὴ τὸ πρίασθαι* — 5, 16 und sonst); ferner finden sich viele, in denen in unregelmäfsigem Wechsel glykonische, epitritische u. a. Masse vorkommen, welche den ruhigen Gang des Ganzen oft nicht zum Vortheil des letzten unterbrechen. Diese Abweichungen treten vor das deutsche Ohr um so mehr als wirklich verunzierende Abnormitäten, je mehr gerade diefs daran gewöhnt ist, das *Lied* überhaupt nur in einer vollendet regelmäfsigen Form aufzunehmen, vorzüglich aber ein anakreontisches, dessen Form gleichsam nur eine lustige Hülle ist, die der Gedanke im Scherz und Spiel trägt, und die nur im vollsten Ebenmasse aller Theile, jede Unregelmäfsigkeit verschmähend, der Grazie dieses sich anzuschmiegen vermag. Der Vf. gesteht selbst in der Vorrede (S. VII), die höchste Aufgabe einer Uebersetzung dünke ihm die: Geist und Form in einer gefälligen Vergeschwisterung der Seele des Lesenden so vorzuführen, dafs daraus ein harmonischer Einklang, ein ungestörter Eindruck entstehe, und dafs selbst unter Umständen die nicht *unbedingt* noth-

wendige, oft zufällige Form, zumal wo ſie durch die Urſprache nicht in die engſten Schranken eingeſchloſſen iſt, dem *nothwendigen* Ausdrucke weichen müſſe. Warum machte er nicht von dieſer Beſchränkung der Form als von einer verſchönernden Freyheit Gebrauch, und verſuchte es, dieſe Abweichungen, von denen wir den Grund kaum hin und wieder ahnen können, abzuſchleifen, und uns dafür den Rhythmus dieſes Versmaſses, ohne dieſe Auswüchſe, rein und in ſeiner unverfälſchten Anmuth wiederzugeben. Es hängt daran noch etwas Anderes. Der Ueberſetzer hat es nämlich nicht mit Anakreons Liedern, ſondern mit anakreontiſchen zu thun; das Kriterium der Aechtheit zu finden, iſt, wie *Bentley* ſchrieb, *paucorum hominum*, doch hat mehrſeitige Vergleichung der Sprache, des Tons, der Darſtellung und eine aufmerkſame Beachtung der Proſodie bereits über viele den Stab brechen lehren. In letzter Hinſicht verſtoſsen einige ſo ſehr gegen die erſten Elemente der alten Proſodie, daſs man ſich billig wundert, wie ſie der Ueberſetzer ſeiner Mühe für werth halten kann. Denn was gar in *verſibus politicis*, wie ſie in den letzten Jahrhunderten der chriſtlichen griechiſchen Zeit durch *Michael Pſellus* u. a. in Umlauf gekommen ſind, der Grazie des alten Sängers nachgeäfft iſt, kann ja auch nicht mehr einen Hauch des claſſiſchen Alterthums verrathen. Bey dieſen Gedichten nun, in welchen unſer Vf., gegen unſere Ueberzeugung, doch etwas claſſiſchen Geiſt wahrnehmen muſste, da er ſie in ſeine Sammlung aufgenommen hat, hat er ſich dadurch geholfen, daſs er ſeine Uebertragung dem regelmäſsigeren anakreontiſchen Metrum anpaſste, und ſie dadurch für uns genieſsbarer zu machen ſuchte. Mit Recht, wenn er ſie eben eines Platzes unter den übrigen würdigen zu müſſen glaubte. Warum glich er nicht eben ſo auch in den übrigen, immerhin für ächt gehaltenen, regelloſe Abweichungen des Originals aus, und verrenkt gleichſam unſer Gehörorgan, wenn wir z. B. in No. 23 leſen müſſen: *So will ich lieber trinken | mit Freunden und auf weichem | Polſter der Ruh' gelagert;* und in gleicher Art in vielen anderen Gedichten, obgleich wir wohl wiſſen, daſs manches auch bloſs auf Zuſammenziehung der zweyſylbigen Anakruſis in eine einſylbige beruht. In anderen würden dergleichen Abweichungen weniger auffallen, wenn der Vf. mehr darauf eingegangen wäre, was *Mehlhorn* in ſeiner Ausgabe mit mehr als Wahrſcheinlichkeit durchgeführt hat, dieſe Lieder da, wo der Sinn und namentlich das Metrum die Hand bieten, ſtrophenweiſe abzutheilen. Zweck und Gebrauch, dem ſie der Natur der Sache gemäſs dienten, führen ſo unwillkürlich auf eine ſolche Abtheilung, daſs wir ſie gerade in einer deutſchen Uebertragung ungern vermiſſen. So giebt z. B. No. 27 in der Ueberſetzung nur einen zerriſſenen Rhythmus zu hören, während das Original (obgleich ſeiner Dorismen wegen unächt) bey *Mehlhorn* S. 166 ein zweyſtrophiges, freundliches Ganzes bildet. So führte vielleicht auch No. 42 auf vierzeilige Strophen, die je mit einer ioniſchen Dipodie beginnen; in der Ueberſetzung geht dieſer Reiz verloren, obwohl die Ioniker an ihrer Stelle wiedergegeben ſind. In der letzten Strophe dieſes Gedichts lieſs ſich der erſte Vers: *Bey des Mahls feſtlicher Freude*, leicht durch Interpunction zu dem Folgenden ziehen, und dadurch eine Strophe beginnen, ſo wie andererſeits V. 10 die (mittelmäſsigen) Ioniker: *Die das Herz trennende Miſsgunſt*, nach den Worten des Textes Φιλολοιδόϱοιο γλώττης hätten vermieden werden ſollen. Auch dieſs Odarion lieſt ſich in der Ueberſetzung ohne den anmuthigen Eindruck des Originals. Auf ähnliche Weiſe ſchlieſst eine ioniſche Dipodie in No. 52 fünfzeilige Strophen, die der Ueberſetzer, den die Ausgabe von *Möbius* leitete, gar nicht wiedergegeben hat. So war auch die gar nicht gezwungene Eintheilung des 4. 13. 20. 31. 54 Gedichts nicht zu überſehen. Nur zweymal hat ſich der Vf. veranlaſst gefunden, in Strophen abzutheilen: im 39 Gedicht, wo freylich die regelmäſsige Wiederkehr des Verſes "Οτ' ἐγὼ πίω τὸν οἶνον zu ſehr an einen ſtrophiſchen Rundgeſang erinnerte, und im 58, zu deſſen ſtrophiſcher Abtheilung aber nicht mehr Grund vorhanden war, als wenigſtens in der Mehrzahl der oben angeführten.

Noch aus einem anderen Grunde wünſchten wir, daſs der Vf., mit Ausnahme der angegebenen und ſolcher Fälle, wo der Dichter etwa mit leicht zu überſehender Abſicht das Metrum auch ohne Veranlaſſung ſtrophiſcher Abwechſelung änderte (wie z. B. No. 25, wo auf die Frage in abweichendem Metrum τί μοι γόων, τί μοι πόνων; in demſelben Metrum nach einem Zwiſchenverſe die Antwort folgt: ϑανεῖν με δεῖ κἂν μὴ ϑέλω), das Metrum zu Gunſten des deutſchen Ohrs gleichmäſsig geſtaltet hätte, weil er laut der Vorrede beſonders für ſolche Freunde des alten Sängers arbeitete, *denen er in der Grundſprache unzugänglich iſt.* Solche Leſer aber, die des Griechiſchen ſelbſt ſo weit unkundig ſind, daſs ihnen die Sprache dieſer Gedichte Schwierigkeiten machen kann (wenn wir anders hier den Ausdruck der Vorrede richtig interpretiren), ſolche Leſer, die alſo in den Kreis ihrer Bildung auch die Bekanntſchaft mit dem Geiſte der lyriſchen Poeſie der Griechen auf bequeme Weiſe aufzunehmen wünſchen, werden eben ſo wenig nach dieſer ängſtlichen metriſchen Treue fragen, als ſie für ihren Zweck Nutzen daraus ziehen werden. Kaum werden ſie, da der Vf. ſie über die Eigenthümlichkeit des anakreontiſchen Metrums überhaupt ohne Andeutung, und am Ende gar in Zweifel läſst, ob ſie es in vielen dieſer Gedichte mit einem Maſse zu thun haben, dem der Ioniker zum Grunde liegt, oder mit einem trochäiſchen Rhythmus, die Mühe einer Ueberſetzung zu würdigen wiſſen, die dem deutſchen, an die Freyheiten der antiken Metrik nicht gewöhnten Ohre durch Abweichungen, wozu der Grund ihm fremd bleibt, wenig ſchmeichelt. Der Vf. ſcheint ſich aber nicht einmal treu in dem Zwecke ſeiner Arbeit geblieben zu ſeyn. Denn die Anmerkungen, welche

hie und da der Ueberſetzung untergelegt ſind, bleiben gröſstentheils noch ſo unter der Stufe, auf der man ſich die angedeutete Claſſe von Leſern zu denken hat, daſs ſie oft dazu beſtimmt zu ſeyn ſcheinen, mangelhaft vorbereiteten Schülern oberer Gymnaſialclaſſen unter die Arme zu greifen. Man erfährt z. B. S. 5, wer Atreus Söhne, wer Kadmus, S. 14 daſs Cythere die Göttin der Liebe war, S. 16 daſs eine Drachme ungefähr den Werth von 9 Mariengroſchen hatte, S. 23 daſs Hephäſtos die griechiſche Benennung Vulcans, S. 33 daſs Kröſus ein reicher König Lydiens, S. 34 daſs Athene gleichbedeutend mit Minerva ſey, und dergleichen triviale Bemerkungen mehr. Wie weit wichtiger für einen Ueberſetzer, der den Geiſt der anakreontiſchen Lieder durch genaue Beachtung des Metrums ſo ungetrübt wiedergeben wollte, wären kritiſche Andeutungen oder anderweitige Rechtfertigungen geweſen, zu denen es gerade hier an reichlicher Gelegenheit nicht fehlte. Dergleichen findet ſich nirgends; nur an einer einzigen Stelle lieſt man, über das 20 Gedicht, die Bemerkung, daſs dieſs vielen Interpreten aus zwey Bruchſtücken zuſammengeſetzt ſcheine, woran die Gründe für die Wahrſcheinlichkeit des Gegentheils geknüpft werden. In einem kurzen Vorworte von einer kleinen Octavſeite: *Einzelne Hindeutungen auf Anakreons Leben*, findet man angemerkt, daſs Anakreons Lieder nur dem kleineren Theile nach auf uns gekommen, von mehreren Bruchſtücke (doch nicht unbedeutende, die der Vf. jedoch unüberſetzt gelaſſen hat) vorhanden ſeyen, und über die Aechtheit anderer die Kritik noch nicht entſchieden oder ſchon den Stab gebrochen habe; was an ſich undeutlich geſprochen iſt, und auch kein Einſehen in die eigene Anſicht des Vfs. geſtattet. Der Artikel: *Anakreon* in der Allg. Encykl. von *Erſch* und *Gruber*, von *Fr. Jacobs* hätte dem Vf. vielen Stoff zu genügenderen Mittheilungen an die Hand geben können, die ſolchen Leſern, wie er ſie ſich wünſcht, ſo erſprieſslich, wie angenehm geweſen wären.

Es bleibt nun noch übrig nachzuweiſen, in wie weit der Vf. die Form, wie eben bemerkt, treu nachbildend, ſich auch dem Geiſte des Originals genähert habe. An eine metriſche Ueberſetzung einer Sammlung von Liedern, die ihrem Werthe nach zum Theil ſo verſchieden ſind, kann freylich nicht überall der gleiche Maſsſtab gelegt werden, weil die Anfoderungen nicht überall dieſelben ſeyn können, und die Ueberſetzung um ſo mehr von dem Lobe der Treue einbüſsen würde, je mehr ſie ſich durch eine poetiſche Sprache über den nüchternen Sinn und Ausdruck des Originals zu erheben ſuchte. In dieſer letzten Hinſicht nun hat der Vf. nichts verdorben, indem er Proſaiſches und Gewöhnliches in gleichem Maſse wiedergegeben hat; allein auch die wirkliche Anmuth, wie ſie in ſo vielen dieſer Lieder, ohne kunſtvolle Anlage, ohne ſinnreiche Allegorieen, ohne begeiſterten und begeiſternden Schwung, aber leicht, tändelnd, oft muthwillig ſich ausſpricht, iſt unter des Vfs. Händen oft zur gewöhnlichen Proſa herabgeſunken. Die folgenden nur ſparſam ausgehobenen Stellen werden dieſs beweiſen, und auſserdem lehren, daſs der Vf. oft auch in anderer Hinſicht ziemlich weit hinter der einfachen, aber ſinnigen Poeſie des Originals zurückgeblieben iſt.

Wie ungenau und mager iſt in No. 3 die ſchöne Fülle der Urſprache wiedergegeben: Μερόπων δὲ φῦλα πάντα | κέαται κόπῳ δαμέντα *Und im Schlummer Alles ruhte | Von dem Tagewerk ermüdet.* Ebend. βρέφος εἰμὶ, μὴ φόβησαι *Bin ein ſchuldlos-ſchwacher Knabe* mit der höchſt ſonderbaren Bemerkung: „*wörtlich: bin nicht zu fürchten* (!); *Furcht kann aber nur der Schwache und Böſe einflöſsen, daher meine Ueberſetzung.*“ Mit verſchrobener, undeutſcher Wortſtellung No. 6: *Und — Eros und — Lyäus, wie auch — Cypris, | ſich der Greiſe frohem Feſtſchmaus | Gern nah'n als Gäſt' der Alten*, ohne die harten Eliſionen und die müſſige Tautologie des Sinnes hervorzuheben. Eben ſo in No. 11: *Ob blieben ſie, ob ſchwanden*, und noch Härteres der Art in No. 12. Unverſtändlich, wenn gleich die Worttreue unpaſſend geweſen wäre, No. 7: *Schon zur Lippe ſtieg das Leben*, κραδίη δὲ ῥινὸς ἄχρις | ἀνέβαινε. Gar nicht ohne das Original zu verſtehen No. 13: *Als Cybele die ſchöne | Entmannt erblickte Attys, | Da ſoll er auf den Höhen | Geſchrien, geraſet haben*, d. h. entweder: als C. den entmannten A. erblickte, oder als der entmannte A. die C. erblickte: das erſte iſt Unſinn, das zweyte iſt dem griechiſchen Texte fremd. Ungenau und mit Ueberladung eines ſehr einfachen Ausdrucks No. 25: *Was bang in Schwermuth quälet | Ertränken volle Becher*, σὺν τῷ δὲ πίνειν ἡμᾶς | εὕδουσιν αἳ μέριμναι, und um ſo verfehlter, da dieſe beiden Endverſe, gleichſam als Refrain, die bloſse Wiederholung der beiden Anfangsverſe ſind, wo ſie der Ueberſetzer einfacher und treuer wiedergegeben hat. Eben ſo hart und verfehlt ebend. τί δὲ τὸν βίον πλανῶμαι *Ich ſollt' mich irr'n am Leben?* Wie proſaiſch und ſteif No. 27: *Wenn der Sohn des Zeus, wenn Bacchus, | Er der Schwermuth ein Vertilger, | Er der holden Freude Vater, | der Wein gab* (μεθυδώτας), *mir ins Herz kam, | Dann lehrt tanzen der Gott mich!* No. 34: *Wehr' nicht ſtolz mich Verliebten* μηδ' — | τἀμὰ δῶρα διώξῃς. No. 36: *Da er keinen Nutzen ſchaffet, | Was ſoll mir all' der Plunder?* τί δέ μοι λόγων τοσούτων | τῶν μηδὲν ὠφελούντων; Oft finden ſich auch in der Ueberſetzung ſchmückende Beywörter, die im Griechiſchen fehlen, z. B. No. 4: Ἐπὶ λωτίναις τε ποίαις | στορέσας θέλω προπίνειν, *Und auf* *ſ a n f t e m* *Lotos ruhend | O da will ich* *t a p f e r* *zechen*; ebend. τρόχος ἅρματος γὰρ οἷα *Wie das Rad am* *S i e g e s* *wagen.* No. 5: ῥόδα καὶ θεοῖσι τερπνά, *Du der Götter* *h e h r e* *Wonne.* So iſt nicht ſelten auch die Eigenthümlichkeit des griechiſchen Ausdrucks verfehlt, und dafür entweder zu viel, oder zu wenig gegeben worden. No. 28: *Erhabener Künſtler*, ζωγράφων ἄριστε. No. 11: ὅσῳ πέλας τὰ Μοίρης, *Je mehr das Ende nahet.* No. 2: *Dem Manne Muth und Hoheit*, τοῖς ἀνδράσιν φρό-

νημα, was, wie die weitläuftigen Erörterungen der Interpreten beweisen, zwar schwer wiederzugeben, doch aber wohl eher als *Besonnenheit, ruhige Ueberlegung* aufzufassen ist. Am Ende desselben Gedichts ist der Ausdruck: *Selbst Schwert und Feuer weichen | Nun jedem schönen Weibchen* in den letzten Worten fast spielerisch und modern, und dem Griechischen καλή τις οὖσα nicht entsprechend. No. 24: ὃν δ' ἔχω (χρόνον) δραμεῖν οὐκ οἶδα, *Doch umhüllt* (ist mir) *was blieb vom Wege* (auch hart und prosaisch). Unpoetisch trotz aller Bemühung No. 28: *In der zartsten Weiche mahle | Mir vorerst den schwarzen Haarwuchs.* In No. 33: *Du liebe Schwalbe kömmst zwar* stossen nicht weniger als 6 Consonanten zusammen. Was soll gar No. 20 die Nicht-Uebersetzung: *Zum Wasser möcht' ich werwen | Zum Myron, holdes Mädchen*, mit der Bemerkung: *Myron, d. h. Salbe, Duftöl?*

Mehr der Art auszuziehen, gestattet der Raum nicht. Als besondere Verunzierung muss aber noch der häufige Gebrauch der Elisionen gerügt werden, worin der Vf. in der That weder Mass noch Ziel kennt. Ihm scheint es genug gewesen zu seyn, das Metrum herauszubringen, unbekümmert darum, ob man auch wegschneiden *dürfe*, was dabey zu lang aussieht. Oder hält der Vf. es wirklich für erlaubt oder für schön, die einfachen Worte: γράφε ῥῖνα καὶ παρειὰς | ῥόδα τῷ γάλακτι μίξας so wiederzugeben: *Für den Ton der Nas' und Wang' misch' | Zu der Morgenröthe Milchweiss?* Oder — τί τερπνὸν | δίχα τοῦ ῥόδου γένοιτ' ἄν; *O die Ros', wo könnt' sie fehlen?* Und dergleichen kommt nicht hie und da, sondern in einem Büchlein von etwa 70 Seiten wenigstens 60mal, in einem und demselben Gedichte oft 2 bis 3mal vor. Wenn man nun auch Mängel dieser Art, wie billig, in Anschlag bringt, so bleiben freylich nur wenig Gedichte übrig, die man für gelungen ausgeben kann: zu diesen möchten etwa No. 8. 17. 40. 41. 44. 49 gehören. Oft ist der Vf. nicht mit sich einig gewesen, und er hat deshalb unter dem Text zuweilen zur beliebigen Wahl des Lesers einzelne Stellen auch anders übersetzt gegeben, auch da oft freylich nicht besser; z. B. No. 9: *Die Freyheit will er nächstens | Ich hört' es so, mir schenken*; unten: *Man spricht davon, mir schenken.* Wie viel passender hätte der Vf. nach einer anderen Lesart καί φησιν εὐθέως με | ἐλευθέρην ποιήσειν gleich dem Sinne gemäss gesetzt, aber um den Text scheint er überhaupt wenig Sorge gehabt zu haben. No. 10: *Will aber nicht mehr wohnen | Beym ränkevollen Eros*; unten: *beym nimmersatten* (*vielbegehr'gen*) *Eros.* Viel besser war der erste Ausdruck für παντορέκτα, dessen Wahl auch *Jacobs* Erklärung *malitioso et ad omnia patranda parato* unterstützt. No. 39 gegen das Ende findet sich: *Der Wein tilgte | Aus der Brust jede Unmuthsspur*; statt des letzten unrhythmischen Verses liest man unten noch viel ärger: *Da ergötzt hoch der Freund'* (!) *Frohsinn.* Der Vf. verkannte hier im Original θιάσῳ τέρπομαι κούρων die beiden *Ioniker*, in denen die Verkürzung des Diphthongen vor dem Consonanten nicht ohne Beyspiel ist; vgl. *Mehlhorn* in s. Ausg. S. 146 zum 41 Gedichte, in welchem sich der Uebersetzer durch dieselbe Freyheit des Dichters δι' ὃν ἀμπαύεται λύπα nicht hindern liess zu schreiben: *er erfreut trauernde Herzen.* No. 37: *Durch die Grazien pranget Alles | Nun im Rosenschmuck des Lenzes*; unten: *Wie die Huldgöttinnen Rosen | Bey des Lenzes Ankunft streuen.* Diese letzte, höchst anmuthige Nachbildung gehört aber nicht dem Vf., sondern dem Herausgeber der *Arethusa II. p.* 166.

Als Anhang liefert der Vf. noch 2 Gedichte des Basilius und 1 des Julianus von Aegypten, die an den gerügten Mängeln leiden. Warum diese mit übersetzt sind, sieht man eben so wenig ein, als warum nicht mehr, z. B. alle, die *Degen* seiner Uebersetzung beygefügt hat, nachgebildet worden sind.

Möge der Vf. bey ähnlichen Versuchen sich mehr Zeit zu seiner Arbeit und mehr Studium auch den rhythmischen Schönheiten der Muttersprache gönnen! Auch die Form eines poetischen Erzeugnisses hat eine äussere und eine innere Seite; nur jene, in sofern sie auf der Sylbenzahl des Metrums beruht, hat sich der Vf. angeeignet, die innere, die Sylbenwahl, ist ihm oft eben so fremd geblieben, als der geistige Zauber, den die griechische Muse auch hinter diesen Tändeleyen geheimnissvoll versteckt hält, und den zu erhaschen ebenfalls eine Sache *paucorum hominum* ist.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Ausländische Sprachen. *Wien*, b. Tendler: *A Key to the practical english Grammar for Germans*, by *Th. C. Banfield.* 1832. 24 S. 8. (4 gr.)

Eine nackte Abschrift der Originale von den in der höchst seichten Grammatik des Vfs. enthaltenen Uebungsstücken, und zum Theil Uebersetzung derselben, so weit sie aus deutschen Schriftstellern entlehnt sind. Was jemand aus diesem Büchlein lernen soll, weiss Rec. nicht zu sagen. Die Stellen aus *Bolingbroke*, *Hume* und anderen Engländern sind natürlich gut; was der Vf. selbst überträgt aus *Heeren*, *Jacobi*, *Herder*, *Jean Paul*, wahrlich nicht musterhaft, z. B. S. 9: *It was only a caravan road, for only numerous parties of merchants could etc.* S. 11: *Were the nations of Europe to learn to think their national language had to be formed; they had need to hear in the language of the people etc.* Soll der Schüler mit 24 Seiten solches Stiles sich gut ausdrücken lernen?

Z. Z.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1834.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Osterode, b. Sorge: *Anakreon's Lieder*, mit Beachtung des Originalversmafses aus dem Griechifchen überfetzt von *Friedr. Georg Jordan* u. f. w.

2) Leipzig, b. Lehnhold: *Anakreon's Lieder.* In gereimte Verfe überfetzt von *Carl Emil Möbius* u. f. w.

(Befchlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenfion.)

Wie neugeboren fühlte fich Rec., als er die zweyte der oben genannten Ueberfetzungen zur Hand nahm. Der Vf. (ob oder wie verwandt mit dem Herausgebers des Anakreon *E. A. Möbius*, können wir nicht angeben) hat uns diefe Lieder in gereimten Verfen dargeboten, ohne fich freylich weiter darüber auszufprechen, wie weit er fich die Treue einer Ueberfetzung zum Zweck gemacht habe. Bey dem aber, was er geleiftet, war diefs auch eben nicht nöthig; feine Arbeit fpricht aus fich felbft, und giebt fehr klar den Standpunct zu erkennen, von welchem aus fie beurtheilt feyn will. Es ift eine Nachbildung, frey und treu, wie man will; jenes, indem fie das ängftliche Wiedergeben des einzelnen Worts und Ausdrucks verfchmäht, diefes, indem fie dem Sinne fich faft ohne Ausnahme überall eng anfchmiegt. Was im übrigen Auffaffung und Aneignung des griechifchen Originals betrifft, fo gefteht Rec., dafs nach feiner Meinuung dem Vf. diefe Partie auf eine ausgezeichnete Weife gelungen ift. Es ift hier nicht der Ort, zu unterfuchen, wie weit dem grofsen Gefchrey über die Verfchmelzung des antiken Geiftes mit der Form und über die Verfündigung der Neueren gegen jenen bey der Vernachläffigung diefer, beyzuftimmen fey oder nicht, fchon defshalb nicht, weil trotz vieler trefflicher Verfuche der neueften Zeit noch lange nicht klar ift, was in metrifcher Hinficht der deutfchen Sprache zuzutrauen fey; fo viel aber kann Rec. nicht umhin zu bemerken, dafs die Uebertragung der antiken Form eines antiken poetifchen Kunftwerks in die deutfche Sprache ihm zwar als eine treue Ueberfetzung hohen Werth hat, den Genufs des Kunftwerks aber ihm als Deutfchen gerade dadurch verkümmert, dafs der Zauber des *deutfchen* Verfes fehlt, vermittelft deffen er erft im Stande ift, den Geift des antiken Kunftwerks auf dem Wege der Ueberfetzung fich als Deutfcher zum bleibenden Eigenthum zu machen. Freylich giebt es manchen antiken Rhythmus, der auch in der deutfchen Sprache theils vermöge ihrer Gefügigkeit und Bildfamkeit, theils wegen eines inneren rhythmifchen Analogons lieblich wiederklingt, und der Nachbildung diefer mag nichts in den Weg gelegt werden; aber nun jene, dem deutfchen Geifte ganz fremden, vielfach complicirten und wechfelnden Rhythmen, wie fie die Chöre der Dramatiker, Pindar u. a. aufweifen, in der Form der Urfprache wohlthuend und geniefsbar dem, den ein tiefes Studium und ein heller Sinn zu diefem Genuffe eingeweiht, welcher Deutfche kann fie in diefer, aller Grazie entrathenden, aus lauter Stückchen mühfam nachgebildeten, ächt undeutfchen Geftalt lieb gewinnen und fich aneignen mögen? Es find dabey bekanntlich Erfcheinungen ans Licht gekommen, und nicht von ungefchickten Händen, über die man erft wieder das antike Gewand ziehen mufs, um Bekanntfchaft mit ihnen zu machen. Um fo mehr halten wir es für Pflicht, auch unfererfeits auf die Ueberfetzung des *Oedipus in Kolonos* von *A. Ruge* (obgleich fchon vom Jahre 1830) aufmerkfam zu machen, und alle Gebildeten unferes Volks zu bitten, ihr Urtheil über diefe *deutfche* Ueberfetzung nicht auf einen erften flüchtigen Eindruck des Lefens, fondern auf ein gründliches Vergleichen mit dem Original zu gründen, um zu fehen, ob ihnen hier ein antikes Meifterwerk in lebendiger, jugendlicher Fülle und Schönheit entgegentritt oder nicht.

Wenn aber irgendwo, fo erfcheinen uns gerade bey einer Ueberfetzung der *Anacreontica* die gereimten Verfe als die glücklichfte Wahl für die Uebertragung. Das deutfche Lied im Allgemeinen fodert faft unabweisbar den Reim und die Strophe; wie vielmehr das, deffen Inhalt Wein und Liebe ausmachen, das der gefelligen Fröhlichkeit, dem Schmaufe, dem Tanze, dem Gefange gewidmet ift? Warum follen wir, wenn unferer Sprache diefe Spiele des immer jungen, lebensfrohen Greifes mit feiner Mufe geboten werden, gerade diefen gröfsten Zauber entbehren, den der deutfche Reim über die Erzeugniffe diefer lieblichen Phantafie ausgiefst? Der Vf., unferer Anficht, vielleicht nur unferem Gefühle, wie angedeutet, fchön und wohlthuend entfprechend, giebt in feiner vorliegenden Arbeit, frey von allem ungehörigem poetifchem Beywerk, von Ueberladung des Ausdrucks, von Hafchen nach effectvollen Wendungen, ganz der natürlichen, anmuthigen Einfachheit des Originals gemäfs, diefe Liedchen in einer leicht fliefsenden, reinen Sprache wieder (aufgefallen ift uns blofs S. 50 *ob des Goldes*), meift in ei-

nem freyen trochäiſchen oder daktyliſchen Rhythmus von bald gröſserer, bald kleinerer Sylbenzahl. Von dieſer Seite wäre der Vf. vielleicht auch der äuſseren Form nach dem Originale zuweilen noch in höherem Grade nahe gekommen, wenn er ſo lange Verſe, wie ſie in dem Gedichte S. 39 aus drey trochäiſchen Dipodien beſtehen, vermieden hätte. Wie ſchön nimmt ſich dagegen auſser vielen anderen z. B. die Uebertragung des lieblichen Gedichts S. 5 Μεσονυκτίοις ποθ' ὥραις aus, worin die Sylbenmeſſung beynahe ganz die des Originals iſt. Der Reim iſt ungezwungen, und Unächtes, wie S. 6 *der Loſe* und *Geſchoſſe*, S. 32 *Auge* und *tauche*, S. 36 *bieten* und *Erotiden*, iſt nur ſelten anzutreffen; unangenehm häufen ſich dergleichen Reime S. 38: *Er durchzieht des Pontus Breite, | Theilt mit kräft'gem Huf das Meer, | Nein! das iſt kein Stier der Weide, | Nein! das iſt nur Jupiter!* Eben ſo ſelten ſind harte Eliſionen, wie S. 12: *Auf der Bäume Zweig' mich wiegen*, S. 42: *Wenn ich trink' den Saft der Reben*, welche letzte Härte freylich in einem Liede von 7 Strophen auch ſiebenmal wiederkehrt. Nicht leicht iſt dem Vf. eine wirkliche Schönheit des Dichters entgangen: nur einmal bey der Vergleichung der Stelle aus dem 28 Gedichte S. 32: τὸ δὲ βλέμμα νῦν ἀληθῶς | ἀπὸ τοῦ πυρὸς ποίησον, | ἅμα γλαυκὸν ὡς Ἀθήνης, | ἅμα δ' ὑγρὸν ὡς Κυθήρης mit den Worten der Ueberſetzung: *Und das holde Augenpaar | Male es ſo hell und klar, | Daſs es Feuerflammen ſtrahle | Wie Cytherens ſchönes Auge,* hat uns eingeleuchtet, wie viel vom Griechiſchen verloren gegangen iſt. Im Uebrigen erlaubt hier der Raum nicht, viel Einzelnes herauszuheben, auch dürfte die Wahl unter ſo vielem Anmuthigen und Anſprechenden ſchwer werden; um jedoch eine kleine Probe zu geben, mögen zwey von den kürzeſten, die uns beym Durchblättern der Zufall entgegenführte, und die nicht zu den vorzüglichſten der Sammlung gehören (zu ſolchen möchten wir eher S. 5. 22. 35. 45. 47. 53. 55 zählen), hier eine Stelle finden, eins einer anderen Ueberſetzung aus der *Arethuſa II. p.* 165, das andere der des Herrn *Jordan* gegenüber; dann ſcheiden wir von dem Vf. mit dem Wunſche, ihm bald einmal wieder auf dieſem Felde zu begegnen, wo dieſer Erſtling ſeiner Poeſie (ſ. die Vorrede) uns ſo freundlich angeſprochen hat.

1) S. 33. *Auf den Amor.*

Einſt flochten aus Veilchen und Roſen
Die Muſen ein duftendes Band,
Und gaben den Amor, den loſen,
Als Sclav in der Grazien Hand.

Da brachte viel köſtliche Gaben,
Vom Joche zu löſen den Knaben,
Cythere den Grazien dar.
Doch — könnte auch Jemand ihn retten,
Vergebens! der bleibt in den Ketten,
Der Sclave der Grazien war.

Arethuſa.

⏑̄ –́ | –̋ ⏑⏑ –́ ⏑̄

Den Sohn Kypris gefeſſelt
Mit Blumketten, die Muſen
Der Schönheit übergaben.

Herbey eilet die Mutter,
Das Lös'geld in den Händen,
Ihr Söhnlein zu befreyen;

Doch kauf' Einer nur los ihn,
Er geht nimmer, er bleibt wohl,
Gelernt hat er zu dienen.

2) S. 15. *Auf ſich ſelbſt.*

Mögen auch die Mädchen ſprechen:
„Du wirſt alt, Anakreon;
„In den Spiegel magſt du ſchauen,
„Sieh! die Haare dir ergrauen,
„Deine Stirn iſt faltig ſchon!"

Ei! was kümmern mich die Haare?
Iſt mir doch der Spruch bekannt:
Nimm, je näher du dem Grabe,
Deſto raſcher noch die Gabe
Von des Augenblickes Hand!

Jordan No. 11.

Es ſagen mir die Mädchen:
Anakreon, du greiſeſt;
Befrage ſelbſt den Spiegel,
Dir fehlen alle Haare,
Und kahl iſt deine Scheitel.

Die Haare — nun die Haare —
Ob blieben ſie, ob ſchwanden —
Ich weiſs es nicht; doch weiſs ich,
Daſs deſto eh'r dem Greiſe
Der frohe Scherz geziemet,
Je mehr das Ende nahet.

An Druckfehlern iſt uns S. 22 jeder blutige *Straus* und S. 52 Trauben an *dem* Reben aufgefallen. Der Verleger hat ſich ſeinerſeits bemüht, durch Druck und Papier dem Ganzen eine dankenswerthe Empfehlung mehr mitzugeben.

2 — 4.

1) Leipzig, in der Weidmann'ſchen Buchhandl.: *Platonis Protagoras.* Denuo recognovit brevique annotatione inſtruxit *Fridericus Aſt.* 1831. 144 S. kl. 8. (14 gr.)

2) Ebendaſelbſt: *Plutarchi Vita Themiſtoclis.* Recenſuit et commentariis ſuis illuſtravit *Carolus Sintenis.* Praecedit Epiſtola ad Godofredum Hermannum, virum illuſtrem. 1832. LXXII und 220 S. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Beide Ausgaben ſind von Männern beſorgt, welche ihre genauere Bekanntſchaft mit den von ihnen behandelten Schriftſtellern ſchon durch andere Proben rühmlich bewährt haben, Hr. *Aſt* bekanntlich durch vieljährige Bearbeitung der platoniſchen Schriften, Hr. *Sintenis* durch frühere Ausgaben von Plutarchs Themiſtokles (vergl. Jen. A. L. Z. 1831. No. 218), Ariſtides und Cato. Beide Ausgaben haben denſelben Zweck, durch Kritik und Erklärung zunächſt jungen Philologen förderlich zu werden, und haben dieſen Zweck auf eine lobenswerthe Art mit Sorgfalt und Gründlichkeit verfolgt. Beide Ausgaben endlich zeichnen ſich durch ein höchſt anſtändiges Aeuſsere, durch feines Papier, ſcharfe gefällige Lettern und, was leider immer ſeltener wird, ſchwarzen Druck, vor gewöhnlichen Editionen dieſer Art aus. Wir haben deſshalb beide zuſammen geſtellt, obgleich ſie verſchiedene Autoren betreffen.

Hr. *Aſt* iſt in ſeinen Noten kürzer, Hr. *Sintenis* weitläuftiger, und in ſofern für junge Philologen belehrender; jener hat mehr die Kritik berückſichtigt, welche er nicht ſelten auch zu gelegentlicher Verbeſſerung anderer Autoren anwendet, dieſer mehr

die Exegese, und giebt nicht bloss gute, oft feine Sprachbemerkungen, sondern verbreitet sich auch über den Sinn und Zusammenhang ganzer Stellen; der Erste hat seinem Werke gar keine Vorrede vorgeschickt, der Zweyte eine sehr lange, in Form einer Epistel an seinen Lehrer *Hermann* in Leipzig, in welcher er sich fast ausschliesslich gegen Hn. *Schäfer* erklärt, welcher den Plutarch zwar dreymal herausgegeben, aber immer mit zu grosser Flüchtigkeit bearbeitet habe. Hr. *S.* sucht daher die kritischen Hülfsmittel, welche man seither überschätzte, besonders die *libros Bodleianos*, richtiger zu würdigen; er zeigt, dass man auf die seither zu sehr vernachlässigten *Vor-Stephanischen* Ausgaben zurückgehen müsse, um einen sicheren Text zu begründen; er führt viele Beyspiele dafür an, dass Hr. *Schäfer* durch Verkennen des plutarchischen Sprachgebrauchs bald den Text mit Unrecht nach seinen oder *Coray's* Conjecturen verändert, bald bessere Lesarten verschmäht, überall aber eine gewisse Inconsequenz und *levitas* (S. XVI) an den Tag gelegt habe; er spricht aber auch gegen *Wyttenbach* (S. XIX) das Urtheil aus: *de codicibus non constat, quoniam incredibili negligentia in ea re versatus est Wyttenbachius.*

Beide Ausgaben verdienen nicht minder, als diejenige, deren Anzeige wir gleich beyfügen, eine vorzügliche Empfehlung.

Leipzig, in der Hahn'schen Buchhandlung: *Plutarchi Aristides et Cato Maior.* Ex codicibus et editionibus veteribus recensuit et animadversionibus criticis instruxit *Carolus Sintenis.* Accedunt *Adamantii Corais* annotationes selectae. 1830. XXVIII u. 122 S. 8. (12 gr.)

Sowie die erste, von Hn. *Sintenis* besorgte Ausgabe der *Vita Themistoclis* (Jen. A. L. Z. 1831. No. 218), so ist auch die vor uns liegende bloss der Kritik gewidmet: nur dass jener bald eine vollständigere folgte, da dieser hingegen eine solche Begleitung nicht bestimmt ist: wesshalb auch die kritischen Noten hier etwas ausführlicher abgefasst sind. Hr. *S.* benutzte theils die von Hn. *Baehr* ihm mitgetheilten Varianten aus drey Pariser Handschriften, theils die alten Ausgaben, und sucht in der Vorrede von diesen und jenen den Werth zu bestimmen. Nüchternheit des Urtheils und eine vertraute Bekanntschaft mit Plutarchs Weise hat Hr. *S.* auch hier beurkundet, die letzte vorzüglich in der Vorrede, welche mehrere Verbesserungsvorschläge der Vorgänger durch die Bemerkung zurückweiset, dass Plutarch im Citiren der Stellen aus anderen Autoren oft sehr ungenau sey, und entweder bloss seinem Gedächtnisse vertrauet, oder nur das zu seinem Zweck unmittelbar Nothwendige angeführt habe. Die Vorrede enthält auch sonst noch manches Lesenswerthe, und wird eben so, wie die aus *Coray's* Ausgabe im Nachtrag ausgewählten Noten, auch denen willkommen seyn, welche die unter dem Text befindlichen kritischen Anmerkungen weniger achten.

Druck und Papier sind untadelhaft, wie man von dieser Verlagshandlung schon längst gewohnt ist.

Gn.

Leipzig, in der Weidmann'schen Buchhandlung: *Griechisches Lesebuch für die unteren Classen eines Gymnasiums*, von *August* und *Konstantin Matthiä*. Erster Theil. 1833. XII u. 400 S. kl. 8. (18 gr.)

Nicht viele Schul- und Lese-Bücher empfehlen sich, wie das vorliegende, durch eine so schöne Aussenseite. Besonders müssen wir die wohlgeformten Lettern und die Schwärze des Druckes rühmen, bey welcher die armen Schüler nicht, wie bey so vielen heutigen Pressproducten, zu erblinden Gefahr laufen. Aber der Verleger liess dem Buche selbst, das sich durch einen so wohl durchdachten, als gut ausgeführten Plan auszeichnet, nur sein Recht widerfahren. Der Plan gründet sich auf die von dem kenntniss- und erfahrungsreichen Vorsteher des Altenburgischen Gymnasiums, dem sein hoffnungsvoller Sohn bey der Ausführung hülfreiche Hand leistete, gemachte Erfahrung, dass es nicht vortheilhaft sey, wenn solche Lesebücher, wie bey den meisten, auch den ausgezeichnetesten der Fall ist, nicht in verschiedenen Abtheilungen, sondern in Einem grossen Cursus vom Leichteren zum Schwereren fortgehen, zumal wenn mehrere Jahre dazu erfodert werden, diesen Cursus mit den Schülern zu vollenden. Dadurch, sagt Hr. *M.* in der Vorrede, tritt der höchst missliche Umstand ein, dass zwar die Knaben, mit denen das Lesebuch begonnen wird, die leichteren Uebungsstücke zu lesen bekommen, und sonach in Rücksicht auf ihre früheren Leistungen einen systematischen Weg geführt, hingegen diejenigen, welche erst später aus einer unteren Classe hinzukommen, sogleich an die längeren und schwereren Stücke verwiesen werden, und dadurch auf ihrer wissenschaftlichen Bahn einen Sprung zu machen genöthigt sind, der sowohl den Gesetzen des Unterrichts, als dem Zweck eines Elementarbuches völlig zuwiderläuft. Desshalb ist dieses Lesebuch in drey Cursus getheilt, deren jeder nicht unter 64 Seiten begreift, und die Lectüre eines vollen Jahres auszufüllen bestimmt ist, wobey freylich jährliche Classenversetzungen vorausgesetzt werden. Bey der Wahl des Stoffes leiteten die Herausgeber drey Grundsätze: Leichtigkeit und Reinheit der Sprache, Unterhaltung und Interesse für das Gemüth des Knaben, Belehrung und Bereicherung sowohl in moralischer als wissenschaftlicher Hinsicht. Es wurden demnach Aesopische Fabeln, jedoch mit Weglassung der Epimythien, damit die Knaben die Anwendung der Fabeln aufs menschliche Leben selbst auffinden lernten; es wurden Notizen aus dem Leben berühmter Könige und Feldherren, Erzählungen über Mythologie, geistreiche Anekdoten von Philosophen, belehrende Nachrichten von griechischen Sitten und Gesetzen, und besonders viele die Naturbeschreibung, namentlich das Thier-

reich, betreffende Stellen gewählt. Demnach ist nicht bloss für mannichfaltige Belehrung und Unterhaltung, sondern auch für Abwechselung hinlänglich gesorgt.

Bey der Bestimmung des Textes sind die anerkannt besten Ausgaben der Schriftsteller (deren genaue Nachweisung wir zum Besten der Lehrer gewünscht hätten) zum Grunde gelegt, jedoch so, dass bey der Wahl der Lesarten mehr auf Verständlichkeit und ächt griechischen Ausdruck, als auf diplomatische Treue, Rücksicht genommen worden.

Was endlich die Noten anlangt, so sind diese nach einem dreyfachen Zwecke bearbeitet. Einmal sollen sie den Lehrling mit seiner Grammatik vertraut machen, und gleichsam einen Apparat von Citaten über alle grammatischen, und namentlich syntaktischen, Regeln geben, welche in diesem Buche ihre Anwendung finden. Zu diesem Ende sind die Grammtiken von *Matthiä* und *Buttmann* an den gehörigen Orten angeführt. Sodann soll durch diese Noten das Verständniss der gewählten Lesestücke theils durch die nöthigen Sacherklärungen, deren viele jedoch in dem angehängten Wörterverzeichnisse vorkommen, theils durch Uebertragung schwieriger Stellen bald ins Deutsche, bald ins Lateinische erleichtert werden. Und endlich wollten die Herausgeber durch einzelne zerstreute Winke Anleitung geben, nicht bloss zu übersetzen, sondern, was leider auch bey den Gelehrten oft vermisst wird, in ächtes reines Deutsch zu übersetzen. Diese drey Zwecke, über welche die Vorrede sich in lehrreicher Kürze erklärt, scheinen uns vollkommen erreicht zu seyn.

Der reichhaltige Index ist, wie das ganze Buch, für untere Classen berechnet, und diesen ohne Zweifel sehr nothwendig. Denn abgesehen davon, dass der Anfänger sich oft aus dem Labyrinthe so manches lexikalischen Artikels nicht herauszufinden weiss, so sind auch in den gewöhnlichsten Wörterbüchern Schriftsteller, wie Aelian, Aesop, Diodor, Diogenes Laertius, Pausanias, Plutarch, Strabo u. s. w., aus welchen der Stoff zu diesem Lesebuche entlehnt ist, wenig oder gar nicht beachtet. „Wir könnten, sagen die Herausgeber, ausser mehreren Wörtern, beynahe hundert Bedeutungen aus diesem Lesebuche aufweisen, die in dem *Passow'schen* Lexikon gar nicht zu finden sind."

Möge nun ein recht fleissiger Gebrauch des Buches die Vff. für den darauf verwendeten Fleiss belohnen, und sie zur baldigen Herausgabe der beiden anderen Cursus aufmuntern!

Bdf.

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Hildburghausen*, b. Knopf: *Merke zum deutschen Volksthum von Friedrich Ludwig Jahn.* 1833. VI und 343 S. 8. (1¾ Thlr.)

Der deutsche Patriot wird dieses Buch mit Interesse lesen. Auszüge aus demselben zu geben erlaubt der enge Raum nicht. Was man zu suchen habe, wird aus der Angabe der Hauptrubriken hervorgehen: Abschied, Volksthum, deutsches Volksthum, Deutsch, Volk, Leute. — Allemannen, Erbfeind, Dreyssigjähriger Krieg, Jesuwider, Volk, Staat, Land, Umkehr, Geschichtliche Entwickelung, Vom sogenannten Völkerrecht, Völkerscheiden, Vom wahren und falschen Gleichgewicht, Wohnlichkeit, Wehrlage, Hammen — kunstvoll angelegte Gehäge — Eintheilungsnamen, Heiligkeit der Muttersprache — (möchten diesen Aufsatz Alle diejenigen unseres Volks lesen, welche Neigung haben, sich zu englisiren oder zu französiren!) — Wider die Wortmengerey, Wortlehre, Achtung der Muttersprache, Muttersprache — Landessprache, Unterhandlungssprache, Deutsche Namen, Geschichtsel, Blickfeuer, Rune.

Uebrigens hätten wir der Deutlichkeit halber gewünscht, dass der Vf. sich weniger des Purismus befleissigt hätte, indem wir den Sinn mancher von ihm neu gestempelter Wörter nur errathen müssen. *H. J. Campe* verdient in dieser Hinsicht durchaus keine Beachtung, weil er die Sache zu weit getrieben und daher übertrieben hat, wohl aber der wackere *Ernst Moritz Arndt;* allein bedient sich dieser nicht in seiner Schrift: *Ueber Volkshass und über den Gebrauch einer fremden Sprache* (Leipz. 1813) der Wörter: „Manöver", „Centrum", „Bayonette", zum Beweise, dass wir langst in unserer Sprache eingebürgerte und bekannte Wörter, welche sich nur schwer und gemeiniglich unverständlich durch rein deutsche Wörter wiedergeben lassen, des Gesetzes der Deutlichkeit wegen immerhin beybehalten dürfen.

Br. Ds.

Neustadt und *Ziegenrück*, b. Wagner: *Abbadon, oder der Charakter-Verderber der städtischen Jugend.* Allen Städtebewohnern, vorzüglich denen, welche auf die Bildung des Charakters dieser Jugend Einfluss haben, zur prüfenden Ansicht gewidmet von *Friedrich Erdmann August Heydenreich*, Senior und Pastor zu Merseburg. (Ohne Angabe der Jahreszahl.) X u. 155 S. 8. (12 gr.)

Der würdige Vf. spricht hier Worte der wohlwollenden Warnung, denen man die allgemeinste Beherzigung wünschen muss. Nur kurze Zeit Landprediger, als welcher er unter anderen *über den Charakter des Landmannes in religiöser Hinsicht* u. s. w. Leipz., b. Dyk. 1800, und *über gute Landesschullehrer* u. s. w. Halle, b. Ruff, 1796, schrieb, fand er in seinem nachherigen Verhältnisse vielfache Gelegenheit, die Fehler der *städtischen* Erziehung zu beobachten. Eben so wenig ein unbedingter *laudator temporis acti*, als ein unbedingter Lobhudler der Gegenwart, steht er vielmehr auf einem völlig unabhängigen Puncte über derselben, und verkennt daher ihre Gebrechen über ihren Tugenden nicht. Zugleich spricht er mit so vieler Umsicht und so reifer Einsicht über die einzelnen Stände, ihre Geschäfte und Obliegenheiten, auch über Einrichtungen der neuesten Zeit, z. B. über Bürgerrepräsentanten, Frauenvereine u. s. w., dass man von dieser Schrift bey allen, die sie lesen und beherzigen, die erwünschtesten Wirkungen erwarten darf.

IX.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

FEBRUAR 1834.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Passau, b. Pustet: *Des Quintus Horatius Flaccus Buch über die Dichtkunst, oder Brief an die Pisonen.* Erklärt von Dr. *Franz v. Paula Hocheder,* Studien-Rector und Professor in Würzburg. 1824. XX u. 187 S. 8. (1 Thlr.)

2) Ebendaselbst: *Des Quintus Horatius Flaccus Episteln.* Für Gymnasien bearbeitet von Dr. *Fr. v. P. Hocheder,* Rector vom neuen Gymnasium zu München. I Theil, das erste Buch der Episteln enthaltend. 1830. 313 S. II Theil, das zweyte Buch der Episteln enthaltend. 1831. 255 S. 8. (1 Thlr.)

No. 1 erhebt sich in sofern über No. 2, als Hr. *H.* bey jener Ausgabe neben den Schülern, denen er eine recht vielseitige Anregung zur Selbstthätigkeit geben wollte, zugleich Lehrer im Auge hatte, welchen er eine zweckmässige Anleitung zur Vorbereitung für den Schulunterricht mitzutheilen beabsichtigte. Auch verdient die erste Ausgabe dadurch eine grössere Beachtung der Gelehrten, weil Hr. *H.* fünf bisher noch unbenutzte Handschriften der Münchner Hofbibliothek aus dem 11 und 12 Jahrhundert, eine sechste aus Münnerstadt ihm mitgetheilte, und einen *Commentar. Porphyrionis* für seinen Zweck benutzte, und mit der Ausgabe von *Carl Fea* verglich. Die Ausbeute ist, so weit wir die Varianten geprüft haben, nicht sehr bedeutend; indess ist der vorhin genannte *Comm. Porphyr.* in einem Anhange mit allen seinen Tugenden und Mängeln beygefügt worden, „damit die *Schüler,* wie Hr. *H.* sagt, nicht allein vom Alterthume hören, sondern dasselbe gewissermassen auch sehen, und somit in die Acten der Gelehrten blicken, und ihr eigenes Vermögen, Muthmassungen zu bilden, üben möchten." Ueberhaupt aber, um es kurz zu sagen, ist auch diese Ausgabe des Briefes an die Pisonen über die Dichtkunst (warum nennt ihn Hr. *H.* auf dem Titel *Buch?*, wobey der Deutsche sich etwas Anderes, als der Römer bey seinem *Liber,* denkt), vielmehr für Schüler, als für Lehrer geeignet; und obgleich Hr. *H.* bekennt, die *Heindorfische* Ausgabe der Satiren (nicht *Satyren*) sich als Muster vorgestellt zu haben, so enthält doch diese letzte weit mehr Gediegenes, auch dem gelehrten Leser Willkommeneres, als Hn. *H's.* oft triviale Bearbeitung. Ueberdiess möchte es schwer seyn, in Einer Ausgabe beide Zwecke so zu vereinigen, dass der Lehrer befriedigt, und der Schüler belehrt würde, selbst wenn der Herausgeber nicht, wie Hr. *H.* gesteht, bloss „die *Abfälle* weniger müssiger Stunden zu einer solchen Bearbeitung benutzte."

Bey dieser Aehnlichkeit beider Ausgaben würde es jetzt fast zwecklos erscheinen, in ein genaueres Detail der älteren hier einzugehen; es genügt, die neuere zu charakterisiren, weil das Meiste von dem, was wir von dieser sagen können, auch auf jene Anwendung leidet.

Zuvörderst gestehen wir, dass das, was Hr. *H.* in No. 2 über Schulausgaben im Allgemeinen sagt, und namentlich gegen „jene allerleichternde und allerklärende Methode, die durch Ansteckung von dem Philanthropismus auf die humanistischen Studien sich verbreitet zu haben scheint," uns grösstentheils wie aus der Seele gesprochen ist. Wir theilen vollkommen des Vfs. Ansicht, wenn er es „mit der ernsten Bestimmung der Gymnasien unverträglich hält, den Schüler aller eigenen Anstrengung und Thätigkeit zu entheben und den Lehrer überflüssig zu machen." Solche Grundsätze sind indess keineswegs neu; fast ganz dieselbe Ansicht über Schulausgaben finden wir schon vor einer langen Reihe von Jahren ausgesprochen von *Jacobs* in der Vorrede zum 2ten Theile seines Elementarbuchs der griechischen Sprache S. XIV ff., und im Werke selbst auf eine, jenes gelehrten Schulmannes würdige Weise durchgeführt. Am angeführten Orte wird auch derjenige, welcher es überhaupt für zweckmässiger halten sollte, Schülern den blossen Text der Schriftsteller ohne alle Erklärung in die Hände zu geben, hinreichende, ihn hoffentlich überzeugende Belehrung finden. Ueber denselben Gegenstand verdient noch verglichen zu werden *Jacobs* Blumenlese der römischen Dichter Vorr. S. X ff. und *Kraft's Chrestomathia Ovidiana* Vorr. S. IX u. X.

„In diesem Sinne, fährt unser Vf. S. V der Vorrede fort, machte ich es mir bey dieser Schulausgabe zum Gesetze, Schwierigkeiten mehr *anzudeuten* als zu *heben,* wiewohl ich hie und da auch Winke zu geben suchte, wie sie am besten gehoben werden dürften." Ein bey richtiger Anwendung gewiss sehr wahrer und in Schulausgaben nicht genug zu beherzigender Grundsatz. Aber wie sehr man auch über die Wahrheit desselben einverstanden seyn mag, so herrscht doch wieder eine grosse Verschiedenheit der Ansicht in Betreff des zu beachtenden Masses. Ueber das Mehr oder Weniger lässt sich freylich schwer streiten; den Gesichtspunct aber,

von welchem in ſolchen Bemerkungen ausgegangen werden muſs, bezeichnet unſeres Bedünkens auch im Allgemeinen ſehr richtig *Jacobs* a. a. O., indem er ſagt: „Nur dasjenige, worüber der Lehrling bey der Vorbereitung in ſeinem Wörterbuche keine Auskunft findet und finden kann, ſoll in ihnen enthalten ſeyn; und zugleich ſollen ſie ihn aufmerkſam machen auf das, was er gewöhnlich unbeachtet läſst“ u. ſ. w. Dennoch wird in Erklärungen aus den Alterthümern, aus der Zeitgeſchichte u. a. meiſtens eine gröſsere Ausführlichkeit nöthig ſeyn, da mit dergleichen Gegenſtänden der Schüler ſonſt nicht bekannt gemacht zu werden pflegt; Bemerkungen über Sprache dagegen, beſonders Grammatik, werden mehr andeutend und in gewiſſen Fällen auf die Grammatik verweiſend gegeben werden müſſen; nur Eigenthümlichkeiten der Sprache des zu erklärenden Schriftſtellers bedürfen bisweilen einer genaueren Erörterung. Dieſen Geſichtspunct ſcheint uns im Ganzen auch Hr. *H.* vor Augen gehabt, aber nicht überall feſtgehalten zu haben. Denn während er an einer Stelle den nur in Etwas vom Gewöhnlichen abweichenden Gebrauch eines Wortes weitläuftig erläutert, läſst er an anderen Stellen den Schüler gerade da, wo er ſich nach einer Hülfe in ſeinem Lexikon, in ſeiner Grammatik oder überhaupt den Hülfsmitteln, welche ihm zu Gebote ſtehen, vergebens umſieht, ganz im Stiche. Man vergl. z. B., um in unſerer Rec. bloſs bey dem *erſten* Briefe ſtehen zu bleiben, den 1 Vers dieſer Epiſtel, wo der eben nicht gar ungewöhnliche Gebrauch von *dicere* mit einer Menge Parallelſtellen belegt wird, der ungewöhnlichere von *ſumma* aber ganz unerwähnt bleibt. Eine Erklärung vermiſsten wir ungern V. 6, noch mehr V. 54, wo die Worte *haec Janus ſummus etc.* einer genauen Erläuterung bedurften. Mit Erörterungen aus den Alterthümern ſcheint uns überhaupt der Vf. zu ſparſam zu ſeyn; unſeres Erachtens muſs man gerade in dieſer Beziehung ſogar jede Gelegenheit, an beſondere Fälle allgemeine Bemerkungen anzuknüpfen, in Ausgaben für Schüler nicht vorübergehen laſſen. Wir bemerken dieſs beſonders in Beziehung auf V. 5, und verweiſen auf *Schmid's* Ausg.

„Auf Parallelſtellen, ſagt Hr. *H.* in der Vorr. weiter, habe ich mehr verwieſen als ſie beygeſetzt, zumal wenn deren Auffindung im Bereiche der Schüler liegt.“ Hierin ſind wir mit dem Vf. nicht einer Meinung. Wir glauben erſtlich, daſs es wohl eine ſehr ſchwer zu beantwortende Frage ſeyn möchte, welche Bücher man in den Händen ſämmtlicher Schüler einer Claſſe vorausſetzen darf, dann aber meinen wir auch, daſs Citate ſelbſt aus ſolchen Büchern, welche Schüler muthmaſslich beſitzen, wenn ſie nicht allzulang ſind, beſſer wörtlich angeführt werden, oder wenigſtens diejenigen Worte, auf welche es hauptſächlich ankommt. Geſchieht dieſs nicht, ſo iſt zu wetten, daſs bey Weitem die Mehrzahl der Schüler die angeführten Stellen unberückſichtigt läſst. Vorausgeſetzt aber auch, daſs der Lehrer es wirklich dahin bringe, ſo wird durch das wörtliche Anführen dem Schüler wenigſtens Zeit erſpart, gewiſs ſchon ein weſentlicher Gewinn. Damit indeſs ſolche Parallelſtellen nicht unnöthig vielen Raum wegnehmen, iſt die Anzahl derſelben ſoviel als möglich zu beſchränken, und beſonders darauf zu ſehen, daſs durch dieſelben auch immer etwas bewieſen oder wenigſtens ſehr veranſchaulicht werde. Das oben Geſagte ſcheint der Vf. ſelbſt an mehr als einer Stelle gefühlt zu haben, und ſo ſeinem aufgeſtellten Grundſatze öfters untreu geworden zu ſeyn, indem er manchmal Stellen aus unſerem Dichter ſelbſt wörtlich anführt, auf der anderen Seite aber auch auf andere den Schülern weniger bekannte Schriften bloſs hinweiſt. So können wir es durchaus nicht billigen, daſs auf die *Heindorf'ſche* Ausgabe der Satiren des Horaz im Verlaufe des Werkes ſo oft hingewieſen wird, in der gewiſs ſehr gewagten Vorausſetzung, daſs dieſelbe ſich in den Händen jedes Schülers befinde. Dann beobachtet Hr. *H.* in der Art zu citiren nicht immer daſſelbe Verfahren, iſt ſogar öfter ungenau, was natürlich ſtörend und für den Schüler beſonders, welcher die angegebenen Stellen nachſchlagen ſoll, zeitraubend iſt. So wird V. 1 erſt citirt: *Heind. Hor. Sat.* I, 10 V. 45, gleich darauf I L. Od. V. 1 (ohne Angabe der Ode), dann III Georg. (ohne Angabe des Verſes); eben ſo V. 56. *H. H. S.* I. V. 74 ſtatt *H. S.* I, 6. V. 74, oder nach des Vfs. gewöhnlicher Weiſe: *H. I. S.* 6. V. 74 u. ſ. w.

„Grammatiken, heiſst es ferner S. VI, habe ich ſelten citirt, weil dieſe Briefe den höheren Gymnaſialclaſſen anheimfallen, in welchen eine hinlängliche Bekanntſchaft mit denſelben vorausgeſetzt werden muſs.“ Wenn uns auch in der That nichts lächerlicher vorkommt, als in Ausgaben von Schriften, welche doch für obere Gymnaſialclaſſen berechnet ſind, faſt zu jeder nur etwas ungewöhnlichen Conſtruction, die auch einem mittelmäſsigen Schüler bekannt ſeyn muſs, nicht eine, ſondern eine ganze Reihe von Grammatiken zu citiren: ſo ſcheint uns doch Hr. *H.* beynahe in den entgegengeſetzten Fehler verfallen zu ſeyn, indem er auf Grammatiken faſt nie hinweiſt. Solche Puncte der Grammatik, wodurch der Unterſchied der Proſa vom dichteriſchen Ausdrucke deutlich wird; ganz ungewöhnliche Conſtructionen, die in der auf Schulen gebrauchten Grammatik ihre Erklärung finden, bieten immer noch Veranlaſſung dar, die Grammatik zu citiren. — „Des Petrus Victorius Bemerkungen habe ich gröſstentheils beygefügt, weil ich ſeine Erklärungsweiſe billige u. ſ. w.“ Wiewohl auch wir die Erklärungsweiſe deſſelben für Schulausgaben im Ganzen nicht unpaſſend gefunden haben, ſo konnte doch eine groſse Anzahl der aus ſeinem Commentar angeführten Bemerkungen unbeſchadet des Verſtändniſſes der Stellen, entbehrt werden. Wozu z. B. (wie V. 1) 10 Parallelſten, wo ſich eben ſo gut 100 anführen lieſsen, und wo ſchon Eine genügt?

Was den Gebrauch der *Kritik* in dieſer Ausgabe

betrifft; so hat sich darüber der Vf. nicht im Allgemeinen ausgesprochen, sondern nur gesagt, daſs er die verschiedenen Lesarten der zwölf Münchner Handschriften in dieser Schulausgabe nicht berücksichtigt habe, um den Schüler nicht zu überhäufen und zu verwirren. Ob er daran recht gethan, möchten wir bezweifeln. Ein vernünftiger Gebrauch der Kritik scheint uns zur Weckung des Nachdenkens, zur Uebung und Schärfung der Urtheilskraft der Schüler mehr als alles Andere beyzutragen. Auch hierüber sagt ein verständiges Wort *Kraft* a. a. O., der auch in dem eben angeführten Werke selbst auf eine sehr einleuchtende Weise gezeigt hat, inwiefern Kritik in Schulausgaben selbst für niedere Classen, als Prima, Platz finden könne.

Den Hauptinhalt jedes Briefes stellt Hr. *H.* dem Briefe selbst in einem gedrängten Auszuge voran; überläſst es aber gröſstentheils dem Schüler, die Verbindung der Gedanken und Anschauungen selbst aufzufinden. Wenn wir mit diesem Verfahren auch im Ganzen einverstanden sind, und es für sehr verkehrt und verderblich halten, wenn einige Ausleger überall auf den Zusammenhang hinweisen zu müssen glauben, und dadurch dem Schüler das Selbstdenken ganz ersparen zu wollen scheinen: so traut doch unseres Dafürhaltens Hr. *H.* dem Schüler zu viel zu, wenn er ihn in dieser Beziehung fast ganz sich selbst überläſst. Hie und da (wie z. B. V. 33 der 1sten Ep.) wären den Inhalt und Zusammenhang betreffende Winke gewiſs nicht unangemessen gewesen, wenn auch nur, um den Schüler beym Präpariren zum Nachdenken aufzufodern. Geschieht dieſs nicht, so wird er es bey dem Nachschlagen der ihm unbekannten Wörter bewenden lassen, und sich um den Zusammenhang nicht kümmern.

Was das Verhältniſs dieser Ausgabe der Hor. Episteln zu der von *Schmid* betrifft, so muſs der Unterschied schon um deſswillen ein wesentlicher seyn, weil diese Ausgabe nur für Schüler bestimmt ist. Im Uebrigen sucht der Vf. selbst in der Vorr. S. VII, sich vor dem Vorwurfe eines Plagiats zu verwahren, wenn vielleicht seine Erklärungen hie und da mit denen von *Schmid* übereinstimmen. Wir müssen in dieser Beziehung ihm das Zeugniſs geben, daſs er seine Eigenthümlichkeit vollkommen bewahrt, und daſs seine Erklärungen uns hie und da besser gefallen haben, als die von *Schmid;* manchmal freylich hätten wir auch gewünscht, daſs auf *Schmid's* Ausgabe mehr Rücksicht genommen worden wäre. Doch darüber halten wir lieber unser Urtheil noch zurück bis zum Erscheinen der uns verheiſsenen *gröſseren* Ausgabe, von der wir uns viel Gutes versprechen.

Bdf. u. C.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Riga und **Dorpat**, in Frantzens Buchhandlung: *Dorpater Jahrbücher für Literatur, Statistik und Kunst, besonders Ruſslands*, herausgegeben von Prof. Dr. *Blum, Bunge, Goebel, Neue, Struwe, Friedländer, Kruse, Rathke, Walter* und *v. d. Borg.* 1 Bds. I bis IV Heft. 1833. 8. (Subscr. Preis für 6 Hefte 3 Thlr.)

Die Hemmungen, welche dem geistigen Verkehr zwischen Ruſsland und Deutschland bisher entgegenstanden, und welche für Deutschland unerfreulich, für Ruſsland wahrhaft zu beklagen waren, sind hinreichend bekannt. Diese neue Zeitschrift, rein wissenschaftlichen Inhalts, ohne jedoch das Schöngeistige ganz auszuschlieſsen, will diesen Hemmungen begegnen, einen regeren wissenschaftlichen Verkehr zwischen den beiden Nachbarvölkern begründen, und den deutschen Theil der Bevölkerung des russischen Reichs schnell mit den literarischen und scientiven Erscheinungen Deutschlands bekannt machen; gleichzeitig aber auch das übrige Europa von den Entdeckungen Ruſslands im Gebiete der Wissenschaft in Kenntniſs setzen. Ein solches Streben, das einem oft gefühlten Bedürfniſs entgegenkommt, nimmt ein günstiges Vorurtheil von unserer Seite und eine lebendige Theilnahme an seinem Gedeihen in Anspruch. In der That sind die Vortheile groſs und kaum zu übersehen, welche beiden Theilen daraus herflieſsen können. Dem stagnirenden deutschen Buchhandel öffnet sich hier, mit dem Bekanntwerden seiner Hervorbringungen, ein oft gesuchtes *Debouché*; die Namen, welche bisher am Niemen verhallten, ohne Hoffnung, diese schmale Grenzscheide zu überspringen, werden nun weiterhin ertönen können, zur Freude von Autoren und Verlegern. Auf der anderen Seite wird Ruſsland nicht mehr genöthigt seyn, unvermeidlich hinter den Fortschritten des übrigen scientiven Europa's zurückzubleiben, und in Deutschland wird, was Ruſsland zu entdecken Gelegenheit fand, nicht mehr in fast fabelhaften Berichten bruchstückweise zu uns herübertönen. Allerdings wird Ruſsland vorerst noch den gröſsten Theil des Gewinnstes aus diesem belebteren Verkehr für sich nehmen; aber, abgesehen von der Freude, die der gebildete Geist aus einem verbreitetern geistigen Leben überhaupt entlehnt, werden auch reelle Vortheile selbst auf unserer Seite dieselbe begleiten.

Nach diesen Betrachtungen können wir dieses neue Institut nur willkommen heiſsen. Die Regierung selbst scheint die Vortheile gewürdigt zu haben, welche dasselbe ihr gewähren mag, und Spuren einer höchst liberalen Censur, wie sie sich in diesen Heften entdecken lassen, sprechen für die Begünstigung, welche diese „Jahrbücher" bey ihr finden, und welche sie in der That vollkommen verdienen.

Die hier ausgestatteten vier Hefte des ersten Bandes sind reich an trefflichen Originalaufsätzen, willkommenen wissenschaftlichen Nachrichten, sorgfältigen, vom Geist ächter Wissenschaftlichkeit durchdrungenen Kritiken und einem Schatz von Miscellen und Notizen über Ruſsland, die uns neu sind. Ein Vorwort von Dr. *Blum* giebt ein statistisches und scientives Bild von dem groſsen Reiche, seinen unzählbaren Völkerfamilien, ihren Sprachen, literari-

ſchen Schätzen, Neigungen und Beſtrebungen. Dieſer Einleitung folgt eine Abhandlung *über die Geſetze Ruſslands und deren Codification* von *Bunge*, lehrreich und anziehend. Wir erſehen hier die höchſt ſorgfältigen und umſichtigen Bemühungen der ruſſiſchen Regierung, um allmälich aus einem ordnungloſen Durcheinander von 53,239 Geſetzen zu einer überſichtlichen Sammlung zu gelangen, wo jede geltende Beſtimmung ihre ſichere Stelle einnahm. Dieſes rieſenhafte Werk, welches der jetzigen Regierung gelungen iſt, kann als eine der ruhmreichſten Unternehmungen derſelben angeſehen werden, und ihr Verdienſt ſteigert ſich in unſeren Augen, wenn wir das hier erlangte glückliche Reſultat mit den ohnmächtigen Bemühungen vergleichen, welche in einem anderen, höchſtconſtitutionellen Lande — in England nämlich — zu demſelben Zwecke und unter viel dringenderen Umſtänden gemacht werden, und immer an der Schwäche der Regierung und dem ſtarrſinnigen Eigennutz der Advocaten, an albernem Vorurtheil und ſträſlicher Selbſtſucht ſcheitern. Denn hier zeigt ſich, daſs die *Freyheit* der *Ordnung* folgen muſs, und daſs die Hoffnung, jene könne dieſe erzeugen, eine eitle iſt; denn ſtets finden ſich ſolche, welche in der Unordnung ſelbſt ihr Intereſſe erblicken.

Die unermeſsliche Arbeit der Codification der ruſſiſchen Geſetze gleicht einem rieſenhaften Werke des Alterthums. Ein flüchtiger Ueberblick des Vollendeten mag uns hier erlaubt ſeyn. Die erſte vorbereitende Arbeit beſtand in einer Sammlung des legalen Materials, d. h. *aller* vorhandenen geltenden Geſetze ſeit der Uloshenje des Zaaren Alexei Michailowitſch v. J. 1649 bis auf den heutigen Tag. Dieſe Sammlung, geſchichtet und numerirt, ergab 35, 239 Nummern, in 45 Theilen, welche nach der ſorgfältigſten Redaction im J. 1830 in 48 Bänden zu St. Petersburg in Druck erſchienen. — Jetzt überſah man das Material einer künftigen Codification, zu der ſofort Hand angelegt wurde. Der zweyten Abtheilung der kaiſerl. Kanzley war das Geſchäft der Sammlung dieſer Geſetze nach *Materien* übertragen. So entſtand der *„Swod der Geſetze Ruſslands“* in 15 Bänden auf Befehl des Kaiſers 1832 in Petersburg gedruckt, 42,198 Artikel in 1499 Capiteln, und acht Hauptabtheilungen enthaltend, welcher — mit Ausſchluſs der Militär-, Kirchen- und See-Geſetze — das Syſtem der geſammten Geſetzgebung unter den verſchiedenen Rubriken: Staatsverfaſſungs-, ſtaatswirthſchaftliche, Polizey- und peinliche Geſetze umfaſst. Einer ſo vollſtändigen, ſo ſorgſam geordneten, ſo lückenloſen Geſetzſammlung erfreut ſich jetzt vielleicht kein anderes Land in Europa. Ueber das Verhältniſs der *„Swod“* zu der groſsen und allgemeinen Geſetzſammlung iſt feſtgeſetzt, daſs der *Swod* als buchſtäbliches Geſetz, die Sammlung als Hülfsmittel zu ſeinem beſſeren Verſtändniſs dienen ſolle; daſs beide jedoch als zwey verſchiedene Formen derſelben Geſetzgebung anzuſehen ſeyen.

Aufſätze, dieſem an Werthe gleich, füllen die vorliegenden Hefte. Um nur noch einiger der ausgezeichnetſten zu gedenken, führen wir aus dem zweyten Heft an: *Wiſſenſchaftliches Leben in Kaſan* von *F. v. Erdmann*, *Conſtantinopel in mediciniſcher Hinſicht*, drey Artikel von *Dr. Seidlitz*, lehrreich und voll neuer Beobachtungen, *Rathke's Bericht über ſeine Reiſe in die Kaym* und die *ſibiriſchen Briefe* der Baronin *v. Wrangell* im dritten und vierten Hefte; *Mittheilungen aus dem Kaukaſus* von *Steven*, *Verfaſſung und Rechtsinſtitute der freyen Landgemeinden* von *Montenegrien* (*Zernagora*), gehaltreiche und höchſt anziehende Arbeiten, die für dieſe Zeitſchrift eine rege Theilnahme erwecken müſſen. Wir übergehen hiebey die fruchtbaren Arbeiten über die Literatur des Orients, welche jetzt in Kaſan vorzüglich gepflegt wird (z. B. *Erdmann's* Ueberſetzung des *„Heſtpeiger's“* des Niſami, und deſſen ruſſiſchen Feldzug nach Baardaa), die reichen literariſchen Notizen aus dem Inneren Ruſslands und eine Menge dankenswerther Nachrichten aller Art.

Bey ſo ernſtem und erfolgreichem Streben glauben wir den achtbaren Herausgebern einen regen Antheil für ihre Jahrbücher in Deutſchland verbürgen zu können.

— v. L.

KURZE ANZEIGEN.

Ausländische Sprachen. *Braunſchweig*, b. Meyer: *Rudolph Meyers deutſch-engliſcher Briefſteller.* Dritte Aufl., revidirt und corrigirt von *F. Gent.* 1833. 245 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Dieſes mit einem kurzen Vorworte zum dritten Male erſchienene Werk iſt ein vortreffliches, reichhaltiges, gut eingerichtetes, und, ſoweit Rec. es durchgemuſtert hat, auch correct gedrucktes Handbuch für die Aneignung einer Fertigkeit in der engliſchen Correſpondenz. Rec. kann es daher mit Gewiſſenhaftigkeit allen denen empfehlen, welche eines ſolchen Führers benöthigt ſind.

Z. Z.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

FEBRUAR 1834.

STATISTIK.

Berlin, b. Dunker und Humblot: *Neueste Uebersicht der Bodenfläche, der Bevölkerung und des Viehstandes der einzelnen Kreise des preussischen Staates.* Nach den zu Ende des Jahres 1831 ämtlich aufgenommenen Verzeichnissen herausgegeben von *J. G. Hoffmann*, Director des statistischen Büreau's in Berlin. 1833. 100 S. gr. 4. (1 Thlr.)

Der würdige Herausgeber hat endlich einmal wieder das geographische und statistische Publicum mit dieser Uebersicht erfreut, die *zuerst* im Jahre 1819 in Betreff der Bodenfläche und Bevölkerung nach den für das Jahr 1817 amtlich (warum *ämtlich?*) eingezogenen Nachrichten in demselben Verlage und sodann 1821 unter dem Titel: *Beyträge zur Statistik des preussischen Staates* erschien, in welchen letzten eine Uebersicht des Flächeninhaltes, der Bevölkerung, der Wohnhäuserzahl und des Viehstandes jedes einzelnen Kreises enthalten war. Wie damals wird derselbe auch diessmal des Dankes aller Freunde der Geographie und Statistik versichert seyn, da diese Uebersichten eigentlich die einzigen officiellen Quellen sind, aus welchen für die Statistik des preussischen Staates richtige Nachrichten geschöpft werden können, über welchen leider noch immer sehr abweichende Zahlenangaben in die Welt geschickt werden.

Vorerst bezeichnen wir das Ergebniss der amtlichen Aufnahmen für 1831 in Folgendem:

Auf den 5,062,54 geographischen Geviertmeilen (warum noch immer *Quadratmeilen?*) des *Hauptlandes* lebten am Ende des Jahres 1831

12,780,745 *Civileinwohner*, und zwar
3,334,140 in den 985 Städten und
9,446,605 in den 334 Kreisen des *platten Landes* (!). Da
1,556 in der Gensd'armerie,
4,763 in den Invaliden-Compagnieen und -Häusern,
707 in den Cadettenanstalten und
182,624 in der Armee und Landwehr dienen,
= 189,650 daher zur *Militär*bevölkerung gehören und mit Einschlusse von
37,736 Kindern unter 14 Lebensjahren überhaupt
68,565 bey der Militärbevölkerung in ihrem Hausstande als Familienglieder und Domestiken (Dienende) leben, folglich von den Militärbehörden zusammen
258,215 gezählt worden sind, so betrug am Ende des Jahres 1831 die ganze Einwohnerzahl des *Hauptlandes*
13,038,960, so dass durchschnittlich
2,576 auf der geographischen Geviertmeile leben.

Von den Civileinwohnern sind
2,390,498 Knaben,
2,377,234 Mädchen,
4,767,732 Kinder unter 14 Lebensjahren,
3,717,378 Jünglinge und Männer,
3,765,875 Jungfrauen und Frauen,
7,483 253 Menschen vom 15 bis zum 60 Lebensjahre;
384,994 Männer,
402,881 Frauen,
787,975 Menschen über 60 Lebensjahre, überhaupt dem Geschlechte nach
6,492,870 Männer,
6,546,090 Weiber,
13,038,960, wovon
2,208,953 Männer } in der Ehe leben. Von
2,211,729 Frauen }
2,776 waren die Männer abwesend. Den Religionsverhältnissen nach waren
7,941,721 evangelische } Christen,
4,915,153 katholische }
14,756 Mennoniten,
167,330 Juden,
13,038,960. (Die sehr wenigen Griechen sind den Römisch-Katholischen beygezählt.)

Beym Viehstande wurden am Ende des Jahres 1831 gezählt:
1,374,594 Pferde und Füllen (202,583 Füllen, 594,729 Pferde von 4—10 Jahren und 577,282 über 10jährige Pferde),
4,446,368 Stück Rindvieh (62,266 Stiere, 69,780 Ochsen, 2,515,919 Kühe u. 1,172,403 Jungvieh zur Zucht);
11,751,603 Schafe (2,397,171 Merinos und ganz veredelte Schafe, 5,301,385 halbveredelte Schafe und 4,053,047 unveredelte Landschafe);
214,072 Ziegen und Böcke und
1,736,004 Schweine.

Im Durchschnitt lebten auf der Geviertmeile
272 Pferde und Füllen,
878 Stück Rindvieh,
2,364 Schafe und Ziegen.

Das Fürstenthum *Neuburg* (*Neufchatel*) enthielt am Ende des Jahres 1831 auf 13,955 geographischen Geviertmeilen
26,234 männliche,
27,846 weibliche
54,080 Einwohner.
2,533 Pferde,
2,713 Stiere und Ochsen,
12,229 Kühe,
3,300 Jungvieh, zusammen 18,242 Stück Rindvieh.
7,601 Schafe,
2,224 Ziegen,
3,729 Schweine, d. h. auf der geogr. Geviertmeile:
3,875 Einwohner,
181 Pferde,
1,307 Stück Rindvieh,
704 Schafe und Ziegen.

Bey diesen Angaben ist sehr zu bedauern, dass die im Laufe des Jahres 1832 bey der Kreiseintheilung vorgekommenen Veränderungen nicht berück-

lichtigt worden, so dass solche also abermals *unrichtig* sind. Namentlich sind 2 Kreise (Bündo und Brakel, Mindener Regierungs-Bezirkes) mit den Kreisen Herford und Höxter vereinigt worden; der Kreis Rahden heisst jetzt Lübbek.

Eben so ist für die preussische Statistik sehr bemerkenswerth, dass die früher auf 1,021 angegebene Zahl von Städten auf 985 beschränkt worden ist, indem nur so vielen eine Repräsentation der Städte durch die Verordnung vom 2 Juni 1827 (No. 1071 der Gesetzsammlung) bewilligt worden. Auffallend ist, dass die Regierungen in ihren Tabellen von 1831 Göriz, Warmbrunn und Rüthen als Städte aufgeführt haben, und dass das statistische Bureau ohne Kenntniss geblieben ist, ob Leubus, Dyherrnfurt (nicht Dyherrfurt), Freihan und Karlsmarkt im Breslauer und Kieferstädtel im Oppelner Regierungsbezirke etwa ihre Stadtrechte eben so verweigert haben, wie Kontopp, Wiegandsthal und Goldentraum (neuerdings auch Halbau) im Liegnitzer Regierungsbezirke. Die vorliegende Uebersicht giebt daher 985 Städte an, welche Zahl jetzt richtig ist, obgleich auch Halbau jetzt zu den ländlichen Ortschaften zurückgetreten ist, da beym Düsseldorfer Regierungsbezirke irrthümlich (eigentlich nicht gut zu verzeihen) 58 statt 59 Städte verzeichnet sind.

Ein gleicher Uebelstand ist es, dass aus dieser officiellen Uebersicht *nicht genau* hervorgeht, in wie viele *Kreise* der Staat eingetheilt ist. Sie giebt solche nämlich auf 326 an, eine Zahl, die keinesweges richtig ist. Zunächst ist hiebey erfoderlich, festzustellen, was eigentlich ein *preussischer Kreis* ist. Wird darunter ein Bezirk verstanden, der in polizeylicher und finanzieller Hinsicht von einem *Landrathe* verwaltet wird, so sind im preussischen Staate 324 (die Kreise Bündo und Brakel sind eingegangen) landräthliche Kreise vorhanden; wird jedoch eine *Stadt*, die mit ihrem (polizeylichen) Weichbilde einen *besonderen Polizeypräsidenten*, Oberbürgermeister u. s. w. hat, unmittelbar, wie die Landräthe, unter der Regierung, nicht aber unter diesem stehen, einen oder mehrere, besonders vom Staate besoldete Stadtphysiker u. s. w. hat, wie Königsberg, Danzig, Berlin, Potsdam, Frankfurt, Breslau, Magdeburg, Halle, Münster, Köln, Trier und Aachen, *Stadtkreis* genannt, so hat der preussische Staat zusammen 334 *Kreise*. Eben so wenig kann Rec. den Ausdruck: „*Plattes Land*" für die Ortschaften, die *nicht Städte* sind, richtig erachten, da der Begriff „*platt*" eine ganz andere Sprachbedeutung hat, und z. B. nicht auf *Gebirgs*kreise anzuwenden ist. Richtiger würde der Gegensatz von Städten: *Ländliche* Ortschaften heissen, und darunter Flecken, Dörfer, Weiler, Bauerschaften, Vorwerke, Höfe u. s. w. zu verstehen seyn. Da jedoch die Flecken, besonders wenn sie zugleich Marktflecken sind, im Allgemeinen ein *städtisches Ansehen* haben, grösstentheils von *Gewerbetreibenden*, im Gegensatze der *Landbauer*, bewohnt werden, und sich daher sehr wesentlich von den eigentlich ländlichen Ortschaften unterscheiden, so glaubt Rec., dass eine Statistik, welche Städte und ländliche Ortschaften bezeichnet, füglich auch die *Flecken* gleichartig mit den *Städten* zu bezeichnen hat.

Auf der letzten (100) Seite sind 7 (sehr unbedeutende) Druckfehler angezeigt worden; da jedoch eine *amtliche* Statistik durchaus keine Zahlenfehler enthalten darf, so wäre wohl anzuzeigen gewesen, dass es S. 39 nicht 13, sondern 17 Kreise, und S. 89 nicht 58, sondern 59 Städte heissen muss. Rec. führt diess desshalb hier an, weil diese statistischen Angaben so ängstlich genau angegeben sind, dass z. B. S. 18 bey der Stadt Garnsee 901 Einwohner aufgeführt stehen, und vielleicht noch ½ Mensch dazu aufgeführt worden wäre, wenn es halbe Menschen gäbe. Nun ist aber Rec. davon, dass in Garnsee *nie* gerade 901, sondern etwas unter 900 oder etwas über 900 Menschen vorhanden gewesen sind, so überzeugt, dass er darauf einen Eid ablegen möchte, und wird derselbe hiedurch auf den Umstand gewaltsam hingeleitet, ob es wohl für den Staat oder jedes Privatverhältniss von so grosser Bedeutung seyn kann, dass bey statistischen Angaben die Zahlengrössen so ängstlich bis auf 1 angegeben werden müssen. Wer nur irgend eine richtige Ansicht von statistischen Aufnahmen oder gar selbst amtliche Kenntniss davon hat, *wie* solche Aufnahmen geschehen, der wird sich sehr leicht überzeugen, dass Salomos Ausspruch: „Alles ist eitel!" ganz besonders hierauf die vollständigste Anwendung finde, und eben so überzeugt seyn, dass bey allen statistischen Angaben *runde Zahlengrössen* genügen und angeblich genaue Angaben eben nicht sehr nutzen. So dankverpflichtet Rec. und mit ihm gewiss das *ganze* geographische und statistische Publicum dem würdigen Herausgeber der vorliegenden Uebersicht für solche stets seyn wird, so können beide dennoch nur davon fest überzeugt seyn, dass vielleicht auch nicht *eine* Zahl darin *wahrhaft richtig* ist, was auch weiter nichts schadet, da *Etwas* immer besser, als *Nichts* ist, die Welt auch eben noch nicht darum untergeht, wenn etwa eine *etwas* grössere oder kleinere Zahlengrösse selbst amtlich aufgestellt wird. Als Beweis möge nur die Bemerkung dienen, dass es doch ungemein auffallen muss, wenn *amtliche* Angaben den Flächeninhalt des preussischen Staates (Hauptlandes) im Jahre 1819 angeblich *ganz genau* mit 5,014,6128 geographischen Geviertmeilen oder 107,763,760 preussischen Morgen, und im Jahre 1833, bis wohin doch keine Gebietsvergrösserung Statt fand, mit 5,062,54 geographischen Geviertmeilen oder etwa in runder Summe 108,800,000 preussischen Morgen bezeichnen. Der Herausg. scheint diess selbst zu fühlen, und geht hierüber stillschweigend hinweg mit der einzigen Bemerkung, dass der Flächeninhalt eines Landes nicht die Summe der Ergebnisse von Specialvermessungen des Bodens sey, da diese erst auf einerley Horizontalfläche gebracht werden müssen, um eine richtige Darstellung von dem Raume zu geben, den ein Land auf der Erdoberfläche einnimmt, und dass die genannten Angaben

des Flächeninhaltes nach den besten Karten sorgfältig in geographischen Geviertmeilen berechnet sind. — Was heisst aber eine gute, bessere und beste Karte? Wie entstehen Karten? Karten sollen den *Flächeninhalt* bezeichnen. Gut. Nun lasse irgend ein Rittergutsbesitzer sein Grundstück von *zehn* verschiedenen Feldmessern hinter einander so aufnehmen, dass die Aufnahmen des ersten u. s. w. den anderen unbekannt bleiben. Rec. steht dafür, dass auch nicht zwey Aufnahmen ganz gleich *sind.* Diess wird Jeder einsehen und eingestehen, der nur einen halben Begriff vom Aufnehmen hat. Nun denke man sich Kreise, Regierungsbezirke, Provinzen, ganze Staaten. Wer will und kann sich also anmassen, ihren Flächeninhalt bis auf zehntausendtheilige Geviertmeilen als richtig angeben zu wollen? Hiebey kann eben so wenig ausser Acht gelassen werden, dass selbst noch bey vielen Feldmarken Grenzstreitigkeiten Statt finden, und dass solche auch mit vielen Nachbarstaaten bestehen. Wer z. B. das Riesengebirge, den Schneeberg in Schlesien u. s. w. kennt und bereist hat, wird so manche Ungewissheit des Grenzpfades gefunden haben.

Diese im Ganzen nicht hieher gehörigen Bemerkungen erlaubt sich Rec. nur desshalb, um auf den bisherigen förmlichen Unfug der Statistiker aufmerksam zu machen, den Flächeninhalt bis auf 10,000-theilige Geviertmeilen angeben zu wollen, und bey dieser spitzfindigen und zu Nichts führenden Grübeley die schöne und oft kostbar bezahlte Zeit zu verschwenden. Rec. glaubt, es sey genügend, wenn es heisst: der Stadtkreis Königsberg ist 1 Geviertmeile gross; denn die Angabe von $1,_{05}$ Geviertmeile kann zunächst keinen Nutzen gewähren, und sodann ist sie gewiss nicht richtig. Hiebey drängt sich gleichzeitig die Frage auf: Gehört das Wasser überall zum Flächeninhalte? Beym Landkreise Königsberg werden $3,_{97}$ Geviertmeilen *Wasser* angegeben. Etwas Naiveres kann es wohl schwerlich geben! Dieser Kreis stösst bekanntlich an das Frische Haf. Wie viel lässt sich daher wohl von diesem gerade zum Königsberger Kreise rechnen? An dieses Frische Haf stossen bekanntlich die Kreise Fischhausen, Königsberg, Heiligenbeil, Braunsberg, Elbing und Danzig. Deren Antheile werden in der vorliegenden Uebersicht von 1833 mit:

12,60 Geviertmeilen
3,97 —
3,70 —
0,70 —
2,63 —
2,15 —
= 25,75 Geviertmeilen berechnet. Dieses wird aber in der *amtlichen* Uebersicht vom Jahre 1819 auf

$14,_{7132}$ geographische Geviertmeilen angegeben. Welche Angabe ist nun die richtigere? Ist das Frische Haf seit 1819 beynahe noch einmal so gross geworden, oder haben etwa die Kreise Fischhausen und Elbing den genannten Mehrbetrag als ihren Antheil an der Ostsee? So viel Rec. bekannt ist, gehört die Ostsee entweder Niemand, oder allen Schifffahrern. Und selbst abgesehen hievon, worauf beruhen denn die obigen Antheilsangaben? Auch hier ist Rec. unbekannt, dass im Frischen Haf Kreisgrenzpfähle Statt finden, die doch nur solche Angaben begründen könnten. Worauf beruhen denn nun alle diese so gewissenhaften Angaben?

Möge doch der würdige Herausgeber hierüber Etwas bekannt werden lassen, und Rec., so wie das gesammte geographische und statistische Publicum belehren. Rec. würde ihm dafür grossen Dank wissen.

Dass in der vorliegenden Uebersicht nur die *Civilbevölkerung* angegeben ist, wird Seite 3 damit entschuldigt, dass am Ende des Jahres 1831 noch nicht alles Militär in seinen Friedensgarnisonen wieder stand. Im preussischen Staate, glaubt Rec., steht aber überhaupt der Begriff *Civilbevölkerung* gar nicht fest, und die Angabe von 189,650 in wirklichem Dienste stehenden Militärpersonen scheint in der Wirklichkeit nicht richtig zu seyn. Der wirkliche Militärdienst ist auch wohl der Landwehrdienst; denn jeder Landwehrpflichtige kann und muss sich in stetem Dienste erachten, weil er jeden Augenblick vom Bezirksfeldwebel, Bataillons-Adjutanten und Commandeur u. s. w. vorgefodert werden kann. Ein solches Verhältniss bezeichnet wohl einen *steten* Dienst, und Rec. sieht keinen Grund ein, warum nicht die Landwehrpflichtigen bey Bevölkerungsaufnahmen ebenfalls zum Militär eben so gerechnet werden sollen, wie die Beurlaubten und Kriegsreservemannschaften des stehenden Heeres, die unter den 189,650 sehr wahrscheinlich mitbegriffen sind, da das stehende Heer schwerlich Jahr ein Jahr aus so gross seyn dürfte; denn diese Zahl in 9 (Armeecorps) getheilt, würde $21,072\frac{2}{9}$ Mann geben, und solche Stärke hat schwerlich ein Armeecorps in Friedensgarnisonen, selbst wenn auch das stärkere Gardecorps noch davon abgezogen wird. Der Herausgeber gesteht ja selbst ein, dass dieser Umstand alle Vergleichungen der Zählungen verschiedener Jahre für einzelne Kreise und Städte gar sehr erschwere. Die Bevölkerungsaufnahme ist und bleibt daher eine sehr schwierige Aufgabe, und in dieser Hinsicht sind die Herrn Beamten des statistischen Bureaus in einer wahrhaft sehr unangenehmen Lage; denn sie haben stets mit unrichtigen Zahlengrössen zu thun, und können auch kaum eine als richtig beschwören, was der ebenfalls mit Zahlengrössen beschäftigte Cassenbeamte kann und *muss*.

Die vorliegende Uebersicht von 1833 enthält übrigens auch nicht die Zahl der *Wohnhäuser*, wie die von 1819 und 1821. Der Herausgeber hält den Begriff: „*ein Haus*", nicht für selbstständig, und hat hierin vollkommen Recht. Auf diese Art ist nun aber jede Angabe von Wohnhäusern in den geographischen Werken unrichtig, und daher — Thorheit. Sollte man aber denn nicht bestimmt sagen können: Berlin oder ein Dorf hat so und so viel Hausnum-

mern? Diess müsste denn doch wohl die Hypothekenbehörde zu thun vermögen.

Statt dieser Wohnhäuserzahl hält der Herausgeber den Viehstand für ein sehr wichtiges Hülfsmittel zur richtigen Würdigung des Zustandes der Landwirthschaft, des bey Weitem wichtigsten aller Gewerbe. Leider wird aber auch hier jede Zahl nur *unrichtig* seyn. Bekanntlich giebt kein Landwirth sein Vieh gern genau an, theils aus Aberglauben, theils aus (ungegründeter) Besorgniss, deshalb mehr besteuert oder bey Kriegszeiten, Wegebaufuhren u. s. w. mehr angezogen zu werden. Ein Gesetz der Verpflichtung zur gewissenhaften Angabe des Viehstandes ist, so viel Rec. weiss, nicht vorhanden; daher werden kaum $\frac{2}{3}$ des wahren Bestandes bey den statistischen Aufnahmen angegeben. Sodann kann aber auch selbst eine gewissenhafte Angabe nicht zur Wahrheit führen; denn Viehsterben, freywilliger oder gezwungener Verkauf und tausenderley Ursachen haben auf den Viehstand zu bedeutenden Einfluss. Der Herausgeber glaubt, dass diese unsichere Zählung nur bey den *Schweinen* Statt finde, welche ganz wegzulassen ihm für räthlicher schien. Was aber bey den Schweinen Statt findet, ist auch bey Pferden, Rindvieh, Schafen und Ziegen der Fall. Warum Schafe und Ziegen zusammen genommen sind, ist nicht recht einzusehen, da beide Thiergattungen doch sehr wesentlich verschieden sind.

Eben so hat es dem Herausgeber räthlicher geschienen, die in der Uebersicht von 1821 bey *jedem* Kreise bezeichnete Dichtigkeit der Bevölkerung und des Viehstandes diessmal nur auf *mehrere* zusammenhängende Kreise, die eine ziemlich gleichartige Fläche bilden, anzunehmen. Ob diese Ansicht die richtige sey, darüber mag Rec. um so weniger sich äussern, als — bey hellem Lichte betrachtet — alle gelieferten Angaben leider die Ueberzeugung gewähren, dass sie, wie alles Irdische — unvollkommen sind.

Nichts desto weniger wünscht Rec., dass der Herausgeber nicht ermüden möge, Preussens Statistik so viel als möglich zu bereichern, und in einer etwanigen neueren Uebersicht bey jedem Kreise die Zahl der Ortschaften, so wie die Häuser- und Bevölkerungs-Zahlen der Städte und Flecken bekannt werden zu lassen, aber nicht, wie bisher, *so spät;* denn bis jetzt erschienen diese Mittheilungen stets nach 2 Jahren der letzten Aufnahme, wo sie jedenfalls schon wieder veraltet sind.

Merkwürdig bleibt übrigens die Erscheinung, dass die Bevölkerung von 1817 . . . 10,536,571
und die von 1831 13,038,960
beträgt, so dass in diesen letzten 14 Jahren die Bevölkerung um 2,502,389
also um mehr als $\frac{1}{5}$ zugenommen hat. Der in der Allgemeinen Preussischen Staatszeitung vom 7 Juli 1832 (No. 187) ausgesprochenen Ansicht, dass in den Jahren $18\frac{29}{31}$ 71,151 Personen mehr ein-, als ausgewandert seyen, glaubt Rec. nicht beytreten zu können, da diese Anzahl zu bedeutend ist. Er glaubt vielmehr, dass die alljährlich mit grösserer Aufmerksamkeit Statt findenden Classensteuerveranlagungen, mit welchen die statistischen Angaben übereinstimmen *müssen*, nur die früheren, wahrscheinlich sehr unrichtigen Bevölkerungsaufnahmen immer mehr und mehr berichtigen. Welche Ansicht daher die richtige sey, werden die, so viel Rec. bekannt ist, von den Polizeybehörden alljährlich gelieferten Einwanderungsnachweisungen darthun.

Nur die Besorgniss, diese schon weitläuftig gewordene Beurtheilung vielleicht zu weit auszudehnen, hält Rec. ab, sich über die sehr grosse Verschiedenheit der Kreis-, Regierungs- und Provinzial-Bezirke des preussischen Staates nach Flächeninhalt und Bevölkerung zu äussern.

Druck und Papier des Werkes machen der Verlagshandlung und Druckerey (A. W. Schade in Berlin) alle Ehre; aber der Preis von 1 Thlr. *netto* dürfte doch wohl für $12\frac{3}{4}$ Bogen, obgleich der Druck splendid ist, zu bedeutend seyn.

Fr. S. v. S.

NEUE AUFLAGEN.

Statistik. *Liegnitz*, b. Kuhlmey: *Europas Staaten im J.* 1833, geographisch-statistisch dargestellt. Zweyte Auflage. 1833. Fol.

Die eine Seite eines Folio-Bogens enthält, angeblich nach den neuesten officiellen Nachrichten und Sagen, den politischen Rang, die Namen der Staaten, der Regenten, deren Geburtsjahr und Regierungsantritt, den Flächeninhalt nach QM., die Volksmenge, die Zahl der Menschen auf jeder QM., die Einkünfte und Staatsschulden, die Streitkräfte der Land- und See-Macht (wobey die Landwehr vergessen ist), die Wohnplätze an Städten, Flecken und ländlichen Ortschaften, die Namen, Zahlen und Häuser der Hauptstädte. Es finden sich aber der irrigen Angaben so viele, dass eine kurze Recension sie nicht fassen kann. Also nur Einiges! — Grossbritannien hat sicher bey der starken Auswanderung nur $24\frac{1}{2}$ und nicht 25 Mill. Einw., und 810 Mill. Pf. Sterling Staatsschulden, also weit über 5000 Mill. Conv. Gulden. Linienschiffe höchstens 126 statt 250 und statt 270 Fregatten kaum 150, weil man so klug ist, die von allen anderen Staaten verminderte Kriegsmarine ebenfalls zu verringern. Das Königreich Sachsen hat 1,558,000 Einw., Oldenburg auf 116 QM. wohl kaum 250,000 Einw., das Grossherzogthum Luxemburg geht einer Theilung entgegen, und hat schwerlich 310,000 Einw. in seiner jetzigen ungewissen Lage. Die Bevölkerung von Holstein-Lauenburg steckt unter der Bevölkerung Dänemarks von 2,200,000 Einw. Das neue Griechenland hat lange keine Million Einw. und Lucca höchstens 145,000 Einw., der ionische Freystaat höchstens 180,000 Einw., die überdiess zahlreich auswandern u. s. w.

H. L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

FEBRUAR 1834.

STAATSWIRTHSCHAFT.

Leipzig, in d. Reinſchen Buchhandlung: *Preuſſen und Frankreich*, ſtaatswirthſchaftlich und politiſch, unter vorzüglicher Berückſichtigung der Rheinprovinz, von *David Hanſemann.* Zweyte verbeſſerte und vermehrte Auflage. 1834. 285 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Bonaparte war zum zweyten Male von den europäiſchen Mächten geſchlagen, und nach der Inſel St. Helena geſchickt. Die Welt hatte jetzt Ruhe, aber tiefe Wunden von einem 23jährigen Kriege. Alle Mächte von Europa beſchäftigten ſich nun mit der Wiederherſtellung der Finanzen. So auch Preuſſen. Hier war ein neues Leben eingetreten, und im J. 1808 wurden die Städte freygegeben. Ein ganz anderes Steuerſyſtem, als das ſeitherige, wurde ins Leben gerufen, und im J. 1820 war es vollendet. Wie alle neuen Steuerſyſteme wurde es von der Menge getadelt. Rec. ſchrieb damals: *Ueber Preuſſens Geldhaushalt und neues Steuerſyſtem* (Leipzig 1820). Er ging von dem Grundſatze aus, daſs man es zuerſt kennen müſſe, ehe man ſeine Meinung ſage, und ſchrieb daher zuerſt über die Ausgabe, dann über die Einnahme des Staats. Allein er wurde nur wenig verſtanden, und man wollte jener Steueraufſätze wegen den weſtphäliſchen Anzeiger abſchaffen. Rec. ſchrieb dann noch: *Die Verwaltung des Fürſten Hardenberg*, und theilte auch noch in dem Buche die Steueraufſätze mit, die man nach den beſtehenden Geſetzen in den erſten Jahren gegeben hatte.

Nach 13 Jahren iſt nun *Preuſſen und Frankreich* erſchienen, und zwar von Seiten der Oppoſition. Aber es hat genaue Zahlen, und auſser 285 Seiten Druck noch 10 Tabellen, die auch etwas werth ſind. Man kann alſo annehmen, daſs die Verhandlung öffentlich wird. Welche von beiden Parteyen Recht hat, darüber entſcheidet der Leſer.

In vorliegendem Werke wird geſagt, daſs die Abgaben in Frankreich niederer wären, wie in Preuſſen. In Preuſſen ſind die Abgaben mit den Hebegebühren 56 Million, alſo bey 13 Million Seelen 4 Thlr. 10 Sgr. auf den Kopf. In Frankreich bezahlte man im J. 1801 4 Thlr. 5 Sgr. auf den Kopf. Es hatte damals 35 Mill. Menſchen, da Brabant und das linke Rheinufer mit dazu gehörten. Im J. 1812 bezahlte man 6 Thlr., und Frankreich ging von Rom bis Lübek, und hatte 45 Millionen Seelen. Im J. 1833 bezahlte man 9½ Thlr. auf 32½ Million Einwohner, die 313 Mill. Thlr. geben.

Zahlen entſcheiden. In der *histoire financière de la France*, von *Jacque Brisson* (Paris 1829), die der Vf. nicht anführt, findet man folgendes Budget unter Bonaparte, welches in preuſſiſchen Thalern iſt (15 Francs machen 4 preuſſ. Thlr.):

Jahrgang	Feſtes Budget Thlr.	Renten Thlr.
1801	146 Mill. 565,380	9 Mill. 626,790
1802	133 — 316,770	10 — 511,580
1803	168 — 607,873	11 — 398,386
1804	214 — 515,080	12 — 082,718
1805	180 — 666,666	12 — 446,569
1806	240 — 572,931	13 — 766,820
1807	195 — 126,850	14 — 382,515
1808	206 — 065,185	14 — 701,943
1809	209 — 797,390	14 — 970,197
1810	209 — 282,785	15 — 128,155
1811	266 — 666,666	16 — 208,533
1812	268 — 270,400	16 — 553,702
1813	— —	16 — 837,710.

Bonaparte war ein guter Haushalter, und vor allem hütete er ſich, viele Schulden zu machen. Aber die ewigen Kriege hatten doch Frankreich 1812 auf 6 Thlr. gebracht, und 16½ Mill. Thlr. an Zinſen für die Staatsſchuld.

Nun kamen die Bourbons, und Folgendes iſt das Ergebniſs:

Jahrgang	Feſtes Budget Thlr.	Renten Thlr.
9 letzte Monate von 1814	162 Mill. 505,234	16 Mill. 880,000
1815	212 — 957,562	26 — 304,000
1816	238 — 820,600	34 — 845,333
1817	276 — 482,822	32 — 176,000
1818	377 — 182,330	46 — 463,200
1819	231 — 550,019	50 — 132,566
1820	233 — 424,600	50 — 224,320
1821	235 — 285,667	46 — 814,070
1822	253 — 113,329	47 — 566,410
1823	291 — 224,988	47 — 962,436
1824	253 — 864,608	52 — 542,127
1825	252 — 282,918	52 — 543,016
1826	251 — 338,335	52 — 024,032
1827	— —	52 — 695,431
1828	— —	53 — 426,919.

Im J. 1816 war es 7½ Thlr., im J. 1826 war es 8 Thlr., und im J. 1833 9 Thlr. 15 Sgr.

S. 116 wird von der Mahl- und Schlacht-Steuer gehandelt, welche für den Centner Weizen 25 Sgr., für den Ctnr. Roggen 5 Sgr. und für den Ctnr. Fleiſch 1 Thlr. iſt. Der Magiſtrat in Düſſeldorf wollte ſie durch eine andere Steuer erſetzen, die dann eben ſo viel einbringen ſollte, als die Mahl-

und Schlacht-Steuer. Der Landtagsdeputirte Hr. Schöller, der nach dem Ausscheiden des Hrn. Klüber die Geschäfte der Oberbürgermeisterey leitete, war nicht dafür. „Es ist zwar wahr, sagte er, dass die Schlacht- und Mahl-Steuer 2 Thlr. auf den Kopf einbringt, aber dass sie mehr einbringt, wie die Classensteuer, *diess thun die Fremden.* Z. B. in Duisburg bringt sie nur 1 Thlr. 2 Sgr. ein, und in Emmerich 29 Sgr., und da wird gar nicht geschmuggelt. Dass sie in Coblenz 3 Thlr. einbringt, ist bloss der Fremden wegen, und dass sie in Jülich auch 3 Thlr. einbringt bey 2300 Seelen, ist auch bloss der Fremden wegen. Die Mahl- und Schlacht-Steuer vertheilt sich anders wie die Classensteuer. In Elberfeld giebt es drey Millionäre, wovon jeder 144 Thlr. Classensteuer aufbringt. Hier in Düsseldorf haben wir einen Wirth, der 350 Thlr. bezahlt, und diess bezahlen die Fremden, und der Wirth ist bloss Steuerempfänger. Ich bin der Meinung, dass wir die Mahl- und Schlacht-Steuer beybehalten, besonders da Düsseldorf eine Garnisonstadt ist, und ein Gefangenhaus hat, das jährlich eine bedeutende Summe einbringt.“ Der Magistrat nahm die Meinung des Oberbürgermeisters an.

S. 83 handelt der Vf. von der Grundsteuer, die ihm auch nicht recht ist, und doch ist sie so geblieben, wie sie im J. 1812 war, nur gleichförmig vertheilt. Das Werk des Rec.: *Ueber das Kataster* (Bonn, b. Weber 1818), hat der Vf. nicht gehabt. Die Städte sind herauf gekommen, und das flache Land ist erniedert worden, aber die Summe ist dieselbe geblieben, wie 1812. — Aber warum sagt das flache Land nicht, dass es erniedrigt sey? Weil sie fürchten, dass sie wieder in die Höhe kommen würden. So sind die Menschen. Dass in der Verwaltung des Staats die Steuern feststehen, dieses begreifen sie nicht. Die Grundsteuer ist nicht zu hoch, und es wäre zu wünschen, dass sie in der ganzen Monarchie eben hoch wäre. Diess ist auf den Einwohner 1 Thlr., und jetzt bringt sie ungefähr 10 Million ein; dann würde sie 13 Mill. einbringen. Die Rheinprovinzen sind nicht zu hoch besteuert. Wenn eine Provinz zu hoch besteuert ist, so kann es Sachsen seyn; aber es mag doch nur wenig betragen auf die 56 Mill. Steuer, so das ganze Land giebt. — Die Holländer bezahlen im J. 1834 53 Mill. Gold. Die Bevölkerung ist $2\frac{1}{2}$ Mill., folglich zahlt Jeder 12 Thlr. 5 Sgr. Frankreich bezahlt 1834 313 Mill. Thlr. Die Bevölkerung ist $32\frac{1}{2}$ Million, folglich zahlt jeder Franzose 9 Thlr. 15 Sgr. Preussen zahlt 1834 mit den Hebegebühren 56 Mill. Thlr. Es hat 13 Mill. Seelen. Jeder zahlt also 4 Thlr. 10 Sgr. *Zahlen entscheiden.*

Der König lebt mit seinem Hause von seinem Domän. Dieses Domän beträgt 7 Million Renten, nach der Angabe des Ministers, Freyherrn v. Stein. — Von seinem Domän hat er zum Unterhalt des königlichen Hauses $2\frac{1}{2}$ Mill., nach dem Gesetze von 1820. Alles Uebrige verwendet er auf Staatszwecke. Das ist der goldene Regen, der aus den Händen des Monarchen kommt, um die Fluren zu beglücken. Der Staatsbedarf, der sich mit den Hebegebühren auf 56 Mill. beläuft, geht durch die Hände der Minister, und hierin sind die Staatsschulden, die Armeen, die Behörden in Berlin, die Oberpräsidenten, die Regierungen und die Landräthe mit begriffen. Der dritte Zweck sind die Gemeinde Ausgaben, die der König im J. 1808 freygegeben hat. Am Rheine betragen sie mit den Armen 2 Thlr. 10 Sgr. auf den Kopf. In Berlin betragen sie 4 Thlr. 8 Sgr. auf den Kopf. In Leipzig betragen sie 6 Thlr. auf Jeden. In Paris betragen sie 14 Thlr. auf den Einwohner.

Aber wo bleiben in Frankreich die ungeheuren Summen? Wenn es wahr ist, dass der Marschall Macdonald 51,000 Thlr. Gehalt hatte, dass Baron Dupin 7600 Thlr. hatte, also noch 1600 Thlr. mehr, als ein preuss. Oberpräsident, dass das Palais Bourbon, wo die Kammer der Deputirten sitzt, 34,666 Thlr. Miethe kostet, dass Frankreich 26,000 Grenzaufseher hat, während wir nur 2400 haben, dann kann man wohl begreifen, wo die grossen Summen bleiben.

Aber diese Summen werden ja von der Kammer der Deputirten bewilligt. Auch die Kammer der Deputirten steht unter dem Einflusse der Minister. Sie haben zwar keinen Gehalt, aber eigennützig, wie ganz Frankreich ist, sind auch die Deputirten; und wenn sie dem Minister ihr *Ja* geben sollen, so wissen sie auch, warum sie dieses thun. Wenn sie auch zehn Mal das Wahlgesetz ändern, so hilft es doch nicht, die Mehrzahl der Deputirten wird immer eigennützig seyn. Im J. 1789 fingen sie eine Revolution an, weil sie 600 Mill. Francs nicht aufbringen konnten. Im J. 1833 bringen sie 1175 Million ein, und nachdem sie sich eine Zeitlang darüber gezankt haben, bloss *pro forma*, so werden sie bewilligt. Auf diese Weise ist der gemeine Mann immer betrogen.

Das ganze Constitutionswesen in Frankreich muss geändert werden. Sie haben die Mittel dazu. Der König muss von seinem Domän leben, ohne alle Bewilligung. Das königliche Haus ist, wie alle Regentenhäuser in Europa, sehr klein. Das Haus Bourbon und Bourbon Orlean hat nur 16 Prinzen und Prinzessinnen. Das Haus Hohenzollern hat 23 Prinzen und Prinzessinnen. Also haben beide einen kleinen Haushaltsetat.

Eben so müssten die Minister von Frankreich jedes Gesetz in die Kammer der Pairs und der Deputirten bringen. Erst dann sey es Gesetz. Aber der König entscheidet nach seinem königlichen Wohlgefallen, und braucht sich gar nicht, weder an die Kammer der Pairs, noch an die der Deputirten zu binden. Auf diese Weise wird das Budget um die Hälfte weniger seyn, wie jetzt, wenn alle Gehalte auf die Hälfte, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{5}$ beschränkt würden. Der Marschall Macdonald hätte statt 51,000 Thlr. nur mit 10,000 Thlr. auskommen müssen, und der Baron Dupin hätte statt 7600 Thlr. Gehalt nur

1800 Thlr. gehabt. In Frankreich giebt es unter 81 Perſonen einen Beamten.

Aber welches Geſchrey würde erhoben werden, wenn ſo etwas bekannt würde, beſonders von Seiten der Pairs und der Deputirten! „Was, würden ſie ſagen, will man jetzt Frankreich ermorden, nun es nicht mehr die Freyheit haben ſollte, durch ſeine Deputirten das Budget des Staates zu mildern?“ Ja wohl zu mildern! Dieſes Budget hat im J. 1833 1175 Million gekoſtet, und wegen 600 Million fing im J. 1789 die Revolution an, weil damals der gemeine Mann nicht mehr ſo viel geben konnte! — Immer haben in Frankreich die vornehmen Stände durch die Unterwürfigkeit der mittleren und niederen Stände geſiegt. Der Stifter der Trappiſten hatte in ſeinem zehnten Jahre ſchon neun verſchiedene Präbenden, und unter anderen auch *Abbé de la trappe.* Sein Vater war Secretär bey der Königin von Frankreich, da Heinrich der IV ermordet war. — Die Klöſter ſind in Frankreich aufgehoben, aber die ſogenannte Volksrepräſentation iſt geblieben. 1801 bewilligten ſie noch 4 Thlr. 5 Sgr., und 1833, als die Volksrepräſentation ihren Vortheil erkannt hatte, bewilligte ſie 9 Thlr. 15 Sgr. *Zahlen entſcheiden!*

Hr. *Hanſemann* hat ſeinen Namen genannt; auch ich nenne den meinigen.

Benzenberg.

SCHÖNE KÜNSTE.

Braunschweig, b. Meyer d. Aelt.: *Die Polin.* Hiſtoriſche Erzählung von *F. Th. Wangenheim.* 1ſter Theil: *Der Malachowski-Jäger.* 208 S. 2ter Theil: *Oſtrolenka.* 219 S. 3ter Theil: *Die Heimathloſen.* 211 S. 1833. 8. (3 Thlr.)

Franzoſen und dann und wann auch Engländer bringen auf die Bühne des Theaters und des Romans Zeitgenoſſen und Zeitereigniſſe, romanhaft zugeſtutzt, nicht wie der groſse Dichter von dem Helden ſeiner Trilogie ſagt, — uns menſchlich näher gebracht. Sollte und muſste dieſe Geſchmacksabſonderlichkeit, um nicht zu ſagen, Verirrung, von uns Deutſchen nachgeahmt werden, ſo durfte es nur durch das erleuchtende Mittel der Dichtung geſchehen, deren ſchimmernder Glanz uns nicht erkennen lieſs, wo die Wirklichkeit verletzt wurde, ja wo jene uns zu dem Glauben drängte, ſie ſey wahrhafter, pragmatiſcher als die Wahrheit ſelbſt. Nicht ſo, wo Erfindung an die Stelle der Dichtung geſetzt iſt, wie hier der Fall iſt. Die Czartoriski's, Diebitſch u. ſ. w. nehmen ſich nicht allein ſchwach und kleinlich aus, auch die erſonnenen Figuren, welche die geheimen Hebel und Räder im groſsen Freyheitskampfe treiben ſollen, ſind viel zu matt und ſchaal gehalten, als daſs ſie begeiſtern könnten. In der durchlaufenden Geſchichte der jungen Polin, die ein Abkömmling der unglücklichen Eliſabeth Takanroff, welche von Grafen Orloff und Ribas 1764 auf ein Schiff in Livorno gelockt, und gefangen nach Petersburg gebracht wurde, häufen ſich Unwahrſcheinlichkeiten, und was das Schlimmere iſt, weder Camilla, noch die ihr befreundete Lucrezia, ſind ſo liebenswürdig, daſs wir recht lebhaften Antheil an ihnen nehmen, und daſs das Wunderliche ihrer Schickſale uns möglich däuchte.

Die gelungenſte Geſtalt in der ganzen Erzählung iſt die des alten Michael, mit ſeinem glühenden Haſs der Ribas, und wegen ihrer der Ruſſen. Eine Schwärmerey wie die ſeine, motivirt, aber dennoch gegen die Natur, denn der frevelnde Ribas war ſein Vater, führt unausbleiblich zum Wahnſinn, und ſo iſt der ſeine vollkommen gerechtfertigt, beſſer als die Beweglichkeit ſeiner achzigjährigen Mutter. Man könnte dieſen Michael einer allegoriſchen Geſtaltung vergleichen, in ihm den Repräſentanten einer nicht an Zahl geringen Gattung von Eiferern und Schreyern ſehen, die ihr Privatintereſſe unter dem hochtönenden Namen des allgemeinen Wohls bergen, um ihre Rachſucht an den Einzelnen zu löſchen, das Haus des Todfeindes niederzubrennen, ganze Städte anzünden, und die Theilnehmer überreden, es geſchehe zu ihrer, zu aller Beſten; eine Gattung Leute, die in dem unglücklichen Kampfe Polens auch die Hand im Spiele gehabt, und das Verderben beſchleunigt haben mag.

Vir.

Dresden und Leipzig, b. Arnold: *Dramatiſches Vergiſsmeinnicht* für das J. 1834 u. ſ. w., von *Th. Hell.* XI Bändchen. Enthält: *Immer,* Luſtſpiel in zwey Aufzügen. *Der Staatsgefangene,* Poſſe in zwey Aufzügen. 1834. 144 u. 118 S. (1 Thlr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1833. No. 180.]

Die Sammlung ausländiſcher Bühnenſtücke, welche der Vf. ſeit einer Reihe von Jahren unter dieſem Titel uns darbietet, zeichnet ſich durch eine gebildete Sprache und durch gute Auswahl vor anderen Sammlungen dieſer Art aus. Er iſt gewöhnlich ein treuer Ueberſetzer, und nimmt nur ſelten den Charakter des Bearbeiters an. Bey den hier gegebenen Stücken hätten wir gewünſcht, daſs er der Treue entſagt, und einer deutſchen Geſinnung mehr nachgeſtrebt hätte. Das Luſtſpiel: „*Immer,*“ nach *Scribe* und *Varner*, das nur unter dem Titel: „*Ewig*“ und „*Ewige Liebe*“ auf die Bühne gelangt iſt, iſt ſo durchaus franzöſiſch in Denkart und Gemüthsweiſe, daſs wir gar nicht begreifen, wie deutſche Zuſchauer ſich daran erfreuen können. Seine Grundlage iſt franzöſiſche Flüchtigkeit, die Leichtigkeit und die Furcht des Franzoſen vor dem, was er „*Ennui*“ nennt, ein Uebel, dem der Deutſche gar nicht ſo leicht unterworfen iſt. Hiernach waren groſse Veränderungen unvermeidlich, wenn das Stück ein deutſches Luſtſpiel werden ſollte; aber die ganze Erfindung iſt ſo matt und unluſtig, daſs es in der That der Mühe nicht lohnte, auf dieſen Verſuch viel Nachdenken zu verwenden. Naturwi-

drig, unwahrſcheinlich und trivial zugleich, halten wir dieſs Stück für eines der ſchlechteſten *Scribeſchen* Machwerke, die je in Deutſchland beliebt wurden.

Das zweyte Stück: *Der Staatsgefangene*, iſt in einigen Beziehungen zwar beſſer; indeſs iſt auch hier die Charakteriſtik durchaus undeutſch und nur in einer ganz conventionellen Natur gegründet. Einen ſo leichtfertigen Feſtungscommandanten, wie Mühldorff, giebt es eben ſo wenig, als es, wenigſtens in Deutſchland, ein Mädchen giebt, das mit einem ſolchen ſo, wie hier Emma, ſpräche. Hier wird die Wahrheit geopfert, und nicht einmal zum Beſten der Lachluſt oder einer launigen Erfindung. Doch, indem wir beide Stücke als dramatiſche Kunſtwerke verwerfen, müſſen wir den ſprachlichen Verdienſten des Ueberſetzers Gerechtigkeit widerfahren laſſen. Seine Diction iſt rein, lebhaft und voll Anmuth.

v. L.

Halle, b. Renger: *Vermiſchte Gedichte*, von *A. H. Eberhard.* 1833. 1ſtes Bändchen. 4 u. 240 S. 2tes Bändchen. 258 S. 16. (1 Thlr.)

Machten poetiſches Gefühl, klarer Verſtand und Geſchmack den Dichter, ſo würde man dieſen Poeſieen einen hohen Rang auf dem Parnaſs einräumen. Weil aber auch Begeiſterung, ſchöpferiſches Beſchauungsvermögen, feurige, zwar gezügelte, aber nicht in enge Schranken gezogene Einbildungskraft, zu den Erfoderniſſen eines Dichters erſten Grades gehören, ſo kann man nur bedingt ſein Lob preiſen. Das Lyriſche in ihm, alles wo die Empfindung vorherrſcht, wird rühren, ergreifen, das poetiſche Echo, oder doch die poetiſche Stimmung in einem jeden erwecken, der nicht mit Haut und Haar in philiſterhafte Proſa verfallen; aber das Erhabene läſst kalt, und giebt den Begriff des gemachten, wie das Humoriſtiſche in den viel zu langen Charaden und Räthſeln. Die Naturſchilderungen geben weniger ein Bild, als die Stimmung, in die ſie den Schilderer verſetzten, die Heiterkeit kommt nicht recht aus dem Herzen, und findet alſo auch nicht den Weg dahin; wir möchten ſo gern bey ſo vielem Schönen und Guten in den Gedichten nichts Störendes, nichts was unſerer Bewunderung Eintrag thut, finden; wir ahnen, wir wiſſen, daſs nur wenige Schritte bis zum Gipfel fehlen, aber ſie werden nicht erſtiegen, das macht uns unbehaglich, vielleicht ungerecht, weſshalb wir rathen wollen, mit mäſsigen Foderungen das Buch zu leſen, um ſich ſo gewiſſer eine angenehme und erquickliche Unterhaltung zu bereiten.

n.

KURZE ANZEIGEN.

Oekonomie. *Liegnitz*, b. Kuhlmey: *Ideal eines Landwirthſchaftsgehöfts für Baubeamte und Rittergutsbeſitzer, welche auf ihren Feldmarken neue Wirthſchaftsgebäude erbauen wollen.* 1833. Fol.

Auf einem Folio-Bogen, dem künftig eine Beſchreibung folgen ſoll, erſcheint der ſchöne, auſser Schleſien nur durch ſeine Koſtbarkeit nicht empfohlene Plan. Er ſetzt eine nahe groſse Bevölkerung voraus. Die vielen und koſtbaren Gebäude werden von der Ausführung des Planes abſchrecken: doch enthält er manches Gute, z. B. in Bezug auf nöthige Sorge für Brennholz zum Bedarf des Guts. Die Waldung muſs aber beſſer die herrſchenden Winde brechen, und die Obſtbäume müſſen durch die wilden Bäume Schutz erhalten, das Feld Abtheilungen haben, und das Gut nicht zu viel Fabricatur neben der Landwirthſchaft. Der Garten muſs möglichſt Sonne und Terraſſen haben, und die in der Gegend nutzbarſten Bäume enthalten. Die Idee der Seidegewinnung iſt zweckmäſsig; die Feimenplätze für das Getreide ſind aber vergeſſen, und die Scheunen bey einem Gute von irgend einer Bedeutung offenbar viel zu klein.

Einige dieſer Winke wird vielleicht eine neue Auflage beherzigen. Nützlicher wäre auch wohl eine Oelſchlägerey als eine Mahlmühle mit Bäckerey, auſser in der Nähe einer groſsen Stadt, wo aber alles auf Milchvieh und Maſtung berechnet werden muſs, und die Schafzucht etwas ſehr Unzweckmäſsiges iſt für den, der die ſicheren Erträge einer guten Milch- und Maſt-Wirthſchaft kennt Letzte iſt unentbehrlich, denn ſehr wohlgehaltene Kühe werden häufig nicht trächtig, und gehören dann in den Maſtſtall. — Das Palaſtartige der Gebäude vertheuert jedes ſonſt trefflich angelegte Landgut. Uebrigens wird die Ablöſung der Bauergefälle viele neue Gutsanlagen veranlaſſen; bey Landwirthſchaftsgebäuden muſs man die Sparſamkeit der Engländer nachahmen, aber keinesweges ihre Maſchinenverſchwendung. Die Empfehlung wohlfeilen Zug- und Arbeits-Viehes von Seiten des Vfs. iſt ſehr zweckmäſsig.

A. H.

Druckfehler. In der Recenſion von *Stieglitz* Pathologiſchen Unterſuchungen, Jen. A. L. Z. No. 5—7. S. 33, Z. 3 lies *nach* ſtatt *noch.* — S. 33, Z. 14 lies *nach* ſt. *noch.* — S. 36, Z. 22 lies *nach* ſt. *noch.* — S. 40, Z. 18 lies *ein* ſt. *kein.* — S. 46, Z. 36 lies *in* ſt. *auf.* — S. 47, Z. 41 lies *Vehmann* ſt. *Wahmann.* — S. 49, Z. 22 lies *Krämpf* ſt. *Krämpfen.*

In der Recenſion von *Wegelin*, die Pfarrkirche St. Laurenzen von ihrem Urſprunge an bis auf unſere Zeit, Ergänz. Bl. 1833. No. 76. S. 224 muſs in der drittletzten Zeile ſtatt *papiſtiſche Wappen* geleſen werden *patriziſche W.*

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1834.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der *Nauckschen* Buchhandlung in Berlin sind so eben erschienen:

Geschichte der Deutschen. Erster Band: Geschichte der Skythen. Erste Abtheilung: Asien, von Dr. *Karl Halling.* 1833. gr. 8. geh. 18 gr.

Exercitationum Herodotearum specimen: De flava gente Budinorum dissertatio, auctore *Carolo Halling.* 1834. 8 maj. 10 gr.

Da der Hr. Verfasser durch die im 59 und 63 Bande der Wiener Jahrbücher gelieferten Proben seiner gründlichen historischen Forschungen und wichtigen Gewinnste sich allgemeinen Beyfalls zu erfreuen hatte, so bedarf das erste der obigen Werke, das eine empfindlich bisher gefühlte Lücke der Wissenschaft ergänzt, wohl keiner weiteren Empfehlung. Eben so giebt der Verfasser im zweyten Werke den lang entbehrten ersten Aufschluss über die nordisch-deutschen Völker Odins am Pontos, und die Wichtigkeit Herodots als Quelle der deutschen Geschichte.

Bey *Karl Tauchnitz* in Leipzig ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Grundriss der Sprach-Wissenschaft. Ein Versuch von *J. H. Kaltschmidt.* gr. 8. 12 gr.

Während die historische Sprachforschung zahlreiche Bearbeiter findet, geschieht wenig für die philosophische Sprachlehre. Der Verfasser der obigen Schrift hat in diesem Grundrisse die Principien der Sprach-Wissenschaft, welche bisher nur noch ein Aggregat nützlicher Kenntnisse und mehr oder weniger gelungener Definitionen war, im Verhältnisse zu den Principien anderer Wissenschaften dargestellt, in seinen Beziehungen und Dependenzen entwickelt, und so den Grund zu einem Lehrgebäude der Sprach-Wissenschaft gelegt, welches er mit der Zeit vollends auszubauen Willens ist. Er hat diesen Grundriss vorausgeschickt, um sich zuerst mit den Gelehrten des Faches über die Principien zu verständigen; er wünscht seine Ansichten durch das Feuer der Kritik geläutert und bewährt zu sehen. Die Schrift ist von dem Verleger so ausgestattet worden, dass es dem Auge wohlthut, sie zu lesen; möge sie ihrem Zwecke gemäss gewürdigt werden.

Einladung zur Subscription.

Staatslexikon
oder
Encyklopädie
sämmtlicher Staatswissenschaften
und
der gesammten Staatskunde,
nebst
ihrer Literatur und Geschichte;
in Verbindung
mit den angesehensten Publicisten der verschiedenen deutschen Staaten
herausgegeben
von
Carl von Rotteck und *C. Th. Welcker,*
in 5 bis 6 Bänden in gr. 8.
und in Heften von 8 bis 12 Bogen, wovon vier einen Band bilden.

Subscriptionspreis à Heft 12 *gr.* (15 *Sgr.*)

Unter dem vorstehenden Titel wird ein *encyklopädisches Werk* erscheinen, das dem Gelehrten, dem Staatsbeamten und Stände-Mitglied als Handbuch dienen, dem Nichtgelehrten und Studirenden das Studium der politischen Wissenschaften erleichtern, und überhaupt eine politische Handbibliothek bilden soll. Zu Erreichung dieser Zwecke halten die Herausgeber die alphabetische Ordnung für besonders geeignet; sie erleichtert das Nachschla-

gen, und macht in vorkommenden Fällen encyklopädische Werke auch denen zugänglich, die in den Systemen nicht bewandert sind. Noch grösseren Nutzen gewährt sie, indem sie diejenigen, die weder Lust noch Musse haben, ganze Lehrgebäude in ununterbrochener Ordnung zu durchlaufen, in den Stand setzt, die einzelnen Materien nach und nach und zu gelegener Zeit kennen zu lernen, und so gleichsam gelegentlich sich politische Bildung zu erwerben. Auf der anderen Seite werden die Verfasser durch diese Ordnung angehalten, jeden einzelnen Artikel als ein für sich bestehendes Ganze darzustellen, überall der Theorie die Praxis, dem Bestehenden die Kritik, dem Speculativen das Geschichtliche, dem Grundsatze das Beyspiel unmittelbar zur Seite zu stellen, sich überall kurz, bündig und klar auszusprechen und überhaupt allen Forderungen der Popularität zu entsprechen, ohne derselben Gründlichkeit und Wissenschaftlichkeit aufzuopfern.

Das Erscheinen eines solchen Werkes bedarf kaum einer Rechtfertigung, denn es muss jedem Denkenden klar seyn, dass Institutionen der Freyheit und des Rechts nur Wurzel fassen und gedeihen können, wo das Volk politische Bildung besitzt, dass also dem deutschen Publicum vor Allem ein Werk noth thut, das geeignet ist, politische Kenntnisse unter allen Classen zu verbreiten.

Dieses Werk wird, wie schon der Titel besagt, *sämmtliche politische* Wissenschaften, also das Staats- und Völker-Recht, die Constitutionslehre, die Nationalökonomie, die Polizey- und Finanz-Wissenschaft und das Wichtigste aus der Statistik, überhaupt alles, was dem *Staatsbeamten* und *Rechtsgelehrten*, dem *Stände Mitglied*, dem *Gutsbesitzer*, dem *Kaufmanne* und *Fabrikanten* u. s. w. in politischer Hinsicht zu wissen nöthig und interessant seyn mag, umfassen. Zugleich wird es den deutschen ständischen Verfassungen und Verhandlungen vorzügliche Aufmerksamkeit widmen, und auch über die bedeutenderen politischen Persönlichkeiten, Minister und Stände-Mitglieder, Nachrichten und Beurtheilungen enthalten.

Nachricht der Verlagshandlung.

Indem wir das geehrte Publicum zur Subscription auf das hier angeführte National-Werk einladen, enthalten wir uns aller Anpreisungen, versichert, dass die *Namen der Herren Herausgeber* und Mitarbeiter dasselbe besser empfehlen, als unsere Worte es vermöchten.

Um die Anschaffung zu erleichtern, erscheint das Werk in einzelnen Lieferungen, jede von 8 bis 12 Bogen. Vier solcher Lieferungen bilden einen Band. Das Ganze wird 5 bis 6 Bände stark und soll im Laufe der Jahre 1834 und 1835 zu Ende gebracht werden; die typographische Ausstattung wird angemessen uud geschmackvoll seyn.

Der Subscriptionspreis für jede Lieferung ist nicht höher als 12 gr. (oder 15 Sgr.), der erst nach Ablieferung eines jeden Heftes zu bezahlen ist.

Dieser im Verhältniss ähnlicher Werke äusserst niedrige Subscriptionspreis wird jedoch nur bis zum 1 April 1834 bestehen. Nach Verlauf dieses Termins tritt der Ladenpreis ein, welcher bedeutend höher seyn wird.

Die Freunde und Unterstützer dieses Werks werden geziemend ersucht, mit ihren Subscriptionen nicht zu säumen, um uns recht bald in den Stand zu setzen, die Grösse der Auflage bestimmen zu können.

Subscriptionen nehmen alle soliden Buchhandlungen Deutschlands an.

Altona, den 20 Jan. 1838.

J. F. Hammerich'sche Verlags-Handlung.

Subscriptions-Anzeige
eines
für *jeden* Juristen
höchst wichtigen und unentbehrlichen Werkes,
das zugleich ein
Supplement zu jedem *Corp. jur. civ.* ist.

Nächste Ostermesse erscheint im Verlage des Unterzeichneten:

INDEX
OMNIUM RERUM ET SENTENTIARUM,
quae in
CORPORE IURIS IUSTINIANEI
ET IN GLOSSA
CONTINENTUR.

QUEM AD EXEMPLUM
STEPHANI DAOYZ,
PAMPILONENSIS,
VERBORUM ORDINE OBSERVATO,
edidit
ROBERTUS SCHNEIDER,
Ph. Doctor. et jus in Academ. Lips. privatim docens.
Duo Volumina in X — XII Fasciculis.

Ausführliche Anzeigen, mit einem Probedrucke versehen, sind in allen Buchhandlungen *gratis* zu haben, und ich bemerke daher nur:

dafs das Werk in Heften von 12 Bogen erscheint, wofür der *Subscriptionspreis* (welcher jedoch nach der Ostermesse *unwiderruflich* aufhört) 16 gr. (20 sgr.) und auf starkem Velin Papier 1 Thlr., der nachherige Ladenpreis aber resp. 1 Thlr. und 1½ Thlr. ist.

Leipzig, im Januar 1834.

Carl Focke.

In meinem Verlage ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes von mir zu beziehen:

Thiersch (Frédéric),
De l'état actuel de
la Grèce
et des moyens d'arriver
á sa restauration.
Deux volumes.
Gr. 8. Geh. 4 Thlr.

Leipzig, im Januar 1834.

F. A. Brockhaus.

In der *Nauckschen* Buchhandlung in Berlin ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt:

Immerwährendes Spruch-, Gebet- und Lieder-Büchlein. Mit einem Anhange enthaltend Fabeln, Einiges aus der Länderkunde und der Höflichkeitslehre in Versen, oder *eine nach dem Katechismus Lutheri geordnete, die Hauptlehren des Christenthums darstellende Sammlung von faslichen sich gegenseitig erklärenden Sprüchen, herzerhebenden Gebeten und Liedern.* Als Materialien zu Gedächtnisübungen für Kinder vom zartesten Alter; daher besonders für Klein-Kinder-Warte-Schulen, für die unteren Classen anderer Lehranstalten und zum häuslichen Gebrauch bearbeitet von *Ferdinand Schulz,* d. Z. Lehrer bey der ersten Friedrichsstädtischen Klein-Kinder-Bewahrungs- und bey mehreren anderen hiesigen Schulanstalten. 12. geheftet. ¾ Thlr.

Neue Verlagswerke von *Ludwig Oehmigke* in Berlin.

Abbildung und Beschreibung aller in der Pharmacopoea borussica aufgeführten Gewächse, herausgegeben von Prof. *F. Guimpel.* Text von Prof. *F. L. v. Schlechtendal.* 2r Band. 13s bis 17s Heft. gr. 4. mit 28 illum. Kupfern. geh. 2 Thlr. 15 Sgr. (2 Thlr. 12 gr.)

Dietrich, Dr. *A.*, Flora regni borussici. Flora des Königreichs Preussen oder Abbildung und Beschreibung der in Preussen wildwachsenden Pflanzen. 1r Band. 7s—12s Heft. Gross Lexikon-Format. Mit 36 sauber illuminirten Kupfern. 4 Thlr.

Berlinisches Jahrbuch für die Pharmacie und die damit verbundenen Wissenschaften. Herausgeber: Prof. Dr. *Lindes.* 33r Bd. 2te Abtheilung, 16mo mit 2 Kupfertafeln. Preis 1¼ Thlr.

Werk in Lieferungen mit 500 Abbildungen.

So eben ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versendei worden:

Malerische Reise um die Welt.

Eine geordnete Zusammenstellung des Wissenswerthesten von den Entdeckungsreisen eines *Byron, Wallis, Carteret, Bougainville, Cook, Laperouse, Vancouver, d'Entrecasteaux, Baudin, Freycinet, Duperry, Krusenstern, Kotzebue, Beechey, Dümont d'Urville Laplace* u. s. w.
verfasst von einer Gesellschaft Reisender und Gelehrter
unter der Leitung
des Herrn *Dümont d'Urville.*
Deutsch mit Anmerkungen von Dr. *A. Diezmann.*

Erste Lieferung. 3 Bogen in 4. mit 26 Abbilduugen. Preis 6 gr.

Die *Reise* erscheint in Lieferungen von einigen Quart-Bogen Text mit jedesmal 12 bis 16 Vignetten à 6 Gr. für's Heft.

Leipzig, *Industrie-Comptoir (Baumgärtner).*

In meinem Verlage erschien vor einigen Jahren:

Böttcher, M. J. *Fr.*, *hebräisches Uebungsbuch für Schulen.* gr. 8. Preis 1 Thlr.

— — — *hebräische Paradigmen, tabellarisch zusammengestellt.* gr. 4. Preis 12 gr.

An diese beiden durch mehrfache Recensionen in berühmten Zeitschriften empfohlnen und in vielen Schulen bereits eingeführten Werke sich anschliessend, empfing ich in Commission, und versendete so eben an alle Buchhandlungen Deutschlands:

Hebräische Sprachlehre. Erstes Heft, enthaltend: *Einleitung* und *Elementarlehre,* gr. 8. Preis 8 gr.

Die besondere Herausgabe dieses Heftes

wurde in Folge vielseitiger Aufforderungen von dem Hn. Verfasser veranstaltet, in dessen Schülerkreise dieses Anfangsstück zum Unterricht, so wie zur Bildung des Privatfleisses dient. Forschern und Lehrern des Hebräischen wird es manches Eigenthümliche in Ansichten, Beobachtungen, Zusammenstellungen, methodischer Erleichterung und Sprachparallelen bieten, und dadurch willkommen seyn.

Dresden, im Januar 1834.

G. Carl Wagner.

Neue Artikel erschienen 1833 in *Ernst Kleins* Comptoir in Leipzig:

Wohlfeile Bibliothek von Unterhaltungsschriften. 9r bis 12r Bd. in 12. br. Prän.-Preis allemal für 4 folgende 1 Thlr. 12 gr. Für 12 ausgegebene und 4 folgende Bändchen also zusammen 6 Thlr.

Dieselbe auch apart unter folgenden Titeln:

9r — 11r. *Pigault Le-Brün,*

der Egoismus, oder so sind wir alle. Humoristischer Roman. Deutsch herausgegeben von *E. Klein.* 3 Thlr. Neue und wohlf. Ausgabe in 12. br. 1 Thlr. 8 gr.

12r. *Jördens*

Bella und Beate. Eine Geschichte. Neue und wohlfeile Ausgabe in 12. br. 10 gr.

Deutscher Dichtersaal

von Luther bis auf unsere Zeiten. Auswahl des Gediegensten, geschichtliche Einleitungen, Biographien und Charakteristiken. Herausgegeben von Hofrath Dr. *Aug. Gebauer.* 4 Bde. Subscriptionspreise für jeden Band von fast 400 Seiten:

I Ausgabe in Octav für Bemittelte:
1) auf Velinpapier 1 Thlr. 2) auf Schreibpapier 18 gr.

II Ausgabe in Sedez, Taschenformut:
3) fein franz. Pap. 16 gr. 4) Druckpap. 12 gr.

Geschichte von Altgriechenland.

Ein Handbuch für Gymnasien. Als Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische von Dir. Prof. Dr. *Fr. K. Kraft. Vierte*, verbesserte Auflage. 23 Bogen. gr. 8. 18 gr.

Niesswurz-Priesen

für Juden und Christen. In gereimten Gaben von *F. Nork.* 32 Seiten in gr. 16. br. 4 gr.

Specialcharte

der *Gegend* zwischen *Brüssel*, *Löwen* und *Antwerpen.* Folio. illum. 4 gr., schwarz 3 gr.

Charte der Königreiche
Holland und Belgien
nach der Grenzbestimmung des Londoner Tractats vom 15 October 1831. 3te verbesserte Auflage Folio. illum. 4 gr. schwarz 3 gr.

Kruse Graecia Antiqua
Oder: General-Charte vom
alten Griechenland
nebst den angrenzenden Gegenden von Illyrien, Macedonien, Thracien, Klein-Asien, mit Hinzufügung der neueren Orts- und anderer Namen; nach den besten neuen und alten Schriftstellern entworfen von Hofrath Prof. Dr. *Kruse.* Neue Ausgabe 1834. *Mit den Grenzen des neuen Königreichs Griechenland.* Grösstes Format 18 gr.

Dieselbe auf Schweiz.-Velinp. ill. 1 Thlr.

Vollständiger Schauplatz von Griechenlands Wiedergeburt. Oder: *Politisch-statistische Charte von der europäischen Türkey und ganz Klein-Asien.* Von *Champion* und *Baumann.* Mit den neuesten Grenzen des Königreichs *Griechenland* und der an Aegypten abgetretenen Provinzen. Grösstes Format illum. 12 gr.

Dieselbe auf Schweizer-Velinp. 18 gr.

II. Bücher-Auctionen.

Den 18 März d. J. und die darauf folgenden Tage wird in Altenburg die Bibliothek des verstorbenen Amts-Adjunctus *Schultes*, des bekannten Verfassers des *Directorii diplom.* u. s. w. durch öffentliche Auction versteigert werden. Diese durch mehr als dreyssigjährige Sammlung entstandene Bibliothek enthält eine Menge seltener Werke, besonders für die sächs. Geschichte, ingl. mehrere reichhaltige Manuscripte und dergl.:

Kataloge sind zu haben in Dresden bey Hn. Antiquar *Janssen*, in Coburg bey Hn. Buchhändler *J. C. Krieger*, in Erfurt bey Hn. Auctionator *Schäffer*, in Gotha bey Hn. Antiquar *J. Ch. Müller*, in Halle bey Hn. Auctionator *Lippert*, in Jena bey Hn. Auctionator *Baum*, in Leipzig bey Hn. Mag. *Grau* und *Mehnert*, und bey Hn. Commiss. *Zesewitz*, in Zeitz bey Hn. Auct. Commiss. *Frick*, hier in Altenburg in der *Schnuphasischen* Buchhandlung und dem Unterzeichneten

Adolph Bratfisch, Auct. jur.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1834.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Hr. Consistorialrath und Prof. Dr. *Bellermann* zu Berlin hat die Schleife zum rothen Adlerorden dritter Classe erhalten.

Dem Pastor an der Nicolaikirche zu Leipzig, Hn. Dr. *Chr. Friedr. Enke*, wurde am 15 Dec. bey Gelegenheit seines 50jährigen Amtsjubiläums das Ritterkreuz des königl. sächs. Civilverdienstordens verliehen.

Hn. *v. Lamartine* hat die Ackerbaugesellschaft zu Macon zu ihrem Präsidenten ernannt.

Hr. Geh. Rath Dr. *v. Löhr* zu Giessen hat das Commandeurkreuz 2 Classe des grossherzogl. hess. Ludwigsorden erhalten.

Dem Archivar der Akademie der Wissenschaften zu Berlin und Inspector bey der königl. Bibliothek, Hn. *Ulrici*, ist das Prädicat Hofrath ertheilt worden.

Den Prof. an der Akademie der Künste zu Dresden, Hn. *Vogel v. Vogelstein*, hat die Akademie der Künste zu Petersburg zu ihrem Ehrenmitgliede ernannt.

Hr. Dr. *Wilh. Basch*, Stadtpfarrer zu Limburg, ist vom Domcapitel daselbst zum Bischof der röm. kath. Kirche des Herzogthums Nassau und der freyen Stadt Frankfurt erwählt worden.

Der Prof. an der Universität zu Berlin, Hr. Dr. *Mitscherlich*, hat eine ordentliche Professur der Chemie und Physik bey der dortigen medicinisch-chirurgischen Akademie für das Militär erhalten.

Die neugegründete Classe des kön. Institutes zu Paris, Académie des sciences morales et politiques, hat den Hn. Geh. Rath *v. Schelling* zu ihrem Correspondenten, die Minister *Brougham*, *Livingston* und *Ancillon* zu Associés étrangers ernannt.

Am 29 Dec. 1833 wurde Hr. Dr. *Friedr. Rheinbott* als Generalsuperintendent in der evang. St. Annenkirche zu St. Petersburg feierlich eingeführt.

Der Obermedicinalrath und d. Z. Rector der Münchner Universität, Hr. Dr. *v. Ringeis*, hat den kön. baier. Civilverdienstorden erhalten.

Hr. Justizrath und Gerichtsadvocat, Dr. *Breidenbach*, hat die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Hn. *v. Gagern*, als grossherzogl. Regierungsrath und Commissär des Ministeriums des Innern und der Justiz zu Darmstadt, erhalten.

Der bisherige Privatdocent, Hr. Diak. *E. Chr. Leber. Franke* zu Halle, ist zum ausserordentlichen Professor in der dasigen theolog. Facultät ernannt worden.

Der seitherige Privatdocent und Doctor der Philosophie, Hr. *Carl Gustav Schüler* in Jena, ist daselbst zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt worden. Ebendaselbst ist schon früherhin der Privatdocent, Hr. Dr. *Conr. Maximilian Kirchner*, als Stadtprediger nach Frankfurt a. M. abgegangen.

Der Director des Gymnasiums in Schweidnitz, Hr. Dr. *Schönborn*, ist zum Rector und ersten Prof. am Gymnasium zu Maria Magdalena in Breslau ernannt worden.

Der grossherzogl. Ministerialrath im Ministerio des Innern und der Justiz, Hr. Dr. *Linde* zu Darmstadt, ist, an die Stelle des als zweyter Präsident des Oberappellation- und Cassations-Gerichts nach Darmstadt versetzten Hn. *v. Arens*, zum Kanzler und Regierungscommissär an der Universität Giessen ernannt, und ihm zugleich die vierte ordentliche Professur der Rechte bey derselben übertragen worden.

Hr. Dr. *Rud. Lorentz*, zweyter Adjunct an der Landesschule Pforta, Verf. eines Handbuchs der alten Geschichte (Leipzig, 1833) und eines Programms *de civitate Tarentinorum* (Naumburg, 1833), wird zu Ostern dieses Jahres als Oberlehrer nach Cleve abgehen.

Der vormalige, seit dem Regierungsantritt

Sr. K. H. des Prinzregenten, quiescirte kurhessische Bundestagsgesandte, Hr. Geh. Rath *von Meyerfeld* zu Hanau, ist mit dem Titel eines Präsidenten zum Director des Obergerichts in Marburg ernannt, und der bisherige Obergerichtsdirector in Marburg, Hr. *v. Heydewolf*, in gleicher Eigenschaft nach Rinteln versetzt worden.

Der Senat der freyen Stadt Frankfurt hat Hn. Dr. jur. *Böhmer* jun. zum rechtsgelehrten Consistorialrath des evangel. lutherischen Consistoriums jener Stadt ernannt.

Des Herzogs von Coburg-Gotha Durchlaucht haben dem Oberconsistorialrath und Generalsuperintendenten, Hn. Dr. *Bretschneider* in Gotha, bey der 25jährigen Feier seines Ephoralamtes zum Geheimen Oberconsistorial-Rath ernannt.

Der bisherige erste Lehrer der Taubstummenschule in Magdeburg, Hr. *Heinr. Hartung*, ist zum Director der königl. Taubstummenanstalt zu Königsberg in Preussen ernannt worden.

Der bisherige Oberlehrer am Gymnasium in Heiligenstadt, Hr. *Richter*, ist zum Director des Gymnasiums in Schleusingen ernannt worden.

Der ausserordentliche Prof. der Rechte an der Universität zu Berlin, Hr. Dr. *Philipps*, hat die von ihm nachgesuchte Entlassung aus königl. preuss. Diensten unter voller Anerkennung seiner bisherigen verdienstlichen Wirksamkeit erhalten.

Hr. Prof. *Schöler* in Danzig ist zum Director des Gymnasiums in Lissa ernannt worden.

Dem Oberlehrer Hn. *Nepilly* am Gymnasium in Posen ist das Directorat des dortigen Schullehrerseminars übertragen worden.

Der Oberlehrer *Scotty* am Gymnasium in Duisburg ist zum Rector der Stadtschule in Meurs ernannt worden.

Hr. Hofr. Dr. *Hollmann* ist Lector der neueren Sprachen an der Universität zu Halle geworden.

Der bisherige ausserordentl. Professor der Philosophie zu Berlin, Hr. Dr. *Plücker*, ist zum ordentlichen Professor der Mathematik an der Universität in Halle ernannt worden.

Der ordentl. Professor der Rechte an der Universität zu Breslau, Hr. Dr. *Witte*, ist in gleicher Eigenschaft nach Halle versetzt worden.

Kapitän *M'Onochie*, Secretär der königl. geogr. Gesellschaft in London, ist zum Prof. der Geographie, und der Geistliche *Vaughan*, Verf. des Lebens von *Wycliffe* u. s. w., zum Professor der Geschichte an der Universität zu London ernannt worden.

Der Generalarzt des königl. preuss. 7ten Armeecorps, Hr. Dr. *Franke*, ist zum Director der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt in Münster ernannt worden.

Der königl. Staatsrath und erste Leibarzt Sr. Maj. des Königs v. Preussen Hr. Dr. *Hufeland*, ist seinem Wunsche gemäss von der ferneren Leitung des polyklinischen Institutes der Berliner Universität entbunden, und diese Leitung dem bisherigen Mitdirector derselben, Hn. Prof. Dr. *Osann*, übertragen worden.

Der bisherige Oberlandesgerichtsreferendarius, Hr. *von Derschau*, ist zum Universitätsrichter in Königsberg ernannt worden.

Hr. *Lentz* (Herausgeber des Sanskrit-Drama *Urvasia*, vom Vf. der Sakontala) hat die neuerrichtete Professur des Sanskrit an der Universität zu Petersburg erhalten.

Der Richter *Cherbuliez* ist Prof. des Röm. und des Criminal-Rechts in Genf geworden.

Hr. Prof. *Osiander* zu Stuttgart und Hr. Ober-Consistorialrath *Niethammer* zu München sind von S. M. dem König von Würtemberg zu Rittern des Kron-Ordens ernannt worden.

Die evangelische Pfarrey Mähringen, Decanats Tübingen, ist dem Professor am Gymnasium in Heilbronn, Hn. *Dörner*, übertragen, und ihm der Titel und Rang eines Gymnasial-Professors, seinem Ansuchen gemäss, belassen worden.

Die erledigte Stelle eines Professors am niederen (evangelisch theologischen) Seminar zu Blaubeuren hat Hr. Prof. *Bohnenberger* an dem Gymnasium in Ellwangen erhalten.

II. Nekrolog.

Am 9 Nov. v. J. starb der Pastor Dr. *Dietz* in Ziethen, im Fürstenthum Ratzeburg, ein sehr kenntnissreicher und aufgeklärter Theolog, der vorher als Schulmann am Gymnasium zu Güstrow viel Gutes gewirkt hat. Unsere A. L. Z. verdankt ihm viele schätzbare Beyträge.

Am 22 Nov. zu Münster Dr. *Ant. Matth. Sprickmann*, königl. preuss. Regierungsrath und Prof. der Rechte an der Universität zu Berlin.

Am 25 Nov. in Paris der Baron *Boyer*, Chirurgien en chef de l'hôpital de la Charité.

Am 28 Nov. zu Münstereifel Dr. *Wilh. Schorn*, Lehrer der Geschichte und der alten Sprachen am dortigen Gymnasium.

Am 1 Dec. zu Rom der Marchese *Origo*, Ritter der Ehrenlegion und Vf. mehrerer geschätzter Werke.

Im Dec. in Schottland *Edward Milligand*, Herausgeber des Celsus. Er war früher Schuhmacher gewesen.

Im Dec. zu Wien der als Dichter und Componist bekannte *Friedr. Aug. Kanne.*

Am 4 Dec. der erste Oberlehrer *Butte* in Cöslin.

Am 8 Dec. in Berlin der Geh. General-Postamts-Archivar, Hofrath *W. H. Matthias,* 70 Jahr alt.

Am 24 Dec. der Vicekanzler der Universität Marburg, Geh. Regierungsrath, Prof. Dr. *Robert* im 79 Lebensjahre.

Am 29 Dec. zu Halle der Prof. der Medicin Dr. *C. C. Th. Schreger*, 60 J. alt.

Am 31 Dec. zu Dresden der Geh. Legationsrath *Breuer*, geb. 1784.

Am 5 Jan. d. J. zu Bologna der berühmte Kupferstecher *Marko Gandolfi.*

Am 6 Jan. zu Utrecht der Prof. *Adam Simonis*, ausgezeichnet als Dichter und Geschichtsforscher.

Am 7 Jan. zu München der Regierungsdirector *von Aichberger.*

Am 8 Jan. zu Giessen der grossherzogl. hess. wirkl. Geh. Rath und Regierungspräsident, Dr. *F. J.* Freyh. *von Stein* zu Laussnitz, 63 Jahr alt.

Am 9 Jan. zu Dresden *E. G. Krüger,* ehem. Prof. an der königl. Akademie der Künste, im 78 Lebensjahre.

An dems. Tage zu Stuttgart *Carl* Graf *v. Raischach,* königl. Würtembergischer Minister, 73 Jahr alt.

Am 12 Jan. zu Hamburg Dr. theol. *H. Jul. Willerding*, seit 1787 Hauptpastor an der St. Petrikirche und seit 1818 Senior des Hamburger Ministerii. Er war 62 Jahre in geistlichen Aemtern wirksam gewesen.

An dems. Tage zu Deopmore *Lord Grenville*, Kanzler der Oxforder Universität, 75 Jahr alt.

Am 31 Jan. in Dresden der bekannte und geschätzte Romandichter, *Alex. Bronikowski.*

Am 7 Febr. ist *Bourienne,* ehemaliger Secretär Napoleons, bekannt durch seine Memoiren, zu Caen gestorben.

Am 14 Febr. der berühmte Theolog, Professor und Prediger in Berlin, Dr. *Friedrich Schleiermacher*, an einer Lungenentzündung. Er war 1768 in Breslau geboren. Seine grossen Verdienste um Theologie, Philosophie und deren Geschichte sind allbekannt. Auch unsere A. L. Z. verdankt ihm mehrere treffliche Beyträge.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Christkatholisches Religionsbüchlein, enthaltend die wichtigsten Lehren des Christenthums in biblischen Texten, begleitet mit erklärenden und erbaulichen Versen.

Ein Geschenk für kleine und grosse katholische Christen. *Dritte Auflage.* Mit Genehmigung geist- und weltlicher Obrigkeit. 72 Seiten in 12. In farbigem Umschlag geheftet. Düsseldorf bey *Schaub.* Preis 2 gr.

Dieses Büchlein verdient jede Empfehlung, die biblischen Texte sind in einer getreuen, ausdrucksvollen Uebersetzung gegeben, und die beygefügten Verse ihrem Inhalte ganz entsprechend.

Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen:

Voss, J. H., Mythologische Briefe, 4r und 5r Band.

Auch unter dem Titel:

Mythologische Forschungen aus dem Nachlass des *J. H. Voss*, zusammengestellt und herausgegeben von Dr. *H. G. Brzoska.* 2 Bde. 1832. 8. 2 Thlr. 12 gr.

Recension des Buches „*Aeschylos Eumeniden*, Griechisch und Deutsch, mit erläuternden Abhandlungen über die äussere Darstellung und über den Inhalt und die Composition dieser Tragödie, von *K. O. Müller.* Göttingen, im Verlage der *Dietrich'schen* Buchhandlung. 1833." Von einem Philologen. 1834. gr. 8. broch. 12 gr.

Leipzig, den 15 Jan. 1834.

August Lehnhold.

In *Baumgärtners* Buchhandlung zu Leipzig ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen verschickt worden:

DE TEMPORUM
IN ACTIS APOSTOLORUM RATIONE,
SCRIPSIT
RUDOLPHUS ANGER
Philos. D. AA. LL. M. in Acad. Lips. privatim docens.
in Lexc. 8. Preis 1 Thlr. 8 gr.

Bey der grossen Anzahl verschiedener Meinungen über den hier behandelten Gegenstand

hoffen wir, daſs eine Schrift dem Publicum nicht werde unwillkommen ſeyn, die, wie die gegenwärtige, mit ſelbſtſtändiger Forſchung reichhaltige Literatur und Prüfung der bemerkenswertheren früheren Anſichten verbindet.

Bey *Goedſche* in Meiſsen iſt erſchienen, und in allen deutſchen, öſterreichiſchen, böhmiſchen und ungariſchen Buchhandlungen zu haben:

Buch der Freyheit,
oder Geiſt des neunzehnten Jahrhunderts. Von einem ausgewanderten Oeſterreicher.
geh. 1½ Thlr. od. 2 fl. 42 kr.

Ein Recenſent ſagt davon: Der Selbſtſtändigkeit der Anſichten, und der eigenthümlichen Denk- und Anſchauungs-Weiſe wegen, welche in demſelben herrſcht, gehört das Buch zu den merkwürdigſten Erſcheinungen in der neueſten Literatur. Der Verfaſſer legt uns in dem bezeichneten Werkchen ein Gericht vor, welches aus den heterogenſten Beſtandtheilen beſteht, und nicht jedem Gaumen munden wird. Namentlich müſſen wir alle diejenigen, welche noch an Semmelmilch gewöhnt ſind, vor dieſer Koſt warnen; ſie würden ſie gar wohl genieſsen, ſchwerlich aber verdauen können, oder deutlicher ausgedrückt, wir halten das fragliche Buch für Geiſtesunmündige für gefährlich. Dagegen iſt es für einen derben Magen eine ganz zuſagende Koſt, *es iſt Saft und Kraft darin.*

Von demſelben Verfaſſer iſt erſchienen:

Oeſterreich wie es iſt.
Gemälde von *Hans Normann.*
2 Bände. Preis 2⅝ Thlr. od. 5 fl. 6 kr.

II. Herabgeſetzte Bücherpreiſe.

An die Herren Geiſtlichen.

Der nur noch kleine Vorrath der Exemplare von *Henke*, Dr. *H. K. P.*, *Muſeum für Religionswiſſenſchaft in ihrem ganzen Umfange*, 3 Bände, jeder Band in 4 Stücken, gr. 8. 8 Thlr., einem Werke, dem eine Reihe von Jahren hindurch die tüchtigſten Theologen einen Theil ihrer Thätigkeit widmeten, und das als hiſtoriſche Merkwürdigkeit und als Abbild von dem, was ſich in den erſten zehn Jahren dieſes Jahrhunderts in den Geiſtern regte, und wie es ſich regte, ſeinen Werth behalten wird, ſoll von jetzt an um die Hälfte des bisherigen Ladenpreiſes, alſo zu 4 Thlr., verkauft werden. Beſtellungen nehmen alle Buchhandlungen an.

W. Heinrichshofens Buchhandlung
in Magdeburg.

Verzeichniſs der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Februar-Hefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 9—16 Schriften recenſirt worden ſind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beyſatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter).

Arnold in Dresden 29. 40.
Arnz u. Comp. in Düſſeldorf E. B. 13.
Barth in Leipzig E. B. 10.
Becker in Gotha 28.
Brockhaus in Leipzig E. B. 16.
Dieterich in Göttingen 29.
Duncker u. Humblot in Berlin 39.
Ebner in Ulm E. B. 13.
Expedition des europ. Aufſehers in Leipzig 27.
Fleiſcher in Leipzig 28.
Frantz in Riga 38.
Göſchen in Leipzig 23.
Hahn in Leipzig 37.
Hammerich in Altona 30.
Hoffmann u. Campe in Hamburg E. B. 9.
Hübſchmann in München E. B. 14.
Knopf in Hildburghauſen 37.
Kraus in Prag 25.
Krüll in Landshut E. B. 9.
Kuhlmey in Liegnitz 34. 39. 40.
Lehnhold in Leipzig 36. 37.
Leske in Darmſtadt 22. E. B. 14.
Löffler in Mannheim 35.
Löfflund u. Sohn in Stuttgart E. B. 13.
Marcus in Bonn E. B. 15. 16.
Meyer in Braunſchweig 38. 40.
Mirus in Arnſtadt 25.
Mittler in Berlin 27.
Neff in Stuttgart E. B. 12.
Niederländiſche Buchhandlung in Leipzig E. B. 11 (2).
Perthes in Gotha 28.
Puſtet in Paſſau 38 (2).
Reinſche Buchh. in Leipzig 40.
Renger in Halle 40. E. B. 14.
Riedel in Nürnberg 30.
Riegel u. Wieſsner in Nürnberg E. B. 16.
Rücker in Berlin 35.
Sauerländer in Aarau 23.
Sauerländer in Frankfurt 23.
Schweizerbart in Stuttgart 26.
v. Seidel in Sulzbach E. B. 12.
Sorge in Oſterode 36. 37.
Speyer in Arolſen 26.
Taubſtummeninſtitut in Schleswig 24. 25.
Tendler in Wien 36.
Vandenhöck u. Ruprecht in Göttingen E. B. 11.
Voigt in Ilmenau E. B. 9.
Wagner in Neuſtadt a. d. O. 37.
Wailandt in Aſchaffenburg 29.
Weidmann in Leipzig 21. 22. 37 (3).

Num. 9.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

zur

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

JURISPRUDENZ

Landshut, b. Krüll: *Handbuch des gemeinen und und Bayerischen Lehenrechts* von Dr. *Philipp Joseph Mayr*, Privatdocenten der Rechte an der königlichen Ludwig-Maximilians-Universität zu München. 1831. XX u. 434 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Wenn auch wohl sonst die wissenschaftliche Unzertrennlichkeit des Lehenrechts vom deutschen Privatrecht dafür entscheiden mochte, das erste nur als einen Theil des letzten in der Doctrin zu behandeln, weil — wie *Feuerbach* sagt — der Zweig vom Baume getrennt nur dürres Holz ist: so ist es doch für den praktischen Geschäftsmann, in Ländern, wo das Lehenrecht noch nicht einen Theil des Landrechtes ausmacht, sondern auf isolirten Verordnungen beruht, nicht minder schätzbar, dem Lehenrecht eine specielle und dadurch um so detaillirtere Behandlung gewidmet zu sehen, durch welche insonderheit das Verhältniss der neuen Gestaltung zur Grundform, die Beziehung derselben zum System, und dessen Zusammenhang mit dem Verfassungs- und Verwaltungs-Rechte der gegenwärtigen deutschen Staaten, vollkommen ans Licht tritt. Für den bayerischen Rechtsgelehrten muss das Unternehmen des Verfs. um so willkommener seyn, als ein früherer Versuch, das bayerische mit dem gemeinen Lehenrechte zu verbinden, (s. des Ritters *von Morhamm* Grundsätze des Lehenrechts mit steter Hinsicht auf das königlich-bayer. Lehenedict u. s. w. Landshut 1814) so äusserst unzulänglich geblieben ist.

Hr. *Mayr* beabsichtigt nach S. IX ff. des Vorworts ein Lehrbuch für den akademischen Gebrauch und zugleich ein Hülfsbuch für den praktischen Juristen, dessen Bedürfnissen besonders durch die, nach des Verfs. Bemerkung, bisher ganz vernachlässigte Dogmatik des im Königreich Bayern geltenden Lehenrechts abgeholfen werden soll. Plan und Mittel und Oekonomie des Werks mussten aber nach dem einen oder dem anderen Zweck sehr verschieden ausfallen. Für den ersten Zweck hat der Vf. eine Ueberarbeitung von *Paez*, *Eichhorn* u. A. geliefert, welche in Ansehung der Anordnung und Reihenfolge des Materials zwar löblich, in Ansehung des Stoffes aber wenig fruchtbringend ist, wenn man nicht die sehr fleissige Fortsetzung der (in *Webers* Handbuch schon überaus reichhaltigen) Literatur, und die Beachtung der einzelnen Gesetzgebungen neuerer Zeit in den deutschen Ländern in Anschlag bringen will. — Für den akademischen Unterricht wird beym Mangel neuer oder tieferer Begründung, auch in Beziehung auf Klarheit der Begriffe und philosophische Darstellung, nichts gewonnen seyn. Man sehe z. B. die schwerfällige Definition des Lehens S. 99. „Unter Lehen versteht man überhaupt das Rechtsverhältniss, welches nach bestimmten rechtlichen Normen zu beurtheilen ist, und dessen charakteristische Merkmale in dem Daseyn eines wahren oder analog aufgefassten *dominii directi et utilis*, und der zwischen den Lehenpersonen Statt findenden Verpflichtung zu einer gegenseitigen besonderen Treue (Lehentreue) sich aussprechen."

Wenn der Vf. von der deutschen Gesammtbelehnung sagt: „die Belehnten verhalten sich zum gesammteigenthümlichen Recht, wie eine juristische Person" (S. 160): so gewinnt damit der Leser gewiss keine klare Idee von dem deutschrechtlichen *condominio pro indiviso, in solidum*. Der Vf. hätte besser seine von *Eichhorn* (deutsches Privatr. §. 168) entlehnte Idee vollständig mit *dessen* Worten ausgedrückt: dass dabey eine moralische Person als das Subject des Eigenthums gedacht werden mag, indessen *die Ausübung der in diesem enthaltenen Rechte als selbstständige Befugniss der Einzelnen angesehen werden müsse*. So findet man die Bestimmung des Begriffs und Unterschieds der wahren und Quasifelonie: indem jene wegen Verletzung der Lehenstreue, diese wegen Verbrechen *gegen andere Personen* angenommen wird, ganz nachlässig hingeworfen. Während die wahre Felonie durch Verletzung der in der Lehenstreue enthaltenen Verpflichtungen charakterisirt wird, kann die Quasifelonie nur durch solche Verbrechen begangen werden, welche jenen in ihrer Wirkung durch die Lehensgesetze gleichgestellt sind.

Wir finden es überflüssig, die Belege für unser Urtheil zu vervielfältigen, und gehen demnach zu dem zweyten Zweck über, den der Vf. sich vorgesetzt hat, dem Geschäftsmann in Bayern ein brauchbares Handbuch zu geben. Allerdings wird es Manchem willkommen seyn, die Bestimmungen seines einheimischen Rechts hier durch die am treffenden Ort eingeschalteten Paragraphen den gemeinrechtlichen Grundsätzen angereiht zu finden; aber es wird ihm auch unan-

genehm seyn, grade im bayerischen Lehenrecht die, gleichwohl vom Vf. versprochene, dogmatische Behandlung zu vermissen. Diese hat nämlich der Vf. nur dem gemeinen Lehenrecht gewidmet; vom bayerischen Lehnrecht hingegen findet man nur eine ganz trockene Aufschichtung des mannichfachen Materials der neueren Lehens-Edicte und älteren Gesetze. Vergebens sucht der bayerische Geschäftsmann hier den Geist des einheimischen Lehenssystems; im Gegentheil wird er Vorsicht anwenden müssen, um nicht bisweilen irre zu werden. Der Vf. ergreift z. B. mit vielem Eifer das Hereditäts-Verhältniss als Grundlage der Lehensfolge nicht allein der Descendenten, sondern auch der Agnaten, anstatt der sonst angenommenen *succ. ex pacto et providentia majorum.* Wir indessen wollen nicht mit ihm hier über seine Meinung rechten, welche er sogar bis zu dem Extrem verfolgt, dass er den im Allod enterbten Sohn auch nicht im Lehen succediren lässt. Hoffentlich wird er selbst durch die eben so klaren als gründlichen Erörterungen dieser Materie in den Jahrbüchern der ges. deutsch. jurist. Liter. von Dr. *Schunk* Bd. XIX Heft 1 sich bewogen finden, in die nothwendigen Grenzen zurückzukehren. Billig hätte er aber doch die bayerische Gesetzgebung als solche charakterisiren sollen, welche das Princip einer Singular-Succession durchaus festhält, wenn sie z. B. dem Lehenserben die Allodial-Erbschaft selbst seines Vaters, unbeschadet der Succession und der Lehen, auszuschlagen erlaubt, — einen Pflichttheil aus dem Lehen nicht zulässt (s. §. 57 und 58 des Lehens-Edicts vom J. 1808), und auch schon nach dem älteren Recht einer rechtmässigen Enterbung keinen Einfluss auf die Lehensfolge gestattet. Wie kann nun der bayerische Jurist damit den Ausspruch des Vfs. S. 181 Anmerk. 4 vereinigen, dass der natürlichste und der wahren Bedeutung des Lehens entsprechendste Gesichtspunct, dasselbe als ein in der Rechtsidee von dem allodialen Vermögen durchaus getrenntes und von der Disposition des zeitigen Besitzers, auch im Verhältniss zu seiner eigenen Descendenz gänzlich unabhängiges Vermögen zu denken, *heut zu Tage am wenigsten praktisch sey*? Bey der Materie von Lehenpertinenzen vermisst man eine systematische Entwickelung des bayer. um so mehr, als dieses hierin von der Dogmatik des Verfs. merklich abweicht. Das Edict statuirt z. B. nicht den Unterschied zwischen nothwendiger oder zufälliger Verbindung, sondern stellt einfach den Grundsatz auf: was mit dem Lehen in Verbindung steht, wird als lehnbare Lehenpertinenz präsumirt, sobald im Lehenbrief ein ganzer Körper verliehen, oder der Ausdruck: mit Zubehör, gebraucht ist; — ausserdem gilt die Vermuthung für Allodial-Eigenschaft. Man würde daher auch wohl irren, wenn man mit dem Vf. S. 117 unter anderem behaupten wollte: „ist die Jagd Zubehör eines adelichen Guts, so ist in der Belehnung *mit letztem* auch *von selbst* die Jagd begriffen.“ Diess lässt sich auch nicht nach gemeinem Lehenrecht behaupten, und der vom Vf. dafür angeführte *Boehmer* sagt diess (§. 67) auch keinesweges also, sondern mit der bedingenden Voraussetzung: *wenn* das Gut *mit allen Rechten und Zubehörungen* zu Lehen gegeben ist.

Ziemlich dunkel lässt uns der Vf. darüber, ob in Bayern auch noch Beutellehen rechtlichen Bestand haben, oder nicht; denn im §. 3 heisst es: dass in Bayern nur noch Thronlehen, Kanzleylehen und Ritterlehen, (folglich keine Beutellehen) bestehen *können.* Im §. 44 hingegen werden nicht nur Ritter-, sondern auch Beutel-Lehen als etwas Fortbestehendes aufgeführt, und im §. 163 wird gar nichts Bestimmtes ausgesprochen. Allein da durch das Gesetz vom 15 Aug. 1828 die Zwangs-Allodification ohne Unterschied der verschiedenen Lehengattungen aufgehoben ist, so kann der Fortbestand der nicht bis dahin schon gediehenen Beutellehen (nach §. 4 u. 5 Abr. d. Ges. v. 15 Aug. 1828), nicht bezweifelt werden.

Nicht wohl begreiflich ist es, wie der Vf. dermalen noch als bayerisches Recht den Satz hinstellen konnte: „der Lehenherr könne sein *dominium directum,* und zwar ohne Consens des Lehenmannes, veräussern, daher auch verafterlehen u. s. w.“ Denn abgesehen von den durch die Verfassungs-Urkunde der Veräusserung des Staatsguts gesetzten Grenzen, lässt sich ja eine Veräusserung der Lehenherrschaft schon desswegen nicht denken, weil es eine andere ausser der Person des Landesherrn nach der Verfassung und den Gesetzen Bayerns gar nicht geben kann, und insonderheit auch alle Afterlehenherrschaft absolut ausgeschlossen ist. (§. 22—24 d. E.)

Der Vf. bemerkt S. 386 f., dass bey der durch das Gesetz v. 15 Aug. 1828 ausgesprochenen Aufhebung der Zwangs-Allodificationen, und bey der Unterwerfung der freywilligen Allodification unter die Bedingung specieller königlicher Erlaubniss, gleichwohl denjenigen, welche die Allodification durch Verträge mit Anderen schon vor dem Erscheinen dieses Gesetzes eingeleitet haben, das Recht zur Allodification nach den bisherigen Normen vorbehalten wurde. Aus dieser Bestimmung — sagt er nun weiter (Anm. 54) — folgt consequent, dass die in obiger Lage befindlichen Lehenbesitzer zur Allodification des Consenses der Lehenfolgen nicht bedürfen. Allein dieser Folgerung steht das Ministerial-Rescript vom 6 April 1829 gradezu entgegen, und hat wohl auch mehr Grund für sich, als die Schlussmethode des Vfs. Denn jedes noch nicht perfecte Geschäft fällt der Regel nach unter die Herrschaft des neuen Gesetzes, und es lässt sich nicht einsehen, warum nicht in dem Augenblick, als durch Promulgation des neuen Gesetzes das vorige Hinderniss gegen den Fortbestand der Lehen gehoben ist, nicht auch das aus dem Lehensverhältniss fliessende Recht der Agnaten, jede Veräusserung an ihre Einwilligung zu bedingen, wieder aufleben sollte, welches nur auf die Dauer jenes Gesetzes zum Schweigen gebracht war. Die Worte: „bleibt das Recht zur Allodification nach den bisherigen Normen vorbehalten“ — können füglich nur von den bisherigen Ablösungs-Normen verstanden werden, welche rücksichtlich des lehenherrl. Interesse festgesetzt waren. Ueber die allenfal-

ſigen Einſprüche der Agnaten in eine vor dem neuen Geſetz noch nicht vollzogene Aufhebung des Lehenverbands wollte das Geſetz wohl nicht diſponiren. — Verwirrend iſt es unter anderen auch, wenn der Vf. als neues bayeriſches Lehenrecht die Untheilbarkeit der Lehen behauptet, womit doch §. 121 u. 134 des Edicts v. J. 1808 in Widerſpruch ſtehen. Der Abdruck dieſes Edicts hätte übrigens unterbleiben können, wenn nicht der Vf. auch die in mehreren weſentlichen Puncten abändernden ſpäteren Geſetze wollte beydrucken laſſen. Willkommener und nützlicher wäre es demjenigen, welcher das bayeriſche Lehenrecht zum Hauptaugenmerk machen muſs, ohne Zweifel geweſen, in dem §. 40, welcher die Literatur des bayeriſchen Lehenrechts ankündigt, anſtatt der Verweiſung auf die bey einzelnen Materien befindlichen Allegate, ſowie auf *Hagemanns* und *Webers* allgemeine Werke, hier eine vollſtändige ſpecielle Literatur der Landes- und Provinzial-Lehenrechte zu finden, welche letzte für den bayeriſchen Rechtsgelehrten von bleibender Wichtigheit ſind, weil das Geſetz vom J. 1826 in Betreff der vor Einführung des Edicts vom J. 1808 ſchon conſtituirt geweſenen Lehen — welche doch ohne Zweifel die Mehrzahl ausmachen —, auf die vorigen Lehengeſetze und Obſervanzen der ehemaligen Lehenscurien rückſichtlich der Succeſſionsordnung verweiſt. — Dieſes Studium iſt aber, bey der Zuſammenſetzung des Königreichs Bayern aus ſo vielen verſchiedenen Provinzen, beſonders ſchwierig; daher ein Conſpect der in vielen Werken, und inſonderheit in den Sammlungen von Jenichen, Zepernick, Seifert, ſowie bey Piſtorius, Eſtor, Cramer, Hellfeld, u. anderen zerſtreuten Materialien, willkommen ſeyn müſste. — Dem Praktiker würde auch eine Erklärung des Vfs. über die Streitfrage, ob die Zehenden zu den Natural- oder Civil-Früchten zu rechnen ſeyen, erwünſcht geweſen ſeyn, wobey angeführt zu werden verdiente *Studhart* über die Eintheilung der Früchte in natürliche und bürgerliche, in *v. Gönners* Archiv Bd. IV. no. 5.

Wenn indeſs dieſes Werk auch noch Manches zu wünſchen übrig läſst, ſo kann es doch wegen ſeiner fleiſsigen Bearbeitung, ſeiner ausgebreiteten Literatur, und der häufigen Hinweiſung auf alte und neue, gemeine und Provinzial-Lehenrechte dem Geſchäftsmann vielen Nutzen gewähren.

J. v. H. N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Ilmenau, b. Voigt: *Die Hauptlehren der Phyſiognomik, Schädellehre und anderer Theorieen zur Beurtheilung des äuſseren Menſchen nach Haltung des Körpers, Gang, Handſchrift, Manier* u. ſ. w. Nach Lavater, Gall, Pernety, Camper und anderen älteren und neueren Schriftſtellern, bearbeitet von Dr. *J. H. Ungewitter*. Mit 80 Abbildungen und Facſimiles auf 15 Tafeln. 1830. IV u. 310. S. 8. Geheftet in farbigen Umſchlag. (1 Rthlr. 12 gr.)

„Unter allen Wiſſenſchaften iſt die Phyſiognomik die weitläuftigſte; ſie iſt die Grundlage aller übrigen und eigentlich die allgemeine Wiſſenſchaft, wenn man es nach dem ſtrengen Wortverſtande nimmt.“ — So der Vf. in der Einleitung. Nach dieſer Erklärung kann man jede Wiſſenſchaft Phyſiognomik nennen, z. B. „Die Geſchichte ſelbſt iſt nichts weiter als die Phyſiognomie der vergangenen Zeiten“; aber ſo *Vieles* darf man in dem Buche nicht ſuchen, da der Vf. ſich nur auf die Phyſiognomik im eigentlichen Sinne und ihr verwandte Lehren beſchränkt. Wie vertraut er aber mit ſeinem Gegenſtande geweſen iſt, läſst ſich ſchon *phyſiognomiſch* aus dem Titel entwickeln, der nichts verſpricht als die Beurtheilung des *äuſseren* Menſchen — alſo nicht Schlüſſe von dieſem auf deſſen geiſtiges Innere! —

In der Einleitung berührt er ferner einige Stellen aus der Bibel über dieſe Wiſſenſchaft, und giebt Andeutungen über die Geſchichte derſelben. Er beginnt hier ſchon wörtliche Auszüge aus verſchiedenen Werken anzubringen, wohl nur um den Leſer darauf vorzubereiten, daſs ihm im Verlaufe der weiteren Unterweiſung Anderes kaum vorgetragen werden wird. Bey Gelegenheit eines ſolchen Auszugs erfahren wir denn auch, daſs der Verf. ſich das Originalwerk *Lavaters* (das doch auf allen, uns in der Nähe des Verlegers, durch den der Vf. es wohl zu erhalten hoffen durfte, bekannten öffentlichen Bibliotheken ſich befindet) nicht habe verſchaffen können, vielmehr ſich mit der im Haag erſchienenen Ueberſetzung habe begnügen müſſen. Wie kann man aber den Deutſchen wieder eine Ueberſetzung aus der franzöſiſchen Ueberſetzung des *deutſchen* Originalwerks bieten? Ueberhaupt hat der Verf. nichts gethan, als eine Maſſe zum Theil ſehr heterogener Auszüge gegeben, mit unter ziemlich lange, wie gleich den erſten aus *Lavater* von S. 16—34! Dieſe Auszüge ſind ſehr *heterogen:* denn neben denen von *Lavater* — den häufigſten — (gleich wieder S. 41—62!) ſtehen dergleichen aus Albertus Magnus, aus dem Buche Chiromantia von 1594, — Samuel Fuchs, Cornelius Agrippa u. ſ. w. — Das Urtheil über die aufgeſtellten Meinungen — überläſst der Vf. ſeinen Leſern! Oefter hat er verſäumt durch „ — “ das fremde Gut anzudeuten, ſo daſs man in Verſuchung kommt, ihn ſelbſt für den gelehrten Mann zu halten, der von S. 152—169 ſo gründlich „über den eigenthümlichen Unterſchied der Geſichtszüge bey den vornehmſten (?) Völkern der Erde“ ſpricht, würde man nicht durch die Worte „ſagt der berühmte Peter Camper“, die gleich anfangs vorkommen, etwas ſtutzig; und — richtig! alle jene Seiten ſind *wörtlich* aus des letzten bekannter Abhandlung von S. 8—15 (Ueberſetzung von *S. Th. Soemmering*) abgeſchrieben! — Auf dieſe Weiſe hat denn nun der Verf. im erſten Abſchnitt abgehandelt: Von den einzelnen Theilen des menſchlichen Körpers, vom Haupte, von den Haaren, von der Stirn, den Augen, der Naſe, dem Munde und den dazu gehörigen Theilen, von den Wangen, den Ohren; im zweyten: von der Phyſiognomie des Menſchen überhaupt, von dem

eigenthümlichen Unterschied der Gesichtszüge bey den vornehmsten Völkern der Erde, über die Aehnlichkeit zwischen gewissen Menschen und Thieren, von der Homogeneität, Gleichartigkeit aller einzelnen menschlichen Gestalten; von dem weiblichen Geschlecht, von der Aehnlichkeit zwischen Eltern und Kindern, von den Temperamenten, von einzelnen Charakteren. — Das Meiste von dem Allen ist wörtlicher Auszug aus *Lavater*, und da dieser bekanntlich sehr weitschweifig ist, so findet man hier auch alle Fehler des Originals. — Was in der neueren Zeit über Physiognomik geschrieben wurde, wie man dieselbe ächt wissenschaftlich, anatomisch, physiologisch und psychologisch zu begründen sucht, wie man namentlich dahin strebte, die *Gall*ische Schädellehre damit in richtige Verbindung zu bringen, — das Alles scheint dem Vf. ganz unbekannt geblieben zu seyn.

So ist's denn nun auch geschehen, dass wir im zweyten Buche — „über die Verrichtungen des Gehirns nach *Gall* oder über die Hirnschädellehre" nichts anders erhalten, als einen Abdruck vier der früheren Abhandlungen über diesen Gegenstand. Wir können zwar in diesem Augenblicke die Abhandlung, der er folgte, nicht namhaft machen, da wir nicht alle jene Piecen besitzen; doch sind uns die Abbildungen sehr bekannt, sie mögen nun aus *Froriep* oder *Bischoff* entlehnt seyn. Dass aber der Vf. auch hier von dem Neueren, namentlich von *Galls* Arbeiten selbst — Nichts kannte, beweisen eben diese Abbildungen.

Im dritten Buche endlich wird von der Eigenthümlichkeit der Handschriften ganz nach *Lavater* gehandelt.

Füglich lässt sich auf das ganze Werk anwenden, was S. 184 nach *Lavater* wird gesagt: „Man setze aus zwey, drey oder vier Silhouetten von sehr verständigen Menschen *Eine* zusammen, so dass der Ansatz als solcher unmerklich sey. Man nehme von dem Einen die Stirn, lasse diese in die Nase des Zweyten, diese in den Mund des Dritten, diesen in das Kinn des Vierten einfliessen, und das Facit dieser vier Zeichen von Weisheit wird Narrheit werden." — Hätte der Vf. als geschickter Künstler alles das Gute, das namentlich im *Lavater* enthalten, tüchtig zu einem homogenen Ganzen verarbeitet; hätte er den Aufklärungen, welche neuere Forschungen der Wissenschaft brachten, benutzt, so hätte er ein höchst interessantes willkommenes Werkchen liefern können: so aber ist es kein schönes organisches Werk, sondern zusammengeflickt „wie ein Harlekinskleid!" (S. 185.)

Was endlich die bildlichen Zugaben betrifft, so steht die Haager Uebersetzung Lavaters uns nicht zu Gebote; wir können daher die Abbildungen nur mit denen der deutschen *Originalwerke* vergleichen. Und da erscheinen sie denn als sehr mittelmässige, ja mitunter schlechte Copieen, so sauer sie auch dem im Zeichnen ungeübten Copisten geworden seyn mögen. Man betrachte nur die F. 31. Taf. 4 dargestellte Scene. Wer es nicht weiss, dürfte sich vergebliche Mühe geben, zu errathen, dass das Tableau, welches als Prüfstein des Charakters der vier Beschauer dient, den Abschied der Familie Calas darstellen soll. Man erblickt verzerrte Gesichter. Wahrhaft Lachen erregend ist das gegen alle Proportion streitende Riesengesicht in der Thüre. Auch die Beschauer, so charakteristisch im Original, sind Karrikaturen geworden. Noch mehr aber sind es die beiden Figuren auf Taf. VIII, in welchen sich der Copist gleichsam selbst übertroffen hat, so wie in Fig. 39. — Auch in den Handschriften Taf. XIII folg. wird man keine Facsimiles (!), kaum ein *fac simile* erkennen.

Das Papier ist ganz gut, eben so der Druck: die Lithographieen als solche sind auch nicht zu tadeln, das Papier zu den letzten ist schönes milchweisses, nur etwas zu dünnes Velin.

— icus.

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Hamburg*, b. Hoffmann und Campe: *Briefe eines Narren an eine Närrin.* 1832. X u. 326 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Das Vorwort unterschrieb der Todtengräber Jonathan Kennedy zur Kirche des Bedlam in London. Der Vf. ist ein Deutscher, der kaum die Universität Jena verlassen hat, und voll Fictionen von Weltbegebenheiten, die grösstentheils nie existirten. Er spottet über den geritterten Oberbibliothekar Münch, mit dem er sich um die Redaction des sultanischen Moniteur beworben haben will. Er schreibt an einer Geschichte der Zukunft, ob an der Spree oder am Main, ist ungewiss; doch giebt er Hn. Buchholz guten Rath und lobt den edlen Riesser in Altona, verräth etwas Kantianismus, Bekanntschaft mit Menzel, Heine und Börne, und liebt die Polen. Er schliesst mit Bengels Prophezeihungen, die im J. 1836 erfüllt werden sollen. Wie konnte der Verleger glauben, dass ein solches Buch der Narrheit gekauft werden würde!

H. L.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Barth: *Sionitische Harfenklänge.* Von Dr. *Karl Wilhelm Justi,* ordentl. Prof. der Theologie und Philosophie an der Universität Marburg, Superintendenten der Provinz Oberhessen u. s. w. 1829. 445 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Schon aus mehreren Werken, den Blumen althebräischer Dichtkunst, den Nationalgesängen der Hebräer, und den Uebertragungen einzelner Propheten, kennen wir den Vf. als einen ernsten Freund der hebräischen Sänger und Redner, welcher sich vorzüglich die Aufgabe gestellt hat, die Werke jener alten Schriftsteller in metrischer Form wiederzugeben, um den dichterischen Charakter derselben dadurch für den Leser lebendiger hervorzuheben. *Herders* Beyspiel schwebt ihm dabey besonders vor, und er sagt selbst in der Vorrede dieses seines neuesten Werkes, dass es in mancher Hinsicht als eine ergänzende Beylage zu *Herders* Buch vom Geiste der hebräischen Poesie angesehen werden kann. Man wird gewiss einräumen, dass metrische Uebersetzungen der poetischen und prophetischen Bücher des A. T., wenn auch keinesweges die einzig zulässigen und einzig würdigen Hülfsmittel zum richtigen Verstehen sind, doch von dazu befähigten Männern versucht werden dürfen, und eine besondere Gattung der vielfachen Bearbeitungen der alttestamentlichen Bücher bilden, die ihre eigenthümlichen Schwierigkeiten, und wiederum auch ihre eigenthümlichen Vortheile hat. Es gehören Dichtergeist und technische Fertigkeit dazu, um in dieser Gattung erfreuende Arbeiten zu liefern. Unser Vf. hat in seinen früheren Werken gezeigt, dass er zu denjenigen gehöre, welche es wagen dürfen, solche Arbeiten zu unternehmen. Es ist leicht begreiflich, dass auch der fleissigste Bearbeiter der alttestamentlichen Schriften, wenn ihm das Dichtertalent abgeht, nicht im Stande seyn wird, seiner Uebersetzung den Charakter einzuhauchen, welchen die dichterischen Stücke im Originale an sich tragen; er wird es gar nicht fühlen, was eigentlich seiner Uebersetzung fehlt, und es wird schwer halten, ihm dieses begreiflich zu machen. Diese Bemerkung drängt sich unwillkührlich auf bey dem Lesen der meisten unserer neueren Uebersetzungen aus dem A. T. Wer sonst nie ein Lied gedichtet hat, und dann doch die poetischen Stücke des A. T. übersetzen will, nicht blos für das exegetische Bedürfniss, dem wird es schwerlich gelingen. Und doch macht mancher Uebersetzer des A. T. wohl grade bey dieser Arbeit zugleich sein Probestück in der Poesie, und würde sich sonst nie mit Poesie befasst haben, wenn er nicht grade zu einer Uebersetzung des A. T. geschritten wäre.

Unser Vf. hat den im vorliegenden Werke gelieferten Uebersetzungen kurze Einleitungen vorangesendet, und unter dem Texte erklärende Anmerkungen beygefügt, wie sie für das grössere Publicum erfoderlich sind. Philologische Worterläuterungen hielt er hier nicht für zweckmässig; bemerkt aber in Betreff der von ihm befolgten Exegese in der Vorrede: „Dass ich die erfoderlichen grammatischen Beweise zu meiner Verdeutschung zu geben bereit bin, dass ich nur nach reifer Prüfung mich für die eine oder andere Erklärung schwieriger Stellen bestimmt, und manche eigene Erklärung gegeben habe, das bemerke ich hier nur um der Voreiligen und Selbstgefälligen willen." Die übersetzten Stücke sind aus dem Pentateuch, dem Hiob, den Psalmen, den Salomonischen Sprüchen, den Propheten und den Klageliedern Jeremias genommen. Wir betrachten zuerst einige Stellen aus den Propheten, bey welchen wir zugleich die Uebersetzungen *de Wette's* und *Rückert's* vergleichen können.

Joel. 2. V. 1.

Justi.

Auf Sion stosst in die Drommete,
Und rufet laut auf meinem heil'gen Berge!
Es zittre jeder Landbewohner!
Schon kommt Jehovens Tag, schon ist er da!

De Wette.

Stosst in die Posaune zu Zion,
Und blaset auf dem heiligen Berge,
Dass alle Bewohner des Landes zittern!
Denn es kommt der Tag Jehovas,
Denn er ist nahe.

Rückert.

Blaset die Posaun' auf Zion,
Und dröhnet auf dem Berge meines Heiligthums
Zittern sollen alle Bewohner der Erde,
Denn es kommt der Tag Jehovas,
Denn er ist nah.

Hr. *J.* schliesst sich hier an den Originaltext genau an, und übertrifft darin in der zweyten Zeile noch

die Uebersetzung *de Wettes*, welche das in קָדְשִׁי enthaltene Pronomen: *mein* heiliger Berg, vernachlässiget. Den Imperativ הָרִיעוּ nimmt *J.* für: *Feldgeschrey erheben*, wie Jos. 6. V. 15; dagegen *DW.* für: *blasen*, wie Num. 10. V. 9. Die letzte Bedeutung möchte hier vorzuziehen seyn, in sofern das erste Parallelglied vom *blasen* spricht, und das הָרִיעַ mit der Bedeutung: *Feldgeschrey erheben*, vorzüglich dann gebraucht wird, wenn es zum Angriffe geht, welches hier wohl nicht der Fall ist; es soll nur die anrückende Gefahr verkündet werden. *Rückerts: dröhnet*, soll ohne Zweifel auch dem: *blaset*, entsprechen; das Verbum *dröhnen* ist hier aber in einem etwas ungewöhnlichen Sinne gebraucht. Der Ausdruck: *Landbewohner*, für יֹשְׁבֵי הָאָרֶץ ist etwas zu speciell; denn wir sind gewohnt, den *Landbewohner* im Gegensatz des *Städtebewohners* zu nehmen. Einen solchen Gegensatz beabsichtigte aber der Prophet ohne Zweifel nicht. Anstatt: *schon ist er da*, würde dem hebräischen כִּי קָרוֹב allerdings genauer entsprechen: *schon ist er nah*, welches auch dem poetischen Colorit nicht widerstrebt. *Rückerts* Uebersetzung sucht überall auch die Ordnung, in welcher die hebräischen Worte auf einander folgen, in der Uebersetzung beyzubehalten. Aus diesem Grunde wird er auch das הַר קָדְשִׁי durch: *Berg meines Heiligthumes*, gegeben haben. Statt des von allen drey Uebersetzern gebrauchten: *Jehova*, würde Rec. den Ausdruck: *der Herr*, vorgezogen haben, da es doch sehr zweifelhaft ist, dass die Aussprache *Jehova* je bey den älteren Juden üblich gewesen, während die Aussprache *Jahu* aus den Namen, wie יְשַׁעְיָהוּ, חִלְקִיָּהוּ יִרְמְיָהוּ, mit grosser Wahrscheinlichkeit hervorgeht. Den Gott der Hebräer mit einem Namen zu benennen, welchen er in der Wirklichkeit nie geführt hat, bleibt immer ein eigenthümliches Verfahren. Sagt man statt Jahu aber: *der Herr*, wie schon alle alten Uebersetzer thaten, so hat diess seinen hinlänglichen historischen Grund, und man gebraucht dann nur einen Ausdruck, der auch von dem Volke selbst gebraucht ward. Das Wort: *der Herr*, hat gewiss auch einen eben so dichterischen Klang wie das zweifelhafte Wort Jehova. Diess zeigt Luthers Uebersetzung zur Genüge, welche voll Würde und Kraft ist, und überall: *der Herr*, sagt, statt Jehova.

Zach. 11. V. 1—3.

Justi.

1. Oeffne deine Pforten, Libanon!
   Dass das Feuer deine Zedern fresse!
2. Jamm're, Fichte, denn die Zeder ist gefallen;
   Ach! die prächt'gen Bäume sind vernichtet! —
   Jammert, Eichen Basans;
   Denn der hohe Forst ist umgehauen!
3. Horch! die Hirten schluchzen;
   Denn dahin ist ihre Augenweide;
   Horch! die Löwen brüllen,
   Denn der Schmuck des Jordan's ist vernichtet.

De Wette.

1. Thu' auf, Libanon, deine Thore,
   Dass Feuer fresse unter deinen Zedern!
2. Heule, Cypresse, dass die Zeder fällt!
   Denn die Hohen werden verwüstet.
   Heulet, Eichen Basans,
   Dass der steile Wald sinket!
3. Horch! Geheul der Hirten,
   Dass ihre Pracht verwüstet ist.
   Horch! Gebrüll der Löwen,
   Dass der Schmuck des Jordans verwüstet ist.

Rückert.

1. Thu' auf, Libanon, deine Thore!
   Und es fresse Feuer an deinen Zedern.
2. Heule, Tanne, denn gefallen ist die Zeder;
   Wie die herrlichen sind zerstört.
   Heulet, Eichen von Basan;
   Denn nieder ist der Wald, der feste.
3. Stimme des Geheuls der Hirten;
   Denn zerstört ist ihre Herrlichkeit.
   Stimme des Gebrülls der Löwen,
   Denn zerstört ist der Schmuck des Jordans.

Die Uebertragung des hebräischen:

אֲשֶׁר אַדִּרִים שֻׁדָּדוּ

ist bey *De Wette* in dem:

„Denn die Hohen werden verwüstet".

gar zu prosaisch gegeben. *Justis* Uebersetzung:

„Ach! die prächt'gen Bäume sind vernichtet."

amplificirt den Text etwas. Rec. würde ganz einfach, und dem Texte entsprechend, setzen:

„Weil die Stolzen sanken."

Man muss der einfachen, und doch so energischen, Kürze des hebräischen Ausdruckes gewiss überall so viel möglich nachstreben, besonders wenn gar keine Dunkelheit daraus entsteht. Das *Rückert*sche:

„Wie die herrlichen sind zerstört"

nimmt אֲשֶׁר für כַּאֲשֶׁר *quemadmodum*. Aber in welcher Verbindung dieses: *wie*, hier mit dem Vorhergehenden zu denken sey, bleibt in der Uebersetzung dunkel. Das im dritten Verse von *Justi* und *De Wette* gebrauchte: *Horch!* hat freylich einen modernen, europäischen Anstrich; dem hebräischen Ausdruck ist es fremd. Das Original hat bloss:

קוֹל שַׁאֲגַת כְּפִירִים

daher denn auch *Rückert* sich begnügt zu setzen:

„Stimme des Gebrülls der Löwen."

Dunkelheit veranlasst hier das Fehlen des Verbi grade nicht; der Leser ergänzt sogleich: *wird gehört*. Daher kommt denn auch im Hebräischen eben dieser so bestimmte Sprachgebrauch, dass bey קוֹל so häufig ausgelassen wird יִשָּׁמַע *auditur*. So steht Jes. 40. V. 3.

קוֹל קוֹרֵא

vox clamantis

für: *vox clamantis auditur*. Wir wenden uns zu einer Stelle im Micha, Cap. 4. V. 6. 7.

Justi.

6. Dann kommt die Zeit, (so spricht Jehova)
Wo ich die Hinkenden versammle,
Und die Verstossenen, die meine Plage traf,
Zusammen bringen werde!

7. Aussterben sollen nicht die Hinkenden,
Zum starken Volke sollen die Zerstreuten werden,
Und herrschen wird Jehova über sie
Auf Sions Berg, von nun an bis in ferne Zeiten!

De Wette.

6. Zu selbiger Zeit, spricht Jehova,
Samml' ich die Hinkenden,
Und die Verjagten bring' ich zusammen,
Und die, denen ich übelgethan.

7. Und ich mache die Hinkenden zum Ueberbleibsel,
Und die Zerstreuten zum zahlreichen Volke,
Und Jehova herrscht über sie
Auf dem Berge Zion von nun an bis in Ewigkeit.

Das Wort *Ueberbleibsel* widerstrebt gar zu sehr der dichterischen Sprache. *Rückert* hat diess gefühlt, und daher ein anderes gewählt, nämlich: *Nachblieb*, welches nicht so schleppend wie Ueberbleibsel, aber freylich auch sehr ungewöhnlich, oder vielleicht neugemacht ist. *Rückert* übersetzt:

6. An demselben Tag, ist der Spruch Jehovas,
Werde ich sammeln das Hinkende,
Und das Ausgestossene zusammen bringen,
Und dem ich übel gethan.

7. Und werde setzen das Hinkende zu einem Nachblieb,
Und das Hinausgeworfene zu einem Volke stark,
Und herrschen wird Jehova über sie,
Auf dem Berg Zion, von nun an und in Ewigkeit

Uns dünkt, dass man im dichterischen Stile die Hülfsverba häufig sehr wohl entbehren kann, ohne dadurch dunkel zu werden; man nähert sich dann mehr der Kürze des Originales. Rec. würde diese Stelle etwa so übersetzen:

6. An diesem Tage, sprach der Herr,
Hole ich die Hinkende,
Und die Verjagte sammle ich,
Und die ich schlug;

7. Mache die Hinkende zum Stamm,
Die Verscheuchte zum Volke stark;
Und es herrscht der Herr über sie,
Auf dem Berge Zion, von nun an bis in Ewigkeit.

Das Wort הַנַּהֲלָאָה kann, zufolge seiner Etymologie, wohl nicht durch: *zerstreut*, *disjectus*, gegeben werden, sondern nur durch: *entfernt*, *abjectus*. Im V. 13 übersetzt *De Wette:*

Mache dich auf, und drisch, Tochter Zions!
Denn deine Hörner mach' ich von Eisen
Und deine Klauen mach' ich von Erz.

Hier ist das: *von Eisen*, *von Erz*, ganz der prosaische Ausdruck. Das *von* ist hier überflüssig, und dem hebräischen Ausdruck fremd, welcher setzt:

כִּי קַרְנֵךְ אָשִׂים בַּרְזֶל

Richtig hat daher *Rückert:*

Denn deine Hörner mach' ich Eisen,
Und deine Hufe mach' ich Erz.

Nur steht im Hebräischen nicht: *deine Hörner*, sondern: *dein Horn*. Also:

Denn dein Horn mache ich Eisen,
Und deine Hufe mache ich Erz.

Der V. 14 beginnt bekanntlich mit der Anrede an Jerusalem:

עַתָּה תִּתְגֹּדְדִי בַת־גְּדוּד

„Itzt rottest du dich, Tochter der Rotte."

d. i. jetzt, Jerusalem, rottest du deine Schaaren zusammen. Dieser einfache Satz scheint den Uebersetzern viel zu schaffen zu machen. Keiner unter ihnen drückt ihn so aus, wie das Original ihn hat.

Justi.

Doch jetzt — was drängest du dich so zusammen?
Du — andere zu drängen sonst gewohnt.

Der Ausdruck: *Tochter der Rotte* בַת־גְּדוּד bezeichnet hier eine Stadt, welche viele Rotten Kriegsvolk enthält.

De Wette.

Doch nun schaaret ihr euch,
Männer der Schaar.

Nach dieser Erklärung würde unter בַת־גְּדוּד nicht die Stadt, welche die Schaar enthält, sondern die Schaar selbst zu verstehen seyn.

Rückert.

Nun schaarest du Heere,
Du Herrin der Heerschaar.

Diess sind etwas zu viel Worte für die Kürze des Originals. Der Schluss des V. 14 lautet:

Mit dem Stecken schlagen sie auf die Wange,
Den Richter Israels.

Für das בַּשֵּׁבֶט *mit dem Stecken*, setzt *Justi: mit einer Keule*. Allein letztere ist hier gewiss nicht gemeint. Das Wort שֵׁבֶט bezeichnet nur den Stab, Stecken, und der Dichter will nicht den zermalmenden Schlag, sondern den beschimpfenden andeuten.

Wir lassen eine Probe der *Justischen* Uebersetzung einiger Stellen aus Hiob folgen. Elihu spricht Cap. 37.

1. Fürwahr, darob erbebt mein Herz,
Und wallet hoch empor in mir.

2. Hört, hört das Rauschen seiner Stimme,
Den Schall, der seinem Mund' entfährt!

3. Er führt den Donner unter allen Himmeln fort,
Und seinen Blitz bis zu der Erde Gränzen.

4. Es brüllet hinter ihm der Donner,
Er rollt mit prächtigem Getöse;
Dann Blitz auf Blitz, und Schlag auf Schlag,
Ist einmal laut geworden seine Stimme.

5. Es donnert Gott mit ſeiner Stimme wunderbar,
Thut Groſses; wir begreifen's nicht.

6. Er ſpricht zum Schnee: fall' auf die Erde nieder!
Zum Regen: regne! ſtröme Regenguſs herab!

7. Er läſſet alle Menſchenhände feiern,
Und jeglicher erkennt ſein Werk darin.

Die meiſten Verſe ſchlieſsen ſich hier an den Originaltext ſehr nahe an. Nur im V. 4 iſt der dritte Satz:

וְלֹא יְעַקְּבֵם

Er hält ſie nicht zurück,

ſehr umſchrieben durch:

Dann Blitz auf Blitz, und Schlag auf Schlag.

Der Vf. that dieſs ohne Zweifel, um den dunkelen, und mehrfach deutbaren hebräiſchen Ausdruck dem Leſer zu verdeutlichen, nach Maſsgabe der gewöhnlich angenommenen Erklärung dieſer elliptiſchen Wendung. Den zweyten Satz des V. 6.

וְגֶשֶׁם מָטָר וְגֶשֶׁם מִטְרוֹת עֻזּוֹ

Zum Schauer des Regens, zum Schauer ſeiner mächtigen Regen,

hat der Vf. in einen Verbalſatz verwandelt, wahrſcheinlich um ihn dem erſten Satze dieſes Verſes ähnlich zu machen, und die Deutlichkeit zu vermehren. Wahrſcheinlich ſind die Subſtantive des zweyten Satzes noch zu knüpfen an das im erſten Satz ſtehende יֹאמַר לְ *er ſpricht zu*. Der Sinn wäre alſo:

Er ſpricht zum Schnee: „fall' auf die Erde nieder!"
Zum Regenguſs, zum Guſs der mächt'gen Regen.

Wir gehen über zu einer Stelle aus dem Hohen Liede, Cap. 8. V. 6. 7. Die Jungfrau ſpricht:

6. Präg', wie ein Siegel, mich auf deine Bruſt,
Wie einen Siegelring auf deinen Arm!
Ja, ſtark iſt, wie der Tod, die Liebe,
Und feſt ihr Eifer, wie das Todtenreich.
Der Feuerglut gleicht ihre Glut,
Der Gottesflamme.

7. Die ſtärkſte Flut löſcht nicht die Liebe,
Es reiſsen Ströme ſie nicht fort.
Böt' einer auch für Liebe all ſein Gut,
Verſchmäht, verſpottet wird er nur.

Die Ueberſetzung folgt hier dem Originale wieder mit groſser Treue. Nur ob der zu Anfange gebrauchte Ausdruck: *Präge mich*, ganz angemeſſen ſey, kann in Frage geſtellt werden. Das Original hat eigentlich: *lege mich wie einen Siegelring an dein Herz, wie einen Siegelring an deinen Arm.* Von dem Aufprägen des Siegels iſt wahrſcheinlich nicht die Rede, ſondern davon, daſs der Siegelring an einer Schnur hängend am Buſen getragen ward, oder als Armband am Arm. Der Liebende will am Buſen und am Arme der Geliebten ruhen, wie es auf jene Weiſe der Siegelring zu thun pflegte.

Die Verkündigung des Falles der Stadt Babel Jeſ. 21 beginnt alſo:

Der Seher.

1. Wie Wetter, die im Süden brauſen,
So kommt er aus der Wüſte,
Aus einem fürchterlichen Lande.

2. Geſicht voll Grauſens!
Man that mir kund: „der Wüthrich wüthet,
Und der Vertilger tilget noch."

Jehova.

Zieh' Elam, nun herauf,
Und ängſtige, o Meder!
Die Seufzer alle ſtill' ich nun.

Der Seher.

3. Darob erbebet mein Gebein,
Und Weh'n ergreifen mich,
Wie Wehen der Gebärerin.
Vor Schrecken hör' ich nicht.
Und vor Beſtürzung ſeh' ich nicht.

4. Mir pocht das Herz, und Schauer fährt durch mein Gebein,
Mein heitrer Abend ward mir grauenvoll.

5. Geordnet iſt der Tiſch, beſtellt die Wache,
Man iſst, man trinkt.
Auf! Feldherrn, auf, ergreift den Schild!

Wir ſchlieſsen mit einer Stelle aus den Stücken der Apokalypſe, welche Hr. *J.* dem Schluſſe ſeines Werkes beygefügt hat. Es heiſst Apoc. 21:

3. Vom Himmel hört' ich eine ſtarke Stimme rufen:
„Sieh! Gottes Hütte bey den Menſchen!
Er wird bey ihnen wohnen,
Sie werden ſeyn ſein Volk,
Gott ſelbſt wird unter ihnen weilen als ihr Gott.

4. Von ihren Augen wird er trocknen alle Thränen,
Der Tod wird nicht mehr ſeyn,
Und Trauer, Klag' und Schmerz wird nicht mehr ſeyn;
Vorüber ſind die vor'gen Zeiten."

5. Und der, der auf dem Thron ſaſs, ſprach:
„Sieh! Alles mach' ich neu!
Und du, ſprach er zu mir, ſchreib auf!
Denn dieſe Worte ſind gewiſs und wahr."

Möge die heilige Muſe, welche ſo viele Jahre hindurch die Vertraute des würdigen Vfs. geweſen, ihm auch noch in den Tagen des Alters Erheiterung und Erhebung gewähren.

K. P. O.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

GESCHICHTE.

Leipzig, in der niederländ. Buchh. b. Peters: *Memoiren Ludwigs XVIII*, gesammelt und geordnet vom *Herzoge von D.* Deutsch durch *L. v. Alvensleben.* Achter Band. 1833. 286 S. Neunter Band. 1833. 282 S. 8. (Jeder Band 1 Rthlr. 12 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1833. No. 217.]

Der *achte* Band dieser Memoiren, unter den bis jetzt erschienenen der merkwürdigste, reicht, ohne chronologische Ordnung, bis zur ersten Thronbesteigung des Monarchen, und bestätigt von Neuem an vielen Stellen, dass dieselben zwar im kleinlichen Geiste Ludwigs, mit Rücksicht auf manche Eigenthümlichkeiten, geschrieben sind, aber in dieser Form gewiss einer jüngeren Zeit angehören. — Rec. will nur das herausheben, was frühere Ansichten theils berichtigt, theils sehr abändert, und einige offenbare Fehler bemerken. So leitete S. 19 der preuss. Minister Graf Haugwitz Preussens Politik gewiss nicht bis 1814 sondern bis kurz nach dem presburger Frieden vom 26 Dec. 1805. S. 41. Die Zurücksendung des goldnen Vliesses an Karl IV von Seiten Ludwigs XVIII, den Karl IV pensionirte, war eine thörichte Bravade. Der gutmüthige König von Spanien entzog ihm darum die Pension nicht, und wozu half oder diente der Protest wider Napoleons Kaisertitel! Der Papst fügte sich in die damalige Nothwendigkeit, Napoleon zu krönen, wofür dieser zwar nicht den Kirchenstaat, aber doch den katholischen Glauben als Dynastiereligion in Frankreich herstellte. Mit S. 119 beginnen die häufigen, sehr persönlichen Ausfälle auf Ludwig Philipp. Dieser mag wohl sich bemühet haben, ein Heercommando in Spanien zu erhalten; aber Ludwigs XVIII Anmassung, dethronisirt, wie er war, als Chef des Hauses in Spanien selbst oder durch seine Seitenverwandten die Anführung der Spanier zu verlangen, konnte mit Recht den Spaniern eine Thorheit scheinen, welcher auch weder die Cortès noch England Folge gaben. Nach den Grundsätzen der Legitimität gebührte solche dem damaligen Könige von Sicilien, dessen Schwiegersohn der Herzog von Orleans war, denn Ferdinand war der nächste freye Agnat des nicht gefangenen oder abdankenden Königs von Spanien. S. 139 gehörte Georg III Freude an einem grossen Lendenbraten wohl nicht in die Memoiren: desto richtiger ist die einfache Lebensart des alten Königs von England in seiner Familie, mit einer Morgenandacht in der Kapelle, hier beschrieben worden. S. 143 wird versichert, dass Franzosen versucht hätten den Herzog von Orleans durch eine Heirat mit der Familie Bonaparte zu verbinden, und ihm zugleich den Titel eines französischen Prinzen zu verschaffen. Gern billigte daher Ludwig die Heirat des Prinzen von Orleans mit einer sicilischen Prinzessin. Das ganze Capitel zeigt des Vfs. Abneigung wider die Orleans mit dem Schlusse: „Unser Vetter hat die materiellen Interessen stets in den inneren zu paaren gewusst. Wenn er jemals König werden sollte, so wird sein Reich von dieser Welt seyn." S. 152. Die Notiz des Todes des Herzogs Christian von Augustenburg kann unmöglich von Ludwig XVIII herrühren. Die Ausfälle auf den Herzog von Südermannland, nachherigen König Karl XIII von Schweden, und wie er seinen Neffen gestürzt haben soll, sind merkwürdig, wenn sie wahr seyn sollten. Die Anekdoten von einer dringenden Heiratswerbung Napoleons um eine Grossfürstin oder Erzherzogin bedürfen mancher Berichtigung, und sehen den Hofklätschereyen der Tuillerien sehr ähnlich. S. 156 nicht Gorea sondern Gorice (Görz) steht im Original, das freylich sehr flüchtig übersetzt und selten verbessert worden ist. S. 156. Der unwürdige Spott über das Erzhaus Oesterreich hätte wohl eine rügende Note des Uebersetzers verdient. S. 159. Napoleon hatte der unwürdigen Eigenschaften eines Monarchen manche, der Energie Fouchés grollte er aber gewiss nicht, wenn ihm auch die Berufung des Bernadotte zur Vertheidigung Antwerpens nicht gerade angenehm war. Weder Napoleon noch Ludwig XVIII liebten das Selbstregieren ihrer Minister aus gleicher Eitelkeit, und Beide entfernten manchen tüchtigen Mann zu ihrem Schaden, wenn sie glaubten, ihn entbehren zu können. S. 166 ein artiger Beleg, wie oft die diplomatische Spionirkunst durch ihre Instrumente betrogen wird. Napoleon lässt dem Könige für die Entsagung seiner Ansprüche auf den Thron ein Jahrgeld von 1200000 Fr., eben so viel für die anderen Glieder der Dynastie und 10 Millionen zur Bezahlung seiner Schulden anbieten! S. 205. Schwerlich ging vom Könige Ludwig zuerst die Idee im J. 1812 aus, dass sich die Monarchen verbinden müssten,

um Napoleon zu überwältigen. Als Napoleons Stern sank, begriffen diess alle Höfe, und ihren Planen war Ludwigs Eigennutz gar oft im Wege. Jene waren noch nach der Leipziger Schlacht zu einem billigen Frieden mit Napoleon geneigt genug, und keinesweges sogar voreilig, Ludwig XVIII wieder auf den Thron zu setzen, da ohne Talleyrands Ränke der Kaiser Alexander den Thron lieber dem Kronprinzen von Schweden gegönnt hätte. Lehrreich sind die Bemühungen Talleyrands und Fouchés, sich gegen Ludwig XVIII gut zu stellen, als sie sahen, dass Napoleon in sein Unglück rennte. Erbaulich lieset man, warum der listige Talleyrand Ludwig XVIII lieber war als Fouché. In allen Correspondenzen ist immer nur die Rede von den hohen Civilbeamten, dem Adel und den Officieren, die gern den königlichen Scepter mit dem kaiserlichen vertauschen würden. Vom eigentlichen Bürger- und Bauern-Stande ist nirgends die Rede, und alle diesen Ständen anfangs gegebene Hoffnung, dass man sie von den vereinigten Abgaben erlösen werde, liessen Ludwig und Carl X ganz unberücksichtigt. Daher wurde denn auch die Restauration Napoleons im J. 1815 so leicht möglich. Interessant sind die Verhandlungen mit Moreau und die Prätension dieses Galliers, das Obercommando der russischen Heere zu führen; aber die hohen Verbündeten überschätzten die kriegerischen Talente der napoleonischen Feldherren; ferner ist merkwürdig, wie Napoleon sich dem entthronten Könige Gustav IV zu nähern suchte, um durch solchen Bernadotte zu verderben. Unglaublich ist, dass Ludwig den ihm so gewogenen Kaiser Alexander immer den Czar benannt haben sollte; sehr glaublich ist dagegen, dass dem Exkönig von Schweden die zerbrochene Krone über dem Bilde Gustav Adolphs als ein Wahrzeichen des Falls seines Hauses erscheinen konnte. Ludwigs Wunsch, dass sich zu Hartwell alle damals entthronten Fürsten versammelt haben möchten, klingt jovial; aber kaum glaublich, dass diese Herren einander gebeichtet haben würden, dass auch sie durch eigene Fehler zum Sturz ihrer Throne viel beytrugen. S. 231. Die Witzeleyen über den Erzbischof von Mecheln verdient dieser Parteygänger vollkommen, und der kleine Hof in Hartwell eben so die Rüge der thörichten Einbildung, Alles nach der Heimkehr wie vorher in Frankreich einrichten zu wollen. S. 256. Dass wirklich Kaiser Alexander Ende November 1813 Ludwig zur Wiederbesteigung des Throns Hoffnung gemacht haben sollte, ist sehr unwahrscheinlich, da man damals mit Napoleon lebhaft unterhandelte, und ihm viel zu viel Ruhe liess, um sich neue Kräfte zu sammeln! Oder wollte man durch das Herbeykommen der französischen Prinzen Napoleon drängen, den ihm angebotenen Frieden endlich anzunehmen? Wenn Oesterreich von Ludwig die Abtretung des Elsas, Lothringens und der Franche Comtè erwartete, so war das wohl den Franzosen unangenehm; aber sie hätten es ihm wohl verziehen, wenn er dagegen nur die Steuern stark reducirt hätte; denn wie konnten die Monarchen Frankreich die Wahl eines Königs überlassen, wenn sie schon Ludwig XVIII den Thron versprochen hatten! S. 273. Sicher ist es falsch, dass Maria Louise zwey französische Provinzen in einem geheimen Tractat dem Hause Oesterreich zum Austausch an Bayern zugesichert habe. Aber von solchen, ihrer Natur nach unglaublichen Dingen wimmeln diese Denkwürdigkeiten.

Der *neunte* Band fängt an mit der Ankunft Ludwigs XVIII in Frankreich im J. 1814, und schliesst mit der Rückkehr Napoleons von der Insel Elba. Er ist merkwürdig durch manche neue Beweise, dass ein französischer Gegner des Hauses Orleans, der damals regierenden Häupter und der Emigranten, die Compilation im kleinlichen Geiste Ludwigs XVIII sammelte, jedoch diesen Geist offenbar weiter trieb, als er sich im Original zeigte. Manche Coryphäen Napoleons werden wacker mitgenommen; Fürst Talleyrand, überall Eindringling und mehr Böses als Gutes anrichtend, wegen seiner Klumpfüsse bespöttelt. S. 144 ist eine Vertraulichkeit des Kaisers Alexander gegen einen Schwätzer, wie Ludwig XVIII war, allerdings auffallend. Wie richtig aber prophezeyet der König die Schicksale der Familie Polignac, und malt zugleich ihre etwas blinde Anhänglichkeit an Carl X; S. 192. Wie fein wird die Rohheit der vornehmen Jugend dargestellt in der Periode, als Ludwig XVIII wirklich den Thron bestieg, gegen die freylich nur oberflächliche Geschliffenheit derselben in den jüngeren Tagen des Königs! Wie richtig erkannte der Vf. den Charakter und das ehrgeizige mit Andächteley gepaarte Geschwätz Chateaubriands, der sich schon damals für eine Fackel Europas halten mochte; S. 33. 82 u. 198 den Charakter und die Lebensweise des nunmehrigen Königs aus dem Hause Orleans, seine Geschliffenheit und Sparsamkeit für seine zahlreiche Familie; S. 38, das Bild Alexanders und seiner Visionen, und wie Talleyrand auf solchen in gewissen Lagen wirkte, die schroffe spätere Beurtheilung des edelmüthigen Königs von Preussen und des Kaisers Franz. Wie erbärmlich hätte der König Ludwig XVIII gedacht, wenn er die Klätschereyen S. 253 über den Wiener Congress und die boshaften Bemerkungen über den Fürsten Metternich selbst der Nachwelt überliefert hätte! Häufig werden Karls X Kabalen gerügt, und nur die Gemalin des Herzogs von Angouleme erscheint überall in einem ehrenwerthen, persönlichen Charakter bey allen sonstigen Vorurtheilen. Die erbärmlichste Rolle spielen die Höflinge mit ihrem Ehrgeiz und ihrer Geldgier, und die Günstlinge mit dem einzigen Verdienst, eine Art Anbetung dem Monarchen zu zeigen, welchem sie dienten. Die Gier der Herren und Damen des bonapartischen Hofes, sich am bourbonischen Hofe eben so breit zu machen, und das Kabalengewebe, um Ludwig vom Throne zu stürzen, ist zwar breit, aber wahr dargestellt.

Der Uebersetzer überträgt etwas flüchtig, z. B. S. 17 *les conseils departementaux*, die *Generalconseils* der Departements. Manche Berichtigung hätte er in kurzen Noten anbringen können. Denn die schriftstellerische Majestät, so sehr sie auch vorzüglich

ihre geographifchen Kenntniffe preifet, macht doch bisweilen geographifche und genealogifche Schnitzer. *Sierra Capriscola* S. 234 Z. 5 v. u. ift wohl Druckfehler ftatt *Serra Capriola*.

Leipzig, in d. Allg. niederl. Buchhandlung: *Memoiren der Herzogin von Abrantes,* oder *hiftorifche Denkwürdigkeiten über Napoleon, die Revolution, das Directorium, das Confulat, das Kaiferreich und die Reftauration.* Aus dem Franzöfifchen überfetzt von *L. v. Alvensleben.* 1833. Achter Band. 284 S. Neunter Band. 292 S. 8. (12 Bände 18 Rthlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1833. No. 217.]

Die Verfafferin ift gewifs die geiftreichfte Schriftftellerin Frankreichs, welche mehr Anftand, Witz und Lebensklugheit befitzt, als die Frau von Staël befafs. Eine ungeheure Menge merkwürdiger Menfchen führt fie uns aus allen Ständen vor, und berichtigt oft blofs durch die Erzählung nackter Thatfachen die Meinung des Publicums. Sie übt eine oft auffallende Schonungslofigkeit gegen lebende oder verftorbene Perfonen; aber fie ift eine edle und treue Freundin, und deckt manche Umtriebe der napoleonifchen Zeit am Hofe und in der Familie des Kaifers auf. Neben der höchften Verehrung Napoleons hegt fie eine wahre Pietät gegen ihren verftorbenen Gemahl, den Marfchall Junot, gegen deffen und ihre nächften Verwandte, fowie gegen ihre Kinder, denen fie die fchönften Charakterzüge leihet. Merkwürdig find uns Deutfchen befonders die Umtriebe zweyer Damen in Napoleons Familie, kurz vor und nach der Schlacht von Eylau, der Kaiferin Jofephine, um ihrem Sohn Eugen, wenn Napoleon fiele, zum Thron zu verhelfen, die fich defshalb an den damaligen Gouverneur von Paris Junot wandte, und der Prinzeffin Karoline, die ihr Netz auswarf, um den gegen Damen fchwachen Junot als Liebhaber zu ködern, und durch ihn ihren Gemahl, den Grofsherzog von Berg, im Fall des Ablebens Napoleons, zum Kaifer, nach Art der prätorianifchen Leibwache, ausrufen zu laffen. Bey folcher Gelegenheit kam das Gewiffen des ehrlichen Junot ins Gedränge, der in Bezug auf Jofephine dem Erzkanzler Cambaceres feine Beichte ablegte; indefs erfahren wir in beiden Theilen nicht, was ihm Cambaceres rieth, wohl aber dafs Junot meinte, man könne doch wohl den älteften Bruder Napoleons in folchem Falle nicht übergehen. Cambaceres wird ficher, vorfichtig wie er war, diefe Umtriebe dem Kaifer mitgetheilt haben, deffen Zutrauen zu feiner Familie und zu feinen Dienern dadurch eben nicht gewachfen feyn dürfte. Es zeigen diefe Thatfachen, wie wenig felbft ein Napoleon im Stande war, die Herrfchfucht in feiner eigenen Dynaftie zu dämpfen, und wie fehr die monarchifch regierten Staaten zur Erhaltung ihrer inneren Ruhe der Hausgefetze bedürfen. Die Charakterfchilderung des Kaifers Alexander, des badenfchen Erbprinzen und nachherigen Grofsherzogs Karl, welcher damals Gemahl der Prinzeffin Stephanie Beauharnais wurde, des Nuntius Galeppi in Liffabon in der Trunkenheit und der würdigen Mutter Napoleons Lätitia, die doch nur 80,000 Franken Renten fammelte, fowie des Cardinals Fefch, der fchon Decan der Cardinalpriefter geworden ift, der Prinzeffin von Brafilien, des farcaftifch gefchilderten Gemahls derfelben, nachherigen Königs Johann VI, und feiner wahnfinnigen Mutter, der königlich fpanifchen Familie, des Friedensfürften und feiner Gemahlin, Talliens, Gohiers, der Mifs Patterfon, Jeromes Bonapartes erfter Gemahlin, die Fabel von den Fröfchen, welche der junge Louis Bonaparte den holländifchen Gefandten vorfagte, die Napoleon um einen König baten, die fcharfen Schilderungen von Pitt und Fox, die verdorbenen Sitten des portugiefifchen Adels, die Umtriebe des Minifters Decrìs, welche die Schlacht bey Trafalgar verlafsten, werden die Liebhaber freymüthiger Urtheile intereffiren.

Der neunte Theil fchliefst mit der Schlacht bey Eylau. In demfelben S. 192 liefs der Ueberfetzer das Wort *Corps,* wo von dem Leichnam des Prinzen Louis von Preuffen die Rede ift, aus Nachläffigkeit unüberfetzt. Hie und da milderte er den farkaftifchen Stil der Verfafferin, was uns keinen Tadel zu verdienen fcheint.

Göttingen, b. Vandenhoeck und Ruprecht, Bremen, im Mufeum der neueften Literatur: *Skizzen aus Spanien,* von *V. A. Huber. Erfter* Theil. 1828. XLVII u. 406 S. *Zweyter* Theil. (Mit dem Nebentitel: *Jaime Alfonso, genannt El Barbudo.* Skizzen aus Valencia und Murcia von *V. A. Huber.*) 1833. VIII und 639 S. *Dritter* Theil. Erfte Abtheilung. VI u. 364 S. (Mit dem Nebentitel: *Madrid, Lisboa, und die Refugiados.* Manuel, Skizzen aus Madrid.) Zweyte Abtheilung. (Mit demfelben Nebentitel.) 1833. VI und 559 S. 8. (7 Rthlr. 9 gr.)

Der Vf. fcheint den deutfchen Romantikern anzugehören. Ihn ergriffen die furchtbaren Parteyenkämpfe in Spanien; er unterrichtete fich von deren Entftehung und Krifen, und dichtete darauf den gegenwärtigen, jenes Volk und Land fchildernden Roman, welcher die Zu- und Abneigung der Spanier für und wider einander und ihre Bearbeitung durch Leidenfchaften, fanatifche und abergläubifche, mit unter aber auch fehr aufgeklärte Priefter darftellt. Man fieht klar, wie unwiffend und verwahrlofet in der Civilifation diefes fonft tapfere und redliche Volk ift, mit wie taufend Vorurtheilen es kämpft, und warum eine Conftitution für daffelbe dermalen wenig taugt.

Die Einleitung des erften Theils eröffnet die Skizzen felbft aus der Venta de Cadenas in der Sierra morena und einer Maultreibercaravane im Jahr 1822. So wie Walter Scott die Bilder der fchottifchen Hochlande feinen meiften Romanen beymifcht, fo benutzt unfer Vf., der über Spaniens jetziges häusliche Leben und feine Parteyungen viel gelefen haben mag, diefe

Kenntnisse, um Abenteuer in Südspanien zu schildern, und verknüpft damit Spaniens ältere Geschichte. Der Zug der Abenteurer geht über Cordova. Der Verf. stellt uns liebliche Mayos und Mayas mit und ohne Toilette dar, beschauet die Kathedrale Cordovas, schildert Kriegsbegebenheiten, Liebesgeschichten und Mordthaten, bringt gelegentlich passende spanische Redensarten an, lässt die Tragala und die Zigeuner auftreten, zeigt die Leichtigkeit, mit der man damals von einer Partey zur anderen aus irgend einem Eigennutze überging, und die Nationalverehrung vor dem Pfaffenthum. Von Cordova geht es nach Sevilla. Ueberall trifft der Leser alte Bekannte in Redensarten und Geschichten an, sieht, wie der listige Pfaffe den redlichen Spanier nach Belieben gängelt, wie die Uneinigkeit der Liberalen in Spanien, und nicht die Tapferkeit des französischen Invasionsheeres oder die Bestechung des Schatzmeisters beym Heere der Franzosen, Alles verdarb, wie in allen Familien das alte Band durch die jeune Espagne und ihren Glauben an Frankreichs zu eigennützige Hülfe gestützt wird, wie man in jenen Tagen Meutereyen einleitete und vollbrachte. Von Sevilla geht der Zug nach Cadix. Die Natur und die Geschichte liefert den Stoff des Panoramagemäldes. Dann folgt die Seefahrt nach Malaga, *Herders* Lob und ein Ausfall auf *Clauren*; hierauf eine anmuthige Reise nach Granada, wo der Verf. lange in Alhambra und im Generalife verweilt, und die lebende Welt mit der Vorzeit, in Liebschaften heroischer Mädchen, welche dem Leser besser gefallen werden als deren Liebhaber, wechseln lässt.

Der zweyte Theil beginnt mit einer langen geographischen Beschreibung Spaniens, in der Manier des Geologen *Hausmann*, mit dem Bedauern, diese nicht früher gekannt zu haben. Auch wird versucht, einige Irrthümer desselben zu berichtigen. In diesem Theile geht die Reise von Madrid nach Valencia, über das Schlachtfeld bey Almanza, in welchem der Bäckergeselle Cavalier, der in den Cevennen so grosse Thaten vollbrachte, mit seinem Häuflein Camisarden im Dienste Savoyens fiel, weil Ludwig XIV den Camisarden in den Cevennen das gegebene Wort des Aufhörens der Religionsbedrückungen nicht hielt, und dadurch Cavalier sich bewogen fand, sein Vaterland zu verlassen. Ferner enthält dieser Band das Leben und die Thaten des Barbud, der in den J. 1822 und 1823 eine so wichtige Rolle im Gebirge und in der Huerta Valencias spielte, bis er solche mit seiner Hinrichtung beschloss.

Des dritten Bandes erste Abtheilung erzählt die Thaten und Schicksale des Manuel Nunnez und seiner Freunde in der Periode des J. 1822, wie ihn sein Vater an den Erzbischof von Toledo schickt, der ihn unter seinen Pagen anstellt; aber schon in Burgos im väterlichen Hause hatte er liberale Grundsätze eingesogen, und mit der jeune Espagne in Toledo sich weiter befreundet gegen den Befehl des Vaters und den Rath des Erzbischofs. Eine Jugendfreundin, die Gräfin Altamira, in der Gunst Königs Ferdinand, vermittelt ihm eine Officierstelle in der Artillerie, wo er im Jahr 1822 an den bekannten Zeitbegebenheiten Theil nimmt.

Die zweyte Abtheilung dieses Bandes enthält eine Fortsetzung der Greuel des spanischen Bürgerkrieges aus dem Jahre 1823, und in dieser Schilderung ein Gemälde der Sitten, des Aberglaubens und der Freydenkerey, die in diesem zerrütteten Volke neben einander sich behaupten zu wollen schien, besonders aber die romantischen Schicksale eines Manuel Nunnez und seines wahnsinnig gewordenen Vaters mit geistlichen und Alcalden-Intermezzos.

Man sieht, dass die Anlage dieses Buches auf viele Theile gemacht, und noch sehr weit von Spaniens neuesten Begebenheiten entfernt ist. Die richtige Auffassung und Darstellung des Charakters der verschiedenen politischen und kirchlichen Parteyen giebt demselben einen vorzüglichen Werth.

H. L.

KURZE ANZEIGEN.

Erdkunde. *Hadamar* und *Weilburg*, b. Lanz: *Allgemeine Erdkunde.* Ein Lehr- und Lese-Buch für Volksschullehrer, besonders im Herzogthum Nassau. Von *Joseph Braun*, Prorector am herzoglich nassauischen Pädagogium in Hadamar. Erstes Bändchen. Mathematische Erdkunde. 1832. XII u. 125 S. 8. (8 gr.)

Dieses Buch verdankt seine Entstehung dem verdienten, nunmehr verstorbenen Gymnasiallehrer *J. P. Rossel* zu Aachen; zur Vervollkommnung des Buches hat der Herausgeber das Seinige redlich beygegeben. Sehr wahr ist, was die Vorrede ausspricht, dass es seine eigenthümlichen Schwierigkeiten hat, die mathematische Erdkunde in einer leichten, gefälligen Sprache kurz und fasslich vorzutragen. Dass in dieser Schrift diese Schwierigkeiten theils überwunden, theils umschifft worden sind, hat Rec. fast durchgängig gefunden, und es kann daher diese allgemeine Uebersicht der mathematischen Erdkunde zum Vortrage sowie zur Selbstbelehrung bestens empfohlen werden. Ob übrigens eine Erläuterung des Weltalls und die Eintheilung der Weltkörper in Fixsterne, Planeten und Kometen, insbesondere aber die verschiedenen Ansichten und Meinungen der Alten über das Sonnensystem, nicht vielmehr in eine Weltenbeschreibung gehören, als in eine Erdkunde, die doch lediglich auf unseren Planeten abgesehen seyn kann, möchte wohl einer Erwägung verdienen.

C. v. S.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

THEOLOGIE.

Sulzbach, in v. Seidels Kunst- und Buch-Handlung: *Die Psalmen Davids*, metrisch nach dem Parallelismus aus dem Hebräischen treu ins Deutsche übersetzt von *Fr. W. Goldwitzer*. 1827. 358 S. gr 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Schriften für biblische Exegese, von katholischen Autoren verfasst, pflegt Rec. eben nicht mit grossen Erwartungen in die Hand zu nehmen. Wo die seyn wollende oder seyn sollende Forschung eine Pflicht hat, Das oder Jenes zu finden, wo ihr ein Ziel vorgehalten wird, auf welches sie hinsteure, statt dessen ein anderes zu gewinnen, ihr unübersteigliche Schranken wehren, da kann grade so viel Erfreuliches herauskommen, als sich bisher ergeben hat. Die Bibelforschung, in neuerer Zeit überhaupt nur bey den Völkern deutscher Zunge heimisch, ist hier das Eigenthum der Protestanten geblieben; die Katholiken sind ihnen nur auf dem diplomatischen und archäologischen Felde hülfreich an die Hand gegangen, wie diess z. B. *Hug* that, und haben im Uebrigen auf die Exegese selbst und höhere Kritik, wie eben dieser Gelehrte, nur hemmend eingewirkt. Am übelsten aber bestellt ist diejenige katholische Exegese, welche sich an das Alte Testament wagt; denn hier kommen zu den Schwierigkeiten, welche sich schon dem Exegeten des N. Testamentes in den Weg werfen, noch andere hinzu, hauptsächlich von Seiten der Sprache. Die Sprache des Alten Testamentes lernt der katholische Theolog auch in Deutschland noch sehr oft gar nicht, gewöhnlich erst auf der Universität kennen; und wie ganz geringfügig ist meistentheils diese Kenntniss! *Wie* beschaffen oft dieser Unterricht, der solchen Studirenden auf der Universität ertheilt wird! Rec. hat Gelegenheit gehabt hierüber hinreichende Erkundigung einzuziehen. So kommt es denn, dass die neuere katholische Theologie fast gar keine alttestamentliche Literatur besitzt, während zugleich die vorhandene eine schlechte genannt werden muss, die, der protestantischen auch nicht von ferne mehr gleichkommend, dieser gegenüber gehalten, gänzlich verschwindet.

Wir haben dem Gesagten gemäss von Hn. *Goldwitzers* Buche nicht viel erwarten können; aber es ist noch weit hinter unserer bescheidenen Erwartung zurückgeblieben, und wenn wir gerne zugeben möchten, es besitze doch noch einigen Werth, so würden wir in Verlegenheit gerathen, sollten wir bestimmen, welchen? Wir wollen es ihm nicht so sehr verübeln, dass er ein von den katholischen Theologen bekanntlich nicht selten angesprochenes Recht, ein übles Deutsch zu schreiben, gar zu arg missbraucht, wenn er S. 9 manche Psalmen schon „durch ihre Titeln“ etwas aussagen lässt, wenn ihm S. 25 „ein philologischer Clavis“ von Paulus bekannt ist, und der Plural von Wasser z. B. S. 85 „Wässer“ lautet. Auch wollen wir es dem Vf. hingehen lassen, dass er anstatt in einer Vorrede, welche dem Buche mangelt, am Schluss der Einleitung von dem Plane spricht, den er bey *Verfertigung* (!) dieser Schrift gehabt habe. Allein dass er den Plan verfolgte, welchen er namhaft macht, dass er ihn so durchführte, wie er gethan hat, und dass er im fehlerhaften Deutsch der Uebersetzung und der Noten sich so viele Fehler gegen den Sinn des Grundtextes hat zu Schulden kommen lassen: diess kann dem Vf. nicht verziehen werden; und diess verurtheilt sein Buch mehr als hinlänglich.

Sogleich der Anfang des Buches ist zum Verzweifeln. Der Vf. beginnt, wie folgt: „Die Hebräer hatten, wie die Griechen und andere Völker, eine bestimmte Sangweise, die besonders zu den Zeiten Davids sehr vervollkommnet erscheint. Diesen sangbaren Theil der h. hebräischen Poesie enthält die psalmodische Poesie, die sehr alt ist“ u. s. w. Unter der h. hebräischen Poesie sind hier offenbar die poetischen Schriften verstanden. Kann man denn aber in einer Verbindung, wie diese ist, „psalmodische Poesie“ sagen für „Psalmensammlung“? und ist denn Sangweise und sangbarer Theil der Poesie identisch? Der Vf. fährt fort, Moscheh (Moyses) habe diese Kunst wahrscheinlich aus Aegypten mitgebracht (!); man habe mit dieser Musik (!) — der Vf. meint die psalmodische Poesie — auch religiöse Tänze verbunden, die bis in die spätesten Zeiten beybehalten wurden; folglich (?!) mit diesen Tänzen auch religiöse Lieder; und so, meint unser Mann, welchem die Psalmensammlung wie ein Haufen Fourage vorzukommen scheint, wurde mit der Folge der Zeit dafür gesorgt, dass es dem Gottesdienste nie an dazu gehörigen Liedern und Gesängen fehlte. Statt des richtigen Gedankens giebt Hr. G. nach *fehlte* wenigstens einen richtigen Gedankenstrich, und lässt sich sodann also weiter vernehmen: „Die Geschichte der psalmodischen Poesie der

Hebräer verschlingt sich ganz in die Zeit der Prophetenschulen, durch welche die Psalmenpoesie immer weiter und weiter befördert wurde, bis sie zu Davids Zeiten den höchsten Schwung erreicht hatte. Alles ist bey ihm Originalität, woraus zu schliessen ist, dass er als inspirirter Dichter seine Bildung nicht in den Prophetenschulen erhielt; denn er war ja schon vollkommener Psalmode, als er vor Schaul (Saul) auftrat. Hiezu mag vorzüglich sein Hirtenleben beygetragen haben, wie es noch heut zu Tage im Orient Mode ist, dass Hirten Vorüberreisende mit ihren Singinstrumenten ergötzen." — Da hier wieder ein Gedankenstrich steht, so haben wir, dem Vf. gehorsam, die vorstehenden Sätze reiflich erwogen, und uns über dieselben etwa folgenden Gedanken gemacht. Es ist nicht möglich, kopfloser und liederlicher zu schreiben, als hier geschehen ist; nicht möglich, in wenigen Sätzen mehr Fehler gegen Logik, gesunde Vernunft und ordentlichen deutschen Ausdruck zu häufen! Seit wann ist denn „weiter befördern" und „weiter ausbilden" identisch? Erreicht man denn einen Schwung, und nicht vielmehr durch den Schwung eine Höhe? Meint Hr. *G.* „Singinstrumente im Deutschen sey identisch mit כְּלֵי שִׁיר im Hebräischen? Aber auch in die verfilzten Gedanken ist keine Zucht und Ordnung zu bringen. Bildet sich denn Herr *G.* ein, die Stiftung der Prophetenschulen falle früher, als in die Zeiten Samuels, des Zeitgenossen von David? Wer anders, als eben Samuel, hat sie gestiftet? Und wer anders, als David, ist Schöpfer der psalmodischen Poesie, welche nach Hn. *G.* vor David schon lange bestanden haben soll? Deutlich verwechselt der gute Mann die lyrische Poesie überhaupt, welche sich früherhin besonders als ungeschlachter Päan vernehmen liess z. B. 2 Mos. 15, 21, mit der religiösen Dichtkunst. Was Hr. *G.* im weiteren Verfolg seiner Rede eigentlich wolle, ist ganz undeutlich; und vermuthlich hat er es selber nicht gewusst. Für den Satz, dass David seine Bildung nicht in den Prophetenschulen erhalten habe, scheint er drey Gründe angeben zu wollen: erstens seine Originalität, welche darauf führe, dass er Autodidakt gewesen, zweytens seine Inspiration, durch welche die Schule überflüssig werde, und drittens die Zeit seines Auftretens als Psalmode (als Harfenspieler). Allein die Prophetenschulen bestanden ja geraume Zeit vor Davids Erscheinung bey Saul, so dass er füglich in solchen gebildet seyn konnte; ob Herr *G.* die Inspiration aus der Originalität schliesst, und diese von jener ableitet; ob er beide neben einander gewähren lässt; was er für eine Idee von Inspiration habe: Alles diess bleibt unklar, und klar ist nur das, dass Hr. *G.* heilloses Zeug schreibt. In diese Kategorie gehört auch der dritte und letzte Satz. Der Vf. hat wohl sagen wollen, zur Entwickelung des musikalischen und dichterischen Talentes in David habe das Hirtenleben, also die Freyheit von schwerer Handarbeit, die Einsamkeit und der Aufenthalt in der freyen Natur, das Meiste beygetragen. Aber sagt er es auch? Sein „Hiezu" steht ohne deutliche und ohne richtige Beziehung; und die zweyte Hälfte des Satzes, „wie es noch heut zu Tage im Orient Mode ist" u. s. w., ermangelt vollends alles Zusammenhanges.

S. 18. 19 beschenkt uns der Vf. mit einer kurzen „Kritik" über die fünf Bücher, in welche die Psalmensammlung eingetheilt ist. Alle Psalmen des ersten Buches, mit Ausnahme des ersten, seyen als ein Ganzes (!) mit Recht dem David beyzulegen, die des zweyten Buches meistens demselben. Und so fort! Immer nach Anleitung der Ueberschriften, welche ja bekanntlich die gerechtesten Ansprüche auf kritische Autorität haben, und auf jeden Fall wenigstens ebenso gerechte, als unser Herr *Goldwitzer*. Noch auf der nämlichen Seite 19 handelt er höchst langweilig und trivial von dem Nutzen der Psalmen, und beginnt noch ebendaselbst uns zu verrathen, welchen Plan er bey Ausarbeitung dieser Schrift verfolgt habe. Dieser ist, da noch immer eine wörtlich treue Uebersetzung der Psalmen für Anfänger der hebräischen Sprache fehle, solchen Philologen (!) Anleitung zu geben, dass sie die deutsche Uebersetzung leicht wieder in das Hebräische übertragen können. Aber ist denn das so dringend nothwendig? Ist für solches Rückübersetzen nicht schon anderweitig gesorgt? Zu dem Ende einen Commentar über die Psalmen zu schreiben, ist ganz unzweckmässig; ein Fortschritt vom Leichteren zum Schwereren ist hier zum Voraus ausgeschlossen; auch sind die Anmerkungen des Vfs. gar nicht darauf berechnet, solchen „Philologen" hülfreiche Hand zu bieten. Nein! vielmehr hatte der Vf., gepackt vom *insanabile scribendi cacoëthes*, beschlossen, ein Buch zu machen, und sah sich hierauf nach einem Plane um, den er vorschützen könnte.

Um nun seinen saubern Plan sauber auszuführen, hat Hr. *G.* fünferley gethan. Er hat erstens den Grundtext, so viel möglich, wörtlich treu übersetzt. — Das dank' ihm ein Anderer! — Zweytens wurden die neuesten Arbeiten und Ansichten berühmter Gelehrten kurz benutzt, „ohne jedoch meine Meinung beyzusetzen, um dem denkenden Leser nicht vorzugreifen." — Für solche Selbstverleugnung danken wir ihm gewiss mit Anderen. Wenn aber alle Schriftsteller also thun würden, wie dann? — Drittens: „in den Noten werden, wo es nöthig, philologisch-kritische Erklärungen angebracht." — Allein angebracht [um uns dieses Ausdruckes ebenfalls zu bedienen] hat Hr. *G.* solche Erklärungen sehr oft, wo es nicht nöthig, nicht angebracht häufig, wo es nöthig war; aber auch, wenn er sie anbrachte, wo es nöthig, so wären doch diejenigen Erklärungen, welche er anbrachte, gewöhnlich zu entbehren. — Viertens „wird die Abweichung der 70 und Vulgata vom Grundtexte angeführt, ohne jedoch dem Ansehen der beiden ersteren zu nahe zu treten, da anzunehmen ist, dass die 70 und Vulgata ihre guten (?) Gründe hatten, gerade so und nicht anders zu lesen; ja wenn man alle Abweichungen *mit dem* genauesten kritischen *Auge beleuchtet* (!), so ergiebt sich das

Reſultat, daſs der Sinn mit dem Grundtexte ganz übereinſtimmt, ohne nöthig zu haben, mit dem kritiſchen Meſſer wegzuſchneiden, was nicht anſprechen will." — Weiſs Herr *Goldwitzer*, was er will? Heraus mit der Sprache! Entweder weicht die Vulgata vom Grundtexte ab, oder nicht. Daſs erſteres der Fall ſey, weiſs Jedermann; Hr. *G.* ſagt es auch ſelber, und beſtätigt es durch die Anführung der Abweichungen. Dann iſt es auch mit dem Anſehen der Vulgata vorbey. Haben wir aber Unrecht, dann bitten wir Hn. *G.*, uns jenes kritiſche Auge, welches beleuchten, alſo auch leuchten ſoll, wie das der Katzen im Finſtern, irgend woher zu verſchaffen, vorerſt indeſs daſſelbe für ſich zu behalten. — Fünftens: „um das Werk nicht voluminös, ſondern dem ausgeſprochenen Zwecke anpaſſend zu machen, enthielt ich mich aller *moraliſchen, praktiſchen und weitläuſtigen Erklärungen* [das lautet ja, wie „Blätter für Geiſt, Gemüth und Publicität"], und beobachtete ſowohl hinſichtlich der Ueberſetzung als der Bemerkungen die gröſste Kürze und die gefliſſentlichſte Gedrängtheit; denn mein Grundſatz iſt: *ſapienti pauca!* —" Wir vermuthen, dieſer Grundſatz ſey nicht alſo zu verſtehen: der Weiſe muſs wenig geben, nämlich aber: mit Wenigem Viel, ſo daſs Hr. *G.* ſich ſelbſt unter dem „Weiſen" meinte. Unter dieſen *ſapientes* verſteht Hr. *G.* wahrſcheinlich jene Anfänger oder „Philologen", die ſeine Ueberſetzung wieder rückwärts in das Hebräiſche übertragen ſollen. Dieſen hat er noch immer lange nicht genug geboten, anderen Weiſen viel zu viel; und wir rathen Hn. *G.*, zu ſeinem Grundſatze zu machen: *ſapienti nihil!* Unter dieſer Bedingung erlauben wir ihm auch, mit dem *ſapiens* ſich ſelber zu meinen; denn es iſt für manchen Erklärer gar ſchön und höchſt weiſe, ſich nicht nur der weitläuftigen, ſondern zugleich auch der kurzen Erklärungen in alle Ewigkeit zu enthalten.

Daſs unter dieſe Erklärer gerechnet zu werden, Hr. *G.* gerechte Anſprüche geltend machen könne, läſst die bisherige Verhandlung ſchon erwarten; aber er hat dieſelben in ſeiner Ueberſetzung und den Anmerkungen nur allzu unwiderleglich bewieſen. Wir vermögen es vor Ekel kaum über uns zu gewinnen, einige Proben zu geben.

Der Vf., eine Wörtlichkeit der Ueberſetzung erſtrebend, wie die Aquila's, überſetzt regelmäſsig das hebräiſche Participium des Activs durch das deutſche des Präſens, z. B. Pſ. 1, 6. „denn wiſſend (d. i. es weiſs) Jehovah den Weg der Gerechten;" ferner überträgt er den erſten Modus gewöhnlich durch das Perfect, den zweyten durch das Futurum; doch bleibt er hierin nicht conſequent. Wenn er aber Pſ. 1, 2. 4 überſetzen kann: „Und über ſein Geſetz nachdenket Tag und Nacht" — und „wie Spreu, welche verweht der Wind", wo iſt der Grund, daſs er z. B. Pſ. 104, 12 ff. jedesmal den zweyten Modus in das deutſche Futurum umſetzt? Nicht nur wird die Ueberſetzung auf dieſe Art noch ungenieſsbarer, ſondern ſie läuft auch dem Sinn und Zuſammenhang ſchnurſtracks entgegen. Da werden die Wahrheiten, daſs der Wein das Herz des Menſchen erfreue, daſs die Vögel auf den Bäumen niſten u. ſ. w., ſämmtlich zukünftig erſt ſich realiſirende Thatſachen. Ja jener erſte Act der Schöpfung V. 7. 8: „daſs Gott die Waſſer vom Trockenen ſchied, ſo daſs die Berge in die Höhe ſtiegen und die Thäler ſanken", ſoll künftig erſt vor ſich gehn. Freylich daſs von dieſem erſten Schöpfungsact hier gehandelt werde, daſs der Dichter in lebhafter Rede ein längſt Vergangenes als gegenwärtig darſtellen, der hebräiſche Dichter davon im zweyten Modus ſprechen könne, daran iſt Hn. *G.* kein Gedanke gekommen. Der zweyte Modus iſt für ihn das Futurum. Deſsgleichen der erſte das Präteritum. Pſ. 16, 1. z. B. überſetzt Hr. *G.*: „Beſchütze mich, Gott; denn ich hoffte auf dich." Es iſt aber für Jedermann deutlich, daſs David noch gegenwärtig auf Jehova hofft oder vertraut; im entgegengeſetzten Falle würde und könnte er ihn ja gar nicht um ſeinen Schutz anflehen. Ebenſo Pſ. 11, 1, wo Hr. *G.* wieder überſetzt: „auf Jehova vertraute ich." Deſsgleichen, auch ſonſt in alle Wege den Sinn verfehlend, V. 3: „denn die Grundveſten werden niedergeriſſen werden, der Gerechte, was hat er gethan?" Anſtatt: „wenn die Grundveſten umgeſtürzt werden, — der Gerechte, was thut er dann?" Davon, daſs der Vf. in anderen Fällen die eigentliche Ueberſetzung wenigſtens in Klammern beyſetzt: wie z. B. לְדָוִד „dem (= vom) David" — ſchreibe: von David — wollen wir weiter nicht mehr reden; wir wollen überhaupt von ſeiner Ueberſetzung, als ſolcher, nichts mehr ſehen, nichts mehr hören, nichts mehr ſagen; die zuletzt angeführte Stelle Pſ. 11, 3, welche der Vf. ſo gröblich miſsverſteht, mag uns hinüberleiten zu ſeinem Commentar, oder vielmehr zum Ganzen der Erklärung, welche wir in der Kürze noch charakteriſiren wollen an der Art, wie Hr. *G.* dem achten Pſalm mitgeſpielt hat.

Dieſer Pſalm, an deſſen Davidiſcher Abkunft zu zweifeln, kein Grund ausfindig zu machen iſt, bewundert die Gröſse des Weltſchöpfers an ſeinem Werke, der Welt, in welcher der Menſch gänzlich verſchwinde, während doch Jehova ihn nicht überſieht, ſondern ihn bevorzugt hat, und ihn über die anderen Geſchöpfe zum Herrn geſetzt. Eigentliche Schwierigkeiten weiſt der Pſalm nur zwey auf. Die eine liegt in dem bekannten תְּנָה V. 2; die andere iſt, wie wie man zwiſchen den beiden Hälften von V. 3 ſich den Zuſammenhang zu denken habe. Es heiſst hier nämlich: „aus dem Munde der Kinder und Säuglinge haſt du gegründet Ruhm um deiner Gegner willen, zu beſchwichtigen den Feind und den Rachſüchtigen." Angeredet iſt Jehova; offenbar iſt der Ruhm *ſein* Ruhm, ſo wie der Feind Jehova's Feind; indem das zweyte Versglied nur eine Entwickelung und nähere Beſtimmung von לְמַעַן צוֹרְרֶיךָ bildet. Um nun aber, wie es gemeint ſey, zu verſtehn, muſs man ſich erinnern, daſs Jehova zugleich allmächtiger Weltſchöpfer iſt und auch Particulargott der Hebräer. Dieſe beiden Beziehungen ſind hier zuſammenge-

worfen. Diefs hat aber Hr. *G.* nicht gefehen; vielmehr fieht er im „Feinde Jehova's" den Gottesleugner gegen allen Wortbegriff und Sprachgebrauch. Mit dem „Rachfüchtigen" weifs er dann natürlich nichts anzufangen, und erklärt auch gar nicht an ihm herum. Ueber חֵנָּה dagegen giebt er in einer langen Anmerkung die verfchiedenen Meinungen, und fchliefst mit den Worten: „diefe Stelle ift immer dunkel, fagt *Ammon*; das ift auch richtig." Wir fetzen hinzu: fie wird auch immer dunkel bleiben, wenn man ihre Aufhellung fo klug, wie gewöhnlich gefchieht, anzufangen fortfährt. — In folgenden Verfen (V. 6. 7) geht aller Sinn fchon dadurch verloren, dafs der Vf. die Verba ftatt im Präteritum im Futurum überfetzt. Wo es inzwifchen mögli h ift, noch weitere Fehler zu begehn, da verfäumt Hr. *G.* die Gelegenheit gewifs nicht. כּוֹנֵן V. 4 überfetzt er durch *bilden:* eine Bedeutung, welche das Wort niemals hat, צֹנֶה (Kleinvieh) erklärt er durch *Schafe*, als wenn die Ziegen nicht auch darunter begriffen wären. Ebenfo macht er aus den Thieren des Feldes (שָׂדָי) V. 8 „Thiere des Waldes", was er fcharffinnig durch *Wild* erklärt. כֻּלָּם ebendafelbft überfetzt und erklärt er: „all feyn (find fie)", als wenn לִי dabeyftände. Den neunten Vers überfetzt und erklärt er folgendermafsen: „Geflügel des Himmels und Fifche des Meeres, durchgehend (d. i. welches durchgeht) die Pfade des Meeres (d. i. die Meeresfluthen)". Soll Letztes die Erklärung eines dichterifchen Ausdruckes feyn? Und wer durchgeht (fchreibe: durchzieht) die Pfade des Meeres? das Meer? das Geflügel des Himmels? oder aber die Fifche?

Nun aber *manum de tabula*! In der bis hieher dargelegten Befchaffenheit des Buches hofft Rec. eine Entfchuldigung zu finden, wenn er vier Jahre lang, es zu recenfiren, nicht über fich vermocht hat. Indefs meint er dadurch, dafs er es doch recenfiren mufste, und auch wirklich recenfirte, hinlänglich für fein Zögern beftraft zu feyn.

H.

Stuttgart, b. Neff: *Die chriftliche Lehre in Denkfprüchen aus dem göttlichen Worte und den Schriften der Kirchenväter.* Zum Gebrauche bey dem Religionsunterrichte der katholifchen Stadt- und Land-Schulen, bey der kirchlichen und häuslichen Erbauung, und als Mitgabe auf den Lebensweg. Von *M. L. Münch*, vormaligem Seminardirector, Pfarrer zu Unlingen. 1832 VI und 171 S. kl. 8. (9 gr.)

Wenn fich fchon in der Vorrede der Vf. als einen Mann zeigt, der tiefe Einfichten in das Wefen des Religionsunterrichts mit regem Eifer und warmer Begeifterung für fein Werk verbindet, fo kann die dadurch gewonnene Achtung gegen denfelben nur noch gefteigert werden, wenn man in dem ganzen Buche das Beftreben erkennt, die Lehren des Chriftenthums auf die heilige Schrift zu gründen, und durch fie eine fefte und dauernde religiöfe Ueberzeugung bey dem heranwachfende Gefchlechte zu bewirken. Er fchickt den einzelnen Abfchnitten nur kurze Sätze, faft nur Ueberfchriften und Inhaltsanzeigen voraus, und läfst dann einen reichen Schatz von gutgewählten Bibelfprüchen und Stellen aus den Kirchenvätern folgen. Freylich erklärt er manche Stellen nicht im proteftantifchen Geifte, wenn er z. B. S. 5 aus 2 Theff. 2, 14, 2 Timoth. 2, 2, 2 Joh. 2, 12 die Tradition beweifen will, obwohl doch diefe Stellen nichts anders darthun, als dafs, wie fich von felbft verfteht, die Apoftel den Gemeinden auch mündliche Unterweifung gegeben haben, und aus 1 Timoth. 3, 13 und Math. 16, 18 folgert, dafs die Kirche die heilige Schrift nach dem wahren Sinne auslege, oder wenn er auf Math. 16, 18 und 19 das Primat des Papftes, und auf 2 Macc. 12, 46 die Lehre von den Gebeten für die Verftorbenen ftützt, und das Ave Maria aus dem hohen Liede erläutert. Auch begnügt er fich bey manchen Sätzen, wo keine Beweisftellen aus der heil. Schrift gefunden werden konnten, mit Stellen aus den Kirchenvätern, wie z. B. der Satz, dafs die Bifchöfe Nachfolger der Apoftel feyen, nur durch Worte des Irenäus und Tertullian, und die Lehre von der Fürbitte der Heiligen nur durch Ausfprüche des Chryfoftomus belegt werden. Ebenfo fehlen bey manchen Lehren, z. B. bey dem Fegfeuer und dem Satze, dafs Jefus den Apofteln *und ihren Nachfolgern* das Recht Sünden zu vergeben verliehen habe, alle Beweisftellen. Aber alles diefs konnte man, wenn man den Standpunct, auf welchem der Vf. fteht, nicht ganz verkennen wollte, kaum anders erwarten; im Allgemeinen mufs man aber nur wünfchen, dafs alle katholifchen Religionslehrer von fo vernünftigen Anfichten ausgingen, wie der Vf.; denn dadurch würde ein bedeutender Schritt zur Näherung der beiden fich leider immer noch fo feindfelig gegenüberftehenden chriftlichen Parteyen gefchehen. Wir führen zum Beweife nur an, wie fich der Vf. über die Verehrung der Heiligen ausfpricht: „Wir beten fie nicht an, fondern ehren fie nur als die Zierde des Menfchengefchlechts, und als die Zierde und den Schmuck des Chriftenthums. Wir blicken hin auf ihren fchönen und heiligen Wandel, verherrlichen dadurch Gott, durch den fie geheiligt wurden, und entfchliefsen uns, ihrem Beyfpiele zu folgen." Da der Verf. über Bilderverehrung und andere verwandte Gegenftände fich ganz in derfelben Art ausgefprochen hat, fo ift gewifs eine recht weite Verbreitung diefes Lehrbuches bey dem katholifchen Religionsunterricht fehr wünfchenswerth.

— a —

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

KANZELBEREDSAMKEIT.

Stuttgart, b. Löflund und Sohn: *Ueber die äussere Kanzelberedsamkeit oder die kirchliche Declamation und Action.* Von Dr. *Gustav Schilling.* Erster Band, erste bis fünfte Lieferung. 1833. XXVIII u. 444 S. 8. (Jede Lief. 8 gr.)

Der Vf. erklärt in der Vorrede: Er habe Deutschland weithin durchwandert, und eine Menge Prediger in Städten und Dörfern gehört; allein „das Ideal, wie es seinem Seelenauge vorschwebe, unter den ihm bekannt gewordenen Predigern, nirgends, der der Vollkommenheit sich nähernden Muster wenige" und zwar vorzüglich aus dem Grunde nicht gefunden, weil ihre Vorträge nach *Declamation* und *Action* der Würde der heiligen Stätte und Religion nicht entsprachen. Daher fühlt er sich veranlasst, diesen Gegenstand einer neuen Erörterung zu unterwerfen, und Regeln zu geben, wie sich der Prediger zum vollendeten geistlichen *Redner,* d. h. zum Redner, dessen Vorträge zugleich der heil. Aesthetik vollkommen entsprechen, heraufbilden könne.

Allerdings ist es auch nach Rec. Ueberzeugung wahr, dass namentlich die *äussere Kanzelberedsamkeit* noch sehr im Argen liege, so dass sich lange Verzeichnisse von Kanzelunarten liefern liessen, und gewiss daher verdienstlich, darauf aufmerksam zu machen, und die Mittel zu erörtern, wodurch die heil. Rede zugleich die Foderung des guten Geschmacks befriedige.

Vorliegender Band, dem der zweyte über die *Action* schnell nachfolgen soll, hat es nun in 7 Briefen vor allem mit der Grundlegung der Heischesätze zu thun, auf welche der Vf. in der weiteren Ausführung bauen will. Vorzüglich sucht derselbe hier das Verhältniss der Idee der Wahrheit zur Idee der Schönheit nachzuweisen, und darzuthun, dass die christlich lebendige Rede, obgleich der Kunstzweck ein untergeordneter bleibe, ein Kunstwerk seyn müsse.

Dem Vf. ist eine reiche Belesenheit und viele Gelehrsamkeit nicht abzusprechen; allein ob seine Induction, wie wir sein Verfahren nennen möchten, auch kälteren, nach scharfen Begriffen fragenden Denkern genügen werde, müssen wir um so mehr bezweifeln, als er oft allzukühne Behauptungen aufstellt, die erst später wieder beschränkt werden. Auch kann die Selbstgefälligkeit, womit er auftritt, nicht sehr für ihn und seine Schrift einnehmen, was wir um so mehr bedauern, da dieselbe wirklich viel Gutes für jüngere Prediger enthalt.

Ob übrigens die Regel: „dass man (versteht sich, setzt Rec. hinzu, wenn man die nöthige vielseitige Vorbildung vollendet hat, und der Regeln der Kunst praktisch mächtig ist) bey dem äusseren Vortrage nur allein seiner *natürlichen Empfindung* folgen müsse", welche der Vf. S. 94 bestreitet, nicht im Grunde mit *seiner* Ansicht zusammenfalle, wollen wir ihm anheimstellen. Schon die Alten behaupteten: *pectus disertos facit!* Und wie anders kann der Redner ein wahres Kunstwerk, in sofern diess nämlich die heil. Rede seyn kann, liefern, wenn er sich nicht der eigenen Begeisterung überlässt, in welcher jeder Künstler allein seine Schöpfungen ins Leben ruft! Doch wir haben hier, wie das schon in der Briefform bedingt ist, kein eigentlich *wissenschaftliches* Werk vor uns, und wollen darum mit dem Vf. nicht über Diess und Jenes rechten, was bey einer streng wissenschaftlichen Bearbeitung wohl weggefallen wäre.

Nach einigen allgemeinen Betrachtungen über Kanzelberedsamkeit und Kanzelredner (1 Br. S. 19 ff.), verbreitet sich Hr. *S.* (2 Br. S. 29 ff.) über das eigentliche Wesen der Kunst und Religion insbesondere, und erörtert (3—5 Br. S. 39 ff.) die Eigenschaften und Kunstgeschicklichkeiten, die der Prediger besitzen muss, um wirklich schöner Redner zu seyn. Der Prediger soll vor allem ein geistig-sittlich vollkommener Mensch seyn. Nachdem (6 Br. S. 74 ff.) die Schönheit der Bewegung im Allgemeinen und der Rhythmus insbesondere betrachtet worden, tritt der Vf. seinem Hauptgegenstande näher, und verbreitet sich ausführlich über die Musik der geistlichen Rede oder die kirchliche Declamation. — 7 Br. Ueber den Werth und die Nothwendigkeit einer Grammatik der äusseren Kanzelberedsamkeit und über Rednerbildung des Predigers überhaupt. — 8 Br. Ueber das Wesen der Reden und deren verschiedene Arten, und das Wesen der Predigt insbesondere. — 9 Br. Ueber den Begriff der Musik der geistlichen Rede. — 10—12 Br. Ueber das Verhältniss des Stimmtones zur gesammten Geistigkeit des Menschen. — 13 Br. Ueber die ästhetische Beschaffenheit und Kraft des Stimmklanges. — 14 Br. Ueber Umfang, die ex-

pressive Natur und die Anzahl der Töne der geistlichen Redemusik nach Höhe und Tiefe, Stärke und Bewegung der Stimme. — 15 Br. Ueber die Redetonleiter. — 16 u. 17 Br. Ueber das Maass der Stärke der Redetöne oder die Accentuation. — 18 u. 19 Br. Ueber den psychischen Ausdruck des Redezhythmus. — 20 Br. Ueber Tempo oder Zeitmass der geistlichen Rede. — 21 Br. Ueber die Pausen, deren Tonverwandtschaft, und sowohl ästhetische als logische Bedeutung. — 22 Br. Ueber das Athemholen u. s. w. — 23 Br. Ueber Fragen, Ausrufe, Zwischensätze und Tonmalereyen. — 24 u. 25 Br. Ueber die ersten Elemente der Redemusik, den Laut der einzelnen Buchstaben und Sylben, Rhythmus der einzelnen Wörter u. s. w. — 26 Br. Ueber die Mittel zur Erwerbung, Schonung, Erhaltung und Wiederherstellung einer guten, gesunden und starken Redestimme.

Was die Ansichten des Vfs. selbst anlangt, so wüsste Rec. gegen dieselben im Wesentlichen Nichts zu erinnerr. Hr. *S.* fasst die Rede von ihrer *musikalischen* Seite, wenn wir mit demselben so sagen dürfen, auf, sucht die Bedeutsamkeit, welche in dieser Hinsicht der Sprache und Sprachdarstellung eigenthümlich ist, in ihren verschiedenen Beziehungen anschaulich zu machen, und ertheilt sehr zweckmässige Winke und Regeln, welche der geistliche Redner kennen und befolgen muss, wenn er nicht durch Fehler gegen den guten Geschmack seinem Zwecke schaden will. Der Vf. stimmt in den Hauptpuncten mit der von *Schott* entworfenen Theorie der Declamation überein, und diejenigen, welche die geistliche Rhetorik nach den Handbüchern des genannten Gelehrten studirt haben oder studiren wollen, können vorliegende Schrift als einen sehr zweckmässigen Commentar dazu betrachten. Die *Theorie* der *Tonmalerey* aber ist offenbar von *Schott* selbst in dessen *kleinerem* Entwurf einer Theorie der Beredsamkeit u. s. w. weit ausführlicher behandelt worden als von dem Vf. Andere Momente dagegen werden wieder desto genauer ausgeführt, wie z. B. das wichtige Capitel von der Bedeutsamkeit unserer Sprache für die geistliche Declamation, welches Rec. mit vielem Wohlgefallen gelesen hat. Rec. zeichnet wenigstens eine Stelle S. 411 aus, wo der Vf. sich über den Charakter der Consonanten verbreitet. „Dieser, heisst es hier, ist in mancher Hinsicht noch weit bestimmter als der der Vocale, weil sie in der deutschen, so wie in jeder anderen zum Mitlaut wesentlich sich hinneigenden nordischen Sprache, als die unwandelbaren Wurzeln weit bestimmender sind, als die Selbstlaute, die unbeschadet ihrer angestammten Bedeutsamkeit bey fast jeder selbst rein förmlichen Flection wechseln. Einen entscheidenden Einfluss auf denselben hat die verschiedene Mundbewegung bey deren Aussprache, von welcher auch alle deren Tonverschiedenheiten, insbesondere auch die mehr oder mindere Stärke und Schwäche unmittelbar abhängen" u. s. w. Hr. *S.* theilt nun die Consonanten ein in *leicht fliessende*, welche noch als eigentliche *Halb*vocale gelten können, als: H. F. W. M u. s. w., und in *schwer fliessende*, welche keinen forthallenden Ton haben, als: K. P. u. s. w.

So sehr man sich theilweis durch den absprechenden Ton, in welchem der Vf. sich gefällt, abgestossen fühlt: so sind wir ihm doch, was die Sache betrifft, das Anerkenntniss schuldig, dass er nicht ohne Beruf an den bearbeiteten Gegenstand gegangen ist, und, wenn er auch denselben nicht gerade durch neue Forschungen und Resultate bereichert, doch auf eine für jüngere Geistliche dankenswerthe Weise behandelt hat. Anstatt der Briefform hätte er wohl eine viel leichtere und einfachere Anordnung seines Stoffes wählen können; indess wünschen wir, auch bey der gewählten Form, dass das Werk fortgesetzt und möglichst bald vollendet werde. — Druck und Papier machen dem Verleger Ehre.

IX.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

St. Petersburg, à l'imprimerie des Voyes et Communications: *Journal des Voyes de Communication pour l'année* 1826. No. 1. 48 S. No. 2. 61 S. No. 3. 71 S. No. 4. 69 S. No. 5. 55 S. No. 6. 65 S. *Pour l'année* 1827. No. 7. 55 S. No. 8. 83 S. No. 9. 67 S. No. 10. 80 S. No. 11. 71 S. No. 12. 80 S. No. 13. 73 S. *Pour l'année* 1830. No. 14. 89 S. No. 15. 61 S. No. 16. 76 S. (12 Nummern 40 Rubel Papiergeld.)

Diese Zeitschrift ist ein ausführlicher Beleg der Thätigkeit des Departements der russischen Wasserstrassen, dessen General-Direction der Herzog Georg von Oldenburg im J. 1809 übernahm, und jetzt der Herzog Alexander von Wirtemberg leitet. Sie ist theils der Biographie der grossen Männer, welche in diesem Fache arbeiteten, theils ihren vom Publicum als nützlich anerkannten Schöpfungen gewidmet. Kein anderes Werk stellt so lichtvoll das grosse Netz der russischen durch Kunst geschaffenen oder verbesserten Wasserwege dar; es erregt Erstaunen, mit wie mässigen Mitteln dort manches ungeheure Werk hergestellt, und wie die seltensten Schwierigkeiten mit oft geringem Aufwand besiegt wurden.

Alle Wasserstrassen der Monarchie haben einen Verband, der mit Schlüsselburg zusammenhängt. Der General-Director vereinigte den Don, die Wolga, die Weichsel und den Niemen mit dem tiefen Hafen von Windau, und vollendete das Netz der russischen Kanäle, nahm die Newatiefen auf, um künftigen Ueberschwemmungen der Residenz vorzubeugen, und entdeckte, dass der Nil in einer Secunde 21,800 Kubikfuss und die Newa 116,000 Kubikfuss Wasser entschüttet. Der Fluss Tobol in Sibirien erhielt einen Durchstich, Petersburg mehrere Kettenbrücken, die neueren Schleusen doppelte Kammern zur Aufbewahrung eines vielleicht nöthigen Wasservorraths, und wurden mit den Umläufen zu allerhand Triebwerken

benutzt. Lehrreich ist, wie der Gebirgsrücken nach der Wolga steile und nach dem Don sanfte Abdachungen hat, und an einer Stelle von 11 Wersten Länge durchschnitten wurde, die 54 Sagenen à $6\frac{1}{2}$ Fuss über das Bett der Wolga sich erhebt. Der Grund des Kanalbetts ist 44, und der Ziehweg 14 Fuss breit. Die diesem Rücken entspringenden Quellen der Wolga und westlichen Dwina in einem Morast zwischen den Seen Dwinetz und Soblago sind nur 20 Werste von einander entfernt. — Die aus dem Untersee Peno entspringende Oberwolga bedarf noch einer Reinigung und Austiefung. — Die Kunststrasse zwischen Petersburg und Moskau wurde wohlfeil, weil man solche mit grobem Kiessand statt zerschlagenen Granits oder Basalts begründen konnte. — Durch elastische Abweiser verminderte man die Strandungen auf dem Flusse Msta, sprengte viele Wasserfälle aus, beengte das Fahrwasser und veranlasste Aufstauungen; — die Flüsse Bober und Narewa verbinden jetzt die Weichsel und den Niemen. — Der königliche und ogyeskische Kanal erhielten einen Wasserzufluss und mehr Austiefung. — Unterhalb Goldingen wurde nach Liebau ein Kanal eröffnet, der die Windau und den Niemen verbindet und desto nützlicher ist, da der windauer Hafen sehr tief und sicher ist. — Die in die Düna fallende Moussa und Aa sind schiffbar geworden, so wie der Volkoff durch Aussprengung eines Kanals zwischen den Wasserfällen. — Durch wohlfeile, der Direction gelieferte Militärarbeiter wurde manche Ersparung im Aufwande der Direction möglich. — Die georgische Militärstrasse längs dem linken Ufer des Tereck ist vollendet, wodurch die Sicherheit der Reisenden sehr gewann, da nun die Räuber erst den Tereck passiren müssen, um Raub zu begehen. — Auch der liebauer Hafen wurde sehr ausgetieft. — Durch zwey Dampfmaschinen von 60 Pferdekraft zu Neu-Ladoga und Dubno wurde der Ladogakanal gesichert, so dass er auch in der Dürre Waaren fortschaffen kann. — Interessant sind die Nachrichten über die 1500 Fuss über der Meeresfläche liegenden Trogloditenwohnungen in der Nähe des krimmischen Hafens Sewastopol und über die Zähe des russischen Eisendraths, der sich daher nicht leicht bricht. — Der an den Marienkanal sich anschliessende Kanal Kirilof, jetzt des Herzogs Alexander von Wüetemberg, vollendet die Kanalschiffahrt Archangels nach Petersburg und Astrakan seit dem 7 Mai 1828, nachdem der reissende Fluss Vitegra dnrch 24 Schleusen schiffbar gemacht worden war. Der Fall des Flusses beträgt auf 60 Werste 302 Fuss. — Man legt jetzt neue Kanäle längs den grossen Seen an, um die gefährliche Schifffahrt auf den Seen zu vermeiden, zumal da die Kanäle einen Monat früher ihre Eisdecke brechen, als die Seen. In den neuen Kanälen verhütete man alle Versandungen.

Die meisten Beamten des Wasserbaus wurden in ihrer Jugend in der französischen polytechnischen Schule gebildet, und überall helfen jetzt Dampfmaschinen im Nothfall dem Wassermangel ab. Weil die Landwirthschaft von der Nation noch nicht genug geschätzt wird: so vernachlässigte man freylich bey den neuen Kanälen manche sonst leicht herzustellende Ab- oder Zuwässerung der Felder und Trockenlegung der Sümpfe in der Nähe der Städte. Da aber die Cholera, die Pest und das gelbe Fieber diess von einer guten Medicinalpolizey nothwendig fodern, so wird man auch darauf künftig Rücksicht nehmen, und anderen Regierungen ein Muster anbieten. — Auch haben die russischen Kanalbauer stets den Geiz der Briten vermieden, und nicht unterirdische Schifffahrten eingeführt, die nur kleine Fahrzeuge durchlassen. Die meisten russischen Kanäle tragen Fahrzeuge, die 9000 Pud (324,000 ℔) Güter fortschaffen. Ohne diese Kanäle mit sehr mässigen Frachten würde Russland seine oft sehr schweren Güter nicht so wohlfeil im Sommer aus dem Inneren nach dem Meere schaffen können. Schnell haben diese Wohlfeilheit der neueren Kanalschifffahrt mehrere der nordamericanischen Freystaaten nachgeahmt mit dem Vorzuge, längs jedem Kanal an beiden Ufern Landgüter anzulegen. Am unvollkommensten sind die nach dem Niemen führenden russischen Kanäle, welche auf Flössen viele Waaren, wie Salz und Pottasche, befördern.

Das Werk belehrt überdiess die Statistiker, welche Statthalterschaften die russischen Stapelwaaren besonders liefern, und wie wenig das innere Russland ausländischer Zufuhren bedarf. Fast alle Leinsaat gelangt auf der Achse nach Riga, und noch verschifft der Dniester nach seiner Mündung fast nichts als Bauholz. *Quercus robur* im Alter von 500 Jahren ist in Russland auf einem guten Boden noch völlig gesund. Die Eichenarten mit dichterem und daher schwererem Holz sind knotiger in den Fibern und schwerer zu bearbeiten, haben auch kleinere Eicheln. Ihr Holz ist zu Wasserbauten das vorzüglichste. Das Holz milderer Klimate ist härter und zäher, als das Holz der rauheren Gegenden. Alle Harzbäume blühen im mageren Boden später. Die nach Osten den Winden ausgesetzten Bäume kränkeln wegen kalter Winde und kalten Regens. Auf leichtem Boden gedeihen die Bäume am Besten nach Norden und Westen, und auf schwerem Boden die nach Süden gerichteten Bäume. Die im Winde stehenden Bäume haben ein besseres Holz als die dicht stehenden. Man nimmt allem Bauholz schnell die Rinden, weil sich sonst in solchem leicht Würmer erzeugen. — Die Thätigkeit des Wasserbaudepartements wird hoffentlich bald eine Fortsetzung dieses für die russische Statistik wichtigen Werks veranlassen; wir haben eine solche noch nicht gesehen.

A. H. L.

Ulm, in der Ebner'schen Buchhandlung: *Der wohlerfahrene Jäger.* Ein Handbuch für Jäger und Jagdliebhaber. Nebst einem Wörterbuch der Jagdkunstsprache und einem Jagdkalender. Mit vielen Abbildungen. 1834. 431 S. 12. (1 Rthlr. 10 gr.)

Dieses inhaltreiche Werk umfasst die ganze Lehre

über Jägerey, sowohl die Naturgeschichte aller jagdbaren Thiere, als auch die Jagd auf dieselben. Der Vortrag ist zwar kurz, aber doch genügend, und es lassen sich hiebey eine Menge der bändereichen Schriften über Jagd entbehren. Vorzüglich spricht das Ganze den Jäger selbst an, indem hier kein weitläufiges System ausgekramt, sondern das Wissenswürdigste der Jagd deutlich, wie in einem Handbuche, dargestellt ist. Die erste Abtheilung spricht von der Kenntniss der Pferde, Hunde, Waffen, des Schiessbedarfes und vom Schusse. So lernen wir 10 Arten Jagdhunde kennen. Sehr richtig ist, was über die Kunst zu schiessen gesagt wird. In der zweyten Abtheilung wird von der Jagd auf essbares Wild überhaupt und im Einzelnen gehandelt. Hohe Jagd, Haarwild, Federwild. Niedere Jagd, Haarwild und Federwild. Die Naturgeschichte alles Wildes ist gut behandelt. Was am meisten interessirt, ist die eigene Kunstsprache der Jäger. Ueber Erhaltung des Wildstandes, sowie über die kunstmässige Erlegung und regelrechte Einfangung des Wildes, ist hier ebenfalls viel Gutes gesagt. Jedoch sind nur solche Wildgattungen aufgeführt, welche entweder durch ihr Wildpret, ihre Haut oder Balg, oder durch ihre Haare und Gefieder nützlich werden. Zur hohen Jagd sind gerechnet: der Trappe, der grosse Brachvogel, der Auerhahn, der Kranich, der gemeine Fasan. Zur niederen Jagd sind gerechnet: das Rebhuhn, die Wachtel, die Ralle, die grosse Wasserralle, die kleine Wasserralle, die Lerche, und zwar die Feldlerche, die Baumlerche, die Haubenlerche, die Pieplerche, die Wiesenlerche; die wilde Taube, und zwar die Ringeltaube, die Hohltaube, die Turteltaube; die Schnepfe, und zwar die Waldschnepfe, die Mittel-, Pfuhl- oder Doppel-Schnepfe, die Heerschnepfe, die Haarschnepfe; der Reiher, der Nachtreiher, der grosse Rohrdommel, der kleine Rohrdommel, der Kibitz, der Streitvogel, der punctirte Strandlaufer, der gemeine Strandlaufer, der Goldregenpfeifer, der Strandpfeifer, das Wasserhühn, die Meve in 3 Arten, die wilde Gans, die wilde Ente, und zwar in 8 Arten als: die Stockente, die Quakente, die Pfeifente, die Tafelente, die Knackente, die Kriechente, die Zirzente, die Löffelente; die Drossel, in 6 Arten, der Staar u. s. w. Die dritte Abtheilung enthält die Lehre von Vertilgung des Raubzeugs. Auch hier ist die Naturgeschichte aller Jagdraubthiere sehr richtig und umfassend dargestellt. Weniger aber sprach uns an, was über die Raubvögel gesagt ist. Die Kunst im Einfangen der Raubthiere ist deutlich gelehrt. Vierte Abtheilung. Von der Wildnutzung. Selbst das Ausweiden aller Jagdthiere ist hier gelehrt. Fünfte Abtheilung. Von den Befugnissen der Jagdberechtigten und der Jagdgesetzkunde überhaupt. Diese Abtheilung konnte füglich wegbleiben. Sechste Abtheilung. Von der Jagd-Kunstsprache. Sehr genügend ist die siebente Abtheilung: Jagdkalender, oder Anweisung, welche Jagdgeschäfte in jedem Monate des Jahrs vorzunehmen sind. Vorzüglich interessant ist die Tressur der Jagdhunde. Hierüber äussert sich der Verfasser als ein guter Jäger: So unentbehrlich gute Hunde dem Jäger von Beruf, wie auch dem Jagdfreunde sind, so ausführlich verdiente dieser wichtige Gegenstand hier behandelt zu werden. Der Verf. zählt folgende Arten Jagdhunde auf: den Leithund, Schweishund, den Saubeller, den Hatzhund, den Jagdhund oder den Braken, den Parforcehund, den Windhund, den Dachssucher, den Dächsel und den Vorstehhund. Wozu der Verf. das Pferd, als zur Jagd nothwendig, hier mit aufführt, ist nicht abzusehen.

Druck und Papier des Werkes machen der Verlagshandlung Ehre.

R.

KURZE ANZEIGEN.

Medicin. *Düsseldorf*, b. Arnz u. Comp: *Anatomischer Atlas*, nebst Erklärung vom Prof. Dr. *M. J. Weber*. 1te Lieferung. 1830. Royal-fol. (4 Rthlr.)

Von diesem anatomischen Atlas liegen uns vor das künstliche Skelet eines Menschen in natürlicher Grösse auf zwey Blättern, deren eines die Vorderseite das andere die Kehrseite darstellen; dann Tab. I, welche die Osteologie des Kopfes enthält; Tab II, das Gehörorgan und die Organe des Geschmackes und der Stimme, und Tab. III, den Thorax myologisch, angiologisch und splanchnologisch darstellend. Der Text hiezu ist uns noch nicht zugekommen. So viel wir aber an den bemerkten Zeichnungen erkennen können, welche die Lithographie recht gut wiedergegeben hat, so verdient das Unternehmen, geleitet von einem so rühmlich bekannten Anatomen, wie Hr. *Weber* in Bonn ist, alle Aufmerksamkeit des ärztlichen Publicums. Es fehlt zwar nicht an Vorgängern, denen immer gute Zeichnungen vorgelegen seyn mögen; allein der Grad der Vervollkommnung, den die Lithographie in unseren Tagen genommen hat, lässt die früheren Werke dieser Art in mancher Beziehung weit hinter dem jetzigen zurück, wie wir diess z. B. bey einem Vergleich mit dem *Münz*'schen finden können. Ausserdem machen so manche neuere Fortschritte der Anatomie selbst eine neue derartige Bearbeitung derselben nothwendig, und Hr. *Weber* verdient sich in so ferne noch unseren besonderen Dank für seine zeitgemässen Bemühungen. Ein bestimmteres Urtheil versparen wir bis zum Erscheinen noch mehrerer Lieferungen. Der Preis des Buches ist sehr mässig; das Papier sehr gut. Wir wünschen diesem Unternehmen ferner alles Glück.

Bfa.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

GESCHICHTE.

MÜNCHEN, b. Hübschmann: *Beyträge zur deutschen Länder-, Völker-, Sitten- und Staaten-Kunde*, von *J. B. von Koch-Sternfeld*, königl. bayer. Legationsrath, Ritter des Ordens der bayerischen Krone u. s. w. *Zweyter* Band. 1826. 434 S. *Dritter* und letzter Band. Mit der Ansicht von der Stamm- und Hallburg Playn und dem berufenen Untersberg. 1833. 560 S. 8. ( )

Wir haben den ersten Band dieses Werkes bereits in dieser A. L. Z. 1825. No. 194 mit aller verdienten Aufmerksamkeit angezeigt, und tragen jetzt auch eine gedrängte Anzeige dieser letzten Bände nach.

Zweyter Band. I. *Zur Kirchen-, Cultur- und Territorien-Geschichte der Herrschaft am Inn, an der Iser, Rot- und Vils, mit Rücksicht auf dynastische Abstammung, auf das alte Haus-, Gemeinde-, Wirthschafts-, Rechts-, Gülten- und Steuer-Wesen;* aus den ältesten zum Theil noch ungedruckten Quellen. Eigentlich ein Versuch, eine staats- und landwirthschaftliche Statistik den Quellen der Vorzeit abzugewinnen. — Die Kirchen retten zwar ihr Grundvermögen vor den Anfällen der Ungern, müssen es aber dafür zum Dank ihren weltlichen Vertheidigern überlassen. Wir glauben, dass sich dieses in Deutschland auf dieselbe Art, wie in Frankreich ereignete, wo z. B. ums Jahr 867 K. Karl den meisten Klöstern ihre Güter wieder nahm und sie seinen Creaturen verlieh. Zum künftigen besseren Schutz des Landes wurde eine Menge neuer Burgen errichtet, wiewohl auch schon unter der römischen Herrschaft norische Burgen bestanden. Drey beträchtliche Herrschaften waren sogar in den Besitz des päpstlichen Hofes gelangt, der sie dem Erzbischof von Salzburg gegen einen jährlichen Tribut überliess, Winhering an der Iser, Antesina an der Antesen im Innviertel, und Wolinpach oder Weilbach, gleichfalls am rechten Innufer, oder vielleicht Ober- und Unter-Weilnbach bey Landau in der Pfarrey Gotfrieding. Erwünscht wäre es, wenn uns ein vollständiges Register aller dieser vom Vf. mit vieler Localkenntniss erklärten Namen aus den alten Gauen und Traditionen vorgelegt würde. Von einer merkwürdigen Territorienabtretung an Salzburg im Isergau, der sogenannten Bürten, wird uns hier die erste bisher unbekannte urkundliche Nachricht aus dem Jahr 1050 gegeben. Sehr schwierig blieb bisher der Sitz des alten Geschlechtes der von Mosen nachzuweisen, Albert von Mosen 1254 in den bayerischen Jahrbüchern S. 148 *Albertus Comes de Mosen, Regesta Bav. III.* 45. *Heinricus de Mosa, Heinricus de Mosa, nobilis homo,* mit seinem Bruder Burkardus, nach unserem Vf. S. 92 in der Gegend von Dorfen, Kapfing bey Erding, zu Moosen, Hofmark an der Iser, auch zu Reichenhall angesessen, und wahrscheinlich höherer Abkunft, wenn nicht gar Hegismoos? Einer vollständigeren Mittheilung wäre wohl das S. 102 angeführte Stadtrecht von Mühldorf würdig, aus der Zeit von 1343—1365, das sich im Münchner Reichsarchiv befinden soll. Erzbischof Eberhard II von Salzburg, den man gewöhnlich für einen Truchsen aus Kärnthen hält, soll vielmehr ein Alemanne aus dem Haus Alt-Regensberg bey Zürch gewesen, und zu Salmansweiler geboren seyn. II. *Der Vogelwald, oder die Gebiete an der Traun und Sur, zwischen der Salzach, Sale und Loser.* Reichenhall als eine der ältesten Domainen des Hauses Scheyern S. 128 dargestellt, möchten wir noch sehr bezweifeln; eben so des Vfs. Ansicht S. 154, dass der niedere Adel aus den *Barschalken* hervorgegangen. Das Erzmas Star leitet der Vf. S. 171 her von Sextar, wir vom Slavischen Strz, Kübel, wie noch heut zu Tage der Braunauer Kübel, bestehend in einer Sechtel-Multe. III. *Drangsale und Leistungen der Salzburgischen Gemeinden in Nieder-Oesterreich zur Zeit des Eintritts Herzog Ottokars.* IV. *Zur Geschichte der Ausstattung und des Haushalts der deutschen Bisthümer* dürfte besonders S. 247 und 288 noch viele wichtige urkundliche Daten zu *Kurz* Geschichte der Ottokare liefern. Was die letzten Abtheilungen V und VI betrifft, sogenannte *geschichtliche Vorgaben, Gesichtspuncte, Erinnerungen aus der Zeit für die Zeit,* so liegen diese eigentlich ausser dem Gebiet einer wahren Geschichte, und mehr in dem sonderbaren veralteten System des Vfs. über die Verwaltung und die gebotene Nothwendigkeit eines vollständigen Zurückflüchtens in die Finsterniss des Mittelalters. Man soll die bayerische Jugend wieder nach den Lehrbüchern des Benedictiner *Desings* von Ensdorf, und zwar dessen *Jus Naturae* von 1755 unterrichten! — In der Geschichte der Abgaben und Steuern soll der *Kaspar Klockius de contributionibus* das Hauptwerk bleiben — warum nicht gar *Faust's* Consilia, welche der theuere

Windflügel Klockius Wort für Wort ausgeschrieben hat? Wer wird sich aber jetzt noch an solche veraltete juristische Rabulisten in Gegenständen des jetzt so gründlich bearbeiteten deutschen Staatsrechts halten wollen? Zum Führer in der deutschen geschichtlichen und staatsrechtlichen Literatur müssten wir uns den Verfasser bey allen anderen verdienstlichen Leistungen, besonders im Feld der alten Topographie, gleichwohl verbitten.

Der *dritte* Band führt den Nebentitel: „*Das Prädialprincip; die Grundlage und Rettung der Ruralstaaten und insbesondere des christlich-germanischen Staaten-Systems.*" Von diesem Standpuncte aus soll nämlich bewiesen werden, dass das angebliche frühere Wohlbefinden der Völker auf dem Patrimonial- und (adelichen) Prädial-Princip beruhe, dessen glückselige Träger besonders die Klöster gewesen, welche die an sie verwendeten Schenkungen und Stiftungen im milden und conservatorischen Sinn der Stifter verwaltet hätten, und dass man also zur Rettung der Völker wiederum die Macht des Adels, und den Glanz der Klöster herstellen, überhaupt, was die altbayerischen beliebtesten Schriftsteller überall so dringend, besonders in der vom Staat vorzüglich begünstigten Zeitschrift der *Annalen*, so ernstlich predigen, sich eiligst wieder in den dunkelen und grauselichen Zustand des Mittelalters zurückflüchten müsse. Da wir diese Wünsche und Hoffnungen gottlob nicht theilen, und an dem Sieg eines verständigeren Geistes in seinem unaufhaltbaren Fortschreiten nicht verzweifeln: so überlassen wir den Vf. hierin seinen nichtigen Träumen, heben aber dafür gern seine anderen schätzbaren historischen und statistischen Nachrichten hervor, und zwar nach Ordnung des Buches: I. *Zur Geschichte der römisch germanischen Prädien und Beneficien*, oder Entwickelung des Lebens, der Cultur und Wirthschaft, des Rechts, der Sitte und Herrschaft, im Uebergang aus Bojoarien nach Carentanien; mit Urkunden und Regesten. Eine Aufschrift, die freylich mehr verspricht, als sie leistet, besonders finden wir vom *Römischen* so viel als gar nichts. — Wir sehen den Grund nicht ein, warum nach S. 35 der Ritter *v. Lang* nur aus Spass die Bemerkung gemacht haben soll, dass der heil. Rupert für einen ursprünglichen Grafen von Sponheim gehalten werde. Es ist ja diess eine allgemein bekannte Sage und Heiligen-Legende (s. *Franz Vogts* rheinische Geschichten und Sagen III. 102), womit im gegenwärtigen Augenblick ein kluger Mann, wenigstens in Altbayern, keinen Spass zu machen gedenkt. — Eben so wenig hat dieser Ritter *v. Lang* im Ernst gesagt: Mainharden blieb die Grafschaft Lunngau, sondern *Lurn*; es wäre billig, sofern der Vf. in dergleichen Stücken polemisiren will, dass er solches nicht nach dem veralteten ersten Versuch in den akademischen Denkschriften, sondern nach dem ganz neu umgearbeiteten, verbesserten und erweiterten Werk, betitelt *Bayerns Gauen* 1830 und *Bayerns Grafschaften* 1831. 8., thue. Z. B. die Rüge über *Lunngau* (S. 45) betrifft einen blosen Druckfehler, der sich schon aus dem Zusammenhange berichtiget, und in der neuen Ausgabe der *Gauen* in *Lurn* berichtigt ist. — II. *Die Grafen von Playn-Mittersill-Hartech, auch Herren von Sulzau*, nach einem alten Manuscript, betitelt: *Libellus vetustissimus de Pertherscadmen*, das der Vf. erst jetzt benutzen konnte, und trefflich beleuchtet hat. Diese bisher ganz unbekannten Herren von Sulzau sucht er in dem bis zum Jahr 1811 bestandenen Amt Sulzau, welches gewöhnlich die Pflegen von Mittersill mit verwaltet. Wenn übrigens *von Lang* in seinen Grafschaften S. 98 unter den Residenzen der Grafen von Mittersill auch ein Reichersberg benamt, so hat er dabey gewiss nicht an Reichersberg am Inn gedacht, wie der Vf. S. 99 glauben möchte, sondern an das auf der Karte wohl ersichtliche Reichersberg nächst Mittersill. — Die Grafen von Ura, S. 120 haben sich nicht von Aurach in Franken geschrieben, dergleichen fränkische Grafen es nie gegeben, sondern es sind solches die bekannten Schwäbischen Grafen von Urach, die Ahnen oder wenigstens Stammgenossen der noch blühenden Fürsten von Fürstenberg. Der Comes Godefridus de Romesberg S. 122 ist kein Oesterreicher, sondern ein Graf oder Markgraf von Burgau in Schwaben, s. Baierns Grafschaften S. 396, und der Heinricus de Stoufe im Jahr 1157 kein Hohenstaufe, sondern ein Stoffen bey Landsberg. Ein so tüchtiger Führer der Verf. im Salzburgischen und Berchtesgadischen ist, so irrsam strauchelt er jenseits dieser Berge. Die Stammtafel der Grafen von Plain und Peilstein vermöchten wir noch mit manchen Urkunden-Datis zu berichtigen und zu vermehren; z. B. 1120 *Conradus C. de Pilstein et frater ejus, Leopoldus de Plaien* 1180. *Sigfridus C. et frater ejus Heinricus* u. s. w.; 1072. *Fridericus C. in Tengling; Sighardus et Fridericus filii ejus.* Der *Conradus Sabinensis Episcopus* S. 140 ist der bekannte Erzbischof von Salzburg, nachher von Mainz, Konrad, zugleich Cardinalbischof *tituli Sabinensis ecclesiae*, zu Malliano in der Provinz Sabina, nicht zu Seben, oder Brixen. Den *Ferdinandus Sacerdos* S. 177, vom Jahr 1245, können wir für keinen Schreibfehler halten, weil Ferdinand, König von Kastilen, erst 1671 canonisirt worden ist; es gab ja noch einen älteren heiligen Ferdinandus (19 Oct.), von dem wohl auch der König Ferdinand selbst den Namen getragen, gleichwie man denselben Namen auch häufig schon in spanischen Urkunden des 13 Jahrhunderts trifft. — III. *Was erhielt Bayern in Bayern vom Erzstift Salzburg, für den Rest der Reichslehen im Pinzgau, nach dem dortigen Abgang der Grafen von Plain, und in Folge des Vertrages vom J. 1228?* Der Vf. glaubt *Altenbuch*, unfern dem Markt Pilsting. — IV. *Zur Geschichte der Alleinherrschaft in Bayern*, oder Beschreibung eines Augenzeugen, wess gestalten im J. 1504 Rattenberg, Kufstein und Kitzbühel zu Tyrol gebracht worden. Der Kaiser Maximilian lud den Herzog zu *einer Kurzweil* ein, welche darin bestand, anzusehen, wie 18 Ritter und Kriegsleute geköpft wurden. — *Elementar- und politische Geschichte der Glaubensspaltungen, der Bauernaufstände, der Adelskämpfe u. s. m. in Süddeutschland.* Der Vf. thut hier manchen tiefen Blick

in das Treiben der alten Regierungen, und ist billig genug, den *Dr. Luther* gegen die Anschuldigungen des Hn. *v. Hormayer*, als ob der Ergeiz eines Augustiner Mönchs den Bauernaufstand entzündet hätte, frey zu sprechen, und die sogenannten XII Artikel der Bauern an sich gar nicht verwerflich zu finden. — VI. *Alt- und Neu-Bayern, historisch, statistisch und staatswissenschaftlich betrachtet.* Wir haben daraus das beyläufige Resultat gezogen, dass nach der weiten Ausdehnung seiner grossen Gebirge, Moore und Seen die Fläche von Altbayern das Neubayern um etwas übertrifft; dass aber die Zahl der Neubayern in ihren ungleich fruchtbareren, cultivirteren und volkreicheren Bezirken, und den vielen Städten, die Anzahl der Altbayern bey Weitem übersteigt. — VII. *Die Stamm-Hallburg Playn.* Leider zeigt sich S. 420 unser Vf. zu guter Letzt wieder in seiner grossen Befangenheit: „Dass eben der gemüthvolle, phantasiereiche Katholicismus zur Belebung der *Gewerbe* und *Künste*, selbst in den bedrängten Zeiten, weit mehr, als der kalt reflectirende Protestantismus, biete und aufbiete, wer denn daran zweifeln könne"?— Wir glauben aber nur derjenige, der, wie wahrscheinlich der Vf., niemals einen Fuss in einen protestantischen Staat gesetzt hat. Der müsste doch wahrhaft blind sey, welcher den Stand der Industrie und der geistigen Bildung in seiner Allgemeinheit, und abgesehen von einzelnen Erscheinungen, in dem katholischen, wenn auch noch so gemüthlich katholischen Altbayern, mit der in Sachsen, in Preussen, in den norddeutschen Seestädten, in Holland, in England, auch nur von Weitem in eine Vergleichung stellen wollte. Wir glauben überhaupt, dass jedes Dogma, sey es hernach ein katholisches und protestantisches, sofern es nur unberührt von Intoleranz, Mönchthum und hinterlistiger Verfinsterung bleibt, der Cultur denselben freyen Spielraum lasse, und erkennen davon ein unverwerfliches Beyspiel an Frankreich, und selbst an Oesterreich, das wir in dieser Rücksicht allerdings noch über Altbayern stellen; der vorzüglichere Einfluss aber, den man etwa dem katholischen Ritus im Bereich der schönen Künste zuschreiben möchte, wird sich eben so wenig historisch erweislich machen lassen. Denn wollte man von dem Zeitpunct an, wo sich beide Confessionen geschieden haben, die Künstler einer jeden Partey gegen einander überstellen, so würde man wohl dasselbe Verhältniss wieder finden, das überhaupt in der Zahl liegt. — Dem, der die Kunst nur in katholischen Gemüthern zu finden glaubt, sollte es doch z. B. auffallen, dass es gerade in den katholischen Hauptstädten, Wien und München, Protestanten waren, welche die höchsten Bauzierden beider Städte hervorgezaubert, Fischer von Elpenberg aus Koburg die Karlskirche, Klentze in München die Glyptothek u. s. w.; oder sind denn etwa die Pyramiden in Aegypten, die Tempel in Griechenland u. s. w. aus dem Gemüth katholischer Baumeister, oder vielleicht gar durch versteckte Jesuitenbrüder hervorgegangen, oder die wundervollen Moscheen in Konstantinopel? die vielmehr vor unseren kahlen Domen das zum Voraus haben, dass wo immer eine Moschee gebaut wird, unmittelbar daran eine Schule, eine Bibliothek, eine Armenküche, eine Fremdlingsherberge und ein Krankenhaus sich befinden muss. Solcher Kirchen, mit solchen gemüthlichen, vorjetzt leider nur erst türkischen Verzierungen, könnte man dann freylich in einer grossen Stadt am Ende nie zuviel erlangen. — D. d. u. n.

Halle, in der Rengerschen Buchhandlung: *Das Gildenwesen im Mittelalter.* Eine von der königl. dänischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen gekrönte Preisschrift von Dr. *Wilh. Eduard Wilda*, ausserordentl. Prof. der Rechte an der Univers. zu Halle. 1831. XII u. 356 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Vf. dieser Schrift, welche einen für die Kenntniss des Städtewesens sehr wichtigen Beytrag liefert, wurde in Hamburg, wo er sich der practischen Laufbahn der Advocatur zuwendete, zur Beantwortung der von der dänischen Gesellschaft gestellten Aufgabe über die geschichtliche Erforschung des *Gildenwesens* aufgefordert, und hatte das Glück, den Preis zu erhalten. Er wollte jedoch nicht eine *Geschichte* der *Gilden*, sondern eine *Geschichte des Gildenwesens* in *seiner früheren Entwickelung* versuchen, und hat, um sich zu beschränken, Dänemark und Deutschland vorzugsweise vor Augen gehabt, den Süden Europa's jedoch fast ganz unberücksichtigt gelassen.

Mit Benutzung einer Abhandlung, besonders von *Ancher* und von *Finn Magnussen*, welche seitdem von *Mohnike* ins Deutsche übersetzt und in *Ilgens* Zeitschrift für historische Theologie, Band II. 1 Heft 1832 herausgegeben ist, sucht der Vf. besonders den Ursprung der Gilden aus den germanischen Festgelagen nach Erklärung des Wortbegriffs, welcher ein durch gemeinschaftliche Beyträge an Speise und Trank oder Geldsteuer veranstaltetes Gelage, dann jedes *Gelage*, — *gild* bey *Ulphilas* für *symbola* — bezeichnet, nachzuweisen. Sehr interessant ist der Uebergang des Heidnischen in das Christliche, und verdienstlich beym Vf. die Nachweisung, wie die Messen an die Stelle der heidnischen Opfer getreten, und so die *Gilden* aus der Vereinigung verschiedener Elemente, aus der Verbindung christlicher Ideen mit urgermanischer Sitte und Lebensweise, hervorgegangen seyen. Dass aber der Vf. den Begriff der *Gilde* zu weit ausdehnt, wenn er die Verbrüderungen, welche einzelne Klöster mit einander eingingen, so wie die Convente der Pfarrer einer Diöcese dahin zieht, möchte Rec. fast annehmen; wenigstens braucht der Vf. dann das Wort in einer bisher ganz ungebräuchlichen Allgemeinheit, vermöge deren zuletzt jede auch die unbedeutendste Verbindung wird *Gilde* genannt werden können. — Warum ist das Wort denn nicht auf die *Ritterschaft* übertragen, die doch eine auf historisch religiöse Grundlage gegründete, mit ausgebildeter Gesellschaftsverfassung versehene Einigung bildete? — Eigenthümlich ist aber sodann Hn. *Wilda* die Annahme, dass, da die Gilden erst im Gefolge des Christenthums

entstanden seyen, England ihr eigenthümliches Vaterland, und das Gildenwesen dann von dort nach Dänemark, besonders unter Kanut dem Grossen, gekommen sey. Rec. hat des Vfs. Beweisführung völlig genügt, und er glaubt, dass diese Vermuthung mehr als wahrscheinlich gemacht sey.

Wenn den Vf. ein Vorwurf trifft, so ist es nicht die sorgfältige und genaue Ausführung des Einzelnen, welche überall sichtbar seinen Fleiss beurkundet, wohl aber die Anordnung des Ganzen, die Vertheilung des Stoffes. So z. B. sind die Kanutgilden mit ihrem Wo und Wann fast zu ausführlich behandelt im Verhältniss zum Ganzen; daher einzelne Theile des Werkes weniger Interesse darbieten, und an einer gewissen Dürre leiden.

Ueberhaupt aber scheint dem Vf. noch eine Gesammtanschauung des Mittelalters und ein rechtes Eindringen in den Geist desselben zu fehlen. Er bietet Stoff und Material genug; doch zieht er aus denselben nicht Resultate für das Leben und den Standpunct der Bürger und Städtebewohner zu einer allseitigen historischen Würdigung des Gildewesens. Zu bedauern ist überhaupt, dass er Deutschland nicht mehr berücksichtigt, und sich zu sehr in das Einzelne der dänischen Städte verliert. Bey der Eintheilung der Gilden in *Schutzgilden*, *Gewerbsgilden*, *Kaufmannsgilden*, *Handwerksgilden* und *geistliche Gilden* fehlt es an scharfer Bestimmung des Begriffs von *Schutzgilden*, einer dem Vf. eigenthümlichen Benennung. Es ist überhaupt wohl die Frage, ob diese Bezeichnung ganz zweckmässig ist; alle in den einzelnen deutschen Städten bestehenden Gilden der vornehmeren und höheren Stände sind mit zu den Schutzgilden gerechnet, doch ist unerweisbar, dass der sich gegenseitig zu leistende Schutz diese Vereine ins Leben gerufen habe, vielmehr wohl das in der Geschichte des Alterthums analoge Verhältniss einer engen Gemeinschaft der Geschlechter, also ein verwandtschaftund demnächst genossenschaftliches Princip. Der gegenseitige Schutz trat dann von selbst ein. Da eine jede Gilde durch die enge Verbindung der Mitglieder Schutz derselben herbeyführte, so war auch mehr oder weniger jede Handels- und Handwerks-Gilde eine Schutzgilde; besonders die erste bey dem Bedürfniss, welches der Handel in der Fremde zu gegenseitigem Beystande mit sich führte. Hätte es doch dem Vf. gefallen noch mehr bey den Hausgilden auf die Verbindungen derselben in ferneren Ländern z. B. in England, Norwegen, Russland Rücksicht zu nehmen, und den Uebergang des Schutzgildenwesens in das Handelsgildenwesen deutlicher zu entwickeln. Bey einer Behauptung des Vfs. fühlt sich Rec. zum Widerspruche geneigt; es soll nämlich die Entstehungszeit der *Handwerksgilden* das 12 Jahrhundert seyn; *Hüllmann* aber beweist durch Urkunden, dass schon vom 10 Jahrhundert an dergleichen Urkunden bestanden. Ausserdem macht es der genossenschaftliche Geist, welcher sich besonders seit dieser Zeit überall in Deutschland regte, wahrscheinlich, dass wie in den höheren Lebens Kreisen, so auch in den niederen, sich überall werden dergleichen Vereine gebildet haben. Vermisst hat Rec. die Auseinandersetzung, was die factische Erblichwerdung der kleinen Lehen seit Conrad II und seine berühmte *constitutio de feudis* auf die Ausbildung des Gildenwesens besonders in Deutschland für Einfluss gehabt hat.

Möge Hr. *Wilda*, jetzt Lehrer an einer Universität, recht bald fernere Früchte seiner gelehrten Forschungen mittheilen, und dann noch mehr seinen Fleiss dem deutschen Vaterlande weihen.

Druck und Papier sind gut!

A. Schr.

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Darmstadt*, b. Leske: *Der Landtag im Grossherzogthum Hessen in den Jahren* 1832 *u.* 1833 *in fortlaufend übersichtlicher Darstellung. Drittes* und *viertes* Heft. Weitere Verhandlungen der zweyten Kammer und erstes Beylagenheft. 1833. 236 u. 72 S. (16 gr.)

(*Vgl. Erg. Bl. zur J. A. L. Z.* 1833. *No.* 56.)

Diese Hefte beginnen mit der 6ten Sitzung vom 13 Decbr. 1832 und schliessen sich mit der 15ten Sitzung am 14 Janr. 1833. Die wichtigsten Gegenstände der Debatten sind: die Gleichstellung der standes- und gutsherrlichen Bandpflichtigen mit den landesherrlichen, die Ablösung der nicht fiscalischen Grundgefälle, die Statuten der Universität Giessen, die Vermehrung der Untergerichte in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen, eine Abänderung der Gemeindeordnung in Hinsicht der Bedingungen, unter denen Ortsfremde und Ausländer zum Ortsbürgerrecht gelangen können, die Aufhebung des Zunftdistrictbannes in Ansehung des Verkaufs frischen Fleisches in der Residenz, die Anlegung mancher neuer Strassen, die Geschäftsordnung beider Kammern, das Gesetz wegen Feldfrevel und Felddiebstahl, wegen Wildbeengung und Wildschadens, wegen des Chausseebaues, wegen der Personensteuer, wegen Oeffentlichkeit der Sitzungen auch für das weibliche Geschlecht, wegen der Militärfinanzen, wegen des Herrenweinkaufs, der z. B. mit 12 vom Hundert vom Freyherrn Riedesel von Eisenbach im Bezirk Lauterbach noch hie und da bey Veräusserung von Grundstücken erhoben wird, das Armenrecht, wegen des Baues der Ufer und des Flussbettes der Eder, wegen des Strassenbaues von Frankenberg nach Allendorf, der Abstellung des Schacherhandels und des Hausirens, der Gemeindeordnung, der den Standesherren zufallenden Hebung der Strafen, wegen der Erhebung der Steuern, Sportelnsucht der bischöflichen Kanzley in Mainz, da der Bischof, bey freyer Wohnung und 8000 Gulden Gehalt, noch 1200 Gulden Reisegelder erpresse, wegen der französischen Entschädigungsgelder, wegen des Petitionsrechts, wegen einer Gesindeordnung, wegen der Kosten der Militärstrassen, wegen der Vorlegung des Hausgesetzes, wegen des Torfgrabens, welches beym Einstürzen des Abhubs in das Ausgegrabene und Mischung desselben mit anderer Erde eine Bodenverbesserung herbeyführe, wegen der Beytreibung der Gemeindesteuern, wegen der Censur, und Ablassung der Grundrenten. — Das Beylagenheft hat manche wichtige Mittheilungen z. B. von Seiten des Ministeriums die Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe im deutschen Bunde, Bitten von Seiten einiger Abgeordneten, die ohne Zustimmung der Landesgesetze erlassenen Verordnungen, Hoffmanns Antrag wegen der Wahlen der Abgeordneten, und anderer Deputirten wegen Verbesserung der Gemeindeordnung, der Unabhängigkeit des Richteramts u. s. w.

A. H.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

JURISPRUDENZ

Bonn, b. Marcus: *Die rechtliche Natur der Zehnten, aus den Grundeigenthums-Verhältnissen des römischen und fränkischen Reichs historisch entwickelt*, mit Berücksichtigung der neuesten Anträge auf Zehntabschaffung, und mit Andeutungen für die Geschichte des Lehnwesens, von Dr. *J. M. F. Birnbaum*, Professor, Ritter des königlich niederländischen Löwenordens, und Correspondenten des königl. niederländischen Instituts. 1831. VI und 285 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Zu einer Zeit allgemeiner Aufregung, in der die Nothwendigkeit einer Erleichterung des Grundeigenthums und fortschreitender Befreyung desselben und aller Gewerbe allgemein gefühlt wird, und diese Erkenntniss hier ungeduldigen Patriotismus, dort in dessen Gewand verkappte Selbstsucht zu Anträgen fortreisst, den Wirkungen des ersten Rausches der französischen Revolution gleichend, muss eine Erörterung der vorliegenden Art willkommen erscheinen. Auf dem Wege mühsamer Forschung wird hier über den Ursprung der Zehnten und mancher Verhältnisse des Lehnswesens ein Licht verbreitet, dessen bisheriger Mangel eben jetzt Gefahr dem gesetzmässig Bestehenden bringen dürfte, da, den Rechtssinn und die Billigkeit des deutschen Volkes ehrend, oder mit schlauer Berechnung berücksichtigend, der Krieg gegen den Besitz mit historischen Gründen geführt und als unverjährbares Unrecht darzustellen unternommen wird, was viele Jahrhunderte für rechtmässig erkannt und den wechselnden Inhabern bey oft wiedergekehrter Uebertragung bestätigt haben. Mag nun auch der Gegenstand nicht erschöpft, und die Meinungsverschiedenheit hiemit noch nicht durchgefochten seyn, so wird doch den Scheingründen der Stachel entnommen, und das zur ruhigen Prüfung verwiesen, was man als sonnenklar und unwiderlegbar ausgeben wollte.

„Bis auf einige wenige verstockte oder völlig gedankenlose Anhänger alles einmal Bestehenden oder schon lange Bestandenen erkennt heut zu Tage Jedermann die Heillosigkeit der Zehnten an“, erklärte Hr. *v. Rotteck* in der zweyten Kammer der badenschen Stände, als er seinen Antrag auf Aufhebung aller Zehnten entwickelt hatte, und unser Verfasser hat den damit hingeworfenen Fehdehandschuh zugleich für die grosse Mehrzahl der Rechts- und Geschichts-Kundigen aufgenommen, und sich das Ziel gesteckt, durch historische Aufklärungen es wenigstens als noch unentschieden darzustellen, „ob die Last des Zehnten selbst, oder ob Hr. *von Rottecks* Antrag auf dessen Abschaffung, dem heiligen Recht *eine blutige Wunde schlägt*.“

Im *ersten Capitel* liefert der Verfasser Urtheile der Zeitgenossen über die Rechtmässigkeit der Zehnten, indem er die deutschen Juristen absichtlich übergeht, weil diese von Herrn *von Rotteck* als „Anhänger des starren historischen Rechts“ perhorrescirt werden dürften, da sie „nicht ein neues Staatensystem aus philosophischen Abstractionen gründen, sondern in Beurtheilung und Umbildung vorhandener Institute, Geschichte und Erfahrung zu Rathe ziehen, und das Vernunftmässige mehr in dem für jedes Land Passenden finden wollen.“ Zuvörderst wird der Franzosen gedacht, da der Gegner eben auf die völlige Abschaffung der Zehnten in Frankreich und deren Wirkung hinweiset, und dargethan, dass das berühmte Decret der Nationalversammlung vom 4 August 1789 nur die Ablösbarkeit und Verwandlung der Zehnten in eine Grundrente, keine Aufhebung, ausgesprochen hat, die geistlichen Zehnten nur zugleich mit dem übrigen Gute der Kirchen und Stiftungen eingezogen, und darauf als Staatsgut gegen Staatspapiere abgelöset sind, endlich die spätere Aufhebung der weltlichen Zehnten nur in soweit, als man sie, wiewohl oft irrig, den Lehnrechten beygezählt, eingetreten, und keinesweges ganz durchgeführt ist; so dass noch gegenwärtig nicht alle Zehnten als aufgehoben von den französischen Gerichten betrachtet werden, und sogar diejenigen, welche für nicht lehnrechtlich anerkannt worden, später wieder hergestellt sind. Was in Frankreich geschehen sey, könne Unrecht nicht zum Rechte umgestalten, und ein besserer Rechtszustand nicht durch Ungerechtigkeit herbeygeführt werden. Auch auf England berufe sich Gegner ohne Grund, wie denn die berühmtesten liberalen Rechtsgelehrten desselben, unter anderen *Romilly* und *Brougham*, die Zehnten für eben so heilig als jede andere Art von Eigenthum erklärt hätten, und der radicale *Cobbet* eine höchst nachtheilige Schilderung über die Lage der ackerbauenden Classe im zehntfreyen Frankreich, im Gegensatze zu der im zehntpflichtigen England, entworfen, auch eine, zu Prüfung der in England bestehenden agrarischen

Rechte im Jahr 1830 niedergesetzte Commission sich dahin ausgesprochen habe, „dass, wenn das gegenwärtige französische Grundeigenthumssystem, das in der Entwickelung seiner Folgen noch in der Kindheit sey, noch ein halbes Jahrhundert fortdauern würde, die grosse Nation der Franzosen den Irländern die Ehre streitig machen würde, Holzhauer und Wasserträger für alle übrigen Länder der Welt zu liefern.“ Im 2 *Capitel*, Ansichten über den Ursprung der Zehnten im Allgemeinen, wird gezeigt, dass die *Böhmer*sche Theorie von den privatrechtlichen Verhältnissen der Zehnten bereits von *H. Grotius* und dem Engländer *Selden* ausgeführt worden ist, dieselben bereits vor Einführung des Christenthums und des kanonischen Rechts bey den deutschen Völkerschaften bestanden haben, als eine, keinesweges auf den levitischen zehnten Theil der Früchte beschränkte, vielmehr den Bestimmungen von Privatconventionen überlassene Benutzungsart des Grundeigenthums, und im Mittelalter von der Geistlichkeit in Anspruch genommen sind, kraft eines, von ihr zu verwaltenden Obereigenthums Gottes über die ganze Erde, und ohne dabey an eine Steuer zu ihrem Unterhalte zu denken. Das letzte Argument wird noch dadurch unterstützt, dass für den Unterhalt der Geistlichkeit auf andere Weise gesorgt, sie auf freywillige, wenigstens der Summe nach nicht vorgeschriebene Beyträge der Kirchengemeine angewiesen sich vorgefunden hat, und dass der Anspruch auf Zehntleistung von der Geistlichkeit auch gegen das Domanium und Privateigenthum der Fürsten gelten zu machen gesucht worden ist, welche doch wohl einer Steuer nicht unterworfen seyn werden. Auf dem Grunde der Untersuchungen, welche *Niebuhr*, über die Domänen der Römer (dessen römische Gesch. 2te Auflage 1830. S. 146 ff.) und *v. Savigny* über den röm. Colonat (Zeitschr. für geschichtl. Rechtswiss. Bd. VII. 3. S. 273 ff.) mitgetheilt haben, giebt uns der Vf. im 3 *Capitel* eine Darstellung des Zehntrechts der Römer, durch eigene Forschungen eine wahre Bereicherung der Wissenschaft. Er beweiset, dass die Grundsätze der Römer über Domänen und Colonat nicht nur bey ihnen das Zehntwesen eingeführt, sondern dasselbe in allen denjenigen Ländern aufgebracht haben, welche früher ihrer Herrschaft unterworfen gewesen sind. Die Römer eigneten sich, bey Vereinigung eines Landes mit ihrem Staate, kraft des Eroberungsrechts einen grossen Theil des Privateigenthums in demselben zu, welches als Domäne, *ager publicus*, zwar Privaten, aber nur als possessiv, zu unvollkommenem Eigenthum, auf Widerruf und gegen die Abgabe eines gewissen Theils der aufkommenden Früchte zur Verfügung des Staats, eingethan, oder in Cultur zu bringen gestattet ward. Diese Leistung eines Theils der Früchte war der Ursprung der Zehnten, der eigentliche Genuss, welcher dem Eigenthümer, nämlich dem römischen Volke, d. h. dem Staate, verblieb; und dieser zeigte sich als Blutzehnten, bey bloss zur Viehzucht benutzten Weidegründen, oder als Neubruchszehnten bey neubeackerten Ländereyen. Die so verrufenen agrarischen Gesetze der Römer enthielten nur die Ausübung des, in der Eigenschaft des *agri publici* liegenden Vorbehalts einer Zurücknahme, wohl eine Härte, nicht aber eine Rechtskränkung, wie neuere Ereignisse, welche durch jene älteren Vorgänge gleichsam gerechtfertigt werden sollten; auch ging der Volkstribun Rullus, welchen Cicero (*orat.* 1. *c.* 11) einen *impurus helluo, qui turbat rempublicam*, nennt, mit dem Antrage auf Zurücknahme der überlassenen Staatsgüter, *agri publici concessi*, und Aufhebung der darauf liegenden Zehntlast, nicht soweit, wie neuere Vorschläge dieser Art gegangen sind, weil der Zehnten damals dem Volke, d. h. dem Staate, gehörte, und dieses sein Recht aufgeben konnte, da hingegen die neuen agrarischen Gesetze in das Privatrecht greifen, und ein Verhältniss erschüttern oder umstürzen, das mit Beyfall und unter Garantie der öffentlichen und bürgerlichen Rechte Jahrhunderte hindurch bestanden hat, und für heilig erachtet worden ist. „Sogar die französisch republicanische Gesetzgebung hat ihr Unrecht durch ein Gesetz vom 9 Brümaire VI wieder gut gemacht.“ In einer hierauf eingeschalteten gelehrten Ausführung, worin die Behauptungen *Niebuhr's* und *Savigny's*, dass in der Kaiserzeit die *possessiones* allgemein in *dominia* verwandelt worden seyen, und zur Zeit der classischen Juristen von Fortdauer der Zehnten und Naturalabgaben keine Spur mehr vorkomme, vom Vf. widerlegt werden, können wir ihm hier nicht folgen, und müssen uns auf eine kurze Angabe des Resultats beschränken, wegen Erwägung seiner Gründe aber auf das Werk selbst verweisen. Nach der von August eingeführten Theilung der Provinzen unter Kaiser und Senat sonderte sich bald ein *aerarium militare* vom *aerarium populi Romani*; der Kaiser erwarb, gleich den früheren Feldherrn der Republik, wie z. B. den Scipionen in Spanien, grosse *possessiones* in den, der Verwaltung des Senats überlassen gebliebenen Provinzen, und solche, sowie diejenigen *possessiones*, welche dem Kaiser in den kaiserlichen Provinzen zu Theil geworden, wurden der That nach *immobiles*, nämlich unwiderruflich eingethan, und somit *juris dominici*, als dem vollen Eigenthum genähert, obwohl dieses Eigenthum dem Rechte nach noch immer dem Volke beygelegt ward. Der Kaiser war als *possessor* steuerpflichtig, wiewohl die Steuer eigentlich nur denjenigen traf, welcher das kaiserliche Kammergut *in beneficio* hatte, sowie solche dem *Emphyteuta* oblag, unter welcher Benennung ursprünglich, und mit Unterscheidung vom Inhaber des *ager vectigalis*, diejenigen verstanden wurden, welche von Stadtgemeinden und Priestercollegien, später Kirchengemeinden, den diesen vom Staate zur Nutzung verliehenen Boden, *possessio*, unter einem analogen Verhältnisse eingethan bekommen hatten. Die Zehntpflicht, *annona*, hat mit der Zeit in eine Geldrente verwandelt werden können, ohne darum die Natur der Grundsteuer, *census*, anzunehmen, und umgekehrt ist die Grundsteuer in einigen Provinzen in eine Naturalleistung übergegangen, ohne dass man sagen könne, *annona* sey in später Zeit erst wieder eingeführt worden. Die Domänen konnten, soviel das Recht auf Zurücknahme der Grundstücke

betroffen hatte, verschwinden, ohne dass die Zehntpflicht aufgehoben zu werden brauchte; allein erst unter Justinian ward die Unsicherheit des Besitzes, die Widerrufbarkeit der *possessio* an den ausgethanen Domänen durchaus abgestellt, dauerte jedoch in den abendländischen, durch die Völkerwanderungen für immer abgerissenen Provinzen fort, weil die Gesetzgebung dieses Kaisers in denselben keine Kraft gewinnen konnte. Auch nachdem Justinian die *possessiones* für *immobiles*, unwiderrufbar, erklärt hatte, bestand das alte Verhältniss zwischen den Domänenbesitzern und den Colonen ferner, und musste dem Staate, neben dem, jenen Besitzern gebührenden Theil der Grundrente, der ihm zukommende Theil derselben, der ursprüngliche Zehnte nämlich, entweder unmittelbar durch den Colonen, oder durch diese an den Besitzer, und weiter vom Letzten an die öffentlichen Erheber abgeführt werden; (*L.* 20. *§.* 2. *C. de agric.*) und wurden dabey die Colonen gegen die Anmassung der Domäneninhaber, statt der Naturalabgabe Geld wider das Herkommen zu verlangen, sicher gestellt. (*L.* 5. *C. eod. t.*)

Die Fortdauer dieser Verhältnisse in dem alten Gallien, und ihr Uebergang in die Gesetzgebungen und Einrichtungen der einwandernden deutschen Völker wird hierauf nachgewiesen, indem zugleich mehrere Gesetzstellen des Cod. Theodos., des Justin. und der Verordnungen Justinians II erläutert werden. Die Colonen waren nicht unbedingt im Verhältnisse der Hörigkeit, vielmehr oftmals freye Leute; und da den Kaisern Domänen nicht nur als *possessiones*, sondern zur Beziehung der darauf haftenden *annona*, des Domanial-Zehntens, zum Unterhalte (Civilliste) überwiesen wurden, gleiche Verleihungen auch später von den Kaisern an die Kirchen und einzelne Grosse geschahen, so veranlasste dieses oft Erleichterung der Colonen, welche sodann nicht immer neben der Grundrente des Besitzers, zugleich diejenigen, welche ursprünglich dem Staate gebührte, zu entrichten hatten, wenn nämlich der Besitzer ihnen eine Abgabe erliess, die ihm selbst nicht mehr oblag.

Der wichtigste Abschnitt des Buchs ist das 4te Capitel, worin der Vf. das Zehntrecht der fränkischen Monarchie abhandelt, und gelehrte Zusammenstellungen mehrerer Stellen der ältesten deutschen Rechtskörper, der Capitularien, des kanonischen Rechts u. s. w. mit neuen Ansichten und Erläuterungen mittheilt, hierdurch aber seine vorangeschickten Behauptungen ausser Zweifel setzt, dass die Zehnten in Regel privatrechtlicher Natur, nicht aber aus einer Anwendung mosaischer Gesetze und einer Steuer zum Unterhalt der Kirchen und Geistlichkeit entstanden sind. Folgendes ist der kurze Inhalt dieser Ausführung. Bey Eroberung der weströmischen Provinzen fanden die deutschen Völker das alte römische Recht in Hinsicht auf den Besitz der Domänen noch wenig verändert, und den grössten Theil der Ländereyen zu einem unvollkommenen Eigenthume verliehen. Ihre Könige setzten sich daher an die Stelle der römischen Kaiser und des römischen Staats, und eigneten sich das Recht auf Zehntziehung, Zins und Steuer zu, wie jene solches geübt hatten. Kirchen und Geistlichkeit wurden theils in ihrem Besitze, wie er damals aus der Römerzeit sich herschreibend bestand, geschützt, theils weiter begabt; allein im Geiste der von den Römern angenommenen Einrichtungen, welche ohnediess denjenigen entsprachen, die den Deutschen schon längst nach Tacitus Zeugniss bekannt waren. Wo ihnen der Zehnten zukam, waren es nicht die Mitglieder der Kirchengemeinde, nicht die Staatsbürger als solche, welchen er zu entrichten oblag, sondern die Colonen der Kirche u. s. w., und diese wieder um gegen den Staat als *possessores* zu erscheinen, mit einem oft mehr gesicherten Besitze, dem *jure dominico* der Römer. Carl Martell machte daher das alte Recht der Zurücknahme der in Besitz verliehenen Domänen, zum Besten seiner Krieger, gegen Kirche und Geistlichkeit geltend; auch gaben die fränkischen Könige Kirchengut auf Lebenszeit oder Widerruf Anderen in Nutzung, so dass der Besitz verblieb. Und die sogenannten *nonae et decimae*, welche oft von der Kirche bezogen wurden, waren eben die beiden Grundrenten, die der Colone seinem mittelbaren und seinem unmittelbaren Verleiher, dem Domanium und dem Besitzer, zu entrichten hatte, sofern nicht der Letzte eine Befreyung von der Domanialrente erworben, und bey seinen Verleihungen dem Colonen leichtere Bedingungen gemacht hatte. Die dem Kirchengute in der Folge der Zeit ertheilte Befreyung von der Domanialgrundrente und der Grundsteuer veranlasste eine neue Art der Heranziehung des kirchlichen Vermögens zu den Staatsbedürfnissen, die *precariae*, Beden, gleichsam eine gezwungene Anleihe, welche wiederum auf die Kirchencolonen vertheilt und in Jahresterminen beygetrieben wurden, und wohl von anderen *precariis*, den früher erwähnten lebenslänglichen oder widerruflichen Verleihungen des kirchlichen Nutzungsrechts, unterschieden werden müssen. Als Ersatz für jene neue Belästigung mag den Colonen die Unwiderruflichkeit des eingethanen Nutzungsrechts zugetheilt worden seyn. Unter Ludwig dem Deutschen finden sich noch immer keine Spuren einer anderen Zehntpflicht zum Besten der Kirche, als die ihrer Colonen und Erbpächter, und selbst im 10 Jahrhunderte entstanden Kirchenzehnten oder auch Zinspflicht ohne Zehnten, urkundlich vertragmässig ohne Einwirkung des Staats. Die Erinnerung der Grundverleihung verlor sich oft, nachdem die Inhaber, so lange sie ihre Grundabgaben entrichteten, nicht entsetzt werden konnten. Die Capitularien Carls des Grossen, welche für die kirchenrechtliche Natur der Zehntpflicht angeführt werden, beziehen sich, sofern sie nicht das neueroberte und von der übrigen Monarchie in seiner Verfassung geschiedene Sachsen betreffen, bloss auf Anweisungen zum Besten der Kirche auf die Domänen, oder enthalten Einschärfungen zu gehöriger Entrichtung bereits privatrechtlich begründeter Zehnten der Kirche, oder legen eine neue Zehntpflicht, aber nur den Gutsleuten der Kirche und zum Ersatz für ertheilte Freyheit auf, wie aus der Zusammenstellung der letzten mit der alten doppelten Grundrente, *decima et*

nona, und dem Ausdrucke *homo*, sowie aus der Hinweisung auf eine frühere gesetzliche Begründung („*legitimam decimam*") hervorgeht. Denn *homo* bezeichnet den unfreyen Colonen, welcher den Uebergang des Sclaven zum Leibeigenen und Hörigen bildete, und ein Grundstück eingethan erhalten hatte, von welchem er seinem Gutsherrn zur Anerkennung des Obereigenthums, *devotio*, den hergebrachten Zehnten zu entrichten schuldig war. Der Unterschied zwischen *decimis ecclesiasticis* und *salicis* bezog sich nur auf die Natur und die Erwerbsart der ausgethanen Kirchenländereyen, indem *terrae salicae* diejenigen genannt wurden, welche durch Uebertragung freyer Franken in das völlig freye Eigenthum der Kirche übergangen waren, der alte Grundbesitz der Kirche hingegen, gewöhnlich Besitzungen der Domäne, *possessiones fiscalinae*, unter jenem ersten Ausdruck zu verstehen ist. Wurden Kirchen von Gutsherrn gestiftet, so mussten sie dotirt werden, und wenigstens einen *Mansus*, welcher von jeder Gutspflicht befreyet ward, angewiesen erhalten; von denjenigen Ländereyen, welche dem Pfarrer darüber eingegeben werden mochten, blieb derselbe dem Herrn, *senior*, gleich den anderen Gutsleuten verpflichtet. Solchen Kirchen pflegte auch, zum Unterhalt ihrer Geistlichen, ein Antheil an dem Ertrage der gutsherrlichen Zehnten ausgesetzt zu werden, der sodann einen Pfarrzehnten bildete, und durch Herkommen, Verjährung, seine Erweiterung erlangen mochte. Sofern die Gutsherrn ihr Recht vom Könige ableiteten, *jure dominico* besassen, ward ihnen auch wohl vom Könige die Abtretung eines Theils ihrer Zehnten an den Pfarrer zur Pflicht gemacht. In keinem Falle findet sich jedoch ein allgemeines Zehntrecht der Geistlichkeit begründet, immer nur Ausstattungen durch Antheile an längst bestehenden gutsherrlichen Einnahmen, also privatrechtliche Beziehungen, weit entfernt von einer Besteuerung. Noch am Schlusse des 9 Jahrhunderts findet man, dass Kirchen der Privaten ein Zehntrecht überall nicht in Anspruch genommen haben, und wenn das kanonische Recht eine allgemeine Pflicht zur Zahlung des Pfarrzehnten angenommen, so beruhete dieses nur in kirchlichen Satzungen, auf angeblich göttliches Gebot gegründet, wodurch dann in einzelnen Fällen, vertragmässig oder mittelst Verjährung, die Zehntpflicht rechtsbeständig eingeführt ward. Die gegen Zehntveräusserungen ergangenen Verordnungen beziehen sich, soviel das Zehntrecht betrifft, auf die römischen Gesetze über die Unveräusserlichkeit des Kirchenguts überhaupt; und wenn sich bis zum 12 Jahrhunderte nur Urkunden über Zehntveräusserungen aus weltlicher Hand an die Geistlichkeit vorfinden, so zeugt dieser Umstand vorzüglich gegen das allgemeine Zehntrecht der Kirche, und, verbunden mit dem Umstande, dass die Voigte weniger von der Kirche, wie diese von jenen mit Zehnten begabt worden sind, gegen den behaupteten kirchlichen Ursprung der jetzigen weltlichen Zehnten. Wie denn die Voigte der Kirche ursprüngliche, nicht Beamten derselben, vielmehr ihr zum Schutze beygeordnete Staatsdiener und mächtige Männer gewesen sind, obwohl sie oft von der Kirche gewählt und später veranlasst seyn mögen, ihre freyen Güter der Kirche als Lehn zu unterwerfen, und von derselben Vermögen Stücke zu Lehen zu nehmen. Zur Verständlichkeit der damaligen, zumal kirchlichen Gesetze ist der eigentliche Sinn der Ausdrücke: *plebs*, *plebes*, zu merken, unter welchen bloss die Inhaber der Kirchengüter, nicht das ganze Volk, verstanden worden sind. Später ging die Kirche freylich soweit, ihren Anspruch auf ein allgemeines Zehntrecht mit dem Verbote der Zehntveräusserungen in Verbindung zu bringen, und daraus ein Recht auf alle weltlichen Zehnten abzuleiten, um diess, als widerrechtlich und ungültig veräussert, zurückzufodern. Welchen geringen Erfolg diese Anmassung gehabt hat, ergiebt der jetzige Besitzstand und es bleibt nur merkwürdig, dass damals fast gleiche Argumente von der Kirche, wie jetzt von der liberalen Partey gegen die Zehntherrn gebraucht werden, aufgestellt worden sind. „Wenn Hr. *v. Rotteck,* sagt der Vf., in der Sitzung der badischen Landstände vom 12 Aug. von einer Uebertragung des die despotische Gewalt bezeichnenden Titels *dominus* aus der Sphäre des Privatrechts in jene des Staats, und am Ende gar vom Könige der Franzosen spricht, so ist doch dieses wohl nicht eine jener Vernunftwahrheiten, durch deren Bekämpfung man der Geistesgenossenschaft der Zeit verlustig wird? Ist dieses, so verzichte ich darauf recht gerne. Uebrigens bin ich weit entfernt, ewige Vernunftwahrheiten für Declamationen zu halten, für solche aber halte ich Aeusserungen nach Begriffen und Ansichten der Gegenwart über Verhältnisse der Vergangenheit, die man zu ergründen nicht für werth hält. Dergleichen Aeusserungen betrachte ich allerdings nicht mit Hochschätzung, eben so wenig als eine sogenannte Vernunftwahrheit, wenn sie das Resultat eines solchen Verfahrens ist." Das Ergebniss der geschichtlichen Forschungen dieses Capitels ist: Die Könige fanden die Zehnten privatrechtlich eingeführt und erlangten einen grossen Theil derselben, indem sie sich in die Stelle der römischen Kaiser setzten; mit anderen Grundverleihungen kamen viele dieser königlichen Zehnten, wie an Privaten, so auch an die Kirche, welche deren bereits unter römischer Herrschaft erworben gehabt, diese Vermehrung des Kirchenguts fand später vorzüglich durch letztwillige Verfügungen grosser Grundbesitzer Statt, und so findet sich endlich die Kirche im Besitze einer ausgebreiteten Zehntberechtigung, gänzlich privatrechtlichen Ursprungs. Die Zehnten als Zins der Leibeigenschaft zu verschreyen, ist ein Verstoss gegen die Geschichte, da jene Grundabgabe das Gegentheil, der grundherrliche Vorbehalt bey Freylassung und Ausstattung bisheriger Sclaven und Hörigen, gewesen ist; und so zeigt sich als revolutionäre Willkühr, wenn noch jetzt in Frankreich die Renten der *métairies* und *biens emphytéotiques*, welche aus Verhältnissen der Unfreyheit entsprungen sind, bezahlt werden müssen, und dagegen die Nachkommen der Zehnthalden, zum Nachtheile der ehemaligen Eigenthümer des zehntbaren Bodens, von einer vertragmässig oder zur Begünstigung begründeten Grundabgabe befreyet sich finden.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.
1 8 3 4.

JURISPRUDENZ.

Bonn, b. Marcus: *Die rechtliche Natur der Zehnten aus den Grundeigenthums-Verhältnissen des römischen und fränkischen Reichs historisch entwickelt* u. s. w. Von Dr. *J. M. F. Birnbaum* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Gilt dieses von sämmtlichen Theilen der fränkischen Monarchie, die damit verbunden gewesenen westlichen und südlichen deutschen Länder einbegriffen, mit Ausnahme des alten Sachsenlandes, so ist für dieses, wie das 5 *Cap.* zeigt, allerdings von Carl dem Grossen die Zehntpflicht zum Unterhalt der Geistlichkeit verordnet, also als Steuer begründet worden. Dennoch ergiebt sich nicht deutlich, ob dieser Kaiser damit („*decimam partem substantiae*") nicht sowohl eine jährliche Abgabe vom Einkommen, als vielmehr den zehnten Theil des Grundeigenthums der Kirche zugesprochen hat. Wenigstens ist von ihm zugleich bestimmt worden, wie viel an Grundeigenthum jeder einzelnen Kirche hat beygelegt werden sollen; auch hat er mehreren sächsischen Kirchen Colonen und Zehnten verliehen, von seinem dortigen Kammergute, so dass es ausser Zweifel sich findet, dass auch in Sachsen Zehnten, wie der Kirchen, so auch unstreitig der weltlichen Grundeigenthümer, dem Ausleihen von Grundstücken nach Colonatsrecht den Ursprung verdankt haben. Das Einthun unbebaueter Landstrecken zu flämischem Rechte, worunter das fränkische verstanden ward, an überrheinische Colonisten hat eine grosse Anzahl von Zehntholden vertragmäsig entstehen lassen, bey deren Verhältnisse die Grundsätze vom römischen Colonat und nicht von einer Steuer zu Grunde gelegt worden sind. „Es scheint sogar die den Sachsen von Carl dem Grossen auferlegte Zehntsteuer nicht von Bestand gewesen zu seyn. Gewiss ist wenigstens, dass die Sachsen vorzüglich dieser Steuer wegen sich aufs Neue auflehnten, weshalb auch Alkuin rieth, sie anderen besiegten Nationen nicht aufzubürden." Auch gilt, wie Rec. hinzufügt, in den Ländern, welche das alte Sachsen ausmachten, keinesweges eine allgemeine Vermuthung für die Zentpflicht, vielmehr muss diese stets erwiesen werden.

Das Ergebniss seiner Nachforschungen giebt der Vf. im letzten Capitel folgendermassen an. Die Idee des Ursprungs der Zehnten aus einer Steuer ist durchaus unhaltbar, weil sie nicht einmal immer von der Regierung eingeführt, vielmehr auch in den Fällen aus privatrechtlichem Gesichtspuncte betrachtet sind, wo sie durch das Machtgebot eines Siegers dem früher freyen Eigenthum auferlegt gewesen. Wenn der Glaube an ein göttliches Gebot manchen Zehnten begründet haben mag, so ändert solches seine privatrechtliche Natur so wenig, als die aus einer gleichen Ansicht entsprungenen Uebertragungen des vollen Eigenthums dieserhalb jetzt angefochten werden können. Und als Kriegestribut und daher öffentlichen Rechtens darf der Zehnten nicht betrachtet werden, weil der Zehnten nicht sowohl den Besiegten auferlegt ist, als diesen ihre Ländereyen vermöge des Eroberungsrechts abgenommen, hierauf aber wiederum gegen den Zehnten ausgethan worden sind. Ob diesem Verfahren ein Missbrauch der Gewalt zum Grunde liege, könne nicht in Betracht kommen, wenn man nicht jeden Besitzstand, jedes Eigenthum ungewiss machen wolle, und die Zehntpflicht als Zins der Leibeigenschaft zu verwerfen, sey so geschichtswidrig als ungerecht, da oft dieselbe von freyen Männern bey Uebernahme von Grundstücken freywillig, und selbst bey Hörigen zunächst für die überlassene Benutzung der Länderey übernommen worden ist. Wo aber dem Zehntherrn niemals ein Eigenthum am zehntbaren Lande zugestanden, bleibe der Zehnten dennoch privatrechtlicher Natur, weil er auch dann anderen Reallasten gleich eingeräumt, oft durch Einfluss der Geistlichkeit der Kirche geschenkt, oder vermacht worden sey. Und eben aus diesem privatrechtlichen Ursprunge erkläre sich die Uebereinstimmung des positiven Rechts der mehrsten europäischen Völker über die Zehnten, vermöge deren sie sämmtlich den anderen Reallasten gleichgesetzt und als privatrechtlich und Gegenstand eines Eigenthumsrechts betrachtet würden.

Diese mit grosser Gelehrsamkeit durchgeführte Untersuchung, welche sich durch scharfsinnige Benutzung einer ausgebreiteten Belesenheit und fleissiges Quellenstudium, sowie durch eine klare Darstellung, auszeichnet, gewährt eine reiche Ausbeute für die Geschichte der vaterländischen Rechte. Und obwohl die vorzüglich herausgehobene Uebereinstimmung der zehntrechtlichen Verhältnisse, theils mit

den römischen Rechtsgrundsätzen, theils unter den Gesetzgebungen der einzelnen europäischen Völker weniger beweisend ist, als der Vf. annimmt, da sie eine Wirkung der ausgebreiteten Herrschaft der Römer und der hieraus hervorgegangenen Verbreitung ihrer Rechtsprincipien auch in der Voraussetzung, dass die Zehnten als eine allgemeine Steuer eingeführt, würde haben seyn können: so wird doch kein Unbefangener dem Vf. seinen Beyfall, und dessen Ansichten seine Beystimmung versagen, sobald die ganze Ausführung in dem Zusammenhange der einzelnen Angaben und der daraus gezogenen Folgerungen gewürdigt wird, und sich überzeugt finden, dass der Zehnten auch in Deutschland, wenigstens in den mehrsten Fällen, als Benutzungsweise des Grundeigenthums vorbehalten, und nur selten vom Eigenthümer übernommen oder demselben auferlegt, oder gar als eine Steuer entstanden sey. Vorzüglich zeichnen sich die Erklärungen der Urkunden und Gesetze des Mittelalters und die Bestimmung des Sinnes vieler dunkeln Ausdrücke der damaligen Latinität vortheilhaft aus. Bey so grossen Vorzügen ist zu bedauern, dass der Verf. aus dem Ton ruhiger Prüfung oft in den einer Streitschrift verfallen ist. Mögen auch leidenschaftliche Ausdrücke und selbst gegen ihn gerichtete Ausfälle ihn aufgeregt, vielleicht selbst seine Arbeit veranlasst haben, so hätte er nicht vergessen sollen, dass eben hiedurch den Ausführungen und Declamationen von ephemerem und localem Interesse eine Berücksichtigung und Dauer zugesichert wird, welche nur Arbeiten von der Gediegenheit der vorliegenden ansprechen können, und nur solchen sonst zu Theil wird.

Der Druck ist gut und correct, das Papier gut.

v — w.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Conversations-Lexikon der neuesten Zeit und Literatur.* Ein Supplementband zu allen früheren Auflagen des Conv. Lexikons. 1833. XI bis XXII Heft. (Jedes Heft 6 gr.)

Bey unserer Anzeige der zehn ersten Hefte dieses Werkes (Jen. A. L. Z. 1833. No. 130) haben wir bereits derjenigen Bedenken erwähnt, welche uns gegen die Selbstständigkeit dieses Werkes zu sprechen schienen, so wie denn auch der Vorzüge und der Verdienste gedacht, die dieser Unternehmung theils vor anderen ähnlichen zukamen, theils derselben als ein Hand- und Hülfs-Buch für die neue politische sowohl, als die Cultur-Geschichte Europa's unverkennbar beywohnen. Wir glauben schon dort nichts ausser Acht gelassen zu haben, was den charakteristischen *Vorzügen* dieses beynahe unentbehrlichen encyklopädischen Handbuchs der neuesten Literatur angehört. Um jedoch auch unsere Bedenken gegen Plan und Anlage desselben zu vervollständigen, finden wir uns verpflichtet, noch anzuführen, dass wir eigentlich die Möglichkeit eines befriedigenden Abschlusses dieses Handbuches nicht einsehen. Der Druck dieses Werks hat etwa 15 Monate in Anspruch genommen, aber wie Vieles, das man ein Recht hätte, in demselben aufzusuchen, ist in diesen 15 Monaten wieder in das Reich der Erscheinungen eingetreten! Fast wäre es nöthig, dem letzten Hefte, das noch erst erscheinen soll, wieder ein Erstes folgen zu lassen, und fast glauben wir, dass der thätige Herausgeber sich dieser Verbindlichkeit nicht wird entziehen können. Eine zweyte und schwer zu beantwortende Frage, die wir an ihn richten möchten, ist die, was er mit so vielen begonnenen und vom Leben selbst unterbrochenen Lebensbeschreibungen einzelner Personen künftighin zu machen gedenkt. Soll er sie fortsetzen? Will er sie fallen lassen? Soll er diesen Stein des Sisyphus immer wieder emporrollen, um ihn wieder niederrollen zu sehen? Die Staatengeschichten, die politischen und die culturhistorischen Artikel, diese freylich können nicht anders, als in jeder späteren Fortsetzung da wieder angeknüpft werden, wo sie abgerissen waren, aber die Biographieen der Künstler, der Gelehrten, der politischbedeutenden Männer, welche hier unvollendet blieben? — Wir glauben auf diese Frage, im Sinne des Herausgebers, kaum eine andere Antwort geben zu können, als die, welche der Weltgeist auf die ähnliche geben könnte: was aus so viel durch den Tod abgebrochenen Unternehmungen, Bestrebungen und Vorbereitungen, was aus so vielen unvollendeten Individuen schliesslich werde? „Wir wollen sehen, ob sie sich des *Fortlebens* würdig zeigen werden!“ — Diess wenigstens müssen wir für die Absicht des Herausgebers halten: die hier begonnenen Lebensbeschreibungen werden fortgesetzt werden, wenn sich etwas der Fortsetzung *Würdiges* im Leben der Individuen herausstellt. Wenn nicht, so werden sie den neuen erwähnenswerthen Erscheinungen Platz machen.

Diese Erklärung beruhigt, wenn sie auch nicht befriedigt; und wenn nur der Inhalt so reich, so wissenschaftlichen Geistes, mit einem Wort, so lobenswerth und so genugthuend bleibt, wie diess von den ersten zehn Heften anerkannt ist, so können wir über die etwanigen Mängel in Anlage und Plan leicht hinwegsehen.

Derselbe Geist vermittelnder Ansicht in der Wissenschaft, der Gründlichkeit und Tüchtigkeit in den biographischen Artikeln, und einer zur *linken* Seite hinneigenden Auffassung der Politik, welchen wir in den ersten Heften antrafen, ist auch in diesen Fortsetzungen wahrzunehmen. Das Extrem ist glücklich vermieden, und die historische Pragmatik ist der Grundcharakter in der Darstellung geblieben. Wenige Lücken sind bemerkbar, weniges ist verwerflich, vieles aufs höchste zu loben. Wir können natürlich aus dem reichen Inhalt nur Einzelnes auswählen, um hin und wieder eine Andeutung daran zu knüpfen.

So ist das XI Heft, — *Heidegger* bis *Hussein* — durch mehrere geistvoll aufgefasste biographische Artikel, neben den historischen — *Hessen* — *Holstein*

— *Hochverrath* — ausgezeichnet. Ueber *Heyne* z. B. ist in wenigen Zeilen ein gründliches Urtheil gegeben. Es sind die unvermittelten Widersprüche von Liebe des *Geistes* und Liebe der *Welt* in ihm, denen er seinen Ruf und seine Schwachheit verdankt; ihm fehlt die Treue, Treue gegen das erkannte Ideal; aber der Cynismus der Demagogie muss seinen edleren Geist stets zurückschrecken. Dieser Artikel ist der Fortsetzung würdig und bedürftig; denn seit dem Erscheinen der „Französischen Zustände" ist Heyne mit der Börneschen Partey gänzlich zerfallen. (Vergl. *Börne's* Briefe VI Theil.) *Hengstenberg* — *Heinroth* — *Hölderlin* — *Humboldt* — *Hugo* — sind nicht minder tüchtig gearbeitete Artikel; in dem letzten fehlt eine genügende kritische Ansicht. Der geschichtliche Aufsatz über „*Hessen*" ist mehr ausführlich, als gründlich, und mit einiger Absicht, der Regierung ungünstig. Der wissenschaftliche Artikel über die „*Hieroglyphen*" hat uns nicht genügt, da es offenbar wohl mehr als einige *Einzelnheiten* sind, welche durch *Youngs* und *Champollions* Forschungen ins Licht gestellt wurden. Sehr dankenswerth sind die Artikel: „*Historische Vereine* und *Hochverrath*", wiewohl der Versuch, den Begriff des Hochverraths genauer, als bisher zu fassen, gescheitert ist. Und doch wäre eine klare, erschöpfende Definition davon fast ein Zeitbedürfniss zu nennen!

Im XII Hefte — *Ideler* bis *Kapodistrias* — zeichnen sich die Artikel — *Intervention* — *Irland* — *Jesuiten* — *Juden* — *Juste milieu* — durch ein hervorstechendes Verdienst aus; der Aufsatz „*Juliusrevolution*" ist im Volkssinne geschrieben, gedrängt, aber sehr unzuverlässig. Die Abhandlung über die „*Italiänische Literatur neuester Zeit*" befriedigt, wenn sie gleich nicht lückenlos ist. Unter den biographischen Artikeln hat *Jarke* und *Kapodistrias* den meisten Anspruch auf Auszeichnung. Vortrefflich aber ist der Aufsatz: *Italien in den J.* 1831 *u.* 1832, ein wahres Meisterstück historischer Entwirrung verwickelter und unklarer Zustände und Daten, und für den künftigen Geschichtschreiber ein unentbehrlicher Leitfaden. An dem Blutbad von Cesena, von dem die öffentlichen Blätter kaum sprachen, ersieht man, welchem Gesindel die päpstliche Regierung Heil und Leben schuldloser Menschen anvertraute. — Der lange Artikel über *Kapodistrias* ist zwar nicht frey vom Parteygeiste; aber er stellt die Thatsachen gut zusammen.

Suchen wir über die *Braunschweiger Revolution*, über die Bestrebungen des *Katholicismus* in unseren Tagen, über das *Klosterwesen in Baiern*, über die *Köpenicker Untersuchungen* Thatsachen und Details, so verhilft uns das XIII Heft zu solchen, ohne dass wir jedoch den Geist rühmen möchten, in dem alle diese Artikel verfasst sind. Das vorurtheilsfreyere Streben der heutigen katholischen Kirche hat z. B. nicht Anerkennung genug gefunden, und gegen das baierische Concordat ist viel mehr zu sagen, als hier gesagt wird. Merkwürdig ist die Angabe, dass vor der Säcularisation der Klöster in Baiern die Hälfte alles Grundeigenthums — von 29,807 Höfen, 12,770 — klösterlich war. Unter den Lebensabrissen ist der von *Klüber*, *Karl von Braunschweig*, *Keller*, den wir als Verfasser der „Stunden der Andacht" erwiesen finden, *Kolokotronis* und *Kosegarten*, und neben ihnen sind die Aufsätze: *Kleinkinderschulen* — *Kirchenzeitungen* — *Kometen* und *Kettenbrücken* — durch wissenschaftlichen Geist hervorstechend.

In dem verbunden ausgegebenen XIV und XV Heft gehört der Artikel: „*Liturgiewesen*" zu den vorzüglichsten wissenschaftlichen Aufsätzen des Werks. Er giebt eine lebhafte Ueberzeugung von der Unzweckmässigkeit liturgischer Beschränkungen kund, ohne darum die reine Absicht der Andersdenkenden zu verkennen, und stellt das Historische, wie die entscheidenden Gesichtspuncte, trefflich heraus. Die Artikel *Landstände* — *landwirthschaftliche Lehranstalten* — *Londner Conferenz* — und der Nachtrag: *Französische Kunst der neuesten Zeit* — sind lehrreiche, ganz im Geist dieser Encyklopädie gehaltene Aufsätze. Unter den biographischen Artikeln sind *Lafayette* — *Lelewel* — *Loeben* — *Ludwig I* von Baiern — *Ludwig Philipp* von Frankreich — durch Sachreichthum und kunstreiche Darstellung ausgezeichnet. Zwischen den Artikeln: *Liberalismus* und *Luxemburg* aber stellt sich ein starker Widerspruch heraus, da der erste im Sinn der Idealen, der zweyte im Geiste des praktischen und legitimen Staatenprincips verfasst ist. Doch wird wenigstens die Verbindung zu gewaltsamer Verbreitung liberaler Ideen, als eine Verirrung des Liberalismus, getadelt.

Vollkommen befriedigend sind im verbundenen XVI und XVII Heft die politischen Artikel *Maria da Gloria* und *Don Miguel*, die wissenschaftlichen Aufsätze: *Mineralogie* — *Mond* — *Mysticismus* — *Naturforscher-Versammlungen* und andere; wogegen wir den Aufsätzen: *Monarchisches Princip* — *Nationalgarde* — *Niederlande* wiederum den Vorwurf einseitiger Auffassung im Sinne der gerade herrschenden Ideen machen müssen. An vorzüglichen Biographieen ist diess Doppelheft sehr reich, wir zählen zu den willkommensten: *Martinez de la Rosa* — *Mortemart* — *Müffling* — *Mickiewiez* — *Neander*. Ungenügend sind die Artikel: *Meteorologie* — *Mexiko*, an Daten jedoch ziemlich reich, nur in tadelnswerther Auffassung — *Missionen*, in welchem ein zu scharfer und nicht sehr erweislicher Unterschied zwischen den Wirkungen katholischer und protestantischer Glaubensboten aufgestellt wird, und der Artikel über „*Niederland*", worin nur dem König, nicht aber seinen Ministern Gerechtigkeit zu Theil wird.

Was im verbundenen XVIII und XIX Heft in dem Artikel: „*Philosophie in ihrem neuesten Zustand*" gesagt ist, spricht eine starke und sehr gehaltene Opposition gegen den Hegelianismus aus, der in der That das Daseyn in den blossen *Begriff* des Daseyns verflüchtigt. So sehr wir damit einverstanden sind, so scheint es uns doch, dass es hier mehr auf eine historische, als auf eine kritische Darstellung angekommen wäre, welche jede Polemik hätte vermeiden sollen. Die Artikel: *Philologie* — *ostindische Compagnie* —

Nordlicht — *Periers Ministerium* zeugen dafür, wie reiche und verschiedenartige Kräfte der Verlagshandlung zu Gebote standen. Der Auffatz: „*Osmanisches Reich*" genügte uns indess nicht. Ein Staat, der das Princip seiner Entstehung und seiner Erhaltung leichtsinnig fallen läst, ist immer zum Untergange reif, und keine Reform vermag ihn zu retten. Auch in dem Auffatz: „*Parlementsreform*" fehlt es an freyem Einblick und rechter Würdigung der englischen Zustände. Dagegen sind die Artikel: *Don Pedro* — *O'Connell* — *Odilon - Parrot* — *Paganini* — *Perier* — *Pfizer* mit vorzüglicher Sorgfalt gearbeitet. In dem Artikel: „*Oesterreich*" wird die ganze Politik dieses Reiches aus seiner finanziellen Verwickelung erklärt, die den Frieden zu einer unbedingten Nothwendigkeit macht. Wir glauben nicht, dass diese Erklärung die richtige sey.

Was das XX Heft über „*Preisaufgaben*" und über den dermaligen Stand der *physikalischen Wissenschaften* darbringt, giebt ein vortreffliches *Resumée*. Ueber „*Polignac*" ist ein gut geschriebener und ziemlich parteyloser Artikel vorhanden. Löblich auch ist der über „*Polytechnische Lehranstalten* — die *Republik La Plata* und *Portugal seit 1828.*" Der Artikel über die „*Polen*" entbehrt der Unabhängigkeit von vorgefassten Meinungen. Unter den biographischen Artikeln zeichnen sich: *Platen* — *Pius VIII* — *Pompierre* — *Poppo* aus.

Das Doppelheft XXI und XXII, — von *Presbyterien* bis *Rybinsky* — ist an wichtigen und wohlgeschriebenen Artikeln überaus reich. In dem über „*Pressfreyheit*" ist eine gewisse, völlig zeitgemäse Moderation zu loben, welche das Raisonnement an die Praxis knüpft, und die Nothwendigkeit der Schranken des Worts nicht leugnet. So lange das Wort eine That ist, und wie diese, auf eine nicht wieder gut zu machende Weise beschädigen kann, muss es unseres Dafürhaltens, sowie es für die That eine polizeyliche Aufsicht, so für das Wort ein beschränkendes Gesetz und einen Wächter dieses Gesetzes geben. — Der Artikel „*Preussen*" tadelt zwar ziemlich freymüthig; aber er erkennt auch an: das zweyte mit Recht, das erste oft mit Unrecht. Ueber *Rationalismus* und *Supernaturalismus* —, über das *preussische Gymnasialwesen* — den *Rheinhandel* — und nachtragsweise, über den *Process der Minister Karl X* sind lehrreiche und anziehende Aufsätze gegeben, und eben so befriedigend sind die biographischen Artikel: *Pückler* — *Muskau* — *Ranke* — *Raumer* — *Rossini* — *Rüppell* — *Rust*. Der Aufsatz über: „*Russland seit 1829*" bewegt sich dagegen wieder sehr in vorgefassten Meinungen, und dem: „*über religiöses Leben der Gegenwart*", können wir nicht einräumen, dass er die rechten Standpuncte zur Beurtheilung dieses schwierigen Gegenstandes gefasst habe, wenn gleich die historischen Grundlagen unserer heutigen Religionsbildung richtig dargestellt sind. Was der Verf. mit den „*patriotischen Idealen*" sagen will, die den Gottesdienst *volksthümlicher* machen und ihn *beleben* sollen — verstehen wir nicht.

Diese fragmentarische Uebersicht des reichen Inhalts dieses Werks muss hier genügen. Dasselbe ist ohne Zweifel eines der einflussreichsten Bücher, welche dermalen im Umlauf sind. Zahllose Personen, und gerade Personen aus dem Mittelstande der Bildung, aus dem überall mächtigen Tiers - Etat des Lebens und der Wissenschaft, schöpfen ihre politischen, ihre wissenschaftlichen Ueberzeugungen, ihre *Lebensansichten* geradezu und ohne Vermittelung aus dem Conversations - Lexikon, und diess Werk ist in seiner weiten Verbreitung so zu einem der vorzüglichsten Bildungsmittel der „öffentlichen Meinung" geworden. Darum kann der Herausgeber nicht vorsichtig genug seyn, besonders in Bezug auf die *politischen* und *religiösen* Artikel; darum haben wir diese einer besonderen Prüfung unterworfen, und darum wünschten wir, wir hätten sie alle rein gemäsigt und tadellos gefunden. Unbedingt ist diess nun zwar nicht der Fall, und manche Artikel dieser Art sind der mittleren Conception geradezu zu hoch, während andere wiederum Partey nehmen und zum Volk sprechen; indessen scheint uns, als hätte der Herausgeber unseren Rath nicht unbeachtet gelassen, und entschiedene Parteystimmen, ungemäsigte Federn in diesen zwölf Heften mehr als in den zehn *ersten* zurückgewiesen. Diess gewinnt ihm unseren Dank und unsere Anerkennung.

K. b. S.

KLEINE SCHRIFTEN.

BOTANIK. *Nürnberg*, b. Riegel u. Wiessner: *Die Kunst, Aurikeln und Primeln zu erziehen, welche die vollkommene Grösse eines Preussischen, ja noch einige Linien über die eines Kronenthalers erreichen*, von *J. F. W. Lechner*, Cantor und Lehrer zu Beerbach. 1831. 32 S. 8. (8 gr.)

Die Aurikeln gehören mit Recht zu unseren schönsten Florblumen, und wir haben es in deren Vervielfältigung und Vervollkommnung sehr weit gebracht. Allein der Geschmack an den alten Florblumen, Aurikeln, Nelken und Tulpen, hat sich ganz verloren, obschon wir erst vor einigen Jahren neue prachtvolle Arten, mit doppelter Zeichnung, von den Niederlanden erhalten haben. Dermalen sind nur die gefüllten Arten von Primeln und Aurikeln, sowie von Tulpen beliebt. Es würde aber doch eine genügende Lehre über die Cultur der Aurikeln noch nicht zu spät kommen, indem die Aurikeln, und vorzüglich die gefüllten Arten, in allen Gärten gerne gesehen sind, und daher noch einen sehr hohen Preis haben. Allein eine Anweisung, wie Hr. *Lechner* sie hier giebt, befördert ganz gewiss die Cultur der Aurikeln nicht, und lehrt weder die Vermehrung, noch die Erzeugung neuer Arten gefüllter Blumen. Denn die Behauptung S. 27, dass er nach und nach 12 Sorten gefüllter Aurikeln aus Samen gewonnen habe, beurkundet die auffallendste Unwissenheit, sowohl mit der Natur der Pflanzen, als auch der Primelzucht. Die Kunst, recht grosse Blumen durch starkes Düngen zu veranlassen, wendet der Vf. verkehrt an, indem er S. 16 lehrt, die Stöcke nach der Blüthe zu düngen. Nach Allem, was er sagt, müssen wir nur glauben, dass er nie einen Aurikelflor gesehen, viel weniger neue Arten hervorgebracht hat. Wir müssen daher jeden Blumenfreund warnen, seine Aurikeln nach der Lehre des Hn. *Lechner* zu behandeln.

R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1834.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *De l'état actuel de la Grèce et des Moyens d'arriver à sa réstauration* par *Frédéric Thiersch.* En deux Volumes. I Volume. De l'état politique et de la pacification de la Grèce. 1833. XXIV u. 464 S. II Volume. Des Moyens d'arriver à la réstauration de la Grèce. VIII u. 325 S. 8. (4 Thlr.)

Die grosse Bewegung der europäischen Völker, die beym Ausgange des achtzehnten Jahrhundert begann, und sich auch den östlicheren Gegenden durch Sympathie mittheilte, hat die Blicke des gebildeten Europas zu wiederholtenmalen in verschiedenen Zwischenräumen auf das alte Vaterland classischer Bildung gelenkt. Die Bewohner von Hellas, obgleich seit Jahrhunderten ihres Namens und der Selbstständigkeit beraubt, hatten auch unter dem Joche der rohesten Willkür die Erinnerung an den alten Ruhm ihrer Ahnherrn, und mit dieser die Hoffnung der Freyheit bewahrt. Diese Hoffnung war oft betrogen, nie aber ausgetilgt worden; und wenn die erwartete Ernte durch Feuer und Schwert zerstört worden war, so war doch jedesmal der Boden für neue Saaten empfänglicher geworden. Seit jener Zeit wurde das Verlangen nach Unterricht allgemeiner und dringender; und wenn in früherer Zeit für die Wenigen, die das Licht der Wissenschaft auswärts suchten, die Schulen Italiens gleichsam die Säulen des Herkules waren, von wo sie oft nur Fertigkeit, nicht Wissenschaft, zurückbrachten, so verbreiteten sich, seit dem Anfange des neunzehnten Jahrhunderts, auch über andere Länder, Frankreich vornehmlich und Deutschland, junge lehrbegierige Griechen, die auf Kosten ihrer Gemeinden, oft auch auf Kosten reicher Privatleute, studirten, in grosser Anzahl. Die Mittel hiezu wurden durch den Aufschwung des griechischen Handels geboten, und der hiedurch vermehrte Reichthum wurde in Griechenland selbst zur Gründung neuer Schulen und zur Verbesserung der älteren angelegt. Eine Universität, fast vollständig ausgerüstet, bildete sich in Chios; eine andere auf dem Athos; die Wissenschaften des Occidents, Physik, Mathematik und Chemie, wurden nach Uebersetzungen brauchbarer Lehrbücher gelehrt und durch sie verbreitet; und indem die Griechen die Sprachen der Altvordern aus classischen Werken lernten, die ihnen zweckmäsig bearbeitet in die Hände gegeben wurden, veredelten sie die eigene Sprache des Landes durch besonnene Nachbildung. So durchdrang Liebe zur Wissenschaft vornehmlich das jüngere Geschlecht, gleichsam zum Trotze der Weissagung des paradoxen Canonicus von Xanten, der noch im Jahr 1788 schrieb: „Unwissenheit und Aberglaube hat in Griechenland so tiefe und zähe Wurzeln geschlagen, dass sie durch keine menschliche Kraft ausgerottet werden kann."

Der Verfasser des Werkes, dessen Erscheinung wir hier anzeigen, und das nicht bloss für die Geschichte der Begebenheiten, die sich zum Theil unter seinen Augen, zum Theil mit seiner Beywirkung begeben haben, sondern überhaupt für die umfassendere Kenntniss des gegenwärtigen Zustandes von Griechenland von entschiedener Bedeutung und Wichtigkeit ist, war seit einer Reihe von Jahren, ehe Germanos und Ypsilanti die Fahne des Aufstandes erhoben, mit Sinn und Gemüth dem Volke zugethan, das ein besseres Schicksal verdiente, als unter den Trümmern seiner erlauchten Ahnen die Brosamen zu verzehren, die ihm von dem Tische seiner Dränger fielen. Durch griechische Wissenschaft gebildet, förderte er seit Jahren unter uns die Liebe, die er selbst für das Alterthum hegte, durch Schriften und Unterricht mit einem Eifer wie wenige, und nicht bey der deutschen Jugend allein, sondern überall, wohin seine Schriften drangen, auch jenseit des Meeres in Griechenland. Eine Schaar lehrbegieriger Griechen, die Blüthe der Jugend, sammelte sich um ihn und erfreute sich seines Unterrichtes; und durch das Gute, das er auf diese Weise Griechenland erwiess, so wie durch die Banden der Freundschaft und Pietät, die sich zwischen ihm und seinen Zöglingen knüpften, wurde in ihm die Liebe zu dem hülfsbedürftigen Volke immer lebendiger, und seine Theilnahme an dem Schicksale des Landes grösser und inniger. Als daher der Aufstand begann, waren in Deutschland wohl nur wenige, die sich die Worte des Aufrufs, den Ypsilanti erliess: „Alle Völker, dankbar für die von unseren Ahnherrn empfangenen Wohlthaten, wünschen unsere Befreyung", mit grösserem Rechte zueignen durften. Als nun das Aufstreben des Volkes seinen Erwartungen entgegen kam, und bey jedem Erfolge des Kampfes immer deutlicher wurde, dass Griechenland als ein selbstständiger und unabhängiger Staat von neuem eine Rolle zu spielen berufen sey; als endlich in dem Rathe der europäischen Machthaber entschieden war, dass ein europäischer Fürst an die Spitze der griechischen Regierung gestellt würde; fasste *Thiersch*, vielleicht unter allen Philhellenen zuerst, den durch die Folge bewährten Ge-

danken, daſs der Fürſt, dem dieſes edle Loos zufiele, für ſeine Beſtimmung gebildet, der Sprache des Landes und ſeiner Sitten kundig, auch von dem alten Ruhme des Volkes und ſeiner Wiſſenſchaft durchdrungen ſeyn müſſe, und daſs, nachdem die Familien der verbündeten Mächte von der Mitbewerbung ausgeſchloſſen waren, kein Prinz für die erfoderliche Bildung empfänglicher ſey, als der zweyte Sohn des Königs von Baiern, der ſchon zum voraus durch die groſsmüthige Theilnahme, die ſein Vater den Griechen durch That und Wort bewieſen hatte, auf das nachdrücklichſte empfohlen war. Dieſen Gedanken legte er in einem, den 10ten September 1829 zu Kreut geſchriebenen Briefe (ſ. 1. Th. S. 308 ff.) dem Könige mit allen ſeinen Motiven und den Folgen, die ſeine Ausführung haben würde, vor Augen; worauf er durch einen Dritten die Antwort erhielt, der König könne ſich weder perſönlich, noch auf dem diplomatiſchen Wege in dieſe Sache miſchen, weil er nicht die Meinung veranlaſſen wollte, bey dem, was er für die griechiſche Sache gethan hätte, durch irgend ein perſönliches Intereſſe geleitet zu ſeyn. „Wenn indeſs, hatte er hinzugeſetzt, Griechenland meinen Sohn verlangt, oder wenn ihn die verbündeten Mächte ohne meine directe oder indirecte Mitwirkung wählen, ſo werde ich bey ſolchem Anlaſs den Griechen dieſelben Geſinnungen zeigen, die mich bisher geleitet haben.“ Nach dieſer Erklärung des Königs, die keine Einwendung geſtattete, dem Verfaſſer aber freye Hand lieſs, für die Sache, der er ſich gewidmet hatte, wirkſam zu ſeyn, theilte er eine zweyte Denkſchrift gleichen Inhaltes dem eifrigen und einfluſsreichen Griechenfreunde *Eynard* mit, um davon geeigneten Gebrauch zu machen; ſendete ſie auch kurz darauf, bey Gelegenheit des Dankes, den die griechiſche, in München gegründete Kirche dem Kaiſer von Ruſsland für empfangene Geſchenke brachte, an dieſen Monarchen. Der darin aufgeſtellte und motivirte Gedanke fand überall Beyfall; nur England widerſtrebte, und beſtimmte die griechiſche Krone dem Prinzen Coburg. Der Erfolg iſt bekannt. Nachdem der Prinz dem angebotenen Throne entſagt, und durch die Juliusrevolution die beſtandenen diplomatiſchen Verhältniſſe geſtört worden waren, in Griechenland aber die Oppoſition gegen die proviſoriſche Verwaltung des Grafen Capo d'Iſtria ihr Haupt mit gröſserer Anmaſsung erhoben hatte, ſchien auch jenſeit des Meeres ein Umſturz der Dinge nah zu ſeyn; aber Alles war in Europa ſo unvollkommen bekannt, daſs ein ſicheres Urtheil über das, was geſchah oder geſchehen muſste, keinesweges Statt fand. Unter dieſen Umſtänden, und da ſich die Anſichten der Conferenz der Wahl des Prinzen von Baiern immer mehr zuneigten, hielt *Thierſch* es für dringend, den ſeit zwanzig Jahren gehegten Plan einer wiſſenſchaftlichen Reiſe nach Griechenland nicht länger aufzuſchieben, um mit eigenen Augen zu ſehen, und den Stand der Dinge kennen zu lernen. Ungeſchreckt durch die drohende Cholera und den unter der Aſche glimmenden Krieg, verlieſs er im Herbſt 1831 ſeine Familie, und begab ſich über Trieſt nach Nauplia, wo er von dem Präſidenten, den er ſeit dem Jahre 1814 kannte, als ein alter Freund empfangen wurde. Die Lage dieſes Mannes, in deſſen Händen ſeit dem Jahr 28 das Schickſal von Griechenland lag, war jetzt durch die Aufſtände der Mainioten und der Inſeln bedenklich geworden, und er geſtand dem Vf. in mehreren langen und intereſſanten Unterredungen (ſ. 1 Th. 318 ff.), daſs es ihm an Mitteln fehle, das Heer und die bey der Regierung Angeſtellten zu bezahlen; und, wenn der Congreſs zu London nicht in einer beſtimmten Zeit die Angelegenheiten Griechenlands geordnet hätte, er ſich genöthigt ſähe, die Initiative zu ergreifen, die Deputirten in Argos zu verſammeln, und ihnen den Prinzen Otto zum König vorzuſchlagen. Die höchſt ungünſtigen Urtheile, die der Vf. ſchon zu Trieſt über die ehrgeizigen und ſelbſtſüchtigen Abſichten des Präſidenten erhalten, und in Griechenland ſelbſt beſtätigt gehört hatte, hielten ihn ab, näher auf die Sache einzugehen, auſser durch die Bemerkung, daſs der König von Baiern ſchwerlich auf den Vorſchlag des Londoner Congreſſes eingehen würde, ſeinen Sohn ihm und ſeiner Regierung anzuvertrauen, ſo lange die Nation getheilt, und ihr Oberhaupt zu Maſsregeln der Willkür genöthigt wäre. Auf dieſe ihm unerwartete Bemerkung erwiederte er mit der ihm eigenthümlichen Haltung (*restant maître de son indifférence passionée*), daſs niemand mehr wünſche, dem, was als Willkür erſchiene, und nur eine Folge des proviſoriſchen Zuſtandes der Dinge wäre, ein Ziel zu ſetzen als er ſelbſt, und daſs ſich in Kurzem die ganze Lage der Sachen ändern würde. Dieſe Verheiſsung traf auf eine unglückliche Weiſe ein. *Thierſch* verlieſs ihn mit der Ueberzeugung, daſs er das Miſsliche ſeiner Stellung noch nicht hinlänglich erkenne, und das ihm drohende Ungewitter nicht zu beſchwören vermöchte; und kaum hatte er, zwey Tage nach jener Unterredung, die Reiſe in das Innere des Peloponneſes angetreten, als er bey Nemea ſchon die Nachricht bekam, daſs Capo d'Iſtria als ein Opfer der Rache der Familie Mauromichali gefallen ſey.

Die nächſten Folgen dieſes traurigen Ereigniſſes, das ſelbſt die Gegner des Grafen in die gröſste Beſtürzung ſetzte, brachten den Vf., welcher unverzüglich nach Nauplia zurückkehrte, in noch nähere Berührung mit den Häuptern der verſchiedenen Parteyen. Die Vortheile dieſer Verhältniſſe geben ſich in dem vorliegenden Werke kund. Kein anderer Gelehrter, welcher früher Griechenland bereiſt hat, wenn auch vielleicht mit Kenntniſſen auf gleiche Weiſe ausgerüſtet, hat ſich in gleicher oder ähnlicher Lage befunden, um die verſchiedenſten Claſſen der Einwohner in ihren mannichfaltigſten Beziehungen zu beobachten; das Vertrauen der einfluſsreichſten und unterrichteteſten Männer in einer Zeit und unter Verhältniſſen zu genieſsen, die das Herz am leichteſten öffnen, und Zeuge von Bewegungen zu ſeyn, bey denen auch das Verborgenſte an das Licht tritt. Dieſe günſtige Lage aber war durch Früheres vorbereitet. Vielen ſeit Jahren ſchon als einer der

thätigsten Philhellenen bekannt; Unterthan eines Königs, der sich bey jeder Gelegenheit als Freund und Wohlthäter der Griechen bewiesen hatte; und von diesem Könige, wie die, wenn schon ungegründete, Meinung war, mit einer geheimen Sendung beehrt, sah er sich sogleich bey seiner Ankunft mit einer Gunst begrüsst, wie nur selten ein Reisender spät erst durch vieles Bemühen erhält; und es ist unverkennbar, wie schnell, nach kurzem mündlichem Verkehr, die Sprechfertigkeit des Reisenden, seine gemüthvolle Theilnahme an den Zuständen des Landes das Wohlwollen von beiden Seiten befestigte und zu gegenseitigem Vertrauen erhob. Bald war sein Name überall in Griechenland mit Achtung genannt. Eines Tages, als er auf der Reise in Morea mit einem Trupp heimathloser Candioten zusammengetroffen war, ihre Klage vernommen und sie beym Abschiede mit Hoffnungen der Zukunft getröstet hatte, kam ihm einer der Bejahrtesten nah und sagte zu ihm: „Wir glauben Dich zu kennen. Du bist der Lehrer (ὁ διδάσκαλος) — denn so nannte man ihn, weil man voraussetzte, dass er als Lehrer der Prinzessinnen von Baiern auch an dem Unterrichte des Prinzen Theil genommen habe — und da *Th.* ihn fragte, woher er das wisse? antwortete der Candiote: „Daher, dass Du so wohlwollend mit uns gesprochen und uns in unserem Elende getröstet hast. Wir wissen, fuhr er fort, dass die Rumelioten Dich lieben, dass sie Dich ihren Grossvater (παππούλος) nennen; dass die Capitanis Deinen Rath begehren, und dass die Mainiotten wünschen, Dich in ihren Bergen zu sehen, und deine Hände zu küssen, die den Kerker ihrer Fürsten geöffnet haben. Rechne auch auf uns Kretenser ein wenig. Unser sind viel. Wir haben einigen Ruf der Tapferkeit. Verfüge über uns bey Tag und bey Nacht. Man wird Dir gehorchen."

Diese Stellung des Vfs. ist zu kennen erfoderlich, um das Verdienst seines Werkes hinlänglich zu schätzen. Sein Zweck ist ein doppelter: Beurtheilung dessen, was seit der Zeit für Griechenland gethan worden ist, wo es der Regentschaft des Grafen Capo d'Istria unterworfen wurde, und Aufstellung der Grundsätze, nach denen das Land künftig verwaltet, und die allgemeine Wohlfahrt gegründet und befestigt werden müsse. Der Inhalt des ersten Theiles umfasst die Begebenheiten, die der Beurtheilung zur Grundlage dienen; er ist an die Verhältnisse der Zeit geknüpft, und seine Schätzung wird, zum Theil wenigstens, von dem Gesichtspuncte des Lesers abhängig seyn; daher es uns nicht wundern würde, wenn ihn hie und da lebhafter Widerspruch träfe. Der zweyte Theil aber enthält, als Grundlage der Vorschläge zur Wiedergeburt Griechenlands, die Forschungen des Reisenden aus glaubwürdigen Berichten und eigenen Beobachtungen, ein Gemälde in grossartigen Umrissen, wichtig und belehrend für alle Zeiten, für die gegenwärtige aber ein Compass denen, die an dem Ruder des Landes sitzen, um es in den Hafen des Glücks und der Ruhe einzuführen.

Das Urtheil über die Verwaltung des Grafen Capo d'Istria füllt die ersten Abschnitte des Werks. Es ist streng und fast ohne Einschränkung tadelnd. Von diesem Manne hatte sich das von Krieg und Gesetzlosigkeit zerrüttete Volk Rettung erwartet; und hätte er sich auf der Höhe seines Rufes erhalten, so hätte er, bey dem Gehorsam des Volkes gegen seine Anordnungen, die Wiedergeburt des Landes bewirken können. Aber er verirrte sich von seiner Bahn, indem er Griechenland eine unwürdige, auf Unterdrückung berechnete Verfassung aufbürdete. Selbst höherer Bildung beraubt, hasste er auch an Anderen das Streben danach, und nach Allem, was eine ideale Richtung des Geistes fördern konnte. „Ihr verlangt, sagte er, hohe Studien und den erkünstelten Ruhm, der der Antheil der Müssiggänger ist; alles das ist zu nichts gut, als den Schulmeistern den Kopf zu verdrehen und die ihnen anvertraute Jugend zu verderben." In dem Gymnasium zu Aegina wurde das Lesen des Plato verboten, und alle höheren Schulen nach einem mangelhaften Plane eingerichtet. Die alten Sitze des griechischen Ruhms waren ihm verhasst. Als er die Reste der Akropolis in Augenschein genommen hatte, sagte er, „es wären das eben nur Steinhaufen wie andere, und nur die Phantasie exaltirter Menschen könnte diesen Dingen eine Wichtigkeit geben." Was emporragte hielt er nieder; die Reichen machte er arm (*il est parvenu à les ruiner presque tous p.* 16); alle Belohnungen, alle Hoffnungen flossen den Mitgliedern seiner Phönix-Gesellschaft zu. Wer sich von dieser entfernt hielt, galt für einen Gegner, und wer Widerstand that, wurde eingesperrt oder verbannt. Ein verabscheuungswürdiges System geheimer Polizey kam in Gang; das Postgeheimniss wurde verletzt; Priester gedungen, um ihre Beichtkinder, Lehrer, um ihre Zöglinge, Kinder, um ihre Aeltern zu verrathen. „Man hat mir, schreibt der Vf., Leute genannt, die, um die Gunst der Regierung zu gewinnen, Angeber ihrer eigenen Kinder wurden." Unglaublich ist, dass er selbst — er selbst in eigener Person — Söhne zur Ermordung ihrer Väter aufgefodert habe (S. 14); wogegen freylich die Unbesonnenheiten, die er schon in den ersten Tagen seiner Regentschaft begangen haben soll (S. 9 f. 11) — so schwer begreiflich sie bey einem Diplomaten der Petersburger Schule sind — als unbedeutende Fehler erscheinen. „Er fand, heisst es S. 29, die Nation geneigt, alle Formen anzunehmen, die er ihr hätte aufdrücken mögen; er hat sie auf das Tiefste verderbt. — An die Stelle des Aufschwungs, der die Gemüther zur Ordnung, Bildung und selbst zur Vollkommenheit trieb, trat eine frostige Gleichgültigkeit gegen ehrenvolle Gesinnungen und Handlungen, und die Griechen gingen unter seiner Herrschaft von der Kindheit in das Alter über, ohne vollendete Männer gewesen zu seyn." Die Entschuldigungen, die man für sein Verfahren in den vorausgegangenen Zuständen und in dem Charakter der Nation zu finden gemeint hat, werden von dem Vf. zurückgewiesen, der in Beziehung auf das letzte, die anfängliche Fügsamkeit der

Nation unter die Anordnungen des Präſidenten geltend zu machen ſucht. Die Oppoſition begann, als er den Weg der Willkür einſchlug, und entwickelte ſich zugleich mit ſeinem Syſtem (S. 38); wobey doch zugeſtanden wird, daſs ſie durch den Einfluſs der Julirevolution gröſsere Heftigkeit und Kraft bekommen habe. Das die Regierung des Grafen leitende Princip war ſeine Begierde, die Herrſchaft über Griechenland für ſich und ſeine Familie zu ſichern. Dieſe Abſicht gab ſich zuerſt bey der ihm ſo unerwarteten Ernennung des Prinzen Leopold kund. In den Briefen, die er an dieſen Prinzen ſchrieb, ſchilderte er das Land als den Sitz der Verwüſtung und des Raubes, und um dieſem Gemälde einen Anſtrich von Wahrheit zu geben, *wurde, auf ſeine Veranſtaltung, der Peloponnes mit Räuberbanden bedeckt*, und die Wohlgeſinnten, die nicht in das Geheimniſs eingeweiht waren, durch höheren Befehl vom Verfolgen der Räuber abgehalten (!). Während er in den Prinzen drang, ſeine Ankunft zu beſchleunigen, ſetzte er ihn in die Unmöglichkeit, dieſs zu thun, und der Prinz fehlte darin, daſs er den Berichten des Präſidenten allzu vielen Glauben ſchenkte. Wunderbar contraſtirend mit den ehrgeizigen Planen dieſes Mannes iſt es, daſs er ſich der Erweiterung der Grenzen des Landes widerſetzte, und es für nöthig hielt, daſs Griechenland klein und ohne Bedeutung bliebe (S. 54). Als Reſultat aller dieſer Verſchuldungen heiſst es nun (S. 60), daſs auch in dem, was er gut zu machen beabſichtigte, ſeine Regierung ſich unheilbringend bewieſs, und er dem unglücklichen Lande nichts hinterlieſs, als eine Laſt von Miſsbräuchen und Elend, ein ſchreckliches, aber nützliches Beyſpiel für ſeine Nachfolger.

(*Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Nürnberg*, b. Riegel u. Wieſsner: *Ueber die Wahl des Prinzen Otto von Baiern zum König von Griechenland.* 1832. 48 S. 8. (5 gr.)

Mit Uebergehung der bekannten hiſtoriſchen Facten heben wir nur Einiges aus dieſer Schrift aus, das ihren Inhalt und Charakter hinlänglich darlegen wird. Nur innere Stürme, meint der Vf., könnten die junge Monarchie in Griechenland ſtürzen, und das Haus Wittelsbach habe an Glanz gewonnen. Schwer ſey freylich der Scepter eines halb wilden Volks, aber unwahr S. 18, daſs Baiern ſich dagegen verpflichtet habe, den Frankfurter Beſchlüſſen u. ſ. w. beyzutreten. Das Urtheil des Vfs. über den Werth und die Dauer jener Beſchlüſſe geziemt uns nicht zu würdigen, zumal ſeine Sprache in dieſem Puncte jener der ſibylliniſchen Bücher gleicht. Der Staat Baiern dürfe fürs Erſte nicht dadurch gewinnen, denn Griechenland und Baiern hätten keine Stapelproducte zum Austauſch, und die mögliche Auswanderung einiger verſchrobenen Köpfe aus Baiern nach Griechenland werde weder Baiern viel Nutzen gewähren, noch Griechenland beglücken; aber wenn Oeſterreich ſich in der Türkey künftig vergröſsern werde: ſo habe es weniger Neigung, ſich auf Koſten Baierns zu erweitern, und vielleicht einmal Griechenland nöthig, um dem Coloſs Ruſsland zu widerſtehen. Schlimm ſey die mögliche ſtarke Truppenrekrutirung aus Baiern für die griechiſche Militärmacht, und unwahrſcheinlich, daſs künftig Griechenland gern ſeinen König durch Baiern bewacht ſehen werde, auch die *graeca fides* etwas verrufen und nachtheilich, wenn die Regierung die in ſeinem Schooſse noch ſeltenen bewährten Staatsmänner nach Griechenland ſchicken werde. Auch hätten die ernennenden Mächte für den Prinzen Otto bedungen, daſs ihm ſeine Hausapanage bleiben ſolle. Die conſtitutionellen Dynaſtieen, die die Wahl trafen, verſprechen die Kammern zu disponiren, daſs ſie die Anleihe für Griechenland verbürgen würden. Da der König von Baiern dieſe Genehmigung den Reichsſtänden nicht vorbehielt, ſo ſcheint ſeine Abſicht zu ſeyn, die erſte Einrichtung des griechiſchen Staats und Hofes aus ſeiner Civilliſte tragen zu wollen. Schwerlich werde Griechenland eher eine Verfaſſung erlangen, bis der Staat völlig geordnet worden ſey, und in allen Theilen Ruhe herrſche, denn ein ſolches Volk bedürfe einen ſtrengen, aber gerechten Dictator, und die erſten Operationen der Interimsregierung dürften eine ſtrenge Verwaltung ſehr erfodern. Dieſs hindere aber nicht die Regierung, den Rath der weiſeſten Eingebornen ſich zu Nutze zu machen, bis der König den Zeitpunct geeignet finde, um ſeinem treu und gehorſam befundenen Volke eine Verfaſſung zu geben, etwa im Geiſte der polniſchen Verfaſſung des J. 1791, weil ſolche ſo ſehr auf die Nationalität des Volkes Rückſicht nahm. Vor allem dürfe die Regierung Griechenlands Achtung vor der Religion des Volks und Gerechtigkeit zeigen müſſen mit Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, und mit vieler Sparſamkeit, den armen Staat zu regieren. Nicht alles, was Baierns Verwaltung dulde, dürfte in Griechenland ohne Gefahr zugelaſſen werden können. Auch die nationalen Vorurtheile werden geſchont werden müſſen, damit nicht der junge König, wie einſt Joſeph II, mit ſeinem Volke zerfalle. Die Parteyen müſsten von der Regentſchaft vereinigt, ein Nationalheer gebildet, Feſtungen erbauet, Fabriken, Ackerbau und Handel erweckt werden, dann werde Griechenland bald aufblühen, und der Zeitraum der Volljährigkeit des Königs mit deſſen vollendetem 21ſten Jahre ſey wohl hinreichend zur Grundlage, übrigens ſey es löblich, daſs der König weiſe beſchloſſen habe, den jungen Monarchen nicht zu frühe ſelbſt regieren zu laſſen, obgleich die Prinzen in Baiern ſelbſt 18 Jahr alt ſchon volljährig ſind. Die Hoffnung der Reſidenz des Griechenkönigs in Konſtantinopel ſey fürs Erſte ſehr fern, aber wahrſcheinlich, daſs ſich viele griechiſche Einwohner künftig aus der Türkey nach Griechenland verſetzen, und deſſen ſchwache Bevölkerung vermehren würden. Von Ruſsland werde Griechenland nicht abhängig werden, weil das wider die Intereſſen Englands und Frankreichs ſey. Sein Gegner dürfte der Sultan von Aegypten ſeyn. — Künftig werde ſich vielleicht Griechenland auf Koſten der Türkey vergröſsern, vor allem aber ſeinen Ackerbau erheben und ſeine Sümpfe austrocknen, auch durch treffliche Elementarſchulen die rohe Nation in nächſter Generation in eine civiliſirte umſchaffen. Der Vf., ſichtbar ein Nordbaier, aber ſonſt mit dem Gegenſtande ſehr vertraut, wagte aus wahrſcheinlicher Furcht, der Cenſur zu miſsfallen, nicht die Nothwendigkeit des Religionswechſels für den jungen König auszuſprechen, wenn er bey ſeinem Volke ſich wirklich beliebt machen will. Denn ſo groſs iſt der Haſs der von ihren Prieſtern ſehr gegängelten Griechen wider die Katholiken, daſs das bitterſte Schimpfwort der uneinigen Griechen iſt, den Gegner einen Papiſten zu nennen. Vielleicht hebt aber dieſe Schwierigkeit die Wahl einer Gemalin griechiſcher Religion und die Erziehung der Kinder in der griechiſchen Kirche. Hoffentlich ſind die griechiſchen Staatsbürger nicht intoleranter als die katholiſchen Laien in der Periode, in welcher König Heinrich IV vom Glauben der Reformirten zum katholiſchen Glauben überging. Uebrigens ſind die Fanatiker überall Gegner weiſer Regierungen, aber freylich als Hierarchen am gefährlichſten.

A. H. L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1834.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *De l'état actuel de la Grèce et des Moyens d'arriver à sa réstauration* par *Fréderic Thiersch etc.*

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Den Anklagen, die gegen die Verwaltung des unglücklichen Grafen erhoben werden, möge nun auch das wenige, ihm zugestandene Gute gegenüber stehen. Von seiner Persönlichkeit heisst es S. 55: „Er war von Gemüth nicht bösartig, aber durch die Bösartigkeit Anderer verkehrt, fortgerissen durch die Begierde nach Gewalt, und verblendet durch übermässige Eitelkeit. Seine Unterhaltung war beseelt und mannichfaltig. Er wünschte geliebt zu seyn. Auch nüchtern und arbeitsam war er. Seine Tafel, seine häuslichen Einrichtungen, seine Gewohnheiten, Alles kündigte einen einfachen, den Luxus verschmähenden Mann an. Seine Thätigkeit war gross, aber ohne heilsame Wirkung, weil er mit den Einzelnheiten der Verwaltung unbekannt war, und guten Rath Anderer nicht leicht annahm. Bey grossem Missbrauche der Gewalt und vielen Missgriffen in der Verwaltung bleibt ihm nur Ein Verdienst (*il ne lui reste qu'un seul mérite*), das Verdienst, die Ordnung und öffentliche Sicherheit in einem Lande erhalten zu haben, welches immer danach strebte, nie aber dazu gelangen konnte. Es bedurfte dazu einer Folge von Massregeln, die er, anfänglich durch einsichtsvollen Rath unterstützt, mit Umsicht und Festigkeit ausführen liess. Dazu mussten die Ansprüche der Hauptleute niedergehalten und der Landmann in eine Lage gebracht werden, wo er weder die Vorschüsse (*les avances*) der Primaten, noch die Plünderung der Soldaten zu fürchten hatte, von denen die Einen, wie die Anderen gewohnt waren, sich auf Kosten des Landmannes zu bereichern oder von ihm zu leben. Dieses gelang ihm. Unter dem Schutze der öffentlichen Sicherheit gelangte das nüchterne und arbeitsame Volk binnen wenigen Jahren dahin, seine Hütten und Häuser wieder aufzubauen, die Hülfsmittel, die der Krieg ihm gelassen, an Ackergeräth und Vieh anzulegen, und den grösstentheils verödeten Boden wieder anzubauen, der in diesem fruchtbaren Lande ihm desto mehr eintrug, da der Präsident dafür sorgte, dass er nicht mit neuen Lasten beschwert wurde."

Dieses Zugeständniss eines Verdienstes, das, unserer Einsicht nach, durch die Aufzählung des *vielen Anderen* (S. 57), was noch immer zur Beförderung des Landbaues hätte geschehen sollen, nicht aufgehoben wird — denn in diesem, seit Jahrhunderten gemisshandelten und in dem letzten Jahrzehnt durch den inneren Krieg verheerten Lande war in jedem Zweige der Verwaltung noch *Alles* zu thun — dieses Zugeständniss scheint uns bey dem strengen, hier gepflogenen Todtengerichte von grosser Bedeutung. Feststellung der Ordnung und des Gehorsams, und Gewährung der Sicherheit musste ohne Zweifel das erste Geschäft einer gesetzmässigen Regierung seyn. Dieses Geschäft war nicht leicht bey einem Volke, bey dem seit uralter Zeit Parteyungen einheimisch waren, und, selbst unter harten Bedrängnissen, Jegliches eher, als Einheit und Gehorsam zu finden war. Auf die Gefügigkeit des Volkes bey dem Antritte der Regentschaft des Grafen, und auf die Ruhe, mit der es sich seinen Anordnungen unterwarf, möchte doch nicht allzu viel zu bauen seyn. Allerdings fühlte ein grosser Theil des Volkes die Uebel der Anarchie, und wünschte ihre Abstellung; dieser Theil fügte sich gern und leicht in das, was ihm erwünscht und nützlich war, die Anderen warteten zu und harrten der Zeit. Wenn überhaupt das Volk den Mann, der ihm von fern her, aber doch nicht fremd, als ein Retter in der Noth gesendet wurde, mit regen Hoffnungen empfing, so that es eben nur, was das Volk überall, auch wo es weniger sanguinisch und beweglich ist, beym Eintritte in das Neue thut, dass es sich gern und leicht dem Gaukelspiele der Hoffnung hingiebt, die am Eingange der noch unbekannten Ferne steht. Wie diese Hoffnungen und Wünsche auch immer im Anfange beschaffen seyn mögen, sehr bald werden sie durch Eigennutz getrübt; Eitelkeit, Ehrgeiz und Habsucht drängen sich zu, und die Unbefriedigten, wie verschieden auch immer in ihren Ansprüchen und Ansichten, schliessen sich durch das gemeinsame Band der Unzufriedenheit an einander, und werden zur Gegenpartey, in der sich oft das Edelste und Reinste mit dem Schlechtesten und Unwürdigsten zusammenfindet. Was dann geschieht, lehrt die Erfahrung aller Zeiten, keine vielleicht mehr, als die unserige. So bildete sich denn auch schon früh in Griechenland eine Opposition gegen Capo d'Istria; und dass dieses erst dann geschehen sey, als sein selbstsüchtiges System sich verrathen hatte, möchte doch schwer zu erweisen seyn. Schon im ersten Jahre, als er bey einer Reise durch das Land überall von dem Volke als Vater und Retter

begrüſst worden war, und die Wahlen zu dem von ihm berufenen Congreſſe faſt durchaus ſeinen Wünſchen entſprochen hatten, erwachte Unzufriedenheit (S. 33); aber ſie erwachte nicht unter dem Volke — wie es denn auch nicht das Volk war, das ihn ermordete — ſondern unter den *Vornehmen*, „unter denen Viele die Gedanken des Präſidenten *erriethen*, und ihnen Hinderniſſe entgegenſetzten“ (S. 33). Wenn jenes *Errathen*, wobey doch wohl bisweilen der Scharfſinn durch Leidenſchaft und Ungunſt gelenkt wurde, falſch rieth, und jenes Entgegenſtreben, das doch gewiſs nicht immer aus klarer Einſicht des Beſſeren hervorging, ſich als Feindſeligkeit geſtaltete: ſo wurde die Regierung um ihrer eigenen Erhaltung willen durch das Geſetz der Nothwehr zu entgegengeſetzten Maſsregeln hingedrängt. Die Bahn der Willkür war dann geöffnet, und wie weit oder eng hier die Schranken geſetzt werden müſsten, hing von einer Beurtheilung ab, von der jeden Einfluſs der Leidenſchaft abzuwehren, auch dem beſten Willen vielleicht unmöglich fallen mochte. Das, was vor dem Beginnen der Verwaltung des Grafen und faſt von dem Tage an, wo die Stimme der Freyheit in dem unterdrückten Lande gehört wurde, geſchah, wo Zerwürfniſſe der Parteyen und nie raſtende Eiferſucht der Führer jedes Streben nach geſetzmäſsiger Ordnung lähmte; ſo wie das, was eben jetzt die baieriſche Regentſchaft, nach wenigen Monaten ihrer Thätigkeit, unter den Augen des Königes, zu ſtrengen Maſsregeln genöthigt hat, möchte doch gar ſehr geeignet ſeyn, das Urtheil über die proviſoriſche, und hiedurch ſchon ungünſtig geſtellte Regierung des Grafen zu mildern, und von dem, was er gefehlt hat, einen guten Theil den Umſtänden, der Verwirrung des Landes, der Unſicherheit ſeiner Mittel und dem Widerſtreben feindlicher Parteyen zuzuſchreiben. Dennoch geſchah auch in der kurzen Zeit, in der ihm zu wirken vergönnt war, nicht wenig für den öffentlichen Unterricht, das Kriegsweſen und die Verwaltung der Juſtiz: und ſo eben leſen wir in dem Briefe eines wohlgeſinnten Griechen, daſs die Aufhebung der von Capo d'Iſtria geordneten Anſtalten zur Verwaltung des Rechts ſchmerzlich beklagt wird. Allzuſchwer fällt es uns in der That, zu glauben, daſs die wenigen Jahre ſeiner Regierung hingereicht haben ſollen, das Volk auf das Tiefſte zu verderben (S. 29) und zu entſittlichen. Immerhin mag die Menge der Anhänger ſeines Syſtems, das hier als *verabſcheuungswürdig* qualificirt wird, und die groſse Zahl der Gehülfen, die er zur Unterſtützung deſſelben fand, kein Beweis für ſeine Sittlichkeit ſeyn; gewiſs aber ſpricht es auch nicht für die Sittlichkeit des Volkes, daſs ſich bey ihm für Abſcheulichkeiten, wie dem Syſtem des Präſidenten zur Laſt gelegt werden, ſo viele bereitwillige Diener und Hände fanden. Nur ſo viel mag der Unparteyiſche zugeſtehen, daſs die Fehler, die nicht erſt ſeit dem Jahr 28 an den Griechen wahrgenommen wurden, durch die davon unter Capo d'Iſtrias Regierung gemachte Anwendung, nicht vermindert worden ſind; ſchwerlich aber, daſs das Gift derſelben mächtig genug geweſen ſey, „um das Volk, das ſie in dem Zuſtande verzogener Kinder (*dans un état d'enfance gâtée*) gefunden, binnen drey Jahren in alte verderbte Leute umzuwandeln“ (S. 233).

Auf die Nachricht von der Ermordung des Präſidenten unterbrach der Vf. die angetretene Reiſe in das Innere des Peloponneſes, um nach Nauplia zurückzukehren. Alles war ruhig, „und Griechenland zeigte noch einmal durch ſeine Haltung, daſs es Frieden und Ordnung wolle“ (S. 63). Alle waren geneigt, ihre Beſchwerden zu vergeſſen; der Mann, gegen den ſie geführt worden waren, lebte nicht mehr; die Art ſeines Todes unter den Händen einer beleidigten Familie wurde auch von ſeinen Gegnern beklagt, und machte alle Gemüther der Verſöhnung zugänglich. Aber die neue proviſoriſche Regierung, die bis zum Zuſammentritt des einberufenen Congreſſes dauern ſollte, und aus dem Bruder des Präſidenten, Kolokotroni und Koletti beſtand — der Letzte trat ſpäter auf die Seite der Oppoſition — benutzte die Lehre nicht, die ihr durch den Tod des Präſidenten gegeben war. Auguſtin verfolgte das Syſtem ſeines Bruders, ohne ſeine Talente und ſeine Erfahrungen, und die Oppoſition, deren vornehmſte Stützen die von dem Congreſſe ausgeſchloſſenen Mainioten und Hydrioten waren, ſchloſs ſich enger zuſammen. Ein Verſuch der Ausſöhnung, zu dem der Vf. nach Hydra eingeladen wurde, miſslang (S. 321 f.), und dem Congreſſe des Grafen Auguſtin gegenüber bildete ſich zu Argos ein Oppoſitions-Congreſs. Beide waren von Truppen umgeben; es kommt den 21 Dec. (1831) zu einem Kampfe, bey dem die Truppen des erſten der angreifende Theil ſind. Die Truppen der Oppoſition ziehen ab, ohne beſiegt zu ſeyn, und ſetzen ſich jenſeits des Iſthmus feſt, wo die Glieder der opponirenden Verſammlung ihre Berathungen zu Perachora fortſetzen. Dagegen zieht der Congreſs der Regierung nach Nauplia, decretirt hier dem Grafen Auguſtin eine faſt unbeſchränkte Macht, und dem Andenken ſeines ermordeten Bruders ausgezeichnete Denkmäler. Während dieſe Partey den Gedanken verfolgt, die Regierung des Landes der Corfiotiſchen Familie zuzuſichern, und dadurch den Eintritt eines fremden Fürſten zu hindern, beſchäftigt ſich der Londoner Congreſs aufs neue mit der Wahl eines Prinzen, die zuletzt auf den zweyten Sohn des Königs von Baiern fällt. Der Vf. war auf der Rückkehr aus Klein-Aſien in Syra, als die Nachricht von dieſer Wahl auf der Inſel anlangte. Scenen des Schreckens hatten hier Statt gehabt; die Beſtürzung war noch auf allen Geſichtern gemalt; auch konnte ſich der innere Kampf in jeder Stunde erneuern. Da hieſs es auf einmal, Griechenland habe einen Fürſten bekommen. „Es war ein Sonntag, erzählt der Vf., und der Anblick der Stadt war verändert im Augenblick. Man wünſchte ſich Glück; man umarmte ſich; man weinte vor Freude. Am folgenden Tage öffnen ſich die Kaufläden wieder, die ſeit vierzehn Tagen geſchloſſen waren; das baare Geld kommt wie durch

einen Zauberschlag wieder zum Vorschein, und in Einem Morgen werden mehr Geschäfte gemacht, als in einem Monat vorher.“ Gleiche Zufriedenheit verbreitete sich überall, nur nicht bey der Regierung und ihrer Partey, die jetzt ihr Ende vor Augen sah. Als der Vf. von Syra nach Nauplia kam, fand er die Aufregung gross, und Alles zu einer gefahrvollen Krisis bereit, die er sich, vermittelst des Vertrauens, das er genoss, wenigstens bis zur Ankunft des Königs aufzuhalten berufen fühlte. Die rumeliotischen Truppen hatten, seit ihrem Abzuge aus Argos, Salona und Lepanto eingenommen, die Soldaten der Regierung bey Eleusis zurückgedrängt, und sich am Isthmus gesammelt, um in den Peloponnes einzudringen, und für die in Argos erlittenen Unbilden Rache zu nehmen. Auch die Mainioten drohten mit Rache wegen der Mauromichalis, von denen einer als Mörder des Präsidenten hingerichtet worden war, die anderen aber noch immer im Gefängnisse festgehalten wurden. Von zwey Seiten her also boten sich die Gegner der Regierung die Hand, und das Land war mit Verwüstung und Bürgerkrieg bedroht. „In diesen entscheidenden Tagen, erzählt der Vf., trat ich in die Geschäfte ein. Ich that es ohne Auftrag, aber von allen Seiten aufgefodert. Es galt, den Peloponnes von einer doppelten Invasion zu retten.“ Seine Anstrengungen wurden mit Erfolg gekrönt; die Katastrophe begab sich ohne Erschütterung, und keine Handlung der Rache und Reaction wurde verübt. Um den Feldzug der Mainioten zu hintertreiben, erhielt er durch seine Vorstellungen von dem Grafen Augustin die Befreyung der Mauromichali's als eine nothwendige Maſsregel. Er selbst öffnete den Kerker der beiden Greise, die nun sogleich, fügsam der Vorschrift ihres Befreyers, der ihnen die Freyheit im Namen ihres Königs angekündigt hatte, nach ihrer Heimath abreisten, und so dem Aufbruche ihrer Landsleute zuvorkamen. Als zweyte Maſsregel beschloss er, nach vorläufiger Verabredung mit den Residenten der verbündeten Mächte, sich nach Perachora zu dem Congress der Opposition zu begeben, um die wahren Gesinnungen und Kräfte der Partey kennen zu lernen. Schon auf der Reise dahin, zu Argos und in der Nacht seiner Ankunft, erhielt er aus dem Munde des Prinzen Ypsilanti Mittheilungen, die ihm, wenn er in Perachora nicht die Abdankung des Grafen Augustin melden könnte, für den Erfolg seiner Reise wenig Hoffnung gaben; und am folgenden Morgen kamen Abgeordnete der Bürgerschaft von Argos zu ihm, die ihn, voll von Besorgniss über das, was bevorstand, um Nachricht über den Stand der Sachen baten. Die Furcht war gross. Alle Orte auf dem Wege nach Korinth waren verlassen; die Einwohner hatten sich auf die Berge und in Höhlen geflüchtet, und in Korinth hiess es, dass sich die Truppen der Rumelioten schon in Bewegung setzten. Zu Perachora, das mit Soldaten angefüllt war, fand er die Sache schon allzu weit vorgerückt, um seinem Rathe, die genommene Stellung bis zur Ankunft des Königs ruhig zu behalten, Eingang verschaffen zu können. Die Lebensmittel waren aufgezehrt; Entbehrungen aller Art waren eingetreten; alle Gedanken des Heeres waren darauf gerichtet, in Argos Rache zu nehmen, den Congress der Opposition wieder einzusetzen, und hiedurch die feindseligen Absichten der Gegner in Beziehung auf den König zu vereiteln. Diese zuerst von Koletti, dem Präsidenten der Versammlung, vernommene Erklärung wurde dem Vf. am folgenden Tage von den Deputirten selbst wiederholt, die sich, um ihn zu hören, bey Koletti eingefunden hatten. Auf seine Bemerkung, dass sie französische Truppen auf ihrem Wege finden würden, erklärten sie, dass dieses die Rumelioten nicht abhalten, ja, dass sie selbst mitziehen und ihrem Schicksal ruhig entgegengehen würden. In demselben Sinne erklärten sich die Hauptleute in Megara, nur dass ihre Sprache bitterer und herber war. Da es unter diesen Umständen kein Mittel gab, das Vorrücken der Truppen zu hindern, beschloss er, sich der Bewegung zu bemächtigen, um ihr wenigstens den Hass und die Rachsucht zu nehmen, von der sie getrieben wurde; und nachdem es ihm gelungen war, den Aufbruch des Heeres um vier Tage zu verzögern, eilte er nach Nauplia zurück, um den Grafen Augustin zur Niederlegung seiner Gewalt zu bewegen; wodurch bewirkt worden wäre, dass nur ein kleiner Theil des rumeliotischen Heeres in den Peloponnes einrückte. Da ihm dieses misslingt, rücken die Rumelioten an dem bestimmten Tage vor, und mit Oelzweigen in der Hand und auf den Flinten fodern sie von den Truppen der Regierung den Durchgang. Ihre Foderung wird mit Flintenschüssen beantwortet. Hiedurch nicht geschreckt, stürzen sie sich auf die feindlichen Stellungen, werfen sie und stehen am folgenden Tage auf der Ebene von Argos. Die ganze Bevölkerung der Stadt, die Geistlichkeit an der Spitze, zieht ihnen entgegen und empfängt sie als Retter. Gleiche Aufregung herrscht in Nauplia, und drey Tage nachher (d. 9ten April 1832) legt Augustin seine Regentschaft in die Hände des Senats nieder, welcher eine Regierungs-Commission von fünf Mitgliedern ernennt. Neue Schwierigkeiten erheben sich. Die siegreichen Truppen, unzufrieden mit den getroffenen Maſsregeln, die ihrer Partey keine Mehrzahl der Stimme sichern, rücken den 10ten April in Schlachtordnung gegen Nauplia vor, das von den Ueberresten der aufgelösten Regierung und den Seesoldaten der verbündeten Mächte vertheidigt wird. Die Residenten drohen abzureisen und das Land seinem Schicksale zu überlassen, wenn die Fahnen ihrer Herrn von den anrückenden Truppen beleidigt würden. Hier galt es schneller Entschliessung. Nach kurzer Rücksprache mit den Generalen der Regierungstruppen, Rangos und Spiromilos, reitet der Vf., von einem Diener begleitet, dem Heere entgegen, das in scharfem Anzuge die Ebene vor Nauplia bedeckt. Von der zunächst haltenden Reiterey mit Jubel empfangen, macht er ihnen begreiflich, dass, nachdem ihr Feind sich seiner Herrschaft begeben habe, und ihr

König mit seiner Regentschaft von einem Tage zum anderen erwartet werde, es sich nicht mehr um Krieg, sondern um Frieden handle. Seine Vorstellungen fanden hier Eingang. Schwieriger war es, dem Vordringen der unregelmäsigen Truppen Einhalt zu thun. Nachdem aber auch dieses durch ein von dem Vf. angeordnetes Mittel bewirkt worden war, begab er sich in ihre Mitte, wiederholte, was er vorher ihren Capitani's gesagt hatte, und fuhr dann ungefähr auf folgende Weise fort: „Man wusste, dass Ihr unerschrockene Krieger seyd; Eure Siege von Argos bis zu den Thermopylen und die glorreichen Trümmern von Missolunghi haben Europa davon überzeugt. Jetzt wird es erfahren, dass Ihr auch Euren Hass und Euren nur allzu gerechten Zorn zu besiegen wisst. Indem Ihr durch Euren Edelmuth Eure alten Waffenbrüder dort in den Reihen gegenüber mit Euch vereinigt, indem Ihr Ordnung und Zucht selbst unter dem Geräusche der Waffen beobachtet, habt Ihr gezeigt, dass Ihr Versöhnung des Grolls in Griechenland wünscht, und dass Ihr den Fürsten, den Euch Gottes Vorsehung geschenkt hat, und die glückliche Zukunft verdient, die er Euch und Eurem Vaterlande bereiten wird." Diese Anrede wurde mit einem Jubel beantwortet, der in dem Masse stieg, als die gegenüberstehenden Reihen sich auflösten. Ganze Rotten von Reiterey und Fussvolk vereinigten sich mit den Truppen, die den Redner umgaben, und nicht lange nachher waren alle friedlich in der Vorstadt einquartirt. Indess blieben immer noch Truppen zurück, die mit Widerstand drohten und aus den Fenstern schossen, so dass sich der Kampf jeden Augenblick von allen Seiten erneuern konnte. *Thiersch* eilt zu den Häusern, aus denen geschossen wird, und gebietet Ruhe. Die Soldaten fodern Befehl von ihren Generalen, die in die Stadt zurückgekehrt sind; und dieser Befehl erfolgt auf eine Zeile an Rangos von *Thierschens* Hand. Jetzt war der Friede hergestellt, und bald nachher sah man die Soldaten zusammen auf das Wohl ihres Königs und die Vereinigung aller Rumelioten trinken. Noch waren indess die Wälle der Stadt mit der Garnison und geladenen Kanonen besetzt; aber Koletti kommt auf die Einladung des französischen Residenten; die Thore öffnen sich ihm, und sein Eintritt in die Stadt gleicht einem Triumphzuge. Augustin überzeugt sich jetzt, dass alle Hoffnung für ihn verloren sey, und schifft sich in der folgenden Nacht mit dem Leichnam seines Bruders nach Korfu ein. So endigte das Reich dieser Familie, von der man sich Griechenlands Rettung versprochen hatte; und es waren die eigenen Anhänger ihrer Partey, die sich von ihr lossagten, nachdem sie sich von Augustin's feindseligen Absichten gegen den gewählten König überzeugt hatten. „Ohne ihre Mitwirkung, sagt der Vf., wär' es mir unmöglich gewesen, zwey schlagfertige Heere in ihrem Gange aufzuhalten, und an Einem Tage einen Krieg zu endigen, welcher sechs Monate hindurch Griechenland verwüstet hatte."

Wir haben uns das Vergnügen nicht versagen können, einen Auszug der Geschichte jener merkwürdigen Tage hier einzurücken, an denen sich das Talent des Vfs. als Unterhändler und Friedenstifter auf eine glänzende Weise bewährt hat. Dieses Talent, welches in solchen Verhältnissen mehr als gewöhnlichen Muth, Gegenwart des Geistes und Entschlossenheit voraussetzt, und doch oft unwirksam bleibt, wenn es nicht von der Gabe, Vertrauen durch aufrichtiges Wohlwollen einzuflössen, und dem Talente beredter, klarer und eindringlicher Rede getragen wird, findet sich so selten in dem Stande, dem der Vf. angehört, und wird, wo es sich auch immer findet, so selten in Anspruch genommen, dass man nur allzuoft geneigt ist, es ihm gänzlich abzusprechen, und den Ständen der Diplomaten und Krieger als ausschliessendes Eigenthum zuzuweisen. Nicht selten sind wir beym Lesen dieser Begebenheiten, sowohl durch ihren Inhalt, als durch die Darstellung, an den Feldherrn erinnert worden, der in Sokrates Schule gebildet, auf den Schauplätzen des Krieges zunächst Nahrung für seine Wissbegierde suchte; dann aber in einem verhängnissvollen Augenblicke dem verwaisten und verrathenen Heere Retter und Führer ward, und endlich das, was er mit Kraft und Muth vollführt hatte, der Nachwelt in klarer und lebendiger Rede überliefert hat. Diese Erscheinung, höchst erfreulich und achtbar an sich, bietet auch von einer anderen Seite ein Interesse dar, auf das wir um so lieber hindeuten, je siegreicher ein solches Beyspiel der Vereinigung classischer Gelehrsamkeit und Bildung mit den Gaben des höheren bürgerlichen, politischen und kriegerischen Lebens den Gegnern der classischen Erziehung entgegentritt.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1834.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *De l'état actuel de la Grèce et des Moyens d'arriver à sa réstauration* par *Fréderic Thiersch etc.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Seit dem Tode des Präsidenten hatten die verbündeten Mächte alle Hoffnung auf den Gedanken gesetzt, eine Regierung aus den verschiedenen Parteyen zu bilden, und ein Protocoll der Londner Conferenz vom 7 März befahl die Ausführung dieser Massregel, die, bedenklich an sich, weil sie die Zwietracht in den Schooss der Regierung einführte, nach dem Urtheile des Vfs., seit Veränderung der Umstände durchaus untauglich geworden war. Sie wurde indess ausgeführt, und das Uebel der Zwietracht, das sie enthielt, wurde noch dadurch vermehrt, dass auch die Residenten in ihren Ansichten nichts weniger als einstimmig waren. Die Folgen dieses Zwiespaltes traten bald an das Licht. Die Flotte verweigert den Gehorsam; das unbezahlte Heer bricht in offenen Aufruhr aus, und, in Folge der dagegen ergriffenen Massregeln, setzen sich die aufrührerischen Führer in den reichsten Districten fest und plündern sie aus. Ein Aufstand des Volkes zwingt dem Senate eine Zusammenberufung der Deputirten ab, um den unterbrochenen Congress von Argos fortzusetzen, die Ernennung des Königs zu bestätigen, und eine Verfassung zu begründen, durch die seine Rechte und Pflichten bestimmt würden *). Die Sache war bedenklich, aber nicht zu hindern: und die Verlegenheiten, die sich erhoben, und die Ungehörigkeit, dass eine Verfassung ohne Mitwirkung des Oberhauptes ernannt werden sollte, wurde durch das Ausbleiben des Königs und der Regentschaft zu einer Quelle von Uebeln. Während indess Kolokotroni die Fackel des Aufruhrs erhebt, der Peloponnes mit widerstrebenden Parteyen erfüllt, und die Regierung bis zur Ohnmacht gelähmt ist, versammelt sich der Congress zu Pronoia, der Vorstadt von Nauplia, und beschliesst, sogleich nach seiner Eröffnung (den 26 Jul. 32), eine vollständige Amnestie. Auch die Anerkennung der Wahl des Prinzen von Baiern wird, trotz der Intriguen, welche Aufschub suchen, den 8ten Aug. zu Stande gebracht. „Die ganze Versammlung erhob sich in einmüthiger Bewegung, um ihren Fürsten mit freudigem Jubel zu begrüssen, welcher von dem, den Ort der Versammlung umringenden Volke getheilt wurde."

Der Vf. war bey dem langen und peinlichen Kampfe der Parteyen kein müssiger Zeuge geblieben; vielmehr hatte er zur Entfernung der Schwierigkeiten mitgewirkt, die der Bestätigung der neuen Regierung entgegengesetzt wurden; als aber später die besiegte Faction ihr Haupt von Neuem erhob, über die er nichts vermochte, ob er schon die Rache der Sieger von ihren Führern abgewehrt hatte, fühlte er sich in seiner Thätigkeit gehemmt, und dem Hasse der Begünstiger dieser Partey bloss gestellt. „Es gab zwar, sagt er, auch jetzt noch ein Mittel, mich der Verlegenheit zu entziehen; ich musste mich an die Spitze der Geschäfte stellen, und die Regierung des Königs anfangen." In der That wurde er hiezu von allen Seiten aufgefodert, aber um dieser Auffoderung zu folgen, hätte es einer Art von Bevollmächtigung und einiger Geldmittel bedurft. „Mit zwey Zeilen des Königs von Baiern und mit 100,000 Thalern hätte die Ruhe in Griechenland erhalten werden können." Unter diesen Umständen trat er sogleich nach Abfassung des Decretes, wodurch die Wahl des Königs bestätigt wurde, die nur bis dahin aufgeschobene Rückreise nach München an, mit dem Auftrage des National-Congresses, den Königen von Baiern und Griechenland sein Decret und seine Adressen, zugleich aber auch den allgemeinen Wunsch aller Classen und aller Parteyen zu überbringen, dass der erwählte König eilen möchte, den Boden von Griechenland zu betreten, wo er als die letzte und einzige Hoffnung des Heils erwartet würde. Wenige Tage nach der Abreise kamen die langgenährten Feindseligkeiten zwischen der National-Versammlung, der Regierungs-Commission und dem Senate zum offenen Ausbruche. Während sich der National-Congress mit einer Veränderung der Regierung beschäftigt, dringen Soldaten in den Versammlungssaal ein; die Deputirten werden bedroht und gemisshandelt, der Präsident, ein achtzigjähriger Greis, wird bey den Haaren herumgezogen, und nebst einem

*) Merkwürdig ist hier (S. 144) Folgendes, was einer Weissagung gleicht: *Il est vrai que le roi ou le régent arrivant, sans être appelés par le congrès, auraient été reçus avec le même empressement; car telles étaient les calamités du pays, que tout soulagement devait être accueilli avec joie et reconnaissance, et telles furent les passions et les méfiances des parties, qu'il n'y avait qu'un gouvernement étranger à tous les partis qui put les appaiser et pacifier la Grèce; mais après des jours et des mois de fêtes, on eût vu naitre des jours fâcheux de difficultés, d'oppositions, de dissidences; des ennemis même se seraient présentés etc.*

Dutzend anderer hinweggeführt. Der Congress ist aufgelöst; die Stadt ist in Aufruhr; die Häuser der verdächtigen Regierungsglieder werden bedroht, und nur die Ankunft eines seit Monaten erwarteten Couriers von München beruhigt die Gemüther, indem er neue Hoffnungen weckt. Aber der Zustand der Sachen blieb darum nicht weniger traurig. Von den sieben Gliedern, aus denen die Regierungs-Commission bestanden hatte, waren nur noch zwey übrig, und diese zwey standen sich so feindlich gegenüber, dass keine heilsame Massregel zu Stande gebracht werden konnte. Alles lag jetzt in den Händen der Minister. Diese erliessen Ordonnanzen, denen gehorchte wer wollte; Kolokotronis Soldaten aber theilten sich in die Provinzen, und machten sich, jeder so gut er konnte, bezahlt. Und während Alles in diesen anarchischen Zustand versunken war, schrieb man nach Europa, das Land sey ruhig und Alles geordnet; die Regentschaft dürfe nur ankommen; Widerstand habe sie nicht zu fürchten.

Der Vf. begleitet diese Epoche des griechischen Interregnums, als die Zeit der *gemischten Regierung* bezeichnet, mit beurtheilenden Betrachtungen, die für die Kenntniss des inneren Zustandes von Griechenland von vorzüglicher Wichtigkeit seyn dürften. So lange die Partey, welche die Herrschaft der Corfioten stürzte, einem gemeinsamen Feinde gegenüber stand, schien sie einig, und von den besten Absichten beseelt, nach Besiegung des Gegners aber zerfiel sie wieder in die feindseligen Elemente, aus denen sie ursprünglich bestanden hatte. Die Primaten des Peloponneses, während der Regierung des Grafen niedergehalten, machten, als der Adel des Landes, Anspruch auf den ersten Platz in der neuen Verfassung, und neben ihnen standen die Capitani mit hohen Ansprüchen und schwer befriedigter Habsucht. Nun sind aber überdiess in diesem Lande die Familienbande fester und enger geknüpft als irgendwo, so dass sich Alles leicht in Massen theilt, die sich wiederum sehr leicht mit einzelnen einflussreicheren Männern in einem System von Clientel vereinigen. Dass es dabey überall, wo etwas zu gewinnen ist, an einem lebhaften Austausche von Gefälligkeiten nicht fehlt, versteht sich von selbst; so wie hinwiederum, dass durch Wechsel der Personen den schreyenden Uebeln nicht immer abgeholfen wird. Nach dem Sturze der Corfioten kamen unter den Gegnern zum Theil Leute in die Geschäfte, die ihre Vorgänger an Unfähigkeit und Raubsucht übertrafen, so dass die verständigsten und einsichtsvollesten Männer mit Unwillen von ihnen erklärten, das schlechte Betragen dieser Elenden sey eine Rechtfertigung des Präsidenten, und zeige, dass dieser Recht gehabt habe, sie zu verrathen und zu verfolgen. Dennoch hatten auch die aufgeklärten Mitglieder dieser gemischten Regierung den richtigen Weg erkannt, und nach dem, was sie bey ihrer heterogenen Zusammensetzung, und bey den mannichfaltigen, feindseligen Störungen, die sie durch Ränke, Selbstsucht und Unverstand erlitt, dennoch vieles geleistet, und dadurch gezeigt, wie viel eine, in ihrem Inneren verbundene, einsichtsvolle und ihrer eigenen Bewegung überlassene Regierung bewirken könne.

Nach Darlegung der Begebenheiten, in sofern sie auf die Verwaltung des Landes Beziehung haben, beschäftigt sich der Vf. in den letzten Abschnitten des ersten Theils mit den erfoderlichen Massregeln, um zur Beruhigung des Landes zu gelangen. Die wichtigsten Gegenstände werden hier zur Sprache gebracht; die Verhältnisse Griechenlands zu dem übrigen Europa; die Mittel, die ihm durch die Beschaffenheit seines Bodens, seine Producte und Bedürfnisse zur Belebung der Industrie und des Handels geboten sind; der öffentliche Unterricht; die Organisation der Kirche; die nothwendigen Einrichtungen und Garantieen zur Befestigung des Throns und des gegenseitigen Vertrauens. Wir können von diesem Allem nur Weniges andeuten. Beachtenswerth ist S. 199 die Behauptung, dass, wenn der griechische Staat einmal geordnet und weisen Gesetzen unterworfen sey, er nicht bloss die ganze christliche Bevölkerung der noch übrigen Provinzen Griechenlands bis zum schwarzen Meere hin, sondern auch den grössten Theil der muselmännischen Bewohner jener Gegenden für sich haben würde. Treffende Bemerkungen werden S. 206 über das abhängige Verhältniss gemacht, in welches die eigennützige Politik des Auslandes den griechischen Staat durch Candia und die ionischen Inseln gesetzt habe. Candia, durch das Wellingtonsche Ministerium dem alten Freunde und Verbündeten in Stambul zugeschlagen, und nun von diesem ägyptischer Tyranney hingegeben, hält Griechenland vom Süden her blockirt; und „nie wird Russland den griechischen Staat für frey und unabhängig halten, so lange sein furchtbarster Nebenbuhler das westliche Bollwerk dieses Staates in Besitz hat.“ — Ein lebendiges und geistreiches Gemälde der höchst mannichfaltigen Classen und Stämme, die das neue Königreich bewohnen, giebt der dritte Abschnitt (S. 217—230), worauf zunächst von ihren Wünschen und Bestrebungen gehandelt wird. Bey Allen herrscht der Wunsch, die Ordnung (εὐταξίαν) hergestellt zu sehen. Selbst der Soldat, der den Landmann ausplündert, wünscht der Gewaltthätigkeiten überhoben zu seyn, zu denen ihn Mangel an Sold, Bekleidung und Unterhalt zwingt. Doch gesteht der Vf. zu, dass jenes Verlangen nach Ordnung bey den höheren Ständen keinesweges frey von Eigennutz sey. Jede künftige Regierung muss gewärtig seyn, dass, wer Anspruch auf Ehrenstellen macht, die gute Ordnung auf Anderer Kosten werde geniessen wollen. „Alle Laster, alle Leidenschaften einer sich selbst überlassenen und entsitteten Gesellschaft, Eitelkeit, Hochmuth, Hass gegen Gleichheit der Rechte, Begierde nach Reichthum und Einfluss, Alles diess wird sich regen; man wird schmeicheln, man wird verleumden, man wird Alles aufbieten, um Stellen und Vorrechte zu erlangen, und die gute Ordnung für eigene Rechnung zu missbrauchen“ (S. 232). „Jede Partey wird gewisse Ansprüche geltend machen; die eine wird behaupten,

für die liberalen Ideen und die Verfassung, die andere für das monarchische Princip die Waffen ergriffen zu haben; die Wahrheit aber ist, dass alle ihre Häupter nur ihrem eigenen Vortheile treu geblieben sind" (S. 241). Trotz diesem Eingeständnisse hält sich der Vf. überzeugt, dass bey dem unverwüstlichen Schatze von Rechtlichkeit, der in dem Charakter des Volks liege, niemand an dem Erfolge weiser Bemühungen verzweifeln dürfe. *Tout est à faire et à refaire en Grèce, mais ce pays offre des matériaux pour tout, de l'aptitude à tout, et si on fait s'y prendre, on y trouvera aussi de la bonne volonté pour tout. La Grèce marchera toujours avec vous, quand vous marcherez dans la carrière de ses véritables interêts. Elle vous obéira, quand vous saurez mériter sa confiance* (S. 233). Allerdings werden die Uebel, mit denen die neunmonatliche Anarchie seit der Auflösung des Congresses von Pronia bis zu der verspäteten Ankunft der baierischen Regentschaft Griechenland belastet hat, die Schwierigkeiten der neuen Regierung vermehren, die auch noch dadurch gesteigert werden, dass sie in ihrer Stellung keinen Eid zu leisten, und statt politischer Garantieen nur Hoffnungen zu geben hat. „Griechenland hatte die bitteren Früchte einer zusammengesetzten Regierung erfahren; alle Formen dieser Art waren versucht worden, und man wusste nicht, welche die verderblichste gewesen sey. Es hatte gehofft, dass die Regierung des Landes einem einzigen Regenten anvertraut würde, der während der Minderjährigkeit des Königs mit der höchsten Gewalt bekleidet wäre; es hatte nach einem solchen Regenten geseufzt, weil es nichts bedurfte, als einer höheren Autorität, um den misshelligen Elementen eine und dieselbe Richtung zu geben." Man hat eine andere Form gewählt, und jedermann weiss, was der Erfolg gewesen ist. Die Regentschaft hat sich genöthigt gesehen, Maßregeln der Strenge gegen eine Partey zu nehmen, die sich verbunden hatte, der Vielherrschaft ein Ende zu machen, und die höchste Gewalt dem Könige vor der bestimmten Zeit in die Hände zu geben; und es verlautet, dass die Theilnehmer an diesem Plane, die jetzt zum Theil vertrieben, zum Theil verhaftet sind, in Griechenland als Märtyrer einer guten und heilsamen Sache beklagt werden.

Was wir bis hieher gegeben haben, ist nur ein kleiner Theil von dem reichen Inhalte des ersten Bandes, dem noch ein Anhang höchst interessanter Actenstücke (*Pièces explicatives*, S. 305 — 458) und eine chronologische Tafel der Begebenheiten (vom 2 Febr. 1828, wo der Graf Capo d'Istria in Aegina landete, bis zum 6 Febr. 1833, als den Tag, an welchem der König Otto in Nauplia einzog) beygefügt ist. Der zweyte Band, von dem durch einen Irrthum im Druck die drey ersten Abschnitte mit dem Ende des ersten Bandes in Verbindung gebracht worden sind, ist der Darlegung der Mittel gewidmet, die sich für eine sichere und dauerhafte Wiedergeburt Griechenlands darbieten. Da diesen Ideen eine haltbare Grundlage zu geben, vor Allem Kenntniss des Landes und seiner Hülfsquellen erfoderlich ist, so handelt der Vf. zuerst von der physischen und moralischen Beschaffenheit Griechenlands; von dem Zustande des Ackerbaues und der Viehzucht, dem Weinbau und der Lebensart der Landleute; von dem Zustande der Handwerke; von der Schifffahrt und dem Handel. Es ist hier unmöglich, den Reichthum dieser Capitel auch nur anzudeuten, oder auf die, jeder Materie angefügten praktischen Vorschläge einzugehen; auch würde es unnütz seyn, da, wo Alles in Zusammenhang steht, und die Zahl der neuen, theils aus eigener Beobachtung, theils aus fremden Mittheilungen geschöpften Belehrungen so gross ist, Einzelnes auszuheben. Vier Abschnitte beschäftigen sich mit dem öffentlichen Unterrichte, den Elementarschulen, den königlichen Collegien, den Universitäten und Akademieen der Wissenschaften und Künste. Ueberall wird der gegenwärtige Zustand dieser Anstalten beschrieben, und dann das, was künftig dafür zu thun seyn dürfte, angezeigt. Dass vieles Vortreffliche sich hier zusammenfindet, wird Jeder von selbst erwarten, der die Einsicht des Vfs. in das Schulwesen und sein Werk über gelehrte Schulen kennt, von dem auch in diesen Blättern Nachricht gegeben worden ist. Was wir aber hier insbesondere andeuten müssen, ist der milde Sinn, der sich in allen hier vorgeschlagenen Einrichtungen der Denkungsart und den Bedürfnissen des Volkes anschmiegt, für dessen Unterricht er wirksam ist, so wie die religiöse Richtung, die er ihm giebt. (*L'esprit de ces écoles élémentaires doit être religieux, sévère et entièrement tourné vers le pratique.* S. 133. *Il est nécessaire que les sentimens religieux et moraux prédominent par tout.* S. 139. *Tout ce qui a rapport au culte doit être observé avec exactitude et recueillement. Ib.*) — Die Organisation der griechischen Kirche wird in zwey Abschnitten behandelt, die mit einer belehrenden Darstellung des gegenwärtigen Organismus der Kirche und ihrer Lehre anfangen. Ihr Zustand bedarf im Ganzen der Hülfe gar sehr. Die Geistlichkeit ist grösstentheils unwissend; Kirchen und Cultus im Verfall; selbst der Kirchengesang ist höchst vernachlässigt; und während der Revolution hat sich die Disciplin der Geistlichkeit geschwächt, oft aufgelöst. Nichts ist unverletzt geblieben, als die Ehrfurcht vor den Gebräuchen der Kirche, die von dem grössten Theil der Einwohner mit gewissenhafter Genauigkeit beobachtet werden. Im Allgemeinen hängt die Nation an ihrer Kirche, in der sie die Grundlage und die Seele ihrer Nationalität sieht, wie sie ohne Zweifel in der Zeit der Unterdrückung die Auflösung und Vernichtung derselben abgewehrt hat. Diese Anhänglichkeit der Nation an die orthodoxe Kirche wird durch ihren Gegensatz gegen die lateinische nicht wenig vermehrt; ein trauriges Erbtheil des Hasses, den langwierige Kriege, Unglück und Druck gezeugt und genährt haben. In Tinos, wo sich die Herrschaft der Venetianer am längsten erhalten hat, ist die Zahl der lateinischen Dörfer den griechischen fast gleich, und hier herrscht der verjährte Hass in seiner ganzen Herbigkeit, und bricht nicht selten in heftige, bisweilen in blutige Händel

aus. Uebrigens geniefst die lat. Kirche, die einen Erzbifchof in Tinos, Bifchöfe in Syra und Naxos hat, und während der türkifchen Herrfchaft unter dem Schutze der Krone Frankreichs ftand, der vollkommenften Unabhängigkeit. An der Revolution nahm die griechifche Geiftlichkeit den lebhafteften Antheil, und nach der Hinrichtung des Patriarchen in Konftantinopel und der Ermordung fo vieler Priefter in Chios nahm der Krieg den Charakter eines Kreuzzuges an. Der muthvollfte Mann von Allen, die bey Thermopylä ftritten, war ein Priefter; er wurde gefangen, und hatte nun zwifchen der Apoftafie und dem Tode auf dem Rofte zu wählen. Bringet den Roft her, rief er, ohne zu zagen, und ward lebendig verbrannt. Sein Tod entfchied den Aufftand des ganzen weftlichen Griechenlands. — Bey der höchft nothwendigen Organifation der griech. Kirche macht ihre Unterordnung unter den Patriarchen und die Synode von Konftantinopel, die künftig nicht mehr Statt finden kann, eine bedeutende Schwierigkeit. Der Vf. thut Vorfchläge, diefe zu heben. Dafs die *Nachkommen* des Königs Otto der griechifchen Kirche angehören müffen, hält er für nothwendig. Nie werde die Nation über ihre Religion beruhigt feyn, fo lange ihr König einer für feindlich geachteten und dem Banne unterliegenden Kirche angehöre; und nicht ihr König, fondern der Kaifer von Rufsland werde von ihr als das wahre Haupt der Kirche betrachtet werden. Diefe Bemerkungen find ohne Zweifel richtig; werden fie aber den gewünfchten Erfolg haben? Eher noch glauben wir, dafs die (S. 207) vorgefchlagene Verminderung der Fefttage, die Milderung der Faftenftrenge, die Abkürzung und Verbefferung der Liturgie Eingang finden wird.

Der Reft des Werkes ift der Organifation der Gemeinden, ihrer Vereinigung in Diöcefen und Eparchieen, und der Beziehung der Eparchieen auf die Centralverwaltung; dann den Finanzen, der Gerechtigkeitspflege, der militärifchen Macht und dem Stande der Ausgaben und des Aufwandes gewidmet. Ein Capitel über die Ausführbarkeit der vorgefchlagenen Mafsregeln und die Wichtigkeit ihrer Ausführung macht den Befchlufs. Jedes diefer Capitel ift reich an Stoff, nicht blofs für die Statiftik und die Kenntnifs Griechenlands in jeder Beziehung, fondern für die Gefetzgebung und Verwaltung des Landes. Manches des Erften wird, wir zweifeln nicht, Berichtigungen und Zufätze geftatten; Manches des Uebrigen wird Anderen anders erfcheinen, und beftritten werden können; aber nie wird diefem Werke das Verdienft ftreitig gemacht werden, eine gröfsere Fülle von Kenntniffen in weiterem Umfange, mit tieferer Einficht und einem lebendigeren Intereffe an dem Gegenftande gepaart, über Griechenland verbreitet zu haben, als irgend ein anderes. Alle Gegenftände, die darin behandelt werden, find in hiftorifcher und politifcher Rückficht von der allgemeinften Wichtigkeit, und was fich dem Anfchein nach nur auf einen einzelnen Punct der Erde bezieht, gewinnt durch den Zuftand der Zeit, wo eine neue Aera für den Orient beginnt, ein unendlich gröfseres und weiteres Intereffe. Dafs diefes durch den edeln und würdevollen Sinn, der das Ganze durchdringt, und durch die, wir möchten fagen, künftlerifche Liebe, von der fich der Vf. befeelt zeigt, für den Lefer von Gefühl nicht wenig erhöht wird, fühlen wir uns ausdrücklich zu bemerken verpflichtet als ein Verdienft, das in Schriften diefer Art keine gewöhnliche Erfcheinung ift.

Die äufsere Ausftattung des Werkes ift, wie man von der Verlagshandlung zu erwarten berechtigt ift. Zu beklagen aber ift die Menge der Druckfehler, die durch die Entfernung des Druckorts und die Befchaffenheit des Manufcriptes verfchuldet worden.

Philagathos.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Stuttgart*, b. Brodhag: *Baierns Heerzug nach Griechenland*, contradictorifch erörtert nach Grundfätzen des Rechts und der Politik. Mit Urkunden. 1833. 71 S. 8. (9 gr.)

Der Staatsvertrag über die Erhebung des königl. baierifchen Prinzen Otto auf den Thron des neuen griechifchen Staats hat eine Difcuffion veranlafst über die Frage: in wiefern die Verpflichtungen, welche der König von Baiern darin eingegangen ift, zur Unterftützung der Regierung ein Truppencorps nach Griechenland zu fchicken, mit der baierifchen Verfaffung zu vereinbaren feyen, und verfchiedenen, dawider in auswärtigen Blättern erhobenen Stimmen ift die Aufnahme in den baierifchen unterfagt worden. Diefes Verbot hat den ungenannten Herausgeber bewogen, damit dem Publicum vollftändige Acten vorliegen, und dafselbe, die Sache zu beurtheilen, in Stand fetzen möchten, fowie die, in der Münchner politifchen Zeitung erfchienenen, für officiell angefehenen Vertheidigungen jener Mafsregel, fo auch die darauf in die Hanauer Zeitung aufgenommenen Erwiederungen, bis zur Quadruplik zufammenzufaffen, und mit einer Nachfchrift, auch dem Abdrucke des Staatsvertrages über die Wahl des Pr. Otto zum König von Griechenland v. 7 Mai 1832, des Allianzvertrages zwifchen den Königen von Baiern und Griechenland v. 1 Nov. 1832, und des Decrets über die Ernennung einer Regentfchaft Griechenlands vom 5 October 1832 begleitet, erfcheinen zu laffen. Gewifs ein verdienftliches Unternehmen, und des Beyfalls der Lefer um fo gewiffer, als die gegen die Mafsregeln der königl. baierifchen Regierung gerichteten Erörterungen durch ihren Gehalt eben fo ausgezeichnet find, als durch ihre Form. Die Gründe für die Regierung werden mit Scharffinn und Mäfsigung widerlegt, zugleich aber dem edelmüthigen Zwecke des Königs von Baiern, einem durch Gefetzlofigkeit in fich zerfallenen Volke inneren Frieden zu verfchaffen, und es durch Ordnung und Recht auf den Standpunct zu erheben, deffen es durch die Lage und Befchaffenheit feines Landes, wie durch feinen Geift und feine Kraft würdig ift, herzliche Zuftimmung gegeben, fo dafs diefe Auffätze weniger als Angriffe, wie als Verwahrungen deffen erfcheinen, was der Verfaffer für öffentliches Recht feines Vaterlandes anerkennt.

Druck und Papier find gut. v—w.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1834.

THEOLOGIE.

1) Leipzig, b. Hartmann: *Commentar über den Brief Pauli an die Römer*, von *L. J. Rückert*. 1831. 701 S. 8. (3 Thlr.)

2) Leipzig, b. Köhler: *Commentar über den Brief Pauli an die Galater*, von *L. J. Rückert*. 1833. 348 S. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

3) Heidelberg, b. Winter: *Der Brief Pauli an die Römer* erläutert von *W. Benecke*. 1831. 316 S. 8. (2 Thlr.)

Nachdem die Exegese der neutestamentlichen Schriften lange Zeit dem Interesse eines vielgestaltigen Rationalismus, und neuerdings wieder einer modernen Orthodoxie, aufgeopfert worden, scheint es, dass die rein historische Erklärung sich endlich Gehör verschaffen werde, wozu es allerdings hohe Zeit ist. Hr. *Rückert* verdient als Exegete im Sinne der ebengenannten Tendenz alle Beachtung. Wenn gründliche philologische Bildung, verbunden mit einem hellen, vorurtheilsfreyen Geiste, das Haupterfoderniss eines guten Auslegers der heil. Schriften ist, so muss ihm der Ruhm, ein solcher zu seyn, in vollem Masse zuerkannt werden. Indessen werden, unseres Bedünkens, um jenes Lob zu verdienen, noch mehrere Exegetentugenden erfodert, deren Nothwendigkeit Hr. *R.* zwar selbst anerkennt, jedoch ohne sie sich gehörig zu eigen gemacht zu haben. Er verlangt nämlich in der Vorrede zu No. 1 von einem tüchtigen Exegeten folgende Eigenschaften: zuvörderst gründliche Philologie, namentlich genaue Kenntniss des ächt griechischen, so wie des hellenistischen Sprachgebrauchs, besonders richtige Einsicht in das Wesen der für die Erklärung der paulinischen Briefe höchst wichtigen Partikeln. Als Anhängsel der Philologie fodert Hr. *R.* ferner antiquarische Kenntniss des Zeitalters und des Volkes, welchem der zu erklärende Schriftsteller angehört. „Die Wichtigkeit dieser Art von Kenntniss, meint er, sey in unseren Tagen anerkannt, und in der Anwendung kein Mangel, sie habe bereits ihre guten Früchte getragen.“ Ja die Ausbeute dieser exegetischen Mine scheint ihm so vollkommen, dass er bereits vor antiquarischem Missbrauche und falscher Schatzgräberey warnen zu müssen glaubt. „Denn, sagt er, die Anwendung der Geschichte darf nicht soweit gehen, dass man einem Manne, wie Paulus war, die Selbstthätigkeit des Denkens darum raube, weil etwa im Talmud ähnliches gesagt worden. Endlich rechnet Hr. *R.* zu der ächten Philologie noch Logik und Phantasie, als diejenige Fähigkeit, die den Exegeten in Stand setze, in den Sinn des zu erklärenden Autors mit Sicherheit einzudringen. In der zweyten Hauptrubrik verlangt er weiter völlige Unbefangenheit, damit der Exegete vor der so gar häufigen Gefahr geschützt sey, eigene Ideen in den Schriftsteller, den er behandelt, hineinzudeuten. Die dritte Foderung ist Mass und Ziel in der Wahl des zum Behufe der Erläuterung aufzunehmenden Materials, als z. B., dass der Exegete nicht, wie Hr. *Tholuk*, allerley persischen und arabischen Ballast, der zur Sache nicht gehört, seinem Commentare aufbürde. Endlich verlangt er noch strenge Methodik; mit anderen Worten: „der Ausleger soll den Sinn jeder Stelle vor den Augen seines Lesers so entwickeln, dass letzter in den Stand gesetzt werde, in beständiger freyer Thätigkeit dem Verfasser nachzufolgen, jeden seiner Gedanken zu prüfen, und so allmälich die richtige Erklärung vor sich entstehen zu sehen.“

Es scheint uns, dass wirklich in dem eben dargelegten Rahmen alle Eigenschaften des ächten Exegeten enthalten seyen, und dass demnach der Beurtheiler an Hn. *Rückerts* exegetische Arbeiten den Massstab anlegen könne, den er selbst als den richtigen bezeichnet hat. Wenn wir nun nach diesem Masse verliegenden Commentar messen, so lautet unser Urtheil folgendermassen: Was die rein philologischen Ansprüche betrifft, so hat Hr. *R.* Vorzügliches geleistet. Er besitzt so gründliche Kenntniss der Sprache nach allen ihren Theilen, insbesondere auch der Partikeln, dass Rec. seine Arbeit in dieser Beziehung allen bis jetzt erschienenen Erklärungen des Römerbriefes vorzieht, und überhaupt nur Weniges daran auszusetzen weiss. Dasselbe gilt von dem, was Hr. *R.* selbst die Methodik der Auslegung nennt. Der Ideengang des Schriftstellers ist überall, wo nicht unten näher zu bezeichnende Mängel dem Herausgeber im Wege standen, folgerichtig entwickelt; eine gesunde Logik, ein heller, heiterer Geist spiegelt sich in diesem Commentare ab, und gern bekennt Rec., dass er durch die Lesung desselben zum Freunde des Verfassers geworden ist. Auch in Betreff der Unbefangenheit, die Hr. *R.* nach seinen Aeusserungen in der Vorrede als den Diamant im Kranze der Exegetentugenden zu betrachten scheint, steht es gut, nur nicht ganz so trefflich, wie Hr. *R.* selbst meint. Ungünstig dagegen muss Rec. sein Ur-

theil stellen hinsichtlich der gefoderten Mäfsigung in Aufnahme des exegetischen Ballastes, und der hieher bezüglichen Seitenhiebe auf *Tholuks* Commentar; ungünstiger noch in Bezug auf das, was Hr. *R.* selbst die Geschichte nennt, d. h. die antiquarische Aufhellung des Römerbriefes. Nicht nur hat Hr. *R.* gar nichts Eigenes beygebracht, was in diesen Kreis gehört, sondern er scheint nicht einmal einen Begriff von der ausnehmenden Wichtigkeit antiquarischer Erläuterung der neutestamentlichen Schriften zu haben, ja nicht einmal die Quellen zu kennen, aus welchen letzte geschöpft werden muss.

Wir wollen das Gesagte im Einzelnen beweisen. Was vorerst die rein philologische Seite des vorliegenden Commentars betrifft, so ist es bekannt, dafs viele Stellen des N. T. zwey oder mehrere Erklärungen zulassen, die von Seiten der Sprache fast gleichmäfsig gerechtfertigt werden können, so dafs die Entscheidung nur dem glücklichen Gefühl des Exegeten zukommt. Ohne uns bey solchen zweifelhaften Stellen aufzuhalten, führen wir nur solche an, deren Erklärung uns entschieden unrichtig scheint. Es sind deren nur wenige:

1) Die Auslegung von II, 14: ὅταν γὰρ ἔθνη τὰ μὴ νόμον ἔχοντα, φύσει τὰ τοῦ νόμου ποιῇ. Hr. *R.* gesteht, der Sinn scheine die Verbindung des Wortes φύσει mit ποιῇ zu fodern; dennoch zieht er es zu ἔχοντα, „weil im ersten Falle φύσις die Bedeutung *innerer Trieb der sittlichen Natur* haben müsse, welche dem Worte deswegen nicht zukommen könne, weil es in allen übrigen Parallelstellen der paulinischen Briefe etwas anderes, *die leibliche Abstammung*, bezeichne.“ Allein auch angenommen, dafs der Sinn „natürliche (ob sittliche ob körperliche) Anlage“ sich gar nicht aus den wenigen, bey Paulus vorkommenden Wiederholungen des Wortes φύσις beweisen liefse: so wäre obiger Schluss viel zu gewagt, da die Bedeutung, welche der Zusammenhang unserer Stelle für das Wort heischt, einmal dem Ideengange des Apostels nicht fremd, und überdiess im rein griechischen wie im hellenistischen Sprachgebrauche begründet ist. Würde dieses Gesetz nicht anerkannt, so dürfte keinem Worte, das nur zwey- oder dreymal im N. T. vorkommt, eine verschiedene Bedeutung zugewiesen werden, was zu wahrem Unsinn führen würde. Allein die vom Zusammenhange gefoderte Bezeichnung des Wortes φύσις liegt sogar im paulinischem Sprachgebrauch. Es hat hier seine allgemeine Bedeutung *Natur*, so jedoch, dafs dieser vielgestaltete Begriff, hier wie überall, verschiedene Nebenideen zuläfst. Der Mensch thut von Natur das Gute, heifst: er thut es kraft des ihm angebornen Wesens. So gut nun Gal. IV, 8 οἱ φύσει μὴ ὄντες θεοὶ heifsen kann: „Götter, die es ihrem Wesen, d. h. kraft der ihnen einwohnenden Kräfte, nicht sind,“ eben so gut kann φύσις in unserer Stelle die vom Zusammenhange gefoderte Bedeutung haben.

2) Ist die Erklärung von IV, 17 καλῶν τὰ μὴ ὄντα, ὡς ὄντα ungenügend. Hr. *R.* sagt: „Frage man blofs den paulinischen Sprachgebrauch um Rath, so müfste καλεῖν die Bedeutung haben „vorherbestimmen zu Erlangung des ewigen Heiles.“ Allein diese Bezeichnung passe nicht, man müsse daher einen anderen Sinn suchen (womit also Hr. *R.* den Vorwurf factisch anerkennt, den wir ihm unter *No.* 1 machten). Nehme man nun καλεῖν in nicht eigentlichem (paulinischem) Sinne, so könne der Satz kaum eine andere Bedeutung haben, als: „das Nichtseyende behandeln als sey es.“ Allein sonderbar bleibe hiebey das Wort καλεῖν. So sey nur noch eine andere Erklärung übrig, wornach ὡς ὄντα soviel heifsen müfste als εἰς τὸ εἶναι. Leider lasse sich jedoch der Gebrauch von ὡς in diesem Sinne nicht nachweisen, und somit, meint er, sehe man sich durch den Mangel an grammatischer Begründung in ein Schwanken versetzt, aus dem eine völlige Erlösung kaum zu hoffen sey. Dem ist aber nicht so. Die wahre Erklärung muss in einer Quelle, die für die Aufhellung des N. T. unendlich wichtig, leider von Hn. *R.* ganz unbeachtet gelassen wurde, sie muss in dem alexandrinisch-jüdischen Ideenkreise gesucht werden. Philo braucht von dem Schöpferacte Gottes als ganz geläufigen Ausdruck die Worte τὰ μὴ ὄντα εἰς τὸ εἶναι καλεῖν z. B. *de creatione principis Mang. II*, 361. Aus der Vergleichung solcher und ähnlicher Stellen bey Philo geht hervor, dafs die damaligen Juden das erste Capitel der Genesis, oder die Erzählung des weltschöpferischen Actes, auf eine eigene Weise ausgelegt hatten. Sie stellten nämlich die Worte „Gott sprach es werde, und es ward“ u. s. w. als ein Rufen ins Seyn dar. War nun diese Deutung in den theologischen Ideenkreis, oder in den Sprachgebrauch (was hier dasselbe), einmal aufgenommen, so gehörte nur ein kleiner Schritt dazu, um auf den Ausdruck zu kommen, den wir in vorliegender Stelle bey Paulus finden. Rufen kann man nämlich, dem natürlichen Begriffe des Wortes gemäfs, nur den, der schon existirt; jener Ausdruck καλεῖν τὰ μὴ ὄντα εἰς τὸ εἶναι war demnach von vorne herein ein Mifsbrauch der Sprache. Dieser Mifsbrauch wurde durch die Formel Röm. IV, 17 verbessert, καλεῖ τὰ μὴ ὄντα, ὡς ὄντα. Gott ruft das Nichtseyende, als wäre es schon da. Die Vorliebe für Antithesen, besonders für seltsame, welche die Hellenisten von ihren Sprachmeistern, den Griechen, ererbt hatten, machte eine solche Umbildung um so natürlicher.

3) scheint uns die Deutung von V, 7: ὑπὲρ γὰρ τοῦ ἀγαθοῦ τὶς καὶ τολμᾷ ἀποθανεῖν, philologisch unrichtig. Hr. *R.* sagt, die gewöhnliche Annahme, der zu Folge ὁ ἀγαθὸς „Wohlthäter“ heifsen solle, sey ohne alle im Zusammenhange liegende Begründung, welche allerdings fehlt, und folglich zu verwerfen, worin Rec. ihm beystimmt. Weiter behauptet er, der vor ἀγαθοῦ stehende Artikel zwinge, dieses Wort als ein Neutrum zu betrachten. Der Sinn ist nach ihm: „das Gute, nämlich das, was der Mensch für das Gute hält.“ In dem ganzen Verse liege der Satz: „Für einen gerechten Mann opfert sich der Mensch nicht auf, wohl aber nöthigenfalls

für das, was er für nützlich hält, d. h. für Gewinn," ὑπὲρ τοῦ ἀγαθοῦ wäre demnach gesetzt für κέρδους ἕνεκα. Dieser Erklärung steht von Seiten der Sprache vorerst die ungehörige Abwechselung im Gebrauche der Präposition ὑπὲρ entgegen, die vor δικαίου ihren gewöhnlichen Sinn hat, vor τοῦ ἀγαθοῦ für ἕνεκα stehen würde; zweytens die dem Worte τοῦ ἀγαθοῦ zugesprochene Deutung. So wenig, wie Hr. *R.* sagt, τοῦ ἀγαθοῦ ohne alle im *Zusammenhange* liegende Gründe Wohlthäter bezeichnen kann, eben so wenig kann es ohne diese Bedingung für κέρδος stehen. Noch weit entscheidendere Einwürfe liegen in dem Sachzusammenhange. Es ist von einer bewussten Aufopferung die Rede; diess beweist das Wort τολμᾷ. Ferner bilden die beiden Sätze μόλις ὑπὲρ δικαίου und ὑπὲρ τοῦ ἀγαθοῦ eine Gradation edler Beweggründe: kaum für einen Gerechten stirbt der Mensch, also sicher nur für Etwas, das mehr ist als ein Gerechter. Rec. will gar nichts davon sagen, dass es ein handgreiflicher Verstoss gegen die Erfahrung wäre, wenn Paulus (nach Hn. *R's.* Erklärung) den Satz ausspräche: die einzige Aufopferung, deren der Mensch fähig sey, sey die für Gewinn. Denn kein Mensch, der nicht auf die allerniedrigste Stufe hinabgesunken, giebt sein Leben für Gold oder Goldwerth hin, sondern er strebt nach Gewinn, *selbst auf die Gefahr hin unterzugehen.* Diess ist aber etwas ganz anderes, als das τολμᾶν ἀποθανεῖν ὑπὲρ τοῦ ἀγαθοῦ nach der Erklärung Hn. *R's.* wäre. Ein flüchtiger Anblick unserer Stelle genügt, um zu überzeugen, dass der Apostel unter τοῦ ἀγαθοῦ unmöglich Gewinn, κέρδος, der in diesem Falle reine αἰσχροκερδεία wäre, meinen könne, denn nur schmutzige Gesinnung kann für Gewinn sein Leben verhandeln. Das Gradationsverhältniss zu ὑπὲρ δικαίου fodert für τοῦ ἀγαθοῦ eine Bedeutung, die etwas Höheres bezeichnet als δίκαιος. Zusammenhang und Sprache leitet auf denselben Sinn. Der Artikel vor ἀγαθοῦ ist, wie Hr. *R.* mit Recht bemerkt, besonders zu beachten; er weist auf ein Emphase. Ob das Wort selbst Neutrum oder Masculinum sey, möchten wir dahingestellt seyn lassen. Jedenfalls ist ὁ ἀγαθὸς oder τὸ ἀγαθὸν, wegen der im Artikel liegenden Steigerung soviel als ὁ ὄντως ἀγαθὸς, oder τὸ ὄντως ἀγαθὸν, der oder das an sich Gute, d. h. Gott, oder die himmlischen Güter. So bekommen wir für den Satz folgenden Sinn: Für einen Gerechten wird ein Mensch kaum in den Tod gehen, nur für das Höchste, oder für den allein Guten, für Gott, wird er diess thun. Dieser Satz passt ganz gut in den Zusammenhang: Ein unvollkommener Mensch mag sich wohl für Gott aufopfern, aber dass Gott selbst für sündige Geschöpfe seinen eingebornen Sohn dem Tode unterwerfe, diess muss als ein Wunder himmlischer Liebe erscheinen. Man bedenke dabey, dass Paulus zu einem Volke spricht, dessen Mitglieder sich, wie in vielen Begebenheiten der Vorzeit, so in der letzten Vergangenheit, unter Judas Galiläus, Theudas u. A. in groser Zahl für Gott und sein Reich aufgeopfert, zu einem Volke, unter dem für die freylich missverstandene Sache Gottes ein Enthusiasmus lebte, der wenige Jahre nach Abfassung des Römerbriefes in einen Aufstand ausbrach, ewig denkwürdig durch den theokratischen Opfertod vieler Myriaden von Juden, sowie durch den Untergang des Tempels und der heil. Stadt. Für den Juden war es damals eine sehr geläufige Idee, für Gott und sein erwartetes Reich in den Tod zu gehen.

4) Gänzlich verfehlt ist ferner die Erklärung von X, 6—8. Hr. *R.* müht sich S. 471 zuerst auf eine unklare Weise über die Frage ab, ob die bezeichnete Stelle ein Citat oder eine Nachbildung von Deuteron. X, 11—13 sey. Die Antwort liegt auf der Hand. Jene Worte des 5ten Buchs Mosis enthalten ein kurzes schlagendes Urtheil über die praktische Anwendbarkeit des alttestamentlichen Gesetzes. Der Apostel wollte Röm. X, 8 ebenfalls eine kurze Charakterzeichnung des Evangeliums und der Bedingungen geben, die es von dem Bürger des neuen Bundes fodere. Darum lag es ihm nahe, diese alttestamentliche Sentenz für seinen Zweck nachzubilden. Ferner war letzte Stelle, wie sich aus Philo beweisen lässt, in der Theologie damaliger Zeit sehr gefeyert; sie galt als besonders bedeutsam: desto mehr Veranlassung für den Apostel, sie zu benutzen. Röm. X ist also im eigentlichen Sinne kein Citat, sondern eine Anwendung geheiligter Worte für einen besonderen Zweck.

5) Ganz unrichtig ist weiter die Erklärung von Vers 6. 7. Hr. *R.* deutet μὴ εἴπῃς ἐν τῇ καρδίᾳ σου· τίς ἀναβήσεται εἰς τὸν οὐρανόν· τοῦτ' ἔστι Χριστὸν καταγαγεῖν: Du sollst nicht sagen, wer wird einen neuen Erlöser aus dem Himmel herabholen, nämlich, um das zu vollenden, was Jesus zwar versucht, aber nicht durchführen konnte. Somit läge die Behauptung in der Stelle, dass Jesus zu früh vom Schauplatz abgetreten, ehe er die Erlösung vollenden konnte. Entsprechend dieser Deutung soll V. 7 τίς καταβήσεται εἰς τὴν ἄβυσσον: τοῦτ' ἔστι Χριστὸν ἀναγαγεῖν heissen: „Es müsse ein anderer (Messias) die Menschen durch Tod und Auferstehung erlösen, weil Jesus durch seinen Tod und seine Auferstehung diess nicht bewirkt." „Beide Fragen, meint Hr. *R.*, enthalten somit eine Verkennung des Verdienstes Christi und ein Suchen in ferner Zukunft, und auf dem Gebiete der Möglichkeiten, wo das Gesuchte längst vorhanden ist." Aber diese Deutung ist unnatürlich und der Geschichte zuwider. Unnatürlich; denn sie setzt voraus, dass irgend Jemand, den Paulus vor Augen gehabt, an den himmlischen Ursprung Jesu Christi, sowie an seinen Tod und seine Auferstehung habe glauben, und doch seinen messianischen Charakter verwerfen können, was in der That eine unbegreifliche Spitzfindigkeit wäre. Ungeschichtlich: denn die Apostel, und besonders Paulus, begreifen die Summe des christlichen Glaubens in den beiden Sätzen: dass Christus wirklich aus dem Himmel stamme und der Sohn Gottes sey, und dass er wirklich vom Tode

auferstand, und dadurch die Menschen erlöste. Wenn nun Paulus hier den Inhalt des christlichen Glaubens negativ, oder mit der Formel „du sollst nicht sagen" u. s. w. beschreibt, so muss er in jener Negation die Grundzweifel, oder die Verwerfung eben jener, das Christenthum bedingenden Sätze meinen. Mit dieser logischen Schlussfolge stimmt die Spracherklärung vollkommen überein. Die Worte „du sollst nicht sprechen, wer wird in den Himmel hinaufsteigen, um Christus herabzuholen", drücken die kategorische Meinung aus, es gebe keinen Weg vom Himmel herab auf die Erde, also keinen Gottmenschen. „Du sollst nicht sagen, wer wird Christus aus der Unterwelt heraufholen," deutet auf den Zweifel an der Auferstehung Christi von den Todten, als wäre es unmöglich, dass ein Mensch, der gestorben, wieder auf die Erde komme. Die Einkleidung in die Formel, „wer wird hinauf-, wer hinabsteigen," ist durch die Nachbildung der Parallele im Deuteronomion motivirt.

Wir übergehen einige minder bedeutende Stellen wegen ihrer Unwichtigkeit, andere, wie V, 13: ἁμαρτία οὐκ ἐλλογεῖται und ebendas. 17: ἐν ζωῇ βασιλεύσουσιν, obgleich deren Erklärung durch Hn. *R.* uns nicht befriedigt, weil sie wirklich verschieden genommen werden können.

Neben der philologischen Tüchtigkeit fodert Hr. *R.*, wie oben gesagt wurde, von einem guten Ausleger Mäsigung in der Aufnahme des exegetischen Apparats. Er stellt in seiner Vorrede strenge Grundsätze hierüber auf. „Man müsse alles aus einem Commentare fern halten, was nicht dazu beytrage, den Sinn des Schriftstellers aufzuhellen, also vornehmlich die Zusammenspeicherung aller einigermassen ähnlicher Gedanken bey den Schriftstellern anderer Völker und Zeiten, die auf den Geist des Verfassers keinen Einfluss äussern konnten." Besonders, meint Hr. *R.*, unterliege diesem Mangel in einem nicht gewöhnlichen Grade Hn. *Tholuks* Commentar," dessen vornehmlich orientalische Belesenheit er freylich oft genug bewundert, aber auch eben so oft gefragt habe, ob denn Paulus nun besser verstanden, oder richtiger gewürdigt werde, wenn wir wissen, was spätere persische oder arabische Dichter Aehnliches gesagt." Gewiss ist diess eine gute Bemerkung; aber, möchte man sogleich ausrufen: „der du den Splitter siehst in deines Bruders Auge, gewahrst du nicht den Balken in deinem eigenen?" *Tholuks* Cammentar zum Römerbriefe ist noch ein mäsiger Octavband; dagegen ist Hn. *Rückerts* Werk zu 701 Octavseiten, die Vorrede ungerechnet, angeschwollen. Es braucht nur eines Blickes auf diese Masse, um zu sehen, dass, ohne dem Werthe des Buches im Geringsten zu schaden, die Hälfte Raum erspart werden konnte. Diese Ueberfülle ward hauptsächlich dadurch veranlasst, dass Hr. *R.* sich darin gefällt, zu jeder nur einigermassen streitigen Stelle die Erklärungen und Arbeiten einer langen Reihe älterer und neuer Exegeten dem Leser vorzuschleppen. Sehr selten ist durch diese saure Mühe etwas Erkleckliches gewonnen, in der Regel erscheint sie als blosser Luxus, ja da und dort möchte ihm ein Gefühl von Siegestrunkenheit zu Grunde liegen, die Lust zu triumphiren über so viele *regulos* oder gar *homunciones exegeticos*. Man mag demnach dem Hn. *Tholuk* seine orientalische Rüstkammer verzeihen, denn seine Citate gehören Dichtern des Ostens an, wo die Ideen stabil sind, und wo desshalb ein späterer Scribent noch dazu dienen mag, um ältere zu erklären. Aber wie man in unserer Zeit, in welcher die Fesseln, die sonst die Erklärung der Schrift am meisten beengten, grösstentheils gesprengt sind, noch so viele Namen, besonders der nachreformatorischen Literatur, von denen nicht wenige ins exegetische A B C gehören, aufführen könne, das begreifen wir nicht.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Stuttgart*, b. Steinkopf: *Das Gebet des Herrn.* Eine Gabe von *Ludwig Neuffer*, Stadtpfarrer in Ulm. 1832. 29 S. 8. (4 gr.)

Eine recht freundliche Gabe, der man zwar einen höheren dichterischen Werth nicht zuerkennen kann, die frommen Gemüthern, aber gewiss sehr willkommen seyn wird. Der Vf. behandelt das Gebet des Herrn nach den einzelnen Bitten mit eben so viel Gemüth als Phantasie, und seine Dichtung fliesst sanft, klar und mild dahin.

Möge der Vf. noch ferner das Publicum mit den Gaben seiner Muse beschenken!

IX.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MÄRZ 1834.

THEOLOGIE.

1) Leipzig, b. Hartmann: *Commentar über den Brief Pauli an die Römer*, von *L. J. Rückert* u. f. w.

2) Leipzig, b. Köhler: *Commentar über den Brief Pauli an die Galater*, von *L. J. Rückert* u. f. w.

3) Heidelberg, b. Winter: *Der Brief Pauli an die Römer*, erläutert von *W. Benecke* u. f. w.

(Fortfetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenfion.)

Das meifte Gewicht unter allen Anfprüchen, die er an den Exegeten macht, legt Hr. *R.* auf die Unbefangenheit. „Der Exeget (fagt er Vorr. S. IX) hat kein theologifches Syftem, und darf keins haben, weder ein dogmatifches, noch ein Gefühls-Syftem, er ift, wie fern er Exeget ift, weder orthodox, noch heterodox, weder Supernaturalift, noch Rationalift, noch Pantheift, oder was es fonft für —iften geben mag; er ift weder fromm noch gottlos, weder fittlich noch unfittlich, weder zart empfindend noch gefühllos; denn er hat blofs die Pflicht, zu erforfchen, was fein Schriftfteller fagt, um diefs als reines Ergebnifs dem Philofophen, Dogmatiker, Moraliften u. f. w. zu übergeben.“ Diefe Worte, obgleich in etwas zu burfchikofer Form ausgefprochen, find fehr wahr, und bezeichnen den Standpunct, auf den fich die Exegefe in unferen Tagen erheben mufs. Auch gefteht Rec. mit Freuden Hn. *R.* den Ruhm zu, dafs er männlich nach diefem Ziele geftrebt. Durch kein theologifches Syftem verblendet, nimmt er die Wahrheit, wie fie ift. Namentlich hat er die Klippe fo vieler Exegeten Röm. VIII. IX (Prädeftinationslehre) wacker überwunden. Dennoch ift es ihm nicht gelungen, weder fich überall von hergebrachten Meinungen, die einem orthodoxen Syfteme angehören, fern zu halten, noch neue exegetifche Entdeckungen zu machen, deren es noch fo viele zu machen giebt, und zu denen die Unbefangenheit des *Hiftorikers* als ficherer Leitfaden führen mufs. Erftes ift z. B. der Fall in Hn. *R's.* Erklärung von VI, 5. 8. Die Worte εἰ τῷ ὁμοιώματι τοῦ θανάτου αὐτοῦ σύμφυτοι γεγόναμεν καὶ τῆς ἀναστάσεως ἐσόμεθα, und πιστεύομεν ὅτι καὶ συζήσομεν αὐτῷ, deutet er moralifch; und zwar den erften Satz dahin: „Geiftig ftehen wir mit Chriftus wieder auf, wie wir im Glauben an ihn geiftig geftorben;“ den anderen Satz fo: „wir müffen glauben, dafs wir durch Chriftus aus der Gewalt der Sünde heraus, und in ein neues Leben hineingelangen können.“ Der Grund diefer Deutung liegt, wie er glaubt, darin: „weil Paulus, wenn man die Worte phyfifch deuten wollte, völlig vergeffen hätte, was er eigentlich fchreiben wollte, und planlos von heterogenen Dingen fprechen würde. Zu folcher Annahme berechtige Nichts, da der Apoftel nirgends planmäfsiger fchreibe als eben hier.“ Wie wenig ficher jedoch diefe fo beftimmt ausgefprochene Ueberzeugung bey Hn. *R.* fteht, geht aus der Aeufserung S. 257 hervor: „Vielleicht fey dennoch eine allerdings ungehörige Vermifchung der Begriffe von leiblichem und geiftigem Tode, leiblichem und geiftigem Wiederaufleben anzunehmen.“ Aber auch diefs ift nicht der Fall. Jene Sätze find vielmehr phyfifch zu erklären, wie das Futurum ἐσόμεθα, und noch deutlicher das Wort πιστεύομεν mit folgendem Futurum beweift. Wäre ζῆν geiftig zu nehmen, fo müfste das Verbum im Präfens ftehen. Denn das geiftige Sterben und Leben in Chriftus erfolgt, wie Paulus vorher in den klarften Worten lehrt, fogleich mit und durch den Glauben an ihn. Jenes ift eine unmittelbare fymbolifche Folge aus dem zweyten. Dafs übrigens der Apoftel mit Vers 5 und 8 zu etwas in die Stelle nicht Gehörigem überfpringe, kann nicht geleugnet werden. Aber für eine folche *quaternio terminorum* finden fich gerade im Römerbriefe manche Analogieen. Man denke nur an den fchwankenden Gebrauch des Wortes θάνατος. Auch wird fie durch die Denkweife des Apoftels vollkommen erklärlich. Für ihn war die Parufie Jefu Chrifti, fammt ihren Folgen: der Auferftehung und dem ewigen Reiche, der Grundton feines Lebens, Denkens und Hoffens. Er erwartete fie überdiefs, als ganz nahe bevorftehend, mit jedem Tage. Unter diefen Umftänden ift es natürlich, wenn er von dem geiftigen Begriffe des Lebens und des Todes auf den körperlichen überfprang, es ift diefs fo natürlich, als wenn auch wir überall gerne Lieblingsanfichten einmifchen, oder durch das Gefetz der Ideenaffociation verleitet vom logifchen Gedankengange abweichen. — Ganz ebenfo verhält es fich mit der Stelle VIII, 13 μέλλετε ἀποθνήσκειν, die Hr. *R.* mit derfelben halborthodoxen Befangenheit erklärt. S. 348. „Meint der Apoftel hier leiblichen Tod? Das wäre nur dann möglich, wenn er glaubte, es fey den äch-

ten Christen bestimmt, so lange hier auf Erden fortzuleben, bis der Herr erscheine, was er bekanntlich von der nächsten Zukunft erwartete, und selbst zu erleben hoffte, 1 Thessalon. IV, 17. Unmöglich wäre eine solche Ansicht nicht, doch scheint aus vielen anderen Stellen (deren Hr. R. jedoch keine anführt) das Vorhandenseyn derselben widerlegt werden zu können." Mit den letzten Worten beschwichtigt nun Hr. R. sein eigenes exegetisches Gefühl, und hilft sich wieder mit einer exegetischen Halbheit, mit einem *Juste-milieu* zwischen leiblichem und geistigem Tode.

Neue exegetische Wahrheiten hat Hr. R., so viele deren auch noch auszubeuten sind, nicht entdeckt. Freylich, um auf diesem Felde etwas zu leisten, dazu fehlt es ihm an einem Erfodernifs, das gleich unentbehrlich, wie folgenreich für die neutestamentliche Exegese ist, es fehlte ihm an dogmengeschichtlicher Kenntnifs der Zeit und des Ideenkreises, dem der Apostel Paulus angehört. Und diefs ist der Punct, wo sich die sonst so werthvolle Arbeit des Vfs. am weitesten von dem Musterbild eines guten Commentars entfernt.

Wenn Hr. R. der exegetischen Unbefangenheit einen hohen Rang anweist, so erscheint diefs beym ersten Anblick ganz einfach, als eine Sache, die sich von selbst versteht. Dennoch liegt darin eine Reihe fruchtbarer Gedanken, das Resultat der ganzen neueren deutschen Theologie. Der Exeget, der sich für jenen Grundsatz erklärt, hat ebendadurch auf Orthodoxie, wie auf den Rationalismus der Schule und auf Einmischung moderner philosophischer Systeme in die Theologie verzichtet; er hat die heil. Scribenten, die man sonst mit so eigenen Augen ansah, dem allgemeinen Loose schriftstellerischer Thätigkeit untergeordnet, und sie dadurch factisch für Söhne ihres Jahrhunderts erklärt. Eine unabweisbare Folge aber hieraus ist das Zugeständnifs, dafs dieselben nur aus sich selbst, und wo diese Quelle nicht ausreicht, (was in der That nirgends mehr der Fall ist als bey den Aposteln), aus ihrer Zeit erläutert werden müssen. Man ersieht nun aus Hn. *Rückerts* Werke, dafs er den ersten Folgesatz vollkommen zugiebt, dagegen hat er den zweyten nur allzusehr vernachlässigt, wiewohl da und dort einzelne Aeufserungen vorkommen, die ihn anzuerkennen scheinen. So sagt er S. 148, „die Lehre von der Erlösung durch das Blut Christi sey jüdischen Ursprungs, man dürfe aber auch nicht vergessen, dafs Paulus nach Geburt und Bildung ein Jude war." Uebereinstimmend hiemit spricht er sich S. 214 aus: „Paulus folge im Dogma von dem durch Adam auf das ganze Menschengeschlecht vererbten Tode der Lehre des A. T., aber freylich mit *den Augen eines jüdischen Theologen*." Noch stärker ist eine andere Aeufserung S. 436: „Man müsse dem Apostel die Prädestinationslehre zu gute halten, da er in der pharisäischen Theologie herangebildet worden." Mit den nöthigen Beweisen sind diese Behauptungen nicht ausgerüstet. Nur ein einzigesmal leitet er eine paulinische Lehre — die von der δικαιοσύνη — ausdrücklich aus dem Judenthum ab, S. 38 f. Diefs ist beynahe Alles, was sich bey Hn. R. von Hinweisungen auf die Theologie der damaligen Zeit findet, wovon jedoch ihm kein Buchstabe eigen, und alles aus älteren Commentaren entnommen ist. Mit Recht fragt man, ob er auch nur die Quellen gekannt habe, aus denen die Dogmengeschichte der urchristlichen Zeit geschöpft werden muss. Hat er die Pseudepigraphen benutzt, oder die alten Targumin? Er nennt sie nie! Oder die Talmudisten? Ihr Name kommt vor, aber auf eine sonderbare Weise! S. 250 sagt er über den Ausdruck παλαιὸς ἄνθρωπος (VI, 6): „Gelehrte Ausleger haben die Bemerkung gemacht, dafs ähnliche Bezeichnungen auch bey den Talmudisten vorkommen; man dürfe diese Noten mit Dank annehmen, doch ohne defshalb zu meinen, dafs grofser Gewinn aus solcher Kenntnifs hervorgehe, da die Vorstellung ja recht nahe liege." — So wenig wäre also aus den Rabbinen für den Exegeten zu gewinnen! Und doch ist παλαιὸς ἄνθρωπος nichts weniger, als eine so nahe liegende Idee. Oder kennt er die jüdischen Alexandriner, diese für Aufhellung der paulinischen Briefe höchst reichhaltige Quelle, nicht? Einmal in der That spricht er von einer alexandrinischen Theologie damaliger Zeit! Aber wie? S. 55 sagt er, I, 22 enthalte einen verächtlichen Seitenblick auf die in des Apostels Tagen beliebte Philosophie. Paulus gehe darin — man müsse es gestehen — zu weit, aber er sey zu rechtfertigen. Unmöglich haben ihm nämlich die leeren Gezänke der Akademiker und Peripatetiker, unmöglich die *bodenlosen Speculationen der Alexandriner* gefallen können! Wer wird mit diesen Alexandrinern gemeint, wohl Philo und diejenigen, die mit ihm in eine Schule gingen? Denn gerade aus Paulus Zeit kennt man sonst keine anderen Alexandriner. Oder hat Hr. R. nichts Bestimmtes bey den „bodenlosen Speculationen" im Auge gehabt? Aus Schonung möchten wir lieber das Letzte annehmen. Denn das Studium der philonischen Schriften wird noch ungeahntes Licht über die paulinischen Briefe verbreiten. Aber freylich Hr. R. kennt diesen Alexandriner gar nicht.

Die einzelnen Worte und Sätze der paulinischen Schriften sprachlich genau zu erklären, ist gewifs ein Verdienst, aber immerhin bleibt diefs nur die niedere Hermeneutik. Die höhere besteht darin, dafs der ganze Ideenkreis der Apostel, nach allen seinen Beziehungen aus der Wechselwirkung der Zeitansichten auf sie, und umgekehrt historisch enthüllt werde. Rec. will in einigen Beyspielen zeigen, welche grofse Lücken das Werk des Hn. R. in dieser Beziehung gelassen habe.

Hr. R. wurde, wie oben gesagt, durch das Wort δικαιοσύνη (Röm. I, 17) auf das Judenthum zurückgeleitet. Er sucht zu beweisen, dafs Paulus diesen Begriff aus der Theologie des A. T. herüber genommen habe, um die Glaubenslehre des neuen

darauf zu gründen. Diess hat seine Richtigkeit, aber viel wichtiger ist die Frage: von welchem seiner früheren Denkweise angehörenden Begriffe ausgehend der Apostel die Abolition des mosaischen Gesetzes ausgesprochen, mit anderen Worten, von welchem Begriff aus er jene so überaus wichtige Folgerung gezogen: dass die Oekonomie des A. T. für die Christen nicht mehr gültig sey. Die anderen Apostel waren bekanntlich, wie man aus dem Galaterbriefe ersieht, über diesen Punct, mit dessen Anerkennnng oder Verwerfung die Existenz der neuen Kirche stand oder fiel, nicht derselben Meinung wie Paulus. Hätte die Ansicht der ersten gesiegt, so wäre das Christenthum, aller menschlichen Berechnung nach, eine jüdische Secte, wahrscheinlich von kurzer Dauer geblieben. Man hat daher volles Recht zu der schon von Anderen ausgesprochenen Behauptung, dass Paulus als zweyter Stifter des Christenthums zu betrachten sey. Demnach liegt die Wichtigkeit jener Frage am Tage. Kaum lässt sich jedoch Hr. *R.* auf dieselbe ein. S. 39 bemerkt er bloss, „Paulus sey durch langes vergebliches Mühen unter dem Gesetz zu der Ueberzeugung gekommen, es könne der Mensch dasselbe nicht erfüllen, und diese Ueberzeugung habe den Erfolg gehabt, dass er, als sich ihm ein anderer Weg zum Ziele darbot, *ja fast aufdrang*, mit Verlassung des Judenthums diesen begierig ergriff." Eine sehr oberflächliche Deutung! Denn sollten die anderen Apostel, Johannes, Petrus, Jacobus, nicht dieselbe Ueberzeugung errungen haben? Warum schlossen sie nicht dasselbe daraus? Oder besser, warum folgerte Paulus gerade auf die Abolition des Gesetzes, warum schloss er nicht vielmehr mit den anderen, dass in dem neuen Bunde durch den heil. Geist, der im Glauben an Christus gegeben, das sonst so schwer lastende Gesetz erfüllt, oder wenigstens die Mängel in der Erfüllung durch das Verdienst Jesu Christi gedeckt werden können?" Dieser Schluss wäre zumal auf dem Standpuncte der jüdisch-pharisäischen Erziehung, die von Hn. *R.* vorausgesetzt wird, viel natürlicher gewesen. Endlich warum sollte gerade Paulus, dieser vor allen anderen so *dogmatische* Apostel, in Aufstellung derjenigen Grundideen, durch welche er das Christenthum als eine von der jüdischen verschiedene Kirche constituirte, nur einer praktischen Erfahrung, und nicht vielmehr einer theoretischen Ideenverbindung, wie immer, gefolgt seyn? Schon dieses eine Argument stürzt jene Deutung unseres Commentators.

Die aufgeworfene Frage löst sich vielmehr durch zwey Erscheinungen, welche, ursprünglich der alexandrinischen Theosophie angehörig, nach Palästina eingebürgert worden waren, und sich in Paulus Briefen mit Sicherheit nachweisen lassen. Die erste besteht in einer Interpretationsweise, die den Wortsinn des A. T. aufhob, die andere in der Verbindung des in Alexandrien entstandenen Logosbegriffes mit der palästinischen Messiaslehre. Jene Interpretation, bekannt unter dem Namen der Allegorie, abolirte den Wortsinn der mosaischen Bücher, insbesondere der Ceremonieen, der Opfer, Gebräuche, die bekanntlich bey weitem den wichtigsten Theil der mosaisch-rabbinischen Theologie ausmachten, und schob den betreffenden Stellen des Textes einen sogenannten mystischen Sinn unter, der durch die Logoslehre seinen Stoff erhielt. Der Logos war nämlich für die fragliche Theosophie zugleich das Princip der reinen Vernunft in den Menschenseelen, und ein göttliches Individuum, das, als solches, mit dem jüdischen Messias zusammengeschmolzen werden konnte. Der Gläubige, der in den Logos eingegangen, und ihn zum Princip seiner Seele gemacht hatte, stellte dadurch, gleichsam in seinem Leben verkörpert, den himmlischen Sinn aller Gebote des A. T. dar, die in dieser Gestalt nichts Aeusserliches mehr, keine Ceremonieen, sondern reine Tugend, Gerechtigkeit, Liebe u. s. w. umfassten. Denkt man sich nun die eben hier entwickelten Ideen einigermassen klar, so sieht man, dass durch sie das Gesetz des A. T. nach seiner äusseren historischen Bedeutung aufgegeben, und ein neues geistiges an seine Stelle gesetzt ist.

Aber hatte auch Paulus diese Ansichten sich zu eigen gemacht? Gewiss! Beweis dafür sind die bekannten Stellen des Galaterbriefes, wo er nicht nur die Allegorie factisch anwendet, sondern auch ihren Namen nennt (IX, 24 ἅτινά ἐστιν ἀλληγορούμενα) und denselben als die Bezeichnung eines eigenen Interpretationssystems hinstellt. Weiter geht aus mehreren Stellen unseres und anderer paulinischer Briefe hervor, dass der Apostel unter Allegorie gerade die Aufhebung des Wortsinnes begriff. Vor allem gehört hieher VII, 6: ὥστε δουλεύειν ἡμᾶς ἐν καινότητι πνεύματος, καὶ οὐ παλαιότητι γράμματος. Hr. *R.* weiss diese Worte nicht recht zu erklären. Und doch hätte ihn schon das Totalergebniss der verschiedenen im N. T. zerstreuten Parallelstellen auf den rechten Weg leiten sollen. Vergleicht man nämlich Röm. II, 29, 2 Corinth. III, 6, Johannes VI, 63 mit unserer Stelle, so ergiebt sich unbezweifelt Folgendes: γράμμα bezeichnet die bloss wörtliche, auf äusserliche Gesetzerfüllung, Ceremonien dringende, *herkömmliche* (παλαιότης) Auffassung der Oekonomie des alten Bundes. Diese ist falsch oder der eigentlichen göttlichen Wahrheit zuwider (daher τὸ γράμμα ἀποκτείνει). Dem γράμμα steht entgegen das πνεῦμα, welches Leben giebt, oder den Urquell der göttlichen Wahrheit aufschliesst, und dadurch den Menschen beseligt. Hieraus folgt der Satz, den wir oben dem Apostel zusprachen, dass die alttestamentliche Gesetzesökonomie, sofern sie im Buchstaben des Textes oder in seiner wörtlichen Erklärung gefunden wird, ungöttlich sey.

Noch leichter ist zu beweisen, dass Paulus auch die andere Ueberzeugung sich zu eigen gemacht hatte: der ächte himmlische Sinn göttlicher Offenbarung, der an die Stelle des antiquirten Buchstabens treten muss, sey im Logos enthalten, und werde

durch diesen den Seelen mitgetheilt. Denn der Satz ὁ Χριστὸς οἰκεῖ ἐν ἡμῖν ist eine seiner Grundlehren, die im Römerbriefe besonders hervortritt. Dieser Christus, der in den Aechtgläubigen wohnt, ist aber nicht der jüdische Messias, sondern wie aus der Natur der Sache und aus der Vergleichung mit Joh. I erhellt, der Logoschristus, nur dass bey Paulus der Ausdruck λόγος nicht vorkommt, während er sich bey Johannes ausdrücklich findet. Diess vorausgesetzt, ergiebt sich folgende Schlussreihe: Der Buchstabe (τὸ γράμμα) ist nicht göttlich, die himmlische Wahrheit wird vielmehr gegeben im πνεῦμα, dieses kehrt aber nur bey denjenigen Menschen ein, in deren Seelen Christus wohnt, oder das πνεῦμα ist die Wirkung des innerlichen Logos-Christus, demnach ist in Christus das alte Gesetz, nämlich das wörtliche, vernichtet, und ein neues rein geistiges gegeben. Dieser Schluss lag bey der dogmatischen Consequenz, die der Apostel in einem so hohen Grade besitzt, um so näher, weil unter den damaligen Juden erweislich die Annahme verbreitet war, dass der Messias statt des mosaischen Gesetzes ein höheres, geistiges geben werde. Noch müssen wir hieran eine Bemerkung knüpfen, die, obgleich von den Commentaren sonst nicht beachtet, von Wichtigkeit ist. Nach dem eben entwickelten Systeme kann nämlich die mosaische Gesetzgebung nicht als total aufgehoben betrachtet werden, sondern nur ihr wörtlicher Sinn, ihr höherer himmlischer ist mit dem πνεῦμα eins und dasselbe, und erschien eben im Logos verklärt. Diese aus der Theorie gezogene Folgerung liegt entschieden in Paulus Lehre. Denn wiewohl er das Gesetz für aufgehoben erklärt, lässt er doch die Göttlichkeit des Pentateuchs unangetastet stehen, da er ja mitunter aus demselben die himmlische Autorität des neuen Bundes beweist.

Auch sonst finden sich im Römerbriefe manche kleinere Spuren, die auf die Bekanntschaft des Apostels mit Ideen der alexandrinischen Theosophie hinweisen. Hieher gehört z. B. der mystische Gebrauch von Worten, wie θησαυρίζειν II, 5 (bey Philo häufig in demselben Sinne) υἱοθεσία VIII, 15. Die Allegorieen II, 28. 29, besonders aber der Begriff ὁ ἔσω ἄνθρωπος, VII, 22, der von Hn. *R.* ganz übergangen, durch Philo seine Erklärung erhält. Gleichwie es nach der alexandrinischen Theosophie einen doppelten Adam giebt: den irdischen, dessen Ursprung Genes. II aus einem Erdenklos abgeleitet wird, und den himmlischen, der Genes. I nach einer ἰδέα θεία gebildet, seinem Wesen nach eins ist mit dem Logos, also besteht auch der Mensch aus einer doppelten Natur: er ist γήϊνος, χοϊκός, seinem thierischen Leben, seiner körperlichen Erscheinung nach, und οὐράνιος, sofern er als Abbild des Genesis I beschriebenen Urbildes gedacht werden muss. Jener heisst, weil er allein in die Erscheinung fällt, ὁ ἔξω ἄνθρωπος, dieser aus dem entgegengesetzten Grunde ὁ ἔσω.

Ganz besonders gehört in dieses mystische Feld der Ausdruck οἰκοδομή XIV, 19 (bekanntlich auch sonst in den paulinischen Briefen gebraucht). Hr. *R.* schlüpft stille darüber weg, während doch in dem Worte eine ganze mystische Gedankenreihe verborgen liegt. Die Urbedeutung, aus dem die mystische Anwendung abgeleitet werden muss, ist ohne Zweifel Tempelbau. Die zu Grunde liegende Allegorie stellt nämlich die Aufrichtung des innerlichen, unsichtbaren Gottesreiches als den wahren Tempel vor. Diese Ansicht der Sache lässt sich aus dem *Pastor Hermae* genügend rechtfertigen. Nicht zu bezweifeln ist aber, dass in dem Worte eine geheime Polemik gegen den jüdischen Cultus und Tempeldienst liegt; in dem Sinne: nicht der Tempel in Jerusalem, nicht die mit seinem Dienste verbundenen Ceremonieen, Opfer u. s. w. seyen wahre Gottesverehrung; diese beruhe vielmehr auf einem inneren Cultus der Seele, auf einer Religion ἐν πνεύματι καὶ ἀληθείᾳ. Da das Wort im N. T. als ein angenommenes, allgemein verständliches erscheint, so gehört es gewiss nicht dem christlichen Ideenkreise an, und muss — wie leicht bewiesen werden könnte, — auf die Essener zurückgeführt werden.

Auch die Stelle VIII, 19 f. erhält vollkommenes Licht aus Philo. Zu Ende des Buches *de mundi opificio* schildert nämlich dieser Alexandriner, wie durch die Sünde Adams der Fluch Gottes auch über die äussere Natur gekommen sey, und wie der Erdboden, die Pflanzen, Thiere u. s. w. sogleich ihre ursprüngliche, verklärte Beschaffenheit wieder annehmen würden, sobald der Mensch durch Besserung und Heiligung das werde, was er vor der ersten Sünde war. Hieran knüpft sich der Schluss, dass auch die nicht geistige Natur, so gut wie der Mensch, nach Erlösung aus einem solchen Zustande der Knechtschaft, und folglich nach dem Zeitpuncte sich sehne, wo das Reich des Logoschristus verwirklicht werden sollte. — Somit hätte Hr. *R.* seine weitläuftige, meist polemische Erörterung des Begriffes κτίσις nicht nöthig gehabt.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1834.

THEOLOGIE.

1) Leipzig, b. Hartmann: *Commentar über den Brief Pauli an die Römer*, von *L. J. Rückert* u. f. w.

2) Leipzig, b. Köhler: *Commentar über den Brief Pauli an die Galater*, von *L. J. Rückert* u. f. w.

3) Heidelberg, b. Winter: *Der Brief Pauli an die Römer*, erläutert von *W. Benecke* u. f. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der unter No. 2 aufgeführte *Commentar zum Briefe Pauli an die Galater* enthält im Ganzen dieselben Vorzüge und Mängel.

Sprachlich unrichtig schien uns 1) die Erklärung von I, 7 ὃ οὐκ ἔστιν ἄλλο. Hr. *R.* übersetzt, diese Worte genau mit dem folgenden εἰ μὴ verbindend, und das Neutrum ὃ auf μετατίθεσθαι im vorhergehenden Verse beziehend: „Mit diesem euerem Uebertritt hat es keine andere Bewandniss, als dass euch Irrlehrer verleiten u. f. w." Diese Deutung ist erkünstelt, weil ὃ nicht wohl auf das entfernte μετατίθεσθαι bezogen werden kann, während die Verbindung mit dem zunächststehenden Worte εὐαγγέλιον ganz nahe liegt. Die Construction von ὃ ist zwar etwas schwierig, aber nichts weniger als selten bey Paulus, wie z. B. II, 20: ὃ δὲ νῦν ζῶ. Das Relativ hat bloss den Zweck, die Verbindung mit dem vorhergehenden Verse herzustellen. „Was eben dieses Evangelium betrifft, so giebt es kein anderes, sondern u. f. w."

Für falsch hält Rec. 2) die Deutung von παρ' ὃ I, 8 9. Nachdem Hr. *R.* bemerkt, dass παρὰ sowohl *ausser* als *entgegen* bedeuten könne, nachdem er weiter berichtet, wie die Protestanten, aus polemischem Eifer gegen die römische Kirche, sich für die erste, die Papisten dagegen für die zweyte Erklärung entschieden haben, sagt er, die letzte sey die richtige, παρὰ heisse hier *entgegen*. Demnach würde Paulus in der vorliegenden Stelle diejenige Darstellung des Evangeliums verfluchen, die der seinigen widerspricht. Der Apostel will aber, wie aus dem Zusammenhange klar hervorgeht, nicht bloss diess sagen: dass jede Predigt des Evangeliums, die der seinigen *widerstreite*, zu verwerfen sey. — Diess wäre bey der Aufregung des Gemüths, die in den betreffenden Versen herrscht, so wie bey der Stärke des Ausdrucks: ὃ οὐκ ἔστιν ἄλλο, und ἐὰν ἡμᾶς καὶ ἄγγελος εὐαγγελίζηται, viel zu matt — sondern er geht noch weiter: Jeder, der etwas *anders* sagt als ich, sey verflucht! Der Begriff: „etwas anders als das Seinige" liegt eben in der Präposition παρὰ *ausser*. Hr. *R.* muss selbst gefühlt haben, dass auf die beschriebene Weise zu erklären sey, denn S. 21 sagt er — freylich sonderbarer Weise, um der Präposition die Bedeutung *entgegen* zu vindiciren —: in des Apostels Munde könne παρ' ὃ nur etwas von dem Evangelium, das er predige, Verschiedenes bezeichnen. Im Vorbeygehen bemerken wir noch, dass das, was Hr. *R.* zu dieser Stelle von paulinischem Rationalismus sagt, uns sehr unklar scheint, denn kann man eine solche Gemüthsstimmung Rationalismus nennen?

Ungenügend ist 3) die Erklärung von II, 14. Hr. *R.* sagt: „Der Einwurf, den Paulus in dieser Stelle seinem Mitapostel macht, habe nur so lange gepasst, als Petrus sich wirklich der Freyheit der Heidenchristen bediente; aber nicht mehr, nachdem Petrus zum Gesetz zurückgekehrt war. Recht gut hätte Petrus seinem Ankläger antworten können: „Du hast zwar Recht, aber der Vorwurf, ἐθνικῶς zu leben, trifft mich nicht mehr, ich habe den früheren Irrthum eingesehen, und lebe wieder ἰουδαικῶς." „Entweder, meint Hr. *R.*, müsse man den Apostel eines logischen Fehlers bezüchtigen, oder es sey εἰ für ἐπειδὴ, das Präsens ζῇς für ἔζησας zu nehmen. Erstes sey aber um der Ehre des Apostels willen, jenes wegen der Sprache nicht thunlich." Deshalb schlägt er S. 92 vor, ἰουδαικῶς und ἐθνικῶς moralisch zu deuten, so dass jenes die redliche Gesinnung eines ächten Israeliten, dieses das entgegengesetzte Laster bezeichne. Der Sinn der Worte sey dann folgender: „Du, Petrus, zeigst dich durch dein jetziges heuchlerisches Betragen wahrlich nicht als ächter Jude, sondern als ein Heide, wie magst du da verlangen, dass Heiden jüdische Weise annehmen, welcher du durch dein eigenes Verhalten keine Ehre machst?" — Hr. *R.* gesteht unverhohlen, dass ihm dieses exegetische Kunststück selbst nicht gefalle; gewiss mit Recht. Die versuchte Erklärung ist unnatürlich, denn das Wort ἰουδαικῶς kann hier, wenn das exegetische Gefühl nicht ganz täuscht, nur einen historischen Sinn haben: sie ist ferner gegen den Sprachgebrauch, denn nie hat Ἰουδαῖος die in Anspruch genommene emphatische Bedeutung, wel-

che nur dem Worte Ἰσραηλίτης zukommt. — Man hat jedoch zu so künstlichen Auslegungen gar keinen Grund, denn die natürliche bietet die Schwierigkeiten nicht dar, welche Hr. *R.* darin findet. Sein Irrthum liegt darin, dass er voraussetzt, Petrus habe sein Zurückgehen auf die jüdischen Gebräuche, oder das ἰουδαΐζειν, als die Abschwörung eines Irrthums darstellen können. Nie hätte sich Paulus eine solche Beschönigung der Schwäche seines Mitapostels gefallen lassen! Für ihn, und wir glauben für jeden scharfen Beobachter, war der Rückfall in die alten jüdischen Gebräuche eine That der Menschenfurcht, ein zweydeutiges Verleugnen besserer Ueberzeugung. Diess vorausgesetzt ist der Vorwurf Pauli gleich begründet, ob er die Vergangenheit traf oder die Gegenwart. Paulus wählte die letzte Form, weil die vorliegende Stelle im Affect geschrieben ist, er führt dem Leser den Dialog vor Augen, indem er seinen Mitapostel angreift: „wenn du selbst die heidnischen Gebräuche theilst — und diess ist ja geschehen gestern und ehegestern; ehe diejenigen kamen, deren Vorwürfe fürchtend du die bessere Ueberzeugung verleugnetest — wie willst du jetzt die Heidenchristen zwingen, das, was du factisch durch jene Abweichung vom Gesetz anerkanntest, heuchlerisch aufzugeben?"

Weiter muss Rec. die Deutung einiger Stellen rügen, in denen von πνεῦμα die Rede ist; zunächst Cap. V, 5 und 16. Hr. *R.* gesteht S. 232 zur ersten Stelle, er wisse selbst nicht, für welche der verschiedenen Bedeutungen des Worts er sich entscheiden solle. Fast eben so schwankend spricht er sich über die zweyte aus. Dieses Schwanken hat seinen Grund in der Unbekanntschaft des Vfs. mit dem Princip, aus dem die verschiedenen Bedeutungen des Wortes fliessen. Πνεῦμα ist ein Begriff, der in allen theosophischen Systemen, nur unter anderen Namen, wiederkehrt. Die Alexandriner haben dafür bald das Wort λόγος, bald ἰδέαι, bald σοφία, bald δυνάμεις, bald πνεῦμα. Im N. T. dagegen ist letzte Bezeichnung constant. Πνεῦμα bedeutet hier *ursprünglich* dasjenige, wodurch der Mensch mit der überirdischen Welt zusammenhängt, und wodurch Gott und göttliche Kräfte auf ihn wirken. Dieses Etwas verhält sich seinem ursprünglichen Wesen nach neutral zu den Begriffen der menschlichen Activität oder Passivität; mit anderen Worten πνεῦμα, kann bald als eine selbstthätige Kraft im Menschen, bald als etwas von Aussen auf ihn Einströmendes erscheinen. Die übrigen Bedeutungen des Wortes fliessen aus jener einen, so dass jedesmal der Zusammenhang entscheidet. Ist bloss von den theosophischen Wirkungen Gottes auf den Menschen die Rede, so erscheint πνεῦμα, als eine von Oben gekommene Gabe, und der menschlichen Natur kommt nichts zu, als die Kraft, jene zu fassen. Wird πνεῦμα zweytens den übrigen Vermögen des Menschen entgegengesetzt, so bezeichnet es seine Fähigkeit für das Himmlische, und es ergiebt sich dann die dreyfache Eintheilung theosophischer Psychologie in πνεῦμα, ψυχὴ, σάρξ oder σῶμα. Wird das Wort drittens mit Beziehung auf Schrifterklärung gebraucht, so bedeutet es Allegorie, als die Kunst in den höheren himmlischen Sinn des heiligen Textes einzudringen. Ist viertens von den Wirkungen einer neuen Offenbarung, im Gegensatz gegen eine ältere antiquirte, die Rede, so bezeichnet πνεῦμα das gläubige Aufnehmen und Gewährenlassen des göttlichen Princips, das jener neuen Offenbarung zu Grunde liegt. Das Wort hat noch mehrere abgeleitete Bedeutungen der Art, welche hier zu entwickeln weitläuftig wäre. Es fragt sich, wie es in den beiden genannten Stellen zu nehmen sey. Was V, 5 betrifft, so weist der herrschende Gegensatz gegen νόμος darauf hin, dass es die unter No. 4 entwickelte Bedeutung habe. Im 16ten Verse bildet σάρξ, als der sündige Theil des Menschen, den Gegensatz, πνεῦμα fällt also unter die zweyte Rubrik, und bezeichnet die höhere gottverwandte Seite des Menschen.

Ganz falsch hat Hr. *R.* auch VI, 5 verstanden: ἕκαστος γὰρ τὸ ἴδιον φορτίον βαστάσει. Er erklärt diesen Satz für eine sprichwörtliche Redensart, findet aber den Sinn darin: „Jeder wird nach eigenem, nicht nach fremdem Verdienste gerichtet werden." Hiezu hatte ihn seine Ansicht vom vorhergehenden Verse vermocht, den er so deutet: „Während derjenige, welcher Vorzüge zu besitzen sich einbildet, die er nicht besitzt, seinen ganzen Ruhm daraus schöpfen muss, dass Andere Mängel haben, denen er nicht unterliegt, wird im Gegentheil der, welcher dafür gesorgt hat, dass sein Thun ohne Tadel sey, seine ganze Ehre in sich selber finden, und nicht in der Vergleichung mit Anderen." Diesen künstlichen Sinn nimmt Hr. *R.* statt des gewöhnlichen und natürlichen an: Wer sein Thun recht prüft, wird finden, dass er höchstens vor seinem inneren Forum zufrieden seyn darf, und dagegen keineswegs Grund haben wird, sich vor Anderen zu rühmen, weil er nämlich einsieht, dass sein eigenes Thun unvollkommen ist, und das der Anderen nicht so weit übertrifft, um sich durch Selbstlob über dieselben erheben zu dürfen. Hn. *R's.* Erklärung ist gewiss falsch. Denn abgesehen von der Unwahrscheinlichkeit, dass Paulus einen Satz, den niemand auf Erden bezweifelt, aussprechen würde, (nämlich, Jeder werde nach eigenem, nicht fremdem Verdienste gerichtet), kann das Wort φορτίον nie Vollkommenheit, die es doch hier bedeuten würde, sondern nur einen Mangel bezeichnen. Allerdings ist der 5te Vers sprichwörtlich, nur ist der Sinn besser, als der von Hn. *R.* angenommene; er ist der oben von uns angegebene.

Zu Klagen über ungehörige Weitschweifigkeit giebt dieser Commentar so viel Anlass, wie der zum Römerbriefe. Hier, wie dort, ist unnützer exegetischer Ballast im Ueberflusse mitgeschleppt. Aber noch auffallender erscheint hier der Mangel an antiquarischer Aufhellung, weil diese durch die Natur des Galaterbriefes noch dringender gefodert wird,

als dort. Eine Art von exegetischem Vandalismus möchte Rec. es nennen, dass Hr. *R.* sich sogar seiner ihm wohlbewussten Unbekanntschaft mit den hergehörigen Studien rühmt. S. 217 sagt er in einer Note: „Ich werde *vielleicht* Tadel finden, dass ich hier (die allegorischen Stellen IV, 26 fg. sind gemeint) so wenig erörtere, aber eines Theils hätte ich nur fremde Gelehrsamkeit ausplündern müssen, anderen Theils gab die Stelle so wenig her, was *meiner Auslegernatur* entspricht, dass ich lieber noch weniger gegeben hätte, denn *invita Minerva* arbeitet sich's nicht gut." Eine solche Sprache könnte man sich etwa gefallen lassen, wenn für die Erklärung der paulinischen Briefe *vor* Hn. *R.* noch gar Nichts geschehen, und er der erste wäre, der hierüber eine Leuchte aufgesteckt, keineswegs aber in einer an Literatur überreich gesegneten Zeit, in welcher jeder Schriftsteller darauf ausgehen sollte, möglichst Vollkommenes zu leisten, weil er sonst das Erscheinen seines Buches kaum rechtfertigen kann. Der Kürze wegen wollen wir nur einige Lücken oder Fehler der bezeichneten Art nachweisen. S. 218 sagt der Vf.: ἡ ἄνω Ἱερουσαλήμ (IV, 26) sey das von *Schöttgen*, *Lightfoot* und Anderen, aus den Schriften der Rabbinen nachgewiesene himmlische Jerusalem. „Dennoch, fügt er bey, müsse man voraussetzen, dass Paulus dabey nicht an der crassen jüdischen Idee einer prachtvollen, vom Himmel auf die Erde herabschwebenden Königsstadt festgehalten, sondern die Vorstellung idealisirt und vergeistigt habe, so dass unter dem oberen Jerusalem nichts Anderes zu verstehen sey, als die neubegonnene christliche Verfassung, die ideale Gottesstadt des neuen Testaments." Diess heisst sich selbst widersprechen und überdiess die Geschichte meistern. Das himmlische Jerusalem ist in der Parallele Apoc. XXI *gewiss* eine wirkliche Stadt im Himmel, die auf die Erde niedersteigen soll. Ebenso ist Hebr. XII, 22 zu erklären. Entscheiden muss jedenfalls der Ursprung des sonderbaren Begriffs, über den Hr. *R.* behutsam weggeht. Im Himmel der Juden von damals gab es von vielen, ja vielleicht von jedem Institute des irdischen Palästina einen ätherischen Doppelgänger, es war dort, wie man aus *Lightfoot* und Anderen weiss, ein himmlischer Tempel, ein himmlisches Zion, eine himmlische Stadt, ein himmlisches Synedrium, eine himmlische Akademie der Rabbinen u. s. w. Woher diese höchst seltsame Vorstellung? Sie ist nichts Anderes als eine *jüdische Verarbeitung der platonischen Ideenlehre,* die, von den Alexandrinern und Philo auf eigene Weise behandelt, vollends unter den Händen der Palästiner ins Abenteuerliche auswuchs. Schon bey Philo existirt Alles doppelt, einmal in der Idee, obgleich in schwankender Gestalt, aber dennoch für sich bestehend, das zweyte Mal auf Erden. Durch die Palästinenser ward jenes Ideenleben vollends ganz fixirt, so dass es im Himmel Städte, Heiligthümer u. s. w., nur aus übertrefflichen Stoffen, Edelsteinen u. s. w. gab. Man brauchte nämlich diese Bauwesen der Phantasie, um sie in der grossen messianischen Epoche auf die untere, dann vollkommen geläuterte, gleichsam verhimmelte Erde herabschweben zu lassen.

Auch die berühmte Stelle III, 20, welche für die schwerste Stelle im N. T. gilt, muss Rec. in Anspruch nehmen. Hr. *R.* versucht, statt eine eigene Erklärung zu geben, den Beweis, dass die Stelle unauflöslich sey. Rec. aber glaubt, dass sie wirklich mit Hülfe der Antiquitäten aufgeklärt werden könne, und er will diess hier versuchen, selbst auf die Gefahr hin, zu den 360 Erklärungen noch eine neue ungenügende hinzuzufügen. Er setzt voraus: 1) dass V. 19 u. 20 wirklich Worte des Apostels und nicht die eines vermeintlichen Gegenredners enthalten; 2) dass es der Zweck Pauli sey, das Gesetz Mosis gegenüber von der neuen christlichen Oekonomie herabzusetzen. Der Apostel sagt nun V. 19: 'das Gesetz sey gegeben worden durch Engel in der Hand eines Mittlers, Mosis. Die Gesetzgebung des alten Bundes war, nach diesen Worten des Apostels, doppelt mittelbar, indem sie zuerst durch die Hände der Engel, und dann erst durch die eines Menschen ging. Der Talmud weiss von dem Acte auf Sinai Manches zu erzählen, wovon kein Wort im Texte des A. T. steht. Er berichtet unter anderen: die Engel haben das Gesetz abgefasst; nach Vollbringung dieses Geschäfts sey dann Moses durch Jehova in den Himmel (denn die Rabbinen identificiren die Spitze des Berges Sinai mit dem *Himmel*) gerufen worden, um es aus den Händen jener in Empfang zu nehmen und den Israeliten zu übergeben. Allein hierüber entstand — so erzählt der Talmud weiter — Streit unter den Himmlischen, sie erblickten eine Beeinträchtigung ihrer Privilegien darin, dass ein Mensch in ihre Versammlung berufen, und zu Mittlerdiensten gebraucht werde. Bekanntlich ist die rabbinische Theologie sehr casuistisch. Doch muss man gestehen, die Controverse erscheint natürlich unter den gegebenen Umständen. Denn braucht nicht Jehova im A. T., wenn er etwas an die Menschen bringen will, in der Regel den Dienst der Engel, ohne einen Dritten in die Reihe einzuschieben? Warum sollte nicht auch hier in einem überaus wichtigen Act das Gesetz, das die Engel verfasst, auch durch die Engel direct übergeben werden? Es ist nicht zu leugnen, dass die Talmudisten diese Controverse auf verschiedene Weise lösten. Eine der Lösungen lautet aber so: Moses habe das Gesetz aus den Händen der Engel empfangen, und die Stelle ihres Mittelmannes spielen müssen, *weil der Engel viele, weil sie eine Mehrzahl waren;* denn, sagte man, es liegt im Wesen eines Mittlers, da einzutreten, wo eine Vielheit gegen Viele (wie hier das στρατὸς οὐράνιος mit dem Volk der Israeliten) verhandeln soll — εἴπερ πολλοὶ διάγουσι πρὸς πολλούς. Braucht man keinen Mittler in solchem Falle, so ist keine Einheit möglich, es entsteht Verwirrung — denn *quot capita tot sensus.*

Ohne Zweifel ist diess die historische Entstehung der Rolle und des Begriffes eines μεσίτης. Diese Idee scheint uns auch Gal. III, 20 zu Grunde zu liegen: ὁ δὲ μεσίτης οὐχ ἑνός ἐστιν, der verschwiegene Gegensatz hiezu wäre, ἀλλὰ πολλῶν: d. h. es liegt in dem Wesen des Mittlers, dass er nicht für Einen, sondern für Viele handelt. Θεὸς δὲ εἷς ἐστι. Gott aber ist ein Einziger: folglich ist Moses nicht der Mittler Gottes (sondern der Engel), folglich das Gesetz nicht göttlich, wenigstens ist es diess nur in einem entfernteren Sinn, da es zunächst auf Moses, dann auf die Engel, und nur durch diese Mittelglieder hindurch, und unter der Voraussetzung, dass es von jedem derselben seine Beymischungen erhielt, auf Gott zurückgeführt werden kann. Demnach wäre, nach unserer Ansicht, im 20sten Verse bewiesen, dass das Gesetz tief unter dem neuen (unmittelbar göttlichen) Bunde stehe, was ja Paulus eben darthun wollte.

Rec. weiss nun wohl, dass μεσίτης auch einen, von dem hier entwickelten verschiedenen Sinn haben kann. Es bezeichnet nicht bloss den Vermittler Vieler, sondern auch den Stellvertreter eines Einzigen, der entweder local, oder auch im *metaphysischen Sinne* dem Orte der Intercession fern ist. So wird das Wort 1 Tim. II, 5 von Christus gebraucht. Allein hiedurch ist unsere obige Erklärung nicht umgestossen; sie steht vielmehr unter dem Schutze des allgemein gültigen Grundsatzes, dass einem Worte, sobald es verschiedene Bedeutungen hat, auch verschiedene, selbst entgegengesetzte Prädicate zugesprochen werden können. Beides kann daher wahr seyn: der Satz ὁ μεσίτης οὐχ ἑνός ἐστι und der andere ὁ μεσίτης ἑνός ἐστι. Denn im ersten Falle liegt die Vielheit der Interessenten im Begriffe von μεσίτης, im zweyten nicht. Dass übrigens Paulus die Bedeutungen des Wortes sehr fein unterschied, ist aus der angeführten Stelle 1 Tim. II, 5 zu ersehen. Jesus heisst hier der Mittler, aber nur in einem gewissen Sinne, nämlich als Mensch: εἷς μεσίτης θεοῦ καὶ ἀνθρώπων, ἄνθρωπος Ἰησοῦς Χριστός. Da Christus zugleich der Sohn Gottes, der ewige Abfluss und das Ebenbild desselben, ἡ εἰκὼν θεοῦ, ist, so kann er nur seiner irdischen Erscheinung, nicht seiner himmlischen Natur nach streng von Gott unterschieden werden. Denn sonst würde die neutestamentliche Oekonomie nicht unmittelbar göttlich seyn, sonst würde der Satz nicht gelten, dass sich Gott in dem Logoschristus selbst manifestirt habe. Christus ist desshalb nur als Mensch μεσίτης, nicht als Logos. Vielleicht möchte man gegen unsere Erklärung einwenden, dass durch sie dem Apostel rabbinische Spitzfindigkeiten untergelegt werden. Ein solches Argument könnte jedoch nur für einen hartnäckigen Anhänger der Inspirationstheorie Gewicht haben, nicht für den unbefangenen Exegeten, der sich auf Stellen wie Gal. III, 16. V, 24 und endlich auf den Hebräerbrief berufen darf, in welchem auffallend ähnliche Ideen mit Gal. III, 19. 20 vorkommen.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Neustadt a. d. O.*, b. Wagner: *Mütterliche Belehrungen und Ermahnungen an eine verheirathete Tochter in Briefen, nebst Unterhaltungen mit Gott für Jungfrauen und Frauen*, von *Gottfried August Pietzsch*, Diaconus und Vorsteher einer Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt in Naumburg. Mit einem Kupfer. 1822. XII und 180 S. 8. (16 gr.)

Der Verf. lässt hier seinem „*Beruf des weiblichen Geschlechts*“ u. s. w. eine verwandte Schrift folgen, welche allerdings wiederholt einiges Talent einer gemüthvollen Darstellung, und eine gewisse Gabe, an das Herz dieses Geschlechts zu reden, beurkundet, was dieser Schrift wenigstens bey den mittleren Ständen eine Aufnahme um so mehr zusichert, da derselben auch Gehalt nicht abgeht. Hr. *P.* huldigt einer würdigen Idee über die Bestimmung des weiblichen Geschlechts, und sucht dieselbe in Hinsicht auf das eheliche und mütterliche Verhältniss in der *ersten* Abtheilung dieser Schrift auszusprechen. Der 1ste Br. spricht über nutzlosen Aufwand S. 1 f., Br. 2 über Vergnügungssucht S. 9 f., Br. 3 über Vorsicht im Umgange mit Männern und strenge Ordnung und Reinlichkeit im häuslichen Anzuge S. 13. Br. 4 über Verzärtelung und Verweichlichung der Kinder S. 27 f. Br. 5 u. 6 über fehlerhafte Erziehung der Kinder, S. 39 f. Br. 7 über zu frühe Theilnahme der Kinder an geselligen Vergnügungen S. 62 f. Br. 8 über Romanlesen, Privattheater und Besuch der Schauspiele S. 69 f. Br. 9 über Vernachlässigung der öffentlichen Gottesverehrung und der häuslichen Andacht S. 84. Die Mutter zeigt sich als eine ein wenig sträfliche Lehrerin, so dass, wenn wir annähmen, dass diese Briefe wirklich an ein bestimmtes Subject geschrieben worden wären, das diese Belehrungen noch bedurfte, dieselben die weibliche Eitelkeit zu sehr verletzt haben möchten, als dass sie hätten Frucht bringen können. Indess manchen Leserinnen wird die Treuherzigkeit dieser derben Lectionen frommen. Rec. darf nicht erst erinnern, dass dieselben gegen Zeitgebrechen gerichtet sind. — Die *zweyte* Abtheilung enthält einige den vorigen gleiche Gaben, z. B. bey der Wahl eines Gatten, — beym Eintritt in das eheliche Leben, — bey der Geburt des ersten Kindes u. s. w. Nur sagt der Vf. oft zu viel, z. B. gleich in der Betrachtung am Geburtstage S. 107: „So oft er (dieser Tag) mir schon wiederkehrte, so oft konnte ich ihn auch immer mit dem frohesten Herzen begrüssen, weil er mir nie das Andenken an einen traurig oder übel verlebten Tag in mein Gedächtniss zurückrief“ u. s. w. Ein zwar in unseren Tagen, wo die Schaubühne eine so wichtige Rolle spielt, gewöhnliches, aber in einer religiösen Betrachtung durchaus unstatthaftes Bild ist es, wenn S. 129 die angehende Gattin sagt: „Ich stehe auf einer Schaubühne, auf welcher ich eine sehr wichtige (?) Rolle spielen soll, und, ach — Gott! dass ich sie mit Beyfall spielen möchte (?).“ Die Betrachtung bey der Krankheit eines lieben Kindes (S. 129) ist in der That zu sehr Betrachtung. Eben so die bey dem Tode eines geliebten Gatten (S. 154). Ein sich fast nie verleugnender Hauptfehler des Vfs. ist es, dass er, indem er die Darstellung des Weibes nachzuahmen sucht, in das Schale und Geschwätzige fällt, was wenigstens dem gebildeten Weibe nicht entgeht.

IX.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1834.

THEOLOGIE.

1) Leipzig, b. Hartmann: *Commentar über den Brief Pauli an die Römer*, von *L. J. Rückert* u. ſ. w.

2) Leipzig, b. Köhler: *Commentar über den Brief Pauli an die Galater*, von *L. J. Rückert* u. ſ. w.

3) Heidelberg, b. Winter: *Der Brief Pauli an die Römer*, erläutert von *W. Benecke* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Der *Commentar zum Br. Pauli an die Römer* von *W. Benecke* (No. 3) iſt ein den exegetiſchen Grundſätzen, die der Vf. befolgt, ſowie der Ausführung nach verunglücktes Product; die exegetiſchen Grundſätze ſind verfehlt, denn ſie ſind rein ſubjectiver Natur. Der Vf. ſagt Vorr. S. 27: „Jedem kann nur das Offenbarung ſeyn, was das in ihm zum wahren Leben gelangte Bewuſstſeyn von Gott, als dem mächtigſten, weiſeſten, liebevolleſten Weſen, erhöhen, erweitern, vervollſtändigen kann, und dadurch ihn zu freyerer, wahrerer, lebendigerer Weltanſchauung hinleiten. Alles, was, wenn er es annehmen wollte, jenes Bewuſstſeyn trüben, herabſtimmen, erniedrigen würde — er muſs es verwerfen, ſey es, daſs es ihm als menſchliche Weisheit oder als vorgeblich göttliche Wahrheit entgegentrete.“ Um keinen Zweifel über dieſe Worte übrig zu laſſen, erklärt er ſie S. 29 näher dahin: „Wenn es z. B. heiſst: der Herr redete mit Moſes aus einem feurigen Buſche, und Jemand glaubte mit buchſtäblicher Annahme dieſer Begebenheit ſelbſt die Wahrheit zu beſitzen, der bedenke, ob durch ſolche Annahme ſeinem Geiſte wirkliche Nahrung zugeführt, ob ſein Gottesbewuſstſeyn dadurch erhöht und erweitert worden. Iſt dem nicht ſo, ſo hat er Nichts gewonnen durch dieſes Fürwahrhalten“ u. ſ. w. Bey dieſem exegetiſchen Glaubensbekenntniſs muſs entweder Hr. *B.* behaupten, daſs er inſpirirt ſey, und durch das ächte ihm inwohnende Gottesbewuſstſeyn den Maſsſtab aller exegetiſchen Wahrheit beſitze, oder er muſs Jedem das Recht zugeſtehen, den theoſophiſchen Gehalt der Schrift auf ſeine Weiſe auszubeuten, ſo daſs der *Spinoziſt ſpinoziſtiſche*, der *Hegelianer hegelſche* Ideen u. ſ. w. darin finden darf, je nach dem Gottesbewuſstſeyn eines Jeden, oder, um beſtimmter zu reden, je nach den Anſichten, die ſich Jeglicher aus den akademiſchen Vorträgen oder aus Büchern entnommen. In der That iſt das letzte mit Hn. *B.* ſelbſt der Fall. Neben ungemein viel Salbung ſind es bald *Schleiermacherſche*, bald *Tholuk'ſche*, bald pietiſtiſche, bald rationaliſtiſche Ideen, die im vorliegenden Commentare ſpucken. Auch apokryphiſche ſind darunter, ohne Vater, ohne Mutter. So ſchiebt er z. B. aus Röm. V, 12—14 S. 116 und S. 177 aus VII, 14 dem Apoſtel die Lehre von der Präexiſtenz der Seelen unter. Ja aus Röm. XI, 25 demonſtrirt er gar die Seelenwanderung als pauliniſches Dogma. Nicht zufrieden ferner, die Lehre vom Blutopfer Chriſti, mit beredten Phraſen, als unpauliniſch verworfen zu haben, deutet er Röm. V, 6 den Ausdruck θάνατος Χριστοῦ auf das Geborenwerden des Erlöſers, auf ſein Herabſteigen aus dem Logosleben in die ſichtbare Welt. Die Prädeſtination kennt er gewiſſermaſsen als pauliniſche Lehre an, aber nur gewiſſermaſsen — die moraliſche Freyheit bleibt unangetaſtet. Denn da die Seelen vor dieſem Leben präexiſtirten, und dort bereits zum Guten oder Böſen ihre Richtung genommen haben, welche Gott bekannt iſt, ſo hat der Allmächtige jeder derſelben bey ihrem Eintritte in die untere Welt, die zugeſtandener Maſsen ſtrenger Nothwendigkeit unterliegt, eine ſolche Stelle angewieſen, daſs ihre Laſter, wie ihre Tugenden, dem unabänderlichen Plane Gottes gehorchen. So hat Gott, um ein Beyſpiel zu gebrauchen, weil Chriſtus nach dem Weltplane ſterben muſste, in Judas eine Seele an ſeine Seite geſtellt, welche zum Voraus das Verräther- und Mörder-Organ an ſich trug. Auf dieſe Weiſe iſt Nothwendigkeit in dieſer Welt und moraliſche Verantwortung durch ein gleichſam ſtrategiſches Kunſtſtück vereinigt.

Daſs es mit den philologiſchen Verdienſten des Hn. *B.* nicht zum Beſten ſtehe, läſst ſich nach Obigem erwarten. Die Zahl der Fehler in dieſer Hinſicht iſt in der That Legion. Freylich ſcheint der Vf. gar kein Gewicht darauf zu legen, denn die ſprachlichen Bemerkungen ſtehen, ſehr karg an Raum bedacht, als Noten unter dem überſetzten Texte, faſt als wäre Nichts hieran gelegen. Um Weitläuftigkeit zu vermeiden, will Rec. nur einige Fehler aus dem erſten Capitel anführen: ἐξ ἀναστάσεως V. 4 bedeutet ἐξ nach Hn. *B's* Erklärung nicht *ſeit*, ſondern *durch*; ἀνάστασις ſelbſt iſt nicht die *Auferſtehung* für ſich, ſondern ſtatt aller Kraftäuſserungen Gottes, eine einzige, beyſpielsweiſe. Die wohlwollende Aeuſserung des Apoſtels V. 12 διὰ τῆς ἐν ἀλλήλοις πίστεως συμπαρακληθῆναι hat ihren Grund darin, daſs

kein einzelner Menſch den Glauben vollkommen hat, ſondern bloſs alle Chriſten zuſammen, deſswegen muſs jeder ſeinen Glauben durch den der anderen Menſchen vervollſtändigen. V. 17 hat δικαιοσύνη Θεοῦ, nach Hn. *B's*. Erklärung, folgenden doppelten Sinn: 1) die Gerechtigkeit als diejenige Tugend des Sterblichen, die vor Gott allein Werth hat, im Gegenſatz gegen die bloſs menſchliche Gerechtigkeit, die in Beobachtung gewiſſer Regeln beſteht; 2) bedeutet es zugleich die Gerechtigkeit als Eigenſchaft Gottes, welche nicht ſtrenge abwägt, ſondern Gnade übt. V. 18 iſt ὀργή nicht Zorn, ſondern die Unvereinbarkeit des Böſen mit der Natur Gottes. V. 19 διότι τὸ γνωστὸν τοῦ Θεοῦ φανερόν ἐστιν ἐν αὐτοῖς, überſetzt er: daſs nämlich Gott erkennbar, iſt an ihnen ſichtbar; falſch, ſtatt: denn die erkennbare Seite Gottes (es giebt nach Paulus auch eine ohne Offenbarung unerkennbare) iſt ihnen offenbar geworden. V. 20 heiſst νοούμενα „durch Nachſinnen." V. 28 iſt δοκιμάζειν aus der Bedeutung *prüfen* erklärt. So geht es durch den ganzen Commentar fort.

Wenn Rec. dem Vf. auch gerne eine rege Phantaſie zugeſteht, ſo ſcheinen doch die für einen Exegeten nöthigen Eigenſchaften ihm gänzlich zu mangeln. Druck und Papier des Buches iſt übrigens vortrefflich.

P. G.

Leipzig, in d. Weidmannſchen Buchhandlung: *Jeſus Chriſtus, der Weg zum wahren Leben.* Nach dem Evangelium St. Matthäi. Von *J. J. Cramer*, Archidiakon am groſsen Münſter zu Zürich. Zweyte durchaus umgearbeitete Auflage. 1832. VIII u. 288 S. 8.

Eine Bearbeitung der neuteſtamentlichen Schriften, wie ſie der Vf. in dieſem Werke begonnen hat, verdient alle Empfehlung. Sie enthält zunächſt, unter paſſend gewählten Ueberſchriften, die Ueberſetzung der einzelnen Capitel des Evangeliums Matthäi; den weniger verſtändlichen Verſen ſind einfache Erklärungen mit kleinerer Schrift in Klammern untergeſetzt; ſolchen Verſen, welche einzeln oder in ihrer Verbindung inhaltreiche Gedanken enthalten, werden kürzere oder längere belehrende und erbauende Betrachtungen beygefügt, und dieſe mit einem Liederverſe geſchloſſen. Der Vf. bezweckt auf dieſe Weiſe zu einem genügenden Verſtändniſſe des „Buches aller Bücher" und dadurch vorzüglich zu einer heilſamen Anwendung des Bibelleſens auf das wirkliche Leben das Seinige beyzutragen: denn mit Recht bemerkt er S. III, daſs es nur Einen wahren Weg zum Heile gebe, und daſs dieſer Eine Weg ſey und bleibe Jeſus Chriſtus, der Weg, die Wahrheit und das Leben; daſs der Sohn allein zum Vater führe, und daſs man in der Gemeinſchaft des Vaters und des Sohnes, angethan (!) mit himmliſchem Geiſte, unendlich Mehreres und Edleres lerne und genieſse, als ſonſt niemand (!) darreichen könne.

So lobenswerth dieſes Beſtreben iſt, ſo müſſen wir doch den Vf. auf einige Mängel aufmerkſam machen, die er bey einer etwanigen dritten Auflage leicht wird beſeitigen können. Was nämlich die Ueberſetzung ſelbſt betrifft, ſo ſcheint der Vf. abſichtlich eine zu groſse Wörtlichkeit im Auge gehabt zu haben, die aber leicht Anſtoſs giebt und unverſtändlich wird. Einfachheit verlangen wir zwar von jeder Ueberſetzung der Bibel, ſo wie daſs ſie möglichſt genau dem Texte, auch in den einzelnen Worten, entſpreche; nur darf dieſs nicht auf Koſten der Deutlichkeit, mit Verletzung des deutſchen Ausdrucks, geſchehen. Z. B. Cap. 5, 5 werden die Worte: ὅτι αὐτοὶ κληρονομήσουσι τὴν γῆν überſetzt: denn ſie werden *das Erdreich* ererben. Die in Klammern beygegebene Erklärung: ſie werden ſich in der Welt am beſten behaupten, hilft nur einigermaſsen der Dunkelheit ab. Beſſer *van Eſs*: ſie werden das Land beſitzen. Cap. 6, 1 προσέχετε u. ſ. w. lautet hier: Gebet Acht, daſs ihr nicht euer Almoſen vor den Leuten *thut* (τὴν ἐλεημοσύνην ποιεῖν), was im Deutſchen wohl Niemand ſagt, während V. 3 derſelbe Ausdruck richtig gegeben wird: wenn du aber Almoſen *giebſt*. Der Ausdruck ὁ ἐν τοῖς οὐρανοῖς wird bald überſetzt: der *im Himmel* iſt, bald: der *in den Himmeln* iſt (V. 1 und V. 9). Sowie der Ueberſetzer in dieſer Hinſicht Gleichmäſsigkeit beobachten muſs, ſo bleibt auch der letzte Ausdruck für uns miſsverſtändlich, z. B. im Vater Unſer: Unſer Vater, der du biſt in den Himmeln. — Cap. 7, 23: die Ungerechtigkeit *wirken* (ἐργάζεσθαι τὴν ἀνομίαν), iſt gar nicht deutſch.

Eben ſo ſind die beygegebenen Erklärungen nicht immer paſſend. So zu V. 3. 4 in demſelben Capitel: „Wir ſollen es gleichſam nicht einmal uns ſelbſt ſagen, wenn wir dem Armen eine Gabe reichen; wir ſollen es wieder zu vergeſſen ſuchen;" hier ſchon an ſich ein ſeltſamer Gedanke; das Bild V. 3 deutet nur an, daſs man Almoſen ſchnell geben ſolle, ohne zu warten, bis es Jemand bemerkt. V. 5 iſt die Ueberſetzung von ὅπως ἂν φανῶσι τοῖς ἀνθρώποις ganz unverſtändlich: damit ſie vor den Leuten *ſcheinen*.

Was endlich die gröſseren belehrenden und erbauenden Betrachtungen betrifft, ſowie die Wahl der Liederverſe, ſo geben ſie, nach dem Zwecke, den ſie haben ſollen, beurtheilt, weniger Veranlaſſung zu Tadel; und wir können nur wünſchen, das Werk bald fortgeſetzt und allgemein verbreitet zu ſehen.

N. N.

Leipzig, b. Wienbrack: *Summarien oder kurzer Inhalt, Erklärungen und erbauliche Betrachtungen der heiligen Schrift des neuen Teſtaments*, zum Gebrauche bey kirchlichen Vorleſungen, zur Vorbereitung für Prediger auf freye, erklärende und erbauliche Vorträge über ihre Vorleſungen und zur häuslichen Erbauung für jeden fleiſsigen Bibelleſer. Erſter Theil, dritte und vierte Abtheilung, vom Pfingſtfeſte des letzten Jahres (*weſſen?*) bis zu den letzten Tagen vor der dritten Oſterfeyer, und fünfte

Abtheilung, die Leidens-, Auferstehungs- und Himmelfahrts-Geschichte Jesu nach allen vier Evangelisten (enthaltend). Von *Friedrich Augustin Philipp Gutbier*, Superint. in Ohrdruff. 1833. XX und 323 S. gr. 8. (1 Thlr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1832. No. 175.]

Hr. Sup. *G.* eilt mit der Fortsetzung seines eben so zeitgemäßen als lehrreichen Werkes, das bestimmt ist, die Kenntniss der Bibel in den christlichen Kirchengemeinden zu befördern; denn der wichtigste Theil desselben liegt hier schon vollendet vor uns. Da der ebenfalls sehr weitläuftige Titel uns der Mühe überhebt, den besonderen Inhalt dieses zweyten Bandes seiner Summarien, oder vielmehr den Grenzpunct des ersten aus fünf *Abtheilungen* bestehenden *Theils* (eine gewiss höchst sonderbare und unbequeme Benennung!) anzugeben: so können wir uns gleich zu dem Vorberichte wenden, welcher aus drey Antikritiken gegen eben so viele dem Vf. bis im Dec. vorigen Jahres zu Gesichte gekommene Recensionen seiner Schrift besteht, in denen er einen genaueren und helleren Blick in die eigentlichen Zwecke, Rücksichten oder Wünsche bey der Abfassung derselben thun lässt, als nach seinen Aeusserungen im ersten Bande selbst von dem aufmerksamsten Leser geschehen konnte. Unter diesen kritischen Beurtheilungen befindet sich eine, deren Geschichtliches wir hier nicht übergehen zu dürfen vermeinen. Sie ist, wie Hr. *G.* sie nennt, „eine *Privatrecension*, die ihm durch seinen Verleger von einem verehrten unbekannten Gelehrten in Sachsen, der wahrscheinlich eine der höheren geistlichen Stellen bekleidet, zugesendet" wurde, und an deren Schlusse es heisst: „Diess mein Urtheil, welches übrigens 24 eng mit mir zur (?) Conferenz verbundene Amtsgenossen unterschreiben." Wir gestehen, anfangs geglaubt zu haben, hier nur eine Selbstrecension zu finden, als ein Versuch des Hn. *G.*, sich alle die möglichen Einwendungen gegen seine Arbeit vorzuhalten, um ihnen gleich im Voraus zu entgegnen. Aber bey näherer Ansicht derselben mussten wir diese Meinung wieder aufgeben, und wir wollen nur noch unsere Verwunderung über diese Erscheinung ausdrücken. Autoren haben also nicht bloss einer Menge gedruckter Kritiken entgegen zu sehen, sondern auch noch geschriebener, von anonymen Vffn. ihnen zugesendeter? Hochgestellte und gemeiniglich dabey mit Geschäften überladene Geistliche haben noch so viel Zeit, unaufgefodert über ein ihnen vielleicht zufällig in die Hände gerathenes Werk ihre ausführliche Meinung abzugeben? In der That, das hatten wir uns anders gedacht. Diese geheime Kritik ist streng; sie klagt über die gar zu grosse Weite und Breite der Summarien, über das langweilende Wiederkehren der Anfangsworte jedes Absatzes: die 1, 2, 3 Lehre, über zu wenigen Gebrauch der Bibelsprache u. s. w. Hier findet nun Hr. *G.* die rechte Gelegenheit, sich über Manches zu erklären, was er mit anderen Augen ansieht als seine Recensenten. Da wir aber über Recensionen nicht wieder Recensionen zu schreiben haben: so müssen wir das Weitere darüber dem Urtheile unbefangener Leser um so mehr überlassen, als *wir* selbst S. XIV aufgeführt worden sind. Nur das erlauben wir uns zu bemerken, dass von allen unseren Collegen, den Recensenten, die Behandlung der Wunder gemissbilligt wird, welche Hr. *G.* in die Kirche einführen will.

Was nun die Fortsetzung selbst betrifft, so können wir ihr alles das Gute nachrühmen, was wir an den ersten Abtheilungen gefunden und angegeben haben. Nur scheint uns hie und da der Vf. noch freygebiger in seinen Mittheilungen und Zusammenhäufungen praktischer Lehren geworden zu seyn, als früher, so dass er oft dadurch in den Fehler allzunutzloser Ausführlichkeit verfällt. Er wollte über jede einzelne Tugend oder Sünde Alles sagen, was sich nur darüber sagen lässt; z. B. S. 205 über den Ehrgeiz verbreitet er sich also: „Suche deine Ehre nicht in eiteln Dingen, im Vorrang, Obensitzen (*sic*), (in) Titeln, Höflichkeitsbezeigungen, Begrüssungen, Schmeicheleyen, Stand, Geburt, Reichthum, Pracht, sondern in Kenntnissen, Wissenschaften, Geschicklichkeiten, tugendhaften Gesinnungen, edlen Thaten und Verdiensten." Man sieht, den Zuhörern bleibt fast gar nichts hinzuzudenken übrig. S. 41: „Zu einer wahren Reue und Sinnesänderung ist erfoderlich das Gefühl der Schuld, des Ungehorsams und des verdienten Elends und unseligen Zustandes; der Vorsatz und das Bemühen, Gott durch Gehorsam und gute Thaten unsere Besserung zu beweisen, und uns seiner Liebe würdig zu machen, und nicht bloss durch Bitten und leere Gelübde seine Gunst zu erbetteln; die Demüthigung, im Gefühle der Selbstbeschämung unsere Sünden aufrichtig zu bekennen und unseren Unwerth zu gestehen, und zwar nicht bloss, weil uns die Folgen der Sünde wehe thun, sondern dass (weil) wir gegen Gott und Pflicht gehandelt haben, und dass wir von Gott nicht mehr verlangen, als wir als Gefallene noch werth sind, so wie das Bestreben, uns der Seligkeit würdig zu machen, die uns Gott noch geben will." Wer wird diess Alles so zusammengedrängt behalten? oder überhaupt: wer wird hier etwas lernen, wo das Bekannteste wiederholt wird?

Wir geben auch noch eine Probe von der Erklärungsweise in diesen neuen Abtheilungen. Hiezu wählen wir Luc. 16, 1—12, oder das Gleichniss von dem ungerechten Haushalter. Da heisst es S. 44: „Ein Gutsverwalter war mit den ihm anvertrauten Gütern seines Herren sehr verschwenderisch umgegangen." Aber das steht nicht im Texte, sondern: *καὶ οὗτος διεβλήθη αὐτῷ ὡς διασκορπίζων κ. τ. λ.*, d. h. er war nur verdächtigt worden; man hatte ihm fälschlich nachgesagt, dass u. s. w. „Auf die Anzeige (?) zog ihn der Herr zur Verantwortung und Ablegung der Rechnung." Im Griechischen heisst es: *ἀπόδος τὸν λόγον τῆς οἰκονομίας σου· οὐ γὰρ δυνήσῃ ἔτι οἰκονομεῖν*, d. h. lege die Rech-

nung, das Manuale oder Register, gieb es ab. Du bist deiner Stelle entlassen." Eins der willkührlichen Urtheile, die besonders in despotischen Staaten alle Tage gefällt werden. Der ἄνθρωπός τις πλούσιος untersuchte die Anklage (τὴν διαβολὴν) nicht erst: er schickte den Haushalter ohne Weiteres fort. Das Summarium sagt ferner: „Er (der Verwalter) suchte die Pachter seines Herren sich geneigt zu machen, ihm einen Aufenthalt und Unterhalt bey sich zu gewähren, indem er ihnen den Gewinn angebotener Vortheile (?) zusicherte. Er wollte ihnen nämlich, da er die Pachtbriefe in den Händen hatte, einen Theil ihrer Pachtsummen und Schuld erlassen, und in ihre Pachtbriefe eine weit geringere Pachtsumme einschreiben." Auch das findet sich nicht beym Lucas, sondern nach diesem wäre nur zu berichten gewesen: Der Verwalter, seiner Unschuld sich bewusst, zog seine Sache in die genaueste Ueberlegung, und beschloss, durch eine möglichst auffallende Thatsache jene falsche Anklage so zu entkräften, ἵνα δέξωνται αὐτὸν εἰς τοὺς οἴκους αὐτῶν, das mochte nun sein jetziger Herr oder ein anderer Güterbesitzer thun. Das Mittel, das er nun anwandte, war, darzuthun, dass τὰ ὑπάρχοντα seines jetzigen Herren sich so gut ständen, dass ihm schon die Hälfte oder zwey Drittheile der Pachtsummen oder ausstehenden Schulden noch das ansehnlichste Einkommen sicherte. Denn sind nicht 50 Tonnen Oel schon ein grosser Reichthum? Deswegen verwandelte sich auch ἡ διαβολὴ sogleich in ein καὶ ἐπῄνεσεν ὁ κύριος (nämlich ὁ ἄνθρωπος πλούσιος) τὸν οἰκονόμον τῆς ἀδικίας, d. h. wofür er ihn vorher gehalten hatte u. s. w. Hieraus zieht nun Hr. *G.* die Lehren von der gewissenhaften und von der ungetreuen Verwaltung unserer zeitlichen Güter; vom schädlichen (ein überflüssiges Wort) Missbrauche des Verstandes; von der Abscheulichkeit des Betrugs und seinen Nachtheilen u. s. f. *Unsere* Leser sehen, dass Rec. andere Lehren daraus genommen haben würde, nämlich dieselben, welche Luther in seiner Hauspostille über diese evangelische Perikope aufstellt: Wende deine gesammte Geisteskraft ebenso auf die Religion, als du sie bey irdischen Gütern aufbietest u. dgl.

Wir haben hier die grösste Discrepanz von unserer und des Vfs. Auslegungsweise aufgestellt, auf die wir in seinem Buche gestossen sind. In den meisten übrigen seiner Erklärungen und den daraus gezogenen „*Anwendungen*" stimmen wir ihm noch eben so, wie nach unserer früheren Aussage, unbedenklich bey.

Diesem Bande ist 1) ein *Verzeichniss der* (erklärten) *Abschnitte der evangelischen Geschichte* nach den drey ersten Evangelien; und 2) *die Folge der Capitel in den einzelnen Evangelinn* (??) beygefügt.

Möge das Streben des würdigen Vfs., die Kenntniss der heil. Schrift immer mehr unter dem Volke zu verbreiten, mit dem reichsten Erfolge gesegnet werden! Mögen angehende Schullehrer, auch hülfsbedürftige Prediger, das Buch als eine *aurifondina* für sich ansehen!

J. H.

Leipzig, b. Barth: *Andeutungen aus dem Gebiete der geistlichen Beredsamkeit*, von Dr. *Johann Karl Wilhelm Alt*, erstem Prediger an der Petri-Pauli-Kirche zu Eisleben. 1833. Erstes Heft. VI und 100 S. 8. (9 gr.)

Der der gelehrten Welt als wackerer Homilet mit Ehren bekannte Verfasser übergiebt hier, nach dem Schlusse des unter seiner Redaction erschienenen, in würdigem Geist gehaltenen, *kritischen Journals für die christliche Kanzelberedsamkeit*, dem Publicum in Briefform mehrere kurze, aber treffende Abhandlungen über Gegenstände der Homiletik, in Rücksicht welcher unsere Kanzelberedsamkeit noch nicht in das richtige Gleis hat kommen können. Die folgenden Hefte werden den Faden weiter führen.

Hier spricht er über 1) *die Auffindung specieller Themen* S. 1 f., 2) *die Ausführlichkeit in der Ausführung*, S. 8 f., 3) *das Anschliessen des Themas an den Text*, S. 17 f., 4) *das Schema zur Disposition*, S. 28 f., 5) *den Obersatz der Predigt*, S. 37 f., 6) *die Stellung des Exordiums*, S. 51 f., 7) *die Uebergänge*, S. 74 f., 8) *die Uebertreibungen auf der Kanzel.*

Ueber den Standpunct, von dem er überall bey seinen Erörterungen ausgeht, erklärt er sich in der *Vorrede* (Einleitungsbrief, wie der Vf. sie nennt) auf eine beyfallswürdige Weise S. VIII: Kunst und Natur sollen in der Kanzelberedsamkeit verbunden, die Natur soll zur Kunst, die Kunst zur Natur werden. Weder ängstliches pedantisches Streben nach Beobachtung der homiletischen Regeln, noch kecke Genialität, die übermüthig alle Regeln geringschätzt.

Indem wir Blättern vom Fach ein näheres Eingehen in den Inhalt des ersten Heftes überlassen müssen, wird Obiges genügen, diese *Andeutungen* jungen Geistlichen sehr zu empfehlen.

IX.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1834.

JURISPRUDENZ.

KÖLN a. R., b. Bachem: *Beyträge zur Revision der Gesetze*, von *C. H. A. von Oppen*, Landgerichts-Präsident zu Köln. 1) Büchernachdruck. 2) Duell. 3) Ehe und Scheidung. 4) Gesinderecht. 1833. VI u. 161 S. 8. (1 Thlr.)

Seit *Reimarus* gegen *Pütter*, *Kant* und eine Reihe anderer Gelehrten den *Nachdruck* vertheidigte, schien die Sache bedenklicher zu seyn, als je. Zwar ward in Sachsen, hier schon im Jahr 1686, in Preussen, Baden, Nassau und Baiern, während jedoch Oesterreich und Würtemberg gewissermasen einer anderen Ansicht folgten, die Widerrechtlichkeit des Nachdrucks gesetzlich anerkannt; allein damit waren zugleich solche Fragen, wie die, ob der Nachdrucker wirklich *inhoneste* handle, ob es gerecht sey, wenn der Staat demselben mit einer Strafe drohe, ob der rechtmäsige Verleger weniger unrecht handle, wenn er seinen Contract überschreite, worauf denn gegen den Nachdrucker zu klagen sey, in wiefern auch das Plagiat ein unerlaubter Nachdruck sey, entweder gar nicht, oder nur ungenügend beantwortet. Ganz besonders kam es noch darauf an, ob selbst ohne Gesetze der Nachdruck überall eine unerlaubte Handlung sey. Freylich, man bejahte das und argumentirte z. B. so: Schon die Wahlcapitulation K. Leopolds II, Art. 7 §. 1 missbillige allgemein den Nachdruck, die Handschrift eines Buches sey ohne Zweifel ein Eigenthum des Schriftstellers, und folglich habe auch dieser ein ausschliessliches Recht, dieselbe zu benutzen, der Nachdrucker stehle das Verlagsrecht, ein gedrucktes Werk sey, wie *Kant* gesagt, nichts Anderes, als eine Rede an das Publicum, in meinem Namen dürfe aber kein Anderer, als der von mir Beauftragte, d. h. der Verleger, zu demselben reden. Gleichwohl aber konnte man diesen Gründen ganz einfach das entgegensetzen, dass die Wahlcapitulation nur eine politische Rücksicht nehme, und indem sie von einem erst zu erlassenden Verbote des Nachdrucks spreche, beweise, dass dieser nicht unerlaubt sey, dass ein ausschliessliches Recht immer eines besonderen Rechtstitels bedürfe, und erst durch ein positives Gesetz entstehen könne, dass ein wahres Eigenthum sich nur bey körperlichen Sachen finde, und nirgends Rücksicht auf ein Eigenthum an Ideen und dgl. genommen werde, dass endlich das *Kant*'sche Argument auf den Hauptpunct, nämlich den dem Schriftsteller entzogenen pecuniären Vortheil, gar nicht einmal passe. Und dazu kam denn noch, dass Ertheilungen von Privilegien gegen den Nachdruck einerseits bedeutende Gründe gegen sich hatten, andererseits aber meistens ganz unnütz blieben, wie alle einfachen Verbote, denen keine Strafe folgt, und dass vollends die positiven Gesetze selbst, wo sie erschienen, wie z. B. die französischen und preussischen, bis dahin bald einer sicheren Grundlage entbehrten, bald unklar waren, oder sich selbst widersprachen. Unter diesen Umständen, verbunden mit der allgemeinen Stimme gegen den Nachdruck, sind die nach dem Bundestagsbeschlusse vom 6ten Septbr. 1832 in Folge der deutschen Bundesacte Art. 18 d) in allen deutschen Bundesstaaten nunmehr zu erwartenden Vorschriften zur Sicherung der Rechte der Schriftsteller, Herausgeber und Verleger, gewiss eben so zeitgemäss, als jeder Beytrag zur allseitigen Prüfung des Gegenstandes zu wünschen ist.

Vielleicht noch schlimmer als mit der Gesetzgebung über den Nachdruck stand es mit der über das *Duell*. Man darf nur auf die Versuche hinweisen, welche bereits König Rotharis und Kaiser Friedrich II machten, den Zweykampf zu beschränken, um sich zu überzeugen, dass theils lange vor der entsetzlichen Strafbestimmung des tridentinischen Concils die verwerfliche Idee des Duells selbst zu einer Zeit, wo es als gerichtliches Beweismittel galt, erkannt wurde, theils, wie schwer es schon damals hielt, eine Sitte zu verbannen, die tiefe Wurzel in die eigenthümliche Sinnesweise des Volks geschlagen hatte. Wie willkürlich die späteren Gesetze verfuhren, wie wenig man bemüht war, ein richtiges Verhältniss des Zweykampfs zu dem Recht an sich zu ermitteln, geht insbesondere aus den fast zahllosen Duell-Edicten des 17 und 18 Jahrh. hervor. Todesstrafe und, nach Verhältniss des Falls, mehrjährige oder lebenslängliche Festungsstrafe trat dann in den neueren Gesetzen, z. B. dem preussischen Landrechte, ebenfalls als entschiedenes Princip einer unbedingten Strenge hervor, wenn nicht ganz entgegengesetzt, gleichsam als verzweifle man an einer helfenden Gesetzgebung, die Straflosigkeit des Duellanten, wie in Frankreich im J. 2 der Republik, förmlich decretirt ward. Ueberall erhob sich daneben ein Streit, hier, ob die Stimme des Volks bey einem Vorurtheile, wenn im Duell ein solches liege, vom Gesetzgeber zu berücksichtigen sey, ob nicht der gerechte Affect des Beleidigten und die zwischen den Kämpfern geschlossene Uebereinkunft von Einfluss auf die Strafe seyn müsse, dort ward das Recht auf das eigene Leben als unveräu-

ſserlich geleugnet und die Möglichkeit des Staats, die Verletzung der Ehre zu tilgen, die einmal in Meinung und Urtheil ſubjectiv beſtehe u. ſ. w. So hat es denn in der That geſchehen können, daſs auch die Anſichten der Gelehrten bey einem Gegenſtande, den man vielleicht den Probierſtein einer weiſen Geſetzgebung nennen könnte, ſo höchſt verſchieden ausfielen. Nur *einen* Blick in die vorgeſchlagenen Strafen des Zweykampfs und in die Mittel, denſelben zu verhüten: *Schmid* will den Duellanten ins Irrenhaus, *Cucumus* unter Curatel gebracht, *Barkhauſen* mit Ruthen gezüchtigt, *Aſchenbrenner* des Landes verwieſen, dagegen *Soden*, *Henke*, *Türk*, *Fallou* wollen ihn ſo ziemlich gar nicht geſtraft wiſſen. Genug zum Belege, daſs die einmal in Utrecht ausgeſchriebene Preisfrage noch immer überreichlichen Stoff zu Unterſuchungen darbietet. Sind dieſe dereinſt geſchloſſen, ſo wird es auch ſchwerlich ein Land mehr geben, in welchem ein Herr *v. B.* mit dem Oberſten *W.* über die nahe Grenze geht, dieſen erſchieſst und ruhig auf ſeine Güter zurückkehrt, oder ein Wilddiebſtahl mit zwey Jahren, der im Duell aber erfolgte Tod eines Adlichen, als ſey dieſer die Hälfte des Wildes werth, mit einjähriger Gefängniſsſtrafe entſühnt wird!

Auch für das Thema: „*Ehe und Scheidung*", ſtand manche Ausbeute zu gewinnen offen. Wie wenig erkannt iſt der Einfluſs des Eherechts auf das Volksleben, wie groſs iſt gleichwohl derſelbe, wenn z. B. die Geſchichte des römiſchen Rechts nach des Verfaſſers Anſicht lehrt, daſs die Unauflöslichkeit der Ehe mit dem Glanze republikaniſcher Tugend, die Zulaſſung der Scheidung mit dem Streben des Ehrgeizes in der Zeit der höchſten Macht, die Willkür der Scheidung mit dem Sittenverderben ſclaviſcher Hingebung und das Verbot mit den Angriffen damaliger Barbaren, zu deren Abwehr es der alten Tugend bedurft hätte, in *eine* Zeit falle! Wohin führte in derſelben Beziehung das moſaiſche Eherecht, die Grundlage des chriſtlichen, wohin das Kirchengeſetz des tridentiniſchen Concils? Welch einen Blick gewährt uns die Heiligkeit der germaniſchen Ehe in die alten Familienvereine des Volks? Kaum daſs man jetzt über den Zweck der Ehe einig iſt, viel weniger daſs man ſich von dem Daſeyn und den Folgen fehlerhafter Ehegeſetze überzeugt, daſs man ein warnendes Zeichen in dem franzöſiſchen Decret vom 20—25 Septbr. 1792 erkennt, daſs man eines Dammes begehrt gegen die zahlloſen Eheſcheidungen.

Endlich das *Geſinderecht* erwartet in mancher Beziehung ebenfalls noch zweckmäſsige Reformen. Aus dem römiſchen Rechte kann hier bekanntlich nur dasjenige, was von gemietheten Dienſten geſagt wird, analogiſch angewendet werden, und die einzelnen Beſtimmungen des kanoniſchen Rechts und der Reichsgeſetze haben wohl wenig Eingang gefunden. Dagegen hat freylich im Laufe der Zeit faſt jedes deutſche Land und jede bedeutendere Stadt eigene Geſindeordnungen erhalten, die in der Folge wieder mannichfach erläutert und modificirt wurden; allein der Zweck, den ein gerechtes und vernünftiges Geſetz wollen muſs, blieb im Einzelnen wenigſtens unerreicht. Insbeſondere war es bey den älteren Geſindeordnungen, namentlich bey denen, welche ſich auf den Dienſtzwang bezogen, ein groſser Uebelſtand, daſs die Anordnung derſelben gar oft von den Herren allein motivirt ward. Daraus erklärt ſich ſo manche Härte, eine Härte, die wiederum die *viliſſima famulorum ingenia*, wie ſie der Juriſt *Beyer* überall ſupponirte, nicht ſelten zu lauten Beſchwerden veranlaſste; daraus erklärt es ſich ebenfalls, daſs von Pflichten, die auch der Herrſchaft oblägen, regelmäſsig gar nicht die Rede war. Billigkeit, Milde und Humanität haben in neuerer Zeit zwar manche der alten Sünden getilgt, allein beträchtliche Mängel blieben auch hier noch fühlbar. So ward namentlich weder das Recht der *poteſtas*, die der Herrſchaft zukommen muſste, gehörig begrenzt, noch eine Rückſicht auf den Familienverein, deſſen Mitglied der Dienſtbote doch wird, genommen, und ſo hat denn auch zum Theil daher eine Reihe von Fragen, z. B. ob und in wie weit dem Geſinde die *actio iniuriarum* zuſtehen müſſe, wie weit daſſelbe ſeine Dienſte auch dritten Perſonen zu leiſten habe, und dem Herrn eine Selbſthülfe erlaubt ſey, für welchen Grad der *culpa* hinſichtlich des Schadenerſatzes der Dienſtbote haften müſſe, ob derſelbe an dem privilegirten Gerichtsſtande des Herrn Antheil habe, in Angelegenheiten deſſelben ein gültiges Zeugniſs ablegen könne, ob das Privilegium des Liedlohns über das eigentliche Geſinde hinaus auszudehnen ſey, und ob es etwa verloren gehe, wenn der Lohn von der Herrſchaft verzinſt werde — bisher ihre Erledigung nicht gefunden.

Wenden wir uns nach dieſen Bemerkungen, die den weniger unterrichteten Leſer nur in den Stand ſetzen ſollten, die vorliegenden Beyträge umfaſſender beurtheilen zu können, und die ihm zugleich darthun, was für inhaltsreiche Materien Hr. *v. Oppen* bearbeitet hat, zu dieſem ſelbſt, ſo iſt unſere Meinung die, daſs die gründlichen Kenntniſſe und reichen Erfahrungen, welche ſich mit einem edlen Willen und ſcharfem Urtheile in dem Vf. vereinigen, es nur vermocht haben, den Anfoderungen zu genügen, welche in einem hohen Grade an denjenigen gemacht werden müſſen, der über ſo ſchwierige Gegenſtände der Legislation neuen oder rettenden Aufſchluſs geben zu können glaubt. Folgen wir jetzt der Entwickelung des Verfaſſers. In No. 1 handelt derſelbe nach einer kurzen Einleitung, in welcher die Tonart der meiſten Schriften über den *Nachdruck* bezeichnet wird, zuvörderſt im 2 §. von Privilegien, und geht dabey in die Zeit vor der Erfindung des Drucks zurück. Hier wird das unbeſtreitbare Recht der Nachahmung als ein Ausfluſs der Freyheit, das geſprochene Wort als Eigenthum des Hörers, und die Unzuläſſigkeit von Privilegien in dieſer Hinſicht gezeigt. §. 3 iſt überſchrieben: „Verhältniſſe, welche dem Nachdruck analog ſind." Hier wird in Bezie-

hung auf ihre Rechtlichkeit vom Nachsprechen und Nachschreiben (Nachsingen, Nachmalen und Nachbilden) in sofern umständlich gehandelt, als dabey zugleich die zulässigen und nothwendigen Beschränkungen des Nachahmungsrechts zur Sprache kommen müssen, und im 4 §.: „Begriff des Nachdrucks," mit einer eigenen Consequenz dargethan, dass das positive Recht den Satz festzustellen habe, das Verlagsrecht sey ein für sich bestehender Gegenstand des Kaufs, und werde durch die Bezahlung eines einzelnen Exemplars nicht überlassen. In den §§. 5, 6 u. 7 betritt der Vf. das Gebiet des positiven Rechts, und liefert uns S. 26—41 eine einsichtsvolle Kritik der französischen und preussischen Gesetze. Hauptsächlich kam es ihm darauf an, eine feste Grundlage der Gesetze zu finden, und diese sucht er nicht im Eigenthum, sondern, im Ganzen gewiss richtiger, im Vertragsrechte. Die am Schlusse der Untersuchung in 12 Sätzen aufgestellten Grundzüge eines Gesetzes sind zweckmässig, wenn auch nicht erschöpfend.

No. 2. S. 44—78 umfasst die Geschichte, den Begriff und die Strafbarkeit des *Duells*. Das Geschichtliche kann freylich auf keine Vollständigkeit Anspruch machen, und soll es auch nicht; allein selbst in diesen Fragmenten zeigt der Vf., dass er eben sowohl die menschliche Natur, als die Zeiten kennt. Vor dem Brandenburgischen Duelledict von 1688 kommt mindestens schon ein Hessen-Casselsches von 1660 vor. Nicht ganz richtig ist auch die Behauptung, dass die deutschen Duellverbote jünger seyen als die französischen. Philipp der Schöne z. B. *beschränkte* nur im J. 1303 das Duell, ja Karl IX bestimmte sogar — und das war schon im J. 1609 — seine frühere Ansicht reformirend, „*le combat sera par nous accordé, selon que nous jugerons, qu'il sera nécessaire pour l'honneur.*" Die Abhandlung selbst, zum Theil polemisch, ist wiederum trefflich, und, wenn sie auch eben nichts Neues giebt, so hat schon das wiederholte Zusammenstellen und Prüfen bey so problematischen Dingen Werth. Die 9 Schlussartikel mögen gut seyn, aber dass „sie genügen, jenen Gebrauch zu aboliren u. s. w.", glauben wir nicht. Das scheint doch zugleich im Widerspruche zu stehen mit S. 44 und 66, dass der Zweykampf nur zu unterdrücken sey durch eine überaus vortreffliche oder überaus verkehrte Erziehung. Gegen Art. 5 und 8, wonach Cartellträger, Zeuge und Secundant mit der Strafe des vollzogenen Duellvertrags selbst (mit Verlust des Adels u. s. w.) belegt werden, und auf das ausserhalb Landes begangene Duell keine modificirende Rücksicht genommen werden soll, liesse sich manches Bedenken vorbringen. Unmittelbar hat der Vf. jene Artikel auch gar nicht begründet. Vielleicht wäre es endlich für die Untersuchung, die doch namentlich mit No. 4 Rheinpreussen angeht, förderlich gewesen, wenn hier, wie bey No. 1, das französische Recht mehr als beyläufig berücksichtigt worden wäre, zumal da ja eben in Frankreich ganz neuerdings die Nothwendigkeit eines Duellgesetzes — denn der Code enthält davon nichts — erkannt worden ist. Die Discussionen von *Barris*, *Olivier*, *Ratteau*, *Savarin* u. A., auch die Gesetzesprojecte, z. B. von *Salaville* und *d'Aallauch*, möchten in dieser Hinsicht noch zu mancher Idee und Bemerkung Gelegenheit gegeben haben.

No. 3. S. 79—130 handelt zunächst in der Kürze von der *Ehe* bey den Römern und von biblischen Grundsätzen. Die gründliche Untersuchung über die altrömische Ehe von *Eggers*, Altona 1833, hat der Vf. noch nicht benutzen können. Mit wenigen Worten wird hierauf S. 87 die „Ehe bey den germanischen Völkerstämmen" abgefertigt; dann folgt in 4 §§. S. 90—107, überschrieben: „Begriff der Ehe und Familien, Ehescheidungsgründe, Prorogation des Fori in Ehescheidungssachen, unehelicher Beyschlaf", wiederum eine genaue Kritik des preussischen Eherechts, ebenso S. 107—120 des französischen. Schliesslich werden, nach einigen Bemerkungen über die Folgen fehlerhafter Ehegesetze, 8 Theses als neues Gesetz proponirt. Die Hauptideen des Vfs. sind: Der Zweck des ehelichen Vereins, kein reines Vertragsverhältniss, sey die Gründung der Familie, durch ein strenges Ehegesetz werde hin und wieder der Einzelne, durch das laxe ein ganzes Volk unglücklich, die Ehe sey ein Vertrag für das Leben, ein Band der Ehre, ein menschlich sittliches, ein kirchlich heiliger Act mit dem Gelübde der Treue.

Endlich No. 4, *Gesinderecht*, S. 130—149, verbreitet sich über das französische und preussische Recht, und legt dann insbesondere die Mängel des Princips im neuesten preussischen Gesinderecht v. 1810 gründlich dar. Da es in Frankreich und in den deutschen Landestheilen, welche die französische Gesetzgebung aufnahmen, an einer Gesindeordnung gänzlich fehlt, so hat der Vf., vermuthlich dieserhalb etwas ausführlicher, S. 150—161 in 65 §§. einen Gesetzesentwurf aufgestellt. Einiges möchte sich jedoch gegen denselben vorbringen lassen, z. B. dass nach §. 12 der Beweis des nicht gezahlten Lohns nicht durchweg dem Dienstboten frey stehen soll, dass §. 30 b) die Pflicht, das Gesinde nicht durch Thätlichkeiten zu *beschädigen*, gegen die Absicht des Entwurfs gemissdeutet werden kann, dass §. 51 a) die Worte: „Kenntnisse und Fertigkeiten", wenn sie nämlich bey Dienstboten fehlen, nicht genug umfassen, z. B. nicht den Fall, wenn die Amme keine Milch hat, und dass §. 51 b) nur durch *verschuldete* Krankheiten des Dienstboten der Vertrag aufhört. Auch wäre bey §. 57 aus nahe liegenden Gründen vielleicht noch so eine allgemeine Klausel aufzunehmen gewesen, etwa in der Art, dass die Herrschaft das Recht habe, gegen ein, neben dem bis zur nächsten Ziehzeit zu reichenden Lohne, als Entschädigung dienendes Geldquantum, den Diener zu entlassen. Ueberhaupt hätte der Entwurf in der Abhandlung mehr motivirt werden können, z. B. was das Für und Wider die mildere oder strengere Bestrafung des Hausdiebstahls (§. 38) und die Vergütung des Schadens (§. 30 b) betrifft, den das Gesinde bey Gelegen-

heit des Dienstes stiftet. Das Fr. 26. §. 6. *D. mandati,* 17, 1, für den letzten Punct eine entscheidende Analogie, spricht gegen den Entwurf. Manches endlich vermisst man doch ungern in demselben. Wie soll es z. B., oben Angedeutetes unberührt, mit der Bezahlung des Lohns gehalten werden, wenn das Gesinde durch Krankheit verhindert wird, den Dienst zu verrichten?

Schliesslich bedauern wir nur, dass der Vf., wie eine Vergleichung seiner Beyträge mit unseren Vorbemerkungen beweist, nicht die Absicht gehabt hat, in seine Untersuchungen jene zahlreichen Controversen alle oder grösstentheils mit aufzunehmen. Fast eben so sehr bedauern wir es aber, dass wir dem Leser hier nur einen dürftigen Abriss dieser scharfsinnigen und gründlichen Entwickelungen haben geben können.

Tk.

PHILOSOPHIE.

1) GIESSEN, b. Ferber: *Versuch einer Aesthetik für Liebhaber*, von Dr. *Christian Wilhelm Snell,* herzogl. nassauischem Oberschulrathe und Director des Landesgymnasiums zu Weilburg. Zweyte umgearbeitete und vermehrte Auflage. (Auch unter dem Titel: *Handbuch der Philosophie für Liebhaber;* von Dr. *Chr. Wilh. Snell* u. s. w. und Dr. *Fr. Wilh. Dan. Snell,* ord. Prof. der Philosophie zu Giessen. Zweyter Theil. Aesthetik oder Geschmackslehre. Zweyte umgearbeitete und vermehrte Auflage.) 1828. VI u. 276 S. 8. (20 gr.)

2) Ebendaselbst: *Erste Grundlinien der Logik oder Verstandeslehre*, von Dr. *Friedrich Wilhelm Daniel Snell,* ordentl. Professor der Philosophie in Giessen. Dritte, von *J. Fr. Snell* verbesserte, aufs Neue durchgesehene und vermehrte Auflage. 1828. 222 S. 8. (18 gr.)

Schon im J. 1795 gab der würdige Vf. sein *Lehrbuch der Kritik des Geschmacks* (Leipzig, in der Müller'schen Buchhandl.) heraus, ein sehr lehrreiches und immer noch brauchbares Werk, in welchem er die damals in Aufnahme gekommenen Ideen *Kant's* über den Geschmack und die schöne Kunst sehr glücklich erläuterte und weiter ausführte. Schon dieses Buch war mit Beyspielen und zugleich mit literarischen Nachweisungen begleitet. Dem Wesentlichen nach liegt es auch der gegenwärtigen *Aesthetik* (No. 1) zum Grunde, welche jedoch mehr erweitert, durch Beyspiele der römischen, griechischen, englischen und deutschen Poesie noch vermehrt, und überhaupt als ein neues Werk zu betrachten ist, aber keine Literatur enthält. Unter den Zusätzen ist der bedeutendste die Abhandlung über das Romantische. Rec. kann überhaupt dieses Werk wegen seiner Reichhaltigkeit und Fasslichkeit Allen empfehlen, denen Belehrung in diesem Fache Bedürfniss ist; und obgleich die Materien schon sehr vollständig erläutert sind, so kann ein Lehrer, der sich des Werkes, wie der Vf. wünscht, in höheren Lehranstalten zum Leitfaden bedienen will, doch noch Manches theils von neueren Beyspielen, theils von den Ansichten neuerer Aesthetiker, beyzubringen Gelegenheit nehmen.

No. 2 macht vom III Bande des *Handbuchs der Philosophie* von *Snell* die 1ste Abtheilung aus. Hr. Pfarrer *Snell* in Laufenfelden hat dieser neuen Ausgabe des schätzbaren Lehrbuchs seines verstorbenen Oheims alle Sorgfalt gewidmet, manche Begriffe näher bestimmt, und hie und da den Gesichtspunct erweiternde Zusätze gemacht. So wird auch dieses Werk gewiss ferner den Beyfall finden, den es wegen seiner Popularität und interessanten Ausführung bisher erhielt, und wirklich verdient.

Der Verleger hat für guten Druck, schönes Papier und verhältnissmäsig sehr billigen Preis auf eine lobenswerthe Art gesorgt.

C. F. M.

KURZE ANZEIGEN

GESCHICHTE. *Leipzig*, b. Kollmann: *Napoleon und seine Helden*, oder *Immortellen auf das Grab der gefallenen Grösse.* Sammlung der verbürgten Anekdoten und Charakterzüge, Meinungen und Ansichten von Napoleon und seinen berühmten Zeitgenossen. Herausgegeben von Dr. *C. F. R. Auer.* Fünftes Bändchen. Mit des Herzogs von Reichstadt Bildnisse. 1834. 126 S. 8. (8 gr.)

[Vgl. Ergänz. Bl. 1833. No. 92.]

Die Anekdoten und Charakterzüge dieses Bändchens betreffen besonders Napoleon, Frau v. Stael, Bourrienne, den Fürsten Talleyrand, den Herzog von Otranto, den Fürsten von Neufchatel, den König von Neapel, die Marschälle Lannes, Junot, Duroc, Bessières, und die Herren Lebrun, Las Cases, Tronchet, Gassendi, Malouet, Desaix, Villeneuve, Vandamme, Marschall Ney u. s. w. Die amtlichen Thaten und die literarischen Verdienste mancher derselben sind bekannt genug. Die meisten plagte eine ungemeine nationale oder persönliche Eitelkeit. Um die Menschheit haben sich wenige verdient gemacht. Die vom Sammler angenommene Unsterblichkeit der Gepriesenen ruhet auf der Base der Zerrüttung in der Periode der ersten Generation unseres Jahrhunderts. Möge die zweyte auf friedlicheren Basen ruhen!

X.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1834.

MEDICIN.

1) Göttingen, b. Deuerlich: *Kritisch-etymologisches Lexikon, oder Erklärung der besonders aus dem Griechischen in die Medicin und in die zunächst damit verwandten Wissenschaften aufgenommenen Kunstausdrücke*, zugleich als Beyspielsammlung für jede künftige Physiologie der Sprache, entworfen von *Ludwig August Kraus*, Dr. phil. et med. legens zu Göttingen u. s. w. *Zweyte, stark vermehrte Auflage.* 1826. XVI u. 880 S. gr. 8. (2 Thlr. 18 gr.)

2) Ebendaselbst: *Nachtrag zu dem kritisch-etymolog. medicinischen Lexikon*, von *L. A. Kraus.* 1832. X u. 420 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Wenn die erste, nach dem eigenen Geständnisse des Vfs. sehr flüchtig ausgearbeitete und von uns (vergl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1822. N. 71. 72) nicht beyfällig beurtheilte Ausgabe dieses Wörterbuchs schon nach einem Zeitraume von fünf Jahren eine neue erleben, und wiederum nach sechs Jahren mit einem Nachtrage versehen werden musste: so möchte diese Erscheinung auf der einen Seite die den Bedürfnissen angemessene Brauchbarkeit des Buchs für junge, nicht classisch gebildete Aerzte, auf der anderen aber auch eine gewisse Genügsamkeit des ärztlichen Publicums in seinen Anfoderungen bekunden. Vorliegende neue Auflage hat hinsichtlich des Plans keine wesentlichen Abänderungen, allerdings aber neben einem veränderten Titel auch rücksichtlich der Zusätze und der Ausführlichkeit und darin eine Veränderung erlitten, dass mancherley Einmischungen nicht zur Sache gehöriger Dinge und der freywillige Erguss von zwecklosen Witzausströmungen und anderes dergl., durch welche Entstellungen Rec. bey Beurtheilung der ersten Ausgabe einzig und allein, nicht aber durch irgend einen anderen Beweggrund zu den ernstesten Rügen veranlasst wurde, entweder ganz gestrichen, oder doch wenigstens zum Theil entfernt worden sind. Dadurch wurde auch bezweckt, dass das Wörterbuch in dieser neuen Gestalt der Masse nach fast um das vierfache vermehrt, und hinsichtlich der Brauchbarkeit seinem Zwecke allerdings einen Schritt näher gerückt ist. Ausserdem hat sich der Vf. beeifert, sich in den anmassenden Ausfällen gegen die Beurtheiler und nicht hellenisch gebildeten Mitärzte in der Vorrede zu mässigen, und höchstens nur in seinem, angeblich freudigen Gemüthe den gewiss nicht weniger zur Freude gestimmten Rec. hie und da, aber nie an einem angemessenen Orte, anzufeinden! Für alles dieses, namentlich aber für die unternommenen Fortschritte zum Besseren, sagen wir ihm Dank, finden uns aber aus Theilnahme an der Brauchbarkeit des Werkes veranlasst, auch dieser neuen Ausgabe diejenige Aufmerksamkeit zu schenken, zu welcher uns die Verbreitung des Buchs unter den jungen Aerzten verpflichtet. Damit der Vf. sehe, dass wir keineswegs darauf ausgehen, aus niedrigen Nebenabsichten mit ihm geflissentlich rechten zu wollen, verfolgen wir auch hier einen ähnlichen Plan, wie in der früheren, besonders dem Buchstaben A gewidmeten Beurtheilung der ersten Auflage, und fahren daher jetzt fort, auf die zu den Buchstaben B und C gehörigen Worte, neben einigen allgemeinen Ausstellungen, ein besonderes Augenmerk zu richten.

Fassen wir zuerst nach Anleitung des Titels den Zweck des Buchs in's Auge: so soll es als medicinisches Lexikon die Erklärung des Ursprungs der besonders aus dem Griechischen in die Medicin und in die zunächst mit derselben verwandten Wissenschaften aufgenommenen Kunstausdrücke enthalten, und dienen zugleich als Beyspielsammlung für jede künftige Physiologie der Sprache. Die Erklärung des Ursprungs der Kunstausdrücke und der medicinischen und naturhistorischen Benennungen bleibt daher bey diesem Buche die Hauptsache; die Beyspielsammlung für jede künftige Physiologie der Sprache dagegen zufällige Nebensache, und jede dessfallsige Abschweifung gewiss für einen, gerade nicht für dergleichen Aufgaben empfänglichen Leser unnütz oder überflüssig, wenigstens der Mehrzahl junger Mediciner unerwünscht. Hat daher Hr. *Kr.* besonders seinen Sinn auf den letzten Zweck aus Lieblingsneigung, wie nicht selten geschehen, gerichtet: so hat er eben so gewiss dadurch die Brauchbarkeit des Buchs im Allgemeinen nicht erhöht, sondern vermindert, auf jeden Fall aber durch dieses Verfahren anderen nützlicheren Erläuterungen den Platz entzogen. Ausserdem hat er sich in Rücksicht des ersten Zweckes ein Feld eröffnet, welches neben einer seltenen Ergiebigkeit und neben der erforderlichen Bekanntschaft mit allen Zweigen der Naturwissenschaften, als Hülfswissenschaften der Medicin, einen eben so seltenen Umfang von Kenntnissen erheischt, und daher genau genommen, gleichsam unendlich erscheint. Denn, abgesehen von den, in der neueren Zeit eingeführten und oft leichtfertig genug zusammengeschmiedeten Kunstausdrücken und deren Be-

deutungen, muſs ſich dann das Buch beſonders auch auf die Urkunden des Alterthums jeder Zeit und jeder, durch wiſſenſchaftliche Ausübung der Medicin und der Naturwiſſenſchaften geadelten Nation erſtrecken, und als ein allgemein umfaſſendes Repertorium aller phyſiographiſchen und mediciniſchen Kunſtausdrücke bewähren, wenn wenigſtens die hie und da angedeutete Analogie ausreichen, und ſich bey der Ausführung gegenſeitig die Hand bieten ſoll. Eine ſolche bey jedem Worte durchgeführte Conſequenz aber haben wir, bey genauerer Einſicht in das Buch, in Vergleich mit dem reichen, faſt unerſchöpflichen Vorrathe, den uns namentlich die Monumente des Alterthums und auch die Erneuungsſucht der mitlebenden Beobachter ſpenden, nicht allenthalben finden können. Dem Lexikographen muſs ein Wort von derſelben Wichtigkeit ſeyn als das andere, keines den Vorzug haben, und allenthalben muſs ein gehöriger Zweck zu Gunſten des Gebrauchs im Auge behalten, jede Abſchweifung vom Plane vermieden werden, und das Ganze gleichſam aus einem Guſſe hervorgehen! Auch in dieſer Beziehung ſtoſsen wir überall auf Mängel, und alle Zweige der mit der Medicin verwandten Wiſſenſchaften ſind, höchſtens mit Ausnahme der neueren Ichthyologie, weder gründlich noch analogiſch richtig durchgeführt, und ſogar der leitende Hauptzweig der Medicin ſelbſt hie und da, in Hinſicht fehlender oder mangelhaft erklärter Termini, vernachläſſigt, die bey weitem gröſsere Zahl derſelben dagegen richtig und vollſtändiger als in irgend einem anderen dergleichen Werke angegeben, und daher in ein ſehr brauchbares Ganze verſchmolzen.

Da ſich nun Hr. *Kr.* auch in dieſer Ausgabe noch immer auf der Angel einer gewiſſen Selbſtſüchteley zu bewegen, und eine nicht geringe Neigung zur Animoſität und zur Ueberzeugung, daſs Er gerade der Mann ſey, der die Materie umfaſſen könne, zu verrathen ſcheint: ſo mag er erlauben, daſs wir ihn gleich im Eingange unſerer Beurtheilung auf mehrere mediciniſche Kunſtausdrücke, welche ſich uns aus der Lectüre der älteren Schriften freywillig vergegenwärtigen, aber von ihm im Wörterbuche übergangen ſind, aufmerkſam machen.

Zuerſt alſo *fehlende Kunſtausdrücke* aus den Schriften der *Griechen*. Unter Φάρμακα βαμβακεύτρια verſtehen die griech. Aerzte giftige Arzneyſtoffe überhaupt (*medic. venefica*), und ἡ βαμβαχία iſt ſo viel als *veneficium*. — τὸ βάμβαλον heiſst bey denſelben eigentlich eine Winterbekleidung, uneigentlich die äuſsere Schaamgegend. Bey Heſychius kommt ἡ βάρα in gleicher Bedeutung mit κόρυζα (*capitis gravedo Celſ.*) vor. — Bey mehreren Schriftſtellern heiſsen αἱ βάρεκες die Kinnladen nebſt Zähnen, oder auch das, was von den genoſſenen Speiſen zwiſchen den Zähnen ſitzen geblieben iſt. — Bey Dioscorides bedeutet τὸ βήχιον den Huflattig (*bechion, Plin.*, *herba tuſſicularia, Coel. Aurel.*); bey anderen griechiſchen Autoren dagegen auch ein Leiden der Luftröhre oder des Kehlkopfs. — Unter den vielen Abſtammungen von βραδὺς hätte der Vf. immerhin auch: βραδύγλωσσος (*tardiloquus, Senec. linguae debilitas, Cic.*), und unter βαθὺς: βαθύχειλος oder βαθυχαίτης Heſiod. mit aufnehmen können. — Ὁ βαρυχνᾶς bedeutet ſo viel als ἐφιαλτὴς (*incubus*), und βλέτυς oder βαίτυξ nichts anderes als gewiſſe Blutegelarten. — Zunächſt bezeichnet ὁ βάκηλος einen Caſtraten (*ſpado*), iſt aber auſserdem auch noch in ſeinen Bedeutungen und Ableitungen ein wichtiges Wort. — Wenn der Vf. S. 348 εὐστόμαχος aufführt, warum erwähnt er nun nicht eben da, im Gegenſatz: κακοστόμαχος (*imbecillus infirmusque ſtomachus, Cic., Celſ.*), oder τὰ κακοστόμαχα im Gegenſatz von εὐστόμαχα (*quae languentem ruentemque ſtomachum fulciunt, Plin.*) u. ſ. w. — Hieran ſchlieſst ſich auch ὁ κεκρύφαλος bey Ariſtoteles (nicht bey Homerus) = ἀπὸ τοῦ κηρύπτεσθαι — als ein den ſogenannten zweyten Magen der Wiederkäuer (*ventriculus ſecundus ruminantium*) bezeichnendes Wort. — Bey den griechiſchen Aerzten, aber auch ſchon bey Euripides, heiſsen τὰ καταδρύματα, Kratzwunden. — Τὸ κέρασμα war bey den Griechen ſo viel als eine ärztliche Miſchung oder ein Arzneytrank; ὁ κεράστης dagegen bey Theophraſt eine, die Feigen beſonders anfeindende Made. — Οἱ κερχώδεις (ἀπὸ τοῦ κερχεῖν, Galen.) heiſsen diejenigen, die wegen irgend eines Lungenfehlers eine heiſere Stimme haben, vielleicht daher Kehlkopf, Schwindſüchtige. — Bey Nicander u. A. heiſsen οἱ χαλινοὶ die Zähne überhaupt, aber bey Pollux und Coel. Aurelianus auch die Mundwinkel u. ſ. w. — Bey Dioscorides kommt ἡ χυμέθλη, als ein, die Froſtbeulen linderndes Mittel vor. — Aus mehr als einer Urſache durfte eben ſo wenig χαροπὸς als χαροπότης (*oculorum gratia, Cic.*) übergangen werden. — Wenn der Vf. das latein. Synonym: *brochus* (*Varro, Plautus*) in ſeinem Wörterbuche aufnimmt, warum übergeht er: ὁ χαυλιόδους bey Ariſtoteles und Heſiodus? — Eben ſo: χειράδες, die Leichdorne. — Ὁ χιασμός, welches Wort aus jeder Anatomie als *chiasma* (*decuſſatio, Plin.*) bekannt iſt, iſt im Wörterbuche unerklärt geblieben. — Wenn auch der Vf. den *Modiolus* Celſ. mit Stillſchweigen überging: ſo durfte doch τὸ χοινίκιον eben ſo wenig als ὀρθοπρίων, Hippocr., und genau genommen, auch nicht χοινικὶς in dem Wörterbuche unberückſichtigt bleiben. — Der Thierarzt wird in demſelben ungern eine ſeiner älteſten Benennungen: ὁ κτηνίατρος (*m. veterinarius*) vermiſſen, und ſich überdieſs wundern, daſs in demſelben Werke auch das Wort: ὁ κορκορυγμὸς (*inteſtinorum latratus*), eben ſo wie ἡ κραῦρα (die Bräune der Schweine), unerwähnt geblieben, und endlich unwillig ſeyn, daſs Hr. *Kr.* ſowohl die Benennung: ἡ κενεώπρισις (ὁ κενεὼν) die ſogenannte Rehkrankheit der Pferde, von welcher Virgilius ſehr treffend ſagt: „*atque attractus ab alto Spiritus interdum gemitu gravis imaque longo Ilia ſingultu reddunt*, als auch endlich das neuerlich wiederum berühmt gewordene oder in Anſpruch genommene und von irgend einer Baumkrankheit auf die Mauke

(*the grease* der Engl.) übergetragene Wort: ὁ κρίσσος ganz unerwähnt laſſen konnte. — Auch der Barbier vermiſst in dieſem Buche ſeinen griechiſchen Urtitel: ὁ κορσεύς, κορσωτεύς, und fragt ſich, ob dieſer von ἡ κόρση, oder dieſes ἀπὸ τοῦ κείρεσθαι abgeleitet werde. Eben ſo wird der mit Umſicht thätige Zahnarzt vergebens im Wörterbuche ſuchen, was Ariſtoteles unter κτένες (*pectunculi*, die vier vorderſten Zähne) verſtanden, und warum ſie ſo genannt werden (ἀπὸ τοῦ ἐκτείνειν); oder der Ichthyolog fragen, was unter eben dem Worte Ariſtoteles und nach ihm Plinius gemeint; und jener wieder zu erfahren verlangen, welche Zähne Varro und Plinius als *dentes columnares* und die Griechen unter κυνοδόντες (*dentes canini*, *acuti*, Plin.) bezeichnet haben. — Hat der Vf. S. 257 *Cynips* angeführt: ſo konnte er immerhin auch zu Gunſten der botan. Pathologie die κνιπῆρα oder die κνιποπῆρα, als deren Wintergehäuſe (welches neuerlich *embryodochium* genannt worden iſt), bey Theophraſt erwähnen. — Mancher Arzt vermiſst auch das Wort: τὸ κοιμητήριον; der wiſſenſchaftlich gebildete nämlich, wegen der, von Athenaeus ertheilten, feinen Anſpielung, und der praktiſch fertige wegen der von Hieronymus und Tertullianus paſſend gewählten Uebertragung. — Wenn der Vf. κολοβὸς anführte: ſo durfte auch ὁ κολοβόῤῥιν (κολοβόῤῥων, Suid.) nicht übergangen werden. — Unter ὁ κατωπτὴρ verſteht Hippocrates ein chirurgiſches Inſtrument, vermittelſt welches der, durch irgend ein pathologiſches Hinderniſs verſchloſſene After geſchickt gemacht wurde, ſich zu entleeren. — Bey demſelben bedeutet ἡ κόρυφας die Nabelgrube oder den Nabel ſelbſt, αἱ κυλλάδες die Augenhöhlen, und τὸ κύαρ den Gehörgang. — Τὰ κομμωτικὰ (— ἀπὸ τοῦ κομεῖν,) i. e. *corporum lenocinia, Cic.*, hätten eben ſowohl als die *cosmetica remedia* im Wörterbuche erwähnt, der Unterſchied erklärt, und überdieſs die τέχνη κομμωτικὴ des Platon erläutert werden müſſen. — Auch iſt ἡ κοτὶς (*cerebellum ſ. ejus incunabula*, *Celſ.*) auch Hippocrates bekannt, mit ὁ κότος aus phyſiologiſchen Gründen verwandt, und hätte eben ſo wie ἡ κοτυλὶς Hippocr. wenigſtens erklärt werden müſſen. — Bey Dioscorides heiſsen die Kellereſel (*onisci*) αἱ κουβάριδες.

Hieran ſchlieſsen ſich noch andere *römiſche* Benennungen, welche eben ſo füglich in dem Wörterbuche aufgenommen werden muſsten, wenn der Vf. ſich nur einigermaſsen conſequent bleiben wollte. Warum überging er in ſeinem Wörterbuche, in welchem ſo viele unnütze lateiniſche Worte vorkommen, z. B. die Anzeige von: *bilis*, *callus*, *carbo* und deſſen abgeleitete Benennung, *carbunculus*, als ein Hautabſceſs bey Celſus, oder auch als eine Baumkrankheit bey Plinius und Columella, welche bey erſterem auch als *carbunculatio* vorkommt. — *Morbus cadivus* und *ceparia* bey Marc. Empiricus durften eben ſo wenig als die von Plinius *blapſigonia* genannte Krankheit der Bienen, und ſelbſt nicht die *cephenes* bey eben demſelben vergeſſen werden. — *Coriago* wird von Columella und Vegetius als eine Rindvieh-Krankheit, durch welche das Fell ſo feſt auf den Muskeln klebt, daſs es vermittelſt der Hand nicht verſchoben werden kann, angedeutet. — *Cucurbita* bey Juvenalis, *cucurbitula* bey Celſus; *canalis* und *canaliculus* bey eben demſelben; *capitium* (bey Varro eine Bruſtbedeckung), bey Anderen aber eine Art Kopfbinde; *cicatrix*, *empl. choacon*, *clavulus*, ſind chirurgiſch-techniſche Worte, welche aus den Schriften der Alten auf uns, nicht aber in vorliegendes Wörterbuch mit übergegangen ſind. — *Ceva* (*Colum.*), *canterius* (*Varro*), *coronula* (*Veget.*) ſind dem Thierarzte; *coxendix*, *caruncula*, *clidium*, *calcaneus*, *cicatrix*, *calva* (*Liv.*), *calvaria* (*Celſ.*) dem Anatomen; *catapotium* (*Celſ.*, *Plin.*), *medic. coeliotica* (*Coel. Aur.*), *colice compoſ.* (*Celſ.*), und *ceruſſa* dem Pharmaceuten; *cammarus*, *callarias*, *calvarium*, *calliorymos* dem Ichthyologen wichtige Worte; und eben ſo gut, als andere im Wörterbuche ſtehende, muſsten auch *bellaria*, *celia*, *biceps*, *cachectes ſ. cachecta*, *calamites*, *coeruleus*, *coeruleum* (*Plin.*, als Farbeſtoff), *capulus*, *carduelis*, *crocota*, u. a. dgl. m. mit aufgeführt werden. — Auch die *Materia medica* der griech. und röm. Aerzte iſt z. B. hinſichtlich der Vegetabilien, der neueren wiſſenſchaftlichen Gewächsnamen hier nicht zu gedenken, nicht genügend und gründlich erſchöpft, und wir wollen aus der weitläuftigen Reihe derſelben nur einige beſonders bewährte Namen, welche im Wörterbuche ganz und gar nicht erwähnt werden, hier wiederholen. Zu dieſen gehören: βαρυτόν, βάτος, βλαττάρια, βλέχνον, βρεττανική, βολβοκάστανον, βολβοκόδιον, βουπλευρόν, βουτομός, βουκέρας, βουλάπαθον, βάκχαρ, βέλλις, βῆτα, βετόνικα, u. a. dgl. griechiſche Gattungsnamen, zu welchen wir nur noch, die Galeniſchen und andere übergehend, die von Plinius erwähnten: *carpaſum*, *callicia*, *calcifraga*, *callithrix* (neuerlich wiederum von *Agardh* in die Botanik eingeführt), *chara* (*Caeſ.*), *caballion*, *cacalia*, *callion* hinzufügen wollen.

Eben ſo ſtöſst man ſchon bey einer flüchtigen Einſicht in das Wörterbuch auf Beyſpiele von *mangelhaften Erklärungen* und nicht genügenden Bedeutungen der einzelnen Kunſtausdrücke und anderer Worte. Hr. *Kr.* ſcheint zwar an verſchiedenen Orten mit dem Rec. der erſten Auflage darüber rechten, und die von ihm nachgewieſenen Mängel vertheidigen zu wollen, daſs er in ſeinem etymologiſchen Lexikon nicht auf die Bedeutungen der einzelnen Worte zu achten, ſondern über den etymologiſchen Urſprung derſelben Rede und Antwort zu geben habe; allein dieſe einſeitige Zuſicherung wird allenthalben durch die geſchehene Ausführung widerlegt. Warum feindet z. B. Hr. *Kr.* die Heroen der wiſſenſchaftlichen Pflanzenkunde, *Sprengel* und *Decandolle*, wegen fehlerhafter Erklärung der Worte: *carpidium* S. 171 und *ſporidium* S. 775 ausdrücklich und mit ſpeciell hinzugefügten Citaten an? Warum ſetzt er den Begriff von *gyroma* S. 379 weitläuftig auseinander, und vergiſst dabey doch noch, daſs *Wah-*

lenberg die *Hoffmann*'schen Umbilicarien eben so genannt habe? Warum theilt er die *Cauteria* S. 181 in *actualia* und *potentialia*, auf eine eben so obsolete als lächerliche Weise ab? Warum lässt er sich endlich auf weitläuftige Excurse über: *pharmacurgicus*, *nepenthes*, *nigromantia*, *orgala*, *zoogenium*, *pathologia*, *hygrophobia*, *brachyscii* und endlich über die von jedem wissenschaftlichen Anstriche entfernte und mit dem ausgesuchtesten Betrug verschwisterte *homoeopathia* (einer zwar trefflichen und aus der Seele des Rec. gegriffenen, jedoch nicht hieher sondern in ein Journal gehörigen Schilderung dieser so verderblichen Irrlehre) und über andere dgl. ein, wenn er ein rein etymologisches, und nicht zu gleicher Zeit die Worte nach ihrer Bedeutung erläuterndes Wörterbuch liefern wollte? Stillschweigend und nur zum Vortheile des Buchs selbst hat daher der Vf. zugegeben, dass er bey einer angemessenen Erklärung der Benennungen nur zu oft die Etymologie als Zugabe betrachtet, und wohl aufgefasst habe, dass ohne eine ausführliche Angabe der verschiedenen Bedeutungen der Worte bey den einzelnen Autoren das Buch gewiss der Mehrzahl der medicinischen Käufer unnütz geworden wäre. Aus diesen, durch eine genaue Vergleichung mit dem Buche abgeleiteten Gründen kommen wir daher hier auch auf die Erklärungsweise der, in demselben angeführten Worte zurück, und suchen die Lücken auszufüllen, welche Hr. *Kr.* bey mehreren, zu den Buchstaben B und C gehörigen Benennungen gelassen hat.

Bacca heisst nicht nur eine Beere, sondern auch jede rundliche Baumfrucht überhaupt (*arborum baccae, Cic.*), und sonst Alles was rundlich ist, wie eine Beere, daher z. B. eine Perle bey den röm. Dichtern, und sogar bey Palladius der Ziegenkoth. — Bey *Balanus* sind ein halbes Dutzend Nebenbedeutungen vergessen, und wenn der Vf. darunter die Bedeutung des Stuhlzäpfchens anführt: so hätte er zugleich andeuten sollen, dass Plinius diese Uebertragung aus dem Hippocratischen τὸ βαλανίζειν entlehnt hat. — Bey *Bacchus* fehlen οἱ βάκχοι, Fische, welche auch als χελῶνες bey Athenaeus vorzukommen scheinen. — *Bajae aquae* heissen warme Bäder überhaupt, und ersetzen daher die neueren *Thejothermae.* — Zu den Bedeutungen von *Bacchia* gehört der Begriff einer, bis zum Wahnsinn gesteigerten Freude; ist daher gleichbedeutend mit μανία oder *insania.* — *Blenna* bedeutet nicht jeden Schleim, sondern αἱ βλένναι soviel als die fettigen Unreinigkeiten des Ohrs (*aurium sordes, Cels.*). — *Botrydium* bezeichnet nicht allein ein Träubchen, sondern auch irgend einen Frauenzimmerschmuck, und ist neuerlich sogar als Gewächsgattung in die Algologie aufgenommen. — Die Bedeutung von *buprestis* ist von Hn. *Kr.* nur im zoologischen Sinne angegeben; in der Grundbedeutung bezeichneten aber die Griechen damit eine Gemüseart nach Theophrast; bey Plinius, ein Kraut, als ein Gegenmittel gegen genommenes Gift, und wurde erst von eben dem Autor in einer anderen Stelle zur Bezeichnung eines, in Italien seltenen, giftigen Käfers, welcher auch von Galenus und Dioscorides erwähnt wird, übergetragen, als solcher aber früher in der Entomologie und später von *Sprengel* als Gewächsgattung in die Botanik wiederum aufgenommen. — Bey *Bursa* hätte die Bedeutung eines Theils im Sexual-Systeme der Vögel nicht übergangen werden dürfen. — *Byssus* ist ein sehr vielbedeutendes Wort bey den Griechen, und früher und später auch in die Mykologie als Familien- und Gattungs-Name aufgenommen worden. — Derselbe Fall findet auch mit *collema* Statt. — Das Wort *cantharis* erläutert Hr. *Kr.* angeblich nach *Geoffroy* und nach der Autorität der pharmaceutischen Officinen, obgleich Plinius der erste Gewährsmann seyn möchte; eine ganz andere Bedeutung findet man jedoch bey den älteren Griechen und namentlich bey Hippocrates, Theophrast, und Nicander. — *Calyptra* heisst allerdings die Mütze der Laubmoose; allein *Sprengel* nannte auch so die huthförmigen Faden der Würzelchen bey Lemna. — Die erste Bedeutung von κάνθος bezieht sich auf das, um ein Rad ringförmig gelegte Eisenband, wie auch schon aus Quintilian bekannt ist, und wurde daher auf den Augenring von Galen übergetragen, oder auch als ein gleichbedeutendes Wort mit dem römischen *hirquus*, von Servius in jener bekannten Stelle Virgil's, wiewohl etwas zu gewagt, gehalten. — Bey κάπνος S. 166 hätte statt der Vergleichungen mit: *happen*, *schnappen*, *jappen*, *fauchen*, *athmen* u. s. w., der Gewährsmann der Gewächsgattung als Erdrauch oder *h. fumaria, Plin.*, und die dahin zielende anderweitige Etymologie bey den Alten (καίω, πνόη) erwähnt werden können. — *Capros* führt der Vf. S. 166 als *Eber* auf, und wenn wir gleich wissen, dass es bey einigen griech. Schriftstellern mit ὗς ἄγριος gleichbedeutend, aber auch bey Homer, Hesiod und Aristophanes als zahmes Schwein vorkommt: so hätte doch zugleich angemerkt werden sollen, dass die alten Griechen auch damit das männliche Glied im Allgemeinen, Aristoteles und Athenaeus aber eine Fischart, welche bey Hesychius φάγρον heisst, und bey Anderen endlich eine uns unbekannte Bienenkrankheit bedeutet. — Das Wort *cardia* erklärt Hr. *Kr.* rein zoologisch; Rec. fügt hinzu, dass es von Theophrast als Synonym mit μυελὸς und μήτρα (*medulla et matrix arborum*, *Plin.*) erwähnt werde. — Zu den Worten: *caryon* und *carya* liessen sich noch mancherley Zusätze machen. — *Catharma* ist von Hn. *Kr.* S. 178 nach einer, uns unbekannten Weise, auf welche zwar das *sterquilinium* bey Erasmus hinzudeuten scheint, erklärt; allein die ursprüngliche Bedeutung des Worts ist keineswegs der Unrath, sondern das Sühnopfer (*piaculum*) u. s. w.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MÄRZ 1834.

MEDICIN.

1) Göttingen, b. Deuerlich: *Kritisch-etymologisches Lexikon, oder Erklärung der besonders aus dem Griechischen in die Medicin und in die zunächst damit verwandten Wissenschaften aufgenommenen Kunstausdrücke*, zugleich als Beyspielsammlung für jede künftige Physiologie der Sprache, entworfen von *Ludwig August Kraus* u. s. w.

2) Ebendaselbst: *Nachtrag zu dem kritisch-etymolog.-medicinischen Lexikon,* von *L. A. Kraus* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Unter *catharsis* versteht Hr. *Kr.* S. 178 nur die Reinigung des Darmcanals; allein bey den griech. Aerzten kommen κ. ἔμμηνοι (*menses mulierum, profluvium genitale*, Plin.) unter gleicher Bedeutung vor. — Wenn der Vf. S. 178 bey ὁ κῆπος die Bemerkung macht, dass das Wort eigentlich einen Garten und nur in unzüchtigen Schriften auch die weibliche Schaam bedeute: so möchten wir entgegnen, dass die Bezeichnung ziemlich allgemein gewesen zu seyn scheine, und dass wenigstens Virgilius sein *arvum genitale*, und Lucretius sein *arvum muliebre* und Hesychius die Nebenbedeutung von τὸ νέμος darnach gewählt, und dass endlich aus jener Bedeutung oder wegen einer gewissen Zubereitungsweise der Haare (κῆπος, Suid.) bey Hesychius auch dasselbe Wort als τὸ ἐφήβαιον τῶν γυναικῶν entstanden sey. Ueberhaupt waren die Alten, ohne in den Vorwurf der Obscenität zu verfallen, sehr ergiebig in der Benennung jenes Theils, und wenn der Vf. S. 712 unter *Rhodon* das angeführte Synonym gedenkt: so standen ihm noch ein ganzes Dutzend anderer Benennungen: z. B. χοῖρος, χοιρίδιον, κέλης, κύθος, σάκανδρος, κλιτόριον, κρίθη, κριθήδιον, σάριων, βύσσος, φορμίσιον, ὀρθαγόρα, φύσις, μυχός, τρῆμα, ὄφις, πόττη, γονή, ἐπίσειον, κνέωρον, ἄμβων, ἐσχάρα, δέλτα u. a. m. aus der Lectüre der Alten, die wir hier nur im Vorbeygehen anführen wollen, zu Gebote. — *Ceraunium* soll nach Hn. *Kr.* S. 188 eine Art *Trüffeln* seyn; Rec. zweifelt daran und trägt jene Pilzgattung des Theophrast auf die sogenannte Hirschbrunst (*Tuber cervinum Pers.*, *Elaphomyces Nees*, oder richtiger *Ceraunium Wallr.*) mit dem Bemerken über, dass die Trüffeln (*Tubera terrae, Plin.*, *Tuber Bull. et aust.*) bey den Griechen τὰ ὕδνα oder τὰ ἄσχια heissen. — *Cestrum* ist nicht allein ein spitzes Eisen, wie der Vf. S. 190 meint, sondern auch bey Galenus und Plinius ein officinelles Kraut, welches von Linné auch, wenn nicht gleichbedeutend, dennoch generisch gewürdigt worden ist. — Bey dem Worte κίων hat der Vf. sowohl die Bedeutung bey Galenus als bey Pollux angegeben, dabey aber vergessen, dass es auch den Kornwurm (*curculio*) bedeute, und dass derselbe Theil, nicht in pathologischer Beziehung, ἡ κιονὶς (*Tonsillae*) bey Galenus und Plinius heisse. — Bey κλόνις hat der Vf. des Antimachus Erklärung vorgezogen, obgleich dasselbe Wort auch bey Anderen den Unterleib bedeutet, und in gleichem Sinne mit τὸ κλόνιον steht. — Bey κιννάβαρι liesse sich noch Mancherley hinzufügen; allein wir bemerken nur, dass die Griechen unter κινάβρα irgend einen frappanten Geruch (*graveolentia*) und daher den des Achselschweisses besonders verstanden haben. — *Cinnamomum* ist allerdings bey Theophrast, Dioscorides und Plinius der Zimmt; bey Aristoteles dagegen eine Vogelart. — Τὸ κοῖλον (*coelum*) giebt der Vf. S. 227 ganz richtig durch Himmel wieder, vergisst aber, dass eben so bey Pollux das untere Augenlied, das obere aber ἐπικοιλὶς genannt werde. — S. 225 steht *cochlea* als Synonym mit ὁ κόχλας; allein das letzte Wort heisst ὁ κοχλίας, welches erst Pollux auf das Ohr übertrug. — Unter κῦμα verstanden zwar Columella und Plinius die Kohlsprossen; die Aerzte aber andere, aus der Erde sprossende Keime (i. e. κυήματα, *asparagi*). — Ὁ κλιμακτὴρ bedeutet allerdings eine Stufe, nicht aber bey den Griechen (wohl aber bey Plinius) das Stufenjahr. Die Stufenjahre heissen οἱ κλιμακτῆρες (*anni scansiles*), oder das Alter (ἔτος κλιματηρικόν), aber die Alten verstanden gewiss nicht, wie der Vf. S. 219 vermeint, darunter die Dentitions-Periode der Kinder, sondern gewisse und bekannte Jahre des gereiften Alters u. s. w. — Bey *Clitoris* hätte statt der etymologischen Spielerey, die Linnéische Gewächs-Gattung und vielleicht auch die *colei clitorini*, *Cic.* mit berührt werden können. — Unter *cochone* will der Vf. S. 226 den unteren Theil des Rückens verstehen; wir glauben in verschiedenen Stellen das Gesäss mit Einschluss der Gegend des Mittelfleisches (πυγαῖα) oder *quas coxae jungunt partes*, darunter wiederzufinden. — *Coeliacus* wird S. 226 von Hn. *Kr.* als den Unterleib angehend, erklärt; wir hätten wenigstens noch den, bey *Celsus* eine grosse Rolle spielenden *morbus coeliacus* mit in Anschlag gebracht. — Die *Colobomata* kennt der Vf. S. 230 nur als Augen-

fehler, vermuthlich nach Galenus; bey Celſus kommen auch Krankheiten der Ohren darunter vor. — S. 230 ſteht *colophonium.* Weder Griechen noch Römer gebrauchen dieſes als Nennwort, ſondern adjectiviſch (*reſina colophonia*, *Plin.*), nur Scribonius Largus ſpricht von einer *colophonia* und bey den älteren Griechen heiſst ἡ κολοφωνία irgend eine Fiſchart. — Κόλπος bedeutet nicht ſowohl bey den Neueren, wie Hr. *Kr.* behauptet, die Mutterſcheide, ſondern darauf ſcheint ſchon Callimachus *in hymno ad Jovem* u. a. hinzudeuten. — Bey dem Vf. kommt S. 241 ἡ κορώνη zweymal, als *corona* und *corone* vor, und bey beiden Worten iſt überſehen, daſs nicht immer eine Krähe, ſondern auch (z. B. bey Homerus) irgend ein Seevogel, vielleicht der Seerabe, darunter verſtanden werde; auch iſt unerwähnt geblieben, daſs bey Hippocrates und Galenus darunter der Knochenfortſatz der Ulna (*proc. coracoideus*) und bey Artemidorus u. A. die Eichel am männlichen Gliede (βάλανος) ſo genannt werde, und daſs endlich das *Diminutivum coronula* bey den Römern auch die Krone am Pferdehufe bedeute. — Unter *corydalis* hat der Vf. das, was die Griechen unter ὁ κορύδαλος, *caſſita*, und ſogar Servius unter *corydalus*, und unter *corydales* oder eigentlich *corydallides* in der neueren Botanik die Kappenmohne verſtanden; obgleich bey den gr. Aerzten daſſelbe Wort als ein, gegen koliſche Beſchwerden gerühmtes Kraut und von *Willdenow* nach *Durante* als eine eigene Gewächs-Gattung aufgenommen worden iſt. — Bey κύαμος S. 254 ſind οἱ κύαμοι bey Galenus und Coel. Aurel., und κυαμίζειν (*catullire*) vergeſſen. — Bey *Chiron* hätten füglich τὰ χειρώνεια τραύματα als Synonym der τηλέφεια gedacht und erklärt werden müſſen. — Von χολὰς trennten die Griechen αἱ χολάδες und auf die letzten bezieht ſich die zweyte Bedeutung von *cholas* S. 203. Bey *cholos* hätte doch wohl auch an den Jähzorn oder an das: *corque meum penitus turgeſcit triſtibus iris* gedacht werden können. — Unter *chondros* möchten die Griechen wohl ſchwerlich, wie der Vf. S. 207 meint, eigentlich Waizengraupen, ſondern den Knorpel verſtanden haben, und unter den mancherley Anwendungen vermiſſen wir ungern μαστοὶ χονδριῶντες, als die älteſte Bezeichnung der ſogenannten Milchknoten (*quum in grumos lac denſatur, Celſ.*).

Derſelbe Fall findet mit den zu B und C gehörigen, römiſchen Worten Statt. So fehlt bey *barathrum* S. 131, unter welcher Benennung keineswegs die Griechen immer eine Höhle mit erſtickender Luft, wie der Vf. behauptet, verſtehen, daſs darunter die Römer eine bodenloſe Tiefe (Virgilius) und daher allegoriſch das Reich der Todten (Plautus, Virgilius) verſtehen, und es tropiſch auf den Magen gefräſsiger Menſchen (Plautus, Horat. und Mart.) beziehen. — Aehnliche Bedeutungen fehlen bey *barba* S. 131. — *Biblus* iſt S. 138 angeführt, bedeutet aber bey Lucanus eben ſo viel als *Papyrus*, welches letzte Wort im Wörterbuche gleichfalls fehlt. — Unter *blatta* haben die Römer nicht jede Motte, ſondern κατ' ἐξοχήν, ein lichtſcheues, nagendes Inſect in den Bienenſtöcken verſtanden. — Bey *blennus* konnte füglich die Nebenbedeutung bey Plautus als Synonym mit *homo fatuus* aufgenommen und dabey auch, in Erwägung ähnlicher Parallelen, des deutſchen Homonyms gedacht werden. — Bey *botryites* S. 147 muſste nach Plinius und Celſus die Nebenbedeutung als Edelſtein und Galmey erwähnt werden. Eben ſo gehörte unter die Bedeutungen von *botnon* S. 147 der Zuſatz, daſs darunter Plinius auch ein Arzneymittel, oder bey *botrys*, daſs dadurch die Autoren ein Kraut, ſonſt *Artemiſia* oder *Ambroſia* genannt, verſtehen. — Bey Virgilius, Ovidius und Plinius bedeutet *bubo* auch einen Unglücksvogel, und unter *bulbus* verſtanden die Römer nicht immer eine Bolle, ſondern jede runde, dicke Wurzel, daher den Knollen eines jeden Zwiebelgewächſes. — Eben ſo gut, als der Vf. S. 161 *caecus* und *caecilia* angeführt hat, konnte er auch *caecigenus* Lucr. wenigſtens in Erinnerung bringen, und bey *caecus* ſelbſt mancherley Bedeutungen, als *rami*, *gemmae*, *ſmaragdi caeci* bey Plinius, *corpus caecum* (i. e. *dorſum*) bey Salluſtius, und *vulnus caecum* bey Virgilius anziehen. — Mangelhaft hinſichtlich ſeiner Bedeutungen iſt *calamus* S. 160 in römiſchem Sinne erklärt, und hier hätte auch der daher benannte *calamites* (Laubfroſch, *rana arborea L.*) mit angeführt werden können. — Bey *cantharus* hätte der Vf. S. 166 nach Plinius die Bedeutung *nodus ſub lingua apis bovis*, und nach einer anderen Stelle deſſelben Autors eine Fiſchart mit anführen können. — *Caries* bedeutet nicht unbedingt den Beinfraſs, ſondern eigentlich die Mürbheit einer jeden Subſtanz, und in der Weinſprache der Alten, wie wir hier dem Vf. beyläufig beybringen möchten, einen alten Wein (Plin. und Columella). — *Cataclysmus* erklärt der Vf. S. 173, 1) als Ueberſchwemmung und 2) als das Einbringen eines Klyſtieres; allein bey mehreren älteren Aerzten heiſst das Wort eben ſo viel als: *illiſio aquae vehementior partibus corporis adſperſae.* — *Ceraſtes* hat auch viele Bedeutungen in den römiſchen Schriften, welche hier unerwähnt geblieben ſind. — Bey *cinaedus* S. 215 iſt auſser der Plautiniſchen noch die Plinianiſche Autorität vergeſſen. — *Coloſtratio* iſt keineswegs, wie der Vf. vermeint, ein neues Wort, ſondern hat Plinius Autorität (*genus mali vocatur coloſtratio, Hiſt. XI.* 4., *coloſtrati l. l. XXVIII.* 9)für ſich ſich. — *Curcūma* bedeutet allerdings eine Wurzel, bey Vegetius aber *curcūma* eine Halfter, u. dgl. m.

Alle dieſe Ergänzungen gehören zu den Buchſtaben B uud C; andere müſſen wir der Kürze halber übergehen.

Allein nicht nur jene Mängel, ſondern auch andere *Flüchtigkeitsfehler*, welche dem Vf. in dieſer Ausgabe bey der *falſchen Erklärung* gewiſſer Worte zur Laſt fallen, gewähren dem kundigen Leſer einen Anſtoſs. Beſonders unglücklich benimmt ſich Hr. *Kr.* als Naturhiſtoriker im Felde der Botanik, oder bey der Erklärung der botaniſchen Kunſtaus-

drücke. Wir wollen hier nur einige fehlerhafte Erklärungen dieser Art anführen, weil er, wie aus dem oben Gesagten erhellt, sich selbst als Beurtheiler einiger unserer Altmeister der Wissenschaft aufzuwerfen erkühnt hat. Unter *bryum* versteht der Verf. S. 153 ein Moos. Diese Erklärung ist höchst einseitig, und in jeder Hinsicht ungenügend. Die Grundbedeutung dieses Wortes ist nach Anleitung der Abstammung, bey Theophrastus eine grünende Sprosse, und wurde daher schon bey den Alten auf allerley, durch grüne Farbe und schnelles Wachsthum ausgezeichnete Gewächse aus der agamischen Classe übergetragen. Daher verstehen die Griechen unter *τὸ βρύον, σπλάγχνον, σφάγνον* und *ὕπνον*, eben so wie die Römer unter *muscus* und die Autoren des Mittelalters unter *Moos*, die verschiedenartigsten Vegetabilien; Theophrastus z. B. in einer anderen Stelle und nach dieser auch Plinius irgend eine grüne Ulva; Dioscorides (unter *βρύον*) eine Flechte und zwar die Usnea der Araber und Achar., Plinius wiederum in einer anderen Stelle eine Laubflechte, Galenus das Korallenmoos (*Corallina officinalis L.*), und Dillenius trug dasselbe endlich auf eine Laubmoosgattung über. Die Erklärung von *cristula* S. 217 ist falsch, und nicht *Sprengel* sondern *Acharius* verstand darunter ein knopfförmiges, innerlich staubartige Sporen enthaltendes, sich dann oberwärts aufschliessendes Fruchtgehäuse (*apothecium, Ach.*) die Gattung *Sphaerophoros Pers.* Eben so irrig ist, wie wir beyläufig erwähnen, die Erklärung von *podetium*, als Fruchtstiel der Laubmoose, welcher bey den verschiedenen Botanikern *seta, pedunculus, tubus* und *thecaphorum* (gleichfalls unerwähnt gebliebene Worte) heisst, indem eben derselbe *Acharius* den die Fruchtgehäuse stützenden Träger bey *Baeomyces* so nannte. Nicht weniger schlecht ist *gongylos* erklärt, wie aus *Acharius* Lichenographie und aus *Gaertners* Carpologie ersehen werden kann. Gegen den wissenschaftlichen Gebrauch ist auch der Begriff von *hypostroma* S. 433 entwickelt, und muss nach den neueren Bestimmungen ergänzt werden. Die Gewächsart *Dipsacus* ist gewiss nicht, wie der Vf. S. 284 höchst irrig behauptet, deshalb weil die Form des Fruchtbodens an ein schnelles Aufnehmen und Durchlassen von Feuchtigkeit erinnert, sondern daher so genannt, weil sich die, als Regen oder Thau ergossenen Flüssigkeiten in den zusammengewachsenen, den Stengel umfassenden, sich nach Art eines Schöpfbechers entfaltenden (*labrum Veneris, auct.*) Blattpaare auffangen, daher den Durstigen offen stehend Labung zusagen, und jene aus diesem Grunde schon früher und auch im Mittelalter als Arzneywasser dienten. Der Titel *myclomycetes* S. 515 als Kronpilze, beruht auf einem Druckfehler in dem Buche, aus welchem Hr. *Kr.* die Autorität entlehnte, und es ist in der That höchst wundersam, dass der gelehrte Vf. die ganze, zu *Myelomycetes* gehörige Definition auf jenes Wort übertragen konnte, indem im Griechischen unter *μύκλαι* nur die schwarze Linie des Eselrückens, welche mit der Schwammschöpfung keine Verwandschaft haben möchte, verstanden wird. *Spongia* ist, wie S. 774 behauptet wird, nie ein Schwamm (*Fungus*), sondern nach Aristoteles ein Meererzeugniss, welches auch noch heut zu Tage so heisst, und wenigstens als Meer- oder Bade-Schwamm hätte angezeigt werden müssen. Sehr schnell ist Hr. *Kr.* mit *cactus* als ein Kactus S. 160 fertig geworden, und ein Jeder wird hier an die, neuerlich beliebt gewordenen, afrikanischen Staubgewächse, welche bey Linné gleichen Namen führen, denken. Die Griechen und namentlich Theophrastus, welcher zwey Arten beschreibt, und nach ihm Plinius verstehen aber unter jener Benennung, wie die Autoren des Mittelalters unter *Carduus sativus*, theilt die spanischen Karden, *Cardo di Spagna*, (*Cynara Cardunculus L.*), theils die Artischocke selbst (*τὰ ἀρτυτικά, Trall.*) oder *Cynara Scolymus L.*, — welche letztere nach Sibthorp im Peloponnesus wild wächst, *ἡ κιννάρα* genannt, und von Columella recht artig besungen, die Stiele aber der ersten noch zur Zeit in Sicilien genossen werden. — Eben so falsch ist *conger* S. 235 als ein knorrichter Auswuchs an Bäumen erklärt, und offenbar mit *γόγγρος* Theophr. verwechselt. Diese Baumkrankheit heisst aber bey Plinius *bruscum*, und *conger* bezeichnet irgend eine Fischart (*ὁ κόγγος*). — *Cilium* s. *cilia* nennt Hr. *Kr.* die Augenlieder, und Plinius meint zwar *extremum ambitum genae superioris antiqui cilia vocavere;* allein die gewöhnliche Bedeutung bleibt die Augenwimper; was der Vf. unter *cilium* versteht, heisst bey den Alten *supercilium.* — *Brocchus* soll nach Hr. *Kr.* S. 151, ein Mensch mit sehr grossen Lippen seyn; wir wissen nur, dass das Wort von Plautus auf einen Menschen mit fehlerhaft gebildeten (weit hervorragenden) Zähnen übergetragen, und dass bey Varro drey Zähne *dentes brocchi* heissen. — *Cretomania* scheint uns nicht sowohl Wahnsinn mit Geilheit überhaupt, wie Hr. *Kr.* S. 248 will, sondern vielmehr als hybrides Wort, das Gelüste der Schwangeren nach gewissen Speisen und ungeniessbaren Dingen (z. B. nach Kreide oder Kalk) zu bedeuten. Eben so legt der Vf. auch (um noch im obstetricischen Fache zu verweilen) dem Worte: *embryulcia* S. 311 einen fehlerhaften Begriff unter, indem dadurch bey den bewährtesten Schriftstellern das Ausziehen des *Fetus* vermittelst Haken verstanden wird. *Ἐμβρυοῤέκτης*, als früher gebrauchtes Werkzeug zum Tödten der Frucht im Mutterleibe, ist ganz und gar im Wörterbuche vergessen.

Die *Erklärung des Ursprungs* der Worte macht nach der Zusicherung des Vfs. einen Hauptzweck des Buchs aus; allein auch in dieser Hinsicht lässt er uns gar oft im Stiche, oder führt uns auf schlüpfrigen Pfaden des Raisonnements durch orientalische Klügeleyen auf Abwege, welche jenseits des Bereichs unserer genaueren Beurtheilung liegen, und im Allgemeinen wohl beachtet, nicht aber angemessen gewürdigt werden können. Die mehr als zu häufig vorkommenden Einschaltungen der muthmasslichen Ableitungen und Vergleichungen mit den Sprachen des Orient, welche vielleicht für andere Sprachkundigen

interessant seyn mögen, gewähren dieser Ausgabe keinen wesentlichen Vorzug; sie geben zwar dem Buche einen gelehrten, wie den Zeilen einen gesperrten Anstrich, möchten aber schwerlich einen (nicht israelitischen) Arzt zum Dank verpflichten, auch grösstentheils zu weit hergeholt, oder gar aus der Luft gegriffen seyn. Genug war es schon, wenn der Vf. bey den wirklich barbarischen Benennungen den orientalischen Ursprung angedeutet, und bey ganz nahe liegender Verwandschaft der Worte mehrerer Sprachen auf die Wurzel hingedeutet hätte. — So ist die Ableitung und Verwandtschaft von *barathrum* S. 131 mit *bathron* u. s. w. eben so ungegründet als die Erklärung einseitig; und dergleichen findet sich mehreres. — Noch lächerlicher ist S. 192 die etymologische Erklärung von *chamaemelon* von χαμαί (*humi*), oder als Erdapfel wegen des apfelartigen Geruchs, — gegen die Bedeutung des Stammwortes, indem die Griechen unter χαμαί, ausser jener Bedeutung noch etwas Niedriges, der Erde Aufliegendes oder Niedergedrücktes, wie viele auch hiehergehörige, von dem Vf. aber nicht angeführte Zusammensetzungen (*chamaeacte*, *chamaecerasus*, *chamaeleuce*, *chamaepeuce*, *chamaeplatanus* u. a. m.) klar beweisen, und daher unter *chamaemelon* ein kleines Aepfelchen oder vielmehr Citrönchen verstanden. Nach dieser Anspielung übertrug das Wort Plinius wegen der naheliegenden Aehnlichkeit mit dem reifen Fruchtboden gewisser *compositarum radiatarum*, und das Mittelalter schuf es endlich zur *chamomilla* um. — Der Vf. findet die Ableitung von *clitoris* S. 221 von κλήτωρ zu gelehrt für den kindlichen Sinn der griechischen Sprache, und fügt eine andere, in Studentenwitz gekleidete Erklärung hinzu. Wir begnügen uns in Erwägung der ähnlichen Bezeichnung von *testis* mit der allgemein angenommenen. — Mag man auch in dem, aus dem Orient nach Rom gebrachten Schweisstuche das blutige Antlitz unseres Heilandes im Abdrucke gesehen haben (*vera icon*, *vera unica icon*), wie der Vf. S. 861 behauptet: so ist gewiss, dass darin nicht die Ableitung von *Veronica* verborgen liege; aber ausgemacht bleibt es, dass das Wort als Pflanzenname nur eine, im Mittelalter verdorbene Nachbildung von *Vettonica*, dergleichen jene Zeit gar viele nachweist, darstelle. — *Balaena* will der Vf. S. 128 von βάλλειν ableiten; Rec. glaubt, dass βαλὴν näher liege und gleichsam den Giganten der Fische bezeichne. — Eben so unangemessen ist die Ableitung κρέας, gleich als wäre das Wort mit κέρας verwandt, da doch die ältere Ableitung von κέαρ u. s. w. näher liegt. — Von *conidium* ist S. 235 sowohl die Ableitung als die Erklärung falsch. Κωνίδον kommt nämlich bey keinem älteren Gewährsmanne vor; es ist von *Link* zuerst durch *conidium*, d. h. das von Sprengel an *Calycium hyperellum* vermeint beobachtete Keimpulver angedeutet, und in die botanische Terminologie wenigstens geschichtlich aufgenommen. Dieses Wort stammt aber keineswegs von κῶνος sondern von κόνις ab, und musste daher von dem Vf. κονίδον geschrieben werden. Ausserdem ist die Erklärung des Worts, als eine kleine runde Erhöhung auf gewissen Lichenen, von dem Vf. selbst nach der falschen Ableitung erklügelt, und durch das ursprüngliche Keimpulver ergänzt. Wenn ferner mehrere *conidia* zusammenstehen: so bildet sich auch nicht, wie der Vf. a. a. O. meint, ein *psoredium*; und wenn Hr. *Kr.* S. 755 unter diesem Titel bemerkt, dass *psoredium* in der neueren Botanik von *Richerand* als ein Staub- oder Saamenhaufen bezeichnendes Wort aufgenommen worden: so bemerken wir beyläufig, dass *Acharius* zuerst damit einen partiellen Ausbruch fortgebildeter Brutkörperchen bey den Flechten so genannt, und endlich in Betreff des S. 756 erläuterten *sorus*, dass dieser Terminus nicht nur den Farnen, sondern auch von *Fries* den Flechten beygerechnet werde. — *Catagma* leitet der Vf. S. 173 von κατὰ und ἄγμα her, und versteht darunter den Knochenbruch; wir mögen es lieber von καταγνύω herleiten, und darunter jeden Bruch verstehen. — Nach der Natur des Vogels möchten wir doch der Ableitung von *chelidon* von der Bewegung des Schnabels den Vorzug geben, dabey aber nicht unbemerkt lassen, dass darunter bey Hesychius τὸ κοῖλον τῆς ὁπλῆς τῶν ἵππων, bey anderen auch die Höhlung am Menschenarme und bey Coel. Aurelianus endlich noch eine schuppenartige Ausschlag-Krankheit der Pferde bezeichnet werde. — *Cholera* will der Vf. S. 204. von χόλερα, die Dachrinne, ableiten. Rec. erinnert sich so nicht dieses Wort in jener Bedeutung in älteren Schriftstellern gelesen zu haben, glaubt aber recht viele theoretische Beweisgründe, welche die wirkliche Ableitung von χολή oder von χολάδες mit Gewissheit bestätigen, in Bereitschaft zu haben — Oben haben wir gezeigt, dass der Vf. *cochlos* mit *cochlias* verwechselt habe, und jetzt bemerken wir noch, dass jene Worte keineswegs mit *concha* oder *calix*, wie er behauptet, so verwandt, sondern ἀπὸ τοῦ κοχλεῖν (*gyrum circumducere*) abgeleitet werden müssen. — Bey *corax* giebt der Vf. S. 239 mancherley, recht weit hergeholte Etymologieen an, übergeht aber dabey die wahrscheinlichste ἀπὸ τοῦ κινεῖν τὰς κόρας. — *Chimethlon* stammt bestimmt von χεῖμα, allein auch, wie nicht S. 189 unter: „etc.“ verstanden werden kann, von τελεῖν ab. — *Chrysomela*, ein Blattkäfer, leitet der Vf. von μῆλον, gleichsam als Goldapfel, ab; Rec. möchte lieber μελίη (ein bienenartiges Insect) darin wiederfinden.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MÄRZ 1834.

MEDICIN.

1) Göttingen, b. Deuerlich: *Kritisch-etymologisches Lexikon, oder Erklärung der besonders aus dem Griechischen in die Medicin und in die zunächst damit verwandten Wissenschaften aufgenommenen Kunstausdrücke*, zugleich als Beyspielsammlung für jede künftige Physiologie der Sprache, entworfen von *Ludwig August Kraus* u. s. w.

2) Ebendaselbst: *Nachtrag zu dem kritisch-etymolog.-medicinischen Lexikon*, von *L. A. Kraus* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Auch mit mehreren botanischen Benennungen ist der Vf. in dieser Hinsicht sehr unglücklich verfahren. So hat gewiss z. B. nicht Donati, indem er zuerst seine *ceramianthemi* niederschrieb, und weder Adanson noch Roth, als sie *ceramium* selbst in die Botanik aufnahmen, an die zwischen Helminthochortos befindlichen Schaalenthierschroben (?) sondern bey der entlehnten Benennung an κεραμεὺς, *figulinus*, gedacht, weil jene Algen gleichsam gedrechselt, rund und polirt erscheinen. Bey dieser, neuerlich von Agardh erläuterten Algengattung führen wir gelegentlich auch das S. 712 als mit ἐρυθρὸν verwandt erklärte *Rhodon* (die Rose) mit dem Bemerken an, dass dieses Wort bestimmt von ῥέω, einer allen Blüthen aus der Familie der Rosaceen geltenden Eigenthümlichkeit, abgeleitet werde. Eben so gehaltlos ist die Ableitung von *orobus* S. 562, welches Wort Rec. lieber von ὀρὸς und βίος herleiten möchte. — Das bekannte Giftgewächs *conium* leitet der Vf. S. 236 von κόνις ab, und hält es mit Aconitum verwandt; warum nicht lieber von κονιᾶν? — Wenn der Vf. einmal *melca* S. 489 aufführt, so hätte er dieses römische Wort nicht von dem deutschen: *Melk*, sondern von *mulgeo* ableiten sollen. — Eben so lächerlich ist die Ableitung, wie wir hier beyläufig bemerken wollen, von ὀχεὺς S. 538, von ἔχω haben, halten, tragen, indem darunter Homer ganz etwas Anderes verstanden, und die griechischen Aerzte dasselbe gewiss von ὀχεύειν abgeleitet haben. — Aber die Krone von allen Etymologien möchte doch wohl *crocodilus* S. 250 sich durch Hr. *Kr.* dadurch angeeignet haben, dass das Wort von *crocus*, Safran, als wenn die Krokodile den Safran scheueten, abstamme! Der Vf. weiss nicht, was die Griechen und namentlich Aristoteles unter ταῖς κροκαῖς (Sandbänke im Meere und dgl.) verstanden, und dichtete daher dem bekannten Thiere eine Eigenschaft an, welche von der Natur desselben eben so weit, als der Vf. von dem Genius der griechischen Sprache, entfernt ist.

Darin bestehen etwa die bey flüchtiger Einsicht des Buchs aufgefallenen Fehler in wenigen Buchstaben desselben. Eine noch ernstere Rüge verdient der Vf. theils wegen der Aufnahme unnützer, wenigstens nicht in ein medicinisches Lexikon gehöriger Wörter, theils wegen der oft beliebten Einmischung des abgeschmacktesten Witzes. Durch Weglassung vieler nicht medicinischer oder naturhistorischer Wörter, unter welchen wir hier nur: *carasier*, *brabeuta*, *cacoparthenos*, *caucasus*, *cacabus*, *chamsin*, *choros*, *colchis*, *callaea* und in anderen Buchstaben die eben so faden als lächerlichen Erklärungen und Einschaltungen über *physicus*, *goniocele*, *smaragdus*, *sapo*, *philia*, *lesche*, *imnades*, *Neapolis*, *zoogenium*, *sosirum*, *sialon*, *pyramis*, *Uranus*, *mystax*, namhaft machen wollen, hätte der Vf. Raum zu anderen, ungleich angemessneren und richtigeren Erklärungen finden können, wenn er den Zweck eines etymologisch-medicinischen Wörterbuchs richtiger aufgefasst, und sich nicht an diesen und anderen Orten solchen Spielereyen geflissentlich hingegeben hätte. Der kundige Leser mag in dieser Beziehung das Buch selbst vergleichen!

Dahin gehören namentlich die aus einem wissenschaftlichen Werke zu verbannenden und in einem Wörterbuche unwürdigen, oft obscönen Einfälle, wie wir sie bereits in der Beurtheilung der ersten Ausgabe, wenn auch nicht speciell, doch im Allgemeinen, gerügt haben. Wenn z. B. Hr. *Kr.* S. 128 die *Madame Semele* für eine gute Weinwirthin erklärt; wenn derselbe S. 808 bey Gelegenheit der Erklärung des *Tartarus*, als Weinstein, die widersinnige Bemerkung hinzufügt, dass diese Benennung zuerst einem anakreontischen Weinfreund oder Destillateur des 15 oder 16 Jahrhunderts eingefallen sey, als er mit geistigem Burgunder und dessen Bouquet im Kopfe in ein ausgeleertes Burgunderfass gesehen, und nur seinen Kopf für den Himmel, das leere, dunkle, kalte Fass aber mit seinem Weinsteine für den Tartarus gehalten habe; wenn wie S. 853 bey der vergleichenden Erklärung des Wortes *Uranus* der Spass mit den Rheinbauern hinsichtlich der Brüderschaft und Gleichheit, und die abgeschmackte Erklärung von Krieg, oder auch die S. 483 angebrachte Erklärungsweise eines preussischen Corporals über ei-

nen *Friedrichsd'or* vom Friedrichs-Thore, oder S. 241 bey *corybas* die Anſpielung an Schlüſſelburg, oder S. 705 die obſcöne Erläuterung von *rhaphanismus*, bey *eunuchus* die Erinnerung an Kammerjunker, und bey *coccyx* als (*os coccygis*) die Vergleichung mit dem Kukukruf einer jenem Knochen benachbarten Oeffnung, wenn wir endlich S. 197 das untaugliche Wort *cheſas* und S. 157 die keineswegs von den Alten, wie der Vf. vermeint, ſondern von *Sylvius de la Boe* ſogenannte *febris caccatoria* deutſch wiedergegeben finden. Aehnliche Verſtöſse gegen den lexikographiſchen Plan kehren faſt auf jeder Seite des Buchs wieder, und man kann nur bedauern, daſs der Vf. die Brauchbarkeit ſeines ſonſt nützlichen Werkes durch eine ſolche Ausführungsweiſe ſelbſt geſchmälert hat.

Eine Angabe der, ſowohl für die älteren als neueren Terminos geltenden Autoritäten, wie auch der, gewöhnlich nach den griechiſchen Ausdrücken modulirten römiſchen Umſchreibungen, würde den Werth des Wörterbuchs nur erhöht haben; und da dem Vf. die S. XVI gegebene Zuſicherung, die wenigen (?) Druckfehler im Nachtrage verzeichnen zu wollen, in Vergeſſenheit gerathen iſt: ſo wollen wir hier nur einige, den Sinn entſtellende nachweiſen: S. 142. *blepahris* ſtatt *blepharis;* S. 252 *verdechte* Geſchlechtstheile ſt. *verſteckte* G.; S. 861 *Heneter* ſt. *Veneter;* S. 166 *Haput* ſt. *Haupt;* S. 241 *gebärden* ſt. *geberden;* S. 824 *Klein* ſt. *klein;* S. 171 *Kuenbeiſſer* ſt. *Kernbeiſſer* und *cloăca* ſt. *cloāca.*

In No. 2, dem *Nachtrag zum Lexikon,* welcher eine zweyte Hälfte des Buchs ſelbſt, und beynahe ſo viel als die erſte Ausgabe ausmacht, hat der Vf., laut Vorrede, alle Ergänzungen und Verbeſſerungen, auf welche eigenes Studium, freundſchaftliche Erinnerungen und öffentliche Kritiken ihn leiteten, anzubringen geſucht, und dieſer noch, auf wiederholte Auffoderung verſtändiger Aerzte, bey den bedeutenderen Wörtern claſſiſche Beweisſtellen aus den älteren Schriftſtellern mit kurzen Ueberſetzungen hinzugefügt.

Hätte Hr. *Kr.* die gröſstentheils aus neueren Terminis beſtehende Auswahl jener Kunſtausdrücke dem Wörterbuche ſelbſt in fortlaufender Reihenfolge einverleibt: ſo würden gewiſs die Käufer des Buchs dieſe eben ſo leſenswerthe als treffliche Zugabe in dieſer Auflage mit gröſserem Danke angenommen haben. Da aber dieſs nicht geſchehen, ſondern die dem Vf. gröſstentheils ſchon bey Bearbeitung der zweyten Auflage bekannten Wörter, bey unterbrochener Reihenfolge in dieſem Nachtrage — aus naheliegenden Urſachen — vereinzelt und in Verbindung mit anderen, in den beiden früheren Auflagen bereits erwähnten, hier nur ſpeciell erläuterten Worten aufgezählt ſind: ſo erwächſt aus dieſer Anordnung und aus der daraus entſpringenden Nothwendigkeit, dieſes oder jenes Wort in dieſem oder jenem Bande aufſuchen zu müſſen, ein Uebelſtand, der nur erſt in einer neuen Auflage ausgeglichen werden kann. Ueberhaupt aber leuchtet in dieſem Nachtrag ein geläuterter Sinn, ein rein wiſſenſchaftliches Streben und eine angemeſſene Ausführlichkeit in Erklärung der Bedeutungen und der Etymologien der aufgenommenen Wörter, im Vergleiche mit dem erſten Bande, klar hervor, und die wiſſenſchaftliche Ausſtattung dieſes Nachtrags iſt um ſo lobenswerther, da der Vf. ſich dabey auf die ſpeciellen Autoritäten bezogen hat: ein Vorzug, den wir ſchon in den beiden erſten Ausgaben ungern vermiſst haben.

Für dieſe wiſſenſchaftliche Zugabe der claſſiſchen Beweisſtellen, welche mit Umſicht und Auswahl zuſammengeſtellt ſind, wird der gebildete Arzt, im Fall er die Urſchriften ſelbſt nicht ſogleich zur Hand haben möchte, dem Vf. allen Dank wiſſen, während auf der anderen Seite der an ſolche alterthümliche Koſt nicht gewöhnte Mediciner davon weder Gebrauch machen, noch aus derſelben Vortheil entlehnen, und lieber bey Weglaſſung jener Excurſe die Geſammtzahl der Worte in ein planmäſsiges Ganzes vereinigt erblicken möchte. Eine ſpecielle Würdigung der, in dieſem Nachtrage gelieferten Artikel geſtattet der ohnehin ſchon ſehr in Anſpruch genommene Raum dieſer Recenſion nicht.

Möge der kenntniſsreiche, fleiſsige, durch Localität in der That beneidenswerthe Verf. den Zweck und Plan eines ſolchen lexikographiſchen Werkes immer deutlicher erkennen, und die jetzt in der zweyten Auflage mitgetheilten Zuſätze, ſowie überhaupt die ihm noch reichlich zu Gebote ſtehenden Materialien, zu einem planmäſsigen und conſequenten Ganzen benutzen, und in einer dritten, gewiſs recht bald zu erwartenden Auflage dieſes Buchs die lauteren Quellen des Alterthums eben ſo lauter als einſichtsvoll benutzen.

Q. R. S. T.

Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Propädeutik und Methodik der Medicin*, für Gymnaſiaſten und angehende Studirende der Medicin; bearbeitet von *P. M. Philippſon*, Doctor der Medicin und Chirurgie. 1832. X u. 175 S. 8. (16 gr.)

Von S. 1 — 18 giebt der Vf. eine gedrängte Ueberſicht von dem Leben und ſeinen Erſcheinungen in der Natur, und geht von hier aus zum Speciellen, zum Leben des Menſchen, im zweyten Cap. über. Wenn wir hier nun auch nichts Neues angetroffen haben, ſo iſt doch das Bekannte in einer verſtändlichen Sprache vorgetragen; nur ſind wir S. 27 auf einen kleinen Irrthum geſtoſsen, den wir nicht unberührt laſſen dürfen. Der Vf. ſagt nämlich daſelbſt, indem er über den kleinen Kreislauf ſpricht: „das Blut werde in allen Theilen der Lungen von der atmoſphäriſchen Luft berührt, und entziehe demſelben den Kohlenſtoff und theile ihm dadurch eine röthere Farbe und einen bildungsfähigeren Charakter mit.“ Dieſe Anſicht, zwar ziemlich allgemein, iſt dennoch nicht in dem Maſse conſtatirt, daſs man ſie als ausgemacht wahr anſehen darf. Es iſt ſchon unwahr, daſs die atmoſphäriſche Luft das Blut unmittelbar berühre; dieſs geſchieht nirgends, und ob Sauer-

stoff aus der atmosphärischen Luft aufgenommen werde, ist noch problematisch. Es ist von Physiologen und Aerzten neuerlichst behauptet worden, dass nichts aufgenommen, sondern nur ausgeschieden wird, was weit wahrscheinlicher ist, als dass Sauerstoff aufgenommen wird. Fernere Beobachtungen und Versuche müssen also hierüber erst entscheiden. Die Lungen bleiben darum doch die Vereinigungsorgane für das Blut, indem sich hier dasselbe durch den Act der Respiration seines Kohlenstoffs entladet. S. 39 in dem Cap. von der Gesundheit und Krankheit steht obige Behauptung nochmals, und S. 59 §. 48 lehrt der Vf. zu unserem Leidwesen, „dass die Krankheit als ein eigenthümlicher, dem lebenden Organismus aufgedrungener Process, als ein neues fremdartiges Leben im Leben — als selbstständiger niederer Lebensprocess — auftrete, dass sie ein Schmarotzergewächs sey u. s. w.“ Wir begreifen kaum, wie der Vf. bey so klarem Verstande sich hat von dieser falschen Idee beschleichen und einnehmen lassen können. Im vierten Cap., welches die Medicin als Wissenschaft und Kunst betrachtet, folgen die die gesammte Medicin constituirenden Disciplinen, und werden einer speciellen Erläuterung unterworfen. S. 98 daselbst giebt der Vf. eine Darstellung der medicinischen Polizey und ihrer verschiedenen Verwaltungszweige im öffentlichen und staatlichen Leben, wirft aber die medicinische Polizey mit der Polizey der Medicin zusammen, was nicht geschehen darf, indem er sagt: „in das Bereich der medicinischen Polizey gehöre auch die Aufsicht über die Bildung der Aerzte, die Prüfung derselben und die Aufsicht über eine humane Ausübung der ärztlichen Kunst u. s. w.“ Diese Gegenstände gehören aber in das Bereich der Polizey der Medicin, welche nur die Obermedicinalbehörde eines jeden Staates ausüben darf. Medicinische Polizey auszuüben, ist hingegen jeder vom Staate angestellte Arzt oder Physiker verpflichtet; diese dürfen aber nicht Polizey über ihre Collegen üben — was sollte daraus werden, wenn das erlaubt wäre! Gewalt über die Aerzte, als ärztliche Personen, auszuüben, hat sich der Staat, in der Person der Obermedicinalbehörde, vorbehalten, und das mit allem Rechte. Im fünften Cap. betrachtet der Vf. den Arzt als Menschen, Bürger, Gelehrten und Künstler, und hebt die Freuden, welche der ärztliche Beruf gewährt, aber auch seine Leiden, heraus. S. 123, wo der Vf. über die lateinische Sprache sich auslässt, scheint er für nothwendig zu halten, dass die Berathungen der Aerzte am Krankenbette in derselben geschehen. Man hat diess allerdings bisher für nothwendig gehalten, wir glauben aber mit Unrecht. Denn abgesehen davon, dass im praktischen Leben dem Arzte, wenn er auch früher der lateinischen Sprache mächtig war, die Gelegenheit fehlt, die Gewandtheit sich in dieser Sprache auszudrücken, zu bewahren, halten wir es für unschicklich und unzart, in Gegenwart des, um sein Leben und Gesundheit besorgten, Kranken, wenn Aerzte sich in einer ihm nicht verständlichen Sprache über sein Leiden unterhalten, und ohne allen Zweifel dadurch seine Besorgniss vermehren. Dergleichen Berathungen werden am besten ausser dem Krankenzimmer gehalten, und dann ist es nicht nothwendig, dass sie lateinisch gehalten werden, wovon der Kranke nicht den mindesten Vortheil ziehen kann. Weit vortheilhafter ist dagegen, dass berathende Aerzte unter sich in einer dem Kranken verständlichen Sprache sich so über den Zustand desselben unterhalten, sey es auch nur zum Schein, dass er Muth und Trost dadurch bekommt, und dass sie ihre Meinungen und Ansichten über den kranken Zustand in Abwesenheit des Kranken auswechseln, und die Resultate dieser Unterredung ihm dadurch verbergen. Wir wollen hiedurch aber keineswegs behaupten, dass der Arzt der lateinischen Sprache nicht mächtig seyn müsse; denn es versteht sich von selbst. Im sechsten Cap. folgt die Methodik des ärztlichen Studiums. Wir sind mit den Foderungen, welche der Vf. an den Jüngling macht, eben so zufrieden, als mit der Art und Weise, wie er ihnen Genüge leisten soll; können aber den Vf. nicht beystimmen, wenn er S. 149 in belletristischer Hinsicht die Dichtungen Klopstocks, und S. 169 in medicinischer Hinsicht, den zweyten Theil von Vogels Krankenexamen, die allgemeinen medicinisch-diagnostischen Untersuchungen nämlich, empfiehlt. Erstere sind nach unserer festen Ueberzeugung nicht geeignet, das Gemüth und den Geist des jungen Mediciners zu erheben und zu stärken, sondern gehören mehr dem düsteren und supernaturellen Gebiete der Theologie an, und letztere, wozu wir aber nicht den ersten Theil, das Krankenexamen, rechnen, dem der Vorzug vor anderen Arbeiten seiner Zeit nicht streitig gemacht werden kann, sind zu allgemein und verworren, voll Fehler und Unrichtigkeiten, als dass der junge Mediciner Nutzen aus ihnen zu ziehen vermöchte. Abgesehen hievon rechnen wir es aber dem Vf. hoch an, dass er auch darauf besteht, dass der Arzt die sogenannte kleinere Chirurgie erlerne, als Aderlassen, Schröpfen, Application eines Klystiers u. s. w., wodurch er sich selbst und den Kranken mancher Verlegenheit entzieht. Geschichte der Medicin kann und darf der Candidat der Medicin vor den überstandenen Prüfungen nicht studiren, wenn auch eine gedrängte Uebersicht derselben ihm nicht ganz fremd seyn mag.

Den wichtigsten Punct für den jungen Mann, der Medicin studiren will, hat der Vf. ganz vergessen. Dieser steht allen übrigen und den nothwendigsten Erfodernissen nicht nach, und betrifft die Vermögensumstände. Man sollte bey den jetzigen Verhältnissen jedem jungen Mann, der nicht so viel Privatvermögen hat, dass er jährlich 400 Thlr. für den akademischen Cursus verwenden kann, und diese Summe wenigstens 4 Jahre hindurch nach vollendeten Studien und zu Anfange seiner praktischen Laufbahn herbey zu schaffen vermag, von dem Studium der Medicin ernstlich abrathen, wenngleich alle sonstigen Eigenschaften, welche einen brauchbaren Mann versprechen, sich in ihm vereinigten. Er kann, wenn

er nicht im Besitz eines solchen Vermögens ist, den Foderungen auf der Akademie sowol, als im praktischen Leben, nicht Genüge leisten. Dort ist er eingeschränkt in Hinsicht der Beschaffung der zum Unterricht nöthigen Hülfsmittel; hier wird er gezwungen, wenn ihn nicht das Glück über den Haufen jagt und das geschieht selten, zu thun was seinem Zartgefühle im höchsten Grad zuwider ist, d. h., die Wissenschaft und Kunst als eine milchende Kuh zu betrachten, wodurch er oft ganz gegen seinen Willen mit den Kranken in die unangenehmste Berührung geräth, indem er aus Noth die zarte Seite, welche zwischen ihm und dem Kranken aufrecht erhalten werden muss, überspringt, und dadurch in ein ungünstiges Verhältniss zum Publicum überhaupt verfällt. Eltern und Erzieher sollten diesen Punct wohl beherzigen, wenn sie ihre Söhne und Zöglinge zu Aerzten bestimmen, und sich nicht blenden lassen durch die Wohlhabenheit einzelner theoretischer oder praktischer Aerzte, die nie zur Norm für das Allgemeine aufgestellt werden können.

W — — — — r.

JUGENDSCHRIFTEN.

Nürnberg, b. Stein: *Historisches Lesebuch für das mittlere und höhere Knabenalter.* Erster Theil: *alte Welt.* X u. 220 S. (10 gr.) Zweiter Theil: *Mittelalter,* VI u. 304 S. (15 gr.) Dritter Theil: *Neuere Zeit.* IV nur 344 S. (16 gr.) 1831. 8. (Zusammen 1 Thlr. 17 gr.)

Der ungenannte Herausgeber dieses für die „höheren Classen der lateinischen Schulen" bestimmten Lesebuches will dasselbe, laut der Vorrede zum ersten Theil, vornehmlich bey den Leseübungen zur Läuterung und Befestigung des Sprachgefühls gebraucht wissen, und bietet zu diesem Behuf als Lesestoff Darstellungen ausgezeichneter Personalitäten, an welche bestimmte Geschichtsepochen gebunden sind. Wenn wir nun auch nicht in Abrede stellen wollen, dass ein höherer Lesecursus auch für die Zöglinge in oberen Gymnasialclassen sehr erspriesslich seyn könne, so begreifen wir doch nicht, wie der Vf., abgesehen davon, dass der in demselben vorgelegte Lesestoff zu jenem höherem Lesezwecke genau genommen in gar keiner nothwendigen Beziehung steht, eine Form für dasselbe wählen konnte, nach welcher die einzelnen Leseabschnitte, aus den Werken der verschiedenartigsten Geschichtschreiber der ältesten wie der neuesten Zeiten zusammengegriffen, ohne Rücksicht weder auf methodische Stufenfolge vom Leichteren zum Schwereren, noch auf die einzelnen Hauptmomente der höheren Lesekunst, an einander gereiht wurden. Nach unserem Dafürhalten muss ein solches Lesebuch, soll es seine Bestimmung wirklich erfüllen, und sich von den vielen Jugendschriften, welche ohne festgestellte Grundsätze angefertigt und planlos abgefasst, uns durch den Titel als Lesebücher gegeben werden, zu seinem Vortheil unterscheiden, die Form als eine Hauptsache, vielleicht als die eigentliche Hauptsache behandeln. Es muss aber vor allen Dingen in die Sprache selbst einführen, in ihrem Gebiete recht eigentlich sich bewegen, und darauf berechnet seyn, dass die Betrachtung der Sprachformen mit der Auffassung des Inhaltes möglichst verbunden werden könne. Dass nun in unserm Lesebuche hierauf durchaus keine Rücksicht genommen worden ist, das zeigt schon ein Blick auf die Inhaltsanzeige der einzelnen Theile desselben, die uns Lesestücke von der verschiedenartigsten Bearbeitung und Darstellung, aus den Werken eines Luther und Luden, Herodot und Becker, Plutarch und Gibbon, Livius und Girtanner u. s. w. in buntester Reihe ankündigt.

Eben so müssen wir den Werth dieses Buches in Absicht auf den Zweck des Geschichtsunterrichtes in einigen Zweifel ziehen. Denn einmal erscheint uns eine Behandlungsweise desselben, wobey die Jugend mitten in ein buntes Gemälde von welthistorischen Personalitäten, mit einzelnen Begebenheiten und Handlungen durchwebt, hineinversetzt wird, ohne dass ihr zugleich ein bestimmter Standpunct gegeben ist, von wo aus sie mit der allgemeinen geschichtlichen Uebersicht auch das Einzelne, Besondere in dem erfoderlichen Lichte, in der wahren Bedeutsamkeit und dem nothwendigen Zusammenhange auffasse, wenigstens für die in der Vorrede angedeutete Bildungsstufe unangemessen; ja sie dürfte mehr geeignet seyn, in wiefern sie leicht jene zwecklose Leserey befördert, die nur Unterhaltung und Beschäftigung der Einbildungskraft sucht, von ernster Beschäftigung mit der Geschichte abzuziehen, als dafür zu gewinnen. Sodann ist aber auch, die Anwendbarkeit einer solchen Behandlungsweise der Geschichte für den Zweck des Unterrichts zugegeben, noch zu bemerken, dass es weit zweckmässiger gewesen seyn würde, wenn der Herausgeber dieses Werkchens die Mühe übernommen hätte, den für diesen Zweck geeignet erachteten geschichtlichen Stoff mit genauer Rücksicht auf denselben eigens zu verarbeiten, da bey der grossen Verschiedenheit der Bearbeitung desselben, in welcher er hier vorliegt, die unerlässlich nothwendige Einheit in Hinsicht auf Auffassung und Darstellung ganz verloren gehen musste. — Von einer Kritik der hier aufgenommenen Aufsätze fremder Verfasser kann natürlich an diesem Orte nicht die Rede seyn. Es handelt sich hier nur um das Verdienst des Herausgebers dieses Werkes in Hinsicht der Auswahl des Stoffes und der Anordnung desselben. Und dieses ist ihm, in sofern er nur solche Charaktere aufgenommen hat, welche historischen Reiz haben, und fast durchgängig die gediegensten Darstellungen derselben ausgewählt hat, durchaus nicht abzusprechen, und wir sind überzeugt, dass dieses Buch auch dem grösseren gebildeten Publicum überhaupt, besonders wegen der Mannichfaltigkeit der Sprache und Darstellung, eine eben so interessante als belehrende Lectüre gewähren werde. Der Druck ist fast fehlerfrey.

K . . . . r.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1834.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Rinteln, b. Osterwald: *Commentar zu dem Entwurfe eines Staatsgrundgesetzes für das Königreich Hannover*, wie solcher der niedergesetzten Commission von Seiten der landesherrlichen Commissarien zu vorläufiger Berathung vorgelegt worden ist, von *Gustav v. Struve.* Erster Band (das erste bis vierte Heft enthaltend). Zweyter Band (das fünfte bis siebente Heft enthaltend). 1832. 8. Jedes Heft mit besonderen Seitenzahlen; zusammen 321 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Wir leben in einer Zeit, wo das Heil der Völker von geschriebenen Constitutionen (Verfassungs-Urkunden) erwartet wird. Ja man hört von mehreren Seiten den wahrhaft furchtbaren Grundsatz aufstellen, dass auch da, wo die höchste Staatsgewalt dem Zwecke des Staatsverbandes nicht entgegen handelt, dasjenige erzwungen werden könne, was man eine *völlig sicher stellende* Staatsverfassung nennt; nicht bedenkend, oder vielmehr nicht beachtend, dass die beste Garantie für die Staatsangehörigen der *gute Geist* ist, in welchem das Ganze gleichsam herkömmlich gelenkt wurde, und dem auch ein Despot nicht entgegen handeln kann, ohne diejenigen Reactionen hervorzurufen, die selbst ein *v. Haller* für rechtmässig anerkennen muss: dagegen es sehr gefährlich ist, diesen Geist dadurch zu stören, dass man fremdartige Elemente in eine Staatsverfassung mischt, bey welcher man sich herkömmlich gut befand. Jener Geist war im Lande Hannover seit einem Jahrhunderte ein milder und wahrhaft väterlicher. Eine allgemeine Zufriedenheit herrschte. Die aristokratischen Familien, welche das Land, bey der Abwesenheit der Fürsten, dadurch regierten, dass ausschliesslich aus ihnen die Ministerstellen besetzt wurden, und welche die Ihrigen allerdings wohl bedachten, hatten doch stets neben dem eigenen Wohle das Wohl des Ganzen vor Augen; wie sich denn auch eine Aristokratie des Bürgerstandes neben und unter der adelichen Aristokratie gebildet hatte, die in eben demselben milden und gerechten Geiste als jene handelte. In diese bürgerliche Aristokratie (wenn man nun einmal diesen Namen gebrauchen soll) war der Thätigkeit, dem Fleisse und den Talenten der Zutritt offen, und so fanden, sowohl im Adel als im Bürgerstande, sich auszeichnende Männer eine ehrenvolle Laufbahn, wobey von keinem Neide des letzten gegen den ersten die Rede war. Auch der Gewerbstand blühete, vorzüglich belebt durch den Aufwand der verwaltenden besoldeten Classen, deren Mitglieder sich nicht bereicherten, sondern, vorzüglich zur wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Söhne, die wieder dem Dienste des Staats gewidmet waren, ihre Einnahmen verwandten, und in der Regel unbemittelt starben. Der Bauernstand war in den meisten Landestheilen arm, denn auf ihn lasteten sehr bedeutende gutsherrliche Abgaben. Da aber *das Eigenthum* im Lande im höchsten Grade heilig war, so erschien es allerdings sehr schwierig, diesem abzuhelfen. Denn, wenn es z. B. nicht zu leugnen ist, dass wenn in einer Dorfgemeinde der Gutsbesitzer *tausend*, jeder der übrigen Hofbesitzer aber nur *zehn* Morgen besitzen, eine *lex agraria* in einer solchen Gemeinde kein übeles Resultat hervorbringen würde: so mag man auch nicht in Abrede stellen, dass eine Abschaffung aller gutsherrlichen Abgaben in einem gegebenen Lande, indem sie *hundert* Familien zum Bettelstabe brächte, Tausenden nützlich seyn würde. Aber wer, dem Eigenthum noch irgend heilig ist, möchte zu solchen Massregeln rathen? — Zwey Schattenseiten hatte jedoch das hannöverische Land: eine durch ihren schleppenden Gang höchst mangelhafte Justizpflege und einen übermässigen Militär-Etat. Zwey Uebel, die ohne irgend eine Radical-Reform sehr füglich abgestellt werden konnten: und hier liegt der Fehler der Regierung, dass sie nicht zeitig abgestellt wurden. Wie vieles würde nicht dem platten Lande an Abgaben erlassen werden können, wenn man den Militär-Etat auf ein Viertel reducirt hätte! — Als nun die oben geschilderte Harmonie des Ganzen gestöret ward, durch Ereignisse, die vor Augen liegen und welche hier zum hundertsten Male aufzuzählen nicht erfoderlich seyn mag, unter denen Rec. jedoch die Calamität der undeutschen Grenzsperrungen, dadurch verminderten Wohlstand, die Aufhetzungen demagogischer Wortführer und Schriftsteller und dabey Mangel an umsichtiger Thätigkeit von Seiten der Regierung, bey dem besten Willen derselben, nennen muss: so hatte diejenige Explosion Statt, die, obwohl local und bald unterdrückt, so bedeutende Folgen zeigte. — Zu diesen ist denn, wenn man auch solches leugnen möchte, der *Entwurf eines Staatsgrundgesetzes* zu zählen, welcher durch die vorliegende Schrift commentirt wird. Der Vf. gehört (wie er selbst nicht in Abrede stellen wird) zu den *Radicalen:* weniges oder nichts genügt ihm in einem Entwurfe, der viel zu viel,

nach radicalen Ansichten, von dem Alten beybehält, um die nöthigen Garantien gegen einen Missbrauch der obersten Staatsgewalt darbieten zu können, und hiebey macht der Vf. von dem Rechte der Kritik, alles was nur auf irgend eine Weise nach seinen Ansichten und Meinungen angefochten werden kann, auch wirklich anzufechten, den umfassendsten Gebrauch.

Da der so sehr kritisirte Entwurf jetzt, nachdem er mit den Ständen berathen ist, unlängst als *Grundgesetz für das Königreich Hannover* (1833 im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung), jedoch nicht ohne bedeutende Abänderungen, bekannt gemacht und in das Leben getreten ist, so würde es eine sehr undankbare Mühe seyn, im Einzelnen genau darzulegen, welche Artikel es sind, die der Vf. durch seine Kritik angefochten hat. Im Allgemeinen ist es das Ganze, welches ihm missfällt; auch hat er im siebenten und letzten Hefte einen vollständigen Entwurf eines Staatsgrundgesetzes für das Königreich Hannover „wie solcher dem Wesen des Staates, dem Geiste der Zeit, den Bedürfnissen des hannöverischen Volks und billigen Rücksichten auf bestehende Verhältnisse entsprechen möchte", geliefert: ein Entwurf, dem man eine bedeutende Menge ganz neuer Ideen nicht absprechen kann. — Da jedoch dem Rec. einmal eine Anzeige der vorliegenden Schrift übertragen worden, so hält er es für Pflicht, diese wenigstens so zu charakterisiren, dass die Tendenz derselben nicht unerkannt bleibe. Weit entfernt in solcher einen aufregenden bösen Willen zu erkennen, scheinet dem Rec. nur ein Mangel an praktischer Umsicht und an Erkennung der *Folgen* der Vorschläge, wenn sie befolgt würden, bey Aufstellung derselben öfter vorgelegen zu haben; wobey gern anerkannt wird, dass auch wesentlich nützliche Gegenstände zur Sprache gebracht sind. — Hier folgen also einige charakterisirende Mittheilungen aus der Schrift selbst. Der *Entwurf* enthält bereits die folgende Bestimmung des *Grundgesetzes* §. 2: „Das Königreich theilt in seiner Eigenschaft als Glied des deutschen Bundes alle aus diesem herfliessenden Rechte und Verpflichtungen. Die Beschlüsse der Bundesversammlungen werden für das Königreich verbindlich, sobald sie von dem Königreiche verkündet sind." — Diese Bestimmungen gefallen dem Verf. keinesweges, denn, es stehen nach ihm: „mit der Behauptung, dass das Königreich Hannover die Eigenschaft eines Gliedes des deutschen Bundes habe, die deutsche Bundesacte und die Wiener Schlussacte, so wie die ganze bisherige Verhandlung der Bundesangelegenheit und eine Menge ausdrücklicher Erklärungen von Seiten des Bundestages, im allerbestimmtesten Widerspruche." — Der Leser staunt und trauet seinen Augen nicht. Doch die Beweisthümer liefern dem Vf. der Art. 1. der Bundesacte, der Art. 1. der Wiener Schlussacte und der Eingang des „*Presszwangseinschärfungsbeschlusses*" vom 10 November 1831. — Da diese Acten in Jedermanns Händen sind, so unterläfst Rec. die Anführung der Worte derselben, woraus jene Behauptung hervorgehen soll. Folgender Schluss ist jedoch zu merkwürdig, um ihn nicht auszeichnen zu müssen:

„Es bleibt also der Satz fest stehen, dass weder die Begründung des Bundes der deutschen Fürsten und freyen Städte, noch irgend ein in Folge derselben gefasster Beschluss verbindliche Kraft für jedes einzelne deutsche Volk habe, falls derselbe nicht dem Zwecke jedes einzelnen Staates entspricht, und dieses gilt daher namentlich auch für das Königreich Hannover. Ein in sich nach den ausgeführten Grundsätzen für dasselbe ungültiger Bundesbeschluss kann natürlich auch nicht durch die Verkündigung von Seiten des Königs Gültigkeit erlangen, weil der Grund der Ungültigkeit lediglich in Ueberschreitung der dem Wesen des Staats zufolge dem Könige zustehenden Gewalt liegt. — Erhält der §. 2 des Entwurfs gesetzliche Kraft, so ist die ganze Staatsverfassung und Verwaltung, die ganze politische Existenz des Königreichs in die Hände der Bundesversammlung gelegt. Das römische Recht enthält den Satz, dass das Versprechen ungültig seyn solle, dem zufolge die wesentlichen Bestimmungen desselben der Willkühr desjenigen, dem es ertheilt wird, oder irgend eines dritten überlassen wird. — Würde der §. 2 aber von dem hannöverischen Volke angenommen, so würde dadurch das Versprechen ertheilt, allen und jeden Bestimmungen des Bundes sich zu unterwerfen. Nicht nur die wesentlichen Theile des Versprechens, sondern durchaus alle Bestimmungen desselben (ausser der Bezeichnung der Person, welcher das Recht eingeräumt wird, frey zu schalten) würden daher der Willkühr einer dritten Person anheim gestellt."

„Verspricht ein Bürger ohne Beschränkung sich den Anordnungen seiner Regierung zu unterwerfen, so ist dieses Versprechen durch sich selbst dahin beschränkt: „insofern diese Behörde dem Zwecke des Staats gemäss handelt." Denn eine Behörde, welche dieses nicht thut, ist insofern gar keine Regierung, weil diese, ihrem Wesen nach, keinen andern, als den bezeichneten Beruf hat, auf keine andere, als die bezeichnete Weise thätig seyn darf. — Allein verspräche ein Volk, sich den Anordnungen eines Bundes zu fügen, welchen es gar nicht kennt, ja nicht einmal zu kennen im Stande ist, indem dessen Verhandlungen seit Jahren geheim gehalten werden, von welchem es also gar nicht wissen kann, ob er nicht vielleicht eine Richtung verfolgt, welche geradezu seinen, des Volks, Zwecken entgegenläuft, welcher wenigstens, ohne dass das Volk es zu verhindern vermöchte, eine solche Richtung künftig nehmen könnte, so würde dasselbe nicht nur unklug, sondern sogar gewissenlos handeln."

Auch der §. (im *Grundgesetze* der 6te) welcher so lautet: „*der König als Oberhaupt des Staates vereinigt in sich die gesammte Staatsgewalt*," gefällt dem Herrn *v. Struve* keinesweges; unter andern auch aus folgendem Grunde nicht: „Allgemein bekannt sind ferner die Beschränkungen der landesherrlichen

Gewalt, welche aus der deutschen Reichsverfassung hervorgingen. Allerdings hat das deutsche Reich aufgehört, aber deswegen haben auch diejenigen Rechte aufgehört, welche demselben zustanden. Es ergiebt sich daher, dass diejenigen Rechte der Staatsgewalt, welche durch das deutsche Reich ausgeübt wurden, aufhörten zu bestehen, in *keinen* Händen mehr waren, also auch namentlich nicht in denjenigen der deutschen Landesherren. Sollten diese Rechte wieder ausgeübt werden, so mussten sie erst jemanden verliehen werden. Diese Verleihung konnte offenbar nur durch die verschiedenen deutschen Völker geschehen, denn jene Rechte sollten ja über dieselben ausgeübt werden. Niemand kann aber ein Recht, welches er noch nicht hat, über eine andere Person sich anmassen, falls diese nicht einwilligt. Wenn in Augenblicken der Verwirrung und zum Besten des Volks ein Landesherr von jenen Rechten Besitz ergriff, so fügte sich wohl das Volk; allein ein factischer Zustand ist verschieden von einem rechtlichen. Durch die factische Ausübung der mit der Reichsverfassung rechtlich erloschenen Befugnisse konnnte Niemand dieselben *erwerben.*" Zu dem §. 4 (im Grundgesetze der 9te), welcher den Satz enthält: „dem Könige steht die Aufsicht über alle Gerichte des Landes zu," — eine eben so unschuldige als richtige Bestimmung, die auch nicht der geringsten Missdeutung unterworfen seyn kann, macht der Vf. die Bemerkung: „Was versteht man unter Aufsicht? Kein bloses Zusehen, sondern ein Zusehen mit Beurtheilung und mit einer dieser entsprechenden Thätigkeit. Dieser Beurtheilung und Thätigkeit werden durch die angeführten Worte des Entwurfs keinerley Schranken gesetzt; aus dem Rechte der Aufsicht über die Gerichte kann daher Alles, was man will, abgeleitet werden, wie aus dem Rechte der Aufsicht über das Seelenheil der kirchlichen Gemeinde Alles abgeleitet worden ist, was man daraus ableiten wollte: das Recht zur Anordnung heiliger Inquisitionen, von Bartholomäusnächten, Dragonaden und zu der Anzahl derer Schändlichkeiten, welche die Haare Jedem zu Berge treiben, der von ihnen lieset oder hört." (!!!).

In dem Geiste dieser Bemerkungen ist nun bey weitem der grösste Theil des Commentars abgefasst, als dessen Tendenz offenbar eine möglichst starke Beschränkung der Regierungsgewalt erscheint. Soll doch die „*Versammlung der Volksvertreter*" selbst das Recht haben: „*die Hälfte der zu besetzenden Richterstellen zu besetzen:*" eine Bestimmung, die, in diesem Umfange einzig in ihrer Art auf der Erde seyn würde, und kaum, wenn die Volksvertreter nicht permanent versammelt wären, auszuführen seyn möchte.

Rec. fügt diesen Bemerkungen noch einige Betrachtungen hinzu, die ihm in höchsten Grade beachtenswerth zu seyn scheinen.

Gewiss ist derjenige Staat gut organisirt, in welchem sich in dem Laufe der Zeit eine Verfassung ausgebildet hat, welche zu verhüten im Stande ist, dass die oberste Staatsgewalt nicht zum Nachtheil des Ganzen willkührlich handeln könne. Eine solche Verfassung ist heilig zu bewahren, und mit der sorgfältigsten Wachsamkeit darauf zu achten, dass sie nicht in ihrem Wesentlichen verändert werde. Will die oberste Staatsgewalt hier ungesetzlich handeln, so hat das Volk, wenn competente Gerichte fehlen, nach Erschöpfung milder Mittel, unstreitig das Recht des Widerstandes. Darum eben wäre in Deutschland ein oberstes Bundesgericht so nothwendig. — Hat die Verfassung jenen Grad der Vollkommenheit nicht, der Geist der Regierung ersetzet aber, wie z. B. in Preussen, das Mangelnde: dann ist es höchst gefährlich, durch neu erprobte Institutionen das theoretisch Mangelhafte ersetzen zu wollen. Hier ist die praktische Politik zu Rathe zu ziehen. Diese lehret uns, dass aus schnell in Wirksamkeit gesetzten Reformen der Art sich das grösste Volksunglück gewöhnlich entwickelt. Wie in der ganzen Natur der Entwickelungsgang ein langsamer ist, so muss auch der Staatsverfassungs-Entwickelungsgang ein langsamer seyn, wenn er das Volksleben wohlthätig fördern, und etwas Dauerhaftes hervorbringen soll. So kann denn Rec. die hannöverische Regierung unmöglich tadeln, dass sie nicht mehr einräumte, und müsste es für ein grosses Unglück achten, wenn in dem Sinne des Vf. des vorliegenden Commentars die hannöversche Staatsverfassung umgestaltet wäre.

F. K. v. St.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, b. Cosmar u. Krause: *Vaudevilles und Lustspiele.* Theils Originale, theils Uebertragungen und Bearbeitungen von *Louis Angely.* III Bd. 1834. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1830. No. 33.]

So lange das Bühnenbedürfniss in Deutschland — was freylich nicht leicht zu erklären ist — alljährlich noch immer eine bedeutende Einfuhr überrheinischer Lustspiele nicht bloss rechtfertigt, sondern selbst fodert, solange muss uns die Thätigkeit des Vf. und seine Bemühung, uns damit zu versorgen, willkommen seyn. Denn er hat durch Uebung und Beobachtung ein gewisses Geschick für diese Art von Leistungen erworben, in deren Darstellung er zugleich beliebt ist. Auch in diesem Bande fehlt es wieder nicht an Gaben, welche der reine Geschmack zwar verwirft, die das Bedürfniss jedoch rechtfertigt, und die in ihrer Ausführung wenigstens Lebendigkeit und Laune vor den verwandten Leistungen anderer Bearbeiter voraus haben. — *Der Stellvertreter,* Lustspiel in einem Act, nach *Scribe* und *Carmouche,* ist zwar durchaus von französischer Frivolität, in seiner Gesinnung undeutsch, in seinen Sitten uns fremd; aber es giebt wenigstens einen launigen Einfall, und mehr wird von dieser Gattung kaum gefodert. Unter den schwachen Stücken, mit welchen *Scribe* die

Bühne jetzt überſchüttet, iſt es ſogar eines der ſtärkeren. *Der Unglücksgefährte* nach *Théaulon*, Luſtſpiel in einem Act, ſucht ſeinen Werth mehr in Erfindung und Situation, wie die älteren franzöſiſchen Luſtſpiele, als in Witzſpielen und flüchtigen Einfällen. Wir müſſen dieſs daher für ein gutes Luſtſpiel hinnehmen, wenn gleich der Bearbeiter den Ton des Stückes zur Ungebühr herabgedrückt hat. Die Hinneigung des Ueberſetzers zur Erniedrigung des Tones ſeiner Originale zeigt ſich auch in dem folgenden Stücke: *Die Doppelt-Verheiratheten* nach *Scribe* in einem Act, in welchem eigentlich eine völlig deutſch ſentimentale Saite anklingt. *Die Schneidermamſells*, Vaudeville in einen Act, nach *Scribe*, ſind zur Genüge bekannt, und haben durch den Reichthum des Bearbeiters an localen Witzſpielen, in der That den Charakter eines Originals angenommen. Solche Stücke zeigen ſeine ſtärkſte Seite, glückliche Anſpielung und anſprechende Localfarbe. — *Der Dachdecker* komiſches Gemälde in fünf Rahmen, nach dem Franzöſiſchen, iſt durch eine neue launige Erfindung ausgezeichnet, und gefällt beſonders durch Scenen, in denen der Familien-Ariſtokratismus glücklich perſiflirt wird. Auch hier hat der Bearbeiter das Verdienſt, in ein Stück von fremdem Urſprung die deutſche Geſinnung gewiſſermaſsen eingeſchmuggelt zu haben; etwas, worauf es bey allen Bearbeitungen uns recht eigentlich anzukommen ſcheint. *Der hundertjährige Greis oder die Familie Rüſtig*, komiſches Liederſpiel in einem Act, giebt ſich uns als ein Original. Indeſs findet ſich doch zu viel franzöſiſche „*Gloire*" darin, als daſs wir nicht an einen überrheiniſchen Urſprung glauben ſollten, wenn gleich die verſchiedenen Bataillen ins *deutſche* überſetzt ſind. Das Stück gehört der gefühlvollen Gattung an, die jetzt in Deutſchland weniger Glück macht, als ehemals. — Die Diction des Bearbeiters iſt lebhaft und durchaus bühnenmäſsig; aber ſie verletzt Empfindung, Geſchmack und Grammatik nicht ſelten. — Druck und Ausſtattung ſind anſprechend.

W. v. L.

Aarau, b. Sauerländer: *Selma's Erzählungen aus der Romanenwelt des wirklichen Lebens.* Herausgegeben von *T. C. Appenzeller*. 1833. 259 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Wohlmeinende lehrhafte Beyſpiele von innerer und äuſserer Wahrheit, in denen die fromme vertrauungsvolle Ergebung in den Willen der Vorſehung keine matte Frauenhaftigkeit iſt. Ueberhaupt iſt die Vf. von vielen Schwächen und Eigenheiten der Schriftſtellerinnen frey. So iſt z. B. die Nutzanwendung der längſten und ausgeführteſten dieſer Erzählungen, *die Hausfrau*, mehr von Männern als Frauen zu ziehen; ſie iſt freylich wieder zu Gunſten der Gebildeten ihres Geſchlechts, die von den Freyern als anſpruchsvoll, unpraktiſch geflohen werden, da, wie aus dem aufgeſtellten Beyſpiel klar hervorgeht, nicht dieſe, nicht die ganz ſchlichten Hausmütter, das Verderben jeder Ehe, ein Fluch für Mann und Kind ſind, ſondern die Charakterloſen mit flacher Salonsbildung, die, ſo lange ſie jung und hübſch ſind, vorzugsweiſe in der Geſellſchaft gefallen, wenn ſie altern, in Winkel geſtellt werden, was die Angehörigen nicht thun können, die für die leichtſinnige Wahl des Mannes und Vaters oft bis ins dritte Glied büſsen müſſen. Die Mäſsigung in der Erzählung iſt beſonders zu rühmen. Die Verderben bringende Mutter iſt weder bösartig, noch unſittlich; aber ihre gedankenloſe Eitelkeit, ihre Sucht in Geſellſchaften zu leben und zu glänzen, macht ſie als Vorbild, als Erzieherin und Hausfrau, ſchädlicher als ſchlechter geſinnte, aber einſichtigere, und läſst nicht zweifeln, daſs dieſe Geſtalt aus dem Leben gegriffen ſey, nach der Verfn. Wunſch, ein wohl zu beherzigendes Beyſpiel.

Vir.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Stuttgart*, in der Hallbergerſchen Verlagshandlung: *Maja. Bibliothek neuer Originalnovellen.* 2 Bände. Novellen und Erzählungen von *W. Zimmermann.* Amors und Satyrs. 1834. 1 Bd. 203 S. 2 Bd. 176 S. 8. (2 Thlr.)

Züchtiger, als der Titel vermuthen läſst, auch ernſter! Die ſatiriſch soi disant luſtigen Zwiſchenreden des kleinen ſpitzen Herrn im Nachen ſind im *Modell* lau und erzwungen, ſtatt daſs in der Erzählung, die in Italien vorgeht, Leben und Feuer und tragiſche Kraft, die nur, wenn Beſchreibungen vorkommen, hie und da in falſches Pathos übergeht, das Ganze durchſtrömt.

Die zweyte Geſchichte, *Nicodemus Friſchlin*, iſt die eines verfolgten Freymüthigen, eines durchaus tüchtigen, trefflich geſinnten Mannes, dem kaum zu weit getriebene Wahrheitsliebe, und unvorſichtige Aeuſserungen vorzuwerfen ſind. Speichellecker und Zeloten verleumden und verletzen den wackern würtembergiſchen Doctor, der von ſeiner gemeindenkenden Gattin verlaſſen, von einem lieblichen Mädchen geliebt wird, und der uns zu werth geworden, als daſs wir nicht auf ſein endliches Schickſal begierig wären. Die Schreibart in dieſer Erzählung hat etwas Altväterliches, iſt aber der Zeit angepaſst, gut gehalten und durchaus zu loben.

n.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1834.

PHILOLOGIE.

Mainz, b. Kunze: *Die obliquen Casus und die Präpositionen der griechischen Sprache*, dargestellt von Dr. *Ernst August Fritsch*, Lehrer am königl. preuss. Gymnasium zu Kreuznach. 1833. XII u. 139 S. gr. 8. (6 gr.)

Dass dem grossartigen Gebäude der Sprache nicht irgend ein bestimmtes philosophisches System mit seinen Kategorien und Formeln, ein Kunstwerk dem Naturproducte, zum Grunde gelegt werden dürfe, darin hat der Vf. vollkommen Recht Das ist aber noch lange nicht alles. Viele von denen, die eine einzelne Sprache aus ihr selbst zu begreifen und zu erklären geneigt sind, legen, sich vor den Sätzen eines bestehenden philosophischen Systemes sorgsamst hütend, die Grundsätze und Formen ihrer eigenen, mehr oder minder von jenem abhängigen, jedenfalls von allgemeingültiger Wahrheit noch entblössteren, Philosophie zu Grunde, und bauen darauf ein eben so haltloses und unnatürliches Werk empor. Wie es dem Vf. dieser höchst fleissig gearbeiteten Schrift damit ergangen ist, wollen wir sehen; jedoch müssen wir sofort bedauern, dass, wenn er S. VII es als nothwendig vorausgehende Aufgabe (am Ende möchte es wohl der letzte Zweck seyn) betrachtet, „die in der Sprache sich abspiegelnde eigenthümliche Anschauungs-, Vorstellungs- und Denk-Weise eines Volkes zu ermitteln," wir den segensreichen Erfolg eines so schätzbaren Grundprincips nicht gewahren. Ja wir vermissen es gleich und am stärksten im Eingange der ganzen Darstellung. Dieser hebt mit dem nur zu oft wiederholten Satze an: „Alle ersten Vorstellungen jedes einzelnen Menschen, zu allen Zeiten und in allen Ländern, sind *räumliche;* also auch alle ersten Sprachtheile Bezeichnungen räumlicher Gegenstände und Verhältnisse." Dieser, in solcher Allgemeinheit ausgesprochen, kaum halb wahre Satz ist wenigstens sehr schief. Aber man lege immerhin die Kategorie des Räumlichen oder lieber des Oertlichen, denn dieses fasst die Vorstellung wohl noch leichter, zum Grunde; soll man nun diese Abstraction, wie es nöthig ist, concreter fassen, dann thue man alle *eigene* Auffassung von sich ab, und sehe zu, wie das Volk, das diese Sprache hatte, seinem ganzen geistigen Charakter, seiner gesammten Anschauungs-, Vorstellungs- und Denk-Weise nach es auffassen *musste*. Der Vf. deducirt die drey obliquen Casus: die räumlichen Verhältnisse sind entweder dauernd oder sich verändernd, in Ruhe oder Bewegung; die Ruhe ist einig in sich (daher nur Ein Casus, Dativ), die Bewegung ist theils eine trennende und entfernende (Genitiv), theils eine verbindende und annähernde (Accusativ). Also kann jede Sprache nur drey abhängige Casus haben! wohl bemerkt, — wenn sie einen gewissen Grad organischer Ausbildung nicht überschritten hat. Dieser gewisse Grad ist aber ein sehr ungewisser. Damit kommen wir nicht um ein Haar breit weiter. Die logischen Principien der allgemeinen Sprachwissenschaft liessen sich gar leicht geben, wenn wirklich ein so fester Grundtypus den entsprechenden Formen der einzelnen Sprachen zum Grund läge. Schon hier auf diesem allgemeineren und weiteren Felde der Sprachcharaktere befinden wir uns nicht mehr im Gebiete der Logik, sondern in dem der Völkergeschichte und Nationalpsychologie. Wie viel grössere Differenz tritt aber nun noch in der Anwendung der vielleicht in zwey Sprachen nach Einem Grundzuge gebildeten Formen auf die einzelnen Fälle ein!

Da aber nun einmal der Vf. solchen allgemeinen Kategorien die Erscheinungen des Sprachgebrauchs der drey obliquen Casus — über den Nominativ dürfen wir einer späteren Auseinandersetzung von ihm entgegensehen — angepasst, und dieselben darnach geordnet hat, so folgen wir dem Gange seiner Darstellung einstweilen ruhig und ohne Widerspruch. Fragen wir demnach weiter nach dem *nothwendigen* Umfang einer jeden Casusfunction, so begegnen uns nicht mehr als vier mögliche Puncte: der bewegte Gegenstand, die Ziele, der Anfangspunct der Bewegung, der Raum oder die Länge derselben. Das zweyte steht nach obiger allgemeiner Bestimmung im Accusativ, das dritte eben danach im Genitiv, der bewegte Gegenstand aber *muss*, in sofern er im obliquen Verhältniss steht, natürlich durch den Acc., der Raum endlich *kann*, weil er weder ohne den Anfangs-, noch ohne den End-Punct, noch ohne seine Verbindung mit dem bewegten Gegenstande denkbar ist, durch alle drey Casus ausgedrückt werden. Das Gebiet also des *Accusativs* erstreckt sich auf Ziel, bewegten Gegenstand und Ausdehnung; das des *Genitivs* auf Trennungspunct und Ausdehnung; das des *Dativs* auf das ruhig Verbundenseyende, so gut als Punct wie als Ausdehnung. Was aber die *Reihenfolge* der Casus anbetrifft, so ist die einzig richtige diese: Accusativ, Genitiv, Dativ. Denn des Menschen erster Gegenstand ist ein Thun, dieses aber nur mit und in Bewegung denkbar; die nega-

tive Vorstellung der Ruhe kommt daraus erst später hervor. Der Acc. aber muss dem Gen. vorangehen, weil des Menschen am frühesten entwickelter Sinn der Tastsinn, bey jedem Tasten aber ein Hinbewegen nach einem Zielgegenstande vorhanden ist. Zu diesem psychologischen Grunde, wie der Vf. meint, kommt noch der historische, dass, da das Wesentlichere und Gehaltvollere bey jeder organischen Bildung nothwendig auch das früher entstandene ist, der Acc. aber durch obige drey Bedeutungen (die aber doch, denkt Rec., nur Entfaltungen Eines in ihnen liegenden Grundtypus sind) sich als den reichhaltigeren, also wesentlicheren Casus erweist, derselbe nothwendig auch früher entstanden seyn muss. Alles dieses hätte von dem Vf. weit ausführlicher, als es geschehen ist, nachgewiesen werden sollen; mit Recht möchte man ihm jetzt vorwerfen, dass die Richtigkeit der aufgestellten Grundbedeutungen aller drey Casus von Haus aus keineswegs entschieden ist, und überhaupt erst durch die Verhandlung des ganzen Buchs erwiesen werden kann, dass aber auf dieselben bereits diese allgemeinen Betrachtungen und Resultate gegründet worden sind.

Der *Accusativ* des Zieles lässt nun aber als solcher eine zwiefache Nüancirung jenes Begriffs zu, das Ziel kann ein erstrebtes und ein bloss berücksichtigtes seyn. Als Ausdruck des erstrebten Zieles giebt der Acc. das blosse Zusammenkommen oder Zusammenseyn (vielleicht lieber: Zusammengekommenseyn?) bey den Verben des Sendens, Führens, Kommens; oder er drückt ein afficirtes Ziel bey den Wörtern des Schlagens, Strafens, Beleidigens, Verspottens; oder auch den Besitz aus. Der Acc. des berücksichtigten Zieles erscheint sowohl als Ausdruck des vermiedenen Zieles wie auch des Einflusshabenden oder der näheren Bestimmung; ersteres ist bey den Verben des Fliehens, Vermeidens, Verlassens, Leugnens der Fall; letzteres (der s. g. absolute Acc.) steht als Ursächliches, Veranlassendes bey den Bezeichnungen eigentlicher Empfindung, durch Verben oder Interjectionen ausgedrückt (in lebhafterer Rede oft selbst mit Verschweigung dieser) oder der aus einer Empfindung hervorgegangenen Thätigkeit, und als Ziel, als näherer Bestimmungspunct bey Eigenschaften und Thätigkeiten. — Der Acc. des bewegten, behandelten Gegenstandes geht sowohl auf einen schon vorhandenen als auch einen erst geschaffen werdenden, bewegten Gegenstand; der Acc. der Ausdehnung endlich umfasst die räumliche so gut wie die zeitliche. — Am Schlusse dieses Abschnitts giebt der Vf. noch die verschiedenen möglichen Verbindungen der angegebenen drey Hauptarten des Accusativs, die aber eigentlich aus der obigen Darstellung und aus der Natur unserer Vorstellungen und ihrer möglichen Verknüpfungsweisen schon von selbst sich ergeben. Es können nämlich theils alle drey Arten unter einander verbunden werden, wie in θάλατταν ἀγγέλους Ἀθήνας πέμπειν (ebenso in dem lat. *docere aliquem philosophiam aliquot annos*, welches Beyspiel den Vf. daran hätte erinnern sollen, dass doch nicht in einer und derselben Verbindungsweise dieses in beiden alten Sprachen möglich ist), theils je zwey und zwey von ihnen. Das Gesetz der Ambenbildung ergiebt wieder dann auch die möglichen Verbindungsweisen aller Unterarten sowohl unter sich als mit denen anderer Hauptgattungen, welches Combinationsverfahren man denn auch nicht nur bey den Ternen und Quaternen der Unterarten, sondern auch bey einer, früher schon von dem Vf. vorbereiteten, Vermehrung der Amben mit demselben Glücke anwenden könnte. Zu den häufigsten (*wiederkehrendsten*, sagt der Vf.) Verbindungen gehören aber folgende: erstrebtes oder erreichtes Ziel und vorhandener, bewegter Gegenstand: τοὺς Ἀθηναίους καὶ τάδε ὑπομιμνήσκω; afficirtes oder zum Besitz empfangendes Ziel und bewegter Gegenstand: τοὺς Κορινθίους πολλά τε καὶ κακὰ ἔλεγε (hierhin gehören alle Bezeichnungen eines Hinbewegens und Wegbewegens); empfangendes oder afficirtes Ziel und geschaffener, bewegter Gegenstand: ἐμὲ ὁ πατὴρ τὴν τῶν παίδων παιδείαν ἐπαίδευεν; ἀδικεῖν τινά τι; nähere Bestimmung und vorhandener, bewegter (behandelter) Gegenstand: κρύπτειν τινά τι, nähere Bestimmung und geschaffen werdender, bewegter Gegenstand; erstrebtes oder erreichtes Ziel und nähere Bestimmung oder specielles Ziel: τί δέ σε φρένας ἵκετο πένθος; der afficirte, empfangende, zum Besitz empfangbare Gegenstand und die nähere Bestimmung, das Einflusshabende: καὶ ἐτίσατο ἀντίθεον Νηλῆα ἔργον ἀεικές; das vermiedene Ziel und die nähere Bestimmung: ὅπερ οἱ Ἐγεσταῖοι μάλιστα ἡμᾶς ἐκφοβοῦσι, *Thuc.* 6, 11; der vorhandene und der geschaffene, bewegte Gegenstand: τρεῖς μοίρας ὁ Ξέρξης δασάμενος πάντα τον πεζὸν στρατόν, *Herod.* 7, 121.

Der Vf. wird selbst nicht leugnen, dass durch solche, wenn auch noch so scharfsinnige, Distinctionen die Gebiete des Gebrauchs einzelner Formen unmöglich zur Genüge aus einander gehalten werden können, dass sie ohne innere immanente Herausbildung und demgemässe objective Wahrheit, theils der Willkür ihrer Urheber anheim gestellt sind, theils, auch wirklich übereinstimmend gemacht, doch dergestalt in einander verschwimmen, dass das ganze Fachsystem nicht einmal als hinreichendes Ordnungs- und Vertheilungs-Mittel dienen kann. Rec. muss aber noch insbesondere dieser rein dialektischen Auseinandersetzung des Vfs. einen anderen wesentlichen Vorwurf machen. Er geht vom Räumlichen als Grundbedeutung aller Casus aus. *Will* man ihm dieses auch zugestehen, so ist uns doch aber die dialektische Fortbewegung aus solchen Vorstellungen der Sinnlichkeit zu den allgemeinen Bestimmungen abstracter Verhältnisse und zu reinen Gedanken nicht im Geringsten von ihm dargelegt und begreiflich gemacht worden; ja es ist ihm selbige so wenig als eine Schwierigkeit erschienen, dass er innerhalb derselben Abtheilung neben jene ganz sinnlichen Vorstellungen die abstractesten Begriffe stellt, und so das Verschiedenartigste unter einander mischt. So S. 6 die Angabe des örtlichen Punctes bey einem Aus-

drucke der ſinnlichen Bewegung neben der Zeitangabe in adverbialer Kraft: *Hom. Od.* 6, 114. ἥ οἱ Φαιήκων ἀνδρῶν πόλιν ἡγήσαιτο und *Soph. Aj.* 34. καιρὸν (zur rechten Zeit, die rechte Zeit getroffen habend, bemerkt der Vf. dabey) δ' ἐφήκεις. Die vorausgeſchickte Weiſung des Vfs., daſs hierin bloſs eine angedeutete Vorſtellung einer Bewegung liege, iſt mindeſtens ſehr unklar. Wenn der Vf. aber dieſer Bedeutung des bloſsen Zuſammenkommens und Zuſammenſeyns auch Beyſpiele anreiht, wie *Herod.* 2, 121. καὶ τὸν μὲν καλέουσι θέρος, τοῦτον μὲν προσκυνέουσί τε καὶ εὖ ποιέουσιν, ſo weiſs man in der That nicht, welches der in dieſem Satze vorkommenden Wörter gemeint ſey (der Vf. hätte überall dem Benutzer ſeines Buchs die Ueberſicht bedeutend erleichtert, wenn er dasjenige Wort, auf das es im einzelnen Falle ankommt, durch den Druck hervorgehoben hätte), und wenn er hier ſogar Beyſpiele von χρῆσθαί τινι τί giebt, ſo kann er dieſes auf eine ungekünſtelte Art doch wohl unmöglich hierher ziehen. Eben ſo wenig würde Rec. unter die Rubrik des Acc. des Beſitzes die Begriffe des Nutzens, Helfens, Sprechens, Schreyens, Wohl- und Uebel-Thuns mitgezogen haben. Und ſo könnte man mit dem Vf. auf dieſer Seite noch mehrmals über Trennung des Zuſammengehörigen und anderweitige Vertheilung, aber auch andererſeits eben ſo ſehr über die Unzulänglichkeit in der Anordnung anderer Abſchnitte rechten, die eng vereinigt das enthalten, was noch in Unterarten hätte ſcharf geſchieden werden müſſen. Dieſs gilt unter andern von den S. 11 u. 12 zuſammengeſtellten zahlreichen Beyſpielen des ſonſt wohl ſo genannten abſoluten, vom Vf. auch noch eben nicht viel genauer beſtimmten Accuſativs des Einfluſshabenden, der näheren Beſtimmung; welcher Caſus daher auch noch nach dieſer Darſtellung einer allſeitigen, umfaſſenden Entwickelung ſeines Gebrauchs in ächt nationalem Sinne gar ſehr bedürftig iſt. Der adverbiale Gebrauch dieſes Caſus iſt durch mehrere Rubriken vertheilt, und eben darum ſchon nicht genügend erörtert.

Die Behandlung des *Genitivs* umfaſst in zwey, höchſt ungleichen Abſchnitten den Genitiv des Punctes und den der Ausdehnung. Erſterer erſcheint hier noch nach fünf näheren Beſtimmungen a) als Genitiv des Trennungs-, des Anfangs-Punctes; dieſs iſt nun wieder theils ein Getrenntwerden, bey den tranſitiven Verben: trennen, abſondern, löſen, fortbewegen, frey machen, berauben, bey den intranſitiven weichen, weggehen; theils ein Getrenntſeyn bey den tranſitiven Verben abhalten, auseinanderhalten, hindern, ſich verwahren, hüten, und bey den intranſitiven Bezeichnungen des Geſondert-, Getrenntſeyns, Mangelhabens, Bedürfens. Da nun aber eine jede Trennung zweyer Gegenſtände in einem beſtimmten räumlichen Verhältniſſe Statt findet, ſo entwickelt der Vf. hieraus die Bedeutungen des Darüberſeyns (als beherrſchen, übertreffen); des Dahinterſeyns (nachſtehen, beherrſcht und beſiegt werden); des Davorſeyns, (als anführen, leiten, regieren). Auf dem letzten Verhältniſſe beruhen auch noch die Beziehungen des Darumſeyns, Einſchlieſsens, Umſchlieſsens; des Gegenüberſeyns und alles Vergleichens; ſo wie des Gleichſtellens in den Begriffen des Kaufens, Miethens, Werthſchätzens; aber auch des aus dem Vergleichen hervorgehenden Verurtheilens, Anklagens, Beſchuldigens, Beſtrafens, Losſprechens; endlich des Bittens. Der Genitiv des Punctes zeigt ſich b) als Theilungsgenitiv ſowohl zählbarer als ſtetiger als abſtracter Gröſsen. Er iſt c) ein Genitiv des Beſitzenden, d) des Zieles, wo alſo obiger Trennungspunct, der ſich zunächſt als Anfangspunct erwies, nunmehr der Endpunct iſt; und e) des Einfluſshabenden, wo der Vf. ihn in der doppelten Eigenſchaft als Quelle und als Urſache und Grund auftreten läſst. — Der Genitiv der Ausdehnung, räumlichen ſowohl als zeitlichen, wird von dem Vf. ſehr kurz, auf Einer Seite, behandelt. Kann man dieſes nun auch einerſeits keinesweges genügend und die Sache erſchöpfend nennen, ſo muſs Rec. dieſe unnöthige und unrichtige Spaltung der Einen Grundbedeutung des Genitivs in zwey andererſeits noch ſtärker tadeln. Hier zeigt ſich beſonders das Nachtheilige einer jeden Falls einſeitigen Verſtandesoperation, der der Vf. die objectiven Spracherſcheinungen unterworfen hat. Indem er auf dieſe Weiſe dem Genitiv die nämliche Bedeutung giebt wie dem Acc., vermiſcht er das Eigenthümliche *dieſes* Gebrauches beider Caſus, ſetzt keinen Unterſchied zwiſchen den beiden Formen, und eröffnet uns ſomit auch keine Einſicht in den wahren Geiſt der Sprache. Man kann dem Vf. unmöglich es einräumen, daſs Hom. Od. 21, 108 οἵη νῦν οὐκ ἔστι γυνὴ κατ' Ἀχαιΐδα γαῖαν, οὔτε Πύλου ἱερῆς, οὔτ' Ἄργεος, οὔτε Μυκήνης, in den Genitiven die Ausdehnung liege, wie dieſelbe durch den voraufgehenden Acc. mit ſeiner Präpoſition ausgedrückt iſt, da doch vielmehr der Trennungs- und Ausgangs-Punct (weder *vom* heiligen Pylos her, noch *von* Argos und Mykene) dadurch bezeichnet werden ſoll. Zu unſerem Erſtaunen hat der Vf. hier aber noch in Parentheſe *Hic viciniae* hinzugefügt, als hätte dieſes etwas mit dem vorliegenden Falle zu ſchaffen, als läge darin der Ausdruck der Ausdehnung, und nicht vielmehr der des Umkreiſes, der Begriff des Ganzen, deſſen Theil durch das vorſtehende Demonſtrativadverb angegeben iſt. Es liegt aber in allen übrigen, von dem Vf. beygebrachten Beyſpielen nie die Ausdehnung, wohl aber der Ausgangspunct, deſſen Bezeichnung mitunter freylich auf eine eigenthümliche genaue Weiſe die des Bereichs mit enthält, ſo daſs θέειν πεδίοιο nicht eigentlich heiſst: durch die Ebene laufen, wie wenn der Acc. dabey ſtände, ſondern vielmehr: von einem Puncte der Ebene her, alſo nicht hin und her auf der Ebene, ſondern queer durch die Ebene; *Eur. Rh.* 531 lieſse ſich wohl auch noch anders faſſen, aber *Xen. Cyr.* 5, 5, 30., *Mem.* 3, 10, 13. und *Plat. Phaedr. p.* 258, *E.* gehören gar nicht hierher. Der Vf. hätte hier reichen Stoff zu ſeinen kritiſchen Erörterungen gehabt, da die Les-

art bey der Aehnlichkeit der griechischen Buchstaben υ und υ so leicht hat verdorben werden können; der Genitiv der zeitlichen Ausdehnung aber ist ebenfalls nichts als Bezeichnung des Anfangspunctes, durch den freylich zugleich eine Ausdehnung mit angedeutet wird, und lässt sich daher meist sehr bequem durch *seit* geben; *tum temporis* aber so wie *huc arrogantiae* gehören nicht dieser, sondern der oben vom Rec. bezeichneten Gattung an. — Rec. hätte zu diesem ganzen Abschnitte, der vom Genitiv handelt, noch viele Ausstellungen mehr zu machen, theils was die gewählten Beyspiele, ihre Deutung in dem besonderen Falle, ihr Verhältniss zu der eigenen Rubrik, in der sie stehen, und zu den anderen Gattungen, theils was die Festsetzung und Scheidung der Bedeutungen, theils auch, was die Angabe des Umfangs betrifft, innerhalb dessen sich jede Abtheilung bewegt. Diess letzte, das eigentlich nie zur Charakterisirung des Gebrauchs eines Casus dienen kann, hat den Vf. namentlich zu einer höchst unnöthigen, darum verkehrten Distinction des Theilungsgenitivs verführt. Ebenso legt der Vf. gewöhnlich die Beyspiele nach der dreyfachen Inhaltsverschiedenheit einer Person, eines ungewöhnlichen, körperlichen Gegenstandes und eines abstracten Begriffes vor; was aber, wenn die Beziehung selbst nicht eine andere ist, unmöglich einen Unterschied herbeyführen kann.

Doch wir wenden uns wieder zur Darlegung des Gegebenen, und folgen dem Gange des Vfs., der S. 55—75. den Dativ abhandelt. Er betrachtet den Dativ zuerst an und für sich als Dativ des ruhig Verbundenseyenden, des Besitzes, bey der Uebereinstimmung mehrerer Gegenstände, als Dativ der näheren Bestimmung und der Ausdehnung; dann aber in seinem Verhältnisse zu den beiden anderen obliquen Casus. Der Dativ in seinem Verhältnisse zum Zielcasus, dem Accusativ, ist ihm a) Dativ des Zieles, b) des Afficirbaren und des Besitzenden, c) der näheren Bestimmung; der Dativ in seinem Verhältnisse zum Genitiv ist ihm a) Ausdruck der Trennung, b) des Theilbaren (*dativ. partitivus*), c) des Besitzenden, d) des Zieles, des festen Punctes, e) des Einflusshabenden, in welcher letzten Gestalt er näher als Quellcasus, als Ausdruck der Ursache oder des Grundes, der Ursache und zugleich des Zieles, des Mittels und der nähern Bestimmung charakterisirt wird. Indem der Vf. hier, wie am Schlusse der beiden andern Abschnitte, die Verwandschaft der drey obliquen Casus berücksichtigt, behandelt er zuletzt noch den Dativ der Ausdehnung; dieser steht natürlich überall bey einer räumlichen oder zeitlichen Ausdehnung, so bald die Vorstellung einer messenden Bewegung, die die beiden anderen obliquen Casus erfodert, verschwiegen wird. Indem der Vf. hier nun so die verschiedenen Angaben der Zeitverhältnisse durch die drey obliquen Casus zusammenstellt, macht er noch auf das Eigenthümliche der griechischen Wendung: τέθνηκε ταῦτα τρία ἔτη, aufmerksam, giebt es aber unglücklicher Weise durch: er ist todt *bis zu diesen* drey Jahren, was, genau genommen, ganz das Gegentheil sagt; lieber hätte er denselben Casus auch im Deutschen beybehalten sollen.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

Geschichte. *Hamburg*, b. Hoffmann u. Campe: *Lafayette und die Revolution von* 1830. Geschichte der Ereignisse und Männer vom Juli, von *B. Sarrans*, dem Jüngeren, ehemaligem Hauptredacteur des Courrier des Electeurs, Adjutanten *Lafayette's* bis zum 26 December 1830, dem Tage der Abdankung dieses Generals. Aus dem Französischen. Erster Band. 1832. XXIV u. 316 S. 8. (1⅓ Thlr.)

Nachdem der Ruhm der durch die französische Nation — richtiger durch das Pariser Strassen-Publicum — erkämpften Julius-Revolution längst erbleicht, nachdem die besten Spieler derselben, *Lafayette* und *Lafitte*, ihre Karten längst ausgespielt haben, und das Publicum schon längst hinter den Geist dieses Spiels gekommen ist, hat auch vorliegendes Werk von *Sarrans*, welches die allmälige Entfaltung jenes glorreichen Ereignisses darzustellen sucht, so sehr an seinem Reize und Werthe verloren, dass wir seinen Inhalt hier nur kurz anzudeuten uns erlauben. Der Verf. sucht zu zeigen, wie *Lafitte* die Revolution gezügelt und die Partey des *Hotel de Ville* durch *Lafayette* für den Herzog von Orleans gewonnen habe. Erwagen wir, dass nach dem *Coup d'oeil sur les derniers évènements de Paris.* 2te Ausg. Paris 1832 S. 2—9 ein Comité directeur in Paris unter Leitung mehrerer französischen Generälen und Grossen bestanden, der bis zum Sturze des legitimen Throns 28 Verschwörungen ins Daseyn gerufen, so können wir uns gar nicht wundern, dass bey einem solchen Volke als die Franzosen, endlich die *neun und zwanzigste* geglückt ist. Alles war eine längst abgekartete Sache. Die Bourbone der älteren Linie, eher leichtsinnig und unüberlegt als gewaltsam, waren für die gegenwärtige Raçe der Franzosen viel zu gemässigte Leute, welche Niemand besser zu regieren verstand, als *Napoleon* mit seiner mit Sammt überzogenen eisernen Hand.

Br — Ds.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1834.

PHILOLOGIE.

Mainz, b. Kunze: *Die obliquen Casus und die Präpositionen der griechischen Sprache*, dargestellt von Dr. *Ernst August Fritsch*, u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Solche bezeichnende Ueberschriften, als der Vf. jeder neuen Erscheinung in dem Gebrauchskreise einer Form zugetheilt hat, sollten aber auch schon durch sich jeden Kenner der Sprache auf den ersten Blick die im Auge gehabte Bedeutung und ihren Umfang durchschauen lassen; jeder kleinste Punct müsste ein solches Begriffsmerkmal haben, dass er unverkennbar wäre; am allerwenigsten dürften zwey verschiedenartige gleichnamig seyn. Durch solche, gar zu sehr im Allgemeinen schwebende, nicht in die Sache tief eingreifende Gliederung und Zerlegung wird für das innere, lebendige Ergründen des reichsten und eigenthümlichsten Sprachschatzes wenig gewonnen. Es geht der wahrhafte, individuelle Charakter einer Sprache verloren, wenn die abstracteste Verstandesoperation ein Fachwerk baut, in das die gewöhnlichsten Formen fast aller Sprachen ohne Mühe und Zwang hineingeschoben werden können. So ist es dem Vf. auch mit der Lehre von den *Präpositionen* ergangen, die er von der Darstellung der obliquen Casus gar nicht hätte so sehr trennen sollen, da die Gründe ihrer Rection in der Bedeutung jener enthalten sind; ein blosses Hinweisen auf die späteren Abschnitte konnte wenigstens nicht genügen. Da heisst es denn nun S. 76: „Alle drey obliquen Casus stimmen, wie wir in der Einleitung derselben (?) gesehen, in soweit überein, als der von ihnen aufgenommene Begriff in Beziehung auf einen anderen als ruhig erscheint; und unterscheiden sich dadurch, dass der Dativ zu der Bezeichnung eines fortbestehenden, der Accusativ zu der eines werdenden und der Genitiv zu der eines aufhörenden Verhältnisses dient. Jedes Verhältniss aber nun, in welcher der drey angegebenen Beziehungen es auch erscheint, findet niemals bloss an und für sich, niemals absolut Statt, sondern stets in irgend einer gewissen, einer bestimmten Art, und ist entweder I) ein Ineinanderseyn, oder II) ein Nichtineinanderseyn. Alles Nichtineinanderseyn ferner ist 1) ein Zusammen- oder 2) ein Getrenntseyn; und endlich alles Zusammenseyn sowohl, als alles Getrenntseyn a) ein Vor-, b) ein Hinter-, c) ein Unter-, d) ein Ueber-, e) ein Auf-, f) ein Neben-, g) ein Umeinander, welches letzte natürlich allemal auch ein Ineinander, so wie das Ineinander ein Umeinander bedingt." Nach einem aus solchen abstracten Darlegungen sich ergebenden Schema handelt der Vf. demnächst zuerst von den Präpositionen beym Casus des werdenden Verbundenseyns, beym Accusativ; εἰς und ὡς; dann von den Präposit. beym C., des aufhörenden Verbundenseyns, beym Genitiv, namentlich ἀπό, ἐκ, πρό und ἀντί; von denjenigen beym C., des bestehenden Verbundenseyns, beym Dativ, σύν und ἐν; ferner behandelt er die Präpositionen bey den beiden Casus der Bewegung, beym Acc. und Gen., nämlich διά und ὑπέρ, und endlich die Präpositionen, die bey allen drey obliquen Casus stehen: ἀμφί, ἀνά, ἐπί, κατά, μετά, παρά, περί, πρός, ὑπό. Der Vf., von dem wir ein ausführliches Werk über die griechischen Partikeln erwarten dürfen, das jedenfalls wegen der höchst umsichtigen Schärfe und besonnenen Gründlichkeit, die auch in dieser Schrift unverkennbar ist, sehr schätzenswerth zu werden verspricht, behandelt den Gebrauch dieser Wörtchen, von ihrem Etymon ausgehend, auf eine sehr lehrreiche Art, übrigens ganz in der nämlichen Weise, wie die drey Casus, so dass wir natürlich hier im Wesentlichen dieselben Mängel hervorzuheben hätten. Eine Recension aber, die mehr vom Ganzen als vom Einzelnen berichten soll, kann hier dem Vf. nicht weiter in die speciellen Darstellungen folgen; seine Meinung über das Ganze hat Rec. bereits im Verlaufe der Beurtheilung gelegentlich ausgesprochen, die er schliesslich zu folgendem Bedenken zusammenfassen möchte: Der Vf. ist in seiner allerdings schätzbaren Darstellung der rein logischen Methode gefolgt, die aber einmal einer genügenden, dialektischen Durchführung ihrer Richtigkeit und Zulänglichkeit bedarf, andererseits aber, die allgemeinen Kategorien des Denkens und Vorstellens ausschliesslich im Auge behaltend, nicht auf den geschichtlichen Boden individueller Sprachen herabsteigt, und daher auch nicht in den wahrhaften, eigenthümlichen Geist derselben hineindringt und hineinführt; sie muss, nach des Rec. Dafürhalten, mit der psychologischen vertauscht werden, die alle sprachlichen Charaktere und individuellsten Erscheinungen auf dem Boden der Geschichte, des nationalen Lebens und der nationalen Gesinnung fasst, und somit ihren eigenthümlichen Charakter mit scharfen, kenntlich machenden Zügen an das Licht stellt.

f. l. h.

Leipzig, in der Weidmann'schen Buchhandlung: *Kleines griechisches Wörterbuch in etymologischer Ordnung* zum Gebrauch für Schulen von *C. G. Siebelis.* 1833. VII und 436 S. in gespaltenen Columnen. gr. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Dieſem griechiſchen Schuletymologikon liegt das *kleine griechiſche Wörterbuch in etymologiſcher Ordnung zur Gebrauch für Schulen von M. A. C. Niz* (Berlin und Stralſund 1808. 569 S. 8.) und die zweyte von *Imman. Bekker* beſorgte Auflage (Berlin 1821. 291 S. 8.) zum Grunde. Die Seitenzahl iſt zwar bey *Siebelis* kleiner als bey *Niz* und *Roſt*, deſſen *Elementar-Wörterbuch der griechiſchen Sprache in etymologiſcher Folge* (Gotha 1825, 8.) mit dem Regiſter 564 Seiten zählt; allein vermöge der geſpaltenen Columnen, die Hr. *S.* gewählt hat, iſt bey ihm die Zahl der Zeilen auf jeder Seite ziemlich noch einmal ſo groſs, als bey jenen beiden und bey *Bekker*.

Der Verfaſſer iſt bey der Bearbeitung dieſes Werkes von folgenden Grundſätzen ausgegangen: 1) In einem Etymologikon muſs die Anordnung der Wörter ſich lediglich an die Wörterverwandtſchaft halten. Dagegen hatte *Bekker*, von *Niz* abweichend, die Wörter nicht ſelten nach den Sach- und Familien-Verwandtſchaften geordnet, z. B. ἀδελφός, ἀνέψιος, θυάγτηρ, υἱός und ähnliche Verwandtſchaftsnamen alle unter πατήρ, oder die verſchiedenen Gartengewächſe unter λαχαίνω, oder die Namen der Bäume unter das Wort δένδρον. 2) Die Anordnung muſs ſo beſchaffen ſeyn, daſs jedes Wort von dem Suchenden mit Leichtigkeit gefunden werden kann. Daher durfte hier nicht wieder z. B. ἀλίγκιος, ἀλλαχόσε, ἀλλοῖος, ἄλλοτι, ἀμφοτέρωσε, πολαχόσε, Παλλάς, Παλλάδιον, προτεραῖος, δευτεραῖος, ποσσῆμαρ u. dgl. unter ὁ, ἡ, τό geſetzt werden, wie bey *Bekker* geſchehen iſt. 3) Es muſs eine ſolche Einrichtung getroffen werden, die zugleich das Aufſuchen der Wörter erleichtert, und ihre Stellung nach den Regeln der Wortbildung und Ableitung beſtimmt, obgleich die Schwierigkeiten in der Ausführung äuſserſt ſchwer zu beſeitigen ſind. 4) Ableitungen und Verwandtſchaften ſind da nicht anzuführen, wo ſich keine ſicheren oder wahrſcheinlichen in dem bekannten Sprachſchatze der Hellenen auffinden laſſen. 5) Auszuſchlieſsen ſind die in den leſenswertheſten Autoren nicht üblichen, die neugeſchaffenen Wörter, ſo wie die Wörter von unſicherer Gültigkeit und aus ſpäteren Zeitaltern, ſo auch Sacherklärungen und *nomina propria*, wo ſie nicht ganz nöthig ſind; beſonders iſt entfernt zu halten alle Polemik, und die Zahl der Bedeutungen, ſo viel ſich thun läſst, zu beſchränken. (Neuteſtamentliche Wörter ſind, weil es einige wünſchten, zugelaſſen worden.) 6) Die Homeriſchen Wörter, Wortformen und Ausdrücke verlangen jetzt vorzüglich Aufnahme. 7) Auf die *Oppoſita* und *Synonyma*, ſo wie auf die Unterſchiede der letzten, muſs vornehmlich aufmerkſam gemacht werden. Doch wünſcht der Vf., daſs man in dem, was in dieſem Buche etwa dafür geſchehen, mehr eine Anregung darin weiter fortzuſchreiten finde, als etwas ſchon Durchgeführtes ſuche. Ein ſolches Fortſchreiten wünſcht er auch in der richtigen, aber ſchwierigen Erklärung und Unterſcheidung der *Compoſita*, denn von ſeiner gegenwärtigen Arbeit fürchtet er, ſie möchte die Anfoderungen, die gemacht werden könnten, noch nicht befriedigen. 8) Grammatiſche Bey- oder Nachhülfe darf nicht fehlen, und die Sylbenquantität muſs angegeben werden. 9) Zwiſchen die Theile jedes ein-, zwey- oder dreymal zuſammengeſetzten Wortes iſt ein kleinerer einfacher Querſtrich zu ſetzen, damit die, welche ſich dieſes Buches bedienen, in den Stand geſetzt werden, die *Compoſita* und die Theile der Zuſammenſetzung gleich auf den erſten Blick zu erkennen, und wenigſtens bisweilen ihre Bedeutung von ſelbſt zu finden, z. B. ἐπ-ες-βολία, ἀν-ά-ποινος. 10) Alle Citate ſind hier wegzulaſſen. 11) Das Buch ſey für Schüler der dritten und zweyten Claſſe unſerer gelehrten Schulen beſtimmt.

Angehängt iſt ein alphabetiſches Regiſter der Wörter, die auſser der alphabetiſchen Ordnung ſtehen, und Zuſätze gehen ihm voran von S. 376—378.

Das Wörterbuch, das ſich gewiſs in neuen Auflagen noch von manchen Fehlern und Unvollkommenheiten reinigen, und eine beſſere Geſtalt und Einrichtung erhalten wird, verdient auch jetzt ſchon der Jugend als nützlich empfohlen zu werden.

I. F.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Nürnberg, b. Stein: *Kriegsgeſchichte ſämmtlicher im Bezirke des königl. baieriſchen 2ten Armee-Diviſions-Commando's befindlichen Städte, Feſtungen und Schlöſſer*(,) mit beſonderer Rückſicht auf den ehemaligen Vertheidigungsſtand und denen (*die*) daſelbſt vorgefallenen Schlachten, Belagerungen und Gefechten, als Beytrag zur Geſchichte der Vaterlandsvertheidigung, bearbeitet durch den Verfaſſer der Kriegsgeſchichte von Augsburg. 2ter u. 3ter Theil. Mit 3 Grundriſſen und 3 Specialkärtchen. 1833. 8. (5 Thlr.)

Ueber den erſten Theil dieſer miſslungenen Compilation haben wir in No. 203 des vorigen Jahrgangs Bericht erſtattet. Leider können wir von dieſem 2ten und 3ten Theile nichts Beſſeres ſagen. Es koſtet nicht geringe Mühe, ſich durch das Labyrinth dieſer langweiligen, unintereſſanten Zuſammenreihung unwichtiger Daten hindurch zu arbeiten, um am Ende, unbelehrt und unbefriedigt, das aller militäriſchen Kritik entbehrende Werk aus der Hand zu legen. Sollen nicht ähnliche Gefühle in unſeren Leſern erweckt werden, ſo müſſen wir uns kurz auf eine Ueberſicht des Inhalts beſchränken.

1) *Kriegsereigniſſe und ehemalige Befeſtigung von Nördlingen.* S. 1—34. Die weitläuftig beſchriebene Zeit bis zum 30jährigen Krieg bietet höchſtens für Nördlingens Bürger einiges Intereſſe dar. Die Belagerung der Stadt im J. 1634 iſt im alten Chronikenton vorgetragen, und enthält nichts Militäriſch-

Wichtiges. Im Anhange giebt der Vf. eine Beschreibung der Schlacht bey Nördlingen am 7ten Sept. 1634. Es ist nicht möglich, sich nach diesen verwirrten Berichten, die in jeder Zeile den Nicht-Militär beurkunden, nur einigermaſsen einen klaren Begriff von dem Ganzen der Schlacht und den taktischen Verhältnissen derselben zu machen. Der Vf. hätte besser gethan, ganz einfach zu copiren, was im *Theatrum Europaeum* gesagt ist. Gleiches gilt von der Beschreibung des Treffens bey Allersheim am 3 Aug. 1645. Die treffliche Beschreibung in der preussischen Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Kriegs, Jahrgang 1830, ist dem Vf. gänzlich unbekannt. — 2) *Kriegsereignisse der Stadt Rain.* S. 35—58. Gustav Adolf's Lechübergang bey diediesem Städtchen beschreibt der Vf. mit den Worten des *Theatrum Europaeum.* Von eigenem Räsonnement ist natürlich keine Spur. Gleiches gilt von dem Lechübergang der Kaiserlichen im J. 1648. Die späteren Ereignisse sind höchst unbedeutend. — 3) *Kriegsereignisse der Stadt Friedberg.* S. 59—70. Diese sind bis zur Zeit der Revolutionskriege unwichtig. Der Lechübergang der Franzosen am 24ten August 1796 ist den Posseltschen Annalen entnommen. Hier so wie bey den Ereignissen der Jahre 1799 und 1800 hat der Vf. die neueren Quellen, als z. B. St. Cyr, den Erzherzog Carl, die doch so wichtigen Aufschluſs gaben, nicht benutzt. — 4) *Kriegsereignisse der Stadt Landsberg.* S. 71—84. Vom 30jährigen Kriege an werden sie erst von einigem Interesse. Die Beschreibung der früheren Befestigung von Landsberg ist nach einem Merianschen Kupferstich, folglich ohne die Mithülfe der eigenen Anschauung gegeben. Die Ereignisse während der Erbfolge- und Revolutions-Kriege sind unbedeutend, die wichtigen Schlachten des Lechfeldes auf einer halben Seite abgefertigt. — 5) *Kriegsereignisse der Stadt Kempten.* S. 85—96. Auſser einer Beschreibung der ehemaligen Befestigung fast nichts, als Aufzählung der Truppendurchzüge, kurzen Berennungen und Ueberfälle. In der neueren Zeit sind die Ereignisse höchst unbedeutend. — 6) *Kriegsereignisse der Stadt Mindelheim.* — S. 97—120. Die Schicksale dieser Stadt vor und während des 30jährigen Kriegs sind unbedeutend; es knüpft sich an diesen ewigen Wechsel der Besatzungen durchaus kein kriegsgeschichtliches Interesse. Wem ist es z. B. wichtig, zu wissen, daſs Prinz Ludwig von Baden im Jahr 1703 in Mindelheim übernachtete? daſs der Herzog v. Marlborough die ihm vom Kaiser verliehene Stadt und Herrschaft im Jahr 1713 einmal besuchte? Mit solchen unerheblichen Dingen sind ganze Seiten angefüllt, während die Beschreibung wichtiger Treffen, wie z. B. dasjenige am 13 August und 19 August 1796, aus Mangel an Benutzung der neuen, besonders französischen Quellen, nur mangelhaft dargestellt ist. — 7) *Kriegsereignisse der Stadt Lindau.* S. 121—136. Die Beschreibung der früheren Befestigung dieser Stadt nimmt volle 10 Seiten ein. Sofort folgt die Beschreibung der Belagerung von Lindau im Jahre 1647 durch die Schweden, wörtlich dem *Theatrum Europaeum* entnommen. Die späteren Ereignisse sind unwichtig. — 8) *Kriegsereignisse der Stadt Memmingen.* S. 137—178. Auch diese Stadt spielt während des 30jährigen Kriegs ihre Hauptrolle. Nicht unwichtig ist die Belagerung im Jahr 1647 durch die Baiern. Im Anhang sind die Gefechte bey Wäringen den 22 Sept. 1796 und bey Memmingen den 10 Mai 1800 dargestellt, gleichfalls ohne Benutzung neuerer Quellen. — 9) *Kriegsereignisse der Stadt Kaufbeuren.* S. 179—190. Viel Unwichtiges über die Erbauung und die ersten Schicksale derselben; nicht viel Besseres während der Dauer des 30jährigen Krieges. Aus der neueren Zeit gar nichts.

Der *dritte Theil* enthält: 1) *Kriegsereignisse von Straubing.* S. 1—46. Eine Menge unerheblicher Detailangaben, die durchaus jedes allgemeinen Interesses ermangeln. Man sieht das peinliche Streben des Verfassers, aus unbedeutenden Dingen etwas Wichtiges zu machen. Die Kriegsgeschichte würde zu tausenden von Bänden anschwellen, ohne daſs irgend etwas dabey gewonnen würde, wollte man sie in gleicher Art auf alle Länder erstrecken. Die Belagerung von Straubing im Jahr 1704 ist unerträglich schleppend dargestellt. Wohin die erste Bombe fiel, welche Wirkung sie hervorbrachten, wie lange man zu löschen hatte, was mit den Löschgeräthschaften die Nacht über vorgenommen wurde, mit einem Worte, tausend Nebendinge sind erzählt, die den Leser mit langer Weile erfüllen. — 2) *Kriegsereignisse der Stadt Neustadt an der Donau.* S. 47—62. Enthält eine trockene Aufzählung der Durchmärsche und die Beschreibung der Stellung der Heere im Jahr 1809 nach Välderndorf. 3) *Kriegsereignisse der Stadt Abensberg.* S. 63—88. Man findet mit Välderndorfs Worten die Gefechte bey Siegenburg, Abensberg, Schneidert, Hausen, Binzlingen und Biburg hier erzählt; ferner die Schlacht bey Abensberg und die Schlacht bey Eggmühl. Nirgends eine Spur eigenen Urtheils, oder einer sichtenden Kritik: ein gläubiger Nachdruck von längst Bekanntem. — 4) *Kriegsereignisse der Stadt Aichach.* S. 89—100. Die kriegerischen Schicksale dieser Stadt sind so neu, daſs der schreibselige Verfasser, um nur wenigstens seinen Bogen zu füllen, das Kreisschreiben der kön. bair. Regierung des Oberdonaukreises, welches zu Ausschmückung der alten Burg Wittelsbach auffordert, mit 5 enggedruckten Seiten, ohne weitere Bemerkung aufnimmt. — 5) *Kriegsereignisse der Stadt Günzburg.* S. 101—114. Ohne alles Interesse. Dem Vf. gilt es übrigens gleich, ob sich an den von ihm auserwählten Puncten Denkwürdiges zugetragen hat, oder nicht; er schleppt den Leser im schwülstigen Chronikenton durch Kriegssteuern, Durchmärsche, Beschreibung alter Thürme und Zwinger u. s. w. so lange mit sich fort, bis er seine Seitenzahl gefüllt hat, und sofort zu einer andern Stadt übergeht. — 6) *Kriegsereignisse der Stadt Cham.* S. 115—126. Eben so unbedeutend, als die vorigen Abschnitte. Der Vf. giebt dieſs selbst in folgenden Zeilen zu,

die zugleich als Probe des Stils gelten mögen: „Es wäre allerdings zu wünschen, dass von diesem in manchem Betrachte merkwürdigen Städtchen eine ausführlichere Darstellung der daselbst vorgefallenen Kriegsbegebenheiten geliefert werden könnte. Dieses war mir jedoch bey dem Mangel an Urkunden, Chroniken und sonstigen historischen Acten, welche (wie der Magistrat der Stadt Cham durch ein Schreiben vom 13 Mai 1829 selbst erklärte) gänzlich abgehen, unmöglich zu leisten u. s. w. 7) *Kriegsereignisse der Stadt Weissenburg und der Feste Wülzburg.* S. 127—144. Die Belagerung von Weissenburg im Jahre 1647 wäre an und für sich nicht uninteressant, aber sie ist dargestellt, als ob ein des Kriegswesens unkundiger Bürgersmann derselben hie und da angemahnt hätte. Die Nachlässigkeit in der Erzählung geht so weit, dass nicht einmal daraus ersichtlich ist, ob Kaiserliche oder Schweden die Belagerer sind; erst am Ende läst sich diess aus dem angegebenen Verluste errathen. — 8) Den Schluss machen die Kriegsverzeichnisse der kleineren Städte Ellingen, Hippoltstein, Gündelfingen, Morenheim, Bending, Spalt, Roth, Venglangenfeld u. s. w., von denen der Verfasser jedoch trotz aller Mühe nur selten etwas Denkwürdiges aufzubringen weiss.

Die beygegebenen Plane und Charten verhalten sich zu den Leistungen der jetzigen Zeit im topographischen Fache, wie das Werk selbst zu den Anfoderungen, welche man heut zu Tage mit Recht an die Darstellungen aus der Kriegsgeschichte zu machen berechtigt ist. Mit einem Worte: Soll das Werk ein Beytrag zur Militär-Literatur seyn — und in diese Kategorie gehört es dem Titel und Inhalte nach unstreitig — so müssen wir es für einen gänzlich misslungenen Versuch erklären.

— s —

Leipzig, b. Leich: *Ueber die Literatur der Militär-Oekonomie.* Zunächst für die bey der Militär-Administration neu angestellten Officiere und Beamte. 1826. VI u. 144 S. 8. (12 gr.)

Der ungenannte Vf. dieser Schrift hat, wie aus dem Titel hervorgeht, nur ein sehr kleines Publicum vor Augen gehabt. Seine Absicht war, Militär-Geschäftsmänner, denen es oft an Zeit und Gelegenhit fehlt, sich in der ihnen nöthigen Literatur umzusehen, auf die besten Werke derselben aufmerksam zu machen.

Im *ersten Abschnitte* führt er die neuen Militär-Oekonomischen Schriften ohne ausdrückliche Bestimmung für besondere Staaten auf; ausser den vollständigen Titeln, giebt er eine gedrängte Uebersicht ihres Inhaltes und ein motivirtes kritisches Urtheil darüber; bey letzteren leiten ihn, ausser der eigenen Erfahrung, die in verschiedenen Literatur-Zeitungen und Journalen laut gewordenen Stimmen. Dieser Weg verdient alles Lob, und es wäre sehr zu wünschen, es würden auch andere Zweige der Militär-Literatur auf ähnliche Weise bearbeitet. Morin, Cancrin, Ribbentropp, Weinberg und Schrapel, Range, Voit und Tenecker nebst vielen anderen sind hier ausführlich angezeigt und gewürdigt, und in passende Unterabtheilungen gebracht.

Der *zweyte Abschnitt* handelt von den Schriften über die Militär-Oekonomie einzelner Staaten, und zwar in folgender Reihenordnung: a) *Oesterreich*, 21 Werke, die meisten von *Hübler.* b) *Preussen*, 10 Werke. c) *Frankreich*, 41 Werke ohne die älteren zu zählen. d) *England*, 4 Werke. e) *Spanien*, 1 Werk.

Der *dritte Abschnitt* zählt diejenigen Werke auf, welche die Militärwirthschaft nur zum Theile betreffen und zugleich anderen Staaten und Militär-Wissenschaften gewidmet sind. *Ein Anhang* endlich enthält die in den letzten Decennien erschienenen Schriften über das allgemeine Staatskassen- und Rechnungswesen. Eschenmaier, Symansky, Sander, Derle und andere sind vorzugsweise hier aufgeführt. Den Schluss macht die Mittheilung der neuesten Verzeichnisse der gesammten Militär-Literatur von Dümmler, Enslin, Ersch und Rumpf.

— s —

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Leipzig*, b. Andrä: *Der Sohn.* Trauerspiel von *Ernst Schick.* 1833. 92 S. 8. (12 gr.)

Producte, wie dieses Trauerspiel, bezeichnen den tiefen Verfall, den die dramatische Kunst dermalen in Deutschland erlitten hat. Denn dass solche Stücke, wie dieses, geschrieben, dass sie zum Verlage geboten, dass sie gedruckt, besprochen, angezeigt werden können, ist schon ein Beweis, dass alles Kunstgemässe, alles strenge Urtheil sich aus der Masse des Volks verloren hat. Zwar wurden vor funfzig Jahren auch gleich schlechte Stücke geschrieben; aber sie wurden nicht gedruckt, sie fanden keinen Verleger, so wie sie noch heute, wir sind davon überzeugt, in Frankreich und England keinen Verleger finden würden. Auch der deutsche Buchhändler hätte diese Tragödie schon darum zurückweisen sollen, weil darin Schnaps getrunken wird. S. 17 sagt der *Unbekannte:*

(*trinkt*) So nun ists wieder gut.
Es ist kein schlechter Schnapps — er dringt ins Mark.

Von einer solchen Arbeit bleibt diesen Blättern nichts zu sagen übrig, als dass sie jeder Kritik unwerth ist. Und doch haben wir über diese verstandlose Mixtur aus dem „29sten Februar," der „Schuld," dem „Leuchtthurm" und anderen hinreichend charakterisirten Dramen, an anderen Orten ein Langes und Breites zu lesen gehabt. Der Vf., so unfähig er einer Vorstellung ist von dem, was die Tragödie seyn und bieten soll, muss sich nach solchen Beurtheilungen für einen Dichter halten, und in der That hat er die Kühnheit gehabt, in einer Schrift: „Ueber die Epopöe und Tragödie, 1833." diese seltsame Ueberzeugung auszusprechen!

Kpp.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1834.

FORSTWISSENSCHAFT.

Dresden und Leipzig, in der Arnoldischen Buchhandlung: *Grundriss der Forstwissenschaft* von *Heinrich Cotta*, königl. sächs. Oberforstrathe u. s. w. 1832. IV u. 379 S. 8. (2 Thlr. 6 gr.)

Ein berühmter Name, mehr noch eine ehrenvolle Stellung im Staate, haben auf die Urtheile und Meinungen des Publicums zu viel Einfluss, als dass bey einer wichtigen Sache, zu deren Realisirung der Mann, dessen Arbeit das Urtheil gilt, mitgewirkt hat, das Eine oder das Andere gleichgültig seyn sollte.

Diese Wahrheit dürfen wir hauptsächlich auf die Forsteinrichtung Sachsens und die damit in Verbindung stehende Forstlehranstalt Tharand, so wie auf den Mann anwenden, welcher beiden Anstalten, der Akademie Tharand und der Forstvermessung, vorsteht, und der vorliegende Schrift fertigte. Diese Schrift war lange vor ihrer Erscheinung bekannt, wenn auch nicht durch den Buchhandel, doch durch mehrere der *Cotta'schen* Schüler, die davon gesprochen hatten. Sie wird von manchen unter ihnen, und namentlich von solchen, die jedes Buch im Forstfache für ein Forst-Evangelium halten, aus demselben ihre Weisheit schöpfen, und auf diese bauend, der Natur und ihren Gesetzen trotzend, das ihnen vom Lehrer Beygebrachte überall anwenden wollen, gewiss freundlich aufgenommen werden; während ein anderer Theil unserer Forstmänner, und zwar derjenige, der mit unserer Literatur und dem Gange der Dienstverwaltung in Praxi vertraut ist, und somit den Standpunct der Forstwissenschaft, also auch ihre Bedürfnisse genau kennt, das Buch deshalb nicht hoch stellen wird, weil es meist nur bekannte Sachen aus *Cotta's* früheren Schriften und aus der inneren Einrichtung der Staatsforstverwaltung enthält, das wenige Neue aber, das uns hier geboten wird, zum Theil nicht einmal die Probe bestehen dürfte.

Ehe wir jedoch zur näheren Beurtheilung der Schrift selbst übergehen, glauben wir es der Sache schuldig zu seyn, den Leser auf den Standpunct zu führen, von welchem aus er nicht nur die Schrift selbst, und somit ihren Vf., sondern auch das Forstwesen Sachsens zu betrachten hat.

In Sachsen ruhete bekanntlich das Forstwesen zu der Zeit noch sehr im Schatten, als Hr. *Cotta* im Jahr 1811 der Forsteinrichtungsanstalt in Tharand, die früher mehrere Jahre schon unter einem Militärofficier gestanden hatte, als Director vorgesetzt wurde. Der Wille, ja zum Theil die grellste Unkenntniss des öfter dienstunkundigen Oberforstmeisters galt auch hier, wie in mehreren anderen Staaten, dem untergebenen Förster Alles. Den Vorgesetzten war es auch leicht zu befehlen, denn die oberste Forstwirthschaftsbehörde hatte ja selbst, billig geurtheilt, nur höchst unvollständige Kenntniss von dem, was sie regieren sollte. Der Oberförster, Förster u. s. w. waren meist bloss Jäger. Ihnen ging aber sehr oft aller Grad von Forstbildung ab; sie waren also im Dienste meist willenlose Menschen, deren Streben immer nur dahin gerichtet ist, Werkzeug ihres Vorgesetzten zu seyn, und das mussten sie schon aus Lebensklugheit seyn, weil sie ihrer, nur auf Forstaccidenzien beruhenden Einkünfte um so gewisser waren, je weniger sie dem Chef entgegenstrebten. Im Walde, wohin jene Forstregenten nur selten kamen, sah es freylich danach aus. An eine Art von Plan in der Forstwirthschaft selbst konnte, so bald nicht von Mittel- oder Nieder-Wald die Rede war, in welcher nach bestimmten Jahresschlägen gehauen wird, gar nicht gedacht werden. Das eigentliche Forstregiment lag daher in der Hand des Försters; nicht selten regierte die Frau, die Tochter u. s. w. Jenes forstliche Unwesen, welches, da es am Holze nicht zu mangeln schien, lange Zeit ungescheut getrieben wurde, wurde aber, als der Glaube an Holzmangel auch in Sachsen Wurzel gefasst hatte, erkannt, und das Bedürfniss einer geregelten Forstverwaltung fühlbar. Bereits im J. 1799 wurde auf dem Landtage zu Dresden durch den Oberforstmeister *von Lindenau* zur Sprache gebracht, eine Forstlehranstalt für Sachsen zu gründen; die Sache fand Anklang, wurde jedoch durch die damalige oberste Forstbehörde, welcher der Minister *Marcolini* beystimmte, wieder rückgängig; zwölf Jahre später aber Hr. *C.* nach Sachsen gerufen, gleichzeitig auch dem Jagdsecretär *Löwe*, der mit den Försterstellen lange Handel getrieben, und sie für vieles Geld, mitunter sogar an den Meistbietenden, verkauft hatte, dieses entehrende Handwerk gelegt. Einige Jahre nachher geschah es, dass das Forstaccidenzienwesen aufhörte, und die gesammte Staatsforstdienerschaft fixe Besoldung erhielt. Im J. 1813 wurde mit dieser neuen Organisation der Anfang gemacht, und bis zum J. 1815 das gesammte Forstpersonal Sachsens auf feste Besoldung gesetzt, und alle Forstaccidenzien abgelöst oder aufgehoben. In Sachsen musste natürlich *Cotta* unter dem gesammten Forstverwaltungspersonale eine mächtige Opposition finden. Es fehlte

daher auch nicht an Forstanekdoten über *Cotta* und sein Wirken; denn nicht bloss viele Oberforstmeister, Oberförster und Förster haschten häufig nach solchen, sondern auch mancher Andere, der kaum einen Wald von Aussen gesehen hatte, glaubte sich über die in ihm durch die Taxation entstandenen Flügel und Schneissen u. s. w. lustig machen zu dürfen. *Cotta*, durch dessen Arbeit nach und nach die Mängel in der geführten Forstverwaltung aufgefunden werden mussten, wusste seinen Opponenten nicht bloss mit seltener Lebensklugheit zu begegnen, sondern auch seinen ihm vorangegangenen Ruf selbst fester zu begründen. So geschah es vorerst, dass im J. 1816 seine Privatforstlehranstalt, die mit ihm von Zillbach nach Tharand überging, zu einer königl. Forstakademie erhoben wurde; sein Forsteinrichtungssystem, wenn er auch selbst über die Dauer desselben mit sich noch nicht im Reinen zu seyn scheint, führte er mit Beharrlichkeit durch. Sein älterer Sohn, der im Geiste des Vaters ein vertrauter Forsttaxator ist, war ihm hiebey eine kräftige Stütze. In wenig Tagen gelang es diesem dann, den Hauungsplan für ein Revier auf Jahrhunderte hinaus zu machen, sobald die dieser Arbeit vorausgegangene Forstvermessung die dazu nöthige Bestandscharte nur erst fertig hatte. So ist das Gebäude der sächsischen Forsteinrichtung seinem weitesten Umrisse nach aufgeführt. Es wird nun durch die Befolgung oder Ausführung der von der Taxationscommission in Vorschlag gebrachten Wirthschaftsregeln, nach welchen die Forstverwalter ihre Anweisung haben, seinem Inneren nach ausgebaut. Wir wünschen aufrichtig, dass diess überall mit der zur Sache nöthigen Umsicht und Sachkenntniss geschehe, dass man im Verfolg der Zeit nicht so häufig auf so grosse Inconsequenzen stosse, und dass an dieser Einrichtung nicht die Natur ihren Hass auslasse, aus welcher dann der Beweis zu entnehmen ist, dass das Werk den Meister nicht lobe, noch ihn in seiner jetzigen Gestalt *lange* überleben könne.

Das vorliegende Werk ist nun in der Hauptsache, wie bereits gesagt, nur ein Auszug, aus Hn. *Cotta's* früheren Schriften und anderen den sächsischen Revierverwaltern beym Antritt ihres Dienstes unter den Archivnachrichten übergebenen Papieren zusammen getragen, hin und wieder aber mit etwas Frischem verwebt. Als Grundriss betrachtet, hätten wir die Grenzen lieber viel enger gezogen gesehen; nicht allein darum, weil das Buch im Buchhandel seiner Dickleibigkeit wegen sehr theuer ist, sondern auch, weil der Schüler bey oder nach seinem kostspieligen Aufenthalte in der Lehranstalt sich sehr unangenehm berührt fühlen muss, wenn er aus den Lehrvorträgen Wiederholungen und ein Gemengsel in seine Manuscripte aufnehmen soll. Es kommt dazu, dass das Werk auf Subscription gedruckt ist, eben so, wie *Cotta's* Anweisung zum Waldbau, welche sogar einiger Ergänzungen wegen in Kurzem mehrmals neu aufgelegt worden. Dadurch ist mancher arme Forstmann, der Liebe zum Fache hat, oder genöthigt ist, mit der Wissenschaft fortzugehen, zu solchen Ausgaben gleichsam gezwungen. Gegen solche *Büchermacherey* aber muss die Kritik mit allen erlaubten Waffen zu Felde ziehen, und Rec. wird es ferner, so wie bisher, nicht unterlassen, sich dagegen offen auszusprechen.

Die Einleitung dieses Werkes handelt von der Forstwissenschaft, den Begriffen des Wortes Wald, dem vormaligen Zustande der Waldungen in Deutschland; hierauf Entstehung des Grundeigenthums, alte Forstordnungen, Rückblick auf die Geschichte der deutschen Forstwirthschaft, Nutzen des Studiums des Forstwesens, Schriftstellerey, Unterricht und Begriff vom Forstwesen, verschiedene Zwecke bey der Forstwirthschaft und Uebersicht von dem Lehrgebäude derselben. — Hr. *C.* hat hier folgende so wahren als gewichtigen Worte *Arnadt's*, welche dieser vor mehreren Jahren in einem Schriftchen „über die Pflege und Erhaltung der Wälder" aussprach, wiederholt: „Die ganze Atmosphäre ändert sich mit den zerstörten Wäldern, und das Land wird dürre und hässlich, und stellt das Bild dar, als wäre es auf ewig ausgebraucht und erschöpft. Wer den Ländern die Wälder auszieht, und besonders, wer die Berge und Höhen entwaldet, der beraubt den Menschen an seinem köstlichen Theile." — Wir bedauern aber, dass diese Worte in der Praxi, trotz aller Lehrsätze, welche dafür in unseren Forstschriften und selbst in *Cotta's* Waldbau und dem *Hartigschen* Lehrbuch für Förster, sprechen, bis auf den heutigen Tag noch in der Forsteinrichtungslehre, oder vielmehr in deren Anwendung, so äusserst wenig Beachtung finden! Hat die Nichtbefolgung derselben beym Anlegen von Wirthschaftsplänen auf Gebirgsforsten auch keinen nachtheiligen Einfluss auf die Vegetation des Landes im Allgemeinen, so wird sie doch *örtlich* für den Wald sehr bemerkbar, und Bilder dafür dürften in unseren Wäldern wohl aufzuweisen seyn!

S. 12—38 enthält den Begriff dessen, was unter Grundwissenschaften verstanden wird. Wird von einem jungen Manne, der nur in einer mässig eingerichteten Bürgerschule seine erste Ausbildung erlangt hat, mit Recht gefodert, dass er wissen müsse, was man unter Grundwissenschaft verstehe: so muss diess derjenige, welcher eine Forstakademie besucht, und daselbst Vorträge hört, noch bestimmter wissen, und in dieser Beziehung dürfte S. 12—38 nicht zu dem Leitfaden gehören, den Hr. *C.* laut S. IV der Vorrede seinen Zuhörern in die Hände geben will. Eben so glauben wir auch von einem Forstakademisten, der die Akademie in der Absicht besucht, um sich für das Forstfach mehr auszubilden, mit Recht fodern zu dürfen, dass er das, was der Vf. im 2ten Abschnitte S. 38—41 über Chemie und im 3ten Abschnitt S. 41—49 über die Naturgeschichte sagt, schon als Vorkenntnisse aus seinem Schulstudium mit auf die Forstlehranstalt bringe.

Der 2te Theil, enthaltend die Hauptlehren der Forstwissenschaft, welche I. vom Waldbau, II. von der

Waldbenutzung, III. vom Forstschutz, IV. von der Forstertragsregulirung, V. von der Forstverfassung handelt, giebt in der Einleitung S. 49—53, doch in etwas veränderter Gestalt, einen Theil der Vorrede zur ersten Auflage der *Cotta*'schen Anweisung zum Waldbau, die wir nun schon in 4 Auflagen dieser Schrift besitzen, wieder.

In der 1sten Abtheilung wird zuerst §. 58 darüber eine Erklärung gegeben, was wir unter Waldbau zu verstehen haben. Das hier Gesagte ist kurz gefaſst, für den beabsichtigten Zweck aber genügend. Weitläuftiger ist dagegen S. 55—92 das Capitel Waldbau, doch mit der Voraussetzung, daſs man aus der Forstbotanik alle zu cultivirenden Holzarten schon hinlänglich kenne (?), abgehandelt. Auch hier wieder stöſst der aufmerksame Leser meist nur auf solche Sachen, die ihm theils zunächst aus des Vfs. Anweisung zum Waldbau, theils aus anderen dahin einschlagenden Schriften im Gedächtniſs geblieben sind. Neu sind uns blos die Aeusserungen *Cotta's* in den unter §. 67 gegebenen Bemerkungen über Bodenbearbeitung zur Holzsaat, wo er mit den Worten schlieſst, daſs man sich bey der Holzsaat auf kleine Räume beschränken könne, indem es weit besser sey, in Entfernungen von mehreren Ellen kleine Plätzchen oder Streifen anzupflanzen, und den Boden recht tüchtig herzustellen, als das Ganze *nach gewohnter Art schlecht zu machen!!* — In der Anwendung muſs sich jedoch dieser kurze Lehrsatz, hauptsächlich in unseren zu Wald angewiesenen deutschen Gebirgen, leider sehr oft anders gestalten, wenn der Forstmann nicht will, daſs das hier so mächtig wuchernde Unkraut den Pflanzen auf den *kleinen Plätzchen* oder *Streifchen* zum Verderben diene.

In der 2ten Abtheilung liegen uns gleichfalls wieder mehrere Paragraphen vor, die für den beabsichtigten Zweck zu weit ausgedehnt sind. Z. B. §. 130—131 über Jagdliebhaberey und nöthige Beschränkung. §. 134 wilde Bienenzucht. Cap. 5, das von der Waldstreubenutzung zum Behufe des Feldbaues handelt, stellt der Vf. §. 143 deren Nachtheile auf die Waldvegetation wohl etwas zu grell dar. Wie wenig geht von der durch sie erzeugten Humusdecke den jungen Pflänzchen zu Gute, wie viel saugt davon das wuchernde Gras u. dgl. ein! Wenn es wahr ist, daſs der Wald nicht der Bäume wegen, die in ihm erzogen werden, da ist, und wenn wir darum eine Forstwissenschaft haben, daſs der Forstwirth für die Abgabe der Bedürfnisse aus dem Walde mit möglichster Rücksicht auf Wald an die Staatsbürger sorgen soll: so ist auch des Vfs. Urtheil gegen die Benutzung der sogenannten Rechstreu im Allgemeinen zu streng. Wir wenigstens und mit uns eine groſse Zahl praktischer Forstwirthe, können ihm nicht beystimmen, daſs die Streu gänzlich im Capitel der Forstbenutzungen ausgestrichen werden solle. Mit Umsicht muſs diese Nutzung allerdings Statt finden, denn sie soll in der Regel auch nur dann erst angehen, wenn der Holzschlag beginnt, oder doch sehr nahe ist.

Was der Vf. über die Unverträglichkeit der Waldhuth §. 147 anführt, hält in Praxi gleichsam nicht Stich. Warum soll das Vieh z. B. in Nadelholzwäldern da keine Weide mehr finden oder viel Schaden verursachen, wo jedes tragbare Plätzchen im Walde nach der Regel einer guten, aber gewöhnlichen Forstwirthschaft in Bestand gebracht ist? Es ist ein alter Lehrsatz, welchen der Vf. hier aufführt, die Gehaue dann erst zur Weide aufzugeben, wenn das Holz dem Maule des Viehes entwachsen ist. Wir würden zu weit vom Ziele abführen, wenn wir hier in weitläuftige Erörterungen eingehen wollten. Auf mehr als 30jährige praktische Erfahrung in der Forstverwaltung gestützt, glauben wir uns dennoch, trotz unserer groſsen Vorliebe für den Wald, gegen den *Cotta*'schen Ausspruch so erklären zu können, wie wir dieſs in unserer Beurtheilung über *v. Pannewitzens* Forststatistik von Ost- und West-Preussen in diesen Blättern (Erg. Bl. 1830. No. 59) und anderwärts gethan haben.

Auch die Waldgräserey, von welcher §. 148 handelt, und die der Vf. gleichfalls in den Hintergrund zu stellen sucht, ist dem Gedeihen der Holzpflänzchen nie nachtheilig; im Gegentheile glauben wir, daſs es stets vom Vortheil für die jungen Pflänzchen ist, wenn das Gras vor der Zeit aus den Culturen genommen wird, bevor der Samen desselben zur Reife gediehen ist.

Das 7te Capitel, welches von §. 149 bis §. 157 von der Erbauung der Feldfrüchte im Walde handelt, ist ein Lieblingsgegenstand des Vfs. Wir sind mit ihm in der Hauptsache ganz einig; bedauern nur, daſs er in einem Waldstriche wirkt, dessen Boden sich zu dieser Fruchterzeugung, so wie die Nadelholzarten, die er dort baut, gar wenig eignet; denn die beiden Belege, die uns §. 154—155 mit Fichtenalleen auf fruchtbaren Boden gegeben sind, genügen auch für einen mageren Gebirgsboden, welchem diese Holzart von der Natur angewiesen ist, keinesweges.

Der Benutzung von Beeren, Schwämmen, Flechten, Moosen und Kräutern, wovon das 8te Capitel (§§. 158. 159 u. 160) handelt, muſs der Forstmann immer dadurch alles Ernstes entgegen handeln, damit er diese Gewächse zu einem Gegenstande seines tiefsten Hasses macht, und unabläſsig Bedacht auf ihre Ausrottung in den Forsten nimmt. Die Bodenkräfte, welche die in diesem Capitel angegebenen Unkräuter, namentlich das *Vaccinium* und ausserdem die *Erica*, in mehreren Forsten noch in Beschlag nehmen, sind sicher noch viel beträchtlicher als die Gräser, die für die Weidebenutzung dienen. Rec. und mit ihm gewiſs jeder denkende Forstmann, wünscht daher die Benutzung obiger Gegenstände nur in sofern als einen Gegenstand unserer Forstwirthschaft betrachtet zu sehen, als es sich um deren Ausrottung handelt.

In den meisten Forsten Deutschlands liegen un-

ermeſsliche Strecken von Torf und Moorlagern, welche vortreffliche Brennſtoffe enthalten, noch unbenutzt, und für noch holzärmere Zeiten, als die unſerigen ſind, aufbewahrt. Das 9te Cap. giebt den Begriff von Torf und deſſen Benutzung im Allgemeinen und ſehr faſslich.

In dem 10 Cap., welches von der Benutzung der Stein- und Kalk-Brüche, der Thon-, Lehm- und Mergel-Gruben handelt, vermiſſen wir, da ſie einmal Gegenſtand der Forſtwiſſenſchaft mit ſeyn ſollen, die Benutzung der Lagerſteine. Gerade bey deren Benutzung, die in manchen Gegenden, ſelbſt auch in Sachſen, ſo häufig vorkommen, geſchieht in den Forſten namhafter Schaden.

So ausführlich unſer Vf. die dritte Abtheilung oder den „*Forſtſchutz*" auch im Allgemeinen abgehandelt hat, und ſo ſehr wir mit dieſer Abtheilung ſelbſt zufrieden ſind, ſo vermiſſen wir doch darin etwas, an das der Vf. gewiſs ſelbſt gedacht haben muſs, und das er wohl nur aus beſonderen Gründen, die zu erforſchen auſser unſerem Bereich liegen, übergangen hat; wir meinen den Betrieb des Bergbaues. Schon im 10 Cap., das von Kalk- und Stein-Brüchen u. ſ. w. handelt, ſahen wir uns vergeblich nach dieſem Gegenſtande um, der namentlich nicht allein für die vaterländiſche Forſtkunde, ſondern auch für den Forſtſchutz ſelbſt, von groſser Wichtigkeit iſt, und wir hätten ihm in dem erſten Abſchnitte, wo es ſich von dem Forſtſchutze gegen den Menſchen handelt, allerdings einen Platz, und das darum nicht mit Unrecht, gewünſcht, weil in vielen Forſten Sachſens der Bergbau es namentlich iſt, der die Aufmerkſamkeit des Forſtſchutzes oft ſehr in Beſchlag nimmt, wobey der Forſtverwalter ſehr oft und leicht in groſse Colliſionsfälle geräth, weil er das, was er ſo häufig durch den Bergmann in den Forſten verübt findet, nicht anders als mit dem Namen „*Frevel*" belegen möchte. — Andere Gegenſtände, über welche wir mit dem Vf. in der Abtheilung über Forſtſchutz nicht einverſtanden ſeyn können, ſind folgende: Nach §. 165 ſoll der Anfang des Streurechens in Nadelwäldern ſchon mit der Mitte des haubaren Alters der Beſtände geſchehen, und 4 bis 6 Jahre vor dem Abtriebe des Holzes daſſelbe völlig unterbleiben. Wir haben dem Feldbau da, wo er theilweiſe von der Streu- und Huth-Benutzung des Waldes abhängig iſt, ſtets das Wort geredet; gleichwohl glauben wir gegen des Vfs. Ausſpruch, wenigſtens für das kräftige Beſtehen unſerer Fichtenwälder, förmlich appelliren zu müſſen. Gerade das Umgekehrte von dem, was der Vf. will, iſt zu empfehlen. Nämlich nur die nächſten 4—6 Jahre vor dem Holzſchlage darf der Förſter ſeine Nadelholzbeſtände der Streubenutzung überlaſſen. Wahrſcheinlich aber hatte der Vf. nur Kiefernbeſtände vor Augen. — Ueber die Schneidelſtreubenutzung §. 167 zieht derſelbe die Grenzen etwas zu enge. Denn die Benutzung findet ſehr häufig in nicht zu dichten Beſtänden von 30—50 Jahren ohne Nachtheil auf den künftigen Wuchs des Stammes Statt. — In §. 168, wo der Vf. darauf zu ſehen empfiehlt, daſs beym Einſammeln der Baumfrüchte in dem Walde die Wildbahn nicht zu ſtark beeinträchtigt werde, giebt er damit zu erkennen, daſs er kein praktiſcher Jäger iſt. Denn bey Maſtjahren bleibt ja ſtets, und wenn die Einſammlung der Maſt auch noch ſo ſorgfältig geſchieht, etwas davon im Walde zurück, und bey tiefem Schnee ſchützt ſelbſt der Ueberfluſs davon das Roth- und Reh-Wildpret vor Hunger nicht. — Wenn er ferner §. 169 das Harzen an allen zu Bau- und Nutz-Holz beſtimmten Waldorten gänzlich unterlaſſen wiſſen will, ſo ſind wir auch hier, auf unſere Erfahrung geſtützt, nicht mit ihm einverſtanden. Die nächſten 4—6 Jahre vor dem Abtriebe kann jeder geſunde Fichtenſtamm, des Gebrauchs als Nutzholz ganz unbeſchadet, zur Pechnutzung geriſſen werden. Daſs dieſen durch kurze Zeiträume der Benutzung kein Schaden geſchieht, davon haben wir in den uns anvertrauten Forſten ſehr ſprechende Beyſpiele vorliegen. Nach 6—8 Jahren aber, oder richtiger geſagt, in der Zeit, als der Splint in feſte Holzmaſſe übergeht, tritt die Rothfäule als Folge der Pechriſſe an den Stämmen langſam ein, und auf einen längeren Zeitraum als dieſen, dürfen wir unſere Stämme für die Harznutzung auch in den zu Brenn- und Kohl-Holz beſtimmten Hölzern, es wäre denn, daſs es 100—150jährige Bäume würden, welche jedoch aus Deutſchlands Forſten meiſt verſchwunden ſind, nicht Preis geben. — Die Beſtimmungen über das Einſammeln der Waldbeere (§. 171) laſſen ſich in Praxi nicht ſtets ſo ausführen, wie ſie auf dem Papier ſtehen! So werden z. B. in der Zeit, da die Preiſselbeeren und Himbeeren reifen, die Gebirgswaldungen von Schaaren armer Bewohner aus den niederen Gegenden gleichſam belagert, und dabey hauptſächlich durch Zertreten der jungen Saatpflanzen mancher Schaden verübt. Dieſen Leuten kann der einzelne Forſtſchutzbeamte natürlich nicht kräftig entgegen treten, und welcher Aufwand, auch wohl welch' ein hartes Herz, gehörte dazu, die Waldungen in dieſer Periode militäriſch zu beſetzen, um dadurch unſeren Armen dieſe Nutzung zu verwehren!

(*Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1834.

FORSTWISSENSCHAFT.

Dresden und Leipzig, in der Arnoldischen Buchhandlung: *Grundriss der Forstwissenschaft* von *Heinrich Cotta* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Um die Wälder vor grossem Schaden gegen das Rothwildpret ausreichend zu schützen, reicht weder Fütterung, noch Verschrägung, wie der Vf. §. 176 angiebt, zu, wenn man anders letzte nicht auf einen langen Zeitraum ausdehnt, wo sie dann freylich zu kostspielig wird. Denn in den Kiefern-, Fichten- und Tannenstangen-Hölzern geschieht durch das Schälen der kräftigsten wuchsbarsten Stangen unfehlbar der meiste und beträchtlichste Schaden. Starke Hirsche und alte oder Kopfthiere sind es gewöhnlich, welche sich dieser Aesung fast zu allen Jahreszeiten, im Winter freylich am meisten, bedienen. Das Wegschiessen dieser Stücke oder die Minderung eines, mit unseren Zeiten ohnediess nicht gut verträglichen hohen Wildstandes, schützen allein vor diesem krebsartigem Uebel. Der Schaden aber, welchen die Kaninchen durchs Benagen, namentlich der Aspe, Haselstaude, zuweilen auch der jungen Rothbuche, anrichten, möchte grösser seyn, als den sie durch ihre Baue verursachen. Weil das §. 177 angeführte Beschädigen der Pflanzen durch das Auer-, Birk- und Hasel-Wildpret, auch der Rehe, nur im Winter und hauptsächlich bey Schnee erfolgt, so trifft es gewöhnlich nur Pflanzen von mehrjährigem Alter, auch in der Regel nur die von kräftigem Wuchse, wo sich dann der kleine Schaden leicht wieder ersetzt, und nach einigen Jahren ganz unbemerkbar wird. Gefährlicher aber als diese Wildarten ist die Taube und der Graufink. Wir sind selbst Augenzeuge davon gewesen, dass eine, auf einer regelmäsig neugemachten Fichtensaat geschossene Ringeltaube über 200 gute Samenkörner in ihrem Kropfe hatte. — Zu dem, was §. 178—181 über den Insectenschaden in den Forsten angeführt ist, bemerken wir, dass je mehr sich die Insectenkunde unter den Forstmännern selbst ausbreitet, desto weniger das Uebel der Verheerung vorkommt. Das Forstschutzpersonale hat aber mit diesem Gegenstande nur in sofern zu thun, als es den Revierverwalter auf das Erscheinen einzelner Fälle aufmerksam macht.

Unter den Vertilgungsmitteln, die der Vf. §. 184 gegen schädliche Forstgewächse anführt, vermissen wir da, wo die Elymusen und die Nartusen heimisch sind, das Kurzhacken des Bodens beym Vorrichten zur Saat. Sehr wichtig ist es übrigens, den Waldboden nach erfolgtem Abtriebe des Holzes sofort wieder anzubauen. Denn wir gewinnen dadurch nicht nur eine beachtenswerthe Holzmasse als Zuwachs, sondern wir greifen auch zugleich dem Wuchern der Forstunkräuter vor, und machen somit die Holzpflanze zum Herrn des Bodens. Der Forstmann muss also nicht bloss dafür sorgen, dass der Waldboden, wie §. 185 gelehrt wird, *in der Regel nicht lange unangebaut liegen* bleibe, sondern sein ernstliches Streben muss dahin gehen, den Anbau sofort nach dem Abtriebe des Holzes folgen zu lassen.

Der Forstschutz gegen Naturereignisse, welchen der Vf. in dem 4ten Abschnitte §. 186—192 abhandelt, giebt dem denkenden Forstmanne reichlichen Stoff zu ernsten Betrachtungen über unsere Forstwirthschaftsführung. So möchten wir z. B. §. 186 nicht unterschreiben, dass die Kälte, für sich allein, in Deutschlands Forsten auf den geringen Wuchs der für rauhe Orte passenden Holzarten Einfluss habe; eben so wenig, dass sie das Verderben ganzer Bäume herbeyführe. Die Nachtheile aber, welche die Hitze auf die älteren Bäume äussert, beziehen sich nicht bloss (§. 187) auf das Aufspringen der Buche an frisch angehauenen Orten, sondern treffen auch die Eiche, den Ahorn und selbst die Fichte. An letzten Holzarten ist diess hauptsächlich häufig die Ursache der sogenannten Wurm- oder besser gesagt, Bäume-Trockniss. Die Fichte aber wächst da an der aufgehauenen Schlaglinie fort, wo es keine oder wenig Borkenkäfer giebt, welche sonst freylich ihr Verderben unfehlbar herbeyführen. Schmale Schläge, die unser Verfasser hier empfiehlt, schützen desshalb auch vor dem Uebel nicht. Die Beschädigungen durch den Wind sind in den Gebirgsforsten namentlich sehr empfindlich, und *auch* vor diesem schützen in unseren Wäldern, wie sie jetzt beschaffen sind, die Vorsichtsregeln, welche der Vf. §. 188 empfiehlt, nicht, ja selbst eine lange Bekanntschaft mit dem Local nicht immer. Gegen die sogenannten Sicherheitsstreifen, in sofern sie nicht mit Vortheil zu Wiese zu benutzen sind, glauben wir uns entschieden aussprechen zu müssen. Denn sie sind nichts weiter, als eine *zwecklose* Bodenverschwendung; der Zweck wird durch den Anbau anderer Holzarten im Gebirge, wo Laubhölzer ohnediess nicht leicht im Freyen erzogen werden können, durch die Anzucht von etwas leicht gepflanzten Lerchenbäume sicherer erreicht.

Wenn der Vf. §. 189 ſagt, daſs der Schneebruch am häufigſten in den jungen und Mittel-Nadelholzbeſtänden da vorkommen, wo ſie in zu *groſsem* (?) Schluſſe ſtehen, ſo hat wohl der beträchtliche Schneebruch im Januar 1825 im Obererzgebirge, der ſich durch alle Altersclaſſen des Holzes von 20 Jahren aufwärts erſtreckte, und in den älteren Hölzern ſehr beträchtlich war, davon eine groſse Ausnahme gemacht. Das etwas weitläuftige Pflanzen auf ſolchen Gebirgsrevieren, wo viel von dieſem Uebel zu befürchten iſt, möchten wir deſshalb nicht als Schutzmittel dagegen empfehlen, weil es für die Zucht der Fichte, namentlich in der Jugend, mit anderen Nachtheilen verknüpft iſt, und ſpäter, wo der Schluſs nur einigermaſsen eintritt, doch nichts verhindert. Sehr beachtenswerth iſt es dagegen, wenn das Ereigniſs eingetreten iſt, jeden beſchädigten oder wipfellos gewordenen Stamm, ſo lange dieſer nur noch einen Aſt mit Nadeln hat, ſorgfältig vor der Axt des Waldarbeiters zu ſchützen. Wir haben im vorbemerkten Jahre ſehr lehrreiche Erfahrungen für dieſen Grundſatz in unſeren Forſten gemacht. Es iſt ganz unglaublich, wie ſchnell einer der Aeſte, oft auch mehrere, zum Gipfel ſich bilden. Sollte dieſs aber nicht erfolgen, und der Stamm wird trocken, ſo iſt dann zum Abſchlagen immer noch Zeit. Diejenigen Forſtverwalter, welche im J. 1825 auf Deutſchlands Gebirgsketten dieſen Grundſatz nicht befolgten, und beym Aufräumen jener Bruchhölzer nicht die ſtrengſte Aufſicht führten (und es gab deren mehr denn Einen), haben ihren Holzbeſtänden manche ſehr fühlbare Lücke beygebracht. Dieſe unſere Bemerkungen beziehen ſich übrigens auch auf §. 189, oder die Beſchädigungen durch Duft, Rohrreif oder Glatteis. Zu dem Anhange §. 193—196 bemerken wir, daſs im Betreff deſſen, was die Wildbahn durch Menſchen leidet, namentlich in dem Obererzgebirge und Voigtlande, die ſprechendſten Beweiſe vorliegen, wo die Wälder vor 2 Jahrzehnden durch ganze Rotten böhmiſcher Raubſchützen während der Sommermonate, in denen das Wildpret in Böhmens Bädern um ſehr hohe Preiſe verkauft wird, ungeſcheut durchſtreift wurden. Dieſes Geſindel glaubte zu jener Zeit förmlich Herr der Wildbahn zu ſeyn, wich den Jagdſchutzausübenden nicht bloſs nicht aus, ſondern nahm es ſogar ſehr übel auf, wenn von dieſen ja einmal ein Stück Wild erlegt wurde. Der einzelne Jagdſchutzbeamte kann es wohl mit einem einzelnen Raubſchützen aufnehmen, wenn er mit ihm zuſammentrifft; er würde aber gegen ſolche Rotten nichts vermögen, wenn er nicht meuchleriſch auf ſie aus einem etwaigen Hinterhalte ſeine Kugel anbringt. Man zog es daher im Obererzgebirge und Voigtlande, ſtatt zu dieſer geſetzwidrigen Handlung zu greifen, vor, gemeinſchaftliche Streifungen in aller Stille zu veranſtalten, und ſo dem Raubgeſindel beym Zuſammentreffen die Stirne zu bieten. Es iſt freylich dabey verſchiedentlich zu ſehr ernſtem Handgemenge gekommen, wobey manche Kugel gewechſelt, auch mehrere Raubſchützen ſchwer verwundet wurden; doch hat ſich im Ganzen die alte Wahrheit bewährt, daſs ſchlechtes Geſindel nicht zuſammenhält, und keinen feſten Bund hat.

Da, wo, wie in Gebirgsforſten, das Wildpret viel von Schnee und Kälte durch Hunger zu leiden hat, bedienen ſich auf vielen Revieren die Revierverwalter des Fällens von Fichten und Tannen, als beſtes und bewährteſtes Fütterungsmittel. Rec. bemerkt aber in Bezug auf §. 196, daſs dieſes Fällen ſogleich mit Eintritt des Winters, oder beym erſten Schnee, an ſolchen Orten beginnen und von Zeit zu Zeit fortgeſetzt werden muſs, wo der Wind nicht bedeutend antrifft. Rothwildpret und Rehe finden ſich ſogleich an dieſen Stämmen ein, und äſen die Aſtmooſe und die Knospen ab; iſt der Wildſtand ſtark, und der Winter anhaltend und ſtreng, ſo muſs natürlich, um nicht zu viel Bäume deſshalb zu fällen, wöchentlich wenigſtens zwey Mal Heu eingefüttert werden. Wer ſeine Wildbahn lieb hat, beobachte nur dieſe einfache und wenig koſtſpielige Fütterungsmethode in einem ſtrengen Winter, und er wird gewiſs im nächſten Frühjahre das *probatum eſt* unter dieſes einfache Mittel ſchreiben.

In der Einleitung zur 4 Abtheilung, welche von der Forſtertragsregulirung handelt, iſt §. 207 das Bild eines Waldes entworfen, wie er ſeyn ſoll, wenn in ihm alles ſo geſtaltet iſt, wie wir dieſs von einer Muſterforſtwirthſchaft fodern. Auf kleinen Flächen und in milder Lage läſst ſich ein ſolches Ideal wohl mit der Zeit erreichen; aber in unſeren groſsen Forſten werden unſere Nachkommen ein ſolches Bild gewiſs niemals ſo, wie es hier aufgeſtellt iſt, in vollſtändiger Wirklichkeit erblicken. Doch kann daſſelbe in den Händen eines verſtändigen Forſttaxators zum Wegweiſer dienen. — Zu einer vollſtändigen Forſtbeſchreibung mag es immer gehören, wenn auch das, was über die Berückſichtigung des Klima §. 219 geſagt iſt, aufgenommen wird; auf die Wirthſchaft im Forſte aber hat es keinen Einfluſs. Denn wo — dürfen wir wohl fragen — wäre dermalen noch der Landſtrich in Deutſchland zu finden, in welchem die verwaltende Forſtbehörde nicht ſchon aus bloſser Erfahrung wüſste, welchen Holzarten das Klima zuſagt? Eben ſo verhält es ſich (§. 220) mit dem Anſprechen und Bezeichnen der Lage. Den Vorſchlag §. 222, eine Unterſcheidung des Bodens durch die Holzarten zu beſtimmen, finden wir, ob er ſchon höchſt relativ iſt, dann für paſſend, wenn es der Forſttaxator mit unverſtändigen Menſchen zu thun hat, welchen er einen Begriff vom Boden ſelbſt machen will; für die Sache ſelbſt hat er keinen Werth. Urſprünglich iſt ja aller Boden ſchlecht geweſen, obſchon hin und wieder die Gemengtheile deſſelben ſehr verſchieden ſind. Nur durch Beſchattung der Bäume und das Reinigen derſelben iſt der Waldboden fruchtbar geworden, und wir ſehen z. B. öfter die allervollkommenſten Buchenbeſtände auf einem Boden, der in ſeiner Gemengtheit, nach Abzug des Humus, aus nichts weiter als aus flachgründigem, mit Steinen bedecktem, aufgelöſtem Granit be-

steht, und der, wenn Unkräuter aus ihm die Humusdecke ausgesogen haben, von dem Forstmanne nur für einen ganz mageren Fichten-, Kiefern- oder Birken-Boden angesprochen wird.

Was der Vf. §. 225 unter die äusseren Verhältnisse des Waldes zählt, finden wir sehr vollständig; dagegen verdient das, was §. 226 als Erläuterung dazu gesagt ist, nämlich dass in Gegenden, wo das Holz nur einen geringen Werth hat, der Betriebsplan so gemacht werden müsse, dass der Nachwuchs, so weit möglich, ohne Culturkosten von der Natur erfolge, wenn dadurch auch nur wenig Holz oder schlechte Arten erlangt werden, ganz unfehlbar offenen Tadel. Wenn dermalen in dieser oder jener deutschen Provinz ein solches Verhältniss ja noch Statt findet, so liegt die Schuld darum nicht in der schlechten Forstwirthschaft, sondern in dem gesammten schlechten Staatshaushalte. Schon der Forstmann, welcher für künftige Jahrhunderte bey seinem Anbau der Wälder arbeitet, darf den Grundsatz: „wenig Holz und schlechte Arten da zu erziehen, wo dieses geringen Werth hat,“ nicht befolgen; noch weniger darf es ein Forsttaxator, dessen Umsicht darum noch weiter gehen soll, weil er für ein grösseres Feld des Staatshaushalts arbeitet. In Sachsen z. B. mehrt sich die Bevölkerung alljährlich um 10—15,000 Seelen, wie uns Pastor *Beer* in Schwarzenberg zunächst in seinem Auswanderungsplane nachweiset. Dieses Land von $1\frac{1}{2}$ Million Bewohnern ist also in einem Zeitraume von 100 Jahren in seiner Bevölkerung, selbst wenn wir den geringsten Satz annehmen, um 1 Million Menschen gestiegen; der Forsttaxator aber arbeitet ja für Jahrhunderte! Durch die Trockenlegung der Sümpfe in den Gebirgsforsten ist in Sachsen das Klima so mild geworden, dass wir schwerlich eine Scholle Landes vorfinden, die nicht Heufutter für Vieh, oder Hafer und Kartoffeln für die Menschen, hervorbrächte. Fast aus allen deutschen Ländern beginnen die Auswanderungen, angeblich aus *Uebervölkerung*. Wo wir also die Wälder ja noch in zu grosser Fläche haben sollten, da ist es mehr Pflicht des Forstmannes, diese kleiner zu machen, d. h. passende Strecken davon zu Feld und Wiesenbau disponibel zu stellen, als für künftige Zeiten den Rath zu ertheilen, *„wenig und schlechtes Holz zu erziehen.“* Rec. ist kein Freund von Auswanderungen; ihn interessirt neben dem Waldbau, welchem er seine Jahre gewidmet hat, auch die Erziehung landwirthschaftlicher Producte. Sachsen hat als Fabrikstaat nur dadurch einen gewissen Grad von Ansehen erlangt, dass dem Fabrikherrn zu seiner Disposition eine genügende Zahl Menschen zu Gebote stand. Behalten wir diese lieber, so lange es nur möglich, im Lande, und lassen wir sie redlich sich nähren, was durch theilweise Abtretung von Waldboden mit erzielt werden kann, als dass wir ihnen die Wege übers grosse Weltmeer öffnen, und die Reise dahin unterstützen! Was von Sachsen hier gesagt ist, kann in vieler Beziehung auch von anderen deutschen Staaten gelten, und für ein grösseres Publicum, als das deutsche, sind unsere Forst- und landwirthschaftlichen Lehr-Bücher denn doch wohl, wenigstens für jetzt, nicht geschrieben, ob wir schon auf Sachsens Forstlehranstalt, wie in seinen Forsten selbst, sehr häufig Männer aus fernen Landen finden, welche auf jener die deutschen Vorträge hören, und in diesen die Wirthschaft mit eigenen Augen besehen. Russland namentlich, auf das jetzt so häufig in politischer Beziehung von unseren Journalisten finstere Blicke gerichtet werden, schickt uns alljährlich mehrere solche junge Männer; sie sind ohne Ausnahme wissenschaftlich gebildet, und kommen mit einer Wissbegierde, die uns den Beweis liefert, dass es im Inneren jenes Reichs doch nicht gar zu finster seyn müsse.

Mit dem Entwurfe zu einem Wirthschaftsplane, von welchem der 3te Abschnitt §. 228—237 handelt, kann ein geübter Taxator, sobald ihm alle dahin einschlagenden Vorarbeiten zur Hand liegen, sehr bald zu Stande kommen. Wir haben die Beweise dazu selbst auf unserer praktischen Laufbahn vorgefunden. Mit der consequenten Durchführung des Plans hat es aber in Praxi, wenn der Forstverwalter anders ein reines, Wahrheit und Recht liebendes Gewissen hat, seinen Wirkungskreis kennt, und ihm mit Liebe vorsteht, sehr viele Schwierigkeiten. Denn unsere Wissenschaft selbst ist noch zu neu, den Taxatoren oder vielmehr Forsttaxationsschrift-Autoren fehlt es durchgehends noch an Autorität, und mit dem Abtreten des Einzelnen von der forstlichen Laufbahn wird in der Regel auch sein System bey Seite gelegt. Einen sicheren Beweis dafür haben wir darin, dass so häufig Taxationsschriften erscheinen, was soviel sagen will, dass immer Einer auf Kosten des Anderen seine Erfahrung oder Bücherweisheit baut, und Keiner noch den Stein der Weisen gefunden hat! Indess gereicht es unserer Zeit, in der so ungemein viel zur Erhaltung und Verbesserung unserer Forsten von den Regierungen gethan wird, zum unbestreitbaren Ruhme, dass der alten tief eingewurzelten Missbräuche so viele entfernt werden, und dass die Wälder dem Ideal einer geregelten Forstverwaltung immer näher kommen. Freylich beruht dieses nur auf der Basis einer aus Grundsätzen hervorgegangenen Einrichtung. Nahe sind wir aber jenem Ziele noch keinesweges, wenigstens so nahe nicht, als Viele, die mit der Arbeit selbst nur halb vertraut sind, diess wähnen. Unser Vf. selbst führt für diese unsere Behauptung Beyspiele auf, und bemerkt S. 197, dass ihm aus Acten Fälle bekannt sind, wo innerhalb 30 Jahren Holz und Betriebsart dreymal umgewandelt worden! Am belehrendsten ist über diesen Gegenstand *Pfeil* in mehreren seiner Abhandlungen und zuletzt in seiner Taxationsschrift. Hr. *Cotta* hat sich zwar den Glauben erhalten, dass es besser sey, ein bestimmtes System *consequent* durchzuführen, wenn es auch nicht gerade *das allerbeste* ist, als oft von einem zum anderen überzugehen. Allein werden da nicht oft der Zukunft gar zu grosse Opfer auf Kosten der

Gegenwart gebracht werden? Man muſs in einem Walde, wo der Zukunft durch einen beſtimmten Plan auf Jahrhunderte Geſetze vorgeſchrieben werden ſollen, genau bekannt ſeyn, und alles, was geſchehen ſoll, an Ort und Stelle beurtheilen; und gewiſs das Vertrauen kann nicht zunehmen, wenn in unſerer holzarmen Zeit groſse Strecken wuchsbaren Holzes der Axt ſofort überliefert, andere dagegen, welche für dieſe reif ſind, mehrere Jahrzehende dem Abtrieb vorenthalten werden! Wo indeſs einmal eine ſolche Radicalwirthſchaft eingeführt werden *muſs*, da ſtimmen wir mit den meiſten der von Hn. *C.* hier vorgetragenen Lehrſätze überein. Im Ganzen aber wünſchen wir, daſs in dem holzarmen Deutſchland da, wo eine Radicalreform durch Anlegung eines neuen Betriebsplans in den Wäldern bewirkt werden ſoll, dieſer Plan dem verwaltenden Perſonal mehr als guter Rath empfohlen, als durch unerbittliches rückſichtsloſes Durchführen aufgenöthigt werde. Denn es gehört ungemein viel Vorliebe für unſere Nachkommen dazu, um bey Entwerfung des Hauungsplans, wie §. 233 geſagt iſt, weniger Rückſicht auf die jetzt vorhandenen Beſtände zu nehmen, als auf eine gute Anordnung für die Zukunft! Die Gegenwart mit ihren Bedürfniſſen liegt uns ja viel näher; und in unſeren groſsen zuſammenhängenden deutſchen Forſten der Nachwelt auf Jahrhunderte Geſetze durch Feſthalten an einen beſtimmten Wirthſchaftsplan vorſchreiben zu wollen, iſt allzu vermeſſen. Für bloſse Laubholzwälder und für einzeln gelegene oder durch natürliche Grenzen beſtimmte kleine Gebirgsforſttheile mag ein Syſtem, das einen feſten Betriebsplan vorſchreibt, annehmbar ſeyn; aber in zuſammenhängenden groſsen Nadelholzforſten werden dergleichen Conſequenzen künftig, wie bisher, dem Werke des Siſyphus gleichen. Ein Sicherungsmittel gegen den berührten Fehler glaubt der Vf. §. 230 und 231 in der Eintheilung einzelner Reviere in Wirthſchaftscomplexe zu finden. Wir können uns jedoch auch mit dieſem Vorſchlage darum nicht befreunden, weil wir in dieſe Complexe alle Mängel, die wir in unſeren Forſten vorfinden, mit aufnehmen müſſen, der Spielraum von 20 Jahresſchlägen aber für einen groſsen Wald dem umſichtigen Verwalter immer noch zu enge Grenzen, in denen er ſich zu bewegen hat, darbietet. Wird es aber möglich, daſs wir die Forſtwirthſchaft in eine ſolche Fachwerkmethode einzuzwängen und darin zu erhalten vermögen, wie uns ſolche §§. 234—237 verſinnlicht vorliegt, ſo hat auch die Forſtwiſſenſchaft ſelbſt nicht bloſs ihren Culminationspunct erreicht, ſondern ſie ſteigt dann mit einem Male wieder zu der Tiefe herab, in welcher ſie in dem 17ten Jahrhunderte verborgen lag. Wir haben dann Alles auf dem Papier, und die Forſtdirecteurs können bequem in der Stube amtiren. Zur Ausführung deſſen, was geſchrieben ſteht, ſind nachher bloſs mechaniſche Kenntniſſe erfoderlich, und dieſe werden ſehr bald, ohne erſt Forſtakademieen zu beſuchen, oder ſich ſonſt lange mit mühevollem Studium zu befaſſen, zu erlangen ſeyn.

Nehmen wir den 238 §. für ſich allein auf den Probierſtein der Praxis, und berückſichtigen dabey das Staatsintereſſe, ſo führt uns ſchon dieſer nicht bloſs auf groſse Bedenken, ſondern er ſteht auch offenbar mit den Waldbaulehren Hn. *Cotta's* ſelbſt in grellem Widerſpruche. §. 2 des *Cotta'ſchen* Waldbaues giebt nämlich ſolche Generalregeln über die Schlagführung, wie wir ſie in dem *Hartig'ſchen* Lehrbuche für Förſter auch finden, und die wir hinſichtlich ihrer Anwendung gern unterſchreiben. Der vorliegende §. aber hebt mehrere dieſer Regeln geradezu wieder auf! Wird alſo dieſe Vorſchrift befolgt, und das muſs geſchehen, wenn der Plan ſelbſt, wie Hr. *C.* will, mit Conſequenz durchgeführt werden ſoll, ſo muſs in einem mäſsig groſsen Staate eine unermeſsliche Maſſe Holz früher zum Abtrieb kommen, als es nach Waldbaugrundſätzen oder forſt- und ſtaatswirthſchaftlich ſchlagbar iſt, während wieder eine andere groſse Quantität Holz über den natürlichen Umtrieb übergehalten werden muſs. Das erſte wird oft in der ſchönſten Zuwachsperiode gehauen, und wir ſind ſomit des Vortheils des Zuwachſes verluſtig. Wir machen auſserdem noch einen gröſseren Holzſchlag, und es werden nicht bloſs mehr Culturkoſten erfoderlich, um dieſen wieder anzubauen, ſondern es vermehren ſich auch die Beſorgniſſe für die Culturen, ehe ſie allen Gefahren durch Froſt, Huthweide u. ſ. w. in ihrer Jugend entwachſen ſind. Auf der anderen Seite verſündigen wir uns auch wieder durch zu langes Ueberhalten von Holzbeſtänden, die ihre Haubarkeit erreicht haben, an dem Staate, weil ihr Holz dieſem nicht nur längere Zeit zum Gebrauche vorenthalten, ſondern ſchlechter wird, und auch der Zuwachs ſo abnimmt, daſs dieſer oft kaum noch einige Beachtung verdient, während die Fläche, die ſolches Holz einnimmt, zur neuen Holzerziehung oft auf mehrere Jahrzehende nutzlos für den Staat vorhanden iſt.

(*Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1834.

FORSTWISSENSCHAFT.

Dresden und Leipzig, in der Arnoldischen Buchhandlung: *Grundriss der Forstwissenschaft* von *Heinrich Cotta* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

In dem 249 §. über die Berechnung und den Ertrag vom Hochwalde spricht Hr. *C.* die Ueberzeugung aus, dass eine genaue Bestimmung desselben unmöglich sey, und dass man sich mit blosser Annäherung an denselben begnügen müsse, eine Ueberzeugung, die gewiss jeder kundige Forstmann mit ihm theilen wird. Er bricht dadurch auch mit Recht jeder gekünstelten Zuwachsberechnung und Ertragsbestimmung den Stab. Einen weiteren Beleg für das eben bemerkte Urtheil enthält §. 250. Dasselbe gilt auch vom §. 251 über die Berechnung der Zwischennutzung und die Bestimmung der Durchforstungen.

Bey §. 253 über die Ertragsangabe bey den Mittelwäldern vermissen wir in einem Grundrisse das bestimmte Urtheil über die Mängel, welche mit dieser Wirthschaft verknüpft sind. Da der Vf. sich einmal in seinem Grundrisse bey mehreren Gegenständen weite Grenzlinien gezogen hat, so durfte er auch das Mangelhafte dieser Wirthschaft nicht unberührt lassen. Eine der schwierigsten und dabey auch undankbarsten Arbeiten für den Forsttaxator ist der §. 256 bemerkte Auszug von den Hauungen und Culturen für das nächste Jahrzehend. Diese Arbeit ist es hauptsächlich, durch welche der Taxator bey dem verwaltenden Forstpersonale sich so häufig blossstellt. In dieser Arbeit liegt auch viel von den Widersprüchen verborgen, die wir in unserem Urtheil über §. 233—237 ausgesprochen haben.

Der 5te Abschnitt, welcher von der generellen Forstbeschreibung handelt, bietet der Kritik keine Bemerkungen dar; der 6te von der Waldwerthberechnung gleichfalls nicht; im 7ten, von den Massregeln zur Aufrechthaltung der gemachten Arbeiten berührt Hr. *C.* §. 273 das Unzuverlässige der Schätzungsarbeiten selbst. Eine sehr gründliche, auf unwidersprechliche Belege sich gründende Sprache führt er in der 5ten Abtheilung bis zum 2ten Abschnitt über das Verhältniss der Staats- und Privat-Waldungen. Nur bedauern wir, dass er zu diesen Capiteln keine Beweise aus der Wirklichkeit gegeben hat, wovon doch selbst in Sachsen so manche sprechende, ihm wohl nicht unbekannte, vorkommen dürften. Wir verweisen deshalb zunächst auf das Voigtland. Der grösste Widersacher derer, welche die Privatforsten keiner Staatscontrole unterworfen wissen, ja die Staatsforsten sogar in die Hände von Privaten gegeben haben wollen, wird, wenn er nicht von tiefem Hass gegen die Wahrheit durchdrungen ist, gewiss sein Urtheil zurück nehmen, wenn er einige solche grossartige Krebsschäden gesehen hat, wie sie auch in den Privatforsten des betriebsamen Sachsen noch gefunden werden. — Die frühere oder spätere Holzerndte und die Umwandlung eines Hochwaldes in Niederwald und umgekehrt will Rec. den Privaten gern nicht streitig machen; aber der Staat muss entschieden das Recht haben, da alles Ernstes einzugreifen, wo der geldgierige Privatwaldbesitzer nur eines augenblicklichen Gewinnes wegen seinen Wald in der Absicht abtreibt, um ihn später als Hutweide zu behandeln, aus der zuletzt eine Heide- oder Preisselbeeren-, höchstens Wachholder-Hecke entsteht.

Sehr viel Lehrreiches enthält der Abschnitt von der Forstdirection. §. 300 dürfte eine sichere Warnungstafel für die seyn, welche unablässig bemüht sind, den Forstertrag zu erhöhen, und die Verwaltungs- und Cultur-Kosten zu verringern. Uns scheint das gegebene Beyspiel gegen diese verderblichen Grundsätze eines im Forsthaushalte hochgestellten Finanzmannes, den der Tod vor einigen Jahren abgerufen hat, hauptsächlich gerichtet zu seyn. Nehmen wir §. 303 und 304 oder die Eintheilung der Forste und die Bestimmung der Dienststellung bey der Forstverwaltung auf den Probierstein der Erfahrung, so finden wir einen Beleg dafür, dass Hr. *Cotta* auf seiner langen Laufbahn doch mit dem praktischen Forstdienste selbst nicht vertraut genug geworden ist. Wir wollen, um diess näher zu beweisen, hier Einiges in möglichster Kürze geben. Der Mensch, das ist eine ausgemachte Wahrheit, will lieber herrschen, als gehorchen. Darum allein hat wohl das constitutionelle Staatsleben bey manchen Regierenden so viel Anstoss gefunden. Warum also, fragen wir, huldigt Hr. *C.* in diesen Paragraphen dem forstmonarchischen Principe, und will die Oberförster nur da noch als ein Einschiebsel betrachtet, oder nöthigen Falls durch einen Forstamtsgehülfen ersetzt wissen, wo *a*) unter dem Verwaltungspersonale noch so viele forstliche Dummheit herrscht, *b*) die Forstmeisterstellen bloss von Männern aus höheren Ständen und ohne gründliche Forstkenntnisse besetzt werden, und *c*) wo ein Paar Reviere zu weit vom Wohnorte des Forstmeisters entfernt liegen? —Wer den praktischen Wir-

kungskreis eines Forstmeisters kennt, der wird wissen, dass dieser, um ihn instructionsmäsig auszuführen, auch dann fast übermenschliche Kräfte oder eine stete Jugendfülle von Gesundheit besitzen muss, wenn er, selbst bey der möglichsten Freyheit, die Hr. *C.* §. 305 einem Jedem zugesteht, ihn nur einigermassen ausfüllen, und daneben seine Schriftarbeiten besorgen soll. Steht der Forstmeister isolirt in seinem Amte, und hat er den Oberförster oder Forstamtsgehülfen nur als Assistent, so gleicht er einem unumschränkten Herrscher; seine Assistenten aber sind den Kriegsknechten des Hauptmanns zu Capernaum gleich zu betrachten, und das Princip einer solchen Verwaltungsmaxime ist mit den Grundprincipien eines constitutionellen Staates, sowie mit einer geregelten und zeitgemäsen Forstverwaltung, ganz unverträglich. Hart aber dürfte es sogar für das verwaltende Personale jeden Falls seyn, wenn, was sehr häufig geschehen müsste, der Forstamtsgehülfe, gewöhnlich ein junger Mann, der mit dem Dienste erst noch besser bekannt werden soll, im Auftrag des Forstmeisters auf dem Walde expedirt, und vielleicht in der Arbeit eines alten im Dienste ergrauten Försters Fehler vorfindet, Fehler, die beym Holznumeriren, Sortiren desselben u. s. w. auf grossen Revieren so leicht begangen werden können. Wie niederschlagend für den alten treuen Förster dergleichen Scenen sind, welchen Missmuth solche in das häusliche Leben einer stillen redlichen Familie bringen, davon weiss Rec. aus seinem Forstleben mehrere sehr sprechende Belege. Und die aufgestellten Bilder in des kön. baier. Forstmeisters Freyherrn *von der Burg*, *„Förster Irrwalds Lehrjahre"*, sind in dieser Beziehung gewiss nicht aus der Luft gegriffen.

Eine collegialische Verbindung in der Forstverwaltung und eine stufenweise Aufrückung im Forstdienste selbst, von der niedrigsten bis zur höchsten Stelle, halten wir daher zu Erreichung des guten Staatszwecks für das einzig sichere Mittel. Der beabsichtigte Zweck einer guten Aufsichtsführung aber wird dadurch unfehlbar erreicht, wenn wir dem Forstmeister nach Befinden der Grösse und Wichtigkeit seines Bezirks einen oder mehrere Revierverwalter beygesellen, die, wenn es nöthig wird, statt seiner, oder in Gemeinschaft mit ihm, in den Forsten expediren. Auf diese Weise ist sowohl der Forstmeister als auch der Forstverwalter selbst unter sichere Controle in Forstverwaltungssachen gestellt. Titulire man nun diese Männer, die den Forstmeister unterstützen, Oberförster, Forstamtsassistenten, oder wie es sonst beliebt, gleichviel, der Name thut hier gar nichts zur Sache.

Was den Aufwand anlangt, so dürfte eine solche Zwischenbehörde auch für den Staat selbst gar nicht kostspielig seyn, wenn sie aus den Tüchtigsten der Revierverwalter mit Beybehaltung ihrer Revierfunction ernannt würde. Sie ist dann ein wirklicher Damm gegen alle Willkür und unnütze Weitläuftigkeiten, und der geringe Mehraufwand, den sie einem Staate verursacht, kann gegen den Nutzen, welchen sie stiftet, gar nicht in Vergleich gezogen werden, wenn man besonders die bewährten Kenntnisse solcher Männer, wie diess auch Hr. *C.* §. 304 bemerkt, bey der Verwaltung selbst mit in Rechnung bringt.

Wozu aber, fragen wir, ist die Stelle des Staatsbeamten als Dienststelle unter dem Forstverwaltungspersonale mit aufgeführt? Auf den technischen Betrieb im Forsthaushalte hat sie doch wohl keinen Einfluss? So viel sich dergleichen Cassenbeamte hie und da in den verschiedenen Staaten auch den Forstverwaltungszweig da angemasst haben mögen, wo sie auf die Administration selbst Einfluss ausübten, etwas Erspriessliches für den Forsthaushalt hat Rec. von deren Wirken noch nicht bemerken können; vielmehr sind ihm mehrere specielle Fälle bekannt, wo sie bald beym Holzabpotten hinters Licht geführt wurden, bald eine Sache verkehrt darstellten, und somit namhaft schadeten. Mag das Forstcassenwesen immer eine besondere Branche im Forsthaushalte ausmachen; in dem Walde selbst ist dieser Cassenbeamte bey eigentlichen Forstverrichtungen überflüssig; nützen wenigstens kann er hier niemals, wenn er nicht von Metier ist, wohl aber schaden!

Das Wichtigste für einen guten Forsthaushalt ist unstreitig die so lange vernachlässigte Bildung und Heranziehung des Forstpersonals, von welchem §. 306 handelt. Wir können aber die Wege, die Hr. *C.* zur Erreichung dieses Zwecks bezeichnet, weder als die richtigsten für den jungen Mann, der sich dem Forstfache widmen will, noch als die für den Staat selbst am wenigsten kostspieligen anerkennen. Zuerst passt der Vergleich mit dem Berg- und Forst-Wesen, und die als Beyspiel aufgestellte monatliche Besuchung des Waldes Behufs dessen, und um später die Lehrvorträge auf der Akademie richtig zu fassen, durchaus nicht; denn die Theorie steht der Praxis beym Forstmanne etwas ferner und in mannichfacheren Nüancen als beym Bergmanne. Ein guter Forstverwalter muss, wenn die Lehrvorträge bey ihm den rechten Eingang finden sollen, den Wald und das, was er zur Begründung der Lehre von der Forstwissenschaft in sich fasst, genau kennen, wenn ihn der Sprecher vom Katheder herab nicht auf solche Irrwege führen soll, auf welchen wir schon mehrere junge Forsthelden später in ihrem praktischen Wirken gefunden haben, und von denen wir, wenn es seyn muss, Beyspiele ohne alle Rücksichten geben können. Anders, d. h. einfacher, sind die Wege desjenigen Bergmannes, der die Grube baut, oder richtiger gesagt, der der Wegweiser derer ist, die sie bauen. Aber auch hier sind die Beyspiele von groben Missgriffen nicht selten, die von Leuten ohne Erfahrung gemacht sind. „Die Dinge", sagt Hr. *C.* S. VII zur Vorrede seines Waldbaues, „sehen im Walde ganz anders als in den Büchern; der gelehrte Mann steht da oft dort — verlassen von seiner Gelehrsamkeit und zugleich entblösst von den kühnen Entschlüssen des Empirikers" u. s. w. Um einen solchen Uebelstand zu heben, dagegen schützt das Umwandeln des blossen Titels: Jägerbur-

sche in Forstgehülfe, und das Dienen von der Pike an entweder nicht, oder, wenn es schützen sollte, haben wir die für den jungen Forstmann so kostspieligen Forstakademieen, worauf die, welche sie besucht haben, auch auf ihre Person oft ein sehr hohes Gewicht legen, gar nicht mehr nöthig, sondern der Zweck wird weit weniger kostspielig und sicherer erreicht, wenn *Staatswegen* befohlen wird, dass die, welche sich zum Staatsforstdienst ausbilden wollen, den Aufenthalt auf einem Gymnasium bis in die obersten Classen vorher nachweisen müssen, und dann erst die Laufbahn als Forstmann antreten. Für den praktischen Forstdienst ist dann später der Besuch einer Forstakademie um so weniger erfoderlich, wenn es der oberen Staatsverwaltungsbehörde gelingt, den von unserem Vf. empfohlenen Wirthschaftsplan mit aller Consequenz durchzuführen; aber auch selbst dann, wenn die Durchführung dieses Planes nicht gelingen sollte, halten wir den mehrjährigen kostspieligen Aufenthalt auf einer Forstakademie nicht für nöthig. Denn ist der Grund zu einer allgemeinen Bildung auf dem Gymnasium gelegt, und tritt der junge Mann dann einige Jahre noch in die Lehre eines wackeren praktischen Forstmanns, so kann aus ihm ein tüchtiger Revierverwalter werden, sobald er nur sonst Liebe fürs Fach hat, und Lernbegierde zeigt. Für die aber, welche sich dem höheren Forstdienste bestimmen wollen, würde das Anschauen mehrerer deutschen Forste, die Abfassung und Vorlage von Reiseberichten über das, was sie gesehen haben, an die Forstregierung, später vielleicht noch ein Jahr der Besuch einer *Landesuniversität*, und dann die Arbeit als Gehülfe auf einem Revier, unerlässliches Erfodernis, die für den Staat aber kostspieligen Forstakademieen ganz entbehrlich. Oder wo man es ja bezweifeln möchte, dass die theoretischen Kenntnisse bey einem Revierverwalter in hinreichender Masse zu erlangen wären, da begründe man für diesen Zweck blosse Forstschulen, und beschränke auf diesen die Lehrvorträge bloss für den vaterländischen Revierförsterdienst. Hat der junge Mann den Lehrcursus überstanden, und sich über seine erlangten Kenntnisse hinreichend legitimirt, so nimmt ihn der Staat selbst in Dienst. Diess kann am sichersten durch die Errichtung eines sogenannten Forstschutzcorps, das gewissermassen, doch ohne unter dem Kriegsministerium zu stehen, eine militärische Einrichtung erhält, und einen gewissen Ort als Standquartier angewiesen bekommt, erreicht werden. Das Corps selbst erhielt eine gewisse Zahl, die in zwey Abtheilungen bestehen würde: in die erste aber rückten bloss die ein, welche entweder die Universität besucht hätten, oder von denen man annähme, dass sie in den nächsten drey bis vier Jahren in wirklichen Forstdienst einträten. Aus diesem Corps hätte sich der Revierverwalter seine nöthigen Forstgehülfen durch seinen Vorgesetzten zu erbitten. Der Staat würde die Verbindlichkeit übernehmen, ihm einen mäsigen Gehalt mit Hinweisung auf Pfandgebühren, nach Befinden auch auf eine kleine Gratification für die Fleissigsten, zuzusichern. Der Revierverwalter aber, unter den er unmittelbar gestellt wäre, und in dessen Auftrag er alle ihm überwiesenen und auf den Dienst selbst einschlagenden Arbeiten vollbringen müsste, würde gewiss gern für diese Leistungen Kost und Quartier darreichen. Gewiss, es ist höchst nöthig, dass in dieser Beziehung in mehreren deutschen Staaten, wenn es nicht bald an *brauchbaren* Forstmännern mangeln soll, etwas Bestimmtes über das bisherige, mitunter drückende Verhältniss der sogenannten *Jägerbursche* festgesetzt werde. Das blosse Umwechseln des Titels hilft nichts.

§. 308 von den Besoldungen und ökonomischen Dienstverhältnissen; §. 309 Führung der Oberaufsicht über das Forstpersonale und dessen Bestrafung §. 310; die Bewachung des Forsthoheitsrechts; §. 311 von der Taxenbestimmung der Waldproducte; §. 312 Beförderung des Absatzes der Waldproducte; so wie §. 313 die Anlegung von Holz- und Samen-Magazinen und Ertheilung von Commissionen enthalten viel Beachtenswerthes, und bieten der Kritik keine Bemerkungen dar. Länger dagegen müssen wir bey dem Abschnitte von der Forstverwaltung verweilen. §. 314 als Einleitung in die Forstverwaltung entspricht dem Titel des Buchs nicht. Mögen die Geschäfte der Forstverwaltung in den verschiedenen Staaten noch so sehr durch einander geworfen seyn, so dass sich davon, was wir gern zugeben, keine passende Beschreibung machen lässt, so durfte diess doch den Vf. nicht abhalten, das Nöthige, was vorkommt, darum bloss beyspielsweise zu zeigen, um den Uneingeweihten von dem Umfange der Geschäfte einen Begriff zu machen; wir erwarteten hier von Hn. *C.* namentlich eine feste Bestimmung. Im Widerspruch steht §. 316 mit §. 305 und §. 256. In dem letzten will Hr. *C.* einen Auszug für die Culturen und Hauungen der nächsten Jahrzehende dem Revierverwalter durch den Taxationsrevisor in die Hände gegeben haben, von welchem ohne Genehmigung des Vorgesetzten nicht abgewichen werden dürfe; im zweyten rügt er es dagegen als einen grossen Fehler, wenn die oberen Behörden die Untergebenen zu speciell leiten, und immer am Gängelbande führen, und §. 316 verlangt er, dass der Revierverwalter seine Hauungsdispositionen alljährlich einmal in tabellarischer Form seinem Vorgesetzten einreiche, der sie dann an Ort und Stelle prüfen soll, worauf dann erst letzter im Walde selbst Hand anlegen dürfe. Verlangt er §. 307 mit Recht, dass die Dienstwürdigkeit nur durch alle dazu erfoderlichen Eigenschaften bestimmt werden dürfe, so stellt er den Revierverwalter wieder §. 316 als das willenloseste Subject dar, das nur an den Schreibetisch und an das Gängelband seiner Vorgesetzten gebunden ist. §. 318, der von der Uebergabe der Hölzer handelt, führt uns auf §. 304 zurück. Wir haben über den zuletzt bemerkten §. die Entbehrlichkeit des Rentbeamten im technischen Forstverwaltungsdienste dargethan, und müssen es hier §. 318, wo von dessen

Concurrenz beym Holzabposten selbst die Rede ist, und wo er also thätig in dem praktischen Forstdienste auftritt, als einen den Dienst selbst hemmenden Fehler darum wiederholen, da Hr. *C.* ihn hiebey gleichsam die Rolle eines Forstmannes mitspielen lässt. Der ganze §. ist zwar aus dem Generale an sämmtliche Forstämter des Königreichs Sachsens vom 2ten Jan. 1814 entlehnt; das kann uns aber nicht hindern, die Hemmung des Rentbeamten als Concurrent in dem Forstdienste und das Nachtheilige, das sonst aus ihr für den Staat selbst hervorgeht, zu bemerken.

In der Holzabpostungszeit muss auch der Forstmeister ganz unabhängig seyn; er kann seine Arbeit, besonders auf grossen und gebirgigen Revieren, wo viel Holz geschlagen wird, und oft vereinzelt in dem Walde umher steht, sich sehr erleichtern, wenn er sie nicht an einem bestimmten Tage verrichtet, sondern mit anderen Geschäften in Verbindung zieht, dabey die Hülfe des dienstkundigen Oberförsters benutzt, und das Vertrauen, das er dem Revierverwalter rücksichtlich seiner Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit zu schenken Ursache hat, mit in Anschlag bringt. Im 319 §., von dem Forstculturwesen, stossen wir wieder auf überflüssige Arbeit, welcher unser Vf. das Wort redet, und dadurch den Forstverwalter immer noch mehr vom Walde entfernt, und an den Schreibtisch bindet. Rec. muss nach seiner Ueberzeugung die hier erwähnten Culturpläne, welche der Forstverwalter alljährlich zu Egydi einreichen soll, für eine rein überflüssige und Zeit versplitternde Arbeit erklären. Dadurch wird ja das, wovon Hr. *C.* §. 305 den Forstverwalter befreyt, indem er ihm (§. 332) einen weiteren Spielraum zur selbstständigen Thätigkeit lässt, immer wieder herbeygeführt. Wir ehren es gewiss, dass die oberste Forstbehörde über die Verbesserungen stets so im Klaren ist, wie Hr. *C.* (§. 332) fodert; es muss derselben aber jeden Falls selbst lästig seyn, wenn sie sich alljährlich mit einem zu grossen Wust von Papieren überschüttet sieht, die den ausübenden Forstmann vom Walde zurück halten. Anders verhält es sich mit den alljährlich von dem Revierverwalter zu fertigenden Anschlägen über Culturen und Trockenlegung von Sümpfen, und den zu unternehmenden Wegebauen, welche der 319 §. gleichfalls gefertigt wissen will.

Was wir in §. 320 bis 323 über Waldnebennutzung, Holztransport, das Jagdwesen und den Forstschutz lesen, ist für diese Schrift vollständig genug. Weil wir aber das Forstcassenwesen, mit dem sich §. 324 bis 332 als Gegenstand des Forstrechnungswesens beschäftigen, nicht zu den Arbeiten des ausübenden Forstmanns zählen, und dem Rentbeamten in Forstverwaltungssachen keine Stimme einräumen, sondern ihn bloss am Rechnungstische und mit der Geldeinnahme und Ausgabe und dem damit verbundenen Calcul in Forstsachen beschäftigt sehen, und somit fern von allem anderem Einflusse auf den Forsthaushalt, ausser dem, welchen das Cassenwesen erfodert, halten möchten: so entheben wir uns auch über diesen Abschnitt aller Bemerkungen.

Wo die Forste eines Landesbezirks vermessen, taxirt, und, auf Beides gestützt, der Einrichtungsplan gemacht ist, da müssen schon desshalb von Zeit zu Zeit Revisionen gehalten werden, ob die verwaltenden Behörden das Vorschriftsmässige besorgt haben. Ueberdiess haben von jeher in verschiedenen deutschen Staatsforsten schon dergleichen Revisionen Statt gefunden. Der fünfte Abschnitt handelt in §. 332 bis 336 von diesem Gegenstande und von der Controle sehr ausführlich. — In Bezeichnung dessen, was der Vf. §. 332 von dem Revierverwalter beantwortet haben will, finden wir eine grosse Klugheitsmassregel des Forstdirectors. Der Revierverwalter unterschreibt nämlich hier gleichsam sein eigenes Urtheil; denn er hat dann alle Fehler oder Mängel, die sich in dem Betriebsplane noch vorfinden, auf einen gewissen Zeitraum hinaus gut geheissen, und das so häufige als unverständige Räsonnement über Forsteinrichtung von schlecht unterrichteten Forstmännern muss dann, wenn der Forstverwalter die ihm nach §. 332 gestellten Fragen selbst beantwortet hat, auch aufhören. Diess scheint Hr. *C.* (§. 336) selbst zu fühlen, denn er sagt, dass es eine ganz andere Wirkung hervorbringe, wenn der Revierverwalter diese Fragen selbst beantworte. Vergleichen wir aber eine solche Revisionscommission einer Deputirtenkammer, und setzen dann den Forstverwalter, der in anderem Geiste gewirthschaftet haben will, als es die Direction selbst wünscht, auf die Bänke der äussersten Linken, so haben wir auch schon das Resultat im Voraus, wenn es zur Abstimmung kommt. Der Förster wird mit seinen Vorschlägen überstimmt, und diess um so eher, wenn sie die, welche revidiren, vorher gelesen, überlegt, und sich die Antwort ausgedacht haben. Ist es dem Revierverwalter dann nicht bloss darum zu thun, dass er seine Gründe in die Acten der Taxation, die nach §. 336 gleichsam eine Forstchronik seyn sollen, desshalb mit aufgenommen zu haben wünscht, um später vor seinem Dienstnachfolger über gewisse Dinge, die anders hätten seyn können, gerechtfertigt zu seyn: so gebietet es ihm in den allermeisten Fällen die Klugheit, sich in den Geist derer, die ihn revidiren, einzustudiren, und nichts vorzubringen, was gegen deren Willen oder Wünsche ist. Denn der Geist, welcher unsere deutschen Forste revidirt, möchte doch wohl nicht durchgängig ein guter Geist zu nennen seyn. Mehr Gewicht aber müssen dergleichen Fragen der Sache geben, wenn sie von dem gesammten verwaltenden Forstpersonale, d. h. dem Forstmeister, Ober- und Revier-Förster gestellt, und die Gründe für und wider bey Erörterungen darüber erschöpfend entwickelt werden. Dass dieses geschehen möchte, wünscht gewiss der Forstmann, welchen ein guter Geist und in ihm die Liebe für sein Fach beseelt.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1834.

FORSTWISSENSCHAFT.

Dresden und Leipzig, in der Arnoldischen Buchhandlung: *Grundriss der Forstwissenschaft* von *Heinrich Cotta* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Haben wir uns bey Beurtheilung des *ersten* und *zweyten Theils*, oder bey den Grundwissenschaften und den Hauptlehren der Forstwissenschaft, etwas lange verweilt, so können wir uns dagegen bey dem *dritten* Theile, welcher von den Nebenwissenschaften handelt, viel kürzer fassen, weil das, was darin vorkommt, an sich zwar für die National-Oekonomie wichtig, für den ausübenden Forstmann aber immer nur Nebensache ist.

Die erste Abtheilung handelt von der Verkohlung des Holzes im Allgemeinen, dann von der Verkohlung in stehenden und liegenden Meilern, von der Verkohlung in Gruben und von Gewinnung der Nebenproducte beym Verkohlen, so wie von der Verkohlung des Torfs. Der deutsche Forstmann kommt zwar nur sehr selten in den Fall, seine Aufmerksamkeit auf das Verkohlungswesen so zu richten, dass es von unmittelbarem Einflusse auf dessen Geschäft ist; doch kann er mittelst seiner Kenntnisse in diesem Fache den Besitzern von Köhlereyen öfter dadurch sehr nützlich seyn, dass er die entdeckten Mängel, wenn die Köhlerey in den Forsten geschieht, gebührend rügt; und es trifft sich zuweilen, dass er diess thun kann. Rec. wenigstens, der lange in solchen Forsten gearbeitet hat, wo viel Holz im Walde verkohlt wird, hat sehr oft Gelegenheit gefunden, grobe Fehler bey der Verkohlung zu bemerken, und darüber seinen Tadel auszusprechen. Um diess aber zu können, muss man natürlich auch die Sache verstehen. Was uns hier der Vf. darüber giebt, ist zwar für den Zweck möglichst vollständig; doch bedauern wir in §. 376 *Breithaupts* vielfache Versuche über die Verkohlung der Hölzer nicht erwähnt zu sehen. Eben so ist der gelungenen älteren Versuche, die der ehemalige Schneeberger Oberforstmeister *von Lindenau* mit Torfverkohlen in den 90ger Jahren des vorigen Jahrhunderts in den beträchtlichen, zum grössten Theil jetzt noch unberührten Torflagern des Obererzgebirgs gemacht hat, §. 372, wo von dergleichen die Rede ist, nicht gedacht; und doch kam die Sache in dem Allgemeinen Anzeiger der Deutschen rühmlichst zur Sprache. — Die meisten und besten Torfkohlen aber wollen kundige Köhler nicht aus Meilern von 5 bis 6000 Stück Ziegeln, wie §. 370 bemerkt ist, ausgebracht haben, sondern es soll diess aus grösseren Meilern, in die 20—30,000 Stück Torf eingerichtet wurden, geschehen.

Kurz und für den beabsichtigten Zweck auch vollständig ist §. 377—383 die Gewinnung des Pechs abgehandelt. Eben so §. 384—387 der Sandschollenbau. Ueber den Begriff: Forst- und Jagd-Recht, kommt der junge Forstmann §. 388—410, wo alles zu diesen Rechtsgegenständen Gehörige kurz zusammengefasst ist, ins Reine.

Zum Schlusse giebt Hr. *C.* noch eine 11 Seiten lange Nachschrift, und dann die §. 223 erklärten Ertragstafeln. In der ersten sucht er mit Bezugnahme auf das Vorwort dieser Schrift das Erscheinen derselben im Buchhandel zu entschuldigen. Er führt an, dass sie nur für seine Zuhörer bestimmt gewesen, und bloss als Manuscript für diese haben in Druck gegeben werden sollen, der Wunsch der Verlagshandlung aber, das Werk in den Buchhandel bringen zu dürfen, habe ihn anders und somit zur Nachgiebigkeit gestimmt. Indess „habe er dabey hauptsächlich die Absicht in Augen behalten, seine Schüler zu befriedigen.“ Möge nun diess, oder der reiche Ehrensold, der Grund zur Herausgabe gewesen seyn, Prof. *Wiedemann* in Tübingen ergriff sogleich Gelegenheit, die erste Lieferung dieses Grundrisses in seinen literarischen Berichten zu recensiren. Gegen diese Kritik nun ist die *Cotta'sche* Nachschrift hauptsächlich gerichtet; sie ist demnach eine Antikritik, mit der wir hier füglich nichts zu thun haben können. Nur bedauern wir, dass Hr. *C.* hier eben so, wie S. 85 der letzten Auflage seines Waldbaues, als ein sehr reizbarer Schriftsteller erscheint, der, statt zu berichtigen, oder Besseres zu lehren, seine Gegner durch Invectiven zu entwaffnen sucht. Die Zeit aber, als man einzelne Menschen noch für unfehlbar hielt, ist vorüber, und in der Forstliteratur haben wir noch kein Buch, das für ein Evangelium gelten könnte. Berichtigungen, wie sie No. 116 und 117 der Allg. Forst- und Jagd-Zeitung vom Jahr 1829 in Bezug auf vorbemerkte Waldbaustelle erfolgt sind, können dann nicht aussen bleiben. Und Hr. *C.* war es wohl der Wissenschaft schuldig, dass er dem Dr. *Wiedemann* entweder mit wissenschaftlichem Ernst Gegenrede stand, oder die Sache gleich anfänglich auf sich beruhen liess. Die letzten Zeilen seines Schwanengesanges scheinen nur die Empfin-

dungen eines Schriftstellers auszudrücken, der unzufrieden damit ist, dass ihn die Kritik nicht für infallibel erklärt.

E. Th. — ch.

Dresden und Leipzig, in der Arnoldischen Buchhandl.: *Erläuterung der Forsteinrichtung durch ein aufgeführtes Beyspiel,* als Zugabe zu Cotta's Grundriss der Forstwissenschaft und als zweyter Theil der Anweisung zur Forsteinrichtung und Abschätzung. Mit 4 colorirten Kupfertafeln, von *Heinrich Cotta,* K. S. Oberforstrathe u. s. w. 1832. VI u. 79 S. 8. (1 Thl. 4 gr.)

Bereits im J. 1815 kündigte der Vf. in einem Abrisse einer Anweisung zur Vermessung, Beschreibung, Schätzung und forstwirthschaftlichen Eintheilung der Waldungen, den er als Vorläufer eines darüber herauszugebenden grösseren Werkes erscheinen liess, an, dass er sein grosses Ganze der Waldschätzung, wozu er mit Recht auch die Anweisung zum Waldbau und die Bestimmung des cubischen Inhalts der runden Hölzer rechnete, binnen Jahresfrist erscheinen lassen wollte. Die Bestimmtheit, mit welcher er über den Inhalt des zu erscheinenden Werkes sprach, so wie die Geringschätzung, mit welcher er in jenem Vorläufer auf die Widersacher seiner Forsteinrichtungslehre herabsah, spannten die Erwartungen des wissenschaftlichen Forstmannes, dem die Weiterbeförderung seiner Wissenschaft Ernst ist, gar sehr. Denn der Vf. hatte sich bereits durch seine frühere Taxationsschrift, so wie durch seine Untersuchungen über die Bewegung und Function des Saftes in den Gewächsen, einen ehrenvollen Namen als Schriftsteller erworben. Die Erscheinung des Waldbaues im J. 1816 rechtfertigte die Ansprüche, die wir an Hn. *C.* Leistungen als Forstschriftsteller machten, in so weit auch, als er einen Gegenstand des wissenschaftlichen Theils des Gesammtwerkes enthielt. Auf den wichtigsten Theil aber, nämlich auf die Anweisung zur Forsteinrichtung und Abschätzung, liess Hr. *C.* mehrere Jahre warten. Erst im J. 1820 erschien der erste Theil jener schon im Jahre 1816 versprochenen Taxationsschrift (vergleiche Jen. Allg. Lit. Zeit. 1821. No. 209), und nach 17 langen Jahren erst der vorliegende 2te Theil. Rec. rief, als er ihn zur Hand kam, ganz unwillkührlich: *Parturiunt montes!* aus, und er kann nicht umhin, diess auch hier öffentlich auszusprechen. Denn vermochte der Vf. in diesem Theile seiner Forsteinrichtung nicht mehr zu geben, als vorliegt, so haben wir auf das verheissene Forstreformationswerk so viele Jahre vergebens gewartet: er durfte ja das, was er gegeben, nur aus seinen Taxationspapieren über die sächsischen Forste durch die Hand eines geübten Abschreibers ordnen lassen; auch die Zeichnungen zu den hier befindlichen 4 colorirten Kupfertafeln konnte ihm eine geschickte Hand innerhalb einiger Wochen liefern. Aus Allem scheint hervorzugehen, dass, als der Vf. vor 17 Jahren mit so schwerem Geschütz gegen seine Gegner loszog, er mit seinen Ideen selbst nicht im Klaren war, sowie nun auch durch seinen angekündigten Abschied vom literarischen Schauplatze die Aussicht, von ihm über das Dunkel in der Sache noch aufgeklärt zu werden, verschwunden ist. Mag er auch die 70 Acker grosse Somsdorfer Niederleite zur Versinnlichung seiner Bestandscharte und seines Hauungsplans als das passendste Bild für seine Schüler gewählt haben; für die Sache selbst, in sofern sie in einer Schrift dem Publicum vorgelegt wird, fodern wir eine umfassendere Vorlage, die Hr. *C.* uns aus den schwierigsten Revierlagen seiner vielfachen Arbeiten geben musste. Dann dürfen wir auch noch zwischen der Bestandscharte und dem Hauungsplan für die, welche des Locals nicht kundig sind, eine Situationscharte fodern. Nicht allein die Lage in Bezug auf die Himmelsgegend, sondern die Gebirgsabdachung, sowie die Thalrichtungen, haben auf die Richtungen der Stürme in den Gebirgen, und somit auf die Anlegung des Betriebsplans, entschiedenen Einfluss, und eine Darstellung dieser Verhältnisse, welche die Arbeit des Taxators rechtfertigt, dürfte wohl Bedürfniss für den, der das Geschäft der Forsteinrichtung bloss aus Büchern ohne mündliche Erläuterung erlernen, und sich in des Vfs. Ideen einstudiren will, nothwendig seyn.

Sonst enthält diese Zugabe mehrere Schemas, und zwar: I. Flächenverzeichniss von der Somsdorfer Niederleite, II. Vermessungsregister, III. Classentabelle, IV. Specielle Beschreibung, Bewirthschaftungsplan und Taxation, V. Ertragszusammenstellung, VI. Hauungen und Culturen in der Zeit von 1832 bis mit 1841, VII. Grenzregister. Alles diess sind natürlich Dinge, mit denen derjenige, welcher in Hn. *C.* Sinne Forsteinrichtungen machen will, vertraut seyn muss. Beherzigen wir aber das Alles, was in der Schrift zur Sache selbst, nämlich zu dieser Taxation der 70 Acker grossen Somsdorfer Niederleite gehört, so sehen wir leicht, welch' ein gekünsteltes Werk geschaffen und erhalten werden muss, wenn ein ganzes Forstrevier von mehreren tausend Ackern nach dieser Methode vermessen, geschätzt und eingerichtet werden soll, und man begreift daraus, warum zur Erhaltung des sächsischen Taxationsgebäudes ein alljährlicher beträchtlicher Geldaufwand für das dabey angestellte Arbeitspersonal erfoderlich ist, und dass man die Sache selbst darum nicht für die Folge als geborgen ansieht.

Die erste der 4 Tafeln giebt die Farben an, durch welche der Taxator die verschiedenen Holzarten, so wie die in der Bestandscharte aufzunehmenden Gegenstände, darstellt. Tafel II zeigt durch die Farben das Bild des Waldes, wie er gegenwärtig ist. Auf der III Tafel finden wir dargestellt, wie der Wald nach dem Abtriebe des jetzt darauf stehenden Holzes beschaffen seyn soll, und die IV Tafel enthält eine Bestandscharte, nach Massgabe der neuen Eintheilung entworfen, in welcher alle Bestände in der Form und Grösse gegeben sind, wie solche bey der Vermessung gefunden werden.

Wir schliessen mit dem Hauptresultate unserer Prüfung und Erfahrung: Wer an den Wäldern

Deutschlands, welche ein sehr wichtiges, noch bey Weitem nicht genau gekanntes Nationalgut sind, und in deren Bewirthschaftung allerdings hie und da noch mancher und mitunter grosser Missbrauch herrscht, durch leichtfertig hingestellte und ohne auf erprobte Autorität gebaute Umwälzungen alles Bestehenden sich vergreift, und die Gesetze der Natur selbst, mit Hintenansetzung erprobter Erfahrungen, wie die Forstwissenschaft aufzuweisen hat, als ein Spielwerk seines Willens betrachtet, und sie danach modeln will, der ladet eine schwere Schuld auf sich, für welche er der Mit- und Nachwelt verantwortlich ist.

E. Th — ch.

GESCHICHTE.

Quedlinburg und Leipzig, b. Basse: *Biographische Nachrichten von der Gräfin Maria Aurora Königsmark.* Erzählt von Dr. *Friedrich Cramer.* Mit einem Facsimile. 1833. VI und 48 S. 8. (12 gr.)

In den Todtengewölben der Stiftskirke der ehemaligen Reichsabtey Quedlinburg, welche die Eigenschaft haben, den darin beygesetzten Leichen Unverweslichkeit zu ertheilen, ziehet der Leichnam der Gräfin *Aurora Königsmark* (die dem abteylichen Capitel als Pröbstin von 1700 bis zu ihrem Tode, 1728, angehörte) die Aufmerksamkeit der Reisenden ganz vorzüglich an. Besonders die Absicht, der Wissbegierde dieser Besuchenden Genüge zu leisten, veranlasste den durch so manche gelungene Biographie rühmlich bekannten Vf. zu den vorliegenden, grossen Theils aus ungedruckten Quellen geschöpften historischen Darstellungen, welche für einen wichtigen Beytrag der Sittengeschichte des Endes des 17ten und des Anfangs des 18ten Jahrhunderts zu achten sind. Die Familie *Königsmark* war ursprünglich in der Altmark Brandenburg ansässig; schon im 14ten Jahrhundert wurde aber ein Zweig derselben nach Schweden verpflanzt, dessen Nachkommen durch Kriegsruhm ausgezeichnet, durch Glück und Verheirathungen begünstigt, dem höchsten Adel des Reichs beygezählt wurden. Dieser schwedische Zweig der Königsmark starb zwar nach einigen Generationen aus, doch nicht sein Andenken; so dass der zu Kötzlin in der Mark 1600 geborene Johann Christoph Königsmark von Familien wegen schon in Schweden empfohlen war, als er, nach mancher Tapferkeitsprobe in Deutschland und Italien, 1631 die kaiserlichen Fahnen verliess, und in Gustav Adolphs Heere Dienste nahm. Er schwang sich nach dem Tode dieses Königs bis zum Feldmarschall empor, und verlebte seine letzten Jahre als Statthalter der schwedischen deutschen Provinzen Bremen und Verden, im Besitze eines ungeheueren, theils durch Kriegsbeute, theils durch Güterschenkungen der Königin Christina, erlangten Vermögens. Er erhielt mit seinen Kriegsgefährten Horn und Wrangel die schwedische Grafenwürde, welche er, wie den in seinem Geschlechte einheimischen abenteuerlichen Kriegersinn, auf drey Söhne vererbte. — Der berühmteste derselben war der siegreiche venetianische Feldherr Otto Wilhelm Königsmark, welcher 1688 bey der, gegen seinen Rath unternommenen Belagerung von Negroponte an der Ruhr starb. Kaum ist in der Geschichte der vielen Kriege Europa's gegen die von Osten andringende Barbarey ein Heerführer namhaft zu machen, welcher so ununterbrochen siegreich die Türken bekämpfte, als dieser Königsmark.

Wichtiger für die hier mitgetheilten biographischen Nachrichten ist sein älterer Bruder *Kurd Christoph*, welcher, nach vollendeten Studien auf der Universität Strassburg, in mehreren Hof- und Feld-Lagern sich umthat, später als schwedischer Feldzeugmeister die Dienste der Heimath verliess und in holländische trat, wo er als General die Fussvölker befehligte, und, schon im Begriff, einen Dienstwechsel vorzunehmen, 1673 bey der Belagerung von Bonn blieb. Verheirathet mit der Tochter des berühmten Feldmarschall *Wrangel* war er Vater von fünf Kindern, drey Söhnen und zwey Töchtern, deren jüngste, *Maria Aurora*, bey seinem Tode noch in den Kinderjahren stand.

Wenn ihr Geburtsjahr und Geburtsort auch nicht bestimmt nachzuweisen sind, so rechtfertigen doch nahe liegende Vermuthungen die Angabe, dass sie ungefähr 1670 zu Stade, dem damaligen Sitze der schwedisch-bremischen Regierung, oder auf dem nahe dabey gelegenen Familiengute Apathenburg geboren ist.

Die Lebensgeschichte dieser Gräfin, die durch bezaubernde Schönheit und Geistesmuth so sehr hervorglänzte, erzählt der Vf., nach Anleitung bisher ungedruckter archivalischer Quellen, auf eine höchst unterhaltende Weise. Zu der berüchtigten Bekanntschaft der Gräfin mit dem Kurfürsten Friedrich August von Sachsen gab das Unglück ihres damals einzig übrigen Bruders Gelegenheit, der bekanntlich auf eine bis jetzt noch nicht völlig aufgeklärte Weise am 1 Jul. 1694 zu Hannover verschwand, worauf sofort die Untersuchung gegen die Kurfürstin Dorothea Sophie (Gemahlin Georgs I) begann, welche man in Verdacht hatte, mit dem Grafen Königsmark in sträflichen Verhaltnissen gestanden zu haben. Diesem Bruder einen Rächer zu suchen, begab sich Aurora nach Dresden, — zu ihrem eigenen Unglück. Die Frucht der Verführung durch den Kurfürsten, nachherigen König von Polen, war ein Sohn, der *Graf Moritz von Sachsen*, welchen Aurora — verlassen von ihrem fürstlichen Verführer — am 28 October 1696 zu Goslar gebar; glücklich genug nachher eine nicht ganz regelmässige Versorgung in einem Reichsstifte zu finden. Aber auch in diesem kam sie nicht zur Ruhe. Sie hatte, ihres anstössigen Verhältnisses ungeachtet, zu Dresden solche Aufmerksamkeit auf sich gezogen, ihrer Eitelkeit war dort so gefröhnt, dass sie den Glanz eines Hofes nicht zu entbehren im Stande war, wie wichtig ihr auch die Quedlinburger Stiftsbewerbungen waren, wie nothwendig auch ihr dortiger Aufenthalt, welchen

die Aebtissin (deren Nachfolgerin sie zu werden wünschte) und die Capitelsstatuten foderten, seyn mochte, so war ihr der dortige Aufenthalt zu beschränkt, um sich in demselben zu gefallen. Neue Veranlassungen zum Wechsel des Aufenthaltsorts gaben die fortwährend verworrenen Vermögensangelegenheiten ihrer Familie, Bekanntschaften an deutschen Fürstenhöfen, selbst Heirathsprojecte, Güterkäufe, öftere Geldverlegenheit, Bäder, Messbesuche u. s. w. Hieraus ergab sich ein heimathloses Hin- und Herziehen, welches in mehrerer Beziehung für sie nicht vortheilhaft war. Dennoch wäre sie noch beynahe die Gemalin des Herzogs Christian Ulrichs von Würtemberg-Oels geworden!

Doch Rec. muss sich mit diesen Mittheilungen begnügen, und diejenigen, welche mehr von der schönen Zauberin zu wissen wünschen, auf das anziehende Büchlein selbst verweisen.

F. K. v. St.

Berlin, b. Cosmar und Krause: *Sagen und Miscellen aus Berlins Vorzeit.* Nach Chroniken und Traditionen herausgegeben von *Alexander Cosmar.* 1 Theil mit 6 Kupfern. 1831. 160 S. 2 Th. mit 3 Kupfern. 1833. VIII u. 214 S. 8. (2 Thlr. 20 gr.)

Der Gedanke, die Sagen Berlins in die Lesewelt wieder einzuführen, ist gut, obgleich es eigentlich, wie der Vf. sagt, nur zwey eigenthümliche Berlinische Sagen giebt, die von den *drey Linden* und der *weissen Frau.* Erste ist recht anmuthig, auch gut erzählt, letzte tritt hier in einer etwas süsslich modernen und redseligen Gestalt auf; wobey die neueren Erscheinungen der weissen Frau nicht weiter berücksichtigt sind. Der Vf. hat manche schätzenswerthe Notizen über Berlins Vorzeit, z. B. *über die Eroberung durch die Russen im 7jährigen Kriege,* den *Juden Lippold, die merkwürdigen Häuser* und dgl. m., mitgetheilt, welche zwar für den Geschichtskenner nicht ausreichen, und ganz unwissenschaftlich, die aber für das grössere Publicum ganz gut berechnet sind. Hätte er nur nicht die Sammlung mit seinen mattherzigen Poesieen bereichern wollen! Diese können wahrlich nichts zur Verbreitung einiger Kenntnisse über Berlins Vorzeit unter dem grösseren Publicum beytragen, welches denn doch schon einen besseren Geschmack hat. Dass übrigens hier keine Anordnung zu suchen, sondern Alles für den Gaumen der Berliner Lesewelt recht bunt durch einander steht, wird ein Verzeichniss des Inhalts zeigen. Der erste Band enthält ausser den angeführten Sagen noch: der *Stock als Verräther,* der *Musiker und der Teufel,* der *Neidkopf,* der *Simson, Conrad Schütze* der Badegast, die *Ribbe,* der *Fisch am Berlinischen Rathhause,* der *Lustgarten, Ein Zeugniss über die frühere Lebensart der Berliner,* 3 *originelle Grabschriften aus Berlins Kirchen,* die *bestraften Dominikaner,* die *Jungfernbrücke, Luxus der Berliner,* der *Hosenteufel, sonderbarer Titel einiger in Berlin erschienenen Bücher.* Der 2 Band enthält: die 3 *Blutstropfen* (gut erzählt), das *Standbild des grossen Kurfürsten,* der *Todeswürfel* (nicht übel), *Belagerung Berlins u. s. w.,* die *schwarzen Brüder* (unter aller Kritik!), *merkwürdige Häuser, Jude Lippold, Miscellen: alte Besoldung, Tanzverbot* u. dgl. m. Das Ganze beschliesst die im dramatischen Stile gedichtete Skizze aus der Vorzeit Berlins: *Catharina, Kurfürstin von Brandenburg,* in welcher der Vf. sein grosses Dichtertalent aufs unzweydeutigste bewiesen hat!

A. Sch.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Berlin, Bromberg* und *Posen,* b. Mittler: *Briefe aus einer deutschen Hauptstadt zur Berichtigung des Urtheils über einige Gegenstände von allgemeinem Interesse.* 1833. VIII u. 112 S. 8. (12 gr.)

Die fingirten 18 Briefe sind an einen in Paris lebenden Landsmann gerichtet, der die Juliusrevolution des J. 1830 mehr lieb gewonnen hatte, als dem Vf. gefiel. Dieser belehrt nun seinen Freund, dass die Franzosen, welche viel Aergeres von Bonaparte lange ertragen hatten, dem gnädigeren Könige Karl X und seinen Ministern mit Unrecht die Uebertretungen der Charte Ludwigs XVIII mit einer Insurrection und Entthronung erwiederten. Man müsse kleine Handlungen der Willkür lieber dulden, als einen Staat umwerfen. Der Vf. schildert die Freyheitshelden als ehrgeizig und unverständig, bemerkt mit Recht, dass die Orleanssche Regierung kostbarer sey als die Bourbonische, und findet die Beschränkung der Gehalte der Beamten unzweckmässig. Er meint, es sey doch eine herrliche Sache, einen guten König mit guten Ministern nach Gutfinden walten zu lassen, und grollt den Doppelkammern, so wie er auch den Verfassungsfreunden den Text lieset, und die Minister bedauert, welche mit den Kammerbeschlüssen ihre Noth hätten. Der Grund des Freyheitsdranges liege im Magen, und Polens Revolution sey verunglückt, weil ihr weder Recht, noch Einigkeit Beystand geleistet habe; die Gleichheit sey aber ein Product revolutionärer Tollhäusler.

X.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1834.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Duncker und Humblot: *Lehrbuch der allgemeinen Geschichte der Völker und Staaten;* für Lehrer und zum Selbstunterricht, bearbeitet von *J. A. Pischon*, Archidiakonus an der Nicolaikirche und Professor am königl. Cadettencorps in Berlin. Erster Theil. Geschichte des Alterthums. 1833. VIII und 387 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Dieses Lehrbuch beweist ein gründliches, ernstes und gemüthvolles Geschichtsstudium. Der Vf. bestimmt dasselbe zu einer Ergänzung und Erklärung seines Leitfadens zur allgemeinen Geschichte (Berlin 1832), und sowohl zur Vorbereitung und Uebersicht für Lehrer als zur Wiederholung des Ganzen oder einzelner Theile der Geschichte für Schüler und zum Selbstunterricht; daher hat er die §§ des Leitfadens abdrucken und in hinzugefügten Anmerkungen Alles, was ihm zur genauen Uebersicht des ganzen Gegenstandes nöthig schien, um Raum zu sparen, nur in abgebrochenen Sätzen, beygegeben; besonders für Lehrer, welchen es nicht möglich ist, eigene Forschungen zu machen oder ausführliche Werke zu studiren, und die doch gern in kurzer Uebersicht so viel als möglich von dem Zusammenhange der angedeuteten Gegenstände sich aneignen möchten. Obgleich der Vf. keine eigentlichen Literaturnotizen geben wollte, so hat er doch, was Rec. sehr billigen muss, die Quellen, aus denen er geschöpft, und überall in den Anmerkungen bey zweifelhaften Fällen oder bey neuer Darstellung seinen Gewährsmann angegeben. Nicht blofs politische und Kriegsgeschichte wollte der würdige, durch manche tüchtige Leistungen schon bekannte Vf. (möge er sein Handbuch der deutschen Literatur, wovon erst ein Theil erschienen, der zu schönen Hoffnungen einer trefflichen Mustersammlung berechtigt, doch bald fortsetzen! —) geben; sondern wie auf kleinere Staaten, so auf Sitte, Glaube, Handel, Kunst Wissenschaft u. s. f., besondere Rücksicht nehmen, und ohne doch eine eigentliche Darstellung der Archäologie und Literatur zu geben, auch davon das Bedeutendste anführen, so wie auch in Kürze aus der Mythologie. Eben so hat der Vf. die Geographie der „Behandlung" (*sic?*) eines Volks vorangeschickt; und ausserdem noch Genealogien öfter hinzugefügt. Ueberall hat er gesucht durch Eintheilung und Ueberschriften der Zeiträume den Ueberblick des Ganzen festzuhalten, deshalb eine genauere Uebersicht des Inhalts vorangeschickt, die als Register über das ganze Werk dienen kann. Ausserdem ist sein Bemühen gewesen, die Geschichte als eine Offenbarung Gottes in der Welt darzustellen, und den Segen des Christenthums allen Lesern einzuprägen.

Ehe Rec. nun anführt, wie der Vf. seinem Plane entsprochen, und in welchem Grade er seine historische Durchbildung bewährt habe, sey es erlaubt, gegen den Plan selbst einige Einwendungen zu machen. Zuvörderst möchten wir fragen: ist es gut und nützlich, Handbücher eigends und ausschliesslich für arme, gedrückte und von tieferen Studien abgehaltene Lehrer zu schreiben? Was soll aus der Wissenschaft werden, wenn es sich die Lehrer mit ihr bequem zu machen erst anfangen wollen? Sollen sie ihr tägliches Pensum aus einem solchen Handbuche abtagelöhnern lernen? — Immer wird die Jugend zu bedauern seyn, deren Lehrer an einem Lehrbuche Genüge findet. Solche Polster, auf denen er ruhen kann, können also eigentlich nur der Wissenschaft schaden. Wer nicht versteht und den Drang hat zu den Quellen selbst, oder wenigstens, bey der oftmaligen Unzugänglichkeit derselben, zu den grösseren aus ihnen gearbeiteten Meisterwerken seine Zuflucht zu nehmen, wer nicht die Frische des Selbstforschens und Selbstfindens auf seinen Vortrag übertragen kann, der verzichte überhaupt darauf, Geschichte vorzutragen, es sey denn, dafs er blofs Kinder mit einigen Zahlen und Namen bekannt zu machen habe. Von diesem Gesichtspuncte aus muss sich also Rec. gegen alle für gedrückte, an Büchern Mangel leidende Lehrer berechneten Lehrbücher erklären, wenn er auch sonst die Verdienstlichkeit derselben anerkennen mag. Ferner glaubt er, dafs Bücher, welche Alles leisten, fast jedem Bedürfnifs abhelfen, und eine Menge anderer Bücher entbehrlich machen, also grosse Massen des Stoffs zusammenschachteln sollen, eben dadurch für den Hauptzweck unbrauchbar werden. Rec. fodert einen Lehrer auf, der nicht schon genaue und gründliche Geschichtskenntnifs besitzt, oder der sich nicht durch grösfere Werke die zum Theil entlegenen Notizen, welche der Vf. giebt, verdeutlichen kann, und dazu die Zeit nimmt, sich aus dem Lehrbuche des Vfs. zu seinen historischen Lectionen und Vorträgen vorzubereiten, und er glaubt nicht, dafs ein solcher Lehrer sich aus der abgebrochenen, nur in

Andeutungen sich bewegenden Sprache, aus dem abgerissenen, den Gang der Begebenheiten möglichst ins Einzelne bezeichnenden Periodenbau wird vernehmen, viel weniger aus demselben sich selbst ein lebendiges Bild von der Zeit, dem Charakter derselben und einzelner groser Männer, und von der Individualität der Begebenheiten wird machen können; und darauf kommt doch Alles beym Vortrage an. Gern erkennt Rec. die Nützlichkeit von Lehrbüchern der Geschichte, wenn sie von *Meistern* geschrieben sind, an, um dem tiefer Forschenden zum Ziel- und Richt-Puncte zu dienen und ihm die Uebersichtlichkeit des Stoffes zu sichern; aber um eben diess zu leisten, bedarf es einer sorgsamen und genauen, wenn gleich präcisen Ausführung des Einzelnen. Unübertroffenes Muster in dieser Beziehung ist immer noch *Heerens* Handbuch der Geschichte des Alterthums. Dagegen will Rec. gern einräumen, dass des Vfs. Buch für Schüler nach einem lebendigen und gediegenen Lehrvortrage bey der Repetition recht nützlich werden kann, und gern empfiehlt er es in dieser Beziehung. Aber da die Gymnasialschüler der oberen Classen auch gewöhnlich schon in Besitz von brauchbaren Handbüchern über Geographie, Archäologie, Mythologie, Literaturgeschichte u. s. w. entweder sind oder doch seyn sollten, so glaubt Rec., dass viel Ueberflüssiges und Unnöthiges vom Vf. seinem Buche mitgegeben ist. Ein für Lehrer bestimmtes Handbuch scheint besonders den geistigen Stoff der Geschichte mehr hervorheben, neue und eigenthümliche Ansichten aufstellen, die Massen beherrschen und übersehen lehren, scharfe und gediegene Charakteristiken geben, und kurz überhaupt die geistigen Elemente der Massen zu Sprache bringen zu müssen, wenn der historische Stoff Gewinn erhalten, wenn er wahrhaft belebt und keine *rudis indigestaque moles* bleiben soll. In dieser Beziehung ist denn allerdings die *Anordnung* des Stoffs von Bedeutung: daher Rec., weil er wenig eigentliche historische Unrichtigkeiten und ebenso wenig neue und eigenthümliche Ansichten oder Darstellungen der Facta bemerkt hat, zunächst in dieser Hinsicht das Buch des Vfs. betrachtet.

Zur Erleichterung der Uebersicht theilt der Vf. das historische Material in Perioden, Abschnitte, und diese wieder als Unterabtheilungen in Gruppen. Ob der letzte Ausdruck zweckmässig sey, bezweifelt Rec., da es sich sonderbar ausnimmt z. B. die innere Geschichte, die wachsende Macht der Plebejer durch Erlangung von Gesetzen u. s. w. als eine *Gruppe* bezeichnet zu sehen. Ueberhaupt hat den Vf. das Bestreben, zur leichteren Uebersicht recht viel Abtheilungen zu machen, fast zu weit geführt. So z. B. wird in der Augusteischen Zeit als vierte Abtheilung eine Sittengeschichte des Zeitraums gegeben, und diese, wie an vielen anderen Orten, dann wieder in folgende Unterabtheilungen zerlegt: *a*) Staatswesen, *b*) Sitten, *c*) Kriegswesen, *d*) Kunst und Wissenschaft. Dadurch wird die Charakteristik einer Zeit im Grossen und Ganzen erschwert, es tritt eine atomistische Zerstückelung ein, und es bleibt kein Gesammteindruck. Ausserdem führen solche viele Zerklüftungen des Stoffes nothwendig zu Wiederholungen. Denn wie kann Staats- und Kriegs-Wesen immer getrennt werden, besonders in der Kaiserzeit, wo bekanntlich bey den höchsten Staatsbeamten, Staats- und Kriegs-Verwaltung so oft zusammenfloss, und wie sehr wird wieder durch Sittlichkeit das äussere Staatsleben selbst bedingt und gestaltet! — Man findet allerdings in mehrern Handbüchern der Geschichte, wie z. B. in dem *Grass'schen*, jetzt diese Abtheilungen von Cultur, Verfassung, Charakter, Künste, Handel, Sprache, Literatur u. s. w. doch gewiss nur zum Nachtheil der Sache. An anderen Stellen kommen beym Vf. sogar zuerst die inneren Staatseinrichtungen, und sodann ein der äusseren Geschichte angehöriges Stückchen *Kriege*, sodann *Familiengeschichte*, und endlich Kunst, Wissenschaft und Sitten vor; wo denn die mitten aus allem Zusammenhange heraus dort plötzlich eingeflickten Kriege sich sonderbar ausnehmen. — Dass aber die Gruppen in vielen Fällen keine Gruppen bleiben, sondern in lauter einzelne Statisten sich auflösen, zeigt z. B. die 6te Gruppe des IV Zeitraums. Hier kommen erst vor: Diocletianus, die Reichstheilungen, Constantin und Licinius, innere Geschichte, wo nun alles mögliche, ein ganzes Stück Kunst- und Literatur-Geschichte, sammt Angaben der Ausgaben der Classiker, Notizen über neuplatonische Philosophie, die Kabbala u. s. w. gegeben sind; hierauf folgt als Anhang: Uebersicht der *parthischen Geschichte*, welche offenbar unter Alexander Severus am besten einzuschieben war, und dann endlich kommt erst wieder Constantinus vor und eine Gruppe über das Christenthum. So ist aber durch die Masse der eingeschachtelten bunten und mannichfaltigen Notizen die Haupthandlung, Constantins Uebertritt zum Christenthum und sein Wirken für dasselbe, unterbrochen, und gerade da stehen geblieben, wo sich das Interesse am höchsten spannt. Ein Lehrer, der Alles in der Reihenfolge, die der Vf. angiebt, durchmachen will, wird schwerlich ein Bild von dem Wirken und dem Charakter des Constantin gewinnen. So ist z. B. gar nicht auf die *Politik* des Constantin aufmerksam gemacht, vermöge deren er sich der Christen nur als Mittel zu seinen herschsüchtigen irdischen Zwecken bediente, da einmal die Moral derselben und die Lehre von dem christlichen *Gehorsam* zu seinem stolzen Herscherbau ein besseres Fundament bildeten. Mit Politik bediente er sich ja des Eifers der Christen, um seinen Kriegen die Gestalt gleichsam von Kreuzzügen zu geben. Wie unentschieden er selbst lange war, beweist ja sein Schwanken zwischen Heiden- und Christenthum, so lange er nicht wusste, welches ihm am vortheilhaftesten seyn würde, daher die bald den Heiden, bald den Christen günstigen Edicte, die Wiederher-

ſtellung der Tempel u. ſ. w., bis der Zeitpunct gekommen war, wo er in einem entſchiedenen Auftreten fürs Chriſtenthum zugleich die gröſste Klugheit ſehen muſste. Eben ſo iſt kein Wort von den zum Theil ſo irdiſchen und ſchlauen Mitteln des Conſtantin zur Verbreitung des Chriſtenthums geſagt; nicht unterſchieden iſt ſeine frühere und ſpätere Regierung, da er beſonders nur in der letzten Zeit in einen grauſamen und ausſchweifenden Despoten ausartete; nicht hervorgehoben iſt ſein Einfluſs auf Künſte und Wiſſenſchaften, welche er doch ſelbſtthätig beförderte, und ſeine Liebe zu denſelben bewährte, nicht ſeine Tüchtigkeit als Feldherr und ſein früheres keuſches und mäſsiges Leben. Dagegen erſcheint das Kirchengeſchichtliche faſt über Gebühr berückſichtigt, indem nicht nur die Kirchenväter und ihre auch weniger bedeutenden Schriften, ſondern auch unbedeutende Secten, wie z. B. die Elceſaiten, Ophiten, Enkratiten u. dgl. m. aufgeführt ſind. Was ſollen dem auf wenig Bücher beſchränkten Lehrer dergleichen Namen? Dagegen iſt doch auch wieder manches Kirchengeſchichtliche nicht in das gehörige Licht geſetzt. So ſelbſt die Chriſtenverfolgungen nicht, wo der Standpunct der römiſchen Staatsmaximen, keine anderen als mit der eingeführten Religion übereinſtimmende Geſellſchaften zu dulden, und die Verweigerung des Gehorſams ſelbſt zuweilen im Militär von Seiten der Chriſten gegen die heidniſche Obrigkeit, nicht hinlänglich angedeutet iſt. — Ueberhaupt hat der Vf. oft nicht das Maſs getroffen, da doch gerade ein ſolches Handbuch dieſs Maſs recht beſtimmen ſoll. Wozu ſo viel unbedeutende Namen, wie z. B. einen Perſerkönig Jezdegerd und Bahoram aufführen, während bey welthiſtoriſchen Ereigniſſen, wie bey der Eroberung Roms durch Alarich alle individuellen Züge fehlen? — Gern halten wir es dem Vf. zu gute, daſs er das Theologiſche und Kirchengeſchichtliche auf Koſten des Uebrigen faſt zu ſehr berückſichtigte; aber nicht ganz paſſend können wir den mitunter *erbaulichen* Stil finden, der am wenigſten für ein Handbuch der Geſchichte ſich eignet. — Um indeſſen auch gerecht zu ſeyn und anzuerkennen, was der Anerkennung würdig iſt, müſſen wir manchen Abſchnitt, beſonders wo tüchtige Vorarbeiten waren, wie beym Juliam *Neanders* treffliches Werk, als recht gelungen bezeichnen. Mannichfache hiſtoriſche und theologiſche Gelehrſamkeit beurkundet jedenfalls der Vf.; es iſt ihm gelungen, auf wenig Raum ſehr viel Stoff zuſammenzudrängen und manche entlegenere Notizen zu geben, was für den einen und anderen Leſer vielleicht erwünſcht iſt, dem Zwecke des Buches aber nicht ganz entſpricht. Ein fleiſsig gearbeitetes Regiſter erleichtert das Nachſchlagen.

Möge der würdige Verfaſſer, vor deſſen Wiſſen und Geſinnung Rec. alle Hochachtung hat, in unſeren Ausſtellungen keine Tadelſucht, ſondern nur abweichende Anſichten anerkennen, und bald mehr Früchte ſeiner Gelehrſamkeit der Welt ſchenken!

Druck und Papier ſind, mit Ausnahme mancher Druckfehler, gut, der Preis auch nicht zu hoch.

Sincerus.

Hannover, in der Hahn'ſchen Hofbuchhandlung: *Herzog Georg von Braunſchweig und Lüneburg.* Beyträge zur Geſchichte des dreyſsigjährigen Krieges, nach Originalquellen des königlichen Archivs zu Hannover, von *Friedrich von der Decken*, königlich Hannöverſchem General-Feldzeugmeiſter u. ſ. w. Erſter Theil. 1833. XVIII und 368 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Der Held dieſer Geſchichte, *Herzog Georg* von Braunſchweig und Lüneburg, war ein Sohn Wilhelms des Jüngern (geb. 1535, † 1592) und ein Enkel Ernſt des Bekenners (geb. 1497, † 1546).

Er ſelbſt (geb. 1582, † 1641) war der Vater des erſten Kurfürſten von Braunſchweig-Lüneburg (Hannover) Ernſt Auguſt, und Groſsvater des erſten Königs von Groſsbritannien aus Braunſchweigiſchem Stamme, Georg des Erſten.

Georg von Lüneburg, wie ihn die gleichzeitige Geſchichte nennt, war einer der ausgezeichneteſten Heerführer ſeiner Zeit und — wenigſtens im Norden von Deutſchland — einer der einfluſsreichſten im dreyſsigjährigen Kriege. Von dem jetzigen Zeitalter iſt er faſt vergeſſen, oder doch in ſeinen groſsen Eigenthümlichkeiten nicht gekannt. (So findet man ſeiner, des Stammvaters der Britiſchen George und eines ſo ausgezeichneten Helden, z. B. nicht einmal im Converſations-Lexikon erwähnt.)

Dieſe Ungerechtigkeit unſerer Zeitgenoſſen iſt auf eine höchſt ausgezeichnete Weiſe von dem Vf. des vorliegenden Werks wieder gut gemacht. Es wird dieſes, geſchöpft aus archivaliſchen Nachrichten, künftig als eine der am lauterſten und reichhaltigſten flieſsenden Quellen der Geſchichte des dreyſsigjährigen Krieges von dem Forſcher geachtet werden, denn kaum hat es für jene Periode ſeines Gleichen. Man würde ſich aber ſehr irren, wenn man glaubte, hier nur eine Lebensbeſchreibung des Herzogs Georg zu finden (obwohl auch ein ſolches Werk ſchon lobenswürdig wäre). Der Vf. verſteht die ſchwere Kunſt, die den ächten Geſchichtſchreiber charakteriſirt, uns in eine längſt dahin geſchwundene Zeit, in Verhältniſſe, die unſerem jetzigen Staats- und Privat-Leben fremd ſind, und an Orte, die ſo ganz und gar ihren Anblick veränderten, ſo zu verſetzen, daſs wir Zeitgenoſſen des Herzogs Georg zu ſeyn, und mit ihm dasjenige, was um ihn vorgeht, anzuſchauen glauben. Die Landesverfaſſung, und vorzüglich das Kriegsweſen der damaligen Zeit, werden uns durch die Schilderungen des Vfs. klar. Hier finden wir keine affectirten ſtiliſtiſchen Uebungen in verſchrobenem Periodenbau und in undeutſchen Wortfügungen, die alterthümlich ſeyn ſollen, aber nur

langweilig ſind, wie ſie uns unſere neueſte hiſtoriſche Literatur ſo häufig, zum Ekel jedes Kenners der deutſchen Sprache, darbietet. — Eine allgemeine Klarheit verbreitet ſich vielmehr über das Ganze, die Perioden ſlieſsen in edler Einfachheit dahin, und nie wird das innere Ohr des Leſenden durch Wortfügungen beleidigt, die unſerer Sprache fremd ſind. Seinen Helden ſchildert der Vf. in der Vorrede folgendermaſsen, und dieſe Mittheilung möge hier zugleich als Probe des Stils unſeres Vfs. ſtehen: „Als Feldherr ſtand Georg von Lüneburg keinem groſsen Heerführer ſeines Zeitalters nach; in dreyunddreyſsig Feldzügen bewährte ſich ſein Ruhm als Krieger. Im Gebiete der auswärtigen Politik war er ein vollkommener Meiſter. Er wuſste, was wenige wiſſen: er wuſste was er wollte. In der Kriegskunſt und in der Politik ſeinen eigenen Weg verfolgend, ward ihm das Schickſal vieler groſsen Männer, die ihrem Zeitalter voranſchritten, von den Zeitgenoſſen nicht nur nicht immer richtig begriffen, ſondern ein noch ſchlimmeres: von ihnen verkannt zu ſeyn, von der Nachwelt nicht nach Verdienſt gekannt zu werden. — Zu oftmals und zu ſehr hatte Georg das Intereſſe aller kriegführenden Parteyen beleidigt, um allgemein von ſeinen Zeitgenoſſen für denjenigen erkannt zu werden, der er war. Zweymal hatte er die katholiſche und eben ſo oft die proteſtantiſche Partey verlaſſen, König Chriſtian IV hatte ihn der Rache der hölliſchen Geiſter übergeben, Kaiſer Ferdinand II ſeinem Hauſe die bedeutendſten Beſitzungen zu entziehen geſucht, Guſtav Adolph über ſeine Unſtetigkeit Klagen geführt, und Oxenſtirn auf immer mit ihm gebrochen. Kaiſer Ferdinand klagte: Georg habe die ihm geſchenkte Achtung und Freundſchaft mit Undank erwiedert, und die Oberſten von einundzwanzig ſchwediſch-deutſchen Regimentern, gleich wie ſpäter die Officiere der weimar-franzöſiſchen Truppen, bezeugten laut, ſich in Georgs Charakter geirrt zu haben; ſein in Celle regierender Bruder, Herzog Friedrich, und ſein Vetter, Herzog Auguſt der Jüngere von Braunſchweig, glaubten durch ſeinen Tod eines ihnen oft läſtigen Mentors entledigt zu ſeyn. Dagegen erklärt Baner (früher ein heftiger Gegner Georgs) als er die Nachricht von ſeinem Tode erfuhr: „er habe von allen Feldherren ſeiner Zeit die ausgebreitetſten Kenntniſſe beſeſſen. Niemand habe ſich für die Aufrechthaltung der deutſchen Freyheit und der proteſtantiſchen Religion einen ſolchen unſterblichen Ruhm erworben, als Herzog Georg."

In einer Recenſion in das Einzelne eines Werkes, wie das vorliegende iſt, einzugehen, iſt unthunlich; ein Auszug würde ein todtes Skelett ſeyn. Rec. kann hier nur auf dasjenige, was geleiſtet wurde, aufmerkſam machen, und zur Leſung des Ganzen einladen. — Die Baſis des Werks beſteht aus ungedruckten Nachrichten aus dem königl. Archive Hannover. Durch ſie wurde es dem Vf. möglich, darzuſtellen, was Georg war, wie er ſich zum Staatsmanne ausbildete, wie er dachte, ſein Treiben, die geheimen Beweggründe ſeiner Handlungen und ſo mancher ausgezeichneter Zeitgenoſſen. Der aufmerkſame Leſer wird aber auch bald erkennen, wie mächtig der Zeitgeiſt auf unſeren Georg einwirkte. Nur im Kriege lebte er eigentlich, wo er Kriegsruhm zu finden hoffte, dahin wandte er ſich; ſelbſt die Gröſse des Soldes war ihm nicht gleichgültig. So diente er in den Niederlanden, dann den Dänen, dem Niederſächſiſchen Kreiſe, dem Herzoge von Wolfenbüttel, dem Kaiſer, dem Könige von Schweden. Daſs hier die vorzüglichſte Abſicht des Helden eigener Kriegsruhm geweſen ſey, möchte Rec. nicht bezweifeln. Georg war kein Chriſtian von Wolfenbüttel, kein Parteygänger, wie Mansfeld, aber er hatte doch von beiden etwas, und würde es gewiſs nicht verſchmähet haben, wenn er im kaiſerlichen Dienſte eine bedeutendere Rolle hätte ſpielen können. Was ihn aus dieſem den Schweden zuführte, war denn doch wohl vorzüglich die Zurückſetzung im Dienſte, welche ihm ſchon als Proteſtanten nicht ausbleiben konnte. — Könnte Rec. noch einen Wunſch bey einem ſo ausgezeichneten Werke, als das vorliegende iſt, hegen, ſo wäre es der, daſs die Politik und Kraft der Stadt Braunſchweig, wodurch es dieſer möglich wurde, während des dreyſsigjährigen Krieges ſo ſelbſtändig zu erſcheinen, mehr hervorgehoben wäre. In dieſer Beziehung bietet das Stadtarchiv zu Braunſchweig bedeutende Hülfsmittel dar.

Der vorliegende *erſte Band* ſchlieſst mit dem Uebergang Georgs in die Dienſte Guſtav Adolphs. — Noch iſt zu bemerken, daſs das hinzugefügte Urkundenbuch die Wichtigkeit des Werkes vermehrt. Originalbriefe der vorzüglichſten Helden der Geſchichte tragen nicht wenig dazu bey, den Leſer ſo recht in die geſchilderte Zeit und an Ort und Stelle zu verſetzen.

Das Werk iſt ſchön und correct gedruckt. Wenige Druckfehler fielen dem Rec. auf. So iſt z. B. S. 227, in der Schilderung der Schlacht bey Lutter am Barenberge, ſtatt *Nahauſen* — *Hahauſen* zu leſen.

F. K. v. St.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1834.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Leipzig, b. Brockhaus: *Saint Simon und der St. Simonismus.* Allgemeiner Völkerbund und ewiger Friede. Von *Moritz Veit.* 1834. XVI u. 331 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

2) Frankfurt a. M., b. Brönner: *Die Fragen unserer bewegten Zeit*, im Lichte des Evangeliums und mit beständiger Rücksicht auf die Urtheile der Reformatoren betrachtet. In fünf Reden an die Freunde des Christenthums und des Vaterlandes. Von *C. Weydmann*, Prediger in Monsheim bey Worms. 1834. 130 S. 8. (9 gr.)

So verschiedenartig auch diese beiden Schriften auf den ersten Anblick ihrem Inhalte nach erscheinen könnten, so stimmen sie dennoch in dem einen ihrer Endzwecke zusammen, die merkwürdigen Erscheinungen und Bestrebungen unserer Zeit, welche seit der Pariser Katastrophe fast ganz Europa ergriffen, theils aus dem Standpuncte der Geschichte und Politik, theils aus dem der Religion zu beleuchten, und zur richtigen Beurtheilung, Benutzung und Leitung derselben das Ihrige beyzutragen. Wenn die erste von der Darstellung des St. Simonismus ausgehet, und daran Betrachtungen knüpft über mehrere der wichtigsten Gegenstände des Staats- und Völker-Lebens, die im Allgemeinen ein mehrfaches wissenschaftliches Interesse gewähren, so verfolgt die zweyte mehr eine praktische Richtung, ohne natürlich auf den St. Simonismus Rücksicht zu nehmen, um die Gemüther des Volkes zu beruhigen, und theils durch die Lehren des Evangeliums, theils durch Angabe der Grundsätze der Reformatoren, vorzüglich eines Luther, Melanchthon und Zwingli, auf dem Wege des Rechtes und der Pflicht zu erhalten. Beide verdienen für den Kreis der Leser, dem sie bestimmt sind, Beachtung.

Was zuvörderst die Schrift des Hn. *Veit* betrifft, so hatte auch Rec. in der Beurtheilung der Schrift des Hn. Dr. *Bretschneider* über den St. Simonismus (Jen. A. L. Z. 1832. No. 145. 146; welche Beurtheilung der Aufmerksamkeit des Vfs. nicht entgangen ist) bemerkt, dass der St. Simonismus eine Erscheinung unserer Tage sey, die der Nachwelt noch merkwürdiger werden dürfte, als der Jetztzeit; auch Rec. hatte den Stifter desselben gegen die Beschuldigung des Jesuitismus oder anderer unlauterer Absichten in Schutz genommen. Um so mehr freute es uns, mit dem Vf. hierin übereinzustimmen, und von ihm, obschon nicht gerade absichtlich, für beide Ansichten die vollgültigsten Beweise geführt zu sehen. Seine Schrift zerfällt nämlich in drey Abschnitte: 1) *St. Simon*; sein Leben und Darstellung und Beurtheilung seiner Schriften; 2) *der St. Simonismus*; Ausbreitung und Verfall. Darstellung und Beurtheilung desselben; 3) *über die im St. Simonismus wieder angeregte Idee eines allgemeinen Völkerbundes und eines ewigen Friedens*; die Weltreiche der Vergangenheit, Weltliteratur, Welthandel und Colonisation, der Krieg und der ewige Friede. Für Rec. hatte namentlich der letzte Abschnitt besonderes Interesse, da ihm die beiden ersten weniger Neues darboten, und die Darstellung der Lehren des St. Simon nach Anleitung seiner einzelnen Schriften eine zu aphoristische Gestalt gewinnt, wiewohl der Vf. nicht vergessen hat, das Einzelne zusammenzustellen. Für denjenigen aber, der jenes eigenthümliche System, die eben so seltsame Art und Weise, wie dessen Stifter nach und nach zur Erkenntniss desselben geleitet wurde, und die Veränderungen noch nicht kennt, welche dasselbe unter seinen Schülern, deren Schicksale und Schriften bis auf die neueste Zeit nicht übergangen sind, gegen den Geist des Stifters, wie auch der Vf. behauptet, sich gefallen lassen musste, — wird diese Schilderung vollkommen genügen. Mit Recht unterscheidet der Vf., und weist diesen Unterschied im zweyten Abschnitte factisch nach, zwischen dem Systeme des St. Simon und dem sogenannten St. Simonismus seiner Schüler. Er nennt diesen letzten ein armseliges, mit einigen Purpurlappen und Goldquasten des Mittelalters verbrämtes politisches Gebäude, aufgebaut auf der Maxime: *jeder nach seiner Fähigkeit und jede Fähigkeit nach ihren Werken*; ein politisches System, das, indem es von Sätzen ausgeht, die man in ihrer Allgemeinheit allenfalls zugeben kann, sich nach und nach durch eine folgerechte Schlussreihe bis zur ausgemachten Tollheit, ja sogar bis zur Gotteslästerung steigere. So hart dieses Urtheil klingen mag, so wird doch auch hier anerkannt (S. 210), dass der St. Simonismus nicht ohne positiven und segenreichen Einfluss seyn werde, dass er grosse Gedanken und in seinen Schülern hohe Begeisterung und wahrhafte Talente geweckt, und überhaupt das grosse Verdienst habe, die Leere der rein negativen Bewegung gefühlt, und empfängliche Gemüther für die Nothwendigkeit einer Reorganisation, eines Aufbaues, entflammt zu haben. Und in der That, wir wüssten unter den seltsamen Erscheinungen unserer Zeit, die

ſich ſo eigenthümlich durchkreuzen, keine zu nennen, die bey ihrer anſcheinenden Geringfügigkeit und kurzen Dauer doch mehr Stoff zum Nachdenken darböte, als der St. Simonismus; er beweiſt aufs Neue, daſs hohle Theorien, müſſige Speculationen, ja alle Philoſopheme, nicht erprobt an dem Beſtehenden, nicht geläutert durch die Erfahrung, zwar ſich in der Wirklichkeit auch bald verflüchtigen, aber dennoch für den, welcher Speculation und Erfahrung bey ſeinem wiſſenſchaftlichen Nachdenken zu verbinden weiſs, von der gröſsten Wichtigkeit zur Entdeckung nicht gerade neuer, aber längſt verkannter wichtiger Wahrheiten werden können. Zu ſolchen Betrachtungen gab der St. Simonismus unſerem Vf. im dritten Abſchnitte Veranlaſſung; er entwickelt hier geſchichtliche und politiſche Anſichten, die wir der ernſtlichen Beachtung aller Staatsmänner empfehlen zu müſſen glauben. Unſere Zeit verlangt nicht neue Gegenſätze durch offene oder verdeckte Gewalt, nicht neue Aufregung durch geheime Machinationen; ſie bedarf eines neuen Grundes, um Fürſten mit Unterthanen, die Völker mit den Völkern ausgeſöhnt und näher vereinigt zu wiſſen. Dieſs durch Reaction hindern, der öffentlichen Meinung, die jetzt gewaltiger iſt, als die furchtbarſte Armee, den Kampf ankündigen, wäre das Unklügſte, was ſich denken lieſse; es würde Opfer erfodern und Folgen herbeyführen, derentwegen noch manche der folgenden Generationen das Andenken an unſere Generation verwünſchen würden. „Die endliche Vereinigung der Völker, ſagt der Vf. ſehr wahr in der Einleitung zu ſeinen Betrachtungen, wird nicht mehr durch die Gewalt der Waffen erlangt werden. Der politiſche Gedanke, der in den Wehen der Zeit geboren wird, iſt der Heros, welcher die Völker vereinigen, welcher die Unebenheiten ihrer Nationalität ausgleichen, und die Weltmonarchie der Zukunft begründen wird." Es war die ärgſte Verſündigung, eine unerhörte Verleumdung, wenn man die Aufregung der Zeit als einen muthwilligen Kampf gegen Monarchie und Fürſtenthum darſtellen wollte; und wenn einzelne Parteyen, durch Thoren verleitet, dieſen Verdacht veranlaſſen mochten, ſo wäre es eben ſo irrig, dieſs den Beſtrebungen der gebildeten Völker im Allgemeinen unterzulegen, als wenn man ein Volk für lauter Diebe und Mörder halten wollte, weil es in ſeiner Mitte ein Zuchthaus giebt. Die gebildeten Völker Europas beſtehen jetzt eine neue Kriſis ihrer Fortbildung und Entwickelung, ſie ſtreben danach, Ideen zu verwirklichen, die nach dem geſchichtlichen Gange des Menſchengeſchlechtes, auf welchen ſchon St. Simon mit Recht hinwies, ihnen jetzt einmal dringendes Bedürfniſs werden muſsten; und dieſe Entwickelung, mögen auch viele Betheiligte ſich derſelben nur dunkel bewuſst ſeyn, bedarf einer weiſen Leitung, nicht aber der Repreſſalien. Wenn der Haſs der Nationen gegen einander, meiſt hervorgegangen aus Ehrſucht und Eigennutz, durch beſſere Volksbildung verſchwunden, wenn die Eroberungsſucht der Fürſten an der ruhigen Gewerbthätigkeit des Volkes einen Damm wird gefunden haben, dann wird das Ideal eines allgemeinen chriſtlichen Völkerbundes immer klarer hervortreten, und der römiſche Katholicismus, der ihm allein noch entgegentreten wird, wird und muſs ſich dadurch ſelbſt nur den letzten Stoſs verſetzen. Denn auch wir behaupten mit dem Vf., daſs die Entwickelung der Geſchichte darin beſtehe, ſich dem Ideale eines allgemeinen chriſtlichen Völkerbundes mehr und mehr zu nähern, möchten aber die Frage, ob die Menſchheit dieſes Ziel jemals erreichen werde (S. 221), nicht eine müſſige Frage nennen, noch weniger an der Erreichbarkeit dieſes Zieles aus dem Grunde zweifeln, weil damit alles Streben und ſomit alle Kraft erlöſchen würde: gerade im Gegentheile muſs der Gedanke, daſs das Ideal, dem wir nachſtreben, unerreichbar ſey, den Muth brechen und die Kraft hemmen. Und wenn der Vf. weiter behauptet, daſs man alle gröſseren weltgeſchichtlichen Erſcheinungen als eben ſo viele Verſuche des *Weltgeiſtes* (ein um ſo weniger paſſender Ausdruck, als kurz zuvor von einem Reiche *Gottes* im Geiſt und in der Wahrheit die Rede war) anzuſehen habe, ſein Ideal zu produciren, wer kann, ſobald er das Walten eines lebendigen Gottes in der Geſchichte der Menſchheit anerkennt, zweifeln, ob ein Ideal deſſelben, oder, um dieſs richtiger in Beziehung auf Gott auszudrücken, ob der Rathſchluſs des Ewigen in der Erziehung des Menſchengeſchlechtes in Erfüllung gehen werde? Was die Menſchen im Einzelnen, was die Menſchheit in gröſseren Vereinen, als Staaten und Völker, nach den Foderungen der Vernunft, nach den Geboten des Evangeliums, in welchem die Idee eines Gottesreiches unmöglich eine Chimäre ſeyn kann, ſeyn und werden *ſollen*, das *können* ſie auch, mag es auch nach Verlauf von Jahrtauſenden erſt in Erfüllung gehen: ſonſt wäre jenes Sollen ein Selbſtwiderſpruch, mit welchem alles Streben, und ſomit alle Kraft, erlöſchen würde.

Der Vf. hat dieſe Betrachtungen in *vier* Capitel getheilt. Im *erſten: die Weltreiche der Vergangenheit*, entwickelt er Anſichten über den Gang der Weltgeſchichte nach ihren groſsen Veränderungen, die in ihm den denkenden Beobachter beurkunden, und die wir mit ſteigendem Intereſſe bis auf die neueſten Zeiterſcheinungen verfolgt haben. Er huldigt einem vernünftigen, wir möchten ſagen, legitimen Liberalismus, deſſen Anerkennung allein Heil und Frieden den Fürſten und Völkern, namentlich den Deutſchen, gewähren kann. Wie richtig er die Ereigniſſe der neueſten Geſchichte, die Miſsgriffe der Politik, beurtheilt, mögen einige Beyſpiele darthun. „Das Bedürfniſs der Völker, heiſst es S. 276, hat ſich aus den heiſsen Kämpfen der Zeit als eine beſtimmte politiſche Geſtalt ausgebildet, als conſtitutionelle Monarchie. Gleich viel, unter welchen beſonderen Modificationen ſie auftritt, gleich viel, ob man ſie nur als eine Uebergangsform oder als eine definitive betrachten will, das Weſentliche und Unvergängliche in dieſer Errungenſchaft neuerer Zeit be-

steht in dem eben so tief gefühlten als zum klaren Bewusstseyn gewordenen Bedürfniss der Völker, mit eigenem Urtheil zu sehen und zu prüfen und Theil zu nehmen an demjenigen, was die höchsten Interessen ihres politischen Lebens anlangt." Es waren wohl nur Einflüsterungen von Staatsmännern, welche, im Absolutismus befangen und dem Katholicismus huldigend, das Princip der constitutionellen Monarchie den Fürsten verdächtigten; und diese wurden gerade dadurch Ursache der grossen Katastrophen. „Gegen dieses Streben der Völker, bemerkt der Vf. weiter, war die Politik der fürstlichen Allianz gerichtet, und nicht mit Unrecht hat ein deutscher König in einer Aufwallung gerechten Zorns geäussert, dass die fünf Grossmächte, nachdem sie Napoleon das Scepter entwunden, seine Weltherrschaft geerbt hätten." Wäre in Frankreich auf anderem Wege gelungen, was sich in Spanien und Neapel sehr bald durchsetzen liess, so würde man die Constitutionsfrage schon längst in die politische Antiquitätensammlung haben verweisen müssen. „Allein, fährt der Vf. sehr richtig fort, die Bourbonen hatten sich gegen Frankreich und die Welt in falsche Stellung versetzt, die Resultate der Freyheit, die Frankreich in vierzigjährigem blutigem Kampfe errungen hatte, und die in der Charte niedergelegt worden waren, als Bewilligungen ihrer königlichen Gnade darzustellen, die den Unwürdigen nach Willkühr wieder entzogen werden können. In der Juliusrevolution endlich wurde die Charte eine Wahrheit, d. h. sie wurde ohne Rückhalt als das selbsterrungene Resultat der französischen Geschichte anerkannt." Möchten dergleichen Irrungen nie wieder die Fürsten und ihre Völker entzweyen! Sie sind stets für die Wohlfahrt so vieler Tausende, ja Millionen von den verderblichsten Folgen, die nie eintreten können, wenn der Geist der christlichen Liebe, Treue und Gewissenhaftigkeit das biedere Volk in seinem biederen Fürsten, den treuen Fürsten in seinem treuen Volke die Stütze ihrer beiderseitigen Wohlfahrt erblicken lässt.

Das *zweyte* Capitel: *Weltliteratur* beginnt gleichfalls mit geschichtlichen Bemerkungen über den grossen Lauf der Literatur bis herab auf unsere Zeit, und hier wird S. 269 das deutsche Volk als dasjenige bezeichnet, das zwar am spätesten zur selbstständigen Entwickelung seiner Literatur gelangt sey, dafür aber den universellsten Geist und dadurch die Keime einer Weltliteratur in sich ausgebildet habe. Dass aber Deutschland sich bis auf diese Höhe geschwungen, davon liegt der Grund nicht allein in dem ächtkritischen Geiste, der alles Fremde würdigt und benutzt, und durch Uebersetzungen und Journale verbreitet, sondern in dem deutschen Schul- und Universitäts-Wesen, das jenem Geiste Leben und Nahrung giebt. Nichts könnte auf den Zustand der deutschen Cultur verderblicher einwirken, als das Bestreben, jene Anstalten sowohl hinsichtlich der Lehrer als Lernenden in eigentliche Zwangsanstalten, in wissenschaftliche Treibhäuser nach und nach umzugestalten; sie würden noch mehr, als diess schon der Fall ist, zu Instituten herabsinken, die man nicht des Geistes, sondern des Leibes, des künftigen Brotes wegen besuchen muss. Und diess wäre das Grab jenes universellen Geistes. Den Journalen legt der Vf. eine grosse Bedeutung bey: er behauptet nicht mit Unrecht, dass durch die Ausbildung, welche das Journalwesen in unseren Tagen gewonnen habe, die Gestalt der Welt verändert worden, dass es dagegen ein Irrthum sey, wenn man die Journale als die einzige Ursache der Aufregung in unserer Zeit ansehe: denn, setzt er S. 299 hinzu, sie würden nicht so ungeheuere Wirkungen hervorbringen, wenn sie nicht einem Bedürfniss entgegen kämen, wenn sie nicht eben der Ausdruck jenes europäischen Gemeingefühls wären, das den Völkerbund der Zukunft vorbereitet.

In gleicher Beziehung stellt der Vf. im *dritten* Capitel *den Welthandel und die Colonisation* dar. Auch Rec. hatte bey Gelegenheit der oben erwähnten Beurtheilung des *Bretschneiderschen* Werkes, durch den St. Simonismus veranlasst, auf diesen Gegenstand hingewiesen; unser Vf. fasst ihn aus einem grossartigeren Gesichtspuncte. Er erkennt in dem Verhältnisse der europäischen Colonisation zu den übrigen Erdtheilen den Mittelpunct, den ganzen Erdball zu europäisiren: denn nur hierin könne sich das Streben des europäischen Geistes beruhigen, und offenbar ist es, dass dieser Einfluss Europa's dereinst ein ungleich kräftiger werden wird, wenn es sich in sich selbst wird versöhnt haben. Da der Vf. den Welthandel mit berührt, so hätten wir ein Wort über das Zollwesen erwartet, das bey der Frage über die Entstehung eines allgemeinen Völkerbundes, über Welthandel und Colonisation nothwendig zur Sprache kommen muss. Wir dürfen mit Recht die Vollendung des preussisch-deutschen Zollverbandes als einen wichtigen Fortschritt nicht bloss für die deutsche, sondern für die ganze europäische Handelswelt betrachten, und zwar nach unserer, vielleicht seltsam scheinenden Ansicht insofern, als im Laufe der Zeit die verschiedenen Staaten Europas dadurch werden genöthiget werden, ihre Prohibitivsysteme in ein Verhältniss zu einander zu bringen, dass ein freyer Welthandel alle Völker verbindet. Ein allgemeiner christlicher Völkerbund unter christlichen Fürsten und Regierungen und doch Sperrung des Handels scheinen uns unvereinbar. Prohibitivsysteme sind ein nothwendiges Uebel, so gut wie der Krieg; heilsam so lange, bis ein veränderter Zustand der gegenseitigen Verhältnisse sie entbehrlich werden lässt.

Am kürzesten zwar bearbeitet, doch am wichtigsten ist das *vierte* Capitel: *der Krieg und der ewige Friede.* Der Vf. nennt den ewigen Frieden ein Postulat der Geschichte, eine irrationale Grösse, der wir uns fortwährend anzunähern suchen, nur erreichbar der Menschheit durch die moralische Gesinnung; wenn diese sich rein ausgebildet und allgemein werde verbreitet haben, so werde der Völkerbund der Erkenntniss nicht fern seyn, den die Propheten des alten Testamentes verhiessen, und jenes Reich, da ein Hirte und eine Heerde seyn würde.

Wir freuten uns hier, von dem Vf., der nicht eigentlicher Theolog zu seyn scheint, einen Gedanken ausgesprochen zu finden, über den sich mancher sogenannte aufgeklärte Theolog schon längst hinweggesetzt haben dürfte. Die Weissagungen der Propheten enthalten zuerst die Idee eines dauernden Friedens auf Erden durch Weisheit, Gerechtigkeit und Gottesfurcht; diese Weissagungen werden noch in Erfüllung gehen, sie beurkunden, welchen tiefen Blick jene gottbegeisterten Männer, die zugleich in ihrer Art und Weise wirkliche Staatsmänner waren, in die Privat- und öffentlichen Verhältnisse der Menschen zu thun vermochten, und was jene Männer ahneten, das ist jetzt der lebhafteste Wunsch aller Gutgesinnten. Furcht, selbst Abscheu vor dem Kriege wird unter diesen allgemeiner; die Nothwendigkeit des Militärstandes beurtheilt man unbefangener, und Eroberungskriege werden fast undenkbar. Denken wir uns die Menschheit, wie die Geschichte beweist, in dauernden Fortschritten begriffen, wer könnte bezweifeln, dass sie einst auf dem Puncte ankommen werde, wo ihre moralische Bildung und Gesinnung den Krieg unmöglich, den Frieden also dauernd machte? Wende man nicht ein, dass auch der Krieg heilsame Folgen habe, dass er so lange nicht aufhören werde, als man die Leidenschaften der Menschen nicht gänzlich ausrotten könne. Nach dem letzten trachtet ja eben die gebildete Menschheit; sie will einen durch Recht und Gerechtigkeit, durch gesetzmässige Ordnung, gesicherten Zustand, um der Herrschaft der Willkühr, der Leidenschaft vorzubeugen, die so oft über Krieg und Frieden entschieden hat. „Der Keim zum Kriege, sagt der Vf. S. 329, muss ausgerottet werden, wenn der Friede eintreten und dauernd bestehen soll." Und dass dieser Keim ausgerottet werden, dass er, wenn er ja hervorsprossen sollte, unschädlich gemacht werden könne, das liegt schon in der Nothwendigkeit des Vernunftgesetzes ausgesprochen. Wäre, wie oben bemerkt, das *Können* unmöglich, so würde das *Sollen* eine gleiche Thorheit seyn; letztes aber ist unmöglich, und so wird die Menschheit dereinst diese ihre höchste Aufgabe gewiss lösen. Doch schliessen auch wir mit den Worten des Vfs.: „Wir haben diese Aufgabe in formaler Hinsicht ausgesprochen. Wie die Geschichte sie lösen wird, — wer ist thöricht genug, den Schleyer lüften zu wollen?"

Die Schrift No. 2 hat ebenfalls die Bewegungen unserer Zeit zum Gegenstande ihrer Betrachtung. Der Vf. hat die lobenswerthe Absicht, Unterthanen und Obrigkeiten an ihre Rechte und Pflichten nach Anleitung der Lehren der heiligen Schrift und den Grundsätzen der Reformatoren zu erinnern. Er verfolgt dieselbe in fünf Reden, die zwar gerade nicht Muster der Beredsamkeit sind, aber doch auf gemeinfassliche und erschöpfende Weise ihre Aufgabe behandeln. Passend hat er folgende Themata gewählt: 1) Alle Obrigkeit ist von Gott; 2) von dem Gehorsam des Christen gegen seine Obrigkeit; 3) die wahre Stütze der Throne; 4) die rechte Freyheit; 5) prüfet die Geister. Wir wünschen auch dieser Schrift, die sich ausserdem durch Druck und Papier empfiehlt, Verbreitung unter dem Volke.

L. L.

Leipzig, in der Weidmannschen Buchhandlung: *Die Barricaden* in einer Reihe geschichtlich wahrer Handlungen aus dem Jahre 1588. Aus dem Französischen des *Louis Vitet*, von *Aug. Hein. v. Weyrauch*. 1829. 1ster Thl. 245 S. 2 Thl. 268 S. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

Treffliche Uebersetzung eines trefflichen Werks. In einer Trilogie wird der Zeitabschnitt in der Geschichte der Ligue dialogisirt, welcher mit den Barricaden von Paris, der Flucht Königs Heinrich IV von Frankreich aus dieser Stadt beginnt, mit den Staaten von Blois, der Ermordung der Guisen sich fortsetzt, und mit dem Tode des Königs schliesst. Der Dialog macht die Handlung rascher, entwickelt die Charaktere lebendiger, als die blosse Erzählung es vermocht hätte. Wie frisch aus der Erscheinung gegriffen sind nicht die Volksscenen, wie wahr ohne Uebertreibung zeigt sich der Wankelmuth, die Kopflosigkeit der Menge, die nur so lange dem Führer gehorcht, als ihr Privatinteresse dabey im Vortheil zu seyn wähnt! Wie fein sind die Partey-Häupter und -Gänger unterschieden, wie klar gedacht ist es, den wirklichen Anhängern des reichbegabten Herzogs von Guise den richtigeren Blick, die grössere Mässigung beyzulegen, im Voraus vor den blinden Fanatikern, Selbstsüchtlern, abenteuernden Gesindel, das rauft und brennt und mordet, dem Lärm, der Befriedigung roher Liebe zu gefallen, ohne über das Warum und die Folgen weiter zu grübeln.

Ist nun das Chor so wohl bestellt, so hat man die Handelnden vollends zu preisen. Guise heldenmüthig, herrschsüchtig, und wieder besonnen, vielleicht zu sehr. Der König ein Gemisch von Frömmeley, Liederlichkeit, Thorheit und Schwäche, und doch nicht ohne Muth, nicht ohne Urtheilsfähigkeit. Catharine von Medizis, hier nur Nebenperson, so wie die Herzogin von Montpensier, ränkesüchtig, nicht immer im Stande, das Verwirrte zu entwirren, das angestiftete Uebel von sich abzuwenden, und den Feinden zuzuschleudern. Auch die Staatsräthe, die Mönche und Krieger sind mit wenig Strichen scharf bezeichnet, und selbst die Figuren im Hintergrund haben noch deutliche Umrisse. Ein Vorbericht giebt über die Entstehung, die Fortbildung der Ligue Kunde, bestimmt den Gesichtspunct, aus welchem man die Hauptfiguren zu betrachten hat, und deutet sogar das Costume an, kein Nebending in der Darstellung von Heinrichs III verweichlichtem Hof, seiner Extreme und Geschmacklosigkeit.

n.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

März 1834.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

In meinem Verlag erschien so eben:

„*Zeitschrift für Civilrecht und Process.* Herausgegeben von *Linde*, *Marezoll*, *von Schröter*. VIIn Bandes 2s Heft. gr. 8. brochirt. Preis des Bandes von 3 Heften 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr.“

Inhalt dieses Heftes:
V. Ueber absolute und relative Nichtigkeit, (Beschluss) von Dr. *H. Brandis*. — VI. Ueber die Vorschrift, mit dem Urkunden-Editionsgesuch sey die Bescheinigung, dass der Edent die Urkunde besitze, zu verbinden. Von dem Advocaten *Bopp* in Darmstadt. — VII. Beyträge zu der Lehre vom juristischen Besitz überhaupt, und dem Pfandbesitz im Besonderen. Von dem Advocaten Dr. *Sintenis* in Zerbst. — VIII. Ueber den Einfluss des *tempus hostilitatis* auf die Verjährung. Von *Marezoll*. — IX. Ist nach der *const.* 30 *C. III* 28 der präterirte *suus* oder *emancipatus* auf die *actio suppletoria* beschränkt, sobald ihm Etwas, was der Einrechnung in den Pflichttheil unterliegt, gegeben worden ist? Von dem Accessisten *Fuhr* in Giessen.

Fortwährend sind auch Exemplare der reichhaltigen ersten 6 Bände zu dem Ladenpreis von 12 Thlr. od. 21 fl. 36 kr. durch mich wie durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Giessen, im Febr. 1834.

B. C. Ferber.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste,
von Ersch und Gruber.

Es ist wieder von jeder der drey Sectionen, in denen dieses Werk erscheint, ein Theil fertig geworden (Theil 24 der *ersten*, Theil 10 der *zweyten*, Theil 4 der *dritten* Section) und an alle Buchhandlungen und Subscribenten versandt. *Den früheren Abonnenten, denen eine Reihe von Bänden fehlt, und Denjenigen, die als Abonnenten auf das ganze Werk neu eintreten wollen, werden die billigsten Bedingungen gestellt.*

Dieses grosse Nationalwerk schreitet so schnell vor, als es die Sorge für die Gediegenheit des Inhalts gestattet; jährlich werden vier bis fünf Theile geliefert, und ein *Prospectus*, der in allen Buchhandlungen *gratis* zu erhalten ist, giebt ausführliche Nachricht von der inneren Einrichtung desselben.

Leipzig, im Jan. 1834.

F. A. Brockhaus.

Zur Nachricht an die Herren Directoren von Gymnasien.

Die schon früher angekündigten beiden Werke:

Luciani Charon, *Vitarum auctio*, *Piscator.* Recensuit et illustravit et indicem adiecit *Car. Jacobitz.* 8. ¾ Thlr.

Isocratis Evagoras. In usum scholarum edidit *Gust. Ed. Benseler.* 8. circa ⅜ Thlr.

werden erstes in 14 Tagen, letztes spätestens bis kurz vor Ostern die Presse verlassen. Ich zeige diess ergebenst an, damit sie vielleicht zum Lehrcursus des nächsten Semesters mit bestimmt werden möchten.

Leipzig, den 3 Febr. 1834.

Ch. E. Kollmann.

Bey *Joh. Ambr. Barth* in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Valentini, Dr. *F.*, gründliche Lehre der italiänischen Aussprache, Scansion und Beto-

nung der italiänischen Verse, nebst einer Sammlung der in den italiänischen Dichtern am häufigsten vorkommenden poetischen Ausdrücke. gr. 8. geh. 15 gr.

In Betreff der *reinen* und *wahren italiänischen Aussprache* sind in dieser Schrift eine Menge höchst wichtiger Puncte berührt, über welche man auch in den besten Grammatiken nicht die gehörige Auskunft erhält; und muss schon deshalb jeder Freund der italiänischen Sprache dem um Verbreitung gründlicher Kenntniss derselben so hochverdienten Verfasser (wir haben wohl nicht nöthig an sein „*gran Dizionario italiano-ted. e ted.-ital.*" wie an seinen „*Lehrer der italiänischen Sprache*" zu erinnern) die Herausgabe derselben Dank wissen: so wird noch mehr die nach einer leichten, fasslich unterrichtenden Methode dargestellte Lehre von der *Scansion* und *Betonung der italiänischen Verse* dieselben ansprechen, und besonders *Tonsetzern, Künstlern* und *Liebhabern des Gesanges* das Werkchen empfehlen. Auch der dritte Theil, welcher von der *dichterischen Sprache* der Italiäner handelt und alle sogenannten poetischen Freyheiten methodisch ordnet und erklärt, und eine aus mehr als 1000 Artikeln bestehende *Sammlung poetischer Ausdrücke* mit den dafür in Prosa gebräuchlichen Synonymen giebt, wird zum richtigen Verständniss und zum vollständigen Genuss der Schönheiten der Dichterwerke ungemein beytragen.

Im Verlage der Gebrüder *Bornträger* zu Königsberg erschienen im Jahre 1833, und sind in allen Buchhandlungen zu finden:

Abegg, Prof. *J. F. H.*, Lehrbuch des gemeinen Criminal-Processes, mit besonderer Berücksichtigung des preuss. Rechts. gr. 8. Preis 1 Thlr. 18 gr. od. 22½ Sgr.

Ammon, G. G., Handbuch der gesammten Gestüts-Kunde und Pferdezucht. gr. 8. Preis 1 Thlr. 20 gr. od. 25 Sgr.

Anweisung, kurze, zur richtigen Ermittelung der Stärke und der Mischungs-Verhältnisse des Branntweins. 4. geh. Preis 8 gr. od. 10 Sgr.

v. Buchholtz, Prof. *Alex. A.*, Juristische Abhandlungen aus dem Gebiete des heutigen römischen Rechts. gr. 8. Preis 2 Thlr.

Ellendt, Prof. *Fr.*, lateinisches Lesebuch für die untersten Classen der Gymnasien. Vierte verbess. Auflage. 8. Preis 12 gr. od. 15 Sgr.

Hölty, L. H. Ch., Gedichte. Neu besorgt und vermehrt von *J. H. Voss*. Dritte allein rechtmäsige Ausgabe. Preis 18 gr. od. 22½ Sgr.

Dieselben. *Cartonnirt*. Preis 21 gr. od. 26¼ Sgr.

Dieselben. *Velinpapier. Cartonnirt* mit Goldschnitt. Preis 1 Thlr. 4 gr. od. 5 Sgr.

Kreyssig, W. A., Hülfsbuch für den kleinen Gutsbesitzer und Landmann zum naturgemässen Betriebe des Feldbaues und der ganzen Viehzucht, so wie zur Heilung der Krankheiten der Hausthiere, zum Obstbau und zur vortheilhaften Bewirthschaftung kleinerer Güter. gr. 8. Preis 2 Thlr.

— — Der Kartoffelbau im Grossen, durch ein, die übrigen Wirthschaftsverhältnisse nicht störendes, erleichterndes Verfahren; so wie die Verwendung der Kartoffeln zur Branntweinbrennerey, Viehmästung und Nutzviehhaltung. Neue verbesserte Auflage. Preis 12 gr. od. 15 Sgr.

Lehrs, Dr. *K.*, de Aristarchi studiis Homericis. Ad praeparandum Homericorum carminum textum Aristarcheum. gr. 8. Preis 2 Thlr. 4 gr. od. 5 Sgr.

Sachs, Prof. *L. G.*, Symbola ad curationem phthiseos emendandam. *carton.* Preis 8 gr. od. 10 Sgr,

— — Das Quecksilber. Ein pharmakologisch-therapeutischer Versuch. gr. 8. Preis 1 Thlr. 22 gr. od. 27½ Sgr.

Schmalz, Prof. *Fr.*, Anleitung zur Zucht, Pflege und Wartung edler und veredelter Schafe. Zweyte sehr vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. Preis 16 gr. od. 20 Sgr.

Wagenfeld, L., allgemeines Vieharzneybuch, oder gründlicher, doch leicht fasslicher Unterricht, wonach ein jeder Viehbesitzer die Krankheit seiner Hausthiere auf die einfachste und wohlfeilste Weise, auch ohne Hülfe eines Thierarztes, leicht erkennen und sicher heilen kann. Zweyte sehr vermehrte und verbess. Auflage. Mit 9 lithographirten Tafeln. gr. 8. Preis 1 Thlr. 18 gr. od. 22 Sgr

---

Anzeige für Architekten, Zimmermeister u. s. w.

Im Verlage von *C. W. Leske* zu Darmstadt ist erschienen, und durch jede Buch- und Kunst-Handlung zu haben:

Moller, Dr. *Georg*, Beyträge zur Lehre von den Constructionen. 1 Heft. Royal-Folio. Preis 1 Thlr. 18 gr. od. 3 fl.

Der rühmlichst bekannte Verfasser macht darin die glücklichen Versuche und Erfahrungen bekannt, welche er mit seiner neuen Verfahrungsart bey dem Bau der eisernen Kuppel auf dem Dom zu Mainz, der eisernen Thurmspitzen daselbst, der Kuppel der katholischen Kirche zu Darmstadt und des Thurmes einer Dorfkirche, also im Kleinen, wie im Grossen, gemacht hat. Diese Anzeige wird genügen, um die Aufmerksamkeit aller Baumeister auf

auf dieses Werk zu lenken. Das zweyte Heft wird in der Kürze erscheinen und die Grund-Aufrisse und Durchschnitte des neuen Kanzleygebäudes zu Darmstadt, die perspectivische Ansicht des Haupteinganges und die Vergleichung einiger Dachconstructionen des Mittelalters mit denen des 18ten und 19ten Jahrhunderts enthalten.

Lerch, Dr. *G. A.*, *über die Heitzung mit erwärmter Luft* und ihre Anwendung im Irrenhospital Hofheim bey Darmstadt. gr. 4. Mit 5 Tafeln in Royal-Folio. Preis 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr.

Die Anwendung dieser Heitzungsweise hat sich hier so vortheilhaft bewährt, dass diese Ausführung für alle ähnlichen Neubauten gewiss Nachahmung verdient.

Den zahlreichen Subscribenten für

Rondelet, J., *theoretisch-praktische Anleitung zur Kunst zu bauen*, in 5 Bänden, mit den 207 Kupfern der Pariser Originalausgabe.

zeigt der Verleger hiedurch zugleich an, dass der erste Band von Hn. Architekt *Distelbarth* in Stuttgart übersetzt die Presse verlassen hat und versendet wurde. Der Subscriptionspreis ist für jeden Band 5 Thlr. oder 8 fl. 45 kr. Bey Ablieferung des 1sten Bandes wird zugleich der zweyte Band berechnet und bezahlt, bey Empfang des zweyten Bandes der dritte und so fort. Die Massregel ist zur Sicherheit, dass keine Exemplare der letzten Bände als unvollständig übrig bleiben, nothwendig und unerlässlich.

Um mehrfach geäussertem Verlangen zu entsprechen, hat sich der Verleger entschlossen, nachstehend bemerkte anerkannt vorzügliche und allgemein geschätzte Werke auf unbestimmte Zeit *im Preis herabzusetzen:*

Moller, Dr. *Georg*, (grossherzogl. Hofbaudir.)

Denkmäler der deutschen Baukunst.
1s bis 22s Heft. Royal-Folio. Mit dem Text in 8. bisher 47 Thlr. od. 81 fl. 30 kr. jetzt 34 Thlr. od. 60 fl.

Die einzelnen Hefte und Abtheilungen behalten jedoch ihren früheren Preis. Der erste Band in 12 Heften (jedes einzeln 1 Thlr. 12 gr. od. 2 fl. 42 kr.) und 72 Kupfertafeln kostet mit dem Text 18 Thlr. 16 gr. od. 33 fl. 36 kr.

Die Kirche der heiligen Elisabeth zu Marburg; (13tes bis 15tes Heft). cartonnirt. 8 Thlr. 12 gr. od. 14 fl. 24 kr.

Die Kirche des heiligen Georg zu Limburg an der Lahn; (16s bis 18s Heft). cartonnirt. 8 Thlr. 12 gr. od. 14 fl. 24 kr.

Der Münster zu Freyburg im Breisgau; (19s bis 22s Heft). cartonnirt. 11 Thlr. 8 gr od. 19 fl. 12 kr.

Jedes Heft der letzten, mit einem in Kupferstich ausgeführten Blatt 2 Thlr. 20 gr. od. 4 fl. 48 kr.

Moller, Dr. *Georg*, und *Franz Heger* (grossh. hess. Baurath), Entwürfe ausgeführter und zur Ausführung bestimmter Gebäude. 1s Heft. Das Opernhaus zu Darmstadt. 2s Heft: Die katholische Kirche daselbst. 3s u. 4s Heft: Die Cavalleriecaserne daselbst. 5s Heft: Das neue Schauspielhaus in Mainz enthaltend. Jedes Heft von 6 Kupfertafeln. Royal-Folio mit erläuterndem Text. Bisher 6 Thlr. 16 gr. od. 12 fl. jetzt 5 Thlr. od. 9 fl.

Die einzelnen Hefte behalten den früheren Preis à 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr. mit Ausnahme des 3ten und 4ten Heftes, die *Cavallerie-Caserne zu Darmstadt* von *Franz Heger* enthaltend. Da diese Hefte nach langer Unterbrechung des Werkes erschienen und überhaupt Manches störend auf den Absatz einwirkte, so will der Verleger den Besitzern der übrigen Hefte sowohl, als anderen Liebhabern die Gelegenheit geben, sich solche *ganz wohlfeil* zu verschaffen, indem er solche zusammen um 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr. anbietet.

Diese herabgesetzten Preise können von jeder Buchhandlung gestattet werden.

Auch mache ich vorläufig auf nachstehendes Werk aufmerksam, welches noch in diesem Jahre erscheinen wird:

Wolff, (Prof. in Cassel) über die Grundsätze der plastischen Form, nachgewiesen an den Hauptheilen der gewöhnlichen Architektur. Roy. 8. Mit Kupfern.

In meinem Verlage ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Schmid (Heinrich),
Versuch einer Metaphysik der inneren Natur. Gr. 8. 22½ Bogen auf gutem Druckpapier. 1 Thlr. 16 gr.

Leipzig, im Januar 1834.

F. A. Brockhaus.

Neuer Verlag von *L. E. Lanz* in Weilburg.

Bredow, G. G., rabbinische Mythen, Erzählungen und Lügen. 2te Ausgabe. geh. 8 gr. od. 30 kr.

Friedemann, Fr. Tr., Beyträge zur Kenntniss des Herzogthums Nassau. I. 1s Heft. 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.
(das 2te Heft ist unter der Presse).

Friedemann, *Fr. Tr.*, Beyträge zur Vermittelung widerstrebender Ansichten über Verfassung und Verwaltung deutscher Gymnasien. 1s Heft. 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr. (das 2te Heft erschien bereits früher).

— — Gedächtnisrede zur Jahresfeier der Stiftung des herzogl. Nassauischen Landes-Gymnasiums zu Weilburg. geh. 4 gr. od. 18 kr.

Hehl, *J.*, Hand- und Lehr-Buch der reinen Mathematik, zum Gebrauche für Schulen und zum eigenen Studium. 1r Band. 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr.

Heydenreich, Dr. *A. L. Ch.*, die eigenthümlichen Lehren des Christenthums, vorzüglich für praktische Geistliche, rein biblisch dargestellt. 1r Band: die Prolegomenen enthaltend. 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr.

Wichtige Anzeige
für alle
Kanzel-, *Gerichts- und öffentlichen Redner*, so wie für alle *Studirende* der Kanzel- und öffentlichen Beredsamkeit, *Pädagogen* und *Freunde der Conversation.*

Die Arithmetik der Sprache,
oder:
der Redner durch sich selbst.
Psychologisch-rhetorisches Lehrgebäude
von
M. Langenschwarz.
gr. 8. 18½ Bogen, Velinpapier 1½ Thlr.
Leipzig, bey *Georg Joachim Göschen.*

Eine psychologisch-arithmetische Berechenkunst der Ideen, um sich zum vollkommenen Redner für jeden Beruf auszubilden. *Ein, bis jetzt noch ganz unbekanntes*, höchst *nützliches* und *interessantes* Gebiet der (rhetorischen) Philosophie ist hiedurch eröffnet, und mit einer Tiefe in der Auffassung betreten, die die Beachtung *jedes denkenden und sprechenden Menschen* verdient, und die ohne Zweifel zu ganz neuen, für die *Menschheit wichtigen* Erfolgen hinleiten wird.

Von den geachtetsten Blättern des In- und Auslandes zu einem *bleibenden* Werke über die Ausübung und Wesenheit der improvisirenden Rede schon früher aufgefodert, entschloss sich der Verfasser, den Schleier seines so glänzend gewürdigten Talents zu lüften, und die Resultate seiner *Selbsterkenntniss* bekannt zu geben. Der gefeierte Name unseres deutschen Improvisators gehörte bereits dem Stolze seines Vaterlandes an, — aber den bleibenden *Dank* desselben, so wie überhaupt den eines jeden seiner Muttersprache kundigen *Menschen*, erringt er durch dieses, in seiner Art einzige Werk, von dem wir glauben nicht mit Unrecht behaupten zu dürfen: „dass es einem längst gefühlten Bedürfnisse im Gebiete der Rhetorik abhilft, *und einem jeden Gelehrten und Nichtgelehrten* (*ohne Unterschied des Standes* oder *Geschlechts*) ein ganz unentbehrliches Hand- und Hülfs-Buch zur inneren Vervollkommnung seyn wird."

Neues Werk von *K. Immermann.*

Bey *J. E. Schaub* in Düsseldorf ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Reisejournal, von *K. Immermann.* 466 Seiten in 8. auf feinem Velinpapier. In eleg. Umschlag geh. Preis 2 Thlr. 12 gr.

Den Freunden einer interessanten Lectüre wird dieses neue geistreiche Product des Verfassers gewiss sehr willkommen seyn.

III. Uebersetzungs-Anzeigen.

Interessante Schrift über Schulwesen.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen in ganz Deutschland zu haben:

Das neue
französische Unterrichtsgesetz,
nebst amtlichen Berichten des gegenwärtigen Zustandes des öffentlichen Unterrichts in Frankreich.
Als
Seitenstück zu dem Berichte des Hn. Staatsraths *Cousin* über das *öffentliche Unterrichtswesen in Deutschland.* Aus dem Franz. mit Anmerkungen, einer Abhandlung über Gewerbschulen und 2 Tabellen begleitet
von
Dr. *J. C. Kröger*,
Katecheten am Waisenhause in Hamburg.
gr. 8. Altona, *J. F. Hammerich.* geh.
1 Thlr. 4 gr.

Diese, dem Geh. Kirchenrath Dr. *Schwarz* dedicirte Schrift verdient gleich dem *Berichte des Hn. Cousin* in die Hände aller denkenden Pädagogen Deutschlands zu gelangen; auch hat der rühmlichst bekannte Hr. Uebersetzer durch zahlreiche Anmerkungen, Zusätze und Tabellen diesem Buche einen noch grösseren Werth verliehen, das hiemit allen Freunden des Volksschulwesens empfohlen wird.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

März 1834.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Nekrolog.

Karl Ludwig von Knebel.

Den 23 Febr. 1834, Vormittags 10 Uhr, verschied in seinem 90 Lebensjahre *Karl Ludw. v. Knebel*, der Letzte aus jenem schönen Kreise, den einst die Künste und Wissenschaften liebende und schützende Herzogin *Anna Amalia* von Sachsen-Weimar um sich versammelt hatte.

Geboren den 30 Nov. 1744 zu Wallerstein in Franken, und der Sohn eines dortigen fürstlichen Kanzlers, folgte *Knebel* demselben in früher Jugend nach Regensburg, wo seinem Vater die Stelle eines Ansbachischen Comitialgesandten übertragen worden war. Nach der Versetzung seines Vaters als Geh. Rath in das Ministerium zu Ansbach, erhielt *Knebel* dort die erste wissenschaftliche Bildung. Der bekannte und beliebte Dichter *Uz*, damals Justizsekretär, weckte früh sein poetisches Gefühl, während der nachherige Generalsuperintendent *Junkheim* vortheilhaft einwirkte auf die Entwickelung seiner Verstandeskräfte, und zugleich seine moralische und religiöse Bildung nicht unberücksichtigt liess. — Der Jurisprudenz, welcher sich *Knebel* seit seinem 19 Jahre auf der Universität Halle widmete, vermochte er wenig Geschmack abzugewinnen. Die Trockenheit dieses Studiums schreckte ihn zurück. Um so willkommener war ihm die Einladung eines jüngern Bruders, der damals Leibpage bey Friedrich II war, nach Potsdam zu kommen. Nach einigen Monaten erhielt er dort eine Officierstelle bey dem Regiment des Prinzen von Preussen. — Während eines zehnjährigen Aufenthaltes in Berlin und Potsdam trat er dort mit mehreren ausgezeichneten Männern in Verbindung, mit *Gleim*, *Moses Mendelssohn*, *Nicolai*, und besonders mit *Ramler*, der durch seine Nachbildung antiker Versmasse und seine trefflichen Declamationen ihm ein lebendiges Vorbild ward. Theils die Beschwerlichkeit eines strengen Kriegsdienstes in Friedenszeiten, der nachtheilig auf seine Gesundheit wirkte, theils Mangel an Aussichten zu weiterer Beförderung waren die Hauptursachen, wesshalb *Knebel* um seinen Abschied anhielt. Als er diesen durch Beyhülfe des Prinzen erlangt, berührte er, auf der Rückreise ins väterliche Haus, die Residenz Weimar, um *Wieland*, der dort lebte, persönlich kennen zu lernen. Nach vierzehn genussreichen Tagen, die er dort, von der Herzogin *Amalia* und dem jungen Hofe mit Wohlwollen empfangen, verlebt hatte, ward ihm durch den Minister *von Fritsch* die Stelle eines Hofmeisters bey dem zweyten Prinzen *Constantin* in Weimar angetragen.

Mit dem Erbprinzen *Carl August* und seinem Bruder *Constantin* reiste er im December 1774 durch einen Theil von Deutschland, berührte Carlsruhe, wo er den Markgrafen und Klopstock kennen lernte, und ging über Strassburg nach Paris. Nach seiner Rückkehr und dem frühen Tode seines fürstlichen Zöglings erhielt *Knebel* mit dem Charakter eines Majors eine lebenslängliche Pension. Bis zum Ablauf des Jahrhunderts lebte er fast nur in Weimar, ein Freund der Musen und mit ihren Lieblingen, *Wieland*, *Herder*, *Schiller* und *Goethe*, besonders mit dem zuletzt genannten grossen Dichter bis zu dessen Tode, in den innigsten Freundschaftsverhältnissen. Bereits in höherem Alter vertauschte *Knebel* seinen weimarischen Aufenthalt mit dem romantisch gelegenen Bergstädtchen Ilmenau, wo er sich schon früher, aus Liebe zur Mineralogie und oryktognostischen Studien, öfters aufgehalten hatte. Von Ilmenau begab er sich mehrere Jahre später nach Jena, wo er seitdem in einer freundlichen Gartenwohnung und in philosophischer Einsamkeit dem Umgange mit den Musen lebte, und mit erwählten Freunden, besonders mit *Goethe*, den Er zuerst dem unvergesslichen Grossherzoge *Carl August* zugeführt hatte, mit dem Kanzler *v. Müller*, dem Landrath *v. Lynker* u. A. in schriftlicher und

mündlicher Berührung blieb. Auch noch im höheren Alter hatte sich der gutmüthige, für alles Edle und Schöne empfängliche Greis die Munterkeit und Wissbegierde seines Geistes erhalten. Nur wenige poetische Erzeugnisse sind dem Druck übergeben worden. Dahin gehört, die Sammlung seiner *Gedichte*, zu Leipzig 1815 in Quart gedr., und eine spätere Sammlung unter dem Titel: *Lebensblüthen* (Jena b. Schreiber, 1826. 12), von der aber nur das erste Heft erschien. Noch grössere Verdienste erwarb sich *Knebel* durch seine *Elegien des Properz* (Leipz. 1798. 8) und ganz besonders durch seine Uebersetzung des *Lukrez* (Leipz. b. Göschen 1821. 2 Aufl. 1831. 8), die sich als gelungene Nachbildung eines in mehrfacher Hinsicht schwierigen Originals und zugleich durch rhythmischen Wohlklang auszeichnet. Was er schrieb, trägt das Gepräge classischer Gediegenheit, und es ist daher zu wünschen, dass sein gewiss reichhaltiger Nachlass, da ihn Bescheidenheit oft von öffentlichen Bekanntmachungen zurückhielt, bald zur allgemeinen Kenntniss des Publicums gelangen möge. — Die allgemeine Theilnahme an dem Tode dieses edeln Greises zeigte sich auch bey der Leichenbestattung, die mit seltener Feierlichkeit, vorzüglich auch von Seiten der Universität, begangen wurde. Mit gleicher Theilnahme und Uebereinstimmung wurden die Worte gehört, welche der würdige Superintendent, Hr. Dr. *Schwarz*, in einer so geistreichen als gemüthvollen Rede am Grabe des Verewigten aussprach: „Seine Seele war ohne Falsch und lag immer frey von allen Falten vor Jedem da, der sich ihm näherte. Die Biederkeit und Treue, die sich in seinem festen klaren Auge und in den kräftigen Zügen spiegelten, wohnten bey ihm auch in der Tiefe des Herzens, und fesselten selbst Solche an ihn, mit denen ihn übrigens nicht die gleiche Ansicht der Welt und des Lebens verband. Wunderbar und in den späteren Jahren seines Lebens beynahe rührend war die Mischung der Kraft mit der Milde und Weichheit des Gemüths, des festen oft so unbeugsamen Willens mit dem hingebendem kindlichen Wesen, die in ihm lag, und die ihm so leicht aller Herzen gewann. Mehr als der Stammbaum und das morsche Pergament adelte ihn das tiefe, warme, lebendige Gefühl für Wahrheit und Recht, welches sich immer offen und ungescheut offenbarte, der edle vorurtheilslose Sinn, mit welchem er die menschlichen Verhältnisse betrachtete, die Bereitwilligkeit, mit der er fremden Werth und fremdes Verdienst anerkannte, die anspruchlose Bescheidenheit, mit welcher er sich denen, die ihm geistig überlegen waren, unterordnete, ohne doch sein eigenes Urtheil aufzugeben, und sich zum Sclaven fremder Ansicht und Meinung zu machen, die Freyheit von kleinlichen, beschränkten Rücksichten, wenn es galt, den Menschen nach dem zu würdigen, was er im Leben leistet und ist."

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Joh. Ambr. Barth* in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kaumann, F. W., Handbuch der neuern und neuesten französischen Literatur. 1r Bd. Chrestomathie aus französischen Dichtern des 19ten Jahrhunderts, nebst Nachrichten von den Verfassern und einer Uebersicht der Literaturgeschichte Frankreichs, gr. 8. 1 Thlr. 6 gr.

Frankreich hat bekanntlich seit seiner ersten Revolution eine neue Epoche in seiner Literatur begonnen, und fast Alles übertroffen, was seit dem Zeitalter *Ludwig XIV* auf seinem literarischen Gebiete erzeugt worden ist. Die Sprache ist kühner und reicher, die Literatur ernster, besonnener und gründlicher geworden; Dichtkunst und Beredsamkeit, Geschichte und Politik haben einen mächtigen Aufschwung genommen, so dass, nach den vorhandenen französischen Chrestomathien, zu denen die neuern Schriftsteller bey weitem zu wenig benutzt worden, man nur unbefriedigend den jetzigen Zustand der französischen Literatur beurtheilen kann. Da die Bekanntschaft mit demselben zum Studium der Sprache nach den Ansprüchen unserer Zeit aber wesentlich nothwendig ist, so erscheint dieses Handbuch, als eine reiche Quelle wohlgeordneter und sorgfältig gewählter Hülfsmittel, und kann insonderheit den obern Classen höherer Schulanstalten recht dringend empfohlen werden. Diesem ersten Theile, welcher die Dichter des 19ten Jahrhunderts enthält, und sich somit an den poetischen Theil des Handbuches von *Ideler* und *Nolte* anschliesst, geht, um einen Gesammtüberblick zu gewinnen, eine gedrängte Literaturgeschichte Frankreichs voraus, die von 1789 an vollständig durchgeführt ist. Der zweyte,

die *Prosaisten* enthaltende Theil soll bald folgen. Für Schulen, wo das Werk eingeführt werden soll, gebe ich 25 Exemplare zu 20 Thlr. sächs. *baar*, zu welchem Preise diese Anzahl durch alle Buchhandlungen zu beziehen ist.

Für Mineralogen und Reisende am Harz.

So eben ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versendet:

Zimmermann, Dr. *Chr.*, (Bergsecretär zu Clausthal und Lehrer an der königl. Berg- und Forst-Schule das.) *Das Harzgebirge, in besonderer Beziehung auf Natur- und Gewerbs-Kunde geschildert.* Ein Handbuch für Reisende und Alle, die das Gebirge näher kennen zu lernen wünschen; mit Nachweisungen über die Naturschönheiten desselben. In Verbindung mit Freunden unternommen. Zwey Theile, mit 14 Kupfertafeln und einer grossen Charte. gr. 8. auf fein Velin-Druckpapier. geh. Preis 4 Thlr. od. 7 fl. 12 kr.

So häufig das Harzgebirge theils wegen des Genusses seiner Naturschönheiten, theils um der Belehrung in naturhistorischer und technologischer Hinsicht willen auch bereist wird, so vermisst man doch noch immer eine umfassende Beschreibung dieses so merkwürdigen Gebirges. Der Verfasser dieses Werks, unterstützt von Freunden, hat es unternommen, diese Aufgabe zu lösen, und giebt hier sowohl eine Gebirgsbeschreibung in geologischer Beziehung als zugleich ein Handbuch für Reisende. Der erste Theil dieses Werks giebt demnach die *Reisewissenschaft* und das *Allgemeine*, der zweyte dagegen die *Reisemethode* und das *Besondere*.

Die resp. Subscribenten erhalten das Werk zu dem angekündigten wohlfeilen Subscriptionspreise. —

Einzeln ist der 1ste oder naturwissenschaftliche und technologische Theil zu 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr.; der 2te — die Anleitung zur Bereisung des Harzes enthaltende Theil, — sammt den 14 Kupfertafeln und der colorirten Charte à 2 Thlr. 8 gr. od. 4 fl. 12 kr. zu haben:

Die *Charte* allein kostet 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Darmstadt, im Sept. 1833.

C. W. Leske.

In der *J. Wirth*'schen Verlagsbuchhandlung in Mainz sind erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die vier ersten Bücher von *Fénélons Aventures de Télémaque's* als Lehrbuch der französischen Sprache nach *Hamilton*'schen Grundsätzen bearbeitet von *P. J. Wackers*, Lehrer der französischen Sprache an der Realschule zu Mainz. Zweyte verbesserte Auflage. gr. 8. 1 fl. 21 kr.

Dieses auf eine naturgemässe Methode gegründete Lehrbuch hatte sich, gleich nach seinem Erscheinen, der Einführung in mehreren bedeutenden Lehranstalten des In- und Auslandes zu erfreuen, wodurch schon im zweyten Jahre eine neue Auflage nothwendig geworden ist.

Leçons françaises de Litterature et de Morale ou recueil en prose et en vers des plus beaux Morceaux de la Litterature des deux derniers siècles, par M. M. Noël et de la Place. Zum Gebrauch für Schulen, mit einem Wortregister und Synonymen versehen, von *P. J. Wackers*, Lehrer der französischen Sprache an der Realschule zu Mainz. gr. 8. 1 fl. 48 kr.

Dieses Werk bietet, ausser einer vorzüglichen Auswahl der trefflichsten Erzeugnisse der französischen Literatur in Prosa und in Poesie, ein vollständiges Wortregister zum Schulgebrauche mit hinlänglich deutlichen Erklärungen der vorkommenden Synonymen dar. Die Anzahl derselben ist so bedeutend, dass sie eine ziemlich vollständige Synonymik der französischen Sprache bilden. Auch dieser Vorzug macht das Werk neben dem Reichthum seines Gehaltes, nicht nur dem Anfänger, sondern jedem Liebhaber der französischen Sprache sehr empfehlenswerth, da die meisten Wörterbücher diesen Theil der Sprache nicht berühren.

Leichtfassliche theoretisch-praktische deutsche Sprachlehre für Anfänger sowohl als Geübtere in den Volksschulen. Eingerichtet von *Leonard Müller*, öffentlichem Lehrer. 4te verbesserte Auflage. 54 kr.

Diese Sprachlehre ist von einem geübten Schulmann einfach, klar und leichtfasslich in solcher Weise verfasst, dass sie sich eben sowohl zum Lehren als auch zum Selbstunterrichte eignet. Diese Eigenschaften sind von Seiten des Publicums durch eine ausgezeichnete Aufnahme anerkannt worden. Vier in kurzer Zeit auf einander gefolgte Auflagen verbürgen die Brauchbarkeit des Buches. Diese so wie der äusserst niedrige Preis machen es in gleichem Grade empfehlenswerth.

Bey *Joh. Ambr. Barth* in Leipzig ist er-

schienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Unger, M. *A. F.*, Reden an künftige Geistliche zur Einführung in ihre Universitätsjahre und zur Erbauung für alle Diener und Freunde der Kirche. gr. 8. 1 Thlr. 18 gr.

Diese Arbeit, deren Verfasser den Theologen durch die vor sechs Jahren erschienenen lateinischen Vorlesungen über die Parabeln Jesu bekannt ist, kommt einem vielfach gefühlten *Bedürfniss angehender Theologen* zur *Weihe* in ihr akademisches Studium und Leben entgegen, und möchte solchen besonders von Schulen und von Vätern und Freunden zum Andenken auf die Universität mitgegeben werden. Zugleich möchte es den *älteren Studirenden* und den *Candidaten* und *Geistlichen* zu einer erbaulichen Rückerinnerung, zu einem Ueberblick über den gegenwärtigen Stand der theologischen Wissenschaften, und zu einer vollständigen Mittheilung über die heutigen akademischen Bildungsverhältnisse, über die sie oft selber jungen Freunden rathen sollen, nicht unwillkommen seyn. Endlich dürfen wir sie auch gebildeten Vätern künftiger Geistlichen, nichttheologischen *Kirchenpatronen*, weltlichen *Beamten*, die mit Kirche und Geistlichkeit in Amtsberührung kommen, *Volksvertretern* im Lande und in der Gemeinde, denen Kirche und Universität zunächst am Herzen liegen, überhaupt Allen in der deutsch-protestantischen Kirche, die auch ausserhalb der Presbyterialverfassung schon *Helfer der Kirche* seyn wollen, zu einer ernsten Lectüre darbieten, da *sie* alle gewiss gern einmal, ohne langes theologisches Studium, die gesammte heutige Aufgabe des geistlichen Amts und der dazu gehörigen Bildung und *dazu* wieder erfoderlichen akademischen Vorbildung überblickten, und sich dabey so indirect nicht ungern an die dringendsten frommen Wünsche für Kirche und Universität erinnern liessen, die noch mit ihrer Beyhülfe zu erfüllen wären.

Anzeige für Philologen.

Bey *C. W. Leske* in Darmstadt ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Creuzer, Dr. *Fr.* (grossherzoglich badischer Geheimer Rath und Professor zu Heidelberg) ein alt-athenisches Gefäss mit Malerey und Inschrift; mit Anmerkungen über diese Vasengattung. Mit einer color. Kupfertafel und 2 Vignetten. gr. 8. geh. 20 gr. od. 1 fl. 30 kr.

Desselben, zur Geschichte alt-römischer Cultur am Ober-Rhein und Neckar, mit einem Vorschlage zu weiteren Forschungen. Mit 5 Vignetten und 1 Chärtchen. gr. 8. geh. 20 gr. od. 1 fl. 30 kr.

Boethii, Anicii Manlii Torquati Severini, Carmina graece conversa per *Maximum Planudem.* Primus ed. *C. F. Weber.* 4. 12 gr. od. 54 kr.

Bossler, Dr. *C. L.*, de gentibus et familiis Atticae sacerdotalibus. 4 maj. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Auch kann der Verleger die endliche Vollendung der

Sylloge inscriptionum graecarum et latinarum, quas in itineribus suis per Italiam, Galliam et Britaniam factis exscripsit et partim nunc primum ed. *Fr. Osann*,

hier anzeigen. Der 10te und letzte *Fascicul* wird in den ersten Tagen erscheinen, und es kostet das vollständige Werk sauber cartonnirt 19 Thlr. od. 33 fl. 15 kr. Ueber die Verdienste des Verfassers bey dieser mit grosser Sorgfalt und ausgezeichnet kritischem Blick veranstalteten Sammlung haben sich bereits die geachtetsten kritischen Blätter hinlänglich ausgesprochen.

Bey Unterzeichneten (und in allen Buchhandlungen) ist zu haben:

Decisiones, die Sächsischen, vom Jahre 1746, nebst umständlichen, zu Erkennung deren wahren Sinnes und Einflusses in rechtlichen Entscheidungen nöthigen Erläuterungen, von Dr. *H. G. Bauer.* gr. 8. 2 Theile. 1 Thlr.

Da die irrige Meinung entstanden ist, dass diess Buch nicht mehr im Buchhandel zu haben sey, so machen wir auf das für die Hnn. Juristen in Sachsen werthvolle Werk hiermit wieder aufmerksam.

Leipzig, im Jan. 1834.

Fischer u. Fuchs.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

März 1834.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Hr. Collegienrath *Fischer*, Director des botanischen Gartens in St. Petersburg, ist zum Staatsrath ernannt worden.

Hr. Dr. *Hermann*, Prof. der Philologie in Marburg, ist zum zweyten Bibliothekar an der dortigen Universitätsbibliothek, und der Privatdocent, Hr. Dr. *von Vangerow*, zum ausserordentlichen Professor daselbst ernannt worden.

Hr. Probst und Consistorialrath Dr. *Zerenner* in Magdeburg ist von der königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt zum correspondirenden Mitgliede ernannt worden.

Die königl. dänische Gesellschaft für nordische Alterthümer in Kopenhagen hat den Geh. Regierungsrath und Oberbibliothekar in Berlin, Hr. Dr. *Wilken*, so wie Hn. Prof. v. *Hagen* daselbst zu ordentlichen Mitgliedern ernannt.

Der ehemalige Prof. der Rechte an der Universität zu Warschau, Hr. *Alex. Maciejowsky*, Vf. des geschätzten Werkes über Recht und Volksthum der Slaven, ist Tribunalrichter in der Wojewodschaft Masovien geworden.

Der Professor und Director des botanischen Gartens in Hamburg, Hr. Dr. *Lehmann*, hat den königl. preuss. rothen Adlerorden 3 Classe erhalten.

Hr. Staatsrath *Kutschoffski*, Oberarzt der polnischen Hospitäler, ist zum Präsidenten der medicinisch-chirurgischen Akademie in Wilna ernannt worden.

Die medicinische Akademie zu Paris hat am 19 Dec. den Hn. *Bouley* zu ihrem Präsidenten, Hn. *Lisfranc* zum Vicepräsidenten und Hn. *Regnaud* zum Secretär ernannt.

Hr. Prof. Dr. *K. G. Kühn* in Leipzig ist von der Gesellschaft der Naturwissenschaften zu Marburg zum ordentlichen Mitgliede ernannt worden.

Hr. *Turpin* ist an *Flourens* Stelle zum beständigen Secretär für die landwirthschaftliche Abtheilung der Akademie der Wissenschaften in Paris erwählt worden.

Die Gesellschaft für nordische Alterthumskunde in Kopenhagen hat den Hn. Generalsuperintendenten der Provinz Posen und evang. Bischof Dr. *Freymark* zu ihrem ordentlichen Mitgliede ernannt.

Hr. Regierungsrath *Grävell* zu Ogrose bey Cahlau ist zum Geheimen Justizrath ernannt worden.

Hr. Prof. Dr. *Mor. Hasper* in Leipzig ist von der königl. medic. Gesellschaft zu Kopenhagen zum auswärtigen Mitgliede gewählt worden.

Der verdiente Astronom, Hr. *Capocci*, ist Director der Sternwarte zu Neapel geworden, und Hr. *Nobile* an dessen Stelle zum zweyten Astronomen ernannt worden. In die Stelle des letzten ist der durch mehrere astronomische Abhandlungen rühmlich bekannte Hr. *del Re* eingerückt.

Der bisherige Professor der Philosophie und Frühprediger an der Universitätskirche in Leipzig, Hr. M. *Ernst Friedr. Höpfner*, ist Pfarrer zu Remissau im Muldethale im Königreich Sachsen geworden.

In der Sitzung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Petersburg am 29 Dec. 1833 (10 Jan. 1834) wurden zu auswärtigen Ehrenmitgliedern ernannt: Dr. *Jacobi*, Prof. der Mathematik zu Königsberg, Dr. *Tiedemann*, Prof. der Zoologie in Heidelberg; Geh. Hofrath *Jacobs* in Gotha; zu auswärtigen Correspondenten: Dr. *Brandes*, Prof. der Physik in Leipzig; Hofrath *Carus* in Dresden; Dr. *Hansen*, Director der Sternwarte auf Seeberg bey Gotha und Hr. *Finn-Magnusen*, Geh. Conferenz- und Etatsrath zu Kopenhagen.

Bey der neuerrichteten Sternwarte zu Hamburg ist als erster Astronom der bisherige Na-

vigationslehrer, Hr. *Rüncker*, und als Assistent, Hr. Dr. *Peters* angestellt worden.

Am 29 Jan. ist Herzog *Wellington* zum Kanzler der Universität Oxford gewählt worden.

Hr. Prof. *Aloys Fuchs* von Rapperschweil ist zum Bibliothekar an der Bibliothek zu St. Gallen vom das. kathol. Administrationsrathe ernannt worden.

Die Durchl. Herzöge von Coburg, Altenburg und Meiningen haben den Hn. Oberconsistorialrath und Generalsuperintendenten, Dr. *Bretschneider* in Gotha, am Tage der Wiederherstellung des Hausordens der Herzogl. Sächs. Häuser Gothaischer Linie zum Ritter dieses Ordens zu ernennen geruht, nachdem derselbe eine treffliche Rede am Grabe des frommen Ahnherrns der noch blühenden Herzogl. Sächs. Häuser, Herzog Ernst's des Frommen, in der Margarethenkirche zu Gotha gehalten hatte.

Hr. Consistorialrath Dr. *Mosengeil* zu Meiningen hat das Comthurkreuz zweyter Classe des herzogl. sächs. Ernest. Hausordens erhalten.

Hr. Prof. *Wegscheider* in Halle hat alle Functionen, Würden und Einkünfte des verstorbenen Senior dasiger theol. Facultät, Dr. *Mich. Weber*, erhalten.

Der grosherzogl. hess. Hospitalarzt zu Hofheim, Hr. Dr. *Amelung*, ist unterm 20 Febr. mit Uebertragung der Sanitätsdirection am Hospital zu Hofheim zum Medicinalrath ernannt worden.

II. Nekrolog.

Zu Dresden starb am 23 Dec. v. J. Dr. *K. Fr. von Berg*, Generalsup. von Liefland. Er war zu Zwickau im Jahr 1773 geboren, kam als Hauslehrer nach Liefland, wurde dort Prediger, und nach *Sonntags* Tode Generalsuperintendent in Riga.

Zu Botzen der Prof. *Jul. Max Schottky*, bekannt durch seine geschichtlichen und geographischen Werke über Böhmen.

Am 31 Dec. zu Badenheim, seinem Geburtsorte, der Landmann *Isaac Maus*, durch seine Dichtungen und hohen Bürgertugenden schon seit 47 Jahren in Deutschland rühmlich bekannt. Er hatte ein Alter von 85 Jahren und 4 Monaten erreicht.

Am 2 Jan. d. J. zu Lüttich *H. M. Gäde*, Prof. der Zoologie und Botanik, 57 Jahr alt.

Am 4 Jan. zu Hamburg der reformirte Geistliche *Scheiffler*.

Am 5 Jan. zu St. Petersburg der durch mehrere Reisen um die Welt berühmte Marinecapitän *von Hagemeister*. Man erwartet die Herausgabe vieler noch ungedruckter handschriftlicher Notizen über die Reisen dieses Verstorbenen.

Am 6 Jan. zu Paris der bekannte Historienmaler *Thomas*, und der Mechaniker *J. Nic. P. Hachette*, letzter im 54 Lebensjahre.

Am 11 Jan. zu Straubing Dr. *Joh. Bapt. Andr. Nibler*, kön. baier. Obergerichtsadvocat, als jurist. Schriftsteller bekannt.

Am 17 Jan. zu Kehlheim Dr. *Joseph Socher*, Dekan, geistlicher Rath, des Ludwigsordens Ritter und Mitglied der königl. baier. Akademie der Wissenschaften zu München, auch als ehemaliger Deputirter im baierischen Landtage hochgeachtet.

Am 18 Jan. der Prof. der Rechte in Lemberg, Dr. *Michael Stöger*, im 38 Jahre seines Lebens, und an dems. Tage der Bischof des Stiftes Fühnen, Dr. *Friedr. Plum*, $72\frac{1}{2}$ J. alt.

Am 28 Jan. Morgens zu Dresden der Kriegsministerialsecretär und Archivar *Carl Aug. Engelhardt*. Er war am 4 Febr. 1769 geboren, und machte sich durch seine geographischen, statistischen und historischen Schriften und als Dichter unter dem Namen *Richard Roos* bekannt.

Der bekannte Dichter Freyherr *von Salis-Seewis* am 29 Jan. im 71 Jahre zu Malans. Nachdem er seine Jünglingsjahre zu Kolmar bey Pfeffel zugebracht hatte, trat er als Officier in französische Dienste, und wurde als geistvoller Mann von der Königin Maria Antoinette ausgezeichnet. Im Winter 1788 und 89 machte er zuerst die persönliche Bekanntschaft mit *Goethe*, *Wieland*, *Herder* und *Schiller*, und wurde späterhin ein besonderer Freund *Matthissons*. Seit dem Ausbruche der Revolution lebte er im Privatstande den Wissenschaften zu Paris, kehrte später in sein Vaterland, die Schweiz, zurück, und nahm an deren politischen Schicksalen in verschiedenen Aemtern Antheil, bis er sich in seinem Alter mit dem Range eines Generals in die Stille des Privatlebens zurück zog. Die erste Sammlung seiner Gedichte gab 1793 *Matthisson* heraus, 1823 erschien die 7te Auflage.

Am 3 Febr. zu Paris der als Maler von Seestücken bekannte *Noë*, 81 J. alt.

An dems. Tage zu Zürich Dr. *Sam. Wyss*, als Arzt und Staatsmann gleich geachtet, 77 Jahr alt.

Am 11 Febr. Dr. *Joh. Lorenz Zimmermann*, zweyter ordentl. Prof. der Theologie an der Universität zu Marburg und Ephorus der kurfürstlichen Stipendiaten, in einem Alter von 71 Jahren.

Am 12 Febr. zu Wien, *Joh. Rudolph* Graf zu *Buol-Schauenstein*, k. k. Staatsminister, Präsident der Hofcommission u. s. w., bis 1822 k. k. Gesandter am deutschen Bundestage, 71 J. alt.

Am 24 Febr. in Berlin, *Jos. Wilhelm Balan*, Geh. Legationsrath und vortragender Rath im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Ritter des rothen Adler- und anderer hohen Orden.

Am 28 Febr. zu Göttingen, Dr. *Adolph Friedr. Hempel*, Prof. der Anatomie daselbst, im 67 Lebensjahre.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Bey *Joh. Ambr. Barth* in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Zeitschrift für die historische Theologie, in Verbindung mit der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig herausgegeben von Dr. *Chr. Fr. Illgen.* III Bd. 2s Heft. gr. 8. geh. 1 Thlr. 12 gr.

Die früheren Hefte, von denen je zwey einen Band bilden, haben denselben Preis.

Gelehrte und Literaturfreunde,
namentlich
Theologen, Aerzte, Juristen und Techniker
werden auf die
Literarische Zeitung,
herausgegeben von *Karl Büchner*,

aufmerksam gemacht, welche seit Anfang dieses Jahres, an jedem Mittwoche, einen Bogen stark, im Verlage von *Duncker* und *Humblot* in Berlin erscheint, und durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen ist. — Schon oft ist gewünscht worden, eine *vollständige Uebersicht der in- und ausländischen neuen Bücher* möglichst frühzeitig zu erhalten, ohne weitläufiges Räsonnement, jedoch mit gedrängter Angabe ihres Inhalts und Werths; ferner: — da es überhäufte Geschäfte den meisten Gelehrten nicht erlauben, die grosse Zahl der *in- und ausländischen Journale* sämmtlich durchzusehen, — eine *Uebersicht der in denselben befindlichen Aufsätze* zu haben, um danach die zu lesenden auszuwählen. — Allen diesen Wünschen und Bedürfnissen, welchen keine, weder in- noch ausländische Zeitschrift bisher abhalf, genügt die oben angekündigte *literarische Zeitung*, deren bis jetzt erschienene Numern, ihrer zweckmäsigen Ausführung wegen, sich auch des aufmunterndsten Beyfalls angesehener Gelehrten zu erfreuen hatten. — Um die allgemeine Verbreitung und den eigenthümlichen Besitz der Lit. Ztg., welcher bey ihrer Tendenz unumgänglich nöthig ist, — da sie jedem Leser schnell in die Hände kommen und ihm als literarisches Handbuch verbleiben soll — möglichst zu befördern, ist der Preis nur auf 1⅔ Thlr. (im Wege der Post 2 Thlr.) festgesetzt.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Von dem *historischen Atlas* von *Kruse* wird nächstens eine fünfte, verbesserte, und wieder mit zwey Tabellen vermehrte, Auflage erscheinen. Bis zur bevorstehenden Ostermesse ist diess Werk durch alle guten Buchhandlungen (in denen auch ausführlichere Anzeigen zu erhalten sind) für einen Prän. Preis von 10 Thlr. 20 gr. (25 Sgr.) zu beziehen. Nachher ist der Ladenpreis 13 Thlr. 16 gr. (20 Sgr.). Mit Charten auf holländ. Pap. immer 1 Thlr. mehr.

Die neuen Tabellen, die hist. Ereignisse des Zeitraums von 1827 bis 1833 enthaltend, sind auch, zur Ergänzung der vorigen Auflage, jede zu 4 gr. (5 Sgr.) zu haben.

Rengersche Verlagsbuchhandlung
in Halle.

Bey *K. F. Köhler* in Leipzig ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der
Brief Pauli an die Epheser
erläutert und vertheidigt
von
L. J. Rückert.
gr. 8. 20 Bogen. 1 Thlr. 12 gr.

Der durch seine scharfsinnigen und gelehrten Arbeiten auf dem Felde der Exegese des N. T. rühmlichst bekannte Verfasser (namentlich durch seine Commentare zu Pauli Briefe an die Römer und Galater), erwählte den obigen Paulinischen Brief, um dessen Aechtheit gegen die dagegen erhobenen Zweifel (namentlich von *De Wette*) vollkommen zu vindiciren. Er zog es vor, statt einer Abhandlung über diesen Gegenstand, — in einem nun gegebenen Commentare jeden Gedanken zu prüfen, jede Aehnlichkeit oder Unähnlichkeit mit den anderen Briefen dem Leser bemerkbar zu machen, jeden Charakterzug hervorzuheben, überall

die Gesinnungen des Verfassers zu beleuchten, um den Leser die vollkommene Ueberzeugung von der Aechtheit, oder, wenn sie da sey, von der Unächtheit des Briefes, gewinnen zu lassen.

Für Mathematiker.

Durch alle guten Buchhandlungen ist zu haben:

Eckhardt, *C. L. P.*, (grofsh. hess. Ministerialrath) Principien der reinen Analysis.

Auch unter dem Titel:

Mathematische Vorlesungen, Erster Band. gr. 8. geh. Preis 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr.

Allgemein bekannt sind die Verdienste des berühmten Hn. Verfassers um die Zöglinge für das Katasterbüreau, wozu ihm als Chef dieses Büreaus früher im Herzogthum Westphalen und seit 1818 zu Darmstadt Gelegenheit gegeben war. Es kann deshalb die Erscheinung dieses Leitfadens für alle ähnliche Institute nur erfreulich seyn, zumal die durch langjährige Erfahrung bewährte Methode des Hn. Verf. nur die gewöhnlichen Schulkenntnisse verlangt, und keineswegs die Kenntnifs der Buchstabenrechnung u. f. w. voraussetzt. — Die Geometrie ganz nach ähnlichen Grundsätzen bearbeitet wird nachfolgen, und den zweyten Band dieser Vorlesungen bilden.

Müller, Dr. *Joh.*, Erklärung der isochromatischen Kurven, welche einaxige parallel mit der Axe geschnittene Krystalle im homogenen polarisirten Lichte zeigen. 4. 6 gr. od. 24 kr.

Darmstadt, im Sept. 1833.

Carl Wilhelm Leske.

Bey *Joh. Ambr. Barth* in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

König, *Ed.*, System der analytischen Philosophie als Wahrheislehre. gr. 8. 1 Thlr.

Durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes ist *gratis* zu erhalten:

Verzeichnifs interessanter und wichtiger Schriften aus dem Verlage von *F. A. Brockhaus* in Leipzig, welche bey einer Auswahl im Betrage von mindestens 30 Thalern zu verhältnifsmäfsig niedrigern Preisen erlassen werden. Nebst einem Anhange, diejenigen Schriften enthaltend, welche auch einzeln zu herabgesetzten Preisen zu haben sind. ($2\frac{3}{4}$ Bogen stark.)

Dem Publicum wird die Durchsicht dieses Verzeichnisses ganz besonders empfohlen; die ungewöhnlichen Vortheile, die darin geboten werden, gelten nur bis Ende December 1834.

Bey *E. B. Schwickert* in Leipzig ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Curtius, Dr. *C. Fr.*, Handbuch des im Königreich Sachsen geltenden Civilrechts. 4r Theil zweyte und letzte Abtheilung, nebst Ergänzungen und Sachregister (von Dr. *Fr. Hänel*). Zweyte vermehrte und verbesserte Ausgabe. Bearbeitet von Dr. *A. Kriegel*, Prof. d. R. gr. 8. 1 Thlr.

Das juristische Publicum empfängt hier die so lange vermifste letzte Abtheilung des seit mehr als 30 Jahren als vorzüglich anerkannten Handbuches. Neue Auflagen erhielten dieses schätzbare Werk stets im Fortgange mit der neuesten vaterländischen Literatur und Gesetzgebung; allein die in den letzten 15 Jahren ganz ungewöhnlich thätige Legislation machte doch besonders für die ersten Bände empfindliche Lücken bemerkbar. Diesem Uebelstande ist jedoch nun durch einen ganz neu gearbeiteten Anhang dieser *letzten Abtheilung* so gründlich als möglich abgeholfen, indem die in den einzelnen Paragraphen nicht erwähnten Gesetze aus der 3ten Fortsetzung des *Codicis Augustei*, den *Gouvernementsblättern*, und der *Gesetzsammlung* unter einzelnen Nummern so zusammengestellt worden sind, dass mit leichter Mühe das Eintragen derselben an der betreffenden Stelle des Handbuchs vorgenommen werden kann.

Leipzig, im Februar 1834.

III. Bücher-Auctionen.

Bücher-Auction in Leipzig.

Das Verzeichnifs der von dem verstorbenen Hn. Oberhofgerichtsrath Dr. *F. G. C. Siegmann* hinterlassenen Büchersammlung, welche nebst vielen anderen, zum Theil ausgezeichneten, Werken aus allen Fächern der Wissenschaften den 12 Mai versteigert werden soll, ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

J. A. G. Weigel.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

März 1834.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten-Chronik.

Jena.

(Fortsetzung vom Intell. Bl. 1833. No. 28.)

Im verwichenen Winterhalbjahre vom Aug. 1833 bis Februar 1834 wurden überhaupt 75 immatriculirt, nämlich 23 Theologen, 24 Juristen, 16 Mediciner und 12, welche philosophische Studien betreiben. Abgegangen waren 125. Die Gesammtzahl der Anwesenden betrug 485, darunter 221 Theologen, 141 Juristen, 67 Mediciner und 56 Philosophen.

Am 1 Febr. d. J. trat Hr. Geh. Hofrath Dr. *Succow* das Prorectorat zum zweyten Male an mit einer lateinischen Rede, welche *Albrecht von Haller's* Leben und Verdienste zum Gegenstande hatte.

I. *Akademische Schriften.*

a) Von dem Professor der Beredsamkeit, Hn. Geh. Hofrath Dr. *Eichstädt*, im Namen und Auftrage der Universität:

1) Zur Ankündigung des Sommer-Prorectorats: *Paradoxa quaedam Horatiana IV.* (b. Bran, 20 S. 4). Diessmal über die, wie der Vf. glaubt, in scherzhafter Laune verfasste erste Horazische Ode: *Maecenas, atavis* u. s. w.

2) Die Vorrede zur Ankündigung der Sommer-Vorlesungen erinnert an das am 30 Dec. 1833 abgelaufene dreyzehnhundertjährige Jubiläum der Pandekten.

b) *Theologische Festprogramme.*

Sollen nachgeliefert werden.

II. *Promotionen, Disputationen und darauf vorbereitende Programme.*

In der *theologischen Facultät* unter dem Decanate des Hn. Geh. Kirchen-Rath D. *Baumgarten-Crusius* disputirte am 28 Aug. 1833 *pro licentia* der Privatdocent der Theol., Baccal. und Dr. philos., *Joh. Aug. Gottfr. Hoffmann* aus Pösneck, über seine Diss.: *Commentationis in orationem Petri Act.* 2, 14—41. *Part.* I. 27 S. 4., und wurde hierauf zum Licentiaten promovirt. Die Einladungsschrift des Hn. KR. Dr. *Hoffmann* ist überschrieben: *Commentarii philologico-critici in Mosis benedictionem Deut.* 33. *P. V.* 12 S. 4.

Am 2 Sept. hielt der ausserord. Prof. der Theol. Hr. Dr. *J. Gust. Stickel* seine Antrittsrede: *De prophetarum hebraeorum et ministrorum sacrorum in evangelica ecclesia similitudine.* Das Einladungsprogramm dazu unter dem Titel: *Specimen sententiarum Ali Chalifae, cum versione persica e codice mspto. bibliothecae Vimariensis editarum* (16 S. 4) enthält eine Beschreibung der weimarischen Handschrift, in welcher sich hundert fast sämmtlich noch unbekannte weise Lebenssprüche des Chalifen Ali finden, mit Nachweisungen über ihr Verhältniss zu den in früheren Ausgaben und Uebersetzungen enthaltenen, über die Person des vorgeblichen Verfassers und die Authentie, über den Gehalt und die Form der Sprüche, und endlich 25 als Probe ausgewählte, arabisch und persisch mit deutscher Uebersetzung. Eine vollständige Ausgabe der ganzen Sammlung will der Vf. künftig liefern.

Am 24 Oct. disputirte *pro venia docendi* und zugleich *pro licentia* Hr. *G. Carl Ludw. Th. Frommann* aus dem Coburgischen: *De disciplina arcani, quae in vetere ecclesia christiana obtinuisse fertur*, 86 S. 8, und wurde hierauf zum Licentiaten promovirt. Die Einladungsschrift des Hn. Kirchenrath Dr. *Hoffmann* giebt: *Comm. philol. crit. in Mosis benedictionem* P. VI. 14 S. 4.

Dem Hn. Kirchenrath Dr. *Hoffmann* wurde durch h. Rescripte die Mitdirection des theologischen Seminariums übertragen, und der ausserordentliche Professor der Theol. Hr. Dr. *Hase* zum ordentlichen Honorar-Professor in der theologischen Facultät ernannt.

2) In der *juristischen Facultät* unter dem Decanate des Hn. OAR. Dr. *Walch* wurde auf

eingesandte Abhandlungen am 5 Nov. 1833 dem Hn. Advocaten *Friedrich Georg Sültemeyer* zu Danneberg, und am 17 Jan. d. J. Hn. *Johann Gabe* aus Hamburg, die juristische Doctorwürde ertheilt.

3) In der *medicinischen Facultät* unter dem Decanate des Hn. Geh. Hofrath Dr. *Kieser* wurden zu Doctoren der Medicin und Chirurgie creirt am 14 Octob. v. J. Hr. *Eduard Arnold Martin* aus Heidelberg: seine Dissertation handelt: *De lithogenesi praesertim urinaria* (b. Frommann 122 S. 8); am 17 Oct. Hr. *Saladin Ramlau* aus Warschau, nachdem er das Facultätsexamen bestanden, auch eine lateinische Dissertation: *De Syphilide*, eingereicht hatte, von der öffentlichen Vertheidigung seiner Dissertation aber höchsten Ortes dispensirt worden war; am 23 Oct. Hr. *Aug. Adolph Lange* aus Jena: seine Dissertation handelt: *De fungo medullari, adjecto casu ejus morbi commemoratu digno*, (b. Schlotter 18 S. 4); am 30 Jan. d. J. Hr. *Friedrich Wilhelm Lindau* aus Magdeburg, Bataillonsarzt bey dem 2 Bataillon des 4 k. p. Landwehrregiments zu Thorn, nach Einreichung einer Dissertation und Erfüllung der übrigen statutenmäfsigen Leistungen.

4) In der *philosophischen Facultät*, unter dem Decanate des Hn. Hofrath *Göttling*, sind zu Doctoren der Philosophie creirt worden: Hr. *Hermann Adolf Runte*, aus Hamburg den 8 Aug.; Hr. *Johann Eduard Wedekind* aus Braunschweig den 18 Aug.; Hr. Prof. *Christian Sommer* in Rudolstadt *honoris causa* den 18 Aug.; Hr. *Ludwig Siek* aus Rinteln den 29 Aug.; Hr. *Gustav Kombst*, Secretär der kön. preuss. Bundestagsgesandtschaft in Frankfurt a. M. den 17 Sept.; Hr. *Anton Schlueter*, Oberlehrer am Gymnasium in Arnsberg den 3 Oct.; Hr. *Karl Wilhelm Heise* aus Allstädt den 14 Oct.; Hr. Dr. med. *Karl Koch* aus Weimar den 16 Oct.; Hr. *Hillmar Clamor von dem Bussche-Lohe* aus Cösnitz, den 19 Oct.; Hr. *August Dortsche*, praktischer Arzt in Milow, den 27 Oct.; Hr. *G. Th. Stange*, Oberlehrer am Gymnasium in Stralsund, den 30 Oct.; Hr. *Friedrich Bullert* in Schönebeck, den 20 Nov.; Hr. *Ludwig Hoffmann* aus Altenburg, den 15 Dec.; Hr. *Carl Heinrich Schellbach* aus Leipzig; und Hr. *Christian Eduard Langethal* aus Erfurt.

Privatdocenten-Examen haben die Doctoren der Philosophie Hr. *Koch* und Hr. *Temler* bestanden.

Nachträglich ist noch zu der letzten Chronik (Int. Bl. 1833. No. 28) beyzufügen, dass dem Stud. *Zeiss* aus Weimar der Accessit-Preis der philologischen Frage: „*Quid illud sit quod Aristoteles* u. s. w." von der philosophischen Facultät zuerkannt worden ist.

II. Nekrolog.

Am 12 Nov. v. J. starb zu Priebus im Regierungsbezirk Liegnitz der königl. Superintendent der preussischen Oberlausitz, Dr. *Johann Gottlob Worbs*, rühmlichst bekannt durch Forschungen in der schlesischen Geschichte.

Ausgangs Decembers zu Marburg der Vicekanzler der dortigen Universität, Probst Dr. *Robert*, 69 Jahr alt.

Am 8 Jan. 1834 zu Paris *Houton de la Billardière*, Mitglied der Akademie der Wissenschaften für die botanische Section. Er war am 28 Oct. 1755 zu Alençon geboren.

Am 7 Febr. zu Würzburg Dr. *Herm. Jos. Brüninghausen*, Kreismedicinalrath, 73 J. alt.

Am 10 Febr. zu Giessen der grossherzogl. hess. Oberforstrath und Prof. Dr. *Joh. Christ. Hundeshagen*, mit dessen Ableben die dortige Universität einen ihrer talentvollesten Lehrer und fruchtbarsten Schriftsteller verlor. Er war der vierte Sohn des kurf. hess. Regierungsrathes *Hundeshagen* in Hanau, woselbst er den 10 Aug. 1783 geboren wurde. Er erhielt seine gelehrte Bildung zuerst auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt, studirte dann auf mehreren Forstlehranstalten, und zuletzt in Heidelberg das Forst- und Cameralfach, trat 1806 in kurhessische Dienste, in denen er verschiedene Aemter bekleidete, bis er im Jahr 1818 einem Rufe als ordentlicher Professor der Forstwissenschaft an der staatswirthschaftlichen Facultät zu Tübingen folgte. Im Jahr 1821 kehrte er als Forstmeister und Director der Forstlehranstalt in Hersfeld in sein Vaterland zurück; da er sich aber hier freysinniger politischer Ansichten halber gefährdet sah, so ging er 1824, einem ehrenvollen Rufe als Oberforstrath, Professor der Forst- und Land-Wirthschaft und als Director der Forstlehranstalt zu Giessen folgend, in grossherzogl. hess. Dienste.

Am 14 Febr. zu London Lord. *Teignmouth*, Mitglied des geheimen Rathes, Präsident der grossen britischen und ausländischen Bibelgesellschaft, 83 J. alt.

Am 16 Febr. zu Genua *Marco Faustino Gagliuffi*, Prof. der lat. und ital. Rhetorik, insbesondere als lateinischer Improvisator bekannt.

Am 24 Febr. zu Rom der Cardinal *Pietro Caprano*, geb. 1758 der gelehrteste Theolog im Cardinalscollegium.

Am 26 Febr. zu München *Aloys Senefelder*, der Erfinder der Lithographie, Inspector bey der königl. Steuercataster-Commission, 63 Jahr alt.

Am 2 März zu Münster Dr. *Joh. Hyacinth Kistemaker*, Domcapitular und Professor der Exegese an der theologischen Facultät daselbst, über 79 Jahr alt.

Im März in Spanien der Herzog von *Infantado*, Grand von Spanien erster Classe, Exminister der Regentschaft von 1823.

Am 5 März zu Hamburg der dasige erste Bürgermeister Dr. *Joh. Arn. Heise*, im 88 Lebensjahre.

Am 12 März zu Erlangen *Carl Feuerbach*, Professor der Mathematik am Gymnasium daselbst, zweyter Sohn des im vorigen Jahre verstorbenen berühmten Criminalisten *Feuerbach*.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Für Psychologen.

Scheidler, Dr. *K. H.*, (Professor zu Jena) *Handbuch der Psychologie*, zum Gebrauche bey Vorlesungen und zum Selbststudium. 1ster Theil.

Auch unter dem Titel:

Propädeutik und Grundriss der Psychologie, zum Gebrauch bey Vorlesungen. gr. 8. Preis 2 Thlr. 6 gr. od. 4 fl.

Der gelehrte und scharfsinnige Verfasser hat diesen ersten Theil — eine sehr erweiterte Behandlung seines früher erschienenen Grundrisses — für Vorlesungen und zunächst für die seinigen bestimmt, und beabsichtigt, in einem zweyten Theile die Ausführung des Grundrisses zum Selbststudium ganz populär, ohne gelehrte Citate und Literatur, welche der erste Theil oder das Compendium enthält, nachfolgen zu lassen.

Darmstadt, im Nov. 1833.

C. W. Leske.

Bey mir ist erschienen, und durch jede solide Buchhandlung zu beziehen:

Unsere Nationalbildung.

Eine Rede an die deutschen Erziehungsfreunde zu Anfang des Jahres 1834.

Von

Prof. Dr. *Fr. H. Chr. Schwarz*,
Geh. Kirchenrath, Ritter des königl. preuss. rothen Adler-Ordens u. s. w.

5½ Bogen, gr. 4. Velinpapier, broschirt 15 gr.

Was der gefeierte Nestor unserer Pädagogik mit Freymuth und Unbefangenheit hier ausspricht, wird in der Brust eines jeden Vaterlandsfreundes Anklang finden, und nur mit erhöhtem Interesse wird jeder Leser diese Schrift aus der Hand legen.

Georg Joachim Göschen in Leipzig.

Unter dem Sammlungstitel:

Historisch-, geographisch-, statistisches Gemälde der schweizerischen Eidgenossenschaft,

erscheint in unserem Verlage ein Werk, welches eine umfassende Beschreibung und Statistik der Schweiz enthält. Dasselbe ist auf ungefähr 200 Bogen, in gross lang 12., compress mit neuen Lettern gedruckt, berechnet und soll sowohl dem *Schweizerbürger* als Haus- und Hand-Buch, als auch insbesondere *Fremden* und *Reisenden* als Leitfaden dienen, sich mit unserm Lande in allen seinen Theilen und in allen Verhältnissen bekannt und vertraut zu machen. Bereits bekannte und geschätzte Männer haben sich verbunden, jeder seinen Kanton zu bearbeiten, auf welchem Wege einzig richtige, auf die jetzige Zeit gegründete, Angaben und Darstellungen erwartet und geleistet werden können.

Das Ganze wird in 23 Heften, jeder Kanton einzeln (in verziertem Umschlage und cartonnirt), bestehen und ausser dem statistischen und historischen Theil, eine jedem Stand und jeder Classe der Gesellschaft angepasste Anleitung enthalten, die Kantone auf das zweckmässigste zu bereisen, sey es zum Vergnügen oder für wissenschaftliche Zwecke. Dann auch eine alphabetisch geordnete Beschreibung nach den einzelnen Ortschaften und den merkwürdigsten Gegenständen.

Die Kantone *Zürich* und *Freiburg*, Ersterer von Hrn. *Gerold Meyer* von Knonau, in Zürich, Letzterer von Hrn. *Franz Kuenlin* in Freiburg, werden die Reihe eröffnen, in kurzer Zeit erscheinen; und da an dem Drucke unausgesetzt gearbeitet wird, so wird in Zeit von zwey Jahren der Cyclus vollendet seyn.

Subscriptionen auf einzelne Kantone oder das ganze Werk, den Bogen von 24 Seiten, weiss Papier, zu 6 Kreuzer berechnet, werden in allen Buchhandlungen angenommen. Diejenigen, welche auf das Ganze unterzeichnen, erhalten das 23ste Heft, das eine Hauptübersicht des Landes, mit Hinweisungen auf die einzelnen Kantone, enthalten wird, s. Z. unentgeltlich. Nach Erscheinung jedes Heftes ist der Subscriptions erloschen, und wird der Preis erhöht.

Wir haben bereits mehrseitige erfreuliche und aufmunternde Anerkennung dieser wichtigen und zeitgemäfsen Unternehmung gefunden, und dürfen mit Vertrauen auf allgemeinen Beyfall und Theilnahme des Publicums zählen.

Wir behalten uns vor, früher oder später die Hefte mit Beygaben von Trachten, Ansichten und zweckmäfsig gearbeiteten Reisecharten auszustatten. Hierüber s. Z. das Nähere.

St. Gallen im Febr. 1834.

Huber und *Comp.*

II. Herabgesetzte Bücherpreise.

Für Freunde der englischen Sprache und Literatur.

Welcher Freund der Geschichte möchte nicht vorzugsweise von einem gefeierten Dichter die Geschichte dessen eignen Vaterlandes lesen? *Walter Scott* hat dazu die Hand geboten durch seine

History of Scottland.
In two Volumes.

Die unterzeichnete Verlagshandlung hat davon einen correcten und eleganten Abdruck in *Octav-Format* mit deutlichen Lettern veranstaltet, und bietet denselben, um das Buch namentlich für Schulanstalten zugänglich zu machen, zum herabgesetzten Preis von

1 Thlr. 16 gr. od. 3 fl. geheftet

an, um welchen Preis dasselbe durch jede gute Buchhandlung zu beziehen ist. Der bisherige Preis war 3 Thlr. 8 gr. od. 6 fl.

Für Diejenigen, welche der englischen Sprache nicht kundig sind, oder solche, welche zum Selbststudium eine gute Uebersetzung neben dem Original zu besitzen wünschen, hat die Verlagshandlung durch Hn. Hauptmann *F. Vogel* eine sorgfältige und getreu bearbeitete Uebersetzung dieses classischen Werks besorgen lassen, und will auch diese zum *herabgesetzten Preis* von

1 Thlr. 16 gr. od. 3 fl.

für das *vollständige Werk* erlassen. Der Ladenpreis ist 3 Thlr. 8 gr. od 5 fl. 54 kr. Diese herabgesetzten Preise hören jedoch mit Ende des Jahres 1834 wieder auf.

Darmstadt, im Sept. 1833.

Carl Wilh. Leske.

Verzeichniss der Buchhandlungen, aus deren Verlage im März-Hefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 17—24 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter).

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

MEDICIN.

FRANKFURT a. M., b. Varrentrapp: *Journal für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinder-Krankheiten*, von Dr. *Elias v. Siebold*, fortgesetzt von *Ed. Kasp. Jac. v. Siebold.* X Band. Mit 2 Tabellen und 1 Kupfer. 1831. 612 S. XI Band. Mit 1 Tabelle und 1 Kupfer. 1831. 603 S. XII Band. Mit 1 Tabelle und 3 Kupfern. 1832. 600 S. 8. (9 Rthlr.)

Auch unter dem Titel: *Neues Journal* u. s. w. u. s. w. IV Band, V Band u. VI Band.

Ueber den Zweck und Plan dieser Zeitschrift haben wir bey Gelegenheit der Beurtheilung der früheren Bände (Erg. Bl. 1830. No. 68 — 70) ausführlich gehandelt, und namentlich nachgewiesen, dass der Inhalt derselben in Originalaufsätze und Abhandlungen des Herausgebers, dann in solche fremder Mitarbeiter und endlich in Notizen und Recensionen geburtshülflicher Schriften zerfalle. Eben so haben wir dort angegeben, dass wir bey Beurtheilung der früheren Bände dieser Zeitschrift es für überflüssig hielten, alle Titel der einzelnen Aufsätze, ihres häufig schon veralteten Inhaltes wegen, besonders anzuführen, sondern haben bloss diejenigen ausgesetzt, bey denen wir eine Bemerkung hinzuzufügen für nöthig hielten, oder auf die wir besonders aufmerksam zu machen wünschten. Sobald wir aber zur Beurtheilung jener Bände kamen, deren Inhalt schon der jüngsten und gegenwärtigen Zeit angehörte, musste diese Ausscheidung wieder wegfallen, und jeder einzelnen Arbeit, wenigstens mit ihrer Aufschrift, Erwähnung geschehen. In dieser Weise soll nun auch hier fortgefahren werden.

Zehnter Band. Ites Stück. I. „*Eilfter Bericht über die Gebäranstalt der k. Universität zu Berlin und die damit in Verbindung stehende Poliklinik für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinder-Krankheiten vom Jahre* 1828. Vom Herausgeber." Es fielen 170 Geburten in der Anstalt vor, von denen 148 natürlich, 19 durch die Zange, 2 durch die Wendung und eine durch künstliche Extraction eines mit den Schultern vorliegenden gänzlich verfaulten Kindes beendiget wurden. Von den Wöchnerinnen starben 2 an *Febris puerperalis*, 1 an *Metritis* und 1 an *Gangraena uteri;* von den Kindern wurden 5 todt geboren und 14 starben in der Anstalt. Auffallend ist hier die grosse Anzahl von Zangenentbindungen, indem fast auf 9 Geburten eine Zangenentbindung kommt, was offenbar mit den dessfallsigen Resultaten anderer Anstalten in keinem Verhältnisse steht. II. „*Bericht über die k. Gebäranstalt zu Breslau vom Jahre* 1828. Mitgetheilt von dem zweyten Director und ersten Hebammenlehrer dieses Institutes, Dr. *Küstner.*" Zahl der vorgefallenen Geburten: 194, worunter 2 Zwillinge. Fünfmal war die Wendung auf die Füsse und viermal die Geburtszange nöthig. Eine Wöchnerin, bey der die Wendung auf die Füsse unter sehr ungünstigen Umständen gemacht und nachher der Kopf durch die Zange entwickelt worden war, starb am 5ten Tage an Putrescenz der Gebärmutter. Bey der Section fand sich das *Collum uteri* in 2 Drittheilen seiner Peripherie in Form eines Querrisses getrennt, die Wundlefzen, wie das nach Aussen bekleidende *Peritonaeum*, waren durch Brand entartet. III. „*Geschichte einer Exstirpation der krebshaften Gebärmutter*, vom Hofr. und Prof. Dr. *Langenbeck* in Göttingen, nebst Mittheilung einer Ausrottung der krebshaften Gebärmutter durch *Recamier*, vom Herausgeber." Bekanntlich hat *Langenbeck* vor vielen Jahren den Uterus mit Glück an einer Frau in Kassel exstirpirt, allein sein dabey beobachtetes Verfahren erschien Manchen (besonders *Osiander*) so räthselhaft, dass sie diese Operation immer bezweifelten: er wollte nämlich den prolabirten Uterus aus dem Peritonaeum herausgeschält haben, ohne dasselbe zu verletzen. Eine zweyte solche Exstirpation machte er im Jahre 1825; allein da hier kein Prolapsus vorhanden war, so machte er einen Einschnitt in die *Linea alba*, der 2 Finger breit unter dem Nabel anfing und bis zur Schambeinvereinigung reichte. Ein Gehülfe hielt nach Eröffnung des Bauches die Gedärme und Blase zurück, worauf die Exstirpation des Uterus mit einer längeren geraden Scheere begann. Die ganze Operation dauerte 7 Minuten; es fand dabey fast gar keine Blutung Statt, allein der Erfolg war ungünstig, denn schon am anderen Tage starb die Kranke. Im August desselben Jahres verrichtete *L.* diese Operation noch einmal, aber auf dem gewöhnlichen Wege, zu welchem Ende er zuerst den Damm bis auf einige Linien vom Mastdarm spaltete. Der Erfolg war eben so ungünstig; denn

am 3ten Tage erfolgte auch hier der Tod. Dieses erregte in dem Operateur den Vorsatz, diese Operation nie wieder zu verrichten, wenn ihm nicht die Natur durch einen Vorfall Mittel und Wege an die Hand gäbe. Vier Jahre später aber kam ihm in seinem Hospital wieder ein Fall vor, wo er noch einmal sein Heil mit dieser Operation versuchen wollte: er verfuhr ungefähr wie bey der letzten. Anfangs schien es sehr gut mit der Kranken zu gehen, später aber traten bedenkliche Zufälle ein, denen sie am 10 Tage erlag. IV. „*Merkwürdige Form eines Nabelbruchs*, untersucht, beschrieben und abgebildet von *C. G. Carus*, k. S. Hof- und Medic.-Rath und Leibarzt.“ V. „*Ueber Versehen der Menschen und Thiere*, vom Dr. *Schneider*, kurhessischem Med. Rath und Kreisphysikus in Fulda, nebst Abbildung.“ Der Vf. theilt sehr interessante Fälle vom Versehen beym menschlichen Weibe und selbst bey Thieren mit, die es ausser Zweifel setzen, dass äussere Eindrücke auf die Psyche des schwangeren Weibes Veränderungen in der Plastik und Formation des Fötus hervorbringen können. VI. „*Praktische Miscellen*, mitgetheilt von Dr. *Steinthal*, prakt. Arzte und Geburtshelfer in Berlin.“ VII. „*Amtliche Mittheilungen aus dem Bereiche der Frauenzimmerkrankheiten.*“ VIII. „*Anfrage und Bitte um Beantwortung in Betreff einiger aus der Mutterscheide herausgenommener Zähne.*“ Eine 28jährige Frau gebar 2mal glücklich, das 3te Mal abortirte sie im 3ten Monat. Später bekam sie abermals ein reifes Kind. Nach diesem Wochenbette verlor sie aus der Scheide anhaltend Schleim, und ihr Arzt fand bey der Exploration in der Scheide eine ungewöhnliche Erhöhung, welche, durch den untersuchenden Finger etwas kräftiger angedrückt, platzte, und eine eiterartige Flüssigkeit von bedeutender Menge ergoss. Später entdeckte man links vom Promontorium einen harten Körper, der nach der Aussage des Mannes ihm den Beyschlaf schmerzlich mache. Ein 5tes gebornes Kind brachte an dem linken Backen eine frische Excoriation der Haut in Form einer schmalen Aufritzung mit zur Welt. Dr. *Jasinsky* in Warschau, bey dem die Kranke Hülfe suchte, entschloss sich zur Wegnahme dieses fremden Körpers. Er wurde mit einer passenden Zange gefasst und herausgezogen. Es war ein wohl ausgebildeter Backenzahn, wie der eines Erwachsenen mit drey Wurzeln und einer Krone. Es wurden deren noch drey extrahirt, von welchen der letzte auch ein Backenzahn, die beiden anderen aber förmliche Schneidezähne waren. Ref., der diesen Fall aus *Gräfe's* und *Walther's* Journal Bd. XIII. H. 3 genommen hat, fragt nun, wie diese Zähne in die Scheide kamen u. s. w., und ob man bisher schon ähnliche Fälle beobachtet hätte? Der Herausgeber erbietet sich, solche Beantwortungen in seinem Journale aufzunehmen.

IItes Stück: X. „*Schluss des im vorigen Stücke abgebrochenen Berichtes über die Gebäranstalt* u. s. w. *in Berlin.*“ Hier ist von denen in der Poliklinik vorgekommenen Fällen die Rede. XI. „*Von den Schleimflüssen der weiblichen Geburtstheile.* Vom Reg. Rath Dr. *C. G. Neumann* in Neuwied.“ Eine mit eben so viel Gelehrsamkeit als Erfahrung geschriebene Abhandlung. Nach einem sehr vernünftigen Raisonnement über die Schleimhäute der Genitalien und den Einfluss des Nervensystems auf dieselben, nimmt der Vf. drey Arten von solchen Schleimflüssen an, und zwar den des Uterus allein, den der Scheide allein und einen gemischten, der sich wieder unterscheiden lässt in den, der vom Uterus, und in den, der von der Scheide ausgeht. Auch ist der Vf. überzeugt, dass es noch einen unächten Schleimfluss der Geburtstheile gäbe, der gänzlich der *pollutio diurna* der Männer gegenüber stehe. Unmöglich eines Auszuges fähig, und darum im Originale zum Nachlesen höchst empfehlungswürdig ist die Ansicht des Verfs. über den Conceptionsact, sowie über die weibliche Selbstbefleckung, ihre Folgen und Behandlung. Eben so scharfsinnig sind die Unterscheidungszeichen der verschiedenen Arten des Schleimflusses der weiblichen Genitalien angegeben, worauf zu den verschiedenen Ursachen desselben übergegangen und dann die Behandlung angegeben wird. XII. *Geständnisse unglücklicher Geburtshelfer* von X. Y. und Z.“ Es ist diess die Fortsetzung des unter gleicher Aufschrift im IX Bd. schon enthaltenen Artikels, worüber wir auf unsere frühere Recension verweisen müssen. XIII. „*Zwey Beobachtungen.* Mitgetheilt von Dr. *Bluff* in Geilenkirchen bey Aachen.“ Die erste enthält die Geschichte eines *Prolapsus uteri* u. s. w. Die zweyte die einer Metrorrhagie während der Schwangerschaft mit zweymaligem Anfall von Apoplexie. XIV. „*Einige Bemerkungen über den Nutzen und Gebrauch des Mutterkorns*, vom Dr. *Löwenhard* zu Prenzlau.“ Er nennt es ein Mittel, das in directer und vorherrschender Beziehung zu den Nerven des Uterus steht, deren Wirkungsvermögen es ausserordentlich steigert, und bey unzweckmässiger Anwendung selbst zur Erschöpfung führt, während es die Empfindlichkeit derselben, wenn auch in geringerem Grade, vermindert. Hiebey ist es nicht ganz ohne reizenden Einfluss auf die Irritabilität, und erfodert bey erethischem Gefässsystem und Vollblütigkeit mehr oder weniger Berücksichtigung. *Anwendung:* 1) bey zögernder Geburt, 2) Frühgeburt, 3) bey nach abgeflossenem Fruchtwasser um die Frucht contrahirtem Uterus, sowohl wenn sich der Krampf nur partiell auf den unteren Theil desselben, als total auf das ganze Gebärorgan erstreckt, 4) zurückgebliebene Placenta aus Atonie und Krampf, 5) Gebärmutterblutfluss, 6) Menostasis. *Form: Pulv. sec. corn.* ℈j *ad* ʒß auf einmal. Gewöhnlich wird durch eine solche Gabe der Zweck erreicht. Die Wirkungen hängen sehr von der Witterung, der Zeit des Einsammelns und der Art des Aufbewahrens ab, sowie auch vom Alter des Mittels. Man thut wohl, es erst kurz vor dem Verabreichen pulverisiren zu lassen. Einige sehr interessante Beobachtungen schliessen diesen höchst lesenswürdigen Aufsatz. XV. „*Folgen eines schlechten Pessariums.* Von Dr. *Malin*, pract. Arzt und Geburtshelfer in Lüb-

benau." XVI. *„Praktische Miscellen.* Von Dr. *Steinthal* u. s. w."

IIItes Stück. XVII. *„Zwölfter und letzter Bericht über die Gebäranstalt der k. Universität zu Berlin* u. s. w., vom 1 Jan. bis 4 Sept. 1829. Vom Herausgeber." Der Herausgeber nennt deſswegen dieses den letzten Bericht, weil er am 4 Sept. Abends Berlin verlieſs, um seiner neuen Bestimmung als Professor der Geburtshülfe in Marburg zu folgen. In diesem Zeitraume fielen 96 Geburten vor, unter welchen eine Zwillingsgeburt. Natürlich wurden 82, mit der Zange 9, durch die Extraction (bey einer Fuſsgeburt) 1, durch die Wendung 5 und durch Perforation 1 beendigt. Es kommt hier eine Hülfe mehr in Betracht, da sich bey einer Geburt nach vollendeter Wendung auch noch die Anlegung der Zange nothwendig machte. Auffallen muſs hier wieder die bedeutende Anzahl von Zangengeburten. XIX. *„Geschichte eines Kaiserschnittes nach vollzogener Perforation.* Vorgenommen, beschrieben und bevorwortet von Dr. *Ad. Ulsamer*, Prof. der Geburtshülfe bey der chirurgischen Schule, und Vorstand der k. Entbindungsanstalt in Landshut." Der Verfasser wurde zu einer Gebärenden aufs Land gerufen, die schon 4 Tage in Geburtsnöthen lag, und von zwey Hebammen und einem Landchirurgen Beystand erhalten hatte; allein alle drey konnten die Geburt nicht zu Ende bringen. Er fand die Kranke in einer bedauerungswürdigen Lage, und ihr sehnsuchtsvolles Ringen um Hülfe lieſs keinen Augenblick säumen. Sie war in Folge sehr vieler und verschiedener vorausgegangener Entbindungsversuche und Blutenziehungen äuſserst angegriffen, die Extremitäten kalt, der Arterienschlag kaum zu fühlen und äuſserst schnell, der Unterleib sehr schmerzhaft und heiſs. In der rechten Inguinalgegend fühlte man einen harten, runden Körper. Aeuſsere Genitalien ebenfalls heiſs, trocken und schmerzhaft. Aus ihnen heraus hing die linke Hand des Kindes, von der die Epidermis schon abging. Ihr Umfang lieſs auf ein sehr groſses Kind schlieſsen. Die obere Apertur des Beckens war durch die Schulter ausgefüllt, und hinter dieser fühlte man das Promontorium. Man legte den *Compas d' epaesseur* an, und fand eine Conjugata von 2¼ Zoll. Der Vf. versuchte die Wendung, aber sie gelang nicht. Hiebey gelangte er aber doch zu dem in der Nähe des Eingangs befindlichen Kopf, und stieſs daher in eine Seitenfontanelle das Perforatorium ein, nahm mit der Boerischen Knochenzange ein Seitenwandbein weg, und suchte nach ausgeflossenem Gehirn mit dem scharfen Haken den Kopf in den Beckeneingang zu leiten; allein unmöglich. Da nun das Kind gar nicht mehr von der Stelle zu bringen war, die Gebärende die fürchterlichsten Schmerzen in den Genitalien hatte, und durch dieselben nicht weiter mehr operiren lassen wollte, sondern auf den Kaiserschnitt antrug, so wurde auch dieser, da wirklich in diesem Fall kein anderer Ausweg möglich schien, vorgenommen. Die Kranke starb am zweyten Tage, und die Section zeigte ein rhachitisches Becken von 2½ Zoll Conjugata. XX. *„Zwey Selbstwendungen*, beobachtet vom Dr. *Ricker*, Director an der herzogl. nassauischen Hebammenlehr- und Entbindungs-Anstalt zu Hadamar." XXI. *„Nachtrag zu meinem Aufsatze: „Noch Einiges über die halbe Steiſsgeburt".* Vom Medic. Rathe Dr. *Sander* in Braunschweig." Siehe unsere frühere Rec. XXII. *„Mojon's Injection der Nabel-Vene, und ein Vorschlag zur Tamponade des Uterus.* Von Dr. *Basedow* in Merseburg" Er schlägt, mit Dr. *Lenci*, vor, bey Gebärmutterflüssen aus Erschlaffung eine Schweinsoder Rinds-Blase in den Uterus zu bringen, und sie in demselben aufzublasen, um so die ganze innere Wandung des Uterus zu tamponiren. Treten Contractionen ein, so soll die Luft langsam und in Absätzen wieder herausgelassen werden. Zu diesem Behufe muſs die Blase mit einem Hahn versehen seyn. *Busch* erklärt in seinem Handbuche dieses Verfahren als *schädlich.* XXIII. *„Einige Mittheilungen aus meinem ärztlichen Tagebuche.* Vom Dr. *M. Mombert*, prakt. Arzt und Geburtshelfer zu Wanfried in Kurhessen." XXIV. *„Zwey praktische Beobachtungen über contagiöse Krankheiten des Foetus*, mitgetheilt vom Dr. *Guerard* zu Elberfeld." XXV. *„Geburt eines Hemicephalus*, mitgetheilt vom Dr. *Suchier* zu Karlshafen." XXVI. *„Drey Formen von nervösen Fiebern bey Kindern beobachtet.* Mitgetheilt vom Dr. *C. A. Tott*, prakt. Arzt und Wundarzt zu Ribnitz in Meklenburg."

Eilfter Band. Ites Stück. I. *„Von dem Abreiſsen und Zurückbleiben des Kopfes nach der Fuſsgeburt.* Vom Profess. Dr. *Stein* in Bonn." Durch einen in einer der neueren Zeitschriften für Geburtshülfe befindlichen Aufsatz findet sich Hr. *St.* veranlaſst, über diesen Gegenstand zu schreiben. Er nennt zwar weder die Zeitschrift, noch den Vf. jenes Aufsatzes; allein der mit der geburtshülflichen Literatur Vertrautere wird bald finden, daſs es der Iten Abhandlung gilt, die im 3ten Hefte des 4ten Bandes der gemeinsamen *deutschen Zeitschrift für Geburtskunde* enthalten ist. Mit der ihm eigenen und mitunter sehr beiſsenden Sprache sucht nun Hr. *St.* den Inhalt jenes Aufsatzes zu widerlegen, und das in demselben ihm irrthümlich Scheinende herauszuheben, wobey wir nur bedauern müssen, daſs „jenen Mann im Journale" so früh schon die Erde decken muſste, daſs er selbst sich nicht mehr vertheidigen kann. Der Verf. nimmt, *Stein's*, seines Oheims, alte Methode bey jeder Gelegenheit herausstreichend, im Allgemeinen zwey verschiedene Arten des Zurückbleibens des Kopfes an: 1) das bey rhachitischem Becken, 2) das, welches niemals vorkommen sollte, von unrichtiger Kunstübung und „verwegenen Gewaltstreichen." Nachdem er sich nun auf 30 Seiten mit vieler Gelehrtheit und Erfahrung über diese zwey verschiedenen Arten näher ausgelassen hat, kommt er endlich zur Behandlung derselben. Hier werden wieder folgende Fälle angenommen: 1) der zurückgebliebene, nicht abgerissene Kopf, 2) der wirklich abgerissene Kopf und zwar: a) der mehr und weniger *in der oberen Apertur steckende* Kopf, b) der *über der oberen Apertur gebliebene*

Kopf, wobey wieder zu unterscheiden ist, ob er ohne Wehen angezogen wurde, oder ob ihn die grössere Enge des Beckens gar nicht unzerstört zuliess. Die Mittel sind die schon früher empfohlenen, wobey aber der Verf. das Verdienst hat, jedem seinen richtigen Platz angewiesen, und besonders darauf aufmerksam gemacht zu haben, wie gross in solchen oft verzweifelten Fällen die Heilkraft der Natur ist, weswegen man auf sie bauen, und immer auf eine gehörige Entwickelung normaler Geburtsthätigkeit bedacht seyn soll. II. „*Perforation eines Kindskopfes bey vorhandener Putrescenz der Gebärmutter* vom Dr. *Ricker* u. s. w. in Hadamar." Nach dieser Aufschrift könnte man fast glauben, es habe die Putrescenz der Gebärmutter die Anzeige zur Perforation gegeben, was sehr auffallen müsste: dem ist aber nicht so, sondern sie wurde nach vergeblichen Zangenversuchen bey einer Conjugata von $2\frac{3}{4}''$, und einem Querdurchmesser des Eingangs von $3\frac{1}{4}''$ vorgenommen. Die Operirte starb etwa 8 Stunden nach der Operation; die Section zeigte Putrescenz der Gebärmutter, die sich wahrscheinlich schon in der Schwangerschaft entwickelt hatte, und auch den frühen Tod des Kindes verursachte. III. „*Jahrsbericht von der Gebäranstalt zu Fulda* im Jahre 1829. Zusammengestellt von dem Director derselben, dem kurf. hess. Medicinalrathe Dr. *Adelmann*." 56 Geburten, wovon 55 natürlich, und eine durch die Perforation wegen Enge des Beckens (genauer ist diese nicht angegeben), nach vergeblichen Zangenversuchen, beendiget wurden. IV. „*Ueber den Skirrhus venosus*, vom Doctor *F. J. Siebenhaar* in Dresden.". V. „*Ueber die Blutinfiltrationen in den Schamlippen der Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen.* Vom Med. Rathe Dr. *Schneider* in Fulda." VI. „*Ueber Varicen und die Blutungen aus denselben.* Von Dr. *Bluff* in Geilenkirchen b. Aachen." VII. „*Praktische Mittheilungen* vom Dr. *Brandau* in Homberg." VIII. „*Mittheilungen aus amtlichen Berichten Hessischer Medicinal-Personen an das kurfürstl. Ober-Medicinalcollegium.*" IX. „*Heilung einer Geisteskrankheit und glückliche Erfahrung über die Stechapfeltinctur bey diesem Leiden.* Mitgetheilt vom Dr. *Schomburg* in Fritzlar."

IItes Stück. XI. „*Erster Bericht über die akademische Entbindungsanstalt zu Marburg* vom 24 Oct. 1829 bis ebendahin 1830, nebst Beschreibung der Localität, der Einrichtung des Hauses u. s. w. Mitgetheilt vom Herausgeber." 97 Geburten, worunter 3mal Zwillinge. Durch eigene Kräfte der Natur gebaren 85, durch die Zange 11, durch die Wendung auf die Füsse 4. Wenn der Vf. S. 196 sagt, dass bey ihm nie ohne gegründete Anzeige eine Operation unternommen werde, so können wir uns hier, zur Ehre der Rechte der Natur, der wiederholten Bemerkung nicht enthalten, dass die grosse Anzahl der bey ihm vorkommenden Zangengeburten mit dem Resultate anderer Anstalten in keinem Verhältnisse stehe, wobey wir hier nur auf den oben angeführten Bericht der *Breslauer* Anstalt zurückblicken wollen, wo unter 194 Geburten nur 4 Zangengeburten vorkommen, während die *Marburger* Anstalt unter nur 97 Geburten deren schon 11 zählt. Da nun diese Anstalt in den letzten 3 Jahren und 3 Monaten, wo ihr *Busch* noch vorstand, unter 348 Geburten nur 20 Zangenoperationen zählte, so muss ihr dieses häufige Vorkommen künstlicher Entbindungen unter der neuen Direction nicht anders als befremdend vorgekommen seyn. Doch sind wir der Ueberzeugung, dass die Nachtheile allzulangen Zögerns mit diesem Instrumente bey weitem grösser werden können, als die etwa aus einem zu frühen Gebrauch desselben hervorgehen; versteht sich, dass es, wie es doch in Entbindungsanstalten immer zu erwarten, von kunstgeübter Hand angewendet werde. XII. „*Von den Gebärmutterblutflüssen unmittelbar nach der Geburt, sowohl der Leibesfrucht als auch ihrer und der Nachgeburt;* in Beziehung auf den gleichlautenden, aber nicht gleichhaltigen Aufsatz in der allgemeinen deutschen Zeitschrift für Geburtskunde. B. I. H. 2. Von *G. W. Stein* in Bonn." XIII. „*Der Einfluss der Schwangerschaft und des Wochenbettes auf das Gemüth der Frauen.* Vom R. R. Dr. *Neumann* in Aachen." Ein langer, sich erst im folgenden Hefte schliessender Aufsatz, der eines Auszuges nicht fähig, sondern im Originale nachgelesen zu werden höchst würdig ist. XIV. „*Ueber die Versetzung der Geburtsthätigheit auf andere Organe, nebst einem Beyspiele dieser Art.* Von Dr. *Löwenhard* in Prenzlau." Wenn wir gleich die schönen Ansichten des Vfs. über Verbreitung und Versetzung der Geburtsthätigkeit (Hebammen nennen diess häufig verschlagene Wehen, wie man so häufig auch von verschlagenen Winden spricht), sehr gerne theilen, so möchten wir doch die mitgetheilte Krankheitsgeschichte nicht als ein ganz passendes Beyspiel für eine verirrte Geburtsthätigkeit ansehen. XV. „*Zwey Fälle von Phlegmasia alba dolens.* Mitgetheilt vom Dr. *Herrman Vezin* zu Osnabrück." Interessanter noch, als diese zwey Krankheitsgeschichten selbst, sind die denselben angehängten Bemerkungen des Vfs. über die Natur dieser so wichtigen Krankheit und ihre Behandlung.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

MEDICIN.

Frankfurt a. M., b. Varrentrapp: *Journal für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinder-Krankheiten*, von Dr. *Elias v. Siebold*, fortgesetzt von *Ed. Kasp. Jac. v. Siebold* u. s. w. X bis XII Band.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

XVI. „*Das Mutterkorn, als fast untrügliches, die Geburtswehen erregendes und die Geburt beförderndes Mittel.* Ausführlich betrachtet vom kurhessischen Med. Rathe u. s. w. Dr. *Schneider* in Fulda." Nach sehr zweckmässiger Zusammenstellung des bisher über dieses Mittel Bekannten, und Anführung der darüber erschienenen wichtigsten Schriften, worunter wir jedoch sehr ungern *Lorinser's* Versuche und Beobachtungen über die Wirkung des Mutterkorns u. s. w. (Berlin 1824) vermissen, glaubt der Vf., dass die Wirkung des Mutterkorns als ein treffliches, Geburtswehen treibendes Mittel ausser allem Zweifel sey, und sagt, dass er sich desselben seit 15 Jahren bey einer ziemlich ausgedehnten geburtshülflichen Praxis *stets in folgender Form* bediene:

Rc. *Secal. cornuti recenter contusi, Drachm. unam.*
Coque cum Aquae fontanae Unciis sex.
ad remanent. Unc. quatuor.
Colaturae adde:
Spirit. salis dulc. Drachm. dimid.
Syrup. Rub. Idaei. Unc. dimid.
M. D. S. Auf 3mal und zwar alle ½ Stunden einen Theil zu nehmen.

Abgesehen nun davon, dass wir des Vfs. Enthusiasmus für dieses Mittel aus eigener Erfahrung nicht gerechtfertiget finden, und die Form, in der er es hier empfiehlt, uns daher gleichgültig ist: so hätte doch derselbe bey seinem Ausspruche, dass er es *seit 15 Jahren stets in dieser Form gebe*, bedenken sollen, dass er in der gemeinsamen *Zeitschrift für Geburtskunde* B. III. S. 458 es als Dct. von einer Drachme auf 6 Unzen Colatur (also *ohne spirit. sal.*) anführt, und im B. VIII des *v. Siebold'schen Journals* S. 707 es gar nur als einfaches Infus. verordnet zu haben angiebt, und behauptet, dass ihn dieses Mittel seit vielen Jahren sehr selten verlassen, und er damit schon gar viele Zangengeburten verhütet habe. XVII. „*Praktische Miscellen.* Mitgetheilt von Dr. *Steinthal* u. s. w. in Berlin."

IIItes Stück. XIX. „*Ueber Fissuren am Kopfe Neugeborener bey natürlicher Geburt, nebst einem beobachteten Falle dieser Art.* Vom Herausgeber." Der Vf. macht darauf aufmerksam, dass viele Schriftsteller über gerichtliche Arzneywissenschaft, wie *Haller, Teichmeyer, Bose, Büttner, Buchholz* u. s. w., Hirnschalenbrüche nie bey natürlichen Geburten für möglich hielten, sondern sie immer als Folgen einer verübten Gewalt ansahen, obgleich in den geburtshülflichen Schriften von *Deventer, Dionis, Röderer, Baudeloque* u. A. von Brüchen an den Schädelknochen die Rede ist, die bey natürlich erfolgenden Geburten entstehen sollen, und *W. J. Schmitt, Hirt, Osiander* u. s. w. auch wirklich solche Fälle beschrieben haben, die auf unzweydeutigen Beobachtungen beruheten. Da nun diese Sache von grösster Wichtigkeit für die *Medicina forensis* ist, so theilt der Vf. ebenfalls einen Fall mit, den er in der Entbindungsanstalt zu Marburg beobachtet hat, wo nämlich bey einem im Eingange verengerten Becken eine Person ein ausgetragenes Kind durch eigene Kräfte der Natur gebar, welches todt war. Die Section zeigte vier Fissuren an der linken Seite des Schädels, welche durch eine beygegebene Abbildung versinnlichet werden. XX. „*Ueber die sogenannte Zerstückung des Kindes (Embryotomie), und das sogar statt Wendung desselben;* in Beziehung auf die neueste Art der Praxis in öffentlichen Anstalten und sogar Lehranstalten. Von *G. W. Stein.*" „*Horribile dictu! Embryotomie!* Ja Embryotomie, und zwar statt Wendung gemacht, nicht von einem alten Dorfchirurg; nicht auf einem Dorfe; nicht *einmal*, sondern zweymal; *einmal* nämlich auf einer Universität — und in der Lehranstalt derselben; das *änderemal* in einer Residenz und überdiess in einer Anstalt, welche nebenbey zum Unterrichte dient." In dieser *Stein'schen* Sprache fährt nun der Vf. auf eine zwar anonyme, aber für den Unterrichteten handgreifliche Weise fort, zwey, wie er meint, ohne alle Indication vorgenommene Embryotomieen zu schildern, und seine Ansichten über diese Operation näher aus einander zu setzen, wobey er die Meinung ausspricht, dass sie eine so verwerfliche Operation sey, dass sie wohl nie gerechtfertiget werden könne. XXI. „*Der Einfluss der Schwangerschaft und des Wochenbettes auf*

das Gemüth der Frauen. Vom R. R. Dr. *Neumann* in Aachen." Fortsetzung des oben erwähnten lehrreichen Aufsatzes. XXII. „*Geschichte zweyer Zwillings-Geburten.* Mitgetheilt von Dr. *H. Vezin* in Osnabrück." XXIII. „*Beobachtungen aus dem Gebiete der praktischen Geburtshülfe.* Von Dr. *Ricker* u. s. w. in Hadamar." XXIV. „*Fall eines heftigen Gebärmutterblutflusses nach erfolgter Geburt, mittelst Compression der Aorta descendens geheilt.* Von Dr. *Löwenhard* zu Prenzlau." XXV. „*Von einer abnormen Eitersecretion in der Unterleibshöhle, in Folge einer vorhergegangenen Peritonitis und der Erhaltung des Lebens durch die Operation.* Mitgetheilt von dem Stadtwundarzte und Geburtshelfer *G. Brandes* in Soltau im Königreich Hannover."

Zwölfter Band. Ites Stück. „*Pierre Franco. Ein Beytrag zur pragmatischen Geschichte der Geburtshülfe,* mitgetheilt vom Herausgeber." Indem der Vf. ganz richtig bemerkt, dass im geburtshülflichen Fache *Osiander's* Geschichte vom J. 1799 der einzige Kanon bleibe, die aber keinesweges von allem Tadel frey sey, sondern sich sehr viele Unrichtigkeiten habe zu Schulden kommen lassen, drückt er den Wunsch aus, dass wir recht bald eine völlig umgearbeitete, auf strenger Wahrheit und vorurtheilsfreyer Kritik beruhende Geschichte der Geburtshülfe erhalten möchten; und mit ihm blicken auch wir vertrauensvoll auf jenen Mann hin, dessen entschiedenes Talent für solche Forschungen sich längst bewährt hat, und dessen eiserner Fleiss und gründliche Gelehrsamkeit uns die Erfüllung dieser Hoffnung gewiss verbürgen lässt. Wenn auch der Vf. den Namen dieses Gelehrten nicht ausgesprochen hat, so werden sich doch alle Blicke der Männer dieses Faches zusammen an einem Orte vereinigen, aus dem uns erst in der neueren Zeit ein so classischer Beytrag zur Geschichte der Lehre vom weiblichen Becken und seinen Axen zugekommen ist. Als einen Beweis, wie wenig die bisherigen Geschichtsschreiber der Geburtshülfe auf Vollständigkeit Anspruch machen können, führt er an, dass *Pierre Franco* von ihnen niemals richtig beurtheilt worden war, und seiner z. B. bey der Lehre von der Wendung, wo immer nur *Paré, Guillemeau, La Motte* u. A. genannt wurden, kaum gedacht werde, da er sie doch schon im Jahre 1561 eben so angelegentlich als diese, und sogar bey vorliegendem Kopfe empfohlen habe. II. „*Ueber die Vereinfachung der Lehre von den Lagen des Kindes zur Geburt;* nebst einem Schema der Hülfsanzeigen in den verschiedenen Fällen. Vom Prof. *Osiander* in Göttingen." Ein schon in *Heusinger's* Zeitschrift für die organische Physik, Bd. II. H. 2. 1828, abgedruckter Aufsatz, der hier gleichsam als 2te vermehrte Auflage erscheint. III. „*Beschreibung der von dem Monate März bis zum Juny* 1831 *in Fulda geherrschten epidemischen Masern.* Vom kurhess. Med. R. Dr. *Schneider* daselbst." IV. „*Pathogenetische und nosologische Betrachtungen über das Zahnfieber,* vom Physikus Dr. *Rothamel* zu Lichtenau." V. „*Ueber zwey pathologisch-anatomische Fälle von verkehrter Lage der Eingeweide.* Von Dr. *Weyland* in Weimar." VI. „*Geschichte einer für Mutter und Kind glücklich abgelaufenen Wendung bey vorgefallener Nabelschnur.* Mitgetheilt vom kurf. h. Hofr. und Leibarzte Dr. *Bäumler* in Cassel." VII. „*Ist es zweckmässig, den Hebammen die Operation der Wendung anzuvertrauen?* vom Dr. *Bluff* in Geilenkirchen bey Aachen." Die Antwort ist: *Nein.* VIII. „*Ein Fall von skirrhösen Degenerationen des Dickdarms, welcher mit Graviditas extrauterina verwechselt wurde.* Mitgetheilt vom Dr. *A. Schupmann* zu Geseke in Westphalen." IX. „*Ueber das Vorkommen der Zähne im menschlichen Körper an ungewöhnlichen Stellen.* Vom Dr. *Suchier* zu Karlshafen." Bezieht sich auf die oben bey Band X. No. VIII gestellten Anfragen. X. „*Amtliche Mittheilungen kurhessischer Medicinalpersonen.*"

IItes Stück. XII. „*Zweyter Bericht über die akademische Entbindungsanstalt zu Marburg* vom 24ten Octbr. 1830 bis ebendahin 1831. Vom Herausgeber." 88 Geburten, worunter 76 natürlich und 12 durch künstliche Hülfe beendiget wurden. Unter den letzten waren 3 Wendungen, 1 Extraction bey einer Fussgeburt und *acht* Zangengeburten. XIII. „*Die Verwandtschaft der alten Lehre von der Schieflage des Uteri und der neuen Lehre vom Drucke durch den Kopf im Becken;* sowie von letztem und dessen Wichtigkeit für Zange und Perforatorium besonders. Vom *G. W. Stein* in Bonn." XIV. „*Der angeborene Vorfall der umgekehrten Urinblase,* ausführlich dargestellt, und durch die merkwürdigsten Beyspiele beleuchtet vom u. s. w. Dr. *Schneider* in Fulda." Eine mit dem Motto aus *Sömmerring*: „Bewunderungswürdig lehrreich ist die Natur selbst in ihren Abwegen", versehene, erst im nächsten Hefte beendigte Abhandlung. Sie umfasst fast den 6ten Theil des ganzen Bandes, ist mit einer Vorrede und ganz vollständigen Literatur von 65 Nummern, sowie mit einer Abbildung, versehen. Ob sich aber so grosse Abhandlungen für eine die Aufschrift „*Journal*" führende Zeitschrift eignen, ist eine Frage, die wir nicht mit Ja beantworten möchten. Denn die Natur eines Journals scheint zu fodern, dass nur die Tagesbegebenheiten eingetragen, dabey aber jede Weitschweifigkeit vermieden werde. Ebenso kann es durchaus nicht zur Empfehlung einer solchen Zeitschrift dienen, wenn Aufsätze in einem Hefte abgebrochen, und erst in einem folgenden beendiget werden, was indessen unvermeidlich bey grossen Abhandlungen Statt finden muss, wenn nicht Eine allein ein ganzes Heft in Anspruch nehmen soll. Es dürfte dieser vortrefflichen Zeitschrift einen bedeutenden Vorschub geben, wenn sie auf diesen Umstand künftig mehr Rücksicht nähme. XV. „*Mittheilungen aus meinem ärztlichen Tagebuche.* (Fortsetzung zu Bd. X. 3 St. dieses Journals.) Vom Dr. *M. Mombert* in Wanfried." XVI. „*Glückliche Behandlung der Cholera bey einer Wöchnerin, im allgemeinen Krankenhause in Wien.* Mitgetheilt vom Dr. *Th. Merz* in Cassel." Bey einer Wöchnerin brach am 10 Tage die Cholera aus, der Körper wurde

mit Eisstücken rasch gerieben, bis eine allgemeine Röthung der Haut erfolgte, und dann wurde die Kranke schnell in erwärmte Tücher geschlagen und mässig warm bedeckt. Innerlich erhielt sie Eispillen, Eiswasser und ein *Dct. salep.* ℔ jj, *Acid. sulph. dilut.* ʒij. Ausserdem wurde auf den Leib ein grosser Sinapismus gelegt. Diese Mittel bewirkten bald günstigen Erfolg; die Haut wurde wärmer, feucht, der Puls hob sich, wurde voller, etwas gespannt, gereizt. Erbrechen und Durchfall nur noch mässig. Abends 12 Blutegel *ad Epigast.* wegen grösserer Empfindlichkeit. Abend 8 Uhr heftige Metrorrhagie, Erbrechen und Durchfall stärker. Zeichen der Verblutung. Injectionen von Eiswasser in den Uterus, und kalte Umschläge äusserlich „und innerlich" (?) — Dabey eine Mixtur aus Alaun, Zimmttinctur mit *Aqua menthae*, und Waschungen des Unterleibs mit Campherspiritus. Dann alle halbe Stunden ½ gr. Campher innerlich, und die Eispillen fortgebraucht. Besserung erfolgte hierauf gegen Abend des 2 Tages der Krankheit, die täglich zunahm, so dass am 11 Tage die Patientin zu den Reconvalescenten gezählt wurde. XVII. „*Fall einer Synchondrotomie*, mitgetheilt vom Dr. *L.* zu *P.*" Eine Uebersetzung aus den *Observat. chirurg.* des jüngst erschienenen *Compte-rendu des travaux de la société des sciences médic. du Departement de la Moselle. Par M. de Scoutteten, Sécretaire etc.* XIX. „*Der angeborene Vorfall der umgekehrten Urinblase* u. s. w., von *Schneider* in Fulda. Beschluss." XX. „*Ueber Blutungen bey dem Nachgeburtsgeschäft*; zu Würdigung ausländischer und inländischer Cultur der Geburtshülfe u. s. w. Von *G. W. Stein.*" Ein höchst ermüdender Aufsatz, in welchem *Stein's* eigenthümliche Schreibart auf eine Weise übertrieben ist, dass sie gewiss auch von denen nicht mehr gebilliget werden kann, die sie in seinem Lehrbuche eine correcte, bestimmte und des Gegenstandes stets würdige genannt haben. Nachdem man sich von S. 420 bis 457 durch ein fast undurchdringliches Dickicht von geschraubten Sätzen durchgewunden hat, findet man endlich, dass der Vf. vier Arten von Gebärmutterblutflüssen annimmt, und zwar: a) die aus Atonie des Uterus, b) die aus Krampf, c) die vom Statt gehabten Sitz der Placenta am Cervix, und also, wie er dieses vorher nachgewiesen hat, von der in der Zusammenziehung zurückgebliebenen unteren Partie des Uterus; und endlich d) die von Ausartung der Gefäse des Uterus und der Placenta, bey theilweiser Ausartung der letzten. Die Mittel dagegen sind ihm: 1) das Reiben des Leibes; 2) Besprengen des Bauchs mit kaltem Wasser; 3) das Eingehen der Hand in den Uterus, um die Wände desselben zu reizen; 4) die Lösung des noch anhängenden Theils der Placenta; 5) die Injectionen auf die Gefäsmündungen. Hiebey dienen noch zur Unterstützung der Kräfte: 1) die Analeptica und Juscula, 2) das Zusammenziehen des Bauchs, wovon schon früher gesprochen wurde, und das im Durchziehen eines Handtuchs unter dem Rücken besteht, welches dann über dem Unterleib gekreuzt wird, um diesen so zusammen zu pressen. Unbegreiflich ist es, wie der Vf. diese umständliche und unsichere Methode so sehr empfehlen, und das viel einfachere Zusammendrücken des Uterus mit der Hand, die so zweckmässige und einfache neuere Art der Compression der Aorta, und den Sandsack „plump und des Arztes unwürdig" nennen konnte. Doch ist man von der Wärme, mit welcher Herr *St.* stets seine Ansichten vertheidigte, schon diese Derbheit der Sprache gewohnt. XXI. „*Jahresbericht von der Gebäranstalt in Fulda, im Jahre* 1830. Vom Med. Rathe Dr. *Adelmann.*" 53 Geburten, wovon 51 durch eigene Kräfte der Natur, 1 durch die Zange und 1 durch manuelle Hülfleistung bey einer unvollkommenen Fussgeburt beendiget wurden. XXII. „*Ueber den Vorfall des Armes und einige Vorschläge, diese Geburt unter gewissen Verhältnissen zu beendigen.* Vom Dr. *Schwarz* in Fulda." XXIII. „*Zerreissung eines Astes der Nabelschnurvene, als wahrscheinliche Ursache des Todes beider Kinder bey einer Zwillingsgeburt.* Mitgetheilt vom Dr. *Ricker* in Hadamar." XXIV. „*Ueber die künstliche Entwickelung der Frucht nach Art der Selbstwendung* u. s. w. Vom Dr. *Schreiber* u. s. w. zu Eschwege." XXV. „*Ueber Skirrhus und Cancer beym weiblichen Geschlechte.* Vom Dr. *F. Pauli*, Sohn, zu Landau in Rheinbaiern." XXVI. „*Praktische Miscellen.* Vom Dr. *Steinthal* u. s. w."

Beym Schluss dieser Recension fühlen wir uns verpflichtet, dem Herausgeber unseren wärmsten Dank dafür zu zollen, dass er diese schon über 30 Jahre bestehende Zeitschrift mit dem Tode ihres unersetzlichen Schöpfers nicht auch zu Grabe gehen liess. Möge er in seinem mühevollen Unternehmen stets von solchen Männern unterstützt werden, deren Namen als Mitarbeiter diese drey Bände zieren! Bey seinem ihm jüngst gewordenen grösseren Wirkungskreise, seinem Talente und Fleisse ist es zu erwarten, dass er auch durch eigene besondere Theilnahme diesem Journale den guten Ruf erhalten werde, den es sich unter seines Vaters Leitung auf eine so glänzende Weise erworben hat.

3 a 3.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Fest: *Politisches Rundgemälde oder kleine Chronik.* Für Leser aus allen Ständen, welche auf die Ereignisse der Zeit achten. No. 1 des J. 1830. IV und 131 S. 1831. (12 gr.) No. 2 des J. 1831. IV u. 136 S. 1832. (9 gr.) No. 3 des J. 1832. IV u. 134 S. 1833. (9 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1829. No. 31.]

Der Vf. beginnt in No. 1 mit Portugal, und sucht durch Witzeleyen die Leser zu vergnügen. Seine Vermuthungen über Ursache und Folgen der Begebenheiten kränkeln oft an vorgefassten Hoffnungen eines übertriebenen Liberalismus oder eines schimmernden Rationalismus. Ueberall leuchtet Feindschaft wider Mönche und wider die katholische Religion hervor,

und sie dient ihm, um einige Scherze anzubringen. Wir übergehen alle Uebertreibungen des Vfs., und bemerken bloss einige übersehene Thatsachen. Auffallend ist, dass er fast nirgends der besseren Gesetzgebung der Staaten die mindeste Aufmerksamkeit schenkt, weil die Zeitungen davon selten etwas sagen. — Die Goldminen in Devonshire sind dem Vf. nur im Traum erschienen. — Das kongsberger Silberbergwerk in Norwegen ist schon sehr alt und nicht neu entdeckt worden. — Die Bekehrung der Seehunde in Schweden durch die Missionarien ist doch etwas zu börnisch. — Wie konnte sich der Vf. aufheften lassen, dass die russische Flotte 33,000 Mann Besatzung habe! Hat doch die englische Flotte im Frieden nur höchstens 30,000 Mann. — In der Statistik Italiens ist er so unbewandert, dass er dem Königreich beider Sicilien statt 7,400,000 Einw., nur 5,700,000 Einw. giebt. — Bey Gelegenheit Sardiniens zählt er unter den christlichen Flotten Dorias bey Lepanto die Genueser Flotte; Doria, Patricier in Genua und christlicher Hauptanführer unter Don Juan d'Austria, befehligte aber damals unter Genuas Flagge nur wenige Galeeren. — Etwas mehr Gutes in gegebenen Verordnungen und mehr Scheu vor billigen Hoffnungen des Publicums hätte unser Vf. deutschen Regierungen doch wohl einräumen können! Das innere Staatsleben wurde überall reger, aber das zu sehr dringende Uniren der sonst persönlich würdigen deutschen Patrioten hätte wohl des Vfs. Aufmerksamkeit verdient, da dadurch der guten Sache im Fortgange der nöthigen Verfassungen ungemein geschadet wurde. Unsere Greise, historischer Classe, zu denen sich der Vf. rechnen dürfte, sollten nicht die stürmische Jugend in Anfeindung der ohnediess sinkenden katholischen Hierarchie überbieten, da sich deren Anmassungen schon sehr herabgestimmt haben. — Irrig ist der Vf. belehrt, dass die engl. ostindische Handelsgesellschaft 123 Mill. L. Sterling Einkünfte habe, und eben so, dass in dem neuen englischen Seehafen Singapore Sclaven eingeführt werden. Alle Sclavenschiffe meiden brittische Kreutzer und Häfen.

No. 2 vergisst nirgends den kleinsten Volkstumult; aber S. 47 hat der Vf. vergessen, dass Sweaborg und Helsingfors seit dem Frieden zu Friedrichshamm im J. 1809 schon russisch sind, und dass Schweden von der Cholera nicht heimgesucht wurde. — S. 73 lässt er in Italien 21 Millionen Einwohner auf 90,600 vermuthlich italiänischen Q. Meilen leben, denn Italien hat nur 5800 deutsche Q. Meilen. Auch lieh Oesterreich im J. 1831 nicht 36 und 84 Millionen Gulden an.

Zu No. 3 erinnern wir S. 13. Die Deckung der Aguados-Papiere geschieht, was Zinsen und Rückzahlung Spaniens betrifft, stets durch neue Anleihen. S. 24 Murat wurde von den Bourbons nicht nach Pizza gelockt, als er dort 1815 erschossen wurde, obgleich er und Talleyrand den Tod des Herzogs von Enghien in Vincennes verschuldeten, sondern dieser unbesonnene Schwager Napoleons bildete sich ein, ein beliebter Landesvater geworden zu seyn. S. 49, nicht 27 Mill. Gulden, sondern 8,400,000 Gulden soll Belgien künftig an Holland entrichten. S. 108 soll der Herzog von Nassau 1½ Million Gulden Domanialeinkünfte haben. So wahr diess brutto seyn mag, so bezahlt er doch auch davon die Zinsen der Staatsschuld und viele Beamte, übernimmt auch viele Baukosten. S. 112 soll die königl. baierische Civilliste ⅓ der Staatseinkünfte betragen, sie ist aber nur 3,188,000 Gulden. — Dass man in Deutschland von Seiten der Patrioten den Bundestagsbeschlüssen gegenüber nicht immer klüglich handelte, und spitzige Fragen zur Erörterung brachte, welche verschoben werden konnten, scheint dem nach Witz haschenden Vf. nicht einzuleuchten.

A. H.

KURZE ANZEIGEN.

ERDBESCHREIBUNG. *Stuttgart*, b. Hoffmann, und *Wien*, b. Gerold: *Die Erde und ihre Bewohner*, ein Hand- und Lese-Buch für alle Stände, bearbeitet von *K. S. V. Hoffmann*, auswärtigem Ehren-Mitgliede der Royal Geographical Society of London, Mitgliede der pariser Société de Géographie, so wie mehrerer anderer gelehrter Gesellschaften des In- und Auslandes. Dritte, berichtigte und vermehrte Auflage. Mit 5 Stahlstichen, und 6 gestochenen Erläuterungstafeln. Mit königl. würtembergischem Privilegio. 1833. XVI u. 693 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1833. No. 110.]

Dieses gehaltreiche Werk ist bey Anzeige seiner früheren Auflagen als seinem Zweck vollkommen entsprechend anerkannt worden. Was diese dritte Auflage anlangt, so sind die auswärtigen Erdtheile ausführlicher behandelt, und dem Buche ein Register beygefügt. Besondere Sorgfalt ist auch auf die Correctheit der einzelnen Gegenstände, der Namen und Zahlen verwandt, und hiezu kommt eine ausserordentlich elegante äussere Ausstattung durch Papier, Druck und Kupfer, so dass dieses Hand- und Lese-Buch nach seinem wissenschaftlichen Gehalte eine Zierde der geographisch-statistischen Literatur ist. Unter den vielen dem Werke beygegebenen schätzbaren Karten zeichnet sich besonders Taf. IV „Uebersicht über die Vertheilung der Wärme und der wichtigsten Pflanzen Europas" als sehr instructiv aus.

C. v. S.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Essen, b. Bädecker: *Beyträge zur wissenschaftlichen Kenntniss des Geistes der Alten*, von Dr. *Karl Hoffmeister*. Erstes Bändchen. (Auch unter dem besonderen Titel: *Die Weltanschauung des Tacitus* von u. s. w.) 1831. XXIV und 232 S. Zweytes Bändchen. (Auch unter dem besonderen Titel: *Sittlich-religiöse Lebensansicht des Herodotos* von u. s. w.) 1832. XVI u. 136 S. 8. (1 Rthlr. 14 gr.)

Bey der Lectüre der gemeinen geschichtlichen Werke, so wie bey den historischen Vorträgen, die Rec. an einer Schulanstalt zu geben verpflichtet ist, ist ihm nicht selten der Gedanke beygekommen, ob man nicht den einseitigen, beschränkten, der Jugend nicht immer so vortheilhaften Kreis, worin sich jene Werke und jener Unterricht gewöhnlich bewegen, nämlich den Kreis des inneren und äusseren Lebens der Staaten, verlassen, und dafür das allgemeine Leben der Völker, der Menschen aus dem Gesichtspuncte der gesammten Humanität darstellen könnte. Offenbar würde die Jugend, ja die ganze Menschheit, dadurch ungemein gewinnen: sie würde, wählte man aus Allem das Vorzüglichste und Merkwürdigste aus, für alles Schöne, Gute, Herrliche, Wahre, Edle sich interessiren lernen: während bey jener Art und Weise ihr bloss die äusseren, und selbst nur ganz wenig die inneren Staatsverhältnisse bekannt zu werden pflegen. Verführe man dabey noch obendrein nach der Methode, dass man das allgemein Menschliche, die Naturanlagen, die Naturtriebe, die Bedürfnisse und Bestrebungen des Geistes und des Herzens, die höchsten Gesetze und Ideen zum Grunde legte, davon ausginge, und danach die Bestrebungen, Leistungen und Thaten der Völker einzeln vornähme und würdigte, dass man auseinandersetzte, wie sich im Einzelnen, wie sich im Ganzen das Walten eines unsterblichen, menschlichen Geistes mit seinen göttlichen Gaben erkennen liesse: was für eine geistvolle, lehrreiche, erhebende, bessernde Geschichte würde eine *solche* allgemeine Menschengeschichte werden, welches Interesse erwecken und haben bey Jung und Alt! Sie würde an Grosartigkeit noch das grosartige Werk von *Carl Ritter* über die Erdkunde übertreffen, weil sie den Menschen selbst zum Gegenstande ihrer Darstellung gewählt hätte.

Rec. freuet sich in Hn. *H.* einen gleichdenkenden Mann anzutreffen, nur dass dieser die obigen Ideen als Alterthumsforscher vorerst bloss auf das Alterthum anzuwenden räth. Seine dahin einschlagenden Sätze sind in der lesenswerthen Vorrede in folgender Ordnung enthalten: In neuerer Zeit hat man es von vielen Seiten her unternommen, das *geistige Leben* der Alten wissenschaftlich zu erforschen. Eine zusammenhängende, gründliche Kenntniss der antiken Geisteswelt wäre gewiss die höchste Wissenschaft des Alterthums. Es findet aber der Menschengeist in seinen religiös-ästhetischen Ueberzeugungen (nicht auch in rein wissenschaftlichen Vorstellungen, Ideen und Aufklärungen?) und in den dadurch erregten Gefühlen, Affecten und Bestrebungen sein ihm eigenthümliches inneres Leben; die äussere Natur ist ihm fremdher Gegebenes. Es würde demnach die Aufgabe der neuen Wissenschaft — der Vf. nennt sie mit einem nicht ganz passenden Ausdrucke: *antike Geisteskunde*, oder *Geschichte des antiken Geistes*; Rec. würde vorschlagen sie *Geschichte des geistigen Lebens im Alterthume* zu nennen — seyn: historisch nachzuweisen und darzustellen, wie die religiös-ästhetischen und sittlich-politischen Ansichten im geistigen Leben einerseits der Hellenen, andererseits der Römer keimten, sich bis zu ihrer Vollendung entwickelten und verfielen. Die Quellen, woraus sich diese Wissenschaft schöpfen liesse, wären die Mythologie, der Cultus, die Staatsverfassungen, die politische Geschichte beider Völker (Warum nicht auch die Ethnographie oder die Kunde von der Abkunft, der Sprache, dem Charakter, den Sitten der Nationen?). Die gröste, sicherste und unmittelbare Ausbeute aber möchten wir durch eine für diesen Zweck angestellte Untersuchung der alten Classiker erhalten. Das Verhältniss dieser Wissenschaft zur Geschichte der Philosophie wäre streng gesondert, da die letzte erst da beginnt, wo wirkliche Reflexion, im Zusammenhange die Dinge zu erklären, und des Grundes sich bewusst zu werden, eintritt.

Aus solchen Betrachtungen nun, und aus einer solchen Idee von der Darstellung der totalen Lebensansicht eines der alten Klassiker, gingen zuvörderst die Untersuchungen über *Tacitus* und *Herodotus* hervor, die der Verf. in Bezug auf das Obige als Vor-

arbeiten will angesehen wissen, die aber doch auch an sich schon einen Werth haben.

Ueber das Verfahren, welches Hr. *H.* bey Bearbeitung dieser Schrift befolgte, sagt er Folgendes: Vor allem wäre er bemüht gewesen, die *ganze* Lebensansicht des einen und anderen Schriftstellers in ihrem Zusammenhange darzulegen. Sodann hätte er gesucht, diese antiken Ueberzeugungen rein-objectiv aufzufassen und gleichsam naturhistorisch darzustellen. Um sicher zu gehen, hätte er seine Erörterung jedes Mal beynahe ganz nur auf den einzelnen vorliegenden Schriftsteller beschränkt. Wie sich dessen Lebensansicht zu der anderer Schriftsteller oder zur Volksansicht überhaupt verhielte, wäre eine seine Untersuchung übersteigende Frage gewesen. — Schade aber doch, dass der Vf. diess unterlassen hat zu untersuchen. Denn wie kann die Weltansicht eines Mannes, d. h. doch wohl die ihm eigenthümliche, also im Gegensatze zu der seines Zeitalters, seines Volkes u. s. w., aufgestellt werden, ohne diese letzte zu berühren? Der Vf. meint freylich, dass erst nach einer Reihe solcher Vorarbeiten mit Sicherheit und Vollständigkeit die Vergleichung könne vorgenommen werden, was einem Historiker, einem Dichter wirklich *eigenthümlich* zukomme von der in seinen Werken ausgeprägten Lebensansicht, und was er davon mit Anderen oder dem Volke gemeinschaftlich habe.

Warum er nicht mit den frühesten Schriftstellern der Griechen und Römer den Anfang gemacht hat? Antwort: Weil die ältesten Schriftwerke sittlich-religiös am schwersten zu zergliedern sind, und weil wir in diesen Forschungen den Weg gehen müssen, den wir unsere Schüler führen, den vom Leichteren zum Schwereren. Vergleiche Vorrede S. XIV.

Unsere Leser werden aus dieser Andeutung des Ideenganges des Hn. *H.* ersehen, einmal, dass derselbe ein sehr denkender, geistreicher Mann ist, dem man mit Vergnügen in seinen Ideen folgt; sodann dass er sich eine schöne Aufgabe gesetzt hat, die, uns mit dem Geiste des Alterthumes näher bekannt zu machen, uns recht da hineinzuführen: eine Anleitung, deren wir noch gar sehr bedürfen: Denn des Geredes, des Gezänkes über Buchstaben und Wörter, der vornehmthuenden, absprechenden, selbstsüchtigen Sylbenstecherey ist auf dem Gebiete des Studiums des Alterthumes und der alten Klassiker noch so sehr viel, dass man sich gar nicht verwundern kann, warum in unserem aufgeklärten Zeitalter die ganze Sache gewissermassen in Verruf und in Verachtung gekommen ist, und man die ganze Geschichte lieber bey Seite und über den Haufen will geworfen wissen. Der Buchstabe tödtet, der Geist macht lebendig. — Endlich werden unsere Leser wohl auch erkennen, dass etwas Schwankendes und Willkührliches in den aufgestellten Ideen unseres Verfassers ist. Denn wollte er nicht erst die ganze geistige Welt der einzelnen Schriftsteller darstellen? Und warum hat er solches beschränkt auf das Sittlich-religiöse? Doch dem ist nun einmal so, und so wollen wir denn auch das Wort *Weltanschauung* — der Vf. muss späterhin das Unpassende dieses Ausdruckes gefühlt haben, denn er hat ihn im zweyten Bändchen in *Lebensansicht* verwandelt — in der Bedeutung einer Summe von Ideen über Religion und Moral nehmen.

Das erste Bändchen zerfällt in drey Hauptabschnitte: I. Einleitende Erörterungen; II. Entwickelung der Weltanschauung des Tacitus: a) der sittlichen, b) der religiösen; III. Nachträgliche Betrachtungen über das Grundprincip der taciteischen Historiographie, von dem Zwecke der historischen Schriften des Tacitus u. s. w.; dieses Alles in 70 §§. Zuletzt folgen noch IV Beylagen, worin der Vf. die Ansichten Schlosser's, Süvern's, Passow's, Luden's, Walch's und Mohn's zu berichtigen sucht.

Rec., der sich für den Heros der historischen Darstellung, für den Tacitus, mehr wie für jeden anderen Klassiker interessirt, und der kein schlechtes Zeichen der Zeit darin erkennt, dass unsere Mitwelt, aus den vielfältigen Bearbeitungen dieses Historiographen in unseren Tagen zu schliessen, ihn besonders zu lieben scheint, ist dem Vf. mit der gespanntesten Aufmerksamkeit gefolgt, und giebt dem Fleisse desselben in der Wahl und Verarbeitung des Stoffes seine volle Anerkennung. Manches freylich hätte er anders gewünscht. So ist z. B. wenig, oder so viel wie gar nicht die Rede vom Charakter des Tacitus; aber wurde nicht durch denselben seine sittlich-religiöse Lebensansicht besonders und vor allen anderen bedingt? Diess musste §. 13 ganz vorzüglich hervorgehoben und dargestellt werden. Dabey war nun auch auf die Sprache des Tacitus grosse Rücksicht zu nehmen, weil sich durch sie sein Charakter am meisten ausspricht. Dieses Kurze, dieses Zusammengedrängte, dieses Scharfe, dieses Markirte, dieses Kräftige, Edle, Grosse, Ernste, Colossale war, sowie seinem Stile, so ihm selbst eigen, und daraus lässt sich gar Vieles erklären in seinen Ansichten und Urtheilen. Auch war das mit in Anschlag zu bringen, dass Tacitus, wie der Vf. richtig bemerkt, seine Werke wenigstens in vorgerücktem Mannesalter, wenn nicht als Greis, verfasst hat. Dann aber würde wieder ein Wort über seine Erziehung und Ausbildung an der rechten Stelle gewesen seyn. — Wenn Tacitus *Annal. XIII*, 31 sagt, es sey gemäss der Würde des römischen Volkes befunden worden, ruhmvolle Thaten in den Annalen aufzuzeichnen (*cum ex dignitate populi Romani repertum sit res illustres annalibus — — mandare*): so schliesst der Verf. S. 12 hieraus viel zu viel, wenn er bemerkt: „Also die Geschichte des römischen Volkes in seiner Würde (oder Entwürdigung) in einem bestimmten Zeitraume darzustellen, das war das Hauptaugenmerk der Annalen, und dasselbe Ziel, nur besonders motivirt, dürfen wir annehmen, war auch den Annalen (des Tacitus) vorgesteckt.“ Bey der in jeder Hinsicht grossen Zurückhaltung des vorgefassten Urtheils, welche Tacitus bey seinen geschichtlichen Darstellungen bewies, lässt sich annehmen, dass derselbe keinen so bestimmten Zweck dabey verfolgte. Die blosse Darstellung war ihm schon und zwar alleiniger Zweck. Nur in so-

fern, als er Annalen des römischen Reiches schrieb, muſste ihn dieser Stoff von selbst dazu führen. — Daſs Herr *H.* bey Charakterisirung des taciteischen Zeitalters sowohl im Allgemeinen als im Besonderen in den §§. 14—17 bloſs den Tacitus als Quelle benutzt hat, giebt diesem Abschnitte eine Einseitigkeit und Dürftigkeit, die der Leser sehr übel vermerkt. — Weiterhin muſs bey den Charakterzeichnungen der Kaiser u. s. w. Jedem die hier am unrechten Orte angebrachte Apostrophe (Seite 135 ff., Seite 149 ff.) auf- und miſsfallen. Am passenden Orte steht sie S. 210 f., wo sie einen sehr guten Eindruck macht. Andere Kleinigkeiten übergehen wir, um noch einige Worte über das zweyte Bändchen, über die Darstellung der sittlich-religiösen Lebensansicht des *Herodotus* zu sagen.

In der mit Ernst und Wärme und philosophischem Sinne an einen seiner Freunde geschriebenen Vorrede spricht der Vf. besonders über das Verhältniſs und den Nutzen der Ideen und der Erfahrung. Rec. hat sie mit groſser Theilnahme gelesen, und auch darin den denkenden Forscher und den warmen Freund für das Wahre und Hehre wieder erkannt. Beym Herodot muſste der Vf. anders verfahren als beym Tacitus. Bey jenem tritt nämlich ganz vorzüglich das religiöse Element hervor, und auf solches stützt sich das Moralische. Der Vf. zeigt sehr gut, wie nach Herodots Ansichten das Schicksal und die Götter die menschlichen Angelegenheiten bestimmen und zur Ausführung bringen, in welchem Verhältnisse sie zu einander und zur Welt, und insbesondere zur Menschenwelt, stehen. Er würdiget darauf die Glückstheorie des Geschichtsschreibers, und geht fort (§. 9) zum Glauben an die Unsterblichkeit der Seele, der wahrscheinlich dem Herodot abging. Welchen Einfluſs nun hatte diese Schicksals- und Götter-Theorie auf das sittliche Leben der Menschen? Offenbar einen sehr guten: sie rief hervor die Tugenden der Frömmigkeit, Tapferkeit, Gerechtigkeit, Mäſsigung, Weisheit. Und aus diesem Grunde, und weil die Geschichte es zu bestätigen scheint, hält unser Vf. dafür, „daſs der Glaube an mehrere beschränkte Götter *auf einer gewissen Stufe* der Geistesentwickelung *günstig* für die Entfaltung der sittlichen Ansichten wirken könne, während der Monotheismus leicht zur Hemmung der freyen und ebenmäſsigen Tugendausbildung miſsbraucht werden kann und oft miſsbraucht worden ist.“ In dieses Urtheil kann Recens. nicht einstimmen; ihm scheint vielmehr hier Alles auf den Volkscharakter und auf die Beschaffenheit der inneren und äuſseren politischen Verhältnisse anzukommen. Auf jeden Fall aber — dieſs wollen wir den stolzen Verächtern des Heidenthumes zugerufen haben — hat dasselbe keinesweges so ungünstig auf die Moralität der Menschen gewirkt, als man gemeinhin glaubt, und es freuet Rec. nicht wenig, daſs auch der treffliche Alterthumskenner *Jacobs* in seinen Schriften archäologischen Inhaltes demselben neuerdings das Wort geredet hat. Hatte man ja doch auch damals die Idee von einer höheren Vergeltung! Auch Herodot huldigte derselben (§. 16). „So klingen, sagt der Vf. S. 77 sehr schön, die tiefsten Geheimnisse der praktischen Speculation in der herodoteischen Weltbetrachtung an, aber zwischen Abgründen wandelt sie, gleichsam mit verbundenen Augen, sicheren Schrittes und gefahrlos hindurch!“ — Hr. *H.* geht hierauf über zum Familien- und Volks-Leben, wie es im Herodot erscheint. Bey dieser Gelegenheit kommt er auf die Reden, die sich in des Historikers Werke befinden, zu sprechen, und ist der Ansicht, der auch Rec. ist, daſs Herodot in denselben seine *eigene* Meinung ausgesprochen, obwohl er dabey die historische Thatsache mag zum Grunde gelegt haben. — Weiterhin (§. 19) erörtert unser Vf., wie Herodot das hellenische und barbarische Leben aufgefaſst und beurtheilt habe, und eben so das athenische in Vergleich zum lacedämonischen, und (§. 20) welche Eindrücke diese ganze Ansicht der Welt im Gemüthe des alten Historikers hervorgebracht habe. Nämlich eine gewisse jugendliche Fröhlichkeit und Heiterkeit, welche durch ernste Wehmuth und Trauer gedämpft ist. In den drey letzten §§. endlich gibt er uns eine Beurtheilung des herodotischen Geschichtsbuches überhaupt vom sittlich-religiösen Standpuncte aus.

Mehr bedarf es wohl nicht, um das treffliche Werk jedem, der sich für diesen Gegenstand interessirt, zu empfehlen. Das Aeuſsere ist sehr gefällig und der Druck ziemlich correct.

M϶λ.

Stuttgart, b. Metzler: *Herodot's von Halikarnaſs Geschichte*, übersetzt von Dr. *Adolf Schöll* zu Brünn. Erstes bis siebentes Bändchen. 1827 — 1831. 914 S. 16. (1 Rthlr. 4 gr.)

Es ist ein höchst schwieriges Unternehmen, die ausgezeichnete Einfachheit, welche die Darstellungen des Herodotus so liebenswürdig macht, in einer anderen Sprache wiederzugeben. Hierin mag der Hauptgrund liegen, daſs die uns bisher zu Gesicht gekommenen lateinischen, französischen und deutschen Uebersetzungen dieses Schriftstellers nichts weniger, als gelungen genannt werden können. *Lange* jedoch hat den Beweis geliefert, daſs sich unser Autor, wenn er mit Geist und Gewandtheit übertragen wird, und wenn es der Uebersetzer versteht, sich aus der überspannten Gegenwart in jene Einfalt des Alterthums zurückzuversetzen, allerdings in der Muttersprache mit günstigem Erfolge nachbilden lasse. Nicht ohne Glück hat Hr. *S.* diesem Vorgänger nachgeeifert. Sollen wir unser Urtheil über seine Arbeit kurz zusammenfassen, so können wir ihm bezeugen, daſs die Uebersetzung im Allgemeinen den Sinn treulich wiedergiebt, aber dadurch manche Ausstellungen zuläſst, daſs sie nicht selten weitschweifig und schleppend ist, auch den Worten und Wendungen des Originals sich nicht immer so anschlieſst, wie es der Geist der deutschen Sprache recht wohl zugelassen haben würde. Wir belegen unser Urtheil mit der Verdeutschung von I, 69 (S. 78 Bd. I). Dieselbe lautet:

„Das Alles erfuhr nun Cröſus, und ſchickte Abgeſandte nach Sparta mit Geſchenken und der Bitte um einen Waffenbund, wobey er ihnen aufgab, was ſie zu ſagen hätten. Sie gingen hin und ſagten: „Im Namen Cröſus, des Königs der Lydier und anderer Völker, höret, ihr Lacedämonier! Weil mir der Gott geſprochen hat, daſs ich die Hellenen zu Freunden gewinnen ſoll, und wiefern ich vernehme, daſs ihr voranſteht in Hellas: ſo ſpreche ich euch hiemit gemäſs dem Orakel an, in der Abſicht, Freund mit euch zu werden und Streitgenoſſe, ſonder Trug und Falſch.“ Das alſo lieſs ihnen Cröſus durch ſeine Herolde kund thun. Die Lacedämonier aber, die auch ſchon den Götterſpruch gehört hatten, welcher dem Cröſus geworden war, freuten ſich über die Ankunſt der Lydier, und machten ein Bündniſs auf Freundſchaft und Streitgenoſſenſchaft. Auch waren ſie ja dem Cröſus durch Dienſte verbunden, die er ſchon früher ihnen erzeigt hatte; denn als die Lacedämonier nach Sardes geſchickt hatten, um Gold zu einem Bilde zu kaufen, das jetzt in Laconien auf dem Thornax ſteht, und den Apollo vorſtellt, da ſchenkte ihnen Cröſus den Kauf.“

Gleich im Anfange des Cap. hätte das Part. πυνθανόμενος beybehalten werden ſollen, wodurch Hr. *S.* das ſchleppende *und* vermieden haben würde. Eben ſo ſchlieſsen ſich die Worte „mit der Bitte fgg.“ dem griech. δεησομένους κ. τ. λ. nicht genau genug an. Ἐντειλάμενος („wobey er ihnen aufgab“) konnte gedrängter wiedergegeben werden. Wir haben Hn. *S.* ſchon als Gegner der Participien kennen gelernt, und er bleibt dieſem Charakter getreu, indem er οἱ δὲ ἐλθόντες ἔλεγον „Sie gingen hin und ſagten“ überſetzt. Freylich noch lange nicht ſo ſchleppend, als die von *Schweighäuſer* in ſeiner Ausgabe des Herodotus mitgetheilte lat. Ueberſetzung: „*Qui ubi advenere, his uſi ſunt verbis etc.*“ Wenn ferner Ἔπεμψε ἡμέας Κροῖσος wiedergegeben wird: „Im Namen Cröſus u. ſ. f.“, ſo erinnert dieſs ſehr ſtörend und unpaſſend an den neueren Gerichtsſtil, und es konnte weit wortgetreuer verdeutſcht werden. In dem Sätzchen: „Weil mir der Gott u. ſ. w.“ fehlt das überflüſſige *mir* wirklich im Originale. Ἀγγέλων giebt Hr. *S.* durch Herolde. Oben überſetzte er ἀγγέλους durch Abgeſandte. Eine ſolche Verſchiedenheit — nun gar in demſelben Cap. — können wir nicht billigen. Θεοπρόπιον τὸ Κροίσῳ γενόμενον heiſst bey Hn. *S.* ſehr ſchleppend der Götterſpruch, welcher dem Cröſus geworden war. Ein Bündniſs auf Freundſchaft und Streitgenoſſenſchaft iſt undeutſch. Rec. will am Schluſſe zur Vergleichung einen Verſuch mittheilen, wie er dieſes Capitel wiedergeben würde:

„Das nun Alles erfahrend ſchickte Cröſus nach Sparta Abgeordnete mit Geſchenken, um ein Bündniſs zu erbitten, ihnen anbefehlend, was ſie ſagen ſollten. Angelangt ſprachen ſie: Es ſandte uns Cröſus, der Lydier und anderer Völker König, ſolches redend: Ihr Lacedämonier! Dieweil der Gott befohlen, die Hellenen zu Freunden zu erwerben, und ich erfahren, daſs ihr Hellas vorſteht: ſo rufe ich euch nach dem Götterſpruche an, euer Freund zu werden wünſchend und Bundesgenoſſe, ohne Falſch und Trug. Cröſus alſo that ſolches durch die Abgeordneten kund; die Lacedämonier aber, die auch ſelbſt den dem Cröſus gewordenen Götterſpruch vernommen hatten, freuten ſich der Ankunſt der Lydier, und ſchloſſen Freundſchafts- und Waffen-Bündniſſe, denn es feſſelten auch ſie einige früher ſchon von Cröſus erwieſene Dienſte. Denn nach Sardes ſchickend, wollten die Lacedämonier Gold kaufen, um es zu einer Bildſäule des Apollo zu verwenden, welche jetzt auf Lakoniens Thornax ſteht u. ſ. f.“

Druck und Papier ſind gut, und der Preis ſehr mäſsig.

D. H. E. S.

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Leipzig*, b. Hinrichs: *Sachſens Ausbildung ſeit dem J.* 1830. Den conſtitutionellen Ständen des Königreichs Sachſen gewidmet. 1833. IV und 188 S. 8. (18 gr.)

Der Hauptinhalt dieſer Schrift iſt folgender: Man hatte im Königreiche Sachſen lange das Bedürfniſs einer verjüngten Verwaltung und einer der Zeit angemeſſeneren Geſetzgebung gefühlt; aber ſo lange Friedrich Auguſt lebte, und ſein allmächtiger Miniſter Graf v. Einſiedel das Staatsruder leitete, begnügte man ſich mit ſtillen Wünſchen, und bewunderte das Feſthalten am Alten, ſelbſt wo dieſes Alte nur einige Privilegirte anſprach. Sogar verkündigte der Kanzleyſtil, daſs ſich das Volk wegen der geringen Reformen gar wohl befunden habe, und kaum wagte man es hierin zu widerſprechen: am wenigſten rüttelte man an der Ständeverſammlung mit ihrem ſchriftlichen Verfahren. Doch wurden die Staatsſchulden auf 3 Procent Zinſen im Verein mit den Gläubigern herabgeſetzt. Die vielen alten Abgaben wurden nicht ſehr erhöhet, aber mit der ſteigenden Volksmenge einträglicher. Die Univerſität verlor einige Vorrechte, Tharand erhielt eine landwirthſchaftliche Lehranſtalt, die Lehranſtalt für Blinde wurde vom Staate dotirt, in Leipzig eine Handelsſchule errichtet, Dresden erhielt eine Schulcommiſſion, die Muldenbrücke bey Wurzen wurde erbauet. — Die Städte Sachſens hatten einen regierenden Stadtrath, der ſelten beliebt war. Die Ereigniſſe des 10 Septbr. 1830 in Dresden gingen nicht von der pariſer Propaganda aus: doch mögen ſich die Menterer die Julirevolution in Paris zum Muſter genommen haben. Am 12 Sept. wurde eine königl. Commiſſion wegen der Volksbeſchwerden niedergeſetzt, die ſolche prüfen ſollte. Auch im Bauernſtande zeigte ſich einige Aufregung, und der Preſszwang wurde von den Buchhändlern mit Vorſicht, und von einigen wenig umſichtigen Neuerern mit unnöthiger Bitterkeit gerügt. Die Civilliſte ſollte bis 1839 auf 500,000 Rthlr. herabgeſetzt werden, und die Apanagen auf 118,000: auſserdem wurden dem Prinz-Regenten 20,000 Rthlr. Apanage zugelegt. In Hinſicht der Bundestagsbeſchlüſſe des Jahres 1832 verſicherte die Regierung, daſs ſie die Vollziehung der Verfaſſung nicht ſtören würden, und die Wahl war frey, aber das Wahlgeſetz fand man dunkel.

X.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

WIEN, in Comm. b. Gerold: *Theoretischer und praktischer Cursus zur Erlernung der französischen Sprache*, nebst der Kunst des Briefwechsels und einem historischen Gemälde der drey Jahrhunderte der französischen Literatur, nach den besten französischen Sprachforschern bearbeitet von *Ferdinand Leopold Rammstein*, öff. Lehrer d. französischen Sprache u. Literatur an der k. k. Hochschule u. an dem neuen Convict zu Prag u. s. w. *Neue*, umgearbeitete u. beträchtlich vermehrte *Auflage*. Dritter Band. 1831. XX u. 496 S. Vierter Band. 1833. XVI u. 494 S. gr. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Bey diesem bändereichen und des Nützlichen nicht wenig enthaltenden Werke, dessen frühere Lieferungen in der neuen Auflage wir bereits in unserer A. L. Z. 1832. No. 11 beurtheilt haben, ist erstlich die Anordnung des Ganzen, sodann die Behandlung der einzelnen Materien zu berücksichtigen. Der Vf. will zwar beides nicht getrennt wissen, allein Rec. kann ihm hierin nicht beytreten. Es ist nämlich unseres Erachtens recht gut möglich, dass das Einzelne trefflich bearbeitet, die Anordnung aber weder logisch, noch erspriesslich ist. So verhält es sich in der That mit dem vorliegenden Werke, und, da wir aufrichtig wünschen, dass das mit rühmlichem Fleisse und mit grosser Sachkenntniss bearbeitete Buch der Vollkommenheit immer näher schreite, so theilen wir unsere Bemerkungen offen und mit den nöthigen Belegen begleitet mit, und suchen am Schlusse unserer Kritik den Vf. zugleich über sein Verhältniss zu den bisherigen Kritikern seines Werkes aufzuklären, indem er einen nicht unbedeutenden Theil des vorliegenden dritten und vierten Bandes den darauf bezüglichen Betrachtungen gewidmet, und wenigstens indirect den Wunsch zu erkennen gegeben hat, dass ein Unbefangener ihm über die so höchst verschiedenartigen, bald lobenden, bald glimpflichen, bald gänzlich verdammenden Urtheile Aufschluss verschaffe.

Betrachten wir die beiden gegenwärtigen Theile dieses Werkes: so finden wir, dass sie sich vorzugsweise mit der Syntax beschäftigen. Allerdings ein wichtiger und von anderen Grammatikern nur zu häufig sehr vernachlässigter Gegenstand, dem eine consequente und gründliche Behandlung vor allen zu wünschen wäre. Wir gestehen gern, dass Herr *R.* mit vielem Fleisse und mit grosser Belesenheit die wichtigsten Data zusammengestellt, und auf diese Art auch hier wieder einen sehr nützlichen Beytrag zur französischen Grammatik geliefert hat. Die Anordnung ist folgende. Durch Beyspiele erläutert der Vf. zuerst das Wesen der Syntax, die sich nach seiner Definition mit den Wörtern beschäftigt, sobald dieselben in einem gewissen Verhältnisse mit einander stehen. Da nun nach der in seiner *Ideologie* (vgl. unsere Recens. a. a. O.) niedergelegten Theorie alle Wörter in zwey Classen zerfallen, nämlich in flexible und inflexible (*Variables* und *Invariables*): so weicht er auch in der Eintheilung der Syntax, die manche in *Syntaxe régulière* und *irrégulière*, oder in *Syntaxe de concordance* und *de dépendance*, oder in *Syntaxe d' identité* und *de détermination* eintheilen, von der Mehrzahl der französischen Grammatiker ab, und behandelt im ersten Abschnitte die *Mots variables*, im zweyten die *Mots invariables*. Der erste Abschnitt ist natürlich der umfangreichste, und umfasst ausser dem ganzen dritten Bande noch den vierten von S. 1 bis 117. Die *Variables* zerfallen nach dem Vf. wieder in *Substantifs* und *Adjectifs*. Jene sind von der Syntax in drey Rücksichten zu betrachten: 1) in Rücksicht auf das Genus; 2) auf den Numerus; 3) auf den Casus. Thl. III. S. 4—35 enthält die nöthigsten Regeln vom Genus. Ohne die Richtigkeit der einzelnen Angaben in Zweifel ziehen zu wollen, bedauern wir nur, dass der Vf. durch die besondere, aber auch oft sonderbare Eintheilung seines Werkes veranlasst worden ist, die hier niedergelegten Bemerkungen nicht mit dem *Traité complet du genre des substantifs* zu vereinigen, welcher sich Bd. II. S. 481—550 findet, und wo vieles weit philosophischer behandelt ist, als hier, wo man mehr den Anfänger berücksichtigt zu sehen glaubt, obgleich es gerade umgekehrt seyn sollte, so dass im Fortschreiten des Werkes tiefere Blicke in das Wesen der Sprache erwartet werden. So sagt Hr. *R.* hier (Thl. III. S. 17): *L' usage a aussi voulu que des substantifs sous la même inflexion et sous le même genre servissent à désigner les deux sexes. Tels sons etc.* Hierauf gibt er Beyspiele zur Erläuterung jener Bemerkung, aber der Grund dieser Erscheinung fehlt. Thl. II. S. 581 dagegen findet er sich in fol-

genden Worten: *En tout ceci nous supposons que le féminin est susceptible d'être employé, car souvent les mots en eur désignent des fonctions qui appartiennent exclusivement aux hommes, comme orateur, prédicateur. On ne dit donc pas: elle est oratrice, prédicatrice.* Möchte Hr. *R.* hier und anderwärts bey einer neuen Auflage aus seinen zwar ordnungslos zerstreuten, aber in ihren Einzelnheiten sehr nützlichen Regeln, Bemerkungen und Erläuterungen ein tüchtiges Ganze formen! Aus den über das Genus im ersten, zweyten und dritten Theile zerstreuten Ansichten würde Rec. etwa folgende Zusammenstellung gebildet haben: *Traité complet du genre des substantifs,* §. 1: *Le genre est dans l'origine un rapport des mots à l'un ou à l'autre sexe et en général à tout ce qui est mâle ou femelle. Il y a deux genres, le masculin qui désigne l'homme ou le mâle, et le féminin qui désigne la femme ou la femelle. Ensuite, par imitation, on a fait du masculin ou du féminin les autres noms, quoiqu'ils n'eussent aucun rapport à l'un ou à l'autre sexe.* — §. 2: *On peut établir en principe général,* 1) *que les noms de personnes qui sont affectés aux hommes, que les noms des jours, des moins, des saisons de l'année; que les noms d'arbres, d'arbustes, de couleurs. de métaux et de mineraux; que le noms des vents, des montagnes, les noms d'états, d'empires, de royaumes, de provinces, pourvu que leur terminaison ne soit pas un e muet, les noms des nombres ordinaux, distributifs et proportionels; les infinitifs ou impersonnels des verbes, les invariables dits prépositions et adverbes pris substantivement, sont masculins,* 2) *que les noms qui sont propres aux femmes; les noms d'états etc., qui finissent par un e muet; les noms de vertus et de vices sont féminins.* — §. 3: *Désinences masculins.* — §. 4: *Désinences féminins.* — Auf diese Art liesse sich, wenn am gehörigen Orte die Begründung der Regeln und die Statt findenden Abweichungen eingeschoben würden, die ganze Lehre recht erschöpfend behandeln, der Stufengang würde naturgemäss seyn, und Hr. *R.* hätte, wenn er sich uns anschliessen will, nichts weiter zu thun, als seine reichen Collectaneen in diese verschiedenen Rubriken zu ordnen. Denn an den Einzelnheiten ist allerdings weniger zu rügen, da sich der Verf. unseren wiederholt in den Blättern (vgl. u. a. diese A. L. Z. 1826 Dec. No. 235 S. 436 fg. und *Taillefer's* französische Grammatik Vorr. S. VI) gegebenen, und von manchem denkenden französischen Sprachforscher beachteten Wink zu Herzen genommen hat, dass die Beyspiele aus anerkannten Classikern genommen seyn müsten. Ungefähr dieselben Nachweisungen liessen sich über die Capitel vom Numerus und Casus der Substantive, wie wir uns der Kürze wegen ausdrücken wollen, geben; wir glauben jedoch, dass obige Andeutungen auch für diese Abschnitte genügen sollen. Eine gleich ausführliche, jedoch in ähnlicher Weise umzuordnende Behandlung hat auch das Adjectif gefunden, welches nach seinen verschiedenen, in der Theorie des Vfs. begründeten Arten, und nach seinen verschiedenen Verhältnissen zum Theile hier, zum Theile aber (rücksichtlich des Zeitwortes) im vierten Bande vertheilt ist. Ausserdem findet sich im vierten Bande noch die Syntax des *Invariables*, nebst der Lehre von der Construction und Interpunction. Gleichsam als Ruhepuncte stehen zwischen jedem Abschnitte reguläre und irreguläre Zeitwörter vollständig abgewandelt, und mit vielfachen, meistens interessanten Beyspielen ausgestattet. Diess Verfahren hat nicht durchaus unseren Beyfall. Der Vf. hätte nämlich, wie oft, so auch hier, sehr vielen Raum ersparen können, wenn er die hier aufgeführten *Verbes* nicht vollständig gegeben hätte. Die vollständige Entwickelung musste im ersten Theile vorkommen, und nicht noch so häufig wiederholt werden. Denn wer einmal gründlich sein regelmässiges Zeitwort inne hat, wird diese gar zu häufige Wiederholung am Ende müde; weil er statt längst bekannter Dinge neue Gegenstände kennen zu lernen wünscht. Selbst die unregelmässigen *Verbes* brauchten lediglich in ihren Unregelmässigkeiten hervorgehoben zu werden, da der geübtere Schüler — und der ungeübte kann ja gar nicht bis zum dritten und vierten Theile vordringen — das Uebrige längst wissen muss. Fast noch mehr müssen wir die gewählten Beyspiele rügen. So unterhaltend sie auch im Ganzen sind: so finden wir sie doch fast durchgängig zu leicht. Es hat uns wahrhaft überrascht, gegen den Schluss eines so bändereichen und mitunter in das Wesen der Sprache so tief eindringenden Werkes noch so leichte Waare zu finden, wie Th. IV S. 493: *Un garçon qui fait son apprentissage sous un marchand. Désapprendre c'est oublier ce qu'on avait appris.* Dieser Lehrbursche kann kaum das Ende seiner Lehrzeit erwarten. Er hat in Holland verlernt, was er in Frankreich gelernt hatte. Sie haben mir einen schlimmen Streich gespielt. Das erwartete ich nicht von Ihnen u. dergl. m. Wir können es uns recht wohl denken, dass es Schülern selbst am Schlusse nach mühsamer Laufbahn fast lächerlich vorkommen muss, an solchen Lappalien ihre Kräfte üben zu müssen. Hier hätten wir schwierigere Sätze, etwa aus den *neuesten* französischen Classikern erwartet, denn wir dürfen überhaupt die Bemerkung nicht unterdrücken, dass sich Hr. *R.* beständig mehr im Kreise der *älteren* Classiker bewegt, und die Namen der neueren ihm fast fremd sind. Ausserwesentlich scheinen uns übrigens am Schlusse unserer kritischen Bemerkungen zwey Notizen nicht: 1) dass Thl. III und IV französisch abgefasst sind, und dem Texte nicht, wie im ersten Theile, eine deutsche Uebersetzung beygefügt ist. Wir billigen dieses Verfahren weit mehr, als das im ersten Theile beliebte. Aber 2) müssen wir fragen, warum man in den vier Bänden vergeblich die auf dem Titel jedes Bandes verheissene „*Art de la correspondance*" und das „*Tableau historique des trois siècles de la littérature française*" sucht? Rec. weiss diesen Mangel durch nichts zu entschuldigen. Denn wenn Hr. *R.* diese vermissten Gegenstände etwa noch in einem

besonderen Werke will folgen lassen, so bedurfte es der Erwähnung auf dem Titel der Grammatik nicht.

Werfen wir nun einen Blick auf das Ganze: so verkennen wir keinesweges, dass dieses Werk durch die in ihm enthaltenen reichhaltigen Beyspiele und durch die erschöpfende Behandlung der meisten Gegenstände der französischen Grammatik nicht ohne grossen Nutzen für Lehrer und Lernende seyn dürfte; doch möchten vorzugsweise die Lehrer diejenigen seyn, welche den meisten Vortheil daraus ziehen werden. Eines Theils ist nämlich der, freylich in richtigem Verhältnisse zu dem Umfange des Buches stehende Preis zu hoch, als dass es sich zur Einführung in Schulen eignete, und anderen Theils ist die Einrichtung des Werkes nicht von der Art, dass es sich gerade als Schulbuch empfehlen liesse. Denn, wie oben schon beyläufig erwähnt worden: so sind manche Materien zu sehr durch einander geworfen, als dass ein denkender Lehrer sie nach der vom Vf. beliebten Anordnung in seiner Schule einüben lassen könnte, ein Umstand, welcher den Lehrer in seinem Privatstudium wenig hindert. Auch Erwachsene, welche etwa nach Erwerbung der nöthigen Vorkenntnisse für sich tiefer in das Wesen der französischen Sprache eindringen wollen, werden für ihre Bedürfnisse nicht leicht eine passendere Schrift finden, obgleich der Verf. auch für diese Classe von Lesern künftig durch Weglassung aller Polemik noch besser wird sorgen können.

Wir dürfen diese Beurtheilung nicht schliessen, ohne unsere Ansicht über die dem dritten Bande des vorliegenden Werkes beygegebene weitläufige Erörterung: „*De ma manière d' enseigner et d' apprendre les langues.* Von meiner Art, die Sprachen zu lehren und zu lernen. Gegenrede an meine Herren Recensenten in den Jahrbüchern für Philologie und Pädagogie (*Pädagogik*), in der allgem. Schulzeitung, in der halle'schen allgemeinen, und in der leipziger Literaturzeitung u. s. w.", auszusprechen, zu welcher den Vf. die verschiedenen Beurtheilungen veranlasst haben, welche sein Buch in mehreren kritischen Blättern erfuhr. Leider will Hr. *R.* durchaus von keinem Tadel hören! Selbst wenn er eingestehen muss, dass die Recensenten ihre Ausstellungen mit aller Ruhe und Humanität vorgebracht haben, sucht er sie sarkastisch abzufertigen, und verdreht ihre Aeusserungen, um sie doch wenigstens mit einigem Scheine des Rechts widerlegen zu können. Aller Bemühungen ungeachtet hat er doch zwey Rügen nicht zu entkräften vermocht: 1) dass er seinen Stoff nicht gehörig geordnet habe, 2) dass sein Deutsch nicht rein sey. Beyspiele dafür wollen wir, um den Raum zu schonen, gar nicht aufführen; wir brauchten zur Begründung der ersten Ausstellung nur die *Table des matières*, zur Begründung der zweyten jede beliebige Regel aus Thl. I abzuschreiben. Wir glauben Hn. *R.* im Verlauf unserer Beurtheilung bewiesen zu haben, wie unbefangen und vorurtheilsfrey wir gegen ihn und sein Werk sind; wir wünschen, dass es Eingang finde und Nutzen stifte, aber eben darum auch, dass der Verf. gerechten Tadel nicht von sich weise, sondern ihn beherzige, und dadurch bey einer neuen Auflage seinem Werke einen noch höheren Werth verleihe.

Druck und Papier sind sehr empfehlenswerth

a.

WIEN, b. Tendler: *Neue praktische Grammatik der englischen Sprache für Deutsche*, von *T. C. Banfield*, Lector an der Universität zu Göttingen. 1832. 106 S. gr. 8. (16 gr.)

Diese neue englische Sprachlehre enthält das Wichtigste aus Notizen, welche der würdige Vf. zur Ergänzung oder Erklärung der gewöhnlichen Grammatiken beym Unterrichte gesammelt hatte. In dem Vorworte behauptet er, er habe die meisten Werke, welche sowohl in England als in Deutschland über seine Muttersprache erschienen sind, nicht nur gelesen, sondern auch mit Sorgfalt studirt. Zu dem, was andere Sprachlehren nicht enthalten, und was in dieser Sprachlehre gefunden wird, rechnet er hauptsächlich seine Bemerkungen über das Geschlecht der Hauptwörter, mehrere Notizen über die Fürwörter, und die ganze Behandlung der Zeitwörter. Die ausführliche Behandlung mehrerer Schwierigkeiten in der genannten Sprache, welche sich nicht unter bestimmte Regeln bringen lassen, und eben deswegen hier musten übergangen werden, behält Hr. *B.* sich vor, in der Folge der Zeit als eine Fortsetzung des gegenwärtigen Cursus zu liefern. Durch eine richtige Zusammenstellung der sich entsprechenden Redetheile dieser beiden Sprachen vom Anfange an, hat er dem Schüler die vergebliche Mühe zu ersparen gesucht, mehreres zu vergessen, was ihm anfangs recht dünkte. Als Hülfsmittel für diejenigen, welche die englische Sprache ohne die Hülfe eines Lehrers zu erlernen versuchen, ist eine Uebersetzung der Uebungen besonders abgedruckt worden, und zugleich mit der Grammatik zu haben. Auf eine umständliche Beschreibung der englischen Aussprache hat sich Hr. *B.* hier nicht eingelassen, er hat nur einige nützliche Hauptanweisungen gegeben, das Uebrige überläst er dem mündlichen Vortrage des Lehrers; ausserdem weist er auch hin auf Hn. Prof. *Wagners* „Versuch einer vollständigen Anweisung zur englischen Aussprache" Braunschweig 1793. Da jedoch bey Erlernung der englischen Sprache die Kenntniss von der Aussprache derselben der wichtigste und schwierigste Punct ist, so hätte, um den Schülern die Wiederholung der Regeln über dieselbe zu erleichtern, der Unterricht davon gleichwohl etwas weitläuftiger ertheilt werden sollen. S. 1. Z. 7. v. ob. *U n, iuh*, sollte mit *juh* bezeichnet seyn. S. 2. Z. 6. v. ob. Vor *ll* lautet *a* fast wie das kurze *o* in toll, Zoll. Z. B. *all*, alles, *call*, Ruf, *fall*, Fall. Aber nach *Fahrenkrüger*, *Arnold* und anderen Grammatikern wird *a* in diesen Wörtern richtiger, wie langes *ah* ausgesprochen. Z. 28, in *love*, Liebe, soll *o*, wie ein kurzes *u* lauten; allein es ist wie *o*, also *lown* auszusprechen. Z. 10. v. u. Das *y* wird wie langes *i* ausgesprochen, und kommt es in einer Endsylbe vor, so nimmt es nicht den Laut

von *ö* in Schöne an, sondern es ist wie *i* auszusprechen in *beauty* (bjuhti), Schönheit, *anxiety* (änkseihiti), *pity* (pitti), Mitleid. S. 5 ist bey dem unbestimmten Artikel *a, an*, nicht bemerkt, dass derselbe im Englischen auch vor denjenigen Hauptwörtern, welche Gewicht, Zahl und Mass ausdrücken, gesetzt wird, wo man im Deutschen hingegen das bestimmte Geschlechtswort *der, die, das* gebraucht, z. B. *five pence a pound*, fünf Schilling das Pfund; *a mark a bottle*, eine Mark die Flasche. Unter denjenigen Hauptwörtern S. 11, welche sich auf *f* oder *fe* enden, aber in der Bildung ihrer Vielheit von der gewöhnlichen Regel abweichen, fehlen noch: *dwarf*, Zwerg, *mischief*, Uebel. Zu den auf ebenderselben Seite angeführten Wörtern, welche in der Bildung der vielfachen Zahl geradezu von der Regel abweichen, gehören noch: *cherub*, Cherub, *cherubim*, *erratum*, Irrthum, *errata*, *genius*, *genii*, *phenomenon*, seltene Erscheinung, *phenomena*, *radius*, *radii*, *seraph*, *seraphim*. S. 18 sollte bey dem Gebrauche der Beywörter noch Folgendes angegeben seyn: Wenn im Deutschen *so* (anstatt solch) vor dem Beyworte zu stehen kommt, und ein nachdrücklicher Ausdruck dadurch befördert wird, so wird das Beywort im Englischen nachgesetzt, z. B. *a judgement so righteous*, ein so gerechtes Urtheil, *an argument so powerful*, ein so mächtiger Beweis. Ebendasselbe geschieht, wenn zwey oder mehrere Beywörter zusammen kommen, z. B. *He is a man both rich and learned*, er ist ein eben sowohl reicher als gelehrter Mann. Um des Wohllauts willen werden die Beywörter, welche sich auf *al*, *ary*, *ble* endigen, dem Beyworte nachgesetzt, z. B. *The Lords spiritual and temporal*, die geistlichen und weltlichen Herren; *the things necessary*, die nöthigen Dinge; *a mistery incomprehensible*, ein unbegreifliches Geheimniss. Wenn sich das Adjectivum auf ein vorhergehendes oder auf ein ausgelassenes Hauptwort bezieht, so wird demselben *one*, und im Plural *ones*, beygefügt, als: *such a one*, ein solcher; *a good one*, ein guter, eine gute; *the little ones* (nämlich *children*) die Kleinen. S. 19 heisst es: Bey anderen zweysylbigen Wörtern, sowie bey mehrsylbigen, wird die Steigerung durch die Adverbia *more* und *most* ausgedrückt. Die verstärkende und verringernde Vergleichung geschieht aber auch auf folgende Weise: *a good great deal better* (*worse*), ein gutes Theil besser (schlimmer). *The very best* (*worst*), der allerbeste (schlimmste). *The last of all*, der allerletzte. S. 29 ist bey den zueignenden Fürwörtern noch zu bemerken, dass man sich in einigen Redensarten im Englischen immer der zueignenden Fürwörter bedient, und das Geschlechtswort weglässt, z. B. *They have broken their necks*, sie haben die Hälse gebrochen. *He washes his face*, er wäscht sich das Angesicht. Dabey ist nicht weniger die Erinnerung zu machen, dass man sich des zueignenden Fürworts *its* dann bedient, wenn von Thieren und Dingen gesprochen wird, deren Geschlecht nicht angegeben ist. S. 30 sollte bey den anzeigenden Fürwörtern *this* und *that* erinnert seyn, dass *this* und *these* für nahe liegende, und *that* und *those* für entfernte Gegenstände gebraucht werden. Das anzeigende Fürwort *das* vor *was*, wird im Englischen weggelassen, z. B. *What my friend said to me*, das, was mein Freund mir sagte. *What I have found*, das, was ich gefunden habe. S. 31 ist mit der Anführung der anzeigenden Fürwörter folgende Erläuterung zu verbinden: Wenn *derjenige*, *diejenige*, *diejenigen* am Anfange eines Satzes stehen, so werden sie im Englischen mit den persönlichen Fürwörtern *he*, *she*, *they* in der Mitte desselben, *diejenigen* mit *those*, und *derjenige*, *diejenige* in allen Endungen, ausser dem ersten Fall, mit *him* und *her* gegeben, z. B. *He of whom we have just been speaking, is the brother of him, you see there*, derjenige, von dem wir so eben gesprochen haben, ist der Bruder von dem, welchen Sie da sehen. Als eine nützliche Zugabe dieser mit Scharfsinn abgefassten praktischen Grammatik ist noch Folgendes anzuführen: Vollständiges Verzeichniss von Zeitwörtern mit ihren Präpositionen in alphabetischer Ordnung. Passive Zeitwörter mit ihren Partikeln und die vorzüglichsten reflectiven Zeitwörter im Deutschen, welche durch einfache Zeitwörter im Englischen gegeben werden. Die nöthigen Verbesserungen der Druckfehler, deren nur wenige sind, findet man am Ende des Buchs angegeben.

C. a. N.

KURZE ANZEIGEN.

Ausländische Sprachkunde. *Dresden*, in d. Arnoldischen Buchh.: *Gespräche für das gesellschaftliche Leben*, fur Erlernung der Umgangssprache im Deutschen und Französischen, von *Franz Beauval*. *Vierte* verbesserte und wohlfeilere *Auflage*. Drittes Bändchen. 1832. 195 S. 16. (8 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1832. No. 237 u. 238.]

Indem wir uns auf das, über die zwey ersten Bändchen dieses Werkes abgegebene Urtheil, welches im Allgemeinen auch auf das vorliegende letzte Bändchen passt, der Kürze halber beziehen, wollen wir nur bemerken, dass hier vorzugsweise *Abendgespräche* zu finden sind und zwar über häusliche Angelegenheiten, bey einem Zusammentreffen mit einem alten Freunde, beym Abendessen, im Spielhause, auf dem Ball, auf dem Wege in ein Spielhaus, bey Tafel, in einer Gesellschaft aus der feinen Welt u. dgl. m.

D. H. E. S.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

PÄDAGOGIK.

Neisse, b. Hennings: *Der Schulbote.* Auch unter dem Titel: *Pädagogische Hand- und Taschen-Bibliothek für Aeltern, Lehrer und Erzieher;* in 4 Abtheilungen. Im Vereine mit mehreren Geistlichen und Schulmännern herausgegeben von *Christian Friedrich Handel*, Superintendenten und Stadtpfarrer in Neisse, und *Chr. Gottl. Scholz*, Rector daselbst. Ite Abtheilung. Allgem. Grundsätze des Unterrichts und der Erziehung. 1s Bändchen. 91 S. II Abthl. Unterrichtswege. 1s Bändchen. XXXVI u. 59 S. III Abthl. Pädagogisches Allerley. (Auch unter dem Titel: Sprechsaal des schriftlichen Vereins vaterländischer Schulmänner u. s. w.) 1s Bdchen. VI u. 92 S. IV Abthl. Bücherschau. (Beurtheilung der wichtigeren Religions-Schriften für Schulen u. s. w.) 1s Bdchen. VIII u. 114 S. Imgleichen der I Abthl. (Kinder-Seelenlehre, insbesondere für Aeltern, Lehrer u. s. w.) 2s Bdchen. 93—189 S. 1831. 8. (Jedes Bändchen 8 gr.)

Wer die Wichtigkeit einer christlichen und zugleich wissenschaftlich zweckmässigen Erziehung und Bildung der Jugend für die Mit- und Nachwelt kennt, wird gewiss mit den Herausgebern und resp. Verfassern vorliegender Zeitschrift und zum Theil systematischer Darstellung der Pädagogik darüber einverstanden seyn, dass ein solches fortlaufendes Schriftwerk — auch bey dem vorhandenen Ueberflusse pädagogischer Schriften — sowohl für Lehrer und Erzieher, als auch für Aeltern und andere Jugendfreunde, erheblichen Nutzen gewähren kann, wie solches in dem Vorworte des *Schulboten* zu Abthl. I. Bdch. 1 geäussert wird. Rec. mag auch dagegen nicht streiten, dass diese Reihe von Schriften ähnlich dem Kirchen-Boten, dem Christen-Boten (Stuttgart bey Steinkopf), der bekannten Schulzeitung, dem Schulfreunde u. A., in der Gestalt von Lieferungen eines *Schulboten* erscheint, obgleich die Botschaften meistens nichts Geschichtlich-Neues enthalten. Wohl aber kommt es darauf an, ob und in wiefern jene Wissenschaft und das Leben der Schule selbst gerade durch das vorliegende Werk auf irgend eine Weise wesentlich gewinnen werde. Ein hoffnungsvolles Wort enthält in dieser Hinsicht das gedachte Vorwort, indem daselbst zugesagt wird, dass bey aller Verschiedenheit der mitarbeitenden Freunde des Schulboten, denselben doch nur *Ein Geist* durchdringen und beleben soll, nämlich der, „der rastlos das Bessere erstrebt, der innig liebend auf die Kinderwelt hinblickt, und ihre geistige, sittliche und religiöse Kräftigung und Veredelung unverrückt im Auge behält, der nach allseitiger Vervollkommnung der kindlichen Seelen strebend, doch zuletzt in einer vernünftig frommen d. h. *christlichen* Gesinnung die höchste Frucht aller Erziehung erkennt.“ Man wird diess nach näherer Kenntniss des Inhalts bestimmter beurtheilen können.

Mit Recht haben die Herausgeber (in Abthl. I. Bdch. 1), ihr Ziel weder zu hoch, noch zu niedrig bestimmend, eine systematische *„Kinder-Seelenlehre* anwendlich (praktisch) dargestellt (v. *Chr. Fr. Handel*)“ an die Spitze gestellt, wenn gleich auch die Kenntniss vom Körper des Menschen, oder vielmehr die Anthropologie überhaupt, zu den Grund- oder Hülfs-Wissenschaften der Pädagogik gehört. Nur würde Rec. den Lehrer, dessen Wissen in diesem Gebiete immer nur Stückwerk seyn wird, nicht *auf solche Art*, wie S. 19, auf den grössten aller Menschenbildner hingewiesen haben. — Diese Seelenlehre handelt nun im 1*ten Cap.* von den drey Hauptvermögen der Seele überhaupt (an sich betrachtet) und im 2ten, welches gleichfalls hier vollständig geliefert wird, von den Seelenvermögen in ihrer allmäligen Entwickelung. — Vorstellungen, Gefühle und Bestrebungen, nicht sowohl Zustände (*sic*) als Bewegungen der Seele zu nennen, da sie nicht sowohl bleibende, als vorübergehende Aeusserungen des inneren Lebens sind. —

Jene drey Hauptvermögen sind nach Ansicht des Vfs.: 1) das Vorstellungsvermögen, 2) das Gefühlsvermögen und 3) das Bestrebungsvermögen. Offenbar nimmt er also den Ausdruck *Seele* in dem gewöhnlichen weiteren Sinne, wo er das ganze innere Wesen des Menschen im Gegensatze des Körpers in sich begreift, anstatt mit *Schwarz* (Erziehungs- und Unterrichts-Lehre §. 63) zwischen Leib, Seele und Geist, oder mit Anderen zwischen Körper, Geist und Gemüth, welchem letzteren dann das Gefühls- und das Begehrungs-Vermögen, so wie auch das niedere Anschauungsvermögen und die Einbildungskraft anheimfällt, zu unterscheiden.

A. Das *Vorstellungsvermögen* zerfällt sodann — nach des Vfs. Darstellung — ohne Unterscheidung der höheren und der niederen Seelenkräfte — in a) das Anschauungsvermögen, b) den Verstand, c) die Urtheilskraft, d) die Vernunft, e) die Einbildungskraft und f) das Gedächtniss. Fast alle diese Seelenkräfte versteht der Vf. in *dem* Sinne, wie sie in der Psychologie gewöhnlich verstanden werden, z. B. den Verstand als das Vermögen der Begriffe u. s. w., jedoch mit Einwebung der anschaulichsten Beyspiele und anderer Erläuterungen.

B. Das *Gefühlsvermögen* wird eingetheilt in a) das sinnliche, b) das ästhetische, c) das intellectuelle, d) das moralische und e) das religiöse Gefühl (§. 10—14). Ueberall findet man die gewöhnlichen Begriffe, manche aber für ein solches Lehrbuch zu abstract ausgedrückt. In Bezug auf das religiöse Gefühl und seine verschiedenen Zweige heisst es S. 36: „Dieses Gottesbewusstseyn ist die Grundlage aller Religion, gleichsam der gemeinsame Boden, auf welchen die Vernunft ihre Ideen, das Gewissen seine Anfoderungen, und das Christenthum alle seine Belehrungen pflanzt, und aus welchem nun, wenn unser freyes Wollen als belebende Sonnenwärme hinzukommt, das fromme göttliche Leben hervorbricht.“ Dieses zugleich als Probe von dem Stile der Schrift.

C. Das *Bestrebungsvermögen* betrachtet der Vf. als zerfallend in a) das sinnliche (niedere) Bestrebungsvermögen, dessen Aeusserungen die Begehrung, die Begierde, und ihr Gegentheil, der Abscheu, seyn sollen, während man sonst nach *Kant* u. A. passender das *Begehrungs*vermögen als das höhere und allgemeinere Vermögen betrachtet. — b) Das geistige, c) das sittliche Bestrebungsvermögen (§. 15—17.) „In sofern der Mensch als freyes Wesen hiezu fähig ist — heisst es an letzter Stelle — kommt ihm ein rein sittliches Bestrebungsvermögen oder ein reiner Wille zu, welcher bloss durch die sittlichen Gesetze der Vernunft bestimmt wird.“

D. Anhang. *Verschiedenheiten der Menschen nach ihren Naturarten* u. s. w. werden ziemlich vollständig dargestellt. — Diese Erscheinung verschiedener Temperamente aber, welche auch nach dem Vf. mehr von der eigenthümlichen Organisation des Körpers abhängt, und die doch in der Seelenlehre nicht unbeachtet bleiben darf, ist zugleich ein Beweis, dass doch wohl die Eintheilung des Menschenwesens in Körper, Geist und Gemüth vor der gewöhlichen dichotomischen den Vorzug verdient.

Im 2ten Capitel werden die *Vermögen der Seele in ihrer allmälichen Entwickelung* erörtert, und zwar nach Angabe der Hauptstufen der Entwickelung in derselben Ordnung: A. das Vorstellungsvermögen, B. das Gefühlsvermögen, und C. das Bestrebungsvermögen, wie in der Darstellung der Seelenvermögen an sich betrachtet (§. 26—46). Der Vf. bewährt sich auch hier als ein sorgfältiger, zartfühlender Beobachter der Kinderseele, wiewohl er in einigen Annahmen zu weit geht, indem er z. B. darin, dass das Kind auf das Rufen seines Namens den Kopf dem Rufenden zukehrt, schon eine Aeusserung der Urtheilskraft (§. 28), in anderen Dingen sogar schon eine Aeusserung der Vernunft (§. 29) wahrnimmt, da solches doch nur Aeusserungen eines unbestimmten geistigen oder gemüthlichen Bewusstseyns sind. So möchte auch die Erkenntniss von Zweck und Mittel mehr zur Urtheilskraft, als zur Vernunft zu rechnen seyn. Sehr richtig sieht der Vf. bey Handlungen, deren Missbilligung von Seiten der Eltern das Kind bereits erfahren hat, in dem Bedenken desselben schon eine Aeusserung des sittlichen Gefühls (§. 35). Uebertrieben aber ist es, wenn er in Bezug auf die Entwickelung des religiösen Gefühls Vater und Mutter die ersten Gottheiten des Kindes nennt, da das Bewusstseyn der Abhängigkeit von denselben nie eine solche heilige Scheu ist, wie sie in der Religion sich äussert. Zu dem *Bestrebungsvermögen* in seiner Entwickelung rechnet sodann der Vf. auch die verschiedenen sowohl sinnlichen als geistigen Triebe zum Geniessen, zur Thätigkeit, zum Haben und zum Herrschen, wenngleich hier in der Wirklichkeit Manches in einander fliesst, auch für die geistigen Triebe wohl ein anderer Ausdruck zu wählen wäre. Besonders ausführlich wird endlich §. 45 von der Vermischung der Naturarten und ihrer Entwickelung in 12 verschiedenen Gestalten gesprochen.

Als Einleitung zu der II Abtheilung (*1ten Bändchen*), die *Unterrichtswege* betreffend, liefern hienächst die Verfasser ein der Form nach nicht ganz passendes Gespräch zwischen dem Schulboten und einem Schulmeister über *das Ideal der Menschenbildung und das höchste Ziel einer Elementarschule.* Nachdem sodann über das Verhältniss der geistigen und der körperlichen Erziehung zu einander gesprochen, wird eine lehrreiche Stelle aus *Richters* Betrachtungen über den Zweck der Erziehung und des öffentlichen Unterrichts, auch einige Worte von *Harnisch* hervorgehoben, mit dem Zusatze: „Bey Allem, was der Lehrer in der Schule mit den Schülern treibt, muss ihm das Höhere, das Göttliche im Menschen, vorschweben. — Alles muss sich auf dieses zurückbeziehen.“ Irrig ist das S. XV z. B. Gesagte über das Verhältniss der Schule zur Kirche und zum Staate, da die Schule — im weiteren Sinne —, wiewohl durch die anderen Zweige beherrscht und beschützt, ihre Wirksamkeit auf das ganze Leben des Menschen erstreckt, man also derselben eigentlich nicht entwachsen kann.

Der *Hauptinhalt* des vorliegenden Bändchens der pädagogischen Hand- und Taschen-Bibliothek besteht unter einem besonderen Titel in „*Uebungen im Anschauen, Denken, Reden und Aufschreiben, als Vorschule der Weltkunde und der Sprach- und Grössen-Lehre.*“ Für zwey Schülerabtheilungen eingerichtet und unterrichtlich dargestellt von *Chr. Gottlieb Scholz* (1 Bdchn.) In dem Vorworte geht der

Vf. von der Ansicht des Dr. *Harnisch* in seiner „fasslichen Anweisung“ zum Anschauungsunterrichte aus, wonach dieser die Grundlage der anderen selbstständigen Lehrzweige sey, und will zwischen jener zu kurzen Anweisung, und der zu sehr ausführlichen „Anleitung zu Denkübungen“ von *Grassmann* die zweckmässige Mitte halten. Er kommt dann auf die ähnlichen Ansichten eines *Stern* und *Gersbach* und eines *Diesterweg*, die damit ebenfalls die Weltkunde u. s. w. beginnen, glaubt aber von der Methode *Denzels* und *Grasers* wesentlich abweichen zu müssen. Uns scheint der von ihm eingeschlagene Weg, nach dem bisherigen Gange der Erziehung und des Schulunterrichts, der richtige zu seyn. Nur muss davon alles zu Künstliche und Spielende möglichst ausgeschlossen werden.

Der 1te Abschnitt umfasst das *Anschauen und Benennen der Dinge in verschiedenen Räumen, Auffassen und Unterscheiden der äusseren Theile derselben, Zählenlernen.*

Im 2ten Abschnitte werden die *äusseren Merkmale oder Kennzeichen* (Eigenschaften und Beschaffenheiten) der *Dinge*, abgehandelt und zwar als 1te Uebung die Farbe der Dinge, wo die Benutzung kleiner Stücke (Fleckchen) Zeug etwas zu spielend, die Zusammenstellung verschiedener Dinge derselben Farbe aber recht zweckmässig ist. Ob die Uebung auch mit den sogenannten Nebenfarben, und den mehrfarbigen Dingen anzustellen sey (S. 44 ff.), lässt Rec. dahin gestellt seyn. Die 2te Uebung betrifft die Richtung, Gestalt und Grösse der Dinge.

Die III Abtheilung oder: *Pädagogisches Allerley*, auch *Sprechsaal des schriftlichen Vereins* u. s. w., genannt, beginnt im 1 Bdchen, ausser einer Eröffnung, mit Mittheilungen aus dem Reise-Tagebuche des Schulboten, von *Scholz*, worin der Schulbote einem Vereine von Schulfreunden über die gute Aufnahme, die er bey verschiedenen Schulmännern gefunden, Bericht abstattet, und zum Theil die Beyfall und Billigung enthaltenden Schreiben an die Herausgeber mittheilt. Auch enthalten dieselben manche andere beherzigungswerthe Aeusserung über das deutsche Schul- und Erziehungs-Wesen (z. B. S. 15). Namentlich kann diese Abtheilung zu gegenseitigen Mittheilungen der sonst oft so getrennt lebenden Schulfreunde, besonders über das innere Schulleben, benutzt werden. — Jedoch wird in dieser Abtheilung zu oft nach Witz gehascht. Diess beweiset auch III. *das Perpetuum mobile unserer Volksschulen* (von *Hinke* in Goldberg), welches die Gesinnung der Liebe im Herzen des Schullehrers seyn soll! Diese zugleich Barometer und Uhr (S. 34—42)! Wir übergehen den folgenden Aufsatz (VI), sowie andere, wenig bedeutende, und führen nur noch einige bedeutendere auf. V. *Wahrheiten für Eltern, Lehrer und Jugendfreunde*, von *Erdmann Stiller* in Liegnitz. Diese 37 Aphorismen, zwar sämmtlich schon im *Bragur* von *Ziehnert* abgedruckt, sind als vaterländisches Geistes-Product vom Vf. auch dem Schulboten übergeben, und wie wir hinzusetzen dürfen — ihres beherzigungswerthen Inhalts wegen, auch einer Stelle in diesem Magazine würdig. VI. *Musik betreffende Mittheilungen* 1. *Pro et contra*, ein Gespräch zwischen einem Cantor und einem Fremden. Von *W. Schneider* in Merseburg. 2) *Ist Kirchenmusik auf* (*in*) *Dörfern und in kleinen Städten wünschenswerth und zulässig?* Im Ganzen von demselben verneinend beantwortet, womit auch Rec. einverstanden ist, doch nicht ohne Beschränkung. VIII. *Anfragen und Bitten um Belehrung*, von Rect. *Scholz*, sechs an der Zahl, sind nicht unwichtig. Die 2te, das Vorsagen der Schulgesänge betreffend, möchten wir aber verneinen; die 3te über das Auswendiglernen der Sprüche, für das *nachher* beantworten. Sollten übrigens nicht auch Nachrichten von öffentlichen Schulverbesserungen, Anstellung gewichtiger Schulmänner u. d. gl. der Bestimmung des Schulboten vorzüglich entsprechen?

Die IV Abtheilung mit der Ueberschrift: *Bücherschau*, führt ihrer Bestimmung gemäss, da Religion auch für Kinder immer die Hauptsache ist, auch den besonderen Titel: *Beurtheilungen der wichtigeren Religions-Schriften für Schulen, katholischen sowohl, als evangelischen Bekenntnisses.* Von einem kathol. Geistlichen und dem K. Preuss. Superint. *Chr. Fr. Handel* in Neisse. Der Zweck unseres Instituts erlaubt aber nicht Recensionen über Recensionen zu schreiben. Auf die Recensionen von jenem Geistlichen folgt die *Evangelische Religionslehre* und zwar zuerst eine kurze Einleitung, worin der Vf., Superint. *Handel* sich, wiewohl sehr gemässigt, für den Werth der katechetischen Methode des Religionsunterrichts ausspricht, und dann seine Meinung über Luthers Katechismus vorträgt, dass wir nämlich denselben auch neben den vorhandenen Sprüchesammlungen, namentlich von *Vogel*, nicht füglich entbehren können. Indem er die Regel aufstellt: „Beachte alle Seelenvermögen des Kindes in gleicher Masse“ (d. h. doch wohl möglichst gleicher Masse), verweist er auf das Vorbild des Anfängers und Vollenders unseres Glaubens, der der Weg, die Wahrheit und das Leben war. Dann folgen Recensionen mehrerer Katechismen. Einige derselben (z. B. von *Gessner*) fehlen. Wir wollen das Uebrige nicht weiter verfolgen, da aus dem, was wir angeführt haben, ersichtlich ist, dass durch dieses Werk die populäre Pädagogik mehrfach gewonnen habe, weil mehrere Puncte derselben neu beleuchtet und praktischer geworden sind.

P. G. St.

Leipzig, b. Schmidt: *Die deutsche Schule.* Eine allgemeine Zeitung für Unterricht, Schulwesen und Pädagogik überhaupt. Erstes Jahr 1832. No. 1—14. 12 Gr. Zweytes Jahr. 1833. No. 1—104. 4. (Dieser vollständige Jahrgang 4 Rthlr.)

Hr. *Beck*, der Herausgeber dieser mit dem 1 Oct.

1832 begonnenen Zeitschrift, will in derselben alle Angelegenheiten der Schule, die äusseren wie die inneren, freymüthig, in ungeschminkter Wahrheit, aber mit Würde und Festigkeit besprochen, die Missbräuche gerügt, die Mängel enthüllt, aber auch die Lichtseiten nicht in den Schatten gestellt, und dabey die niederen sowohl, als die höheren Unterrichtsanstalten berücksichtigt wissen. Rec. ist dem bisherigen Gange der Zeitschrift seit ihrem Beginne bis zum Ende des Jahres 1833 mit Theilnahme gefolgt, und hat viel Empfehlenswerthes gefunden. Der Herausg. scheint überall das von ihm gewählte Motto: „Wahrheit und nichts als Wahrheit" vor Augen zu haben; und wenn hier und da einzelne Correspondenten die Farben zu grell auftrugen: so hat er doch nie sein Blatt würdigen Entgegnungen verschlossen. Da *die deutsche Schule* eine Zeitschrift für das allgemeine Schulwesen von der Universität bis zur Volksschule herab seyn soll: so versteht es sich, dass ihre Artikel auf alle damit in Verbindung stehenden Gegenstände Rücksicht nehmen. Es ist der Redaction gelungen, durch umsichtige Vertheilung des Stoffes die verschiedenartigsten Ansprüche zu befriedigen; Rec. wünscht daher, durch seine Anzeige zur weiteren Verbreitung des nützlichen Blattes beyzutragen. Um aber seinem Wunsche durch einige Belege grösseres Gewicht zu geben, führt er aus denjenigen Aufsätzen, welche er sich bey der Lectüre angemerkt hat, die wichtigsten dergestalt auf, dass er die zusammenstellt, welche ähnliche Gegenstände behandeln, wodurch die Uebersicht erleichtert, und ein Blick in den Reichthum der Mittheilungen gestattet wird.

Von den *Volksschulen* und ihren Lehrern handeln u. a. 1832 No. 1: Ein Blick auf die Lage des Volksschullehrerstandes; 1833 No. 17: Ueber die Lauheit vieler Volksschullehrer; No. 30 fgg.: Wodurch vornämlich könnte sich der Volksschullehrer auch ausser der Schule sehr verdient machen? No. 34: Was ist ein Schulmeister? No. 41: Ueber das Classen- und Fach-System mit besonderer Rücksicht auf die Volksschulen; No. 48: Offenherzigkeit (über regelmäsigen Schulbesuch); No. 57: Neue Organisation des Bürgerschulwesens in Leipzig; No. 78: Falsch begründete Klage der Kirche und ihrer Diener, als trage der verbesserte Volksunterricht die Schuld von ihrem und der Religion Verfall. Eben dahin rechnen wir auch 1833 No. 40 fgg.: Auf welche Weise ist mehr Leben in die beginnenden Schulconferenzen zu bringen? No. 66: Bruchstücke aus dem Schreiben eines Lehrervereines an seinen geistlichen Herrn Vorsitzer, die Umgestaltung der bestehenden Conferenzen betreffend; No. 67: Ueber Bildungsanstalten für Volksschullehrer; No. 69: Vermeintlich gepriesene Volksbildung und sie verhindernde Verhältnisse. Insbesondere von der Besoldung der Volksschullehrer handeln No. 10 (1832): Die Besoldung der Lehrer; 1833 No. 56: Ausgabebudget eines badischen Unterlehrers; No. 78: Kurhessische Schullehrer als Schubkärner. Von dem vielbehandelten Thema der Emancipation der Volksschule von der Kirche sprechen 1833 No. 4. 57 fgg. 79 u. a. Das *höhere Schulwesen* fand Berücksichtigung z. B. in No. 8 von 1832: Das Verhältniss der alten Sprachen zur Mathematik in Gymnasien; 1833 No. 18 fgg.: Was ist die Aufgabe der Gymnasien? No. 63 fgg.: Ueber die Methode des Unterrichts in den classischen Sprachen; No. 13: Ein Wort über eine bedenkliche Erscheinung in vielen Gymnasien; No. 50: Ein Wort über die Theilnahme der studirenden Jugend an den politischen Angelegenheiten; No. 81 u. s. w.: Wie ist den burschenschaftlichen und politischen Umtrieben in den Gymnasien zu begegnen? u. s. f. Mehr *allgemeiner Art* sind u. a. die Aufsätze: *Cousin's* Bericht über den Zustand des öffentlichen Unterrichtes in Deutschland (begonnen in No. 2 von 1832, und in mehreren Artikeln und Blättern fortgeführt); No. 47: Ueber den hohen Werth der Erzählung; No. 49 u. s. w.: Ueber Religion und religiöse Bildung u. s. f. Die Redaction hat es sich auch zur Aufgabe gemacht, über die Arbeiten der Ständeversammlungen, welche Bezug auf das Schulwesen haben, Mittheilungen darüber zu geben. Diess ist u. a. geschehen in einer mit No. 45 von 1833 beginnenden Reihe von Briefen über die sich auf das Schulwesen beziehenden Verhandlungen der zweyten Kammer der würtembergischen Stände, sowie in einem No. 84 enthaltenen Berichte über die hierauf bezügliche Wirksamkeit der Abgeordneten des Grossherzogthums Hessen. Der Aufsatz: Sind die Frauen zu den deutschen Ständeversammlungen zuzulassen? (No. 25 und 26 von 1833) wird dadurch gerechtfertigt, dass er treffliche Ansichten über die Bestimmung der Frauen und über weibliche Bildung enthalte, mithin wesentlich pädagogisch sey. Uns wollte er, dieser Rechtfertigung ungeachtet, nicht passend erscheinen. Die Correspondenzberichte sind sehr reichhaltig.

In der Regel halten sich die in dieser Zeitschrift befindlichen Aufsätze in den Schranken der gebührenden Mäsigung und des Anstandes; der Herausgeber und die Mitarbeiter wollen nicht etwa Unzufriedenheit und Aufregung unter dem Schulstande verbreiten; vielmehr haben sie durch Aufsätze, wie (No. 81 fgg. von 1833): Ueber die Mittel, den politischen Umtrieben auf den Gymnasien zu begegnen, dargethan, dass es ihr Wunsch ist, Ordnung und Gesetze im Staate und in der Schule aufrecht erhalten zu sehen.

Vom 1 Jan. 1834 an wird diese Zeitschrift, der wir ein glückliches Fortbestehen wünschen, unter dem Titel: *Neue allgemeine Schulzeitung*, von dem Rector der Stadtschule zu Jena, Hn. D. *Gräfe*, redigirt.

Druck und Papier sind sehr schön.

D. H. E. S.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Leipzig, b. Weidmanns: *Volkslieder der Polen.* Gesammelt und übersetzt von *W. P.* 1833. 93 S. (16 gr.)

2) Ebendaselbst: *Geschichtliche Gesänge der Polen* von *Jul. Urs. Niemcewicz*, metrisch bearbeitet von *Franz Freyh. Gaudy.* 1833. 118 S. 8. (16 gr.)

Wir erhalten in diesen beiden Erscheinungen gleichzeitig zwey werthvolle Gaben aus der polnischen Literatur, sehr verschieden im Charakter, indem die erste *vom* Volk gedichtete, die zweyte zum Gebrauch *für's* Volk verfasste Poesieen darbietet. Die Poesie der Polen, welche nach einer kurzen Glanzperiode unter den drey Siegmunden in einen zweyhundertjährigen Schlummer verfiel, während dessen eine todte, geist- und charakterlose Nachahmung der französischen Kunstgesetze sie jeder Bedeutung beraubte, scheint in diesem Augenblick, und während das Volk selbst im Begriff steht, zu den historisch untergegangenen gerechnet zu werden, ihre Auferstehungsstunde zu feyern. Ein junger Dichter, *Adam Mickiewicz*, in der Schule des Unglücks gereift, und von der deutschen und englischen Muse auf neue Bahnen hingewiesen, und ein patriotischer Greis, *Jul. Urs. Niemcewicz*, verbreiten in diesen Tagen einen Glanz über den dichterischen Horizont der Polen, wie diese ihn seit zwey Jahrhunderten nicht mehr gesehen haben. Besonders aber hat *Mickiewicz* die neue poetische Aera, der sein Volk zustrebt, verstanden und ergriffen. *Er* ist es vor allen anderen, der das Joch der französischen Kunstschule nicht nur selbst völlig abgestreift, sondern auch sein Volk zu nationaler Freyheit im Reiche der Poesie herangebildet hat. Er ist der Vater der romantischen Poesie in Polen, und nicht bloss Polens grösster Dichter, nein — einer der grössesten unter den lebenden Dichtern der europäischen Republik überhaupt. *Mickiewicz* wandelt auf *Byrons* Spur, und ist ihm an Dichterfülle und Phantasie gleich; aber er ist grösser als sein Vorbild durch gläubige Kraft, lichtvolle Durchdringung des Lebens und Wahrheit. Sein Einfluss auf die poetische Bildung seines Volks ist unermesslich, und keinem Zweifel ist es unterworfen, dass er der Stifter und Begründer einer neuen Epoche in der Literatur der Polen ist.

Unter diesen Umständen, welche das Entstehen eines neuen poetischen Bundesstaates in der europäischen Republik bezeichnen, haben wir Ursach, auf die neuen Erscheinungen aus jenem Gebiete aufmerksamer als bisher zu seyn, und indem wir uns vorbehalten, von dem leuchtenden Meteor dieser neuen Aera, von *Mickiewicz*, ein ander Mal Rechenschaft zu geben, wollen wir hier auf die oben angezeigten beiden Erscheinungen aufmerksam machen.

No. 1 giebt uns von den *Volksliedern* — vom Volke gedichteten Gesängen — der Polen — die schönsten aus 2000 Stücken auserwählten Proben, eine erfreuliche Sammlung für Jeden, in dem der Sinn für echte Poesie anklingt. Wir können diese Lieder, voll unbeschreiblicher Anmuth, volksthümlicher und zugleich tiefer Naturbetrachtung, voll naiver und ergreifender poetischer Gestaltung, nur mit den ihnen durchaus verwandten Liedern der Serbier, welche durch *W. Gerhards* Sammlung unter uns hinreichend bekannt sind, vergleichen. Diesen stehen sie nicht bloss in Form und Auffassung, sondern oft selbst im Gedanken und im Ausdruck desselben Gedankens, ganz nahe. Das Vaterland dieser Lieder ist für den grössten Theil derselben die Ukraine, Galizien oder Krakau. Das Steppenleben, und in ihm das Ross und die Geliebte, sind meistens die Träger des poetischen Stoffes; die schönsten Proben gehören den Kosaken an, und *der* Periode in der Geschichte, wo diese die Vormauer Europa's gegen den Osten und gegen den Halbmond hin bildeten. Viele dieser Lieder klingen nicht bloss bey den Serbiern, sondern auch bey den *Griechen* wieder an, und es ist in der That merkwürdig, ein und dasselbe Lied, mit geringen Veränderungen im Gedanken und fast ganz gleich in der Gestaltung des Gedankens und im Ausdruck, von der Weichsel und den Karpathen bis zum Taygetus und an den Küsten des ionischen Meeres, ja in Kreta und Kleinasien im Munde des Volks anzutreffen. Unseres Erachtens verlohnte es sich wohl der Mühe, zu erforschen, welches von den Völkern nun der Lehrer des anderen war; denn einem von ihnen muss diese typische Form ursprünglich doch angehören. Uns scheint der gesangreiche *Grieche* der allgemeine Lehrer für alle diese Völker zu seyn. Das Feinste und Graziöseste, das uns in den Serbenliedern begeg-

net, findet sich auch in den griechischen Volksliedern wieder, und eben dasselbe ist es, was uns in diesen Polenliedern als fein und graziös aufstöfst und fesselt. Die Griechen waren die Erfinder dieser bald anmuthigen, bald erschütternden und höchst wirkungsvollen Formen; aber die Serbier bildeten die Vermittler zwischen dem Taygetus und der Weichsel. Gesungen werden diese Lieder, wie im ganzen Osten, zur Lyra, zur Duda (Schalmey), zum Sçot, auf Jahrmärkten, zu Hochzeiten, an den Spinnabenden (*wieczorinki*), und ihre Bestimmung ist, den Tanz zu begleiten oder zu unterbrechen. Diese Lieder wurzeln tief in der Seele des Volks; sie sind unbewufste Ausbrüche des poetischen Inhalts, der in jedem der Natur treugebliebenen Gemüthe lebt, und wie in Gallizien und in der Ukraine jeder Stein und jedes Kreuz der Träger einer Sage ist, so lebt in jeder Kosakenfamilie einer dieser Gesänge als Lieblingslied. Alles fühlt, lebt und wirkt in ihnen; die ganze Natur wird als etwas lebendiges mit in die Handlung verflochten; der Stein spricht, das Schilfrohr, die Welle, das Ross, der Kahn, die Wolke; jedes hat seinen Charakter und drückt sich dem gemäfs aus, vor allen aber sind die Vögel (Raben und Störche) Warner und Boten, wie bey den Griechen. Das Pferd ist dem Ukrainer, was das Kameel dem Wüstenbewohner ist; es ist sein Begleiter und der Theilnehmer seiner Thaten, mit einem fast ausgebildeten Charakter der Treue, der Duldung. Die meisten dieser Lieder, besonders die älteren, weisen auf einen sehr östlichen Ursprung zurück, z. B. auf die Berührung mit den Tataren. Drey alte Lieder aus dem 15 Jahrhundert, „Birke, Schlachtfeld, Falke", in denen *Heuschrecken* und *Wüstenwind* ganz auf den Orient hinweisen, sind besonders anziehend; sie mögen uralt seyn. Keines dieser Lieder wurzelt jedoch bestimmt in der Zeit; eine gewisse allegorische Trauer macht sie vielmehr für alle Zeiten der polnischen Volksgeschichte tauglich und passend. Diese Gesänge sind mit groser Meisterschaft übersetzt, und in ihrem Ton vollendet zu nennen. Der Sprache geschieht nie Gewalt, oder eben vielmehr eine solche, wie sie das Volkslied verlangt; der Gedanke ist stets Bild, und ein höchst natürliches, selbst in der Uebersetzung. Wir glauben unsere Anerkennung für diese höchst gelungene Uebertragung nicht entschiedener ausdrücken zu können, als eben hiedurch. Einige Proben mögen diefs Urtheil belegen. Ein Mädchen liebt, sie schliefst ihr Klagelied:

Durch die Wiese fliefst das Bächlein,
Menschen möchten's halten;
Doch es reifst die Dämme nieder,
Und fliefst weiter fort.
Und dem Herzen wollen Menschen
Liebe nicht vergönnen?
Aber Herz und Bach zu halten;
Ach, die Welt vermag es nicht.

Knabe, willst du mich nicht lieben, singt eine andere, so wird mich eine böse Fee rächen:

Untersinken auf dem Wasser
Wird mit dir dein Kahn;
Fliehst du Wasser, wird vom Felsen
Röslein mit dir springen;
Fliehst du Felsen, wird im Walde
Wohl auf dich ein Baum sich stürzen;
Fliehst du Wälder, wird im Felde
Blitzesstrahl das Haupt dir treffen,
Und dann wirst du aus dem Grabe
Zu mir um Vergebung flehen u. s. w.

Der Bruder — denn wie in den Liedern der Griechen und Serbier ist auch hier niemals vom *Vater* die Rede — ist in die Schlacht gezogen. Die Schwestern harren sein. Da sprengt sein Ross herbey. „Ross, wo ist der Bruder? — Hinter Bergen, hinter Wäldern! Ach wer wird ihn dort bedecken, mit Thränen waschen: ihm ein Lied singen?"

Thau, der decket ihn im Sommer,
Und im Herbst der Nebel,
Schnee, der bleichet ihn im Winter,
Blumen decken ihn im Lenz;
Und die Lerche unter Blumen
Wird ihm Lieder singen,
Und die Blumen jeden Morgen
Um den Todten trauern. —

Hochpoetisch beginnt das „Schlachtfeld"

Ausgeackert liegt der Boden,
Doch durch Pferdes Hufe,
Dicht besäet sind die Furchen,
Doch mit Eisen - Hagel,
Auch geegget sind sie fleifsig,
Doch mit Menschenkörpern,
Auch befruchtet sind sie fleifsig,
Doch mit Christenblut....
Und auf fernen, fernen Fluren
Da begrüfst der Wind
Unter bangen, bangen Klagen,
Einer Mutter Herz.....

Da befragt sie die Wolke, und diese spricht: Er ist erschlagen!

Und als ich die Wunde sah,
Und sein jung Gesicht,
Schützt' ich ihn, wie einstens du
Vor der Sonne Gluth,
Und benetzte seine Schläfe
Mit dem kühlen Thau.....

Wer, der in dem Gefühl für Poesie lebt, könnte sich dem Reiz dieses schönen Liedes entziehen? — Wir gedachten oben der Verwandschaft dieser Polenlieder mit den griechischen Volksgesängen. Diese Verwandschaft verkündet sich überall; wir weisen nur auf die hervorstechendsten Proben hin. Das Lied: *Dubosz, der Räuber*, beginnt:

Bricht der Wind dort alte Bäume?
Sind dort hundert Mühlen los?
Schlagen hundert Hämmer dorten,
Dafs der Wald so braust?
O nicht hundert Hämmer schlagen
Nicht sind hundert Mühlen los,
Noch bricht Bäume dort der Wind,
Dafs der Wald so braust.
Aber Dubosz mit den Seinen
Ziehet durch den grünen Wald.....

Wen erinnert dieser Eingang nicht an den des alten Bukowallos-Liedes, das jetzt so viele Klephtenlieder einleitet?

Τ' εἶν' ὁ ἀχὸς, ποῦ γίνεται, καὶ ταραχὴ μεγάλη;
Μήνα σουσάλια σφάζονται; μήνα θεριὰ μαλόνουν;
Ὀυδὲ σουσάλια σφάζονται, κ' ὀυδὲ θεριὰ μαλόνουν,
Ὁ Μπουκοσάλλας πολεμᾶ με' χιλίους πεντακοσίους.

Sehr viele Lieder beginnen ferner mit einem oder drey Vöglein, welche ſich ſetzen und ſingen, wie bey den Griechen. Eine Schweſter iſt bedrängt, da erſcheinen ihre ſieben Brüder (bey den Griechen *neun*) ſie zu rächen. Das myſtiſche *Dreykraut* ſpielt bey den Polen die Rolle der Baſilike bey den Griechen; auch die goldenen Hufeiſen finden ſich wieder, das Mädchen, das ſich im Mondſchein kämmt, und viele typiſche Formen dieſer Art mehr. Eigenthümlich aber ſind den Polen und Serbier die Steppenritte und die Geſpräche mit den Roſſen.

Die treffliche Ueberſetzung erhält durch die hinzugefügten Erklärungen einen erhöhten Werth, und die geiſtvolle Einleitung genügt vollkommen, auf den rechten Standpunct der Beurtheilung für dieſe Lieder zu ſtellen. Sie haben uns nur den einigen Wunſch nach einer reicheren Sammlung ſolcher reizenden Proben zurückgelaſſen.

No. 2 macht einer Seits einen anderen Charakter geltend, während ſie ſich anderer Seits doch mehr an dieſe Volkslieder anſchlieſst. Es ſind hiſtoriſche Geſänge *für* das Volk aus ſeiner Geſchichte gedichtet. Dieſe *„Spiéwy hystorycne“* von *J. U. Niemcewicz*, welche zuerſt 1816 in Warſchau erſchienen und ſchnell vier Auflagen erlebten, ſind jetzt zu einem Eigenthum des Volkes geworden. Jeder Pole kennt und liebt ſie. Es ſind im Volkston, wenigſtens in der einfachſten, kunſtloſeſten Weiſe des gebildeten Vortrags, gedichtete hiſtoriſche Bilder. Die Groſsthaten, Zwiſtigkeiten, Siege, Niederlagen, Kämpfe des Volks von Piaſt bis Siegmund Auguſt haben in dieſen patriotiſchen Liedern (von denen der Ueberſetzer jedoch nur 25 giebt) ihre Stelle gefunden. *Niemcewicz* ſchlägt in ihnen nur Einen Accord an, den der Vaterlandsliebe; er ſucht keine Wirkung im poetiſchen Schmuck, er erwartet die Wirkung von dem einfachen und ſtets groſsartigen Bilde ſelbſt, das er giebt, völlig kunſtlos, unabſichtlich und bloſs in den groſsen hiſtoriſchen Zügen aufgefaſst; ja mit ſolcher Keuſchheit in Schmuck und Ausdruck, daſs dem Ueberſetzer oft vor dieſer Nüchternheit bangen muſste. Nirgends erhöhte Sprache, dichteriſches Bild, eine bloſse Erzählung in rhythmiſcher Form — effectvoll aber durch ſeine Einfachheit. — Die rhythmiſche Form dieſer Lieder, welche ihrer Gattung nach am erſten als hiſtoriſche Balladen, als ein Romanzencyklus bezeichnet werden mögen, iſt eine jambiſch - trochäiſche, und der Bearbeiter hat ſie beybehalten auſser in den Fällen, wo durch die Miſchung der Jamben und Trochäen in einer und derſelben Strophe für unſer Ohr eine unleidliche Kakophonie entſtand. Der Reim iſt vorherrſchend, und da im Polniſchen der Accent ſtets auf die Penultima fällt, der weibliche Reim. Der Bearbeiter hat nicht wohl daran gethan, ſich auch hierin keine Abweichung zu geſtatten. Loben aber müſſen wir ihn, daſs er die naive, ſchmuckloſe Form des Ausdruckes nachzuahmen, ſich zum Geſetz gemacht hat, wenn gleich nicht ſo ſehr, daſs er, wie *Niemcewicz* thut, vielleicht zehnmal daſſelbe einfache Beywort *„gut* oder *ſchön“* wiederholte. Die Ueberſetzung ſelbſt iſt, wenn auch nicht ohne einige ſprachliche Härten, gewandt und achtbar. Unter den vorzüglich gelungenen Liedern, verdient: Wladyslaw; der Kleine S. 26, Wladyslaw der Varnaer S. 50, Jarnowski S. 72 und das Schluſslied Michael Korybut (ſt. 1673), Auszeichnung. Die hinweggelaſſenen Lieder waren durch Häufung der Namen zurückſchreckend; aber die alte Schlachthymne aus Joh. Kaſimierz Zeiten hätten wir gern mit überſetzt geſehen. Ein vorzügliches Verdienſt dieſer Ueberſetzung beſteht in der Treue; in dem Liede Joh. Albrecht z. B. paſst Vers auf Vers, was bey zwey ſo heterogenen Idiomen, wie das Deutſche und das Polniſche ſind, auf ein ziemlich mühſames Streben deutet.

Iſt der poetiſche Werth dieſer Geſänge auch nicht hervorſtechend, ſo weiſen doch auch ſie auf eine Auferſtehung der National - Poeſie Polens hin, da ſie ſelbſtſtändig, ohne Vorbild, aus rein volksthümlichen Elementen, in neuen rhythmiſchen Formen und claſſiſcher Sprachreinigkeit gedichtet ſind, und durch Stoff und Geſtalt dem Polen angehören. Der Ueberſetzer hat die ſtarke „proſaiſche Zugabe“ dieſer Lieder bis auf die unentbehrlichſten Erklärungen zuſammengedrängt, und verſpricht uns, bey ſich kund gebendem Beyfall, mehrere Proben der neuen Poeſie Polens, und namentlich eine Ueberſetzung des Epos: „Conrad Wallenrodt“ von dem unvergleichlichen *Mickiewicz*. Bey ſo vielem Talent, wie ſich hier bewährt, können wir nur wünſchen, daſs er dieſs Verſprechen bald erfülle.

Druck und Papier ſind in beiden verwandten Erſcheinungen rein, elegant und würdig.

v. L.

Berlin, in der Vereinsbuchhandlung: *Das Elendsfell.* Drey Novellen nach Balzac. Von Dr. *Schiff.* 1. Das Elendsfell. 2. Die Herzloſe. 3. Die Gutherzige. 1832. 196 S. 8. (1 Rthlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1832. No. 235.]

Schade, daſs dieſe treffliche Dichtung *Balzac's*, des ſinnreichſten und tiefſten unter den lebenden Novellendichters Frankreichs, durch einen orthographiſchen Fehler des deutſchen Ueberſetzers zu Grunde gerichtet wird. Derſelbe ſchreibt ſtatt des urſprünglichen franzöſiſchen Titels, *Peau de chagrin*, das *Elendsfell*, und giebt dieſem undeutſchen Worte eine durchgreifende Anſpielung auf die ganze Dichtung. Das Thier aber, von dem dieſs Fell herkommen müſste, heiſst nicht das *Elendthier*, und hat nichts mit dem menſchlichen Elend gemein; ſondern es heiſst das *Elenthier*, von *Ele*, *Elle*, altdeutſche Wurzel, gleichbedeutend mit *Kraft*, *Stärke*. Was die Dichtung an ſich betrifft, ſo hat ſie den Werth eines trefflich erfundenen Mährchens, deſſen mora-

lischer Inhalt die Lehre ist: dass das höchste Elend des Menschen immer noch besser sey, als wenn er die Fähigkeit besäße, *alle* seine Wünsche zu befriedigen, und doch seinem Lebenmass keine Elle zusetzen zu können. Der Besitz des mystischen Pergaments giebt einem Jüngling und Dichter diese Fähigkeit. Alle seine Wünsche sind im Augenblick des Entstehens erfüllt, und zwar nicht etwa auf eine magische und geheimnissvolle Weise, sondern auf ganz natürliche und alltägliche Art. Der Vf. erscheint als ein Denker und Dichter von seltenen Gaben. Er zeigt sich vertraut mit dem Leben; als ein verständiger Bewunderer *Shakspeares*, *Goethes* und *Tiecks* — den er sehr zutreffend einen Dichter für *Dichter* nennt, während er von *Goethe* sagt, dass er Alles lieben lehre, und von *Shakspeare*, dass er die Weisheit des Schmerzes besitze, — er zeigt sich ferner, als ein im Gestaltgeben geübter, energischer Dichter, dem Erfinden eben so leicht ist, als es ihm leicht ist, seine Gedanken mit poetischen Formen zu bekleiden, sie zu verkörpern. Er zeigt sich endlich als ein Weiser, der den politischen Weltstreit seiner Zeit vollkommen überschaut, der von keiner Parteyansicht gefangen, Monarchie, Aristokratie, Demokratie als gleich unfähig erkennt, in absoluten Begriffen und starren Gesetzen ausgeprägt zu werden, und der dem Leben sein Recht vindicirt, alle Gestalten anzunehmen, allen Consequenzen Schranken zu setzen, und das Absolute zu individualisiren. Diese Höhe der Weltansicht ist in Frankreich etwas sehr Seltenes; dieser Dichter verdankt sie offenbar seinem Studium deutscher Philosophie und deutscher Poesie.

Die Bearbeitung ist eben so des Originals, wie die Ausstattung jener würdig.

Kvg.

PHILOLOGIE.

München, b. Fleischmann: *Neugriechisch - deutsches und deutsch - neugriechisches Taschen-Wörterbuch.* Herausgegeben von *A. M. Anselm.* Zwey Theile. 1834. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dass, bey der einflussreichen Wendung, welche die griechische Sprache für Deutschland, durch die Erhebung eines deutschen Königssohnes auf Griechenlands Thron, genommen hat, besonders auch ein neugriechisch-deutsches und ein deutsch-neugriechisches Taschen-Wörterbuch Bedürfniss sey, ist wohl allgemein anerkannt. Der Vf. des vorliegenden hat diesem Bedürfnisse mit seinem Wörterbuche abhelfen wollen. Er hatte dabey besonders die Schaaren von Deutschen vor Augen, die, als Krieger oder als Künstler und Gewerbtreibende, eine neue Heimath in Griechenland sich suchen würden. War freylich diese Rücksicht eine enge und beengende, so musste sich Herr *A.* nothwendig auch darauf beschränken, das Wörterbuch selbst nur kurz zu fassen, indem es einzig und allein das Nöthigste zum Verständniss der Rede und Schrift der Griechen enthielte, und dabey zugleich auf dessen Wohlfeilheit Bedacht zu nehmen. Er selbst fühlt es, nach S. VI, nur zu gut, dass er in diesem Wörterbuche ein, den wissenschaftlichen Anfoderungen genügendes, vollständiges, und zugleich dem neuerdings unter den Griechen erwachten Bestreben, die griechische Sprache mehr und mehr zu reinigen und zu verbessern, entsprechendes Wörterbuch nicht gegeben hat, bey welchem wohl auch, für diesen Standpunct, das vom *J. A. E. Schmidt* (vom J. 1825), welches er bey dem vorliegenden zum Grunde gelegt, nicht sehr zweckmäsig gewählt werden würde. Denn den Anfoderungen der wissenschaftlichen Kritik entspricht dieses *Schmidt'sche* Wörterbuch nicht; daher wir auch bey der Absicht des *Hn. Anselm* (S. VII), ein vollständiges Wörterbuch baldmöglichst auszuarbeiten, ihn besonders auf das *Dictionnaire grec moderne français, par Dehèque* (1825) aufmerksam machen, das sich jenem wissenschaftlichen Standpuncte weit mehr nähert. Da er selbst (S. V) nicht verkennt, wie wichtig es sey, bey wissenschaftlichen Arbeiten dieser Art durch Kenntniss des Landes, der Sitten, Gewohnheiten und nationalen Ausdrucksweisen desjenigen Volkes, dessen sprachliche Elemente man einem anderen Volke vorführen will, unterstützt zu seyn, so möge ihn diese Wahrheit bey seinem angedeuteten Vorhaben besonders leiten! Jetzt kann sein Buch nur einem untergeordneten Bedürfnisse der Gegenwart einigermasen abhelfen. Wenn aber, was zur Ehre unserer Hellenisten hoffentlich bald geschehen wird, diese die neugriechische Sprache nicht mehr so verächtlich, wie bisher, ansehen werden, so wird für das nothwendige Studium jener Sprache auch ein Wörterbuch derselben, wie es dieses Studium verlangt, gewiss ans Licht treten.

T. J.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Würzburg*, auf Kosten des Verfs: *Perlen: eine Sammlung religiöser und moralischer Gedichte.* Zum Besten der Griechen herausgegeben von *Ludwig von Pigenot.* 1823. 254 S. 8. (12 gr.)

Die Empfindungen, welche in diesen Gedichten herrschen, zeugen von einem theilnehmenden und frommen Gemüthe. Die Gedichte selbst erheben sich nicht über das Mittelmäsige: man glaubt sich oft in die Gellert'sche Periode zurück versetzt. Wer möchte aber den Vf. streng tadeln, da er, ein kön. Baierscher Ingenieur-Lieutenant, bloss um einen lobenswerthen Zweck zu erreichen, auf seine Kosten diese Sammlung religiöser und moralischer Gedichte ans Licht gestellt hat?

N. v. G.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

GESCHICHTE.

Neueste Colonisations-Schriften.

Jetzt, da in Einem Jahre (1833) nach dem Bericht öffentlicher Blätter (*Allgemeine Zeitung.* 1834. No. 23. S. 90) 103,000 Individuen in Grossbritannien den vaterländischen Boden mit dem Colonialboden in Kanada, dem Vorgebirge der Guten Hoffnung, Neusüdwales u. A. vertauscht, da selbst in demselben Jahre, zuverlässigen Nachrichten zu Folge, 30,000 Individuen in Deutschland dasselbe gethan, und den altheimischen Heerd in Europa verlassen haben, um sich in den Vereinten Staaten von Nordamerika eine neue Heimat zu gründen, in einer solchen Zeit gehören unstreitig „*Auswanderung* und *Colonisation*" unter die wichtigsten Gegenstände unserer politischen Studien. Wir glauben daher etwas Zweckmässiges zu unternehmen, wenn wir den Schriften über diesen Gegenstand eine kurze Erörterung widmen.

1) Elberfeld, b. Lucas, auf Kosten des Vfs.: *Bericht über eine Reise nach den westlichen Staaten Nordamerika's und einen mehrjährigen Aufenthalt am Missuri* (in den Jahren 1824, 25, 26 und 27), in Bezug auf Auswanderung und Uebervölkerung, oder: *Das Leben im Inneren der Vereinigten Staaten* und dessen Bedeutung für die häusliche und politische Lage der Europäer, dargestellt a) in einer Sammlung von Briefen, b) in einer besonderen Abhandlung über den politischen Zustand der nordamerikanischen Freystaaten, und c) in einem rathgebenden Nachtrage für auswandernde deutsche Ackerwirthe und diejenigen, welche auf Handelsunternehmungen denken von *Gottfried Duden.* 1829. XVI u. 348 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der in dieser Schrift vorherrschenden Tendenz, „den Deutschen Missuri als den geeignetsten Staat zur Colonisirung zu empfehlen", können wir eben so wenig unseren Beyfall ertheilen, als der einige Jahre früher erschienenen Schrift des Ritters D. *Schäffer,* welche den ähnlichen Zweck hatte, den Deutschen zur Colonisirung eine südliche Gegend, nämlich das damals hochgepriesene, jetzt aber nach seinem wahren Werthe oder richtiger Unwerthe erkannte und daher fast ganz vergessene Brasilien anzupreisen. Wo das Klima der deutschen Natur so entgegen ist als in Brasilien und Missuri, da können unmöglich deutsche Ansiedelungen gedeihen. Dagegen stellt uns hier Hr. *D.* Missuri als ein wahres Paradies dar, wo alle möglichen Obstarten in den Wäldern wild wüchsen, und dergleichen überspannte Herrlichkeiten mehr. Dass nun aber dem Allen nicht so ist, ersehen wir aus einem Schreiben der in dem Westen der Union angesiedelten und aus Chur in der Schweiz ausgewanderten Gebrüder *Tscharner,* mitgetheilt in der zu St. Gallen erscheinenden Zeitschrift der „*Nordamerikaner*" vom 13 Jul. 1833, worin es heisst: „In St. Louis — der Hauptstadt von Missuri — trafen wir verschiedene Schweizer und Deutsche an, aber von allen diesen Leuten hörten wir nicht viel Erfreuliches vom Staat Missuri, es sey zu mühsam und zu kostbar, den Wald auszureuten; auch sey der Boden nicht überall so gut als ihn *Duden* beschrieben hat." Ein ähnliches Urtheil fällt auch der nach Neuschweizerland im Madisonkreise des Illinoisstaat ausgewanderte Dr. med. *Kasper Köpfli* über Missuri in seiner lesenswerthen Schrift: *Licht- und Schatten-Seite von Neuschweizerland in Illinois,* geschrieben im März 1833. Sursee 1833, S. 57: „Um diese — nämlich vernünftigere, angemessenere Begriffe über Amerika, wodurch die Auswanderer vielen Unannehmlichkeiten vorbeugen würden — zu erhalten, ist vor Allem nothwendig, die etwas zu bunten Vorstellungen vom hiesigen Lande, die man durch *Duden* erhielt, zu verscheuchen." Ein Gleiches meldet uns auch Hr. *P. von Zoya* aus Hickorygrove, Bond County, Illinois, der im Oct. 1832 mit der zweyten Abtheilung der schweizerischen Auswanderungsgesellschaft nach Missuri absegelte, glücklich mit derselben in St. Louis in Missuri eintraf, worauf aber sämmtliche Mitglieder die Ansiedelung in Illinois vorzogen, „indem man in Missuri zu viel Arbeit brauche, um die dicken Wälder auszureuten." (S. „der Nordamerikaner" 1833. Jul. 6.) Wir ersehen aus diesen zuverlässigen Berichten, dass Hn. *Duden's* bunte Vorstellungen von Missuri mehr idealisch als in der Wahrheit begründet sind. Das richtigste Urtheil über den für Deutsche völlig ungeeigneten Missuristaat finden wir in *Brauns Ideen über die Auswanderung nach Amerika.* Göt-

tingen 1827. S. 217 ff., wo dessen Licht- und Schatten-Seite mit Unparteylichkeit hervorgehoben ist, die wir aber aus Mangel an Raum hier nicht mittheilen können. Hr. Dr. *Duden*, jetzt Arzt in Bonn, hat als Arzt mit einer Magd ein Paar Jahre in Missuri Haus gehalten und durchaus Alles nur oberflächlich dargestellt; die Schattenseite Missuri's ist von ihm gänzlich verschwiegen, dagegen dessen Lichtseite bis in den Himmel gehoben. Warum zählte aber, um noch Eines anzuführen, der von ihm so reizend geschilderte Missuristaat, welcher einige tausend englische Quadratmeilen grösser ist als Ohio, Indiana und Illinois, im J. 1830 nur 140,074 Seelen, während Ohio deren 937,670, Indiana 341,582 und Illinois deren 157,575 zählen? Darum, weil Missuri alle die ihm angedichteten Reize seiner phantastischen Anbeter nicht besitzt, sondern an Güte jenen mit ihm gleichzeitig ins Leben getretenen Staaten des Westens weit nachsteht. Wir warnen daher Jeden wohlmeinend, sich durch Hn. *D.* eben so wenig nach Missuri, als durch den D. *Schäffer* nach Brasilien verlocken zu lassen.

2) Eschwege, in der Röbling'schen Buchdruckerey: *Allgemeine Ansicht der Vereinigten Staaten von Nordamerika* für Auswanderer, nebst *Plan zu einer gemeinschaftlichen Ansiedelung daselbst.* Herausgegeben von mehreren Deutschen, welche eine Ansiedelung daselbst beabsichtigen und noch Theilnehmer suchen. Zweyte Auflage. Im Februar 1831. XI u. 108 S. 8. (8 gr.)

Dieses Buch kündigt sich in der von *Fr. Chph. von Dachröden*, *J. A. Etzler*, *Heinr. Harseim* und *J. A. Röbling* am 1 Febr. 1831 unterzeichneten Vorrede S. V nicht ohne Bombast also an: „Bey der Wahl einer schönen gesunden Gegend, eines milden Klima's, einer reichen Natur, in einem freyen, glücklichen Lande, im beschützten, ungestörten Verkehr mit allen Theilen der Welt, blüht hier dem gesunden Menschenverstande eine herrliche Zukunft entgegen, ein unermessliches Feld zur menschlichen Thätigkeit in allen Fächern. Land- und Plantagen-Bau für nördliche und tropische Gewächse, Gartenkunst eines italiänischen Klima's, Viehzucht in jenen unermesslichen Weiden, Bienenzucht, Orangerieen, Seidenbau, Fischerey und Jagd, Handel mit eigenen Kunst- und Natur-Producten, nach Norden und nach Süden, auf eigenen Schiffen, technische Anlagen, Anwendung der Mechanik und Chemie u. s. w., werden hier gewinnreich mit Genuss und Vergnügen vereint; Musik, gemeinschaftliche Bibliothek, eigene Buchdruckerey zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse für dortige Ansiedler und hiesige Auswanderer, in periodischen Schriften; höhere Bildungsanstalten; Anlagen zur Gesundheit und zum Vergnügen — welches Alles von einer frohen, lebenslustigen Gesellschaft leicht und ohne drückenden Kostenaufwand mit der Zeit ausgeführt werden kann, sobald sie es will: solche Gegenstände bieten sich nach einander dem Denkenden zur Erhöhung seines Lebensglücks leicht dar. Nur Vorurtheil, Unwissenheit und Mangel an vernünftigem Nachdenken mag da Entbehrniss von Lebensfreuden und Genüssen, Einöden und dergleichen wähnen! Was der Privatmann nur mit grossen Kosten und nur sehr unvollkommen ausführen kann, geschieht hier durch freywillig vereinte Arbeiten in Mussestunden zum unentgeltlichen, gemeinsamen Vergnügen." Schon aus diesem Auszuge ersieht man, mit welchen phantastischen Ideen die Leiter bey diesem Unternehmen zu Werke gegangen sind, und dass hieraus nichts Erspriessliches hervorgehen konnte. S. 1 beginnt mit einer „*Allgemeinen Ansicht Amerika's.*" Hier heisst es S. 4 so unwahr als überspannt: „Unangebautes Land ist theils für 1¼ Dollar der Acre, theils ganz umsonst zu haben." Das Letzte ist eine ganz irrige Ansicht, welche nur dazu dienen kann, Unerfahrene in der Hoffnung, hier Land geschenkt zu erhalten, nach Amerika zu verlocken, wo sie dann bald aus ihrem Traume, aber leider zu spät, erwachen. In dieser bis S. 46 sich erstreckenden allgemeinen Ansicht Amerika's folgt Alles desultorisch und fragmentarisch, ohne logische Ordnung und Eintheilung auf einander; das Resultat des ganzen confusen Raisonnements scheint dahin zu gehen, dass die Vff. beweisen wollen: „Der Norden der Union passe nicht für deutsche Auswanderer, wohl aber der Süden!!" S. 47 beginnt der „*Plan der Gesellschaft.*" Alles wieder recht bunt durch einander geworfen; nichts klar und bestimmt. S. 83 beginnt ein Nachtrag zur zweyten Auflage, woraus wir soviel ersehen, dass die „Thüringer-Colonisations-Gesellschaft zu Mühlhausen" noch im J. 1831 ihr Unternehmen mit völliger Bestimmtheit auszuführen gedachte. Dass diese so planlos abgefasste Schrift doch so bald eine zweyte Auflage erlebt hat, dazu mag wohl ihr wohlfeiler Preis das Meiste beygetragen haben.

3) Eschwege, in der Röblingschen Buchdruckerey: *Tagebuch meiner Reise von Mühlhausen in Thüringen über Bremen nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika im Jahre* 1831, geschrieben für meine Freunde. (Unterschrieben am Ende von *J. A. Röbling.*) 1832. X u. 144 S. 8. (10 gr.)

Diese Schrift liefert das winzige Resultat der so hoch gepriesenen Colonisations-Gesellschaft zu Mühlhausen in Thüringen. Es ist kurz folgendes: Am 11 Mai 1831 reiste Hr. *J. A. Röbling* mit den übrigen oben genannten Unternehmern von Mühlhausen nach Bremen ab, wo der erste Theil der Gesellschaft, aus 230 Darmstädtern bestehend, unter Anführung von *Harseim*, *v. Dachröden*, *Hupfeld* und *Kleber* bereits am 12 Mai 1831 auf dem amerikanischen Schiffe „Henry Barclay" nach Baltimore unter Segel ging. Wenige Tage darauf am 20 Mai folgte ihnen die übrige zweyte Abtheilung der Gesellschaft auf dem Bremer Schiffe August Eduard unter Capitän Probst jun., ungefähr aus 90 Personen bestehend, so dass die gesammte Gesellschaft fast 320 Personen zählte,

segelte aber nicht nach Baltimore, sondern nach Philadelphia, wo sie am 16 Aug. 1831 eintraf. Die Erzählung der Seereise (S. 1 — 120) bietet wenig Interessantes dar. Bey ihrer Ankunft in Amerika war Alles so unvorbereitet, und durchaus nichts angeordnet, dass die Gesellschaft nun noch nicht einmal wusste, wo sie sich hier ansiedeln sollte. Am Ende heisst es S. 143: „Wir reisen Ende dieser Woche in einem Canalboote von hier über Reading, Harrisburg, Huntington (nicht *Hundington*, wie im Originale steht) nach Pittsburg. Auf dem Wege ziehen wir Erkundigungen ein über die Ländereyen im Indianakreise in Pennsilvanien. Lassen wir uns nicht im Indianakreise nieder, so reisen wir bis Pittsburg, von wo aus wir einen Platz im Ohiostaat aussuchen werden. Es ist sehr wahrscheinlich, dass wir uns im Ohiostaat niederlassen werden. Wir treten mit der Ueberzeugung unsere Reise an, dass unsere Freunde in Südkarolina — die erste Abtheilung der Gesellschaft war nämlich von Baltimore nach Südkarolina abgereist — uns nachfolgen, so wie auch, dass unsere Freunde in Deutschland unseren Plan billigen werden." Dass Beides geschehen sey, haben wir grosse Ursache zu bezweifeln; denn da die zweyte Abtheilung dieser Gesellschaft noch nicht einmal recht wusste, wo sie sich niederlassen sollte, wie konnte ihr denn die im entfernten Südkarolina bereits etablirte erste Abtheilung nachfolgen? Sollte sie mit der zweyten Abtheilung so lange herumwandern, bis sie einen passenden Platz gefunden hätte? Da würden aber wohl ihre Baarschaften von den Reisekosten verschlungen seyn, und sie für ein so thörichtes Ansinnen gedankt haben. Colonisationsfreunde in Deutschland können gleichfalls einen solchen Plan, der unüberlegt angefangen und unüberlegt fortgeführt ward, unmöglich billigen. Es war ein unverzeihlicher Fehler dieser Colonisationsgesellschaft, mit einer Gesellschaft von mehr als 300 Personen nach Amerika zu segeln, ohne zu deren Empfange und dortiger Aufnahme die geeigneten Massregeln getroffen zu haben. Mit musterhafterer Umsicht sandte die würtembergische Separatisten-Gesellschaft vor ihrer Uebersiedelung zuvor erst *Georg Rapp* im J. 1803 nach Amerika, um hier an Ort und Stelle durch eigene Anschauung das für die Gesellschaft geeignete Land zu kaufen; worauf erst im anderen Jahre, nachdem Jenes abgemacht war, die ganze Gesellschaft sich dahin begab. So hätte auch hier vor der Abreise der Gesellschaft ein einsichtsvoller und zuverlässiger Agent abgesandt werden müssen, kundig beider Sprachen, der deutschen und der englischen, dabey ein tüchtiger Agronom, um den Werth des Bodens gehörig zu schätzen. Nur ein solcher thut Noth, nicht aber ein in der Studirstube Verweichlichter, welcher nicht im Stande seyn wird, die Beschwerden der Seereise und der Anbauung in einer rauhen, uncultivirten Gegend zu ertragen. Wird diese Vorsichtsmasregel von Colonisten beachtet, so wird dadurch vielen, sonst unvermeidlichen Unannehmlichkeiten und Betrügereyen vorgebeugt.

4) Darmstadt, b. Heyer: *Rathgeber und Wegweiser für Auswanderer nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika.* 1831. VIII und 48 S. 8. (6 gr.)

Da diese, für Auswanderer aus der ärmeren Volksclasse populär abgefasste Schrift bereits von einem anderen Mitarbeiter in unseren Blättern (1833. No 13) angezeigt worden ist: so wollen wir nur bemerken, dass nach einem angehängten Briefe des preussischen Consuls, *Wilhelm Schmidt* zu Neuyork, an Mayer-Gonzenbach in St. Gallen, im Laufe des J. 1830 mehrere Deutsche- und Schweizer-Colonisten zu Philadelphia und Baltimore angekommen sind, welche aus Mangel an Raum, und wegen unzulänglicher oder schlechter Lebensmittel auf Einem Schiffe 40 — 50 Personen durch den Tod verloren hatten. Wie schauderschaft! Sollte die amerikanische Regierung durch solche Calamitäten nicht endlich sich veranlasst fühlen, über die mit Auswanderern ankommenden Schiffe eine schärfere Controle anzuordnen?

5) Constanz, b. Bannhard's Wittwe: *Rathgeber und Wegweiser für Auswanderer nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika.* Nebst Anhang und Plan zu einer gemeinschaftlichen Niederlassung daselbst, und Sammlung verschiedener Berichte. 1832. XII u. 144 S. 8. (14 gr.)

Der Vf. hat No. 2 und No. 4 wörtlich abdrucken lassen, und so aus zwey Büchern Ein Buch fabricirt, wahrscheinlich, weil jene von den Auswanderern am meisten gelesen wurden, und daher den grössten Absatz unter den über diesen Gegenstand abgefassten Schriften gefunden haben. S. 117 sind einige Briefe der Mühlhäuser Colonisationsgesellschaft, und andere aus Amerika, den Tod des Johannes Schweizer daselbst betreffend, beygefügt. Das Ganze ist ohne Werth.

6) Dresden, in der Waltherschen Hofbuchhandlung: *Die freye Auswanderung als Mittel zur Abhülfe der Noth im Vaterlande.* Nebst Entwurf eines Planes zur Errichtung einer deutschen Colonisations-Gesellschaft. Den Regierungen Deutschlands und zunächst seinen Mitbürgern an das Herz gelegt von einem *Sachsen.* 1831. IV und 47 S. 8. (6 gr.)

Trotz der im J. 1830 versuchten Reform, wodurch die Noth der unteren Volksclassen erleichtert werden sollte, ward der vorhin schlummernde Auswanderungstrieb plötzlich hervorgerufen, und dieser neuen Erscheinung verdanken wir diese und die folgenden zwey Schriften. So trefflich in der ersten Alles zur Empfehlung der Colonisation und deren Anwendbarkeit für Sachsen auseinandergesetzt ist, so müssen wir doch den ganzen Plan für verfehlt erklären, da er dahin geht, arme auswandernde Deutsche und insbesondere Sachsen dem Süden der Union, und hier vor allen *Florida*, jenem für Deutsche wegen seines hei-

ſsen, ungeſunden Klima's ſo ungeeignetem Lande, zuzuführen. Nach S. 30 iſt jedoch deſshalb in Sachſen eine *Concordia - Coloniſations - Geſellſchaft* geſtiftet worden.

7) Dresden und Leipzig, in der Arnoldiſchen Buchhandlung: *Auch ein Wort über Auswanderung nach Amerika.* 1832. 20 S. 8. (2 gr.)

Dieſe Schrift enthält einige wohl zu beachtende Anſichten über und gegen die beabſichtigte ſächſiſche Concordia-Coloniſations-Geſellſchaft, welche geleſen zu werden verdienen. Auf Actien übrigens eine deutſche Colonie in Amerika anzulegen, ſcheint uns miſslich. Deutſchland beſitzt ja Geld, um theologiſche Seminare zur Engliſirung der Deutſchen in Amerika zu fundiren, Griechen und Polen, und, wenns Noth thäte, auch franzöſiſche Liberale zu unterſtützen; um arme, nothleidende Deutſche nach Amerika überzuführen, iſt dazu kein Geld vorhanden? — Vergl. übrigens Jen. A. L. Z. 1832. No. 88.

8) Dresden, in Commiſsion der Waltherſchen Hofbuchhandlung: *Plan einer auf Actien zu gründenden Auswanderungs- und Coloniſations-Geſellſchaft.* Nebſt Einladung und Beylagen. 1832. VII und 40 S. 8. (4 gr.)

Dieſe Schrift ſetzt den Plan jener auf Actien zu errichtenden Coloniſations-Geſellſchaft näher aus einnander. In der von Dresden am 1 März 1832 datirten Vorrede finden wir als Leiter dieſer Geſellſchaft unterzeichnet: F. L. v. Nauendorff, F. B. Günther, F. H. Behr, Tr. Bromme. Zufolge S. 6 ſollte zur Erinnerung, daſs die Idee, eine ſächſiſche Colonie in Amerika zu gründen, im erſten Jahre der Mitregentſchaft des Prinzen Friedrich allgemeines Intereſſe erwarb, die in Florida anzulegende Stadt den Namen *Friedrichshafen* erhalten. Die Colonie ſelbſt ſoll laut S. 12 den Namen *Neuſachſen* führen, und nach S. 11 an der Tampa oder Heiligengeiſtbay in Oſtflorida angelegt werden. Die S. 25 angehängten Koſten- und Erſparungs-Anſchläge möchte wohl eine ſpätere Erfahrung ganz anders ausweiſen! Wir haben nicht erfahren, ob dieſe ſächſiſche Coloniſations-Geſellſchaft wirklich realiſirt oder in der Idee verblieben iſt. Das Letzte wäre nicht zu bedauern.

9) Sursee, in der Schnyderſchen Buchdruckerey: *Reiſebericht der Familie Köpfli und Suppiger nach S. Louis am Miſſiſippi, und Gründung von Neuſchweizerland im Staate Illinois.* 1833. VI und 238 S. 8. (14 gr.)

Der Anblick von einer Million Deutſchen und drüber, die faſt über ſämmtliche Staaten der nordamerikaniſchen Union zerſtreut ſind, hatte ſchon *Ludwig Gall* u. A. auf den Gedanken gebracht, dieſelben zu concentriren, und aus ihnen einen eigenen deutſchen Staat, worin deutſche Sprache und deutſche Sitten vorherrſchten, zu bilden. Aus gleichem Grunde wünſcht der Vf. dieſer Schrift, der jüngere *Joſeph Suppiger*, ein ausgewanderter und jetzt in Neuſchweizerland in Illinois angeſiedelter Schweizer, ſeine gleichfalls über alle Staaten der Union zerſtreuten Stammgenoſſen in Illinois zu vereinigen, wo ſie, ohne einen eigenen Schweizerſtaat zu bilden, doch die hohen Berge und die freundlichen Thäler, die Sprache und die Bräuche der alten Heimath, wieder finden könnten. „Denn, heiſst es in dem Vorbericht, tauſend und tauſend Acres Landes erwarten noch ihre Bebauer in Illinois, daher entſchloſs man ſich, ſo viel als immer möglich, die auswandernden Schweizer in dieſe Gegend zu leiten. Wie erfreulich muſs es dem Schweizer ſeyn, wenn er nach einer langen Reiſe in eine geſunde, ſchöne Gegend kommt, und da Schweizer findet, und die Sprache ſeiner Heimath, die religiöſen und Familien-Gebräuche wieder hat; wie trefflich dem Familienvater, wenn er im fernen Vaterlande wieder Schulen und religiöſen Unterricht, wie in der Heimath, trifft; wenn er weiſs, daſs, wenn er in Noth oder Krankheit kommt, ſeine Freunde für ihn und die Seinigen ſorgen! Nur wenn dieſs Alles mit dem guten Boden, der Freyheit des Landes zuſammentrifft, dann kann des Ausgewanderten Lage glücklich ſeyn, und dieſes Glück läſst ſich leicht ſchaffen u. ſ. w."

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Ausländische Sprachkunde. *Darmſtadt*, b. Heyer: *Cours élémentaire des langues allemande et française d'après la méthode naturelle.* 1833. VI u. 79 S. 8. (6 gr.)

Auch in Deutſchland erſcheinen jetzt faſt für die Erlernung jeder Sprache Elementarbücher nach der Methode der Hn. *Jacotot* und *Hamilton*. Ein *franzöſiſches* Elementarbuch dieſer Art iſt von uns bereits in dieſer A. L. Z. 1832. No. 113 angezeigt worden; wir möchten aber dem gegenwärtigen den Vorzug vor jenem einräumen. Der Herausg. hat nämlich ein für die Faſſungskraft der Kinder paſſenderes Werkchen gewählt: *Campe's* Robinſon. Einige Abende dieſer anerkannt guten Kinderſchrift hat er, mit einer treuen franzöſiſchen Ueberſetzung und den nöthigen Abänderungen verſehen, hier zum Auswendiglernen für Anfänger, abdrucken laſſen und am Schluſſe einige Hauptſätze aus dem etymologiſchen Theile der Grammatik beygefügt. Alles iſt faſslich und für den allererſten Unterricht geeignet. Nur glauben wir, der Herausg. hätte wohl gethan, die im *Campe*'ſchen Robinſon hin und wieder eingeſtreuten Fragen beyzubehalten, um für die Unterhaltung im gewöhnlichen Leben dadurch vorzubereiten. Der Druck iſt deutlich und fehlerfrey.

D. H. E. S.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

GESCHICHTE.

Neueste Colonisations-Schriften.

Fortsetzung.

9) Sursee, in der Schnyderschen Buchdruckerey: *Reisebericht der Familie Köpfli und Suppinger nach St. Louis am Mississippi und Gründung von Neuschweizerland im Staate Illinois* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Der erste Theil schildert die am 22 April 1831 von Sursee bis Havre de Grace unternommene Reise der aus 14 Personen bestehenden Schweizergesellschaft, um sich von hier nach Neuyork einzuschiffen. Prellereyen und Betrügereyen der Schiffsmäkler und Consorten bilden auf dieser Reise bis zur wirklichen Einschiffung das Hauptthema. Dann folgt die Beschreibung der Seereise. Am 21 Jul. 1831 trifft die Gesellschaft in Neuyork ein. Wenn wir die hier berechneten Reisekosten summiren, so kommen auf 1961 engl. Meilen 416 Dollars. Wir können aber dreist annehmen, dass die Reisekosten von Neuyork bis St. Louis sich auf 500 Dollars belaufen haben; denn die Reise dahin ging nicht auf Einem Schiffe, sondern bald auf einem Dampfschiffe, bald auf einem Paketboote, bald auf einem Canalboote. Wie hoch mögen sich allein die öfteren Umladungskosten ihrer bedeutenden Bagage belaufen haben! Auch mussten sie oft, während sie von einem Schiffe auf das andere warten mussten, einen oder mehrere Tage in einem Wirthshause auf eigene Kosten logiren, welche Kosten in den oben angegebenen nicht mit begriffen sind. Uebrigens dauerte die Reise von Neuyork bis St. Louis vom 31 Julius bis zum 28 Aug., also fast Einen Monat. Dagegen dauert nach Dr. *Heinr. Chrn. Gerke* — (s. dessen *Nordamerikanischen Rathgeber* S. 99 u. 101) — die 1158 engl. Meilen weite Reise von Neuorleans bis St. Louis auf Einem Schiffe nur 10—12 Tage, und kostet à Person 18 Dollars. Sie würde also jener schweizerischen Gesellschaft nur 198 Dollars, d. h. nicht die Hälfte der Kosten von Neuyork bis St. Louis verursacht, auch bey Weitem nicht halb so lange gedauert haben. Beköstiget man sich auf dieser Reise selbst, so kostet die Schiffsfracht nur à Mann 7 Dollars und à Frau 6 Dollar. S. Auszug aus einem Schreiben des Hn. *P. von Zoya* in Hickorigrove, Bond County, Illinois an seinen Schwager Enz in Konstanz. Mitgetheilt in „*Nordamerikaner*" 1833. No. 14. Wir ersehen hieraus, wie unvorsichtig diejenigen handeln, welche statt über Neuorleans von Europa aus über Neuyork nach St. Louis sich begeben. — Hier nun, in dem ersehnten St. Louis, in D. *Duden's* Eden, wohin endlich die Schweizergesellschaft nach so vielen Kosten und Umwegen gelangt war, fand sie es so wenig behaglich, dass wir sie bald darauf 27 engl. Meilen östlich von St. Louis am Silvercreek im Madisonkreise von Illinois, welcher Niederlassung sie den Namen Neuschweizerland gaben, angesiedelt finden.

In den S. 205—235 angehängten Briefen aus Neuschweizerland, geschrieben während des folgenden Jahres 1832, finden wir, dass die Verfasser derselben der Reise über Neuorleans den Vorzug geben. *Salomon Köpfli* sagt S. 226: Wie viel bequemer und wohlfeiler diese Reise — über Neuorleans — seyn muss — wird Jeder einsehen, jedoch mussten hier *Duden's* Räthe berücksichtigt werden." Schade, bemerken wir, dass *Duden's* Rath ihnen mehr als das Doppelte der Zeit und der Kosten verursacht hat! Uebrigens sind die in diesen Briefen mitgetheilten Nachrichten meist ökonomischen Inhalts, und gewähren denen, die keine Landwirthschaft treiben, kein sonderliches Interesse.

Obgleich das Buch von Druckfehlern wimmelt, so sind diese doch am Ende nicht angezeigt. Auffallend ist die Schreibart einiger Wörter, z. B. statt „*Logis*" schreibt der Vf. „*Logie*", statt „*Store*" (Kaufladen) „*Storn*". Eben so widerlich sind die hier in Schweizerisch-Deutsch verwandelten amerikanischen Ausdrücke. So macht der Vf. aus dem Worte „*settlements*" (Ansiedelungen), in seinem schweizerischdeutschen Dialekte „*Sattlareien*"! S. 194 und an anderen Stellen schreibt er statt „*Neuvevay*" bald: „*Vavey*, bald *Vivis*". (Ueber diese Kolonie findet man genauere Nachrichten als hier in *Brauns Ideen über die Auswanderung nach Amerika* S. 447 ff.) Den aus Grossen Heerte im Hildesheimischen gebürtigen, gegenwärtig in Illinois angesiedelten *Bärensbach* nennt der Vf. *Bearnsbeck*. Dieser Bärensbach ist auch nicht, wie der Vf. angiebt, zu Sands Zeiten

1819 von der Universität nach Amerika gegangen, sondern schon im J. 1810, und zwar als Oekonom, der keine Universität besucht hat. — Statt *Geschicklichkeit* heisst es S. 149 *Anschicklichkeit*. Auch viele amerikanische Eigennamen sind falsch geschrieben.

10) Sursee (Bern, b. Dalp): *Die Licht- und Schatten-Seite von Neuschweizerland in Nordamerika.* Geschrieben im März 1833 von *Kaspar Köpfli*, Vater, Arzt. 61 S. 8. Mit einer Charte. (10 gr.)

Diese Schrift ist gewissermassen eine Fortsetzung von No. 9; denn wo jenes Buch den Faden fallen läfst, nimmt dieses ihn wieder auf. Es beginnt mit einer Beschreibung der neuen, in Neuschweizerland zwischen dem Silver- und der Sugarcreek im Madisonkreise von Illinois gegründeten Schweizerkolonie, abgefasst von dem gegenwärtig dort angesiedelten Dr. med. *Kaspar Köpfli* aus der Schweiz. Obgleich das Ganze uns sehr der Wahrheit gemäss dargestellt zu seyn scheint, so haben wir doch gegründete Ursache, in manches Einzelne, wie z. B. in die Nachricht, „dass die Kartoffeln in Neuschweizerland von trefflicher Güte seyn sollen", Zweifel zu setzen. S. 42 heisst es: „Manchem mag ein inniger Seufzer ausbrechen, wenn er an die in der Schweiz gefüllten Weinbecher denkt, und hier nun eine Schale faden Thee's diesen vertreten soll. Das hiesige Bier ist auch nicht mit schweizerischem zu vergleichen, so wenig als der Aepfelwein mit dortigem Birnmoste." Sehr beachtenswerth ist die S. 44 mitgetheilte Nachricht: „Wer sich nur im Kreise jubelnder Gesellschaften glücklich schätzt, wer sich seine Lustpartieen, Kränzchen, Bälle, Hochzeiten, Kindtaufen, Concerte, Redouten und wie alle diese fröhlichen Zusammenkünfte heissen mögen, verspricht, für den giebt es nur zwey Mittel: entweder muss er die Gesellschaft selbst mitbringen, oder aber er muss zu Hause bleiben. Die meisten Engländer oder die gebornen Amerikaner dürften sich in einem solchen Zirkel, wie es mich dünkt, schlecht ausnehmen; viele von ihnen taugen weit besser in fanatische Zusammenkünfte, wo allen Weltfreuden abgestorben wird." S. 52 wird Jeder von dem Eintritt in gemeinsame Colonisationsvereine mit Recht abgerathen. S. 55 wird ein interessanter Auszug aus dem Briefe eines Schweizers im illinoisischen Neuschweizerland — im Gegensatz gegen das in Indiana gelegene Neuschweizerland — mitgetheilt, worin noch kräftiger von allen gemeinsamen Colonisationsunternehmungen abgerathen wird: welchem wir gern unsere Zustimmung ertheilen. „Je gemeinschaftlicher ein solches Unternehmen betrieben wird (heisst es S. 56), desto schneller wird ihm hiedurch der Todesstoss versetzt. Menschenfreundlich ist es gedacht, unwissende Leute auf ihrer Reise vor Prellereyen zu bewahren, ihnen durch gehörig gesicherten Briefwechsel die beste Zeit zur Abreise, schickliche Schiffsgelegenheit auszumitteln, ihnen den Weg anzuzeigen, wie die Reise durch Frankreich am vortheilhaftesten zu machen wäre u. s. w.; sie aber in gänzlicher Gemeinschaft reisen zu lassen, heisst ihnen den Teufel auf die Reise aufgebürdet; Zank, Streit und grosse Uneinigkeit folgen gewöhnlich in wenigen Tagen, und derjenige, der die Geschäfte zu führen erwählt ist, führt immer die schlechteste und traurigste Rolle; Mühe und Auslagen säet er aus, stinkenden Undank erntet er ein." S. 57 heisst es weiter: „Wer auswandern will, der wandere wohl in Gesellschaft aus, aber ohne Verbindlichkeit mit Anderen wegen Ausgaben für Lebensmittel u. s. w. Wohl mag der Weisere den Anderen leiten, aber sein Vormund sey er nie, sonst wird Undank sein Loos, und die grösste Ehrlichkeit wird den Verdacht des Eigennutzes nie verscheuchen." Und S. 55 spricht der Vf. von manchen seiner Bemühungen, von manchen seiner schönen Hoffnungen, welche jetzt niedergestürzt wären, und warnt daher, sich ja keinen überspannten, phantastischen Vorstellungen von den Vereinten Staaten hinzugeben, an denen vorzüglich *Duden* Schuld sey u. s. w.

Das beygegebene Chärtchen, bezeichnet: „*Staat Illinois State*", statt „*Map of the Illinois State*", oder „*Charte des Staats Illinois*", ist ohne allen Werth. Die neue Schweizercolonie Neuschweizerland ist darauf nicht bemerkt. Auf der Generalcharte der Vereinten Staaten von *Alexander Walker*, (Liverpool 1827,) erhält man eine anschaulichere Kenntniss von Illinois als auf dieser kleinen Specialcharte.

An Druckfehlern ist auch kein Mangel. S. 28 und 60 steht *bottams* (Niederungen, Marschen) statt *bottoms*. S. 49 heisst es: In Havre de Grace sollte man sich mit *vielem* (r) Butter, *der* (die) dort trefflich ist u. s. w. Trotz dieser Ausstellungen kann diese Schrift Auswanderern von Nutzen seyn.

11) Heilbronn, b. Drechsler: *Neu-Würtemberg.* Ein Vorschlag zur Gründung einer würtembergischen Colonie im nordamerikanischen Freystaate Virginien. Mit allgemeinen Notizen über die nordamerikanische Union und Kaufs- und Pacht-Anträgen über dortige Ländereyen. Mit einer Charte von Virginien. 1833. 38 S. 8. (4 gr.)

Was sollen wir von dieser höchst abenteuerlichen und seltsamen Broschüre sagen, aus der wir bloss erfahren, dass die Leichtgläubigkeit der Menge, nur unter anderen Gestalten, jetzt noch dieselbe ist, als zu des Ablasskrämers Tetzel's Zeiten? Was würde man von einem Project in Deutschland sagen, das die Tendenz hätte, die steilen, den grösseren Theil des Jahrs hindurch mit Schnee bedeckten Felsen und Gründe des Brockens, des Riesengebirges, der Schneekoppe, des Fichtelgebirges artbar zu machen, und sich hier anzusiedeln? Nichts Anderes, als: *risum teneatis amici!* Und gerade so etwas beabsichtigt der Vf. dieser Schrift, indem er Gegenden in Amerika anpreiset, die den oben genannten in einem sehr hohen Grade, nur, da die amerikanischen Gebirgs-

ketten kaum halb so hoch sind als die unserigen, in einem verkleinerten Massstabe gleichen. In *Brauns Ideen über die Auswanderung nach Amerika* S. 411 ff. finden wir ausführlicher die Gründe angegeben, warum gegenwärtig keine neuen Auswanderungen mehr nach den älteren 13 Küstenstaaten der nordamerikanischen Union unternommen werden können. Die hier angepriesenen und zum Verkauf ausgebotenen Gegenden sind Felsengebirge des Alleghanygebirges in Virginien, welche fast sämmtlich aller Cultur unfähig, sich bloss für Unternehmungen von Glashütten, Steinkohlen-, Gold-, Silber-, Blei- und Eisen-Bergwerken, Torfhütten u. dgl., die aber sämmtlich hier erst angelegt werden müssen, eignen. Für Landwirthe dagegen, die vorzugsweise durch diese Schrift dahin gelockt werden sollen, ist in diesen Gegenden so wenig etwas zu machen, als in den genannten Gebirgshöhen unseres Vaterlandes, oder als in Sibirien und Grönland für deutsche Schriftsteller. Die hier ausgebotenen Ländereyen, laut S. 25 einem Hn. Ludwig Eisenmenger aus Langenburg im Hohenlohischen gehörend, liegen nach S. 26 in der südlichen — richtiger wohl westlichen — Ecke von Virginien, an der Grenze von Kentucky und Tenessee, am oberen Theile des Grossen-Kanhawayflusses — richtiger Kenhawa —, wo er das Alleghanygebirge durchschneidet, so wie in den Seitenthälern, welche die Flüsse: Clinck — richtiger Clinche — und Sandy durchlaufen. Schon seit einem halben Jahrhundert ziehen jährlich mehrere Tausende der Bewohner diesseits des Alleghanygebirges sowohl aus Virginien, als auch aus Pennsilvanien und anderen älteren Küstenstaaten, durch jene Gegenden, um sich oft mehrere hundert englische Meilen weit in Tenessee, Kentucky, Ohio, ja selbst in Indiana, Illinois und Missuri anzusiedeln. Würden sie diess thun, wenn die ausgebotenen Gegenden grössere Reize und Anziehungspuncte darböten? Nein, die in ihrer Weisheit bewunderungswürdige Natur, die Bedürfnisse künftiger Generationen dieses Landes Jahrtausende vorher berücksichtigend, hat diese ungeheueren Alleghanygebirgsketten, die ihrer Länge nach den Harz mehr als um das Zehnfache übertreffen, zu einem immerwährenden, unausrottbaren Holzmagazin ins Daseyn gerufen, damit es den Bewohnern jener östlichen und westlichen Staaten weder an Brennholz und Steinkohlen, noch an Bau- und Nutz-Holz fehlen sollte, welches gewiss der Fall seyn würde, wenn nicht diese aus eigener Anschauung uns wohlbekannten, sterilen und steilen Felsengebirge, auf denen wir uns oft die Gebirgsgegenden unseres alten Vaterlandes ins Gedächtniss zurückriefen, für allen Ackerbau, mit höchst unbedeutenden Ausnahmen einiger Thäler, ungeeignet wären. Welch' eine kahle Steppe würde einst Amerika den Reisenden darbieten, wenn auch in diesen Gebirgsgegenden alles Holz so weggehauen werden könnte, als in den ebenen und niederen, der Anbauung fähigen Gegenden zum grössten Schaden der Gesammtbewohner Amerika's bereits auf die unvorsichtigste Weise geschehen ist! Dank daher der höheren Weisheit, welche so verderblichen Unternehmen zeitig die gehörigen Schranken durch unüberwindliche Naturhindernisse angewiesen hat! Indem sich das ungeheuere Alleghanygebirge durch alle Küstenstaaten der Union quer durchzieht, findet man solche für den Pflug ungeeignete, allein höchst schätzbare Holzspeicher in den sämmtlichen Küstenstaaten, wodurch diese einen grossen Vorzug vor den holzleeren westlichen Staaten erhalten. S. 27 werden nun diese verkäuflichen Ländereyen des Hn. Ludwig Eisenmenger, der aber nicht in diesen Gebirgsklüften, sondern in der behaglichen Stadt Richmond in Virginien wohnt, genauer angegeben und bezeichnet. 57,000 Acres davon liegen im Monroekreise. Wie wenig bis jetzt dieser Kreis angebaut ist, ersehen wir aus dessen geringer Bevölkerung, welche im J. 1810: 5444, und im J. 1820: 6620 Einwohner, und 1830: 7798 Seelen zählte. Diesen Strich Landes will Hr. Eisenmenger à Acre zu 1 Dollar erlassen, mit der Bedingung, dass ihm eine Anzahl Actien der Gesellschaft, welche 20 Procent obigen Kaufschillings betragen, nach empfangener Kaufsumme, unentgeltlich verbleiben, eine Bedingung, welche zuvor wohl zu beachten ist. — S. 28 findet sich eine andere zu verkaufende Parcelle Eisenmengers von 1000 Acres in dem Montgomerykreise, der im J. 1810: 8409, im J. 1820: 8733 und im J. 1830: 12,304 Seelen zählte. Diese Parcelle ist höchst merkwürdig; sie enthält, gleich dem Brocken, auf ihrem höchsten Gipfel einen Sumpf, der hier nach dem Englischen *„Salt-pond-mountain"*, *Salzseegebirge*, genannt wird. Diesen Gebirgssumpf sollen, wie in der verführerischen Anpreisung bemerkt wird, Freunde der Natur und der herrlichen Aussicht öfters besuchen; wir können aber versichern, dass sich kaum in 10—20 Jahren einmal eine menschliche Gestalt hieher verirrt, da fast der ganze Kreis, wie *Hassel* mit Recht bemerkt, noch eine Wildniss ist. — Nach S. 28 werden 150,000 Acres im Groisonkreise — richtiger *Graysonkreise* — à ½ Dollar der Acre ausgeboten, wovon der Eigenthümer sich aber einen Actienantheil von 20 Procent in dem Verhältnisse, wie bey Monroe bemerkt ist, von dem Ganzen vorbehält. Nach unserem Verfasser, der das Anpreisen von einem Schacherjuden erlernt haben muss, soll dieser Kreis — fast ganz noch eine Wüste — Aehnlichkeit mit den romantischen Schweizergegenden besitzen! Aber derselbe enthielt im J. 1810: 4901, im J. 1820: 5598 und im J. 1830: 7675 Einwohner. Er ist nicht vielmehr als eine Wildniss, worin nur einige Puncte gelichtet sind. — S. 28 werden im White- und Grayson-Kreise — richtiger *Wythe*kreise, denn einen Kreis, der den gemeinschaftlichen Namen White und Graison führt, giebts in Virginien gar nicht — 33,000 Acres, à Acre ½ Dollar, ausgeboten. Er enthielt im J. 1810: 8356, 1820: 9592, 1830: 12163 Seelen. — Die älteren Angaben rücksichtlich der Einwohnerzahl haben wir aus *Hassel's* Geographie der Vereinigten Staaten von Nordamerika S. 792 und 785; die Angaben rücksichtlich der neuesten Bevölkerungszahl obiger Kreise Virginiens aus dem *American Almanac and Repository of useful Knowledge for the*

year 1832. S. 220, entlehnt. — S. 29 werden 22,788 Acres im Tazewellkreise im Ganzen zu 11.394 Dollars angeboten, doch so, dass Eisenmenger 20 Procent des Kaufschillings an dem Ganzen gutbehält! Wahrscheinlich aber wird er das bestgelegene Land für sich behalten, und nur das unfruchtbare, schlecht gelegene, zu veräussern suchen. Ausserdem besitzt er nach S. 29 noch mehrere grosse Länderstrecken, worüber aber sein Recht noch nicht vollkommen gesichert ist, als in Alleghany-Conty — muss heissen *County* — 2 Parcellen von 24,000 und 30,000 Acres, in der Grafschaft — *Kreis* entspricht dem Worte *County* besser als Grafschaft, weil hier kein Graf wohnt — Bath am Flusse Comperlure — richtiger *Cow pasture River* — 1600, in Pacahontas — richtiger *Pocahontas* — 17,500 Acres, ebendaselbst am Greenbriar 18,000, bey den Fosas of Creps crun 8500, in Mongalia — richtiger *Monongalia* — am Benj. Crux und Buffaloe Crux 10,000 —, in Randolph 25,000, in Kenhawa am Cali-River — richtiger *Big-Coal-river* — 21,000, ebendaselbst 2132, in Cabell 1295 Acres. Da er aber über die letzten Besitzungen noch keine sichere Gewähr zu leisten im Stande ist, so will er sich über sie gegenwärtig noch nicht in Verträge einlassen. Dann folgen Verkaufsanerbietungen für Einzelne und weniger Bemittelte, welche uns aber so marktschreyerisch vorkommen, dass wir uns gedrungen fühlen, davon abzurathen. Wahrscheinlich wird Hr. Eisenmenger, sobald er auch die übrigen ihm noch nicht völlig im Besitz gesicherten Ländereyen ausgeklagt hat, das nächste Mal bey den im Bathkreise zu veräussernden Ländereyen, wo es „heisse Quellen“ giebt, bemerken, dass hier ein „Wiesbaden“ angelegt werden könnte, woran wir nicht zweifeln, aber sehr daran zweifeln, dass dasselbe in jener weit entfernten und abstossenden Wüste je von einem Wohlhabenden oder Gebildeten besucht werden wird. Da nun, nach den neuesten Nachrichten, sich im Würtembergischen bereits ein Paar tausend Individuen anschicken sollen, im bevorstehenden Frühling nach Virginien abzureisen, um sich hier in Eisenmengers Felsenklüften und Bergsümpfen niederzulassen, und in diesen höheren Regionen alle Reiche der Welt zu überschauen: so glauben wir, von einem so thörichten, nur auf die Leichtgläubigkeit und Unkunde unerfahrener Deutschen berechneten Unternehmen, wodurch Tausende von Familien dem gänzlichen Verderben Preis gegeben werden, nicht ernstlich genug abrathen zu können. Möchten sie die Stimme eines Menschenfreundes beachten, der diese Gegenden, welche er Jahrelang durchwandert hat, aus eigener Erfahrung zur Genüge kennt! Durch solche Verführungskünste kommt das ganze Colonisationswesen — jener herrliche Anker in drohender Noth — in Verruf; denn nur wenige unserer Landsleute wissen gehörig zu prüfen und zu unterscheiden. Da diese ungeheueren, für den Ackerbau ungeeigneten Gebirgsgegenden einen reichen Vorrath an Mineralien, besonders an Eisen-, Bley-, ja selbst hin und wieder an Gold- und Silber-Minen, ferner treffliche Lager von Kalk, Soda, Salz, Steinkohlen, Mineralquellen und Mammuthsknochen besitzen, so können nur Metallurgen, Bergwerksverständige, des Betriebes der Glas- und Eisen-Hütten, der Steinkohlengruben, Salzwerke und der Torfhütten Kundige, wenn sie bey gehöriger Energie das zur Anlegung solcher Werke erfoderliche Capital besitzen, ein gedeihliches Resultat erzielen. Aber dem gewöhnlichen Schlage unserer deutschen Auswanderer, d. h. dem Bauer und Handwerker, würde hier nur Unglück drohen. — Eben so wenig können hier, wie S. 32 empfohlen wird, Stutereyen für das Königreich Würtemberg angelegt werden. Denn bey dem weiten und kostspieligen Transport solcher Pferde, der noch obendrein mit so vielen Gefahren, wegen der Stürme auf dem Meere, verbunden ist, würden dieselben wohl vier Mal so hoch kommen, als wofür man sie in Würtemberg und der Umgegend kaufen kann.

Die Schrift wimmelt übrigens von Druckfehlern; die meisten Eigennamen der Kreise, Flüsse u. s. w. Amerika's sind falsch gedruckt, und die beygegebene kleine Charte von Virginien, worauf man aber die Eisenmengerschen Ländereyen nicht aufzufinden vermag, besitzt gar keinen Werth. Sehr empfehlenswerth ist in dieser Hinsicht die Charte der Vereinten Staaten von *John* und *Alex. Walker* (London und Liverpool 1827), vorzüglich in Hinsicht Virginiens, wo man durch gezogene rothe Linien die Grösse jedes Kreises bezeichnet findet, woraus man, nach angestellter Vergleichung mit der Einwohnerzahl, sogleich eine richtige Ansicht von deren gegenwärtigem Culturstande sich verschaffen kann.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Nürnberg*, b. Riegel und Wiessner: *Hortensien.* Erzählungen aus geschichtlichen Quellen, von *Julius Grafen von Soden.* Mit 1 Abbildung. 1829. VI u. 164 S. 8. (18 gr.)

Allbekannte geschichtliche Vorfälle, wie des starken langbärtigen Räubers Sackstecken seines Nebenbuhlers, trockner als in Chroniken. Ereignisse aus der Jetztwelt, die einem jeden begegnen können, als Erlebtes oder Gehörtes. Eine Nachtwandlerin wird für ein Gespenst gehalten, ein betriegerischer jüdischer Commis giebt sich für einen reichen Freyherrn aus u. s. w. Dinge, an sich wenig zählend, und durch den schalen Vortrag auf Null herabgesetzt.

F. K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

APRIL 1834.

THEOLOGIE.

Basel, b. Schneider: *Commentar über den Brief Pauli an die Kolosser*, mit steter Berücksichtigung der älteren und neueren Ausleger, von *Karl Christian Wilhelm Felix Bähr*, evang. prot. Pfarrer zu Eichstetten im badischen Oberlande. 1833. 326 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Ein tüchtiger Commentar, der nur mit einem tiefen Hineinarbeiten in den Brief des Apostels und aus einer gründlichen Kenntniss und Durcharbeitung des früher über denselben Geschriebenen hervorgehen konnte, und darum allen denen, welche den Kolosserbrief verstehen lernen wollen, erspriessliche Dienste leisten wird. Die Vorzüge desselben sind: eine gesunde Exegese, von der der Vf. nur selten abirrt, und in der er gegen alles Verderben des Wortsinnes und gegen alles Hineindeuten sich fast durchgehends sicher stellt; ein meist gutes Entwickeln des Zusammenhangs, das jedoch öfterer geschehen und mitunter sichtbarer auftreten sollte; ein sehr vollständiges Anführen der früheren Erklärungen alter und neuer Zeit, so dass das Buch die Stelle eines Repertoriums der Erklärungen über den Kolosserbrief vertreten kann, und füglich keinem Exegeten von Profession fehlen darf; ein vielfaches Hinweisen auf die dogmatische Bedeutung, die eine Stelle hat oder die man ihr gab, oder auf den Gebrauch, den man von ihr in Streitigkeiten machte (man s. z. B. zu I, 13. not. 33. I, 20. S. 98. I, 24. S. 112. II, 3. S. 139 unten. II, 14. S. 181 u. s. f. II, 23. S. 228 u. 229 unten. III, 1. S. 235. not. 180. III, 16. S. 276. III, 20. S. 287. III, 23. S. 291. IV, 11. S. 308); ein meist tiefes Hineindenken in den Dogmatismus des Apostels (man s. z. B. S. 18 zu πατρὶ Ἰησοῦ), so dass er gegen ein, wie es Hr. *B.* nennt, „rationalistisches" Verflachen des Sinnes (der Rationalismus ist daran unschuldig, wenn flache Exegeten, die anderweitig als Rationalisten sich gerirten, die Tiefe des apostolischen Werkes nicht erfassten, und nicht zu erklären vermochten) geschützt ist; gute lexikalische Bemerkungen, wie über ἐπίγνωσις zu I, 9, über μερὶς κλήρου zu I, 12, über πλήρωμα zu I, 19 u. a.; ein stetes Hinweisen auf das Grammatische und eine fleissige Vergleichung des Sprachgebrauchs der Profanen. Neben diesen Vorzügen, die wir rühmend anerkennen, dürfen wir jedoch noch nicht unerwähnt lassen, was uns als Mangel oder Schwäche erscheint. So hat der Vf. auf die Beurtheilung der verschiedenen Lesarten im Ganzen zu wenig Aufmerksamkeit verwendet; von *Lachmann* nimmt er gar keine Kenntniss, was, wie wenig man auch das Verfahren dieses Kritikers bey seiner Textconstituirung billigen mag, doch nicht zu billigen ist. Sodann scheint uns Hr. *B.*, obschon er in einer gewissen Parteylosigkeit sich hält, doch auch in einer Dogmatik befangen. Es wäre sonst nicht begreiflich, wie er z. B. S. 237 aus III, 3 herausdogmatisiren könnte, „der Mensch sey von Natur geistlich todt"; oder wie er von den Parallelen aus profanen Schriftstellern, welche *Gataker* und Andere zu dem paulinischen τὰ ἄνω φρονεῖτε, III, 2 gesammelt haben, sagen konnte, sie seyen „nur den Worten nach ähnlich" (S. 236. not. 182). Dieselbe Bemerkung wiederholt er bey III, 14, wo er zu dem ἀγάπη — σύνδεσμος τῆς τελειότητος die Nachricht des Simplicius (*in Epictet. p.* 208) über die Pythagoräer anführt: τὴν φιλίαν σύνδεσμον πασῶν ἀρετῶν ἔλεγον, da doch hier namentlich gerade keine Wortähnlichkeit ist. Dahin gehört auch, dass er S. 41 dem, der nicht Christ sey, die wahre Geduld abspricht, und sagt, „das ὡς λυπούμενος, ἀεὶ δὲ χαίρων", das Paulus II Kor. VI, 10 von sich prädicire, könne „kein ungläubiger Philosoph dem grossen Apostel nachsagen"; oder dass er S. 19 den Particularismus, in welchem *Beza* einst schrieb: *extra Christum non est fides, sed opinio*, billiget, und diesen Spruch trefflich nennt. In dieser Befangenheit entstand wohl auch der witzlose Witz: „*Höfliche* Rationalisten haben die ὀργή (III, 6) gemildert" (S. 245). Die ganze Schuld oder „Höflichkeit" der Rationalisten besteht wohl nur darin, dass sie bey der ὀργὴ θεοῦ immer daran erinnern, man habe an keine menschliche Leidenschaft zu denken; dieser Milderung aber macht sich ja Hr. *B.* selbst schuldig, indem er die ὀργή durch „Strafgericht" übersetzt, die Erklärung der Alten durch τιμωρία gut heisst, und den Origenes anführt, der unter der ὀργή kein πάθος gedacht wissen wollte.

Ferner scheint uns Hr. *B.* bey der Erklärung zu viel Gewicht auf Parallelen, namentlich aus dem so nahe verwandten Briefe an die Epheser, zu legen. Wir verschmähen keinesweges die Hülfe, welche sinnverwandte Stellen dem Erklärer bey seiner Arbeit leisten können; allein wir glauben auch, dass sich derselbe gegen jeden übermächtigen Einfluss verwahren muss, den eine Parallele auf Interpretation dieser oder jener Stelle äussern kann. Wenn es auch derselbe Schriftsteller ist, wenn er auch auf gleiche

Veranlaſſung, unter gleichen Umſtänden ſchreibt, er kann doch hier etwas Anderes ſagen wollen, als dort; die Schattirungen der Begriffe ſind ſehr verſchieden; da kann nur das Wort in jeder Stelle ſelbſt entſcheiden, und wie lockend es auch iſt, die dunklere Stelle ſo zu verſtehen, wie die verwandte verſtändlichere, man darf ſich nicht verlocken laſſen.

Endlich, und hiemit kommen wir zugleich zu dem Einzelnen, zieht ſich durch den erſten Theil des Commentars ein Irrthum, der hie und da auf die Erklärung Einfluſs gehabt hat. Hr. *B.* findet überall vom Anfange des Briefes an ſchon den Apoſtel in polemiſcher Tendenz gegen die Theoſophen, welche zu Koloſſä den Glauben an Chriſtus verunſtalteten, und den Chriſtus ſelbſt nicht als den wahren und einzigen Sohn Gottes anerkannten. Dem können wir nicht beytreten. Die erſte Spur polemiſcher Tendenz zeigt ſich in c. II v. 4, wo Paulus ſagt: τοῦτο λέγω, ἵνα μηδεὶς ὑμᾶς παραλογίζηται ἐν πιθανολογίᾳ. Hier tritt er auf warnend vor den Irrlehrern. Vers 6, ὡς οὖν παρελάβετε τὸν Χριστὸν Ἰησοῦν, — ἐν αὐτῷ περιπατεῖτε etc., v. 8, βλέπετε μή τις ἔσται ὑμᾶς συλαγωγῶν διὰ τῆς Φιλοσοφίας etc., dann wieder v. 16 — III, 4 geben die Richtung, die er nimmt, und die Irrthümer, gegen die er ſtreitet, ziemlich deutlich an. Aber bis zu der erſtgenannten Stelle können wir den Apoſtel nicht polemiſirend finden, und was Hr. *B.* dahin deutet, iſt grundloſe Muthmaſsung. Und wenn auch P. ſchon im Anfange ſeines Schreibens die Irrungen zu Koloſſä in der Seele getragen, ſo ſpricht er doch nichts davon aus, und darum ſcheint es uns miſslich, die Interpretation auf die Annahme einer polemiſchen Rückſicht, die der Schreiber habe, mit zu bauen. So findet Hr. *B.* in dem Ausdrucke: ἐν τῷ σώματι τῆς σαρκὸς αὐτοῦ I, 21 etwas Polemiſches gegen die Irrlehrer, als welche nach II, 23 „Verächter des Leibes“ waren, — alſo — demjenigen, „dem ſie die Erlöſung und Verſöhnung zuſchrieben, — keinen materiellen fleiſchlichen Sinnenkörper“ beylegen konnten. Die ganze Stelle aber, in der dieſe Worte vorkommen, hat doch nicht eine Spur von Polemik; die Herrlichkeit Chriſti zeichnet der Apoſtel in lebendiger Rede, und zuletzt erinnert er ſeine Leſer, daſs auch ſie durch dieſen Herrlichen gerettet ſind. Dringt man nun durchaus darauf, Paulus habe ſich bey dem σῶμα τῆς σαρκὸς einen Gegenſatz denken müſſen, er habe nicht ohne weitere, beſondere Beziehung (bloſs pleonaſtiſch in einer gewiſſen Nachläſſigkeit) ſagen können *Fleiſcheskörper* ſtatt Körper, ſo liegt doch ganz nahe, den Gegenſatz in dem σῶμα τῆς δόξης zu finden, welches Paulus an dem erhöheten Chriſtus kannte (Phil. III, 21). Die doketiſche Anſicht hier zu beſtreiten mit dem Zuſatze σαρκὸς zu σῶμα, konnte Paulus, wenn er an dergleichen dachte, nimmermehr als nöthig erſcheinen, da er hier eben ſeinen Chriſtus aus allem Doketenwahne ſchon gehoben hatte, indem er von dem αἷμα τοῦ σταυροῦ αὐτοῦ geſprochen. Ebenſo irrig meint Hr. *B.* v. 23, hier „trete Paulus den jüdiſchen Irrlehrern entgegen, die nach II, 11. 16 die Beſchneidung und überhaupt das jüdiſche Particulargeſetz Allen aufdringen wollten und für unentbehrlich hielten.“ Wir meinen, das wäre eine kraftloſe Polemik geweſen. Die Worte ſind: εὐαγγελίου κηρυχθέντος ἐν πάσῃ τῇ κτίσει. Was ſagt denn Paulus mit dieſen Worten, in denen Hr. *B.* das κτίσις *hauptſächlich* von der heidniſchen Welt verſteht? Nichts weiter, als daſs das Evangelium überall gepredigt worden ſey; und mit dieſer Bemerkung will er die vorhergehende Mahnung, von der Hoffnung des Evangeliums ſich nicht abbringen zu laſſen, noch verſtärken. Der Werth des Evangeliums muſste ja in den Augen der Koloſſer höher ſteigen, wenn ſie hörten, daſs es überall Verkünder habe und finde. Mit dieſer Bemerkung konnte doch aber Paulus die judaiſirenden Irrlehrer nicht treffen, die dem Evangelium ihre Beſchneidung und ähnliche Ritus noch beygaben; es liegt darin gar kein Gegenſatz gegen ihren Wahn; ihre Anhänger trugen ja das Evangelium mit dieſem Zuſatze in die Welt. Wenn die Irrlehrer behauptet hätten, nur für Paläſtina und die Abrahamiten ſey das Evangelium gekommen, nur dann läge eine Polemik gegen ſie in dem ἐν πάσῃ κτίσει. Dieſe beiden Beyſpiele werden zeigen, wie der Vf. mit jener Vorausſetzung einer Polemik des Paulus in dem Schreiben an die Koloſſer da, wo noch keine iſt, ſich vielfach verirrt hat.

Wir folgen ihm nun durch einzelne Stellen in ſeinen Erklärungen. Bey I, 1 macht er zu dem διὰ θελήματος θεοῦ die Bemerkung, Paulus urgire ſeine göttliche Berufung zum Apoſtelamte „im Gegenſatze gegen ſolche, die ſich aus eigenem Antriebe — zu Lehrern — aufwarfen.“ Warum aber hebt Paulus durchgängig ſeine Briefe mit jener Verſicherung an? Es waren doch wohl nicht überall ſolche unberufene Lehrer. Wir glauben die Entſtehung dieſer Gewohnheit vollſtändiger uns erklärt zu haben, wenn wir in ihr zunächſt und im Allgemeinen den Ausdruck des Gefühls einer höheren Autorität, das den Apoſtel beſeelte, erblicken, ſodann aber auch annehmen, Paulus wollte mit dieſer Erinnerung das Anſehen, das ihm, da er mit Jeſu nicht in perſönlichem Umgange gelebt hatte, abgehen konnte, erſetzen, ſo wie ſich wegen des Univerſalismus, den ja doch *Er* geltend machte, und der überall ein Neues und Unerwartetes wenigſtens *in praxi* war (man ſ. Act. X, 45. XI, 1 u. ſ. w. XV. Gal. II, 7), und wegen der ſtrengen Abrogation des Ritualgeſetzes, womit er gewiſs überall bey dem Stamme der Gemeinden (Judenchriſten) anſtieſs, gegen Proteſtationen aus dem Geſichtspuncte: er führe da willkürlich etwas Neues ein, im Voraus decken. V. 5 führt Hr. *B.* *Grotius* und *Heinrichs* Meinungen über den Sinn des προ in προηκούσατε an. Daſs dieſes προ die Zeit andeute, in der das Chriſtenthum nach Koloſſä kam, liegt in der Stelle ſelbſt, wenn man die Worte, wie ſie zuſammen gehören, zuſammen lieſt: ἣν προηκούσατε ἐν τῷ λόγῳ τῆς ἀληθείας τοῦ εὐαγγελίου τοῦ παρόντος εἰς ὑμᾶς. Bey v. 6 bemerken wir, daſs das ἐν ἀληθείᾳ nicht bloſs auf

ἐπέγνωτε, sondern auch auf das vorherige Verbum ἠκούσατε zu beziehen ist. V. 7 entscheidet sich Hr. *B.* für die Lesart ὑμῶν διάκονος, weil sie schwerer sey, und versteht das ὑπὲρ ὑμῶν als nähere Erklärung des πιστός: treuer Diener Christi „*in vestri commodum*", beruft sich zugleich auf II Cor. IV, 5 δούλους ὑμῶν διὰ Ἰησοῦν. Aber diese Stelle, wäre sie auch so verwandt mit der unserigen, wie Hr. *B.* annimmt, kann nicht für unsere entscheiden, wenn der Zusammenhang ein Anderes verlangt. Der Zusammenhang aber scheint das ὑπὲρ ἡμῶν διάκονος zu verlangen. Paulus sieht den Epaphras als einen Diener Christi an, der statt seiner (des P.) bey den Kolossern gepredigt hatte; dieses Verhältniss tritt in dem vorhergehenden σύνδουλος und noch mehr in dem nachfolgenden: ὁ καὶ δηλώσας ἡμῖν τὴν ὑμῶν ἀγάπην hervor. Da nun ἡμῶν in alten Handschriften sich findet (*Lachmann* hat es in den Text genommen; bey *Griesbach* ists mit ÷ bezeichnet), so geben wir ihm, mit Bezug auf den guten Sinn, den es enthält, den Vorzug. V. 9 erklärt Hr. *B.* das θέλημα αὐτοῦ durch „*decretum divinum*", nämlich, „dass Gott durch Christus die Scheidewand zwischen Juden und Heiden abbrach, und beide unter ein gemeinschaftliches Haupt (Christus) stellte — und also für Heiden und Juden die Erlösung — allein in Christus zu erlangen ist." Wir können in dem Zusammenhange der Stelle diesen Sinn in dem θέλημα θεοῦ nicht finden. Im Gegentheil deuten die folgenden Worte περιπατῆσαι ἀξίως τοῦ κυρίου κ. τ. λ. unverkennbar darauf, dass Paulus die Erkenntniss des Willens Gottes (Gebote) meinte, welche ja da seyn muss, wenn ein ἀξίως περιπατεῖν und die nachgenannten ἔργα ἀγαθὰ möglich seyn sollen. Aber Hr. *B.* denkt sich wieder eine Polemik gegen die Irrlehrer zu Kolossä, welche die Erlösung durch den Beystand höherer Geister (Emanationen) glaubten; und diese Annahme hat ihn wahrscheinlich auf seine Interpretation geführt. Die Stelle Eph. I, 8—10, auf die er sich beruft, entscheidet nichts: denn beide Stellen haben nichts als das Wort θέλημα gemein mit einander; dort redet P. von dem μυστήριον, der εὐδοκία, in Christus alles zu ἀνακεφαλαιώσασθαι, aber in unserer Stelle steht nichts davon. Der Vf. beruft sich ferner auf Col. II, 2, wo μυστήριον für θέλημα stehe; das ist aber theils nicht wahr, theils, wenn es wahr wäre, könnte dieser Vers auch nicht nöthigen, unseren Vers gegen den Zusammenhang zu erklären. V. 12 hätte wohl die Lesart καλήσαντι καὶ ἱκανώσαντι angemerkt werden sollen; *Millius* hat sie, und von *Lachmann* ist sie in den Text aufgenommen. V. 15 nennt Paulus Christus εἰκὼν τοῦ θεοῦ τοῦ ἀοράτου, und wer unbefangen den Gegensatz, der in dem εἰκὼν und dem ἀόρατος liegt, und durch welchen die an sich schon klare Bedeutung des εἰκὼν wohl über allen Zweifel erhoben wird, beachtet, wird kaum anders übersetzen können, als: Bild des unsichtbaren Gottes; sich also denken, dass Paulus in Christus ein Wesen erkannte, in welchem der für das leibliche Auge unsichtbare Gott mit seiner Herrlichkeit sichtlich werde. „*Dei inaspecti aspectabilis imago*" sagte daher *Grotius* ganz richtig. Hr. *B.* dagegen meint, εἰκὼν sey durchaus dasselbe, was υἱὸς τοῦ θεοῦ, λόγος, σοφία, der „sich offenbarende Gott" heisse deswegen Bild, „weil er das Wesen Gottes dem Auge des Geistes darstellt und ihm erkennbar macht" (S. 56), und er stützt sich damit auf den Sprachgebrauch des Philo und der Kabbalisten, welche ihren Adam Kadmon das eigentlichste und vollkommenste Bild des Unendlichen nannten; etwas Sichtbares sey εἰκὼν nicht, die älteren Exegeten hätten es so verstanden, die Scholastiker und Reformatoren auch. Aber Paulus sagt ja: Gott versetzte uns in das Reich des Sohnes seiner Liebe, in dem wir haben die Erlösung, die Vergebung der Sünden, welcher ist ein Bild des unsichtbaren Gottes; er giebt also dem υἱὸς τῆς ἀγάπης τοῦ θεοῦ mit dem εἰκὼν τοῦ θεοῦ eine neue Eigenschaft (wie er hernach mit dem πρωτότοκος noch eine ihm zuschreibt); wie wäre denn das möglich, wenn P. mit dem εἰκὼν dasselbe sich gedacht hätte, was mit dem υἱὸς τοῦ θεοῦ; da hätte er ja mit seinem Worte nichts weiter gesagt, als: der υἱὸς hiesse auch εἰκὼν, habe auch den Namen; das wollte doch Paulus hier nicht. Allerdings ist derselbe gemeint, der mit dem υἱὸς τ. θ. gemeint ist, Christus mit seiner Göttlichkeit, aber in einer anderen Beziehung, nämlich in sofern in ihm Gott sichtbar wurde. Eben so wenig können wir Hn. *B.* in seiner Erklärung des πρωτότοκος beystimmen, das eben auch den „Offenbarer der Gottheit" bezeichnen, und eins seyn soll mit λόγος, εἰκὼν, υἱὸς, σοφία τοῦ θεοῦ; das Wort kann sprachlich nicht *active* genommen werden; es zeigt eine neue Beziehung der Worte Jesu an, der Erstgeborne = Erste, Oberste. Diess ergiebt sich, wenn man die übrigen Stellen des N. T., in denen es vorkommt, vergleicht; auf die neutestamentlichen Stellen muss man doch aber eher Rücksicht nehmen, wenn in denselben das Wort sich noch findet, als auf Philo und die Rabbinen. Vgl. Hebr. I, 6. mit v. 5. S. 111 sucht Hr. *B.* einen Zusammenhang zwischen v. 24 und dem Vorhergehenden herzustellen: „Als Heidenapostel habe ich — Leiden — auszustehen —; aber ich freue mich derselben, denn um euretwillen — bin ich darin", und das νῦν nimmt er als Uebergangspartikel. Allein erstlich steht vom Heidenapostel nichts da, sodann ist der Gegensatz: ich habe Leiden, aber ich freue mich derselben, gar nicht vorhanden. Der Gegensatz liegt in dem εὐαγγελίου κηρυχθέντος διάκονος und den παθήμασιν. Er hatte gesagt: diesem Evangelium, das verkündigt wurde u. s. f., diente ich; und nun fährt er fort: jetzt (im Gefängnisse) habe ich Freude (nicht als κηρύσσων, sondern) in den Leiden, als Dulder für euch. V. 25 soll πληρόω soviel seyn als *docere;* aber גְּמַר, auf das der Vf. sich beruft, heisst ja nicht *lehren* (s. *Gesenius Thesaurus s. h. v.*), und das πληρῶσαι λόγον 1 Macc. II, 55, das er vergleichen lässt, heisst auch nicht *lehren*, sondern das Wort erfüllen (Luther: den Befehl ausrichten).

Auch in unserer Stelle ist die Grundbedeutung des πληρ. — erfüllen, vollmachen — festhalten; steht dabey λόγος, so dass der Begriff des Räumlichen wegfällt, so besteht das Vollmachen in einem *Wirklichmachen*, Realisiren, Ausführen. Was der λόγος τοῦ θεοῦ hier ist, sehen wir an dem in Apposition dazugesetzten τὸ μυστήριον u. s. w., nämlich, dass alle Menschen, auch die Heiden, in Christus sollten gerettet werden; Paulus nun, wie man aus seinen öfteren Aeusserungen darüber ersieht, sah sich als dazu berufen an, dieses μυστήριον zu πληρῶσαι. V. 28 behauptet Hr. *B.*, ἐν πάσῃ σοφίᾳ sey nicht das Object des Lehrens, sondern die Art des Lehrens; jene Construction sey wider den Sprachgebrauch. Aber Eph. IV, 21 lesen wir hinter ἐμάθετε τὸν Χριστόν, αὐτὸν ἠκούσατε auch ἐν αὐτῷ ἐδιδάχθητε, wo das ἐν αὐτῷ unbezweifelt das Object des Lehrens ist. Der Zusammenhang erfodert auch, das ἐν π. σ. als Lehrgegenstand zu nehmen, denn als Grund dieses Lehrens ἐν πάσῃ σοφίᾳ wird gleich angegeben, ἵνα παραστήσωμεν πάντα ἄνθρωπον τέλειον ἐν Χριστῷ. Entscheidend ist hier auch die Parallele in v. 9, wo der Apostel sagt, er bete, dass sie erfüllt würden ἐν πάσῃ σοφίᾳ. Wenn Hr. *B.* II, 8 bemerkt, Paulus warne nicht vor *aller* Philosophie, so geben wir ihm ganz recht; wenn er aber diess durch den vorgesetzten Artikel (τῆς φιλοσ.) beweisen zu können glaubt, als welcher andeute, dass Paulus eine *bestimmte Gattung* von Philosophie gemeint habe, so müssen wir ihm widersprechen. Der Artikel kann doch nur da mit einem Accente (gleichsam als Demonstrativ) gebraucht seyn, wo schon im Vorhergehenden ihrer gedacht, also ausser Zweifel gesetzt ist, welche *Einzelheit* gemeint sey. In unserer Stelle dagegen ist nichts der Art vorhergegangen. Paulus sagt: die Philosophie im Allgemeinen, beschränkt aber das Urtheil gleich wieder durch die Zusätze κενῆς ἀπάτης κατὰ τὴν παράδοσιν τῶν ἀνθρώπων, κατὰ τὰ στοιχεῖα τοῦ κόσμου καὶ οὐ κατὰ Χριστόν, und daraus ergiebt sich, vor welcher Philosophie er warnt. Wenn Hr. *B.* v. 9 das *praesens* κατοικεῖ ἐν αὐτῷ πᾶν τὸ πλήρωμα τῆς θεότητος urgirt, und meint, „der Apostel rede von dem Zustande des über Alles erhöheten Jesus" — denn erst „nach der Erhöhung wohne in ihm, dem Menschen, die ganze Fülle der Gottheit", so trägt er etwas hinein, was P. doch mit mehr, als dem *praesens*, wenigstens mit einem νῦν, hätte andeuten müssen, und widerspricht in dogmatischer Hinsicht seinen, namentlich bey Gelegenheit des εἰκὼν τ. θεοῦ und des πρωτότοκος geäusserten Ansichten, nach welchen ja in Christus nicht etwas erst kommen konnte zu einer Zeit, sondern vor aller Zeit schon Alles in ihm war. V. 12 bestreitet Hr. *B.* die Ansicht, nach welcher ἐνεργείας als *genit. obj.* gefasst und übersetzt wird: in welchem auch ihr mit erweckt wurdet durch den Glauben an die Wirksamkeit Gottes, welcher ihn von den Todten auferweckte, und euch, Todte in den Sünden und der Vorhaut eures Fleisches, mit ihm zugleich lebendig machte u. s. f., und er verlangt, dass übersetzt werde: *fides, quam deus efficit et operatur*, weil das die Parallele Eph. 1, 19 nicht anders zulasse. Aber davon steht ja nichts in der angeführten Stelle. Ganz treu übersetzt heisst es dort: — welches die ausserordentliche Grösse seiner Macht an uns sey, die wir glauben gemäss (= in Folge dessen, wie sie sich offenbart hat, und zwar in Christi Auferweckung) der Wirksamkeit der Macht seiner Kraft, welche er u. s. f. Sonach spräche die genannte Stelle eher für die objective Auffassung des Genitives hier. V. 13 sagt Hr. *B.*, „ὄντας müsse entweder als *praeter.* genommen werden: die ihr todt waret, oder: die ihr *aus euch selbst, von Natur* todt seyd." Aber P. setzt ja zu dem νεκροὺς ὄντας noch ἐν τοῖς παραπτώμασι καὶ τῇ ἀκροβυστίᾳ τῆς σαρκὸς ὑμῶν, er bezeichnet also genau, mit welchem Zeitpuncte dieser Tod angefangen habe, nämlich mit den παραπτώματα, die doch bey dem Menschen nicht eher anfangen können, als bis er *Gut* und *Böse* unterscheiden kann. Ueberdiess liegt in dem συνεζωοποίησεν deutlich genug, welche Zeit mit dem ὄντας bezeichnet ist.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Nürnberg*, b. Otto: *Gregor, ein Gespräch über das Papstthum und die Monarchie. Aus den Papieren eines Reisenden.* Erster Theil. 1833. V u. 201 S. 8. (1 Thlr.)

Für den Laien mag diese Schrift nützlich seyn, aber für den Gelehrten kann sie nur wenig Interesse haben. Vielleicht wäre es überhaupt besser gewesen, die Form des Dialogs ganz wegzulassen, so hätten sich die hie und da gediegenen Gedanken besser herausgestellt, und vieles Seichte und Oberflächliche, das an die Nachlässigkeit der Conversation erinnert, wäre weggeblieben. Es ist heut zu Tage bey der stets anwachsenden Fluth der Schriften ähnlichen Inhalts doppelt nöthig, sich so kurz als möglich zu fassen, und die Resultate des Nachdenkens ohne weiteren Umschweif den Lesern klar vor die Augen zu legen. Auf diese Weise hätte wahrscheinlich ein zweyter Band erspart werden können.

Sch.....r.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1834.

THEOLOGIE.

Basel, b. Schneider: *Commentar über den Brief Pauli an die Kolosser,* mit steter Berücksichtigung der älteren und neueren Ausleger, von *Carl Christian Wilhelm Felix Bähr* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Den schweren Dativ v. 14 τοῖς δόγμασιν erklärt Hr. *B.* „durch die Verordnungen," und versteht so: durch die Verordnungen ist das Gesetz ein Schuldbrief wider uns geworden. Man müsste dann annehmen, Paulus habe das Ungewöhnliche des Ausdruckes χειρόγραφον für νόμος gefühlt, und nun dem Verständnisse durch das zugesetzte τοῖς δόγμασιν nachhelfen wollen. Das scheint uns darum nicht, weil die Erklärung dem zu Erklärenden nicht viel hülfe. Das δόγμασιν halten wir für den *dativus comitatus,* den die Griechen häufig gebrauchten, wenn eine Menge genannt wird, die zu etwas Anderem gehört. So die Wörter στρατός, στόλος, νῆες, πεζοί, ἱππεῖς. M. s. *Matthiae* Gramm. §. 405 Anm. 2. In unserer Stelle sind nur die δόγματα die Menge, die zu dem χειρόγραφον gehört. Der Sinn also: die Schuldschrift sammt den Satzungen. V. 20 missversteht Hr. *B.* das ὡς ζῶντες ganz gewiss, wenn er meint, es stehe „emphatisch": „als hättet oder erlangtet ihr das (wahre, ächte) Leben, dadurch dass u. s. w." Das ist gar nicht gemeint. Paulus, der hier, wie anderwärts, mit seiner Rede von dem fruchtbaren Bilde des Sterbens mit Christus ausgeht, sagt: „Wenn ihr mit Christus den Vorlehren (στοιχεῖα) *der Welt abgestorben* seyd, was macht ihr euch da, als *lebtet* ihr [noch] *in der Welt,* Satzungen: du sollst nicht u. s. f. Hieraus geht auch hervor, wie irrig *Heinrichs* hinter δογματίζεσθε die Parenthese anfängt, was Hr. *B.* billigt. Cap. III, 5 entsteht eine Schwierigkeit, indem P. auffodert: νεκρώσατε οὖν τὰ μέλη ὑμῶν etc., da er doch schon als Todte mit Christus durch die Taufe die Christen (II, 12. 20. III, 3) betrachtet hat. Diese Schwierigkeit hebt sich nur auf zwey Wegen; entweder, wenn man, nach einem bekannten Sprachgebrauche, das νεκρώσατε übersetzt: achtet für todt; oder wenn man eine Nachlässigkeit annimmt, in welcher P. das Bild, auf welches er früher seine Mahnung gründete, verloren habe, und den Menschen, den er zur Ablegung alles Bösen auffodern will, wieder als lebenden betrachte, der seine Glieder nun erst tödten solle. Mit der Spielerey des Theophylakt, welche Hr. *B.* anführt, ist nichts erklärt. Wenn Hr. *B.* v. 6 das δι' ἃ auf μέλη bezieht (es geht doch offenbar auf die v. 5 genannten Untugenden), so hat er Unrecht, und widerspricht sich selbst, indem er hernach das ἐν οἷς (περιεπατήσατε), das doch nur auf die πορνεία u. s. f. gehen kann, dem δι' ἃ parallel nimmt. V. 13 tadelt Hr. *B. Winer,* welcher die Parenthese, die bey *Griesbach* (auch bey *Lachmann*) den ganzen Vers umschliesst, erst bey καθὼς anfängt; allein mit Unrecht. Das ἀνεχόμενοι bis μομφὴν enthält eine weitere Beschreibung oder specielle Anwendung der vorher genannten Gesinnungen der Liebe, steht also völlig in logischem (und auch grammatischem) Zusammenhange mit dem Vorhergehenden; allein das καθὼς καὶ ὁ κύριος ἐχαρίσατο ὑμῖν, οὕτω καὶ ὑμεῖς, welches auch ausser dem grammatischen Verbande steht, und hinter welchem die vorige Form der Rede wieder fortgeht, das ist ein wirkliches παρεντιθέμενον. Zu v. 15 müssen wir bemerken, dass er keine Ermahnung, sondern einen Wunsch enthält, und dass Hr. *B.* fälschlich meint, εἰρήνη Χριστοῦ sey ein Ausdruck, der einzig hier vorkomme. Christus selbst redet ja von einem Frieden, den er gebe, indem er bey Joh. XIV, 27 sagt: εἰρήνην τὴν ἐμὴν δίδωμι ὑμῖν. Eben so wenig können wir beystimmen, dass das εὐχάριστος nicht *dankbar* seyn soll. Hr. *B.* will diese Bedeutung nicht, weil dann in v. 17 dasselbe ausgedrückt sey. Allein erstlich darf man sich bey einem Schriftsteller, wie P., nicht so sehr davor fürchten, eine baldige Wiederholung anzunehmen, und zweytens enthält auch v. 17 keine blosse Wiederholung, sondern eine Verstärkung der Mahnung zur Dankbarkeit — mit einem *Ueberhaupt* — πᾶν ὅ τι ἐὰν ποιῆτε κ. τ. λ. Eben so falsch ist es, v. 16 den λόγος τοῦ Χριστοῦ zu verstehen: die Lehre von (περὶ) Christus. Der Apostel hatte im Vorhergehenden zu allerley Gutem und zuletzt zu dem Sinne der εὐχάριστοι ermahnt; darauf sagt er *summatim:* der λόγος τοῦ Χριστοῦ ἐνοικείτω ἐν ὑμῖν πλουσίως; das ist doch wohl nun nichts Anderes, als: was Christus Alles dieser Art lehrte. Hr. *B.* denkt sich überdiess wieder eine Polemik gegen die Irrlehrer, „die auch ein Evangelium hatten, aber nicht das, dessen Inhalt Christus war." Cap. IV, 2 erklärt er das γρηγοροῦντες von dem „inneren Wachen, d. h. der Sorge, dass die Seele keinen Schaden leide." Davon ist aber hier keine Spur, und ein Sorgen, dass die Seele keinen Schaden leide, darf man dem Beter wohl nicht besonders noch empfehlen, denn im Beten ist man wohl am sichersten. Die beiden Participien γρηγοροῦντες und προσευχό-

μενοι, die ſich grammatiſch an προσκαρτερεῖτε anſchlieſsen, zeigen dadurch an, daſs ſie zwey Nebenbeſtimmungen zu dem τῇ προσευχῇ προσκαρτερεῖτε enthalten. Zu γρηγ., das wir durch das aus dem erſten Begriffe des Wachens entſtandene *unermüdlich ſeyn* überſetzen, gehört aber auch noch das ἐν εὐχαριστίᾳ, und bey dieſer Auffaſſung des Wortes entſteht daher keine Tautologie mit dem προσευχῇ προσκαρτερεῖτε. Der Sinn alſo: „Haltet an dem Gebete, unermüdlich in demſelben in (mit) Dankſagung, zugleich auch über uns bittend" u. ſ. f. P. mahnt mithin zum Beten und dabey zum Dankſagen und Fürbitten für ihn, was Beides nicht fehlen ſolle, wenn ſie beten.

Wir brechen hier ab, und ſcheiden von dem Vf., deſſen Commentar gewiſs überall in ſeiner Tüchtigkeit anerkannt werden wird, mit aufrichtigem Danke und Hochachtung. Παλ.

Zürich, in der Schultheſs'ſchen Buchhandlung: *Die evangeliſche Belehrung über die Erneuerung der Natur*, nebſt einem Muſterſtück von Verdeutſchung, Erklärung und Auslegung des Römerbriefes im Gegenſatze mit Tholucks und Anderer Art und Kunſt, von *Joh. Schultheſs*, Doctor der Theologie. 1833. XIV u. 106 S. kl. 8. (13 gr.)

Dieſe Schrift des ehrwürdigen Vfs. giebt einen dankenswerthen Beytrag zur Erklärung der von jeher ſchwierig gefundenen Stelle Röm. 8, 18 ff. Die neueſten Ausleger, wie die älteren, ſind bekanntlich ſtets darüber verſchiedener Meinung geweſen, was unter der κτίσις zu verſtehen ſey, die nach den Worten des Apoſtels an den Segnungen der Sache des Evangeliums Theil zu nehmen ſehnlichſt hoffe. Unter den neueren Auslegern hatten ſich *Koppe*, *Flatt*, *Tholuck* und *Rückert* für die Anſicht ausgeſprochen, daſs unter κτίσις die ganze vernunft- und willenloſe Schöpfung zu verſtehen ſey, die der Apoſtel als harrend und verlangend nach einer bevorſtehenden Erneuerung und Verherrlichung darſtelle, die mit der ſich immer allgemeiner manifeſtirenden ſegensreichen Einwirkung des Evangeliums im engſten Verhältniſſe zu denken ſey. Auch *Schneckenburger* (Beyträge zur Einleitung ins N. T. S. 118 ff.) war dieſer Anſicht „von einer Verklärung der Natur" unter Anführung der Commentare von *Flatt* und *Tholuck* beygetreten; doch ſo, daſs er dieſelbe durch weitere Ausführung einiger, von jenen Commentatoren nicht beygebrachter Gründe zu ſtützen ſuchte. Gegen dieſe Bemerkungen *Schneckenburgers* tritt Hr. Dr. *Sch.* in dieſer Schrift mit groſser Heftigkeit auf, die aber nur zu ſehr den Schein trägt, mehr aus einem gereizten Gemüthe, als aus rein wiſſenſchaftlichem Intereſſe hervorgegangen zu ſeyn. Wenigſtens möchten ſo manche perſönliche Ausfälle dem letzten ziemlich fremd ſeyn; wie es auch ſchon auffallen muſs, daſs Hr. Dr. *Sch.* gerade jene Aphorismen *Schneckenb.* über die fragliche Stelle zum Stichblatt wählte, worin offenbar nach der eigenen Meinung des Verfaſſers keine ausführliche Begründung und Vertheidigung dieſer Anſicht gegeben werden ſollte, während *Uſteri* (Paul. Lehrbegriff, 4 Ausg. S. 399 ff.), der ſeiner frühren Anſicht untreu, die Deutung unſerer Stelle von einer Verklärung der Natur von mehreren Seiten zu begründen, dagegen ſeine frühere Annahme als unſtatthaft zu erweiſen ſucht, billig nicht hätte ungenannt und unberückſichtigt bleiben dürfen, da mehrere ſeiner Gründe auch in dem hier Geſagten noch keine Widerlegung gefunden haben. Auch hätte volle Unparteylichkeit gefodert, Dr. *Paulus* ebenſalls unter den Auslegern zu nennen, die in jener Stelle des Römerbriefes „eine zu erwartende Befreyung der Natur" ausgeſprochen finden, ein Loswerden von dem Dienſte für das Eitle und Verwerfliche, in der Verwirklichung ſolcher Lebens-Zuſtände und Verhältniſſe unter den Menſchen, in denen auch alle Kräfte der Natur, die dem Willen des Menſchen zu jeglichem Gebrauche untergeben worden, nicht mehr durch Miſsbrauch dem Böſen dienen werden, „ſondern rein von allen Naturübeln nur dem Guten und den gottverwandten Freunden des Guten." Vgl. *Paulus*, des Apoſt. Pauli Lehrbriefe an die Galater- und Römer-Chriſten. 1831. S. 249 ff., wo *das Wahre* des hier zum Grunde liegenden Gedankens, der ſchon in älteren orientaliſchen Philoſophemen weiter ausgebildet worden (vgl. *Rhode*, die heilige Sage und das geſammte Religionsſyſtem des Zendvolks, S. 469 f.) in einer Weiſe dargethan iſt, wie wir es bey keinem der übrigen Ausleger finden, die ſich begnügen, auf jene älteren Vorſtellungen hinzuweiſen, in denen freylich auch Chiliaſten viel Nahrung für ihre wunderlichen Träumereyen finden konnten.

Hr. Dr. *Sch.* beginnt ſeine Unterſuchung mit der Frage: welche Bedeutungen des Wortes κτίσις im neuteſtamentlichen Sprachgebrauche erweislich ſeyen, die er dahin beantworten zu können glaubt, daſs dieſer Ausdruck in keiner Stelle des N. T. von der Natur, der vernunft- und willenloſen Schöpfung, zu verſtehen ſey; ſondern überall, wo derſelbe ohne nähere Beſtimmung gebraucht ſey, entweder überhaupt ein beſtimmtes erſchaffenes Weſen im Gegenſatze zu Gott, oder die vernünftige Schöpfung, das Menſchengeſchlecht, bezeichne, beſonders in ſofern daſſelbe im moraliſchen Sinne als καινὴ κτίσις ἐν Χριστῷ dargeſtellt werde. So unleugbar in mehreren Stellen des N. T., namentlich Marc. 16, 15. Kol. 1, 23, die Menſchenwelt insbeſondere mit dem Ausdruck κτίσις in der Bedeutung von κόσμος bezeichnet wird, ſo iſt es dennoch unſtatthaft, die erſte, allgemeinere Bedeutung: das Geſchaffene überhaupt, die Schöpfung als Inbegriff alles ſinnlich Wahrnehmbaren, geradezu leugnen zu wollen. Und käme das Wort wirklich im N. T. ſonſt nirgends in letzter Bedeutung vor, ſo lieſse ſich daraus allein für die Stelle Röm. 8, 18 ff. noch nichts Entſcheidendes folgern, da dieſe Bedeutung im jüdiſch-griechiſchen Sprachgebrauche ſonſt hinlänglich begründet iſt. Was Sap. 2, 6 unter κτίσις zu verſtehen ſey, wird in den folgenden Verſen 7. 8 deutlich genug bezeichnet; deſsgleichen Sap. 5, 18 vgl. 21. 22 — 24.

Aber auch dem neutestamentlichen Sprachgebrauche ist diese Bedeutung keinesweges so fremd, als Hr. Dr. *Sch.* behauptet, und nur durch ungebührlichen Zwang und mit Verkennung des wahren Sinnes mag dieselbe in Stellen wie Röm. 1, 25 und 8, 38 geleugnet werden. Auch Hebr. 9, 11 ist der Beysatz: οὐ ταύτης τῆς κτίσεως offenbar eine erklärende Erweiterung des οὐ χειροποίητος, und von Allem, was dieser sichtbaren, irdischen Ordnung der Dinge angehört, dem Geschaffenen überhaupt, zu verstehen, wie auch D. *Schulz* übersetzt: „das heisst, welches gar nicht von dieser Weltschöpfung ist.“ Grundlos ist also die Annahme, dass da, wo κτίσις im N. T. durch keinen *Genit. obj.* näher bestimmt werde, ἀνθρώπων verschwiegen sey, „weil uns diese κτίσις als die allernächste vor jeder anderen zu Sinnen kommen müsse, wenn der Context nicht eine andere dargebe.“ Das Wort hat vielmehr beide Bedeutungen, und die von Hn. Dr. *Sch.* bestrittene zuverlässig früher, als die andere; in welchem Sinne aber der Ausdruck Röm. 8, 18 ff. zu nehmen sey, muss nach inneren Gründen, aus dem Zusammenhange der Stelle selbst, entschieden werden. Die von *Tholuck* vorgebrachten Gründe wollen wir keinesweges in Schutz nehmen; die Schwäche und Unzulänglichkeit derselben stellt sich zu offenbar heraus. Aber auch Hr. *Sch.* geht in seiner Bestreitung zu weit; denn, um nur Eins anzuführen, ματαιότης ist allerdings kein gewöhnliches oder doch sehr passendes Prädicat der leblosen Schöpfung, wie denn auch in den Worten: Τῇ ματαιότητι ἡ κτίσις ὑπετάγη keinesweges die κτίσις als ματαία bezeichnet wird; vielmehr ist der Sinn der Worte: dass die Natur und alle ihre Kräfte, von Gott selbst dem freyen Willen und Gebrauche der Menschen anheimgegeben, durch Missbrauch auch dem gottentfremdeten Sinne als Mittel dienen müsse. ματαιότης nämlich, als ein gewöhnliches Prädicat des Heidenthums, bezeichnet überhaupt alles Unfromme und Gottlose in Sinn und Leben, was dem Hebräer als Thorheit κατ' ἐξοχήν erschien. So ist es mit den meisten der von Hn. *Sch.* angeführten Gründe; das Polemisiren führt ihn meistens zu weit, und man wird ihm nicht mit Unrecht das bekannte *dictum* entgegenhalten: *qui nimium probat* .... Kurz, Hr. *Sch.* hat uns nicht für seine Ansicht zu gewinnen vermocht; *Usteri's* Gründe, die zum Theil schon früher auch uns bestimmten, möchten wohl entscheidender für die entgegengesetzte Deutung dieser Stelle sprechen. Dass aber die Vorstellung von einer bevorstehenden Erneuerung und Verherrlichung der Natur schon den Propheten geläufig war, beweisen Stellen, wie Jes. 11, 6 ff. 55, 25. 66, 22, hinlänglich; die Rabbinen sprechen viel davon (vergl. *Eisenmenger*, Entdecktes Judenthum Th. 2. S. 825—828); daher Paulus mit Nachdruck sagen konnte: οἴδαμεν γὰρ — eine Formel, womit sich der Redende und Schreibende entweder auf das Bewusstseyn jedes Hörers und Lesers oder auf bekannte und anerkannte Lehrsätze beruft. Ein solches Wissen konnte Paulus aber nicht voraussetzen, wenn er von einem wirklichen, allgemeinen Sehnen des ganzen Menschengeschlechts hätte reden wollen, welches in dem Masse auch wirklich nicht Statt finden konnte.

Von S. 66—84 wird *Tholuck's* umschreibende Uebersetzung der Stelle Röm. 8, 12—25 streng, aber gebührender Massen gewürdigt; zum Schluss giebt Hr. Dr. *Sch.* seine eigene Auslegung und umschreibende Erklärung der genannten Stelle.

Mr.

Meissen, b. Klinkicht und Sohn: *Biblische Geschichten aus dem alten und neuen Testamente*, zunächst für Land- und Elementar-Schulen, von *Friedrich August Crassell*, Prediger in Neukirchen. Mit 4 lithographirten Abbildungen. 1832. IV u. 178 S. 8. (9 gr.)

So sehr wir mit dem Vf. darin übereinstimmen, dass man der Jugend nicht die ganze Bibel, sondern Auszüge aus derselben in die Hände geben solle, so können wir doch nur solche Auszüge für zweckmässig erklären, die, wie *Engels* Geist der Bibel, sich so weit wie nur möglich an die Worte der heiligen Schrift, und namentlich an die Lutherische Uebersetzung anschliessen. Magere Auszüge dagegen oder matte Umschreibungen halten wir nicht allein für unzulässig, sondern selbst für schädlich, weil sie dem Kinde das kräftige Bibelwort rauben, und statt regem Interesse lange Weile, statt inniger Achtung und Verehrung Gleichgültigkeit erwecken. In diese letzte Classe gehört nun leider das angezeigte Buch. Denn dass dasselbe ein magerer Auszug sey, das kann fast jeder Abschnitt desselben zeigen, und wird Jeder uns aufs Wort glauben, wenn wir anführen, dass die Bergpredigt kaum $\frac{3}{4}$ Seiten füllt. Dass es aber zugleich eine matte Umschreibung genannt werden müsse, mag aus der Vergleichung einiger Stellen mit der Lutherischen Uebersetzung hervorgehen. Der erste Abschnitt beginnt mit den Worten: „Einst schuf Gott alle Welt und auch unsere Erde.“ Luther: „Im Amfang schuf Gott Himmel und Erde.“ In demselben Abschnitte: „Die Menschen sollten nun alles Geschaffene zu ihrem Nutzen brauchen, gleichsam darüber herrschen.“ Luther: „Und Gott segnete sie, und sprach zu ihnen: seyd fruchtbar und mehret euch, und füllet die Erde, und machet sie euch unterthan, und herrschet über Fische im Meer u. s. w.“ Der erste Abschnitt schliesst: „Alles von Gott Erschaffene war gut und vollkommen, alles war den Absichten gemäss, wozu es Gott erschaffen hatte.“ Luther: „Und Gott sah an Alles, was er gemacht hatte, und siehe es war sehr gut.“ Im dritten Abschnitte: „Sie vernahmen die Stimme Gottes, und von ihrem bösen Gewissen beunruhigt suchten sie sich zu verstecken; und als sie vor Gott doch nicht sich verbergen konnten, suchten sie sich zu entschuldigen.“ Luther: „Und sie höreten die Stimme Gottes des Herrn — und Adam versteckte sich mit seinem Weibe vor dem Angesicht Gottes des

Herrn u. ſ. w.“ Dieſe Vergleichung könnten wir faſt durch alle einzelnen Abſchnitte des Buchs fortſetzen, und das Reſultat würde daſſelbe bleiben, weſshalb wir nicht glauben können, daſs ein Lehrer, welcher weiſs, wie ſehr es darauf ankommt, daſs die Wahrheiten der Religion in einer kräftigen und würdevollen Sprache gelehrt werden, die Bibel mit einem ſolchen Auszuge vertauſchen wird. Dazu kommt, daſs der Stil des Buches nicht allein matt iſt, ſondern noch an manchen anderen Mängeln leidet, zu welchen wir beſonders die oft vorkommenden kurzen und abgeriſſenen Sätze, die Wiederholung deſſelben Subjects am Anfange mehrerer ſchnell auf einander folgender Perioden, und Sätze rechnen, wie S. 68: „Hiram, der König von Tyrus, ſchickte *ihm* (dem David) Bauleute, um *Davids* Burg zu verſchönern.“ S. 96: „Die Juden erwarteten mit Sehnſucht *eines* Befreyers, Erlöſers, *eines* Königs oder Meſſias, den ſchon die Propheten angekündigt hatten, daſs er kommen werde.“ S. 101: „Johannes war ſeinen Eltern in *deren* hohem Alter geboren worden“ u. a. m. — Auch in Bezug auf die Auswahl der Geſchichten können wir nicht durchaus mit dem Vf. übereinſtimmen. Wir würden z. B. die Erzählung, daſs Noah ſich berauſcht und entblöſst in ſeiner Hütte gelegen habe, in einem Buche für die Jugend nicht erwähnt, die meiſten der angeführten Könige Israels und Judas übergangen, dagegen aber die ſchönen Charakterzüge Davids in der Sauliſchen Verfolgung nicht bloſs erwähnt, ſondern ausführlicher entwickelt haben. Am Schluſſe der einzelnen Abſchnitte ſind, wie bey den bekannten bibliſchen Hiſtorien nach *Hübner*, Gedanken (richtiger Wahrheiten, Lehren) und Liederverſe aus dem Dresdener Geſangbuch beygefügt. Was die erſten betrifft, ſo halten wir es für das Zweckmäſsigſte, die Entwickelung derſelben dem Lehrer zu überlaſſen; ſollen ſie aber einmal nicht fehlen, ſo müſſen ſie weniger dürftig ſeyn, als die vom Vf. gegebenen. Die Wahl der Liederverſe finden wir im Ganzen paſſend, doch fehlen nicht Stellen, wie S. 40: „Gott wird dich aus der Höhle, da dich der Kummer plagt, mit groſser Gnade rücken;“ S. 243: „Noch heute, weil du lebſt, und ſeine Stimme höreſt, noch heute ſchicke dich, daſs du vom Böſen kehreſt. Begegne deinem Gott, willſt du zu deiner Pein, dein hier verſäumtes Glück, nicht ewiglich bereun“, — die leicht mit anderen paſſenderen und wohlklingenderen hätten vertauſcht werden können. — Die vier lithographirten Abbildungen, welche Noahs Dankopfer, Joſeph und ſeine Brüder, den groſsen Lehrvortrag Jeſu auf dem Berge, und die Gefangennehmung Jeſu darſtellen, ſind nicht übel.

— a —

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Bayreuth*, in der Grau'ſchen Buchhandlung: *Hirtenbrief des Biſchofs von Keller zu Rottenburg am Neckar zur Aufrechthaltung des Cölibatgeſetzes erlaſſen.* Ins Deutſche überſetzt und mit Anmerkungen begleitet von dem Vf. von „Deutſchland und Rom.“ Aus den theologiſchen Annalen 1833 beſonders abgedruckt. 1833. VI u. 68 S gr. 8. (6 gr.)

Den Wiederabdruck der Ueberſetzung und der Erläuterung dieſes, in mancherley Hinſicht merkwürdigen Hirtenbriefes wollen wir gern mit der Abſicht der Redaction der theologiſchen Annalen entſchuldigen, dadurch zu bewirken, daſs man allgemeiner erkennen lerne (S. 5), welche Gründe die Hierarchen der römiſchen Kirche geltend zu machen ſuchen, um eine Anſtalt zu befeſtigen, die ſeit nun achthundert Jahren ſo viel Unheil angerichtet hat. Merkwürdig nämlich bleibt dieſes Actenſtück ſowohl hinſichtlich ſeines Inhaltes, als ſeiner Form. Was den Inhalt betrifft, ſo iſt es auffallend, daſs diejenigen Geiſtlichen, welche um Aufhebung des Cölibats ſich verwendet hatten, ſehr glimpflich behandelt, daſs der Cölibat ſelbſt weniger mit den ſonſt gewöhnlichen Gründen, als vielmehr aus dem Standpuncte der Hierarchie in Schutz genommen wird, z. B. wegen Furcht vor weiteren Neuerungen, vor Verletzung der Einheit der Kirche, wegen der Nothwendigkeit, den geiſtlichen Stand bey den Gefahrniſſen der jetzigen Zeit frey von weltlichen Sorgen und nur im Eifer für ſeinen heiligen Beruf zu erhalten, und anderes mehr. Eben ſo merkwürdig iſt die Form: eine in dem ſchwülſtigſten, oft ganz unverſtändlichen Latein ſich hindurchwindende, mit Stellen der Bibel, Kirchenväter u. ſ. w. ausſtaffirte, faſt immer in Kreiſen ſich bewegende lange Vermahnung, die ſich um den Gedanken herumdrehet, die Kirche kann und darf nicht aufheben, was die Kirche einmal angeordnet hat. Es gehörte wirklich Geduld dazu, ein ſolches *Monitum paſtorale* zu überſetzen; der Ueberſetzer geſteht auch manchmal gar keinen Sinn haben finden zu können, und theilt dergleichen Worte und ganze Stellen lateiniſch mit.

Die Anmerkungen (S. 33 fg.) können zwar im Weſentlichen wenig Neues über den Cölibat, ſeine Entſtehung, die Gründe ſeiner Beybehaltung, ſeine Verderblichkeit u. ſ. w. enthalten, da dieſer Gegenſtand ſchon ſo oft und neuerdings wieder in ausführlichen Werken von allen Seiten beleuchtet worden iſt; ſie ſind aber in ſofern lehrreich, als ſie von Schritt zu Schritt dem Sendſchreiben folgen, und ſo die Trugſchlüſſe aufdecken, womit man eine verzweifelte Sache doch einigermaſsen zu retten und zu entſchuldigen bemühet iſt. Traurig iſt es, daſs die römiſch-katholiſche Hierarchie, obſchon ſie einſehen muſs, daſs ſie in ihrem mittelalterlichen Weſen mit dem Zuſtande der Cultur und Verfaſſung der meiſten europäiſchen Staaten nicht mehr vereinbar ſey, doch mit eiſerner Conſequenz ſich zu behaupten bemüht iſt; und eben ſo traurig, daſs noch evangeliſche Regierungen durch Concordate u. ſ. w. ihre unveräuſserlichen Hoheitsrechte über die Mitglieder des katholiſchen Klerus, als Staatsbürger, beeinträchtigen laſſen: denn auch wir theilen die Anſicht, welche der Vf. am Schluſſe ſeiner Schrift ausſpricht, daſs man ſich wegen Abſchaffung des Cölibats weder von Rom, noch von den deutſchen Hierarchen etwas verſprechen dürfe, daſs dazu nothwendig die Regierungen die Hand bieten müſſen. Geſchieht dieſs auf dem von dem Vf. ſehr richtig angegebenen Wege dadurch, daſs die Staatsregierung erklärt, ſie werde jeden katholiſchen Geiſtlichen, der ſich verehelichen wolle, bey ſeinem Amte und ſeiner Beſoldung ſchützen, ſo wird und muſs in Erfolg gehen, was unſer Hirtenbrief befürchtet: dieſe eine Neuerung wird die Einheit der römiſch-katholiſchen Kirche aufheben, mithin die Reformation dieſer Kirche beginnen. Und das wollen die Hierarchen nicht.

N. N.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

APRIL 1834.

KIRCHENGESCICHTE.

1) Halle, b. Gebauer: *Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte* von *H. E. Ferd. Guerike,* a. o. Prof. der Theol. zu Halle. *Erster Band,* welcher die Einleitung enthält und die ältere und mittlere Kirchengeschichte. *Zweyter Band,* welcher die neuere Kirchengeschichte enthält nebst Register und Zeittafeln. 1833. 8. (4 Thlr.)

2) Hannover, in der Helwingschen Hofbuchhandlung: *Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte* für die obersten Classen der Gymnasien. Von Dr. *Johann Friedrich Schröder.* 1831. VI u. 178 S. 8. (15 gr.)

3) Leipzig, b. Schumann: *Compendium historiae ecclesiasticae ac sacrorum christianorum* in usum studiosae juventutis compositum a M. *Frederico Aug. Adolpho Naebe,* Doctore privato in universitate Lipsiensi. 1832. VI und 757 S. 8. (4 Thlr.)

Seit etwa zwanzig Jahren hat mit der wachsenden Theilnahme an den kirchlichen Angelegenheiten auch die Zahl derjenigen zugenommen, welche sich über die Geschichte der Kirche zu belehren und die Ansicht, welcher sie zugethan sind, historisch zu verfolgen wünschen. Die Theilnahme des Publicums und die Thätigkeit der Schriftsteller halten gewöhnlich gleichen Schritt, und so sehen wir auch in den letzten zwey Decennien ein reges Leben auf dem kirchengeschichtlichen Felde. Die von mehreren Seiten und auf mehrfache Weise in der Zeit gewirkte Theilnahme und der neue Eifer für gründliche Forschung ist sodann durch herrschende Zeitinteressen auf dem Gebiete der Kirche und durch die grosen und erfolgreichen Arbeiten auf benachbarten Gebieten des Wissens erleichtert und unterstützt worden. Wir sehen, welcher allgemeinen Theilnahme sich die Missionsanstalten unserer Zeit erfreuen, die den ganzen Erdkreis zu umfassen streben. Dadurch wurde der Blick auf die früheren Missionsarbeiten und ihr Verhältniss zu denen der Gegenwart gelenkt. Mit der Theilnahme an der Kirche ist auch die Theilnahme am Cultus und an der inneren kirchlichen Einrichtung überhaupt gewachsen. Der Streit ist nicht ausgeblieben, und die streitenden Parteyen mussten zu ihrer Vertheidigung und zur Begründung ihrer Behauptungen in die Geschichte zurückgehen und diess um so mehr, da die römische Kirche nach der grossen Gefahr, die ihr von der französischen Revolution drohte, sich erholt hat, und für ihre Reorganisation eine grosse, noch fortgesetzte Thätigkeit entwickelt. Das Dogma, immer der Mittelpunct des kirchlichen Lebens, hat in den erwachten Streitigkeiten neues Interesse gefunden, und sowohl diejenigen, die es fortbilden, als diejenigen, die es auf dem symbolischen Standpuncte erhalten wollen, nehmen die Geschichte zu Hülfe, um ihre Tendenz zu rechtfertigen. Wenn so schon aus dem gesteigerten Interesse am kirchlichen Leben eine grössere Theilnahme an den kirchenhistorischen Studien sich nothwendig ergiebt, so sind diese Studien andererseits gefördert durch verwandte Studien, welche in näherem oder fernerem Bezug auf sie stehen. Die Richtung der Sprachstudien, welche das vollkommene Verständniss des Mittelalters mehr und mehr aufschliessen, die Ausbreitung und Tiefe, welche das Studium der allgemeinen Religionsgeschichte durch die Eröffnung chinesischer, indischer und persischer Quellen gewinnt, wodurch besonders in die Sectengeschichte ein für diesen dunklen Theil der Kirchenhistorie vorzüglich erwünschtes Licht dringt; die Gründlichkeit und geistvolle Ueberschauung, welche durch die historische Schule der Juristen auch dem Kirchenrechte zu Gute gekommen ist, und eine tiefere Ergründung und unbefangenere Beurtheilung der inneren Einrichtung der Kirche möglich gemacht hat; die allgemeine Theilnahme an gründlicher Schriftforschung und die vielfachen trefflichen Leistungen in der Profangeschichte: das alles hat der Kirchengeschichte vorgearbeitet, und die bedeutenderen neuen Werke in dieser Wissenschaft zeigen den wohlthätigen Einfluss dieser Unterstützung befreundeter Disciplinen. Die Monographieen werden häufiger und behandeln einzelne Gegenstände gründlich und ganze Zeitalter erleuchtend. Hierin ist *Neander* vorangegangen, und seine Schüler sind ihm gefolgt. Die Zusammenfassung des ganzen kirchengeschichtlichen Stoffes aus durchgängiger Quellenforschung ist immer ein Lebenswerk, wie die Werke von *Fleury* und *Schröckh* zeigen. Es wird es auch bey *Neander* seyn, der es unternommen hat, das Ganze der Kirchengeschichte in einem umfassenden Werke, das er durchaus auf eigene Studien gründet, und in welchem er nur die Resultate eigener Forschung und Prüfung giebt, dem theilnehmenden Publicum vorzulegen, das seine unbefangene, auf gutem Grunde ruhende Parteylosigkeit ehrt und liebt. Von einer anderen Seite hat *Gieseler* in einem musterhaften Lehrbuche den Inhalt der Kirchengeschichte zusammenzustellen, und eine mit

gründlicher Sorgfalt ausgewählte Literatur und Quellenangabe beyzufügen angefangen und zum gröſseren Theile vollendet. Frühere Unterſuchungen benutzend, ihren Gang mit kritiſchem Auge verfolgend, in den erſten ſechs Jahrhunderten die vielfachen neuen Forſchungen ſelbſtſtändig ordnend, von da an das als Ganzes noch unübertroffene Werk *Schröckhs* zum Faden nehmend, an den ſich Zuſätze, Berichtigungen, Nachträge der Literatur und eigene Forſchungen anſchlieſsen, iſt ſein, Auflage nach Auflage erlebendes, Buch ein unentbehrlicher Begleiter jedes gründlichen Forſchers in den hiſtoriſchen Theilen der Rechtswiſſenſchaft und der Theologie.

Bey der allgemeinen Theilnahme aber, welcher die Kirchengeſchichte ſich erfreut, ſieht ſich auch der Dilettant, der den Aufwand der gründlichen Quellenforſchung oder des tieferen Studiums eines weitläuftigen Werkes nicht machen will, nach einem Handbuche um, das ihm in Kürze und doch zuverläſsig Aufſchluſs über die kirchliche Vergangenheit und über die Art giebt, wie aus derſelben die kirchliche Gegenwart ſich gebildet hat; abgeſehen von dem Bedürfniſſe, welches der angehende Theologe fühlt, ſich in einem kurzen Werke über das Ganze der Kirchengeſchichte vorläufig zu belehren. Indem einzelne Kirchenhiſtoriker dieſem Bedürfniſs abzuhelfen ſich entſchlieſsen, laſſen ſie die eben erwähnten gründlichen Werke in ihrer anerkannten Würde beſtehen, und haben, wenn ſie ihre Aufgabe richtig beurtheilen, eher den Zweck vor Augen, in das Studium dieſer Werke ſelbſt einzuleiten. Die Handbücher, welche einem beſtimmten Bedürfniſſe zu Hülfe kommen, werden ſich dann wieder in verſchiedene Claſſen theilen; der Verſchiedenheit der Anſichten gemäſs, welche unter denen, die an der Kirchengeſchichte Theil nehmen, ſich findet, und nach den Foderungen, die von den verſchiedenen Parteyen an ein ſolches kirchengeſchichtliches Werk gemacht werden. Jede Partey fodert eine Kirchengeſchichte von ihrem Standpuncte aus; ſie will ſich ſelbſt, ſie will ihre Anſicht in den Ereigniſſen der Geſchichte gerechtfertigt ſehen. Man weiſs, daſs die Kirchengeſchichte überhaupt im Zeitalter der Reformation aus einem ſolchen Bedürfniſſe ihren Urſprung genommen, daſs die *Centuriatoren* und *Baronius* die Gegenwart ihrer Kirchen aus der Hiſtorie zu rechtfertigen für ihre Aufgabe anſahen. Man weiſs aber auch, wie *Arnolds* Werk Veranlaſſung wurde, daſs die einſeitige Richtung der Kirchengeſchichte ſich wandte, und wie unſere groſsen Kirchenhiſtoriker, *Mosheim* und *Schröckh*, durch den ruhig unparteylichen Vortrag des Stoffes der Kirchengeſchichte einen groſsen Theil ihres Ruhmes erlangt haben. In der Sorgfalt allſeitiger Anerkennung und milden überſchauenden Urtheils, in der aufrichtigen Darlegung des hiſtoriſchen Standes der Dinge ſind *Neander* und *Gieſeler* ihnen nachgefolgt, und haben zur Vorbereitung auf jenes höchſte Ziel der Hiſtoriographie der Kirche hingearbeitet, dahin nämlich, auf dem Grunde vollendeter Forſchung ein in der Form vollendetes hiſtoriſches Kunſtwerk möglich zu machen. Denn in dieſe Vollendung des Materials und der Form wird man wohl das Ideal der Kirchengeſchichte, an dem die vorhandenen Leiſtungen gemeſſen werden können, ſetzen müſſen. Ein Handbuch in dem oben angegebenen Sinne macht ſolche Foderungen nicht an ſich, obgleich, wenn das Ideal der Kirchengeſchichte erreicht iſt, die inhaltsvolle Gedrängtheit der vollendeten Darſtellung ſich eher der Form des Handbuchs als den ausführlichen Kirchengeſchichten wird nähern müſſen. Bey einem Handbuche, wie es hier genommen wird, will das Zeitbedürfniſs vor allem befriedigt ſeyn. Jede Partey will, daſs die Richtigkeit ihrer Anſicht, von welcher ſie überzeugt iſt, in der Geſchichte nachgewieſen, daſs auf das ihr Verwandte beſonderer Bedacht genommen werde. Die durch die Geſchichte durchgehende Linie dieſes Verwandten iſt ihr das vorzugsweiſe Intereſſante auf dem Felde der Jahrhunderte, das andere tritt mehr zurück; und je ſchärfer die Parteyen ſelbſt ſich ſondern, deſto ſchroffer werden dieſe Foderungen hervortreten. In unſerer Zeit iſt dieſe Sonderung vorhanden. Wir haben deſshalb Kirchengeſchichten, welche die römiſche Anſicht vertreten; wir haben andere, welche dem reformirten Theile der katholiſchen Kirche zuſagen ſollen; es war zu erwarten, wenn man die Gegenſätze, welche in der proteſtantiſchen Kirche einander ſo ſcharf gegenüberſtehen, bedenkt, und das Bedürfniſs einer überſichtlichen Darſtellung für den Laien erwägt, der ſich auf ſeine Weiſe von der Kirchengeſchichte Kenntniſs verſchaffen will, daſs auch in der proteſtantiſchen Kirche kirchengeſchichtliche Handbücher für die verſchiedenen Richtungen in der Kirche erſcheinen, und ein beſtimmtes vorausgekanntes Publicum in Anſpruch nehmen würden. Dasjenige kirchengeſchichtliche Werk, das zunächſt angezeigt werden ſoll, findet ſein Publicum in dem Kreiſe der ſtreng ſymboliſchen orthodoxen Lutheraner.

Der Verfaſſer, Hr. Dr. *Guerike*, hat ſich als entſchiedener Lutheraner den Beſtrebungen angeſchloſſen, welche in der evangeliſchen Kirchenzeitung ihr Organ haben. Er hat früher Unterſuchungen über die alexandriniſche Schule herausgegeben, dann ein mit Beyfall aufgenommenes Leben A. H. Franke's geſchrieben, und zuletzt Beyträge zur Einleitung ins N. T. geliefert. Das vorliegende Handbuch der Kirchengeſchichte hat den beſtimmten äuſseren Zweck, den Studirenden, welche die Kirchengeſchichte bey dem Vf. hören, als Hülfsmittel zur Vorbereitung und Wiederholung und dem Vf. ſelbſt zur Zeiterſparung bey ſeinen Vorträgen zu dienen. Es iſt dieſes Handbuch, um das allgemeine Urtheil darüber ſogleich im Voraus zuſammenzufaſſen, in einem meiſt einfachen verſtändlichen Stile geſchrieben, und trägt in gedrängter Kürze die Hauptpuncte der Kirchengeſchichte vor. In den ſechs erſten Jahrhunderten benutzt es *Neanders* Kirchengeſchichte, in den folgenden bis nahe an die Reformation *Gieſelers* Kirchengeſchichte und *Neanders* Monographieen als Leitfaden; die Geſchichte der Reformation ſelbſt iſt ausführlich erzählt, die übrigen Gegenſtände der Ge-

schichte der drey letzten Jahrhunderte mit Ausnahme derjenigen, welche für den Vf. besonderes Interesse haben, sind nur skizzirt; eine ausgewählte Literatur ist beygegeben. Die gewöhnliche Eintheilung in sechs Perioden ist dadurch geändert, dass die fünfte und sechste in Eine vereinigt sind, so dass von der Reformation bis auf unsere Zeit die einzelnen Gegenstände fortlaufend vorgetragen werden. Resultate eigener Forschungen werden nicht gegeben, auch die Anordnung bietet nichts Neues. Dennoch hat dieses Buch einen ganz eigenthümlichen Charakter, der von dem Kundigen im Voraus erwartet wird, da er sich aus dem Standpuncte des Vfs. erklärt. Hr. *G.* schreibt als strenger lutherischer Orthodoxe im scharfen Gegensatze gegen alles Nichtlutherische, welches sich in der griechischen, römischen und reformirten Kirche zeigt; diese seine Stellung erkennt man auch in der einfachen Art des Vortrages überall; sein Urtheil, wenn auch nicht überall geradezu ausgesprochen, ist aufs bestimmteste angedeutet. Der Grund des Christenthums und somit der Anfangspunct seiner Geschichte ist die gänzliche Unfähigkeit der menschlichen Natur, sich selig zu machen; die Messiasidee ist erst durch Christum selbst vollständig ausgesprochen, aus welcher die Idee der Kirche hervorgeht, die durch die Zeiten der Geschichte hindurch verfolgt, die Abweichungen von ihr aufgeführt werden, so zwar, dass immer dieser Grund als die Bestimmung des Urtheils des Vfs. über die einzelnen Ereignisse der Geschichte erscheint. Es ist dem zufolge die symbolisch lutherische Lehre, welche als rein biblisch gesetzt in der Geschichte aufgesucht, deren allmähliche Hervorbildung aus dem mannichfaltigen Abfall nach den ersten reinen apostolischen Zeiten dargestellt werden soll. Das Urtheil des Vfs. ist also in dem Grade günstiger, als eine Lehre oder Lehrform der Lutherischen näher steht, und nachtheiliger in dem Verhältnisse der Entfernung von dieser Lehre. Wenn dieser Hauptcharakter des Buches aus dem dogmatischen Standpuncte des Vfs. hervorgeht, so erklären einige andere Eigenthümlichkeiten sich aus vorwaltenden Zeitinteressen. So bemerkt man eine besondere Berücksichtigung der Geschichte der Ausbreitung, hervorgegangen aus der regen Theilnahme des Vfs. an den neuesten ausgebreiteten Missionsbestrebungen, an welche sich grosse Hoffnungen anschliessen. Diese vorzugsweise Berücksichtigung eines einzelnen Theiles der Geschichte hat aber ein Missverhältniss in der Vertheilung des Stoffes hervorgebracht. — Ferner zeigt sich eine starke Neigung, den kirchengeschichtlichen Sagen, besonders in der Geschichte der Ausbreitung, mehr Credit zuzuwenden, als die neueren Forscher für räthlich erachtet haben.

Das Urtheil über die früheren dogmatischen Bestrebungen geht aus der Stellung des Vfs. hervor, der ein thätiges Glied desjenigen Theiles der lutherischen Kirche ist, welcher, gegen die Abweichungen von dem symbolischen Lehrbegriff, die Strenge dieses Lehrbegriffs zu behaupten, und dadurch eine neue Gestalt der lutherischen Kirche heraufzuführen bestrebt ist. Aus diesen Neigungen und dieser Stellung erklärt sich sowohl die ausführlichere Behandlung einzelner Theile der Geschichte, die in keinem Verhältnisse zu dem gedrängten Tone des Ganzen steht, als der fast ascetische Ton, der in einzelnen Abschnitten herrscht, so wie die strenge Entschiedenheit der Urtheile über Gegner der Kirchenlehre, welche an die Kirchenhistoriker vor *Arnold* erinnert.

Diese allgemeine Charakterisirung wird durch das Folgende Erläuterung und Begründung finden.

Wenn wir sagten, dass die zwey ersten Perioden ganz dem Faden *Neanders* folgten, so müssen wir hinzusetzen, dass auch hier schon der Standpunct des Vfs. in einer grösseren Schärfe des Urtheils sich zu erkennen giebt, wie sich diess sogleich bey der übrigens ganz nach *Tholuck* und *Neander* gegebenen Schilderung des Religionszustandes der römischen Welt beym Auftritte des Christenthums und besonders bey der Beurtheilung der zu jener Zeit herrschenden philosophischen Systeme zeigt. *Neanders* Vorbild erkennt man auch daran, dass die einzelnen Abschnitte durch allgemeine Betrachtungen eingeleitet werden, deren Eigenthümlichkeit man an folgendem Beyspiele erkennen wird. S. 86 wird die Geschichte der Kirchendisciplin in der ersten Periode folgendermassen bevorwortet: „Die Kirche, in ihrem Wesen heilig und rein, hat nothwendig auch in ihrer Erscheinung das Ideal der Reinheit und Heiligkeit anzustreben, und wenn, bey der Gebrechlichkeit der menschlichen Natur und der noch in einander gehenden Grenze zwischen Licht und Finsterniss, bis zur völligen endlichen Sichtung beym Weltgerichte auch nie unwürdige und todte Glieder aus dem Verbande der äusseren (sichtbaren) Kirche ganz geschieden werden können, (wie ja in diesem Leben auch des christlichen Glaubens Erscheinung, die subjective Heiligung, stets hinter seinem Wesen, der objectiven Rechtfertigung, zurückbleibt, ein so untrennbares Ganze Beides auch bildet), wenn daher die äussere Kirche zur Zeit dem Weinberge gleicht, in welchem Trauben und Heerlinge wachsen, dem Acker, auf welchem Weizen und Unkraut steht: so soll sie doch stets der Weizenacker bleiben, wo des Unkrauts soviel nur ist, als noch nicht ausgerottet werden kann, um nicht Unkraut und Weizen zugleich auszurotten (damit nicht etwa der Weizen durch das Unkraut erstickt, dann statt des Weizens Unkraut gesäet, und nun der Weizen als Unkraut ausgerottet werde), so soll sie doch stets der Weinberg bleiben, von dem nur Trauben gefodert werden."

Was von der Geschichte der Ausbreitung bemerkt worden ist, dass der Vf. mit besonderer Vorliebe die Sagen hervorhebt, zeigt sich sogleich bey der Erzählung der Missionsthätigkeit der Apostel; von welcher S. 37 gesagt wird, dass einige von den Aposteln auch weitere Missionsreisen unternahmen, nämlich Andreas nach Scythien, Thomas nach Parthien und Indien, Bartholomäus nach Indien. Von Matthias vermuthet der Vf., dass er wahrscheinlich wider Christi Gebot erwählt worden sey, da Christus selbst den Paulus

an die zwölfte Stelle gesetzt habe. Aus 1 Petr. V, 13 wird S. 40 geschlossen, dass Petrus in Begleitung des Marcus in Persien gewesen sey. S. 61 u. 62 wird die Sage von dem Berichte des Pilatus an den Tiberius als glaubwürdig dargestellt, und von Nero's Verfolgung bemerkt, dass sie sich höchst wahrscheinlich auch in den Provinzen verbreitet habe; von Spanien sage diess bestimmt eine alte Inschrift. Die gewöhnliche Erzählung von der *legio fulminea* wird vertheidigt.

Wie der Vf. seine dogmatischen und kirchenrechtlichen Grundsätze in den geschichtlichen Vortrag einfügt, ward sich durch die Anführung einiger Stellen am deutlichsten ergeben. So heisst es S. 99 und 100 von der Kindertaufe: „Schon vor Ablauf dieser (der ersten) Periode wird aber auch der apostolische Ursprung der Kindertaufe, wenn, wie besonders im Oriente, auch nur theilweise in der Praxis, doch in der Theorie allgemein in der Kirche anerkannt. Es lässt sich derselbe allerdings nicht streng beweisen; eine Menge einzelner neutestamentlicher Stellen aber (Marc. 16, 16. 9, 36 u. s. w.; Matth. 18, 6; Marc. 10, 13 u. s. w. Apg. 2, 39. 16, 33 u. a.; besonders 1 Cor. 7, 14), — denen der Grundtext von Matth. 28, 19 keineswegs widerspricht — verbunden mit besonnener Erwägung der angeborenen allgemeinen menschlichen Verderbniss, der innigen Verbindung des Menschlichen und Göttlichen in Christo schon von dem ersten Beginn seines irdischen Daseyns an, der auch sonst nachweisbaren allerfrühesten Wirkung des h. Geistes auf den Menschen (Luc. 1, 41 u. s. w.), des Charakters und irdischen Ziels der christlichen Heilsanstalt (für die *Menschheit*), des Verhältnisses des Neuen Bundes zum Alten (der Beschneidung namentlich) und des Gesammtinhalts der evangelischen Lehre (hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Taufe und Glauben, objectiv sich darbietender und subjectiv ergriffener Gnade insbesondere), auch der Taufe des Johannes auf den erst zu offenbarenden Christus, so wie mit christlich empirisch-psychologischer und pädagogischer Betrachtung, führt andeutungsweise mit Sicherheit zur Anerkennung des apostolischen Ursprungs einer (durch die Aufnahme der Kinder in elterliche, pathliche oder kirchliche, christliche Gemeinschaft) bedingten Kindertaufe.“ S. 135 und 136 wird vom Chiliasmus gesagt: „Mit grosem Unrecht führt man hin und wieder unter den schwärmerischen Secten der drey ersten Jahrhunderte, parallel mit den Montanisten, auch die Chiliasten an; denn der *Chiliasmus*, die Lehre von einem endlich auch äusseren, herrlichen Siege der Kirche und des Guten noch am Ende dieser Weltordnung — nach der allgemeinsten Ansicht nach dem Ablaufe der ersten 6 Jahrtausende (Ps. 90, 4) — und von einem tausendjährigen Reiche der Gläubigen im Genusse ungestörter Glückseligkeit in der Gemeinschaft mit Christo und allen Heiligen, welches Reich als einen Vorsabbath der ewigen Herrlichkeit, Christus, nachdem die Herrschaft des Bösen den höchsten Gipfel erreicht haben würde, vor dem jüngsten Gerichte und dem Eintritte der ewigen Weltordnung auf Erden stiften werde, diese in den alttestamentlichen Propheten fest begründete, in den Evangelien und apostolischen Briefen bestimmt angedeutete und in der Apokalypse klar ausgesprochene Lehre war in den ersten christlichen Jahrhunderten herrschende Kirchenlehre.“

Ueber die Aeusserung Constantins d. Gr., dass er nur ἐπίσκοπος τῶν ἔξω τῆς ἐκκλησίας sey, die Bischöfe allein ἐπίσκοποι τῶν ἔσω τῆς ἐκκλησίας, bemerkt der Vf.: „Mit dieser äusseren Sorgfalt für das Wohl der Kirche aber, weil ein Aeusseres immer ein Inneres einschliesst, und da ja der Kaiser selbst Glied der Kirche war, war auch ein innerer Einfluss, und um so natürlicher, je mehr dem Kaiser wirklich das Heil der Kirche *am Herzen* lag, nothwendig verbunden. Wie es überhaupt den christlichen Kaisern als Pflicht galt, die Kirche in allen ihren äusseren und inneren Rechten und in der ganzen Freyheit ihrer wesentlichen Wirksamkeit zu erhalten und zu schirmen, so hielten sie es nun namentlich auch für ihre Pflicht, deren Vernachlässigung ihnen die wahre Kirche und deren Glieder zu beeinträchtigen und ihr eignes christliches Gewissen zu verletzen schien, über Erhaltung der Reinheit der Lehre zu wachen; und dem Beyspiele Constantins, der desshalb zur Entscheidung ausgebrochener verderblicher Lehrstreitigkeiten im Jahr 325 zuerst ein *allgemeines freyes* Concil der Bischöfe aller Theile seines Reiches berufen liess, folgten unbedenklich auch die späteren Kaiser. Sie machten die Beschlüsse solcher allgemeinen Concilien unter ihrer kaiserlichen Auctorität bekannt, und sorgten für ihre Vollziehung, wobey dann mit Recht Widerspenstige der bürgerlichen Strafe anheim fielen. So bildete sich das Recht der christlichen Kaiser, eine durch Uebereinstimmung der allgemeinen Kirche gültige Entscheidung der christlichen Lehrstreitigkeiten einzuleiten, und dieser Entscheidung durch ihre kaiserliche Macht geltende Kraft zu verschaffen. Freylich konnte nun dieses Recht durch Missdeutung, durch falsche und übertriebene Anwendung u. s. w. vielfach gemissbraucht werden, und aus der auf solchem Missbrauch beruhenden Einmischung der Ränke eines verderbten byzantinischen Hofes in innere Kirchenangelegenheit ging unsäglicher Nachtheil für die Kirche, insonderheit des Orients, hervor; der Missbrauch aber hebt das an sich eben so heilsame als natürliche Recht des rechten Gebrauches hier eben so wenig auf, als ein zuweilen stattfindendes Ueberschreiten der Kirche in ihr allzufern liegende Theile des Staatsgebiets die Nothwendigkeit einer Durchdringung auch des ganzen bürgerlichen und politischen Lebens von dem heiligenden Geiste der christlichen Kirche aufhob.“

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

APRIL 1834.

KIRCHENGESCHICHTE.

1) Halle, b. Gebauer: *Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte*, von *H. E. Ferd. Guerike. Erster u. zweyter Band* u. s. w.

2) Hannover, in der helwingschen Hofbuchhandlung: *Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte* für die obersten Classen der Gymnasien. Von Dr. *Johann Friedrich Schröder* u. s. w.

3) Leipzig, b. Schumann: *Compendium historiae ecclesiasticae ac sacrorum christianorum* in usum studiosae juventutis compositum a M. *Friderico Aug. Adolpho Naebe* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

S. 212 wird der Tod des Arius erzählt: „Um dieselbe Zeit sollte Arius, nachdem diess schon zu Jerusalem geschehen, auch in Constantinopel in die Kirchengemeinschaft feyerlich wieder aufgenommen werden. Der Bischof Alexander von Constantinopel weigerte dessen sich standhaft, aber vergeblich, und wandte nun nur noch im Gebet sich zu Gott. Noch vor der Hauptfeyer starb Arius plötzlich eines schrecklichen Todes (wie an der Cholera).“ — Ueber die Wirksamkeit des Papstthums in unserer Zeit wird S. 762—763 gesagt: Pius VII Beyspiele folgend hat er (Leo XII) in seiner Antrittsbulle die Bibelgesellschaften verdammt, auch die Inquisitionsgefängnisse wieder aufbauen und das Jubeljahr 1825 durch Ablass feyern lassen. Er starb am 10 Febr. 1829, und ihm folgten zuerst (1829 und 1830) Papst Pius VIII (Castiglione) sodann seit dem 2 Febr. 1831 der gegenwärtige Papst Gregor XVI (Mauro Capellari), welcher, mit seines Vorgängers Vermächtniss treu haushaltend, durch die dermaligen unendlichen Verwickelungen und Zerrüttungen, die auch seine eigene Herrschaft unmittelbar genug berühren — die natürlichen Erzeugnisse der allgemeines Unheil drohenden zweyten französischen Revolution vom J. 1830, aber auch die beginnenden Geburtswehen eines endlichen herrlichen Neuen — in der zum schwereren zweyten Widerstande gegen den selbstbewussten und reifer neu erstandenen Dämon innerlich unfähigen und ungeneigten Zeit kräftig und klug, mit papistischer möglichster Behauptung oder doch Schonung des alten Rechts, sich hindurchzuwinden sinnt, aber mit jedem neuen Jahre und Monate den stolzen tausendjährigen Bau anmuthig modernen St. Simonistischen Teufelshallen, doch damit auch dem grossen Anfange (Apoc. 18) des grösseren Endes (Apoc. 19, 11 u. s. w.; c. 20 u. s. w.), wider Wissen und Willen näher bringt.“

Schon diese Anführungen lassen auf den Stil des Vfs. schliessen. Wir bemerken aber, dass die langen verwickelten Perioden mit den gehäuften Participien sich nur da finden, wenn der Vf. Betrachtungen anstellt. Die Erzählung ist grossentheils in einfachem Stile verfasst, und wird nur hin und wieder durch zu grosse Kürze oder durch Mangel an gehöriger Sorgfalt dunkel. Auch von undeutlichen Ausdrücken kommen viele Beyspiele vor. Wir wollen nur einige bemerklich machen. So braucht der Vf. mehrmals „*dereinst*“ von der Vergangenheit, anstatt „*voreinst*;“ so ist undeutlich, wenn S. 65 gesagt wird: „gegen tumultuarische Volksangriffe auf die Christen, die unter seiner (des Antoninus Pius) Regierung Hunger, Erdbeben, Ueberschwemmung, Feuersbrünste u. dgl. m. veranlassten,“ wo es scheinen könnte, als ob die Christen diese Uebel veranlasst hätten. So hätten S. 69, wo gesagt wird: „In Carthago scheint die hingebende Sorge Cyprians und der Gemeinde, die die Stadt vor allgemeiner Verpestung bewahrte,“ die näheren Umstände mit einigen Worten angegeben werden sollen. S. 72 heisst es: „Ein Statthalter in Phrygien liess eine gefüllte Kirche verbrennen.“ S. 88 wird Felicissimus „die nachmalige Seele einer wachsenden Gegenpartey Cyprians“ genannt; die Darstellung des valentinischen Systems ist durch zu grosse Gedrängtheit ganz dunkel ausgefallen (S. 117 u. s. w.); niemand, der es nicht schon kennt, wird aus den Worten (S. 119): „Marcus — der die valentinischen Principien in eine aus der kabbalistischen Buchstabenrechnung entlehnte Symbolik gebracht hat,“ sich eine Vorstellung von dem Systeme des Marcus machen können. Von dem Systeme des Bardesanes ist nichts gesagt, als: „immerfort ein sehr gemässigter, sich gern an den kirchlichen Standpunct der Psychiker accommodirender Anhänger Valentins.“ S. 152 ist sehr unklar gesagt: „in seinem gnostischen Werke Stromata in sieben B.B. (das achte nämlich ist heterogenen Inhalts).“ S. 225 lesen wir: „Auxentius Nachfolger, der bisherige Statthalter Ambrosius (der, zur Beylegung der nun natürlich bey der neuen Bischofswahl entstandenen Streitigkeiten in der Kirche erschienen, durch eine plötzlich ertönende Stimme, wie die eines Kindes, die schnell sich verallgemeinerte u. s. w.).“

In den literärischen Anführungen ist uns nur ein Irrthum aufgefallen. Der Vf. citirt das Programm

von *Baumgarten-Crusius de theologia Scoti* zu Johannes Scotus Erigena. Das Programm handelt aber von der Theologie des Duns Scotus.

Ein ausführliches Regiſter und Zeittafeln beſchlieſsen das Buch. Die äuſsere Ausſtattung iſt nicht zu loben.

Ueber No. 2 und 3, auf welche wir zugleich die Einleitung zu dieſer Recenſion bezogen wiſſen wollen, werden wir unſer Urtheil kürzer faſſen können. E. E.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Göttingen, b. Dietrich: *Theorie und Politik des Handels.* Ein Handbuch für Staatsgelehrte und Geſchäftsmänner. Von Dr. *Karl Murhard.* Erſter Theil: *Theorie des Handels.* XVIII u. 396 S. Zweyter Theil: *Politik des Handels.* X u. 460 S. 1831. 8. (3 Thlr. 8 gr.)

Ueber die Grundprincipien der nationalökonomiſchen Lehren kann noch Streit ſeyn; hier iſt noch manches feſter zu ſtellen, beſſer zu begründen, zu gröſserer Conſequenz und Einheit zu verbinden; in den Ergebniſſen iſt Klarheit und Gewiſsheit; für ihre Richtigkeit zeugt der beſte Probirſtein: die Erfahrung. Wo alſo ein Schriftſteller weniger das Metaphyſiſche dieſer Gebiete des Wiſſens, als ihre praktiſchen Reſultate ins Auge faſst, da wird er wenig Gelegenheit haben, etwas weſentlich Neues zu liefern. Das ſchadet ſeinem Verdienſt nicht, ſobald das Alte nur beſſer geſagt iſt, ſobald nur der Schriftſteller dazu beyträgt, die Kenntniſs von Wahrheiten durch alle Stände des Volks zu verbreiten, für deren Aufnahme daſſelbe um ſo empfänglicher iſt, je mehr von deren Aufnahme das Gedeihen der öffentlichen Wohlfahrt abhängt, und je weniger doch im Ganzen für dieſe Aufnahme gethan iſt. So bietet uns auch der Vf. vorliegender Schrift im Ganzen wenig Neues dar, und hätte vielleicht das Publicum, für das ſie ſich eignet, durch die Benennung: *Gebildete* richtiger bezeichnet, da wenigſtens Staatsgelehrte ſchwerlich etwas daraus lernen werden. Und doch könnten ſie viel daraus lernen: die groſse und ſeltene Fertigkeit einer wahrhaft populären, anziehenden, faſslichen Darſtellung. Darin iſt der Vf. Meiſter. Einfach, plan und klar iſt das ganze Werk; freylich auch zuweilen mehr Worte als Ideen enthaltend, zuweilen zu ſehr an der Oberfläche haftend, dem einmal ergriffenen Syſtem bis zum Extreme zugethan, während doch auch hier die Verſchiedenheit der Verhältniſſe auf die richtige Mitte zurückdrängt. Aber trefflich verſteht er die Kunſt, zu dem zu ſprechen, was man den geſunden Menſchenverſtand nennt; mit groſsem Geſchick läſst er Beyſpiele und Erfahrungen reden; und da er faſt durchgängig nur Wahrheiten, dieſe aber auf eine höchſt eindringliche und überzeugende Weiſe predigt, ſo müſſen wir ſeinem Werke die möglichſt weite Verbreitung wünſchen.

Die Schrift zerfällt in zwey Abtheilungen. Unter *Theorie* des Handels verſteht der Vf. „den Inbegriff der Lehren von der Natur und dem Weſen des Handels, von der Art und Weiſe ſeiner Entſtehung, Entwickelung und allmälichen Ausbildung, von den Subjecten und Objecten, welche bey ihm vorkommen, von den Momenten, wodurch die Gröſse ſeines Umfangs bedingt wird, von der Methode der Eintheilung des Handels und endlich von den Werkzeugen und Hülfsanſtalten, wodurch derſelbe gefördert und belebt wird.“ Unter Handels*politik* dagegen „den Inbegriff der Grundſätze und Regeln, welche von Seiten der Regierung in Bezug auf den Handel zu befolgen, die Geſammtlehre von der Art und Weiſe, wie dieſelbe den Verkehr der Nation zu pflegen und zu unterſtützen hat, theils durch Anwendung poſitiv ihr zu Gebote ſtehender Mittel zu deſſen Förderung und Belebung, theils durch Verminderung oder gänzliche Entfernung der Hinderniſſe, welche ſeiner Entwickelung und Vervollkommnung entgegenſtehen.“ In der Theorie behandelt alſo der Vf. die nationalökonomiſchen, in der Politik die ſtaatswirthſchaftlichen Momente, wie denn allerdings die Staatswirthſchaft ein Theil der Politik iſt.

Die erſte Abtheilung der Theorie giebt den Begriff, die zweyte (S. 8 ff.) betrifft die Geſchichte des Handels. Hier handelt der erſte Abſchnitt von dem Urſprung und der Entſtehung deſſelben. Als die Gründe dieſer Entſtehung erkennt der Vf. die Verſchiedenheit der natürlichen Anlagen des Menſchen und ſeine Empfänglichkeit für künſtliche Bedürfniſſe. Dazu iſt noch die Einrichtung der Natur zu fügen, wonach die verſchiedenen Bedürfniſſe und Genüſſe des Lebens nicht allen Ländern gleichmäſsig zugetheilt ſind. Der zweyte Abſchnitt beleuchtet die Entwickelung und allmäliche Ausbildung des Handels. Der Zweck deſſelben wird in der dritten Abtheilung (S. 19 ff.) in der Erlangung von Gütern gegen Weggebung anderer Güter erkannt. Die vierte (S. 21 ff.) handelt von ſeinen Objecten und zwar 1) in Bezug auf ihren Werth, 2) in Bezug auf ihren Preis. Die fünfte (S. 38 ff.) unterſucht ſeine Subjecte, ſowohl die, welche die Wertherzeugniſſe eigner Arbeit, als die, welche die Erzeugniſſe fremder Arbeit in den Verkehr bringen. In der ſechſten (S. 56 ff.) zeigt der Verf. Werth und Nutzen des Handels; führt zuvörderſt die entgegenſtehenden Anſichten einiger Schriftſteller an, und beleuchtet dann den Einfluſs des Handels auf den Nationalreichthum, den er durch Vermehrung der als Güter anerkannten Dinge, und durch Erhebung bloſser Dinge zu Gütern entfaltet; und auf Cultur und Geſittung. Die ſiebente (S. 95 ff.) betrifft den Umfang des Handels und die Bedingungen ſeiner Gröſse. Hier theilt der Vf. zwey lange und ſehr bekannte Stellen von *Gentz* und *Schmalz* über die Superiorität Groſsbritanniens mit. Er unterſucht zuvörderſt den Einfluſs der Werthſchaffung auf den Umfang des Handels; ein Einfluſs, der von der Maſſe der productiven Kräfte einer Nation und von der Art und Weiſe ihrer Benutzung abhängen ſoll. Aber rechnet denn der Vf. die Natur für nichts, oder glaubt er, daſs dieſe nur in der Menſchenkraft productiv ſey? Hängt z. B. der Umfang des chineſiſchen

Handels nicht auch davon ab, dafs dort die Theestaude wächst, der Umfang des Handels südlicher Staaten nicht auch davon, dafs bey ihnen der Boden productiver ist, als im Norden? Der Verf. prüft ferner die Art und Weise, wie die Werthschaffung auf den Verkehr influirt. Er untersucht den Einfluss des Capitals auf den Umfang des Handels; und den Einfluss des Marktes darauf. In dieser Abtheilung befinden sich einige Episoden über Maschinen, Uebervölkerung und Uebermass der Production, die nichts Neues, aber das Vorhandene richtig entwickelt enthalten. Der Verf. spricht sich natürlich gegen die Maschinenstürmer und gegen das Phantom der Uebervölkerung aus. Die achte Abtheilung (S. 151) giebt die Eintheilung des Handels und zwar 1) nach dem Umfang, in Gross- und Klein-Handel, 2) nach den Objecten in Waaren- und Geld-Handel, 3) nach den Subjecten, in directen und indirecten, 4) nach dem Sitz des Geschäfts, in activen und passiven, 5) nach dem Verhältniss des Antheils am Geschäfte, in Eigen- und Auftrags-Handel, 6) nach dem Ursprung der Waaren, in Binnenhandel und auswärtigen Handel. Mit Recht wird der Hausirhandel in Schutz genommen. Der Unterschied zwischen Waaren- und Geld-Handel ist nicht glücklich erfasst; in den vom Verf. angeführten Geschäften ist das Geld auch nur Waare. Sehr glücklich zeigt er dagegen, dafs die Verminderung der Ausfuhr ein Zeichen der Zunahme des Wohlstandes eines Volkes seyn kann, und beleuchtet die Chimäre der Handelsbilanz. Letzte Darstellung besonders ist eine der besten Stellen im ganzen Werke. Die neunte Abtheilung (S. 254 ff.) bespricht die Werkzeuge des Handels, und zwar die sinnlichen, wie Mass und Gewicht — eine Lehre, die gründlicher hätte behandelt und nicht mit einer blossen Darstellung des französischen Systems abgethan werden sollen, — und wie das Geld; dann das geistige Werkzeug: den Credit. Dafs die Lehre vom Geld gut behandelt ist, liess sich bey der früheren Schrift, welche der Vf. diesem Gegenstande speciell gewidmet hat, erwarten. Der Staatscredit aber gehörte nicht in diesen Theil des Werks. Die zehnte Abtheilung (S. 374 ff.) schildert kurz und ohne logische Ordnung die Hülfsanstalten des Handels, als: Messen nnd Märkte, Börsen, Freyhäfen und Freyplätze, Handels-Schulen-, Gerichte, Kammern, die Postanstalten und Verbindungswege.

Der zweyte Theil giebt in der ersten Abtheilung eine kurze Geschichte der Handelspolitik. Die zweyte (S. 19 ff.) stellt die *Freyheit* als Grundprincip derselben dar, und untersucht den Einfluss derselben auf den Binnenverkehr, auf den auswärtigen Handel, auf die Production überhaupt und auf das National-einkommen. Die dritte (S. 70 ff.) betrifft die Leitung des Handels und der Industrie durch die Regierungen. Dabey giebt der Vf. im Wesentlichen eine weitläuftige Bekämpfung des ganzen bisherigen staatswirthschaftlichen Systems der Regierungen, bestimmt, die Nachtheile positiver Einmischungen zu zeigen. Er überschreitet bey dieser Materie sogar die Grenzen seines Werks, indem er auch die Folgen der Einwirkung auf die Urproduction behandelt. Auch legt er hier den Regierungen Uebelstände zur Last, die ihren Grund in Instituten finden, an deren Entstehung die Regierungen unschuldig sind. Was Einfuhr und Ausfuhr der Urproducte betrifft, das war natürlich hier an seiner Stelle. Dagegen gehören die meisten Abschnitte, die sich auf die Einmischung der Regierungen in die Industrie beziehen, der Gewerbspolitik und nicht der Handelspolitik an. Beyläufig bemerken wir, dafs sich der Vf. unbedingt *gegen* die Zünfte erklärt; ebenso und mit grosser Energie gegen Schutzzölle, die er nur in dem Falle gerechtfertigt findet, wo die einheimische Production durch öffentliche Abgaben besonders erschwert und belastet ist. Die vierte Abtheilung (S. 271 ff.) handelt von den Hindernissen des Handels und den Mitteln zu deren Entfernung. Die Hindernisse theilt der Vf. in natürliche und politische, die letzten in äussere und innere ein. Die Handelsverträge erklärt er für ein missliches Hülfsmittel, weil nur Handelsfreyheit das Wahre sey und es bey ihr keiner Verträge bedürfe. Die Lehre von der Finanzverwaltung in Bezug auf den Handel zieht wieder manches Fremdartige in den Bereich dieses Werks, z. B. die Frage über Beybehaltung der Domänen und der Finanzregalien. So ist es auch zu weit gegangen, dafs der Vf. alle Steuern und nicht bloss die den Handel berührenden bespricht. Bey der Verbrauchssteuer sagt er u. A. (S. 378): „Allerdings wäre nichts mehr im Stande, die Werthschaffung überhaupt und den Binnenverkehr zu befördern, als eine Vereinigung sämmtlicher Regierungen des deutschen Bundes über die Annahme eines und desselben Tarifs der Verbrauchssteuer, eine Vereinigung der Art aber ist bey jetziger Lage der Dinge geradezu unmöglich.“ Nun das Unmögliche ist so ziemlich geschehen. Möge es auch die vom Vf. verheissenen Früchte bringen! Nachdem der Vf. übrigens die Hindernisse des Handels mit etwas grellen Farben gemalt hat, macht er mit Recht auch darauf aufmerksam, dafs in diesem Gebiete die Reformen nur allmälich und mit grosser Umsicht durchgeführt werden dürfen, wenn nicht die Störung mehr Schaden bringen soll, als die Massregel Nutzen. Die fünfte Abtheilung (S. 425 ff.) handelt von der Stockung des Verkehrs und den Mitteln zu ihrer Abhülfe. Sie beschliesst das Ganze.

Allerdings läfst der Vf. in dem ganzen Werke andere Schriftsteller fast mehr sprechen, als sich selbst. Er gleicht darin seinem Bruder, diesem unermüdlichen Compilator. Auch darin gleicht er ihm, dafs er in staatswirthschaftlicher Hinsicht einem ähnlichen Systeme huldigt, wie dieser in politischer. Die Anhänger dieses Systemes haften mehr an der Oberfläche der Dinge, als dafs sie ihre letzten Gründe erfassten. Die Vernunft zeigt ihnen allgemeine Regeln in farbloser Einförmigkeit, verläfst sie aber, wo es darauf ankommt, diese Regeln auf die so mannichfachen Zustände des Lebens anzuwenden. Allein

im Reiche der Güterwelt ist eine gleichförmigere Anwendung der Regeln möglich. Und so wünschen wir diesem auch äusserlich gut ausgestatteten Werke um so aufrichtiger eine recht weite Verbreitung, je fester wir überzeugt sind, dass es bey einer solchen vielfachen Nutzen stiften werde.

F. B.

Stuttgart, in d. Henneschen Buchhandlung: *Ueber das physische Element der Bildung der Wechselverhältnisse der Staaten*, oder *natürliche Diplomatik.* Von dem Verfasser der Bülletins der ehemaligen Donau- und Neckar-Zeitung. Mit vier Charten. 1833. VIII u. 382 S. 8. (2 Thlr. 14 gr.)

Bisher haben unsere Politiker sich zunächst damit beschäftiget, durch allerley Forschungen über die geistigen Elemente unserer Staatenbildung und des Staatsverwaltungsorganismus, die politische Form unseres Staatenwesens auf eine der Menschheit und dem Endzwecke des bürgerlichen Wesens entsprechende Weise herauszubilden und festzustellen; und wahrlich diese Forschungen haben unseren Politikern schon Mühe genug gemacht, ohne eben diejenigen zufrieden zu stellen, welche sie damit zu beruhigen suchten. Jetzt verlangt man aber auch, nach der Meinung des Vfs. dieser Schrift, selbst eine Umgestaltung unserer Staatenbildung nach physischen Elementen; und wie diese am zweckmäsigsten und besten gegeben werden könne, ist die Aufgabe, mit der sich der Vf. beschäftiget. Was bey seinem Werke vorzüglich zu bedauern ist, ist *das*, dass es nicht gleich nach der Sündfluth oder spätestens nach dem Thurmbau zu Babel erschienen ist, wo die Leute aus der Arche Noah oder vom babylonischen Thurmbau weg, sich in alle Welt vertheilten, und jeder sich seine Niederlassung nach Belieben suchte, und nach der damaligen Lage der Dinge suchen und finden konnte. Bey der einmal bestehenden dermaligen Vertheilung der Oberfläche unserer Erde wird wohl wenig praktischer Gebrauch davon zu machen seyn.

Der Vf. geht bey *seiner* Vertheilung von der Idee aus (S. 7): Die Entwickelung der Civilisation im Grossen ist wesentlich an die Flüsse und an die Eigenschaften des von ihnen bewässerten Landes gebunden. Die Flüsse sind also die Centrallinien der Thätigkeit; besonders sind dieses (S. 8) die grossen schiffbaren Flüsse, und unter diesen wieder vorzugsweise diejenigen, welche viele selbst auch schiffbare Nebenflüsse aufnehmen. Neben anderen Vortheilen, welche das Anwohnen an Flüssen den Anwohnern derselben gewähren mag, gewährt es diesen auch noch den einer möglichst leichten Verbindung mit den übrigen Erdenbewohnern. Denn (S. 9) die grossen Flüsse haben alle, oder fast alle, ihren Ausgang ins Meer. „Aber das Meer ist der grosse Heerweg, auf welchem alle Völker sich antreffen; die grosse Vermittelungsbahn einer allgemeinen Wechselwirkung unter den Völkern des Erdbodens.“ — Hienach machen denn die Flussbecken grosser Ströme und der in solche sich ergiessenden Nebenströme die Norm für die Territorialbestimmungen der einzelnen Länder und Staaten aus, und zwar in Beziehung auf das ganze von einem Hauptstrome und seinen Nebenflüssen bewässerte Gebiet, bis zu dem Gebirgskamm, welcher dieses Wassernetz von dem Benachbarten scheidet (S. 10). Der mittelste und höchste Theil der Centralgebirge eines Welttheiles, oder der Alpen, bildet ein eigenes Gebiet, welches durch seine Lage zwischen den grossen Flussgebieten und als nothwendiger Uebergang von dem einen zu dem anderen einen ganz besonderen politischen Charakter erhält, der darin besteht, durch Freyheit und menschliche Nachhülfe die diesen Gebieten eigenen Naturschwierigkeiten zu besiegen (S. 13).

Nach dieser Grundidee für die Bildung und Wechselverhältnisse der Staaten vertheilt denn der Vf. unseren Erdboden I. in *Europa*, in 1) die pyrenäische Halbinsel, 2) Frankreich, 3) Italien, 4) die Alpenrepubliken, 5) Danubien, die deutschen und ungarischen Staaten bis zum Ausfluss der Donau ins schwarze Meer als Einen Staat umfassend, 6) Griechenland, 7) Russland, 8) Scandinavien, und 9) Grossbritannien; II. in *Asien*, in 1) Persien und Palästina, 2) Indostan, 3) Siam, 4) das chinesische System — das eigentliche China, die Mandschurei, die Wüste Cobi, und die Insel Japan — 5) die Tatarey; III. in *Afrika*, in 1) das Erythräische System — Aegypten, Nubien, Abyssinien, die Länder an der Meerenge Babel Mandeb und die arabische Küste von Ras el Heli oder Loheia bis Suez; 2) das atlantische System, — Tripolis, Algier und Marokko —, 3) die Wüste Zahara, 4) das System der grossen afrikanischen Cordillera — das westliche Gebiet von Senegambien, Nigritien, das Binnengebiet Chad, die Länder Darfur, Dar Bargu, Kardostan, und die um diese herum liegenden unbekannten Länder des mittleren Afrikas; IV. in *Amerika*, in 1) die vereinigten Staaten von Nordamerika, 2) das mexikanische Plateau, 3) Columbia oder das Staatensystem des Oronoko, 4) das Staatensystem des Maragnon, 5) Brasilien, 6) das Staatensystem vom Plataflusse, und 7) die Antillen.

Wir überlassen diese Länderbegrenzungs- und Vertheilungs-Plane der Prüfung unserer Staatsmänner. Wir selbst können darin etwas von praktischer Realität nicht erfinden. So leicht, wie sich der Vf. die Sache vorstellt, lassen sich die Völker nicht zusammenwürfeln, weder jetzo noch künftighin. Ihrer Nationalität gebührt hiebey bey Weitem mehr Achtung, als der Vf. diesem Elemente der Staatenbildung zugestehen will. Und doch ist das einzige richtige und haltbare natürliche Element aller Staatenbildung nur die Nationalität. Diese verbindet und trennt die Völker, nicht Berge, Thäler, Flüsse und Meere. Der Verkehr, auf den der Vf. so viel rechnet, macht die Menschen immer höchstens nur *gastfreundlich*, aber *nicht gesellig*, so wie es das Staatenwesen fodert.

Z.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1834.

PHILOSOPHIE.

Braunschweig, im Verlagscomptoir: *Naturgeschichte des menschlichen Geistes.* Erster Theil. Die Lehre von den Formen des Denkens und der Rede. 1832. XII u. 304 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Statt der Vorrede erklärt sich der mit *F. v. S.* unterzeichnete Vf. in einem geist- und gemüthvollen und halb launigen Sendschreiben an seinen Freund und ehemaligen Reisegefährten, Dr. *Feuchter*, praktischen Arzte auf Surinam, über die Veranlassung der Herausgabe und die Bestimmung und Einrichtung des vorliegenden schätzbaren Werkes. Er trug wissenschaftlich gebildeten Männern, wiewohl keinen Systemphilosophen, dessen Inhalt erörternd vor, und „zeigte ihnen den Unterschied zwischen seiner pragmatischen, der älteren formellen und der neueren metaphysischen Logik, machte sie auf die Kennzeichen der Wahrheit aufmerksam; lehrte sie die wesentliche Verschiedenheit zwischen dem synthetischen und analytischen Schliessen, mittelst der natürlichen und nothwendigen Begriffsverknüpfung, der Ideenassociation und der übrigen Bedingnisse des pragmatischen Denkens, und brachte sie auf diese Weise in kurzer Zeit dahin, dass sie gestanden, nun eine deutlichere Einsicht in den Mechanismus ihres Verstandes zu haben, die Natur besser zu verstehen, und selbst ihren Glauben mehr befestigt zu fühlen.“ Ferner schienen ihm alle vorhandenen Logiken, je nachdem sie der älteren oder der neueren Schule angehören, entweder zu leicht oder zu schwer zu seyn, weil jene nur Form, diese nur Stoff enthalten. Die seinige dagegen soll weder blos Form, noch blos Inhalt enthalten, weil sie der geformte Inhalt des Denkens an sich ist, d. i. die Natur des Denkens *erfahrungsmässig* untersucht, da kein Denken vor dem Denken, d. i. ohne Erfahrung seyn kann. Auch wünscht der Vf. auf die in dieser Logik enthaltenen Grundbegriffe und Begriffsverknüpfungen hinzuweisen, um eine Theorie der Wissenschaften, welche deren Studium wirklich erleichterte, und sie auf ihre wahren Principien zurückführte, schreiben zu können. Indess fürchtet er, nicht für alle Leser so deutlich geschrieben zu haben, dass kein Missverständniss möglich wäre.

Rec. erkennt ein ausgezeichnetes Talent tiefer Speculation und eine seltene Gewandtheit der Einbildungskraft in dem Selbstdenker, der diess Werk schrieb. Aber er findet auch in demselben einige für ihn fast undurchdringliche Dunkelheiten, die sich jedoch vielleicht bey einem nochmaligen Studium und näherer Bekanntschaft mit gewissen dem Vf. eigenen Arten des Ausdrucks zerstreuen dürften. Da dem Rec. aber die Musse dazu nicht vergönnt ist, wenn er es auch versuchen dürfte, das System des Vfs. gedrängt und doch klar genug darzustellen, so muss er diess den fähigeren Geistesverwandten des Hn. *v. S.* überlassen, und sich begnügen, im Allgemeinen die Einrichtung des Buches anzugeben, einige Stellen hervorzuheben, und wenige Erinnerungen beyzufügen.

Es zerfällt in *zwey Hauptabschnitte*, die in Paragraphen getheilt sind. Der erste ist *Logik*, der andere ist *Dialektik* bezeichnet. Auf folgende einfache Art führt der Vf. den Leser zu seiner Betrachtung hin: „Wir nehmen als eine allgemeine und unzweifelhafte Thatsache an, dass wir *empfinden* und *denken*, und dass in diesen beiden Aeusserungen unser Leben, in so weit wir uns seiner bewusst werden, besteht. Fragen wir nun, worin unterscheidet sich das Empfinden von dem Denken, so ist die Antwort *leicht*, so lange wir nur auf das äussere Verhältniss, *schwer*, sobald wir auf den inneren Grund sehen. Wir empfinden nämlich, sobald unser Körper, oder eigentlicher unsere Sinne, von einem anderen Körper, oder, bestimmter zu reden, von einem zwischen beiden bestehenden Mittel berührt wird; aber wir denken erst dann, nachdem sich durch die Empfindung eine *Vorstellung* oder ein *Begriff* von dem Empfundenen erzeugt hat. Auf der anderen Seite lässt sich weder behaupten, dass wir empfinden können, ohne zu denken (?), noch denken, ohne dabey etwas Entsprechendes zu empfinden; doch ist die Empfindung, welche wir bey *inneren* Vorstellungen und Begriffen haben, und sind die Vorstellungen und Begriffe, welche *innere* Empfindungen begleiten, sehr von der *äusseren* Empfindung, der *äusseren* Vorstellung und dem *äusseren* Begriff verschieden.“ Die scharfsinnige Ausführung und Erläuterung dieser Gedanken können wir, der Kürze wegen, nicht beyfügen. Den *Schluss* erklärt der Vf. als Erhebung der Erkenntnisse zu *Einsichten*; das *Urtheil* als Erhebung der Begriffe zu *Erkenntnissen* (S. 6). Die *Merkmale* dessen, was sich der Verstand vorstellt, sind schon an sich *Begriffe*. Aus Begriffen Erkenntnisse bilden, heisst *urtheilen*, und gehört zum *inneren* Bewusstseyn, welches uns an der Vorstellung das Wahre und den Widerspruch kennen lehrt (S. 7). In dem *prakti-*

ſchen Verſtande (dem *ſenſus communis*), im Gegenſatze zum theoretiſchen, ſpeculirenden oder metaphyſiſchen, erſcheint uns jedes Ding als an und durch ſich ſelbſt gegeben, d. i. als eine *Ur-Sache*, und dasjenige, was ſie in uns durch Empfindung oder Anſchauung bewirkt, d. i. die Erſcheinung, nennt man eben deſswegen die *Wirkung* (S. 23. 24). Die fernere ſcharfſinnige Ausführung müſſen wir, der uns geſetzten Grenzen wegen, übergehen. — „Das Merkmal *Empfinden* (ſagt der Vf. S. 27 in der Anmerkung) bezieht ſich auf alle belebten organiſchen Gebilde; das Merkmal *Wiſſen* nur auf die mit Vernunft begabten. Beide ſind alſo bloſs Erfahrungsbegriffe, welche die Denklehre, ihrer Bedeutung nach, als gegeben anſieht.“ „In der That (heiſst es auch S. 49) kann die *Erſcheinung* nur als ein Erfolg der *Empfindung* angeſehen werden, weil ſie nie mehr oder weniger als ein anſchaubarer Reflex der äuſseren Berührung in das innerſte Organ der Wirkſamkeiten unſerer taſtbaren Selbſtſtändigkeit iſt.“ Aus dem Tiefgedachten von S. 52—54 können wir nur das ausheben, was auch für ſich verſtändlich ſcheint. „*Verwandtſchaft* iſt als eine Veränderung der Form bey einem und demſelben Inhalt, d. i. für dasjenige in verſchiedenen Erſcheinungen anzuſehen, welches vom Raume unabhängig iſt. Der Empfindungsbegriff der Verwandtſchaft bezeichnet mithin in der Aſſociation der Ideen das Ineinanderflieſsen verſchiedener Erſcheinungen zu einer gemeinſamen Daſeynsform.“ S. 59 oben iſt *war* für *wahr*, und *Ermuthigung* für *Entmuthigung* zu leſen. — Scharfſinnig ſcheinen uns auch folgende Bemerkungen S. 63: „Die Bewegung iſt mit der Ruhe durch den Verwandtſchaftsbegriff verknüpft, d. i., ſie ſind in der Ideenaſſociation beſtändig vereinigt. Die Beweglichkeit und der Stillſtand bezeichnen das objective Verhältniſs aller Lebenserſcheinungen, und realiſiren den Begriff der Veränderlichkeit und Beſtändigkeit, nun *Derivation* und *Formation* genannt, in der Idee. Jede Wirkung iſt *Bewegung*, jede Urſache *Ruhe*, gerade weil jene das Neben-, dieſe das Durch-Einanderbeſtehen der Erkenntniſsformen in der Anſchauung bezeichnet. Alſo kann es keine [weder eine] unbedingte Ruhe, noch eine unbedingte Bewegung geben, als dort, wo die erſte Urſache mit der Wirkung zuſammenfällt, d. i. ſubjectiv, in der Endlichkeit der freyen Willensbeſtimmung, und objectiv, in der Unendlichkeit des Daſeyns ſelbſt.“ Ueber *Kant* ſagt der Vf. S. 67 in der Anmerkung: „Unerachtet *Kant* dieſen Gegenſtand (nämlich die Amphibolieen) in ſeiner Weiſe ſehr gründlich kritiſch beleuchtete, ſind doch leider in neuerer Zeit wieder ganze Syſteme des Scheinwiſſens und der Selbſttäuſchung an das Licht getreten.“ Das *Ueberlegen* beſteht dem Vf. (S. 90) im Wiedererkennen des Anerkannten; das *Prüfen* im Anerkennen des Wiedererkannten. Rec. würde ſagen: *überlegen* heiſst Verhältniſſe zwiſchen Gründen und Folgen, Urſache und Wirkung, Mittel und Zweck, Form und Inhalt, in Bezug auf ein zu fällendes Urtheil abſichtlich betrachten oder erwägen. *Prüfen* aber heiſst Dunkles aufhellen und deutlich machen, durch Zergliederung oder Sonderung der Beſtandtheile eines Ganzen, das noch Unbekannte aus demſelben entdecken und kennen lernen; kurz ſolche Verhältniſſe der Gegenſtände erzeugen, daſs ihr Gehalt und Werth hervorgehe. — Schön ſagt der Vf. S. 93 von der *Vernunft*: „Sie, das ausſchlieſsliche und höchſte Eigenthum des Menſchen, ohne welches kein *Selbſt*bewuſstſeyn Statt finden könnte, der Verſtand in ſein Dunkel verſinken, jede Wiſſenſchaft und ſelbſt die Sprache erſterben würde, ſie vor Miſsbrauch zu ſchützen, und als ein Gemeingut, von dem das Wohl des Einzelnen im Wohle des Ganzen abhängt — deren beglückendes Licht ungetrübt nur Weſen einer anderen Art ſchöpfen zu können ſcheinen — zu ihrer natürlichen Würde zu verhelfen, muſs als erſte und letzte Foderung an eine jede Denklehre betrachtet werden.“ Rec. fügt noch das Folgende bey, weil es des Vfs. Anſicht bezeichnend iſt: „Die Vernunft kann nur durch den Verſtand, wie dieſer durch die Sinne wirken; nichts kommt in ſie, Alles iſt in ihr gelegen; aber der Verſtand muſs es zum Bewuſstſeyn rufen; nur *ein* unterſcheidendes Merkmal tritt zwiſchen beiden auf; doch dieſes entſcheidet über *alle* ihre Tendenzen. Der Verſtand empfängt nämlich, wie bekannt, ſeine Vorſtellungen durch objective Einflüſſe, deren Wirkungen auch noch bey ihren ſubjectiven Erſcheinungen fortdauern; aber die Vernunft hat ihre Anſchauungen und Erkenntniſſe durch ſich ſelbſt (d. i. durch die Willensfreyheit); ſie entſpringen, indem ſie ſich ihrer bewuſst wird; mithin iſt ſich die Vernunft Object und Subject zugleich.“ — Wir können, der Kürze halber, hier nur andeuten, daſs nach dem Vf. von einer gewiſſen Seite (S. 95. 96) „die ganze Metaphyſik (Aeſthetik, Moral, Politik und Ontologie) als ein Werk der vernünftigen Willensfreyheit erſcheint, als ein Reflex der Nothwendigkeit des Zwecks im Mittel, und als eine anſchauende Erkenntniſs des Seyns-an-ſich. In ſofern wäre die Denklehre ſelbſt ein Theil der Metaphyſik, nämlich die Wiſſenſchaft von dem vernünftigen Wollen, der Nothwendigkeit des Denkens, der Vernunft an ſich; aber da der praktiſche Verſtand und die Vernunft wie Syntheſis und Analyſis verſchieden ſind, ſo kann ſelbſt (nach unſerem Vf.) von einer *Kritik* der Vernunft nicht eher die Rede ſeyn, bis wir ein *vollſtändiges* Syſtem der Begriffe, Urtheile und Schlüſſe *a poſteriori* beſitzen, welches — wohl nur approximativ zu Stande kommen kann, da die Vernunft, als Kraft genommen, ſich nie ihrer vollen Intenſität bewuſst wird, und ihre Wirkung, das Gedachte, von den pragmatiſchen Bedingniſſen abhängt, folglich mit der Individualität wechſelt.“ — Wir übergehen Manches, was der Vf. über Illuſion, Phantaſie, Traum, Myſticismus, Vorurtheil, Magie u. ſ. w. ſagt, weil es auſser dem Zuſammenhange zu wenig verſtändlich ſeyn möchte, und geben dafür, was er vom *ſenſus communis* S. 108 f. bemerkt: „Der *ſenſus communis* (*Common ſenſe*),

auch wohl der praktische Verstand oder die gesunde Vernunft genannt, ist weder etwas, das in seiner höchsten Vollkommenheit gleich ohne alle Uebung und Ausbildung vorhanden wäre, noch etwas, das man nach Regeln mittheilen und *in abstracto* umfassen könnte; es geht mit ihm, wie mit allen Talenten, ja er ist die Summe aller Fähigkeiten. Er liegt eben sowohl den wissenschaftlichen Untersuchungen als den allertrivialsten Unterhaltungen zum Grunde; mit einem Worte, er ist die Logik *in concreto*, oder das, was wir *Dialektik* nennen."

Als Probe der schönen Beredsamkeit des Vfs. diene Folgendes (S. 114. 115): „Alles moralische Uebel, welches jemals die denkenden Bewohner der Erde heimsuchte, sie verheerte und ihren natürlichen Adel untergrub, ist als eine Folge des falschen Dafürhaltens, des Wahnes anzusehen. Zerstört nicht alles Schlechte den reinen unüberschwenglichen, den Menschen zum Ersatz für alle ihre Unvollkommenheiten mitgegebenen Born der Gemüthsempfindungen? Nicht das Laster den Genuss in der Reizfähigkeit? gleich wie sich alle physischen Krankheiten in ihrem tausendfältigen Gewande eben so bald aus dem gesunden Gleichgewicht entwickeln, in welches die Natur den inneren und äusseren Menschen gestellt hat, als er es unternimmt, den Pfad der Einfachheit und Mäfsigung zu verlassen, um sich in den Golf eingebildeter Genüsse zu stürzen? — — Die Redekunst, in so fern sie ein absichtlich sophistisches Spiel mit den Schwachheiten des Unentwickelten ist, darf kein Gegenstand des Studiums des nach Wahrheit strebenden Mannes werden, der sich vielmehr mit seiner ganzen Kraft bemüht, diese in das gefällige Gewand des Lasters und der Thorheit gehüllte Mutter des Truges zu entlarven und unschädlich zu machen" u. s. f. Ueber die Natur der Sprache, ihre nothwendigen Anthropomorphismen, über Attribute und Allegorieen enthält §. 5. S. 142 ff. viel Durchdachtes und Interessantes. Einen Blick in des Vfs. System scheint uns folgende Stelle zu eröffnen: „Erscheinen nicht alle Körper als ausgedehnt — kann eine Ausgedehntheit ohne Raum gedacht werden, und ist der Raum mehr oder minder, als das subjective Vermögen zur Anschauung selbst? Erscheint nicht jede Begebenheit in einer Folge (Succession) — kann die Folge ohne Zeit gedacht werden, und ist nicht die Zeit das subjective Vermögen zur objectiven Erkenntnifs? Ist nicht endlich alle Causalität eine Verknüpfung (ein Durcheinanderbestehen) von Zeit und Raum in der Ideenassociation, also eine Zurückführung (ihres Nebeneinanderbestehens) auf die Willensfreyheit?" S. 147. Ungern enthalten wir uns, der vorgeschriebenen Grenzen eingedenk, die trefflichen Bemerkungen über die Natur einer reinen Sprache und die Benutzung der vorhandenen, und selbst der erstorbenen zur philosophischen Bezeichnung der Begriffe (S. 150. 151) mitzutheilen. S. 158 beginnt eine Art Sokratischer Dialoge über Unsterblichkeit und den Lebenszweck, bey überwiegender Cultur des Verstandes oder des Gemüths; skeptische Unterhaltungen über den Ursprung des Guten und des Bösen, individualisirt in den Meinungen *Gall's* und *Lavater's*, welche in Unterredung mit einander eingeführt werden. Sie sind geistvoll und zum Nachdenken sehr aufregend. Nicht minder schön und lehrreich sind die Beyspiele zur deliberirenden Methode des Schliessens über Aufklärung des Vorurtheils, über Egoismus, Aberglauben, Zufall und die verschiedenen Ansichten des Lebens.

Die Sprache des Vfs. ist fast immer richtig; aber „für eine Wissenschaft nicht *fassbar* seyn" (S. 195) kann man nicht sagen, wo es heissen soll: sie zu fassen nicht *fähig* seyn. — Geistvoll und lehrreich sind die unter den Nummern 1—11 von S. 196—207 aufgestellten Sätze. Doch finden sich auch hier Dunkelheiten. Ungern übergehen wir, was S. 226 und 253 über den Werth des *Gemüths* und der *Erziehung* gesagt ist. Zu den angegebenen Druckfehlern fügen wir noch einige Verbesserungen bey. Ueberall steht *hälst* st. *hältst*, S. 252 l. *Werth*bestimmung für *Wehr*bestimmung; 253 *ungestaltet* statt *ungestalten*; *percipirend* für *percepirend*, 254 *verflicht* für *verflechtet*; S. 256 *etwa nicht*, l. *nicht etwa*; 275 l. *hypersthenisch* st. *hyperstehnisch*, *asthenisch* st. *astehnisch*; 283 *an das Bestehende zweifeln*, l. *an dem Bestehenden zweifeln*; 293 unten l. *sondern* für *so*; 295 l. *Seuchen*; 297 l. *auf* statt *an* das Spiel setzen, *euer* st. *eurer*.

Das Buch ist auf feines weisses Papier mit lateinischer Schrift sehr gefällig gedruckt.

C. F. M.

1) Berlin, Posen und Bromberg, b. Mittler: *Grundriss der Seelenlehre.* Zu Vorträgen über diese Wissenschaft auf höheren Lehranstalten, von *August Arnold.* 1831. II und 41 S. 8. (6 gr.)

(Vergl. J. A. L. Z. 1832. No. 195.)

2) Ebendaselbst: *Grundriss der Denklehre.* Zu Vorträgen über diese Wissenschaft auf höheren Lehranstalten, von *August Arnold.* 1831. XIV u. 70 S. 8. (8 gr.)

Der Vf. hatte bey Ausarbeitung dieser beiden Grundrisse den Zweck, einen Leitfaden für *philosophische Vorbereitungsstudien* auf Gymnasien zu liefern. Der Grundriss der Seelenlehre soll als erster Theil zu dem Grundrisse der Denklehre angesehen werden; in einem dritten Theile gedenkt der Vf. dann die „*Sprachwissenschaft*," und zum Schlusse „*die Encyklopädie der Wissenschaften*" folgen zu lassen. Die Grenze, wodurch ein solcher Unterricht auf Gymnasien von dem auf Universitäten zu trennen sey, bestehe darin: dass 1) die Erweiterung und Vertiefung des Stoffes überhaupt, 2) die geschichtliche Angabe der einzelnen Lehren und der ganzen Wissenszweige, 3) die Untersuchung und Beurtheilung (Kritik) der einzelnen Puncte den Universitäten überlassen bleiben müsse; so wie denn auch der Universität die besonderen, von jedem Lehrer eigens

zu verfassenden Lehrbücher angehören, *indem hier die Wissenschaft vollständiger erfasst und fortgebildet werde.*

In No. 1 verweist der Vf. auf *Rudolphi's* Physiologie und *Baer's* Vorlesungen über die Anthropologie; rücksichtlich der eigentlichen Seelenlehre aber, erklärt er, keine Bücher anführen zu können, welche ihren Zweck erfüllten; vielmehr habe er selbst diese eigenthümlich und zum Theil auch neu gestaltet. Es wird nun gehandelt: 1) Von Grundbegriffen der Seelenlehre. Den Anfang können wir der Erklärung des Vfs. nicht entsprechend finden, dass er nirgends dunkle, räthselhafte Andeutungeu gegeben habe. Es heisst da nämlich: Als Erstes überhaupt ist der *Geist* an sich, das Urseyn, die Gottheit, oder das Unbedingte zu setzen. *In jenem ruht* vor der Schöpfung noch eingehüllt die *Körperwelt*, das Daseynliche, oder das Bedingte, *wo* dem Vermögen nach (*potentia*) diese letzte *in jenem* vorhanden ist. Hierauf geht *es* dazu über, dass der Geist das innerlich Vorgebildete, das Urbild, die Idee, verwirklichet, oder sich entäussert: dass er schafft. Wenn nach verschiedenen Beziehungen hin der Begriff des *Vermögens*; dann des *Willens*, in Hinsicht auf die Gottheit; und endlich des *Anfangs*, sofern das innerlich Vorgebildete als Erscheinung hervorzutreten beginnt, sich uns erzeugt: so werden, nach vollbrachter Schöpfung, jenem gegenübertreten die Begriffe: Kraft, That, Vollendung. — So finden sich denn hier weiter nur kurze Andeutungen über Kraft, Ursache, Grund, Wille, That, Anfang, Vollendung, Gestalt, Form, Einheit, Leben u. s. f., endlich über Geist, Seele, Leib, Körper, aber ohne Nachweisung ihres Zusammenhanges unter einander.

In der *zweyten Abtheilung* findet sich ein Ueberblick über die Haupttheile und Gliederung des menschlichen Körpers. — Die *dritte Abtheilung*, welche überhaupt von der Seele handelt, betrachtet 1) das Wesen und Gliederung der die Seele überhaupt; 2) die Verhältnisse und die Verbindung der Seele und des Leibes; 3) die besonderen Thätigkeiten der Seele (S. 27—40). Dieser synthetische Gang in einer Behandlung der Psychologie, welche es sich zur Aufgabe macht, Gymnasiasten eine ihrem Standpuncte angemessene erste Bekanntschaft mit einer wissenschaftlichen Betrachtung der menschlichen Seele zu verschaffen, dürfte, nach dem Dafürhalten des Rec., sowohl dem Lehrer, als den Schülern grössere Schwierigkeiten in den Weg legen, als diess an und für sich nach der Natur des behandelten Gegenstandes nothwendig ist. Denn der Standpunct des Schülers ist der der Erfahrung; von dieser musste füglich ausgegangen, und in ihr sowohl die Gründe, als auch das Bedürfniss dafür nachgewiesen werden, dass gewisse Begriffe aufzusuchen und zu bilden seyen, durch welche eine einsehende Erkenntniss in das Leben der menschlichen Seele bedingt ist.

In der Betrachtung der besonderen Thätigkeiten der Seele werden als die drey Hauptbeziehungen hervorgehoben: a) die Aufnahme der Vorstellungen und die Ausbildung der Seele („das Herein"); b) die dabey eintretenden Thätigkeiten und die inneren Vorgänge in ihr überhaupt („das Darin"); c) die Richtung nach Aussen hin, das Wollen, Handeln („das Hinaus"). An dieser Eintheilung liesse sich Manches Mangelhafte nachweisen. So z. B. dass das Wollen auf die Richtung nach Aussen bezogen wird; da doch gerade nicht nur überhaupt das Wesentliche des Wollens in einem inneren Vorgange besteht, sondern auch noch insbesondere die wichtigsten Thätigkeiten des Willens diejenigen sind, welche sich auf die eigene innere Ausbildung des Subjects beziehen.

Die Darstellung ist öfters an sich dunkel, und leidet zugleich an Härten des Ausdrucks und an sprachlichen Unrichtigkeiten.

In No. 2 behandelt der Vf. die Denklehre nach der herkömmlichen Eintheilung in 1) *reine*, und 2) *angewandte Denklehre*, welche Theile jetzt von Einigen, unnöthiger Weise, auch durch die Namen *Analytik* und *Synthetik* bezeichnet werden. Die *Hälfte* der kleinen Schrift (S. 1—34) ist mit der *Einleitung* angefüllt, in welcher der Vf., wie er es ausdrückt, die wichtigsten Sätze der Metaphysik nach seiner Auffassungsweise darzustellen sucht, um die Wurzeln der Begriffe aufzufinden, welche in der Logik näher betrachtet werden sollen. Doch sey diese Einleitung übrigens nur zur Erläuterung für den Lehrer geschrieben, und um des Vfs. Standpunct in der Wissenschaft anzudeuten. Da aber diese Einleitung nur in kurzen Sätzen von den Begriffen „Urseyn, Urgeist, unmittelbarem und mittelbarem Begreifen, Daseyn, Nicht-Seyn, Einheit, Verschiedenheit, Entgegengesetztheit, Nichts, Erdgeist, Irdisches, Menschheit, Wissen" u. s. w. redet, ohne Begründung und Nachweisung des Zusammenhanges: so dürfte wenigstens der erste Zweck, Erläuterung für den Lehrer, schwerlich dadurch erreicht werden; wenn gleich andererseits dem in der Geschichte der Philosophie gegenwärtiger Zeit nicht Unkundigen der Standpunct des Vfs. leicht kenntlich wird, wiewohl dieser die Schule, welcher die Ausdrücke: „das Daseyn ist das Andere vom Seyn," und: „wenn das Seyn in das Daseyn oder Nicht-Seyn übergeht, so tritt auch die Verschiedenheit hervor" und ähnliche zugehören, nicht erwähnt.

Was nun die Darstellung der Denklehre selbst (S. 34—70) betrifft, so verweist der Vf., ungeachtet dieses Standpunctes, vorzüglich auf *Krug's Logik*, von welcher er sagt, dass sie als *Grundlage seines Grundrisses* anzusehen sey. Diess ist denn auch wirklich der Fall; so wird unter Denklehre verstanden die Lehre von den Gesetzen, nach denen unser Denken vollzogen wird, u. s. w.; und die ganze Behandlung ist derjenigen entsprechend, welche aus *Krug's* Werke hinreichend bekannt ist.

μ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

APRIL 1834.

GESCHICHTE.

Berlin, in der Naukschen Buchhandlung: *Friedrich der Grosse.* Eine Lebensgeschichte von *J. D. E. Preuss.* 1832. Erster Band mit einem Urkundenbuche 487 S., Urkundenbuch 242 S. Zweyter Band. 1833. 467 S., Urkundenbuch 241 S. 8. (8 Thlr. 14 gr.)

Ein überall günstig und mit Freuden aufgenommenes biographisches Werk über die bedeutendste Persönlichkeit des 18ten Jahrhunderts scheint recht für die Zeit und ihre Tendenzen geeignet, und daher ein europäisches Interesse zu haben. Denn nicht zufällig ist der Zusammenhang geistigen Bedürfnisses und literarischen Forschens, welcher unabhängig von einander drey Männer unter den bedeutendsten, die Bildung Europa's repräsentirenden Nationen bewogen hat, die Geschichte Friedrichs des Grossen ihren Zeitgenossen wieder vorzuführen, und das Interesse an demselben, das zwar nie erloschen, dennoch durch die ungeheure Masse der Begebenheiten seit 1789 fast erdrückt und verhüllt war, neu zu beleben. Keiner Erwähnung bedarf es, dass ein jedes der drey Werke auch seinen nationellen Charakter an der Stirne trägt; dass Lord *Dovers* Werk hervorgegangen ist aus dem Standpuncte, Beyträge zur Erklärung der damaligen Weltverhältnisse nebst Mittheilungen über bedeutende Engländer der Zeit (besonders Lord Marishalls und Keiths, die Freunde Friedrichs) und Actenstücke, in deren Besitz aus dem Nachlasse jener beiden Männer Lord *Dover* gekommen war, zu geben, dass der Franzose *Pagarel* ein lesbares Werk für die Salons, berechnet für die Foderungen der Politik, hat geben wollen, dem Deutschen dagegen es vor allem um Wahrheit und Reichthum der Thatsachen, so wie um wirkliche Bereicherung der historischen Literatur und um Aufhäufung eines literarischen Schatzes für die Nachwelt, zu thun gewesen ist. — Glückliche Umstände begünstigten das treue Streben. Einem Liebhaber der Geschichte in Berlin verdankte Hr. *Preuss* allein die Benutzung von 1187 auf Friedrichs Leben bezüglichen Schriften, einem anderen Gönner ein unschätzbares authentisches Copialbuch von vielen Tausend Cabinetsordres. Ein anderer Freund that ebenfalls eine Bibliothek und Urkundensammlung auf, ein hoher Militärbeamter theilte sämmtliche Briefe des Königs an einen General mit. Bey der Fortsetzung des Werkes wurde das Urkundenbuch durch patriotischen Eifer wackerer Männer fortwährend bereichert. Aus der Nähe und Ferne wurden Urkunden gespendet. Zwey Angehörige des Feldmarschalls Grafen von Schwerin und des Generals Tauentzien überliessen die gesammten königl. Briefe an diese Helden des siebenjährigen Krieges. Es ist demnach hier ein wahrer Schatz von Quellen und bisher ungedruckten oder zerstreuten Autographis aufgehäuft.

Der *erste* Band enthält in drey Büchern Friedrichs Jugend, die beiden ersten schlesischen Kriege und sein Leben im Frieden als Mensch und Landesvater, mit Belegen, Zugaben und einer Uebersicht aller Druckschriften des Königs aus der Zeit bis 1756 und die vorzüglichsten Ausgaben derselben. Das Urkundenbuch als Anhang besteht aus 600 bisher unbekannten Cabinetsordres von 1740—56. Den ganzen *zweyten* Band füllt der *siebenjährige* Krieg. — Der *dritte* Band hat es im Grossen und Ganzen mit der inneren Verwaltung und mit der gesammten Cultur zu thun, wobey Friedrichs eigene Ueberzeugungen immer voran berücksichtigt werden. Der Schlussband soll die Theilung Polens, den baierischen Erbfolgekrieg, den Fürstenbund sammt mehreren kleineren diplomatischen Arbeiten, dann das höhere Alter und den Tod Friedrichs geben. Ein statistischer Anhang und eine möglichst vollständige Literatur sollen die Arbeit beendigen.

Wenn Rec. nun nicht im Stande ist, einem so reichhaltigen Werke neue Thatsachen und Bereicherungen hinzuzufügen, so glaubt er doch dem Leser einen Dienst zu erzeigen, wenn er auf den Inhalt desselben durch Hervorhebung einiger bezeichnender Züge die Aufmerksamkeit möglichst hinzulenken, und somit den Geist und die Art desselben treu zu bezeichnen versucht. Der Leser wird demnach in Stand gesetzt werden, selbst zu urtheilen, welche reiche Fundgrube für das Leben Friedrichs und für seine Zeit hier aufgethan ist, und wird aus den Bemerkungen des Rec. leicht den Standpunct dieses Buches in der historischen Literatur ersehen.

Gleich auf den ersten Seiten erscheinen eben so viel neue als interessante und charakteristische Züge. Die Freude über Friedrichs Geburt bey anscheinender Verödung des Hohenzollerschen Hauses war so gross, dass Friedrich Wilhelm I, damals Kronprinz, den neugebornen Prinzen am Kaminfeuer durch die Heftigkeit der Liebkosungen und durch die Hitze dem Ersticken nahe brachte. Seine Taufe war glänzend, wie aus der Beschreibung zu ersehen. Mit

Recht nämlich nimmt auch der Vf. minder wichtiges Beywerk und Beschreibung des Ceremoniells in seine Darstellung auf, weil Alles, was den Einzigen betrifft, in seiner Art bedeutend und Spiegel der Zeit ist. — Dass die Erziehung französischen Zuschnitt erhielt, war ausser der allgemeinen Sitte der Zeit für das preussische Königshaus um so natürlicher, als schon der grosse Kurfürst und seine beiden Gemahlinnen, von Jugend auf französisch gebildet, ihren Kindern ähnliche Erziehung gegeben hatten, und die grosse Sophie Charlotte, ursprünglich für den französischen Thronerben bestimmt, an Ludwigs XIV Hofe völlig fremder Bildung zugewendet, ihrem Lieblinge Friedrich Wilhelm I dieselbe *Madame de Rocoulles* zur Erzieherin gegeben hatte, welche nun auch Friedrichs Gouvernante wurde. Ganz im Gegensatz zu dem französischen Wesen liess dann der, obgleich auch französisch gebildete, doch ächt deutsche Friedrich Wilhelm den Prinzen aus deutschen Katechismen und Gesangbüchern zur *Strafe* auswendig lernen. Wie sehr wird durch solche für das ganze Leben mächtige Jugendeindrücke Friedrichs Abneigung gegen die Orthodoxie erklärt! — Wenn übrigens entgegengesetzte Elemente auf ihn einwirkten, ein weiches, bey der Züchtigung ihrer Lieblinge mitleidendes Mutterherz und ein strenger, doch gewissenhafter und pflichttreuer Vater, so war doch gewiss keine Erziehung mehr geeignet als diese, Friedrich allen Ernst und alle Charakterstärke bey wahrem Gemüth so mitzutheilen. Einen Blick in das einfache häusliche Leben der königlichen Familie gewinnt man, wenn Friedrich selbst an die hinterpommerschen Landstände bey der Verbreitung des Kaffeetrinkens 1779 schreibt, dass er in seiner Jugend sey mit *Biersuppe* erzogen worden. Die edle Mutter führte den jungen Prinzen zur Wohlthätigkeit an, und gewiss wirkte sie dadurch auf Friedrichs grossartigen, auf das Gemeinwohl gerichteten Sinn. Schön und in neues Licht gestellt erscheint hier seine Anhänglichkeit an seine frühesten Lehrer und Erzieher, so wie an seine Jugendfreunde, besonders den Grafen Finkenstein. Die Instruction und Bestallung für den Grafen Finkenstein, den Vater, und den Obersten von Kalkstein, seine Erzieher, zeigt aufs Bestimmteste Friedrich Wilhelms ernsten frommen Sinn und praktischen Blick, wenn gleich er seinen Sohn in die Wissenschaft nicht eben tief will eingeweiht wissen, und er die alte Historie z. B. *„nur überhin"* lernen soll. Hilmar Curas unterrichtete den Prinzen in der Geschichte, im Französischen und im Schönschreiben; mit grosser Sorgfalt zählt der Vf. auf, wohin Friedrichs erste Schreibebücher gekommen, und wo sie aufbewahrt würden, welches, da man den Nachlass des grossen Mannes mit Recht als eine Reliquie betrachtet, gerade nicht Kleinigkeitskrämerey ist. — Das Glück und der praktische Sinn Friedrich Wilhelms wussten für Friedrich überall die rechten Lehrer zu wählen, besonders in den Kriegswissenschaften; nur in der Religion wurde er von dem Hofprediger *Andreae* in einer scholastisch-theologischen Methode unterrichtet, daher denn auch bey der ersten Abendmahlsfeyer seine Erzieher dem Könige meldeten, dass der Prinz von der festgesetzten „Information im Christenthume seit 8 Monaten nicht viel profitirt." Auch in die körperliche Pflege griff überall der strenge Militärzwang ein; Friedrich musste früh aufstehen, weil, wie der König sagte, viel Schlaf die Kinder dumm mache, sich sein schönes Haar in militärische Frisur dressiren lassen, hatte kein eigenes Geld bis zu seinem siebenzehnten Jahre, und überhaupt nur 360, später 600 Thaler zu seinen Kammerausgaben jährlich, worüber bey Heller und Pfennig musste Rechnung geführt werden, wie ein hier mitgetheiltes Bruchstück aus dem Rechnungsbuche von 1719 beweist. Hier sind die für Stiefelettenknöpfe verausgabten 2 Gr. ebensowohl als der in Mittenwalde in die Armenbüchse gegebene 1 Gr. angeschrieben. In der That eine gute Schule für den grossen dereinstigen Baumeister, der auch die kleinsten Steine zu seinem festen Baue nicht wegwerfen, sondern wohl benutzen musste! — Zwar schien diese Schule fast zu streng; denn Friedrich Wilhelm schrieb in seinem „Reglement, wie mein Sohn sich zu Wusterhausen halten soll," sogar vor, dass, „sobald er die Pantoffeln anhätte, er vor dem Bette auf die Knie niederfallen und zu Gott kurz beten sollte, und zwar laut, dass Alle, die im Zimmer sind, es hören können;" aber gewiss wäre Friedrich nicht ein solcher Feind aller geistigen Zwingherrschaft geworden, wenn er nicht das Furchtbare derselben selbst erfahren hätte. Freylich musste auf diese Weise nothwendig zwischen Vater und Sohn ein Missverhältniss eintreten, und schon 1728 bittet letzter den König, doch „den grausamen Hass, den er aus allem seinen Thun genugsam wahrnehmen könne, fahren zu lassen;" und dieser fängt die Antwort an: „Sein eigensinniger böser Kopf" u. s. w., und fährt in seiner Art ganz vortrefflich fort: „er weiss wohl, dass ich keinen efeminirten Kerl leiden kann, der keine menschlichen Inclinationen hat, der sich schämt, nit reiten, noch schiessen kann, und dabey *malpropre* an seinem Leibe, seine Haare wie ein Narr sich frisirt, und nit verschneidet u. s. w., zum Andern recht bauernstolz ist, mit keinem Menschen spricht, und mit dem Gesicht Grimmassen macht, als wenn er ein Narr wäre" u. s. w. Freylich wird dem ehrlichen Friedrich Wilhelm einiger Unwille nicht zu verargen seyn; denn Friedrich, angesteckt durch das böse Beyspiel des Dresdener üppigen Hofes, an welchem auf einem Besuche König August ihm selbst eine seiner Geliebten zuführte, gab sich ganz wüstem Umgange mit leichtfertigen Weibern hin, zumal als er seine früheren Erzieher verlor, und die neuen wenig über ihn vermochten.

Die bekannte mehrmals versuchte Fluchtreise Friedrichs erhält hier gerade kein neues Licht; so viel geht aber aus der Darstellung hervor, dass *von Katte* nicht „unter den Augen des Kronprinzen" (wie nach dem Bericht des Prediger *Müller*, des geistlichen Trösters *Katte's* in seinen letzten Augenblicken,

man bisher gewöhnlich annahm) hingerichtet ist. Diess „vor den Augen“ ist nicht so buchstäblich zu nehmen, da aus dem Zimmer Friedrichs der Richtplatz gar nicht gesehen werden konnte. Gerne läse man noch ausführlichere Nachricht über diesen *von Katte* und seinen Charakter, so wie eine Untersuchung der oft angeführten Nachricht, dass *v. K.*, ein ausschweifender Mensch, mit ein Verführer Friedrichs gewesen sey. Uebrigens war, wie auch angenommen, Friedrich Wilhelms Zorn keinesweges auf Drohungen beschränkt, er sah in seinem Sohne nur „den Delinquenten,“ den „entlaufenen Oberstlieutenant Fritz;“ das Kriegsgericht hatte den Tod erkannt, und nicht etwa den vielen Vorstellungen und Bitten der auswärtigen Höfe oder Gesandten, nicht dem Kaiser Carl VI und dem Grafen Seckendorf verdankte Friedrich sein Leben (Letztes, oft fälschlich angenommen, ist auch durch den Brief Carls VI in Seckendorfs Leben Th. III. S. 285 widerlegt); denn Friedrich Wilhelm war nicht der Mann, der sich in seine häuslichen Angelegenheiten einreden liess; sondern nur die Gerechtigkeit und der Muth des alten Feldmarschalls von Natzmer, des Fürsten von Dessau und des Generals von Buddenbrock retteten ihn, da diese dem Könige vorstellten, er sey nicht befugt, ohne förmlichen öffentlichen Process den Thronfolger als solchen am Leben zu bestrafen. — Das Urtheil von bewährten Generalen vermochte auch am meisten über einen König, der die militärische Ehre über Alles setzte. Uebrigens ist sehr zu bedauern, dass die schriftlichen Verhandlungen, einst von Friedrich selbst versiegelt, noch ebenso im Archivcabinette aufbewahrt werden, und sich der Vf. erfolglos bemühte, zu ihrer Kenntniss zu gelangen. Möchte doch, was der Geschichte angehört, ihr auch freygestellt und aus dem geheimen Dunkel hervorgezogen werden! Das Schicksal aller bey diesem Ereignisse betheiligten Personen, ihre strenge Bestrafung durch Friedrich Wilhelm und ihre spätere Entschädigung durch Friedrich wird ausführlich erzählt. Am grauenhaftesten ging es der 16jährigen Doris Ritter in Potsdam, welcher der Kronprinz ihres schönen Gesanges wegen kleine Geschenke gemacht hatte. Sie wurde zum *Staupenschlag* und zu dreyjähriger Zwangsarbeit in Spandau verdammt; auch ihr Vater, der Rector war, bestraft; wie, sagt der Vf. nicht, wahrscheinlich aber wurde er abgesetzt; denn drey Jahre nachher bittet der *gewesene* Rector R. um Loslassung seiner Tochter. — Wünschenswerther wären hierüber noch mehr Details gewesen, als über die Standquartiere der Regimenter und den Rang derselben, oder die wichtige Nachricht, dass das Holzische Regiment, welches Friedrich nun als Oberster erhielt, vorher *goldene* Schleifen und Verzierungen gehabt, weil Friedrich aber das Silber mehr geliebt, nun die Erlaubniss erhalten habe, sich dessen zu bedienen. Solche Kleinigkeitskrämerey mit der Geschichte eines welthistorischen Menschen stört den Eindruck des Gesammten. — Ebenso wird durch so unbedeutende Nebenumstände, als z. B. dass bey der Verlobung Friedrichs auch gerade der Herzog Franz Stephan von Lothringen auf seiner Rückkehr von England und Frankreich mit seinem Hofmeister Grafen Neipperg zum Besuche in Berlin war, die Darstellung nur aufgehalten und gestört; denn das höchste Resultat, das aus der Aufführung einer solchen zufällig auftretenden Person gewonnen wird, ist doch nur, dass Friedrich dem Herzog Franz einmal einen Rheinlachs schickt. Die unglückliche Zwangsheirath Friedrichs war übrigens das Werk Oesterreichs; Seckendorf hatte glücklich alle Entwürfe auf England, so wie des Kronprinzen Absicht auf die Prinzessin Catharina von Mecklenburg, die Adoptivtochter der russischen Kaiserin Anna, vereitelt. Welche andere Gestalt würde die Geschichte jetzt haben, wenn des alten grossartigen Eugen v. Sav. Lieblingsplan, Maria Theresia mit Friedrich zu vermählen, ausgeführt wäre! — Dann wäre Deutschland vielleicht Ein mächtiges Reich in seinen Hauptstaaten, furchtbar gegen das Ausland, und Friedrich wäre statt der Schöpfer eines neuen Preussens der Gründer eines einigen Deutschlands geworden, und hätte seine Lorbeeren sich in Frankreich oder Russland statt in Schlesien geholt!

Eine neue Epoche in Friedrichs Leben macht seine Verheirathung mit der Prinzessin von Bevern, die er zwar nicht liebte, mit der er jedoch, gegen die irrige Meinung Vieler, länger als 10 Jahr immer *ehelich* lebte, und die er lebenslang ihrer Tugenden wegen achtete. Sein Vater gestand ihm Selbstständigkeit zu; Friedrich beginnt sein eigenthümliches geistiges Leben zu Rheinsberg, und weiss doch dabey den Vater bey guter Laune zu erhalten. Merkwürdig ist in dieser Hinsicht ein hier mitgetheilter, bisher noch ungedruckter Brief, in welchem er allerley von seinem Regimente meldet, und unter andern auch: „der Prinz von Mirau ist hier gewesen, und hat mit uns nach dem *Vogel* mit der Bücksen geschossen, er kann nicht guht sehen, und schiset immer durch ein ferne Glas.“ Das Bedürfniss nach geistiger Ausbildung und nach geistigem Umgang erwachte in Rheinsberg in aller seiner Stärke. Mit der Genialität ächter dichterischer Lebensanschauung schuf er sich einen Kreis verwandter Geister, welche alle ein ungemeines Streben aus der Menge hervorhob; in jugendlichem fast phantastischem Freundschaftsdrange schuf er sich Gestalten seiner eigenen Gedankenwelt in ihnen. (Hätte es doch dem Vf. gefallen, noch mehr Einzelnheiten über diesen Freundesbund, über die Individuen und die Bedeutung und Veranlassung ihrer Bundesnamen beyzubringen!) Der ritterliche poetische Geist des Bundes schwang sich am Ende zur Stiftung eines wahren Ritter- und Menschen-Ordens auf, dessen Schutzherr Bayard wurde, und der in dem Grossmeister *Fouqué* den *preux chevalier sans peur et sans reproche* fand. Ueberhaupt ist dieser Abschnitt in seinem Leben zu Rheinsberg höchst bedeutend, weil sich dort alle Keime seines späteren Lebens und seiner Richtung frey entfalteten, und sein ganzes Daseyn über

unverändert blieben. Deſshalb wäre gerade bey dieſem Abſchnitte tieferes Eingehen in Friedrichs geiſtiges Streben und in die Eigenthümlichkeit ſeines Geiſtes und Herzens wünſchenswerth geweſen. Der Vf. giebt jedoch mehr äuſsere ſchätzenswerthe Data. Pſychologiſch erklärlich wird Friedrichs nie ganz verſiegende, hier zuerſt feſtwurzelnde Vorliebe für *Voltaire*. Auſser allen blendenden Gaben des Geiſtes und Witzes, auſser dem unwiderſtehlichen Zauber der Darſtellung, den *Voltaire* in unerreichtem Grade unter allen Zeitgenoſſen beſaſs, und wodurch er Friedrichs Geiſt zu bannen wuſste, erſchien derſelbe auch dem edlen, nach wahrer Humanität, nach groſsen Thaten dürſtenden Geiſte, als Verfechter edler Geiſtesfreyheit gegen die Götzen des Aberglaubens und des Obſcurantismus. Daher erſchien ihm die *Henriade* als „ein Gedicht, in dem der Vf. die Pflichten der Groſsen und des Volkes lehrt, deſsgleichen eine Regierungsart, von der die Fürſten wenig wiſſen, und Geſinnungen, wodurch Homers Götter veredelt werden würden." Nicht mit Unrecht kann wohl *Voltaire* in vieler Beziehung als der Repräſentant des 18ten Jahrhunderts in ſeinen Foderungen und Anſichten bezeichnet werden; und Friedrich, der Sohn, aber auch der Schöpfer ſeiner Zeit, fühlte innige Geiſtesverwandtſchaft mit dem neugeſtaltenden franzöſiſchen Reformator der Kunſt, des Geſchmacks, der öffentlichen Meinung, ſelbſt der Politik. Daher, weil er ein neues Leben in *Voltaire* aufgehen ſah, wog ihm denn auch ein Gedanke der *Henriade* die ganze *Ilias* auf! — Es iſt wahrhaft bewundernswerth, wie Friedrich nach allen Seiten hin die Felder des Wiſſens zu durchfliegen ſuchte, wie er in Rheinsberg neben dem anmuthigſten Leben in Freundſchaft, Kunſt, Natur die abſtracten Gebiete des Denkens durcharbeitete; denn 1739 las er ſeinem Schüler, dem jungen v. Münchow, ſelbſt ein Collegium über die Metaphyſik, und voll edlen Enthuſiasmus umfaſste er die *Wolff'ſche* Philoſophie (er ſchreibt aus dem Lager bey Wehlau an Suhm: „glauben ſie nicht, daſs ich bey den Beſchwerden der Reiſe und den militäriſchen Beſchäftigungen *Wolff* einen Augenblick aus dem Geſichte verliere") — ſein Geiſt wurde freylich von Zweifeln ſelbſt an der Unſterblichkeit der Seele erſchüttert, und nothwendig war für ihn der Durchgang durch den Scepticismus; aber immer hat damals noch das tiefere philoſophiſche, ſelbſt das chriſtliche Element in ihm Anklang. Dem aus Lucrez geſchöpften Epicureismus hält die aus Cicero ihm bekannte Lehre der Stoa das Gegengewicht, und ſein nach Wahrheit ringender Geiſt ſuchte bey genauer Bekanntſchaft mit der Bibel überall Gedankenaustauſch und Belehrung über Religion und Chriſtenthum, ſuchte Prediger, die ihn befriedigen konnten, und verſchmähte keinesweges das aſcetiſche Element, wie er denn *Bourdaloue, Maſſillon, Flechier* und den Proteſtanten *Saurin* ſehr viel geleſen hatte, und von letztem alle Sonntage in ſeiner Garniſon zu Ruppin eine Predigt las. Daſs freylich die damalige Theologie in ihrem ſtarren Scholaſticismus und in ihrer Verfolgungsſucht (Friedrich hatte den Theologen *Lange*, den Verfolger *Wolff's*, kennen gelernt) und in ihrem bornirten Kampfe gegen die Zeitphiloſophie ihn nicht ſehr reizen konnte, war wohl ſehr natürlich. — Pſychologiſch und aus der geiſtigen Bildungsgeſchichte Friedrichs iſt ferner erklärlich ſein poetiſches Streben, das, als er in der Philoſophie nicht volle Befriedigung fand, dennoch das *didaktiſche* Element in der Poeſie feſthielt, und aus dem Standpuncte der Reflexion und des Ringens nach wahrer Humanität hervorgegangen, immer philoſophiſche Ideen und Moral in die Poeſie hineintrug. — Nach wie Ungemeinem und Auſserordentlichem, wie nach Beſiegung aller Schranken der Natur der Jüngling Friedrich rang, zeigt unter andern ſeine eigene Erzählung: „Als ich mit der Armee am Rheine ſtand, nahm ich mir mit einigen jungen Leuten vor, beſtändig zu wachen, und dadurch in 8 Tagen ſo viel zu leben, als ein Anderer, der des Abends zu Bette geht, in 14 Tagen; 4 Tage hielt ich dieſs durch Genuſs von ſtarkem Kaffee aus, aber u. ſ. w." Schon in noch jüngeren Jahren, da er glaubte bey ſeiner körperlichen Schwäche nicht alt zu werden, hatte er verſucht, durch abgekürzten Schlaf ſich den wahren Lebensgenuſs zu verlängern; wahrlich Züge zur Kenntniſs der Hoheit und Stärke eines ſolchen Geiſtes!! — Und wie wenig er mitten unter philoſophiſchen und wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen das praktiſche Leben aus den Augen verlor, beweiſt die hier angeführte Geſchichte des bekannten Kaufmann Gotzkowski, der erzählt, daſs Friedrich ſchon damals ein groſses Verlangen nach Einrichtung neuer und bisher unbekannter Fabriken gehabt habe. Wahrhaft erhebend iſt es, aus den mühſamen und ſorgfältigen Zuſammenſtellungen des Vfs. zu ſehen, wie Friedrich alle Perſonen und alle Verhältniſſe für ſeinen Unterricht, wie für ſeine Bildung, zu nutzen weiſs. Auch ſchon in Rheinsberg ſuchte er ſich eben ſo in der Politik und Kriegskunſt umzuthun. — Daſs er dabey auch Freymaurer wurde, natürlich im tiefſten Geheimniſſe vor ſeinen Vater, der über Friedrichs Umgang und Briefwechſel und angeſchuldigte Irreligion unruhig wurde, liegt ganz in ſeiner damaligen Richtung. In edler Gluth für Menſchenwohl ſchrieb er ſeinen *Antimachiavell*. Doch ſeine äuſsere Lage war fortwährend durch Geldnoth bedrängt. Er ſchreibt 1739 an Suhm: „Ein Menſch, der in den Händen der Seeräuber geweſen iſt, kann ſich in keiner übleren Lage befinden als ich." Schön iſt es indeſſen, das freundliche und herzliche Verhältniſs zwiſchen Vater und Sohn kurz vor dem Tode des Erſten zu ſehen. Um die Zeit des herannahenden Todes Friedrich Wilhelms ſchrieb Seckendorf: „Der Kronprinz hat ſich die Augen ganz aus dem Kopfe herausgeweint."

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1834.

GESCHICHTE.

Berlin, in der Naukschen Buchhandlung: *Friedrich der Grosse.* Eine Lebensgeschichte von *J. D. E. Preuss* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Das *zweyte* Buch handelt von Friedrich, dem *Könige*, von seiner Thronbesteigung bis zum Dresdner Frieden. Nach allen Seiten hin, im Militär-, Gerichts-, Gewerb-Wesen, Wissenschaft, erschien sogleich des jungen Königs selbstständiges Wirken in ausserordentlichem Umfange. Den Ueberblick erschwert nur die zerstückelte und bunte Darstellung der hier etwas durch einander geworfenen Thatsachen: besser wäre der Abschnitt über die Thronbesteigung in das dritte Buch „Friedrich als Landesvater und Mensch" gebracht worden. Mit Uebergehung der schlesischen Kriege wendet Rec. sich zu diesem Buche. Auch hier wäre Beherrschung des Stoffes und bessere Ordnung wünschenswerth. Zuerst kommen Nachrichten über Friedrichs Freunde, besonders über sein Verhältniss zu *Voltäre*, bey dem Friedrich doch bald bedauern lernte, dass „eine so nichtswürdige Seele mit einem so herrlichen Genie verbunden ist." Diese Worte geben den Commentar dazu, dass Friedrich, nach *Voltaires* Verbannung vom Hofe, doch mit „dem Manne, der nur gut zum Lesen, gefährlich zum Umgang war," über 40 Jahre mit wenigen Unterbrechungen einen Briefwechsel voll Witz und Geist, ja voll Aufdeckung des Inneren unterhielt. Friedrich, war gewohnt, sich der Menschen zu seinen Zwecken zu bedienen, und die Seiten, welche ihm zusagten, für sich zu verwenden; — nirgends fand er so viel Witz und Geist als in *Voltaire;* er trennte also den Menschen von dem Genie. Nur kleinliche und beschränkte Weltanschauung hat darüber Friedrich Vorwürfe machen, und darin eine Abhängigkeit, eine Schwäche sehen können. Wo etwas darauf ankam, seine Ehre zu behaupten, da war Friedrich standhaft, und nie konnte *Voltaire*, trotz aller Schmeicheleyen, Bitten und bitteren und heftigen Foderungen, Orden und Kammerherrnschlüssel wieder erhalten.

Eine mehr zufällige als systematische Aneinanderreihung des Materials führt nun von Friedrichs Verwandten auf seine Schriftstellerey, dann auf die Akademie der Wissenschaften u. s. w. Rec. muss gegen den gewöhnlichen, noch neulich (Hall. A. L. Z. Decbr. 1833) wiederholten Tadel bornirter Deutschthümeley, welche Friedrich seine Vorliebe für die französische Literatur und Wissenschaft vorwirft, bemerken, dass der Vf. hier nachweist, dass *fast nur Deutsche* die anwesenden Mitglieder der Akademie waren, dass Friedrich sich alle Mühe gab, wo er wahrhaft bedeutende deutsche Gelehrte fand, sie in seine Staaten zu ziehen, wie *Haller*, *Heyne* und *Michaelis*, und dass, gewiss nicht zum Nachtheil der deutschen Wissenschaft, berühmte Gelehrte, wie *Maupertuis*, aus Frankreich herbeygerufen wurden. Friedrich wollte nun einmal durch Fremde überall wirken und Regsamkeit der Geister erregen, und gewiss gelang ihm diess auch in der Wissenschaft. Nur Vorurtheil kann ableugnen, dass damals die deutsche Literatur unter der französischen, die im mächtigen Aufschwunge begriffen war, stand, und dass ein Eindringen des französischen in den deutschen Geist damals fruchtbringend seyn musste. — Wenn an Friedrich die vage Foderung gemacht wird, er habe *über* seiner Zeit stehen, und was nicht war, hervorrufen sollen, so möchte man fragen, wie er diess hätte anders anfangen sollen, als dass er die damalige bedeutendere Bildung auf Deutschland übertrug. — Wenn übrigens die Einrichtung der Akademie allerdings etwas sehr französirt wurde, und die deutschen Abhandlungen erst ins Französische übersetzt werden mussten: so darf man andererseits nicht ausser Acht lassen, dass Friedr ch selbst so regen Antheil nahm, dass der Nachtheil, den diese etwas französirte Gestalt auf die Entwickelung der nationellen Bildung haben konnte, reichlich aufgewogen wurde durch Friedrichs Interesse und Beyspiel, dass ein Herrscher wohl verlangen konnte, dass eine Akademie, deren wahrer Protector er war, in der er seine eigenen Abhandlungen vorlesen liess, sich auch einer damals nun einmal nur für gebildet gehaltenen Sprache, die ohne seine Schuld nun einmal seine Lieblingssprache geworden war, bediene. Uebrigens möchte den Eiferern, welche immer Friedrichs Franzosenthum und seine Vernachlässigung des Deutschen anklagen, noch die Frage vorzulegen seyn, ob seine Akademie nicht eine viel nationellere und deutsche Richtung hatte, als je zt, da sie ausschliesslich die Trägerin der abstracten Wisse schaften ist. Wo ein König seine eigenen Betrachtung n über den Einfluss der Religion, Sitten und Gebräuche, über den Fortschritt seiner Nation in Künsten und Wissenschaften, seine Bemerkungen über die Regierungsformen, über die *Gesetze* und andere Gegenstände des öff ntlichen und des Staats-Lebens mittheilt, wo eine Akademie Rich-

terin über alle in der Monarchie erscheinenden Schriften ist (denn 1747 erhielt sie die Censur): da greift dieselbe ohne Zweifel tiefer in das nationelle Leben ein, als wo sie nur auf der einsamen Höhe der Wissenschaft verweilt! — Rec. kann den Vf. nicht, wie es a. a. O. geschehen, deshalb tadeln, dass er Friedrichs Vorliebe für die Franzosen in Schutz nimmt; er hat sich vielmehr bemüht, hier manche von Hn. *Pr.* nicht beachtete Gesichtspuncte anzudeuten.

Von den Prachtbauten Friedrichs macht der Vf. bey Erwähnung der katholischen Kirche eine Abschweifung über die Verhältnisse zum römischen Stuhl (welche weiter unten abermals berührt werden), kommt dann auf die Künste, und so ohne Uebergang auf die Canalbauten, Fabriken und auf die Staatswirthschaftslehre zu sprechen. Der schon mehrmals motivirte Vorwurf des Buntdurcheinandergeworfenen wiederholt sich hier. In einer *Lebensgeschichte* Friedrichs erwartet man nicht Notizen über die Fabriken von buntem Papier, über die Klöppeley der Brabanter Spitzen, oder über die Einwanderung der Lichtputzenmacher und Schnallenschmiede. Es stört eben von Friedrichs Persönlichkeit zu lesen, und auf der folgenden Seite von Kattunen, Schafen und Maulbeerbäumen. Der Vf. hätte das Privat- und öffentliche Leben Friedrichs mehr sondern, Alles, was auf Staatswirthschaft sich bezieht, in einem besonderen Buche als Anhang und für sich bestehend, etwa nach dem Vorgange Möhsens, geben sollen. Bey dieser Anordnung oder vielmehr Nichtanordnung des Stoffes müssen viele Wiederholungen vorkommen. Im 3ten Bande soll erst das eigentliche Staatswirthschaftliche, die Regie, Administration, Fabriken u. s. w. abgehandelt werden, warum greift hier schon der Vf. mit allen seinen Wollenwaarenfabriken vor? — zumal da er sich doch keinesweges bloss in den Grenzen des gesteckten Zeitraums hält, sondern bald vor-, bald rückwärts geht. — Sprünge wie von der *Lotterie* auf die Universitäten, dann wieder auf die in Friedrichs Briefen und Gedichten beleuchteten Verwaltungsgesetze, dann auf die Ausfuhr des Goldes, den Münzfuss, und sodann auf die Landwirthschaft, die Urbarmachungen (welche erst 14 Seiten vorher zur Sprache gekommen sind), und von den Hopfengärten, Futterkräutern und Kartoffeln auf den *Adel* ören sehr den an Ordnung gewöhnten Leser. Uebrigens theilt der Vf. über das Verhältniss der Stände zu einander schätzenswerthe Nachrichten mit. Um Friedrichs Ansichten über den Adel recht zu würdigen, muss man wissen, dass bey seiner Throngelangung noch alle Edelleute selbst auf Schulen und Universitäten Degen und dreyeckige Hüte mit Straussenfedern trugen, dass erst 1743 auch Bürgerliche zu den Redouten zugelassen wurden, doch keine Rosa-Domino's tragen und im Tanzsaale des Opernhauses innerhalb gezogener Schranken sich nur halten durften. Friedrich behielt sein ganzes Leben hindurch den Grundsatz über die strenge Sonderung der Stände bey, ja gegen Ende seines Lebens arteten seine Ansichten oft in verdriessliche Härte aus, wie z. B. wenn er drey Brüder Stephani aus dem Cadettencorps will geschafft wissen, weil sie nicht von „wahrem und rechtem Adel sind, und so nicht wie Officiers bey die Regimenter kommen sollen.“ Er begünstigte demnach die Stiftung von Majoraten, war ein Feind der Mesaillançen, gestattete nicht den Verkauf adlicher Güter, u. dgl. m. — Interessant wäre es gewesen und hätte zur Aufgabe des Vfs. gehört, wenn er Friedrichs Ansichten über den Adel, so weit sich dieselben aus seinen Briefen und anderen Schriften entnehmen lassen, hier zusammengestellt hätte. Friedrich ging überall von Ideen aus; wenn er auch in Preussen eine Aristokratie begünstigte, so hing das überhaupt mit seinen Ansichten vom Staate zusammen. Diese mussten entwickelt und vorangestellt werden. — Uebrigens scheint es aus der Darstellung des Vfs. hervorzugehen, als habe Friedrich eine Hierarchie von Beamten bilden wollen, indem er anführt, „dass Secretäre, Expedienten, Kriegsräthe, aus den Söhnen der Officianten herangezogen werden sollten, und dabey bemerkt, dass alle Unterthanen des Staats im Grossen und Ganzen einer bestimmten Classe zugezählt und in derselben gewissermassen *privilegirt* gewesen seyen, Einer wie der Andere.“ Diess beruht auf Missverständniss der Cabinetsordre (wie schon in der angeführten Recension bemerkt worden), in welcher Friedrich sich ausdrücklich gegen die *Erblichkeit* der Aemter und die Ausschliessung von Tüchtigen erklärt.

Ueber die Städte ist der Vf. sehr oberflächlich; hoffentlich theilt er mehr im 3ten Bande mit. — Von den Bauern und Juden geht er dann mit einem „*hier bringen wir am schicklichsten bey*“ (gewiss sehr unschicklich!) zu der Erwerbung des Fürstenthums *Ostfriesland* über. — Rec. übergeht, was über Justizpflege, Kirchenwesen u. dgl. m. beygebracht ist, und wendet sich zu dem nun folgenden Abschnitte über das Privatleben des Königs. In grosser Vollständigkeit erfährt man hier die ganze Eintheilung des Tages, alle Details über seine Kleidung bis auf die Haartour, die Pomade und den Puder hinab, seine Genüsse, wie viel Tassen Kaffee er getrunken oder Pasteten gegessen u. s. w. Besonders sind die Nachrichten über Friedrichs Geschäftsführung interessant. Seine Cabinetsräthe, über welche hier schätzbare Notizen gegeben sind, wählte er alle aus dem Bürgerstande, und zwar bis auf einen aus der cameralistischen Subalternencarriere: weshalb er sie oft nur seine *Schreiber* nannte. — Aus einem Cabinetsordrescopialbuch aus dem Nachlasse eines Geh. Cabinetsrathes von 1746—52 geht hervor, dass durchschnittlich, den Sonntag mit eingerechnet, 10 Erlasse auf jeden Tag kommen. Doch sind diess nur die Expeditionen eines Beamten, und zwar des zweyten Geh. Cabinets Raths. Gewiss darf man also das Doppelte annehmen. Der Verfasser bemerkt gewiss der Wahrheit gemäss, dass in mehr als 12,000

Erlassen bis zum siebenjährigen Kriege, welche ihm vorgelegen, derselbe Geist rastloser Sorge für das Wohl des Landes und jedes Einzelnen athme, dass alle französischen und deutschen Schreiben, in ihrer klaren bündigen Abfassung, ein wahrhaft classisches Gepräge haben, in allen sich die anziehendste Einheit des grossen Kopfes und Herzens und der würdevollste Ernst in jeglicher Angelegenheit finde, dagegen kaum ein und der andere humoristische oder witzige Zug, was gegen die karikirten Anekdotenbilder Friedrichs II geltend gemacht werden soll. — Mit am anziehendsten ist Friedrich bey Tische, daher mit Recht hier ein Bild von ihm als Gesellschafter aufgestellt wird. — Ein hier mitgetheilter Küchenzettel möge den Frauen zur Prüfung überlassen werden; aber auch die Küchenrechnungen sah er durch, und schrieb einmal unter einer Summe von 25 Thlrn. Extra-Consumtion: „Gestohlen, denn ungefähr 100 Austern sind auf dem Tische gewesen, kosten 4 Thlr., die Kuchen 2 Thlr. u. dgl. m., macht 11 Thlr., das übrige gestohlen."

Einen widrigen Eindruck mitten unter der Erzählung des edlen Lebens Friedrichs macht die Erwähnung einer schmutzigen und boshaften Verleumdung, welche durch *Voltaire* und andere Consorten erfunden und verbreitet worden. Wollte der Vf. sie nicht unwiderlegt lassen (was Rec. billigen muss, — denn es gehört einmal zur Vollständigkeit, dergleichen verbreitete und öffentlich ausgesprochene Verleumdungen in einer Lebensgeschichte mit anzuführen und zu beleuchten —): so war so Widerwärtiges und Unflätiges lieber in einen Anhang zu verweisen.

Nachdem der Vf. nun noch eine bunte Mannichfaltigkeit von Gegenständen an einander gereiht, bald von Verhältnissen zu anderen Mächten und Territorialbesitzungen, bald wieder von den Hunden und Pferden und zwischendurch auch von der Bibliothek, der Nachtmütze und dem Schlafrocke des grossen Königs gesprochen hat, führen ihn die Domestiken desselben zur Erwähnung einer besonderen Eigenthümlichkeit, dass er nämlich in besonderen Zorn gerathen sey, wenn er an seiner Hausdienerschaft Umgang mit dem anderen Geschlecht bemerkt habe. Diese eigenthümliche Beschränkung habe er auch auf seine Freunde, Gesellschafter und die Officiere der Armee ausgedehnt. — Ein hier mitgetheiltes Reglement über „das Verheirathen von Officiers, Unterofficiers und Gemeinen" lässt der königlichen Willkür im Versagen und Gestatten vollen Raum: „er wolle bey Stabsofficieren, wenn die Parthey seinem *Charactère convenable,* und der Officier durch solche Heirath sich helfen kann, solches zwar nicht abschlagen, jedennoch es S. K. M. *lieber* sehen, wenn ein Officier unverheirathet bleiben will. Den Subaltern-Officiers soll gar nicht erlaubt seyn, zu heirathen, ebenso den Unterofficiers, es sey denn, dass ein armer Officier sein sonderliches Glück durch eine Heirath machen könne; ebenso soll einheimischen Burschen zu heirathen nicht erlaubt seyn, es wäre denn, dass einer eine Braut mit hübschen Mitteln haben könnte." — Diese Ungunst Friedrichs gegen das Heirathen hatte zu Folge, dass beym baireuthischen Dragonerregiment z. B. alle 74 Officiere, ausserdem viele Civilbeamte und Gesellschafter des Königs, Hagestolze blieben, und man daher mit Recht Sans-Souci das Kloster und Friedrich den Abt nannte. Zu welcher Unsittlichkeit dieser Despotismus führte, geht aus den *Liebstenscheinen* hervor, wonach z. B. beym ersten Bataillon Garde die Erlaubniss ertheilt wurde, dass ein Soldat mit einem Frauenzimmer, welches er geschwängert, in einer natürlichen Ehe leben konnte. — Dass Friedrich keinen absoluten Widerwillen gegen die Ehe hatte (wie wohl die für sich geltend machten, welche ihn griechischer Liebe beschuldigten), geht daraus hervor, dass er sich selbst oft mit Ehestiften abgab. Auch lag ihm ja die Vermehrung ausserordentlich am Herzen. Allerdings hatte er aber nur eine ganz materielle Ansicht von der Ehe; und wenn er sein Heer und seine nächsten Freunde und Gesellschafter unverheirathet wissen wollte, so ging diess aus einem Egoismus hervor, welcher nun einmal nach dem traurigen Loos menschlicher Schwäche die Eigenthümlichkeit auch grosser Naturen zu seyn scheint. In eben dem Sinne, wie Gregor VII eine Kette von nicht durch die Bande der Natur gefesselten Werkzeugen leiten und unumschränkt schütteln wollte, so wollte auch Friedrich die ihm Angehörenden ganz allein haben, und mit Niemand theilen. Allerdings verfiel er in dieser Beziehung in Despotismus, der aus der Consequenz seines Verstandes hervorgegangen, mit seinem edlen menschlichen Herzen in schreiendem Widerspruch zu stehen scheint.

Doch der Raum gebietet abzubrechen. Der 2te Bd. handelt ausschliesslich vom 7jährigen Kriege, doch wird auch hier vorzugsweise das Persönliche berücksichtigt; überall mit derselben ängstlich-sorgfältigen Genauigkeit in den Details. Fassen wir unser Endurtheil über des Vfs. Arbeit zusammen, so müssen wir dieselbe als eine sehr wichtige und dankenswerthe *Vorarbeit* zu einer dereinstigen würdigen Geschichte Friedrichs bezeichnen. Denn eine *Geschichte* selbst wird Niemand diese zusammengehäufte Masse innerlich unverbundener Notizen, diese bunte Mannichfaltigkeit von allerley Unwichtigem und Wichtigem, nennen wollen. — Hätte Rec. auf die Gestaltung dieses so verdienstvollen und fleissigen Werkes einwirken können: so würde er dem Vf. gerathen haben, mehr Auszüge aus den selteneren kleineren Schriften über Friedrich zu liefern, da diese oft so viel Charakteristisches enthalten, und, wie er bereits löblich gethan, in noch höherem Grade sich an Friedrichs eigene Schriften zu halten, dagegen, was zu der eigentlichen *Kammerdienerey* der Geschichte gehört, alle kleinlichen Notizen in Anhänge zu verweisen, um dadurch die Darstellung nicht zu stören. Dadurch würde sein Buch mehr den Charakter eines *gelegentlich zusammengeschichteten Conglomerats* verloren haben. Vorzuwerfen

ist dem Vf. noch, dass er nicht mehr Gebrauch von seinen eigenen Schätzen gemacht. Nur äusserst selten hat er die von ihm im Urkundenbuche mitgetheilten Briefe und Schriften angezogen, wiewohl er so Vieles hätte davon in die Darstellung können aufnehmen. So z. B. hätte er seine dürftigen Notizen über das Städtewesen durch den S. 72 Urkundenbuch mitgetheilten Brief bereichern können, wonach Friedrich auf des Generals von Stille Gesuch nicht eingeht, vermöge dessen dieser ihm „seinen alten Pauker zum *Burgermeisterdienst* in Ermsleben recommandiren wollen. Aber ich habe viel invalide Unterofficiers, die muss ich erst unterbringen, ehe ich an diesen Pauker denken kann." Wie mögen sich die kleineren Städte unter solchen Paukern und invaliden Unterofficiers damals befunden haben! Hierüber wären Untersuchungen interessant.

Uebrigens ist bereits anderswo bemerkt, dass der Name „*Urkundenbuch*" nur uneigentlich diesen Anhängen gegeben worden, und dass dieselben wenig eigentliche Urkunden, dagegen des Unwichtigen und Unbedeutenden gar viel enthalten. — In der That wäre auch hier strenge Sonderung nöthig gewesen. Wenn der Form wegen einmal ein Schreiben an einen Officier über Truppenverlegungen oder sonst unbedeutende militärische Einrichtungen mitgetheilt war, so genügte diess, und bedurfte keiner Wiederholung. — Das Urkundenbuch zum 1sten Bande enthält übrigens 615 Schreiben, darunter allerdings viele interessante. Das Urkundenbuch zum 2ten Bande enthält 1) *den Briefwechsel des Königs mit dem General der Infanterie Prinz Moritz von Anhalt-Dessau* (doch nur zwey Briefe), 2) *mit dem Feldmarschall Jac. von Keith*, 3) *Cabinetsordres des Königs an den Gen. Lt. Gf. v. Schmettau*; 4) *Briefe des Königs an den Gen. Lt. v. Wedell*, 5) an den G. L. v. *Fink* vor der Affaire bey Maxen. 6) Cabinetsordres an den Major *von Dyherrn*, 7) *an verschiedene einzelne Personen*. 8) *Ergänzungen zum ersten Theil:* 1) *Briefwechsel Friedrichs mit seinem Vater* (S. 730—734). 2) *Freundschaftliche Briefe Friedrichs als Kronprinzen an den Markgrafen Heinrich von Schwedt*. 3) *Cabinetsschreiben aus der Zeit vor dem siebenjährigen Kriege*. 4) *Eigenhändige Marginal-Resolutionen Friedrichs auf Berichte seiner Cabinetsminister und Geh. Cabinets-Räthe* (besonders originell, kräftig und charakteristisch).

Möchte der Vf. sein verdienstvolles Werk dadurch krönen, dass er recht genaue *Register* hinzufügte, oder nachlieferte, ohne welche bey der Reichhaltigkeit und Mannichfaltigkeit der Materien und Notizen sonst der Gebrauch desselben sehr erschwert wird!

Druck und Papier sind gut, der Preis aber, fürchten wir, wird der so wünschenswerthen weiteren Verbreitung des Buches nachtheilig seyn.

A. S.

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Ludwigsburg*, b. Baumann: *Verbrechen auf Verbrechen* oder *Auswürflinge der Menschheit.* — Gallerie tragischer Ereignisse, ausgezeichneter Bösewichter, Tyrannen, Räuber, Mörder, Giftmischer, Brandstifter, Diebe, Betrüger u. s. w., theils aus dem Leben, theils nach den alten Chroniken und Criminalacten bearbeitet von *Lohmar-Freyhold.* 1833. Erster Band. VIII und 312 S. Zweyter Band. VI u. 319 S. 8.

Das Buch liefert 46 solcher Schaudergeschichten, welche meistens unserer Zeit angehören. Freylich waren solche noch vor Kurzem Modeleserey, bis sie Pfennig- und Heller-Magazine verdrängten. Der moralische Zweck des Vfs. ist, durch Darlegung der Wirkungen die Leser aller Classen zu belehren, dass sie sich nie aus Rücksichten auf Strafe oder Lohn weder zu erlaubten noch unerlaubten Handlungen bestimmen lassen sollen, auch der Menschheit einen Spiegel vorzuhalten, in welchem sie in voller Nacktheit die Schwächen ihrer Natur gewahr nehmen werde. Am besten sind gerathen: Das Opfer königlicher Lüste. — Die siebentägige Ehe. — Der Klosterflüchtling. — Zwey Mörder für einen. — Zwey Väter und ein Sohn. — Drey Nächte in der Residenz. — Der Schrecken der Zöllner. — Die Opfer willkührlicher Justiz. — Der Stil ist nicht zu tadeln.

x.

München, b. Jaquet: *Sendschreiben eines jungen Deutschen an Herrn Odilon Barrot.* Juridisch-politische Aphorismen über die inneren Verhältnisse Deutschlands. 1833. 29 S. 8. (4 gr.)

Der Vf. sucht diesem bekannten Aufreger in Deutschland begreiflich zu machen, dass es den Deutschen nicht einfalle, gleich den Franzosen ihre Fürsten zu entthronen. Dabey wird *Barrot* versichert, dass in unseren Staaten diesseits und jenseits des Rheins eine grosse Verschiedenheit der Rechtsverhältnisse vorhanden, dass aber keinem Deutschen beykomme, eine gewaltsame Aenderung des Bestehenden seinem Vaterlande zu wünschen. Die Allodification des Grundeigenthums sey in Oesterreich wie in Baiern in der Hand des Landmanns; dennoch mache man in Oesterreich selten davon Gebrauch. Endlich liege es in den deutschen Verhältnissen, dass die plötzliche unbedingte Freyheit der Presse mit den bisherigen befolgten Grundsätzen der Gesetzgebung im Widerspruche stehe. Deutschland wolle zwar eine constitutionelle Monarchie, aber keine constitutionelle Republik.

x.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1834.

BOTANIK.

Breslau u. Bonn, b. Weber: *L. C. Richard, A. C. N. C. S. De Musaceis Commentatio botanica, sistens characteres hujusce familiae generum.* Cum Tab. XII ab auctore delineatis. Opus posthumum ab *Achille Richard* filio terminatum et in lucem editum. 1831. 32 S. 4. Tab. I—XII. Fol.

Eine seltene Erscheinung, ein naturhistorisches Werk dieser Art auf deutschem Boden und mit deutschen Hülfsmitteln erscheinen zu sehen! Auf dem Schmuztitel ist bemerkt, dass diese Abhandlung als Supplement des 15ten Bandes der *Nov. Act.* der kaiserlich Leopold. Akad. der Naturf. und auf deren Kosten erschienen sey. Der Herausgeber *Richard der Sohn* zeigt in der kurzen Vorrede an, dass die zu dieser Abhandlung gehörigen Tafeln schon seit vielen Jahren gefertigt gewesen seyen (wir erinnern uns auch, einige derselben schon im Jahr 1802 in Paris fertig gesehen zu haben, und dass sich *Richard* der Vater vergeblich bemühte, einen Verleger dazu zu finden). Die einzelnen Beschreibungen der auf den Kupfertafeln vorgestellten Arten waren ebenfalls schon sehr lange vollendet. Doch blieb das Werk unvollendet, und fand sich in dessen Nachlass vor. Auch in dieser Abhandlung rühren nur die Beschreibungen von Richard dem Vater her, der Hauptentwurf der Familie der *Musaceen* aber, ihre Verwandtschaft mit anderen monocotyledonischen Pflanzen, endlich die Hauptmerkmale der Familie und der Gattungen, welche sie bilden, sind von Richard dem Sohne verfasst; er bemerkt ferner noch, dass diess das letzte Manuscript sey, das sein Vater hinterlassen habe, und dass dieser sich mit Recht den Titel des *Vaters der botanischen Analyse* durch diese Abhandlung, so wie durch seine *Analyse der Frucht*, die Abhandlungen über die *Hydrocharideen*, die *Coniferen*, die *Calycereen* und die *Balanophoreen*, erworben hatte. Wir wollen *Richard dem Vater* nichts von seinem Ruhme rauben, und dem Sohne seine Eitelkeit gerne verzeihen, glauben aber doch, dass mehrere deutsche Botaniker keck mit einem Richard in die Schranken treten könnten, wir glauben sogar mit Recht behaupten zu können, dass schon in den 80ger Jahren des vorigen Jahrhunderts die Genauigkeit, Gründlichkeit und Feinheit solcher Untersuchungen von *Deutschland* ausgegangen sey, und dieselbige erst bey anderen geweckt habe. *Suum cuique!*

Die ganze Abhandlung zerfällt in vier Capitel. Das *erste Capitel* (p. 3—5) handelt von der *allgemeinen Beschreibung der Musaceen*, nach ihrer Wurzel, Strunk, Blättern, Blumen und Früchten. Ihre *Wurzel* ist ausdauernd, im Allgemeinen aus cylindrischen Fasern bestehend, häufig schickt sie unterirdische Ausläufer aus, welche neue Schosse austreiben. Die meisten Musaceen haben keinen *Strunk* ausser einige Arten von *Heliconia* (z. B. *cannoidea*, *acuminata* etc.). Bey den *Strelizien*, der *Urania guyanensis*, *Heliconia Bihaï* findet man keinen Strunk, sondern die Blätter gehen vom Wurzelkopf aus; aber nach der Analogie und in der Idee muss ein Strunk, aber ein sehr kurzer unterirdischer, angenommen werden, von welchem die Blätter ausgehen. Die Arten der Gattung *Musa* bieten eine merkwürdige Eigenheit in ihrem Habitus dar; dem ersten Anblick nach scheinen sie mit einem den Palmen ähnlichen Strunk versehen zu seyn, nach des Vfs. Ansicht ist es aber nur ein wirklicher, auch anderen monocotyledonischen Pflanzen eigener und analoger, verlängerter Bulbus, welcher aus einer grossen Anzahl von Scheiden oder auf einander gerollten Blattstielen besteht, durch deren Vereinigung eine grosse cylindrische Säule gebildet wird. Untersucht man diese Scheiden an ihrer Basis, so findet man, dass sie alle aus einer Art fleischiger Unterlage entstehen, welches der wahre Strunk ist, der aber unterirdisch und wenig entwickelt bleibt, wie diess nur in viel kleinerem Massstabe bey *Allium potrum* angetroffen wird. Den holzigen, einfachen, mit — gegen die zwey entgegengesetzten Seiten an der Spitze angebrachten — Blättern versehenen Strunk erklärt der Vf. ebenfalls für einen sehr verlängerten Bulbus, bey welchem die Blattscheiden so zu sagen auf einander geleimt und auf diese Art zu einem unzertrennlichen Körper geworden sind. Diese Ansicht trägt der Vf. nicht nur auf den Strunk der *Ravenula*, sondern auch auf alle monocotyledonischen Pflanzen mit holzigem Strunk über. (Dem Systematiker mag diese Ausflucht genügen, der Physiologe wird aber wohl noch nähere Auskunft verlangen.) — Die *Blätter* entstehen fast bey allen Musaceen aus dem Wurzelkopf, also auch, nach der vorherigen Erklärung des vermeintlichen Strunks, bey *Musa* und *Urania Ravenula;* sie haben meistens einen bald kürzeren, bald längeren — an seiner Basis in eine Scheide verbreiterten umfassenden — Stiel. Vor ihrer Entwickelung sind die Blätter nach ihrer Breite auf einander gewickelt, wie bey vielen monocotyledonischen Pflanzen. — Die *Blumen* der Musaceen bieten nicht sel-

ten einen auffallenden Anblick, ſowohl in Hinſicht der Pracht, als auch in der Mannichfaltigkeit der Farben ihrer einzelnen Theile, dar. Sie ſind hermaphroditiſch, auſser bey der *Muſa*, bey welcher ſie unvollkommen uniſexuel ſind. Dieſe Blumen ſind gemeiniglich in gröſserer oder kleinerer Anzahl im Grunde einer verlängerten, über ſich ſelbſt zurückgebogenen Spatha vereinigt. Am oberen Theil dieſer Riſpe findet man eine bald gröſsere, bald geringere Menge ſolcher Spathen wechſelsweiſe über einander geſtellt und horizontal ausgebreitet. Der primitive und regelmäſsige Typus der Blume einer Muſacee iſt nach *Richard dem Sohne* folgender: *Calyx baſi tubuloſus totus cum ovario infero cohaerens, in ſex lacinias utplurimum inaequales diviſus, tribus exterioribus, et tribus interioribus minoribus et magis inaequalibus, minima magis difformi labello Orchidearum analoga. Stamina ſex baſi laciniarum calycis inſerta. Ovarium inferum triloculare; ovula plerumque numeroſa angulo interno loculamentorum inſerta. Stylus in vertice ovarii poſitus ſimplex in ſtigmata tria elongata recta abiens.* Keine Gattung der Muſaceen paſst vollkommen auf den von dem Vf. angegebenen normalen Familien-Charakter, doch am meiſten noch die Gattung *Urania.* Die Gattungen *Muſa Strelizia* und *Heliconia* haben nur 5 Staubfäden, der Vf. nimmt den ſechſten als *total abortirt* an, und weicht ſomit ganz mit Recht, wie w r glauben, von *Ventenat* und *Lestiboudois* Meinung ab, welche den erhabenen Nerven der inneren und concaven Kelchabtheilung für den abortirten Staubfaden hielten. Die Inſertion der Staubfäden iſt bey jeder der genannten Gattungen anders. Der Vf. ſucht das Abortiren des ſechſten Staubfadens durch eine Art von Erſchöpfung in einem der Kelchwirtel zu erklären, welche die vollkommene Entwickelung deſſelben und die des Staminal-Wirtels hindert. Was aber die Grundurſache hievon ſeyn möge, geſteht er nicht zu wiſſen. Ueber das Morphologiſche der Blume der Gattung *Strelizia* können wir uns nicht ins Detail einlaſſen, ſondern müſſen diejenigen, welche ſich genauer hierüber unterrichten wollen, aufs Werk ſelbſt verweiſen. Das Ovarium bietet zwey Verſchiedenheiten in dieſer Familie dar: bey *Muſa, Urania,* und *Strelizia* findet man viele Samen in einem Loculament, bey *Heliconia* aber nur einen einzigen Samen in jedem derſelben, daher der Vf. dieſe Familie wieder in zwey Abtheilungen ſondert, in *Uranien* und *Heliconien.* Auch in dem *Stigma* finden bey verſchiedenen Gattungen wieder einige Verſchiedenheiten Statt, bey den *Heliconien* hat es ſechs Lappen; bey *Muſa* und *Urania* iſt es kolbenförmig verdickt, und endigt ſich in 5 oder 6 Lappen oder Zähne, welche einwärts mit Drüſen oder Papillen beſetzt ſind; bey der *Strelizia* endlich iſt das Stigma in drey lange linealiſche Segmente getheilt. — Die *Frucht* zeigt zweyerley Modificationen: Bey der Gattung *Muſa* iſt das Pericarp dick, fleiſchig, dreyfächerig, vielſamig und nicht aufſpringend. Bey der *Urania* iſt die Capſel holzig, ſtark, rundlich, dreyfächerig, ſehr vielſamig, die Samen an ihrem inneren Winkel angeheftet an ein mehr oder weniger hervorragendes Trophoſperm (*Receptaculum*), ſie bilden bey der *Urania Ravenula* eine gedoppelte, bey der *U. guyanenſis* aber mehrere Reihen. Dieſe Capſel öffnet ſich mit drey Valveln, deren jede in der inneren Mitte eine Scheidewand (*Diſſepimentum*) hat, und in der Mitte des Pericarps keine Säule (oder *Receptaculum fructus*) zurückläſst. Die Gattung *Heliconia* hat eine rundliche Nuſs (*Nuculaine*), welche niedergedrückt und wenig fleiſchig iſt, und drey beinharte oder cartilaginoſe einfächerige einſamige Nüſchen hat, die ſich beym Reifen von einander trennen, und im Centrum des Pericarps ein bleibendes trianguläres Säulchen (*Receptaculum*) zurücklaſſen. Die Frucht von *Strelizia* ſah der Vf. nicht. — Die *Samen* der Muſaceen ſind nur von den Gattungen *Urania* und *Heliconia* von dem Vf. beobachtet worden, er übergeht daher in dieſer allgemeinen Ueberſicht die Beobachtungen *Gärtners* über die Samen der *Muſa,* deren Bau und Geſtalt des Embryo ſehr von dem der *Urania* und *Heliconia* abweicht; bey dieſen beiden letzten Gattungen harmonirt die innere Structur derſelben, ihr *Integumentum proprium* oder Epiſperm bedeckt ein fleiſchiges oder faſt mehliges Albumen oder Endoſperm, das einen Embryo enthält, deſſen Radicula gegen den Hilus gekehrt iſt. Die Samen der *Urania* ſind mit einem gefärbten Arillus verſehen (daher *Gärtner's Heliconia Carpol.* 2. p. 270. t. 139 eine Art von *Urania* iſt), der bey der *U. Ravenula* mit der Mitte ihrer inneren Fläche und nicht mit einer ihrer Extremitäten wie bey *Heliconia* (oder *Muſa*) angeheftet iſt. Die beiden Arten von *Urania* bieten auch in Rückſicht der Geſtalt des Embryo eine auffallende Verſchiedenheit dar; der von *U. Ravennla* iſt faſt in einem rechten Winkel gekrümmt, der von *U. guyanenſis* aber ganz gerade.

Zweytes Capitel: *von der Verwandtſchaft der Muſaceen mit anderen Familien monocotyledoniſcher Pflanzen* (p. 5—10). Die nahe Verwandtſchaft dieſer Familie mit denjenigen der *Canneen* und *Orchideen* hat ſchon *Adanſon* und *Linnée* veranlaſst, ſie zu vereinigen, und *Lestiboudois* hat neuerlichſt ihre Vereinigung wiederum vorgeſchlagen. Wenn nun gleich nicht geleugnet werden kann, daſs der Grund-Typus bey dieſen drey Familien übereinſtimmt, ſo läſst doch der Hauptcharakter der Familie der Muſaceen eine ſolche Vereinigung dieſer Familien nicht zu, dieſer Charakter beſteht nämlich darin, daſs bey ihr ein *Calyx baſi ovario infero adhaerens,* 6 *diviſus laciniis tribus externis tribus internis; Stamina* 6 *unico plerumque abortiente et ne veſtigium quidem relinquente,* Statt haben. Bey den *Canneen* im Gegentheil findet man nur einen einzigen fruchtbaren Staubfaden, die übrigen fünf ſind entweder abortirt, oder doch zum Theil entweder unter der Geſtalt einfacher Glandeln oder zum Theil als petaloidiſche Appendices oder endlich alle unter dieſer letzten Geſtalt vorhanden. Etwas der Art wird niemals bey den Muſaceen beobachtet. Der Vf. glaubt,

Lestiboudois habe die Blume der Musaceen nie im Leben beobachtet, sonst würde er auch die Gattungen *Strelizia* und *Heliconia* niemals mit einander haben vereinigen können. Eben so verhält es sich mit der Verwandtschaft der Musaceen mit den *Orchideen*, welche nach der in seiner *Monographie des Orchidées des îles de France et de Bourbon* aufgestellten Theorie den gleichen Grundtypus der Blume besitzen, nämlich einen gedoppelten — jeden in drey Theile getheilten — Kelch und 6 Staubfäden, aber die Anzahl der abortirenden Theile ist viel bedeutender, denn bey allen bekannten Gattungen dieser Familie, *Epistephium Kunth* allein ausgenommen, abortirt der äussere Kelch, und von den 6 Staubfäden abortiren oder verwandeln sich fünf oder wenigstens vier in petaloidische Segmente.

Drittes Capitel. *Charaktere der Familie und der Gattungen* (p. 10 — 13). Alles Folgende, in lateinischem Idiom ausgedrückt, scheint, nur wenige eingeschaltete Bemerkungen abgerechnet, von *Richard dem Vater* herzurühren; wir theilen hier nur den vollständigen Familien-Charakter mit, und überlassen denen, welche sich über die Gattungs- und Arten-Charaktere näher unterrichten wollen, in der Abhandlung selbst sich zu unterrichten, weil der Text nicht wohl eines Auszuges fähig ist. *Musaceae. Calix basi ovario adnatus; limbus saepius 6 - partitus, laciniis inaequalibus, tribus exterioribus majoribus subsimilibus, tribus interioribus minoribus, una inferiore minima concava. Stamina 6 quorum unum saepius abortivum, imae laciniarum calycis basi inserta, libera; filamentis subplaniusculis; antheris linearibus bilocularibus, loculis filamento, apice supra loculos prominulo, acuminato adnatis, sulco longitudinali dehiscentibus. Pollen particulis globosis constans. Ovarium inferum, triloculare, loculis multiovulatis, ovulis numerosissimis angulo interno singuli loculamenti affixis; aut loculis uniovulatis, ovulo erecto. Stylus simplex, teres, filiformis. Stigma tripartitum, laciniis linearibus, facie interna glandulosis aut sex lobatum, lobis brevibus obtusis. Fructus apice cicatricula limbo calycis elapsi umbilicatus, trilocularis, loculis mono - polyspermis. Pericarpium aut carnosum indehiscens, loculis intus pulpa repletis, seminibus immersis (Musa); aut subdrupaceum, extus coriaceo - carnosum, loculis osseis distinctis polyspermis, loculicidè in valvas tres medio septiferas (Urania), aut septicidè in coccas tres monospermas dehiscens (Heliconia). Semina sessilia aut podospermio brevi suffulta, nuda aut arillo membranaceo - filamentoso, vel pilis distinctis formato instructa, ovoidea. Epispermium duracino-coriaceum, laeve aut rugosum. Endospermium album, farinoso - carnosum. Embryo monocotyledoneus, indivisus, orthotropus, oblongo-linearis in endospermis axilis; radicula brevis subobtusa, ad hilum spectans et endospermium perforans. Caulis herbaceus saepius simplex, raro nullus aut stiper teres. Palmarum instar, basibus foliorum elapsorum coalites formatus; folia alterna petiolata, petiolis basi vaginantibus dilatatis aut in bulbum giganteum teretem dispositis; foliorum nervo medio valde prominenti, venis lateralibus parallelis, obliquis aut transversis vix prominulis. Flores singuli bracteati, aut nudi, in fundo aut in axilla spathae amplae longioris, acutae, sessiles aut pedicellati; spathis in pedunculo communi radicali aut axillari, alternis distichis superpositis. Species omnes in utriusque continentis insularumque regionibus intertropicis crescentes.* Es folgen nun die Gattungs-Charaktere der Musaceen, welche der Vf., wie oben schon bemerkt, in zwey Unterabtheilungen vertheilt, nämlich: I. *Uraniae fructu triloculari loculis polyspermis:* 1. *Musa.* 2. *Strelizia.* 3. *Urania.* (*Ravenula. Adans. Juss.*) II. *Heliconiae fructu triloculari, loculis monospermis; semine erecto.* 4. *Heliconia.*

Viertes Capitel. *Beschreibung einiger Arten der genannten Gattungen*, mit steter Hinweisung auf die Abbildungen. Die beschriebenen, abgebildeten und analysirten Arten sind: *Musa paradisiaca* p. 14. Tab. I. *Strelizia glauca* (p. 17) Tab. II. III. *Urania Ravenula* (p. 19) Tab. IV. V. *Urania guyanensis* (p. 21) Tab. VI. VII. *Heliconia Bihai.* (p. 22) Tab. VIII et X. *Heliconia cannoidea.* (p. 24) Tab. IX et X. *Heliconia acuminata.* (p. 26) Tab. XI et XII. Erklärung der Kupfertafeln (p. 29 — 32).

Ausser den eben genannten Arten sind keine weiter beschrieben oder abgebildet, auch befinden sich in dieser Abhandlung keine physiologischen Beobachtungen und Bemerkungen über diese Familie aufgezeichnet; sie kann also nur als ein Bruchstück zu einer künftigen Monographie dieser Familie angesehen und benutzt werden. Die Beschreibungen der angeführten Arten sind sehr genau und detaillirt und in morphologischer Beziehung von Werth. Die Zeichnungen und der Stich der Tafeln sind sehr schön und genau. Druck und Papier vorzüglich und dem Werthe des Inhalts angemessen.

a. e.

Breslau, b. Hentze: *Neue Wandtafeln der Naturgeschichte*, oder *Abbildungen aus der Naturgeschichte*, zum Gebrauch beym Unterricht in Schullehrer - Seminarien, Gymnasien und Volksschulen, sowie beym Privat - Unterricht. 4te Tafel: *Botanik I. Botanische Kunstsprache.* 9 lithogr. Tafeln in gross Quer - Folio, nebst ½ Bogen Text. (1 Thlr. 12 gr.)

Der Titel hat in sofern etwas Sonderbares, als man sich unter dem Ausdruck: „*4te Tafel*" nur eine einzige denkt, während die hier gebotenen 9 Royal - Folioblätter wahrscheinlich als die einzelnen Bestandtheile der allerdings etwas grossen Tafel zu betrachten sind. Die Lithographie und das Papier haben unseren Beyfall, weniger aber die Weise, auf welche der angegebene Zweck, nämlich die botanische Kunstsprache zu erläutern, erreicht werden soll. Wir hegen nämlich durchaus die Ueberzeugung, dass dazu für den Anfang ideelle Figuren die zweckmässigsten

ſind, eben ſo wie man die reine Geometrie nur auf dieſe Weiſe am ſicherſten erlernen kann. Wird aber, wie hier, eine gleichmäſsige Ausführung der einzelnen von wirklichen Pflanzen entlehnten Organe geliefert, ſo iſt der Lehrling nur gar zu häufig in Gefahr, unweſentliches Nebenwerk für die Hauptſache zu nehmen. Zwar muſs man, ſelbſt wenn man wirklich nur das Weſentliche darzuſtellen beabſichtigt, in einzelnen Fällen auch Unweſentliches mit angeben, um die leichtere Orientirung zu befördern; allein alsdann wird beides durch die verſchiedene Art der bildlichen Darſtellung leicht unterſchieden werden können. So könnte man z. B. weſentliche Theile durch Linien, unweſentliche durch Kreidemanier oder Puncte bezeichnen. Was aber bey dieſen Tafeln beſonders tadelnswerth erſcheint, iſt, daſs bey den einzelnen Blütheſtänden und Blumenkronen nicht auf ihre einzelnen Theile Rückſicht genommen wurde. So ſieht man bey der Schmetterlingsblume F. 199 durchaus weder Analyſe, noch wo ſich dieſe, wie F. 236 vorfindet, ſonſtige Bezeichnung und Erklärung der einzelnen Blumenblätter, was doch gerade hier von Wichtigkeit wird, indem namentlich dadurch dem Selbſtſtudium groſser Vorſchub geleiſtet werden könnte. Auch iſt die Infloreſcenz der Syngeneſiſten Linnés nicht genau dargeſtellt, indem weder ein einzelnes Blümchen gezeichnet, noch eine hinlängliche Beſtimmung auf dem höchſt dürftig, ja fehlerhaft ausgeſtatteten Textblatte gegeben wurde. Denn es wird nicht einmal der *Scheibenkopf* (*compoſitum*) genannt, ſondern bloſs ſeine verſchiedenen Modificationen nach dem Blümchen angeführt, wie *röhrenförmig* (*tubuloſa* auf *corolla* bezüglich), *bandförmig* (*ligulata*), ferner findet ſich unrichtig *ſemiſloſculoſus* durch *geſtreiſt* überſetzt. Ueberhaupt bemerkten wir ſchon bey flüchtiger Durchſicht mehrere Verſtöſse, ſo eine *rachenförmige* Blume *corolla ringentes*, ſonderbare Wortbildungen, wie *Weibermännerheit* (*Gynandria*), *Einmännerheit* (*Monandria*), *Verborgenehigkeit* (*Cryptogamia*) u. ſ. Auch halten wir ſelbſt bey einer ſolchen gedrängten Erklärung eine kurze Erläuterung für ein durchaus nothwendiges Bedürfniſs, welche, wenn ſie gehörig abgefaſst wird, nicht viel mehr Raum einnehmen dürfte; denn unmöglich kann man ſich mit der hier gegebenen Nomenclatur beruhigen. Oder, wenn man uns dagegen erwiedert, daſs dieſe Blätter nicht zum Selbſtſtudium, ſondern bloſs als Hülfsmittel für Lehrer dienen ſollen, welche alſo das Fehlende noch mündlich zu ergänzen hätten, und wir es auch dabey bewenden laſſen wollten, obſchon ſo die Brauchbarkeit derſelben um ein Bedeutendes verringert wird: ſo würde man doch wenigſtens den Wunſch nicht unterdrücken können, daſs überall die Pflanze angegeben ſeyn möchte, von der das fragliche Organ gewählt wurde. Daſs jedoch dieſe gelungenen und oft mehr als in natürlicher Gröſse ausgeführten Abbildungen unter Anleitung eines kundigen Lehrers für die auf dem Titel genannten Lehranſtalten ſehr nützlich werden können, davon ſind wir vollkommen überzeugt, und empfehlen ſie daher allen denen, welche ſie in ſolcher Weiſe benutzen können.

Z. v. S.

KURZE ANZEIGEN.

ERDBESCHREIBUNG. *Altenburg*, in Commiſſion der Schnuphaſeſchen Buchhandlung: *Tagebuch einer hunderttägigen Reiſe durch Süddeutſchland und die Schweiz im Sommer* 1825. Von *Hans Ezold* (auf dem vorgehenden farbigen Titel mit dem Beyſatze: „einem Altenburger Bauer"). 1832. VI u. 286 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Der Titel dieſes Buchs läſst zweifelhaft, ob Hr. *Ezold* ſelbſt der Altenburger Bauer, oder nur der Herausgeber des Tagebuchs iſt; ſo viel iſt aber gewiſs, daſs, wenn Hr. *Ezold* das iſt, was man einen Bauer nennt, er mehr mit der Feder als mit Spaten zu thun gehabt, und kräftiger die Literatur als den Acker gebaut hat. — Er ſagt in der Vorrede, daſs er in den nachfolgenden Blättern die mannichfachen Erinnerungen einer Reiſe niederlege, die für ihn in mehr als einer Hinſicht von ungewöhnlicher Wichtigkeit geweſen. Für ſich und für einige vertraute Freunde ſchrieb er dieſe Bogen, und er ſcheue ſich daher auch nicht, ſeine Individualität in ſie überzutragen. Sie enthalten nichts Ungewöhnliches, nichts beſonders tief und neu Ausgedachtes; ſie führen den Leſer in kein unbekanntes Land, aber demungeachtet, meint er, dürfen ſie für diejenigen einiges Intereſſe haben, die ihm hie und da ehrende Theilnahme ſchenken. Blieb ihm auf der Reiſe ſelbſt auch nicht ſo viel Zeit, ſein Tagebuch gehörig auszuführen, ſo war doch, als er es im Winter 1826 unternahm, alles Erlebte in ſo friſchem Andenken, daſs er ſogar von der Art der Darſtellung behaupten zu können glaube, ſie ſey ein treuer Abdruck ſeines Denkens und Fühlens während der Reiſe ſelbſt.

Wem an einer gemüthlichen Darſtellung genügt, wen das Praktiſche des Lebens auf ſo einer Reiſe, auch wenn es ſchon vielfältig gekannt und erzählt iſt, anziehet, wer gern von der Bekanntſchaft mit intereſſanten Männern und ihren Aeuſserungen lieſt, dem wird dieſes Buch gewiſs zuſagen. Und mehr als dieſs beabſichtiget der Vf. nicht.

C. v. S.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1834.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hahn: *Homeri Carmina.* Recognovit et explicuit *Frid. Henr. Bothe.* Tom. I. Iliadis Lib. I — VIII. II und 377 S. Tom. II. Lib. IX — XVI. 336 S. 1832. 1833. gr. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

Den Anſprüchen, die man in jetziger Zeit an eine neue Ausgabe der Homeriſchen Geſänge macht und machen darf, und den Erwartungen, zu welchen alſo auch die Erſcheinung der hier vorliegenden berechtigt, begegnet Hr. *B.* der Hauptſache nach gleich in dem ſehr kurzen Vorworte, aus welchem der Leſer erfährt, daſs er dieſe neue Ausgabe, an die er unter anderen Umſtänden ſchwerlich gedacht haben würde, auf den Wunſch des Verlegers veranſtaltete, der ihn anging, in derſelben Art, wie er die griechiſchen Dramatiker bearbeitete, auch den Homer zu ediren. Es kam ihm dabey nicht darauf an, Neues vorzubringen, ſondern vielmehr aus den Commentatoren älterer und neuerer Zeit eine ſchickliche und ſchmackhafte Auswahl zu liefern, wozu er ſich theils Bücher aus Privat- und öffentlichen Bibliotheken zu verſchaffen ſuchte, theils ſeine eigenen Collectaneen ordnete und benutzte. Mit Hülfe einiger durch den Druck bekannter Handſchriften — geſchriebene einzuſehen und zu vergleichen hatte er keine Gelegenheit — der Scholiaſten und Grammatiker, beſonders der Schriften von *Heyne*, *Köppen* und *Wolf*, verſuchte er es, den Text ſo gut wie möglich kritiſch zu begründen, und durch grammatiſche und Sach-Erklärungen zu erläutern. Man ſieht alſo, daſs man keine eigentlich gelehrte, ſondern mehr eine zu einem bequemen und ſo zu ſagen gemächlichen Verſtändniſs des Dichters eingerichtete Ausgabe zu erwarten hat. Ueber weitere Grundſätze, die ihn bey der Textesrecenſion geleitet haben, erfährt man leider nichts Näheres.

Was nun zuerſt die äuſsere Einrichtung des Buchs betrifft, ſo iſt aus der Chreſtomathie des Proclus die *Vita Homeri* voraufgeſchickt, wobey gelegentlich in den untergeſetzten Noten die Frage über des Dichters Abkunft, Einheit der Verfaſſer von Ilias und Odyſſee (zu deren Gunſten Hr. *B.* ſich entſchieden), Verehrung Homers (aus *Küſter*), frühere und ſpätere Bearbeitungen und Ausgaben u. dgl. m. zur Sprache kommen, ohne jedoch vollſtändig und genügend erörtert zu werden. Namentlich vermiſst man in der Ueberſicht der Literatur manches Neuere und Berückſichtigung der neueſten Unterſuchungen von *Nitzſch*, der S. 4 bloſs mit den Worten abgefertigt wird: *nec nobis perſuaſit, nec docto ejus libri cenſori C. O. Müllero.* — Hierauf folgen aus der Palatiniſchen Anthologie die als Akroſticha geordneten metriſchen Inhaltsanzeigen, welche von dem Grammatiker *Stephanus* herrühren ſollen, alsdann endlich der Text mit den jedem Buche vorgedruckten proſaiſchen Inhaltsanzeigen aus Euſtathius und fortlaufenden untergeſetzten kritiſchen, grammatiſchen und ſacherklärenden Noten. Genauere lateiniſche Inhaltsanzeigen ſind in den Text ſelbſt geſchoben, wodurch dieſer auf eine wunderliche und ſtörende Weiſe, ſogar mitten im Verſe, wie gleich einige Male im erſten Geſange (V. 348. 430), unterbrochen wird. Weitere Vergleichung lehrte uns, daſs dieſe keine anderen als die *Wolfiſchen* Summarien ſind, welche mit geringen Veränderungen hier wiederholt erſcheinen.

Das Verfahren des Vfs., den Text kritiſch zu beleuchten und zu geſtalten, werden folgende Einzelnheiten, die wir hier aus den erſten Büchern ausgehoben geben, im Ganzen deutlich erkennen laſſen, und uns einer vollſtändigeren Beurtheilung, die wir hier nicht liefern können, überheben. — α΄. 6 ſchreibt Hr. *B.* ταπρῶτα, ohne weitere Bemerkung. *Wolf*, der hier τὰ πρῶτα hat, unterſcheidet bekanntlich zwiſchen beiden Schreibweiſen; doch findet ſich dieſer Unterſchied nirgends, weder bey Homer, noch ſonſt bis zu einer gewiſſen Evidenz durchgeführt. An ſich möchte wohl die Trennung mehr Wahrſcheinlichkeit für ſich haben, da der Artikel häufig in ſolchen Zuſammenſtellungen, τὸ πρὶν, τὸ παραυτίκα und ähnlichen, durch Partikeln, wie δέ, γέ, von dem Adjectiv getrennt wird. Auch τοπαρόςπερ ſchreibt Hr. *B.*, z. B. κ΄. 309. Ueberhaupt liebt er das Zuſammenſchreiben ſolcher in leichter Vereinbarkeit und Beziehung zu einander ſtehender Wörter und Partikeln; z. B. β΄. 195 μήτι, obgleich, auſser daſs die Venediger Handſchrift für die Trennung iſt, durch dieſe die Kraft des Ausdrucks erhöht wird; eben ſo δ΄. 401 ἦτ' *ſane*, obwohl er ε΄. 350 und ν΄. 631 ἦ τε ſchreibt, ſo daſs man nicht recht ſieht, wie es gemeint ſeyn ſoll. Solche Inconſequenzen in der Schreibart finden ſich, beyläufig geſagt, öfter, vielleicht auch nur durch Druckfehler: δ΄. 497 ſteht παπτήνας, anderwärts fehlt in ähnlichen Fällen das ι *ſubſcr.*; γ΄. 84 ἄνεω, anderwärts richtig ohne ι *ſubſcr.* So verſchmäht er das ν ἐφελκ. am Ende des Verſes, wenn der folgende mit einem Conſonanten anfängt, doch ſteht γ΄. 383 τὴν δ' ἐκίχα

νεν — πύργῳ. — Ferner verbindet Hr. *B.* οἶπερ (δ'. 324), was *Spitzner* getrennt ſchreibt (wie auch ὅ τις, z. B. γ'. 279), ὅταν (z. B. α'. 519. β'. 397. δ'. 53), obgleich ὅτε κε die Trennung zu empfehlen ſcheint; εἴποτε (α'. 340. β'. 97), womit derſelbe Fall iſt, wie mit οὔτι, μήτι, was getrennt einen ſtärkeren Sinn giebt; α'. 131 im Anfange der Rede μηδ' für μὴ δ', welches μηδ' in dem Sinne von μὴ δὴ genommen wird, wiewohl gerade δὲ im Anfange einer abweiſenden Antwortsrede ſeine gute Stelle hat. So ſchreibt der Vf. auch ἐπειή (nicht mit *Wolf* und den früheren Herausgebern ἐπεὶ ἤ), z. B. α'. 156. 169, durch welche Accentuation (δ'. 56 u. 307 lieſt man jedoch ἐπειή) dieſs Wort eigentlich ſchon von ſelbſt in zwey zerfällt, deren Sinn nicht, wie Hr. *B.* zu α'. 156 meint, urſprünglich daſſelbe wie ἐπειδή iſt; ἤτοι γ'. 305. δ'. 9. 13. 18 u. ſ. f. wird nach *Paſſow* im Lex. vielleicht beſſer getrennt ἤ τοι geſchrieben, wenn man es in dieſem bekräftigenden Sinne von ἤτοι unterſcheiden will. — α'. 8 ſchreibt und erklärt alſo Hr. *B.* τίς τἄρ σφωε (*Wolf* τίς τ' ἄρ, eben ſo β'. 761) für eine Kraſis aus τοι ἄρα, was dem Sinne allerdings ganz angemeſſen erſcheint; die Gründe aber, die er gegen τ' ἄρ beybringt, daſs τε als παραπληρωματικὸν nach τίς ungewöhnlich (doch nicht ohne Beyſpiel) und die *particula conjunctiva in eadem oratione* nicht paſſend ſey, ſind nicht haltbar. Dieſs τε nach τίς kann bey der Frage eben ſo den verſtärkenden und nachdrucksvollen Sinn haben, den es hinter ἤ (ſogar zu Anfang der Rede) und πῶς und anderen Partikeln hat, und den man z. B. Il. ο'. 203 in μέν τε erkennen muſs, wie ſehr man auch geneigt ſeyn mag, z. B. δ'. 341 μέν τ' ἐπέοικε für μέντοι zu erklären, da auſserdem auch τἄρ als Länge nicht ausſchlieſslich im Gebrauch iſt — vgl. γ'. 226 τίς τ' ἄρ ὅδ' ἄλλος — Od. α'. 346 μῆτερ ἐμή, τί τ' ἄρα φθονέεις — ſo bleibt die ganze Annahme dieſer epiſchen Kraſis mit τἄρ noch ſehr unſicher. Die Handſchriften können hier nicht entſcheiden, da ein Theil der alten Grammatiker τἄρ für eine ſelbſtſtändige enklitiſche Partikel hielt. — α'. 66 und anderwärts ſchreibt Hr. *B.* mit *Wolf* κνίσσης. Daſs die Schreibart mit einfachem σ die alte iſt, ſieht man klar aus dem *Schol. Venet.* zu dieſer Stelle, und die Venediger Handſchrift beobachtet dieſs auch überall; ſie muſs daher auch ohne Zweifel wieder eingeführt und der wahre Nominativ κνῖσα zur Anerkennung gebracht werden; vgl. *Dindorf* zu *Ariſt. Pac.* 1040. Derſelbe Fall findet bey einer beträchtlichen Menge von Eigennamen Statt, wie in Πάρνασος, Κασάνδρα, und ſo hat Hr. *B.* nach unſerer Anſicht α'. 498 Μυκαλησὸν mit *Wolf* (*Spitzner* Μυκαλησσὸν) beybehalten, obgleich ebend. 532 Βῆσσαν von der Mehrzahl der Handſchriften, namentlich der Venediger, und durch alle ſpäteren Anführungen bey Geographen und Grammatikern gegen das von ihm aufgenommene Βῆσαν gerechtfertigt zu werden ſcheint; eben ſo Κηφισὸν u. Κηφισοῖο ebend. 522, 23. Κρῖσαν 520. Κνωσὸν 646. Λυρνησοῦ und Λυρνησὸν 690, 91; vgl. *Bernhardy ad Dionyſ. Perieg. p.* 337, obgleich *Spitzner* das doppelte σ vertheidigt. — α'. 125 lieſt man ἐξεπράθομεν, β'. 150 νῆας ἐπεσσεύοντο, δ'. 230 διακοιρανέων, 508 ἐκκατιδὼν für die bisher gewöhnliche Schreibart ἐξ ἐπράθομεν, ἐπ' ἐσσεύοντο u. ſ. f. Nur zu δ'. 230 finden wir eine Rechtfertigung dieſer Schreibart, daſs nämlich dieſe Präpoſitionen die Bedeutung des Verbs verſtärken, und *actiones ſignificatus velut pingunt;* danach ſchreibt der Vf. auch ε'. 824 μάχην ἀνακοιρανέοντα, 332 πόλεμον κατακοιρανέοντα, μ'. 318 Λυκίην κατακοιρανέουσι, wo auch *Heyne* dieſe Schreibung empfahl, obgleich, was alle dieſe Fälle mit κοιρανεῖν betrifft, nirgends die Structur mit dem Accuſ. erwieſen iſt, auch vermöge des urſprünglichen Begriffs nicht wird erwieſen werden können. Daſs die Bedeutung der Verba verſtärkt wird, wenn man die Vereinigung mit dem Verbo ſtatuirt, iſt an ſich richtig, nur nicht, daſs dadurch διακοιρανέειν den Nebenbegriff *ſtrenue imperare* erhält; gegen κατακοιρανέειν μ'. 318 ſpricht der vor Augen liegende Sinn der Stelle. Im Allgemeinen möchte die Trennung, obgleich die Handſchriften im Ganzen dagegen ſind, rathſamer ſcheinen, wodurch zwar ein gewiſſes Schwanken in die grammatiſche Beziehung kommt, das aber vielleicht urſprünglich war, und mit der häufig ſchwankenden Beziehung von Participien bey Homer verglichen werden kann. — α'. 170 corrigirt Hr. *B.* nach *Bentleys* Vorgang ohne Umſtände οὐδέ σοι οἴω für das von allen Handſchriften beſtätigte οὐδέ σ' ὀίω. Wenigſtens hätte man hier an einer ſo beſtrittenen Stelle eine kritiſche Beweisführung und Anführung der Meinungen auch anderer, wie *Bruncks*, der die Eliſion des Diphthongen οι überall ohne weiteres geſtattete, *Porſons* zu *Eur. Phoen.* 1230. *Hec.* 806, *Hermanns* zu der letzten Stelle, der die Eliſion geſtattet, wenn μοὶ, σοὶ enklitiſch ſind, welcher Meinung auch *Wolf* war, erwartet. Statt deſſen findet man bloſs die Bemerkung, daſs in σοὶ der Diphthong nicht elidirt werde, wie etwa in μοὶ, wozu einige Stellen angeführt werden. Damit aber iſt dieſe freylich auch jetzt noch ſchwierige Sache nicht ausgemacht; jedenfalls durfte hier die Uebereinſtimmung der Handſchriften nicht überſehen werden. Hiegegen ſcheint uns Hr. *B.* überhaupt oft gefehlt zu haben, und oft einſeitig und zu ſchnell in der Einführung einer beliebten Lesart geweſen zu ſeyn; ſo ſteht α'. 106. 108. 552. δ'. 25 und anderwärts immer εἶπας für εἶπες, faſt gegen alle Handſchriften; α'. 191 ἐναρίξοι mit *Wolf*, obgleich die meiſten, auch die Venediger, die der Vf. ihrer Trefflichkeit nach im Ganzen nicht genug gewürdigt hat, ἐναρίζοι haben; eben ſo v. 241 τοῖς δ', wo mit *Spitzner* τότε δ' herzuſtellen iſt; v. 273 ξύνιον, was mit ξύνιεν zu vertauſchen iſt; v. 281 ἀλλ' ὅγε mit *Heyne* und *Wolf*, ſtatt deſſen ἀλλ' ὅδε alte und ſichere Gewähr hat. So wird auch mit den Handſchriften, beſonders der Venediger, α'. 304. β'. 377. γ'. 393 der Aor. beſſer μαχεσσάμενος für μαχησάμενος geſchrieben; α'. 424 ſchreibt Hr. *B.* κατὰ δαῖτα, wobey er μετὰ δαῖτα, was die Handſchriften beſtätigen, als *inelegans* verwirft: *finem*

actionis et consilium significat praepositio; doch steht τ'. 346 οἴχονται μετὰ δεῖπνον. Od. χ'. 352 πωλεύμην μετὰ δαῖτας. Vgl. *Spitzner* zu α'. 424. *Bernhardy* wissensch. Synt. S. 239. — α'. 541 liest Hr. *B.* αἰεί σοι φίλον ἐστίν, wo die besten Handschr. alle αἰεί τοι haben, was außerdem auch ähnliche Beyspiele, z. B. v. 177 αἰεὶ γάρ τοι ἔρις τε φίλη. ξ'. 337 ἀλλ' εἰ δή ῥ' ἐθέλεις καί τοι φίλον ἔπλετο θυμῷ bestätigt wird; umgekehrt bestätigen Handschriften und Sinn γ'. 63 ὡς σοὶ gegen die Vulg. ὥς τοι, die Hr. *B.* aufgenommen hat. — β'. 27 ὅς σευ mit *Wolf*, da doch die alten Ausgaben und die Grammatiker ὃς σεῦ geben, was durch den Gegensatz zwischen Zeus und Agamemnon gefodert wird. So beruht auch die von Hn. *B.* beliebte Rettung des *Augm. syllab.* auf zufälligen und willkürlichen Argumentationen, und sowohl β'. 28. 65 σ' ἐκέλευε, als ebend. 684 δ' ἐκαλεῦντο (*propter alacriores numeros*), γ'. 367 χείρεσσ' ἐάγη. δ'. 138 δ' ἐείσατο (wegen des Hiats δὲ εἴσατο) wird alles nicht von der Mehrzahl der Handschriften gebilligt, die sich für σὲ κέλευε, δὲ καλεῦντο, χείρεσσιν ἄγη u. s. w. entscheiden. Ferner zieht er mit *Wolf* die *Aor. I* βήσατο, ἐδύσατο (β'. 48. γ'. 262. 312. δ'. 86) vor, obgleich für den epischen Gebrauch die Formen des 2 *Aor.* an sich mehr Wahrscheinlichkeit haben; s. *Buttmann* Ausf. Gr. I. §. 96. S. 418; daher *Spitzner* auch diese, vermuthlich auch nach der Mehrzahl der Handschriften, wiewohl er zu keiner der genannten Stellen etwas bemerkt, wieder eingeführt hat. Gegen die besten Handschriften liest Hr. *B.* β'. 196 θυμὸς δὴ μέγας ἐστὶ für δὲ, was er verwirft, weil es gleich nachher noch zweymal steht, und δὴ *efficacius* ist; dennoch räumt er hier in der Anmerkung dem δὲ den Sinn ein, den es öfter hat, und der hier vollkommen genügt. — β'. 330 wird mit *Wolf* κεῖνος τῶς gelesen, ohne dass die überwiegende Mehrzahl der Handschriften, welche κεῖνος θ' ὡς haben, erwähnt wird. Die Stelle ist von alten Zeiten her bestritten, Beachtung aber verdient jedenfalls die Bemerkung des scharfsinnigen *Apollon. Dysc.* bey *Spitzner*, dass τῶς einem ὡς entspreche, was hier nicht steht. — β'. 811 scheint πόλιος προπάροιθ' eine ganz unnöthige Aenderung für προπάροιθε πόλιος in den Handschr. zu seyn, die sich bloss bey Apollon. im Lex. findet. — δ'. 66 πειρᾶν θ' gegen die besten Handschr., welche πειρᾶν δ' haben: das ι *subscr.* unter πειρᾶν steht hier und v. 71; ob aus Absicht oder durch Versehen? — δ'. 308 entscheiden die besten Handschriften für ἐπόρθεον im Ausgange des Verses, wofür Hr. *B.* mit der Vulg. ἐπόρθουν hat; s. *Spitzner* zu der Stelle. So scheint nach der Venediger und anderen Handschriften die Form ὀπιπτεύειν der anderen ὀπιπεύειν vorzuziehen zu seyn, s. z. B. δ'. 371. η'. 243, vgl. auch *Spitzner* zu δ'. *v. c.;* eben so δ'. 424 μέν τε πρῶτα für die Vulg. μὲν τὰ πρῶτα (Hr. *B.* mit *Wolf* ταπρῶτα), s. *Spitzner Exc. VIII. p. XXII.*

α'. 489 ist Πηλῆος υἱός, β. 566 Μηκιστῆος υἱὸς gegen das handschriftliche Πηλέος, Μηκιστέος gesetzt, nach *Thiersch* Vorschrift, Gramm. §. 194, wobey Hr. *B.* zu α'. 21 meint, die *monströse* Form Πηλέος u. a. rühre aus der Zeit her, wo man in der Schriftsprache das η noch nicht gebrauchte. Dagegen ist zu erinnern, dass υἱὸς wohl nicht anders die erste Sylbe verkürzt, als wenn ein Daktylus vorhergeht, wie die Beyspiele bey *Thiersch* und *Spitzner* zu β'. 566 zeigen. — β'. 73. ι'. 33 schreibt Hr. *B.* mit Anderen ἣ θέμις ἐστὶν, fertigt aber die Sache durch seine wenig begründete Uebersetzung *ubi solet* zu kurz ab, indem er zwischen diesem Ausdruck und ἣ θέμις ἐστὶν, was er anderswo statuirt, unterscheidet. Die Venediger Handschrift hat nur an einer einzigen Stelle ἢ, sonst immer ἣ, für welches sich überall unter den älteren Apollon. im Lex., unter den Neueren *Bekker*, *Buttmann*, *Thiersch* und auch *Spitzner* entscheiden. — β'. 160 καδδέ. So schreibt der Vf. immer (vgl. 176. 549. 692. γ'. 382. δ'. 173, obgleich ihm δ'. 79 καδ δ' entgangen ist), und verbindet eben so überall ἀμ unmittelbar mit dem folgenden Worte. Er erklärt die Trennung für eine *mera barbaries*, weil man nicht κάβ, κάδ, ἄμ für sich sagen könne; die Trennung, die bis auf Hn. *B's.* Zeit nunmehr allgemein geworden war, beruht indessen ohne Zweifel auf besseren Gründen, als die Vereinigung, durch die auf eine ganz unbegreifliche Weise eine Präposition mit ihrem Substantiv *ein* monströses Wort werden soll. — β'. 179 liest er μηδέ τ' ἐρώει, Andere μηδ' ἔτ' ἐρώει, was er anführt und gegen dasselbe auf *Herm. ad Vig. p.* 836 und *ad Soph. Trach.* 936 verweist. An beiden Stellen steht *nichts!* Uns scheint ἔτι hier äusserst passend in Bezug auf das dicht vorhergehende Ἀλλ' ἴθι νῦν — *Geh jetzt und frage nicht länger.* — Ebend. 192 hat er im Text Ἀτρεΐδαο, in der Note: Ἀτρείωνος *forma exquisitiore, meliores libri, teste Schol. A. quod probat Voss.* Warum ist diese Form also nicht aufgenommen? — Ebend. 339 πῆ, γ'. 400 πῆ. Die Handschriften empfehlen das ι *subscr.*, was der Vergleich mit ἄλλῃ auch zu bestätigen scheint; Hr. *B.* hat es ohne Bemerkung mit *Wolf*, der es in den früheren Ausgaben noch hat, weggelassen. — Ebend. 367 wird γνώσεαι εἰ nach *Barnes.* gegen die Handschriften gelesen, die δ' einschieben; denn, sagt Hr. *B.*, *miror, cur non* γνώσῃ *scripserit ut v.* 365, *si δ' genuinum est.* Das ist ein schlechter Grund. Das Asyndeton ist hier unerträglich und gegen die Homerische Sitte, abgesehen von dem hässlichen Hiatus. — β'. 819. δ'. 512 παῖς für πάϊς ohne weitere Andeutung seiner Ansicht, die sich vielleicht nach dem, was *Spitzner* Exc. VI p. XIII sq. beybringt, ändern wird. — γ'. 10 ηὖτ' für das äusserlich mehr bestätigte εὖτ', nach *Buttmanns* Rath, Lexil. II. p. 229. Dagegen muss man jetzt die ausführliche Anmerkung *Spitzners* vergleichen; ηὖτε ist bey Homer nirgends zweysilbig; denn die Stelle β'. 684, die Hr. *B.* citirt, findet sich nicht. — γ'. 359 wird ohne Handschriften ἀντικρὺ im Anfange des Verses in ἀντικρὺς verändert, weil jenes bey Homer die letzte Sylbe kurz habe, wonach man auch ohne Weiteres δ'. 481. η'. 253. 362 ἀντικρὺς geändert findet. Anders stellt sich die Sache, wenn

man ſagt, ἀντικρὺ habe in der Arſis bey Homer das υ lang, in der Theſis kurz, welche Bemerkung ſchon Andere gemacht haben; woraus die Aenderung ſich als unnöthig erweiſt. — γ'. 368 ſteht die alte Schreibart παλάμηφιν (wenn nicht etwa durch bloſsen Druckfehler), die nun wohl längſt beſeitigt iſt. S. *Buttm.* Ausf. Gr. I, S. 204. — γ'. 382 ändert Hr. *B.* καδδ' εἷσεν θαλάμῳ mit *Bentley* und *Heyne*, denen dieſs Homeriſcher ſchien, als καδ᾽δ' εἷσ' ἐν θ. Ob hier der Dativ die Stelle der Präpoſition vertreten könne, müſste aus anderen Stellen, als Od. δ'. 472: εἷσε δ' ἄρ αὐτὸν μέσσῳ δαιτυμόνων, erwieſen werden; uns iſt keine der Art bekannt; wobey aber wohl zu merken, daſs καθεῖσε nicht von καθιέναι, wie Hr. *B.* irrthümlich meint, herkommt. — γ'. 442 wird οὐ γάρ πώποτε μ' ὧδε φρένας ἔρος ἀμφεκάλυψεν geſchrieben gegen die Handſchriften, welche ὧδε ἔρως φρένας bieten, nach der Leſart bey Euſtathius: φρένας ἔρως (*h. e.* ἔρος). Der Hiat, der Hn. *B.* bewog, ſo zu ändern, wird durch die Venediger Handſchrift gehoben, die ὧδέ γ' hat; wegen der unhomeriſchen Form ἔρως aber, derentwegen er beſonders die Worte umſtellte, vgl. *Wolf. praef.* p. LXXI. — δ'. 135 wird διὰ μὲν ἄρα ζωστῆρος mit *Heyne* geſchrieben ſtatt deſſen, was die Handſchriften haben, διὰ μὲν ἄρ ζ., um einen Proceleusmaticus zu erhalten, der die Stelle des Daktylus vertreten ſoll, wobey diejenigen (zu γ'. 357) heftig geſcholten werden, die ſich die Leſart der Handſchriften, wie ſie im Anfange des Verſes öfter vorkommt, z. B. η'. 251, für einen Daktylus oder Spondeus gefallen laſſen wollen. Ob der Proceleusmaticus dem daktyliſchen Rhythmus näher komme, als der Tribrachys, wollen wir als unerwieſen dahin geſtellt ſeyn laſſen; gegen das Zeugniſs der Handſchriften aber zu ändern, was viermal in der Ilias auf gleiche Weiſe, im Eingange des Hexameters, wiederkehrt, muſs um ſo gewagter erſcheinen, da ähnliche Verlängerungen kurzer Sylben, ebenfalls im Anfange des Hexameters, zur Vergleichung nahe liegen.

Aus dieſer Beurtheilung des kritiſchen Verfahrens des Vfs. wird ſo viel klar geworden ſeyn, daſs trotz dem Fleiſse, den er zur Ausſtattung ſeines Buches anwandte, er ſich um die kritiſchen Hülfsmittel zu wenig bekümmert, und deſshalb nicht ſelten übereilt hat. Wir können verſichern, daſs die übrigen Geſänge, über die wir eine ähnliche Ueberſicht hier nicht geben können, im Ganzen daſſelbe Reſultat gewähren. Jetzt wollen wir noch kurz die Art der grammatiſchen Erklärung des Vfs. betrachten; alle übrigen Sacherklärungen übergehen wir, und bemerken bloſs, daſs hier, dem in der Vorrede ausgeſprochenen Grundſatze gemäſs, nichts Neues gegeben iſt, ſondern die Arbeiten verſtändiger Vorgänger benutzt, und in einer im Ganzen gewiſs zweckmäſsigen und lehrreichen Auswahl zuſammengeſtellt ſind.

Was nun die grammatiſche Erklärung betrifft, ſo ſchicken wir hier die Bemerkung voraus, daſs zwar für viele Fälle, beſonders in etymologiſcher Hinſicht, Vielerley, namentlich aus den Scholiaſten, beygebracht, aber nur ſelten der Homeriſche Gebrauch entweder vollſtändig und überſichtlich, oder in ſeiner Bedeutſamkeit für andere Dichter oder für die Durchbildung des ganzen ſpäteren ſyntaktiſchen Syſtems nachgewieſen iſt. Nur ſelten finden ſich genügende Erklärungen grammatiſcher Structuren und Wendungen, häufig ſind die Idiome der Homeriſchen Darſtellung durch ein paar Stellen oder Citate aus *Thierſch* und *Matthiae* beſeitigt, wobey es uns beſonders aufgefallen iſt, daſs wir auf die neueren grammatiſchen Forſchungen *Bernhardys* faſt nirgends (einmal z. B. zu β'. 785, wo die gegen dieſen gegebene Erklärung ohne Zweifel zu den unglücklichſten gehört) Rückſicht genommen gefunden haben. Wenn irgend eine Grammatik durch die hiſtoriſche Entwickelung und Darlegung der Idiome einer Sprache Werth hat, ſo iſt es *Bernhardys*, die durch das Geſchrey ſo vieler Unberufener, die weder den Organismus der griechiſchen Sprache zu verſtehen, noch eine eben ſo mühſelige als umfaſſende und geiſtreiche Arbeit würdigen zu können ſcheinen, nichts verliert, ſo ſchwer auch und unangenehm oft das Eindringen in die Art dieſer Darſtellung wird. Für den Erklärer der Homeriſchen Geſänge aber namentlich war das Studium dieſer wiſſenſchaftlichen Syntax, nach unſerer Meinung, durchaus unerläſslich.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stück.)

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Coburg* und *Leipzig*, b. Sinner: *Jeſuiten-Schliche beym Kampfe zwiſchen Licht und Finſterniſs*, oder *Umtriebe gegen den zur Aufhebung des Cölibats von katholiſchen Geiſtlichen gegründeten Ehinger Verein.* Von Dr. Fetzer, dem Verfaſſer von „Deutſchland und Rom". Aus den theologiſchen Annalen April und Mai-Heft 1832 beſonders abgedruckt. 1832. 63 S. 8. in farb. Umſchlag broſchirt. (8 gr.)

Es iſt allerdings, wie es in der Vorrede heiſst, nicht bloſs Würtemberg, ſondern auch das ganze katholiſche Deutſchland in der Sache des Cölibats betheiligt, und ſchon deſswegen verdient dieſes Schriftchen allgemeine Verbreitung; aber einen beſonderen Werth erhält die Bearbeitung des Ganzen durch die gewandte Feder des bekannten Verfaſſers, der nicht nur durch ſeine gelungene hiſtoriſche Darſtellung allein, ſondern auch durch die hie und da eingeſtreuten Bemerkungen den Dank des Publicums verdient.

Sch......r.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.
APRIL 1834.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hahn: *Homeri Carmina.* Recognovit et explicuit *Frid. Henr. Bothe* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wie sehr man im Ganzen eine gründliche Erklärung vermisst, mögen folgende Bemerkungen zeigen. α'. 20 wird in παῖδα δ' ἐμοὶ λῦσαί τε φίλην der Infinitiv mit der kurzen Weisung *pro imperativo, more veteri*, abgefertigt. — V. 65 heisst es zu εὐχωλῆς ἐπιμέμφεται: *voti non soluti, genitivus caussalis*; zu β'. 143 πᾶσι μετὰ πληθὺν: *Schol.* ἐν τῷ πλήθει; zu β'. 235 ὦ πέπονες, κάκ' ἐλέγχεα: *pro* ἐλέγχιστοι, *probris digni*, ohne weiter des Homerischen Gebrauchs zu gedenken, abgesehen davon, dass durch die gegebene Erklärung ein fremdartiger Begriff hineinkommt; zu α'. 120 ὅ μοι γέρας ἔρχεται ἄλλῃ: *Schol.* ἀπέρχεται ἀλλαχοῦ. — β'. 396 wird προβλῆτι σκοπέλῳ durch εἰς προβλῆτα σκόπελον erklärt, obgleich hier der Dativ nichts weiter als dieselbe Ortsbestimmung für ein beharrliches Raumverhältniss bezeichnet, wie in α'. 45 τόξ' ὤμοισιν ἔχων. — α'. 231 wird δημοβόρος βασιλεὺς ἐπεὶ οὐτιδανοῖσιν ἀνάσσεις auf eine Weise verbunden, die als unhomerisch und höchst gezwungen wenig Beyfall finden wird; warum soll δημοβόρος βασιλεὺς nicht der Vocativ seyn, wie ε'. 403. 406? — α'. 58 τοῖσι δ' ἀνιστάμενος, 247 τοῖσι δὲ Νέστωρ ἀνόρουσε und ähnliche Wendungen werden in einer Note zu der ersten Stelle schlechtweg mit *inter hos* abgefunden, wobey die Erscheinung des Dativs unerklärt bleibt. — α'. 300 τῶν δ' ἄλλων, ἅ μοί ἐστι — τῶν οὐκ ἄν τι φέροις wird τῶν ἄλλων durch *quod autem ad cetera attinet* erklärt. Wie kann man in dem darauf folgenden τῶν οὐκ ἄν τι die Rückbeziehung des Pronomens auf den rein von τι abhängigen Genitiv τῶν ἄλλων, und darin die ersten, wenn gleich bey den Epikern selten erscheinenden, Anfänge eines rhetorischen Zwecks und Nachdrucks verkennen? — α'. 338 ff. τὼ δ' αὐτὼ μάρτυροι ἔστων | πρός τε θεῶν — | καὶ πρὸς τοῦ βασιλῆος —, εἴποτε δ' αὖτε | χρειὼ ἐμοῖο γένηται. Hier erklärt Hr. *B.* das δὲ bey εἴποτε für δή, was überhaupt öfter von ihm angebracht wird, so wie μὲν für μήν; es ist aber wohl keinem Zweifel unterworfen, dass diess δὲ nach einer Betheuerungsformel sehr nahe verwandt ist mit dem δὲ, welches theils nach Vocativen dem Einschritt des neuen Gedankens vorangeht, wie θ'. 139 Τυδείδη, ἄγε δ' αὖτε. φ'. 448 Φοῖβε, σὺ δ' —, theils nach Auffoderungen, wofür δ'. 362 ἀλλ' ἴθι, ταῦτα δ' — die früheste Stelle ist, und nach den bekannten Ausdrücken νὴ Δία, πρὸς Διὸς bey den Komikern. — Zu β'. 186 δέξατό οἱ σκῆπτρον die Erklärung: οἱ, αὐτῷ *pro* αὐτοῦ *vel* παρ' αὐτοῦ. *Siculam figuram vocat Lesbonax.* Hr. *B.* hätte noch den *Anonymus Vit. Hom. p.* 291 anführen können, der wie Lesbonax als Nothbehelf den Namen σχῆμα Δωρικὸν erfand. Mit solchen Erklärungen ist aber nichts gesagt. Es hätte sich wohl der Mühe verlohnt zu untersuchen, aus welcher Bedeutung des Dativs sich dieser seltsam scheinende Gebrauch herleiten lässt, wobey *Bernhardy p.* 186 hätte benutzt werden sollen. — β'. 397 τὸν δ' οὔποτε κύματα λείπει, παντοίων ἀνέμων wird κύματα mit π. ἀνέμων verbunden, und erklärt durch *fluctus diversis flantibus ventis orti.* Statt dieses gezwungenen Ausdrucks war es leicht, mit Vergleichung von Od. α'. 24 δυσομένου Ὑπερίονος. Il. ψ'. 692. ι'. 219 ἵζεν, τοίχου τοῦ ἑτέροιο, und der unmittelbaren Nachahmung bey *Soph. Trach.* 113 den Genitiv durch sich selbst und unabhängig von κύματα zu erklären. — β'. 681 νῦν δ' αὖ τοὺς, absolut nach einer längeren Aufzählung, wird schlechtweg erklärt durch *nunc vero quod ad illos attinet*, während dieser Accusat. ohne Zweifel elliptisch, und der erste Anfang zu dem weit verbreiteten Gebrauche des Accus., z. B. bey τί δὲ in einleitenden Fragesätzen bey Plato u. a. ist. — γ'. 3 wird οὐρανόθι πρὸ mit dem *Schol.* πρὸ τοῦ οὐρανοῦ, ὅ ἐστιν ἐν τῷ ἀέρι erklärt, was es eben so wenig heissen kann, wie Ἰλιόθι πρὸ *vor Ilion* oder *in Ilion.* Man sehe *Bernhardy p.* 231. — ε'. 395 wird in τλῆ δ' Ἀΐδης ἐν τοῖσι πελώριος ὠκὺν ὀϊστὸν die Formel ἐν τοῖσι durch ἐν τούτοις, *inter hos, hoc bello* erklärt und abgefertigt. Es fragt sich aber, ob diess ἐν τοῖσι nicht zu πελώριος gehört, und der erste Anfang zu dem späteren, seiner Bedeutung nach vielfach bestrittenen, prosaischen ἐν τοῖς neben Superlativen (μάλιστα) seyn könne. — θ'. 212 ist ὅσον ἐκ νηῶν ἀπὸ πύργου τάφρος ἔεργε mit dem *Schol.* ungenau durch ἀπὸ τοῦ κατὰ ναῦς τόπου erklärt; die Bedeutung der Präposition ἐκ ergiebt sich vielmehr aus anderen Stellen, z. B. σ'. 598 μαχαίρας εἶχον ἐξ ἀργυρέων τελαμώνων; vgl. Od. λ 600. — π'. 99 wird die bekannte Stelle νῶϊν δ' ἐκδῦμεν ὄλεθρον in νῶϊ geändert, und mit früheren Interpreten für den Optativ erklärt und hinzugefügt: *nec scribendum* ἐκδῦμεν *pro* ἐκδῦναι, *in quo intelligebant* δοίητε. Der Dativ aber ist so richtig wie der Infinitiv, und beide durch die Rechtfertigung der Bedeutung einer

festen Bestimmung des letzten von *Bernhardy p.* 358 bestätigt worden.

Auf diese Weise könnten wir noch lange fortfahren, unsere Leser mit Herzählung von mehr oder minder bedeutenden Ungenauigkeiten und Mängeln der grammatischen Interpretation des Vfs. zu unterhalten oder zu ermüden; wir schliessen aber hier, und machen nur noch darauf aufmerksam, dass es eben so viele Stellen giebt, für deren Erklärung gar nichts beygebracht ist, obgleich sie hinreichende Veranlassung gaben, worunter z. B. das ganze System der Modi und Alles gehört, was den Homerischen Satz- und Perioden-Bau angeht. — Druck und Papier sind gut.

Bd. Md.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Nordhausen, b. Müller: *Beyträge zur Urgeschichte der Physik in Schweiggers Sinne.* Eine Abhandlung vom Collabor. Dr. *Fischer.* Schulprogramm des Nordhäuser Gymnasiums. 1833. 4. (12 gr.)

Physische Gegenstände und Kräfte, insbesondere je auffallender sie waren und je mächtiger sie wirkten, mussten den früheren Naturmenschen hauptsächlich Gelegenheit geben zur Anerkennung des Waltens einer höheren Macht. Offenbar also hat die Natur sehr viel beygetragen zur Weckung des religiösen Glaubens und zu den Culten der Götter. Gleicherweise gab sie den beobachtenden Menschen mancherley Stoff zum Nachdenken und zur Prüfung, zu Fragen nach dem eigentlichen Grunde so vieler Dinge. Und weil dieser Grund nicht immer gleich vor Augen lag, die Alten aber, je ärmer sie an Erfahrung und an wissenschaftlicher Erkenntniss waren, eine desto regere Phantasie besassen: so wussten sie sich bey dergleichen dunkeln Gegenständen leicht zu helfen; sie dichteten Geschichtchen, Erzählungen, wodurch sie jene aufzuklären und zu *er*klären gedachten, und worin sie gewöhnlich höhere Wesen zu handelnden Personen machten. Die Entstehung der Mythen! *Diese* sind also ganz besonders *dazu* bestimmt, *dazu* gedichtet worden, auffallende Gegenstände, Wirkungen, Erscheinungen, namentlich in der Natur, aufzuklären, und ihren Grund nachzuweisen. In beide Wissenschaften, in die Religion und Mythologie, haben auf solche Weise die Alten manche ihrer physischen Kenntnisse oder Ansichten niedergelegt; wer mithin eine Geschichte der Physik schreiben will, muss nothwendig Kenntniss nehmen von der Religion und der Mythologie der alten Völker.

Diess thut denn auch der verdienstvolle Prof. *Schweigger* in Halle, der theils in seinen Schriften, namentlich in seinem Jahrbuche der Chemie und Physik, Einzelnes der Art behandelt hat, theils seit einer Reihe von Jahren Vorlesungen über die Urgeschichte der Physik hält. Ein Zuhörer von ihm ist der Vf. der obengenannten Schrift gewesen, und dieser giebt nun in derselben eine Zugabe zu den Forschungen seines Lehrers, um ihm gewissermassen öffentlich seinen Dank abzustatten für die Pflege, die er ihm bey seinen Studien angedeihen liess. Vorzüglich eng schliesst sich das, was hier mitgetheilt wird, an die Abhandlungen an, welche Hr. *Schweigger* über die Dioskuren geschrieben hat.

Das Streben unseres Vfs. ist hienach sehr beyfallswerth; wäre es nur belohnender, ginge derselbe nur mit mehr Einsicht, Vorsicht, Gründlichkeit und Nüchternheit, oder mit ächter philologischer Kunst dabey zu Werke! Aber leider vermeidet auch er nicht die Klippe, woran schon so viele Alterthumsforscher, namentlich Mythologen, gescheitert sind, dass sie sich nämlich blindlings vorgefassten Meinungen und Ansichten hingeben, alles Alterthümliche, wäre es auch das Entfernstliegende, wenn *sie* es nur für ihren Kram passend finden, zusammenraffen, nach ihren Ansichten modeln, deuteln, und darüber nicht selten — in die lächerlichsten Behauptungen fallen. So Hr. *Fischer!* Gleich von vorn herein sehen wir ihn einer höchst unbegründeten Ansicht seines Lehrers beytreten, wir meinen der Ansicht, nach welcher *Schweigger,* gestützt auf *Bailly's,* eines höchst unkritischen Schriftstellers, und einiger Anderer Forschungen [so kann man die Träumereyen derselben nicht nennen!], in der Urgeschichte der Astronomie es als vollkommen entschieden (!) betrachtet, dass vor der Periode jener in den Geschichtsbüchern aller Völker erwähnten Fluth, die unserem Erdballe eine neue Gestalt gab, ein sehr unterrichtetes Volk, namentlich im nördlichen Asien lebte!! — Nun da kehrten wir wahrhaftig in die Zeiten zurück, wo man *de bibliothecis antediluvianis* schrieb, und die Geschichte bis dahin verfolgte, von wo es keine Geschichte giebt. Man sehe doch genau die Nachrichten an, auf welche sich *Bailly* und Consorten berufen; man prüfe doch ihre Gründe! Man wird nichts finden, als leere Behauptungen, als Faseleyen. Ist nun schon übel, dass Hr. *F.* hier zu leicht *in verba magistri* schwört, so ist es noch viel schlimmer, wenn er sich selbst gleichen Absurditäten hingiebt, und das thut er fast auf jeder Seite. Wenn z. B. Seneca (*Quaest. nat.* II, 32) auf die Wahrsagerey aus dem Fluge der Vögel zu sprechen kommt, und dabey mit einer gewissen Bestimmtheit spricht: so kann sich Hr. *F.* nicht entbrechen, einen gewissen Grund dieses Glaubens in Folgendem anzunehmen (S. 12): „Wenn nach einer fast Alles verwüstenden oder wenigstens umgestaltenden Ueberfluthung der Erde zuletzt nur diejenigen sich in die neue Welt herüberretteten, welche auf Schiffen oder den höchsten Gebirgsspitzen der Zerstörung entgingen: so darf es uns nicht Wunder nehmen, dass Vögel, wie Raben und Adler, Bedeutung erhielten. Manchem mag durch einen Adler der Weg zu den höchsten Bergspitzen gewiesen seyn, wie manchem Schiffer durch Vögel die Nähe des festen Landes vorausgedeutet — man denke doch an den Raben und die Tauben des Noah! — oder der nahende Sturm verkündet.“ Als ob man jenen noch jetzt so allgemeinen Aberglauben von weissagenden Vögeln

von der Sündfluth herleiten müfste! Den Menfchen, befonders den in und mit der Natur lebenden, liegt diefer Aberglaube fo nahe, dafs er entftehen kann ohne jene Sündfluth. Und was den Raben und die Tauben Noahs betrifft, fo wird doch der Vf. in jener Sage keine hiftorifche Wahrheit erkennen wollen? — An einer anderen Stelle traut er wieder zu viel den Erklärungen oder Anführungen der Alten, und nimmt, was fie fagen, ohne Kritik an. Diefe aber find — das fcheint Hr. *F.* noch gar nicht zu wiffen — oft im höchften Grade unkritifch, befonders bey ihren Darftellungen religiöfer Gegenftände; man darf daher ihnen nie ungeprüft Glauben beymeffen, und bey näherer Unterfuchung zeigt fich nicht felten, dafs fie Unwahrheiten berichten. Hr. *F.* fagt von Plutarchs Definition deffen, was die Heftia gewefen fey (*Num.* 11) S. 19 Folgendes: „Die Angabe Plutarchs vom heutigen Standpuncte der Phyfik aus“ [als ob man die Alten vom heutigen Standpuncte der Wiffenfchaft aus deuten müffe, und nicht vielmehr nach dem damaligen Standpuncte! Was foll die *heutige* Phyfik? Sind etwa die Alten fchon fo vollkommene Phyfiker gewefen, wie die heutigen akademifchen Profefforen der Phyfik? Bald möchte man glauben, oder vielmehr man mufs nach dem, was er fagt, glauben, dafs Hr. *F.* jene für die vortrefflichften Phyfiker hält, die von der Elektricität, dem Magnetismus, fogar vom Elektro-Magnetismus fehr vollkommene Kenntnifs gehabt haben!] „fey als die richtigere anzunehmen. Demnach hätte man die Vefta als Repräfentantin derjenigen Kräfte zu betrachten, welche die Himmelskörper in ihren Bahnen halten,“ [Hr. *F.* überfieht, dafs es bey Plutarch heifst: λέγεται, und mit gefundem Verftande und etwas Interpretationsgabe entdeckt man leicht, dafs die ganze Sache eine Erklärung der Vefta nach Pythagoreifchen Philofophemen ift. Haben denn aber nicht die griechifchen Philofophen gewöhnlich die Dinge verdreht, und die religiöfen Namen, Ideen u. f. w. nach *ihren* Anfichten gedeutelt? Steht nun Hr. *F.* auf ficherem Boden?] „und die Vefta könnte nur in fofern als Erde betrachtet werden, als diefe in Bezug auf die Sonne einen entfprechenden Pol abgeben müfste (?). Unter den Kräften, von denen hier die Rede feyn könnte, müfsten wir aber Elektro-Magnetismus [*fic!*] verftehen, und in diefer Hinficht wäre es nicht zu überfehen, dafs Numa (*Plut. Num.* 10) zuerft zwey, dann noch zwey Veftalinnen einfetzt“!! Das Alles fuche fich doch einmal ein nüchterner Kopf zufammen zu reimen! Sollte man nicht glauben, dafs die *Symbolik* wieder erftanden wäre und von Neuem ihr Wefen triebe? Vefta ift die Göttin des Hausheerdes, und, weil gleichfam ein Staat wiederum ein für fich beftehendes, aber allgemeines Hauswefen ausmacht, die Göttin des ftädtifchen Gemeinwefens. Wenn nun jener Philofoph oder Philolog eine andere Erklärung der Göttin giebt, fo ift das blofs feine unmafsgebliche Meinung, feine individuelle Anficht, eine blofse Vermuthung, ein blofser Verfuch, den alterthümlichen Cult vom philofophifchen Standpuncte fpäterer Pythagoreer, d. h. *ganz falfch* zu erklären. Und da meint denn Hr. *F.*, Numa müffe den Elektro-Magnetismus gekannt haben!! — Was gleich darauf folgt, gehört in diefelbe Kategorie unverftändiger Deuteley. Es heifst nämlich auf derfelben Seite alfo: „Was Dionyfius von Halikarnafs (II, 88) aus Scheu vor den Göttern nicht habe fagen wollen, erfahren wir aus Plutarch. Camill. 20, wo erzählt wird, dafs Einige das Palladium und famothracifche Heiligthümer im Tempel der Vefta wiffen wollten.“ [Man merke: nur Einige wollten es wiffen, d. h. nahmen es an, vermutheten, deutelten wohl gar; ift es nun gleich gewifs?] „Diefs ftimmt nun völlig (?) mit dem oben Angedeuteten überein, wenn man *Schweiggers* Unterfuchungen über die famothracifchen Geheimniffe damit zufammenhält.“ [Hat Hr. *F.* auch das damit zufammengehalten, was der gelehrte und nüchterne Forfcher *Lobeck* in Aglaophamus über die famothracifchen Geheimniffe gefagt und aufgeräumt hat? wo derfelbe bewiefen, dafs die famothracifchen Götter ganz andere gewefen find, als die Dioskuren, und dafs nur fpätere Mifcherey und Mangel an Kritik das Verfchiedenartige zufammengeworfen habe?]. „Das Palladium als Meteorftein betrachtet“ [wie denn fo? Ift das fofort ohne allen Beweis anzunehmen?] „weift geradezu (!) auf Magnetismus hin [welch' eine Logik!]; denn [wirklich ein fchlagender Grund!] die Meteorfteine, welche bis jetzt unterfucht worden, enthalten lauter magnetifche Metalle, nämlich vorzüglich Eifen, dann Nickel, Kobalt und vielleicht auch Chrom. Dafs elektrifche Kräfte bey der Bildung der Meteorfteine thätig find, verfteht fich von felbft.“ Was fchliefst nun hieraus Hr. *F.*? Dafs die Alten den Elektro-Magnetismus ganz offenbar gekannt haben! Kann ein gefunder Menfchenverftand diefs rechtfertigen? Weiter! Des Unfinns, der Deuteleyen noch mehr! S. 19: „Dionyfius behauptet entfchieden, dafs die Salier nichts Anderes feyen, als die griechifchen Kureten.“ Mag er es behaupten, ift es darum wahr? Hat nicht diefer Alterthumsforfcher auch manche Mifcherey getrieben? Ganz Verfchiedenes bey Griechen und Römern ohne Wahl vermengt? So hier! Die Kureten waren junge Leute, die auf Kreta zu Ehren des Zeus kriegerifche Tänze aufführten, die Salier dagegen Priefter des Kriegsgottes, die dem Kriegsgott zu Ehren kriegerifche Tänze hielten. Was ift nun Gleiches zwifchen Beiden? Nichts weiter, als dafs fie tanzten in Waffen. Was fchliefst nun Hr. *F.* daraus? Man höre! „Das wäre denn abermals ein Gottesdienft, der fich auf die elektrifchen (?) Mythen bezöge.“ Was für eine Menge ganz falfcher Zwifchenfätze gehört dazu, um eine folche Behauptung aufftellen zu können, und welche Keckheit von Seiten deffen, der fie aufftellt, öffentlich drucken läfst! Um das Mafs des Unfinns voll zu machen, fügt er hinzu: „Bezeichnend ift übrigens, was hier noch befonders hervorzuheben ift“ [man merke auf diefe hervorhebenden Worte und höre!], „der Name *Salii*, die Springer, Hüpfer. Das Auftreten der Elek-

tricität in kleinen Funken läſst ſich nicht ſchöner (!!) andeuten. Man denke an den elektriſchen Tanz, der gewöhnlich beym Vortrage der Phyſik unter den elektriſchen Verſuchen mitgezeigt wird!!" So haben die Salier in Rom mimiſche Vorleſungen über Elektricität gehalten! Welch' ein Fund! In welches Hirn eines nüchternen Alterthumsforſchers iſt je eine ſo hohe Weisheit gekommen? Natürlich iſt unſerem Vf. auch ihr Coſtüme in dieſer Hinſicht ſehr merkwürdig und bezeichnend; ihre Gürtel, Oberkleider, Unterkleider, ihre kegelförmigen Hüte, ihre Schildchen (Meteorſteine!) u. ſ. w. Was läſst ſich doch Alles aus den Nachrichten und Beſchreibungen der Alten machen und herausdeuteln! — Weiter! Den elektriſchen Wirbelwind *Volta* ſoll Numa mehrmals hervorgebracht haben (S. 22). Moſes hatte in Aegypten Etwas gelernt; es wäre ſo gar auffallend nicht, wenn wir ihn auch in die Kunſt eingeweiht ſähen, Luftelektricität abzuleiten, und zu beliebigem Gebrauche zu ſammeln. Was ſoll anders die Herrlichkeit des Herrn, vor der alles Volk niederfällt, vorſtellen? (S. 23.) Das hat wohl noch kein Exeget des A. T. gewuſst oder bedacht! — Zeus — ein Name, der von δίω = δείδω herkommt, und den furchtbaren Donnergott bezeichnet — betrachtet der Vf. durchaus als die die Erde umgebende Atmoſphäre; Rhea, die Flieſsende, ſey darum die Mutter dieſer Atmoſphäre, weil dieſe ſelbſt etwas Flieſsendes ſey (S. 25). In den drey Brüdern Pluto, Poſeidon, Zeus findet er die Aggregationszuſtände terreſtriſcher Materie (S. 26). Prometheus ſcheint ihm ein Numa am Kaukaſus geweſen zu ſeyn, d. h. ein der Elektricität ſo kundiger Mann, daſs er den Blitz habe abzuleiten verſtanden, ein *Franclinus ante Franclinum*, wie irgendwo unſer Vf. ſagt. 'Αφροδίτη — d. i. = ἀφροσύνη, der Wahnſinn, Wahnſinn vor Liebe, die Liebe ſelbſt, die eine falſche Etymologie (ἀφρὸς und δύω) zur Schaumgeborenen gemacht hat — iſt ihm der ſchwere Waſſerdunſt, Pegaſus der leichtere, Here — die Göttin der Ehe, von ἄρω, ἄρηρα, wie λήθη von λάθω, λέληθα — die Dunſtatmoſphäre (S. 30 ff.); den atmoſphäriſchen Proceſs aber, nach welchem ſich in der Luft Wolken bilden, mehr oder weniger mit Elektricität geſchwängert, repräſentirt Παλλάς!! Wozu muſs da die arme Παλλὰς (von πάλλω, die Göttin der Geſchicklichkeiten, Künſte) werden! — Die Verſe aus Homer — das hat gewiſs noch kein Interpret gefunden! — Il. IV, 20 müſſen rein phyſiſch genommen werden, wenn ſie ſollen richtig verſtanden werden (S. 33), und in Vs. 73 ff. iſt offenbar die Beſchreibung des Elmsfeuers enthalten (S. 34). Die Abbildungen des Blitzes (als des Symboles des Zeus) in ſeiner Duplicität nach zwey entgegengeſetzten Seiten hin weiſs ſich Hr. *F.* daraus nur genügend zu erklären, daſs er ſie für eine Polarität nimmt, nicht ohne zu bemerken, daſs dieſe Duplicität den Grundſätzen der neueren Phyſik vollkommen entſprechend iſt!!

Wir wollen hier das Sündenregiſter ſchlieſsen, obwohl wir noch mehreres Aehnliche anführen könnten, und dem Hn. Dr. *F.* den guten Rath geben, künftig mit gediegeneren Schriften vor dem gelehrten Publicum zu erſcheinen. Die gegenwärtige iſt nicht geeignet, ihm Ruf zu erwecken. Sie iſt übrigens auch faſt ohne allen Plan. Rec. kann ſich es kaum denken, daſs ſie in *Schweiggers* Sinne geſchrieben ſey. Dieſer will, wie wir geleſen haben, nächſtens eine Einleitung in die Mythologie von ſeinem Standpuncte als Phyſiker geben. Wir wollen es um ſeiner Ehre willen wünſchen, daſs ſie fern gehalten werde von ſolchen unnützen Träumereyen, und daſs er ſelbſt nur den kritiſch geſichteten, klaren Ausſprüchen der Alten dabey folge. Es iſt eine ſchöne Aufgabe, die er ſich geſetzt hat; er kann in ſeiner Art dadurch daſſelbe leiſten, was früher der berühmte *Kurt Sprengel* durch ſeine treffliche Geſchichte der Medicin, beſonders in der 3ten Auflage, geleiſtet hat. Aber nur keine Willkür, keine Unkritik, keine Träumereyen zu Tage gefördert! Es gehört freylich oft eine Art Selbſtüberwindung dazu, ſich in den Schranken des unbefangenen Forſchens zu erhalten, insbeſondere dann, wenn man ſchon Jahre lang von falſchen Vorurtheilen ausgegangen iſt, und ſich daran gewöhnt hat. Sollte das Hr. *Schweigger nicht* können?

M.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Ludwigsburg*, b. Baumann: *Lukrezia und Gasparo*, oder *die zwey Liebenden zu Siena.* Nach *Aeneas Sylvio Piccolomini* (Papſt Pius II) bearbeitet von *Ernſt Münch.* 1833. 120 S. 12. (12 gr.)

Schon öfter iſt wohl die *Epiſtola de Eurialo et Lucretia* des gelehrten Papſtes überſetzt, und als Urſprung des neueren Liebesromans erläutert worden, aber nicht oft mit der Züchtigkeit, dem altväterlichen, ſo gut anſtehenden Ton, wie es hier geſchieht. Der Verdeutſcher erzählt die Geſchichte der ſchönen Sieneſerin, die einem deutſchen Manne zu lieb ihrem Gemahl untreu wird, und als der Geliebte, als ehrenfeſter Canzler Caspar Schlick wohlbekannt, ſeinen Kaiſer und Herrn auf ſeinen Zügen begleiten und Siena verlaſſen muſs, aus Sehnſucht ſtirbt. Er erzählt dieſs einer Geſellſchaft von Badegäſten in Scheveningen, die auf moderne Weiſe Boccaccio's Decameron wiederholen. Einigemal, wo der Verdeutſcher reflectirt, gebraucht er moderne Anſpielungen, aber mit Mäſsigung, ohne der Harmonie des Ganzen Eintrag zu thun; er hat die Weitſchweifigkeiten und allzu üppigen Bilder ſeines Originals vermieden, gemildert, und überhaupt den kleinen Roman alſo gewendet, daſs er dem Auge des Kenners, wie dem des Liebhabers, wohlgefällig ſeyn wird.

n.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1834.

LATEINISCHE SPRACHLEHRE.

Hannover, in der Hahnschen Hofbuchhandlung: *Lateinische Schulgrammatik*, von *August Grotefend*, Director des Gymnasiums zu Göttingen und ordentlichem Mitgliede des Frankfurter Gelehrtenvereins für deutsche Sprache. 1833. 29½ Bg. gr. 8. (16 gr.)

Den Plan zu dieser Schulgrammatik hat der Vf. bereits in seiner Recension der *lateinischen Grammatik* von *L. Ramshorn* ausführlich dargelegt, vgl. Jen. A. L. Z. 1833. No. 8—11. Da er nun auf diesen vorzüglich den Werth seines Buches gründet, und in der Vorrede zu seiner ausführlichen Grammatik, die in diesen Blättern (Erg. Bl. 1832. No. 82. 83) von einem anderen Recensenten beurtheilt worden, S. IV ff. ausspricht, dass in unseren bisherigen Schulgrammatiken gerade die wichtigsten Foderungen über den minder wichtigen fast ganz ausser Acht gelassen, oder nur mangelhaft berücksichtigt seyen, und wir eine lateinische Schulgrammatik, wie sie seyn solle und seyn könne, bis jetzt noch nicht aufzuweisen haben, dass eine solche möglichst vollständig, streng wissenschaftlich geordnet, und so beschaffen sey, dass sie auch durch ihre Form dem leichteren Auffassen und sichern Behalten des Gedächtnisses zu Hülfe komme; auf eine systematische Form aber die Verfasser unserer Schulgrammatiken gleich von vorn herein Verzicht geleistet, und *Ramshorn*, der allein auf eine strengere Anordnung Anspruch mache, offenbar in dieser Hinsicht nicht sehr glücklich gewesen sey, worüber der Vf. in der obenerwähnten Recension sich ausführlicher erklärt hat: so sey es Rec. erlaubt, fürs Erste diesen Plan und die Art und Weise, wie er hier ausgeführt worden, an sich zu betrachten, und dann die Zweckmässigkeit und Anwendbarkeit dieses Buches zum Schulgebrauch zu beleuchten.

Der *erste Theil, vom Worte*, enthält in vier Abschnitten zuerst allgemeine Erklärung der Redetheile, dann die Formenlehre. I. Conjugation: die vier Conjugationen, Genera, Tempora, Modi, Personalformen, das Verbum *sum* und *possum*, zusammengesetzte Verbalformen, unregelmässige und mangelhafte Verba, Bemerkungen über das lateinische Verbum. II. Declination: die fünf Declinationen mit einem Wörterverzeichniss, Casusformen oder Declinationstabellen, griechische Declination, Declination der Pronomina und Zahlwörter, Bemerkungen hierüber, Gradation der Adjectiva und Adverbia, Geschlecht und Motion der Nomina, Derivation und Composition der Verba, Nomina, Partikeln und Zahlwörter. Ferner: von den Elementen der Wörter, von den Lauten, Sylben, deren Bildung, Zeitmass (Prosodie) und Accent; endlich von der Orthographie. Hier wundert man sich billig, warum die letzten Abschnitte über Aussprache und Orthographie den übrigen nicht vorangestellt sind, da man doch eine todte, nur in Büchern vorhandene Sprache vor sich hat; dann über das ungleiche Verhältniss der Conjugationsparadigmen, die nach den angezeigten Rubriken zerstückelt sind, während die Paradigmen der Nomina Substantiva, Adjectiva, der griechischen Declination, der Pronomina und Zahlwörter (die hinter die Adjectiva gehörten) unmittelbar hinter einander folgen; ferner, warum die Bemerkungen über die Conjugation, die Bildung der regelmässigen Verba betreffend, nicht gleich nach den Paradigmen der letzten angebracht sind; dann, warum in der Uebersicht der Verba nach ihrem Präsens, Perfectum und Supinum §. 55 ff. die Verba der schwachen Conjugation denen der starken vorangestellt sind. Auf gleiche Weise folgen den Paradigmen über die Nomina, Pronomina und Zahlwörter die Bemerkungen über Declination überhaupt, und dabey die *Defectiva numero* und *casibus*, dann erst über einzelne Casus der fünf Declinationen, nun über Pronomina und Zahlwörter, die eher gleich unter die betreffenden Paradigmen gehörten; den allgemeinen und speciellen Grundregeln (sehr mangelhaft!) endlich Erklärungen über die Entstehung des Genus. — Bisher glaubte man, in einer systematischen Anordnung dem Allgemeinen das Specielle folgen lassen zu müssen. Welcher Logik der Vf. bey diesen Eintheilungen gefolgt seyn mag, wagt Rec. nicht zu bestimmen, denn hier findet man nicht nur gerade das Gegentheil, sondern Alles durchkreuzt sich. So steht z. B. das Verzeichniss der Zahlwörter nicht etwa hinter den Paradigmen von *unus, duo, tres*, (§. 90), sondern in dem Abschnitte über Derivation und Composition (§. 135). Ist denn dadurch Etwas gewonnen?

Der *zweyte Theil*, die Lehre *vom Satze*, handelt nach einer Erklärung des Begriffs vom Satze im I Abschnitt vom Verbum finitum, und dem Gebrauch der Genera, Tempora, Modi und Personalformen. II Abschnitt. Syntax des einfachen Satzes, Erklärung desselben und seiner Bestandtheile, dann Syntax der Nomina, Pronomina, Zahlwörter; Re-

ctionslehre; Synt. des Accusativs, Genitivs, Dativs, Ablativs, Synt. der Städtenamen, des Verb. infinit. Infinitivus, Supina, Gerundium, Participia; Synt. der Partikeln. III Abschn. Verbindung der Sätze. IV Abschn. Satz- und Perioden-Bau. Endlich Beygaben: Figuren, römischer Versbau, Kalender, Sesterzrechnung, Bruchzahlen, Denkverse. — Hierüber nur Einiges. Warum die Städtenamen einen besonderen Abschnitt ausfüllen sollen, will dem Rec. nicht einleuchten; sie gehören doch zu den Regeln über den Gebrauch der Casus. Bey dem *Genit. subjecti* §. 228 ff. wird das bestimmte oder engere Genitivverhältniss, wo *lux solis* aus *sol lucet*; *expugnatio oppidi* aus *oppidum expugnatur* (?) entstehen soll, und das unbestimmte oder weitere, z. B. *Hortus Luculli* aus *Lucullus hortum possidet*, unterschieden. „*Man thut übrigens wohl*, von dem letzten zu unterscheiden den *Genit. possessivus*, *partitivus*, auch bey Quantitätswörtern, *Genit. materiae et qualitatis.*" Hier begreift man nur nicht, warum nicht der Natur der Sache gemäss der *Genit. partitivus* dem allgemeinen Begriffe des *Gen. quantitatis* untergeordnet wurde, da doch in *unus hostium* und *legio hostium* ganz dasselbe Verhältniss Statt findet, und in beiden *hostium* das Ganze, *legio* und *unus* den Theil bezeichnen. Eben so gehörte doch wohl auch der *Gen. materiae* (sonderbar Genitiv des *Inhalts* übersetzt) unter den *Genit. qualitatis*, anstatt dass hier der letzte in einem besonderen Paragraphen jenem folgt. (Nach §. 237 Anm. kann man statt *Virtus non tantarum virium est* auch sagen: *Virtus non tanta est viribus!*) Theilte der Vf. den Genitivus in den *Gen. subjecti et qualitatis*, wozu auch der *Gen. quantitatis* zu ziehen war, und *Gen. objecti*, so hatte er dafür die drey Kategorien Quantität, Qualität, Relation; für die vierte oder Modalität blieb der Ablativus, der hier wieder, wenn streng logisch verfahren werden sollte, dem Genitivus unmittelbar folgen musste, während der Dativ, der hier dazwischen tritt, dem Accusativ unterzuordnen war. Dann aber wäre die Uebereinstimmung mit der *Ramshorn'schen* Eintheilung zu sichtbar geworden, was doch vermieden werden musste. Bey dem Ablativus nun lässt der Vf. den Hauptbegriff der Modalität, von welchem er ausgehen, und danach die übrigen Bestimmungen ordnen musste, ganz bey Seite, und definirt so §. 253: „der Ablativ dient dazu, einen Gegenstand zu bezeichnen, mittelst dessen etwas geschieht, oder sich so verhält, wie es ist;" und theilt ihn ein in den Ablativ des Mittels, der Art und des begleitenden Umstandes (zwey ganz verschiedene Dinge!), des Raumes und der Zeit, wodurch die Gebrauchsarten dieses Casus bey weitem nicht erschöpft sind. Eine ähnliche Definition giebt er in der ausführlichen Grammatik S. 12: „*Verbum* heisst jedes Wort, welches eine *Thätigkeit* ausdrückt;" in der Schulgrammatik §. 7, 1: „*Verbum* (Wort) heisst jedes Wort, mittelst dessen wir aussagen, was ist oder geschieht." In beiden Definitionen ist der Begriff zu eng, und in beiden die Disjunctivpartikel ein arger logischer Fehler. Das Verbum bezeichnet einen *Zustand*, das ist der allgemeinere Begriff, der zur Erklärung gebraucht werden musste. Dergleichen Verstösse finden sich in diesem Buche nicht eben selten; dahin gehören denn auch diejenigen Abschnitte und Regeln, wo die verschiedensten Constructionen ohne alle Vorbereitung zusammengeworfen werden, wie §. 204—260. So steht §. 199 Zus. 1: „Ein adjectivisches (?) Substantivum vertritt *zuweilen* die Stelle eines Beyworts, z. B. *victor exercitus*, das siegreiche Heer" u. s. w. „So sind auch bey Eigennamen die hinzugefügten Gattungsnamen *gewöhnlich* nur als Beywörter zu betrachten, z. B. *Cicero consul.*" Warum dieses nicht, und dagegen *Cicero consul bonus* eine Apposition seyn soll, ist schwer einzusehen. Ebenso ist §. 216 Anm. 2: *Vitellius omnes conquiri et interfici jussit* — *munimentum ad praesens, in posterum ultionem.* Tac. H. 1, 41 u. s. w., was alle Sachkundige für Apposition nehmen, vgl. *Walther* zu Tac. 1, 27, der Regel über *coire societatem* untergesetzt. §. 229, Zus. wird dem *Genit. poss.* die Regel über *causa, gratia, ergo*, wegen, und *instar* beygegeben. *Instar* gehörte hieher, die übrigen Wörter aber zu dem *Gen. objecti.* Neben *instar* würde *patris causâ* doch heissen müssen: *durch den Process* des Vaters.

In Hinsicht der Behandlung der Sprache wurde dem Vf. die Ausführung seines Plans nach seinem eigenen Geständniss (s. Vorr. zur ausführl. Gramm. S. IV) durch die neueren grammatischen Lehrbücher sehr erleichtert, und eine flüchtige Vergleichung lehrt, dass er unter anderen *Ramshorn's* Grammatik sehr stark benutzt hat, mitunter ziemlich flüchtig, z. B. §. 216 Anm. I steht: „*Colloqui res cum aliquo C. N. D.* 3, 40." Rec., der sich dieser Construction bey Cicero nicht erinnern konnte, auch sie an der Stelle nicht fand, schlug nun in *Ramshorn's* Grammatik nach; da stehen S. 391 f. die hier citirten Beyspiele alle; aber bey dem angeführten *N.* 2, 9 erst ein paar Zeilen weiter bey *Ea — differere malui, quam judicare. C. N. D.* 3, 40. Gleich darauf giebt der Vf. zu *jurare Jovem lapidem* die Erklärung: *jurare jusjurandum, quod sit per Jovem et lapidem!* Richtiger erkennt hier *Gesner Thes. h. v.* ein Asyndeton, und nimmt den Ausdruck für *jurare per Jovem et lapidem.* Die übrigen angeführten Beyspiele sind ganz verschiedenartig, und gehören keinesweges alle unter die Rubrik: „Verba prägnanter Bedeutung." Eine ähnliche Nachlässigkeit fand Rec. in der ausf. Grammat. 327. Anm. 2, wo, mit Ausnahme des ersten, die übrigen Beyspiele sämmtlich aus *Ramsh.* §. 185, I, Not. 1 genommen sind. Der Vf. citirt: „*Caesar quum primum pabuli copia esse inciperet, ad exercitum venit. Nos tum, quum maxime consilio nostro subvenire communi saluti oporteret, in senatum non vocabamur. C. Phil.* 5, 1. Bey dem Puncte ist nämlich das Citat *Caes.* 2, 2 weggelassen. — Dieses Material hat nun der Vf. nach den Grundsätzen der allgemeinen Sprachlehre bearbeiten wollen. Anstatt aber von der lateinischen

Sprache auszugehen, und die Erscheinungen derselben auf jene Grundsätze zurückzuführen, ist er auf eine ganz verkehrte Weise von der deutschen Grammatik, wie es scheint, nach *Herling*, ausgegangen, und hat diese auf die lateinische Sprache übergetragen, und dieses, ohne die letzte gründlich genug studirt zu haben, was doch bey einem Grammatiker das erste Erfodernifs ist und seyn mufs; daher in diesen Lehrbüchern eine Menge falsche Räsonnements und Fehler, die man keinem Anfänger entschuldigt. Den Beweis dafür möge seine Lehre vom Conjunctivus liefern, in dessen Natur er sich zwar nicht tiefer einlassen will, aber in der ausführlichen Grammatik II, 197 giebt er im Grunde auch nicht mehr. Er sagt, Schulgr. 180: „Die im Conjunctiv allgemein ausgedrückte Möglichkeit der Verbindung zwischen Subject und Prädicat läfst eine vielfach nähere Bestimmung zu, je nachdem sie von einer Fähigkeit oder Neigung des Subjects, von dem Zulassen oder Wollen eines Anderen, oder von dem Gestatten oder Dringen vorhandener Umstände abhängig ist. Zur Unterscheidung dieser näheren Bestimmungen, wo sie erfoderlich sind, dienen die sogenannten Hülfsverba *können* und *wollen*, *dürfen* und *sollen*, *mögen* und *müssen*, welche jedoch im Deutschen weit häufiger angewandt werden, als im Lateinischen; so dafs der deutsche Conjunctiv fast nur in solchen Fällen gebraucht wird, wo er unentbehrlich ist, nämlich bey der Anführung von Meinungen und Urtheilen und bey der Annahme eines durchaus nicht wirklichen und vielleicht unmöglichen Falls. Zu der Möglichkeit gesellt sich der Begriff der Nothwendigkeit, wenn zugleich das Gegentheil des Möglichen als unmöglich gedacht ist. Eine blofse Möglichkeit findet Statt, wenn der Conjunctiv unter einem der Begriffe *können*, *dürfen*, *mögen* aufgefafst wird, eine Art der Nothwendigkeit aber, wenn er ein *Wollen*, *Sollen* oder *Müssen* einschliefst. Die lateinische Sprache hat vier Formen des Conjunctivus, nämlich z. B. *scribam*, *scripserim*, *scriberem*, *scripsissem*. Die ersten beiden stellen das Mögliche in die Gegenwart des Redenden, die anderen aber in die Vergangenheit des Redenden. Einen Conjunctivus Futuri hat die lateinische Sprache nicht ausgebildet, weil die Futura selbst erst aus dem Conjunctivus Präsentis und Perfecti entsprungen sind; wo aber das Bedürfnis den Conjunctivus Futuri erheischt, da dienen die umschreibenden Formen: *scripturus sum*, — *fuerim*, — *essem*, — *fuissem* zur Aushülfe u. s. w." Es folgen hierauf die Eintheilungen des Conjunctivus bey dessen Gebrauch in hypothetischen Sätzen, beym Wunsche, bey Auffoderungen und Verboten, in Sätzen, die ein unentschiedenes Urtheil enthalten, dann §. 184 noch eine lange Bemerkung, durch die man immer noch um nichts klüger wird. Natürlich können alle diese Erklärungen nichts helfen, so lange man nicht den Begriff des Conjunctivus aus dem Lateinischen selbst auffafst, dafs er nämlich den geraden Gegensatz zu dem Wirklichen, d. i. zu dem Indicativus, ausdrückt. Genau genommen gehört das Wirkliche nur der Gegenwart an, daher *possum*, *volo*, *longum est*. Diesem steht nun das Denkbare entgegen, welches mit dem Eintreten des Punctes der Gegenwart für die Vergangenheit aufhört, und das ist das *Mögliche*, welches dem Verstandesvermögen angehört, und nicht mit *possim*, sondern mit *possem*, *vellem* bezeichnet werden mufs. Was dem Puncte der Gegenwart als Denkbares vorliegt, kann im Gegensatz des im Indicativ Ausgesprochenen nur als *Seyn sollend* gedacht werden, mithin blofs dem Willensvermögen angehören, und wird entweder als Wunsch ausgesprochen, z. B. *possim*, *velim*, oder Verzicht leistend, z. B. *dicat aliquis*, wofür der Deutsche „*er kann*, *er mag*, braucht. Für die erste Form hat der Grieche seinen Optativ, für die zweyte den Conjunctiv: περὶ γάρ δίε ποιμένι λαῶν, μήτι πάθῃ, μέγα δέ σφεας ἀποσφήλειε πόνοιο. *Hom. Il.* 5, 567. Dafs eine andere Erklärung des lateinischen Conjunctivus nicht möglich sey, würde der Vf. selbst bemerkt haben, wenn er das in *Ramshorn's* Grammatik §. 166 *) und §. 193, 2 *) Gesagte, erwogen hätte, und von dem lateinischen Sprachgebrauche, nicht von dem deutschen ausgegangen wäre. Aehnliche Bemerkungen bieten sich hin und wieder nicht selten dar, aber auch solche, die offenbar Mangel an gründlicher Sprachkenntnifs beweisen. So soll nach 47 β. das Passivum *ursprünglich* reflexive Bedeutung gehabt haben. Nach 121, 3 gehört die Endung *-or*, z. B. in *calor*, solchen Wörtern mit an, die ursprünglich active Bedeutung hatten; so auch die Endung *—tor*; 122, 1. Unmöglich! 173. 174. „*Scripturus sum* bezeichnet nur, dafs der *Wille*, *die Neigung oder die Disposition* zum Schreiben vorhanden ist." Eine Vergleichung mit *maturus* wird ganz Anderes lehren. Eben so wenig ist *scribendus*: der geschrieben *werden soll oder mufs*, und die Erklärung 321, Anm. 3: „So läfst auch das Participium Gerundium in manchen Verbindungen die Handlung gar nicht als etwas, das geschehen soll, denken, sondern als abstracten Begriff, bey welchem sowohl das Geschehen-sollen, wie das Geschehen-seyn ganz wegzudenken ist, so dafs also der Begriff einer Handlung oder einer That aus jedem Zeitverhältnisse herausgestellt wird, z.B. *Superstitione tollenda religio non tollitur etc.*", ist so gut als keine; die Beyspiele aber konnten den Vf. wohl auf das Rechte führen. 387 steht: „*Majoribus quam quindecim annis natus.* L. 45, 32." Rec. schlug nach und fand freylich ganz anders: *Liberis majoribus — natis*, und so ist auch die Stelle in *Ramshorn's* Grammatik S. 401 angegeben, wo das Uebrige hier Gegebene gleichfalls zu finden ist. Hienach ist 108, 2, 2 *Tecmaon* statt *Tecmon* gewifs kein Druckfehler, und der arge Verstofs §. 40 Anm.: „*Eo* bildet, wenn es das Bedürfnifs erheischt, auch alle Passivformen vom Activum regelmäfsig, als *Eor*, *iris*, *itur*, *imur*, *imini*, *euntur*" u. s. w. kein Versehen, sondern ein wirklicher Sprachschnitzer; denn in der ausf. Gramm. I, S. 49 heifst es: „*Eo und dessen Composita* bilden ein re-

gelmäſsiges Paſſivum vom Activum, wenn der Sinn es erfodert, z. B. *praetereor, Circumeor etc. Itur*, man geht, *itum eſt*, man iſt gegangen" — woraus man leicht ſieht, wie jener Schnitzer entſtanden iſt. Eilfertigkeit entſchuldigt bey ſolchen Erſcheinungen den Grammatiker eben ſo wenig, als flüchtiges Spielen den für einen Künſtler gelten wollenden Violiniſten, wenn er unrein greift.

Aus dem bisher Geſagten wird man nun auf die Brauchbarkeit dieſes Buches für Schulen leicht ſchlieſsen können. Kommt da Alles auf einen gründlichen Elementarunterricht an, daſs der Schüler nicht gleich von vorn herein falſche Begriffe bekomme, oder auch Unlatein lerne, ſo müſste dieſe Schulgrammatik einer ſehr ſtarken und genauen Reviſion unterworfen werden. Damit aber iſt noch nicht genug gethan. Ein ſolches Buch muſs auch für den ganzen Schulcurſus vom erſten Elementarunterrichte an eingerichtet ſeyn, und folglich das zu einem gründlichen Sprachſtudium *weſentlich* Nothwendige enthalten, und dieſes mit möglichſter Beſtimmtheit vortragen, damit es den Schüler nicht irre führe; und dann muſs es der Faſſungskraft des Schülers angemeſſen ſeyn, und ihm ſeine Arbeit erleichtern, nicht erſchweren; mithin nicht nur den ausgewählten Lehrſtoff klar und bündig vortragen, und vom Leichteren zum Schwereren übergehend das Folgende immer vorbereiten, ſondern auch zur Erleichterung der Gedächtniſsarbeit das Ganze den Schüler leicht überſehen laſſen, und das Einzelne ſo ſtellen und ordnen, daſs er es ohne Mühe finde. Dieſe Grundſätze ſind von dem Vf. ſelbſt anerkannt; er hat ſie aber ſeinem ſtrengen Syſtem zu Gefallen, und weil ihm der ſichere Tact fehlt, nicht angewendet. Fürs Erſte vermiſst Rec. gar manches Weſentliche, was in einer Schulgrammatik nicht fehlen durfte, wobey er nur die ſehr mangelhaften Genusregeln erwähnen will. Der Vocativus iſt nur bey *populus, deus, bonus* unter dem Nominativus §. 80. 84 angegeben. Daſs er mit dem Nominativus auſserdem gleich laute, erfährt man §. 14, und die Abweichungen in der zweyten Declination §. 99. Es nahm nicht mehr Raum weg, wenn in den Paradigmen *N. V.* ſtatt *N.* geſetzt wurde, und bey *Aeneas, Anchiſes* §. 85 muſste er ausgedrückt ſeyn, wenn er auch in den Anmerkungen §. 100 noch beſonders erwähnt wurde. 119 fehlt unter den inſeparabeln Präpoſitionen *por* in *porrigere, portendere;* lauter weſentlich nothwendige Dinge! Ferner ſteht in den Paradigmen von *brevior, audax, prudens*: Abl. *breviore* (*i*), *audace* (*i*), *prudente* (*i*); das erſte iſt recht; das zweyte und dritte aber kann den Schüler irre führen, es ſollte *audaci* (*e*) und *prudenti* (*e*) ſtehen. §. 86 iſt zum Paradigma *poëſis* gewählt, Plur. *poëſes* die Dichtungen, G. *poëſeon,* D. *poëſibus* (kommt nicht vor), Acc. *poëſes*, Abl. *poëſibus* (kommt nicht vor). Ein ſicherer grammatiſcher Tact würde den Vf. ſtatt dieſes Wortes, deſſen Pluralis ſchon wegen ſeines Begriffes ſchwerlich vorkommen dürfte, lieber *baſis* als Paradigma haben wählen laſſen, das einzige Wort dieſer Gattung, von welchem die meiſten Pluralformen nachgewieſen werden können. Vgl. *Leop. Schneider's* Formenlehre S. 314. *Ad baſes abacorum* hat Plin. 35, 6. 13., *baſibus inſcribi. Id.* 34, 4. *extr., ſtatuae affixae baſibus ſtructilibus. Pandect.* L, 16, 245. Der Gen. Plur. ergiebt ſich nun von ſelbſt. §. 118, c. 129, 1 iſt *Diminutiva* geſchrieben ſtatt *Deminutiva*; jenes erinnert an die *pulveriſirte* Armee. §. 113: „*arbor* oder *arbos* iſt ein Wort, das irgend einem Nebenſtamme der lateiniſchen Sprache anzugehören ſcheint." Warum denn? und wozu dieſes für den Schüler?

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *München*, b. Finſterlin: *Aufſchluſs über den Ultrakatholicismus. Auch unter Proteſtanten!* Ein Aufruf zur Menſchlichkeit im ſchönſten und tiefſten Sinne des Wortes. Von Dr. *J. Salat*, k. b. geiſtlichem Rathe und Profeſſor. 1833. IV und 90 S. 8. (12 gr.)

Obgleich wir glauben, daſs dieſe Schrift in Baiern viel Gutes ſtiften und zur Aufklärung beytragen könne, indem daſelbſt wieder Viele der Mahnung an die Zeiten des Lichtes bedürfen: ſo können wir doch nicht leugnen, daſs es zu wünſchen wäre, der würdige Vf. möchte ſeine bereits aus ſeinen übrigen Schriften bekannten Ideen nicht ſo oft bey jeder Gelegenheit wiederholen, weil dadurch das Intereſſe an dem Ganzen allzuſehr geſchwächt wird. Dieſe Vorliebe zu Wiederholungen aber geht wahrſcheinlich aus dem Streben des würdigen Verfaſſers hervor, ſeinen Zeitgenoſſen jene Wahrheiten ſtets wieder vor die Augen zu halten, für deren Erkenntniſs ſie wenigſtens im Kreiſe ſeiner Erfahrungswelt in der katholiſchen Sphäre nicht Sinn genug zu beſitzen ſcheinen.

Sch.....r.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1834.

LATEINISCHE SPRACHKUNDE.

HANNOVER, in der Hahnschen Hofbuchhandlung: *Lateinische Schulgrammatik* von *August Grotefend* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Was den zweyten oben erwähnten Punct betrifft, so kann Rec. diese streng systematisch geordnete Schulgrammatik für nichts weniger als gelungen erklären. Ein solches System für Schüler zweckmässig durchzuführen, hält er für die schwerste Aufgabe, und vielleicht ist sie ganz unausführbar. Der Schüler ist noch nicht fähig, ein solches System aufzufassen, höchstens könnte man diess der obersten Classe zumuthen, wiewohl Rec. es erlebte, dass eine ganze Classe sich gegen ihren Mathematicus empörte, der es durchsetzen wollte, in seinen Lehrvorträgen von den allgemeinsten Begriffen zu den speciellen herabzusteigen. Die Natur behauptet auch hier ihr Recht. Sie verlangt, dass der Knabe erst sein Gedächtniss übe, und dieses nimmt zuerst nur solche Dinge und Begriffe auf, die für seinen noch sehr beschränkten Denkkreis passen. Nach und nach lernt er Sätze und Urtheile unterscheiden, sie unter einander vergleichen und unter Rubriken ordnen, und dann erst wird es Zeit, ihm ein Sprachgebäude nach höheren Principien zu construiren, was mithin allenfalls zur Vorbereitung für den akademischen Unterricht dienen könnte; nicht aber umgekehrt, wenn der Schüler nicht todtes Formelwesen lernen soll. Rec. überlässt es Sachverständigen, zu beurtheilen, ob die Ausdrücke: transitives und intransitives Object, weiterer oder engerer Objectskreis des Verbi, relative oder attributive, und absolute oder adverbiale Participialconstruction, Attributivsätze, Objectivsätze, Adjectiv- oder Nominal-Sätze 351, die weiter unten 370 auch Relativsätze heissen, Substantiv- oder Nominal-Sätze, Consecutiv- und Final-Sätze u. dgl. m., für Schüler passen, und ob sie sich getrauen, diese ihren Schülern mit Erfolg begreiflich zu machen. Dahin rechnet er auch die langen Erklärungen, wie 197 f. über die Verbindung eines und mehrerer Adjective mit einem Substantivum, was mit ein paar Worten deutlicher gegeben werden konnte, und 228, wo die alte bündige Regel: „Wenn zwey Substantive zusammenkommen, so steht das eine auf die Frage *wessen?* im Genitiv," eine ganze Octavseite füllt, ohne dass der Schüler dadurch um einen Schritt weiter kommt. So die Regeln vom *Acc. cum Infin.* 303. 307. Ferner sind die Regeln oft genug ohne alle Vorbereitung hingestellt und die Beyspiele zusammengeworfen, dass Recensent selbst verlegen seyn würde, wenn er die Regel für die Formeln: *Qualis artifex pereo; Trecenti conjuravimus; Est mihi nomen Mercurii; Licuit esse otioso Themistocli etc.*, suchen sollte; wenigstens würde er sie nicht unter den Rubriken: Attribut als Adverbialbestimmung, und Uebereinstimmung des Attributs und Subjects zu finden glauben. Das meist auch mehr nach den Rubriken als ins Detail gehende Register schafft keine Hülfe. Endlich ist auf das Gedächtniss in Hinsicht der Quantität und Localität doch zu wenig Rücksicht genommen. Für erste lehrt lange Erfahrung, dass es besser sey, den Knaben erst die Declinationen und dann die Conjugationen lernen zu lassen. Man braucht desswegen seine Verstandesbildung nicht unberücksichtigt zu lassen, aber diese Dinge behalten sich besser, wenn sie vor den Conjugationen eingeübt, und bey diesen angewendet und wiederholt werden. Dann, glaubt wohl der Vf., das Geschäft des Auswendiglernens und Behaltens erleichtert zu haben, wenn er die Conjugationsparadigmen in die vier Conjugationen, Genera, Tempora, Modi, Personalformen, Verbum *sum*, zusammengesetzte Verbalformen, Alles einzeln ausgesetzt, zerstückelt, so dass das Ganze, wozu selbst *Bröder* nur 10 Seiten brauchte, hier 31 Seiten füllt? Oder ist Etwas dadurch gewonnen, dass er die Declinationsparadigmen der Substantiva, Adjectiva, Pronomina und Zahlwörter, die er auch lieber vor die Pronomina gestellt haben sollte, ohne Absatz hinter einander folgen lässt? Dasselbe lässt sich von der Syntax sagen, wo auf Localität nicht die mindeste Rücksicht genommen ist. Der erfahrene Schulmann wird desshalb lieber zu dem alten *Bröder* greifen, der ihn wenigstens gegen grobe Sprachverstösse sicher stellt, zu unnöthigen Erklärungen nicht die Zeit raubt, und das Gedächtniss seiner Zöglinge mehr schont.

Rec. thut es leid, diesen Versuch einer streng systematisch eingerichteten Grammatik für missrathen zu halten, glaubt aber der Wahrheit die Ehre geben zu müssen, wenn dem gründlichen Studium der lateinischen Sprache nicht mehr geschadet als genützt werden soll.

x.

C H E M I E.

Leipzig, in der Weidmann'schen Buchhandlung: *Der Chemiker für's Haus*, oder praktische Anweisung zur Auffindung der Verfälschungen bey vielen sowohl im gewöhnlichen Leben als in der Medicin und den Künsten angewendeten Stoffen, so wie der Vergiftungen in Speisen und anderen organischen Mischungen. Nebst einer populären Darstellung der Anfangsgründe der analytischen Chemie. Durch zahlreiche Holzschnitte erläutert. Aus dem Englischen übersetzt. 1833. XVI u. 322 S. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Der Vf. giebt in klarer, faslicher Darstellung, was er auf dem Titel verspricht; er ist mit den in der Wissenschaft jetzt üblichen Ansichten gehörig vertraut, und seine Schrift ist sehr zu empfehlen. Sie ist eigentlich eine Uebersetzung des zweyten Bandes vom „*Polytechnic library*,“ welcher in England kürzlich unter dem Titel: „*the domestic chemist etc.*“ erschien. Die Uebersetzung ist gut und fliessend, hin und wieder sind vom Uebersetzer einige passende Anmerkungen hinzugefügt, und durch Klammern kenntlich gemacht; die Holzschnitte, die beynahe blos in dem dritten Theile vorkommen, sind ansprechend, stammen jedoch gröfstentheils aus dem trefflichen, leider noch nicht vollendeten Lehrbuche der Chemie von *Mitscherlich*, welche aus diesem in das englische Original, und somit auch in die deutsche Uebersetzung übergegangen sind. Das Papier ist vortrefflich, und der Druck gefällig. Mit diesen vorläufigen Bemerkungen können wir das Büchlein ins deutsche Publicum einführen, um ihm Freunde und Leser zu verschaffen.

Es zerfällt in drey Theile. Der erste ertheilt Anweisungen zur Entdeckung der Gifte in thierischen oder vegetabilischen Mischungen, z. B. in Fleischbrühe, Suppe, Milch, Wein, sowie in solchen Substanzen, die sich in dem Magen kranker oder todter Menschen befunden haben, desgleichen in solchen Mischungen, von denen man vermuthet, dafs sie Gifte mit Speisen und Arzneyen gemischt enthalten. Mit den hier vorkommenden Giften sind Menschen entweder absichtlich getödtet worden, oder sie können auch zufällig in die Nahrungsmittel derselben gekommen seyn, und so mehr oder minder schnell ihren Tod herbeygeführt haben. Der Vf. hat bey Abfassung dieses Artikels besonders Aerzte, Richter und überhaupt solche Personen berücksichtigt, welche zur gerichtlichen Untersuchung plötzlich wirkender Todesursachen verpflichtet sind, und denen die hier erörterten Lehren nicht allein höchst nützlich, sondern sehr oft anch unentbehrlich werden önnen.

Im zweyten Theile, welcher der stärkste ist, findet man Belehrung, wie die Reinheit von Arzneyen, Nahrungsmitteln und chemischen Präparaten, die in der Haushaltung, der Medicin und in den Künsten gewöhnlich gebraucht werden, zu untersuchen ist. Die hier abgehandelten Stoffe folgen auf einander in alphabetischer Ordnung.

Der dritte Theil umfafst eine grofse Anzahl praktischer Vorschriften, betreffend die Darstellung der chemischen Reagentien, die Ausübung der gewöhnlicheren, nicht so sehr complicirten Versuche und die Behandlung der hiezu erfoderlichen Instrumente.

Nach dieser allgemeineren Uebersicht betrachten wir die einzelnen Abschnitte etwas genauer. Im *ersten* Theile stellt der Vf. die Lösung folgender Aufgabe: Es soll eine vergiftete Substanz geprüft werden, und es ist das Vorhandenseyn eines der folgenden Gifte nachzuweisen: Kupfer, Bley, Antimon, Arsenik, Quecksilber, Eisen, Baryt, Kalk, Thonerde, Kali, Natron, Schwefelsäure, Salpetersäure, Salzsäure, Blausäure, Kleesäure und zuletzt Opium. — Aber einige der hier aufgeführten Stoffe dürften wohl nicht als eigentliche Gifte zn betrachten seyn; indefs betrachtet der Vf. solche auch mehr nur als Verfälschungsmittel. Manche Analytiker dürften sich wundern, die Butter als ein vorzügliches Reagens auf Kupfer empfohlen zu sehen; es fragt sich, ob sie auch wirklich so ausgezeichnete Dienste leistet, als der Vf. von ihr rühmt. Die Vergiftungen durch Arsenik hätten wir noch etwas genauer erörtert gewünscht, was dem Vf. ein Leichtes gewesen wäre, da wir darüber so treffliche Vorarbeiten besitzen. — Da, wo von der Untersuchung der Quecksilberpräparate, namentlich des ätzenden Sublimats in Verbindung mit festen organischen Substanzen, die Rede ist, ist uns ein Irrthum des Vfs. aufgefallen. Er empfiehlt nämlich in diesem Falle, wenn die Verbindung nicht im Wasser auflöslich seyn sollte, sie vermittelst Aetz-Ammoniaks aufzulösen. Man könne nun das Quecksilber aus der ammoniakalischen Auflösung durch Schwefelammonium fällen. Wahrscheinlich, fügt er hinzu, könnte die Gegenwart des Quecksilbers im Blute, wenn man Grund hat, dieses Metall in demselben zu vermuthen, am besten durch dieses Verfahren nachgewiesen werden, da die sämmtlichen Bestandtheile des Blutes in einem Ueberschusse von Ammoniak auflöslich sind. Hier hat aber der Vf. wahrscheinlich nicht an das im Blute enthaltene Eisen gedacht; denn von diesem anzunehmen, dafs es in einem Ueberschusse von Ammoniak auflöslich sey, würde thöricht seyn.

Von der Salpetersäure führt er an, dafs man sie in jeder Flüssigkeit, sobald sie in ungebundenem Zustande sich in einer solchen befinde, dadurch entdecken könne, dafs man Kupferfeile oder ein Zinnblech hineinthue. Jede Art Salpetersäure, mit Ausnahme der stärksten und schwächsten, entwickele in Berührung mit diesen Metallen rothe Dämpfe. — Die Entstehung dieser letzten hätte etwas genauer erörtert werden müssen. Bey diesem Verfahren wird nämlich die Salpetersäure desoxydirt; es entwickelt sich Stickstoffoxydgas, welches an und für sich farblos ist. Dadurch aber, dafs es Sauerstoffgas aus der

atmosphärischen Luft absorbirt, entsteht salpeterige Säure, und diese erscheint unter der Gestalt rother Dämpfe. Am Ende dieses Artikels heisst es: „Feste organische Substanzen, in welchen man *Schwefelsäure* vermuthet," u. s. w. Es muss aber heissen: *Salpetersäure*. Die Entdeckung des Opiums macht den Beschluss des ersten Theils — ein schwieriger Gegenstand! Die Lösung dieser und ähnlicher verwickelter Untersuchungen wird aber dadurch bedeutend erleichtert, dass der Vf. nur Anleitung zu qualitativen, keinesweges zu quantitativen Untersuchungen giebt.

In dem *zweyten* Theile führt der Vf. überhaupt 106 Substanzen an, und giebt meist eine genügende Anleitung, um sie in Beziehung auf ihre Aechtheit oder Verfälschung zu prüfen. Unter diesen ist er besonders bey dem Biere umständlich, was bey der ausserordentlichen Wichtigkeit, welche dasselbe, namentlich in England, erlangt hat, sich nicht allein entschuldigen läst, sondern sogar lobenswerth erscheint. Er führt 48 Verfälschungsmittel davon an — zum Beweise, wie weit man es in dieser Hinsicht in England schon gebracht hat. Wir wollen sie sämmtlich namhaft machen: Kokkelskörner, Opium, Extract der Mohnköpfe, Ignazbohnen, Brechnuss, Tabak, wilder Rosmarin, Bilsenkraut, Aloë, Quassianholz, Enzianextract, Calmus, Wermuth, weisser Andorn, Pomeranzen, Süssholzsaft, Syrup, Honig, Leinsamenabkochung, gebranntes Mehl, gebrannter Zucker, gebrannter Syrup, gebranntes Malz, spanischer Pfeffer, Ingwer, Zimmetblüthen, Paradieskörner, Coriandersamen, Orangeschaalen, Kümmel, Hausenblase, Eyweiss, Hirschhorn, Producte aus der Classe der Fische, Schwefelsäure, schwefelsaures Eisen, Alaun, Gyps, Austerschaalen, Eyerschaalen, Krebsscheeren, Marmor, Kreide, kohlensaures Kali, kohlensaures Natron, Küchensalz und zuletzt, als verdünnende Flüssigkeiten, Wasser und Kofent (Halbbier). Alle diese Mittel dienen entweder dazu, um den mangelnden Alkoholgehalt des Bieres, oder seinen süssen Geschmack, oder seine Farbe, seine Bitterkeit und Schärfe zu ersetzen, zum Theil dienen sie auch dazu, um es zu klären, wenn es trübe seyn sollte. Sodann werden die Betrügereyen angeführt, welche man sich erlaubt, um saures Bier als altes verkaufen zu können, oder um seinen zusammenziehenden Geschmack zu ersetzen, um das Alter des Bieres zu verdecken, und zuletzt, um es schäumend zu machen. Denn dass das Bier beym Einschenken ein Blumenkohlhaupt (*cauliflower-head*) bilde, ist eins der wesentlichsten Kennzeichen, welches das bierzechende Volk in London fodert. Leider sind die organischen Verfälschungsmittel des Bieres nur schwierig zu erforschen, leichter dagegen die unorganischen, zu deren Entdeckung der Vf. hinlängliche Belehrung ertheilt.

Weit kürzer ist derjenige Artikel, in welchem vom Branntwein gehandelt wird. Dass ächter Branntwein eine bernsteinartige Farbe besitze, möchte nicht auf alle Fälle passen.

Lesenswerth ist auch dasjenige, was über die Verfälschung des Brodes gesagt wird. Passend hat hier der Uebersetzer das Wesentlichste aus *Kuhlmann's* Abhandlung „über die Benutzung des schwefelsauren Kupferoxydes und anderer salzartiger Verbindungen beym Brodbacken," angeführt, welche sich in *Poggendorf's* Annalen B. 21. S. 447 ff. befindet.

Von der Chinarinde bemerkt der Vf., dass man noch keine andere Arzneysubstanz kenne, welche ihr als Heilmittel gegen Wechselfieber gleich käme. Aber das in der Rinde unserer Weiden- und Pappel-Arten vorkommende Salicin findet sich darin nicht nur eben so häufig als das Chinin und Cinchonin, sondern es soll nach den neuesten Erfahrungen auch eben so wirksam als die genannten Stoffe seyn. Ueber die Verfälschungen der letzten, über die man bey uns wohl weniger, als bey den gewinnsüchtigen Britten, sich zu beklagen Ursache haben möchte, ist das Nöthige gesagt. — Rec. hätte gewünscht, dass der Vf. sich über den Chlorkalk umständlicher und gründlicher ausgesprochen hätte, besonders wegen seiner häufigen Anwendung als Bleichpulver. Wie nöthig diess war, scheint er auch selbst gefühlt zu haben, indem er sich am Ende des darauf sich beziehenden Artikels entschuldigt, dass er hier nicht so sehr in Einzelnheiten übergehe, indem ihn diess zu weit in quantitativ-analytische Untersuchungen hineinführen würde.

Wie weit die Betrügereyen in England gehen, ersieht man aus demjenigen Artikel, welcher von der Hausenblase handelt. Hier wird angeführt, dass sie daselbst oft künstlich nachgemacht werde, und in der Gestalt von dünnen Blättern und Streifen erscheine. Erste würden wahrscheinlich aus der Darmhaut der Kälber und junger Schafe, letzte aus Fischhäuten verfertigt. Sie lassen sich auf die vom Vf. angegebene Art leicht von der ächten Hausenblase unterscheiden.

Interessant ist auch die kleine Abhandlung über den Kaffee. Man scheint mit der Verfertigung eines guten Kaffee's sich in England nicht so viele Mühe, wie auf dem Continente, zu geben, worüber sich der Vf. bitter beklagt, mit der Bemerkung, dass die Engländer in der Bereitung desselben sich so ungeschickt beweisen, wie Wilde, die vor Kurzem eingefangen worden sind, und jetzt zum ersten Male kochen sollen — eine Behauptung, die wohl Vielen zu stark erscheinen möchte.

Der Artikel über das Kali und seine Salze ist etwas dürftig ausgefallen, obgleich er dreyzehn Octavseiten einnimmt. Es wäre gewiss sehr wünschenswerth gewesen, über die Prüfungsmethoden der Potasche und des Salpeters genauere Angaben zu finden.

Dass auch die sogenannten Krebsaugen, trotz ihrem geringen Preise, in England künstlich nachgeahmt werden, wird gewiss manchem Leser neu er-

ſcheinen. — Daſs das Hervorbrechen des Feuers, welches man beobachtet, wenn Magneſia, die nicht lange erſt geglüht worden iſt, mit concentrirtem Vitriolöle gemiſcht wird, hier keine weitere Erklärung gefunden, möchte dadurch gerechtfertigt werden können, weil eine ſolche Erklärung, vom elektro-chemiſchen Geſichtspuncte aus, für ein populäres Werk, wie das vorliegende, weniger geeignet ſchien.

Die Erzeugung der Manna auch aus anderen Vegetabilien, als der Blüthenaſche allein, worüber wir bekanntlich erſt in neuerer Zeit von *Ehrenberg* genügende Aufklärung erhalten haben, ſcheint der Vf. noch nicht gekannt zu haben, indem er ſie bloſs von dem genannten Baume ableitet.

Belehrend ſind die Artikel über die Verfälſchungen des Mehls und der Milch. Für die genaue Beſtimmung der verhältniſsmäſsigen Güte der letzten hat man auf den Milchmärkten Englands jetzt eigene Milchmeſſer (Hydrometer, das Stück zu 18 Pennys).

Die Verfälſchungen des Olivenöls durch Mohn- und Rüb-Oel und die Entdeckung der beiden letzten vermittelſt einer Auflöſung von ſaurem ſalpeterſaurem Queckſilberoxydul findet man den neueren Beobachtungen zufolge gehörig auseinandergeſetzt.

Daſs auch der Pfeffer in England nachgemacht werde, lernen wir ebenfalls aus dieſem Werke. Es geſchieht dieſs vermittelſt einer Paſte, beſtehend aus einer geringen Menge ächten Pfefferpulvers, gemiſcht mit geſtoſsenen Senfkörnern und anderen einheimiſchen ſtechenden und beiſsenden Pflanzen, und mittelſt eines Schleimes zu einer zuſammenhängenden Maſſe verbunden. Auch aus Oelkuchen, gewöhnlichem Thon und dem Kehricht der Pfefferlager hat man Pfefferkörner auf die Art verfertigt, daſs man die Maſſe erſt durch einen Schleim verband, und dieſe alsdann, nachdem man ſie durch ein Sieb durchgepreſst, durch Hin- und Herrollen in einem Faſſe körnte. Ja die Fabrication des künſtlichen Pfeffers iſt jetzt dermaſsen in England vervollkommnet worden, daſs man, um die Aehnlichkeit mit dem ächten noch frappanter zu machen, ſelbſt ein Senfkorn in das Innere jedes kleinen Stückchens Paſte, aus dem ein Pfefferkorn werden ſoll, hineinſteckt. Iſt nun der Pfeffer fertig, ſo ſteckt das Senfkorn in einer kleinen Höhlung darin, weil die Paſte, ſo wie ſie trocken wird, einſchrumpft, und dem eingeſchloſſenen Senfkorne einen kleinen Spielraum läſst. Wird nun ein ſolches nachgemachtes Pfefferkorn, um es zu prüfen, zerbrochen, ſo fällt das Senfkorn ſogleich heraus, und es bleibt eine kleine Höhle ſichtbar, gerade ſo, wie man ſie im Mittelpuncte der ächten Pfefferkörner häufig findet. So weit ſind die Betrügereyen in jenem Lande gediehen!

Was der Vf. über die Unterſcheidung der ächten und der giftigen, wenigſtens der verdächtigen Pilze (Schwämme) ſagt, iſt nicht genügend. Freylich hat man noch kein ſicheres und durchgreiſendes Kennzeichen, um beide gehörig zu unterſcheiden. Uebrigens empfiehlt der Vf. folgendes Verfahren: Man ſtreue auf den ſchwammigen Theil oder die Blätter der zu prüfenden Pilze Salz. Werden ſie nun gelb, ſo ſind ſie giftig; werden ſie aber ſchwarz, ſo ſind ſie gut und genieſsbar. Nur laſſe man das Salz einige Zeit einwirken, ehe man über die Farbe entſcheidet. Es wundert Rec., daſs hier nicht auf den bekannten Verſuch mit einem ſilbernen Löffel hingewieſen iſt, der doch in einem populären Werke jedenfalls angeführt zu werden verdiente.

Sehr belehrend ſind dagegen diejenigen Artikel, welche vom Thee, vom Waſſer, Weine, Weingeiſte und vom Zucker handeln, welche den Beſchluſs des zweyten Theils machen, und die der Vf. gründlich und umſtändlich erörtert.

Im *dritten* und letzten Theile giebt er eine deutliche Anweiſung, chemiſche Unterſuchungen anzuſtellen, welche jedoch, wie wir gleich anfänglich bemerkten, ſich nur auf das Qualitative, keineswegs aber auf das Quantitative, erſtrecken. Wer ſich über das letzte vollſtändig belehren will, dem empfiehlt der Vf. das treffliche Handbuch der analytiſchen Chemie von *H. Roſe*. In dieſem letzten Abſchnitte findet man auch eine Beſchreibung der wichtigſten chemiſchen Operationen, ſo wie der dazu zu gebrauchenden Gefäſse und der Vorſichtsmaſsregeln, die zum Gelingen der Verſuche erfoderlich ſind — eine ſehr gelungene Arbeit, welche Rec. mit vielem Vergnügen geleſen hat. Hier finden ſich auch die meiſten Holzſchnitte, welche dem Werke zum Theil eigenthümlich, zum Theil auch aus dem *Roſe*'ſchen Handbuche entnommen ſind, wie in der Vorrede bemerkt wird. Sodann folgen einige allgemeine Regeln, welche als Anleitung zu den erſten Verſuchen dienen, und zuletzt eine Beſchreibung, wie die verſchiedenen Prüfungsmittel oder Reagentien ſowohl bereitet, als auch aufbewahrt und angewendet werden müſſen, die man zur Entdeckung von Giften, Verfälſchungen und Verunreinigungen, wovon in den vorhergehen den Theilen die Rede war, in Gebrauch zu ziehen hat.

Sollen wir uns noch eine allgemeine Bemerkung über dieſes Werk erlauben, ſo betrifft ſolche die Anordnung der einzelnen Theile. Wir hätten nämlich gewünſcht, daſs der dritte Theil, welcher als Einleitung zu dem erſten und zweyten zu betrachten iſt, voran geſtellt worden wäre; auch hätte der erſte Theil, welcher von den Giften handelt, an den entſprechenden Stellen mit dem zweyten verſchmolzen werden können. Dadurch würde das ganze Werk mehr als aus einem Guſſe gefertigt erſcheinen. Doch ſind dieſs keine weſentlichen Mängel an einem Buche, welches auſserdem ſehr empfehlungswerth iſt.

— γλ —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

APRIL 1834.

JURISPRUDENZ.

TÜBINGEN, b. Fues: *Beyträge zur Kunde des deutschen Rechts.* Von Dr. *A. L. Reyscher*, Prof. der Rechte in Tübingen. Erster Beytrag. „Ueber die Symbolik des germanischen Rechts." 1833. IV u. 102 S. 8. (brosch. 9 gr.)

Die Literatur über die Symbolik des germanischen Rechts war bisher nur dürftig. Zwar haben *J. G. Hoffmann*, *Dreyer* u. *Grupen* früher, und in neuerer Zeit namentlich *Dümge* und *J. Grimm* schätzbare Beyträge zur Erläuterung verschiedener Rechtssymbole geliefert, allein für denjenigen, welcher jenen eben so eigenthümlichen Ideenkreis, als gemüthvollen Charakter unserer Voreltern zu erforschen wünschte, blieb das Material doch höchst zerstreut, wenn nicht vielmehr geradezu der Mangel einer umfassenden Rechtssymbolik empfindlich hervortrat. Insbesondere ist, wie auch Hr. *Reyscher* richtig bemerkt, für die Erklärung des historischen Zusammenhangs der Symbole mit dem gesammten Rechtssysteme und für die Zurückführung derselben auf allgemeine Grundsätze bisher sehr wenig gethan. Deſshalb verdient Hr. *R.* allen Dank, aufs Neue einen Gegenstand bearbeitet zu haben, der selbst in grösseren germanischen Schriften der letzten Zeit, z. B. in den *Vorlesungen über das deutsche Privatrecht* von *Türk*, mit Unrecht gar nicht berücksichtigt wird, obwohl er neben seiner hohen geschichtlichen Bedeutung sogar für die Feststellung einzelner Rechtsbegriffe und Rechtsinstitute von Wichtigkeit bleibt. Auch wird er dieserhalb ganz unrichtig unter die Rechtsalterthümer verwiesen.

Da dem Werke eine Inhaltsanzeige fehlt, so wollen wir zuvörderst den Weg bezeichnen, den der Vf. bey seiner Entwickelung gegangen ist. Zunächst stellt er den Begriff der Rechtssymbole fest, macht auf den gerade bey den germanischen Stämmen ausgedehnten und übereinstimmenden Gebrauch dieser bildlichen Handlungen aufmerksam, und will, Beides gegen *J. Grimm*, sowohl Recht und Poesie, als die Symbolik der alten und modernen Völker, schon wegen der Verschiedenheit des dem öffentlichen Leben derselben zum Grunde liegenden Princips von einander getrennt wissen. In dieser Beziehung wird an Beyspielen dargethan, daſs namentlich zwischen deutschem und römischem Rechte kein wahrhafter Vergleichungspunct Statt finde. Hierauf spricht er von den Arbeiten seiner Vorgänger, von den Quellen der Rechtssymbole, wobey die Weisthümer, die älteren Stadt-, Sal- und Lager-Bücher, neben den noch jetzt im Volksleben haftenden zahlreichen Spuren symbolischer Gebräuche, als die inhaltsreichsten Quellen genannt werden, und beweist sodann durch eine Erörterung über das Symbol des *Stabs* die Nothwendigkeit, die rationelle Bedeutung der Symbole in *Verbindung* mit der unmittelbar sinnlichen zu berücksichtigen. Unter die vier Gattungen der *Sache*, *Person*, *Handlung*, *Solennität*, sagt er, lassen sich alle bekannten symbolischen Formen bringen. Dafür wird S. 29—49 eine Reihe von Symbolen mehr oder weniger ausführlich erläutert. Wie eingreifend die symbolische Seite des Rechts in früherer Zeit gewesen, und zum Theil noch jetzt ist, und wie nöthig es daher seyn dürfte, sowohl in der Geschichte, als in dem Systeme des deutschen Rechts, darauf Rücksicht zu nehmen, zeigt der Vf. S. 50—73 an der *Eigenthumsübertragung* und S. 74—98 an der *Eingehung der Ehe*. Schlieſslich verwirft er die Meinung von *Kopp*, daſs das allgemeine psychologische Moment, welches dem Gebrauche der Symbole zum Grunde liegt, in der Armuth an Mitteln des Ausdrucks und der Aufbewahrung geschehener Handlungen zu suchen sey, eben so theilweise die Ansicht von *Mone*, daſs die Verbindung der Rechtssymbole mit dem Zeugenbeweise, und die Nothwendigkeit, den bey einem Geschäfte anwesenden Personen ein vollkommenes Bild der von ihnen etwa künftig zu bezeugenden Handlung zu geben, das entscheidende Moment gewesen. Dagegen hält er dafür, der Grund und das Wesen der Rechtssymbole liege in dem Hange der menschlichen Natur zum bildlichen Ausdrucke überhaupt, und jene seyen nichts Anderes, als das sinnliche Gepräge von Rechtsideen, wie sie sich auf den verschiedenen Stufen der gesellschaftlichen Cultur verschieden gestalteten und aussprächen.

Die *Vorzüge* der Schrift scheinen uns in Folgendem zu bestehen. Hr. *R.* hat seinen Gegenstand sowohl mit Kenntniſs und Umsicht, als klar und anschaulich behandelt. Es ist ihm daneben gelungen, über manches Zweifelhafte mehr Licht zu verbreiten, oder selbst neue Ansichten mit haltbaren Gründen zu unterstützen. Dahin wollen wir z. B. rechnen, was S. 24 zur Erklärung einer von *Grimm* schwierig gefundenen Stelle in einem Kölner Dienstrechte, was S. 25 über den Ausdruck „*gestabter Eid*", S. 28 über das Zerbrechen des Gerichtsstabes, S. 55—57 und weiterhin über die Bedeutung der Investi-

tur, S. 94 über das *ius primae noctis* beygebracht ist. Eben so verdient es bemerkt zu werden, dass der Vf. einzelne, z. B. nach S. 91 und 97 in der Gegend von Ellwangen und Würzburg noch jetzt bey Schliessung der Ehe vorkommende, symbolische Gebräuche der Vergessenheit entrissen hat. Endlich, die Erläuterung der einzelnen Symbole ist lehrreich, am erschöpfendsten und gelungensten wohl, auch mitunter eigenthümlich, die der Investitur. Dagegen aber glauben wir auch folgende *Mängel* der Schrift bemerken zu müssen. *Erstens* bedauern wir, dass der Vf. seiner Arbeit nicht überhaupt eine grössere Ausführung, wozu es ihm an Stoff nicht fehlen konnte, gegeben hat, und weiterhin, dass er bey dem einmal Gelieferten auf die Wahl seiner Quellen und deren Reichthum nicht genug Bedacht nahm. In jener Beziehung kann die ganze Untersuchung immer nur ein Versuch genannt werden; in dieser hätten, ausser den Weisthümern, ganz besonders die altdeutschen Volksrechte und die Chronisten des MA. eine viel reichere Ausbeute geben können. Dasselbe gilt auch von den nordischen Quellen und anderen germanischen Rechten, z. B. den französischen *coutumes*. Um nur einen Fall hervorzuheben, würde dasjenige, was S. 44 über die Lossagung der Wittwe von den Schulden ihres Mannes gesagt wird, eine interessante Vergleichung sogar zwischen den burgundischen *coutumes* und dem lübschen Rechte zugelassen haben. Daneben fänden wir es viel natürlicher, wenn statt der in den langen Noten auf S. 32 und 44 geschehenen Bezugnahme auf griechische und römische Geschichtschreiber, dort, bey dem Symbol des Erdstücks, etwa auf den Anfang des ersten Buchs bey Wittechind von Korvey, hier, bey dem Symbol des Handschlags, etwa auf den Gebrauch bey der *locatio-conductio* in Dänemark verwiesen worden wäre. Eben so, wenn statt der Stellen aus Concilienschlüssen des 16 und 17 Jahrh., oder neben ihnen, das die Ausschweifungen bey Hochzeitszügen schon beschränkende Gesetz von K. Aistulf c. 6 citirt wäre. Dazu kommen *zweytens* gar manche Ausstellungen über Einzelnheiten der Untersuchung. Z. B. was S. 3 — 5 über die Grundverschiedenheit des griechischen, römischen und germanischen Lebens gesagt wird, dürfte anders ausgefallen seyn, wenn die *Zeit* dabey berücksichtigt wäre. Das ältere römische Recht ist sicher reich an Symbolen; Justinians Compilation aber unmöglich neben das jugendlich-kräftige Leben der alten Deutschen zu stellen. Und warum soll es denn nicht erlaubt seyn, die Poesie derselben mit der classischen der Altgriechen zu vergleichen? Wenn z. B. nach *Paul. Diacon. I*, 27, Alboins „*liberalitas et gloria, bellorumque felicitas et virtus*, in deutschen Gesängen verherrlicht wurde, so ist mit diesen Worten doch ein eben so grossartiger als reicher Stoff der Dichtung bezeichnet. Und wie vereinbart überhaupt der Vf. das von ihm in der menschlichen Natur gefundene psychologische Moment der Symbole mit seinen Entwickelungen hier? S. 12 sagt er bey Gelegenheit der deutschen Festucation, dass sich im Anfange des 7ten Jahrhunderts in Spanien die westgothischen und römischen Gesetze bereits gegenseitig (?) durchdrungen gehabt. Das ist schon desswegen unrichtig, weil aus dem bekannten Verbote des K. Recesvint, das römische Recht zur Anwendung zu bringen, die Abneigung der Westgothen gegen dasselbe deutlich hervortritt, und überdiess auch in ihrem Gesetzbuche im Ganzen rein germanisches Recht enthalten ist. Jenes Durchdrungenseyn wäre kaum vor die Zeit der *scete Partidas* Alfons X von 1260 zu setzen. S. 21 muss der dem Langobardenkönige nach *Paul. Diac. VI*, 55, bey seiner Wahl überreichte *Stab* wegfallen. *Contus* heisst Stange, Speer, wie der Vf. es selbst S. 83 richtig übersetzt. Dafür spricht auch die Erzählung des Geschichtschreibers und die Analogie bey den Franken. In Childerichs Grabe zu Tournai hielt nämlich die königliche Leiche einen *Speer* in der Hand. S. 24 würden wir auch die sehr eigenthümliche langobardische Freylassung am Kreuzwege genannt haben; eben so S. 43 und 88, bey dem Symbol des Ringwechselns, ein Gesetz von K. Liutprand (V, 1), das bisher Niemand als römisch in Anspruch genommen hat. S. 40 scheint dem Vf. klar, dass den Rolandssäulen im Grunde genommen keine andere Bedeutung zukomme, als z. B. den Statuen des heil. Nepomuk. Hr. *R.* scheint keine einzige Monographie über den schwierigen Gegenstand zu kennen. Wie können ferner S. 77 die *solidi* 62½ des salischen Gesetzes *t.* 22, *a.* 2, eine *hohe* Composition genannt werden, da gerade diese Taxe sehr häufig und bis auf 1800 *solid.* steigend in dem Gesetze vorkommt? Aus *der* Stelle also wird es nicht bewiesen, dass die Germanen auf die Fruchtbarkeit des Weibes einen so hohen Werth gelegt hätten. S. 78 begreifen wir durchaus nicht, wie die Meta und der Reipus *eins*, und *Beides* sogar der Kaufpreis seyn kann, womit der Bräutigam seine Braut aus ihrer Familie löste. Kann der Vf. das noch behaupten, wenn er für die Meta, das Heirathsgut der jungen Frau, nur *Legg. Rothar. c.* 182, 188. *Liutpr. VI*, 49, und für den Reipus die *Commentatio* von *Peters ad tit.* 47. *leg. Sal. de reippus. Berol.* 1830, vergleicht? Bey dem Reipus ist wohl ohne Weiteres *Grimm* eine entscheidende Autorität gewesen. Zu der Behauptung S. 85, dass die Morgengabe auch bey früher schon Verheiratheten vorgekommen sey, hätten wir gern einen Beleg gesehen, da noch neuerdings *Kohler* in seinem *Handbuche des deutschen Privatfürstenrechts*, S. 183, gerade das Gegentheil angenommen hat.

Ungeachtet dieser Ausstellungen verkennen wir dennoch nicht den Werth der Untersuchung, und wünschen, dass Hr. *R.* seine versprochenen Abhandlungen über die gerichtliche Auflassung, über die Gütergemeinschaft und über das Verhältniss des schwäbischen Landrechts zu dem Sachsenspiegel und den übrigen Rechtsbüchern des MA. recht bald möge folgen lassen.

Tk.

Breslau, b. Max u. C.: *Lex Frisionum.* In usum scholarum recensuit, introductione hist. critica et adnotatione instruxit *E. T. Gaupp*, Prof. Vratisl. 1832. XXXII u. 47 S. 8. (8 gr.)

Der thätige und rühmlichst bekannte Verfasser zeigt in der *Vorrede* zu dieser Ausgabe des alten friesischen Gesetzbuches mit guten Gründen, welch' ein grosser Nutzen aus den, allerdings noch immer sehr vernachlässigten, exegetischen Vorlesungen über die Quellen des vaterländischen Rechts, insbesondere über die altgermanischen Volksrechte, zu gewinnen sey. Wir stimmen ihm vollkommen bey, und empfehlen es Anderen zur Beherzigung, wenn er sagt: „Eine reiche Welt ursprünglicher Naturanschauungen und Vorstellungen unserer Voreltern ist in jenen Volksrechten niedergelegt, sie sind für die deutsche Rechtsgeschichte im eigentlichen Sinne wichtig, selbst unter den Quellen der europäischen Völker- und inneren Staaten-Geschichte gebührt ihnen ein hoher Platz, durch sie wird uns die Einsicht in die Bildung der romanischen Völker vermittelt, und nicht blos der Blick über das europäische Recht überhaupt und seine mannichfaltigen Gestaltungen erweitert, sondern auch eine richtige Würdigung der grossartigen Bewegungen des Mittelalters gefördert.“ Hr. *G.* sieht, was wir jedoch nicht ganz unterschreiben möchten, als den eigentlichen Schlüssel zum Verständnis der germanischen Volksrechte die Kenntniss des alten Compositionen- und Conjuratoren-Systems an, und rechtfertigt damit insbesondere die Wahl des in jener Beziehung reichen friesischen Gesetzes zum Gegenstande exegetischer Vorträge. Die *Einleitung* handelt von dem ursprünglichen Gesetze ohne die späteren Zusätze, dann von dieser *Additio Sapientum* selbst, und zuletzt von den Handschriften, Ausgaben und der Kritik des Textes. Unleugbar hat der Vf. manchen Punct in der alten Rechtsgeschichte eines Volks, das seinen Namen und seinen Ruhm über 1700 Jahre hindurch in demselben Lande behauptet und beurkundet hat, eben so tief als scharfsinnig aufgefasst, und mitunter gegen bedeutende Autoritäten richtigere Ansichten begründet. Insbesondere nennen wir die Vermuthung S. XIV und XV über das so streitige Verhältniss zwischen den Gesetzbüchern der Westgothen und Baiern eine sehr glückliche; eben so ist mit dem, was S. XVI—XXIII über die Gegend, in welcher das friesische Gesetz abgefasst wurde, über das friesische Hauptland zwischen Fli und Laubach, über die spätere Entstehung der *Additio* und über das durch seine Spuren des Heidenthums berühmt gewordene Schlussgesetz (S. XXIII a. E.) gesagt wird, die Wissenschaft wahrhaft bereichert worden. Doch vermissen wir Einiges, das bey der Anfoderung, die man an eine solche Untersuchung macht, gewiss nicht fehlen darf. *Erstens* setzt der Vf. die Aufzeichnung des Gesetzes unter Karl den Gr., und zwar noch ins 8te Jahrhundert, und damit ist die ganze äussere Rechtsgeschichte abgethan. Das ist aber um so weniger zu rechtfertigen, als gar Vielen die Gründe für jene Ansicht nicht gegenwärtig sind, und überdiess eine frühere Aufzeichnung, auch wohl eine viel spätere, von Manchem behauptet wird. So hält z. B. *Herold* den fränkischen Theodorich I für den Urheber der *lex*, *Siccama* Chlotar oder dessen Sohn Dagobert, Beides mit Beziehung auf den Prolog des ripuarischen oder salischen Gesetzes, und noch Andere, gestützt auf Adam von Bremen, Albert von Stade und Helmold von Bosau, nennen sogar Harald den Blauzahn. Dergleichen musste doch, wenn auch nur in der Kürze, zur Vergleichung angeführt werden. Hier hätten auch die Stellen des Gesetzes, in denen ein *rex* und sein *edictum* vorkommt, Erwähnung verdient. *Zweytens* wäre denn auch wohl mit mehreren Rechtshistorikern Rücksicht zu nehmen gewesen auf die Trennung zwischen der Abfassungszeit des Gesetzes und dem Alter des Inhalts. In dieser Hinsicht vermissen wir es namentlich, dass weder über die unverkennbare Uebereinkunft der *lex Frisionum* mit den ältesten angelsächsischen Gesetzen des K. Aethelbert aus dem Ende des 6ten Jahrhunderts, noch über das gleiche Verhältniss der *lex* zum sächsischen und angel-werinischen Volksrechte irgend etwas bemerkt worden ist. *Drittens* fehlt alles Geographische über das *inter Flehum et Sincfalam*, *inter Laubachi et Wisaram etc.* des Gesetzes, wodurch offenbar eine klare Anschauung für den Leser nicht befördert wird. Nur einmal sagt der Vf.: „*Sincfala* ist meines Erachtens die Waal.“ Das ist nicht genug. *Viertens* hätten wir namentlich eine Prüfung der verschiedenen Ansichten über das angeführte Schlussgesetz, *de honore templorum*, gewünscht. Oder verdiente z. B. *Konring*, der sich, um die Unächtheit desselben zu beweisen, auf die elegantere Sprache berief, gar keine Beachtung? Oder gab das Gesetz — es heisst: „wer in einen *Tempel* bricht, von den *Heiligthümern* stiehlt, der soll ans Meer geführt werden, und hier am Strande seine *Ohren* und seine *Mannheit* verlieren, und den beleidigten Göttern *geopfert* werden“ — in den von uns hervorgehobenen Worten nicht die allerwichtigsten Momente selbst ab für die Geschichte desselben? Eine Nachgiebigkeit des christlichen Gesetzgebers, eben bey *jenem einen* Titel, ist doch in der That nicht wahrscheinlich. Endlich bey dem Wlemar (S. XXII), dem einen der *Sapientes*, wollen wir nur noch hinzufügen, dass, wenn es, wie Hr. *G.* meint, der nämliche ist, der in der *lex Anglor. et Werinorum* vorkommt, und diess Gesetz auch den Warnern angehört, derselbe, wenigstens nach *Fredegar. Chron. c.* 15, schon vor 595 gelebt haben muss. Der Vf. wird uns aber, wie wir hoffen, diese Andeutungen nicht verargen. Vielleicht, dass er sie beachtet, wenn anders der von ihm zu erwartende Commentar des friesischen Gesetzes die Rechtsgeschichte wiederum mit umfassen wird. Zu der Zusammenstellung über die Handschriften und Ausgaben wüssten wir kaum etwas beyzufügen. Von jenen findet sich jedoch eigentlich nichts, wiewohl nach den vorhandenen Notizen sich Einiges auch darüber hätte sagen lassen.

Bey dem Texte ist im Ganzen der von *Siccama* zum Grunde gelegt, hie und da aber nach dem Geiste und Sinne des Gesetzes emendirt worden. Dabey sowohl, als bey den Anmerkungen, ist dem Vf. wiederum Manches, was sich nicht wohl Alles hier besprechen läfst, sehr gelungen. Insbesondere zeugt die Rücksicht, allemal die Gesetze, die keinesweges das ganze Friesland gleichmäfsig angehen, in ihrer Gültigkeit nach den verschiedenen Landestheilen von einander zu scheiden, von des Verfassers Eingehen in die Sache selbst.

Tk.

DEUTSCHE SPRACHE.

Ilmenau, b. Voigt: *Die Orthographie der deutschen Sprache nach Heyses System.* Durch metrische Regeln, 231 Vorlegeblätter und eine besonders darauf berechnete Methodik, ingleichen durch ein orthographisches Wörterbuch, enthaltend die Stamm-, Fremd- und klangverwandten Wörter, so wie die christlichen *Taufnamen* mit ihrer Sinn-Erklärung, dem Lehr- und Lern-Publicum erleichtert durch Dr. *Ant. Wilh. Rudolph*, Adjunct und Archidiakonus zu Blankenhayn. Methodik. X u. 95 S. Regelreime und Wörterbuch bis 238 S. 1834. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Eine mit Fleifs und Einsicht abgefafste praktische Anleitung zu der noch immer schwierigen Erlernung der Orthographie! Gewifs wird sie, wenn sie von dem Lehrer mit gehöriger Umsicht gebraucht wird, auch wohl zu einem erfreulichen Resultate führen, und verdient darum die Aufmerksamkeit Aller, denen dieser Gegenstand obliegt. Nur hätte Rec. gewünscht, dafs das Ganze einfacher bearbeitet, und die Anordnung nach einem anderen, als dem uns zu künstlich scheinenden *Heyse'schen* System, geschehen seyn möchte. Aber auch abgesehen davon, wird man der Schrift einen nicht geringen Grad der Brauchbarkeit zugestehen müssen. Bleiben wir nun bey dem Gange, welcher darin genommen wird, mit unserer Beurtheilung stehen. Und da ist allerdings die *Aussprache*, die hier als Hauptregel der Rechtschreibung aufgestellt wird, einer vorzüglichen Beherzigung werth. Soll aber die Absicht ihrer grofsen Einwirkung im gehörigen Umfange erreicht werden, so darf nicht erst bey dem orthographischen Unterrichte selbst ihre vielfache Nothwendigkeit gehörig einleuchtend gemacht werden, sondern man mufs dieselbe auch schon früher im Elementarunterrichte, es sey mündlich, durch öfteres Sprechenlassen, oder auch im Lesen, durch stetes Hinweisen, zu begründen suchen. Insbesondere aber kann durch frühe Anleitung des Schülers, auf das Geschriebene oder Gedruckte mit Sorgfalt zu merken und es sich einzuprägen, für die Rechtschreibung nicht wenig gewonnen werden. Im 2ten Capitel, von den grofsen Anfangsbuchstaben, wird auf ihre Nothwendigkeit, namentlich in Beziehung auf Interpunction, hingewiesen. Der freylich mögliche, jedoch nicht wahrscheinliche Mifsbrauch in Anwendung derselben, wie er S. 29 und 30 angegeben ist, konnte Rec. so wenig einleuchten, als dafs einst nach Schilda auf eine schriftliche Citation, statt 7 Futterschneider, 7 Fuder Schneider gekommen seyn sollen. Die Dehnung und Schärfung der Sylben mufs vorzüglich, wie hier bemerkt wird, durch richtige Aussprache begründet werden. Rec. läfst darum z. B. *sehen* und *säen* in der Aussprache genau von einander unterscheiden, so, dafs man im ersten das e, im zweyten das ä bestimmt hört, welches in seinem Kreise häufig umgekehrt gesprochen wird. Das 4te Capitel, von den verwandten Lauten unter den Vocalen, z. B. *gahr* und *gar*, ist recht gut durch passende Beyspiele erläutert. An das 5te Capitel, das von verwandten Lauten unter den Consonanten handelt, z. B. *Pater* und *Bader*, schliefst sich das 6te von der Wichtigkeit der gehörigen Wort- und Sylben-Trennung. — In Abfassung der beygegebenen Tafeln zur Uebung der Orthographie ist der besondere Fleifs des Vfs. nicht zu verkennen. Einzelne Uebungen hätten jedoch mehr vereinfacht, nicht aber mit Fehlern, woran man hiebey nicht wohl thun dürfte, überladen werden sollen. Warum hat z. B. Taf. 50 30 Fehler, und darunter solche, als: in ein*err* klein*enn* Stadt, dergleichen man doch nicht leicht auch nur bey mittelmäfsigem orthographischem Unterrichte zu erwarten hat? Die Regelreime, die der Vf. zum Einprägen für den Schüler, in gleicher Absicht, wie in der *Zumpt'schen* Grammatik geschehen ist, beygebracht hat, haben allerdings ihre Tendenz, scheinen uns aber hin und wieder der nöthigen, aber freylich auch schwierigen Fafslichkeit zu ermangeln. Das angehängte orthographische Wörterbuch ist eine nützliche Zugabe des Ganzen. Unter den Fremdwörtern vermifste Rec. *Conversation*, *Manuscript*, *Mahagony*, *Manie*, *Metronometer*, *Positiv*, *regaliren*, *lithographiren* u. a. Die beygefügte Erläuterung der Taufnamen wird Manchem angenehm seyn; doch würde der Nutzen derselben gewifs durch einen gröfseren Umfang erhöhet werden. Was endlich die Darstellung in dieser Schrift anlangt, so scheint uns manchen Stellen die erfoderliche Klarheit und Bündigkeit zu mangeln, wodurch man immer Gefahr läuft, sich in eine gewisse Breite zu verlieren, die manches Fremdartige und Ungehörige auffafst, und nicht zum Frommen des Lesers eine Zeit lang dabey verweilt.

D. R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1834.

MEDICIN.

Kiel, in der Universitäts-Buchhandlung: *Abhandlungen aus dem Gebiete der Geburtshülfe*, von Dr. *Gustav Adolf Michaelis*, Privatdocenten an der Universität, und Assistenten am Gebärhause in Kiel. Mit 8 Kupfertafeln. 1833. VI und 316 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Während in der neueren Zeit die geburtshülfliche Literatur und Journalistik so manchen Zuwachs erhalten hat, der ohne Nachtheil für die Wissenschaft und Kunst ungedruckt hätte bleiben können, da solche Producte nicht das Resultat einer wiederholten Beobachtung, sondern bloss eines Mangels ärztlicher Beschäftigung und daher nicht selten die Folge von Krankheitserdichtungen und Uebertreibungen einzelner an sich sehr einfacher Erscheinungen sind; ist es sehr erfreulich, den Vf. vorliegender Schrift einen Weg einschlagen zu sehen, auf dem allein nur die Wahrheit gefunden und zu Tage gefördert werden kann. Es ist der der wiederholten Beobachtung der Natur in der Privatpraxis sowohl als in einer wohlgeordneten Entbindungsanstalt, zu dem die günstige amtliche Stellung des Vf. ihm hinreichende Gelegenheit darbietet.

Seine Schrift enthält vier Abhandlungen, von welchen die erste (S. 1—34) die Geschichte drey, an derselben Frau mit glücklichem Erfolge verrichteter Kaiserschnitte erzählt, die zweyte (S. 34—214) geschichtliche Bemerkungen über den Kaiserschnitt liefert; die dritte (S. 217—266) über Wendungs- und Fuss Geburten, bey welchen sich der Rücken des Kindes nach dem Rücken der Mutter stellt; und endlich die vierte (S. 263—316) über die Ursachen des Vorfalls der Nabelschnur und die Reposition derselben handelt.

Sehr interessant, und bisher als einziges unbezweifelbares Beyspiel der Art dastehend, ist die Geschichte eines zum 3ten Male an derselben Frau mit glücklichem Erfolge vollzogenen Kaiserschnittes. Frau Adametz, gegenwärtig 39 Jahre alt, befindet sich zu St. Margarethen, einem Kirchdorfe an der Elbe. In ihrer Kindheit litt sie an Rhachitis und Erweichung der Knochen in einem hohen Grade; erst in ihrem 12ten Jahre fing sie an kümmerlich zu gehen, und menstruirte im 17ten zum ersten Male. Ungefähr in ihrem 31ten Jahre wurde sie zum ersten Male schwanger, worauf sich in der 40sten Woche die ersten Wehen einstellten. Da der Kopf unbeweglich über dem Beckeneingange stand, liess die Hebamme den anderen Tag den Dr. Seidel aus Wilstor rufen, dieser versuchte die Zange und die Wendung; da beide erfolglos blieben, erbot er sich den Beystand seines Collegen Dr. Zwanck aus Eddelack. Beide waren nun in der Nothwendigkeit, dass hier, bey einer *Conjugata* von weniger als 2 Zoll, nurd er Kaiserschnitt zum Ziel führen könne, einverstanden; indem die Zerstückelung des Kindes bey dem noch wahrscheinlichen Leben desselben und wegen der für die Mutter damit verbundenen Gefahr *contraindicirt* erschien. Dr. Zwanck machte den Schnitt in der *Linea alba*, und Dr. Seidel hielt die Gedärme zurück. Nach dem Ausschlusse der Placenta erfolgte eine bedeutende Blutung aus der Wunde des Uterus, die mit kaltem Wasser gestillt wurde. Das Kind war todt. Die Wunde wurde nicht durch die blutige Nath, sondern durch Heftpflaster vereiniget. Nach drey Wochen war die Wunde bey mäsigem Eitererguss aus dem unteren Wundwinkel geschlossen, und darauf völlig vernarbt. Die innerliche Behandlung der Operirten war höchst einfach; Aderlässe wurden gar nicht gemacht, dagegen aber das *Morphium aceticum* zu täglich mehrmals $\frac{1}{2}$ Gr. gereicht, so dass im Ganzen 20 Gr. verbraucht wurden. Diesem, sowie dem Nichtgebrauche blutiger Hefte, hätte man wohl den glücklichen Ausgang dieser Operation zuschreiben können, wenn nicht die späteren Heilungsgeschichten die Möglichkeit bewiesen, dass die Genesung auch ohne dieses gewagte Verfahren erzweckt werden könne. Die Ermahnungen, eine abermalige Schwangerschaft zu vermeiden, wurden vergessen; den 10ten bis 13ten April 1829 war Frau A. zuletzt menstruirt, und fühlte Ende Augusts die ersten Kindesbewegungen. Sie liess sich daher diessmal in die Gebäranstalt zu Kiel aufnehmen. Die äussere Untersuchung zeigte ein starkes Herabhängen des Unterleibes und der Gebärmutter über den Schambeinen. Der *Fundus uteri* stand indessen entschieden hoch über dem Nabel in der Herzgrube, und jene Hervorragung nach unten war offenbar kein gewöhnlicher Hängebauch, sondern einer wahren Erweiterung des Uterus und einer grossen Ausdehnung der Bauchdecken in dieser Gegend zuzuschreiben. Die alte Narbe war durch die Ausdehnung des Leibes 9″ lang geworden, hatte ein strahlenförmiges geflammtes Aussehen, und war über 4″ breit. Die Entfernung des Nabels vom Schambein betrug jetzt reichlich 14″, während sie bey der ersten Entbindung auf $8\frac{1}{2}$″ angegeben war. In der Nacht vom 20—21

Jan. traten Wehen ein, der Muttermund eröffnete fich, und da die Wehen der Frau heftig zufetzten, wurde Abends nach 7 Uhr vom Etatsrathe *Wiedemann* in Gegenwart einiger Profefforen und Studirenden der Kaiferfchnitt gemacht. Der Schnitt gefchah an der linken Bauchfeite, dicht neben der Mittellinie nach innerhalb der alten Narbe. Der Uterus wurde Lagenweis durchfchnitten; einige Gefäfse fpritzten einen Augenblick. Nach völliger Durchfchneidung der ungefähr $\frac{1}{3}''$ dicken Uterus-Wandung erfchien die Nachgeburt in der Wunde. Sie wurde an der rechten Seite gelöst, das Kind am linken Oberfchenkel ergriffen und ausgezogen. Das Kind, ein lebendes Mädchen, wog 7 Pfd. Diefsmal wurde die Wunde nach *Gräfe* mit Bandheften vereiniget, welches unendlich viel Schmerz verurfachte. *Morphium* wurde nicht gegeben, aber auch nicht zur Ader gelaffen, fondern die Behandlung höchft indifferent eingerichtet, und nur gegen ftarken Schmerz geringe Gaben *Opium* in Subftanz gereicht und auf beftändige Stuhlausleerung gefehen. Zu Ende März verliefs die Operirte die Anftalt gefund, jedoch mit einer *fiftula uteri penetrans.* Schon einige Wochen, nachdem die Frau in ihre Heimath zurückgekehrt war, ftellte fich die Menftruation wieder ein, und die Fiftel heilte danach in kurzer Zeit ohne alle ärztliche Hülfe. Im Iuni 1831 wurde fie zum 3ten Mal fchwanger, und kam Anfangs März 1832 in der Gebäranftalt zu Kiel an. Der Uterus und die Bauchdecken waren auf diefelbe befondere Weife ausgedehnt, wie in der 2ten Schwangerfchaft, und zwar fo ftark, dafs die alten Narben, wenn die Frau aufrecht ftand, den tiefften Theil des Bauches einnahmen, uud gerade nach unten gekehrt waren. Am 28 März Morgens ftellten fich Wehen ein, der Muttermund öffnete fich, und war um 10 Uhr Abends quer von Seite zu Seite faft 3 Finger breit geöffnet. Diefsmal wurde die Operation von dem Vf. vorliegender Schrift verrichtet. Der Schnitt gefchah in der linken Seite der flammenförmigen Ausbreitung der 2ten Narbe, wo die Kindestheile ungewöhnlich deutlich zu fühlen waren, und die Bauchwunde fowie der Uterus fehr dünn erfchienen. Das Kind lebte, und wog 6¾ Pfd. Nach Entfernung der Nachgeburt ergofs fich ein heller Blutftrom aus der Wunde, der nur durch Herableitung eines Wafferftroms aus einer ziemlichen Höhe auf die Wunde mit einem Schwamme geftillt werden konnte. Gedärme fielen auch diefsmal nicht vor. Statt der *Gräfe*'fchen Bandhefte wurden kleinere Nadeln mit 4fachen Seidenfäden genommen. Die Behandlung im Wochenbette war ungefähr der bey der vorigen Operation gleich. Die Heilung fchritt auf die nämliche Weife vorwärts, und auch diefsmal blieb eine Fiftel zurück, die fich erft längere Zeit nach ihrem unterm 27ten Mai erfolgten Austritt aus der Anftalt wieder fchlofs.

Die gefchichtlichen Bemerkungen über den Kaiferfchnitt verrathen den gröfsten Fleifs des Vfs. bey feinen Forfchungen. Er theilt die defsfalls vorhandenen Vorarbeiten in drey Claffen, und nennt die erfte die unkritifche, welche bis zur Mitte des 18ten Jahrhunderts reicht, und fich dadurch auszeichnet, dafs der Schriftfteller immer Partey ift, für oder wider die Operation; die zweyte ift die von *Meckel;* fie geht unkritifch, wie die erfte, aber nicht parteyifch zu Werke; die dritte endlich hat das entfchiedene Beftreben, den Erfolg zu vergleichen, wie ihn die Auswahl gefchichtlich conftatirter Fälle ergiebt. Sie ift Partey für die Wahrheit. Im Betreffe des Erfolges diefer Operation unterfcheidet der Vf. Fälle, wo fie mehrmals glücklich für die Mutter an einer Perfon gemacht wurde, dann folche, wo fie zum 2ten Male unglücklich verlief, und 3tens alle einzelnen Fälle, die im laufenden Jahrhunderte beobachtet worden, und gründet hierauf die Haupteintheilung feiner Abhandlung. — Hier zeigt er uns nun, dafs unter den gehörig documentirten und glaubwürdigen Fällen es nur zwey giebt, wo die Mutter die Operation 2 Mal glücklich überftanden hat, in Folge der 3ten aber ftarb, fo dafs bisher Frau Adametz, deren Gefchichte oben erzählt wurde, die einzige ift, die das Glück hatte, diefe Operation zum 3ten Male glücklich zu überftehen.

Hinfichtlich des Erfolges der *einzelnen* Fälle diefer Operation fehen wir, dafs 78 aus den vergangenen Jahrhunderten und 62 aus diefem unglücklich, dagegen aber in früherer Zeit 70 und in diefem Jahrhunderte 48 glücklich verliefen: fo dafs im Ganzen 258 hinreichend verificirte Fälle aufgefunden wurden, von denen 140 einen ungünftigen und 118 einen günftigen Verlauf nahmen. Von den in diefem Jahrhunderte geftorbenen 62 ftarben an unmittelbarer Folge des erften Eindruckes der Operation 2; an Krämpfen 2; an Schwäche 3; an Hämorrhagie 7; an Meteorismus 3; an Ergiefsung in den Unterleib ohne Entzündung und Blutung 3; an fortfchreitender Ofteomalakie 1; an Durchfall 1; an Entzündung 13 und an Gangrän 8. Hieraus geht hervor, dafs Entzündung und Gangrän die häufigften tödtlichen Ausgänge verurfachten, was leicht zu dem Schluffe veranlaffen könnte, dafs eine ftrenge antiphlogiftifche Behandlung, vornehmlich ftarke Blutentziehungen, an ihrem Orte wären, was jedoch unfer Vf., geftützt auf das Urtheil der ausgezeichneteften Männer, geradezu widerlegt, und vielmehr forgfältige Entleerung der Gedärme und Erregung einer kritifchen Abfonderung auf der Schleimhaut diefer Organe zur fchnellen Befeitigung der entzündlichen Zufälle empfielt. Hiebey verfteht es fich von felbft, dafs Clyftire vor allen anderen ausleerenden Mitteln den Vorzug verdienen. Sollten aber diefe ihren Dienft verfagen, fo dürften wohl ölichte Mittel innerlich, und felbft *Mercurius dulcis*, in Anwendung gebracht werden.

Die beiden anderen Abhandlungen in diefem Werke haben wir nicht mit gleicher Befriedigung aus der Hand gelegt. Denn wenn fchon hie und da das Unfichere der Anfichten des Vf. nicht leicht verkannt werden kann, und er einmal, um *v. Siebold* zu widerlegen, S. 233 den Uterus fich fogleich zufammenziehen, und den Kopf aus ihm ausfchliefsen

läſst, ſobald der letzte ganz ins Becken getreten iſt, während er, um eine andere Anſicht durchzuführen, S. 274 die Vaginalportion völlig erſchlafft und gleichſam gelähmt erſcheinen läſst, und dieſes noch durch ſehr wichtige Autoritäten, wie z. B. des Hrn. Med. R. *Buſch*, beweiſt: ſo beurkunden auch noch die von S. 244 bis 255 mitgetheilten Fälle, daſs des Vfs. Handeln nicht immer von richtigen geburtshülflichen Grundſätzen geleitet wurde. Wir wollen ihm zwar zugeben, daſs dem Geburtshelfer (wie dem Arzte und Chirurg) in der Privatpraxis ſo manche Fälle begegnen, die nicht ganz nach den Grundſätzen der Schule behandelt werden können; demungeachtet aber läſst es ſich nicht rechtfertigen, wenn an dem 2ten Zwillingskinde ſogleich die Zange angelegt, und damit der Kopf entwickelt wird, der bey dem durch das erſte Kind ſo gut gebahnten Wege und der Kleinheit des Kindes (5 Pfd. ſchwer) gewiſs ſehr leicht durch eine zweckmäſsige Manipulation hätte entwickelt werden können. So iſt auch nicht zu leugnen, daſs die vom Vf. zu ſeinem Hauptthema gewählte Kopfſtellung nach gebornem Rumpfe zuweilen vorkommt, und wir könnten ihm ſelbſt einige intereſſante Fälle der Art mittheilen; allein die Bedingung zu einer ſolchen „Falſchſtellung" iſt immer ein entweder allgemein oder partiell zu weites Becken, in welchem Falle ſich *Siebold's* Vorſchlag auch rechtfertigen läſst. Rec. gehört nicht zu den unbeſchäftigten Geburtshelfern; dennoch kann er verſichern, auch nicht Einmal in dem Falle geweſen zu ſeyn, den Kopf nach gebornem Rumpfe mit der Zange entwickeln zu müſſen, da er jedesmal durch kunſtgerechtes Manipuliren zum Ziele kam, und nicht weniger glücklich war in Rettung der Kinder, als der Vf., deſſen hier mitgetheilte ſieben Fälle kein beſonderes erfreuliches Reſultat geben.

Papier und Druck der Schrift verdienen Empfehlung, und die beygegebenen kleinen Abbildungen ſind wenigſtens nicht undeutlich; aber die zahlloſe Menge der Druckfehler muſs ernſtlich gerügt werden.

3 a 3.

BOTANIK.

FRANKFURT a. M., b. Brönner: *Taſchenbuch zum Gebrauch auf bot. Excurſionen in die Umgegend von Frankfurt a. M.*, enthaltend eine Aufzählung der wildwachſenden Phanerogamen mit Erläuterungen und kritiſchen Bemerkungen im Anhange. Von *Georg Freſenius*, Dr. d. Med. u. Chirur. u. ſ. w. In 2 Abtheil. 1832. VI u. 621 S. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Wir können dieſe Schrift füglich das Gegenſtück von *Becker's* Flora Frankfurts nennen. Denn nicht allein, daſs ſie compendiöſer dem Volumen nach iſt, ſo verfährt auch ihr Vf. im Allgemeinen mit gröſserer Sorgfalt bey Aufnahme der einzelnen Arten. Daher findet man keine ſo groſse Anzahl derſelben, wie bey *Becker*, am wenigſten neue. Wie ſehr wir nun auch ſolche Nüchternheit rühmend anerkennen, ſo ſehen wir uns doch zu dem Wunſche veranlaſst, daſs eine gründlichere Kritik mancher neuen *Becker*'ſchen Arten gegeben und überhaupt den Abänderungen der einzelnen Arten ein ſorgfältigeres Studium gewidmet ſeyn möchte. Hiemit ſey indeſs keineswegs angedeutet, als wären dieſe Abweichungen gänzlich übergangen, was in der Wahrheit nicht Statt hat, ſondern ſie ſind nicht einzeln gehörig gewürdigt, nur im Allgemeinen, ſummariſch, beyläufig bezeichnet. Wir hegen die Ueberzeugung, daſs gerade eine ſolche Specialflora auch alle Specialitäten, alle beſonderen Abweichungen einer Grundform in ihren genetiſchen Entwickelungen darzuſtellen und ſorgfältig zu erörtern habe. Wie dürftig aber der Vf. ſelbſt in Aufzählung wohl begründeter Arten iſt, geht ſchon daraus hervor, daſs er bloſs *Galeopſis Tetrahit* aufführt, ohne die andern verwandten Arten, wie *Galeopſis pubescens Beſs.*, *intermedia Vill.*, *bifida Bönningh.*, die doch auch gröſstentheils in ſeinem Gebiete vorkommen, zu erwähnen. Daſſelbe gilt von *Solanum nigrum* und auch anderen. Hält er aber z. B. die letzter Art verwandten Formen nur für bloſse Modificationen, warum gab er ſie hier nicht an? Nun hat ſich der Vf. zwar in der Vorrede gegen ähnliche Vorwürfe ausgeſprochen, indem er behauptet, daſs jene angebliche Zerſplitterung der Formen und Vermehrung der Namen nur eine Laſt für die Wiſſenſchaft ſey; allein was iſt das für eine wiſſenſchaftliche Behandlung der Botanik, wo die Diagnoſen nicht ſtreng der Natur entſprechen, und ſie entweder zu weitläuftige oder zu enge Grenzen ziehen? Und ſoll ſich die Natur nach uns, oder wir nach ihr richten? Erkennt der Vf. nicht, daſs eben das Feſthalten der Metamorphoſe für die Wiſſenſchaft von Nutzen iſt, und gerade ihre Beſchreibung das Wichtigſte, da ſolche Typen und Muſter, wie wir ſie in den meiſten Diagnoſen aufgeſtellt zu ſehen pflegen, ſelten in ihrer Reinheit getroffen werden, ſondern immer, wenn ſie der Natur entſprechen ſollen, mancherley Modificationen erleiden müſſen? Denn eben alles auf ſolche Formeln reduciren zu wollen, heiſst Groſs und Klein *einen* Stiefel anziehen, und der Natur unſeren Willen aufdrängen, da wir *ſie vielmehr ſtudiren ſollten.* Wir reden nicht weiter von der Schädlichkeit ſolcher Betrachtungsweiſe für den Lehrling. Ferner kann es unſeren Beyfall nicht erhalten, daſs er ſich bloſs auf die *wildwachſenden* Gewächſe beſchränkte. Soll dieſs ſoviel heiſsen, als wolle er nur die urſprünglich einheimiſchen wildwachſenden Pflanzen aufführen, ſo würde er kaum im Stande ſeyn, dieſen Originalſtoff der Flora herauszufinden, indem es ſelbſt mit vielen ſehr gemeinen und faſt ſtets als vaterländiſche Pflanzen betrachteten Arten ſeine Schwierigkeit hat, ihre urſprüngliche Heimath nachzuweiſen. Da wir vorhin das *Solanum nigrum* erwähnten, ſo wollen wir nur als Beyſpiel bemerken, daſs Einige glauben, es ſtamme aus Amerika, während es andere für rein europäiſch halten. Will unſer Vf. jedoch mit jenem Ausdruck bloſs diejenigen Pflanzen bezeichnen, die ohne alle Cultur (d. h. indem überhaupt ihre Art in

der Umgegend nicht gebauet wird) für sich wachsen, so hat er durch Aufnahme der *Cannabis sativa* selbst gegen diese Beschränkung gesündigt. Kaum ist es auch möglich, eine sichere Grenze in dieser Hinsicht abzustecken, und auf alle Fälle hätte der Vf. sich dadurch mehr Lob erworben, wenn er seine Arbeit auch auf die in der Umgegend cultivirten Gewächse ausdehnen wollte. Nicht einmal der Castanienwälder bey Kronenburg und Oberursel ist Erwähnung geschehen. Wie interessant wäre es gewesen, wenn der Vf. die verschiedenen bey Frankfurt gebauten Getreidearten, Obstarten, Gemüsearten u. dgl. nachgewiesen hätte! Hier würde sich eine reichliche Ernte ergeben haben, da sich unter dergleichen angeblichen Sorten sicherlich mehrere gute Arten werden feststellen lassen. Durch solche Angaben wird aber auch der Geschichte der Pflanzenverbreitung und überhaupt dem künftigen botanischen Studium grosser Vorschub geleistet, indem noch manche unserer Culturgewächse bey uns verwildern werden, über deren Einbürgerung man auf diese Weise die nöthigen sicheren Certificate lieferte. Und endlich wenn man einmal die gesammte Vegetation einer Gegend studirt, so wählt man dergleichen Specialfloren, um nicht allein über wildwachsende, sondern auch gebauete Gewächse die nöthige Auskunft zu erhalten. Denn wo soll man sie sonst suchen?

Betrachten wir nun den Inhalt des Buches selbst, so finden sich gleich Anfangs nach der Vorrede einige rhapsodische Bemerkungen über die Ortsverhältnisse (denen eine Charte beygelegt seyn sollte); hierauf wird ein guter Ueberblick der in der Frankfurter Gegend in einzelnen Gliedern vorkommenden Familien gegeben, während sich endlich die Reihenfolge der einzelnen Gattungen und Arten nach dem *Linné*'schen Systeme richtet. Vor jeder der beiden Abtheilungen steht ferner eine *synopsis* der in derselben enthaltenen Gattungen, worauf zur Aufzählung und Charakterisirung der einzelnen Arten (alles in deutscher Sprache) selber geschritten wird. Wären bloss diejenigen Merkmale angegeben worden, wodurch sich die hier erwähnten *species* von einander unterscheiden, — und diess hätte hingereicht —, so würde bey übrigens grösserer Gedrängtheit des Drucks viel erspart und das Werkchen als Taschenbuch noch bequemer ausgefallen seyn. Ja es konnte da, wo bey einer Gattung bloss eine einzige Art war, die Diagnose letzter gänzlich erspart werden. Denn ein solches Buch kann doch zur genaueren Bestimmung nicht ausreichen, indem der Vf. die Citate von Abbildungen gewiss bloss desshalb hinzufügte, um für ein weiteres Studium die nöthigen Nachweisungen zu liefern. Erspriessliches für die richtige Aussprache der Namen würden darüber gesetzte prosodische Zeichen oder kurze Angabe der Etymologie geleistet haben. Zu loben ist die besondere Erwähnung der officinellen Pflanzen, ferner der Blüthezeit und Standorte. Letzte sollten immerhin ausführlicher seyn. In der ersten Abtheilung werden die 13 ersten *Linné*'schen Classen, in der zweyten die 14—23 Classe abgehandelt, auch ist erster eine Uebersicht des *Linné*'schen Systems beygegeben. Bemerkungen, Nachträge und Verbesserungen finden sich gegen das Ende, dann kommen noch Verzeichnisse von Pflanzen, welche überhaupt früher in der Frankfurter Umgegend getroffen, jetzt aber nicht mehr vorhanden sind, namentlich auch solcher, welche zu Ende des 17 und Anfange des 18 Jahrh. daselbst waren, und endlich von solchen, welche der berühmte *Dillenius* dort sammelte. Ein ausführliches Register macht den Schluss.

Eine strengere Kritik fände wohl in Aufstellung der einzelnen Arten Manches zu tadeln, und sogar diese und jene Art dürfte streitig zu machen seyn. So scheint selbst das als das *Linné*'sche *Hieracium sabaudum* aufgeführte und mit richtigen Citaten versehene Habichtskraut nichts anders als *H. sylvestre Tausch.* zu seyn, welches freylich bey vielen Floristen als das ächte *H. sabaudum* ausgegeben wird. Die ächte *Zannichellia palustris Lin.* scheint bloss in Oberitalien vorzukommen, sowie überhaupt diese Art keinesweges zweifelsfrey dasteht, soviel aber mag als ausgemacht gelten, dass unseres Vfs. unter diesem Namen aufgeführte Art *Z. repens Bönningh.* ist.

Aus dem Besprochenen erhellet, dass zwar vorliegendes Buch keinesweges die *Wetterau'sche Flora* von *Gärtner*, *Meyer* und *Scherbius*, oder auch *Becker's Flora* überflüssig macht, dass es aber als Taschenbuch im Ganzen seinem nächsten Zwecke, des Vfs. Zuhörern (er ist nämlich Lehrer der Botanik am Senkenberg'schen Institut) einen brauchbaren Leitfaden bey Excursionen an die Hand zu geben, entsprechen werde.

Druck und Papier sind vortrefflich, wenn schon manche Druckfehler mit unterlaufen.

γκ.

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Aachen* u. *Leipzig*, b. Mayer: *England und die Engländer.* Von *Edward Lytton Bulwer.* Uebersetzt von *Louis Lax.* 2 Thle. Mit dem Bildniss des Verfassers. 1823. 1 Band. 295 S. 2 Band. 312 S. 8. (2 Thlr.)

Dieses Werk enthält nichts als rhapsodische Aufsätze über verschiedene Gegenstände der englischen Literatur, Politik, selbst Theologie; Erschöpfendes, Gründliches, Genügendes darf man nicht erwarten, da dasselbe nur für belletristische Damen und Leser aus der eleganten Welt berechnet zu seyn scheint. Aber diese zahlreiche Classe wird hier sehr zusagenden Stoff und mannichfaltige Unterhaltung finden.

Br.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1834.

BOTANIK.

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Flora mythologica, oder Pflanzenkunde in Bezug auf Mythologie und Symbolik der Griechen und Römer.* Ein Beytrag zur ältesten Geschichte der Botanik, Agricultur und Medicin. Von Dr. *Johann Heinrich Dierbach*, Prof. d. Medicin in Heidelberg, mehrerer gel. Gesellsch. Mitgliede. 1833. X u. 218 S. in 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Das Unternehmen, alles das zusammenzustellen, was die Pflanzen betrifft, in soweit sie eine Rolle in der Mythologie der classischen Völker spielen, war ein sehr glücklicher Gedanke, der um so mehr Anerkennung verdient, als wir aus neueren Zeiten kein Werk besitzen, welches, auf dem Standpuncte der gegenwärtigen Naturwissenschaft und von einem Naturforscher bearbeitet, diesen Gegenstand geordnet und vollständig behandelte. Mit Vergnügen sehen wir daher den Vf. damit beschäftigt, die Früchte seines gelehrten Fleisses, der sich sowohl über neuere als ältere botanische Literatur erstreckt, und erst vor Kurzen wieder die Pflanzenforscher des Mittelalters tüchtig ausgebeutet hat, nun auch auf diesem Felde sich hervorthun, und freuen uns, dass in ihm ein mit vielseitigem Wissen ausgerüsteter praktischer Kenner der Pflanzenwelt für diess Gebiet gewonnen ist, das bisher meist nur in philologischem Interesse bearbeitet wurde, während doch nur ein Botaniker, im wahren Sinne des Worts, es nach allen den Richtungen und unter den höheren Gesichtspuncten zu verfolgen vermag, die es darbietet. Was also die Phytomythie und Phytosymbolik der Griechen und Römer über die Gewächse gedichtet, in poetischer Hülle philosophirt, und religiös angeschaut hat, finden wir hier auf eine ansprechende Weise in fünf Abschnitten mitgetheilt, deren erster die allgemeinen in Mythen gehüllten Ansichten der Alten von dem Leben und dem Wachsthume der Pflanzen darlegt, der zweyte die wildwachsenden Bäume, Sträucher und Wassergewächse, welche als Attribute einzelner Gottheiten oder überhaupt als Gegenstände des Cultus auftreten, bezeichnet; worauf der Vf. im dritten zu den mythologischen Cultur- und Nahrungs-Pflanzen, im vierten zu den Zierpflanzen übergeht, und endlich mit den Heil- und Gift-Pflanzen, wohin auch die Zaubergewächse gehören, das einfach geordnete Ganze zweckmässig beschliesst. Eines Auszugs dürfte die Behandlung des Einzelnen kaum fähig seyn, wir ziehen es daher vor, auf den Werth und die Tendenz der Schrift überhaupt aufmerksam zu machen, überzeugt, dass kein Leser sie unbefriedigt von sich legen wird. Denn allerdings auch derjenige, dem die Mythologie nichts weiter ist, als ein Denkmal des phantasiereichen, poetisch spielenden Geistes, wo nicht der kindlichen Thorheit und der beschränkteren Kenntnisse der Alten (und leider sind es gar Viele, die keine bessere Einsicht in diese Seite der classischen Alterthumswissenschaft haben); oder auch derjenige, der als Naturforscher gleichfalls nur aus äusserlichen Gründen, etwa nur z. B. aus jener allgemeinen gemüthlichen Neigung, die sich für alles interessirt, was nur einen Pflanzennamen trägt, vom Titel dieser Schrift sich angezogen finden könnte, wird sie mit Interesse und Nutzen lesen. Die Wissenschaft hingegen erhält durch sie vorzüglich eine in letzter Instanz der gegenwärtigen diagnostischen Botanik rectificirte Bestimmung des Namens der mythisirten und symbolisirten Pflanzen, wobey der Vf. alle seine Vorgänger, besonders *K. Sprengel*, beachtet, zugleich die neueren Reisebeschreiber sorgfältig benutzt, und eine Menge eigener Berichtigungen eingestreut hat, die grösstentheils auf so gelehrten als scharfsinnigen Bemerkungen beruhen, dass nunmehr die Philologen, mit Zuziehung von *Billerbecks* classischer *Flora classica*, den botanischen Apparat für ihre weiteren Forschungen vollständig beysammen haben. Eben so erhält die Naturwissenschaft hier gleichsam den Abschluss der seit Jahrhunderten geführten antiquarischen Streitigkeiten im Gebiete der Hierobotanik. Die Fragen, welche Pflanzen die bedeutendsten für das Alterthum gewesen sind, wie gross der Kreis derer gewesen sey, die in ihrem Glauben, Wissen und Leben, in ihren Sitten und Gewohnheiten Wichtigkeit hatten, sind grösstentheils für erledigt zu achten: und auch die Geschichte einzelner Pflanzen, die für allgemeine Culturgeschichte, für die Nahrungsmittelkunde, *Materia medica* und Toxikologie von besonderem Interesse sind, empfängt hier in der Zusammenstellung alles darüber Bekannten im Allgemeinen Licht, und im Einzelnen manche erklärende Aufschlüsse. Uebrigens hat der Vf. durch den Fleiss, den er auf den ersten Abschnitt des Buches verwandt, es deutlich durchblicken lassen, dass er doch am Ende nicht allein für die mythognostische Nomenclatur arbeiten, und blos den Zweck verfolgen wollte, dass Philologen, Aerzte und Naturforscher die hieratischen Gewächse richtig Linneisch zu benennen wüssten, oder dass man über-

haupt erführe, von welchen Pflanzen die Alten das oder jenes gefabelt hätten, was in der That, fo oberflächlich gefafst, auch nur von oberflächlichem Interesse ist: sondern in jenem Abschnitte, den wir für den wichtigsten des Ganzen halten, ist die Rede von etwas Höherem, von dem Verständnisse nämlich, das die Alten von den Pflanzen und ihrem Wesen hatten, von den realen Naturansichten, die ihren Pflanzenmythen theils überhaupt, theils im Besonderen zum Grunde liegen. Nur derjenige, der diese Seite an den Mythen fest hält, kann ihr Studium wahrhaft belohnend finden; wer hingegen die Phytomythie der Alten für ein blosses Spiel der Dichterphantasie nimmt, wer die tiefe religiöse Pietät, die sich darin ausspricht, verkennt, und nicht das geistige Auge für die bedeutsamen Anschauungen, ja für das gründliche Nachdenken hat, welches sich nach der Sitte des Alterthums in jene mythischen Bilder verhüllte, würde besser thun, wenn er seine Zeit mit Anderem, als mit dem, was ihm doch nur poetischer Curiositätenkram seyn kann, ausfüllte. Mit der Frage aber nach dem entweder poetisch-religiösen, oder philosophischen oder physiologischen Sinne, der den Pflanzenmythen zum Grunde liegt, erhält die mythologische Flora erst einen eigentlich wissenschaftlichen Charakter; sie rückt in das Innere der Botanik als ein integrirender Theil ein, und wird das erste Capitel der historischen Pflanzenphysiologie, unter dem Titel: „Geschichte der ältesten Ansichten des naturforschenden Geistes über die Pflanzenwelt, so weit er, in mythische Darstellungen eingekleidet, historisch vorliegt.“ Wir glauben den Vf. nicht misszuverstehen, wenn wir voraussetzen, dass die Absicht, für eine solche Behandlung der Pflanzenmythologie vorauszuwirken, seiner Arbeit zum Grunde gelegen habe; und wenn es zuweilen auch scheint, dass er an dem Gegenstande vorzugsweise das stoffartige Interesse festgehalten habe, dass es ihm zuvörderst mehr um eine zusammenhängende Darstellung des Quantum der Sache, als um das tiefere Verfolgen der ganzen Bedeutung derselben zu thun gewesen: so erblicken wir darin doch nur das lobenswürdige Bestreben, dem Studium hiemit einen zusammenhängenden Boden, eine geordnete Basis zu gewinnen, was allerdings das Erste ist, das in diesem Felde zu thun war, da die hieher gehörigen Data bisher in so vielen Gebieten zerstreut, mit so vielem Fremdartigen vermischt, und in einem so ungeheueren Wuste von bloser antiquarischer Gelehrsamkeit verborgen lagen. Aber eben deshalb, weil wir die Bemühungen des Vfs. für diese Vorarbeit in ihrem Werthe zu würdigen wissen, gestatten wir uns, unsere Gedanken darüber auszusprechen, wie auf dem bereits gewonnenen Grunde etwa nun weiter fortzuarbeiten, und die Phytomythik zu einem wahrhaft scientifischen Ganzen zu erheben wäre. Vor allen Dingen scheint es uns nöthig, dass das, was man sorgfältig von da und dort auf dem Gebiete der Mythologie zusammengetragen hat, nicht ohne Sichtung und den Versuch, es in innere Ordnung zu bringen, blofs materialiter, oder auch nur an einen zufälligen Faden gereicht, hingestellt werde, damit, wenn auch noch so sehr von alphabetischer Zusammenstellung entfernt, dennoch das Material nicht blofs eine Art von lexikalischer Abfassung erhalten zu haben scheine. Sodann ist unter den Mythen selbst eine Auswahl dessen, was von tieferem Gehalt ist, und dessen, was einen blofs artistischen Charakter hat, zu treffen. Gar viele der vorhandenen Mythen sind für die Wissenschaft von keinem erheblichen Belange, und müssen, will man sie gleichfalls beybringen, sorgfältig von dem Anderen geschieden und ausdrücklich als Nebensachen, oder als poetische Verzweigungen gewisser Stamm-Mythen behandelt werden. Unter denen nämlich, die von höherem wissenschaftlichem Interesse sind, zeichnen sich bald diejenigen aus, welche man als die Grundanschauungen des ganzen mythologischen Kreises enthaltende und namentlich den Geist der antiken Auffassung des Pflanzenlebens in der Mythologie vorzugsweise bezeichnende ansehen kann: sie verdienen die erste Rücksicht, und von ihnen aus, als den festen Puncten, fortzuschreiten, scheint die Bedingung jeder höheren Anordnung des mythischen Materials. Was aber die Deutung der Mythen selbst betrifft, so stossen wir allerdings hier auf Schwierigkeiten, die fast unüberwindlich scheinen. Zuerst in Rücksicht der Scheidung der poetischen Form. An den Forscher ergeht mit Recht die Foderung, dass er in allen Mythen die poetische Form und die Fiction von dem wahren geistigen Gehalte derselben genau zu unterscheiden wisse, damit in dem, was übrig bleibt, entweder der rein poetische (aber wesentliche) Gedanke, oder eine religiöse oder philosophische Intuition, oder die physiologische Wahrnehmung, woraus das Substrat besteht, oder alles diess zugleich, deutlich und klar hervorleuchte. Diess ist aber eine gefährliche Operation! Denn indem man treulich alles, was im Mythos nur poetischer Schmuck und ästhetische Einkleidung zu seyn scheint, abstreift, geräth man leicht in den Fall, denselben ganz zu prosaisiren, ihn seiner Lebendigkeit zu berauben, ja durchaus zu entgeisten; und in der That nur, indem man dabey selbst mit Geist verfährt, und es versteht, selbst an den herausgespürten einfachen Gedanken oder der Wahrnehmung, die zum Grunde liegt, selbst noch das etwanige davon unzertrennliche innerlich Poetische festzuhalten, nur indem man sich die Empfänglichkeit für die tiefere Form bewahrt, in welcher der Mythendichter sein für sich prosaisch scheinendes Material aufgefasst, fortgebildet und umgestaltet hat, darf man hoffen, wahrhaften Stoff für eine wissenschaftliche Phytomythie zu gewinnen. Dann zweytens in Betreff der Beurtheilung und Deutung jenes reellen Gehaltes selbst. Noch heute sind die Gelehrten über die richtige Auffassung der Mythen in ihren Grundansichten uneins. Während der Eine in ihnen eine alles verbindende Kette geheimnissvoll religiöser, ja sogar symbolischerweise monotheistischer, wo nicht gar das Christenthum vorbedeutender Ansichten ahn-

det, erblickt der Andere nichts als ganz dürftige Grundvorstellungen aus der Alltagswelt und dem gemeinen, ja gemeinsten Leben. Während dieser überall ethische Motive in ihnen findet, hält der Andere nur das Physische und Naturhistorische an ihnen fest; und indem endlich ein Folgender alles daran in Philosopheme verwandelt, sieht der Andere nur historische Momente, Sagen und verkleidete Welt- und Menschen-Begebenheiten darin. Was soll man hier für das Rechte halten? — Es muss wenigstens aus der Darstellung hervorgehen, dass der Mytholog über die Bedeutung des Mythischen und dessen Behandlung überhaupt gründlich nachgedacht habe, mit sich darüber auf irgend eine Weise ins Klare gekommen, wenigstens zu einer Uebersicht von einem festen Puncte aus, und zu einiger Haltung gekommen sey; es ist wünschenswerth, dass er bey den einzelnen Gegenständen nicht schwankend zwischen den verschiedensten Deutungsweisen umher irre, und wunderlich würde es z. B. seyn, wenn man Ansichten von den entgegengesetztesten Standpuncten aus bey dem nämlichen mythischen Stoffe als gleichwerthig zusammengebracht, und neben einander hingestellt sähe. — Mit dieser Foderung scheint allerdings in Widerspruch zu stehen, dass ja die Alten selbst über die Mythen nicht einerley Meinung waren. Wir geben diess zu, und noch etwas darüber. Wer die Mythensumme, die wir vom Alterthume überkommen haben, in gleicher Dignität nimmt, hat keine Kenntniss von der Sache, und wird nothwendig eine sehr seltsame Compilation daraus machen: der mythologische Stoff ist aber ein Berg, dessen einzelnes Material auf den verschiedensten Stufen der Höhe liegt. Von Dichtern und Prosaisten aus den verschiedensten Epochen antiker Bildung haben wir die einzelnen Mythen empfangen, und nach dem Geiste der Zeiten im Alterthume, nach den Epochen der Mythenbildung selbst, ist ihr Gehalt und ihre Deutung verschieden. Bekanntlich athmen die Orphischen Mythen einen total anderen Geist als die Homerischen; die Hesiodeischen selbst (die ächten) weichen schon von den Homerischen ab; mehr noch die aus den Zeiten der Tragiker und vollends der Platoniker; die der Alexandriner und gar der Römer scheinen einer anderen Welt anzugehören. Wie heute, so sind schon im Alterthume die Urtheile der Dichter von denen der Philosophen, und der Philosophen unter sich über den nämlichen Gegenstand verschieden, und nur von sehr wenigen Mythen (die aber muss man freylich wie Edelsteine aus der Masse hervorsuchen und festhalten) lässt sich behaupten, sie seyen so entschieden bezeichnend, dass man sagen dürfe: das und das sey die zum Grunde liegende allgemeine griechische oder römische Ansicht davon schlechthin. Hiezu kommt nun noch die nationale Differenz. Die römische Mythologie scheint uns ihrem Geiste nach völlig verschieden und gesondert zu seyn von der griechischen, und vergebens haben die mit den Griechen bekannter gewordenen Römer selbst sich bemüht, das ihnen Eigenthümliche zu verwischen, und alles auf das Hellenische zurück zu deuten. Die ägyptisirende Zeit der Alexandriner und des späteren römischen Kaiserthums hat der Mythologie vollends (der christlichen Mythenüberlieferer ganz zu geschweigen) einen heterogenen Charakter aufgedrückt — und so sieht man wohl, dass die Mythologie überhaupt, und so auch unsere Phytomythie besonders, nicht als ein in sich Identisches, gleichsam in Bausch und Bogen, zu nehmen ist. Das aber ist es, was uns auf den Standpunct führt, der uns allein einen sicheren Anhalt gewährt, und von dem wir glauben, dass er für die Phytomythie der rechte sey. Wir müssen es, meinen wir, entweder ganz aufgeben, aus jenem in sich heterogenen Stoffe etwas Wissenschaftliches und für die Geschichte Brauchbares herausziehen zu wollen, oder wir müssen, soll etwas Historisches herauskommen, die Sache auch in *historischer* Methode behandeln. Daher nur in einer kritischen Form, nur in einer (so weit es möglich ist) geschichtlichen Folge der im Laufe der Zeiten sich ändernden Ansichten, nur unter jedesmaliger genauer Anführung, Erwägung und Unterscheidung der authentischen Quellen (wofür uns kein neuerer Interpret Ersatz geben kann), nur unter stetem Rückblick auf den Standpunct des Schriftstellers, der Mythisches dichtet, erzählt, oder Gedichtetes, Erzähltes überliefert, nur mit scharfer, obgleich immer vergleichender Auseinanderhaltung des Nationalen, im Ganzen endlich in *Gestalt einer lebendigen Entwickelung, einer geistigen Fortbildungsgeschichte*, in welcher überall auf Grund- und Neben-Bedeutung, so wie auf particuläre Ansichten, unterscheidende Rücksicht genommen ist, nur so dürfte der phytomythische Stoff wahre Ausbeute für die Geschichte der Botanik geben, und ein redendes Buch für die alte Pflanzenphysik werden. Dabey kommt schlüsslich noch eine Hauptbedingung in Betracht. In allem, was wir an der Mythologie der Alten zu erforschen versuchen, müssen wir uns hüten, nicht in dieselbe hineinzutragen, was nur unserem durch Jahrtausende intellectueller Fortbildung von ihnen geschiedenen Geiste angehört. Wir halten es für eben so verwerflich, moderne Philosophie, als moderne Naturkenntniss, in das Alterthum einzuschmuggeln. Daher dürfte etwa z. B. in einer besonnenen Phytomythologie von Linneischer Sexualität, die ihren Werth an ihrer Stelle hat, vernünftiger Weise nicht die Rede seyn, selbst wenn auch der Eselskoles mitten in der Blume der Here nicht schon deutlich genug darauf hindeutete, wie weit die Alten (selbst Herodot und Empedokles mitinbegriffen) davon entfernt gewesen, für das obscöne Lieblingsthema der neueren Botaniker irgendwie vorzuarbeiten. — Gern geben wir übrigens zu, dass wir damit nur auf ein noch sehr entferntes Ziel hingewiesen, und unsere Foderungen daher auch ziemlich hoch gespannt haben. Des Vfs. Schrift, wenn sie auch einem solchen Ideale nicht entspricht, wird gleichwohl ihren Platz als ein sehr schätzbarer Beytrag zu der geschilderten, noch in ihren Rudimenten liegenden Pflan-

zenmythenwiſſenſchaft behaupten, und wir können ihm keinen beſſeren Beweis der Anerkennung geben, als indem wir ihn auffodern, ſeinen rühmlichen Fleiſs doch nun auch der indiſchen, perſiſchen und ägyptiſchen Phytomythie zuzuwenden, damit wir das ganze Vorcapitel der Geſchichte der Botanik ſeinen gelehrten Beſtrebungen, in ſo gefälliger Form dargeſtellt, zu verdanken haben.

P. G. K.

CHEMIE.

Darmstadt u. Leipzig, b. Leske: *Lehrbuch der pharmaceutiſchen Chemie und Pharmacognoſie* für Aerzte und Apotheker, von *F. L. Winckler*, Dr. der Philoſ. und groſsherzogl. heſſiſchem Hofapotheker. Zweyter Theil. Erſte Abtheilung. 1833. 244 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

(Vergl. J. A. L. Z. 1831. No. 178.)

Nach der hinter dem Titelblatte befindlichen Bemerkung der Verlagshandlung wird von dieſem Werke, deſſen erſter Theil die unorganiſchen Körper und deren Verbindung behandelte, der nun folgende Theil, welcher die organiſche Chemie enthält, wegen des groſsen Reichthums der Gegenſtände nur in einzelnen Abtheilungen ausgegeben: ein Verfahren, welches man billigen muſs, wenn man nur allein auf den Umfang dieſer erſten Abtheilung blickt, welche die rohen Arzneyſtoffe bloſs aus den vier erſten Linné'ſchen Claſſen des Pflanzenreichs mit den Präparaten dieſer Arzneyſtoffe umfaſst, und demungeachtet ſchon einen Raum von 244 enggedruckten Seiten einnimmt. Der Inhalt ſelbſt iſt folgender.

Zur genaueren Ueberſicht und Vergleichung beginnt der Vf. mit einer kurzen Darſtellung des Pflanzenreichs nach den Claſſen und nach den Familien, und zwar nach *Linné* und nach *Juſſieu*. Die erſte Eintheilung iſt in dieſem Buche beybehalten, und den Pflanzennamen in der Ueberſchrift zur Vergleichung die zweyte in Klammern beygeſetzt. Dieſe enthält daher 1) die Claſſe der Monandrien; 2) die Cl. der Dyandrien; 3) die Cl. der Triandrien; 4) die Cl. der Tetrandrien. Alle dahin gehörigen officinellen Pflanzen, alſo Pflanzen, die der Apotheker entweder ganz oder nur zum Theil und zwar in ſofern benutzt, als er nur deren Blätter oder Samenkörner oder Wurzeln u. ſ. w. zu Arzneyſtoffen anwendet, ſind zuerſt, mit Angabe ihres Vorkommens in geographiſcher Hinſicht, botaniſch charakteriſirt. Sodann werden die Samenkörner oder nur die Wurzeln u. ſ. w., die von einer ſolchen Pflanze in Anwendung kommen, beſonders, und zwar ſowohl nach ihrem äuſseren Habitus, als nach ihrer chemiſchen Conſtitution, mit Beachtung der neueſten und zuverläſſigſten Analyſen näher bezeichnet, die Arten ihrer Gewinnung, ihrer Aufbewahrung, ihrer Prüfung auf Güte und Aechtheit angegeben, und ſodann auch die Präparate, welche aus ſolchen natürlichen Stoffen dargeſtellt zu werden pflegen, mit der Aetiologie des bey der Darſtellung Statt findenden Proceſſes beſtimmt. Sehr zweckmäſsig ſcheint es uns, daſs die wichtigeren Stoffe und die daraus dargeſtellten Präparate, welche vorzüglich viele Anwendung erleiden, genau beſchrieben ſind, wie dieſs z. B. bey dem *Saccharum officinarum L.*, *Zuckerrohr*, der Fall iſt. Denn wir erhalten hier eine ſpecielle Charakteriſtik nicht nur vom *Saccharum officinarum* an ſich, ſondern auch von den daraus gewonnenen Stoffen, nämlich vom *Saccharum purum*, wobey nicht übergangen iſt, welche wichtige Rolle derſelbe bey der Weingährung ſpielt, ferner vom *Spiritus vini* und von den Verbindungen deſſelben mit Säuren zu verſchiedenen Aether- und Naphtha- (Νάφϑα, alſo nicht Naphta!) Arten, ſo wie auch von der Metamorphoſe deſſelben in Eſſigſäure (*Acidum aceticum*); und dieſs führt dann endlich noch zu den verſchiedenen Eſſigarten.

Befremdend iſt es, daſs einem Buche, welches die Gegenſtände in ſolcher Vollſtändigkeit und mit ſo groſser Ausführlichkeit behandelt, der Name „*Lehrbuch*" gegeben iſt, da der Name *Handbuch* bey Weitem angemeſſener geweſen wäre, und überdieſs der Vf. nicht Lehrer bey einer Lehranſtalt, alſo auch nicht genöthigt iſt, nach dieſem Buche zu lehren.

D. R. d. e. T.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Ludwigsburg*, b. Baumann: *Die Macht des Gewiſſens.* Drey Erzählungen aus dem Franzöſiſchen von *Champavert.* 1833. 143 S. 8. (12 gr.)

Der junge Vf., an ſeiner Verzweiflungstheorie unrettbar verloren, drückt ſeinen Unglauben, ſeine dürre, kahle Lehre, ſeinen Ueberdruſs und Unmuth, der aus ihr entſpringt, auch dieſen Erzählungen auf, in denen er die Nicht-Exiſtenz eines göttlichen Weſens dadurch zu beweiſen ſcheint, daſs der Schöpfer dem Geſchöpfe nicht gleich bey der Geburt eine Piſtole gab, das kaum geathmete Leben ſofort zu zerſtören, wodurch der doppelte Vortheil erwachſen wäre, daſs Hr. *Champavert* und Conſorten den Actus des Selbſtmords nicht auf die Jünglingsjahre verſparen, und geſetzte Leute von geſunder Vernunft das krampfhafte Zeug, welches das verbrannte Hirn dieſer deſperaten Jünglinge hervorbrachte, leſen müſsten. Für den Pſychologen und Literaturforſcher ſind ſolche Abnormitäten nicht ohne Werth; der mag und wird ſie in der Urſprache aufſuchen; wozu ſie aber in die deutſche Leſewelt einführen, die wahrlich es nicht vonnöthen hat, noch mehrere Pröbchen von Geſchmacks- und Vernunft-Irrung kennen zu lernen?

Vir.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1834.

NATURGESCHICHTE.

Breslau, auf Kosten des Vfs. u. Leipzig, b. Voss: *Ichneumonologia Europaea*, auctore *J. L. C. Gravenhorst*, Professore Vratislaviensi. Pars I, continens generalia de Ichneumonidibus, Ichneumones, supplementa, indices et tabulas duas lapidi incisas. XXXI u. 830 S. Pars II, continens Tryphones, Trogos, Alomyas et Cryptos. 989 S. Pars III, continens Pimplas, Metopios, Bassos, Banchos, Ophiones, Hellwigias, Acaenitas, Xoridas et supplementa. 1097 S. 1829. gr. 8. (15 Thlr.)

Von solchen Werken solcher Verfasser braucht man bloss zu sagen, dass sie da sind, um ihren Werth für das gelehrte Publicum hinlänglich zu bezeichnen. Die Familie der *Schlupfwespen* (*Ichneumoniden*) bietet so viel Interessantes dar, dass die Anzahl derjenigen Entomologen nicht gering ist, die ihr eine ungewöhnliche Aufmerksamkeit schenkten. Indess werden unter ihnen nur Wenige getroffen, welche als Schriftsteller mit hinlänglicher Umsicht und Scharfblick das Chaos zu ordnen versuchten, in dem sich die Naturgeschichte dieser Insecten befand. Dennoch hat unser Vf. den Bemühungen aller in sofern Gerechtigkeit widerfahren lassen, als in den dem ersten Theile angehängten Registern nicht allein die anderen Autoren namentlich aufgeführt, sondern auch die von ihnen ohne specifische Namen erwähnten Arten citirt sind. Man darf indess wohl behaupten, dass keiner so umfassende und langjährige Studien dieser Familie gewidmet hat, als Hr. Pr. *Gravenhorst*. Schon längst schätzen wir ihn als den Autor der *coleoptera microptera* (*Staphylini Latr.*) und als einen der gründlichsten Entomologen; allein vorliegendes Werk hat diese Achtung bis zur Bewunderung gesteigert. Der Fleiss, welchen er auf dasselbe wandte, kann schon daraus ermessen werden, dass er bereits im J. 1806 die Entomologen zur Unterstützung seines Vorhabens, eine Geschichte der Ichneumoniden herauszugeben, einlud. Diese Auffoderung blieb nicht ohne Erfolg; doch wurde darüber früher vom Vf., ausser seiner *Monographia ichneumonum pedestrium* (*Lips.* 1815), nichts weiter bekannt gemacht, und erst im Jahr 1818 gab er zugleich mit dem älteren *Nees von Esenbeck* im neunten Theile der *Nova Acta Acad. Naturae Curios.* eine Uebersicht der Gattungen und Arten dieser Familie; aber schon im J. 1820 lieferte er wieder eine Monographie der piemontesischen Ichneumoniden (im *Memorie della Reale Academia delle Scienze di Torino T. XXIV*), sowie im *Magazin der Entom. von Germar und Zinken* Zusätze zu den *Fabricius*'schen Beschreibungen der Ichneumoniden aus dem Museum des verstorbenen *Hübner*, und endlich findet man in 11 Th. der *Nov. Act. Caes. Leop.* vom J. 1823 die neue von ihm aufgestellte Gattung *Hellwigia*. Man erachtet leicht, wie unterdess das Material zu vorliegendem Buche angewachsen ist, was selbst noch während des Drucks im bedeutenden Masse Statt fand. Um einen Begriff davon zu geben, brauchen wir bloss zu erwähnen, dass von der Gattung *Ichneumon* unter etwas über 291 Arten allein gegen 140 hier zuerst beschriebene und überhaupt erörterte Arten sich finden, ohne nur der Supplemente zu gedenken. Diese Angabe mag zugleich zu einem Beweise dienen, welche Ausbeute neuer Entdeckungen noch auf diesem Gebiete zu machen ist, da fast nur Europa und nur wenige Oerter Asiens dem Vf. das Material zu seinen Forschungen lieferten. Inzwischen darf nicht übersehen werden, dass mehrere der in unserem Buche aufgezählten Arten nur unvollständig bekannt sind, in sofern oft bloss vom Weibchen oder Männchen die Diagnosen und Beschreibungen entlehnt werden konnten. Wir freuen uns jedoch über die besonnene Kritik des Vfs., welche hier um so nöthiger war, als früher oft Männchen und Weibchen einer und derselben Art als zu zwey verschiedenen Arten gehörig betrachtet wurden, und selbst unser Vf. hatte hier Gelegenheit, einige seiner früheren Irrthümer zu berichtigen, was indess nur als Seltenheit bemerkt seyn soll.

Die innere Einrichtung des Werkes besteht in Folgendem. Gleich nach der Vorrede findet sich ein Verzeichniss der Schriftsteller und ihrer Werke, welche im Verlaufe der weiteren Darstellung bey den einzelnen Arten angeführt werden, was fast einen Bogen füllt. Dann kommt ein Namenverzeichniss der erwähnten Städte, Dörfer, Berge und sonstiger Orte, und wir haben uns gewundert, dass Amerika, das doch sonst so viele Insecten nach Europa lieferte, nicht eben so gut, wie manche asiatische Theile, hieher Bezügliches gewährte. Höchst schätzenswerth sind die *Prolegomena*, wo im ersten Capitel über *cultura Ichneumonidum* ausführlich geredet wird. Indess möchten diese lateinischen Worte zu einem Missverstande veranlassen, da, obgleich hier nur ihre wissenschaftliche Bearbeitung verstanden wird, man-

che Leser es von der Zucht der Ichneumoniden, ähnlich wie *cultura apum*, *Bienenzucht*, nehmen könnten. Sehr dankenswerth ist der auf einer Tabelle beygegebene *Conspectus generum et subgenerum Ichneumonidum genuinorum*. Das zweyte Capitel handelt von dem Leibe und seinen Theilen, wozu die Flügel auf den beygegebenen Tafeln lithographirt sind. Wir hätten gewünscht, dass die Mundtheile gleichfalls abgebildet worden wären. Ihre Beschreibung rührt von *N. v. Esenbeck* dem Aelteren her. Einen gleichen Wunsch hegen wir hinsichtlich der Genitalien. Was aber am meisten bedauert werden muss, ist, dass nichts Ordentliches über die früheren Stände dieser Insecten beygebracht wird, und doch ist gerade der Vf. der Mann, von dem man es am ersten erwartete. Auch selbst das, was er über die Lebensart und Eigenheiten dieser Insecten erzählt, ist nicht erschöpfend, und der Leser muss sich von Neuem auf die schon bekannten Beobachtungen von *Reaumur*, *Degeer*, *Roesel* u. A. verweisen lassen. Uebrigens wird die Meinung derjenigen, und zwar, wie wir aus eigener Erfahrung bestätigen können, mit Recht bestritten, welche sie als Raubinsecten betrachten, und angeben, dass sie andere aus Blutgier stechen. Hiezu scheint der Umstand veranlasst zu haben, dass allerdings die trächtigen Weibchen andere Insecten, um ihre Eyer in deren Körper zu deponiren, mit dem Legestachel zu verwunden suchen; allein diess ist nicht der Raubsucht beyzumessen.

Was die systematische Darstellung der Gattungen und Arten anlangt, so entspricht sie grösstentheils der bereits erwähnten, und im 9ten Bande der *Nov. Act. Leop.* mitgetheilten Uebersicht, welche wir als bekannt voraussetzen; nur wurde daselbst aus der 4ten bis 8ten Familie der Gattung *Ichneumon* eine neue Gattung mit dem Namen *Campoplegis* gebildet, welche hier der Vf. mit *Fallen Tryphon* nennt, indem er mit jenem Namen (*Campoplegis*) eine der Untergattungen von *Ophion* belegt. Ferner wurde die 10te Familie der Schlupfwespen hier aus der Reihe der ächten Ichneumoniden gänzlich getilgt, da sie sowohl durch ihre Tracht (*habitus*), als auch durch die Form der Flügelzellen davon abweicht. Aus der 7ten Familie der Gattung *Pimpla* ist die ganze dritte Abtheilung und einige Arten der zweyten Abtheilung (z. B. *Pimpla persuasoria* und andere verwandte Arten) in eine neue achte Familie gebracht, und ausserdem noch eine neunte beygefügt. Ebenso erhielt die Gattung *Banchus* eine neue Familie. Die 8te Familie von *Ophion* wurde, wie auch bereits im 11ten Bde. der *Nov. Acta Leop.* geschehen, zur Stufe eines neuen Genus erhoben, das den Namen *Hellwigia* bekam. Endlich verschmolz der Vf. die vierte und fünfte Familie der Gattung *Xorides* in Eine Familie. Diess wären die hauptsächlichsten neuen Veränderungen rücksichtlich der systematischen Anordnung, welche uns gleichfalls billigenswerth scheinen, obschon der Gebrauch des Begriffs *Familie* in so enger Umgrenzung nicht unseren Beyfall erhält.

Die Charakteristik und ausführlichere Beschreibung scheint uns besonders lobenswerth, und ist auch durch den Druck gut unterschieden. Bey den Beschreibungen werden alle äusseren Theile des Insects berücksichtigt; doch hebt die Charakteristik der Gattungen und Familien bald diese, bald jene Theile, besonders Unterleib, Bruststück, Flügel und Füsse, vor anderen hervor, je nachdem sie zur Diagnose der Gattungen und Familien deutliche Unterscheidungsmerkmale liefern. Wir billigen es sehr, dass der Vf. weder mit *Fabricius* die Diagnosen bloss und allein auf Fresswerkzeuge baut (was bey genanntem Autor um so verwerflicher war, als er oft von einer Gattung nur eine einzige Art, und, wie es scheint, nicht selten oberflächlich untersuchte, und dann das Beobachtete dem ganzen Genus beymass), wiewohl es zu bedauern ist, dass nicht mehr Rücksicht darauf bey Beschreibungen genommen wurde, noch auch mit *Jurine* die von den Flügeln entlehnten Kennzeichen als die allein wichtigsten betrachtet. Was die Aufzählung der einzelnen Arten betrifft, so scheint er nur diejenigen aufgenommen zu haben, die er aus Autopsie kannte. Auch billigen wir ganz, dass mehrere wenig genau beschriebene Arten anderer Schriftsteller keine weitere Berücksichtigung fanden, da wir aus eigener Erfahrung wissen, wie vag und unbestimmt ihre Angaben sind. Indess möchten wir kaum des Vfs. Ansicht unterschreiben, wenn er, wie z. B. II, S. 912, angiebt, es sey nicht unwahrscheinlich, dass manche Varietät durch Vermischung von Originalarten hervorgegangen sey. Wir haben lange diesem Dinge nachgeforscht, und nie Thatsachen finden können, welche solche Hypothesen rechtfertigten. Daher sind wir der festen Ueberzeugung, dass so etwas in der freyen Natur nicht geschehe.

Druck und Papier sind ganz vortrefflich, und tragen nicht wenig zur Erhöhung des Werthes dieses classischen Werkes bey, das allerdings einen etwas befremdlichen Titel trägt, indem man vorzüglich an die Geschichte des Ichneumons (des bekannten Säugethiers) erinnert wird, obschon selbst bey *Plinius H. N.* X, 74. XI, 21 der Name *Ichneumon* für ähnliche Insecten, als hier in Rede stehen, gebraucht wird. Möchten wir doch bald ähnliche Originalwerke über andere Abtheilungen der Hymenopteren anzeigen können!

E. J.

1) NÜRNBERG, b. Zeh: *Fauna Boica*, oder *gemeinnützige Naturgeschichte der Thiere Baierns*, bearbeitet und herausgegeben von *v. Reider*, Landesgerichtsassessor, und Dr. *Hahn*, Naturhistoriker. Zweyundzwanzigste Lieferung. (Vögel 9tes Heft.) 1833. gr. 8. 2 Bgn. Text und 12 ill. Tafeln. (18 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1833. No. 228.]

2) Ebendaselbst: *Die wanzenartigen Insecten*. Getreu nach der Natur abgebildet und beschrie-

ben von Dr. *Carl Wilh. Hahn.* Ersten Bandes sechstes Heft mit 6 fein ausgemalten Tafeln. 1833. 8. (3 Bogen Text.) (20 gr.)

[Vgl. Jen. Allg. L. Z. 1833. No. 228.]

In No. 1 finden sich mehrere ornithologische Seltenheiten auf dieselbe löbliche Weise dargestellt, als in den zunächst vorhergehenden Heften. Es sind nämlich folgende: 1) *Ciconia nigra Bechst.* (*Ardea nigra L.*) auch in Baiern höchst selten; 2) *Glareola austriaca L.* (*Glareola torquata Meyer et Wolff.*) Die Wurzel des Unterkiefers (Unterschnabels) ist zinnoberroth, was hier in der Illumination nicht mit ausgedrückt wurde; ebenso fanden wir an den von uns beobachteten Exemplaren die Füsse nicht so hell gefärbt, wie hier, sondern mehr dunkelkaffeebraun, ja bey einigen sogar röthlich grau, auch war Kehle und Bauch weiss, und letzter daher nicht so braun als hier. 3) *Podiceps minor Lath.* (*P. hebricidus L.*, während *Colymbus minor L.* nur ein junger Vogel oder einer im Herbstkleide ist), weit häufiger als die vorhergehenden Arten, ja auf manchen Landseen Baierns sogar gemein; 4) *Aquila naevia Bechst.* (*Falco naevius L.*, auch *Falco maculatus L.* gehört als junger Vogel hieher). Dass, wie unsere Vff. angeben, das eigentliche Vaterland dieses Adlers das nördliche und westliche Europa sey, von wo aus er nur selten nach Baiern auf dem Striche komme, möchten wir nicht unterschreiben, da er auf dem Thüringer Wald als Standvogel vorkommt, und als solcher auch in Franken, Oesterreich u. s. w. gesehen wird. 5) *Anas fuligula L.* (*Anas scandiaca L.* ist wohl nur ein junger Vogel, wie bereits *Meyer* und *Wolff* behaupteten), wohnt eigentlich im Hochnorden; 6) *Anas leucophthalmos Borkh.* Als Synonym hätte besonders noch *A. leucopis Naum.* angeführt werden sollen; 7) *Anas acuta L.* Eine besonders gelungene Abbildung. 8) *Anas Clangula L.* gleichfalls ein Bewohner des Hochnordens. 9) *Aquila ossifraga Bechst.* ist wohl kein anderer als *Aq. leucocephala Meyer et Wolff.* 10) *Ficedula hippolais Koch* (*Motacilla Hippolais L.*) ein eben nicht häufiger Laubsänger. Uebrigens muss *Hypolais* geschrieben werden, da es das griechische ὑπολαΐς ist. Die Eyer sollen nach unseren Vffn. milchweiss seyn, wir haben sie vielmehr intensiv fleischfarben gesehen; 11) *F. rufa Koch* (*Motacilla rufa L.*) wurde auch *Motacilla Trochilus β.* und *Trochilus lotharingicus* in der *Gmelin'schen* Ausgabe des *Linné'schen* Systems genannt. 12) *Ficedula Trochilus* (*Sylvia Fitis Bechst.*) *Meyer* und *Wolff* nennen ihn *Fitissänger.* 13) *Curruca cinerea Koch.* (*Motacilla Sylvia L.? S. fruticeti Bechst.* ist ein Vogel im Herbstkleide); 14) *M. garrula Briss.* (*Mot. dumetorum L.*) ist wie die vorige ein Zugvogel, und unter dem Namen *Müllerchen*, wegen klappernder Stimme, dem gemeinen Manne wohl bekannt; 15) *Cygnus gibbus Bechst.* (*Anas Olor L.*) soll im Herbste und Frühjahr öfters auf grossen Teichen, Flüssen und Seen Baierns getroffen werden. 16) *Anser cinereus Meyer.* wird als Stammmutter unserer Hausgans betrachtet. — Das von Neuem in einer diesem Hefte beyliegenden Ankündigung gemachte Versprechen, im Folgenden noch alle übrigen deutschen Vögel zu liefern, kann dem Werke nur noch allgemeineres Interesse verleihen.

No. 2. Auch bey der inneren Einrichtung und Ausstattung dieses Heftes der wanzenartigen Insecten ist Alles beym Alten geblieben; nur wurde, als am Schlusse des ersten Bandes, eine systematische Aufzählung der in demselben abgebildeten und beschriebenen hieher gehörigen Geschöpfe angehängt. Die hier dargestellten Wanzen sind folgende: 1) *Cydnus dubius Wolff.* ist *C. albomarginatus Fall.*; indess verdient schon aus Rücksichten der Priorität, wenn wir auch die Bezeichnung nicht ganz billigen mögen, der *Wolff'sche* Name hergestellt zu werden. Diese Art gehört übrigens zu den Seltenheiten; 2) *Cydnus bicolor Fallen.* 3) *Sciocoris umbrinus Fall.* im Grase, namentlich an Graswurzeln, ist nicht eben häufig; 4) *Alydus calcaratus Fabr.* gleichfalls auf Gräsern; 5) *Leptocoris rufus Hahn*, (der Name *Leptocoris* ist auf der Tafel gänzlich verschrieben) aus Brasilien durch Hn. Dr. *Herrich-Schäfer* erhalten) eine ausgezeichnete Wanze. 6) *Phytocoris binotatus Fallen.* ist *Lygaeus binotatus Fabr*; 7) *Phytocoris ferrugatus Fallen.* ist *Lygaeus ferrugatus Fabr.* und ändert sehr in der Farbe ab, ist auch nicht gemein; 8) *Ph. scutellaris Zetterst.*; 9) *Ph. erythrophthalmus Hahn* (im Texte und auf der Tafel fälschlich *erytropthalmus* geschrieben), eine neue vom Vf. auf Waldschlägen bey Nürnberg gefundene Art, welche wohl begründet scheint; 10) *Ph. semiflavus Fallen* ist *Capsus* (*Lygaeus*) *unifasciatus Fabr.* 11) *Ph. Dalmanni Fallen.* hat einige Abänderungen, und wurde bis jetzt nur in Schweden und von dem Vf. in der Nürnberger Gegend auf *Achillea Millefolium L.* getroffen; 12) *Ph. flavovarius Fall.* Auch wir trafen sie ziemlich häufig auf den Blüthendolden von *Pastinaca sativa L.* 13) *Ph. Pastinacae?* scheint nicht die ächte von *Fabricius*, *Fallen* u. A. beschriebene Art zu seyn, sondern eine neue, die auch der Vf. im Texte *Ph. pictus* nennt; 14) *Ph. tripustulatus Fall.* auf Urticeen; 15) *Ph. pratensis Fallen.* im Grase häufig; 16) *Ph. campestris Fall.* auch sehr gemein. 17) *Ph. apicalis Hahn.* scheint allerdings von *Ph. lateralis Fall.* verschieden. Der Vf. entdeckte sie in der Nürnberger Umgegend auf Brennesseln, und fand auch einige Abänderungen. 18) *Pachymerus sylvaticus* ist *Lygaeus sylvaticus Fabr.*; 19) *Pachymerus rusticus Schill.* ist *Lygaeus rusticus Fall.*; 20) *Pach. sabulosus Schill.* ist *Lygaeus pedestris Fall.*; 21) *Pach. staphyliniformis Schill.*, die ächte *Schilling'sche* Art, indem die bereits Taf. IX Fig. 36 unter demselben Namen gelieferte Species *Pach. hemipterus Schill.* ist. Nun folgt die bereits erwähnte systematische Aufzählung der im ersten Bande beschriebenen Wanzen; indessen müssen wir gestehen, dass, weil noch nicht alle Arten abgebildet werden konnten, zunächst ein blosses alphabetisches Register für diesen Band wünschenswerth gewesen wäre. Dagegen wird eine sy-

ftematifche Synopfis, wo möglich mit Angabe kurzer Diagnofen, am Schluffe des Werkes den trefflichften Nutzen leiften, wenn wir auch das Verdienftliche der bereits gelieferten Aufzählung durchaus nicht verkennen. Uebrigens freut es uns, dafs der Vf. mehrere feiner früheren Fehler wiederum bey diefer Gelegenheit verbefserte, doch find noch einige Irrthümer ftehen geblieben. So mufs offenbar, um nur ein paar Beyfpiele anzuführen, die Gattung *Loricerus Hahn* zu *Reduvius* gebracht werden; ebenfo *Cimbus productus*; *Cymus* kann kaum von *Heterogafter Schill.* gefondert werden. Noch fehlen die Angaben der Charaktere mancher Gattungen, daher darüber kein vollftändiges Urtheil gefällt werden kann. Da der Vf. unabläffig bemüht ift, feinem Werke die gröfstmöglichfte Vollkommenheit zu verleihen, und auch jetzt mehrere früherhin von ihm überfehene Schriften benutzte, fo ift zu hoffen, dafs er fchon im zweyten Bande mehrere der jetzt und früher gerügten Mängel vermeiden werde, obfchon den bisherigen Leiftungen gerechtes Lob nicht verfagt werden kann. J. p.

BOTANIK.

Wien, b. Gerold: *Ueber Wärme-Entwickelung in der lebenden Pflanze.* Ein Vortrag gehalten zu Wien am 18 Septbr. 1832 in der Verfammlung deutfcher Naturforfcher und Aerzte von *H. R. Göppert*, Dr. Med. et Chir., prakt. Arzte, Prof. der Medicin an der Univerfität und an der med.-chir. Lehranftalt zu Breslau u. f. w. 1832. 26 S. 8. (4 gr.)

Der Vf. diefer Schrift, bereits als gründlicher Experimentator und überhaupt Beobachter im Gebiete der Pflanzenphyfiologie bekannt, liefert hier fchätzbare Beobachtungen über die Wärmeentwickelung in der lebenden Pflanze. Nachdem er in der Einleitung im Allgemeinen von der Anficht der Gelehrten über die Wärmeentwickelung in den Pflanzen gehandelt, von denen die einen glaubten, dafs die Gewächfe nicht nur eine eigene Temperatur zu erzeugen im Stande wären, fondern fie auch felbftftändig gegen die Einwirkung der Aufsenmächte bewahrten, während die anderen folches leugnen, und blofs in einzelnen Gewächstheilen und nur in gewiffen Entwickelungsperioden, wie namentlich während der Blüthe, eine höhere Temperatur ftatuiren, — theilt er feine desfalfigen Beobachtungen mit. Zuerft erwähnt er feine Verfuche mit Samen, welche auch für den Techniker, namentlich Bierbrauer, intereffant find, da fie manche Vorgänge des Keimens in ein befferes Licht fetzen. Sorgfältig ausgearbeitete Tabellen gewähren leichten Ueberblick; als Refultat aber ging hervor, dafs, je gröfser die Menge der gebrauchten Samen war, und je forgfältiger man fie mit fchlechten Wärmeleitern umgab, um die Entweichung der freywerdenden Wärme zu verhüten, defto höher die Temperatur ftieg. Dann folgen Verfuche mit Knollen, und endlich Verfuche mit bereits entwickelten und im Wachsthume begriffenen Pflanzen, welche nach Monokotyledonen und Dikotyledonen abgetheilt find. Wir haben gleich anfänglich, als wir die Darftellung der verneinenden Beobachtungen unferes Vfs. und des Hn. Prof. *Treviranus* (in der Schrift des erften *über die Wärmeentwickelung in den Gewächfen.* Bresl. 1830. 8.) über die Wärmeerzeugung in den Kolben mancher Arten von *Arum* lafen, diefelben fehr in Zweifel gezogen, da auch unfere Beobachtungen die alte Annahme einer gröfseren Wärmeerzeugung in denfelben beftätigt hatten. Um fo mehr freut es uns nun, dafs der Vf. hier feinen Irrthum zurücknimmt, indem er wirklich an allen Blumentheilen von *Arum Dracunculus* eine höhere Wärmetemperatur bemerkte, als in der Atmofphäre. Die höchfte war an den Staubbeuteln 27° R. bey 13° der Atmofphäre. Zwar konnten ähnliche Bemerkungen nicht an anderen Blumen gemacht werden, da fie trotz aller Verfuche, die der Vf. z. B. an Cactusarten und den Malvaceen anftellte, keine höhere Wärmetemperatur wahrnehmen liefsen; allein demungeachtet glaubt er doch fchon aus vorliegenden Beobachtungen den Schlufs ziehen zu dürfen, dafs fich in allen Perioden des Pflanzenlebens eine freye, felbft für unfere wärmemeffenden Inftrumente bemerkbare Wärme entbindet, und dafs fich die Pflanzen auch in diefer Hinficht den Thieren auf niederfter Stufe anfchliefsen. So fehen wir denn eine Wahrheit auch durch die Erfahrung ftreng bewiefen, welche fich fchon längft bey ernftem Nachdenken als folche bewährte, und wir können im Allgemeinen den Satz noch hinzufügen, dafs, je ftärker die Lebensthätigkeit, defto höher die Wärmetemperatur zu feyn pflege. Wir fprechen aber fchliefslich den Wunfch aus, dafs es dem Vf. gefallen möge, diefe Beobachtungen noch weiter auszudehnen, und felbft vergleichungsweife nicht allein die verfchiedenen Tages- und Nacht-Zeiten, fowie Jahreszeiten, Alterszeiten, Klima, Wärmetemperatur u. f. w., in diefer Hinficht vergleichend zufammenzuftellen, fondern auch felbft künftliche Reize zur Erhöhung der Lebensthätigkeit auf die verfchiedenften Gewächfe wirken zu laffen, und dann die Wärmetemperatur der Pflanze mit gleicher Sorgfalt, wie früher, zu prüfen. Denn es läfst fich denken, dafs eine und diefelbe Pflanze unter mannichfach veränderten Umftänden, namentlich bey anderen Lebensreizen, auch andere hiehergehörige Erfcheinungen bieten werde. Noch drängt fich die Frage auf: Sollte nicht die Scheide (*fpatha*) bey *Arum* die fchnelle Entweichung der Wärme verhindern, und findet nicht bey anderen höherftehenden Gewächfen noch eine energifchere Wärmeentwickelung Statt, die eben wegen Mangel einer folchen Hülle weniger bemerklich wird?

Druck und Papier machen der Verlagshandlung Ehre. γκ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1834.

ERDKUNDE.

Stuttgart, b. Hoffmann: *Jahrbuch der Reisen und neuesten Statistik.* In Verbindung mit einigen Gelehrten herausgegeben von *K. Fr. Vollrath Hoffmann.* Erster Jahrgang. Mit 3 Stahlstichen und einer Karte. 1833. 387 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Die Franzosen haben ihre *Annales*, ihre *Revues*, ihre *Bulletins;* die Engländer ihre *Transactions*, ihre *Reviews*, ihre Gesellschaften und Institute, in denen die Resultate ihrer wissenschaftlichen Expeditionen, ihrer Land- und See-Reisen näher beleuchtet, zusammengestellt, und zu Resultaten für die Wissenschaft erhoben werden. In Deutschland sind die Verhältnisse anders. Entfernt von dem belebenden Einflusse der See, welche den Briten mit allen Theilen des Erdballs in unmittelbare Verbindung setzt, in jeder geographischen Entdeckung ihm ein neues Feld für seine Speculationen eröffnet, und den Kreis seiner Berechnungen über die ganze Erde, über alle Länder und Meere derselben erweitert, die er durch Colonieen, Missionen, Factoreyen mit einander verbindet — ist der Deutsche, als Nation betrachtet, das eigentliche häusliche, heimische Continentalvolk Europas, selbst in einem weit ausgezeichneteren Sinne, als seine slavischen Nachbarn, auf dem weiten Landoceane des russischen Reiches. Briten und Franzosen sind gegenwärtig die eigentlich entdeckenden Völker; dort werden grossartige Unternehmungen durch ganz andere Hebel ins Leben gerufen, und ihre Resultate müssen auch natürlich ein weit näheres, lebendigeres Interesse erwecken, als diess in Deutschland jemals möglich seyn wird. Der Deutsche darf daher nur durch Gründlichkeit, durch wissenschaftliche Gediegenheit und Tiefe mit jenen beiden bevorzugten Nationen zu wetteifern hoffen; und obgleich die deutsche Literatur in dieser Beziehung weit abhängiger, selbst vielleicht ärmer erscheint, so darf sie doch den Vergleich nicht scheuen. Der Brite und Franzose kennt vielleicht die Erde besser, der Deutsche ist dagegen tiefer in die Natur derselben und den Zusammenhang ihrer Erscheinungen eingedrungen, und die Idee einer Wissenschaft der Erdkunde ist erst auf deutschem Boden erwachsen. Wir schweigen hier von dem, was ein *A. v. Humboldt, L. v. Buch, C. Ritter* und andere grosse Namen in einzelnen Zweigen der Wissenschaft, oder für das ganze Gebiet derselben geleistet haben. Aber, da wir ein periodisches Werk anzuzeigen haben, berufen wir uns auf die, von *Hoffmann* selbst mitbegründete, Hertha, und auf die Annalen von *Berghaus*, denen hoffentlich Niemand den wissenschaftlichen und selbstständigen Charakter absprechen wird, wenn gleich wir nicht bergen können, dass wir, ausser der genannten, kaum noch eine ausschliesslich der Geographie gewidmete Zeitschrift kennen, welche wir hier anzuführen wagen dürften.

Nicht ohne geringe Ansprüche und Erwartungen nahmen wir daher das vorliegende Jahrbuch der Reisen zur Hand, und es gereicht uns zur Freude, gleich vorläufig bemerken zu können, dass diese Erwartungen wenigstens nicht getäuscht worden sind. Bedauern müssen wir aber, dass uns der Herausgeber in dem kurzen Vorworte mit dem Plane und dem Zwecke seines Werkes nicht genauer bekannt gemacht hat. Der Titel drückt zwar den Inhalt im Allgemeinen aus, lässt aber noch eine sehr wesentliche Bestimmung vermissen, die nur durch Beantwortung der Frage, für wen der Herausgeber sein Werk eigentlich bestimmt habe, ob er damit eine bloss unterhaltende Lectüre, oder einen wirklich wissenschaftlichen Zweck beabsichtige, gelöst werden kann. Letztes scheint wenigstens der geachtete Name des Herausgebers zu verbürgen. Aus dem vorliegenden Jahrgange geht jedoch die Farbe, die das *Jahrb. d. R.* tragen wird, noch nicht klar hervor. „Der erste Jahrgang ist dürrer und ärmer, heisst es in der Vorrede, als die folgenden seyn werden, weil manche gewünschte Originalabhandlungen zur bestimmten Zeit nicht zu erhalten waren" u. s. w. Und allerdings durch grose Reichhaltigkeit an neuen und wichtigen Thatsachen zeichnet sich dieser Jahrgang noch nicht aus; vielmehr scheint ein ziemlicher Theil des Raumes der stilistischen Form geopfert zu seyn, so dass das Ganze, bey gleicher Reichhaltigkeit des Inhalts, doch noch „dürrer" erscheinen könnte.

Dürfen wir aus der vorliegenden Probe einen Schluss auf den Plan des Ganzen wagen, so ist das Werk nicht sowohl auf strenge wissenschaftliche Untersuchungen berechnet, als vielmehr darauf, die Resultate derselben auch einem grösseren Kreise von Lesern zugänglich zu machen. Von einer solchen Mittelstrasse schwebt uns das *Zimmermannsche* Taschenbuch der Reisen, ja ein Werk des Herausgebers selbst: *Die Erde und ihre Bewohner*, als ein wahres Musterwerk vor; und wenn wir ein Unternehmen, das in seiner Art gleichsam ein *Zimmer-*

mannſches Taſchenbuch für unſere Zeit wäre, nur als höchſt verdienſtlich betrachten können, ſo halten wir unſeren Vf. zur Ausführung deſſelben für beſonders geeignet. Es würde dann nicht gerade auf die Darlegung des Allerneueſten, als vielmehr auf die Verbindung des vorhandenen Stoffes und auf die umſichtige Auswahl des Wichtigſten und Lehrreichſten ankommen, wobey aus früheren Werken, aus engliſchen und franzöſiſchen Zeitſchriften, noch immer eine reiche Nachleſe zu halten ſeyn dürfte. Freuen würde es uns, wenn der würdige Herausgeber dieſen unſeren Wink der Beachtung werth hielte, wenn wir vielleicht ſchon in den nächſten Jahrgängen die Anwendung davon ſähen, oder wenn es dem Herausgeber wenigſtens gefiele, ſich über den Zweck ſeines Unternehmens beſtimmter zu erklären.

Der vorliegende Jahrgang enthält folgende Aufſätze: I. Das Alpengebirge für Reiſende, geſchildert von dem *Herausgeber.* II. Die Inſel Otaheite nach *Beechey.* III. Die Inſel Java nach *Pfyffer.* IV. Bemerkungen über Liſſabon und die Bewohner Portugals, nach *v. Weech.* V. Die Pampas und ihre Bewohner nach *v. Weech.* VI. Begegniſſe und Beobachtungen eines engländiſchen Malers auf Triſtan d'Acunha und Neu-Seeland. VII. Auszüge aus *Douvilles* Reiſe. VIII. Stand der brit. Marine im Herbſte 1832. No. 1 iſt ein höchſt lehrreicher und intereſſanter Aufſatz, nicht ſowohl eine Beſchreibung des Alpengebirges, als vielmehr eine Charakteriſtik der Hochgebirge überhaupt enthaltend. Er gehört ſeinem weſentlichſten und werthvollſten Theile nach eigentlich nicht dem Herausgeber, ſondern dem k. k. öſterreichiſchen Hauptmann *v. Martini* an. Von dieſem erſchien jener Aufſatz zuerſt in der öſterreichiſchen militäriſchen Zeitſchrift von 1821, ward dann von Hn. *Hoffmann* benutzt zur Aufnahme in den von ihm redigirten zweyten Band der *Hertha* 1825, kam in dem von *Hoffmann* herausgegebenen Werke: *Die Erde und ihre Bewohner* 1832 aufs Neue zum Vorſchein, und findet ſich endlich auch zum vierten Male in dem vorliegenden Jahrbuche. Nachdem der unſchuldige Aufſatz ſo oft unter der Preſſe geſeufzt hat, möchten wir doch faſt die Fürbitte bey Hn. *H.* einlegen, nun endlich Gnade für Recht über ihn ergehen zu laſſen. — Der zweyte Theil dieſes Alpengebirges iſt groſsentheils aus *Hugis* Schweizerreiſe entlehnt, deſſen unbeholfene, oft ſelbſt unklare Schreibart der Herausg. wohl in eine gefälligere Form hätte umſchmelzen können. Hiemit hat jedoch Hr. *H.*, wie wir keinesweges in Abrede ſeyn wollen, auch ſeine eigenen Beobachtungen verſchmolzen, und 7 Reiſerouten für Alpenwanderer bilden eine dankenswerthe Zugabe.

Die Nachrichten von Otaheite (No. 2) waren uns beſonders deſshalb anziehend, um ſie mit der Beſchreibung, welche *Kotzebue* von jener Inſel entwirft, und welche mancherley Anfechtungen erlitten hat, zu vergleichen. Die Beſchuldigungen, welche *Kotzebue* gegen die dortigen Miſſionäre erhebt, und der darüber geführte Streit ſind bekannt. Der Gegenſtand ſelbſt hat aber ein ſo allgemeines menſchliches Intereſſe, daſs man die dadurch angeregten Fragen wohl von einem unbefangenen und ſachkundigen Beobachter beantwortet ſehen möchte. Und hätte z. B. der Herausg. bey der Anlage ſeines Werkes in dem von uns vorher angedeuteten Sinne verfahren, ſo würde er durch Zuſammenſtellung der Zeugniſſe den Leſer in den Stand geſetzt haben, ſich ſelbſt ein Urtheil zu bilden. Unſeres Erachtens hat *Kotzebue* ziemlich richtig geſehen. Sein hauptſächlichſter Fehler ſcheint nur zu ſeyn, daſs er die Farben etwas grell aufgetragen hat; und wenn man daher Alles, was auf Rechnung des blendenden, pikanten und verfänglichen Vortrags zu ſetzen iſt, abzieht, ſo möchte die Wahrheit wohl ziemlich richtig herauskommen. Auch von *Beechey* finden wir hier nun ein ziemlich lebendiges, anſchauliches Sittengemälde von Otaheite, und wir ſind, nach dem, was wir von *Ellis* und von *Krohn* geleſen haben, faſt erſtaunt über die groſse, oft wörtliche Uebereinſtimmung ſeiner Schilderungen mit *Kotzebue.* Von *Ellis* heiſst es hier: Der Verfaſſer hat ſich durch die chriſtliche Liebe bewegen laſſen, die Fehler der Eingebornen weniger hervorzuheben, und dagegen bey den beſſeren Eigenſchaften länger zu verweilen, weſshalb der Leſer von dem moraliſchen und politiſchen Zuſtande einen zu günſtigen Begriff erhält. Ohne Zweifel hat *Ellis* die Dinge ſo geſchildert, wie ſie ihm vorgekommen, hat aber unbeachtet gelaſſen, daſs die Eingebornen, aus Hochachtung für ihn, in ſeiner Gegenwart ſich beſſer betrugen als ſonſt. Bey dem Verkehr *Beecheys* und ſeiner Gefährten gaben ſie ſich dagegen natürlicher, äuſserten ihre Meinung freyer, woher denn eine richtigere Kenntniſs ihrer wahren Denk- und Handlungs-Weiſe erworben werden konnte. Und dieſe ſpricht allerdings keinesweges vortheilhaft für die Inſulaner und für die Wirkſamkeit der Miſſionäre unter ihnen. Alles, was *Beechey* über die Unſittlichkeit der Otaheitier, von der Vernachläſſigung aller Naturerzeugniſſe und dem gänzlichen Mangel alles Kunſtfleiſses anführt, woher die Inſel gegenwärtig viel weniger übrig habe, als früher, wenn gleich ſie einſt zwanzig Mal ſtärker bevölkert war, als jetzt; was er ferner über den intellectuellen und religiöſen Zuſtand der Inſel mittheilt, ſtimmt einerſeits mit *Kotzebue* in der Hauptſache ſo genau zuſammen, bildet aber auf der anderen Seite ein ſo trauriges Gemälde, daſs man nothwendig aufmerkſam werden muſs. Möchten doch die erlauchten Regierungen und Männer unſerer Zeit dem Gegenſtande eine gröſsere Aufmerkſamkeit ſchenken! Welch' ein Feld der herrlichſten, menſchlichſten Wirkſamkeit thut ſich hier auf! Welche Erfolge ſehen wir z. B. auf der Pitcairn-Inſel, wo Religion und Erziehung gemeinſchaftlich wirken, und die Früchte eben um ſo lieblicher ſind, je natürlicher, je kunſtloſer die Mittel waren, wodurch ſie gezogen wurden! Aber freylich, ſollen die gewünſchten Erfolge erreicht werden, ſo müſste mit dem bisherigen Miſſionsweſen wohl eine gänzliche

Reformation vorgehen. Man will Resultate sehen, welche zu erreichen das sich selbst überlassene Menschengeschlecht Jahrtausende bedurfte, um alle die Mittelzustände zu durchlaufen, welche zuletzt dahin führten; man will den sogenannten Wilden die christliche Religion zuführen, und vergisst es, dass alle Religion doch nichts Anderes, als die höchste Blüthe der Erziehung ist, und daher mit der Erziehung nothwendig Hand in Hand gehen muss. Diesen Zweck will man bey jenen rohen Völkern durch Männer erreichen, deren eigene Bildung zum Theil höchst mangelhaft, jedenfalls nicht allgemein genug ist, um die eigentliche Natur und Wichtigkeit ihres Berufs mit vollkommener Freyheit des Geistes aufzufassen, und welche gleichwohl in die Herzen der Menschen den Samen ausstreuen sollen, der bestimmt ist, in seiner Entwickelung das menschliche Geschlecht auf die höchste Stufe seiner geistigen und sittlichen Vollkommenheit zu erheben. Der Wahlspruch, dass Gott oft in dem Schwachen mächtig sey, reicht hier nicht aus. Es ist hier nicht eine Saat vorhanden, die dem Schnitter gleichsam entgegenreift, sondern ein Boden mit wucherndem Unkraut bedeckt, wo es weniger darauf ankommt, das Unkraut auszurotten, als vielmehr die darunter erstickten und verkümmerten Keime aufzusuchen und hervorzulocken, und den unscheinbaren, oft schwer herauszufindenden besseren Halmen zu ihrem Emporkommen Licht und Luft zu verschaffen, um auf dem so gepflegten Boden die erfreulichste Saat allmählich durchbrechen und die herrlichsten Früchte reifen zu sehen. Dazu kann man aber nicht Männer gebrauchen, denen ausser dem Eifer für die gute Sache nicht mehr als Alles fehlt, d. h. ein freyer, unbefangener Blick, Schnelligkeit und Ueberlegenheit des Geistes, Gewandtheit und Sicherheit im Handeln, lauter Eigenschaften, die wohl in der Schule des Lebens durch die vielseitigsten Berührungen und Verhältnisse, schwerlich aber in *der* Schule und auf *die* Weise erworben werden, wie die Missionäre gewöhnlich ihre Bildung erhalten.

Auf Neuseeland sieht es nach No. 6 nicht besser aus. Der engländische Maler, dessen Begegnisse und Beobachtungen hier mitgetheilt werden, scheint ein Mann von wackerer Gesinnung und guter Beobachtungsgabe zu seyn. Auch hier dieselben Bemerkungen von Missgriffen der Missionäre. Fast möchte man sich zu dem Schlusse versucht fühlen, dass eigentlich die rohen Matrosen und Wallfischfänger auf den Inseln des grossen Oceans das Erziehungsgeschäft übernommen haben, eine Bemerkung, die hier auf Neuseeland um so trauriger wird, wenn wir die Lernbegierde, die herrlichen Geistesanlagen, mit denen dieses bey allen seinen Fehlern, namentlich seiner Grausamkeit, tüchtige Volk die Vortheile der Bildung begreift, und dem kenntnisreicheren und gebildeteren Europäer entgegenkommt, wahrnehmen. Wenn man hier z. B. von einer kleinen engländischen Niederlassung, Deptford genannt, liest: „Das Erfreulichste war, dass die Eingebornen den Fortgang dieser Niederlassung mit grossem Vergnügen zu betrachten schienen, und, wo sie helfen konnten, rüstig an die Hand gingen. Nichts ist aber auch so geeignet, die Wichtigkeit der nützlichen Künste zu zeigen, wie ein Schiffswerft. Auf ihm finden beynahe alle Gewerbe ihre Anwendung, und dem thätigen Geiste eines Neuseeländers könnte es als eine praktische Encyklopädie alles Wissens dienen. Sieht er die vereinigten Anstrengungen des Schmiedes und Zimmermanns, um eine so gewaltige Maschine, als ein Schiff, zu schaffen, so füllt sich seine Seele mit Bewunderung und Lust, und ist er Zeuge der Formung des Eisens auf dem Amboss, so wird sein Staunen erregt und sein Nacheifer" —; oder von einer anderen kleinen Niederlassung: „Diese harten Söhne Britanniens thun Beides — sie treiben die verschiedenen Zweige nützlicher Industrie, und unterrichten die Wilden darin. Hier hat der Schmied seine Esse gebaut, und seine russige Behausung ist mit neugierigen Eingebornen angefüllt, welche sich freywillig den härtesten und schmuzigsten Arbeiten unterziehen, und sich hinlänglich belohnt glauben, durch einen Blick in seine wunderbaren Werke, deren jeder Theil Staunen in ihnen erregt": so scheinen darin, wie uns bedünkt, die deutlichsten Winke zu liegen, wie das sogenannte Bekehrungsgeschäft, d. h. vor allen Dingen das Entwilderungs- und Erziehungs-Geschäft, mit der sichersten Aussicht auf Erfolg begonnen werden müsse. — Ausdrücklich müssen wir hinzufügen, dass wir bey No. 2 und 6 etwas einseitig verfahren sind, indem wir nur das auf das Missionswesen Bezügliche hervorgehoben haben. Beide Aufsätze enthalten aber ausserdem eine grosse Anzahl Bemerkungen, welche ein anschauliches Volks- und Sitten-Gemälde von beiden Inseln bilden. So theilt unser Maler über den Charakter und das Leben der Neuseeländer, über die Verhältnisse zwischen ihnen und den Europäern, über den jetzigen Zustand der Insel, sofern seit Cook durch europäische Niederlassungen und Verkehr mit Europäern manche Veränderungen darin vorgegangen sind, interessante Beobachtungen mit.

No. 4 und 5. Reisebemerkungen von *v. Weech* halten wir für weniger bedeutend. No. 3, eigentlich Text zu einem Kupferwerke, scheint ohne die lithographirten und illuminirten Abbildungen etwas dürre. Jedenfalls sind es zu aphoristische Züge, als dass sie sich zu einem anschaulichen Gemälde verbinden liessen, wesshalb der Herausg. sich gewiss den Dank seiner Leser erworben haben würde, wenn er ihnen in den allgemeinsten Umrissen ein Bild von den jetzigen Verhältnissen Java's entworfen, und sie dadurch in den Stand gesetzt hätte, auch diese fragmentarischen Züge in dasselbe einzutragen.

No. 7. *Douvilles* Reise hat Aufsehen genug gemacht; ihre Resultate scheinen aber mit den Entdeckungen eines *Denham*, *Clapperton* und *Lander* keinesweges zu vergleichen. Die Uebersichtskarte von Hn. *Hoffmann* ist eine schätzenswerthe Zugabe dazu.

Drey Stahlstiche zieren das Werk. Die äussere Ausstattung der Werks verdient ausgezeichnete Anerkennung. Wir wünschen demselben eine recht vielfache Verbreitung, und sehen der Fortsetzung desselben mit Vergnügen entgegen.

S. S.

SCHÖNE KÜNSTE.

Dresden und Leipzig, b. Arnold: *Sämmtliche Schriften* von *A. von Tromlitz.* 35 Bändchen. *Der alte Troubadour.* 1833. 192 S. 36 Bändchen. *Die Vierhundert von Pforzheim.* 1833. 190 S. 12. (Preis für 36 Bändchen 14 Thlr.)

Mit gleicher Geschicklichkeit, wie der Verf. aus den Blutfeldern des dreyssigjährigen Krieges uns recht anmuthige Blumen aufzufinden versteht, bietet er hier zu einem sinnvollen Spaziergange nach der alten liederreichen Provençe die Hand. Auf dem Grunde einer Zeit voll Wuth und Hass und Rache nimmt sich der Glanz von Liebe und Trauer nur um so herrlicher aus. *Der alte Troubadour* ist ein höchst anziehendes Charaktergemälde. Bey allem Feindlichen der Elemente, aus denen diese Novelle in einander gefügt worden, hat Herr *von T.* einen recht friedlichen, die Gemüther versöhnenden Schluss daraus hervorgehen lassen.

Nicht minder anziehend ist das reichbelebte Tableau der *Vierhundert von Pforzheim*, aber mit ganz entgegensetztem, völlig tragischem Ausgange, wie sich das bey einem Dichter von solchem Tact von selbst verstand. Uebrigens stiftet doch der Heldensinn der gefallenen Krieger auch eine Versöhnung zwischen ihnen und dem so unverdienten Geschick. Mit Recht hat der Verf. ihnen noch zuletzt dieselbe Glorie vindicirt, welche die Häupter der bey Thermopylä dem Vaterlande sich opfernden Spartaner ewig umleuchten wird.

Dresden und Leipzig, b. Arnold: *Sämmtliche Schriften* von *A. v. Tromlitz. Zweyte Sammlung.* 1stes Bändchen. 189 S. 2tes Bändchen. 191 S. 3tes Bändchen. 208 S. *Romantische Gemälde aus dem Leben Albrechts des Kriegers, Markgrafen von Brandenburg.* 1833. 12. (9 Bände 3 Thlr. 12 gr.)

Die *zweyte Sammlung* der Werke des hochgeschätzten Novellendichters eröffnen die genannten Gemälde. Diese 3 ersten Bändchen bilden eine besondere Geschichte unter dem Titel: *Der Harfner und sein Kind.* Wir werden sogleich mitten in das muntere Kriegstreiben des Feldlagers vor Magdeburg versetzt. Drey Hauptpersonen des Buches, zwey Italiänerinnen, Franzeska, die eine, bereits verblüht, Laura, die andere, jung und wunderschön, und der wilde, wüste Wilhelm von Grumbach begegnen uns auf den ersten Seiten. Bald findet sich, dass die ihn sehr ansprechende junge Dame seine, mit der anderen seiner Aufmerksamkeit völlig entgangenen erzeugte Tochter ist. Das zweyte Capitel entfaltet in einem Gespräch zwischen dem Markgrafen und Kurfürst Moritz von Sachsen das Verhältniss, und im dritten erfolgt die Uebergabe Magdeburgs und die Trennung der beiden Fürsten. Das vierte bringt uns nach Culmbach zu dem wohlhabenden Meister Klaus, dem Goldschmidt, bey dem wir die beiden Italiänerinnen wiederfinden. Und so legt der Vf. beynahe die ganze Novelle mit einer gefälligen Abwechselung in interessanten Guckkastenbildern uns vor Augen.

Des Markgrafen Charakter war keine leichte Aufgabe, wenn Hr. *v. T.* den Ehelosen den Leserinnen annehmlich zubereiten wollte. Und unstreitig gelang es ihm. Trotz manchem, nicht lügnerisch zum Lichte umgewandelten Schatten seines Wesens, regt er gewiss auch das Interesse des zarteren Geschlechtes an, obschon die Zartheit eben nicht seine Sache ist. Sein Benehmen gegen die geliebte Laura wird gerade darum die Leserinnen besseren Schlages desto mehr ansprechen, je weniger es Lauretten behagen will. Albrechts Hofnarr, Peter, thut, bey einer grossen Bürde von Hässlichkeit der Gestalt und auch des Charakters, doch Gefühle dar, die ihm auf Theilnahme Anspruch geben. Als ein Schoosskind des Vfs. lässt sich Marie, die angebliche Tochter eines blinden Harfners, schon darum betrachten, weil er von ihr und dem Harfner den Titel zu der ganzen umfangreichen Novelle entlehnte. Dafür aber hat er sie doch, trotz ihrer nicht zu bestreitenden Schönheit und Unschuld, zu sehr in der Unbedeutenheit gelassen. Der Harfner selbst ist in dieser Beziehung vielleicht dem Ganzen nicht hinreichend eingewebt.

— m —

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Hildburghausen*, in der Kesselringschen Buchhandlung: *Grimmenthal.* Romantisches Zeitbild aus dem 16ten Jahrhundert, von *Ludwig Bechstein.* 1833. 302 S. 8. (1 Thlr.)

Die sehnsüchtige, hoffnungslose Liebe eines Meistersängers, der seinen Jugendgefühlen als Mann, als Greis treu bleibt, und den man, wenn der Ausdruck nicht etwas verrufen wäre, ein kindliches Gemüth nennen könnte, dieser romantische Bestandtheil der Geschichte mischt sich recht wohl mit dem historischen, der Entstehung der Wallfahrtskirche zu Grimmenthal im Meiningischen, der Einführung der Reformation, und dem Bauernkrieg in Thüringen, in welchem genannte, wenn auch nicht berühmte geschichtliche Personen, mit Kraft und Saft versehen, auftreten, und die übrigen, wie der Schwärmer Jonas, der sich etwas zum Schelm hinneigt, die Zeit mit ihren Sitten, ihren Begriffen, Wollen und Vollbringen, getreu darstellen. Einige Untreue, die Reimchronik des Sängers Georg betreffend, hätten wir dem Autor gern verziehen, und lieber schwungvolle Verse, als gespreizte gereimte Prosa gelesen.

n.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.
APRIL 1834.

GESCHICHTE.

Berlin, Stettin u. Elbing, in der Nicolaischen Buchhandlung: *Codex diplomaticus Brandenburgensis continuatus.* Sammlung ungedruckter Urkunden zur Brandenburgischen Geschichte. Herausgegeben von *Georg Wilhelm von Raumer.* 1ster Theil. 1831. IV u. 315 S. 2ter Theil. 1833. IV u. 320 S. gr. 4. (6 Thlr.)

Unsere Zeit, in der das Geschichtsstudium einen ganz neuen Aufschwung erfahren hat, zeigt auch hierin ihr Streben, überall mehr in die Tiefe zu gehen und nicht bloss mit oberflächlichen Darstellungen sich zu begnügen. Diesem aufgeregten Geiste und Bedürfnisse der Forschung verdanken wir denn schon so viel schätzbare und wahrhaft grossartige Quellenwerke, die ein schönes Denkmal unserer Zeit sind. Möchte doch auch erst für die Geschichte jedes deutschen Landes Aehnliches geleistet seyn, als für die Geschichte Baierns durch *von Langs* über jedes Lob erhabene Verdienste! Möchte der in Wissenschaft und Kunst so hoch stehende preussische Staat bald Aehnliches für seine lange genug unangebaute Geschichte aufzuweisen, und die gemeinsamen Arbeiten redlicher Forscher als ein öffentlich dastehendes Nationalwerk darzubieten haben! Noch immer scheint aber eine gewisse Gleichgültigkeit für Preussische Geschichte bey den, Kunst und Alterthum und Indisch und Chinesisch und sonst alles Fremde befördernden Behörden Statt zu finden. Noch verdanken wir der Akademie der Wissenschaften in Berlin kein Werk von grossartiger Bedeutung für Quellenkunde und Forschung der vaterländischen Geschichte, wie in neuerer Zeit dieselbe z. B. für das griechische Alterthum durch *Böckhs* Werk dargeboten hat. — Was geleistet ist, geht hervor aus dem mühsamen Fleiss Einzelner, bleibt oft unbeachtet und der Menge fast unbekannt (wie *v. Lancizolle's* Geschichte der Bildung des preussischen Staats), kann kaum wegen Mangel an Theilnahme fortgesetzt werden, und bleibt daher leicht beym Anfange stehen, ohne Unterstützung gefunden zu haben, während grosse Summen ausländischen Unternehmungen zugewandt werden. — Das ist nun freylich ganz im Geiste der Deutschen, welche oft lieber den historischen Schätzen der Mongolen und Tungusen nachspüren, als ihren eigenen.

Vorstehendes Werk ist ein rühmlicher Beweis von dem bey Einzelnen erwachten regen Sinn für das Vaterländische und vernachlässigte Einheimische; möge es nur die dieser fleissigen, mühsamen Arbeit gebührende Theilnahme finden! Fast elegisch klingt aber der Wunsch des Verfassers, dass ihm durch die Theilnahme der Freunde vaterländischer Geschichte für seine nicht geringen Opfer, Mühe und Arbeit nur der *einzige Lohn* verschafft werden möge, dass ein dritter Theil dieser Urkundensammlung in Druck gegeben werden könne, wozu es an Stoff nicht gebreche.

Der Herausgeber hat sein Werk besonders für die Zeit der ersten Hohenzollerischen Kurfürsten bis zur Reformation bestimmt, was um so zweckmässiger ist, als für die Brandenburgische Geschichte, wie der Vf. bemerkt, es an älteren Chroniken namentlich für das 15te Jahrhundert völlig fehlt, und Urkunden daher für eine dereinstige gediegene Geschichte der Mark Brandenburg die einzige Quelle bilden. Nur solche Urkunden hat er aufgenommen, welche ihm in einer oder der anderen Hinsicht von Bedeutung zu seyn schienen. Sehr schade ist es, dass er sich nicht ausführlicher in der kurzen Vorrede über die Oertlichkeit und die äusseren Verhältnisse seines mitgetheilten Urkundenschatzes erklärt; er verweist auf den 4ten Band des *v. Ledeburschen* Archivs für preussische Geschichtskunde, wo er sich über die Veranlassung zu diesem Unternehmen ausgesprochen hat. Aber wie Wenigen ist diese nicht weit verbreitete Zeitschrift gerade zur Hand; bey einem solchen Quellenwerke sollte ja nicht fehlen, was zur Geschichte desselben gehört. Möge der Vf. bey dem hoffentlich bald nachfolgenden 3ten Bande seine in jenem Archiv gegebenen früheren Aufsätze doch ja bey seinem Codex mit abdrucken und so das Zusammengehörige vereinigen lassen! — So viel sich Rec. erinnert, ist demselben das beym Kammergericht in Berlin aufbewahrte kurmärkische Lehnarchiv die reiche Fundgrube zu seinen Mittheilungen geworden.

Die Bemerkung *Gerkens*, womit derselbe 1785 seinen *Codex diplom. Brandenb.* geschlossen hat, dass es ihm nicht an Materialien fehle, noch einen Band folgen zu lassen, war dem Vf. Veranlassung, sein Werk eine Fortsetzung jenes Codex zu nennen. Was die Rechtschreibung betrifft, so bemerkt er, dass die Urkunden grösstentheils aus gleichzeitigen Copialbüchern, wenige aus Originalen oder späteren Abschriften, genommen, daher Fehler möglich seyen; doch sey eine zu grosse diplomatisch ängstliche Buchstabenstecherey bey Urkunden des 15ten Jahrhunderts gelehrte Pedanterie, da sie nur für die Geschichte

Bedeutung hätten, und Willkür der Abschreiber in der Orthographie oft derselben Urkunde sich zeige. Den Urkunden selbst hat der Vf. zwey schätzbare Abhandlungen über die Zeiten Kurfürst Friedrich I und II hinzugefügt, wovon weiter unten. Einer jeden Urkunde hat er die Jahrzahl der Abfassung und die kurze Inhaltsangabe als Ueberschrift hinzugefügt, und in einzelnen Noten auf dahin bezügliche Urkunden oder auf Werke, welche aus der Urkunde verbessert werden können, oder durch dieselbe Bestätigung erhalten, besonders auf *v. Lancizolle* oben angeführtes Werk, verwiesen. Möchte es ihm gefallen haben, noch reichlichere Mittheilungen aus dem Schatze seines Wissens und seiner Vertrautheit mit den Quellen der Brandenburgischen Geschichte zu geben! So schätzenswerth seine Noten sind, so lassen sie doch sehr Vieles noch unerklärt, was nur durch genaue Localkenntniss, Bekanntschaft mit der Geschichte der benachbarten fürstl. und in den Marken ansässigen adlichen Familien, (wie sie der Vf. noch neuerlich in *v. Ledeburs* Archiv bewährt hat) mit der Sprache der Zeit, überhaupt aber mit der Specialgeschichte der Marken im 15 Jahrhundert erläutert werden kann; und da Hr. *v. R.* auf die Theilnahme nicht bloss der Forscher, sondern auch der Geschichtsfreunde rechnet, so würde er gewiss dieselbe noch mehr erwecken, wenn er ihnen diesen Urkundenschatz zugänglicher und lesbarer machte. Ausdrücke wie „*Orloge*" u. dergl. m. hätten wohl für den mit dem Niederdeutsch des M. A. nicht bekannten Geschichtsfreund einer Erklärung bedurft; auch wäre wohl manche kurze Andeutung über die Wichtigkeit einer Urkunde und das neue durch dieselbe verbreitete Licht von diesem Standpunct aus nöthig und willkommen gewesen, um das Interesse zu erhöhen.

Um einen Begriff von diesem mannichfachen, für die Specialgeschichte so wichtigen Urkundenschatze zu geben, hält Rec. es für zweckmäsig, hier aus der ersten Abtheilung den Inhalt der Urkunden nach deren Ueberschriften kurz anzugeben, und späterhin die wichtigsten hervorzuheben. 1) vom Jahr 1262. Markgraf Johann giebt der Stadt Gransee Zollfreyheit; 2) v. J. 1342. Kurf. Ludwig d. A. verkauft der St. Treuenbrietzen einen Wald; 3) v. J. 1290 Jac. v. Nybede giebt dem grauen Kloster zu Berlin eine Ziegelscheune bey Tempelhoff mit der Bestätigung Kurf. Friedr. II von 1443; 4) v. J. 1305. Vergleich zwischen den Markgrafen von Brandenburg und dem Bischof v. Havelberg das Land Bellin betreffend; 5) v. 1319. Markgraf Woldemar giebt dem Stift Havelberg Lenzen; 6) Derselbe giebt demselben das Dorf Hom; 7) v. 1392, der Bischof v. Havelberg belehnt Hasse v. Bredow mit einem Luch bey Brunne; 8) v. 1377, Peter Erzbischof von Magdeburg entsagt dem Streit über Schönhausen und Fischbeck; 9) Derselbe entsagt dem Rechtsstreit über das Land Klytz; 10) von 1317. Markgraf Woldemar bestätigt die Freyheiten der Stadt Nauen (Uebersetzung); 11) 1399. Hasse von Blankenburg bekennt, dass sein Schloss Strelitz zur Mark gehöre. (Interessant wäre es gewesen, hier tiefer auf die verwickelten Lehnsverhältnisse zwischen Meklenburg und Brandenburg einzugehen.) 12) 1409. Markgraf Jobst gibt den von Quitzow Rathenow pfandweise ein; 13) 1408. Derselbe verpfändet denselben Strausberg; 14) 1407, Derselbe giebt dem Hynke Berke von Hohenstein das Schloss Odsberg zum Pfande; 15) 1391 Thile Brugge verkauft das Schultheissenamt in Berlin den Städten Berlin und Kölln (eine unstreitig für die Geschichte der Städte im M. A. interessante Urkunde; auch hier wäre in einer Note eine kurze Andeutung des historischen Standpunctes wünschenswerth gewesen).

Die in historischer und staatsrechtlicher Hinsicht bedeutenden Urkunden dieses Abschnitts sind noch, mit Uebergehung der unbedeutenden, folgende: 18) 1358. Kurfürst Ludwig der Römer verpfändet der Stadt Kyritz das halbe Gericht. 21) 1348. Kurfürst Ludwig d. A. verspricht das hohe Gericht in Berlin nicht zu veräussern. 24) 1339. Die Herzöge Otto und Barnim von Pommern versprechen, dass ihre Vasallen den Markgrafen huldigen sollen. 26) 1367. Kaiser Carl IV Vertrag mit Kurfürst Otto über Schweidnitz und die Neumark. 27) 1327. Theidigungsbrief zwischen den brandenburgischen und pommerschen Räthen. (Auch hier wären einige Bemerkungen über den Zusammenhang erwünscht gewesen.) 28) 1396. Die Stände der Herrschaft Ruppin versprechen, dass die Grafen von Lindow sich zur Mark halten sollen. 29) 1280. Vertrag zwischen Markgraf Albrecht und dem Bischof v. Cammin über die Länder Zennenberg und Colberg. 30) 1285. Pabst Honorius bestätigt dem Kloster Dünamünde in Liefland einige Güter in der Mark Brandenburg. 41) 1314, Markgraf Woldemars Vergleich mit Witzlaff v. Rügen über das Land Loitz u. s. w.

Der Vf. hat sich nicht über die von ihm beobachtete Ordnung, in welcher er die Urkunden aufführt, ausgesprochen. Chronologisch ist sie nicht, eben so wenig wie nach Materien geordnet. Letztes wäre wohl zur Uebersicht das Bequemste gewesen. So erscheint das Ganze als eine etwas wüste und zufällig zusammengewürfelte *farrago*.

Unter den folgenden Urkunden sind diejenigen, welche den Kampf Kurf. Friedrich I mit einem Theil des gegen ihn aufgestandenen märkischen Adels betreffen, die wichtigsten. Der Vf. sendet ihnen eine Abhandlung voraus, durch welche er auf die gänzliche Einseitigkeit der bisher gewöhnlichen Darstellungen aufmerksam machen will, nach welchen der märkische Adel jener Zeit als eine Rotte von Unholden, Mordbrennern und Räubern geschildert werden, die eine Meuterey gegen den Kurfürsten unternommen, weil dieser ihnen das Räuberhandwerk habe legen wollen. Hier schildert der Vf. zuerst die Parteylichkeit des Hauptschriftstellers dieser Begebenheiten, des Engelbert Wusterwitz, dessen Nachrichten in die ungedruckte Chronik des Haftitz und in Angelus Annalen übergegangen seyen. Er habe als Geistlicher in Brandenburg als Provisor des Abts v. Lehain

und als einer der Schiedsrichter über einen zwischen diesem und den Quitzows geführten Process wohl einen persönlichen Groll gegen letzten gefasst. — Diess scheinen uns keine hinreichenden Gründe, seine Nachrichten zu beweifeln. Auf diese Weise liessen sich alle Nachrichten des M. A., welche meist von Geistlichen stammen, aus einer häufig Statt findenden Parteylichkeit und Eifersucht gegen den Adel anzweifeln. Wusterwitz konnte von seinem Standpunct aus die Wahrheit wissen, als rechtlicher Mann und Wahrheitsfreund war er eben zu einem Schiedsrichter gewählt. Mag seyn, dass er gegen die Gewaltthaten der Quitzows empört gewesen; dass er aber geradezu ein Lügner, ein falscher Zeuge, ein niedriger Berichterstatter ersonnener Thatsachen sey, wird der Vf. schwerlich beweisen können, eben so wenig als die von ihm angenommene *Möglichkeit*, dass die späteren Chronisten Angelus und Haftitz von dem Ihrigen unverständig zugesetzt hätten. Gerne hören wir angeführt, was sich gegen etwaige parteyische Nachrichten zu Gunsten der angegriffenen Partey sagen lässt, gerne lassen wir allenfalls für diese die Zeugnisse pressen; aber was würde aus der Geschichte werden, wenn Thatsachen durch Anschuldigung von Parteylichkeit oder aufgefundenen Möglichkeiten sollten umgestossen werden können? Zugestehen wird man gern, dass nicht die *ganze* Mark eine „Mörderhöhle" und der ganze Adel eine „Räuberbande" gewesen, und dass häufig eine sogenannte ehrliche Fehde mit einer Räuberey verwechselt worden sey. Aber ein Unterschied scheint uns denn doch zwischen den Kriegen eines Landesherren und den Fehden des Adels zu seyn, welche der Vf. deshalb ganz gleich stellt, weil Adel und Stände so gut ein selbstständiges Waffenrecht gehabt hätten als die Fürsten. — Nach diesen Ansichten kann denn freylich auch von einer *Unterdrückung* des Adels bey Entziehung des Waffenrechts durch den Landesherrn die Rede seyn. — Schwer würde übrigens dem Vf. wohl der Beweis fallen, dass die vielen Kriege der Quitzows *sämtlich ehrliche Fehden* und von *Räubereyen*, ohne Vorwand eines Rechts wider Wehrlose in der Absicht unendlicher Bereicherung ausgeübt, ganz verschieden gewesen seyen. War denn jede Fehde gehörig angesagt, wenn die Quitzows in die Nachbarländer einfielen und Vieh wegtrieben, oder war diess kein Bruch des gemeinen Landfriedens? War denn immer von ihnen abgewartet, ob der, gegen den sie losbrachen, sich zum Recht erboten hatte, oder nicht? Erbot sich nicht Kurfürst Rudolf von Sachsen gegen den Statthalter, den Adel und die Städte der Marken zum *rechtlichen Austrage* seiner Streitigkeiten mit den Quitzows, denen doch vielmehr an wüsten Raubzügen lag? — Der Vf. gesteht selbst ein, dass sie bey ihrer Uebermacht einen aus der Luft gegriffenen Anspruch durchzusetzen sich bemüht hätten! Aber solche Ansprüche greift der Räuber auch aus der Luft, und weiss sie durch seine Uebermacht durchzusetzen! — In ihrem persönlichen Charakter und in ihrer Macht soll der Grund liegen, wesshalb sie über den Verdacht der *Strauchreiterey* erhaben seyen? — Ihnen, denen selbst die Chronisten Tapferkeit und Klugheit zugeständen, die über 24 Schlösser und ganze Schaaren von Kriegsknechten geboten hätten, könne die Geschichte keine Handlungen vorwerfen, welche die Ritterehre verletzten. — Also war es denn auch ritterlich, als Dietrich von Quitzow über das Gepäck des Grafen Günther, Statthalters der Marken, beym Uebergang über die Elbe herfiel und dasselbe *plünderte*? Also war es eine That der Ritterlichkeit, als Hanns v. Quitzow den überfallenen, in harter Gefangenschaft zu Plaue gehaltenen und dann entflohenen Herzog Johann v. Meklenburg mit seinen Knechten, Jägern und *Hunden* verfolgte? — Eine für den ächten Ritter, den Beschützer der Unschuld und der Wehrlosen, sehr ziemende Einnahme war es auch, welche die Quitzows jährlich aus dem Erzstifte Magdeburg und aus Anhalt von *jedem Stück Vieh* zogen, damit ihre Plündereyen dadurch abgekauft werden möchten! „Bey dem anarchischen Zustande des Landes, meint der Vf., wäre die ganze Mark gewiss eine Beute der angrenzenden Fürsten geworden, wenn nicht die tapferen Landeshauptleute und der mit ihnen verbundene Adel Widerstand geleistet hätten, wofür sie eher Dank als den Tadel der Nachwelt verdienen." Wahrlich sehr patriotisch war es, als Dietrich von Quitzow, die Grafen von Lindau und Ruppin, vereinigt mit den Herzögen von Meklenburg und Pommern, die Marken verödeten und Strausberg fast bis auf den Grund zerstörten! — Als Dietrich v. Quitzow *heimlich* dem das Havelland überziehenden Erzbischof von Magdeburg beystand, so dass die besseren Ritter sich selbst mit den Städten gegen ihn verbündeten und ihn gefangen nahmen! — Alle diese bekannten Thatsachen erwähnt der Vf. gar nicht: sind sie etwa alle von den parteyischen Chronisten erlogen? — Darauf aber Gewicht legen zu wollen, dass die Quitzows am Hofe der Fürsten hochgeehrt waren, dass nach der Aussöhnung mit Kurfürst Friedrich I von Beschuldigungen ehrloser Thaten nicht die Rede sey, ja dass der damals schon verstorbene Dietrich v. Quitzow mit der Ehrenbezeigung „seliger Ritter" aufgeführt werde, scheint keiner Widerlegung zu bedürfen, und letztes bloss für die Milde und Gnade Friedrichs I zu zeugen, vermöge deren er auch die Stammgüter des Adels zurückgab, und bedeutende Summen für die ihnen im Kampfe abgenommenen Pfandstücke mit fast ängstlicher Gerechtigkeit auszahlte. — Wozu überhaupt diese Rechtfertigungen einer verwilderten rohen Zeit, in welcher selbst Geistliche, wie der Erzbischof von Magdeburg gegen Rathenow, die boshaftesten Grausamkeiten gegen die nackt im Winter aus der Stadt getriebenen Weiber und Kinder ausübten, wo die Städte der Altmark mit Magdeburg gegen die „Adlichen, Räuber und Mordbrenner" zusammen traten, (und doch meint der Vf., nur einige *wenige* arme Edelleute hätten sich in unruhigen Zeiten mit Wegelagerung beschäftigt —), wo die grösseren und hochgeehrtesten Ritter nicht verschmähten, den armen

Bauern und Städten das Vieh fortzutreiben, und zu praſſen von dem Raube des ausgeſogenen Landes (ſelbſt zu Joachim I Zeiten nahm ja noch das Hofgeſinde des Kurfürſten Theil an den Wegelagerungen — freylich hält dieſs der Vf. auch wohl für unwahr und übertrieben! —), in einer ſolchen Zeit wird man in den wilden Raubrittern wohl keine Helden des Ritterthums mehr erblicken können! — Geht denn die welthiſtoriſche Bedeutung des Adels verloren, wenn man offen und ehrlich eingeſteht, daſs im 15ten Jahrhundert derſelbe verwildert und roh geworden, daſs die urſprünglich groſsartige Idee des Ritterthums ſich verfinſtert habe, und nur die äuſsere Geſtalt übrig geblieben, aber eben zu einer inhaltloſen hohlen Aeuſserlichkeit herabgeſunken ſey? — Haben nicht alle groſsen Erſcheinungen des M. A., ſelbſt die Kirche, ein gleiches Schickſal am Ausgange deſſelben erfahren? Daher heiſst es, den Geiſt der Geſchichte verkennen, wenn ein neuerer Hiſtoriker für die Ehre ſeines Standes glaubt eine Lanze brechen zu müſſen, und wenn er die rohen und gewaltthätigſten Raubritter zu edlen und groſsen Menſchen hinaufpreiſen, wenn er einen Hanns und Dietrich von Quitzow mit einem Franz von Sickingen, in welchem die Ideen des Ritterthums noch lebten, und der ſich nicht damit befaſste, den Städten eine Heerde *Schweine* wegzutreiben (wie Johann von Quitzow der Stadt Brandenburg), zuſammenſtellen will. Die ruhigſten unparteyiſchſten Forſcher, wie z. B. der neueſte Geſchichtſchreiber des preuſsiſchen Staates *Stenzel* (dem Rec. ganz beypflichtet, und dem er manche Facta entlehnt hat), ſind daher auch weit davon entfernt, die Verwilderungen jener Zeit in Schutz nehmen zu wollen, ja der letztgenannte ſagt gewiſs mit Recht, daſs die „Quitzows und ihre Helfershelfer unter dem Adel ſo ehrvergeſſen waren, daſs ſie eidliche und ſchriftliche Friedens- und Löſungs-Zuſagen, wenn ſie etwa in die Hände der Städte gefallen waren, für nichts achteten.“ Aus den hier vom Vf. mitgetheilten Urkunden fällt kein anderes Licht auf ſie, wie denn auch der Vf. aus denſelben eigentlich keine für die Quitzows günſtigen und ſie rechtfertigenden Umſtände beybringt. Ueberhaupt möchte er von einer Parteylichkeit für ſeinen Stand nicht freyzuſprechen ſeyn, da er alle Umſtände, welche die gewöhnlichen Begriffe von Standesehre verletzen könnten, verſchweigt; ſo z. B., daſs Dietrich von Quitzow als Mordbrenner der Stadt Nauen für vogelfrey erklärt ſey (der Vf. freylich kennt ein anderes Ende deſſelben, als ein elendes), daſs Wichard v. Rochow ſich ergeben habe und erſchienen ſey mit den Seinigen, die Männer Stricke um die Hälſe gebunden, die Frauenzimmer in weiſsen leinenen Buſskleidern, und Friedrich zu Füſsen gefallen ſey, ſodann erſt Gnade, aber nicht ſeine Güter auſser ſeinem väterlichen Schloſſe Holzow, erhalten habe. (Vgl. *Stenzel* a. a. O.)

Unter den mitgetheilten Urkunden finden ſich manche auf die Quitzowſche Fehde bezügliche; 1413 verſprechen D. und H. v. Q. dem Burggrafen mit der Stadt Rathenow gehorſam zu ſeyn; manche Vergleichsurkunde mit den Q. und anderen Edelleuten beweiſen, wie ſehr Fr. I Ausſöhnung mit ihnen wünſchte; von 1421 iſt die Verſöhnungsurkunde mit Joh. v. Q., wonach er ihm auch Lenzen verpfändet; eben ſo ein Schuldbrief denen v. Q. gegeben. Daſs aber der Kurfürſt nicht eben den Kampf der Q. als einen ritterlichen angeſehen habe, beweiſet eine intereſſante Urkunde, „Urtheil des Lehngerichts in dem Feloniepроceſs wider Werner v. Holzendorf, der ſich in die Q. Fehde eingelaſſen.“ Hier klagte Friedr.: „daſs Dittrich v. Q. der ſinen und der lande der Marke Viende was und iſt, ſine brotlichen Diner geſlagen gefangen und das ſine genommen had und fürbas in derſelben nacht ſine lande und Manne *gemortbrannt* und uff dem ſluchtigen fuſse“ u. ſ. w. Ueberhaupt hat der Vf. in ſeinen Abhandlungen nur geringen oder gar keinen Gebrauch von den von ihm ſelbſt gegebenen Urkunden gemacht; ein Vorwurf, der ihn beſonders trifft. Unter den übrigen Urkunden ſind die über Bündniſſe, Urfeden, Teidigungen, Belehnungen, Leibgedinge, Käufe und Verkäufe, manche ſtädtiſche Verhältniſſe u. ſ. w. vielfach für allgemeine und Special-Geſchichte intereſſant.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Braunſchweig*, b. Meyer ſen.: *Der Financier Law.* Hiſtoriſche Erzählung von *F. Th. Wangenheim.* 1ſter Theil. 237 S. 2ter Theil. 203 S. 1834. 8. (2 Thlr.)

Dieſe Erzählung gleicht in vielen Dingen einem Frau-Baſen-Geſchwätz über nicht unwichtige Ereigniſſe, an Thüren erlauſcht, wobey der Zuſammenhang nicht immer zum Beſten geordnet wurde. So erfährt man wenig über Law, und das Wenige unrichtig. Statt darzuthun, wie ſein Syſtem einſtürzte, weil er financielle Zuſtände, die in England möglich, ja vortheilhaft waren, auch in Frankreich für ausführbar hielt, weil er ſich in den einwirkenden Gewalten irrte, läſst Law den Staatsbanquerott einbrechen, um ſich an dem Regenten zu rächen, der ihm die Tochter vorenthält, und ſie zu ſeiner Buhlerin erniedrigen will. Der Regent iſt nicht allein ein Wollüſtling, der ſie dem ſchändlichen Dubois in die Arme führt, weil er ihm bequem iſt, und ſeinen Lüſten fröhnt. Orleans iſt ein erbärmlicher Wicht, boshaft, den berüchtigten Dubois als Werkzeug ſeiner Herrſchſucht gebrauchend, kurz ein Ausbund von Schlechtigkeit und Dummheit, der bekannte Ausſprüche von ſich an ſeine feilen Unterhändler abtreten muſs. Weil nun auch die romanhaften Erfindungen eben ſo wenig poetiſch und anziehend ſind, als die hiſtoriſchen, ſo möchten wir dem Werke nur eine ephemere Exiſtenz verheiſsen. Vir.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1834.

GESCHICHTE.

Berlin, Stettin u. Elbing, in der Nicolaischen Buchhandlung: *Codex diplomaticus Brandenburgensis continuatus.* Sammlung ungedruckter Urkunden zur Brandenburgischen Geschichte. Herausgegeben von *Georg Wilhelm von Raumer* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Den Urkunden, welche die Regierung Kurfürst Friedr. II von 1440 — 1470 betreffen, ist wieder eine schätzbare Abhandlung über die Regierung und Persönlichkeit Friedr. I und besonders Friedr. II vorangeschickt, wobey wir nur wieder bedauert haben, dass der Vf. allenthalben her gelehrte Notizen und Nachweisungen, nur nicht aus seinen Urkunden giebt, so dass dieselben gar nicht verarbeitet sind. Und doch liessen sich so viele charakteristische Züge aus ihnen seiner Darstellung zugesellen. In neues Licht wird besonders durch die Urkunden die Erwerbung von Pommern gestellt. Hr. *v. R.* hat schon in dem *v. Ledeburschen* Archiv zu der detaillirten Darstellung dieses Ereignisses von Hn. *v. Lancizolle* Nachträge geliefert. Schade, dass er den hier von ihm dargebotenen Stoff nicht verarbeitet hat! — Nicht schwer würde der Beweis fallen, wie viele die Zeit, Sitte, das Verhältniss des Kurfürsten zu seinem Lande, zur Geistlichkeit, zum Kaiser und zu anderen Fürsten schildernde Züge den Urkunden zu entnehmen gewesen wären, welche der Vf. seiner Abhandlung hätte einflechten, und sie dadurch noch viel werthvoller machen können. Anzuerkennen ist übrigens der Fleiss, mit welchem er ein sehr genaues Orts- und Personen-Register über die geistlichen und weltlichen Fürsten, und über die Adlichen, diesem ersten Bande hinzugefügt, und dadurch dessen Brauchbarbeit erst möglich gemacht hat. Hätte es ihm doch auch gefallen, nun noch ein 5tes Register über die verschiedenen hier vorkommenden Stände und Gewerbe (wie sich ja Privilegia für die Wollenweber, Maler u. s. w. finden), über die Aemter und Würden (Johanniter-Ritter, *Archidiaconus banni* u. s. w.), oder am zweckmässigsten ein allgemeines *Sach- und Materien-Register* hinzuzufügen; sonst wird man doch oft die interessantesten Urkunden nicht finden können. Vielleicht erwirbt sich der Vf. diess bedeutende Verdienst doch noch am Schlusse des dritten, hoffentlich bald erscheinenden Bandes, wodurch er sich gewiss alle Geschischtsfreunde verpflichten würde.

Der zweyte Band enthält Urkunden aus der Zeit Kurfürst Albrecht Achills bis zum Tode Joachim I, doch hat der Vf., wie er in der Vorrede sagt, sich bemüht, nur wichtigere und interessante Stücke aufzunehmen. Der zweyte Abschnitt enthält keine historisch, aber in rechtsgeschichtlicher Hinsicht wichtige Urkunden, und soll durch eine vorangeschickte Abhandlung die Aufmerksamkeit der vaterländischen Juristen auf die alten Rechtsdenkmale leiten. Fast alle Urkunden sind ebenfalls aus den alten gleichzeitigen Copialbüchern des kurmärkischen Lehnarchivs entnommen. Die Absicht des Herausgebers war, diesem Bande nach *Gerkens* Vorgange ein chronologisches Urkundenverzeichniss mitzugeben, er hat diess aber aufgegeben, weil er seit längerer Zeit mit Zusammenstellung eines vollständigen *Directorii* aller gedruckten Brandenburgischen Urkunden beschäftigt ist, welches bald in Druck erscheinen soll (wozu wir ihm von Herzen Musse und Gesundheit wünschen! —). Orts- und Personen-Register (doch nur der Fürsten und Adlichen, nicht aber *Minorum gentium*) finden sich hier wie beym ersten Theile. Gegen Sachregister erklärt sich der Vf. aus ungenügenden und wenig einleuchtenden Gründen.

In der, den Urkunden, welche das Gerichtswesen betreffen, vorgesetzten Abhandlung, über welche sich der Vf. selbst so bescheiden ausspricht, zeigen sich überall Beweise ächten Forschergeistes, gründlicher Gelehrsamkeit, und desjenigen Scharfsinnes, welcher historische Verhältnisse zu begeistern und klar zu entwickeln versteht. Rec. hält diese Abhandlung unter den vieren, welche der Vf. dem Werke beygegeben, bey Weitem für die vorzüglichste. Manche neue und eigenthümliche Ansichten, z. B. über die Gerichtsgewalt des Markgrafen, welche er als eine vom König nicht besonders zu verleihende (also durch Königsbann) und im Namen des Königs zu verwaltende, sondern mit seinem *militärischen* Amte schon an und für sich verknüpfte und von ihm in eigener Autorität ausgeübte, besass; über die Schöppenbarfreyheit, und die Landschöppen nicht ritterbürtigen Standes, die den Lehnschulzen oder Lehnmännern angehörig waren (der Vf. zeigt, dass der Stand der Lehnschulzen in der Mark, da er gegen die Slaven mit gekämpft, in älterer Zeit viel angesehener war als im spätern M. A., dass aber das Landschöppenamt bestimmten Gütern erblich angeklebt hat —); solche neue und eigenthümliche Ansichten z. B. über eine erbliche heidnische Priesterzunft (nach *Eichhorns* Vorgange), von der das erbliche Schöppenamt abstam-

men ſoll, finden ſich mannichfach angedeutet, müſſen aber anderweitiger Prüfung überlaſſen werden. Aus den verſchiedenen, in der Mark eingeführten Rechten (ſächſiſchen, ſchwäbiſchen, wendiſchen) ſind ferner einige Abweichungen des märkiſchen Rechts erklärt, und der Einfluſs auf Bildung des *Bauernrechts* abgeleitet. Hinſichts der Geſchichte der Gerichtseinrichtung der Mark Brandenburg ſeit dem 12 Jahrhundert unterſcheidet der Vf. 3 Landestheile und 3 Gerichtsverfaſſungen; 1) *die eigentliche Marken- oder Burgwards-Verfaſſung,* welche beſonders in der *Altmark* gegolten hat; 2) die Eintheilung der *Gerichtsſprengel nach Territorien*, welche in der *Mittelmark* Statt fand; 3) die ſlaviſche *Caſtellaneyverfaſſung* (polniſche Woiwodſchaftsverfaſſung), in der *Neumark* beybehalten. Nachdem auch beachtungswerthe Andeutungen über die *Dorfgerichte* gegeben ſind, nimmt der Vf. die eigentliche Abſicht ſeines Aufſatzes auf, nämlich aus dem nachfolgenden Gerichtsbuche ein kurzes Bild des proceſſualiſchen Verfahrens zu geben, wie es am Ende des 15 Jahrhunderts bey dem kurfürſtlichen Kammergericht Statt fand; wobey auf die groſse Präciſion und verſtändliche Klarheit, mit der die alten brandenburgiſchen Juriſten ſich auszudrücken wuſsten, bey den Urtheilen des Gerichtsbuchs aufmerkſam gemacht, und damit die Weitſchweifigkeit und die Verworrenheit heutiger Acten verglichen wird.

Unter den Urkunden aus der Regierungszeit Kurfürſt Joachim I von 1500 bis 1535 ſind beſonders die Landtagsverhandlungen, welche einen ganz anderen Standpunct zwiſchen Kurfürſt und Stände beweiſen als die früheren, intereſſant. Als die bedeutenderen treten hervor die über das Einigungsrecht des Adels, das Raubweſen deſſelben, die Urfehden u. a. die Räuberey des von Otterſtädt betreffend, (der berüchtigt iſt durch den bekannten Vers: Jochimken, Jochimken höde dy u. ſ. w., und den zu purificiren dieſsmal der Vf. nicht unternimmt), ſo wie die Verhandlungen wegen der Lehnabhängigkeit der Herzoge von Pommern.

Mit aufrichtiger Hochachtung ſcheiden wir von dem Vf., und wünſchen ſeinen fleiſsigen Arbeiten eine ſolche Unterſtützung, durch welche er in noch gröſserem Umfange den Werth der von ihm herauszugebenden Urkunden erhöhen könne.

Druck und Papier des Werkes ſind gut, der Preis verhältniſsmäſsig.

Sincerus.

Glaris, b. Schmid: *Geſchichte des Landes Glaris mit theilweiſer Hinſicht auf die Geſchichte der geſammten Eidsgenoſſenſchaft.* Von *Joh. Peter Aebli*, V. D. M. Erſter Theil. 1831. XVI u. 376 S. in 8.

In welchem Sinne, wohl auch Zwecke, dieſe Geſchichte geſchrieben ſey, wird alsbald klar durch die Dedication: „dem Geiſt des ſeligen *Uſteri* und den vier *groſsen* Eidgenoſſen *Sidler*, *Caſimir Pfyffer*, *Zſchokke* und *Troxler*;“ jenem Geiſt, als Zeichen des Danks „für dein Ringen und Schaffen: das Schweizerland aus ſeinem entehrenden, die Menſchenvernunft, die Menſchenwürde, die Menſchenrechte beeinträchtigenden Zuſtande zu *erlöſen*, es blühend, ſtark, feſt, frey, einig, geachtet und glücklich zu machen.“ Schon nach dieſer radicalen Dithyrambe wird ſich der Leſer überzeugt halten, daſs der Verf. allenfalls zum Präſidenten eines Clubbs, keineswegs aber zum Geſchichtſchreiber ſich eigne. Daher finden wir in das Buch eine Menge Tiraden verwebt, ganz im Geiſt obiger Stelle; z. B. S. 5: „Zur Freyheit iſt der Menſch geboren (die Natur der Dinge ſagt: zur Abhängigkeit!) Freyheit iſt eines der erſten und wichtigſten Güter, die der Bürger dieſer Welt mit Recht verlangen kann.“ Aehnliche Tiraden leſen wir S. 15, 21, 45, 64, 96, 142 (über den Adel), 157, 165, 186, 364, 370. Durch Solcherley ſollte vermuthlich der Ernſt und die Würde der Geſchichtſchreibung repräſentirt, und, was noch mehr iſt, derſelben zu einer nutzbaren Wirkung verholfen werden. S. 129 leſen wir eine gar herzbrechende Expectoration über den auswärtigen Kriegsdienſt, welche mit den Worten ſchlieſst: „Weiſer und beſſer zu werden iſt des Erdenbürgers, mithin auch des Eidgenoſſen, groſse und heilige Aufgabe, aber nicht Söldnerdienſt und Söldnerleben, dieſe entwürdigen und führen vom Ziele ab.“ Warum iſt den Declamatoren gegen den auswärtigen Kriegsdienſt, welche in demſelben nur Menſchenentwürdigung und die Wurzel alles Sittenverfalls erblicken, noch nie eingefallen, das Fabrikweſen von dieſem Standpunct aufzufaſſen? Wird der Menſch in der dumpfen Fabrikſtube, unter der Zuchtruthe eines nach Gewinn geizenden Fabrikherren eher weiſer und beſſer als unter dem Corporalſtock; werden die geſottenen Kartoffeln im Dienſt eines einheimiſchen Fabrikdespoten würdiger verzehrt als das Commisbrod eines auswärtigen Monarchen, und bringen Fabriken die Sittlichkeit in Flor? Merkwürdig aber neben dieſen Lamentationen über die Vergangenheit und dem Jo Evoe über die wiedererrungenen Menſchenrechte iſt's zu ſehen, wie bisweilen die Geſchichte ihr gewaltiges Recht übt, und dem Vf. Geſtändniſſe abzwingt, wodurch die Urtheile, die jene ihm auspreſſen, Lügen geſtraft werden; oder wie der beſſere Sinn des Vf's. durch den Dunſt, womit das jetzige Treiben in ſeinem Vaterland ihn umnebelt, bisweilen durchbricht. So glaubt er S. 27, daſs die Einwohner von Glaris, da ſie noch unter dem Frauenſtift Seckingen ſtanden (alſo viele Jahrhunderte, bevor *Uſteri* auch dieſen Theil des Schweizerlandes aus ſeinem entehrenden, die Menſchenvernunft, Menſchenwürde und Menſchenrechte beeinträchtigenden Zuſtand erlöſt hatte), durch fromme Redlichkeit und biederen Sinn ſich rühmlich auszeichneten, und in vielen höchſt wichtigen Dingen die gegenwärtigen weit übertrafen. — So nöthigt ihn die Regung des natürlichen Rechtsgefühls S. 86 zu dem Geſtändniſſe: „das habe den Eidgenoſſen jener Zeit Ach-

tung verschafft, dass sie auch nach Abschluss von Bündnissen ihren früheren Herrschaften — alles dasjenige willig entrichteten, was sie von alten Zeiten her pflichtig waren," alldieweilen er doch wissen kann, dass man seit ehrengedachter Erlösung derley, und manches Andere damit, weit kürzer und vortheilhafter abzumachen versteht; vergl. auch S. 89 über die Kriegsfahrt der Eidgenossen vor Zug.

Von einem Glarner hätte man erwarten dürfen, dass er den Tödi nicht um 1740 Fuss und den Glärnisch um beynahe 4000 Fuss höher angeben würde, als beide wirklich sind. Ein Felsenherz müsste bersten bey der Schilderung des Zustandes der Leibeigenen S. 12, aber glücklicherweise spricht hier nicht der Geschichtschreiber, sondern der Rhetor, der von einer umgestürzten Krautstaude die Menge haranguirt. Bey S. 15 möchten wir fragen, wie man Vernunft lehren könne. Etwa mittelst des Nürnberger Trichters? Klöster sind S. 16 „eine Landplage ohne Aufhören, Schulen der Sittenlosigkeit, Gräber der Menschenwürde, die Wiege aller Abscheulichkeit;" hier hat der Vf. *Müller'n* nicht abgeschrieben. S. 16 werden St. Fridolin und Chlodwig ins Jahr 290 gesetzt — damit „der zu einer würdigen Freyheit und ächter Humanität (!!) berufene Glarner ferner nicht in einem rechtlosen Zustande beharre," setzte die Aebtissin von Seckingen im Land ein Gericht von zwölf der achtbarsten Männer aus edlen, einheimischen Geschlechtern, und doch soll man in diesen Zeiten keine Menschenwürde u. s. w., geschweige denn Freyheit gekannt haben! Wenn man S. 49 von den sclavischen Oesterreichern, „die sich bekanntlich von jeher willig unter das Sclavenjoch schmeigen (soll wohl heissen *beugen*) liessen," und S. 62 von der Tyranney der „sclavischen Oesterreicher" liest, so sollte man meinen, den *ami du peuple de l'an III de la republique*, nicht aber ein Geschichtsbuch, welches vom 14 Jahrhundert handelt, vor sich zu haben. Ueber die Zerstörung von Rapperschwyl durch den Züricher'schen Bürgermeister Brun wird wohl jedermann gleich urtheilen, schwerlich aber einer, der Geschichte schreibt, sagen: „das war wieder eine ritterliche und eines Bürgermeisters würdige That, nämlich wenn der verwor*fendste* (*sic!*) Satan zur Ritter- und Bürgermeisterschaft gehört." — An Basel zeigt sich der Unterschied von 1365 und 1833. Als damals diese Stadt, noch nicht verbündet, durch Cervola's Horden bedroht wurde, eilten die Eidgenossen von allen Seiten zu ihrem Schutz herbey; weit zahlreicher sammelten sie sich im Jahr 1833, um zur Hülfe von Rebellen gegen eine garantirte Verfassung zuletzt selbst (wenn Basel es so weit hätte kommen lassen) das *delenda est Carthago* eines der feurigsten Adepten jacobinischer Plane zu vollstrecken. Nach S. 118 waren die Glarner durch Abgaben und Steuern (d. i. Pflichtigkeiten) aller Art gedrückt, und nach S. 126 entrichteten sie dem Stift Seckingen nur dasjenige, was es von ihnen laut Briefen und Siegeln jährlich *rechtlich* zu fodern hatte. Auch die Uebereinkunft S. 127 zeigte nichts von der vorangestellten Herabwürdigung der Menschenwürde und Menschenrechte. Wer hat S. 144 den Bund der Einwohner von Glaris mit Oesterreich gebrochen? Selbst *Müller* ist allzuleicht über diese Sache hinweg gegangen. S. 176 zwingt die Geschichte den Vf. wieder, der Wahrheit zu huldigen; zwar rühmt er gar pompös: „die Väter wollten keine, jeden freyen Aufschwung des Geistes mordende Stabilität, sie wollten mit dem Geist der Zeit als mit Vernunft begabte Wesen vorwärts schreiten;" kann aber nicht verhehlen, dass sie dem Stift Zinse, Spenden (?), Nutzniessungen und Gülten zukommen lassen wollten, *wie vor Alters her*. S. 179 entschlüpft ihm eine Wahrheit, aus welcher sich Folgerungen ziehen liessen, die Hr. *Aebli* nicht einmal ahnen dürfte. „Es ist, sagt er nämlich, eine alte Wahrheit, dass sich sowohl Einzelne unseres Geschlechts wie ganze Völker nur höchst ungern von ihres Gleichen beherrschen lassen," man urtheile nur über das Glück der Schweiz, in der so Manche nicht einmal von ihres Gleichen, sondern von solchen, welche moralisch und gesellschaftlich tief unter ihnen stehen, sich müssen regieren nnd richten lassen. — Die häufigen Ausfälle gegen Oesterreich veranlassen Rec. zu der Frage: wie es denn komme, dass Städte und Landschaften der Herrschaft Oesterreichs nur höchst ungern sich entreissen liessen, und dass oft mehrere Geschlechtsalter hindurch Anhänglichkeit an dieselbe zurückblieb? Dass man auch damals diplomatische Künste nicht ganz verschmähte, beweist die Antwort der Glarner, als der Herzog von Oesterreich von ihnen Ersatz für allen den Wesenern zugefügten Schaden verlangte. Derselbe, erwiederten sie, sey von den Eidgenossen gemeinschaftlich verursacht worden, und waren doch diese nur auf Mahnung der Glarner vor Wesen gezogen! — Ueber die Schlacht bey Näfels giebt der Vf. einige neue Ansichten, welche gewürdigt zu werden verdienen. Die Anerkennung der heldenmüthigen Todesverachtung seiner Landsleute hätte ihn nicht zu der lächerlichen und unhistorischen Floskel verleiten sollen: „so etwas vermögen *nur* freye oder nach Freyheit dürstende Männer, aber nicht feile Knechte, gewissenlose Söldner und entartete Fürstendiener." Hat er, wenn wir nämlich die letzten Ausdrücke in dem Sinne nehmen, in welchem er sie braucht, vergessen, wie Oesterreichs Adel um den hochgesinnten Herzog die Wahlstätte bey Sempach bedeckte; weiss er nichts von den Tagen von Marignano und von Meaux und vom 10 August 1792; nichts von *Cambrone's* Wort: *la garde meurt, ne se rend pas?* Wieder eine Parallele jener und unserer Zeit; die Glarner gaben dem Abt von Rüti willig die Gebeine der in der Näfelser-Schlacht Erschlagenen; die Basler Landleute im Jahr 1833 foderten für die Gefallenen aus der Stadt 50,000 Franken, und da sie nicht bezahlt wurden, verstümmelten und entehrten sie die Leichname, wie keine Cannibalen es würden gethan haben, — so weit haben „jene der geistesmordenden Stabilität entsagt, und sind mit der Zeit als mit Vernunft begabte Wesen vorwärts geschritten." Der Adel und die

Herrſchaft Oeſterreich beſchenkten das Gotteshaus Rüti reichlich, damit jährlich daſelbſt das Gedächtniſs der Erſchlagenen gefeiert werde; — das nennt man heut zu Tage Staatsgut. Bekanntlich ſtifteten die Glarner für den Jahrestag der Näfelſer-Schlacht ein Feſt, „welches aber in ſeiner gegenwärtigen Geſtalt durchaus kein vaterländiſches, kein Sieges- und Freyheits-Feſt iſt;“ ein ſolches ſollte es aber nach dem Sinne der Stifter auch nicht ſeyn, dergleichen ſind moderne Erfindungen. — Im Jahr 1390 löſten die Glarner ſämmtliche Gefälle des Stifts Seckingen aus; die Männer jener Zeit kannten noch keinen anderen Weg, Freyheit, Rechte und Güter zu erwerben als den rechtlichen, daher heiſst ihre Zeit eine finſtere, die unſrige, welche andere Pfade wählt, und ſich ein förmliches *jus appetitus* ausgebildet hat, eine aufgeklärte. Manches gab das Gotteshaus unentgeltlich. Die Worte S. 239: „daher jetzt noch dem Gotteshauſe zu Seckingen 16 Gulden erlegt werden,“ ſind ganz unverſtändlich; diejenigen S. 240 über den damaligen Glauben lächerlich. S. 239 bekennt der Vf.: das Land Glaris ſey in den 800 Jahren, da es unter Seckingen geſtanden, mit ziemlicher Humanität (d. h. rechtlich und mild) behandelt worden, und S. 241 heiſsen die Glarner „Leute eines Kloſters, das jedem Emporſtreben mit ſeinen durch Jahrhunderte geheiligten Rechten im Wege lag.“ Bey dem Krieg gegen Friedrich von Oeſterreich läſst der Vf. Ury's Treue und Ehrenfeſtigkeit Gerechtigkeit widerfahren, und dieſes Ury, welches in unſeren Tagen jacobiniſchem Treiben gegenüber dieſelbe Geſinnung erzeigt, iſt die Zielſcheibe des Spottes und Hohnes der herrſchenden Faction in der Tagſatzung wie in ihren Zeitungsblättern; ſelbſt Hr. *Aebli* ermangelt nicht, demſelben S. 278 ſeinen Tritt zu geben. Die Ausdrücke in Kaiſer Siegismunds Freyheitsbrief ſind nicht, wie S. 281 Note gemeint wird, undeutlich, „wenn es ſich gebührt,“ will ſagen: wenigſtens bey jedem Thronwechſel. Eine Zuſammenkunft von ſieben Kantonen, um der Verwirrung im Münzweſen zu ſteuern, im Jahr 1425, preſst dem Verfaſſer den Seufzer aus, daſs man nicht ſogleich einerley Münze, Maſs und Gewicht eingeführt habe; — man hätte ja eine Tabelle der Verhältniſse zu Nutz und Frommen der Nachwelt ſogleich können lithographiren laſſen. Wir pflichten dem Vf. bey, daſs die Tagſatzung in Zug, welche über den Hader der Glarner und des Grafen von Toggenburg einen Spruch fällte, „als nachahmungswürdiges Beyſpiel für die Bundesverſammlungen in unſeren Tagen da ſtehe“ (*ſtünde* würde Rec. ſagen); denn nicht Theorien und Verwüſtungsluſt, ſondern Recht und Gerechtigkeit waren die bewegenden Kräfte jener alten Tagſatzung, und deſswegen läſst ſich ebenfalls ſagen, „ſie ſey entſchloſſen, zeit- und volksgemäſs aufgetreten;“ jetzt freylich muſs unter Zeit- und Volksgemäſsem etwas Anderes, als Würde, Recht und Gerechtigkeit, ſubſumirt werden. — Dieſer erſte Band geht bis zum Ausbruch des Züricher-Krieges, und enthält im Ganzen mehr allgemeine Schweizer- als beſondere Geſchichte des Landes Glaris. Das ganze Werk iſt ein Product der allerneueſten Zeit, aus dieſer hervorgegangen und für dieſe berechnet, und die Ausbeute für die eigentliche Geſchichte iſt ſehr gering.

P. T.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Berlin*, im Selbſtverlage: *Berlin, Fabrik- und Handels-Stadt, Sitz der Künſte und Wiſſenſchaften*, oder Andeutung gemeinnütziger, dieſe Hauptſtadt betreffender Gegenſtände, von *J. W. Schmitz.* 1832. 51 S. 8. (3 gr. 3 pf.)

Der Vf. iſt bekannt als erſter Begründer und Geſchäftsführer der Elberfelder Geſellſchaft zur Beleuchtung der Städte. In dieſem Geſchäfte lernte er viele deutſche gröſsere und kleinere Städte kennen, und gelangte zu der Idee, den Wirkungskreis der nahrungbringenden Geſchäfte zu erweitern. — Die erſte Abtheilung handelt von neuen Gewerbs- und Handels-Unternehmungen, und darin a) über Handels- und Geſchäfts-Aſſociationen, wobey empfohlen wird, den disponirenden Geſchäftsführern ihre Vergütungen nicht in feſten Gehalten, ſondern im Verhältniſſe des Gewinnes anzuweiſen; b) über Straſsenerleuchtung und Straſsenpflaſterung in 20jähriger Unternehmung; c) über Straſsenreinigung und Bewäſſerung; d) über neue Poſtverbindungen durch Telegraphen und Brieſſendung, auch über eine Fahrbahn in gerader Linie. — Die zweyte Abtheilung, vom literariſchen Geſchäftsbetrieb, a) vom allgemeinen literariſchen Verein, b) vom Buchhandel, c) von einer allgemeinen periodiſchen Schrift; d) von einer öffentlichen Bibliothek und Leſeanſtalt. — Die dritte Abtheilung. Naturphiloſophie: a) allgemeine Philoſophie, worin der Vf. die Sonne als eine unermeſsliche Gasverbrennung darſtellt; dann geht er zur Darſtellung über, wie das jetzige Weltgebäude entſtand und einſt endigen wird, und hat dieſs alles in einem gröſseren Werke: „die Urſache aller Bewegung in der Natur“ entwickelt, worin der Beweis verſucht worden, daſs alle Weltkörper aus der Sonne kommen; b) Aſtronomie. Aus der Verbrennung der Gaſe geht Licht beym Blitze, Wärmeſtoff beym Blitzſtrahl und bisweilen feſte Materie, Meteorſteine u. ſ. w. hervor. Ewig ſtröme die ſich in Dunſt auflöſende Materie der Sonne zu, welche ſie in Wärme und neuen Weltkörpern zurückgebe; c) die Farbenlehre, deren verſchiedene Farben in der Aus- oder Zuſtrömung der Wärme liegen; d) die Abſchätzung der Fähigkeiten der Seele aus der Geſtalt des Körpers, in einer eigenen Schrift entwickelt; e) die politiſche Macht der Staaten entwickelt in des Verf. Schrift: „Theorie der Politik.“ — Alſo ein vollſtändig Buch der Controverſen mit Politikern, Naturforſchern und Mathematikern der alten Schule, welche die Schriften des Vfs. bisher nicht belehrten, wiewohl dieſelben unter den Technikern manche Aufmerkſamkeit erregten.

X.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1834.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

HANAU, in der Edlerschen Buchhandlung: *Christliche Vorträge.* Von Dr. *G. Friederich*, evang. Sonntags-Prediger der Weissfrauenkirche, in der freyen Stadt Frankfurt. — Zugleich *Andachtsbuch für Gebildete.* Erster Theil. Dritte, durchaus vermehrte und veränderte Auflage. Mit dem Portrait des Verfassers. 1829. XIV und 425 S. gr. 8. Zweyter Theil. 1833. IV und 306 S. gr. 8. (3 Thlr. 4 gr.)

Diese Vorträge enthalten zum Theil schöne Lebensansichten und Erfahrungen, sie sind auch grossentheils praktisch und belehrend, z. B. Thl. I der Vortrag am Neujahr S. 54—67; S. 218—240 der Vortrag: „Wiedersehen, unser Trost am Grabe vollendeter Geliebten"; Thl. II die „Gleichnissrede von den klugen und thörichten Jungfrauen", S. 13—23; der Vortrag am Erntefeste 1829, S. 204—214. Thl. II, hauptsächlich die Rede „über einige Vortheile, welche die kirchliche Reformation unserer christlich deutschen Jugend gewährt hat und noch gewährt", S. 251—266; die Anrede an die Confirmanden S. 267—269. Vortrefflich ist S. 181. Thl. I das Bild des Heuchlers dargestellt; ebenso S. 194—199 Thl. I die Schilderung der Vortheile der Frömmigkeit in Bezug auf das äussere und innere Leben des Christen. Der Vortrag ist sehr lebhaft und zum Theil ergreifend, die Sprache grossentheils gebildet. Es fehlt aber diesen Predigten hauptsächlich an tief christlichem Inhalte und gründlicher Textesbehandlung.

Manche einzelne Behauptungen sind nicht richtig und bestimmt genug gestellt, zum Theil übertrieben, enthalten auch wirklich Unwahres. Manches eignet sich auch durchaus nicht für heilige Vorträge. Einige Beyspiele zum Beweise. Thl. I. S. 7 sagt der Vf. zum Lobe des Christenthums: „Nenne mir doch von den Weisen der Erde, die je für Menschenveredlung lehrten und lebten, nur *Einen*, der von *allen* Völkern in jedem Zeitalter so klar verstanden wurde — (wie Christus)." — Dagegen ist doch offenbar die Geschichte. — Wenn der Vf. S. 32 sagt: „er (Christus) erlöste uns aber auch ferner durch seine Lehre und durch seinen Tod von der Gewalt und Furcht vor den Strafen der Sünden u. s. w.", und ebenso S. 37, so fragt sich: versteht er darunter eine Gewalt der Strafen oder Gewalt der Sünden? In jedem Falle ist diess undeutsch. — Dem Tode Jesu wird S. 38 eine bloss symbolische und durch Tugend vermittelte Beziehung zur Sündenvergebung zugeschrieben. S. 35 bey der Erwähnung des Beyspiels Jesu ist bloss seine Menschenliebe angeführt, und zwar nicht bloss als Beyspiel, sondern die Sache gewinnt ganz das Ansehen, als ob nur darin die Heiligkeit Jesu sich gezeigt hätte. Also darin allein hat er ein Beyspiel gegeben? — Im 4ten Vortrage hat sich S. 44 der Vf. die Frage vorgelegt: Zu was „der Glaube an die Fürsorge Gottes, bey Annäherung dunkler (,) aber wichtiger Ereignisse in der Menschheit, den Christen bestimmen müsse"? Er ermahnt zum weisen Genusse der Gegenwart, und sagt: — — „und der ist ein Thor, der auch nur einen Augenblick seines Daseyns ungenützt und ungenossen vorüber gehen lässt, denn er ist für ihn auf ewig verloren". — Welchem Missbrauche ist nicht eine solche Behauptung von *ungenossen* vorüber gehenden Augenblicken des Daseyns ausgesetzt! — Thl. II. S. 81, wo „der Mensch, zum Bilde Gottes geschaffen", der Gegenstand der Abhandlung ist, sind „Wasser und Luft die *Sclaven* (!) seines Willens." Dem Vf. ist es eigen, Vieles zum Lobe des weiblichen Geschlechtes zu sagen, z. B. in dem 6ten Vortrage, Thl. I. S. 68—82, „Jesus und Maria von Bethanien." Doch geht er hier auch zu weit, wenn er z. B. S. 74 behauptet, der Mann vermöge kaum und selten mit gänzlicher Hingebung und Entsagung auch die schwersten Opfer so schnell und bereitwillig für hohe und erhabene Zwecke darzubringen, wie sie das begeisterte Gefühl eines edlen, frommen Weibes bringe. Eben daselbst ist S. 76 zu viel behauptet, wenn bey der Salbung Jesu durch Maria „Lieblosigkeit und Beschränktheit unter dem Mantel der Menschenliebe und Barmherzigkeit" den Jüngern zugeschrieben, und nicht nur „Stumpfsinn für alles Höhere", sondern sogar „die Laster des Geizes, Betruges und der Heucheley" den „Unwürdigen" (!) beygelegt werden. Man vergleiche dagegen *Kuinoel* zu Matth. 26, 8. 9. So erwähnt der Vf. in der „Volksrede, gesprochen am Abend des 18 Octbr. 1815 vor den Bürgern der freyen Stadt Frankfurt" S. 359. Thl. I der „edlen, deutschen Frauen und Jungfrauen, und dessen, was sie fühlten und thaten bey dem Leiden, Kampf und Sieg des Vaterlandes und seiner Heldensöhne." — — „Hier zu schweigen", sagt er, „wäre Verbrechen an der schöneren Hälfte unseres Geschlechts" Etwas von der Art eignet sich nicht für christliche Vorträge.

S. 85. Thl. I wird von Jesu gesagt: (er) —

„strebte nie nach irdischen Gütern; — wozu auch? — da er es ja vorher wusste, wie bald er durch seine Leiden und seinen Tod verklärt, und in den Himmel, seine Heimath, aufgenommen werden würde!“ War diess wohl der Grund, den Jesus hatte? Würde er, wenn er auch ein langes Leben und einen natürlichen Tod vorausgesehen hätte, nach irdischen Gütern gestrebt haben? Der Hauptgrund war: er war nicht von der Welt. Joh. 17, 16. — S. 130. Thl. I bey dem, auf Veranlassung des Textes 1 Joh. 5, 4 gewählten, Thema: „Der Glaube des Christen überwindet die Welt“, hätte der Glaube ausschliesslich für Glauben an Christum (v. 5) erklärt werden sollen. — Wenn der Vf. S. 176. Thl. I behauptet, „wahre Frömmigkeit bestehe in einer völligen Uebereinstimmung unserer Denk- und Handels-Weise (Handlungsweise) mit den Geboten Gottes oder der Vernunft, und insbesondere mit den Grundsätzen und dem erhabenen Vorbilde unseres Erlösers“: so sagt er offenbar zu Viel. Christliche Tugend ist vielmehr nur ein herrschendes, thätiges Streben, Gottes ganzen Willen zu vollbringen. Auch widerspricht sich der Vf. selbst, wenn er S. 201. Thl. I sagt: „Dieses Streben nach Vollendung reift nur jenseits der Gräber.“ In diesem ganzen Vortrage ist überhaupt das Wesen und die Wirkung der Frömmigkeit zu idealisch aufgefasst; z. B. S. 179 wird alle Rücksicht auf Gewinn und Belohnung in dieser und in einer künftigen Welt von der Frömmigkeit ausgeschlossen. Diess ist einseitig: denn bey sinnlich-vernünftigen Wesen darf Aussicht auf Belohnung auch mitwirkende Triebfeder, nur muss sie nicht oberster Bestimmungsgrund der Handlungen seyn. — S. 204. Thl. I will der Vf. „den Zustand des Sünders und den Zustand des Gerechten vergleichend“ darstellen. — Aber ist denn der Gerechte nicht auch ein Sünder? Darum besser: „des unbekehrten Sünders“. — S. 213 wird das äussere Glück des Frommen unter Anderem auch in stets reicher und glücklicher blühendem Wohlstande und in den häuslichen Freuden gesucht, er wird als „ein liebender und geliebter Gatte, ein glücklicher und beglückender Vater“ beschrieben. Das Ganze ist mehr Tirade, und, in dieser Allgemeinheit hingestellt, der Schrift und der Erfahrung entgegen. Es ist auch nicht räthlich, vom äusseren Glücke des Frommen so zu sprechen, wie wenn es eine nicht ausbleibende Folge der Tugend wäre. Ebenso ist von der anderen Seite S. 207 von den Folgen der Sünde zu sehr ohne Einschränkung gesprochen. — S. 377 ist die Stelle Joh. 5, 39 unrichtig so erklärt: „suchet in der Schrift“ — ebenso Thl. II. S. 162 in der Note, da es doch heissen sollte: „ihr suchet in der Schrift.“ — Die Würde der Menschennatur erhebt der Vf. zu sehr, z. B. Thl. I. S. 110, wo vom Tode die Rede ist: „seyn werd' ich, weil ich bin. Nur die Vergötterung fodert den ernsten Opfertag.“ — Thl. II. S. 74 wird gesagt:

„Im unermess'nen Schöpfungs-Chor
Ragt edel, stolz der Mensch hervor.
Seht! wie er da voll Majestät
Ein Gott, im Tempel Gottes steht!“

Eine solche Sprache und Darstellung ist christlichen Vorträgen fremd. — In dem, übrigens sehr lobenswerthen und praktischen Vortrage am Erntefeste 1829. Thl. II. S. 211 u. s. w., wird nur Ein Hauptpunct vermisst, nämlich, dass zu den Entschlüssen des Christen nicht auch Wohlthätigkeit gerechnet ist.

In Hinsicht der Form kann diess Werk durchaus nicht genügen. Was der Vf. in der Vorrede zum 1sten Theile S. V sagt: „Sind auch nicht alle Vorträge dieser Sammlung formell streng logisch disponirt, so liegt eine solche Anordnung doch gewiss in der Entwickelung des Organismus der Rede selbst, und dem Zuhörer und Leser bleibt (bisweilen) die unschwere und gewiss nicht unangenehme Aufgabe, sich dieselbe während des Vortrags zu gestalten“, diess entschuldigt ihn nicht. Wenn eine solche Anordnung in der Entwickelung des Organismus der Rede selbst liegt: so konnte er auch eine streng logische Disposition liefern, und der Leser kann darauf mit Recht Anspruch machen. — Wie S. 3. Thl. I der Text Luc. XI, 15—20, nach welchem Jesus Teufel austreibt, mit dem Thema „über den Einfluss der Erscheinung Jesu auf die Menschheit“ zusammenhänge, lässt sich nicht einsehen. Vom Texte selbst wird in der Ausführung keine Anwendung gemacht. — Dem Thema Thl. II. S. 190, „über weibliche Frömmigkeit, ihr Wesen und ihren Werth“, wird ganz irrigerweise Gal. 5, 22 zu Grunde gelegt, eine Stelle, in welcher durchaus nicht gerade von weiblicher Frömmigkeit oder Tugend die Rede ist. — Der 8te Vortrag, S. 96—110, „über die Pflicht des Christen gegen seine Todten“, ist zwar in mancher Hinsicht gelungen, jedoch fehlt es an Ordnung. Denn S. 99. 100. 101 werden auch die Pflichten gegen Todt*kranke* und *Schwerkranke* ausgeführt; diese hätten sich zu einem besonderen Vortrage geeignet. Das Thema weist etwas ganz Anderes aus. Zweckgemäss sind die Warnungen gegen eine frühe Beerdigung; aber giebt es nicht noch mehrere Pflichten gegen Todte? Nicht auch dankbare, liebevolle Erinnerung, Nachahmung ihres guten Beyspiels, Wirken nach ihrem frommen Sinne, ihren guten Lehren, gelinde Beurtheilung u. dergl.? Oder hat der Vf. nur diejenigen Pflichten gegen Todte, welche sich zunächst auf ihre Beerdigung beziehen, im Auge gehabt: so hätte er das Thema bestimmter und deutlicher fassen sollen. — Die *Sprache* ist oft sehr gezwungen, zu bilderreich, und eignet sich nicht immer zu christlichen Vorträgen; auch erlaubt sich der Vf. manche ungewöhnliche Ausdrücke; selbst an Unrichtigkeiten fehlt es nicht. Z. B. S. 5 „die sonnigen Tage des Glücks“, S. 35 „nichts Helles, noch Bestimmtes“, S. 61 „Anarchie“, S. 119 „Vorsicht“ statt „Vorsehung Gottes.“ Oft fehlt es sehr an einem fliessenden Vortrage, und die Darstellung wird schwülstig, z. B. S. 142. S. 146 unten steht: „Wunder der Fassungskraft“ statt etwa: „Wunder, die man kaum zu fassen vermag.“ —

S. 161 heifst es: „Wann der junge Tag mit Purpur sich in Osten schmückt, und wann des Abends Rosenglanz in Westen schimmert, wann der Sonne Strahlenpracht die Welt erleuchtet, und mit Segen die Schöpfung erfüllt“ — —. S. 197 ist von einem Lächeln der süfsesten Hoffnungen im Rosenschimmer die Rede.

Die Einmischung dichterischer Stücke, namentlich auch von *Schiller*, Thl. I. S. 81, von *Körner*, Thl. I. S. 343, hat uns nicht angesprochen. Auch wird der Leser durch zu viele Dichterstellen, welche nach des Vfs. Erklärung, Vorr. S. VII, meistens „eigene Schöpfungen desselben“, jedoch nicht durchaus ohne allen Werth sind, öfters unangenehm gestört.

Wäre demnach die Sprache in diesen Vorträgen einfacher, ungekünstelter und natürlicher, besonders mehr biblisch; hätte der Vf. sich mehr einer streng logischen Disposition besleifsigt, manche Behauptungen, welche einer Beschränkung bedürfen, nicht zu allgemein hingestellt; das Süfsliche und Widrige mancher Darstellungsweisen vermieden, weniger nur nach schönen, angenehm und modern klingenden Wörtern und Redensarten gehascht; und wäre es ihm überhaupt mehr um Gründlichkeit und Gediegenheit zu thun gewesen: so würde er Vortreffliches geleistet haben, wiewohl dieses Werk auch in seiner gegenwärtigen Gestalt nicht ganz ohne Nutzen seyn wird. Dafs er auch bessere Arbeit zu liefern vermag, namentlich mehr Einfaches und Ungekünsteltes, hat er z. B. Thl. I. S. 83 bewiesen, und von einem mehr natürlichen Stile hat er Thl. I. S. 195 —199 (mit wenigen Ausnahmen) auch Proben gegeben.

Die äufsere Ausstattung des Werks ist ganz gut.

H. Nd.

Stuttgart, b. Löflund und Sohn: *Predigten über verschiedene Texte.* Gehalten von *M. Christian Friedrich Kling.* 1833. II u. 104 S. gr. 8. (10 gr.)

Der Vf., früher Diakonus zu Waiblingen in Würtemberg, nun Professor der Theologie in Marburg, wollte mit diesen 12 Predigten seiner Gemeinde, bey welcher er noch in gesegnetem Andenken steht, ein Denkmal der Liebe zurücklassen. Wie schon aus dem Vorworte erhellt, ist der Zweck dieser Predigten auch darauf gerichtet, die Leser auf Christum hinzuweisen; sie sollen, nach des Vfs. Absicht, ächt christliche Predigten seyn. Er hat seine Absicht nicht verfehlt. Diese Vorträge sind von einem ächt christlichen Geiste beseelt, sie sprechen den Verstand, vorzüglich aber das Gemüth an, und sind wahrhaft erbaulich; die Sprache ist gebildet und biblisch, und überall offenbart sich der religiöse Sinn des Vfs. Wir heben zur Probe gleich die, im J. 1826 gehaltene, Antrittspredigt, S. 1—13 aus. Sie hat zum Thema: „Geistesgemeinschaft zwischen dem Prediger und der Gemeinde,“ und stellt dar: „worauf sie ruht,“ und: „was ihr die rechte Beschaffenheit giebt.“ Sie ruht auf der Liebe zu Christo; sie hat die rechte Beschaffenheit, „wenn die Bedürfnisse, die vorhanden sind, offenbar werden, wenn denselben die rechte Befriedigung wird, und wenn aus dieser hervorgeht eine bleibende Frucht.“ — Zuweilen kann jedoch Rec. in Bezug auf den Inhalt dem Vf. nicht beystimmen. Er sagt z. B. S. 16 von der Finsternifs beym Tode Jesu, es sey eine wunderbare Finsternifs gewesen, weil eben damals die Zeit des Vollmonds war, wo eine natürliche Sonnenfinsternifs nicht habe Statt finden können. Letztes ist nun freylich allgemein zugestanden; aber daraus folgt nicht, dafs die Finsternifs wunderbar war! Denn bekanntlich entsteht oft vor einer Erderschütterung durch die schwefelichten Dünste, welche aus der Erde aufsteigen, eine so grofse Finsternifs, dafs es mitten im Tage Nacht zu werden scheint, und das Sonnenlicht verdunkelt wird. Solche Erscheinungen sind im Morgenlande nichts Ungewöhnliches. Da diese Erscheinung gerade unter diesen Umständen sich zutrug: so mufste sie auf manche Anwesende einen um so tieferen Eindruck hervorbringen. Das Wunderbare der Finsternifs, wenn es der Vf. im strengen Sinne nimmt, verschwindet besonders, wenn, wie es anerkannt ist, die Finsternifs nicht auf den ganzen Erdkreis, sondern nur auf Judäa sich bezog. Da übrigens die Erscheinungen in der physischen Welt mit den moralischen Zwecken Gottes immer in Verbindung stehen: so hätte der Vf. auch ohne diese — wiewohl gut gemeinte — Uebertreibung diesem Vorfalle eine praktische Seite abgewinnen können. — S. 18 ist von einem „für die Sünder eingestandenen Sohn“ die Rede! S. 31 wird gesagt: „der Herr Jesus hatte nun auch angefangen zu taufen, und that es noch zugleich mit Johannes.“ Allein Jesus selbst taufte bekanntlich aus verschiedenen Gründen nicht, sondern liefs nur auf sich taufen, vgl. Joh. 3, 22—26 mit 4, 1. 2. Die Predigt im Ganzen aber ist vortrefflich.

In der Predigt am Sonntag Cantate 1832 S. 63, wo vom „Bekenntnifs des Herrn Jesu vor der Welt“ die Rede ist, wird gefragt: wie wir uns verhalten würden, wenn Verfolgungen hereinbrächen über dem Bekenntnifs des Herrn Jesu u. s. w. „Das Geheimnifs der Bosheit, heifst es, enthüllt sich immer mehr; der Abfall und der Widerchrist kann nicht gar lange ausbleiben.“ Dieser Beysatz sollte wegfallen. — Der Vf. nimmt die Lehre von einer Genugthuung durch Christum im strengeren Sinne an. Aber einseitig wird er doch offenbar, wenn er z. B. S. 67 die Pflicht der Dankbarkeit gegen Jesum von dessen Verdienste durch sein Leiden und Sterben allein, nicht aber auch von dem Verdienste, das er durch seine Lehre und sein Beyspiel, überhaupt durch seine gesammte Wirksamkeit sich erworben hat, ableitet. — Die Ehrfurcht, wird S. 68 gesagt, verbinde uns zum Bekenntnifs Jesu. Aber hier wird Jesus nur als wahrhaftiger Gott und als Wiederhersteller der menschlichen Glückseligkeit, nicht zugleich als Mensch angesehen. Verdient denn Jesus nicht auch schon als Mensch wegen seines Charakters und seiner ganzen Persönlichkeit unsere innigste Ehrfurcht? — In der Abend-

predigt am 8 Trin. 1832 ist der Eingang viel zu lang, auch darin gefehlt, dass S. 72 den Ortseinwohnern über eine Entheiligung eines Tages des Herrn durch werktägliche Geschäfte ein Vorwurf gemacht ist. Letztes verträgt sich mit dem Zwecke des Einganges, Vorbereitung auf die Abhandlung selbst, durchaus nicht, kann vielmehr zum Voraus Einzelne, die der Vorwurf trifft, verstimmen.

In Hinsicht der Form, namentlich der Dispositionen und deren Ausführung, wäre Manches zu rügen. Z. B. in der Charfreytagspredigt 1832, S. 14—23, ist gar kein Thema angegeben. — Bey der Abendpredigt am 8 Trin. 1832 heisst das Thema (S. 73): „Wie der Christ in Ansehung der zeitlichen Güter gesinnt seyn und sich verhalten müsse." Aber dieses Thema ist gar nicht ausgeführt. Die Theile sind folgende: „1) Er lebt in froher Genügsamkeit. 2) Er meidet den schändlichen Geiz. 3) Das bewahrt ihn vor grossem Verderben und bringt ihm grossen Gewinn." Diese Eintheilung ist offenbar unrichtig: denn der 3te Theil liegt durchaus nicht im Thema, und ist keine Beantwortung der im Thema aufgeworfenen Frage.

Was die Sprache betrifft, so bemerken wir einige auffallende Redensarten. Z. B. S. 38: „je nachdem Eines *sich in's Schöne sieht*," anstatt: „je nachdem Eines sich nicht redlich und unparteyisch prüft." S. 42: „Ach! täglich und stündlich *geht's nicht leer ab* — —" (nämlich ohne Sünde). S. 90 „*nachdenksamen* Gemüthes."

In Bezug auf das Aeussere ist zu bemerken, dass ein Inhaltsverzeichniss fehlt. Druck und Papier sind übrigens ganz gut.

H. Nd.

Breslau, b. Aderholz: *Christliche Abendandachten*, von *Johann Wilhelm Fischer*, königl. Consistorialrathe, Inspector der evangelischen Kirchen und Schulen, Pastor primarius der Haupt-Pfarr-Kirche St. Maria Magdalena und erstem Assessor des Stadt-Consistoriums in Breslau, Ritter des rothen Adlerordens dritter Classe. 1832. XVI u. 216 S. 8. (1 Thlr.)

Der ehrwürdige Vf. schrieb, wie er in der Vorrede seines Andachtsbuches sagt, diese kurzen Betrachtungen zunächst für sich, für seine Familie und für mehrere fromme Gemeindeglieder in geschäftfreyen Stunden, und schrieb sie nur dann nieder, wann er sich in der dazu erfoderlichen Gemüthsstimmung befand. Es sollten absichtlich bloss Abend-Andachten seyn; denn „der geschlossene, der vollendete Tag (sagt er) eignet sich in einer ruhigen Stunde weit öfter noch zu frommen Betrachtungen des andachtvollen Gemüths, als der Morgen. Der Abend giebt der Seele ganz andere Gedanken, er regt die Gefühle stärker an, führt uns in ein weit grösseres Gebiet, und leiht uns einen reicheren Stoff, als der erst begonnene Tag. Das scheinen die neuen Erbauungsschriftsteller nicht erwogen zu haben, welche auf die Abendandachten keinesweges den erfoderlichen Fleiss wendeten." So viel Wahres in dieser Behauptung enthalten ist, so muss doch Hr. *F.* nur solche Leser ins Auge gefasst haben, die sich am Tage von anstrengenden und sehr ermüdenden Geschäften frey fühlen. „Wer hier nur Gebete sucht (fährt er fort) im gewöhnlichen Sinne des Wortes, der wird sich nicht befriedigt finden, und wer Busspredigten erwartet, wird sich täuschen. Selbstgespräche sollten diese Betrachtungen seyn, und den Stoff zu eigenem Nachdenken sollten sie geben." Die Anzahl derselben, zwey und funfzig, schien dem Vf. genügend zu seyn; er nahm sie in die erste Abtheilung auf, und widmete der zweyten die Betrachtungen der hohen Feste und anderer festlichen Tage. Alle diese Betrachtungen sind nicht lang, jedoch glaubte er, den Betrachtungen in der zweyten Abtheilung eine etwas grössere Ausdehnung geben zu dürfen. Die dritte Abtheilung, welche mit den beiden vorangehenden eigentlich in keiner näheren Verbindung steht, enthält *Lebensbilder* aus der evangelischen Geschichte, welche unter folgenden Rubriken angedeutet sind: Der heitere Greis. Die fromme Familie. Die fromme Mutter. Maria. Johannes. Jesus, der Sterbende in Gotteskraft. Den Betrachtungen selbst sind Bibelstellen vorangesetzt, welche nicht etwa nur zu Ueberschriften dienen, sondern der Stoff zu diesen Betrachtungen ist völlig aus ihnen hergenommen, und der grösste Theil dieser Bibelstellen ist aus dem N. T. gewählt.

Uebrigens empfehlen sich diese Andachten durch den in ihnen herrschenden Geist, der das biblische, evangelische und apostolische Christenthum auf eine überzeugende und eindringliche Weise darstellt: es fehlt ihnen nicht an rechtem Ernste und Gehalt, nicht an der tiefen christlichen Erfahrung und an einem aufrichtigen, festen Glauben an Christum. Ueberall liegen die deutlichsten und richtigsten Begriffe zum Grunde, und die Vorstellung des Vfs. schliesst sich genau an das Bedürfniss und an die Fassungskraft seiner Leser an. Seine Sprache ist edel, bisweilen dichterisch. Durch die Herausgabe dieses Buches hinterlässt er seinen Freunden und Verehrern ein sehr schätzbares Andenken.

C. a. N.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

April 1834.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Oeffentliche Lehranstalten.

Chronik des Gymnasiums zu Rinteln vom Jahre 1833.

Das hessen-schaumburgische Gymnasium hat vergangenes Jahr in verschiedener Hinsicht eine verbesserte Einrichtung erhalten. Zuerst wurde die, einschliesslich des Directors aus vier Mitgliedern bestehende, beaufsichtigende Mittelbehörde aufgehoben, und die Leitung der Anstalt, unter der Oberaufsicht kurfürstlichen Ministeriums des Inneren, dem Director, Cons. Rath und Prof. Dr. *Wiss* allein übertragen, mit welchem in Verwaltungs-Sachen ein Commissar, Regier. Rath *Gössmann*, concurrirt. Dann wurde noch eine fünfte Classe errichtet. Die mit Rücksicht darauf zu den bisherigen neun Lehrämtern neu gegründete Hülfslehrer-Stelle erhielt der Candidat der Philologie, *Gustav Volkmar*. An die Stelle des nach Marburg versetzten Dr. *Grebe* trat der Lehrer an der vormaligen Realschule zu Fulda, *J. Wiessen*, als Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaft. Zu den Unterrichtsgegenständen kamen auch die gymnastischen Uebungen unter der Leitung eines besonderen Lehrers hinzu. Wie die Gehalte der 42 ordentlichen Gymnasiallehrer und sechs Directoren des Kurstaates, jener nach vier, dieser nach drey Classen, nunmehr bestimmt sind, so werden auch den hiesigen Lehrern die Normal-Gehalte vom Anfange des Jahres 1833 an zu Theil. Der Schüler waren zwischen 140 und 150, etwa der dritte Theil einheimische, die Hälfte andere Inländer, der sechste Theil Ausländer. Von dem Director sind nicht bloss bey den vorgekommenen Feierlichkeiten Reden gehalten worden, sondern auch folgende Gelegenheits-Schriften erschienen: 1) *Quaestionum Horatianarum libellus tertius* mit den Schulnachrichten zum Oster Examen (Rinteln, 40 S. 8). 2) Die 32 Nachricht über den Fortgang des Gymnasiums zum Michaelis Examen, 24 S. 8; 3) *Epigrammatum tres fasciculi* zur Feier des Kurfürstlichen Geburtstages 9 u. 8 S. 8. Ausserdem von Dr. *Franke* zur Feier des Geburtstages S. H. des Kurprinzen und Mitregenten: *de particulis Graecorum negantibus commentt. II.* 28 S. 8. Von Dr. *Fuldner: Theses in memoriam sacrorum emendatorum et gymnasii inaugurati defendendae.* Das Gymnasium sieht übrigens mit den übrigen kurhessischen Gelehrtenschulen der Vorlegung des Entwurfs zu einem Gesetze über die Einrichtung der Gymnasien und der demnächstigen Verkündigung desselben mit einer weiteren Verordnung darüber entgegen.

II. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Hr. *Fuchs* von Rapperschwyl ist zum Professor der Theologie am Gymnasium zu Luzern vom Erziehungsrathe daselbst ernannt worden.

Für die seit längerer Zeit erledigte Professur der Philosophie an der Universität zu Freyburg im Breisgau ist der Professor der Philosophie am Lyceum zu Rastatt, Hr. Dr. *Winnefeld*, berufen worden.

Der bisherige Privatdocent der Philosophie, Hr. Dr. *Bischoff* in Heidelberg, ist zum *ausserordentlichen Professor* in gedachter Facultät ernannt worden.

Am 27 März feierte zu Frankfurt a. M. Hr. Dr. med. *Matthias Wilhelm de Neufville*, Senior der dasigen Aerzte, sein funfzigjähriges Jubiläum als praktischer Arzt, bey welcher Gelegenheit ihm die medicinische Facultät zu Göttingen das Doctordiplom erneuerte.

Der seitherige Professor der theoretischen Philosophie, Hr. Dr. *Krug*, ist auf sein Ansuchen von der königl. sächs. Regierung seines Amtes in der Weise entbunden worden, dass er seine bisherige Stelle im Lectionskataloge als Professor *honorarius*, so wie die Erlaubniss zu Vorlesungen behält, und einen Jahrgehalt von 1000 Thlr. bezieht.

Der ausserordentliche Prof., Hr. Dr. *Phi-*

lipps in München, ist zum ordentlichen Professor der Geschichte an dasiger Universität und zum Mitglied der philosophischen und juristischen Facultät ernannt worden.

Die theologische Facultät zu Heidelberg hat dem Kirchen-Ministerialrath und Director des Lyceums zu Carlsruh, Hn. *Zandt*, bey Gelegenheit seiner 50jähr. Amtsjubelfeier die Doctorwürde ertheilt.

Hn. Dr. *Aug. Ludw. Gottl. Krehl*, bisher Pfarrer zu St. Afra in Meissen und Prof. der hebr. Sprache daselbst, ist die neugegründete Stelle eines Universitätspredigers und ordentlichen Prof. der Theol. an der Universität zu Leipzig übertragen worden.

Hr. *K. Ludw. Haller*, Verf. der „Restauration der Staatswissenschaften", ist von der Stadt Solothurn zum Mitglied des Raths ernannt worden.

Der seitherige Collège am Gymnas. zu St. Maria Magdalena in Breslau, Hr. Dr. *Julius Held*, ist zum Rector des Gymnasiums in Schweidnitz ernannt worden.

Der Privatdocent Hr. Dr. *Helwing* in Berlin ist zum ausserordentlichen Prof. der Philosophie ernannt worden.

Dem bisherigen ausserordentl. Professor der Philosophie zu Leipzig, Hn. M. *Anton Westermann*, ist die erledigte ordentl. Professur der griech. und römischen Literatur an dasiger Universität verliehen worden.

Hr. Hofrath und Prof. *Conr. Mannert* in München erhielt am 19 Febr., dem Tage seines 50jährigen Amtsjubiläums, das Ehrenkreuz des Ludwigsordens.

III. Nekrolog.

Am 19 Dec. v. J. starb in Vauxbuins bey Soissons *Carl Pougens*, Mitglied der Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften zu Paris, 78 J. alt, seit längerer Zeit des Augenlichtes beraubt.

Am 2 Jan. zu Wiebelskirchen bey Ottweiler im Regierungsbezirk Trier der Pfarrer *J. Fr. W. Pustkuchen-Glanzow*, der Verfasser von *Wilhelm Meisters Wanderjahren*, einem Werke, das gegen *Goethe* gerichtet war, und zu seiner Zeit viel Aufsehen machte.

Am 21 Febr. zu Algier Dr. *Chevreau*, Oberstabsarzt der königl. franz. Armee in Afrika.

Am 27 Febr. zu Rom der Ritter *Wikar*, Mitglied der Akademie St. Lucas, aus Lille gebürtig, als Maler berühmt.

Am 28 Febr. zu Ludwigsburg im Würtembergischen der berühmte Instrumentenmacher *Käferle*. Er war von Jugend auf blind, und liefert daher einen Beweis, wie man durch ausdauernden Fleiss und redliches Streben selbst Fehler der Natur besiegen kann. Er ist 66 Jahr alt geworden.

Am 5 März zu Venedig *Leopold* Graf *Cicognara*, Präsident der dortigen Kunstakademie, durch grossartige Erweiterungen derselben, wie durch thätige aufopfernde Beförderung der Kunstforschung hochverdient.

Am 6 März zu Breslau Dr. *Ludw. Gfr. Madihn*, emer. Prof. der Rechte und Senior der Universität, Ritter u. s. w., 86 J. 2 Monate alt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Erschienen und versandt ist:

Journal für praktische Chemie, Herausgegeben von *O. L. Erdmann* und *F. W. Schweigger-Seidel*. 1sten Bandes 5tes Heft. 1834. No. 5. (Preis des Jahrgangs von 3 Bänden oder 24 Heften 8 Thlr.)

Inhalt: *Organische Chemie*. I. Das Mercaptan, nebst Bemerkungen über einige andere neue Erzeugnisse der Wirkung schwefelweinsaurer Salze, wie auch des schweren Weinöls auf Sulphurete, von Prof. *Zeise* in Kopenh. — II. Zusammenstellung einiger Notizen über Umbildungen sogenannter organischer Grundstoffe durch physische und chemische Einflüsse, von *Schweigger-Seidel*. — *Metallurgie*. I. Ueber den Guss der Bronzegeschütze, von Dr. *Meyer*.— II. Ueber Ammonium-Amalgam, sowie über die Amalgame von Eisen, Baryum und Strontium, von *R. Böttger*. — *Mittheilungen vermischten Inhalts*.

Leipzig, d. 5 April 1834.

Joh. Ambr. Barth.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *H. L. Brönner* in Frankfurt a. M. sind so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. *Luthers Fürstenspiegel*, *von Regenten, Räthen und Obrigkeiten, auch der Welt Art, Lohn und Dank, und von Leiden überhaupt*. Aus Luthers Schriften aufgestellt von weil. *F. C.* Freyherrn *von Moser*. 2te verb. Aufl., mit einer Vorrede dazu.

18 Bog. 8. geh. Preis 1 fl. od. 14 gr.

Die Fragen unserer bewegten Zeit, im Lichte des Evangeliums und mit beständiger Rücksicht auf die Urtheile der Reformatoren betrachtet. In fünf Reden an die Freunde des Christenthums und des Vaterlandes,

von *L. Weydmann*,
Prediger in Monsheim bey Worms.
8½ Bog. 8. geh. Preis 36 kr. od. 9 gr.

Eben ist versandt:

Dirksen, Geh. Just. Rath und Prof. *H. E.*, System der juristischen Lexikographie. gr. 8. geh. 1834. 12 gr.

— — *Thesauri Latinitatis fontium juris civilis Romanorum Specimen* (auch Anhang zu obigem). gr. 8. geh. 12 gr.

Dr. *S. F. W. Hoffmann, die Alterthumswissenschaft.* Ein Lehr- und Hand-Buch für Schüler höherer Gymnasialclassen und für Studirende bearbeitet. In 3 Lieferungen mit 16 Kupfertaf. von Prof. *Ant. Krüger.* 1te Lief. (15 Bog. in grösst. 8. m. Kupfrt.) geh. 1834. 1 Thlr. 6 gr. Schreibpapier 1 Thlr. 16 gr.

Der Zweck dieses Buches ist, die Alterthumsstudien befördern zu helfen, durch Belehrung vermittelst einer zusammenhängenden und dem jetzigen Stande der A. Wissenschaften angemessenen und zugleich anregenden Darstellung ihrer Haupttheile in Beziehung auf das Ganze und auf den Zusammenhang unter sich, so wie durch Andeutung der beygefügten Abbildungen. Hierin liegt zugleich das Unterscheidende im Vergleich mit den übrigen derartigen Werken. — Die 2 u. 3te Lieferung von gleichem Umfange werden möglichst bald folgen.

Leipzig, den 15 Febr. 1834.

Hinrichssche Buchhandlung.

In der *Jägerschen* Buch-, Papier- und Landcharten-Handlung in Frankfurt a. M. ist in Commission erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Was hat Mahommed aus dem Judenthume aufgenommen? Eine von der kön. preussischen Rheinuniversität *gekrönte Preisschrift.* Von *A. Geiger*, Rabbinen zu Wiesbaden. Preis 1 Thlr. 4 gr. od. 2 fl.

Diese wichtige Arbeit, von dem Verfasser auf Veranlassung einer von der Universität in *Bonn* gestellten Preisaufgabe unternommen, erhielt von jener den Preis zuerkannt, und dürfte demnach schon hieraus allen denen zu empfehlen seyn, welche Theil an ähnlichen Forschungen nehmen.

Bey *H. L. Brönner* in Frankfurt a. M. sind erschienen, und in allen Buchhandlungen vorräthig oder durch solche zu beziehen:

Lord Byron's select Works, 6 *Vol.*

enthalten:

vol. I. Beppo and Don Juan, in 12mo. 1831. geh. 1 fl. 45 kr. od. 1 Thlr.

vol. II. Childe Harold's pilgrimage. The Giaour. The Bride of Abydos. The Corsair. Lara. The Siege of Corinth. Parisina. Mazeppa. 1832. 1 fl. 45 kr. od. 1 Thlr.

vol. III. The Island. Prophecy of Dante. Manfred. Cain. Heaven and Earth. The deformed Transformed. Satirical poems. Miscellaneous poems. 1832. 2 fl. od. 1 Thlr. 3 gr.

vol. IV. Notices on the life of Lord Byron, by Thom. Moore. 1833. 2 fl. od. 1 Thlr. 3 gr.

vol. V u. VI. Lord Byron's Letters, journals and conversations. vol. I u. II. 1834. 3 fl. 30 kr. od. 2 Thlr.

Alle 6 Bände zusammen werden zu 9 fl. od. 5 Thlr. 3 gr. erlassen.

Bey *Joh. Ambr. Barth* in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schott, Dr. *H. A.*, et Dr. *J. F. Winzer*, Commentarii in epistolas Novi Testamenti. Vol. I. 8 maj. 3 Thl. 12 gr.

Auch unter dem Titel:

Epistolae Pauli ad Thessalonicenses et Galatas. Textum graecum recognovit et commentario perpetuo illustravit Dr. *H. A. Schott.*

Der den gegenwärtigen wissenschaftlichen Bedürfnissen angemessene Commentar über die sämmtlichen neutestamentlichen Briefe, dessen ersten Band das obige Werk bildet, ist für alle diejenigen bestimmt, welche den in akademischen Vorlesungen empfangenen exegetischen Unterricht durch eigenes Studium zu ergänzen und zu vervollkommnen wünschen, *als* Fortsetzung *des von Hrn. Geheimen Kirchenrath* Dr. Kuinoel *herausgegebenen rühmlichst bekannten* Commentarius in libros N. T. historicos, dem er sich sowohl in *Methode* und *innerer Einrichtung* im Wesentlichen anschliesst, wie auch in der *äusse-*

ren Einrichtung, ausgenommen, dafs, zur Bequemlichkeit der Leser. auch der *griechische Text* jedes einzelnen Verses, oder, wo es die Natur der Sache erfodert, die genau zusammenhängenden Verse, jedesmal vor der Erläuterung mit abgedruckt wird. Das Ganze ist auf 5 Bände berechnet, von denen der zweyte zur Ostermesse 1835 erscheint.

Rosenmüller, *E. F. C.*, Scholia in Vetus Testamentum. Pars III. Vol. II. Ed. 3. auct. et emend. 8 maj. Charta impr. 2 Thlr. Charta script. 2 Thlr. 6 gr. Charta Berol. 2 Thlr. 12 gr. Charta velina 2 Thlr. 18 gr.

Auch unter dem Titel:

Jesaiae Vaticinia, annotatione perpetua illustr. Voll. II.

Bey *H. L. Brönner* in Frankfurt a. M. sind so erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

W. SCOTT'S
Poetical Works.
In 1 vol. The 2 edit. 30 Bog. Royal 8. cart.
Preis 4 fl. 48 kr. od. 2 Thlr. 18 gr.

THE BRITISH POETS
of the nineteenth century
including the select works of Crabbe, Wilson, Coleridge, Wordsworth, Rogers, Campbell, Miss Landon, Barton, Montgomery, Hogg, Barry, Cornwall and others; being a supplementary volume to the poetical works of Byron, Scott and Moore. In 1 vol. The 2 edit.
$50\frac{3}{4}$ Bog. Rog. Royal 8. cart.
Pris 6 fl. — od. 3 Thlr. 12 gr.

Bey *J. E. Schaub* in Düsseldorf ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Handbuch der Haupt-Anzeigen
für die richtige Wahl der
homöopathischen Heilmittel
oder sämmtliche zur Zeit näher gekannte
homöopathische Arzneyen
in ihren Haupt- und Eigen-Wirkungen, nach den bisherigen Erfahrungen am Krankenbette bearbeitet und mit einem systematisch-alphabetischen Repertorium versehen
von
G. H. G. Jahr.
Gr. 8. Preis 2 Thlr. 20 gr.

Dieses die gesammte homöopathische Arzneymittellehre von theoretischer und praktischer Seite umfassende und durch seine eben so vollständige als übersichtliche Bearbeitung für den geübten Praktiker, wie für den Anfänger, gleich nutzreiche Werk erscheint gegenwärig etwas später, als es in der ersten Ankündigung versprochen war, und kann eben deswegen dem Publicum um so mehr empfohlen werden, indem die Verzögerung nur durch die grössere Ausdehnung, welche der Hr. Verfasser dem Ganzen gegeben, so wie durch die äusserst sorgfältige Bearbeitung des beygefügten alphabetischen Verzeichnisses der einzelnen Angaben, herbeygeführt worden, und dabey auch die neuesten Erfahrungen, sogar während des Druckes noch die neuesten Beobachtungen erhalten haben. Auch für wissenschaftlich gebildete, mit der Homöopathie bekannte Laien dürfte sich dieses Buch mehr, als jedes andere, zum rathgebenden Hausarzte eignen.

Bey *Joh. Ambr. Barth* in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Basilicorum libri LX, post Annibalis Fabroti curas ope Codd. Mss. a *G. E. Heimbachio* aliisque collatorum integriores cum scholiis edidit, editos denuo recensuit, deperditos restituit, translationem latinam et adnotationem criticam adjecit Dr. *C. G. E. Heimbach*. 4 maj. Sect. IV oder Bogen 60 — 79.

Das ganze Werk wird etwa 350 Bogen stark und in Lieferungen von je 20 Bogen ausgegeben, deren jede
auf Velinpapier 1 Thlr. 8 gr.
auf extrafeinem starkem Velinpapier 2 Thlr.
kostet und von 3 zu 3 Monaten erscheint.

Bey mir ist erschienen, und *gratis* zu haben:

VII — IX Verzeichniss gebundener Bücher, welche um beygesetzte billige Preise bey mir zu haben sind.

Diese 3 Verzeichnisse enthalten zusammen 5974 Bände aus allen Fächern der Wissenschaften, und bieten Freunden der Literatur eine reiche Auswahl dar.

Gotha, im April 1834.

J. G. Müller.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

April 1834.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Hr. Hofprediger und Oberconsistorialrath Dr. *Theremin* in Berlin ist von Sr. Maj. dem Könige von Preussen zum *wirklichen* Oberconsistorialrath ernannt worden.

Hr. Staatsrath *Klüber* in Frankfurt a. M. ist von der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften des königl. Institutes von Frankreich in der Sitzung vom 31 Jan. zum Mitgliede in der Abtheilung der Gesetzgebung und Jurisprudenz ernannt worden.

Hr. Superintendent und Prof. Dr. *Schwarz* in Jena wird dem an ihn ergangenen ehrenvollen Rufe nach Oldenburg nicht folgen, sondern in Jena bleiben.

Sr. Maj. der König von Dänemark hat den Propst und Consistorialrath Dr. *Zerrenner* in Magdeburg zum Ritter des Danebrogordens 4ter Classe ernannt.

Bey Gelegenheit der 50jährigen Jubelfeier der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal bey Gotha am 7 März wurde dem Director dieses Institutes, Hn. Hofrath *Salzmann*, vom Herzoge zu Sachsen-Coburg-Gotha der Ernestinische Hausorden verliehen.

Der bisherige Prorector und Prof. am Gymnasium zu Prenzlau, Hr. *B. A. Fr. Giesebrecht*, ist zum Rector und ersten Lehrer des Gymnasiums in Neustettin ernannt worden.

An die Stelle des Hn. *Boyer* ist Hr. *Roux* von der Akademie der Wissenschaften in Paris zum Mitgliede gewählt worden. Für die botanische Abtheilung wurde von derselben Akademie Hr. *Richard* gewählt.

Der Oberlehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums in Köln, Hr. Dr. *Hoffmeister*, ist zum Director des Gymnasiums in Kreuznach ernannt worden.

S. Majestät der König von Preussen hat Hn. Stadtphysicus Dr. *v. Treyden* zu Königsberg zum Medicinalrath bey dem Medicinalcollegium der Provinz Preussen ernannt.

Hr. Medicinalassessor Dr. *Busch* zu Münster ist zum Medicinalrath bey dem dortigen Medicinalcollegium ernannt worden.

Hr. Prof. Dr. *Twesten* in Kiel hat den Ruf als ord. Prof. an die Universität nach Berlin und Hr. Archidiakonus *Harms* in Kiel den als Prediger an der Dreyfaltigkeitskirche daselbst erhalten, beide an *Schleiermachers* Stelle.

Vor Kurzem erhielt der Prof. der Theologie an der Universität Jena, Hr. Dr. *Karl Hase*, durch die Republik Bern einen ehrenvollen Ruf als Professor der systematischen Theologie und der Kirchengeschichte an die neu zu gründende Universität, welcher Ruf von ihm jedoch abgelehnt wurde.

Dem seitherigen Verweser der Lehrstelle der reinen Mathematik an der Gewerbschule zu Stuttgart, Hn. *Kieser*, ist diese Stelle definitiv und mit dem Titel und Rang eines Gymnasial-Professors verliehen worden.

Hr. Präceptor *Caspart* in Schorndorf ist zum Professor am Gymnasium zu Heilbronn ernannt worden.

Hr. Dr. *Schneckenburger*, Pfarrer im Würtembergischen und früher Repetent zu Tübingen, bereits durch mehrere treffliche theolog. Schriften und einzelne in Journalen erschienene Aufsätze rühmlichst bekannt, hat den Ruf als erster Professor der Theologie an die neu zu gründende Universität in Bern erhalten.

Hr. Prof. Dr. *Eichhorn* in Berlin ist auf seinen Wunsch aus seinem bisherigen Verhältnisse eines ordentl. Professors der Rechte an der dasigen Universität entlassen worden.

Der seitherige Regierungsrath, Hr. *Sohr* in Breslau, ist zum Oberregierungsrath und Dirigenten der Abtheilung für die Kirchenangelegenheiten und für das Schulwesen an der dortigen Regierung ernannt worden.

Hr. Privatdocent Dr. *Suckow* in Breslau hat eine ausserordentl. Professur in der evangelisch-theologischen Facultät daselbst erhalten.

Hr. Geh. Regierungsrath *Heyne* in Kö-

nigsberg, welcher bisher die Stelle eines ausserordentlichen Bevollmächtigten bey der dortigen Universität mit versehen hat, ist als Ober-Regierungsrath und Dirigent der Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen an die Regierung zu Danzig versetzt worden.

Der ausserordentl. Professor in der juristischen Facultät der Universität zu Königsberg, Hr. Dr. *Simson*, ist als Hilfsarbeiter in das dortige Tribunal getreten.

Hr. Dr. *Georg Simon Ohm* in Berlin ist Professor der Physik an der polytechnischen Schule zu Nürnberg geworden.

Hr. Land- und Stadtgerichts-Director *Koch* in Culm hat die Stelle eines Directors vom Land- und Stadt-Gericht zu Glogau erhalten.

Der Redacteur der *Bibliographie de la France*, Hr. *Beuchot* zu Paris, ist Bibliothekar der Deputirtenkammer geworden.

Der Akademiker Hr. *Sjögren* in St. Petersburg hat den St. Annenorden, und der Hofmedicus Hr. Dr. *Kaufmann* in Hannover das Ritterkreuz des Guelphenordens erhalten.

Der Kanzler der Universität Giessen und Prof. der Rechte daselbst, Hr. Dr. *Linde*, hat am Tage des Einzugs des Erbgrosherzogs in Darmstadt von der philosophischen Facultät zu Giessen die Doctorwürde *honoris causa* erhalten.

Der als Geograph bekannte, vormalige schwedische Consul *Gräberg v. Hemsö*, gegenwärtig in Florenz, ist vom Papste zum Comes Palatinus in Laterano ernannt worden.

Hr. Hofrath *Crede* in Berlin ist vortragender Rath im Ministerium der Unterrichtsangelegenheiten geworden.

Die philosophische Facultät zu Bonn hat dem durch mehrere pädagogische Schriften rühmlich bekannten und um die Gesanglehre theoretisch und praktisch verdienten Hn. *Hans Georg Nägeli*, Mitgliede des Erziehungs-Rathes und des grossen Rathes zu Zürich die philos. Doctor-Würde *honoris causa* ertheilt.

II. Nekrolog.

Am 27 Nov. v. J. starb zu Berlin der Candidat der Theologie, *Friedrich Krohn*. Er war geb. zu Röbel im Mecklenburgischen den 15 Aug. 1803, bezog im J. 1819 das Gymnasium zu Strelitz und 1823 die Universität zu Berlin. Er machte, als er seine akademischen Studien vollendet hatte, bedeutende Vorbereitungen zu einer Bearbeitung der kirchlichen Statistik, von denen er einige Resultate auch schon öffentlich bekannt machte; als: „*Reginald Hebers*, Lordbischofs von Calcutta, Leben und Nachrichten über Indien, nebst einem Abrisse der Geschichte des Christenthums in Indien. 2 Bände. Berlin, b. Dümmler 1831." Ferner schrieb er eine „Uebersicht der neuesten Erscheinungen in der Kirche und Theologie Englands" in den theologischen Studien und Kritiken, 1833. 1 Heft, und endlich „über das Missionswesen in der Südsee, Hamburg b. Perthes. 1833."

Am 1 Jan. 1834 zu Cöslin der Regierungsrath *F. W. Sponitzer*, 67 Jahr alt.

Am 2 Jan. der Schottische Geistliche, Dr. *Jnglis*.

An dems. Tage zu London der Unterstaatssecretär im Ministerio des Innern, *Georg Lamb*, 50 J. alt.

Am 6 Jan. zu Parma der ausgezeichnete Jurist, Advocat *Mazza*.

An dems. Tage zu Utrecht der Prof. an der dortigen Universität, *Adam Simons*.

Am 7 Jan. zu Madrid der berühmte Rechtsgelehrte *Cambronero*.

Am 8 Jan. zu Paris *Jean Debry*, 1799 einer der Gesandten am Rastatter Congress.

Am 10 März zu Heidelberg *Ernestine Voss*, geborne *Boie*, Wittwe des am 29 März 1826 daselbst verstorbenen *Joh. Hnr. Voss*, und jüngste Schwester des Dichters *Boie*, 78 J. alt.

Am 12 März zu Dorpat Dr. *F. A. Kleinert*, Prof. der Theol. daselbst und kais. russ. Collegienrath, 31 J. alt.

Am 24 März *Arnold Her. Wagemann*, Superintendent, Prior und Provisor des Stifts Loccum, 78 J. alt.

Am 24 März zu Weimar der Professor der Geschichte und der deutschen Literatur am Gymnasium daselbst, Dr. *Karl Florentin Leidenfrost*, bekannt durch „seine historisch-biographisches Handwörterbuch der denkwürdigsten, berühmtesten und berüchtigsten Menschen aller Zeiten, Stände und Nationen, 5 Bde. Ilmenau 1823—27," so wie durch zahlreiche Uebersetzungen englischer und französischer Schriften.

Der berühmte Paläolog, Geh. Cabinetsrath *Kopp*, in Kurhessen aus der Regierungsperiode des Kurfürsten Wilhelm I vor der westphälischen Zeit durch seinen Einfluss bekannt, welcher seit mehreren Jahren Manheim zu seinem Wohnsitz erwählt hatte, hat auf einer Reise nach Cassel in Marburg den 27 März in einem Marburger Wirthshause, wo er übernachtete, durch einen beklagenswerthen Unfall seinen Tod gefunden.

Am 31 März zu Strasburg der berühmte Bildhauer *Ohnmacht*, ehemal. Zögling der französ. Künstlerschule zu Rom, 73 J. alt.

Im März zu Rom der als Kanzelredner ausgezeichnete General des Dominicanerordens, *J. Jablot*.

In demſ. Monat zu Bellay *Mollet*, als Rechtsgelehrter und als Deputirter bey dem Nationalconvente und in der Kammer von 1815 bekannt, 82 J. alt.

Am 1 April in Leipzig der auſserordentl. Profeſſor der Rechte Dr. *Karl Johann Albert Kriegel*, der ſich durch das mit ſeinem Bruder herausgegebene *Corpus juris civilis* und einige kleinere, auf die römiſche Rechtsgeſchichte bezügliche Schriften als einen claſſiſch gebildeten Juriſten gezeigt hat; deſſen Gelehrſamkeit und Fleiſs zu vielen Erwartungen berechtigte. Er war geboren zu Dresden am 15 Febr. 1804.

Am 20 April zu Bern Dr. *Aug. Heinrich Wirz*, franzöſiſcher Pfarrer daſelbſt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey mir iſt erſchienen, und durch jede ſolide Buchhandlung zu beziehen:

Der Staat und der Landbau.
Beyträge zur Agriculturpolitik
von
Prof. *Friedrich Bülau.*
gr. 8. 13½ Bogen, weiſs Druckpapier 1 Thlr.

Statt jeder Empfehlung mache ich bloſs auf den Inhalt dieſes intereſſanten Werkes aufmerkſam. Derſelbe beſteht in:

1. Der *volks-* und *ſtaatswirthſchaftliche Werth des Landbaues*. 2. Die *Dismenbrationsfrage*. 3. Die *Domainen*. 4. *Gemeinheitstheilung*. 5. Die *Kirche*, der *Adel* und das *Lehnweſen* in ihrem Einfluſs auf den Landbau. 6. Die *Zehnten*. 7. *Frohnen* und *Dienſtbarkeiten*. 8. Die *Zuſammenlegung der Felder*. 9. *Schluſswort*.

Georg Joachim Göſchen
in Leipzig.

Subſcriptions-Anzeige.

In der unterzeichneten Buchhandlung erſcheint:

Die Lebensgeſchichte
des
groſsen Königs Friedrich von Preuſſen.
Ein Buch für Jedermann
von
Dr. *J. D. E. Preuſs*,
Verfaſſer des gröſseren Werks über denſelben Gegenſtand.

Von vielen Seiten aufgefodert, hat ſich der Hr. Verfaſſer entſchloſſen, unter obigem Titel ein Werk herauszugeben, welches in 2 Bänden weſentlich alles enthalten ſoll, was ſich in dem gröſseren Werke findet, ſo jedoch, daſs, dem oben angedeuteten Zwecke gemäſs, einzelne Theile der früheren Arbeit, z. B. die Jugendgeſchichte, der 7jährige Krieg, die erſte Theilung Polens, in groſser Vollſtändigkeit wieder abgedruckt, andere jedoch enger zuſammen gezogen und einladender abgehandelt werden.

Der Druck dieſes Buches hat bereits begonnen, und wird längſtens bis Michaelis d. J. beendigt ſeyn. Das Ganze wird ungefähr 50 Bogen in gr. 8. ſtark werden, für jeden Band 25 Bogen.

Um es für Jedermann zugänglicher zu machen, laden wir hiedurch zur Subſcription ein und zwar ſo, daſs, wer ſich bis zum Ende September d. J. unterzeichnet, das Buch für einen Subſcriptionspreis erhält, welcher nicht 3 Thlr. erreicht; der nachherige Ladenpreis wird um ein Drittel höher ſeyn.

Jede gute Buchhandlung nimmt hierauf Unterzeichnungen an, und iſt in den Stand geſetzt, auf Verlangen eine vollſtändige Anzeige dieſes Buches *gratis* vorzulegen.

Berlin, im März 1834.

Nauckſche Buchhandlung.

Vor Kurzem iſt bey *G. F. Hammerich* in Altona (in Commiſſion) erſchienen, und in allen Buchhandlungen Deutſchlands zu bekommen:

Geſchichte und Inſtitutionen des römiſchen Rechts, Leitfaden für Vorleſungen von *G. C. Burchardi*, Dr. ordentl. Profeſſor des Rechts in Kiel u. ſ. w. Kiel, *D. C. C. Schwers* Wittwe. 1834. 8. VIII u. 390 S. 2 Thlr.

Der durch ſeine Schriften über *integrum reſtitutio*, das Rechtsſyſtem der Römer, den Cenſus u. ſ. w. rühmlichſt bekannte Verfaſſer hat durch den Leitfaden der Geſchichte und Inſtitutionen des römiſchen Rechts einem ge-

wiſs von vielen Docenten und Zuhörern längſt gefühlten Bedürfniſſe abgeholfen, indem dieſe Schrift nicht wie die bisher erſchienenen Grundriſſe bloſse Rubriken enthält, ſondern vollſtändig den zu erörternden Inhalt *andeutet*, Quellen und Hülfsmittel genau und ſpeciell nachweiſt, ſo daſs dem mündlichen Vortrage die freye, zuſammenhängende Entwickelung vorbehalten, aber der Docent von dem läſtigen Citiren der Belege und Literatur-Angaben entbunden iſt. Da ſeit *Thibaut's* und *Savigny's* Vorgang die äuſsere Rechtsgeſchichte allgemein nach Perioden behandelt, und die innere mit den Inſtitutionen verbunden wird, ſo iſt dieſe Ordnung auch hier befolgt, und das Buch eignet ſich auch deſshalb dazu, allgemein als Leitfaden bey den Vorleſungen für die Anfänger des Rechtsſtudiums gebraucht zu werden.

In der *Nauckſchen* Buchhandlung in Berlin iſt erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

La Russie et la Pologne. Esquisse historique par *Th. de K.* Mit dem Motto: *Vis conſili expers mole ruit ſua. Horat.* gr. 8. geheftet. Preis 2 Thlr.

Wer ernſteren Sinnes ſich über einen der anziehendſten Begebenheiten neuerer Zeit zu unterrichten wünſcht, der leſe dieſs gründliche Werk, worin er alle Aufſchlüſſe finden wird, deren es bedarf, um die Schickſale der Polen ſeit Jahrhunderten zu begreifen, und um zu der Ueberzeugung zu gelangen, daſs auch Völkern nichts widerfährt, was ſie nicht ſelbſt herbeygeführt haben. Eine genauere Würdigung des Werks findet ſich in *Buchholz* Monatſchrift für Deutſchland Jahrgang 1834. 4 Hft.

Verzeichniſs der Buchhandlungen, aus deren Verlage im April-Hefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 25—32 Schriften recenſirt worden ſind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beyſatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter).

Aderholz in Breslau 80.
Andrä in Leipzig E. B. 26.
Arnold in Dresden 77 (2).
Baenſch in Magdeburg E. B. 30.
Baumann in Ludwigsburg 67. 70. 75.
Baumgärtner in Leipzig E. B. 27.
Brönner in Frankfurt a. M. 74.
Dietrich in Göttingen 64.
Edler in Hanau 80.
Faber in Magdeburg E. B. 30.
Finſterlin in München 71.
Fues in Tübingen 73.
Garthe in Marburg E. B. 28.
Gebauer in Halle 63. 64.
Gerold in Wien 76.
Göſchen in Leipzig E. B. 32.
Grau in Bayreuth 62.
Habicht in Bonn E. B. 28. 29.
Hahn in Hannover 71. 72. E. B. 31.
Hahn in Leipzig 69. 70.
Heinrichshofen in Magdeburg E. B. 32 (2).
Helwing in Hannover 63. 64.
Henne in Stuttgart 64.
Hentze in Breslau 68.
Heymann in Glogau E. B. 27.
Hoffmann in Stuttgart 77.
Jaquet in München 67.
Keſſelring in Hildburghauſen 77.
Klinkicht u. Sohn in Meiſſen 62.
Leske in Darmſtadt 75.
Löflund u. Sohn in Stuttgart 80.
Logier in Berlin E. B. 26.
Max u. Comp. in Breslau 73.
Mayer in Aachen 74.
Meyer ſen. in Braunſchweig 78.
Mittler in Berlin 65 (2).
Müller in Nordhauſen 70.
Nauk in Berlin 66. 67.
Nicolai in Berlin 78. 79.
Otto in Nürnberg 61.
Perthes u. Beſſer in Hamburg E. B. 26. 27.
Ricker in Gieſsen E. B. 25 (2).
Sauerländer in Frankfurt a. M. 75.
Schmid in Glaris 79.
Schneider in Baſel 61. 62.
Schnuphaſe in Altenburg 68.
Schultheſs in Zürich 62.
Schumann in Leipzig 63. 64.
Sinner in Coburg 69.
Stähelin in St. Gallen E. B. 25. 26.
Stein in Nürnberg E. B. 30. 31.
Talp in Bern E. B. 25. 26.
Univerſitäts-Buchh. in Kiel 74.
Verlagscomptoir in Braunſchweig 65.
Vogler in Potsdam E. B. 26.
Voigt in Ilmenau 73.
Voſs in Leipzig 76.
Weber in Bonn 68.
Weidmann in Leipzig 72.
Wilſon in London E. B. 26.
Zeh in Nürnberg 76 (2). E. B. 32.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

GESCHICHTE.

Neueste Colonisations-Schriften.

Fortsetzung.

12) Giessen, b. Ricker: *Auffoderung an deutsche Auswanderer zu einer grösseren und gemeinschaftlichen Ansiedelung in den Freystaaten von Nordamerika.* 1833 im März. 13 S. 8. (2 gr.)

Die in dieser Schrift ausgeführte Idee, nicht bloss nach Amerika auszuwandern, sondern hier einen *deutschen Staat*, wo *deutsche* Sprache, Sitten und Bräuche vorherrschend seyn sollen, zu gründen, ist schon in ihrem ersten Entstehen verfehlt, weil die anzulegende deutsche Colonie auf eine Gegend projectirt wird, die für Deutsche, wegen ihres heissen ungesunden Klima's, eben so abstossend erscheint, als früher Brasilien und Algier. Für diese Behauptung, dass jenes heisse und ungesunde Arkansas-Gebiet, im höchsten Süden der Union gelegen, und an Texas und Mexiko grenzend, zu diesem Behufe nicht geeignet sey, zeuge *Friedrich Schmidt*, ein sehr zuverlässiger Berichterstatter über Amerika, der in seinem *Versuch über den politischen Zustand der Vereinten Staaten von Nordamerika*, Th. I, S. 283, darüber sich also auslässt: „Der grösste Theil dieses Gebiets besteht aus Savannen und Sandwüsten, die theils durch die Ueberschwemmungen der Flüsse in Sümpfe verwandelt werden, theils Mangel an Wasser leiden. Von Neumadrid abwärts sind die Sümpfe längs dem Mississippi 40 bis 50 Meilen breit, und ähnliche Verhältnisse findet man an den Ufern der anderen Ströme. Auf diesen Strecken ist der Boden fruchtbar; in den Zwischenräumen ist er schlecht, und soll überhaupt 300 Meilen weit ins Land hinein nichts taugen. Eine 200 Meilen lange Savanne lehnt sich an den Mississippi, worin gegen Westen gar kein Obdach zu finden ist. — Das Klima ist äusserst ungesund. Wechsel- und Gallen-Fieber aller Art sind die gewöhnlichen Krankheiten. Alle Ankommenden würden, nach des Gouverneurs eigenem Berichte, damit befallen, und litten Jahre lang an dem zerstörenden Uebel" u. s. w. Dieses Zeugniss bestätigt der berühmte Reisende, der Major in der Vereinten Staaten Armee *James Long*, indem er die Region zwischen dem Missuri und den Redrivers, westlich vom Mississippi — wo Arkansas gelegen — wegen ihrer stehenden Gewässer (*stagnant waters*) und Marschgegenden (*marshes*) rücksichtlich des Klima's für ungesund erklärt. S. *Account of an expedition from Pittsburg to the Rocky mountains*, performed in the years 1819 et 20. By order of the Hon. *J. C. Calhoun*, Secretary of war, under the Command of Major *Stephen Long*. Compiled by *Edwin James*. Philadelphia. 1823. Vol. II. pag. 348. Dasselbe berichtet auch Dr. *Brauns*, in seinen *Ideen über die Auswanderung nach Amerika* S. 420—39. Auch soll nach *Long* (II. S. 327) die Gegend von Cape Girardeau bis zu den heissen Quellen Washitta — also gerade Arkansas — vulkanischen Ausbrüchen unterworfen seyn. Zu diesem Allen füge man die neuesten Berichte. Von der aus der Wetterau, aus Rheinbaiern und Rheinhessen im März 1833 nach dem Arkansasgebiet abgegangenen rheinländischen Colonisationsgesellschaft sind bis jetzt keine günstigen Nachrichten eingetroffen, vielmehr schon mehrere Familien von dort über Havre de Grace nach Rheinbaiern zurückgekehrt. Nur 135 von 400 sind wirklich in Arkansas angelangt, die übrigen haben sich bey ihrer Ankunft in Neuorleans zerstreut, und grossentheils nach dem Norden der Union begeben. Die in Arkansas zurückgebliebenen Rheinländer geben besonders eine furchtbare Schilderung von den steten Kämpfen mit den wilden Amerikanern, *vulgo* Indianern, welche wegen ihrer schnellen und räuberischen Ueberfälle eine beständige Wachsamkeit und ein stetes Zusammenleben nöthig machen, indem sie nicht nur Sachen, sondern auch Menschen rauben, und mit sich fortschleppen. Vgl. *Brauns praktische Belehrungen für Auswanderer nach Amerika* (Braunschweig 1829) S. 155 ff., wo wir die mitgetheilten „Züge aus dem verunglückten Ansiedlerleben eines Deutschen" jedem Auswanderer vor Ausführung seines Entschlusses zu lesen und zu beachten nicht dringend genug empfehlen können. Hoffentlich wird aber auch der grössere Theil dieser Colonisationsgesellschaft, welche — auf dem Papier wenigstens — aus 60,000 Personen bestehen soll, sich zeitig eines Besseren besinnen, und entweder ganz zurückbleiben,

oder nach den für die Deutschen besser geeigneten Gegenden der Union sich begeben, so dass statt 60,000 vielleicht kaum 600 Deutsche in Arkansas eintreffen werden. Höchst auffallend bleibt es jedoch, wie so gebildete Männer, als die Hofgerichtsadvocaten Follenius und von Buri in Giessen, der Pfarrer Münch zu Nieder-Gemünden, im Kreise Alsfeld, Rentmeister Jordan zu Lindheim in der Wetterau, Prof. Dr. med. Vogt zu Giessen, der Apothekenbesitzer Engelhard zu Frankfurt am Main, der Dr. med. Engelbach zu Lauterbach — sämmtlich Bewohner des Grossherzogthums Hessen — welche an der Spitze dieses Unternehmens stehen, sich dem thörichten Wahn hingeben können, in Arkansas einen rein deutschen Staat zu gründen. Wie vermögen auch 135 Deutsche, denn mehr sind von der rheinländischen Auswanderungsgesellschaft hier nicht eingetroffen, und wenn ihnen auch Hr. Paul Follenius und Consorten in diesem Jahre mit ein Paar hundert Landsleuten nachfolgen, ein solches Unternehmen in Arkansas auszuführen, wo laut des officiellen Census vom J. 1830 bereits 30,383 Seelen, grösstentheils Angloamerikaner und Galloamerikaner, wohnen, die sich jetzt, nach dem in Arkansas von 1820—30 stattgefundenen Bevölkerungsverhältnisse, gewiss auf 38,000 Individuen vermehrt haben? Wird diese Masse von fast 40,000 Bewohnern, welche gleich den Franzosen, Belgiern, Polen und anderen ausländischen Völkern gegen alles Deutsche so eingenommen ist, dass die *german dulness* und *german haviness* dort sprichwörtlich gelten, wird diese Masse sich von ein Paar hundert Deutschen germanisiren lassen; oder wird nicht eher der in Amerika gar nicht ungewöhnliche Fall eintreten, dass diese wenigen Deutschen, unter eine so bedeutende Masse Angloamerikaner vereinzelt, sich von diesen englisiren lassen? Ist dann aber nicht der eigentliche Zweck dieser Unternehmung gänzlich verfehlt? Wir wollen mit den Leitern dieses Unternehmens nicht darüber streiten, ob die Auswanderung für sie überhaupt passend sey oder nicht; da sie aber S. 3 selbst gestehen, dass „weder Sorge um ihr gehöriges Auskommen, noch ein anderer Grund zu diesem Schritte zwänge, vielmehr ihr Entschluss auf ganz freyem Willen beruhe", so müssen wir auf der einen Seite bemerken, dass Amerika wahrlich kein Paradies ist, wo Einem die gebratenen Vögel von selbst in den Mund fliegen, und auf der anderen Seite, dass, wenn bey so wohlhabenden und angesehenen Unternehmern die demokratischen Gesinnungen und Gefühle nicht weit über die aristokratischen Angewöhnungen und Sitten hervorragen, sie diess Unternehmen gegen ihre eigenen Familien schwerlich verantworten können. Wir müssen es sehr bedenklich finden, einträgliche und angesehene Stellen aufzugeben, um jenseits des Missisippi oder Missuri zu gelangen, wo den Ankömmlingen Niemand einen Kreuzer reicht, und wo sie, bringen sie nicht eine wohlgefüllte Geldbörse mit, graben, pflügen, kurz mit der Hand arbeiten müssen, wenn sie nicht betteln, oder Hunger leiden, oder wohl gar im Elend jämmerlich und von Niemand in der Fremde betrauert untergehen wollen. — Aus S. 6 ersehen wir, dass die Gesellschaft weiter keinen besoldeten Angestellten bedürfe, als einen „Jugendlehrer" und einen „Rechner". Unter Erstem verstehen wir Schulmeister, unter Letztem Administrations- oder Cassen-Beamte. Diesen wird S. 11 noch ein Arzt beygefügt. Prediger also bedarf die Gesellschaft nicht? Wir wollen nicht fürchten, dass der Geist einer pariser Salons-Religion in den Köpfen derselben herrschend ist, und wollen nicht wünschen, dass es ihr gehe, wie dem pseudo-rationalistischen *Owen's*, der mit einem Fonds von 200,000 Thalern zu Neuharmonie am Grossen-Wabash eine Colonie gründen wollte, wo von *Religion*, oder wie er sie nannte, „*Aberglauben, Bigotterie, Pietismus*", gar keine Spur gefunden werden, dagegen Alles auf Spiel und Vergnügen, Putz und irdische Lust — oder wie Er diess nannte, „auf *Vernunft* und *liberale Ideen*" — gegründet werden sollte: welche Harmonie aber sich leider schon im zweyten Jahre in grosse Disharmonie verwandelte, indem sie sich unter grossem Lärmen auflösete, nachdem viele Leichtgläubige sich in kurzer Zeit jämmerlich um das Ihrige gebracht sahen.

Ueber die S. 7—8 mitgetheilten Ansichten muss der praktische Landwirth lächeln. Hat man denn vergessen, dass man zu einer ordentlichen Landwirthschaftsführung überall Ställe und Scheunen braucht, dass die Hauptnahrung des Menschen sowohl als des Viehes nicht bloss durch Jagd und Fischerey — welche beide sehr precär und unzuverlässig sind — sondern durch den Land- und Garten-Bau erzielt werden muss, und dass in losen, locker aufgerichteten Blockhäusern (nicht *Plockhäusern*) zu wohnen, kein nur einigermassen Gebildeter, nicht einmal ein Bauer Deutschlands lange auszuhalten vermag? Gewiss, die hier aufgeregten Seifenblasen werden bald in Nichts zerrinnen!

13) Giessen, b. Ricker: *Auffoderung und Erklärung in Betreff einer Auswanderung im Grossen aus Deutschland in die nordamerikanischen Freystaaten.* Zweyte, mit den Statuten der Giessener Auswanderungsgesellschaft vermehrte Auflage. Juli 1833. 51 S. 8. (5 gr.)

Diese Schrift ist im Ganzen besser und besonnener ausgearbeitet, als die vorhergehende; allein auch sie ist, da sie mit jener gleiche Tendenz hat, auf einem sehr lockeren Grunde gebaut. Wir erfahren zuvörderst, „dass der Vorsatz der Auswanderung in diesen Verbündeten erwacht sey, seitdem sie die Ueberzeugung gewonnen hätten, dass ihnen die Verhältnisse in Deutschland weder jetzt noch für die Zukunft gestatteten, die Anfoderungen, welche sie als Menschen und Staatsbürger für sich und ihre Kinder an das Leben machen müssen, zu befriedigen; seitdem sie erkannt hätten, dass nur ein Leben, wie es in den

freyen Staaten Nordamerika's möglich iſt, ihnen und ihren Kindern genügen könne." Wir erinnern hiebey, daſs die berühmte Mrs. Trollope, welche als die überſpannteſte Anhängerin des Liberalismus Amerika's Boden betrat, nach Verlauf von ein paar Jahren mit der entſchiedenſten Abneigung gegen den amerikaniſchen Liberalismus nach Europa zurückkehrte. War jene geiſtreiche Engländerin die einzige, die eine ſolche Metamorphoſe ihrer Anſichten in Amerika erfuhr? Was unſere *Gieſsener Auswanderungsgeſellſchaft* — ſo nennt ſie ſich, weil ſo viele ihrer Mitglieder Gieſsener ſind — in Amerika ſucht, erfahren wir ferner S. 13: „Wir ſuchen ein Land, welches unſere ſelbſtſtändige Entwickelung nicht durch ſchon vorhandene und unabänderlich feſtgeſtellte Staatseinrichtungen — wie unabänderlich feſtgeſtellt die deutſchen Staatseinrichtungen ſind, haben die Jahre 1830—34 zur Genüge gelehrt — hemmen kann, weſshalb wir nicht in einen bereits conſtituirten Bundesſtaat eintreten, vielmehr ein Gebiet der Union bevölkern, worin eine, unſerer Nationalität entſprechende Selbſtgeſetzgebung noch möglich iſt." Was wird denn, fragen wir, unter einer der deutſchen Nationalität entſprechenden Selbſtgeſetzgebung verſtanden? Etwa der Feudalismus oder die landſtändiſche Verfaſſung? Dann können wir verſichern, daſs beide, als mit den freyen amerikaniſchen Inſtitutionen unvereinbar, von der amerikaniſchen Congreſs- oder General-Regierung, welche jede auch nur im Kleinſten abweichende legiſlative Form in ihren Staaten und Gebieten nicht duldet, dort auf keinen Fall werden eingeführt werden dürfen. — S. 14 heiſst es: Arkanſas ſey bloſs von gutgearteten Indianern bewohnt. Wie ungegründet dieſe Behauptung ſey, beweiſt das Obengeſagte. Ueberhaupt folgen hier viele Rodomontaden über die Reize und Vortheile, welche Arkanſas ſeinen Anſiedlern gewähren ſoll, welchen wir oben bereits widerſprochen haben. S. 21 heiſst es: „Jedes ſich zur Aufnahme meldende Familienhaupt hat bey der Anmeldung einen Gulden gegen Quittung zu entrichten; bey der Aufnahme zahlt jedes Familienhaupt gegen Quittung für jedes Glied ſeiner Familie fünf Gulden; ſollte letzte jedoch nicht wenigſtens fünf Perſonen zählen, ſo beträgt die Einlage für dieſelben dennoch fünfundzwanzig Gulden in die Geſellſchaftscaſſe." Noch beſſer kommt es S. 40 in den Statuten der Geſellſchaft: „Jedes aufzunehmende Familienhaupt hat in die Geſellſchaftscaſſe — auſser den beiden obigen Zahlungen — zu zahlen: als Beytrag zu den Koſten der vorauszuſendenden Commiſſion ein für alle Mal funfzehn Gulden"!!! Man rechne, wenn nur 10,000 Familienhäupter, jedes 15 Gulden bloſs für dieſen Einen Gegenſtand zahlen ſoll, welch eine ungeheuere Summe herauskommt, eine Summe, wofür das ſumpfige und ungeſunde Arkanſas mehr als gekauft werden könnte. Zu dieſem Behufe müſsten ja mehr als zur Genüge jene bey der Anmeldung gezahlten 25 Gulden hinreichen, oder wozu ſollen dieſe verwandt werden? Rechnen wir, wie man gewöhnlich zu thun pflegt, auf 60,000 Seelen 12,000 Familienhäupter, ſo haben dieſe zu zahlen

1) für die Anmeldung à 1 Gulden —	12,000 Gulden
2) — — Aufnahme à Perſon 5 Gulden — — — — — —	300,000 —
3) — — vorauszuſendende Commiſſion — wie ſtark dieſe ſeyn ſoll, wird nicht geſagt — um die gehörigen Einrichtungen zu treffen, à 15 Gulden — —	180,000 —
Im Ganzen	492,000 Gulden.

Welch' eine ungeheuere Summe, wofür bey dieſer Geſellſchaft der Auswanderer ſelbſt noch gar nichts hat, während er, wenn er einzeln abreiſet, dafür faſt ſeine Fracht und Schiffskoſten beſtreiten kann! Die Leiter dieſer Geſellſchaft haben in der That eine gute Finanzſpeculation gemacht! Doch wir ſind noch nicht am Ende. Es ſoll ferner gezahlt werden von jedem Familienhaupte: 1) zum Ankauf von 50 Acres Land: 150 Gulden; 2) für die erſte häusliche Einrichtung am Orte der Niederlaſſung, Anſchaffung des nöthigſten Ackergeräthes, des unentbehrlichſten Zugviehes u. ſ. w.: 200 Gulden; 3) für den erſten Unterhalt der Familie bis zur nächſten Ernte, für jedes Familienmitglied 20 Gulden; 4) der *doppelte* Betrag der gewöhnlichen tarifmäſsigen Reiſekoſten von Bremen nach Baltimore!!! Warum hier nun das *Doppelte* des gewöhnlichen Betrages der Ueberfahrtskoſten bezahlt werden ſoll, wird nicht geſagt. Man muſs geſtehen, die Ehre, ein Mitglied dieſer Geſellſchaft zu ſeyn, iſt höchſt koſtſpielig, denn Alles muſs man bey ihr doppelt und dreyfach ſo theuer bezahlen, als anderwärts. S. 42 leſen wir weiter, daſs die von jedem Familienhaupte zum Ankaufe von 50 Acres zu erlegenden 150 Gulden gleichfalls *doppelt*, nämlich mit 300 Gulden in die Geſellſchaftscaſſe, gezahlt werden müſſen. Jeder Vernünftige, dem ſein Geld und ſeine Freyheit lieb iſt, wird gewiſs auf eine ſolche, höchſt koſtſpielige Geſellſchaft gern Verzicht leiſten, ſollte er auch wirklich für Anmeldung und Aufnahme ſeinen bedeutenden Beytrag geliefert haben. Beſſer dieſs verloren, als Alles verloren, und dann noch obendrein in jenem ungeſunden Arkanſas eingezwängt! S. 42 heiſst es ferner in den Statuten: „Unter allen Umſtänden fällt ein Viertheil dieſer Einlage, nämlich das Doppelte für 50 Acres Land — der Geſellſchaftscaſſe als Eigenthum zu"!! Doch mit 25, 50 bis 99 Procenten begnügt ſich die Geſellſchaftscaſſe nicht, ſie will auch das Ganze; denn das Land desjenigen, der ſich darauf binnen 5 Jahren in Perſon oder durch annehmbare Stellvertreter nicht eingefunden hat, fällt der Geſellſchaft ohne Verbindlichkeit zum Erſatz des Kaufſchillings als freyes Eigenthum zu! Und S. 43: „Das Mitglied, welches erſt bis Ende des zweyten Jahres auf ſeinem Lande ſich einfindet, dem wird von dieſem $\frac{1}{5}$, und wer erſt bis Ende des vierten Jahres ſich auf ſeinem Lande einfindet, dem werden $\frac{4}{5}$ des Landes abgezogen, wel-

che *gratis* an die Gesellschaftscasse fallen"!! Ist es nicht empörend, zu lesen, wie man wohlhabende gebildete Deutsche unter dem Vorgeben, sie ins Land der Freyheit zu geleiten, in ein wahres Leibeigenschaftsband zurückstöst, wie, indem man sie als Unmündige behandelt, für welche die Vorsteher, welche hier als Feudalherren und Bureaukraten erscheinen, immer eingreifen müssen, sie von diesen unter einer verführerischen Sprache mehr gegängelt und eingeengt werden, als je von einem Despoten geschehen seyn mag!

Dem Gesagten fügen wir noch Etwas bey, woran der an der Spitze dieser Unternehmung stehende Hr. *Paul Follenius*, obgleich er Hofgerichtsrath in Darmstadt ist, nicht gedacht zu haben scheint. Alle hier aufgesetzten Contracte, mögen sie auch gerichtlich bestätigt seyn, gelten dort — in Amerika — nicht. Diess finden wir erst kürzlich wieder in der oben beurtheilten Schrift des Hn. Dr. *Köpsli* — gegenwärtig in Neuschweizerland im Madisonkreise von Illinois angesiedelt (*Licht- und Schatten-Seite von Neuschweizerland*), bestätigt, wo es S. 53 heisst: „Schriftliche Verpflichtungen, ausser den Grenzen der Vereinten Staaten geschrieben, sind hier ungültig." Was hilft es daher, wenn man hier die Mitglieder einer solchen Gesellschaft durch die raffinirtesten Verpflichtungen selbst im Kleinsten fesselt, wenn diese dort nicht gelten? Soll ein solcher Vertrag Bestand haben, so muss er zuvor von dem Gouverneur des Staats oder Gebiets, wohin eine solche Unternehmung beabsichtigt wird, unterschrieben und bestätigt werden. Dieser bestätigt aber nichts, was nur im Geringsten gegen die dortigen liberalen Institutionen anstösst, oder nur ein wenig aristokratischen Geist oder Feudalismus verräth. Da nun aber, wie oben erwähnt, die Mitglieder dieser Gesellschaft für Fracht, Ueberfahrt, Land u. s. w. *doppelt* so viel bezahlen müssen, als Sitte und tarifmäsiger Gebrauch ist, so wird kein Gouverneur diess zu bestätigen sich veranlasst fühlen. Mithin wird diese Gesellschaft, gleich der ihr im Frühlinge 1833 vorausgegangenen *rheinländischen*, sich gleichfalls zu Neuorleans auflösen, und nur eine höchst kleine Zahl — vielleicht kaum 100 Seelen — das Ziel ihres Strebens in dem pseudogelobten Lande von Arkansas Sumpfpfützen oder unfruchtbaren Gerstgegenden erreichen, um hier ihr unbesonnenes Unternehmen nur zu spät bereuen zu müssen.

14) St. Gallen, b. Stähelin, und Bern, b. Talp: *Der Nordamerikaner.* Eine wöchentlich einmal erscheinende Zeitschrift. Von Dr. med. *Hohl.* No. 1—36 oder vom 6 April 1833 — 28 Dec. 1833. (Jährlicher Preis 1 Rthlr. 8 gr.)

Schon *Ebeling*, *Hegewisch*, *Remer*, *Röding* u. A. haben ausschliesslich der Kunde Amerika's gewidmete Zeitschriften herausgegeben, und darin die Freunde der Völker- und Länder-Kunde eine Zeitlang — denn mehrere Jahre hatte ein solches Unternehmen in Deutschland selten Bestand — durch mehrere treffliche Aufsätze unterhalten. Jenen Zeitschriften schliesst sich nun auch die vorliegende, ihrem Titel zu Folge nur auf Nordamerika berechnete Zeitschrift an, von der man mit Recht sagen kann: „*bona mixta malis.*" In derselben finden wir (No. 24. S. 94) einen dem verruchtesten Betrugssystem entsprossenen Colonisationsantrag, der, wenn er realisirt wird, viele Tausende unserer Landsleute ins Verderben stürzen kann, mit höchst verführerischen Farben angekündigt. Als Prolog steht eine reizende Schilderung des Staats Pennsilvanien voran; dann folgt: „In diesem Staate sind in den Kreisen: (*Counties*) Warren, Crawford (nicht *Cranford*, wie hier steht) und Venango 30,000 Jucharte Land, der Acre — $1\frac{2}{4}$ Juchart enthaltend — à $1\frac{1}{2}$ Dollar oder 4 Flor. Reichsgeld zu verkaufen." Und zum Schluss: „Die Beschaffenheit dieses Geländes (Schweizerprovinzialismus für *Landes*, dergleichen überhaupt in dieser Zeitschrift viele mit unterlaufen), die Güte des Erdreiches, das überschwengliche Gedeihen aller nur möglichen Feld-, Baum- und Garten-Früchte, der Ueberfluss an gesundem Quell- und Trink-Wasser, die Menge der schiffbaren Flüsse, Canäle und starken Bäche, die alle Vortheile zur Anlegung von Wasserwerken darbieten, die Menge von Brenn- und Bau-Materialien, die vielen Gattungen von Holzarten, die sich zum schönsten Bau- und Nutz-Holz eignen, der innere Reichthum von Erzen, Fossilien und Mineralien, die nahe und leichte Verbindung mit mehreren und vorzüglicheren Städten, worunter das gewerbreiche und blühende Pittsburg neben einer Menge anderer bewohnter Oerter, sowie auch das äusserst gesunde Klima, geben ihm, diesem Gelände, einen entschiedenen Vorzug vor einer Menge anderer Ansiedelungsplätze. Jagd und Fischerey sind völlig frey und ungemein ergiebig. Sowohl von Neuyork als auch von Philadelphia aus ist eine nahe und leichte Reise dahin. Diess Land hat daher alle erfoderlichen Eigenschaften zu einer gemeinsamen Ansiedelung und zur Begründung einer glücklichen bürgerlichen Existenz" u. s. w.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

GESCHICHTE.

Neueste Colonisations-Schriften.

Fortsetzung.

14) St. Gallen, b. Stähelin, und Bern, b. Dalp: *Der Nordamerikaner* u. s. w. Von Dr. *Hohl* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Von dieser höchst lockenden Anpreisung ist nur der kleinste Theil wahr; der grössere Theil ist erdichtet. So wie Rom vor drey Jahrhunderten seinen Ablasskrämer nach Deutschland sandte, um dieses auszubeuten, so sendet in unseren aufgeklärten Zeiten Amerika seine Emissäre hieher, um ein Gleiches zu thun, nur mit dem Unterschiede, dass das Letzte auf eine andere Weise und unter anderen Modificationen geschieht. Der Zweck der schlauen, habgierigen Amerikaner bey dieser Unternehmung ist kein anderer, als Gewinn. Die armen getäuschten Deutschen werden, nach gehöriger Ausbeutung, in einem fremden Lande ohne alle Unterstützung und Bemitleidung in die öde Natur hinaus gestossen, damit sie hier, unbeweint von den entfernten Ihrigen, ihr jammervolles Leben in Kummer und Elend enden. Die Klagetöne dieser verunglückten Menschen in jener verödeten Sphäre sind höchstens im Stande, dem Amerikaner ein sardonisches Lächeln zu entlocken. Jene gepriesenen Gegenden in den Kreisen Warren, Crawford und Venango, welche wir aus eigener Anschauung wohl kennen, haben theils einen steinigten unfruchtbaren Boden, theils sind sie allzu weit von einem Absatzmarkt entfernt. Namentlich von Neuyork und Philadelphia beträgt die Entfernung über 60 — 70 deutsche Meilen, und dabey geht der Weg zu ihnen queer über das Alleghanygebirge. An einen Verkehr mit diesen weit entfernten Städten, wohin aus diesen spärlich bewohnten Gegenden bis jetzt weder ein Canal, noch eine Eisenbahn führt, ist daher so wenig zu denken, als wenn der Landmann in Sachsen queer über das Harzgebirge seine Producte nach Hamburg oder Bremen zum Absatz führen wollte. Die nächste Stadt, welche diesen Gegenden einen Absatzmarkt darbietet, ist Pittsburg; aber auch diese liegt über 20 — 25 deutsche Meilen von ihnen entfernt. Und diese von einem solchen Markte zu entfernte Lage ist nächst der Unfruchtbarkeit des Bodens auch die Hauptursache, warum diese Gegenden bis jetzt so wenig besucht und bevölkert sind. Sie eignen sich zu diesen Betrieben nicht mehr, als die unter No. 11 genannten Gegenden des Alleghanygebirges in Virginien. Desshalb sehen wir auch jährlich viele Tausende von Pennsylvaniern über diese Gegenden hinwegziehen, um sich mehrere hundert englische Meilen weiter in Ohio, Kentucky, Tenessee und in den westlichen Staaten niederzulassen. Da aber die Eigenthümer jener unwirthbaren Gegenden, gewöhnlich reiche Kaufleute oder Landhändler in Philadelphia und Neuyork, dieselben, der angegebenen Ursachen wegen, an keinen Amerikaner los werden können, so versuchen sie, die *stupid honest Germans*, wie sie unsere Landsleute zu nennen belieben, zu überlisten, in der Meinung, diesen könnten sie das Geld für jenes fast werthlose Land am Ersten aus der Tasche locken. Und leider sind Viele mit so groser Blindheit geschlagen, dass sie in das über eintausend deutsche Meilen von uns entfernte Amerika wandern, und dort Land kaufen, ohne es vorher gehörig erforscht, ja ohne es vorher einmal gesehen zu haben! Nach *Hassel* (Erdbeschreibung der vereinten Staaten in Nordamerika S. 584 ff.) zählte der Warrenkreis im J. 1820 nur 1976, Crawford 9397, Venango 4915 Seelen, woraus man auf die Beschaffenheit dieser Wüsteneyen schliessen kann. — Sonst enthält diese Zeitschrift manchen lesenswerthen Aufsatz, z. B. in No. 9: *„Grundlage der Gesetze der schweizerischen Auswanderungsgesellschaft.“* Statt wie bey der Giessener Auswanderungsgesellschaft 1 Flor. Anmeldungskosten, 25 Flor. Aufnahmskosten zu zahlen, zahlt hier zur Deckung der Leitungs-, Administrations-, Druck- und Porto-Kosten jeder Mitreisende ohne Familie nur 6 Flor., und Familien, ohne Unterschied der Gliederzahl, 12 Flor.; also nicht einmal halb so viel, wie dort! Auch nimmt diese schweizerische Auswanderungsgesellschaft auf wirklich christliche Gottesverehrung, und nicht sophistisch-rationalistischen Deismus, oder richtiger Atheismus, hohe Rücksicht. Eben so zeugen die übrigen Artikel von dem Streben, das Beste der Mitglieder zu fördern; nirgends sieht man hier ein schlaues Versteckseyn, sich durch Ueberlistung der

Mitglieder zu bereichern; vielmehr sind Ehrlichkeit und Biederkeit die Hauptzüge dieser Statuten. Ferner verdienen folgende Aufsätze Beachtung: *Welche Länder von Nordamerika sollen auswandernde Landwirthe für ihre Niederlassung wählen?* Unter diesen Ländern ist das mit Recht obenanstehende Ober-Kanada unbeachtet gelassen. Am meisten haben uns gefallen die *Briefe schweizerischer Ausgewanderter aus Illinois;* sowie die S. 98 mitgetheilten Auszüge aus der zu Philadelphia erscheinenden deutschen Zeitung „*der Philadelphier Telegraph.*"

15) London, b. Effingham Wilson: *Inquiries of An Emigrant being the Narrative of an english Farmer, from the year* 1824 *to* 1830*; during which period he traversed the United States of America, and the british province of Canada, with a View to settle as an Emigrant.* Containing observations on the manners, soil, climate, and husbandry of the Americans; with Estimates of outfit, charges of voyage and travelling expences, and a comparative Statement of the advantages offered in the United States and Canada: thus enabling persons to form a judgment on the propriety of emigrating by *Joseph Pickering*, late of Penny Stratford, Buckinghamshire. 1831. X u. 132 S. 8. (20 gr.)

Der Vf. dieser sehr empfehlungswerthen Schrift, ein Engländer, pachtete in England im J. 1813 ein Landgut zu einem so hohen Preise, dass er bey den bald darauf eintretenden höchst niedrigen Kornpreisen die Hälfte seines Vermögens zusetzte, obgleich ihm sein Verpachter eine unbedeutende Summe erliess. Nachdem er sich darauf eine Zeitlang in England umhergetrieben, wanderte er im October 1824 nach Baltimore, wo er nach einem Aufenthalte von einigen Monaten sich in Oberkanada für immer ansiedelte. Er theilt daher sehr schätzbare Nachrichten über das Klima, den Boden, die Bewohner und andere Gegenstände dieser, in colonieller Rücksicht höchst wichtigen, Provinz mit. Alles ist hier aus dem Gesichtspuncte eines praktischen Landwirths beleuchtet und völlig zuverlässig.

16) Potsdam, b. Vogler: *Joseph Pickering Forschungen und Erfahrungen eines Emigranten,* oder Erzählungen eines englischen Landmanns von dem Jahre 1824 bis 30, welcher während dieses Zeitraums die Vereinigten Staaten von Amerika und die britischen Provinzen von Kanada in der Absicht, sich als Emigrant anzusiedeln, durchreiste. — Enthaltend: Bemerkungen über die Sitten, den Boden und den Feldbau der Amerikaner, mit Berechnung der Ausrüstung, Kosten der Ueberfahrt und Reisekosten in Amerika u. s. w., einen Jeden so in den Stand setzend, ein Urtheil zu fällen über die Zweckmässigkeit der Auswanderung. Aus dem Englischen von *J. Lewis.* 1832. 144 S. 8. (14 gr.)

Wir wünschen, dass diese Uebersetzung der eben angezeigten Schrift von recht vielen deutschen Auswanderern gelesen und beachtet werde, wiewohl sie sich oft zu ängstlich an das Original bindet, und daher hin und wieder weitschweifig und unverständlich ist.

17) Leipzig, b. Andrä: *C. G. Klinckhardt's Reise nach Nordamerika und dessen erste Ansiedelung daselbst*, aus Briefen von demselben gezogen und herausgegeben von *C. G. Temper*, Pastor in Ruppertsgrün. 1833. XVIII u. 60 S. 8. (12 gr.)

Christian Gottlieb Klinckhardt, geb. den 29 Jun. 1777 zu Netzschkau im unteren Voigtlande, der nach dem Tode seines Vaters das von diesem bekleidete Amt eines Gerichtsverwalters erhielt, ein durch Geisteskräfte, Fähigkeiten und Studien ausgezeichneter Mann, wegen seiner grossen Verdienste um die nothleidende Armuth in den Nothjahren 1817 und 18 mit der goldene Medaille des königl. sächsischen Civilverdienstordens geziert, aber niedergedrückt durch Schulden, in welche er durch unrichtige ökonomische Speculationen gerathen, fasste in seinem 53 Lebensjahre den Entschluss, seine angesehene Staatsbedienung aufzugeben, von einer zärtlich geliebten Familie zu scheiden, um sich über Hamburg und Neuyork zuerst in die Nähe des einsamen, öden Huronsee's, dann aber in das erst kürzlich angelegte Wilmot in der Ortschaft (*township*) Waterloo, im District Gore von Oberkanada, zu begeben. Dort lebt er jetzt glücklich unter Mennoniten, Amischen (zusammengezogen aus *Amicisten*) und Tunkern, jenen biederen Deutschen, welche der Vorfahren von allem Luxus entfernte Sitten unter sich noch aufrecht erhalten haben. Nachdem er einen sehr harten Winter am Huronsee zugebracht, kaufte er sich 1830, nach weiten Kreuz- und Queer-Zügen, in Wilmot ein Landgut, das bey seiner Uebernahme nur noch ein Wald — von 200 Acres — 300 kalenbergischen Morgen — war, machte im ersten Jahre 12 Acre davon urbar, und hoffte im zweyten, mit Hülfe seiner beiden älteren dort angekommenen Söhne, 18 Acres anzubauen. Bey dieser Beschäftigung genas er von den Gichtbeschwerden, welche ihn vorher lange gequält hatten, und ihm fehlt nun zur Vollendung seines Glücks nichts weiter als die Wiedervereinigung mit seiner übrigen im Voigtlande zurückgelassenen Familie. Um dieses Glück zu erlangen, verfasste er obige Schrift, deren Erlös seiner Familie zu diesem Behuf zufliessen soll. Wer möchte zur Erreichung eines so menschenfreundlichen Zweckes nicht gern sein Scherflein beytragen?

Um übrigens diese Reise verfolgen zu können, und von Klinckhardt's jetzigem Aufenthaltsorte richtige Kenntniss zu erhalten, empfehlen wir die bey *Robert Gourlay's statistical Account of Upper Canada* (London, 1822) Vol. I beygefügte treffliche Charte von Oberkanada. Auf allen übrigen Charten wird man die hier vorkommenden oberkanadischen Namen vergebens suchen.

18) Hamburg, b. Perthes und Beſſer: *Der nordamerikaniſche Rathgeber, nebſt den in den Jahren* 1831 *und* 1832 *in der Union gemachten Reiſebeobachtungen:* ein Taſchenbuch für deutſche Auswanderer jeder Art, von *Heinrich Chriſtian Gerke*, Dr. der Rechte, des groſsbritaniſchen Ackerbauamtes in London, des groſsherzoglich-meklenburgiſchen patriotiſchen Vereins u. ſ. w. Ehrenmitgliede, nordamerikaniſchem Staatsbürger. 1833. XXII u. 599 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Vf. dieſer Schrift, einer der würdigſten Oekonomen Deutſchlands, hat dieſelbe vorzüglich in Rückſicht auf praktiſche Oekonomen, dann aber auch für Gebildete jeder Claſſe geſchrieben, welche eine Auswanderung nach Amerika beabſichtigen. Intereſſant ſind S. 448 ff. die Nachrichten, welche er aus ſeinem Leben und ſeiner Reiſe nach Amerika mittheilt. Schon im J. 1790 wollte er ſich auf einem amerikaniſchen Schiffe nach Nordamerika einſchiffen; da er ſich aber rückſichtlich der Reiſekoſten verrechnet hatte, muſste er damals ſeinen Plan aufſchieben, den er nun, bereichert mit cameraliſtiſchen Kenntniſſen, und praktiſche Landwirthſchaft in Verbindung mit Schriftſtellerey betreibend, im Jahr 1831 ausführte. Was er uns nun von ſeinem Aufenthalte zu Philadelphia, *ſeiner Reiſe von hier über Lancaſter nach Pittsburg — 308 engliſche Meilen weit, welche er auf der Poſt in* $2\frac{1}{2}$ *Tagen zurücklegte* — ſagt, iſt anziehend und leſenswerth. Von hier reiſte er auf einem Dampfſchiffe über Wheeling in Virginien, Marietta in Ohio nach Portsmouth, am Sciotofluſſe im Kreiſe gleiches Namens, und am Erie- und Scioto-Canale gelegen; dann über das ſeinen Flor raſch entfaltende Cincinati, 449 engl. Meilen von Pittsburg, und 1480 engl. Meilen von Neuorleans liegend, nach St. Louis. Hier in Duden's Eden von Miſſuri behagte es ihm nach langem Umherirren, gleich dem Dr. Köpfli und Anderen, ſo wenig, daſs er nicht hier, ſondern im Marine-Settlement, in Illinois, eine Niederlaſſung für ſich und ſeinen Sohn kaufte. Den Winter von 1831—32 verbrachte er ſehr unterhaltend zu Edwardsville, in Illinois. *Aber die ungewohnte, über* $1\frac{1}{2}$ *Jahr fortgeſetzte amerikaniſche Lebensart, und der Mangel eines Glaſes Franzwein hatten ihm eine ſolche Magenſchwäche zugezogen, daſs er ſeine Rückreiſe nach Hamburg früher antrat, als er urſprünglich beſtimmt hatte.* Da nun dieſer Mangel an deutſchem Comfort des Lebens mit amerikaniſchem Spannwerk nicht herbeyzuſchaffen war, wie er ſich hier ausdrückt, ſo trat er von Illinois über Pittsburg, Meadville, Buffalo, Niagara, Albany und Neuyork ſeine Rückreiſe nach Europa an, wo er am 2 Oct. 1832 glücklich bey den Seinigen zu Hamburg eintraf. In Neuyork herrſchte bey ſeiner Durchreiſe die Cholera, weſshalb vom Julius bis Auguſt hier die Hälfte der Bewohner auswanderten. Täglich ſtarben an dieſer Krankheit 150—200 Menſchen. In St. Louis in Miſſuri brach ſie im Jahr 1833 aufs Neue aus, und richtete ebenfalls groſse Verheerungen an.

Was den Haupttheil dieſes Werkes betrifft, ſo beſteht es aus zwey Abtheilungen, wovon die erſte Rathſchläge für Anſiedler in der Union, und die zweyte „Materialien zur Kenntniſs der Vereinten Staaten" enthält. Beide ſind ſo bedachtſam abgefaſst, daſs wir hier faſt alle Fragen eines gebildeten Auswanderers zur Genüge beantwortet finden. Wir begnügen uns mit folgenden wenigen Auszügen und Bemerkungen. S. 50 theilt der Vf. zwey ſehr merkwürdige Thatſachen mit; zuerſt, daſs zu Steubenville in Ohio ſich gegenwärtig eine Merinoſchäferey von 3000 Stück, ingleichen eine Wollfabrik befinde; dann, daſs der aus Aſchaffenburg gebürtige, ſeit dem Frühjahr 1832 am linken Ohioufer angeſiedelte Herr Proly, der hier 200 Mitglieder aus dem nicht ſehr weit von ihm entfernten Etabliſſement Rapps „Oekonomie" genannt, an ſich gezogen habe, ſich gegenwärtig Graf Leon nennen läſst! Wir kennen unter dieſem Namen nur Einen natürlichen Sohn Napoleons, der im Jahr 1832 einen engliſchen Officier Heſſe, dem er zuvor den Vorwurf unredlichen Spiels gemacht, zu Paris im Duell erſchoſs; iſt vielleicht der frühere Herr Proly ein anderer natürlicher Sohn Napoleons, der mehrere auſsereheliche Kinder erzeugt haben ſoll? — S. 59 verſichert der Vf., daſs *des theueren Tagelohnes und anderer Urſachen wegen keinem gebildeten Oekonom, der nicht jedes Mal ſelbſt mit Hand anlegen könne, in Illinois das Glück zulächle, ſondern daſs nur ſolche hier ihr Ziel erreichen, welche ſich keiner Arbeit ſchämen.* Wir glauben indeſs, daſs ein ſolcher Oekonom, mit der gehörigen Energie, mit dem erfoderlichen Verſtandes- und Börſe-Capital (wenigſtens 10,000 Louisd'or) ausgerüſtet, auch ohne eigene Handarbeit ſich hier mit Glück niederlaſſen könne. Wenn wie zu Steubenville in Ohio eine ſo ergiebige Merinoſchäferey beſteht, warum ſollte ſie nicht eben ſo gut und noch beſſer in den wärmeren, mit leichten Hügeln abwechſelnden Staaten, Teneſſee und Kentucky, angelegt werden können, wo man Sclaven halten darf, welches in Illinois nicht erlaubt iſt. Ein ſolches, der Merinoſchäferey *wohlgelegenes, mit Sclaven bereits verſehenes Gut kaufe ein gebildeter Oekonom, der nicht jedes ökonomiſche Geſchäft ſelbſt verrichten mag oder kann, germaniſire alsdann dieſe Sclaven, oder engliſire ſich ſelbſt, um ſich ihnen verſtändlich zu machen, und er wird ſeinen Vortheil gewinnen.* Bis jetzt hat noch keiner dieſen Verſuch gemacht, weil es ſolchen, die dazu Neigung beſaſsen, entweder an dem gehörigen Capital oder an Geiſteskräften fehlte. Möge der, welcher ihn machen ſollte, das Reſultat baldigſt zu unſerer Kenntniſs bringen! S. 69 berichtet der Vf., daſs „die amerikaniſche weiſse Kartoffel in Illinois gar zu ſchlecht ſey." Dieſs haben wir gleichfalls allenthalben in Amerika beſtätigt gefunden. Was alſo Hr. Dr. med. *Köpfli* in No. 10 vom Gegentheil berichtet, iſt falſch. S. 103 berichtet der Vf., daſs die holländiſche Landgeſellſchaft (*Holland Land-*

Compagnie) zwischen dem Eriecanale und dem Lorenzflusse ungefähr ¾ Million Acres Land besitze; wir glauben, sie besitzt hier eher mehr als weniger. Der Acre wird von diesem Lande à 2 — 4 Dollars verkauft. Das Ganze besteht aus Waldland. — S. 190 erfahren wir, dass die Staatsschulden der Union sich im J. 1832 noch auf 24,322,235 Dollars beliefen. Zugleich finden wir hier eine sehr anziehende Darstellung der jährlichen Abbezahlung und Verminderung jener Schulden, welche, wenn keine unerwarteten Hindernisse eintreten, am 1 Jan. 1835 gänzlich abgetragen seyn werden. — Nach S. 198 beweisen eine Menge Thatsachen, dass die Bergwerke in den beiden Carolinastaaten lange zuvor von den Urbewohnern, oder von anderen Nationen bearbeitet worden seyen, weil man manches Stück von Maschinenwerk, welches zu diesem Behufe gebraucht sey, aufgefunden habe. Darunter sollen sich Schmelztiegel befinden, welche die hessischen oder koblenzer, die jetzt als die besten im Gebrauche sind, an Haltbarkeit weit übertreffen. — S. 161 folgen sehr lehrreiche statistische Notizen über Illinois; doch haben sich einige Fehler eingeschlichen. Z. B. S. 286, wo es heisst, die Baptisten besässen gegen 80 Kirchen und 69 Prediger, dagegen nur 2432 Bekenner, welches auf jede Kirche nur ungefähr 30 Seelen geben würde. Diess ist falsch. Statt Bekenner muss es heissen: Communicanten (*The American Almanac and Repository of useful knowledge for the year* 1832. S. 265). Die Zahl der in Illinois lebenden Presbyterianer giebt der Vf. eben so falsch nur auf 492 Bekenner mit 24 Kirchen an, welches auf jede Kirche ungefähr 20 Bekenner bringen würde. Auch hier muss man statt Bekenner, und eben so bey Angabe der Zahl der Methodisten in Illinois statt 8859 Mitglieder *Communicanten* lesen. Nach Herrn *Gercke* besuchen von 157,575 Bewohnern des Staats Illinois nur ungefähr 11,783 Seelen Kirchen; erwägen wir aber, dass unter diesen, worunter Communicanten verstanden werden, sich gegen 6000 Familienväter befinden, so können wir die Zahl der Kirchen besuchenden Illinesen wenigstens auf 40—50,000 Seelen anschlagen, oder auf ungefähr ein Drittel der gesammten Bevölkerung, während zwey Drittel derselben als Freygeister — nach amerikanischem Ausdruck „*Nothingarians*" — ohne Gott und Kirche leben. — Nach S. 226 enthält der Illinoisstaat 59,000, nach S. 318 dagegen nur 58,000 engl. oder 2731 deutsche Quadratmeilen. Welche Angabe ist die richtigere? Uns scheint die letzte die meiste Wahrscheinlichkeit für sich zu haben.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Berlin*, b. Logier: *Bittschreiben an den Herrn Dr. Bretschneider, der evangelischen Kirche doch ja ihren guten Namen zu lassen.* Von *Christianus Sincerus.* 1834. 32 S. 8.

Inwiefern dieses „Bittschreiben" eine Kritik der Gründe enthält, durch welche Hr. Dr. *Bretschneider* in dem im 73 Bd. des Hallischen Predigerjournals mitgetheilten Aufsatze über die Frage: „Sollen wir uns ferner eine *evangelische* Kirche nennen? darthun wollte, dass dieser Name nicht mehr passend erscheine, begnügen wir uns mit der Bemerkung, dass wir dem Vf. desselben vollkommen beystimmen. Es gehört mit zu den Eigenthümlichkeiten so Mancher, etwas Neues aufstellen und diesem auf möglichst gelehrte Weise den Schein der Wahrheit und Nothwendigkeit geben zu wollen: dasselbe ist auch der Fall mit dem Princip der Wissenschaftlichkeit, welches Hr. Dr. *Bretschneider* für die Behandlung der Theologie im Verhältnisse zu dem des Rationalismus und Supranaturalismus (wiewohl dieser letzte auf den Namen eines Princips nicht einmal Anspruch machen kann) festhalten zu müssen glaubt. Etwas Wahres — das wird der anonyme Bittsteller nicht ableugnen — liegt dem gethanen Vorschlage zum Grunde; nur für die jetzige Zeit ist diess, nach der Lage unserer Kirche, noch nicht ausführbar. Wenn die Benennung: *protestantische* Kirche eine wesentlich negative, dagegen die Benennung: *evangelische* Kirche eine mehr positive Bedeutung und Beziehung hat, so dürfen wir hoffen, dass, wenn jene negative und positive Beziehung unserer Kirche zu anderen Kirchengemeinschaften sich ausgeglichen haben wird, dann die eigentlich passendste, einfache Benennung: *christliche* Kirche werde geltend werden. Wollten wir aber jetzt schon diese Benennung für uns allein in Anspruch nehmen, so würde darin zugleich eine Ungerechtigkeit gegen die anderen Kirchengemeinschaften liegen; so seltsam es klingt, unter den Bekennern des Christenthums, deren alleiniger Herr Christus seyn, die als solche in ihrem geistigen Gemeinleben das σῶμα τοῦ Χριστοῦ darstellen sollen, von römisch - katholischer, griechisch - katholischer, reformirter, evangelischer u. s. w. Kirchengemeinschaft sprechen zu hören. Diese seltsame Redeweise bleibt aber so lange nothwendig, bis sich jene Gegensätze werden völlig ausgesöhnt haben. Wir würden daher auf die Frage: Sollen wir uns ferner eine evangelische Kirche nennen? vor der Hand zwar mit unserem Bittstelller S. 31 übereinstimmend antworten: Ja, wir wollen uns uns ferner so nennen, bis uns jemand etwas Besseres sagt; dabey aber, unserer Hoffnung des dereinstigen Sieges eben dieser evangelischen Kirche eingedenk, nicht verschwiegen haben, dass auch diese Benennung einst aufhören werde. Wirklich stimmen auch die verschiedenen Kirchengemeinschaften darin schon überein, dass sie alle christlich seyn und heissen wollen.

Weniger können wir den mitunter beissenden Ton des Hn. *Sincerus* billigen, und schiefe Hinweisungen auf anderweitige Lehransichten, wie S. 23, gehörten gar nicht hieher. Der Vf. nennt es eine unerforschliche psychologische Merkwürdigkeit, dass Hr. Dr. *B.* und viele darin ähnlich denkende, sonst so gelehrte, *Herren* Theologen die überall im N. T. hervortretende Lehre von der grossen Sündhaftigkeit der Menschen so oft zu verwischen suchen. Diess Letzte zugegeben, so wenig es der Vf. wird erweisen können, wissen wir nicht, in wiefern diess eine *psychologische* Merkwürdigkeit genannt werden dürfte.

N. N.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

GESCHICHTE.

Neueste Colonisations-Schriften.

Beschluss.

18) Hamburg, b. Perthes und Besser: *Der nord-amerikanische Rathgeber* u. s. w. Von *C. H. Gerke* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

S. 441 folgen Auszüge aus den dort erscheinenden deutschen Zeitungen, woraus der Vf. wohl mit Unrecht den Schluss zieht, dass die deutsche Sprache mit der Zeit dort ganz aussterben werde. Obgleich die dortigen deutschen Zeitungen, bis auf einzelne rühmliche Ausnahmen, z. B. *Ritters Readinger Adler* und *Karl Goslers philadelphischer Correspondent*, auch dem Stile nach blos für die ungebildete niedere Classe unserer dortigen Stammgenossen berechnet sind, welche sie fast allein noch liest und aufrecht erhält, indem die höhere, bereits fast ganz englisirte Classe der dortigen Exdeutschen nur englisch liest: so ist doch bey den zahlreichen Auswanderungen aus Deutschland nach jenem Lande mit Recht zu hoffen, dass dieser kränkelnde Zustand der deutschen Literatur sich in einen erfreulicheren verwandeln, folglich bey diesem Nationalgegenstande es nicht immer so bleiben werde als jetzt. Man denke an den Gehalt unserer Zeitschriften vor einem Jahrhunderte, ja noch vor fünf bis sechs Jahrzehnden, als unsere Grossen und Gebildeten blos Französisch lasen, und unsere Gelehrten nur im Lateinischen sich richtig und zierlich ausdrücken konnten! Sowie seitdem hier eine grosse Umwandelung für dreyssig Millionen Deutsche eingetreten ist, so kann auch dort für unsere, auf eine Million Seelen sich belaufenden Stammgenossen eine bessere Zeit erscheinen, und für unsere transatlantische Literatur und Sprache eine schönere Morgenröthe aufgehen, besonders wenn die nothwendige Masregel von den dortigen Deutschen durchgesetzt wird, dass „in den von ihnen bewohnten Ortschaften (*townships*) und Kreisen (*Counties*), wie einst früher, die deutsche Sprache auch als Gerichtssprache eingeführt wird.“ Dann werden die dortigen Stammgenossen der alten Germania nicht länger als eine gering geschätzte und nur ein Wenig über den Neger und hirischen — Irländer — erhabene, zwischen Himmel und Erde schwebende Quasi-Nation angesehen werden; und dazu müssen vorzüglich auch ihre Zeitungsredactoren, Buchdrucker und Buchhändler, die Prediger und Schullehrer, Aerzte und Andere unserer dortigen Gebildeten auf das thätigste mitwirken. — Hierauf giebt der Vf. „*Beyspiele amerikanischer Sprechfreyheit*“, mitgetheilt in englischer Sprache — wir hätten lieber gewünscht in deutscher Sprache, denn verstehen alle Deutsche englisch? — Dann folgt eine „chemisch-physikalische Untersuchung zweyer amerikanischer Bodenarten, des Marschbodens — *american-bottom* — und des Gerst- oder Höhe-Bodens — *american prairie-soil;* dann der „neueste Tarifzoll der Vereinten Staaten vom 14 Jul. 1832“, gleichfalls in englischer Sprache. „Geldfuss, Mass, Gewicht der Union“ ist hier nach *Crüger* mitgetheilt. Den Schluss des Ganzen bildet das aus dem Hamburger Beobachter 1832. No. 27 entlehnte Lied: „*Ich kenn' ein Land im herrlichsten Erblühen*“ u. s. w.

Uebrigens hätten wir theils eine durchgängig genaue Bezeichnung der Meilen gewünscht, indem wir wirklich zuweilen zweifelten, ob deutsche oder englische Meilen verstanden werden sollen, theils die Verdeutlichung der den meisten Deutschen unbekannten Dollar-Bezeichnung durch Buchstaben.

Wir wünschen dem einsichtsvollen Verfasser dieses Werks, der laut der ansprechenden Vorrede im 62 Lebensjahre nach Marine-Settlement, im Madisonkreise des Staats Illinois, wo er bereits seinen Sohn, Wilhelm Gerke, als Landwirth etablirt hat, zurückzukehren gedenkt, um „dort in seinem eigenen Pfirsichhain sich sein Grab zu graben“, dass er dort, nach einem so musterhaft durchpilgerten Leben, Tage der Ruhe und ungetrübten Behaglichkeit geniessen möge! Durch Abfassung des vorliegenden Werks, wodurch er sich das gebildete Deutschland tief verpflichtet, hat er sich den besten Anspruch auf eine solche „κατάπαυσις“ erworben.

Das gefällige Aeussere dieses Buches wird leider

durch viele Druckfehler entſtellt. Auſser den vom Vf. ſelbſt angezeigten, wollen wir nur einige bedeutendere bemerken: S. 43 *Illionis* ſtatt *Illinois*, S. 122 *Rapps* ſtatt *Gall's*, S. 204 *Maddiſon* ſtatt *Madiſon*, S. 230 *Plattbergh* ſtatt *Plattsburgh*, S. 231 *Geltysburg* ſtatt *Gettysburg*, S. 232 *Releigh* ſtatt *Raleigh*, S. 290 *Holycke's* ſtatt *Holyoke's*, S. 358 *Hartwick*, *Maſſachuſetts* ſtatt *Hartwig Neuyork*, S. 359 *Kentucki* ſtatt *Kentucky*, S. 369 *Murray's* ſtatt *Murrey's*, S. 467 *maſonic-hall* ſtatt *maſonichall*, S. 475 Beſchälen ſtatt Beſchallen, S. 499 und 512 *Smith* ſtatt *Shmith*, S. 505 *Smith* ſtatt *Schmith*, S. 507 *Wabaſh* ſtatt *Wabaſch*, S. 534 1832 ſtatt 1833.

Wir laſſen hier den Faden fallen, den wir bey einer zweyten Serie der neueſten Colonisationsſchriften wieder aufzunehmen gedenken.

Br. Ds.

Glogau, b. Heymann: *Der Feldzug der Ruſſen und Polen zwiſchen Bug und Narew.* Nach den beſten bis jetzt vorhandenen Materialien. Mit 2 Planen. 1832. 92 S. kl. 8. (1 Rthlr.)

Dieſe Schrift gehört unſtreitig zu den beſten der bisher über die Begebenheiten des letzten Polniſchen Revolutions-Krieges im Druck erſchienenen, und zeichnet ſich ſehr weſentlich vor den vielen Schreibereyen über jene merkwürdige Zeit durch ihre Gediegenheit aus. Leider umfaſst ſie aber nur einen kleinen Abſchnitt des groſsen Polniſchen Drama's, nur einen Theil der Operationen in der Zeit vom 13 Mai bis 10 Juli 1831, im Weſentlichen nur die Operationen zwiſchen Bug und Narew, von dem Herausbrechen der Polniſchen Hauptarmee aus Warſchau gegen das Ruſſiſche Garde-Corps bis zu der Schlacht von Oſtrolenka (am 26 Mai) und dem darauf folgenden Rückzuge der Polniſchen Armee über die Weichſel (am 30 Mai).

Die Geſchichte eines Feldzuges, zu welchem die Materialien ſo mühſam zu ſammeln ſind, wie dieſs bey der eines Revolutions-Krieges, und ganz beſonders eines Polniſchen Revolutions-Krieges, der Fall iſt, gehört nicht zu den leichten Aufgaben für den Geſchichtsforſcher. Die Löſung derſelben wird vielmehr um ſo ſchwieriger, je mehr ſie den Begebenheiten ſelbſt in der Zeit nahe liegt. Der Vf. hat geleiſtet, was der Zeit und den Umſtänden nach zu leiſten war, und die günſtige Gelegenheit trefflich benutzt, welche ihm ſeine dienſtliche Stellung, ſo wie ſeine perſönlichen Bekanntſchaften mit Generalen und Officieren in den Ruſſiſchen und Polniſchen Armeen, vor vielen anderen geſtatteten. Wenn daher dieſes Werk auch nur einen kleinen Theil des letzten Polniſchen Feldzuges ſchildert, ſo wird doch das Publicum es dem, durch ſo manche vortreffliche militäriſche Werke ſchon längſt rühmlichſt bekannten Vf. — der, obgleich er ſich nicht genannt hat, doch nicht leicht zu verkennen ſeyn dürfte — recht aufrichtig Dank wiſſen, daſs er es fürs erſte wenigſtens mit dieſem Bruchſtücke des, hoffentlich zu erwartenden gröſseren und vollſtändigeren Werkes über jenen in jeder Hinſicht höchſt lehrreichen Krieg beſchenkt hat, welches bey weiterer Ueberarbeitung einen würdigen Theil des zu hoffenden Ganzen ausmachen wird.

Mit ruhiger Haltung, von aller Parteylichkeit entfernt, hat der Vf. in einfacher Sprache, mit der ihm eigenthümlichen Lebendigkeit, die oft nur verworren oder entſtellt geſchilderten Begebenheiten klar und wahr, ſowie ſich dieſelben zugetragen, entwickelt, ohne durch die gedrängte Kürze der Darſtellung Eintrag zu thun, und ohne dem Urtheil des Leſers vorzugreifen.

Daſs er vorzugsweiſe den Abſchnitt vom 13 Mai bis 14 Juli gewählt hat, mag wohl darin ſeinen Grund haben, weil ihm über die Begebenheiten dieſer Zeit die beſten Materialien vorlagen, und weil derſelbe nicht nur in ſtrategiſcher und taktiſcher Hinſicht ſehr anziehend, ſondern auch geſchichtlich höchſt wichtig iſt, da unſtreitig in dieſer Zeit der eigentliche Wendepunct für den Ausgang jenes Krieges liegt. — Die Schlacht von Oſtrolenka, welche der Polniſche Generaliſſimus ſelbſt *la plus honteuse défaite* nannte, entſchied am 26 Mai 1831 das Schickſal Polens. Die Polniſche Armee ward durch dieſelbe getrennt, theilweiſe vernichtet, und ſowohl phyſiſch, als beſonders moraliſch tief erſchüttert. Das in allen Polniſchen National-Kriegen ſo grell und ſtörend vorherrſchende Element der Uneinigkeit unter den Chorführern der Revolution, ſo wie unter den Generalen der Armee, fand durch das unerwartete, für Polen ſo nachtheilige Reſultat jener Schlacht nur noch um ſo kräftigere Nahrung, und lieſs ſeine Folgen ſehr bald erkennen, ſo daſs von dieſem Zeitpuncte an das Ende der ſo thöricht angefangenen, für ganz Europa ſo unheilvollen Revolution mit ziemlicher Gewiſsheit heranzunahen ſchien, ja damals vielleicht ſehr bald erfolgt ſeyn würde, wenn der Ruſſiſche Feldherr ſich zu thätigem Handeln und ſchnellem Verfolgen, nach dem am 26 Mai erfochtenen Siege, entſchloſſen hätte. Nicht bloſs mit prophetiſchem Geiſte, ſondern aus tiefer innerer Ueberzeugung mochte daher Skrzynecky, bey den letzten vergeblichen Angriffen gegen die durch Oſtrolenka und über den Narew vorgedrungenen Ruſſ. Colonnen, mit vollem Rechte ausrufen: „Hier wird Polens Schickſal entſchieden!“

Der Vf. entwickelt dieſe Verhältniſſe ſehr richtig, und hat ſehr Recht, wenn er behauptet: „daſs dem Feldmarſchall Diebitſch, dem das Schickſal ſpäter nicht die Früchte ſeiner Thaten zu ernten geſtattete (die er freylich früher hätte pflücken können), doch immer das Verdienſt bleiben muſs, den Grund zu dem ſiegreichen Ausgange des Krieges durch ſein ſchnelles Vorgehen am 20 Mai und die darauf folgende Schlacht von Oſtrolenka, gelegt und ſeinem Nachfolger im Commando den Weg zum Siege gebahnt zu haben.“

Den Gang der Begebenheiten vom 13 bis 30 Mai, mit ihren Urfachen und Wirkungen, findet man hier kurz, aber genügend entwickelt, und erhält gleichzeitig, wenn auch nur in kurzen Andeutungen, doch ein fehr gutes Bild von dem Wefen der Polnifchen Armee, den Verhältniffen der Polnifchen Generale zu einander, und von den nachtheiligen Folgen der, den Polen zu allen Zeiten fo verderblich gewefenen Uneinigkeit. Sehr gut fchildert der Vf. auch die Perfönlichkeit der in dem grofsen Drama handelnden beiden Haupt-Perfonen (Diebitfch und Skrzynecky), ohne gerade eine beftimmt ausgefprochene Skizze derfelben geben zu wollen, durch ihre Handlungsweife und den Einflufs derfelben auf den Gang der Begebenheiten.

Manche Motive, welche einzelne wichtige Handlungen der Feldherrn veranlafsten, müffen natürlich, bey der kurzen Zeit, die wir feit dem Falle Warfchau's bis jetzt durchlebt haben, ihre Aufklärung erft von der Zukunft erwarten; indefs hat der Verf. doch Manches auch jetzt fchon, fo gut es unter den fchwierigen Verhältniffen ihm möglich war, in einem helleren Lichte gezeigt, als man es bis dahin gefehen hat, und Manches wird er bey feinem thätigen Forfchen nach Wahrheit auch fpäter noch aufklären können.

Viele Begebenheiten jener Zeit mögen felbft dem Augenzeugen zu befchreiben fchwer werden, und fo dürfte unter anderen gerade die wichtige Schlacht bey Oftrolenka, die nur aus vielen verworrenen partiellen Gefechten beftand, mit genauer Angabe aller Details fchwer zu fchildern feyn. Der Vf., das Schwierige feiner Aufgabe wohl erkennend, und daher das Eingehen in die Einzelnheiten vermeidend, hat aber doch in gedrängter Kürze das Wefentliche der Begebenheiten in ihrem Entftehen, ihrer Entwickelung und ihren Folgen zufammengeftellt, und fomit eine vortreffliche Charakteriftik jener Schlacht geliefert, die das fehlende Detail kaum vermiffen läfst.

Mangel an Klarheit der Darftellung und an Gründlichkeit, fo weit die vorhandenen Materialien die letzte begünftigen, dürfte überhaupt dem Vf. nicht vorzuwerfen feyn, und wohl nicht mit Grund hat ihm ein fonft fehr achtungswerther Militär-Schriftfteller den Vorwurf gemacht: „bey der Erzählung des Gefechts von Tykoczyn am 21 Mai (S. 25) es *unentfchieden* gelaffen zu haben: ob die 9 Brücken, welche die Ruffifche Arrier-Garde bey Tykoczyn vertheidigte, *hinter* oder *neben* einander gelegen hätten.“ Die Sache felbft hätte, da es für die Entwickelung der Begebenheiten von gar keinem Einfluffe gewefen ift, *wie* diefe Brücken lagen, indem die Polen auch nicht Eine derfelben in ihrer Gewalt behielten, um fo weniger jene kleinliche Rüge verdient, als der Vf. die minutieufen Details jenes Brücken-Gefechts ganz übergeht; und auch hier könnte diefe Rüge mit Stillfchweigen übergangen werden, wenn es nicht nothwendig wäre, den fo ganz ungerechten Tadel abzuwehren. S. 25 heifst es ausdrücklich: „Die Ruffen hatten den Ort (Tykoczyn), der durch feine Lage ftark ift, und bey dem über den *Narew* und *deffen Zufluffe* hier neun Brücken auf das andere Ufer führen, befetzt“ u. f. f. Dafs aber diefe 9 Brücken *hinter* einander gelegen haben, läfst der Vf. um fo weniger unentfchieden, als er weiterhin S. 25, Z. 16 v. ob. fagt: „Oberft Langermann.... drang mit 300 Jägern des 1 Regiments bis auf die *erfte* Brücke“, und Z. 24 v. ob.: „Die Polen drangen..... fogar *bis* zur 5 Brücke vor.“ Da aber der Angriff der Polen vermuthlich fenkrecht gegen und nicht parallel mit dem Laufe des Fluffes dirigirt wurde, fo dürften wohl die 9 Brücken eher *hinter* als *neben* einander gelegen haben.

Noch fonderbarer erfcheint aber ein anderer Vorwurf, welchen derfelbe Schriftfteller dem Vf. macht. Er foll nämlich S. 36 u. a. O. *Carabinier*-Regiment durch *Carabiner*-Regiment *überfetzt* haben! Befäfse der Vf. diefe finnlofe Verdeutfchungs-Wuth, würde er dann nicht auch, um confequent zu bleiben, *Grenadier*-Regiment durch *Granaten*-Regiment überfetzt haben? — Diefe Rüge hätte dem Verf. billig erfpart, und höchftens dem Setzer addreffirt werden follen, wo fie von allen Lefern des Werks würde anerkannt worden feyn. Denn nicht mit Unrecht dürfte man diefer Schrift die vielen Sünden des Setzers vorwerfen, ein Vorwurf, der in foweit aber auch den Verf. trifft, als bey einem Werke, welches fo viele nicht deutfche Eigennamen enthält, deren falfche Schreibart nur zu leicht Irrungen veranlaffen, die Correctur nicht ftreng genug gehandhabt werden kann. Die Vernachläffigung derfelben läfst fich in folchem Falle durch die Entfernung des Druck- und Verlags-Ortes von dem Wohnorte des Vfs. zwar einigermafsen entfchuldigen, keinenfalls aber rechtfertigen.

Der Setzer, welcher dem Carabinier-Regimente das verhängnifsvolle *i* unbedachtfam entzogen, hat daffelbe *i* leider anderwärts vielfach vergeudet, indem er es in mehreren Polnifchen Namen von Orten und Perfonen (namentlich des Dorfes Gacz und des General Pac) an die Stelle des in jenen vorkommenden *c* gefetzt hat. Eine noch gröfsere Licenz des Setzers, die leicht zu Irrungen führen könnte, findet fich S. 76 bey Aufführung der Cav. Divifion des Grafen Noftitz, wo die laufenden Nummern für volle Zahlen genommen find, z. B. 3 Leib-Hufaren-*Regimenter* anftatt 3) Leib-Hufaren-*Regiment*, 4 Leib-Jäger-*Regimenter* anftatt 4) Leib-Jäger-*Regiment*, was bey der Summe 14 anftatt 8 Cav. Regimenter gegeben haben würde, fich aber hier S. 77 glücklicher Weife durch die Recapitulation der Stärke des Garde-Corps von felbft aufklärt.

Durch diefe Druckfehler im Text find auch die Verfchiedenheiten mehrerer Namen von Orten auf der Karte mit denfelben im Texte zu erklären.

Das Werk felbft enthält übrigens auf den erften 52 Seiten die Erzählung der Begebenheiten, zwifchen

Bug und Narew vom 13 Mai bis nach der Schlacht bey Oſtrolenka (am 27 Mai). Hierauf folgen (von S. 53 — 62) ſehr intereſſante Betrachtungen über die vorſtehend beſchriebenen Operationen, die viel Beherzigenswerthes enthalten, und den richtigen Blick des Vfs., ſo wie deſſen klare Anſichten, beweiſen. Auf den hierauf folgenden 4 Seiten durchfliegt er in ſehr allgemeinen Zügen und groſser Kürze die Zeit von der Schlacht bey Oſtrolenka bis zum 10 Juli, dem Todes-Tage des Feld-Marſchalls Diebitſch, über deſſen Laufbahn, Thaten und Ende (von S. 66 bis 75) er manche intereſſante und richtige Bemerkung mittheilt, und beſonders mit wenigen Worten alle die einfältigen Gerüchte über den Tod des geehrten Feldherrn, welche die Erbärmlichkeit der Zeitungsſchreiber nur zu eifrig zu verbreiten bemüht war, bündig widerlegt.

Das S. 76 und 77 mitgetheilte Tableau der Stärke und Organiſation des Ruſſiſchen Garde-Corps, ſo wie die S. 77 bis 86 gegebene genaue Ueberſicht der Polniſchen Streitkräfte laſſen hoffen, daſs der Verf. in der von ihm zu erwartenden vollſtändigen Geſchichte des Polniſchen Revolutions - Krieges eben ſo vollſtändige Tableaus der Stärke und Organiſation der übrigen Corps der kaiſ. Ruſſiſchen Armee mittheilen werde.

Seite 86 — 92 ſind 2 Schreiben des Polniſchen Generaliſſimus und 7 Schreiben von deſſen Chef des General-Stabes an verſchiedene Generale der Polniſchen Armee enthalten, deren Inhalt intereſſant iſt durch die Aufklärung, die man dadurch über mehrere Verhältniſſe in der Polniſchen Armee erhält. Eine ſolche Darſtellung von Original- und beſonders officiellen Schreiben der Befehlshaber in einem Kriege ſollten jeder Kriegs - Geſchichte beygefügt ſeyn, da man oft durch Einen Brief dieſer Art mehr Aufklärung über gewiſſe Operations - Verhältniſſe erhält, als man durch viele Bücher erhalten würde; und gewiſs hat der Marſchal Gouvion St. Cyr ſehr Recht, wenn er ſagt: *C' est dans la correspondance des généraux, si l' on pouvoit l' avoir entière, que je voudrois étudier une campagne.*

Die beiden Plane, die zu dem Werke gehören, ſind beide auf einem Blatt gedruckt: 1) ein kleiner Plan der Schlacht bey Oſtrolenka, und 2) eine Ueberſichts - Karte, welche die vorzüglichſten Waſſerzüge, Straſsen, aber nur ſehr wenige Orte zwiſchen Sierock, Oſtrolenka, Tykoczin und Granna enthält. Bey dem groſsen Maſsſtabe der Karte und dem vielen leeren Raume hätten aber doch wenigſtens keine von dem im Texte erwähnten Orte weggelaſſen werden ſollen. Dagegen ſind die Operationen vom 14 bis 26 Mai mit paſſend gewählten Bezeichnungen und Angabe der Data überſichtlich eingetragen, und durch ein ausführliches Renvoy erläutert.

v. O.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

Leipzig, b. Baumgärtner: *Lettres et épitres amoureuses d' Héloïse et d' Abailard précédées de leur vie.* Mit grammatiſchen und erläuternden Noten und Hinweiſungen auf die Sprachlehren von Frings, Hirzel, Mozin und Sanguin und einem Wörterbuche. 1832. IV und 194 S. 12. (12 gr.)

Obgleich dem Verleger, welcher die bey ihm erſcheinenden Werke in der Regel mit einem ſehr anſprechenden Aeuſseren, mit trefflichem Papier und Drucke ausſtattet, auch bey dem angezeigten Buche dieſes Lob gebührt: ſo darf doch Rec. die Bemerkung nicht unterdrücken, daſs dieſe Ausſtattung einem würdigeren Gegenſtande zu Theil geworden ſeyn möchte. Der ungenannte Vorredner ſagt zwar (S. III): „Das ganze Leben des wahren Menſchen iſt nichts als ein Kampf zwiſchen Geiſt und Fleiſch. Tugend und Laſter, Sieg und Untergang, ſind bedingt durch unſere irdiſche Natur. Unendlich mannichfach ſind die Scenen, die dieſer Kampf bietet, immer eine lehrreicher als die andere. Wo aber kann mehr Belehrung ſeyn, im ſtillen Dahinleben einer nie angefochtenen Tugend oder im offenen Kampfe der Leidenſchaft? Gehen wir durch die wunderbar grauenvollen Scenen, die uns Abailard's und Heloïſen's inneres Leben bietet, theilnehmend durch: ſo werden wir bey Weglegung des Buches es begreiflich finden, wie es nach faſt ſiebenhundert Jahren dieſelben Anklänge in unſerer Bruſt wiederfinden muſs, die es vom Anfange an erweckte." Allein wir können die Anſicht des Herausgebers nicht theilen. Für einen *edlen* Sinn iſt es weit anziehender, zu leſen, wie auf den Kampf des Geiſtes mit dem Fleiſche Sieg erfolgt iſt, als ſchimpfliche Niederlage, und dem *befleckten* Gemüthe ſind dieſe Liebesklagen nicht derb genug, es wird ſich lieber an Faublas und Conſorten halten, wenn es in franzöſiſchem Schmutze ſchwelgen will. Die grammatiſchen Andeutungen und das Wortregiſter ſind unnütze Zugaben, durch welche man noch gar verleitet werden könnte, zu glauben, der Herausgeber habe *dieſes* Buch zum *Schul*gebrauche zubereiten wollen, was doch hoffentlich nicht der Fall iſt.

D. H. E. S.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1834.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Bonn, b. Habicht: *Propädeutik zur Cameralistik und Politik*, ein Handbuch der Encyklopädie, Methodologie und Literatur der Cameral- und Staats-Wissenschaften. Zum Gebrauche für Verwaltungsbeamte, Cameralbeflissene und Juristen, von Dr. *Peter Kaufmann*, Professor der Staatswissenschaften an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn. 1833. VIII u. 367 S. 8. (2 Rthlr.)

Unter dem steten Schwanken des Begriffes „*Cameralwissenschaften*", und bey dem damit nothwendig verbundenen Umstande, dass der Umfang derselben von der einen Seite zu erweitert, von der anderen zu beschränkt erschien, konnte seither die Einheit der Idee, dieser Mittelpunct des intellectuellen Strebens, nicht aufkommen. Der Charakter und Geist, so wie die wesentlichsten Theile der Cameraldisciplinen blieben verborgen; auch das Verhältniss derselben unter einander und zu verwandten Disciplinen sucht man vergebens. Aber die Entwickelung, Fort- und Ausbildung dieser Wissenschaft hängt doch wesentlich von jener Bedingung ab. Sehr willkommen musste uns daher die Erscheinung eines Werkes seyn, welches den Anfoderungen der Zeit entspricht, doppelt willkommen, weil die Lösung dieser Aufgabe mit der Zunahme der Civilisation und Aufklärung, mit der zunehmenden Verwickelung aller politischen Interessen, kurz, mit Allem, was sowohl das geistige als physische Leben des Menschen in den mannichfaltigsten Beziehungen in Anspruch nehmen kann, immer schwieriger wird. Die richtige Auffassung der öffentlichen Meinung, des Zeitgeistes, der Denkungsart der Völker, alles dieses bildet Rücksichten, die der cameralistische und politische Schriftsteller nicht unbeachtet lassen darf. Der Vf. dieses Werkes, welcher sich bereits durch seine „*Untersuchungen im Gebiete der politischen Oekonomie*", sowie durch sein „*Rheinpreussen und dessen staatswirthschaftliche Interessen*", rühmlich bekannt gemacht, hat durch vorliegendes Werk sich das grosse Verdienst erworben, die Einheit der Idee für das Fach aufgefunden und wissenschaftlich durchgeführt zu haben, und in dieser Beziehung hat dasselbe vor allen ähnlichen einen bedeutenden Vorzug.

Folgende Skizze mag mit der Art und Weise bekannt machen, wie der Vf. zur Construirung des Begriffes: Cameral- und Staats-Wissenschaften, gelangt, und wie er aus obersten allgemeinen Principien das Wesen derselben und die vielen Branchen, in die sich das Ganze theilt, herleitet, und nicht die historische Gestaltung, sondern Verhältnisse, die in der Natur menschlicher Dinge tief begründet sind, zur wissenschaftlichen Basis legt.

Das Leben der Menschen wird nach ihm, in sofern es seine Bestimmung durch den Staat erfüllen soll, vorzugsweise durch drey Elemente bedingt, einmal durch die sittliche Freyheit, oder durch das in praktischer Beziehung wichtige Recht, als den unmittelbaren Ausfluss derselben, dann durch das Princip der Gewalt, als das rein physische, als den Repräsentanten der Aussenwelt, und endlich durch das Princip des Vermögens. Die beiden ersten sind im menschlichen Daseyn schon an und für sich begründet, das dritte aber geht aus dem Kampfe mit der äusseren Natur unmittelbar hervor, da der Mensch Güter braucht, um seine Erhaltung zu sichern. *Recht*, *Gewalt* und *Vermögen* sind also die drey vom Vf. aufgestellten Principien als die Elemente, wodurch das Leben der Menschen nach Aussen hin bedingt wird, worauf sich alle Verhältnisse der Bürger eines Staates beziehen, und welche, in sofern das Leben ein Gegenstand wissenschaftlicher Betrachtung wird, für die Wissenschaften die obersten Grundsätze enthalten, und die Grenzen bestimmen, welche für dieselben zu setzen sind. Ganz consequent und richtig nimmt er daher nach dem aufgestellten Gesichtspuncte eine *Wissenschaft vom Recht* an, dann eine *Lehre* oder *Kunst von der Gewalt* oder der Art, wie die Ueberlegenheit physischer Kräfte am vollkommensten erreicht wird, und drittens eine *Vermögenslehre*. Was nun das erste Element betrifft, so unterscheidet er, je nachdem das Recht sich in der Wirklichkeit entweder als ein gegenseitiges Recht unter den Bürgern, oder als ein Recht unter den Einzelnen zur Gesammtheit oder zum Staate, oder als ein solches der Staaten unter einander darstellt, Privatrecht, Staatsrecht, Staaten- und Völker-Recht. Dieser Eintheilung analog giebt es in Beziehung auf das zweyte Element eine Waffenkunst, in sofern die Lehre oder Kunst von der Gewalt bey Einzelnen in Betracht kommt. Kommt dieselbe aber in der Gesammtheit in Betracht, so ent-

ſteht der Begriff von Kriegswiſſenſchaften — Taktik — Strategie. Eben ſo wird nun ferner die Vermögenslehre in die Lehre vom Vermögen der Einzelnen und von den Mitteln, wodurch es von dieſen erworben wird, und dann in die Lehre vom Vermögen der Geſammtheit oder des Staates, und von den Mitteln oder Anſtalten, mittelſt welcher dieſer dazu gelangt, eingetheilt. Daſs dieſe Wiſſenſchaften nicht von gleichem wiſſenſchaftlichem Werthe ſind, ergiebt ſich aus der Natur der drey Elemente. Auch dieſe Beziehung hat der Vf. gehörig ins Auge gefaſst.

Nach der eben angedeuteten Claſſification kommt der Vf. zu einer anderen, welche für die wiſſenſchaftliche Begründung des Faches und beſonders für das Syſtematiſche ein nicht minder weſentliches Moment iſt. Denken wir uns nämlich die Cameral- und Staats-Wiſſenſchaften in ihren mannichfaltigen Anwendungen auf die verſchiedenen Verhältniſſe des öffentlichen und Privat-Lebens, ſo ſtellt ſich der Unterſchied zwiſchen *Privatdiſciplin* und *Staatswiſſenſchaft* als eine durch alle drey Hauptgebiete hindurch gehende Hauptbeziehung dar, welche die andere Zuſammenſtellung von Wiſſenſchaften, nämlich den Complexus von Staatswiſſenſchaften, herbeyführt. Folgerecht hat ſie der Vf. in Staatswiſſenſchaften *rechtlicher*, Staatswiſſenſchaften *wirthſchaftlicher* und Staatswiſſenſchaften *kriegsmänniſcher* Natur unterſchieden. Wie nun aber die Verhältniſſe, in und unter welchen die Menſchen als Staatsbürger in ſo vielen Verbindungen ihre Zwecke zu verfolgen ſtreben, keine ſchroffen, ſondern meiſt nur nüancirte Uebergänge zeigen, und ſich ſtets wechſelſeitig unterſtützen: eben ſo ſtehen auch die verſchiedenen Diſciplinen der Wiſſenſchaſt nicht iſolirt da, ſondern beſonders der Ausübung nach in enger, nothwendiger Wechſelwirkung auf einander. Vielleicht dürfte dieſes nirgend eine ſo ſtrenge Anwendung finden, als im Gebiete unſerer Wiſſenſchaften, als ſolcher, die mit der Wirklichkeit ſo enge verbunden ſind, die gegebenen Verhältniſſe derſelben zu ihrer vorzugsweiſen Quelle, und zum immer währenden Objecte ihres Strebens haben. Die Berückſichtigung dieſer und noch anderer Umſtände, die hier in Betracht kommen können, iſt ſomit auch für den Schriftſteller etwas weſentlich Nothwendiges. Der Vf. hat in dieſer Beziehung unſtreitig ſeinem Werke einen originellen Charakter verliehen, und der Wiſſenſchaſt einen Vorſchub geleiſtet. Im vorzüglichen Grade beſtätigt dieſs ſeine Darſtellung der Polizeywiſſenſchaſt und mehrerer Theile der National-Oekonomie. Was die erſte anlangt, ſo iſt beſonders die aus der ſittlichen Freyheit hervorflieſsende rechtliche Natur derſelben von der durch das phyſiſche Element des Lebens bedingten auf eine in der Natur der Sache ſelbſt begründete Weiſe und mit ſtreng wiſſenſchaftlicher Conſequenz möglichſt genau aus einander gehalten. Zum Behufe einer gemäſsen Subſumtion der einzelnen Diſciplinen nach der gegebenen Eintheilung wird die allgemeine Staatslehre oder Politik im weiteren Sinne oben angeſtellt. Der Vf. theilt ſie in einen theoretiſchen Theil, als welcher den Begriff und Zweck, die Natur und allgemeinen Verhältniſſe des Staates entwickelt, und den Inhalt jeder beſonderen Staatswiſſenſchaſt darzuſtellen hat, und in einen praktiſchen Theil, Staatskunſt, als welche alle von den Staatswiſſenſchaften gebotenen Mittel zur Erreichung der Staatszwecke anwenden lehrt. Statiſtik und Staatengeſchichte ſind ihrem Begriffe nach der Politik coordinirt und enge damit verwandt; die Natur dieſes Verhältniſſes iſt von dem Vf. zwar kurz, aber einfach und klar dargeſtellt worden. Zur überſichtlichen Veranſchaulichung des Verhältniſſes der verſchiedenen Diſciplinen zu einander folgt hierauf eine tabellariſche Zuſammenſtellung derſelben, welche für die richtige und ſchnelle Diſtinction der Begriffe einen guten Dienſt leiſtet. Beſonders macht ſie das Verhältniſs der Hauptdiſciplinen zu einander und zu dem oberen Begriffe Staatswiſſenſchaft ſehr anſchaulich.

Der Vf. geht hierauf in einer ſyſtematiſchen Grundlage zu einer beſonderen Betrachtung der Staatswiſſenſchaften über; dann claſſificirt er die Cameralwiſſenſchaften als die Wiſſenſchaften vom Vermögen der Einzelnen und des Staates. Zu ihnen gehören mithin diejenigen Diſciplinen, welche privatwirthſchaftlicher, aber auch wieder diejenigen Staatswiſſenſchaften, welche wirthſchaftlicher Natur ſind. Das cameralwiſſenſchaftliche Gebiet von Seiten der privatwirthſchaftlichen Natur theilt er ab in diejenigen Diſciplinen, deren Gegenſtand die Hervorbringung der Roherzeugniſſe iſt, dann in jene, welche die Umbildung und Veredlung der Roherzeugniſſe zu Manufactur-Waaren darſtellen, und endlich in diejenige Wiſſenſchaft, welche die Vertheilung und den Umtauſch der Erzeugniſſe lehrt: eine Eintheilung, die ihren Grund in der Natur der Sache ſelbſt hat, und jede Willkühr in Bezug auf die Stellung der einzelnen Theile im Syſtem aufhebt.

Soweit über Begriff und Eintheilung der Cameral- und Staats-Wiſſenſchaften. Mit einigen darauf folgenden Bemerkungen über den Nutzen und die Methodologie derſelben, über ihre Grund- und Hülfs-Wiſſenſchaften, nebſt deren Angabe, ſowie endlich mit einer geſchichtlichen Ueberſicht der Politik und Cameraliſtik, wird die Einleitung, die man als den philoſophiſchen Theil des Buches anſehen kann, beendet.

Das Folgende beſchäftigt ſich mit der Darſtellung der einzelnen Diſciplinen ſelbſt. Daſs der Vf. dieſelben, ihrer Form und ihrem vollen Inhalte nach, nicht erſchöpfend vorgetragen hat, kann wohl nicht Gegenſtand des Tadels werden. Denn abgeſehen von dem Umſtande, daſs dieſes, einleuchtender Urſachen wegen, für den Einzelnen unmöglich iſt, liegt es auch auſser dem Zwecke einer Encyklopädie. Dieſe hat vielmehr nur eine ſyſtematiſche und vollſtändige Ueberſicht ſämmtlicher Cameral- und Staats-Wiſſenſchaften zu liefern, und ſomit in wenigen Hauptzügen, die einen charakteriſtiſchen Umriſs derſelben geben, ein vollſtändiges Bild von ihrem Umfange und ihren einzelnen Theilen darzuſtellen. Was die Ordnung betrifft, in welcher der Vf. in ſeiner encyklopädiſchen Darſtellung die verſchiedenen wiſſenſchaft-

lichen Gegenstände auf einander folgen lässt, so ist im Allgemeinen eine strenge Befolgung des im Wesen und in der Natur des Materials liegenden Gesetzes nicht zu verkennen. Die Eintheilung hängt mit den in der Einleitung gegebenen Deductionen genau zusammen, und ist dem Stande der Wissenschaft angemessen.

Den Anfang macht die Darstellung der *Landwirthschaftslehre*, derjenigen Wissenschaft, deren Gegenstand an und für sich die erste nothwendige Bedingung für die Cultur und Verfeinerung eines Volkes ist. Wenigstens haben Jäger- und Nomanden-Völker nie einen hohen Grad von Civilisation erreicht. Nachdem der Vf. den Begriff der Landwirthschaft bestimmt hat, zieht er dieselbe zuvörderst unter dem dreyfachen Gesichtspuncte, als Kunst, als Wissenschaft und als Gewerbe, in Betracht, und hebt die wissenschaftliche Behandlung derselben, als die allein möglichst zuverlässige, als ein nothwendiges Requisit, hervor. Hierauf geht er zur Eintheilung der Landwirthschaftslehre in allgemeine und specielle, und zur Behandlung der einzelnen zu jeder dieser Hauptkategorien gehörigen Puncte über. Im allgemeinen Theil ist zuvörderst von der Grösse und den Arten der Landgüter, dann von den Lasten, die auf denselben ruhen, von der besten Art, sie zu benutzen, und von dem landwirthschaftlichen Capital die Rede. Vorzüglich aber beschäftigt sich dieser Theil mit den Ackersystemen und der Direction der Wirthschaft. Der speciellen Landwirthschaft dient die Haupteintheilung derselben in Ackerbau und Viehzucht zur Grundlage. Die einzelnen Gesichtspuncte hat der Vf. klar hervorgehoben. Landwirthschaftslehre und Forstwissenschaft, ihrem Objecte nach in so mannichfachen Beziehungen mit einander verwandt, dürfen auch in Hinsicht ihres beiderseitigen wissenschaftlichen Charakters nicht durch eine dieses Verhältniss lösende Kluft getrennt werden. Die Forstwissenschaft ist, wie fast alle Cameralwissenschaften, auch eine Disciplin der neueren Zeit, obschon ihr Gegenstand vorhanden war und benutzt wurde, ehe noch von irgend einer Wissenschaft die ersten Begriffe feststanden. An die Geschichte des Forstwesens schliesst sich die der Jagd und Fischerey. Da aber die Jagd und Fischerey als Productionszweige an Bedeutung verlieren in dem Grade, in welchem die Bildung eines Volkes überhaupt zunimmt, so ist die Ausbildung und Vervollkommnung derselben kaum der Mühe lohnend. Auf diesen Umstand hat der Vf. in sofern Rücksicht genommen, dass er diese Zweige nur in ihren äussersten Umrissen darstellt. Die Darstellung selbst ist in die der Forstwissenschaft eingeflochten. Die Eintheilung, welche er in Beziehung auf Forstwissenschaft zu Grunde legt, nämlich in Forstbotanik, Waldbau, Waldbenutzung, Forstschutz, Forstertragsregulirung und Forstverfassung, ist wohl die geeigneteste; nach derselben ist das Detail geordnet. Am ausführlichsten ist behandelt die Holzzucht und die Betriebsmethoden, als das wichtigste Capitel der Forstwissenschaft.

Auf die Abhandlung dieser Wissenschaft folgt die der *Bergbaulehre* und *Hüttenkunde*. Als Kunst und Gewerbe waren Bergbau und Hüttenwesen schon dem Alterthume und Mittelalter bekannt. Der erste Versuch zu einer wissenschaftlichen Bearbeitung datirt sich aber erst seit dem Anfange der neueren Zeit. Die Bergwerkskunde ist vom Vf. aufgestellt als der Inbegriff der Lehren über das Vorkommen nutzbarer Erze und Fossilien und über die Art und Hülfsmittel, dieselben zu fördern und nutzbar zu machen. Hienach theilt er dieselbe in einen theoretischen und praktischen Theil. In einem vorbereitenden Theile wird über das Vorkommen, und im angewandten über das Aufsuchen der Lagerstätten nutzbarer Fossilien, und von der Beurtheilung ihrer Bauwürdigkeit gesprochen. Unter diesen beiden Gesichtspuncten sind die bey der Bergbaulehre in Betracht kommenden Puncte auf eine dem Zwecke des Buches entsprechende Weise dargestellt. Besonders aber sind die verschiedenen Bauarten, welche sich aus der Eintheilung des Bergbaues in Gang- und Lager-Bergbau ergeben, möglichst vollständig skizzirt. Der Bergbau und die Hüttenkunde sind ihrer Natur nach in gewisser Beziehung correlativ, das Eine dient dem Anderen als Mittel zum Zwecke, und die Stellung der Hüttenkunde im System ist daher durchaus bedingt. Die der hüttenmännischen Sprache eigenen Begriffe sind fast alle erklärt, und die verschiedenen zum Behufe der Zugutemachung der Erze gebräuchlichen Oefen zwar kurz aber mit Klarheit ihrer vollen Einrichtung nach beschrieben. Auch sind die Mittel zur Bewerkstelligung des hüttenmännischen Processes ziemlich vollständig angegeben. Hieran schliesst sich die Erwähnung der vorbereitenden hüttenmännischen Arbeiten, worauf dann von der Zugutemachung der Erze im Allgemeinen, und endlich von der Behandlung derselben in den angeführten Oefen noch insbesondere die Rede ist.

Allein mit der Gewinnung der nutzbaren Fossilien im rohen Zustande, dem Gegenstande der Bergbaulehre, sowie mit der Darstellung und Ausscheidung derselben, dem Gegenstande der Hüttenkunde, ist der allgemeine Hauptzweck noch nicht erreicht; diess ist erst dann der Fall, sobald die Producte veredelt, und zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse tauglich gemacht worden sind. Für diesen Zweck breitet sich das grosse Gebiet der Gewerbe aus, deren wissenschaftliche Darstellung die *Technologie* ist, einer der umfassendsten und darum schwierigsten Zweige der gesammten Cameralistik. Hier sind die verschiedenen Thätigkeiten nicht wie bey den anderen cameralistischen Disciplinen auf ein und dasselbe Ziel gerichtet, weil nicht, wie bey der Landwirthschaftslehre, Forstkunde u. s. w., nur Ein Gewerbe, sondern fast unzählige Gegenstand der Technologie sind. Dazu besteht unter den verschiedenen gewerblichen Fächern auch noch häufig gar kein Zusammenhang. Dieses Verhältniss erklärt wohl offenbar den Umstand, dass von den vorhandenen Lehrbüchern über Technologie fast gar kein einziges ganz zusagt, deutet aber auch auf die Schwierigkeiten hin, die der Schriftsteller

in diesem Fache, falls er etwas Treffliches für die Wissenschaften leisten will, überwinden muss. Das muss feststehen, dass nur die einer systematischen Behandlung fähigen Gewerbe für wissenschaftliche Grundsätze den Stoff hergeben können. Die bekannte Eintheilung der Gewerbe in mechanische, chemische, in mechanisch-chemische und chemisch-mechanische hat der Vf. zwar angeführt, deren weitere Exposition aber unberücksichtigt gelassen. Dafür hat er eine andere gewählt, die dadurch, dass die in Bezug auf Cameralistik wichtigsten Gewerbe erwähnt, und ziemlich ausführlich beschrieben werden, in praktischer Beziehung allerdings einen weit höheren Werth hat. Die praktische Richtung der ganzen Darstellung ist überhaupt die sehr sichtlich vorherrschende. Doch scheint uns der Vf. hier den theoretischen Standpunct zu weit in den Hintergrund gerückt zu haben, so dass man kaum die allgemeinen Gesetze wahrnimmt, welche auch denjenigen Wissenschaften, welche, wie besonders die Technologie, so reichlich aus der Empirie schöpfen, den wissenschaftlichen Charakter geben, und deren systematischen Werth zum grossen Theil bedingen; vorzüglich aber muss auf die Beachtung dieses Punctes in einer encyklopädischen Darstellung sorgfältig Rücksicht genommen werden, indem diese es ja, in Beziehung auf den wissenschaftlichen Charakter jeder Disciplin, hauptsächlich damit zu thun hat, von oder zu wissenschaftlichen Gebäuden den Entwurf oder die Art und Weise anzugeben, wie, und die Ordnung, in welcher das Material im Einklange mit dem Zwecke gehandhabt wird; für Symmetrie und Ausbildung ist dieses etwas wesentlich zu Beachtendes.

Mit der Darstellung der *Handelskunde* hat es eine andere Bewandniss. Bey dieser Disciplin finden wissenschaftliche Grundsätze fast gar keine Anwendung; eigenes Talent und gediegene praktische Uebung geben die Entscheidung. Da aber auch diese Eigenschaften so häufig der Macht des Zufalls bey mercantilischen Speculationen unterliegen müssen, so kann die wissenschaftliche Bedeutung der Handelskunde, obschon ihr Gegenstand sich in den ersten gesellschaftlichen Verbindungen, die die Geschichte kennt, vorfindet, auch jetzt nur eine geringe seyn. Die Handelskunde ist gleichfalls nur eine praktische Kunst, die sich ihrer freyeren Natur nach, unabhängig von fast allen theoretischen Vorschriften, in dem Masse, als die Cultur fortschreitet, in mannichfaltigen Gestaltungen entfaltet. Der Cameralist sucht derselben nur in soweit eine wissenschaftliche und theoretische Seite abzugewinnen, und macht sich mit den Gegenständen und den Verhältnissen des Handels nur in soweit bekannt, als er die Grundsätze der politischen Oekonomie theils daraus ableiten, theils darauf anwenden will. Der Vf. hat nur den Standpunct des Cameralisten vor Augen gehabt, und dieses genügt für die encyklopädische Darstellung der Handelskunde vollkommen. Die Eintheilungen sind möglichst systematisch; die verschiedenen Arten des Handels, so wie sich dieselben aus seiner inneren Beschaffenheit und aus localen Verhältnissen ergeben, sind ihrem Wesen nach ziemlich vollständig erklärt; über die Mittel und Anstalten des Handels ist ebenfalls das Wichtigere mitgetheilt. Auch hat der Vf. die mercantilische Bedeutung des Geldes nach seinem verschiedenartigen Vorkommen auf eine dem Zwecke und dem Umfange einer Encyklopädie entsprechende Weise dargestellt. Einige Bemerkungen über kaufmännische Buchhandlung, Börsen und Assecuranzen beschliessen die Abhandlung.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Marburg*, b. Garthe: *Zwey Predigten*, nach Eröffnung akademischer Semester, gehalten von Dr. *Wilhelm Scheffer*, ausserord. Prof. der Theologie zu Marburg. 1833. VIII u. 32 S. 8. (6 gr.)

Diese Predigten verdanken ihre Entstehung der auf der Universität Marburg bestehenden, allerdings sehr löblichen Sitte, dass, wie der Vf. selbst S. VII berichtet, nach dem Anfange eines jeden halbjährigen Lehrcursus in der evangelisch-reformirten Stadt- und Universitäts-Kirche mit besonderer Rücksicht auf die Studirenden gepredigt wird. Nicht bloss als solche, sonst nicht leicht vorkommende Casualreden, sondern wirklich ihrer Vortrefflichkeit wegen verdienten sie durch den Druck bekannter zu werden. Namentlich erschien uns die zweyte in Inhalt und Form noch gelungener, als die erste, und wir dürfen dieselbe wirklich musterhaft nennen. Die *erste* nämlich handelt nach Röm. 1, 16 *über die Kraft, welche das Christenthum an seinen Bekennern ausüben kann und soll*, und stellt diese Kraft dar 1. als eine erleuchtende und erwärmende, 2. als eine demüthigende und erhebende, und 3. als eine versöhnende und einigende. Erst am Schlusse des letzten Theiles fasst der Vf. seinen Zweck als Casualprediger schärfer ins Auge, und wendet das Gesprochene in ernster Ermahnung auf die Studirenden an. Hier lesen wir S. 17 die vortrefflichen Worte, die man in unseren Tagen nicht bloss Studirenden, sondern Manchem, der im Wissen und Lehren ergraut ist, zurufen möchte: „Möget ihr stets eingedenk seyn der Wahrheit, dass Ihr neben dem Gelehrten und Menschen nie aufhöret *Christen* zu seyn, und dass, je schöner und reicher dieser in Euch gedeihet, jener um so herrlicher, vollkommener und segensreicher an Euch aufstrahlet!"

Der Schluss der ersten Predigt soll, wie der Vf. selbst S. VIII erinnert, als Vorbereitung und Hinleitung zum Hauptsatze, zur Tendenz und Ausführung der *zweyten*, betrachtet werden. In dieser wird aus Matth. 13, 52 das zwar sehr umfassende und mehr für Geistliche, als Studirende geeignete Thema abgeleitet: *Wodurch der christliche Geistliche eine seiner würdige Stellung einnimmt;* wir finden aber dieses Thema zugleich ganz angemessen den Bedürfnissen Studirender in kraftvoller Rede ausgeführt, indem der Vf. als erstes Erfodernis aufstellt: das *Wissen* und zwar 1. von der Schrift, 2. dessen, was da ist in der Schrift, in Beziehung auf die heilige Geschichte, die Wahrheiten des Glaubens und die sittlichen Lebensvorschriften. Als zweytes Haupterfodernis wird das *Thun* eben so nachdrücklich geschildert.

N. N.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Bonn, b. Habicht: *Propädeutik zur Cameralistik und Politik* u. s. w. Von Dr. *Peter Kaufmann* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Hierauf geht der Vf. zur Darstellung eines der wichtigsten Zweige des cameralistischen und politischen Studiums über; es ist die *Staatswirthschaftslehre.* An wissenschaftlicher Bedeutung gewinnt diese Disciplin in dem Grade, in welchem Cultur und besonders die Bedürfnisse der Staaten zunehmen; daher ihre geringe wissenschaftliche Bedeutung in der alten und mittleren Zeit; dort, wo das öffentliche Leben fast alle Interessen verschlang, wo den gewerblichen und mercantilischen Beschäftigungen eine entschiedene Geringschätzung zu Theil wurde, und wo man, zufällig entstandene einzelne Ansichten griechischer und römischer Schriftsteller ausgenommen, an wissenschaftliche staatswirthschaftliche Untersuchungen nicht einmal dachte; hier, wo fast immerwährende Verwirrung der Ordnung und Beförderung wirthschaftlicher Verhältnisse im Wege stand. Die wissenschaftliche Begründung und Fortbildung der Staatswirthschaftslehre war einer aufgeklärteren Zeit vorbehalten, in welcher die gewaltig vermehrten Bedürfnisse der Staaten unwillkührlich darauf führten, und jetzt hat ihre scientifische Bedeutung eine früher kaum geahndete Höhe erreicht. Was nun die verschiedenen Systeme betrifft, welche sich, der Praxis wie der Theorie nach, im Gebiete der Nationalökonomie geltend gemacht haben, so weicht der Verf., wie dieses seine „Untersuchungen im Gebiete der politischen Oekonomie" hinlänglich beweisen, auch noch jetzt von der *Smithischen* Schule, welche der Theorie nach die herrschende ist, in wesentlichen Puncten bedeutend ab; er selbst hat sich in der Vorrede zu seiner Encyklopädie darüber ausgesprochen. Das ganze Gebiet der Staatswirthschaftslehre wird von ihm nach seinen drey Hauptabtheilungen, Volkswirthschaftslehre, Volkwirthschaftspflege und Finanzwissenschaft, betrachtet, die letzte aber, wie allenthalben, so auch in diesem Buche, als eine besondere Disciplin abgehandelt. Die Divergenzen über den Begriff der Productivität, über das Wesen des Nationalvermögens, und die tauglichsten Mittel, dasselbe zu befördern, führen den Vf. in der Einleitung zu dieser Lehre zuvörderst auf eine möglichst gedrängte Darstellung der verschiedenen Systeme, des Mercantil-Systems, des Systems der Physiokraten und des Industrie- oder Smithischen Systems. Der sich gegenwärtig bildenden Schule, die man wohl das dynamische System nennen möchte, ist in der Geschichte zur Staatswirthschaftslehre erwähnt. Den Schluss dieser Vorbemerkungen macht die Erklärung des Begriffes von Vermögen überhaupt und Volksvermögen insbesondere, dem Gegenstande einer der wichtigeren Controversen in der Nationalökonomie. Hierauf folgt die wissenschaftliche Darstellung eines jeden der beiden Haupttheile, und zunächst der Volkswirthschaftslehre. Dieselbe geht aus von dem Begriffe der Production, Vertheilung und Consumtion der Güter. Die Elemente der ersten, Arbeit, Capital und Grundstück, hat der Vf. in ihrer vollen Bedeutung hervorgehoben, sowohl wenn sie einzeln wirken, als wenn und wie sie sich zur Production vereinigen. Der Darstellung der Lehre von der Vertheilung des Vermögens ist die Eintheilung derselben in ursprüngliche und abgeleitete Vertheilung zum Grunde gelegt. In Beziehung auf die erste Art bildet die Lehre vom Preise, dem Arbeitslohne, von der Capital- und Grund-Rente, von dem Gewinn des Unternehmers und von dem Volkseinkommen die besonderen Abschnitte der Darstellung. Die Lehre vom Gelde und dessen Surrogaten ist der wichtigste Punct bey der Betrachtung der anderen Art. Hinsichtlich der Consumtion des Volksvermögens ist die sorgfältige Entwickelung und richtige Bestimmung des Begriffes vom politischen Standpuncte aus, und die genaue Erwägung ihrer Wirkungen von der grössten Wichtigkeit, indem sich alsdann von selbst manche Controverse auflöst, die in der Theorie und Praxis verderblich war. Der Luxus bildet in dieser Beziehung ein wichtiges Object der Betrachtung. Unserer Ueberzeugung nach hat der Vf. über die Natur, das Wesen und die Wirkungen der Consumtion im Allgemeinen, und den Luxus insbesondere, die richtigen Gesichtspuncte aufgestellt. Die Volkswirthschaftspflege beginnt mit einigen allgemeinen Bemerkungen über ihren Gegenstand; das Folgende beschäftigt sich mit den Mitteln zur Beförderung der Production und endlich mit den Massregeln, welche eine Regierung zur Beförderung der Gütervertheilung zu treffen hat.

Die *Finanzwiſſenſchaft* ſtützt ſich durchaus auf die Grundſätze der Staatswirthſchaftslehre, die zu ihr im Verhältniſſe einer Hülfswiſſenſchaft der höchſten Potenz ſteht, ſie iſt ſogar ein integrirender Theil derſelben. Dieſer Umſtand iſt ſchon allein ein hinreichender Grund, warum es den Alten nicht einfallen konnte, daſs die Erhebung und Einrichtung der Abgaben ſich auf wiſſenſchaftliche Grundſätze zurückführen lieſse. Eine Wiſſenſchaft des Finanzweſens ward nämlich erſt alsdann möglich, als die Staatswirthſchaftskunde die erfoderlichen Fortſchritte gemacht hatte. Zu der Ausſcheidung der Finanzwiſſenſchaft, als einer eigenen Diſciplin, aus dem Gebiete der Staatswirthſchaftslehre hat wohl die Idee hauptſächlich beygetragen, daſs einerſeits in derſelben neben dem Princip der Staatswirthſchaft auch noch die Principien der Gerechtigkeit und des Finanzweſens enthalten ſind, und daſs andererſeits die Häufung des Geſchäftsmaterials eine ſolche Abſonderung in der Praxis, der dann die Doctrin gefolgt iſt, bald nothwendig machte. In der Durchführung der erwähnten, nothwendig im Einklange befindlichen drey Principien beruht auch die Abhandlung über die Finanzwiſſenſchaft im Handbuche. Wie nun das Finanzweſen eines Staates in Staatseinkommen, Staatsausgaben und in die Finanzverwaltung zerfällt, ſo erſtreckt ſich auch die Wiſſenſchaft über dieſe drey Hauptgebiete. Das Staatseinkommen wird einzig und allein durch die Quellen bedingt, aus denen es hervorflieſsen kann. Die ſyſtematiſche wiſſenſchaftliche Darſtellung dieſer Quellen iſt daher dem Weſen nach mit der Lehre vom Staatseinkommen identiſch. Der Vf. theilt dieſelben in ordentliche und auſserordentliche, und dann in innere und äuſsere, je nachdem dieſelben auſserhalb oder innerhalb des Staatsgebietes liegen. Nach der ſich hieraus ergebenden combinirten und die Sache erſchöpfenden Eintheilung, nämlich 1) in auſserordentliche äuſsere Quellen der Staatseinnahmen und in ordentliche äuſsere, und 2) in auſserordentliche innere und ordentliche innere Quellen, wird im Handbuche der Gegenſtand abgehandelt. Da nun die inneren, beſonders aber die ordentlichen inneren Quellen des Staatseinkommens bey Weitem die wichtigſten ſind, ſo müſſen auch dieſe, nämlich die Regalien, Domänen, Steuern, die hauptſächlichen Puncte der Darſtellung bilden. In Betreff der Verwaltung der Domänen hat der Verf. die darüber gebildeten Syſteme erläutert. Die Domänen aber wie die Regalien nehmen mit der fortſchreitenden Civiliſation nothwendig an Bedeutung immer mehr und mehr ab, ſo wie denn auch jetzt die Steuern, welche früher eine ſehr untergeordnete Quelle des Staatseinkommens bildeten, die erſte Stelle einnehmen. Die aus dem Begriffe von Nationalvermögen folgende Eintheilung derſelben in Grund-, Capital- und Induſtrie-Steuer hat in der praktiſchen Anwendung groſse Schwierigkeiten und Inconſequenzen zur Folge; das Princip der Gerechtigkeit und das des Finanzweſens erheiſchen daher die für die Praxis genügende und weit wichtigere Eintheilung der Steuern in directe und indirecte. In dieſem Gebiete der Finanzwiſſenſchaft, beſonders aber in der Beſtimmung des Begriffes von directer und indirecter Steuer, weicht der Vf., indem er von der Betrachtung, ob das Object der Beſteuerung eine Sache oder eine Handlung iſt, ausgeht, weſentlich von anderen Schriftſtellern ab. Die verſchiedenen Steuern ſind ihrem Weſen nach dargeſtellt. Die Staatsausgaben liefern für die Wiſſenſchaft wenig Material. Aus dem Staatseinkommen in dieſe Materie hinüberſtreifend, zeichnet ſich das Staatsſchuldenweſen aus, ein für die Wiſſenſchaft und Politik gleich wichtiger Gegenſtand. In Bezug auf die Staatsausgaben hat ſich der Vf. mit einer bloſsen Angabe derſelben begnügt. Schlieſslich werden noch einige hiſtoriſche und kritiſche Notizen über Finanzverwaltung und den Organismus des Finanzweſens mitgetheilt.

Mit der *Polizeywiſſenſchaft*, zu deren Darſtellung der Vf. nun übergeht, hat es in ſoweit eine ganz eigenthümliche Bewandniſs, als ihre Gegenſtände nicht in einem der drey Elemente praktiſcher Lebensverhältniſſe, Recht, Vermögen, Gewalt, aufgehen. Der Begriff der Polizey und Polizeywiſſenſchaft kann, ſeinem Umfange und Inhalte nach, nicht rein wiſſenſchaftlich, ſondern nur hiſtoriſch nachgewieſen, und nur aus ſeiner hiſtoriſchen Ausbildung genügend aufgeklärt werden, indem man mit dem allgemeinen Namen Polizey den Complexus von Verwaltungsgegenſtänden benannte, welche nach Ausſcheidung der drey Hauptzweige der Staatsvewraltung, Juſtiz-, Finanz- und Militär-Weſen, noch übrig blieben, und unter keine dieſer Kategorien gebracht werden konnten. Aus dem Ganzen geht nun hervor, daſs alle über die Polizey aufgeſtellten Definitionen mit poſitiven Beſtimmungen entweder unrichtig, oder doch unzulänglich ſind. Die Bedeutung der Polizey kann daher nur negativ dargeſtellt werden, wie der Vf. gethan hat. Nach ihm umfaſst nämlich die Polizey alle Geſchäfte des Staates, die weder zur Juſtiz, noch zum Finanzfach, noch zum Militärfach gehören.

Polizey iſt eine nothwendige Bedingung für die Exiſtenz eines Staates; in ihr iſt ſogar das Kriterium von der Culturhöhe eines Volkes enthalten. Eine muſterhafte und ausgezeichnete Polizey hatten auch ſchon die Römer und Griechen; aber der Begriff derſelben im oben gegebenen Sinne bildete ſich erſt im Mittelalter aus, und die Bearbeitung derſelben als Wiſſenſchaft gehört der neueren Zeit an. Allein die theoretiſche Ausbildung der Polizeywiſſenſchaft iſt auch jetzt noch ſehr unvollkommen, und bis zu einer bedeutenden Höhe wird ſie es ſchon deſshalb kaum bringen können, weil die ganze Materie gleichfalls nur aus verſchiedenartigen Fragmenten beſteht, die kein allgemeines Band zu einem ſyſtematiſchen Ganzen verbindet. Die Eintheilungen ſind daher, etwa mit Ausnahme der allgemeinen und beſonderen Polizey, mehr willkührlich, als auf einem feſten Princip beruhend. Einen wiſſenſchaftlichen Werth hat eben nur die Eintheilung der Polizeylehre in allgemeine und beſondere Polizeywiſſenſchaft, je nachdem näm-

lich die Theorie der Polizey überhaupt dargestellt, oder die besonderen Grundsätze der verschiedenen Arten der Polizey entwickelt werden sollen. Auf diesem Eintheilungsgrunde beruht die Darstellung der Wissenschaft von Seiten unseres Vfs. Da diese Disciplin, wie oben bemerkt wurde, in alle Gebiete der Staatsverwaltung eingreift, so ist es für die Theorie sehr wichtig, die Kriterien anzugeben, worin sich dieselbe von den anderen Verwaltungszweigen unterscheidet. Vorzüglich gilt dieses aber für das Verhältniss der Polizey zur Justiz, indem sie mit dieser am nächsten verwandt ist. Der Vf. hat daher auch für beide die unterscheidenden Merkmale angegeben, und für den Zweck und Umfang einer encyklopädischen Darstellung mag dieses genügen.

Mit der Darstellung des *Staatsrechtes* beginnt im Handbuche die Reihe der Staatswissenschaften rechtlicher Natur. Im Alterthume, so wie auch noch im Mittelalter, war Staatsrecht von der Staatskunst oder Politik im engeren Sinne nicht getrennt. Erst die neuere Zeit machte zwischen beiden einen Unterschied, welcher beym Steigen der Cultur und bey der Zunahme der politischen Mündigkeit der Völker immer deutlicher hervortrat. Dem Staatsrechte gebührt seiner Bedeutung und seiner wissenschaftlichen Ausbildung nach unter allen Staatswissenschaften unstreitig die erste Stelle. Seine Grundsätze sind die Bedingungen der Staaten- und Völker-Verbande, sie sind die Träger aller politischen Verhältnisse. Die ehemalige Eintheilung des Staatsrechtes in inneres und äusseres ist antiquirt, seitdem sich in Folge der philosophischen Richtung der neuesten Zeit sowohl der Theorie als Praxis nach die zwey bekannten, wesentlich von einander verschiedenen Systeme oder Grundansichten über das Staatsrecht geltend gemacht haben, die historische oder die des göttlichen Rechts, und die philosophische oder die der Volkssouveränität. Der Vf. stellt zuvörderst, nachdem er einige Bemerkungen über Staatsrecht im Allgemeinen vorausgeschickt hat, beide Systeme in ihren Grundzügen dar. Dann geht er zur Eintheilung der Materie im Geiste der philosophischen Schule über, und theilt das Staatsrecht in folgende drey wesentliche Haupttheile: 1) in die Lehre von der rechtlichen Darstellung der Form des Staates, 2) in die Lehre von der rechtlichen Darstellung des Zwanges im Staate, und 3) in die Lehre von dem rechtlichen Nebeneinanderbestehen der Staaten. Den dritten Haupttheil begreift man aber unter dem Namen der Völkerrechtslehre; er wird daher auch vom Vf. als eine selbstständige, auf das Staatsrecht im engeren Sinne sich mehr oder minder stützende Disciplin abgehandelt. Im ersten Haupttheile ist das Wesen der Urverträge sammt deren Folgen entwickelt. Diese letzten sind: die rechtlichen Verhältnisse zwischen Regent und Volk, die gesetzgebende und executive Gewalt im Staate, Hoheits- und Majestäts-Rechte und die Rechte und Pflichten der Unterthanen in Beziehung auf den Regenten. Als einer der wichtigsten Puncte dieser Lehre erscheint auch die rechtliche Form der einzelnen Gesellschaften im Staate. Als die bey Weitem wichtigste dieser Gesellschaften hat der Vf. die Kirche und deren Verhältniss zum Staate einer besonderen Betrachtung unterworfen. Die rechtliche Darstellung des Zwanges im Staate beruht auf dem Vorhandenseyn einer rechtlich organisirten Macht, welche die Selbsthülfe unter den Bürgern untersagt; die Gerechtigkeitspflege im weitesten Sinne ist daher für die Erreichung des im zweyten Haupttheile des Staatsrechts enthaltenen Zweckes eine nothwendige Bedingung. Der Vf. geht von den Civil- und Criminal-Fällen als der Ursache aus, welche zur Realisirung des Zwanges Anlass geben muss. Hierauf kommt er zu der Entwickelung der Begriffe von Vergehen und Verbrechen und endlich auf das Wesen und die Bedeutung der Strafe und der Strafgesetzgebung. Das philosophische Staatsrecht zeichnet das Ideal eines vollkommenen Staates vor, das praktische bringt den Vernunftstaat in die Wirklichkeit, und bildet ihn im Einklange mit den bestehenden Verhältnissen, das positive Staatsrecht aber hat rechtliche Formen und Verhältnisse gegebener Staaten darzustellen. Die Darstellung des praktischen und positiven Staatsrechts im Systeme ist daher auch eine wesentliche Bedingung seiner Vollständigkeit. Den Gegenstand einer besonderen Betrachtung bildet noch im Handbuche in Bezug auf das praktische Staatsrecht die Presse, einer der bestrittensten Puncte desselben.

Die weiteste Ausdehnung des Staatsrechts, und die allgemeine, mehr oder minder modificirte Anwendung seiner Lehre und Grundsätze auf ganze Nationen führt auf den Begriff und die Bedeutung des *Völkerrechts*, welches, wie natürlich auch das Staatsrecht, in den Principien der philosophischen Rechtslehre seine Urquellen hat. Die Eintheilung des Völkerrechts in philosophisches und praktisches, und die des ersten in die Lehre vom rechtlichen Nebeneinanderbestehen der Staaten und in die Lehre von der rechtlichen Gestaltung des Zwanges nach vorhergegangenen Rechtsverletzungen, beruht auf demselben Grunde, wie die des Staatsrechts. Nach der Idee dieses Eintheilungsgrundes verfährt auch der Vf. Im philosophischen Theile sucht er nach den beiden angegebenen Hauptbeziehungen die völkerrechtlichen Grundsätze *a priori* zu entwickeln, und in der Kürze ihrem Inhalte nach systematisch darzustellen; im praktischen sind alle die wesentlichen Verhältnisse hervorgehoben, worauf die rechtlichen und politischen Verbindungen der Völker den geltenden Grundsätzen gemäss beruhen.

Als eine ausgezeichnete Disciplin im Systeme der Staatswissenschaften bekundet sich die *Geschichte* des *europäischen* und wohl auch des vor einigen Decennien ins Leben getretenen *amerikanischen Staatensystems*. Besonders aber ist dieses der Fall, wenn dieselbe aus dem Standpuncte der Politik gefasst wird.

Von dieser Disciplin ist bekanntlich die *Staatengeschichte* verschieden. Während diese jeden Staat als eine für sich bestehende politische Einheit betrachtet, und dabey vorzüglich das innere Leben, dessen Fort- und Rückschritte betrachtet, hat jene sich vor-

weise mit dem äusseren politischen Leben der Staaten zu beschäftigen. Da aber das äussere politische Staatenleben aus dem inneren im ausgezeichneten Grade erklärbar wird, so steht die Staatengeschichte zu der Geschichte des Staatensystems in einem propädeutischen Verhältnisse, und die Berücksichtigung des politischen Standpunctes ist ein nothwendiges Band zwischen beiden Disciplinen. Was nun die Abhandlung über die Geschichte des Staatensystems von Seiten des Vfs. betrifft, so vermissen wir in dieser jene strenge Consequenz, welche die bisher berührten Abhandlungen in so hohem Maſse auszeichnet. Die Ueberschrift: „Staatengeschichte oder Geschichte des europäischen Staatensystems" beruht nach den oben aufgestellten Gesichtspuncten auf einem Irrthume; denn Staatengeschichte und Geschichte des Staatensystems ist nicht eine und dieselbe Wissenschaft. Auch giebt dieses der Vf. in soweit selbst zu, als er im Verfolge seiner Darstellung den Gegensatz zwischen beiden Wissenschaften andeutet, und hiemit ihre Identität wieder aufhebt; nur daſs er statt *„Staatengeschichte"* den Ausdruck *„besondere Staatengeschichte"* braucht. Diesem *„besondere"* müſste nun auch eine *„allgemeine"* entsprechen, in welchem Falle dann allgemeine Staatengeschichte und Geschichte des Staatensystems dasselbe bedeuten würden; aber von einer solchen Unterscheidung ist in der ganzen Darstellung keine Rede. Die Abhandlung befaſst sich nur mit der Entwickelung der Hauptideen der Geschichte des europäischen Staatensystemes, mit der Hervorhebung ihres Verhältnisses zu anderen geschichtlichen und staatswissenschaftlichen Disciplinen, und mit einigen Betrachtungen über dieselbe als vom politischen Standpuncte aus betrachtet; eine encyklopädische Darstellung der Staatengeschichte dagegen fehlt ganz.

An die Staatengeschichte und die Geschichte des europäischen Staatensystems schliesst sich die *Statistik* oder *Staatenkunde* unmittelbar an. Diese enthält die Resultate jener, und bildet gleichsam eine Fortsetzung derselben. Als Wissenschaft hat die Statistik ein Alter von etwa 300 Jahren, obgleich statistische Darstellungen, wohin das Bedürfniſs führte, auch dem Alterthume nicht unbekannt waren. Die Statistik ist eine allgemeine Staatswissenschaft, die den ganzen Staat zum Gegenstand ihrer Entwickelung hat. Der Verf. hebt nach einigen Vorbemerkungen über den Begriff und die Bedeutung der Statistik ihre Eintheilung, dann ihren staatswissenschaftlichen Charakter, und endlich die wichtigsten Momente derselben hervor, hat sich aber, da diese Puncte hauptsächlich nur in bloſsen Andeutungen ohne alle weitere Disposition aufgestellt werden, im Vergleich mit der Darstellung der anderen Disciplinen, offenbar zu kurz gefaſst.

Die *Staatskunst*, zu deren Darstellung er endlich übergeht, vollendet den Cyklus der Cameral- und Staats-Wissenschaften. Sie ist das Problem, zu dessen Lösung sich alle anderen cameralistischen und politischen Wissenschaften vereinigen. Sie alle bieten nämlich die Mittel zur Erreichung des Staatszweckes dar, und die Kunst, dieselben zu dem Ende anzuwenden, ist eben die groſse Aufgabe der Politik. Bey der Darstellung derselben geht der Vf. von der Eintheilung in innere und äussere Politik aus; in Bezug auf die innere entwickelt er die Grundsätze für die Staatsverfassung und Staatsverwaltung, und stellt die Kriterien auf, nach denen unter den gegebenen Umständen der Vorzug der einen Verfassung vor der anderen und das System der Administration zu beurtheilen ist. Die äussere Staatskunst oder *Diplomatie* beruht auf den Grundsätzen des Völkerrechts, für deren allseitige Aufrechthaltung dieselbe sogar zu sorgen hat. Mit der zu diesem Behufe nothwendigen Anstalt, nämlich dem Institute der *Gesandtschaften*, beschäftigt sich die Darstellung der äusseren Staatskunst. Indeſs wünschte Rec., so wie die unmittelbar vorhergehenden, so auch diese Disciplin ausführlicher behandelt zu sehen, wodurch der theoretische, besonders aber auch der praktische Werth des Buches noch würde gewonnen haben.

Eine schöne und willkommene Zugabe des Buches ist es, daſs der Vf., neben Hervorhebung der bey den einzelnen Disciplinen in Betracht kommenden Hülfswissenschaften, auch noch überall eine kurze Literaturgeschichte und seine Ansichten über die Methodologie mitgetheilt hat. Die Angabe der Literatur selbst ist sehr vollständig, so daſs das Handbuch auch in dieser Hinsicht, nicht bloſs in Entwickelung der Begriffe, die Erwartung vollkommen erfüllt, zu der die Ueberſicht desselben berechtigt. Die Form des Werkes, welches übrigens hie und da Druckfehler, besonders in den Literarnotizen, entstellen, ist compendiarisch; aber, was wir vorzüglich hervorgehoben haben, die Einheit der Idee ist überall erhalten, und lebt im ganzen Buche. Wir sprechen daher nur unsere Ueberzeugung aus, wenn wir sagen, daſs seit geraumer Zeit, ausser etwa den Schriften von *Rau*, *Malchus* und *Nebenius*, kein gleich praktisches und treffliches Werk in diesem Fache erschienen ist.

S — r.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.
1834.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

NÜRNBERG, b. Stein: *Anselms von Feuerbach kleine Schriften.* 1833. Erste Abtheilung. 1 — 228 S. Zweyte Abtheilung. 229 — 428 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Als Recensent diese beiden Hefte aufschlug, empfand er ein Gefühl der Nichtbefriedigung. Der hochverdiente *v. Feuerbach* ward, durch einen seinen Freunden und Verehrern unerwarteten Tod im Laufe des vorigen Jahres, zu früh dieser Zeit entrissen. Warum gab es keinen, der bey der Sammlung dieser leichten Randzeichnungen aus seinem an dauernden Werken reichen Leben die letzte Pflicht der Pietät ihm leistete, in einem Vorworte seinen Manen die Weihe des Abschiedes von der Nation zu bringen, vielleicht ein, wenn auch nur skizzirtes biographisches Denkmal ihm zu setzen? Die Deutschen sind gewohnt, ihn seit vierzig Jahren in der vordersten Reihe ihrer Schriftsteller, Lehrer und Staatsdiener zu erblicken. Ihm dankt es das gemeinsame Vaterland, wenn, bey dem tiefen Verfall unserer Gesetzgebung über Verbrechen und Strafen, die Regierungen der Bundesstaaten begannen, diese Gesetzgebung zu erneuern. Der Raum dieser Blätter ist zu beschränkt, als dass wir es unternehmen könnten, diesen Mangel zu ergänzen; auch dürfen wir hoffen, dass *v. Feuerbach* seinen Biographen bald finden werde. Nur daran möchten wir hier erinnern, dass gerade vor vierzig Jahren er zuerst die Bahn als Schriftsteller betrat, da (März 1794) ein Aufsatz von ihm, *über den Naturstand* in der Zeitschrift *Apollo*, herausgegeben von *A. A. Meissner*, bekannt gemacht ward. Diesem ankündigenden Versuche folgte (1795) sein grösseres Werk *Anti-Hobbes* und ein Heft *von den Grundlagen des Naturrechts.* Wir deuten auf diese Erstlinge von des Vfs. schriftstellerischem Genie zurück, weil seine späteren Schriften in den Händen der Zeitgenossen liegen. Diese erkennen in *Feuerbach* einen der Führer, die um Instauration des Studiums der Rechtswissenschaft in Deutschland sich verdient machten. Die Abweichung der criminalistischen Praxis von dem Punct des positiven Gesetzes kannte in Deutschland fast keine Grenzen. Die Ausbildung der Theorie war auf rein philosophische Entwickelungen zurückgeführt. Der Vf. foderte, mit siegreichem Erfolg, Herrschaft des Bestehenden, des Positiven, Anwendung des Gesetzes in Deutschlands Criminal-Rechtspflege. Freymüthig und bescheiden rügte er, dass die Regierungen unthätig blieben, dass sie ihre philosophischen Juristen zu sehr gewähren liessen. Er deckte die Nichtigkeit philosophischer Deductionen im Criminalrecht auf. Er war es, der die Regierungen nöthigte, an Entwürfe neuer Strafgesetzbücher zu denken. Wie glänzte nicht sein Name in der Geschichte der baierischen Strafgesetzgebung; wie war und blieb er bey allen Reactionen Stern und Kern derselben! Welchen Einfluss übte er mit der stillen Gewalt der Wissenschaft, in Oesterreich, in Sachsen, endlich in Oldenburg, wo das baierische Strafgesetzbuch, wie es 1813 zuerst publicirt war, mit einigen Veränderungen schon 1814 als Landesgesetz eingeführt ward! Reine Freude gewährt es dem der Wissenschaft huldigenden Geiste, wenn *F.*, mit ächter Hingebung an das Interesse der Wahrheit, der Menschheit und des Staats, selbst brüderlich Befreundeten Rüstung und Waffen des Kampfes zur edelsten Weihe darbringt; wenn, in solcher Stellung, solchen Gegnern er zuruft: ἀγαθὴ ἔρις, *cum invicem se, mutuis exhortationibus, amici ad amorem veritatis exacuunt!* So wirkte er auf den deutschen Akademieen, die Wissenschaft bekennend und erweiternd, so im Ministerrathe Baierns, so als Vorstand des Appellationsgerichts im Rezatkreise, bis wir ihn auf einer Reise nach den Heilquellen des Taunus, in seiner Vaterstadt, Frankfurt am Main, eine Beute des Todes werden sehen. So wagte er alle Tiefen der herrschenden Zeitphilosophie zu durchdringen, um auf den Wegen durchaus rücksichtsloser Forschung den freyen, immer festen, immer klaren Blick zu erhalten und zu schärfen, den Blick in die letzten Gründe des Positiven, in das ganze Gebiet seiner Wissenschaft, das nach allen Richtungen er beherrschte. Diese Herrschaft allein machte ihn fähig, die geschichtlichen Anfänge, die Quellen deutscher Rechte nach ihrem vollen Werthe zu erkennen, nach dem Massstabe höherer Kritik zu würdigen, allenthalben den Prüfstein der fruchtbarsten Forschung, der genuinen Analysis anzulegen. Durch solche Mittel wusste er den Reichthum gefundener Resultate wider jeden Eingriff jener Synthesis *a priori* zu retten, welcher noch im ersten Decennium des neunzehnten Jahrhunderts die Criminalisten sich allzu geneigt erwiesen.

Rec. hat hier versucht, einige Züge des wissen-

schaftlichen Charakterbildes zu zeichnen, welches dem Leben und Wirken des Verewigten entspreche. Wohl hätte ein solches Bild als Einleitung zu den vorliegenden Mittheilungen entworfen werden können; jetzt fehlt jedes Zeichen, an dem der Leser über Entstehung und Inhalt der Sammlung sich orientiren möchte. Das Publicum indess erhält in derselben nicht eine einzige neue Arbeit, sondern nur eine Reihe kleiner Schriften, aus dem Zeitraume 1812 — 1830, welche, gröfstentheils als Flugblätter, früher im Druck erschienen waren. Bey jedem Aufsatz ist Verlagsort, Jahr und Anlass der früheren Bekanntmachung angedeutet. Die übrigen Noten, welche, ohne irgend eine nähere Bezeichnung ihres Urhebers, unter dem Texte stehen, sind zweyfacher Art. Einige enthalten literarische Nachweisungen, Stellen aus alten und neueren Schriften, andere heben einzelne Reflexionen, Vergleichungspuncte heraus zwischen den Tagen, in denen *F.* schrieb, und den heutigen; diese sind zum Theil durch die Jahrszahl (1832) bezeichnet. Rec. kann nicht unterscheiden, ob einige jener Citate in den einzelnen Brochüren von dem Vf. ursprünglich hinzugefügt worden; denn er hat die früheren Abdrücke nicht zur Hand. Andere sind gewiss aus einer fremden Feder; denn der Ton der Ironie, der sie charakterisirt, war dem Verf. des Textes nicht eigen, dessen Stil und Vortrag eine sorgfältige Bildung, eine entschiedene Hinneigung zum Pathetischen verräth. Es wäre Pflicht des ungenannten Herausg. gewesen, den verschiedenen Ursprung der Noten anzugeben. Die meisten dieser *zwölf* Aufsätze kann die Jurisprudenz sich vindiciren; nur einige liegen ausser der Sphäre derselben.

I. *Ueber die Unterdrückung und Wiederbefreyung Europa's,* erschien zu München in der ersten Woche nach dem 18 Octr. 1813. Ein inhaltschweres Wort zu dem, unter den Fahnen seiner Fürsten zu wahrer Freyheit erwachten deutschen Volke; ein Wort, wie *Görres,* wie *Arndt* zu selbiger Zeit es zu sprechen gewagt hatten. Die Räthsel jener Zeitmomente werden auch hier gelöset in einem Wiederschein der Ideen, durch welche *Arndt* im *Geiste der Zeit* (1807) Napoleons Plane dem erstaunten Europa enthüllt hatte. Aber der Griffel *dieses* Zeichners folgt mehr rhetorischen Gesetzen und Formen, während jene zu einer unbewufsten, aber furchtbar treffenden Plastik vom Geiste getrieben wurden.

II. *Die Weltherrschaft, das Grab der Menschheit.* Der Vf. schlägt das Buch der Geschichte auf; er läfst die Vergangenheit mit der Gegenwart sprechen, um im J. 1814, nach dem Einzuge der Verbündeten in Paris, diese gewichtvolle Wahrheit den Zeitgenossen vorzuhalten. Wir werden hier an *Arndts* Feuerwort: *Die Glocke der Stunde,* erinnert, das in rhetorischen Klängen hier nachhallt. Wir freuen uns eines Wortes von *Johannes v. Müller* (Weltgesch. III. 532), das diesen Aufsatz schliesst, viel zu innig, als dass wir es nicht wiederholen sollten: „Bey jeder Schwingung, bey jeder Hebung, bey jeder Umkehrung eines Rades schallt, von dem Geiste, der auf den grofsen Wassern lebt, das Gebot der Weisheit: *Mäfsigung und Ordnung!* Wer es überhört, der ist gerichtet.“

III. *Ueber deutsche Freyheit und Vertretung deutscher Völker durch Landstände* (Leipz. Oct. 1814), geschrieben bey Eröffnung des Wiener Congresses. Lasset uns, mit dem Vf., den im Jahre 1803 untergegangenen deutschen Landesverfassungen ein dankbares Todtenopfer bringen! Immer wird, sagen wir mit *Hüllmann,* „der Boden heilig bleiben, der das ehrwürdige Gebäude des deutschen Reiches getragen“. Unter dem Schutze seiner Einrichtungen konnte doch in dem gesammten deutschen Volke ein Kleinod reifen, das dem Volksleben, wie dem geistigen Leben, Vollgenuss und Adel gewährte. Der Vf. thut einen grofsen, lebhaften Blick in die Geschichte der deutschen Landstände, in die letzten funfzig Jahre der europäischen Zeit. Er erinnert an die Foderungen, die schon ältere Publicisten, z. B. *Pütter, Häberlin,* ihre Pflichten ihnen vorhaltend machten. So führt er den Faden bis auf die Siege der Deutschen in dem ersten Befreyungskriege, bis auf die Ansprüche, zu denen jetzt die deutschen Lande berechtigt seyn können; bis auf die Verheissung, die Preussens edler König seinem Volke gegeben, in seiner Monarchie dieses Recht so zu ehren, wie es einer Nation gebühre, welche sich der Freyheit so würdig erwiesen habe. Neues findet man hier nicht über diesen seit 1814 in Deutschland gewiss allseitig besprochenen Gegenstand; aber die Erhebung des Gemüths, die Begeisterung des Vfs. für seinen Zweck, die Gediegenheit der Darstellung in Stoff und Form, werden Verstand und Herz jedes Lesers beschäftigen und anziehen.

III. *Die hohe Würde des Richter-Amts.* Antrittsrede bey Gelegenheit der Einführung des Verfs. als ersten Präsidenten des Appellationsgerichts für den Rezatkreis, am 21 April 1817, gedruckt zu Nürnberg. Trefflich wird die Idee der Gerechtigkeit, in ihrer Anwendung auf Würde, Amt, Pflicht des Richters gegen den Staat, gegen die Glieder des Staats, durchgeführt, mit einer raschen Wendung auf *F's.* feyerlichen Eintritt in die Mitte der Versammelten. Sinnvolles Wort: „*nicht zögern,* aber auch *nicht eilen* ist Richterpflicht.“

V. *Einige Worte über historische Rechtsgelehrsamkeit und einheimische deutsche Gesetzgebung.* Vorrede zu *Nepomuk Borst's* Schrift über die Beweislast im Civilprocess (Lpz. 1816. 2 Aufl. 1824). Wie Denken und Handeln, so verhalte sich Wissenschaft und Ausübung; jene offenbare sich in dieser. Die Kunst, mit Rechtsbegriffen wirklich zu *rechnen,* ist eine Blüthe juristischer Bildung, welche durch Rechtsübung in dem thätigen Leben zur Frucht sich entwickelt. Diess Thema wird geistreich behandelt. Der Vf. kommt auf den zwischen *v. Savigny* und *Thibaut* damals erhobenen Streit über das Bedürfniss einer neuen allgemeinen Gesetzgebung. Mit mancher treffenden Andeutung tritt er auf *Thibauts* Seite.

VI. *Blick auf die deutsche Rechtswissenschaft.*

Vorrede zu *Unterholzners* juristischen Abhandlungen. 1810. Ein Spiegel der Zeit, in welcher sie geschrieben ward! Das römische Recht, dessen Studium *Unterholzner* sein Leben geweiht hat, wird in der Reihe der Zeit-Elemente, die seine Reception in Deutschland bewirkten, zuerst würdig dargestellt. „In hoher Majestät gebietend stand es da, ein Meisterstück der Weisheit und des Nachdenkens vieler Jahrhunderte, voll Tiefe und Kraft; Gesetz und Muster zugleich für jedes kommende Geschlecht.“ Aber diess ist eine bloss beyläufige Aeusserung, welche in dem Gange, den der Vf. nimmt, fast verschwindet. Denn, obgleich er bekennen muss, dass der Code Napoleon, aus dem römischen Recht selbst hervorgegangen, unmittelbar an dasselbe sich anschliesse: so wird doch (S. 174) der Code gepriesen, als eines der schönsten Ehrendenkmale des französischen Namens, als das Resultat einer, aus rechtlichen und politischen Ideen erzeugten Revolution. Deutschlands Jurisprudenz, vor dem Code, wird einem literarischen Japan verglichen, das, dem Verkehr mit dem Auslande verschlossen, eröffnet werde, wenn Napoleons Gesetzbuch als gemeinschaftliches Gesetzbuch des ansehnlichsten Theils von Europa, bald vielleicht des ganzen civilisirten Europa, die Völker vereinige, eine allgemeine Gemeinschaft des Denkens und Wirkens, eine allgemeine Wechselseitigkeit des Austausches der Ideen in der juristischen Welt einführe. So werde der Code Napoleon *eine höchst lehrreiche* Schule der Politik. Also im J. 1810 hatte der Vf. den Plan der Weltherrschaft, den er 1814 das Grab der Menschheit nannte, als das Ideal seiner Gedanken und Hoffnungen dargestellt. Weit entfernt sind wir indess, darum ihn zu tadeln. Denn auch *Arndt* machte in den Jahren 1802 — 1805 seine Reisebemerkungen über Frankreich und Italien bekannt; auch er, von der glühendsten Liebe zum deutschen Vaterlande durchdrungen, sah in Bonaparte den Helden der Freyheit, in der Laufbahn des Consuls, des Kaisers, das Heil der Völker. Viele edle deutsche Geister waren lange in diesen Trug verstrickt; viele gewöhnten sich an die unübersehbare Fläche, auf welcher, was immer für Grenzen Sprachen, und Ströme zogen, dennoch der eine Despot, unter mancherley Blendwerken, Gehorsam ertrotzen wollte. Erstarrung und Leerheit waren damals Zeichen der Gegenwart geworden; die Zeit entwickelte ihren unaufhaltsam schnellen Lauf; die Zeitgenossen beharrten im Stillstande. Da musste Deutschlands Reichsverfassung zusammensinken. Nicht erst 1802, nicht 1806, waren die Jahre ihres Unterganges; in solchen Momenten sahen wir das Gebäude nur zusammenstürzen, dessen alterthümliche Majestät längst von einem Geschlecht verhöhnt ward, welches durch tausend Bande gefesselt, bereit war, zur Zerstörung des Alten, das bey der Allgemeinheit des Verderbens fallen musste, mitzuwirken. Nun war es, als stehe Alles im Nichts; kein Widerstand ward versucht, jede Gegenkraft verschmäht und verletzt. Auch das stolze Vaterlandsgefühl, das kühne, stille, einfache Wirken vieler deutscher Männer musste erkranken. Sie sahen endlich in den französischen Einrichtungen, die man bey uns verwirklichte, das Mittel, die todten, die versteinerten *disjecta membra* zu einem neuen Organismus zu erwecken, zu einem lebenvollen Ganzen zu gestalten. Auch den Vf. rissen diese Blendwerke, in deren Mitte er lebte, und an einer hohen Stelle eines, dem Despoten engverbundenen Staats, im Geiste des Rheinbundes, wirken musste, gleichsam nothwendig, einen Augenblick von dem Standpuncte des deutschen Nationalismus herab, auf den er später, als die Jahre der Läuterung Deutschlands vergangen waren, zurückkehrte, mit dem geretteten Vaterlande neues Leben, neue Kraft schöpfend. In jener Beschränkung aber, die aus Einflüssen einer, deutsche Art und deutsches Geistesleben verdüsternden Zeit entstand, sah er nun (S. 175) das römische Recht in weit geringerem Lichte an. Dem Code Napoleon gegenüber sinkt dessen Würde zu einer blossen Entwickelung, zu einer untergeordneten Anwendung der Rechtsgrundsätze herab. Logik, welche in den römischen Rechtsbüchern die Stelle gesetzgebender Weisheit vertrete, kann vielleicht auch zu dem Irthum verleiten, dass das so Entwickelte aus allgemeiner reiner Vernunft hervorgegangen sey, während der erste Ring in der langen Kette von Schlüssen ein auf Erfahrung ruhender, durch Politik und Gerechtigkeit gemeinschaftlich bestimmter synthetischer Satz sey. *Denn selbst* der Satz, Eigenthum solle seyn, gehe theils aus der Betrachtung rechtlicher Zulässigkeit des Eigenthums, theils aus den Gründen für die politische Nothwendigkeit desselben hervor. Diess Alles ist grundfalsch. Es bleibt unmöglich, einen Zustand der Menschheit, vor Entstehung des Staats, oder ausser demselben, als Vorwurf irgend einer philosophischen, einer juridischen Betrachtung zu denken. Der Staat ist die nothwendige, unveränderliche Vernunft-Idee einer der Bildung fähigen, in der Bildung unendlich fortschreitenden Menschheit. In ihren Anfängen, in verschiedenen Graden des Strebens zur Verwirklichung findet sich diese Idee bey den rohesten, wildesten Völkern immer wieder. Was der Vf. in seiner Abhandlung über den *Naturstand*, als Bild des Urstandes der Menschheit, gab, war ein, dem damals (1794) beliebten *Rousseau* nachgezeichnetes Phantasiebild. Im deutschen Merkur Septr. 1795 las man bald nachher einen Versuch des geistreichen *Johann Benjamin Erhard über den Naturstand*. Hier wurden mit wissenschaftlicher Strenge *Rousseau's* Bilder, als romantische Schwärmereyen, aufgedeckt. Denn der Mensch, als Subject des Rechts, kann und soll nur im Staate existiren; er wird vor dem Forum der Vernunft, als im Staate existirend, gedacht. Mit der nothwendigen Wirklichkeit des Staats sind auch die wesentlichen Grundlagen des Privatrechts, der rechtlichen Verhältnisse der Mitglieder des Staats, der Personen, gegeben, sowohl in Bezug auf die rechtliche Stellung derselben gegen einander (Personenrecht), als auf ihre Verhältnisse zu den Sachen (Sachenrecht). Und was das römische Recht betrifft, so finden wir die gesammten unwandelbaren Grundideen für das Privatrecht in den, uns hinter-

lassenen Ueberresten des römischen Alterthums mit einer solchen Schärfe, Klarheit, Genauigkeit und Vielseitigkeit entwickelt, dass die Pandekten jene umfassenden Prädicate wirklich verdienen, welche der Vf., wie wir gesehen haben, im Anfange der hier beurtheilten Vorrede ihnen beylegte. Schon im Jahre 1800 hatte der verewigte *Reitemeier* in Kiel den vollständigen Entwurf eines Gesetzbuches über das deutsche Privatrecht herausgegeben, und in demselben aus dem bezeichneten Gesichtspuncte ein Muster aufgestellt, wie man für eine neue gemeinsame Legislation in den Landen des deutschen Reichs das römische Recht benutzen solle. Der Vf. will diesem Rechte einen untergeordneten Rang und Platz in der Gegenwart, an welcher er mit arbeite, anweisen. Es soll seine würdige Stelle einnehmen in der vergleichenden Jurisprudenz aller Zeiten und Völker, welche der Rechtswissenschaft eben so sehr Noth thue, wie der Medicin die vergleichende Anatomie. Durchdringendes, erschöpfendes Studium der Geschichte fodert er als Element der Bildung eines jeden Juristen, vom ersten Lenker des Staats, bis zum letzten Actuarius eines Stadtgerichts. Er eignet einen Gedanken sich an, den *Johannes von Müller* aus *Montesquieu's esprit des lois* auffaste und pries: „Ohne das Studium aller Welt und aller Jahrhunderte mag nicht einmal die Historie von *Geusau* gut geschrieben werden. Jenes Studium erweitert die Begriffe, und theilt Licht allen besonderen Geschäften mit. Ich habe neulich wahrgenommen, dass, als ich den Abulfeda gelesen, ich die Schweiz mit ganz anderen Augen ansah.“ — Eben so behauptet nun der Verf. (S. 164), dass nicht ein Statut der kleinsten Stadt, ohne das Studium aller Jahrhunderte und Nationen, vollständig begriffen, mit umfassendem Geiste dargestellt werden könne. Wer Menus Gesetze, Zendavesta, den Koran gelesen habe, werde sein *Corpus juris* mit ganz anderen Augen ansehen, als vorher. Eine solche Durchforschung der Legislationen aller Zeiten sey daher bey dem Primat des C. N. selbst für die engste Praxis Bedürfniss. Der Vf. soll an einem Werke gearbeitet haben, das er auf dieses Ziel richten wollte. Wir aber gestehen für die ganze Ansicht keinen Ausdruck, als den einer Hyperbel zu finden. Anders *Herder*, der in seinen Briefen zur Beförderung der Humanität dem Senator Schwarz in Riga ein weltgeschichtliches Denkmal stiftete, an Platon's Wort erinnernd: „Liebe deine Stadt, und du liebst dein Vaterland, liebst die Menschheit.“ — Die ganze Vorrede ist, wie Alles, was *Feuerbach* hinterlassen hat, sehr gut geschrieben; wir haben nur das hervorgehoben, was für unsere Zeit einer Berichtigung bedurfte.

VII. *Kann die Gerichtsverfassung eines constitutionellen Staats durch blosse Verordnungen rechtsgültig geändert werden?* Früher anonym gedruckt Nürnberg 1830. Die Frage wird für Baiern mit Nein beantwortet. Die Stände müssen einstimmen. Diess wird als ein Element politischer Freyheit an Englands, an Frankreichs Beyspiel erläutert, mit den klaren Worten der baierischen Verfassungsurkunde bewiesen und bestätigt.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

1) ERBAUUNGSSCHRIFTEN. *Magdeburg*, b. Baensch Jun.: *Denkmal zur Erinnerung an die am 1 und 2 Advent-Sonntage 1833 stattgehabte Feyer der Einweihung der zum zweyten Male erneuerten Heiligen Geist-Kirche in Magdeburg*, bestehend aus den drey Weihe-Fest-Predigten von Dr. *J. H. B. Dräseke*, evang. Bisch., *W. F. Sintenis*, Past. und erst. Pred., *F. A. Klusemann*, zweytem Prediger, und einer Fortsetzung der die genannte Kirche betreffenden geschichtlichen Notizen u. s. w., von *Phil. Lincke*, herausgeg. zum Besten des erschöpften Kirchen-Aerars auf Veranstaltung des Kirch-Collegiums zum heil. Geist. 1833. VIII u. 94 S. 8. (9 gr.)

2) Ebendaselbst, gedr. bey Faber: *Predigten am dritten Jubelfeste der Reformation*, in der Kirche zum heil. Geist gehalten und mit einigen historischen Bemerkungen über gedachte Kirche dem Druck überlassen von *E. C. G. Zerrenner*, k. pr. Con. Rathe und erstem Pred. der Kirche zum heil. Geist. 1817. VI u. 42 S. Anhang 34 S. 8.

Unter den in No. 1 mitgetheilten drey Predigten nimmt mit Recht die von Hn. Dr. *Dräseke* beym Vormittags-Gottesdienste am Weihe-Tage gehaltene die erste Stelle ein. Sie enthält eine Betrachtung über 2 Cor. 3, 16, und gleich der Anfang derselben, sich anschliessend an den Gesang der Gemeinde, mit den erschütternden Worten: „Halleluja! Der Tod ist todt; aber das Leben lebt. Die Zeit entflieht; aber der Herr hält Advent. Die Kirchen werden alt; aber der Tempel Gottes bleibt jung. Halleluja“! — lässt Worte der höchsten Begeisterung erwarten. Und die Erwartung täuscht nicht. Mit Beziehung auf die Textesworte legt der Redner seinen Zuhörern die drey Bitten ihrer Kirche ans Herz: zu gedenken ihrer (der Kirche) alten Wohlthaten; zu beherzigen ihre neuen Mahnungen; zu erringen ihre ewigen Güter. — Nur zwey Stellen waren uns anstössig; S. 13 der Ausdruck: „mit der Sünde *Verstecken spielen*“, und ebendaselbst die Worte: „Das ist meine Bitte, spricht die Kirche. Nehmet sie zu Herzen. Traget sie am Herzen. Beweget sie im Herzen. Beherziget meine neuen Mahnungen“. — Auch die beiden folgenden Predigten sind nicht misslungen; nur scheint Hr. *Sintenis*, nach Esr. 6, 61, seine Betrachtung etwas zu weit und ermüdend ausgesponnen zu haben, wenn er die Freude bey der Einweihung des erneuerten Hauses des Herrn schildert: 1) als eine befriedigte, 2) als eine dankbare, 3) als eine gerechtbleibende, 4) als eine hoffnungsvolle und 5) als eine vorsatz- und gelübdereiche. — Die dritte Predigt des Hn. *Klusemann* nach Ephes. 2, 19—22 leidet an einzelnen Mängeln, z. B. S. 51 der Uebergang: Nicht wahr? u. s. w., und musste manches schon in den vorhergehenden Predigten Erwähnte wiederholen.

Der Verwandtschaft nach Ort und Gelegenheit wegen holen wir die Beurtheilung von No. II hier nach, und es genügt nunmehr, zu bemerken, dass die hier mitgetheilten Reden des Hn. Dr. *Zerrenner* auch jetzt noch beachtet zu werden verdienen. Der Umstand, dass dieselben Gedanken in ihnen oft wiederkehren, wird durch den Eifer und doch Herzlichkeit, womit der Verf. spricht, weniger auffallend.

N. N.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

NÜRNBERG, b. Stein: *Anſelms von Feuerbach kleine Schriften* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

VIII. *Erklärung über meine angeblich geänderte Ueberzeugung in Anſehung der Geſchwornen Gerichte;* aus dem neuen rheiniſchen Merkur beſonders abgedruckt, Jena 1819. — Hatte der Vf. im Jahre 1810 die Verbreitung der franzöſiſchen Herrſchaft und Geſetzgebung als einen Fortſchritt der Civiliſation geprieſen, ſo war er im Jahre 1812 enttäuſcht worden; denn auch die Lande des Rheinbundes empfanden die Maxime Napoleons, öffentliche Inſtitutionen ihres Weſens, ihrer Wirkſamkeit auf Gemeinwohl, zu entkleiden, ſie zu leeren Formen, zu Werkzeugen ſeiner Willkühr zu ſtempeln. Auch in Baiern übte der Gewalthaber mit eiſerner Conſequenz dieſe Willkühr, welche mit zwingender Nothwendigkeit Alles hinriſs. Die Zeit trat in ihrer furchtbar finſteren Geſtalt vor des Vfs. inneres Auge, und er ſchrieb ſeine *Betrachtungen über das Geſchwornen Gericht*, Landshut 1813. Er wollte den Gefahren, mit denen die Einführung franzöſiſcher Jurys drohte, ſchnell und kräftig entgegentreten. Ja, mit denſelben Streichen, die zunächſt dem Schooskind Bonapartes gelten ſollten, konnte nach der Idee des Verfs. Bonaparte ſelbſt und ſeine Gewaltherrſchaft getroffen werden. Nun ſchilderte der Vf. den Charakter einer unbeſchränkten, gewaltthätigen Regierung, ihren tödtlichen Einfluſs auf den Geiſt des Volks, nun entwickelte er die Widerſprüche, in welchen der Deſpotismus ſich befange, wenn er hinter den Formen einer freyen Verfaſſung, hinter Geſchwornen Gerichten ſich verſtecke; nun ſprach er laut aus, daſs dieſe in den Rheinbundesſtaaten nicht taugten. Gewiſs wäre er den Verfolgungen Napoleons nicht entgangen; aber die, mit dem aus Ruſsland datirten 29 Bülletin anbrechende neue Zeit endete ſeine Beſorgniſſe. Doch hatte er in jener Schrift auch den Ort bezeichnet, den in einer durch Grundgeſetze beſchränkten Monarchie, in welcher die Geſetzgebung, in Gemeinſchaft der Nation, dem Regenten zuſtehe, die Geſchwornen Gerichte, als politiſche Inſtitute, als Schutzmittel der allgemeinen politiſchen Freyheit, annehmen können. Er hatte auch ihren juridiſchen Werth in dem Verbande der ſtrafrechtlichen Einrichtungen anerkannt, doch nur ſofern eine Nation im Beſitz und Genuſs politiſcher Freyheit wirklich ſtehe. Im J. 1819 war der Vf. von vielen Seiten aufgefodert, zu erklären, ob er ſeine Ueberzeugung von der Jury geändert habe. Dieſe Erklärung nun giebt der vorliegende Aufſatz. Der Vf. wiederholt, er denke noch heute wie er 1812 gedacht habe; im neuen rheiniſchen Merkur (1819) erklärte derſelbe, daſs ſeine über die Jury ausgeſprochene Ueberzeugung unerſchütterlich feſtſtehe. Die Frage, ob man die Einführung der Jury befördern, oder ob man dieſe, in einem Staate organiſirte Anſtalt beſchränken ſolle, wagte er nicht zu entſcheiden. Ganz zurückweiſen aber wollte er ſie, ſo fern man ſie auf eine allgemeine Baſis ſtelle. Nur *das* behauptet er, daſs in den ſ. g. conſtitutionellen Staaten unſerer Zeit die Jury, als politiſches Inſtitut, ein ergänzender Theil der Staatsverfaſſung, ein Grundſtein des Gemeinweſens, ein Mittel werden könne, die politiſche Freyheit zu ſichern. Dagegen leſen wir ſein Geſtändniſs: dieſs Alles werde die Jury nur dann, wenn die Verfaſſung eines Staats wirklich eine ſolche Geſtalt gewonnen habe, daſs in dem garantirten Genuſs der Freyheit ſelbſt die Geſchwornen die öffentliche Bürgſchaft ihrer Sicherung finden. Nur in dem Ideal eines vollkommen freyen Staats können die Vortheile dieſer Einrichtung die Nachtheile überwiegen, welche aus ihren Mängeln, als juridiſcher Anſtalt, unvermeidlich entſpringen müſſen. Das ſtarke Gewicht der Nachtheile erkennen ſelbſt die Engländer an, die, wenn man ihnen von Beſorgniſſen über die Jury ſpricht, eine Antwort geben, welche in ihrem Lande zum Sprichwort ausgeprägt ward: „ſolche Unvollkommenheiten ſind der Preis, womit Alt-England ſeine Freyheit bezahlt" (S. 241). Aber die Freyheit, die *nicht iſt*, kann von der Jury nicht beſchützt werden (S. 234). In dem neuen Frankreich, deſſen conſtitutionelle Aera mit dem Jahre 1789 beginnt, leugnen wir dreiſt den Beſitz der wahren Freyheit dem Volke ganz ab. Dieſes ſchöne Land war ein Opfer des Deſpotismus durch frühere Zeiträume ſeiner Geſchichte geworden. Die üppigſte Saat eines tiefen Verderbens, einen ungeheueren Entartung, ſtand unter Ludwig XIV und Ludwig XV in der reichſten Blüthe. Aus ihr reiſten die Früchte der Revolution. Ein wirklich freyer Staat hat indeſs ſeitdem in Europa nicht ge-

blüht. Die gepriesenen Ideale der Freyheit und Gleichheit waren Luftbilder, die in Nichts zerrannen. — Die Jury beruht auf dem Princip der Entzweyung des Staats durch Parteyen. Der Staat wird Ankläger; er liefert die Beweise, er macht die Strafanträge; er setzt voraus, Jeder sey Glied einer dem Ganzen widerstrebenden Partey; er befolgt daher den Grundsatz: *quilibet praesumitur malus, donec probetur contrarium.* Der Richter steht unparteyisch in der Mitte zwischen dem anklagenden Staate und dem angeklagten Verbrecher. Auf diesem Fundament beruht der Criminalprocess der Franzosen seit der Revolution. Die Wirkung ist, dass der Angeklagte sich leidend verhält, dass er erwarten muss, wie die angeschuldigten Verbrechen ihm bewiesen werden. Dieses Princip des Criminal-Processes ward aus der, in dem constitutionellen Frankreich (seit 1789) gemachten Erfahrung geschöpft, dass, vermöge der constitutionellen Institutionen, in der Mitte politischer Parteyen, das Gouvernement im Gegensatz mit den Staatsbürgern sich findet. So genügt es, dass das Urtheil über jeden Angeklagten auf dem doch immer schwankenden Beweis durch vorhandene Anzeigen sich stützt, dass also nicht einmal juridische (relative) Gewissheit erfodert wird, sondern ein durch die Umstände jedes Falles bestimmbarer Grad von Wahrscheinlichkeit genügt, um das „*Schuldig*" auszusprechen. Es liegt in dem, von constitutionellen Einrichtungen vielleicht untrennbaren Misstrauen gegen die Regierung, dass man hofft, erfahrene, scharfsichtige Menschenkenntniss, gesundes Urtheil des unbefangenen Verstandes in Männern aus der Mitte des Volks werde eher das Wahre finden, als ein besoldeter Richter, auf welchen die oberen Staatsbehörden einwirken können. Die Jahrbücher des britischen und neu französischen Gerichtswesens, wenn sie die Jury erheben, deuten immer auf die politischen Wirkungen derselben hin. Es liegt offenbar ein Blendwerk, welches aus dem constitutionellen Wirren unserer Tage entspringt, der Meinung zum Grunde, als ob die Jury einen wirklichen politischen Werth habe. Sie ist vielmehr eine Waffe in den Händen der Parteyen wider die Regierung, eine Waffe in der Hand des Despoten, der es versteht, Menschen und Umstände zu seinen Zwecken zu gebrauchen, und nach seiner Willkühr zu beherrschen. Zwey achtungswerthe Franzosen, *Villers* und *Simeon*, bestätigen diess mit rücksichtsloser Aufrichtigkeit in Briefen an den Verf., aus welchen dieser (S. 248) lesenswerthe Stellen mittheilt. *Simeon* hatte schon 1804 in gedruckten Verhandlungen des französischen Staatsraths gegen die Jury sich erklärt. Diess thut endlich auch *Feuerbach*; denn er kann nicht verhehlen, dass er den juristischen Werth der Anstalt ganz aufgeben müsse. „Die Gebrechen der Jury, die an ihrem Wesen haften, können durch keine nachhelfenden Gesetzgebungskünste gehoben werden." — Ständige Collegien, unter einer den Beweis der Schuld nicht zu weit ausdehnenden, nicht zu eng begrenzenden Gesetzgebung, werden, zum allerwenigsten, eben so nützlich sich beweisen, als Geschwornen Gerichte" (S. 242). Auch die Jury kann und muss oft, wenn der Machthaber gebeut, geheim richten; der letzte Scheingrund ihres Vorzugs, als ob sie Oeffentlichkeit des Verfahrens bedinge, fällt hinweg. Warum wollte man doch uns Deutschen ein ausländisches Processrecht aufdringen? Wie bald kann der Blick auf das Ziel der Gerechtigkeit getrübt werden, wie leicht das Ganze zu einer Feyerlichkeit, zu einem Bühnenspiel herabsinken, auf welches bey den ausländischen Formen unser trefflicher *Martin* so ernsthaft warnend hindeutet! Der Richter selbst muss den Inculpaten befragen, er muss, durch geschicktes Zusammenhalten der Thatsachen, der Anzeigen, durch Erweckung der inneren Stimme des Gewissens, in dem Bekenntniss des Thäters die Wahrheit vollständig, criminalistisch unbezweifelbar, finden. Der deutsche Criminalprocess daher, wie er durch die Bemühungen des Vfs., durch das Verdienst unserer *Martin*, *Stübel*, *Tittmann* und A. bearbeitet ist, erscheint hinlänglich vorbereitet, um durch Legislation der Bundeslande Eigenthum der Nation zu werden, aus deren Bildung und Geschichte er hervorgegangen ist. Es ist bekannt, dass der Vf. in einem späteren, ausführlichen Werke *über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege* Landshut 1821 — 25. 2 Bde, die französischen Institutionen in mancher Hinsicht begünstigt; es ist bekannt, dass *F. H. Richter* (philosophisches Strafrecht Lpz. 1829) die fast leidenschaftliche Anhänglichkeit schildert, mit welcher die Engländer ihren *trial by jury*, trotz aller Unvollkommenheiten, ergeben sind; aber dennoch hinweg mit jeder Annäherung an das Ausland, das, an Sinn und Sitte, unserem Vaterlande fremd dasteht! *Montesquieu* schärft so dringend die durch Erfahrung und Menschenkunde erprobte Maxime ein, dass man der Partey sich anschliesse, welche die wenigsten Stimmen auf ihrer Seite zähle, weil nichts gewöhnlicher sey, als dass die Menge verkehrt urtheile. Mögen daher immerhin von einer Mehrheit die fremden Muster empfohlen werden!

IX. *Ueber die obersten Episcopalrechte der protestantischen Kirche.* In Baiern war die Behauptung ausgesprochen, ein Landesfürst, der katholischen Kirche zugethan, sey zugleich *in Person* oberster Bischof der, seiner Staatshoheit untergebenen protestantischen Kirche. Der Vf. vertheidigt die reine Negative des anmasslich behaupteten Satzes. Er prüft denselben aus der Natur der Sache, aus allgemeinen Grundsätzen des Rechts, mit genauen literarischen Nachweisungen, an den Principien des geistlichen Rechts der katholischen und evangelischen Kirche mit einem umfassenden historischen Blicke auf die Quellen desselben, auf die, in einer Reihe von Jahrhunderten, bis zu unseren Tagen, merkwürdig gewordenen Vorgänge in Deutschland, in Europa. — Eine treffliche Deduction, die wir den Rechtsgelehrten wie den Geistlichen des deutschen Vaterlandes, so fern nur ihre Studien die Literatur berühren, zur aufmerksamsten Lectüre empfehlen.

X. *Worte des Dr. M. Luther über christliche Freyheit, sittliche Zucht und Werkheiligkeit*, veranlasst durch die baierische Presbyterial-Fehde. Presbyterien, äussere Sittenzucht und gesetzlicher Sittenzwang können und sollen, nach den hier sinnig gedeuteten Worten Luthers, in der evangelisch lutherischen Kirche nicht eingeführt werden.

XI. *Religionsbeschwerde der Protestanten in Baiern im Jahr* 1822. Diese von den angesehensten Protestanten der Städte Augsburg, Bayreuth, Erlangen, Nürnberg unterzeichnete Vorstellung sollte der Stände-Versammlung des Königreichs Baiern überreicht werden. Allein ihr Zweck ward vereitelt; und so kam sie, obgleich zu Nürnberg gedruckt, einzeln nicht ins Publicum. Doch war ein Unbekannter so indiscret, sie im *Sohpronizon* 1830 Heft I, ohne des Vfs. Zustimmung, abdrucken zu lassen. Dem aufmerksamen Beobachter der Tagsgeschichte werden die damaligen, hier geistvoll und körnig entwickelten, kirchlichen Irrungen in Baiern unvergessen seyn.

XII. *Ist denn wirklich Carl der Grosse* 793 *von Regensburg aus, durch den Altmühlgraben, zu Schiff nach Würzburg gefahren?* Eine durchaus quellenmäsig gearbeitete, historische Arabeske. Man darf als ausgemacht annehmen, dass Carl von der Donau, von der Rezat aus, bis nach Würzburg nicht gefahren sey. Die Vielseitigkeit der Studien, die schriftstellerische Sitte des Vfs., allenthalben aus den Quellen, im Geiste ächter Kritik, zu schöpfen, mit redlichem Sinne Wahrheit, und nur Wahrheit zu suchen, bekundet sich auch in den Blättern dieser kleinen Gelegenheitsschrift.

R — Z.

GARTENKUNST.

Hannover, in der Hahnschen Hofbuchh.: *Vollständiges Handbuch der Blumengärtnerey*, oder *genaue Beschreibung von mehr als* 4060 *wahren Zierpflanzenarten mit Angabe des Vaterlandes, der Blüthezeit, der vorzüglichsten Synonyme, der bekannt gewordenen Pflanzenpreise, und der Orte, an welchen die beschriebenen Pflanzen zu finden oder häuslich und gegen Tausch zu haben sind.* Alphabetisch geordnet und mit deutlichen, auf vieljährige Erfahrung gegründeten Cultur-Anweisungen, so wie mit einer Einleitung über alle Zweige der Blumengärtnerey, einer Uebersicht des Linnéischen und Jussieuischen Pflanzensystemes, einigen Auswahlverzeichnissen von Zimmerblumen, einem Addres- und einem Inhalts-Verzeichnisse, und einem vollständigen Register der deutschen Namen und der Synonyme versehen. Für Blumenfreunde und angehende Gärtner mit besonderer Rücksicht auf das norddeutsche Klima und auf Zimmerblumenzucht bearbeitet von *S. F. W. Bosse*, Herzogl. Oldenburg. Hofgärtner u. s. w. Erste Abtheilung. 508 S. Zweyte Abtheilung. S. 509 bis 1150. 1829. gr. 8. (4 Rthlr.)

Das Bedürfniss eines solchen Werks war nicht vorhanden, indem wir bereits vollständige Werke in diesem Fache besitzen, namentlich *Dietrich's* vollständiges Lexikon der Gärtnerey und Botanik, *v. Reider's* Blumisterey, dann die deutsche Uebersetzung von *Noisettes* vollständigem Handbuche der Gartenkunst. Es fragt sich nur, ob dieses neue Gartenwerk auch dasselbe oder mehr enthält, als die eben genannten. Und diess müssen wir verneinen. Ueber Cultur, sowie in der Beschreibung der Pflanzen, finden wir nur Altes. Auf Vollständigkeit kann dieses Werk eben so wenig Anspruch machen, indem wir hierin nur 4060 Pflanzen kennen lernen. Sollte dasselbe vollständig werden, so müsten noch zwey eben so grosse Bände erscheinen, und dann würde der Preis zu hoch steigen. Das Gute hat jedoch diese Schrift, dass die Cultur der beschriebenen, nur schönen Pflanzen sehr fasslich und umständlich dargestellt ist, und die Methode leicht befolgt werden kann. Der Inhalt wird unser Urtheil rechtfertigen.

I Abtheilung. Ueber die Lage und Einrichtung der Gewächshäuser, Pflanzenbehälter, Treib-, Loh- und Mist-Beete. 1 Cap. Von der Lage und Einrichtung der Gewächshäuser im Allgemeinen. 2 Cap. Von der Einrichtung einiger Gewächshäuser und Pflanzenbehälter insbesondere. Hier ist der für höhere Pflanzencultur so unentbehrliche Treibkasten vergessen, ohne welchen es um den Wintergarten, die schönste Zierde jeder Blumengärtnerey, schlecht steht. Wir müssen hiebey bemerken, dass dem Vf. Kenntniss der neuesten Literatur in diesem Fache abgehet. *II Abtheilung* Ueber die verschiedenen Erd- und Dünger-Arten, welche bey Cultur der Zierpflanzen angewendet werden. 1 Cap. Von den verschiedenen Erdarten und deren Zubereitung. Hier hätte man einige Recepte besonderer Erdartenzusammensetzungen für gewisse Pflanzenarten, z. B. für Nelken, Orangebäume, Camellien, Pelargonien, Hortensien u. s. w., gesucht. Bey der Cultur der einzelnen Pflanzen die rechte Erdmischung aufzuführen, macht zuviel Umstände, und läfst die Prüfung nach der Theorie entbehren. 2 Cap. Von den für Zierpflanzen geeigneten Düngerarten. *III Abtheilung.* Ueber die Cultur der Zierpflanzen im Allgemeinen. 1 Cap. Vom Standorte der Pflanzen in Gewächshäusern, Zimmern und im Freyen. 2 Cap. Vom Verpflanzen (Versetzen) der Topfgewächse. Wir sind hier mit dem Vf. ganz einverstanden, alle Pflanzen nur im Frühlinge zu versetzen; nicht aber damit, das sehr dichte Wurzelgeflecht, womit die Ballen umgeben sind, mit einem scharfen Messer abzunehmen. Wir halten es für besser, dieses Wurzelgeflecht mit einer Gabel erst loszumachen, und dann die Spitzen mit einer Scheere zu beschneiden. Oftmals hatten wir Gelegenheit, das Beschneiden von Orangenbäumen zu sehen, wo der Gärtner mit einem grossen Messer ohne Weiteres den ganzen Erdballen zerschnitt. Wie nachtheilig ein solches Be-

schneiden für die Pflanze ist, zieht der Gärtner gar nicht in Betrachtung. Aber nur nach der Wurzel bildet sich die Krone; von daher rührt es, dass mancher Orangebaum so schlecht aussiehet und kränkelt. So wie man die Wurzel beschneidet, muss auch sogleich die Krone beschnitten werden, dann bleiben sich die Verhältnisse gleich, und man muss die Wurzeln soviel als möglich schonen, um die Krone nicht zu sehr zu verunstalten. — Sehr richtig und beachtenswerth ist, was der Vf. von dem Beschneiden saftiger oder der Knollen-Wurzeln sagt, welche das Beschneiden durchaus nicht vertragen. 3 Cap. Von dem Pflanzen (*Verpflanzen*) der Sommergewächse, Stauden, Gehölze u. s. w. im freyen Lande. 4 Cap. Vom Begiessen. 5 Cap. Vom Luftgeben und von der Unterhaltung der Wärme in den Gewächshäusern und Pflanzenbehältern. 6 Cap. Ueber die Vertilgung der den Zierpflanzen schädlichen Thiere; nebst einigen Bemerkungen über das Reinigen der Topfgewächse. 7 Cap. Ueber die Befruchtung der Blumen, und über das Einsammeln und Aufbewahren des Samens. *IV Abtheilung.* Ueber die verschiedenen Vermehrungsmethoden der Zierpflanzen. 1 Cap. Von der Vermehrung durch den Samen. Dieses kann doch keine Methode genannt werden! 2 Cap. Von der Vermehrung durch Stecklinge. 3 Cap. Vermehrungsart durch Ableger oder Senker. 4 Cap. Von der Vermehrung durch Pfropfen, Copuliren, Oculiren und Ablactiren (Absaugen). *V Abtheilung.* Von der Anlage eines Blumengartens und der Cultur der Landzierpflanzen im Allgemeinen. 1 Cap. Von der Anlage und Eintheilung eines Blumengartens. Dieses Capitel ist das unvollständigste. Von den zur Einfassung der Beete geeigneten Pflanzen sind nur wenige genannt. 2 Cap. Ueber die Cultur der Landpflanzen im Allgemeinen. *VI Abtheilung.* Ueber Abhärtung und Durchwinterung zärtlicher Gehölze im Freyen; desgleichen über Verpackung, Versendung und Trocknen der Pflanzen. 1 Cap. Ueber die Durchwinterung und Abhärtung zarter Pflanzen im Freyen. 2 Cap. Ueber das Verpacken und Versenden der Pflanzen. 3 Cap. Anweisung zum Trocknen und Aufbewahren der Pflanzen für Herbarien (Kräutersammlungen). *VII Atheilung.* Von einigen Krankheiten der Zierpflanzen und deren Heilung. *VIII Abtheilung.* Auswahl-Verzeichnisse von Zierpflanzen. 1) Von Blumisten-Blumen, 2) den schönsten Zimmerpflanzen, 3) einjährigen Zimmerpflanzen, 4) Auswahl einiger zierlicher Farrenkräuter. *XI Abtheilung.* Uebersicht des künstlichen Pflanzensystems von *Linné*, und des natürlichen Systems von *Jussieu*. 1 Cap. Das *Linnéische* Sexual-Pflanzensystem. 2 Cap. Kurze Uebersicht des *Jussieu'schen* natürlichen Pflanzensystems. Erklärung einiger in diesem Buche vorkommender Zeichen. Alle solche Zeichen müssen wir missbilligen, indem sie das Nachlesen erschweren. Addressen von Gartenbesitzern, Handelsgärtnern und Gartenvorstehern, welche sich mit Pflanzen- und Samen-Handel beschäftigen. Diese Capitel könnten das Ganze der Blumenzucht umfassen; aber so wie die einzelnen bearbeitet sind, fehlt noch viel zu einem genügenden Unterricht. Ueberhaupt vermisst man im Ganzen systematische Anordnung, sowie Deutlichkeit in der Darstellung der einzelnen Erfahrungssätze. In einer neuen Auflage liesse sich dieser Mangel leicht verbessern, wenn der Vf. als praktischer Gärtner seine Erfahrungen nach einem älteren Werke in diesem Fache zusammenzustellen, und dadurch die Aneignung dem Leser zu erleichtern suchte.

Hatten wir Ursache, den allgemeinen Theil dieses im Uebrigen verdienstvollen Werks zu tadeln, so müssen wir dagegen den grösseren, besonderen Theil, die Cultur und Beschreibung der einzelnen Pflanzen, sehr loben. Hierin spricht sich ganz der erfahrene Gärtner aus. Die Beschreibung enthält die Gattungskennzeichen; dann die Namen der Art, sowie alle anderen Namen, welche eine Pflanze bisher von den Botanikern erhalten hatte, unter Anführung der Namen der letzten. Dann folgt die Beschreibung der einzelnen äusseren Theile, worin sich dieselbe von den übrigen Arten unterscheidet, wo solche, und um welchen Preis sie zu haben ist. Die Cultur und Vermehrung. Vorzüglich interessant ist dieser letzte Theil. In Betreff der Wissenschaft ist bey jeder Art sogleich die Classe nach dem *Linnéischen* und dem natürlichen System aufgeführt. Auch findet man in diesen zwey Bänden einen Pflanzenreichthum, der für die Mehrzahl der Blumenfreunde fast überflüssig seyn dürfte. Mitunter trifft man ganz neue Pflanzen, welche sich noch nicht in *Dietrichs* Lexikon beschrieben finden. Selbst die kostbarsten und seltensten Blumenpflanzen werden aufgeführt. Daher ist in dieser Hinsicht dieses Werk auch für den Besitzer der grössten Pflanzensammlung interessant. Doch vermissen wir sehr viele bekannte und neue Arten, und vorzüglich einige der schöneren. Es läst sich auch denken, dass die jetzt so hoch stehende Blumisterey sich nicht mit 4060 Pflanzen begnügen kann. Wir wünschen daher, dass der Vf. das Ganze noch einmal umarbeiten, und durch einen dritten Band ergänzen möge. Er würde bey der Menge seiner Erfahrungen ganz gewiss in der Blumenwelt Epoche machen, da wir noch kein genügendes Werk in Beschreibung und Cultur aller Blumen- und Zier-Pflanzen haben. Nur wäre zu wünschen, dass er auch alle beschriebenen Pflanzen selbst cultivirt hätte, was dem Werke den vorzüglichsten Werth verliehen haben würde. Druck und Papier, und überhaupt die ganze äussere Ausstattung, machen der Verlagshandlung Ehre.

R.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

LITERATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Göschen: *Sir Isaac Newton's Leben, nebst einer Darstellung seiner Entdeckungen.* Von *Sir David Brewster*, Dr., Mitglied der Königlichen Societät. Aus dem Englischen übersetzt von *B. M. Goldberg*, mit Anmerkungen von *Brandes*, Professor in Leipzig. 1833. XX und 343 S. gr. 8. Mit 2 Kupfertafeln. (2 Rthlr.)

Das Original dieses Werkes (*The life of Sir Isaac Newton, by David Brewster*, London 1831) fand, da die europäische Literatur noch keine Biographie *Newton's* von grösserem Umfange besass, eine verdiente günstige Aufnahme. Ausser den Notizen über *Newton's* Leben in der *Biographia Britanica*, und dem schönen Abrisse von *Biot* in der *Biographie universelle*, stand dem Verfasser nichts Geordnetes zu Gebote. Den mit vielem Fleisse und Benutzung aller zugänglichen Quellen gearbeiteten Artikel „*Newton*" im Leipziger Conversationslexikon scheint er nicht gekannt zu haben. Alles Uebrige hat er aus handschriftlichen Materialien zusammengeschafft, wodurch dem Werke ein hoher Werth verliehen wird. Die Anmerkungen von *Brandes* setzen manche wissenschaftliche Puncte in ein noch kläreres Licht, und beziehen sich ausserdem auf eine über dieses Buch indessen erschienene ausführlichere und lehrreiche Recension von *Biot*. Wir werden nun dem Vf. Schritt für Schritt folgen, um in unserer Anzeige das interessanteste Neue, wenn auch nicht immer auszuheben, doch anzudeuten.

Das Grundstück Woolsthorpe, in dessen Herrenhause *Newton* geboren wurde, war bereits seit mehr als hundert Jahren im Besitze der Familie, welche ursprünglich von einem Newton in Lancashire herstammte. Die gesammten Einkünfte davon und einer anderen kleinen Länderey, dem Eigenthume derselben, überstiegen aber jährlich nicht 80 Pfund. Mit so geringen Mitteln ward der grosse *Newton* gebildet. Schon früh finden wir ihn mit mechanischen Arbeiten beschäftiget, unter denen sich eine Wasseruhr auszeichnete, deren unvollkommener Gang seine Blicke, Behufs der Erfindung eines vollkommeneren Zeitmasses, zuerst auf die Himmelsbewegungen gerichtet zu haben scheint. Seine Mutter (der Vater war schon früher verstorben) überzeugte sich jetzt immer mehr und mehr von seiner vorherrschenden Liebe zu den Wissenschaften, und setzte derselben keine weiteren Hindernisse entgegen; am 5 Juni 1660 ward *N.*, damals 18 Jahr alt, im Trinity-Collegium zu Cambridge aufgenommen. Erst sieben Jahre später (1667) erlangte er daselbst den Magistergrad, in demselben Jahre wurde er älterer Collegiat, und 1669, an *Barrow's* Stelle, Professor der Mathematik. Jetzt beginnen seine optischen Entdeckungen, welche in diesem Werke eben so instructiv als populär dargestellt sind; und die, in diese Zeit fallende Uebersendung seines Spiegelteleskops an die königliche Societät, in deren Bibliothek es noch jetzt aufbewahrt wird, scheint die Epoche seiner öffentlichen Berühmtheit geworden zu seyn. Den 11 Jan. 1672 ward *N.* zum Mitgliede derselben Societät aufgenommen, worüber sich im Werke ebenfalls die interessantesten Details finden; und da er diese Ehre, welche er sehr hoch anschlug, vorzugsweise seinen optischen Arbeiten verdankte, so setzte er dieselben mit verdoppeltem Eifer fort. Unser Vf. folgt ihm dabey Schritt für Schritt, und man darf seine Darstellung als eine Analyse jener Arbeiten, wie sie in den „*Lectiones opticae*" beschrieben sind, betrachten.

Die Einleitung zu den Forschungen über die Himmelsmechanik, in welche sich *Ns.* Geist hienächst vertiefte, wird im Werke durch eine Ueberficht der Copernikanischen, Tychonischen und Keplerschen Astronomie gemacht, welche hier wohl nicht ganz passend ist, da man diess Alles an anderen Orten tausendmal gelesen hat. Indess findet man sich dadurch wenigstens augenblicklich auf den damaligen astronomischen Standpunct erhoben, und kann übersehen, was für den britischen Weltweisen zu thun blieb. Seine ersten Betrachtungen über die Natur und das Gesetz der Centralkraft wird hier übrigens ganz nach der bekannten, früheren Version vorgetragen; seine ersten Mittheilungen über diese wichtigen Entdeckungen aber, welche seine Unsterblichkeit begründen, wurden der königlichen Societät gegen Ende des Jahres 1683 gemacht. Weniger bekannt dürften die Streitigkeiten seyn, in welche er, auf diese Veranlassung, mit *Hooke* und *Halley* verwickelt wurde. Wir rechnen dem Werke die ausführliche Darstellung derselben um so mehr als ein Verdienst an, da sie uns den tiefen Denker auch als Menschen, und zwar als ziemlich empfindlichen, zeigen. In-

deſſen wurde dadurch die Erſcheinung von *Ns.* Hauptwerk, der *Philoſophiae naturalis principia mathematica*, vielleicht noch beſchleunigt; dieſe ſchöne Arbeit trat im Mai 1687 ans Licht. Von den Hauptſätzen derſelben giebt unſer Werk wieder eine Analyſe, welche wir allen denen empfehlen dürfen, die ſich mit den *Principiis* ſelbſt nicht abgeben können, und doch einen Begriff von ihrem Inhalte zu haben wünſchen. Wenigen philoſophiſchen Syſtemen ward aber auch eine ſo ſchnelle und allgemeine Anerkennung, und unſer Vf. gefällt ſich, als *Newton's* Landsmann, in der ſpeciellen Angabe der Lehrſtühle, auf denen, bald nach dem Erſcheinen des Werkes, die darin enthaltenen tiefſinnigen Ideen vorgetragen wurden.

Nicht weniger wichtig in *N's.* Leben iſt ſeine Erfindung der Fluxionen-Rechnung, und der darüber mit *Leibnitz* geführte, berüchtigte, unſelige Streit. *Klügel*, im Artikel „Differential-Rechnung" ſeines „Mathematiſchen Wörterbuches", giebt eine ſchöne Darſtellung dieſes wiſſenſchaftlichen Proceſſes, und entſcheidet, den Acten gemäſs, dahin, daſs beide groſse Männer, unabhängig von einander, auf dieſelbe Idee gekommen ſeyen. Die Darſtellung unſeres Werkes iſt aber noch um vieles ausführlicher und detailreicher, wenn ſie auch im Endreſultate mit *Klügel's* Urtheile übereinſtimmt. „Bey der Anſicht dieſes Streites, nach mehr als einem Jahrhunderte", ſagt *Br.*, und wir müſſen die Stelle, bey der Wichtigkeit des Gegenſtandes, mit ſeinen eigenen Worten hieher ſetzen, „da nun alle Leidenſchaft der ſtreitenden Perſonen geſtillt, und die National-Eiferſucht erloſchen iſt, hält es nicht ſchwer, ſich von dem Betragen und den Anſprüchen der beiden ſtreitenden Geometer eine richtige Vorſtellung zu machen. Es iſt entſchieden, daſs *N.* die Methode der Fluxionen wenigſtens zehn Jahre vor *Leibnitz* erfunden hat. Einige von *N's* Briefen, die ſich auf dieſe groſse Entdeckung beziehen, ſind von dem deutſchen Mathematiker geleſen worden; aber man beſitzt nicht den geringſten Beweis, daſs *Leibnitz* ſeine Differentialrechnung daraus entlehnt habe. *Newton war alſo der erſte, und Leibnitz der zweyte Erfinder.*" Das wäre die wiſſenſchaftliche Seite dieſes merkwürdigen Streites zwiſchen den beiden ausgezeichneteſten Männern ihres Jahrhunderts; was den moraliſchen Geſichtspunct anlangt, ſo ſagt der Engländer: „Das *Betragen N's.* bey dieſen Händeln war zu allen Zeiten würdevoll und gerecht; er kannte ſeine Anſprüche, und behauptete ſie kräftig. Seiner Redlichkeit ſich bewuſst, wies er mit Unwillen die ihm von *Leibnitz* gemachte Beſchuldigung des Plagiats zurück; und man kann ihm höchſtens vorwerfen, daſs er in der dritten Ausgabe ſeiner *Principia* eine Beziehung auf *Leibnitz* Differentialrechnung wegließs, die er, vor dem Streite, in die beiden erſten aufgenommen hatte." „*Leibnitz* Betragen", fährt er fort, „war nicht gleich edel. Daſs er der angreifende Theil geweſen ſey, wird zuvörderſt allgemein zugegeben; daſs er es ferner wagte, ſich in Beſchuldigung des Plagiats wider *Newton* auszulaſſen, iſt hinreichend bekannt, und wo ihm Beweiſe fehlten, nahm er zu Drohungen ſeine Zuflucht. Als er in ſeinen Briefen an den Abbé *Conti N's.* Philoſophie angriff, zeigte er nur noch das kleinliche Gefühl eines Rivals; als er aber wagte, den groſsen Mann in ſeiner Correſpondenz mit der Prinzeſſin von Wallis, welche *N.* ehrte und liebte, zu verleumden, als er ſich erkühnte, ſeine Philoſophie als phyſiſch falſch und religionsgefährlich darzuſtellen, und als er dieſe Beſchuldigung auf Stellen in der Optik und in den „*Principia*" gründete, welche den Stempel der aufrichtigſten Frömmigkeit an ſich tragen: ſo beſchmutzte er ſeinen Namen mit einem Flecken, den alle ſeine Talente als Philoſoph, und alle ſeine Tugenden als Menſch nimmer zu vertilgen im Stande ſeyn werden."

Bald hierauf trug ſich eine Begebenheit zu, die *N.* aus dem engen Studirzimmer auf den Schauplatz des öffentlichen Lebens verſetzte. Jacob II nämlich, verführt von Religionseifer, griff die Privilegien der Univerſität zu Cambridge an, und *N.* wurde zu einem der Abgeordneten erwählt, welche ſich dieſen Eingriffen widerſetzen ſollten. Dieſe Abgeordneten erſchienen vor dem hohen Gerichtshofe, ſtellten dar, daſs kein einziges Beyſpiel zur Rechtſertigung einer ſo auſserordentlichen Maſsregel angeführt werden könne, und daſs ſelbſt Karl II unter ähnlichen Umſtänden ſeine Beſchlüſſe zurückgenommen habe, und veranlaſsten dadurch auch Jacob, ſein Vorhaben aufzugeben.

Der Vf. wendet ſich nunmehr zu einem Umſtande in *N's.* Leben, welchen beſonders *Biot* hervorgehoben hat, und der allerdings der ſorgſamſten Aufklärung bedurfte: wir meinen die Behauptung eines temporären Wahnſinns, in welchen *N.* über den Verluſt mehrerer wichtiger Manuſcripte durch Brandunglück verfallen ſeyn ſoll. Das Factum des Manuſcript-Verluſtes durch Feuer ſelbſt iſt richtig. *N's.* Lieblingshund Diamant hatte daſſelbe durch das Umwerfen eines brennenden Lichtes verurſacht; was aber den angeblichen, darüber entſtandenen Wahnſinn betrifft, ſo wird hier im gröſsten Detail gezeigt, daſs darunter höchſtens eine längere und tiefere Bekümmerniſs über den Verluſt ſo wichtiger Papiere verſtanden werden müſſe. Dieſe Partie des Werkes gehört bey dem unverkennbaren darauf verwandten Fleiſse zu den wichtigeren.

Im J. 1692 ſchickte *N.* an Dr. *Wallis*, auf deſſen Erſuchen, den erſten Satz ſeines Buches über die Quadraturen. Um dieſelbe Zeit aber verfiel er in einen Zuſtand von Kränklichkeit, welcher bis gegen Ende des folgenden Jahres angehalten zu haben ſcheint, und allerdings durch übertriebene gelehrte Anſtrengung entſtanden ſeyn mag. Denn man weiſs aus dem Munde eines Mannes, der *N's.* Kammerdiener genau gekannt hat, daſs der letzte ſeinen Herrn Morgens oft noch in der nämlichen meditirenden Stellung angetroffen habe, in welcher er ihn Abends vorher verlaſſen. In der Mitte des Jahres 1697 dagegen finden wir ihn mit den ſchwerſten Theilen der

Mondtheorie beschäftiget, auf welche Veranlassung er mit *Flamstead* in engere Berührung kam, indem er öfters Beobachtungsreihen, zum Behufe seiner Vergleichungen, von ihm verlangte, und es ist belustigend, zu lesen, wie der vielbeschäftigte Astronom diese Zudringlichkeiten des, in seinen Augen ganz unbedeutenden, bloss speculativen Geometers aufnahm. Indess übersah das Gouvernement seine Verdienste beynahe nicht weniger; und während ihm die Gelehrten aller Nationen den Tribut ihrer Huldigungen darbrachten, blieben der König und die Minister gleichgültig gegen ein solches Talent. Endlich erinnerte sich einer seiner früheren Schüler, *Karl Montague*, Enkel des Grafen Heinrich von Manchester, und der unterdess Schatz-Commissarius und Geheimer Rath geworden war, seiner, und brachte es dahin, dass er zum Münz-Aufseher ernannt wurde, indem man eine Münz-Umprägung beabsichtigte, bey welcher *N's.* mathematische und chemische Kenntnisse dem Staate sehr nützlich geworden sind. Das herzliche und einfache Schreiben, in welchem der Schüler seinem ehemaligen Lehrer diese Ernennung anzeigt, findet sich hier mitgetheilt. Wenige Jahre nachher (1699) wurde *N.* zum Münzmeister ernannt, welche Stelle ihm die damals sehr bedeutende Summe von gegen 1500 Pfund einbrachte, und welche er bis zu seinem Tode bekleidete. Diese amtliche Stellung hatte aber für die Wissenschaft den Nachtheil, dass er die damals nothwendig gewordene zweyte Auflage seiner *Principia* nicht selbst besorgen konnte, sondern dieselbe *Cotes* überlassen musste, der damit endlich im Mai 1713 zu Stande kam. Bey dieser Veranlassung werden hier die interessantesten Fragmente aus der Correspondenz zwischen *Newton* und *Cotes* mitgetheilt, und der Vf. schmeichelt uns sogar mit der Hoffnung, diese ganze, aus mehr als 300 Briefen bestehende, jetzt im Trinity-Collegium verwahrte Correspondenz bald noch gedruckt zu sehen. Zugleich giebt er eine gedrängte Uebersicht der Verbesserungen, welche die also an das Licht beförderte zweyte Auflage der *Principia* vor der ersten voraus hat, und wendet sich hienächst zu einem anderen Acte der wissenschaftlichen Thätigkeit seines Helden, nämlich zu dem commissarischen, von *N.* über die im Parlamente angeregte Frage wegen Erfindung der Länge zur See, erfoderten Berichte. Dieser Bericht wurde den 11 Jun. 1714 eingegeben, und in Folge davon eine Bill wegen Belohnung solcher Erfindungen oder Entdeckungen, die mit Angabe der Länge zur See in Verbindung stehen, vor das Parlament gebracht, welche Bill auch am 3 und 8 des folgenden Monats in beiden Häusern durchging. Wir erwähnen diese Bill, weil auf den Grund derselben, 46 Jahr später, die Wittwe des grossen deutschen Astronomen *Tobias Meyer* für die von ihrem Gatten hinterlassenen Mondtafeln, wodurch die Erfindung der Länge zur See unerwartet erleichtert wurde, 3000 Pfund erhielt. So verketten sich die Ereignisse auch in der gelehrten Welt.

Als hierauf Georg I den englischen Thron bestieg, ward *N.* endlich der Gegenstand der Aufmerksamkeit des Hofes: seine amtliche Stellung, sein literarischer Ruhm, sein fleckenloser Charakter, vor Allem aber seine innige Frömmigkeit, erwarben ihm besonders die Gunst der Prinzessin von Wallis; und die oben erwähnten hinterlistigen Bemühungen des sich bis zu solchen Mitteln vergessenden *Leibnitz*, ihm bey dieser Dame, welche auch mit dem deutschen Philosophen in Briefwechsel stand, zu schaden, blieben fruchtlos. Ja, diese Angriffe wurden die Veranlassung einer sehr herablassenden Auffoderung des Königs an *N.*, darauf zu repliciren, und der Hof fand nunmehr ein pflichtschuldiges Behagen an diesem gelehrten Kriege. Ernsthafter war vielleicht die Unannehmlichkeit, welche *N.* aus dem Missbrauche eines, dem Abbé *Conti* anvertrauten chronologischen Manuscripts erwuchs, und welches, ehe er die letzte Hand hatte anlegen können, bey Cavalier zu Paris erschien. Er sah sich dadurch gleichsam gezwungen, die Erscheinung seiner grösseren „*Chronology*" (London 1728) möglichst zu beschleunigen, um mehrere, durch das erste Werk entstandene Irrthümer zu verbessern. An diese chronologischen Arbeiten aber schliessen sich ziemlich unmittelbar *N's.* theologische Studien und Werke an. Man hat so viel über diese Tendenz der späteren wissenschaftlichen Thätigkeit des grossen Mannes gedeutelt, ja gespöttelt; — uns scheint die Sache gleichwohl sehr einfach. Einem Manne, dessen ganzes Leben der wichtigsten Forschung des Höchsten gewidmet war, musste, am Abende seines Lebenstages, der Aufschwung zum Urgrunde jenes Princips, als ein unabweisliches Bedürfniss, erscheinen. Diess däucht uns der Charakter *wahrer* Wissenschaft, und unser Verf. scheint einer ähnlichen Ansicht zu seyn. Davon aber abgesehen, bringt er mit gewissenhafter Genauigkeit eine Menge bis jetzt unbekannt gebliebener Details, besonders über *N's.* theologisches Hauptwerk (Bemerkungen über die Prophezeihungen Daniels und die Apokalypse St. Johannis) bey, und giebt eine Analyse dieser eigenthümlichen Schrift, welche, an Ausführlichkeit, der oben erwähnten Analyse der *Principia* gleicht, wie himmelweit beide Werke auch verschieden sind. — Für Rec. ist eine andere kleine theologische Schrift *N's.* „*Four Lettres addressed to Dr. Bentley, containing some arguments in proof of a Deity*") viel wichtiger gewesen, da sie diesen Gegenstand unter einem Gesichtspuncte behandelt, unter dem ihn nur der Vf. der *Principia* behandeln kann; und wir laden alle Leser von Ernst und von Gefühl ein, die Analyse dieses Schriftchens in vorliegendem Werke nachzulesen.

Von diesen grösseren Arbeiten *N's.* wendet sich der Vf. zu dessen kleineren Entdeckungen und Erfindungen: ein Abschnitt, welchen wir ganz hersetzen zu können wünschten, um die Unermesslichkeit und Universalität dieses grossen Geistes in ihrem vollen Lichte zu zeigen. Denn optische, chemische, astronomische, mathematische u. s. w. Gegenstände wechseln hier mit einander ab; und Alles ist mit dem Stempel des Genies bezeichnet. Besonders aber tritt

in diesem Abschnitte die Wichtigkeit des Umstandes wieder recht hervor, dass der Vf. unseres Werkes sich selbst im Besitze der mannichfachen Kenntnisse befindet, welche schlechterdings erfodert werden, um einer gründlichen Darstellung so vielartiger Materien fähig zu seyn; der Uebersetzer dagegen, wie sehr wir seinen Bemühungeu Gerechtigkeit widerfahren lassen, steht ihm hierin nach, wie diess schon eine gewisse Ungelenkigkeit der Sprache verräth. — Neu war uns in diesem Abschnitte, dass die schöne Idee des *Hadley'schen* Spiegelsextanten ursprünglich auch *Newton* gehört.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

Erbauungsschriften. *Nürnberg*, in der Zeh'schen Buchhandlung: *Geist und Kraft des Vaterunsers.* Ein Andachtsbuch für christliche Familien, die sich gern nach Jesu Sinn und Vorschrift mit Gott unterhalten. Gesammelt und herausgegebeu von Dr. *J. P. Pöhlmann*, Pfarrer zu Ostheim. Dritte, durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. Mit einem Titelkupfer. 1833. XIV und 330 S. 8. (18 gr.)

Bey einer Sammlung von Gebeten über das Vater Unser, wie der Vf. sie angelegt hat, ist es zwar unvermeidlich, auch solche aufzunehmen, die in Rücksicht ihres poetischen Werthes nur mittelmäsig genannt werden können, auch wohl überhaupt einer gewissen Salbung und Schwunges ermangeln. Bedenkt man aber die Verschiedenheit des religiösen Bedürfnisses und der Bildung, so wird man es dem Herausgeber Dank wissen, dass er die Sammlung mit grösstentheils guten und erbaulichen Stücken über das Vater Unser ausgestattet hat.

Das Ganze ist in folgender Ordnung. Voran stehen Ermunterungen zum Gebete nach Jesu Sinn und Vorschrift. Hier hätte wohl das: „Wenn ich vor dich, mein Schöpfer, trete" auch eine Stelle finden sollen. Dann folgt das Gebet des Herrn in ungebundener Rede von *Veillodter*, des Ortes wie seines Verfassers gleich würdig. Von Seite 11 sind in einem 2 Abschnitte allgemeine Gebete, vertheilt auf die 70 Tage von 10 Wochen. Sie sind mehrfach auf jeden Tag der Woche bestimmt, und sind, ausser dass sie in der Homiletik bereits anerkannte Männer zu Verfassern haben, auch zum Theil aus Zeitschriften für die Erbauung, wie Jahrbuch der häuslichen Andacht, aus dem Morgenblatte u. s. w., entlehnt. Die 3 Abtheilung enthält Gebete für besondere Zeiten und Fälle. Darum für Morgen und Abend, Anfang und Ende des Jahres, die kirchlichen Hauptfeste, bey Taufen, Confirmation, Trauung, Begräbniss, Einweihung einer Kirche u. s. w. Für specielle Fälle und in Ermangelung eines anderen sich ihm darbietenden Stoffes, als Ernte-, Reformations-Fest, am Geburtstage des Königs und der Königin, bey einer Antritts- und Abschieds-Predigt, hat der Herausgeber selbst schätzbare Gaben geliefert. Das Ganze aber schliesst sich mit einem 4 Abschnitte. Dieser enthält: Erzählungen und Geschichten, die klar vor Augen legen, welche Kraft das heilige Vater Unser auf das Gemüth des Menschen äussern könne. Man kann sie als eine schöne Zugabe des Ganzen betrachten, welche man nicht ohne Theilnahme und Rührung lesen wird. Das Ganze aber ist der Aufmerksamkeit des Publicums werth.

D. R.

1) *Magdeburg*, b. Heinrichshofen: *Rede bey der feyerlichen Investirung des Hn. J. Christ. Ferd. Assmann*, Dr. der Philos., ersten Predigers zu St. Katharinen in Magdeburg, als Superintendenten der Stadtdiöcese, am Dienstage 15 Octob. 1833 im Dom gehalten und sammt den Schlussworten des Investirten auf Verlangen dem Druck übergeben von dem Bischofe der evangel. Kirche u. s. w. D. *Joh. Heinr. Bernh. Dräseke.* 1833. 20 S. gr. 8. (4 gr.)

2) Ebendaselbst: *Predigt vor der Wahl der Stadtverordneten*, am Sonntage d. 20 Oct. 1833 in der Domkirche gehalten. Auf den verehrl. Antrag Eines Wohll. Magistrats von Magdeburg dem Druck übergeben und allen Bürgern dieser Stadt mit treuer Ergebenheit gewidmet von ihrem Mitbürger D. J. *Heinr. Bernh. Dräseke.* 14 S. 8. (3 gr.)

Hr. D. *Dräseke* behauptet sich fort und fort in seiner eigenthümlichen Manier, so hart er von einigen Seiten getadelt, von anderen über die Massen bewundert wird. Rec. verlässt auch hier bey seinem Urtheile die goldene Mitte nicht: er las beide Vorträge mit grossem Interesse, er ist überzeugt, dass sie auf die Zuhörer grossen Eindruck gemacht haben müssen, so manches Seltsame auch der Kunstrichter daran aufzustechen findet, und bedenkt in letzter Hinsicht, dass ja der Verf. vor und für seine Gemeinde, nicht aber vor und für Recensenten gesprochen, und — wie es bey diesen Reden der Fall ist — dieselben dem Druck übergeben hat.

In der *ersten* Rede zeigt der Vf., welche sinnvolle Mahnung in den Worten Christi Marc. 9, 50 enthalten, indem Salz die erste, Friede die zweyte Losung sey. Unter dem Salze versteht er die Wahrheit, die er nun nach ihrem Wesen und Wirken mit dem Salze vergleicht. Der strenge Kunstrichter wird es tadeln, dass der erste Theil zu voll von Salz ist, und dass auch das Salz den gezwungenen Uebergang (S. 11) zum zweyten machen muss: dennoch erscheint das Ganze gerade in dieser Art und Weise kraft- und nachdrucksvoll. — Hr. Dr. *Assmann* erklärt in seiner Anrede die Bedeutung der Handreichung in fast ähnlicher Weise. Nur S. 17 ist der Satz: „Ob mir's gelingen werde, fragt ihr; ich habe längst so gefragt" — doch gar zu alltäglich.

Die *zweyte* Predigt zeigt nach Jerem. 29, 7: 1. *was* wir (nämlich die Bürger der Stadt in ihrer Gesammtheit) zu thun haben; 2. *warum* wir's zu thun haben. Der Text wird in der bekannten Weise des Vfs. praktisch benutzt und erklärt. Uebersieht man das Ganze, so ist auch hier das Einzelne über Tadel erhoben. Nur am Schlusse klingt's doch etwas zu preussisch, wenn Gott angeredet wird: „Unser Preussenland *vorzugsweise* hast du durch seinen König bereitet, ein Bildungsstaat für Deine himmlischen Ordnungen zu seyn."

N. N.





